This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1798.

ZWEYTER BAND.

APRIL, MAY, JUNIUS.

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,
und LEIPZIG,
in der churfürstl. sächsischen Zeitungs-Expedition.
1798.

Digitized by Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 2. April 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Nicolai, Sohn: *Beytrag zur Geschichte der Krankheit und der letzten Lebenstage* König(s) *Friedrich Wilhelm(s) II.* von Dr. *S. F. Hermbstädt*, Obersanitätsrath und Professor. 1798. 32 S. 8.

Hr. Prof. Klaproth hatte schon zu wiederholtenmalen einige Kisten mit Lebensluft nach Potsdam schicken müssen. Aber am 3. October des vorigen Jahrs ward der Vf. dahin berufen, und es verdient bemerkt zu werden, dafs es in dem Cabinettsschreiben hiefs, *sobald es eure Dienstgeschäfte gestatten*, welche dem Könige also wichtiger schienen, als sein persönliches Wohl; eine erhabne Denkart! Hr. *H.* sollte seinen Rath über die Unschädlichkeit der Lebensluft und über die beste Art ihres Gebrauchs ertheilen, welcher von einem ehemaligen holländischen Lieutenant *von Randel* zu Geisthof bey Dessau, *gestützt auf eigne Erfahrung*, (die bekannte Sprache aller Wunderdoctoren, deren Gehalt Hr. *H.* etwas hätte zergliedern sollen,) war empfohlen worden. Mit Grund fürchtete Hr. *H.* Reizbarkeit und Schwäche der Lungen, gab aber alle Bedenklichkeit auf, sobald ihm der Leibchirurgus Rhode versicherte, dafs die Lungen in vollkommnen gesunden Zustand seyn, und das Hauptübel seinen Sitz mehr im Unterleib zu haben scheine. (War es so entschieden, dafs die Lungen so vollkommen gesund waren; so mufste es doch nicht auch blofs scheinen, dafs das Uebel seinen Sitz im Unterleib habe, und das Schwankende des Ausdrucks: es scheine *mehr* seinen Sitz im Unterleib zu haben, kann vollends nicht mit der festen Ueberzeugung von der Wahrheit des ersten Ausspruches bestehen. Da keine vollständige Krankengeschichte in das Publicum gekommen ist, so können wir Hn. *Rhode'ns* Ansicht und Zweckmäfsigkeit der Anwendung der Lebensluft nicht beurtheilen. Aber waren, wie es scheint, Bruftzufälle da, so konnten und mufsten die Lungen an Schwäche und Reizbarkeit leiden, wenn sie auch nicht die nächste Ursache der Krankheit enthielten, und die Heilungsanzeigen ihren Zustand unbeachtet lassen durften. In der gemeinen medicinischen Sprache heifsen die Lungen vollkommen gesund, wenn bey der Section keine Veränderung an ihnen in die Sinne fallen kann, und sie frey von Entzündung, Eitrung, Knoten u. s. w. gefunden werden. Aber das schliefst nicht aus, dafs sie nicht so sehr an Reizbarkeit und Schwäche leiden, dafs der Gang der Maschine nicht damit bestehen kann. Wir sehen also nicht ab, wie Hr. *H.* sich so leicht Schwäche und Reizbarkeit der Lungen wegräsonniren konnte.) Der Vorschlag des Hn. *H.* war an sich sehr schön und geistvoll: eine solche Einrichtung zu treffen, dafs sich der König beständig nur in einer solchen Atmosphäre befinde, welche in Hinsicht ihrer Reinigkeit derjenigen gleich komme, in der man auf Seereisen, oder zur Sommerzeit in Waldungen, vorzüglich, wenn es vorher geregnet hat, und bald darauf Sonnenschein eintritt, gewöhnlich athmet. Durch grofse Ballons oder Aerostaten von Goldschlägerhäutgen mit Lebensluft gefüllt, und so, dafs diese Luft nur allmählich ausströmte, ward der Zweck erreicht, der gewöhnlichen Luft im Zimmer einen Zusatz von Lebensluft zu geben. Als ein reelles (radicales?) Heilmittel sah Hr. *H.* die Lebensluft nicht an, und zog ihre gänzliche Unschädlichkeit und das Vertrauen, welches der König auf sie gesetzt hatte, mehr als ihre arzneylichen Kräfte in Betrachtung. Aber sie schien nichts desto weniger viel zu wirken. Kurz, sagt der Vf., sie schien Wunder zu thun. Aber Schade, dafs das alles nur vom 5ten bis 9ten October Bestand hatte. An diesem Tag zog sich der hohe Kranke durch gar mannichfaltige Ursachen eine so heftige Indigestion zu, dafs der Vf. und der Lieutenant Randel noch des Abends um 11 Uhr zum König geholt (doch wohl als Männer, welche helfen konnten?) und über den veränderten Zustand in Erstaunen gesetzt wurden. Brechmittel sollen beym König nie gewirkt haben, und Klystiere scheuete er so sehr, dafs er oft äufserte: lieber wolle er auf eine Batterie von zehn Kanonen losgehen, lieber sterben, als ein Klystier nehmen. Ein Bolus von Teufelsdreck, Biebergeil, Seife und etwas Kampfer, mit beygemischter Rhabarber (welch ein Gemisch, und das da, wo Brechen und Abführen der erste und angemessenste Gedanke war!) und ein ähnlicher aus Schwefelmilch und Magnesia war Alles (wahrhaftig, schon viel zu viel) was man beybringen konnte. Mit diesem Tag, dem 10ten October, soll erst das Gefahrvolle in der Krankheit des Königs seinen Anfang genommen haben. (Das würde, wie uns scheint, aus der Natur und dem Gang der Krankheit, wenn diese mit medicinischer Genauigkeit erzählt würde, sich nicht darthun lassen.) Alles, was der Vf. und der Lieutenant zu thun sich verpflichtet hielten, war in drey Briefen an Personen, welche auf den König Einfluss hatten, einfache Diät und Vermeidung von Indigestionen zu empfehlen. Aber diese drey Personen sahen nun wohl, dafs es hier noch auf ganz andre Maafsregeln ankomme, und beriefen die Leibärzte Selle und Brown. Ihr Urtheil fiel alsbald trostlos

aus; — sie machten keine grofse Aenderung in Hn. Rhodens Behandlung, und liefsen die Lebensluft fortfahren. Eine Art von Furunkel in der Gegend des *ossis sacri* kam hinzu. Den 16ten November starb er bekanntlich.

Auch dieser Beytrag zu einer Krankengeschichte eines Königs bestätigt die Erfahrung, dafs die Gewaltigen der Erde sehr übel berathen werden, wenn sie erkranken. Es kostet jedem zu wenig, ihnen seine persönliche Würde zum Opfer zu bringen, und so zu einem Benehmen herunter zu sinken, das alle bessere Zwecke verfehlen läfst; man legt zu viel Gewicht darauf, sie in guter Stimmung zu erhalten, sey es auch, indem man unterläfst, ihnen zu rathen, was ihr Wohl durchaus erfodert; da sie endlich in so vielen Dingen willkürliche Macht besitzen, und man ihre Einsicht in allen bürgerlichen Angelegenheiten nicht bezweifeln darf; so dringt man nicht darauf, sie unter medicinische Vormundschaft zu nehmen, wie es sich gebührt, und aus Mangel derselben gehen sie in Krankheiten gewöhnlich zu Grund, wie selbst kranke Aerzte fast immer, wenn sie einer solchen Vormundschaft sich nicht unterwerfen wollen. Unstreitig liefs sich doch Hr. *H.* verleiten, den König über seine Lage zu beruhigen und mit Hoffnungen hinzuhalten, statt dafs er hätte mit Freymüthigkeit und Stärke erklären müssen, was er sich selbst nicht verbarg, dafs das Einathmen der Lebensluft ein kleines Palliativmittel sey, und dafs hier ganz andre Curen nöthig wären. Wir haben das Vertrauen zu Hn. Hermbstädt, dafs, wenn er, der nie praktischer Arzt war, und der die Erziehung eines Apothekers genofs, sich aber zu einem sehr geschätzten und verdienten Chemiker emporhob, von einem Privatmann angegangen würde, ihn in einer sehr bedenklichen Krankheit auf Anrathen eines alten, wenn auch noch so kenntnifsreichen und braven, Seelieutenants mit chemischen Proceduren zu Hülfe zu kommen, er es standhaft verweigern würde, bis ein ordentlicher Arzt mit einstimmte. Verlangte man aber sein Gutachten; so würde er nicht anstehen, zu erklären, er sey kein ausübender Arzt. Soll nun die Beziehung zu einem König, mehr oder weniger Vorsicht gebieten? soll, was der Nichtarzt, der Apotheker, der Chemiker, als seine Schranke, die er nicht überschreiten darf, bey jedem Mitbürger anerkennt, er einzig bey seinem Landesherrn nicht zu achten haben? Der Wille des Fürsten kann kein Vermögen geben, gegen das das Selbstbewufstseyn spricht, und dieser Wille selbst ist hier nur der Wille eines Kranken. Mit dem Wundarzt *Rhode* kann sich Hr. *H.* nicht schützen. Es war nicht der Gedanke desselben, die Lebensluft anzuwenden, und Hr. *H.* sollte über die Nützlichkeit der Lebensluft sich erklären, also selbst Verantwortung übernehmen. Ueberdies war Hr. Rhode Wundarzt, nicht Arzt des Königs, und aus dem ganzen Zusammenhang erhellt, dafs der kranke König in dem alten Exlieutenant und in Hn. *H.* Männer sah, welche ihn durch medicinisches Wissen retten konnten; ein Gedanke, der ihm einige Hoffnung einflöfsen konnte, aber die Hülfsmittel, welche die Kunst eines *Selle* vielleicht darbieten konnte, noch mehr entfernt mufste.

Nicht um Hn. *H.* Vorwürfe zu machen, oder auch nur im mindesten die Idee zu erregen, der Monarch sey in dem Zeitpunkt noch zu retten gewesen, als er die Luftcur anfing, obgleich Hr. *H.* dies selbst zu glauben scheint, da er später Gefahr eintreten läfst, sondern um an einem neuen auffallendem Beyspiele zu zeigen, wie verkehrt und verderbend das Benehmen selbst achtungswürdiger Männer in Krankheiten vor Personen, die mit grofser Macht bekleidet sind, ist (man erinnre sich nur an den Hergang in Hoches Krankheit, so wie ihn Thilenius in Hufelands Journal erzählt), und um die gröfsre Gefahr kranker Könige, commandirender Generale u. s. w. zur Sprache zu bringen, glaubten wir uns über diese zwey Bogen so weitläuftig erklären zu müssen.

Hr. *H.* führt noch an, der König habe oft mehrere Stunden mit ihm und dem Lieutenant sich unterhalten und äufserst viel Lectüre in der Geographie und Statistik gezeigt. Le Vaillant und Savary habe er aufs genaueste gekannt. Er habe auch wohl von seinen Feldzügen erzählt und von den dabey ausgestandnen Strapazen, von denen er überzeugt war, dafs sie die Veranlassung zu seiner jetzigen Krankheit wären! Als der Vf. dem König den Unterschied der beiden bekannten chemischen Systeme kurz auseinandersetzte, wären des Königs Fragen und Urtheile so bestimmt gewesen, dafs man glauben konnte, er habe sich *lange* mit diesem Theil der Physik *ausschliefslich* beschäftigt. Die Unthätigkeit, zu der den König besonders die geschwollnen Hände nöthigten, war ihm vorzüglich lästig.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN u. STETTIN, b. Nicolai: *Beyspielsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften*, von *Johann Joachim Eschenburg*, Herzogl. Braunschw. Lüneburg. Hofrath etc. *Achter Band. Erste Abtheilung.* 1794. 480 S. 8.

Dieser *achte* und *letzte* Band der bekannten Beyspielsammlung ist zu einer Blumenlese vorzüglicher prosaischer Stellen bestimmt. Die *erste Abtheilung* enthält Epistolographen, Dialogisten und abhandelnde Schriftsteller; die übrigen Classen von Prosaisten sollen die *zweyte Abtheilung* füllen, mit welcher das ganze Werk beschlossen werden wird. Man wird es dem verdienstvollen Herausg. gern glauben, dafs er sich bey der Auswahl der hier gelieferten Stellen oft in keiner geringen Verlegenheit befand, indem sich ihm alle die Schwierigkeiten, welche ihm die Arbeit bey einigen Dichtungsarten erschwerten, auch hier, und hier noch weit öfter in den Weg stellten. Viele Prosaisten von Verdienst mufsten ganz übergangen, aus vielen konnten nur kurze und unbefriedigende Proben gegeben werden. Dies lag in der Natur der Sache und kann dem Herausg. nicht zur Last fallen.

Indes-

Indeſſen hätte doch vielleicht einiger Raum gewonnen werden können, wenn der Geſichtspunkt etwas ſchärfer genommen worden wäre. Unſerer Einſicht nach, hätten nur ſolche Stellen aufgenommen werden ſollen, welche auf *Schönheit* Anſpruch machen. Nur diejenigen Schriftſteller durften einen Platz in der Literatur der ſchönen redenden Künſte fodern, die ihren Stoff durch eine *freye* Behandlung in das Gebiet des Geſchmacks herübergeſpielt hatten; während daſs die Muſter der *trocknen* Schreibart, welche den *Schein der Freyheit* nicht einmal ſuchten, gern auf dieſe Ehre Verzicht gethan haben würden. Bey dieſer Einſchränkung des Plans würde z. B. weder die Stelle aus der Rhetorik des *Ariſtoteles*, noch der Brief *J. J. Rouſſeau's* an den Prinzen von Wirtenberg aufgenommen worden ſeyn. Der Herausg. wählte dieſen Brief, wie es ſcheint, wegen ſeines nützlichen Inhalts, vielleicht auch wegen einiger charakteriſtiſcher Züge der Denkungsart ſeines Verfaſſers; allein das eine wie das andere hätte nur erſt dann auf die Wahl einen Einfluſs haben ſollen, wenn die erſte und wichtigſte Bedingung erfüllt war. Auf dieſe aber iſt, wie es uns ſcheint, in der Auswahl der Briefe überhaupt, wohl allzu wenig Rückſicht genommen worden. Der bekannte Brief des *Plinius* an Trajan über die Chriſten in Bithynien hätte vielleicht ſchon deshalb, weil er allzu bekannt iſt, mit einem andern vertauſcht worden ſollen; ganz gewiſs aber würde es leicht geweſen ſeyn, einen Brief zu finden, der die Schönheit des Vortrags, welche *Plinius* in freundſchaftlichen Epiſteln zu erreichen trachtete, und den Charakter ſeiner Schreibart — deren eigenthümliche Affectation zu nützlichen Bemerkungen veranlaſſen kann — auf eine anſchaulichere Weiſe zeigte, als dieſer Bericht, deſſen Zweck und Beſtimmung dem Schriftſteller wenig oder keine Freyheit in der Wahl der Form verſtattete. *Racine's* Briefe an ſeine Söhne enthalten einige nützliche Dinge; aber ſie zeigen mehr den Charakter des Menſchen als des Schriftſtellers. Auf Schönheit und muſterhafte Originalität machen ſie keinen Anſpruch. — Ein anderes Mittel, Raum zu gewinnen, würde geweſen ſeyn, von Schriftſtellern, deren Manier ſich gleicht, nur Eine Probe zu wählen. Die Sokratiſch-Platoniſche Manier kann aus der angeführten Stelle des *Plato* hinlänglich entwickelt werden; die folgende Stelle aus dem *Aeſchines* lehrt nichts neues. — Uebrigens enthält dieſer Band Proben aus folgenden Schriftſtellern: unter den Epiſtolographen iſt der erſte Platz den Briefen des *Phalaris* zugetheilt, über deren Unächtheit der Herausg. minder beſtimmt ſpricht, als die Sache erlaubt, oder vielleicht erfodert; *Plato*, deſſen Briefe ebenfalls bey vielen für erdichtet gelten; *Demoſthenes*, *Iſokrates*, dem wir lieber einen künſtlich-verſchränkten, als einen *leichten* Periodenbau beylegen möchten; *Libanius*; *Alciphron*, deſſen Epiſteln *gewiſs* ſämmtlich *erdichtet*, aber wegen der Grazie ihres Stils, und ſo mancher aus verlornen Komödien entlehnten Situation von groſsem Werthe ſind. Daſs man in ihnen keine *vollendeten Charaktere*, ſondern nur einzelne intereſſante Situationen findet, kann ſchwerlich ein Tadel ſeyn; oder ſollte man *jene* in einem Briefe zu finden erwarten können? *Ariſtänet*, der dem vorigen an Geiſt und Geſchmack weit nachſteht. *Cicero's* berühmten Brief an den Luccejus hätten wir gern von einem oder dem andern Briefe begleitet geſehn, in welchem ſich mehr der edle als der eitle Mann gezeigt hätte. *Plinius*, *Seneca*, *Annibale Caro*, *Bernardo Taſſo*, *Gaſparo Gozzi*, *Algarotti*, *Metaſtaſio*; *Racine*, *Fontenelle*, *Frau von Sevigne*. (Nichts kann unterrichtender ſeyn, als die Zuſammenſtellung dieſer beiden Epiſtolographen! Bey dem einen trägt alles das Gepräge einer Affectation, die faſt zur zweyten Natur geworden iſt; bey der andern ſcheint die Kunſt ſelbſt nur eine reizende Natur zu ſeyn. Dort zeigt ſich der ſchöne Geiſt, der ſich keinen Augenblick vergiſst, und deſſen gröſster Fehler die unabläſsige Aufmerkſamkeit auf ſeine eigne Vortrefflichkeit iſt; hier die liebenswürdige Frau, die ſich mit der leichteſten Grazie ihrer Gedanken und Gefühle entſchüttet, und es kaum zu wiſſen ſcheint, daſs ſie Geiſt hat.) *Bourſault und Babet*, das Gegenſtück von Nantchen und Amarant, und in mehr als einer Rückſicht vergleichbar; *Ninon de l'Enclos* (eigentlich *Crebillon*) *Rouſſeau*, *Voltaire*; *Pope*, *Swift*. (Johnſon ſagt von dem Briefwechſel dieſer beiden Männer, daſs er eine groſse Beſchränktheit des Geiſtes zeige, die beide für jede Vollkommenheit, die mit der ihrigen nicht verwandt war, vollkommen unempfindlich machte. Wer ihr Zeitalter nach ihren Briefen beurtheilt hätte, würde glauben müſſen, daſs es ein Zeitalter der tiefſten Unwiſſenheit und Barbarey geweſen wäre. Die Eitelkeit und Selbſtgefälligkeit, die *Pope* als einen Fehler ſeiner jugendlichen Briefe anerkannte, findet man auch in den hier mitgetheilten Proben, welche aus der Zeit ſeines männlichen Alters ſind.) *Gray*; *Gellert*, *Rabner* (Beſchreibung ſeines Verluſtes bey der Belagerung von Dresden; ein Brief, der mehr wegen ſeines Inhalts und der eingewebten charakteriſtiſchen Züge, als um ſeiner Compoſition willen einen Platz verdiente). *Gleim*, *Mendelsſohn*, *Abt*, *Winkelmann* (eine ziemlich trockne Beſchreibung eines groſsen Schauſpiels) *Leſſing*, II. *Geſpräche*. Eine Stelle aus *Plato's* Alcibiades; *Aeſchines*; *Cicero*; *Algarotti*; *Voltaire* (ein Geſpräch, das ſich nicht weſentlich von den Lucianiſchen unterſcheidet, die in dem *ſechsten* Bande der Beyſpielſammlung einen Platz erhalten haben). *Hemſterhuis*. (Der Ausdruck in der Einleitung: „Sohn des berühmten Philologen, *der* als Commis au Conſeil d'Etat — verſtarb" wird der Literatur unkundige Leſer irre führen.) *Berkley*, *Harris*; *Mendelsſohn*, *Engel*, *Leſſing*, *Wieland* und *Meiſsner* (die Proben aus den beiden letztern hätten, der Eintheilung des Herausg. zufolge, ebenfalls unter den Lucianiſchen Geſprächen zu ſtehen kommen ſollen). III. *Abhandelnde Schriftſteller*. *Ariſtoteles*, *Plutarch*, *Longin*; *Quintilian*, *Seneca*; *Montaigne*, *Fenelon* (eine Stelle aus ſeiner kleinen lehrreichen Schrift *ſur l'Education des Filles*) *Montesquieu* (aus dem *Eſſai ſur le Gout*; auch hier erkennt

man das Charakteristische seiner Schreibart; indess dürfte dieses doch aus einem Kapitel des *Esprit des Lois* noch besser zu erkennen gewesen seyn). *Pouilly*, *Rousseau*, *Diderot*, *d'Alembert*, *Marmontel*; (sollte nicht *Helvetius* neben *Diderot* einen Platz verdient haben?) *Temple*, *Addison*, *Johnson*, *Hume*, *Gerard*, *Burke*, *Blair*. Den Beschluss dieses Bandes machen die Auszüge aus *Lessing*, *Jerusalem*, *Moser*, *Zimmermann*, *Eberhard*, *Engel* und *Garve*.

MANNHEIM u. JENA: *Schatzkästlein für Verliebte und Eheluſtige*, von *Bogazky* dem Jüngern. 1796. 172 S. 12. (16 gr.)

Dieses Schatzkästlein enthält wenigstens keinen Schatz von Witz und Satire. Der erste ist ziemlich abgenutzt, die zweyte nicht sonderlich fein. Die Pfeile des Vfs. sind gegen den verderbten Theil der menschlichen Gesellschaft gerichtet, bey dem die Liebe, wie ein französischer Schriftsteller sagt, nichts weiter ist, als *l'echange de deux fantaisies et le contact de deux epidermes*; aber wir wollen hoffen, dass die Mitglieder desselben minder zahlreich sind, als uns der Vf. glauben machen möchte. Seine Kenntnis des menschlichen, vorzüglich des weiblichen Herzens geht nicht über das Gewöhnlichste hinaus, was man in hundert Büchern findet, tausendmal gehört hat, und neben einer liebenswürdigen Frau regelmäsig vergisst. Wir erinnern uns nicht, in diesem Buche einen einzigen Zug gefunden zu haben, der eigne Aufmerksamkeit, oder einen etwas tiefern Blick vorausetzte. Es sind nicht einmal die besten Beobachtungen andrer benutzt.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOLOGIE. *Berlin*, b. Vieweg d. ä.: *Specimen novae editionis Plauti criticae et exegeticae*, proposuit *Frid. Henr. Bothe*, Magdeburgensis. 1797. 32 S. 8. — Der Vf. dieses Specimen, der sich neuerlich auch durch die Uebersetzung einiger Epigrammen aus der griechischen Anthologie bekannt gemacht hat, ist, wie wir hören, aus der *Wolfischen* Schule hervorgegangen: aber der Geist seines Lehrers ruht nicht auf ihm. Er verkündiget durch diese Probeschrift eine neue Ausgabe des Plautus, welche nicht blos die nöthigsten Wort- und Sacherklärungen enthalten, sondern dem Komiker vorzüglich von Seiten der Metrik seine Integrität herstellen soll. *Revocabo lectores* (so lauten seine Worte) *ad optimorum codicum fidem, vindicabo metra, expellam glossemata, ulceroſos autem locos conjecturis, cum aliorum, tum meis, utique sanabo, ſecutus in hac parte exemplum viri* cujusdam *ſagaciſſimi atque eruditiſſimi, Reizii.* Hr. *B.* fühlt, was er vermag: in mehreren ähnlichen Stellen legt er das, was er zu leisten gedenkt, dem befremdeten Leser mit gleicher Klarheit dar. Denn ein wenig sonderbar muss es diesem freylich vorkommen, wenn er gerade das, was Hr. *B.* (ausser der *facultas verſuum faciendorum, qua Plautus, praeter Homerum et Ovidium, nemini concedit!!* S. 9.) seinem Komiker vorzüglich nachrühmt, *die ächte Latinität des Ausdrucks*, in dieser Probeschrift fast durchgängig vermisst; und er wird nicht wohl begreifen, wie der Vf. bey seiner sehr beschränkten Kenntnis der Prosodie und Metrik die grosen Muster eines *Bentley* und *Reiz* zu erreichen hoffen kann. Fast überall sind die seltsamsten Fehlgriffe sichtbar, vorzüglich da, wo die Kritik des Vf. sich gegen die neueste Abhandlung *de metris poëtar. gr. et romanorum* auflehnt. Diese lästige, oft sehr unbescheidene und zudringliche Polemik füllt einen grosen Theil der Schrift; den übrigen machen zwey mit kurzen Anmerkungen abgedruckte Scenen der *Moſtellaria* aus. Rec. hat von den *numeris Plautinis*, welche auch Horaz anstieht, andere Vorstellungen, als die sind, auf welche Hr. *Hermann* seine Verbesserungen des Plautus gründete; auch findet er die Autorität alter Grammatiker in Beziehung auf die Metrik bey weitem nicht so verwerflich, als Hr. *Hermann* sie darstellt: aber er ist eben so lebhaft überzeugt, dass Hr. *B.* keineswegs der Mann sey, welcher über jene mit so seltener Gründlichkeit verfasste Abhandlung absprechen, oder gar die Plautinischen Stücke richtiger verbessern und mit glücklicherm Erfolge herausgeben könne. Was man in dieser Hinsicht von ihm zu erwarten habe, wird folgende Art zu scandiren zeigen: S. 13. v. 10. *quĭ ŭnice.* v. 13. *facĭt injuriam.* v. 14. *abducerĕ: hae.* v. 20. *metŭi*, welcher Accent ganz falsch ist. v. 21. *ĭd immerito.* v. 26. *ĕă pol.* (In der Note zu diesem V. wird die unerhörte Neuigkeit erzählt, dass *ita*, *quia* u. s. w. oft die letzte Sylbe lang haben.) v. 32. *quăm ĕſt.* v. 33. *omnibŭs obnoxiae.* S. 21. v. 31. *putrefacĭt aĕr operam.* v. 32. *jam ŭſus*, v. 36. *tŭm aedificantur.* v. 46. 47. 62. und S. 23. v. 34. sind gar Choriamben in den *Creticis.* v. 52. *tŭm igitur.* v. 54. *frugĭd usque.* So auch *fumtuĭd, ilicod, diſcod, curſud.* S. 25. vertheidigt Hr. *B.* dieses *d* mit dem Zusatze: *non nemini etiam* med *et* ted, *quae tamen retenta in Plauto diſertis verbis memorant Grammatici, neſcio quid Oſci ſonant.* Wo sagen das die Grammatiker? Dies *d* gehört für die Säule des Duilius. Uebrigens soll der Tadel selbst wahrscheinlich Hn. *Hermann* treffen, der aber nichts weiter als *Bentleys* richtiges Urtheil (*ad Horat.* III, 14, 11.) wiederholte: *in caſcis Opicorum carminibus* in Bentley's Note ist so viel als *in Oſcorum.* — v. 63. *ĭs ŭsque impermadfacit.* v. 66. *humidĕ.* v. 69. *ſŭm dtque.* S. 27. v. 2. 7. *dĕderat.* v. 7. *ſolita* ganz falscher Accent. v. 8. *prandĭo apage.* Viele Verse in Hn. *B's.* neuer Recension lassen sich auf keine Weise scandiren, Z. B.:

Neminem ſolicitat ſopor.
Ire dormitum odio eſt. nunc vero mi exſequi.

So auch S. 27. v. 18. 36. S. 28. v. 52. 54.

Poſtea in crucem recta nunc te ego per
genua obſecro, ne indicium.

Die Verse selbst sind *tetrametri catalectici.* Hr. *B.* nennt sie *jambos hipponacteos*: das wären *trimetri ſcazontes!* — An bitterem Tadel ist Hr. *B.* sehr reich; aber desto ärmer an gründlichern Einsichten. Z. B. S. 10. *unus civibus ex omnibus*, hier soll *unus* hart seyn: das Gegentheil hat *Bentley* in dem *ſchediasma d. m. T.* bewiesen. *Civibus* ist hart; aber dies bemerkte Hr. *B.* nicht. Den folgenden Vers *nunc improbi viri officio uti, viris qui tantas* hat er nicht zu scandiren gewusst. Die Cäsur ist *uti | viris.* Eben so v. 19. *mereăt* nicht *merĕat.* v. 21. ist wieder falsch scandirt: die Cäsur ist *id | pol:* aber nach Hn. *B.* Prosodie ist *pol* lang. v. 32. *opi | bus*, nicht *o pibus*, und so an mehrern Stellen.

Dem Kundigen werden diese Proben genügen. Das Aeussere der neuen Ausgabe würde, nach gegenwärtiger Probeschrift zu urtheilen, sich dem Auge ungemein empfehlen. Aber um so mehr wäre es zu bedauern, wenn der Vf. ohne längere, sorgfältigere Vorbereitung einen so übereilten und unnützen Abdruck des Plautus zu Tage fördern wollte; und blos aus dieser Rücksicht haben wir uns bey diesem Specimen länger verweilt als sonst nöthig gewesen wäre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 3. April 1798.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Mylius: *Geschichte der dänischen Revolution* im Jahr 1660. vom Hofrath *Spittler* in Göttingen. 1796. 286 S. 8.

Von einem so geistvollen Geschichtschreiber, wie *Spittler*, würde man jede Schrift auch über Gegenstände, die hinlänglich erforscht wären, mit Freude annehmen. Die gegenwärtige Geschichte der dänischen Revolution aber wird um so mehr willkommen seyn, da die vielen wichtigen Nachrichten und Actenstücke, die man seit einigen Jahren über dieselbe erhalten hat, noch keinen neuen Versuch, sie zu beschreiben veranlasst hatten. „Das Glück, sagt der Vf., begünstigte diesen Versuch über alle meine Erwartung. Nicht nur entdeckte sich ein so glückliches Zusammentreffen der Urkunden selbst, wie man es bey so zufälligen Auffindungen und Publicationen, als die der meisten Urkunden zu seyn pflegen, kaum hoffen durfte; sondern auch einige interessante Manuscripte fielen mir in die Hände, die bisher noch niemand ganz benutzt zu haben schien, und wo Nachrichten sich fanden, die bald zum besseren Verständnifs der Urkunden selbst halfen, bald auch als alleiniges Hülfsmittel höchst wichtig waren.

Auch ein solches Cabinetstück, wie diese Staatsrevolution ist, liefse sich so bearbeiten, dafs die Darstellung der *Muse* der Geschichte angehörte, welche freylich die Leidenschaften der Menschen und geheime, auch geringfügige Triebfedern bey Begebenheiten sorgsam erforscht, aber sobald sie den Griffel zur Darstellung genommen hat, sich erinnert, dafs sie vom Himmel herstamme, und nur in der Höhe über der Handlung, die beschrieben wird, erscheinen dürfe. Sie zeigt sich also hin und wieder bey Geschichtschreibern des Alterthums auch da, wo keine grofsen Charaktere, keine erhabenen Begebenheiten hervorspringen, und nur wegen eines falschen historischen Geschmackes in Deutschland, welcher den Ausdruck über das Factum erhebt, müssen wir hinzusetzen, dafs wir hier nicht behaupten, einem solchen Cabinetstücke, wie die dänische Staatsrevolution, dürfe der Historiker ein höheres Colorit geben, als ihre Natur verträgt, sondern nur, die *Muse* der Geschichte werde auch eine solche Begebenheit mit reiner Würde darstellen können, ohne sich selbst in sie zu mischen; oder mit andern Worten, auch ein solcher Stoff vertrage reine Geschicht*schreibung*, ohne dafs die Geschicht*forschung* ihre Vorarbeit zeige.

Der Vf. hat eine andre Manier gewählt und auch sich selbst gleichsam in die Handlung versetzt, die er beschreibt. Es kommt einem oft vor, als wäre er eine der mitspielenden Personen; wenigstens sieht man ihn unter diesen umhergehn, hört ihn nachforschen unter ihnen, und seine Bemerkungen laut werden lassen. Derjenige müfste ihn mitmalen, wer nach diesem Buche Gemälde aus dieser Revolution entwerfen wollte. Offenbar gewann der Vf. durch diese Manier, dafs er den Werth der neuen gebrauchten Urkunden und anderer Nachrichten recht sichtbar machen, und seiner Schrift einen beträchtlichen diplomatischen Werth geben konnte. Auch entschuldigt sie einigermafsen manche Ausdrücke, und die Art, wie der Vf. manche individuelle Empfindungen äufsert, womit die *Muse* der Geschichte nicht zufrieden seyn möchte. Z. B. *„Ach! so kam's vielleicht doch noch zum Blutvergiefsen."* S. 128. *„Es war wonnesam anzuhören, wie sich nun sein Herz in einen Monolog ergofs, und wie sich eben dieser Monolog in Anreden an die Reichsräthe verlor."* S. 116. *„Bey den meisten Revolutionen ist's sonst ein gar grobes, wildes Werk, wo man sich am Ende nur wundern mufs, dafs doch der gute Gott noch etwas ersprieſsliches daraus hervorkommen lafst."* S. 3.

Mit feiner Hinsicht auf die Begebenheit, welche erzählt werden soll, wird zuerst die Verfassung Dänmarks geschildert, welche nach dem Buchstaben der Capitulationen dem König kaum den Schatten von Herrschaft zu lassen schien, und dennoch durch die Aristokratie des Adels, welche durch sie so sehr begünstigt wurde, der königlichen Gewalt keinen grofsen Abbruch that. Der Grund davon lag in dem elenden Geiste des Corps der Aristokraten, das seinen Ruhm und die öffentliche Achtung durch seinen verderblichen Finanzgeist, der im kleinen und einzelnen wucherte, völlig verloren und seine Freyheiten verhafst gemacht hatte. Diese Erlöschung alles Muthes, aller Vaterlandsliebe im Adel, bewirkte endlich, dafs Dänmark fernerhin nicht mehr sicher als ein eigenes Reich bestehen konnte, wenn nicht seine Defensivverfassung ganz neu geschaffen wurde. Der König verlangte daher einen Reichstag und zwar in Kopenhagen, dessen Bürgerschaft durch ihren Geist und ihre Macht gleichsam der beste Arzt für die Krankheiten des Adels seyn konnte.

Nothwendig und lichtverbreitend folgt dann ein charakterisirendes Räsonnement über den König Friedrich III, seine Gemahlinn, und zwey Deutsche, die zu den Vertrauten des Hofes gehörten, *Gabel* und *Lenthe*. Bey dem Urtheil über die Königinn [illegible]

man am liebsten verweilen... „Dafs sie während der schwedischen Belagerung von Kopenhagen, oft bey Nacht wie bey Tag, auf den Wällen der Stadt herum ritt, Soldaten und Bürger aufmunterte, sich tapfer zu halten, ist bekannt. Der kleine charakteristische Zug darf aber nicht vergessen werden; sie ritt nicht als Amazone herum, sie spielte nicht die Männinn. Sie theilte nur die Sorge ihres Gemahls, der selbst auch, den Soldaten und Bürgern überall bey den gefährlichsten Vorfällen mit Heldenmuth voranging. Sie that nur, was *auch* sie noch irgend thun zu können glaubte, wie, in diesen Augenblicken hoher Noth, Geburt und Stand und Geschlecht, alles gerne vergessen wurde. Auch war's keine einzelne Paradeerscheinung, zu der sich wohl manche eitle Frau trotz der schwedischen Kugeln, die nach dem Walle flogen, entschlossen hätte; sie kam, und erschien nicht nur, sondern sie blieb, wie auch der König nöthigen Falls zu bleiben pflegte. Sie die Königinn, wie der König, war fest entschlossen, lieber zu sterben, als einem Feinde gefangen sich zu ergeben, der wie Karl Gustav sich gezeigt hatte."

Indem der König wider die Beschuldigung vertheidigt wird, dafs er Fremden einen zu grofsen Einfluss auf die Geschäfte verstattet habe, findet der Vf. durch die Bemerkung, dafs man selbst nicht einmal gewufst habe, wen man zu den Deutschen oder zu den Dänen rechnen solle, und ob Männer, die oft zwanzig Jahre in Dännmark zugebracht hatten, durch Verdienste und Verbindungen wahrhaft nationalisirt, noch immer als Ausländer zu betrachten seyen, auf eine geschickte Weise eine Gelegenheit, das Leben und die Verdienste des ersten Bürgermeisters von Kopenhagen, des edlen Nansen, mit wenigen Zügen zu beschreiben. Man wird dadurch bekannt mit einem der beiden Helden der Revolution, und während der Erzählung von dieser selbst, möchte sich kein so schicklicher Platz zu einem solchen Ueberblicke gefunden haben.

Die Geschichte der Revolution selbst verräth beym ersten Anblicke, dafs sie mit der gröfsten Sorgfalt in chronologischer Hinsicht nach Anleitung der Acten verfafst sey. Wie überhaupt ohne diese Sorgfalt die Beschreibung des Ganges einer Revolution nicht bestimmt und aufklärend über den Zustand, Geist und Einfluss der Parteyen seyn kann, so gilt dies besonders von der dänischen, welche sich so leise im Stillen und doch schnell entwickelte und vollendete. Durch diese erste Eigenschaft machte es der Vf. möglich, die zweyte und vornehmste Tugend seiner Schrift zu geben, dafs nämlich genau gezeigt wurde, wo die erste Idee entstand, dafs Dännmark ein Erbreich mit Aufhebung der Kapitulation werden sollte, und in wiefern der Hof auf die Revolution einwirkte. Drittens sind der Verfall des Verstandes beym Adel, und der jugendliche, braufende Sinn des Bürgerstandes, die kleinen Züge und Reizungen, wo sich beide charakteristisch offenbarten, als die Hauptursachen eines solchen Ganges des grofsen Reichsrages, und Nansen und der Bischof Suane als diejenigen, welche jene Ursachen in Bewegung brachten, allenthalben mit der Feinheit und Gewandtheit, welche man an diesem Schriftsteller kennet, nach allen Eigenthümlichkeiten trefflich aufgefafst.

Wegen der so eben gerühmten Eigenschaft des Vf. wird man vermuthen, dafs ihm die Schilderung des Bischofs Suane vorzüglich gelungen sey, da sie ein schlaues Forschen besonders erfoderte... „Bey dem jungen Mann rechnet man wohl oft noch auf Ehrgeiz; aber hier waren's ein paar alte ehrwürdige Köpfe, die das ganze Werk in Bewegung setzten. Fiel auf irgend einen von beiden ein Verdacht, dafs er mehr schlanker als fester Mann sey, und dafs doch die Hofconnexionen einen stärkern Einfluss auf ihn haben könnten, als er selbst mit hellem Bewufstseyn sich erinnern mochte; so war's der Bischof. So eben erst war er auch zu dieser hohen Würde gestiegen. Wie nachher die ganze Revolution seinen Charakter entwickelte, so zeigte sich offenbar etwas von Schlauheit in ihm. Der Gang, den er manchmal nahm, war zwar nicht ganz unrechtlich; aber es bedurfte doch mehr denn einmal weitläufiger Erklärungen, dafs es kein unrechtlicher Weg sey; und wenigstens der Schleichweg war unverkennbar. Uebrigens hatten beide Männer nicht blofs den Muth der Unternehmung und den des unerschrockensten Vollendens, sondern auch das Talent der augenblicklichen Antwort, wer auch ihr Gegner seyn mochte. Nansen scharf und tiefeinschneidend. Der Bischof fachter, wie es dem geistlichen Manne ziemte, und dabey so unbefangen munter, dafs man ihm fast gern verzieh, wenn man auch empfand, dafs er zutraf."

Man merkt es dem Vf. an, dafs er selbst wieder frey aufathmet, nachdem er die Geschichte der Revolution durch alle Klippen, welche dem Plane, Dännmark zum Erbreiche zu machen, noch drohten, da der Klerus und Bürgerstand die erste Acte deshalb schon unterzeichnet hatte, endlich bis zu dem Punkte geführt hat, wo er beginnen kann: „So denn also morgen, Sonnabend den 13 Oct., konnte der feyerliche Act vor sich gehen, dafs sämmtliche Stände des Reichs, der Reichsrath an der Spitze, dem König die Erbkrone darbrachten."

Das Wahlreich war aufgehoben; aber noch war nichts bestimmt worden, wie es mit der Kapitulation gehalten werden sollte, und doch war gerade sie das wahre Palladium des Reichsrathes und Adels, ohne deren Vertilgung an Nationalwohlstand nicht zu denken war. Sollte die Sache wegen des Erbreiches zu einer gänzlichen, wohlthätigen Umwandlung des Staates werden: so konnte man kein besseres Mittel wählen, dieselbe zu leiten, als welches der König ergriff, indem er ein reichsständisches Comité anordnete, das aus zwanzig Mitgliedern bestand. Was sie zur allgemeinen Zufriedenheit der Stände dienlich fänden, sollte sogleich in eine schriftliche Acte verfafst werden.

Die Schilderung dieses Comité, wie in ihm die Erbitterung der Gemüther auf eine wahrhaft drohende Weise erst recht sichtbar, und vorzüglich Ursache wurde,

Digitized by Google

wurde, dafs man bey Aufhebung der Kapitulation so weit ging, Friedrich III zum wahren Dictator zu erklären, ist wohl die lebendigste, geistreichste Partie dieser Schrift. Die Geister waren alle erbittert und ungelehrig; doch sollte eine neue Schöpfung beginnen. „Wer wollte hier die Prätensionen unter einander ausgleichen? Wer zwischen zweyen Parteyen das Recht theilen, wo jede Partey das klare Recht allein zu haben meynte? Zum *Biegen* wars wohl nie, und gewifs nie schnell genug zu bringen; aber zum *Brechen* konnte es noch leicht und unerwartet rasch kommen."

Der Bischof Suane sah das Gewühl der Partien zuletzt schwanger von solcher Gefahr, dafs er keine Rettung, als durch eine dem König übergebene Dictatur möglich glaubte. Dieser schien in Kopenhagen der einzige Mann von hohem Ansehn zu seyn, welcher so partielos war, dafs er den Streit vermitteln konnte, zwischen denjenigen, welche alles zu Grunde gehn lassen wollten, um nur die Privilegien ihres Standes zu retten, und zwischen den Brauseköpfen auf der andern Seite, welche durch die beabzweckte Verwirrung nicht nur Recht, sondern auch Rache zu erlangen strebten.

Die Entwicklung, warum die Rede von Suane für seinen Zweck ein psychologisches Meisterstück war, ist selbst voll von psychologischer Feinheit. „Nun aber erhub sich der Mann voll sanfter, süfsschmeichelnder Beredsamkeit; seine Rede flofs wie lauter Worte der Erquickung in die zerrütteten und verwundeten Gemüther ein; es war ein herrliches Bild, wie er ihnen ihren König darstellte. Die meisten Züge der Art, dafs er sie blofs daran erinnern durfte; nur so in *einen* Blick hatten sie selbst nie alle diese Züge zusammen gefafst." Die Acte, wodurch vom Comité Friedrich III zum wahren Dictator erklärt wurde, war ohne Zweifel der schönste Triumph der Beredsamkeit des Bischofes.

Vielleicht ist der unmittelbare Uebergang von diesem trefflichsten Theile der Schrift mit Ursache, dafs die weitläufige Beschreibung der folgenden neuen Huldigung einen unangenehmen Eindruck macht. Aber auch ohne diesen Umstand würde man sich gestehn, dafs sie sich eher unter Zeitungsberichten, als in einem geistreichen historischen Buche sollte finden lassen. Der Vf. scheint dies selbst gefühlt zu haben, indem er hie und da eine zu grofse Geringfügigkeit des Festes durch einen scherzhaften Ton, welcher dann aber wieder auffallend ist, schnell vor dem Leser vorbey zu führen sucht; z. B. „Dafs den ganzen Weg, so weit der Zug herkam, vom Schlosse bis zur Bühne hin Soldaten die Hecke machen mufsten, dies verstund sich wohl von selbst, wie bey allen solchen Solennitäten."

Auch in der Beschreibung der neuen Verfassung und Verwaltung, deren sich zur Beendigung der Revolution der dänische Staat erfreute, möchte man hie und da eine zu grofse Geringfügigkeit antreffen. Eine solche Darstellung mufs freylich mit Sorgfalt und Vollständigkeit ausgeführt werden, und so war es rathsam, die neuen Collegien, welche gestiftet wurden, und ihre Einrichtungen zu beschreiben. Aber warum mufsten die Namen ihrer Mitglieder hier fast wie in einem Staatskalender aufgeführt werden? Sind doch diese Namen, wenigstens einem grofsen Theile nach unbekannt, und einige wenige ausgenommen, nicht so beschaffen, dafs die Aufführung derselben aufklärende Bemerkungen über den Geist der neuen Einrichtungen darböte!

Eine neue Acte, welche in einem dreyfachen Exemplar von den drey Ständen unterzeichnet wurde, war gleichsam der Commentar, was eigentlich mit der neuen Erbhuldigung gemeynt gewesen sey, der letzte Punkt, in welchen sich alles sammelte, was die Stände in einzelnen Erklärungen und Huldigungen hingegeben hatten, und ward die unmittelbarste Grundlage des dänischen *Königgesetzes*.

Die grofse Revolution, welche sich nun auch bald in den politischen Begriffen selbst derjenigen ereignete, welche sonst gar nicht dem Hofe zugethan gewesen, zeigt der Vf. auf eine anziehende Weise an dem Beyspiel Wändalins, ersten Prof. der Theologie in Kopenhagen, der in einem gelehrten Werke die politische Orthodoxie auf mystische Auslegungen der Bibel begründete. Es galt bald in Dänmark als politisch-symbolisches Buch; aber weder das geringste von seinen Orthodoxien, noch von allem dem, was andre Hofschmeichler ausgedrückt haben wollten, ist in Begleitung des Königsgesetzes erschienen. In der Vorrede desselben ward reine und vollständige Wahrheit gegeben, trotz den warnenden Winken von allen Seiten.

Wenn man nach dem Durchlesen dieser Geschichte der dänischen Revolution die Anordnung der Data für dieselbe überschauet; so möchte man noch die Frage thun, warum die charakteristische Scene, wie beym Leichenschmause des Reichsrathes Skeel ein Officier dem versammelten Adel die Nachricht bringt, dafs die Stadtthore geschlossen wären, und Friedrich zum Erbmonarchen erklärt werde, durch welche Nachricht der Adel mit Furcht selbst für das Leben erfüllt wurde, warum diese Scene nur in einer Anmerkung und noch vor der Geschichte des Reichstages, angedeutet worden sey? In der Darstellung der Revolution selbst hätte sie trefflich wirken müssen!

Wir können diese Anzeige nicht schliefsen, ohne des grofsen Reichthums zu erwähnen, welchen diese Schrift an treffenden Betrachtungen hat, die besonders für die gegenwärtige Zeit sehr lehrreich sind. Für manchen mögen sie vielleicht zu häufig, zu lang seyn; aber sie sind gröfstentheils goldene Wahrheiten, wodurch dieses Buch, wie schon durch seinen Gegenstand, noch mehr belehrend vorzüglich für Staatsmänner wird. Wie wahr ist der Scharfsinn in folgenden Aeufserungen: „Unstreitig ist aber wohl auch, bey jeder schnell kommenden grofsen politischen Umkehrung der Dinge, gerade die erste Erkaltungsperiode, die dem lebhafteren Enthusiasmus folgt, gewöhnlich die gefährlichste. Der neue Zustand, in den man eingetreten, hat noch nicht gefafst; die al-

ten Gefühle, die blofs augenblicklich durch den Enthusiasmus der Neuheit oder des Beyspiels verdrangt worden waren, behaupten ihr Recht wieder; die sanguinischen Hoffnungen, womit der Mensch alles neue unternimmt, verschwinden wie treulose Freunde, und man glaubt, selbst vollends durch die neuesten Erfahrungen, klug genug geworden zu seyn, um wieder zurück gehen zu können. Jetzt meynt man ausgelernt zu haben, was allein die Ursache gewesen seyn müsse, dafs es gerade *so* gegangen sey."

KLEINE SCHRIFTEN.

Verzeichnet Schwartzen. *Greifswalde.* Diss. philos. *de humana felicitate*, cuius partem primam — publico *bonorum* examini subjiciunt *Petr. Nordin*, Nericius, et *Benj. Lundelius*, Smolandus, d. XXVI. Jan. 1798. 8 S. 4.

2. Diss. philol. *de tentatione Christi* — ventiland. sistunt Mag. *Petr. Nordin* et *Ehreg. Joh. Chr. Enghart*, Sundia-Pomeranus. Dec. 1797. 16 S. 4.

3. *Illustrem quaestionem, quis vere sit eruditus? Moderabitur Thom. Thorild*, Prof. reg. et Biblioth. acad. *Praesectus, evincet pro laurea Joh. Fr. Wennerstен*, Vestrogothia-Suecus. d. 26 Jul. 1797. 15 S. 4. Ort und Zeit veranlassen uns, auf diese drey, zu akademischen Probeschriften sehr untaugliche Aufsätze zugleich Rücksicht zu nehmen. Keineswegs ihr Gehalt ist es, was sie einer Anzeige werth macht; desto mehr aber die Gewifsheit, dafs gegen die grofse Nachläfsigkeit und Dreistigkeit, durch hingeworfene Blätter dieser Art auf akademische Ehren — diese achtungswürdigen Zeugnisse der Gelehrsamkeit und des Fleifses — Ansprüche zu machen, eines der besten Gegenmittel in der unpartheyischen Aufmerksamkeit des Publicums auf dieselbe zu suchen sey.

Nr. 1 ist, wie auch der gutmüthigste nach einer kurzen Prüfung finden mufs, nichts, als eine flüchtige Compilation von einigen der bekanntesten Stellen der Alten über Glück und Glückseligkeit. Schon die Menge der Schreib- und Druckfehler (wie Chrisippus, de Chleante, Rydiger) ist eine schlimme Spur von eilfertiger Nachläfsigkeit. Der Inhalt geht von Seneca zu Zeno, von diesem zu Aristoteles, von dem letztern zu Epikur, Welche Anordnung! Und mit etlichen Stellen aus diesen und über diese vier Philosophen ist die unglückliche Arbeit, über die menschliche Glückseligkeit die wichtigsten Meynungen „*autorum magis (?) dignas sententias*" anzuzeigen, vollbracht. S. 5 wo *la Morale d'Epicure avec des reflexions* wie eine Quelle gebraucht wird, hat sich diese Compilation die Krone aufgesetzt. „*Notatu quoque haec digna sunt*, schreiben die Vff., *quae in praefatione cit. auct. Pater Jerôme... sic laqueus inferunt: n'est ce pas une chose digne d'admiration etc.*" Dieser gute *Pater Jerôme*, welcher ihnen durch ein *notatu dignum*, das heifst, durch eine *zum Abschreiben fertige* Stelle, eine halbe Seite füllen hilft, nun — ist kein anderer, als *der heil. Kirchenvater Hieronymus*, s. *adv. Jovinian.* L. 2.

Nr. 2 ist, wo möglich, noch geringhaltiger. Hr. *N.* warnt in *prooemium*, dafs man ja nicht „*ex propriis intellectus fontibus notitiam de absconditis virtibus, spiritus nomine insignitis* zu schöpfen wage. *S. pagina duce fax ultro accenditur... ad ea.. quae.. diu desideraverunt mortales omnium fere temporum Adami filii.*" Welch ein Flufs der Rede! Und was die Sache betrifft, so soll denn nun wohl die Versuchung des *bösen Geistes* unsrer Geisteskunde ein Licht aufstecken. Nur enthalten die *paginae* des Vfs. hiezu auch noch nicht die kleinste Anleitung. Ihr Resultat ist: der Versucher müsse nicht ein Mensch gewesen, sondern *ens quoddam, quod eius fane non est indolis, atque homo esse solet, quod tamen ea ipso cum solitis hominibus convenit, quod fallax est et mala fovet principia.* Und so ist denn, wie „*mortales omnium fere temporum Adami filii*" bald „*ex propriis intellectus fontibus*" urtheilen können, dieses *Specimen eruditionis* nicht ein *Specimen eruditionis*, sondern *ens quoddam, quod eius fane non est indolis atque specimen eruditionis esse debet, quod tamen ea ipso cum solitis spaeiminibus erud. convenit, quod fallax est* (statt der versprochenen Fackel nicht einmal ein Lämpchen anzündet) *et nulla fovet principia.* — Genug. *Allzu vielen Wermuth einzustreuen*, hat Hr. *N.* ausdrücklich bey seinen Beurtheilern verbeten.

Das beste zuletzt. Um auszufinden, wer denn ein *Eruditus* sey, durchwandert der Redner die Antitheseu gegen — *oracularios aut opinatores — paedantium — galanismum* — und viele andere Unbilden. Nach allen erhält der *Libertinismus* das Seinige; denn die schlimmsten Liberriner seyen — die Recensenten, welche es so arg machen sollen „*ut jam inter immanes Barbaros quisque securius iter faciat, quam in ephemererum ista Magna Tattaria doctorum.*" Zum Beweis, dafs auch in der grofsen Tatarey Billigkeit zu finden sey, soll der gelehrte Vf. sich selbst charakterisiren. „*Quis ille demum sit vere Eruditus? Jam* (S. 14) *praestat scire. Is nempe, qui ubicunque Probatissimum quaerit; in vero igitur Maximum, id bono igitur optimum; matheſi divina probitatis, qua summam omnium testimoniorum consensionem in eo genere computat, in quo quid quaeritur. Is enim neque oracularitер creditus rabit neque lepide furit opinioſus: ſed verа ſcientia id eſt publica probatione conſtanterque extenta, in publica luce mundi indicat. Ergo ille* u. ſ. f. Wir überlassen unsern Lesern, ob dieses „*probateste* Mittel, durch „Zusammenrechnung der *höchsten* Uebereinstimmung *aller* „*Zeugnisse* über einen Fragepunkt das *Maximum in der* „*Wahrheit* festzusetzen, in dem öffentlichen Lichte der Welt „ihre öffentliche Approbation" erhalten solle. Der Vf. bleibt auf alle Fälle mit sich zufrieden. Denn „*vere Eruditus et ſuſpi„cit et deſpicit, Totum quia perſpicit, multo ſupra „et poetas et ſophos omnes... At eos quomodo ſuperat? no„tione phyſice tanti id eſt ſenſu probo, actu divino — — vere „probus, quia maxime probat*" — —. Indess ist Rec. tatarisch genug, noch eine Fürbitte bey dem Vf. für einige arme Philosophen einzulegen, welche derselbe S. 15 erst in Skeptiker und Fatalisten verwandelt, und sie dann „an jenen *Galgen der* „*Antinomien* sich selbst oder ihren Verstand (*mentem ſuam*) „*glücklich* aufhängen" läfst. Eine visigothische Justix! Oder gehört dieses alles blofs zum — artigen Wahnsinn, zum *lepide furere opinioſi?* — — Schliefslich bedauern wir nichts mehr, als dafs wir alle diese Artigkeiten und *lepores* in einer Latinität vorlegen mufsten, welche die Wahrheit einer bey Nr. 2 angehängten Thesis sonnenklar erweifst, „dafs man nämlich „die „ausgestorbene lateinische Sprache doch nicht frech vernachläfsigen sollte."

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 4. April 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HAMBURG, b. Hofmann: *Erläuterung der Hamburgiſchen Falliten-Ordnung* von *Theodor Haſche* B. R. Dr. Erſter Theil. Oder *des Hamburgiſchen Privatrechts. Siebenten Theiles. Erſter Band.* 1797. 406 S. 8.

Hamburg iſt nicht nur die erſte Handlungsſtadt in Deutſchland, ſondern behauptet auch gegenwärtig mit den erſten Handlungsſtädten Europens faſt gleichen Rang. Man kann alſo leicht urtheilen, daſs, wegen der mannichfaltigen beym Concurſe eintretenden Vorfälle und der darauf ſich beziehenden Geſetze und Uſancen, das Hamburgiſche Fallitenrecht am vollſtändigſten und zweckmäſsigſten, und als die Hauptquelle in dieſem Theile der Jurisprudenz anzuſehen iſt. Auſser dem Gewinn, welchen die Rechtswiſſenſchaft ſelbſt durch die gegenwärtige Erläuterung erhält, hat ſelbige noch den beſonderen Nutzen, daſs der auſserhalb Hamburg lebende Kaufmann, wenn er bey einem Concurſe in Hamburg intereſſirt iſt, Belehrungen daraus ſchöpfen, und ſichere Maſsregeln darnach ergreifen kann.

In der Einleitung verſpricht der Vf. nicht nur eine Erläuterung der Geſetze zu geben, ſondern auch zu prüfen, ob ſie dem Zwecke der Fallitenordnung, welcher in der Berichtigung eines durch die Handlung zerrütteten Creditweſens beſteht, angemeſſen iſt. S. 3. ff. enthält die Geſchichte der Hamburgiſchen Falliten-Ordnung. Die älteren Ordnungen waren nach dem römiſchen Rechte gemodelt; im J. 1730 wurde eine beſſere Ordnung verſprochen; eine neue kam 1753 zu Stande; ſpäterhin folgten Zuſätze; auch ſorgte der Senat, durch Mandate, *Concluſa* und *Commiſſoria perpetua*, für die genaue Befolgung der Geſetze. S. 11. ff. von den bey dem Concurſe auſser der Falliten-Ordnung geltenden Rechten; dieſe ſind erſtlich das gemeine Recht, wo der Vf. von der Anwendbarkeit deſſelben, und zweytens die Uſancen, wo er von deren Rechtsgültigkeit handelt. S. 34. ff. vom Gebiete der Hamburgiſchen Falliten-Ordnung; ſie gilt nur innerhalb den Mauern der Stadt; zieht alſo ein Kaufmann aufs Land, wenn es gleich zum Hamburgiſchen Gebiete gehört, und fallirt daſelbſt, ſo iſt dies für die Creditoren ein böſer Umſtand. S. 34. ff. Erläuterung des Publications-Mandats; ein wichtiger darinn angegebener Grundſatz iſt die Erhaltung des Credits durch gute Geſetze; der Zweck iſt erreicht, indem man durch einen Accord den Concurs niederſchlägt, als wodurch die Buchſchulden einen beſſeren Antheil bekommen; zwar iſt der förmliche Concurs, wo nach Claſſen bezahlt wird, nicht verboten; doch wäre ein gänzliches Verbot deſſelben vortheilhafter; er iſt auch, ſo lange die Falliten-Ordnung gilt, noch nie vorgekommen, weil die Stimmenmehrheit immer den Accord beliebt; hierauf handelt der Vf. von der Schädlichkeit der allgemeinen Hypothek in einem Handlungsſtaate. Nun folgen die Artikel der Falliten-Ordnung ſelbſt. Der 1ſte Art. handelt von den Urſachen, weswegen der Schuldner für fallit erklärt werden darf; von dem Rechte bey der Inſolvenz vor ausgebrochenem Concurſe; von der paulianiſchen Klage, welche in Hamburg gilt; vom Rechte der wachſamen Gläubiger, und inſonderheit vom Deckungsrechte, welches gebilligt wird; von den Urſachen, weswegen Concurs verhängt werden darf, und beſonders vom Accorde unter der Hand; von den Moratorien, dieſe ſind in einem Handelsſtaate ſchädlich, werden auch in Hamburg nicht geſtattet. — Art. 2., von der Concurs-Eröffnung, entweder durch die Gläubiger, oder durch die Erklärung des Schuldeners. — Art. 3., von dem Falliten-Actuare; dieſer führt das Protokoll in den Verſammlungen der Gläubiger. — Art. 4 und 5. von dem *jure deliberandi* der Gläubiger; und deren Rechte, in den Verſammlungen *per majora* zu beſchlieſsen. — Art. 6, 7, 8 und 9., von den Curatoren; ſie werden aus der Gläubiger Mitte gewählt; von ihren Pflichten. — Art. 10.; von der Wirkung, welche der Concurs hat; von dem Verhältniſſe zwiſchen Schuldner und Gläubiger; von dem Verhältniſſe der Gläubiger unter ſich; von dem Verhältniſſe der Gläubiger gegen dritte; von dem Verhältniſſe des Falliten gegen dritte; von den einzelnen Geſchäften zur Conſtituirung der Maſſe, nämlich von der Beſitznehmung, von dem Buchhalter, von dem Manifeſtationseide, von dem *Mandato arreſtatorio*, und von dem Proclam.

Glücklicherweiſe iſt die Bearbeitung eines ſo wichtigen Gegenſtandes in ſehr gute Hände gefallen; der Vf. verbindet gründliche Kenntniſs mit einer richtigen Beurtheilung, und macht den denkenden Leſer auf manche Verbeſſerungen der Geſetze aufmerkſam; die Schreibart iſt leicht, und rein. Mit Beſcheidenheit verſpricht er die Erſcheinung des zweyten Bandes blos in dem Falle, wenn der erſte eine gute Aufnahme finden würde. Daſs aber mit dem zweyten Bande die Materie erſchöpft ſeyn ſollte, läſst ſich wohl nicht erwarten; denn auſser den

bereits abgehandelten Artikeln bleiben noch beynahe hundert zu erläutern übrig.

Ohne Druckort: *Ueber die Lehnsfolge der Seiten-Verwandten in altväterlichen Stammlehnen;* mit Anwendung auf einen am Fürstbischöflichen Lehnhofe zu Worms anhängigen Rechtsstreit, die Lehnserbfolge der Freyherrn v. *Helmstädt* von der Hochhäuser Linie in Bischofsheim betreffend. Von *G. A. Bachmann.* 1797. 206 S. Text, und 127 S. Beylagen 8. —

Der Graf v. Helmstädt, Besitzer der in Lothringen liegenden Grafschaft Mörchingen, und Inhaber des Wormsischen Mannlehns Bischofsheim, im Canton *Craichgau*, hat keine Leibeslehns-Erben; seine Linie geht mit ihm aus, es sind aber noch Stammsvettern, die Freyherren v. Helmstädt Hochhäuser Linie, vorhanden, welche auf die dereinstige Lehns- und Allodial-Succession Anspruch machen. Allein bey der Lehnfolge haben sie einen Widersacher an dem Freyherrn v. Coudenhoven, welchem der Kurfürst zu Mainz als Bischoff zu Worms, eine Expectanz und eventuelle Belehnung mit der Erlaubniss ertheilte, sich selbst auf den Sterbfall des gedachten Grafen in den Besitz des Lehns Bischofsheim zu setzen. Dies veranlasste zwischen ihm und jenen Stammvettern, einen weitläuftigen Process bey dem bischöflichen Lehnhof, der noch unentschieden ist. Der alte Graf lebt indess noch, und nimmt an der Sache seiner Stammvettern Antheil. Auf dessen Veranlassung hat der vorbenannte Vf. (welcher Kaiserl. Hofpfalzgraf, und Herzogl. Zweybrückischer Regierungsrath und Archivarius ist?) diese Deduction herausgegeben, um den Lehnhof von der wahren Beschaffenheit der Umstände zu unterrichten. Sie zerfällt in drey *Hauptstücke*, wovon das *erste* der Theorie von den Entscheidungsquellen in Lehns-Irrungen, b) von den Sammtlehnen, und c) von der Lehnsfolge gewidmet ist; das *zweyte* die Geschichts-Erzählung und Beweise, das *dritte* endlich die Schlussfolgen, darstellt. Die theoretische Ausführung enthält eigentlich nichts neues; empfiehlt sich aber durch wohlverdauete historische und juristische Belesenheit mit zweckmäßiger Kürze vereinbart. Der Vf. bestimmt sehr gut den Unterschied zwischen Todtheilungen des Eigenthums, und zwischen Theilungen, die blos über den Besitz und die Nutznieſsung eines Guts geschehen, ohne der Gemeinschaft des Eigenthums und dem auf der Abstammung vom ersten Erwerber beruhenden Erbfolgrechte dadurch Abbruch zu thun. Er unterscheidet dabey sorgfältig die Lehnfolge nach gemeinem und fränkischem Recht, von der süchsischen Sammtbelehnung. Er führt auch aus, dass der geistliche Lehnherr an die von seinem Vorgänger ertheilte Expectanz in der Regel nicht gebunden sey. Statt des Vorberichts ist ein Briefwechsel zwischen dem Vf. und dem Hn. geheimen Justizrath Rütter vorgedruckt, worin dieser der Schrift seinen vollen Beyfall giebt, und woraus erhellet, dass die bereits im Jahre 1784 über diesen Gegenstand befragte Juristen-Facultät zu Göttingen die nämlichen Grundsätze geäufsert hat.

PHILOLOGIE.

Stuttgart, b. Löflund: *Hebräische Grammatik für Anfänger*, von *M. C. C. F. Weckherlin*, Präceptor am Gymnasium zu Stuttgart. Mit einer in Kupfer gestochenen hebräischen Vorschrift (Schreibemuster). *Zweyte, verbesserte und mit einem Beytrage zur Methode bey dem hebräischen Sprachunterricht vermehrte Ausgabe.* 1798. XXIV. u. 110 S.

Das baldige Bedürfniss einer neuen Ausgabe dieser kurzen Sprachlehre, deren Brauchbarkeit für den Anfänger in der A. L. Z. 1797. Nr. 95. gezeigt wurde, giebt uns einen erwünschten Beweis, dass das Nothwendige einer Verbesserung der alten, an sich unrichtigen und alles erschwerenden Methode auch in Würtenbergischen Schulen so häufig gefühlt und öffentlich anerkannt ist, als man dies nach der vieljährigen besseren Vorbereitung der meisten jetzt angestellten Lehrer durch einen *Schnurrer, Storr, Schelling, Gaab etc.* endlich wohl zu erwarten berechtigt war. Der Vf. welcher hierinn für seine Gegenden durch diesen Entwurf das gute Beyspiel zuerst öffentlich gegeben hat, dankt für den ihm gebührenden Beyfall dem Publikum auf die möglich beste Art, nämlich durch verbessernde Aenderungen und Zusätze, zu welchen er theils durch den Gebrauch seiner Schrift bey dem Unterricht, den er selbst zu geben hat (die vortrefflichste Gelegenheit, Lehrbücher zur Vollkommenheit zu bringen!) theils durch Aufmerksamkeit auf beurtheilende Anzeigen und auf die vorzügliche hebräische Sprachlehre von D. *Vater* (eines grammaticalischen Systems, aus welchem auf der Ostermesse 1798 ein fruchtbarer Auszug zu erwarten ist) als ein thätiger Schulmann veranlasst worden war. Wir hätten gewünscht, unter diesen Veranlassungen zur Vervollkommnung eines so gut gemachten Anfangs auch etwas von Bemerkungen lesen zu können, die ihm von andern bey den gelehrten Schulen Würtembergs angestellten Lehrern der hebräischen Anfangsgründe mitgetheilt worden seyen, weil wir gerne daraus auf das gemeinschaftliche Interesse, welches an Verbesserung der Lehrart genommen werde, geschlossen haben würden. Zu Verbreitung derselben wird ohne Zweifel das, was Hr. W. *über Methode bey dem hebräischen Sprachunterricht* neu hinzugefügt hat, durch die Verdeutlichung des Gesichtspunkts, wovon alles ausgehen muss und durch die gegebenen Beyspiele eines richtigeren Analysierens nicht wenig beytragen. Der wahre Gesichtspunkt ist, wie ihn der Vf. ausdrükt: „nicht *Regeln* (Gesetze) für die hebräische Sprache *vorschreiben*, sondern aus den vorhandenen Erscheinungen in der Sprache abstrahierte *Bemerkungen* (allgemeinere Beobachtungen) über die Sprache zu liefern; zu zeigen, wie die Sprache (in ihren veränderlichen Formen.

und Zusammenfügungen, und *warum* sie so — wirklich beschaffen *ist*, nicht aber festzusetzen, wie sie beschaffen seyn *müsse*." Was Rec. nun noch vorzüglich wünschte, wäre die gänzliche Anwendung und Durchführung dieser richtig gefafsten Aufgabe, selbst im Ausdruck der gegründeten Beobachtungen. Schonende Rücksicht auf den gangbaren, unrichtigen Ausdruck mag hier den Vf. nicht selten gehindert haben, das, was gelten sollte, sogleich durchgängig geltend zu machen. Indefs ist es doch gewifs, ohne durchgängige Regulierung des Ausdrucks im einzelnen, dem Anfänger und vielleicht auch manchem anders gewöhnten Lehrer immer noch zu schwer, überall von selbst bis auf die leitende Hauptbegriffe zurückzugehen. Und so geschieht es nicht um des blofsen Ausdrucks, sondern um der Sache selbst willen, dafs Rec. durch einige Beyspiele von Verbesserungen dieser Art den Vf. aufmuntern möchte, in dieser nothwendigen Berichtigung künftig noch weiter zu gehen und dem Gesetze, consequent zu seyn, das in allen Dingen das wichtigste ist, andere Localbeziehungen entschlossen zum Opfer zu bringen. Heifst es nicht noch allzusehr nach der alten, verkehrten Weise, nach welcher der Vf. mit Grund ferner in dieser Sache nicht *gedacht* wissen will, *gesprochen*, wenn S. 30. setzt: „diese Vocalbuchstaben אהוי (ehemals wahrscheinlich die Vocale) *haben nicht gern* einen Vocal oder Schua unter sich, *weil sie alsdann ausgesprochen werden*" etc. Solche Personificationen, in denen die Buchstaben oder Formen wie Wesen auftreten, die gleichsam Caprizen oder Renitenzen an sich haben, verrücken, wie im philosophischen Vortrag die Personificationen der Vernunft, des Willens u. dergl., gerade Anfängern, in denen die Phantasie das wirkendste Vermögen ist, den Blick auf die anzugebende wahre Ursache, welche für §. 30. bald in der schwereren Aussprache (z. B. von hiwschib, wofür man dann hoschib sagte) bald darinn liegt, dafs der Unterschied der gedehnteren Aussprache von der verkürzten (wie in שָׁאַת statt שׂ֫אֵת) im Sprechen fast unmerklich war. Es kann dann überhaupt wider den alten Schlendrian nicht zu oft erinnert werden, dafs, worauf auch S. XXIV. hinweist, die veränderlichen Wortformen immer in der lebendigen Aussprache, in welcher Dehnungen und Zusammenziehungen das augenblickliche Product der Organe sind, nicht in den todten, langweiligen Zeichen gedacht werden müssen. Wenn nun der Vf. in seiner allerdings im Gegensatz mit der Schikard-Speidelschen Methode unvergleichbar besseren Analysis des Worts וַיְהִי S. XXIX. sagt: es ist zusammengesetzt aus dem *Vav conversivum fut.* und der apokopierten Form von יִהְיֶה für יִהְוֶה also eigentlich וַיִּ֫הְיִי — *damit aber der Vocal ruhe*, וַיְהִי;" so führt dieses *damit* etc. doch abermals, der alten Lehrweise zu gefallen, auf einen Grund, der kein Grund ist. Rec. würde setzen: וַיְהִי *und er war, oder: ward, besteht aus dem Präfixum Va*] [denn nur diese *Sylbe*, nicht das *Vav* für sich hat dies eigenthümliche —] *nach welchem das Zeitwort immer die Bedeutung der Vergangenheit* [des *praeteritum*, aber auch oft des *imperfectum*, des *plusquamperfectum*] *hat, und aus* יְהִי *der apocopierten* [abgekürzten] *Form von* יִהְיֶה, *der dritten Person im Singular des Futurum* [des zweyten Tempus] *von* הָיָה *er ist gewesen oder geworden. Die abgekürzte Form wäre eigentlich* יִהְיִי, *vermuthlich aber war Vai-hi* וַיִּהְיִי *den Hebräern leichter auszusprechen, als Va-jihj* וַיִּהְיִי u. s. w.

Beyläufig noch eine Berichtigung einer Behauptung, welche in die Anordnung der hebräischen und anderer orientalischen Sprachlehren, bey der Frage Einfluss zu haben pflegt: ob man das Nomen oder das Verbum zuerst abhandlen solle? Der Vf. führt die Behauptung aus einer sehr absprechenden Recension der N. allg. deutschen Bibliothek XXIV Bds. II St. S. 434. an: „die Regel, dafs in den orientalischen Sprachen die *meisten* Substantiva von Verbis abgeleitet seyn sollen, *ist gegen alle Philosophie der Sprache*." Und doch — man darf nur im ersten, besten hebräischen Lexicon nachzählen — ist, was hier für a priori unmöglich erklärt wird, offenbares Factum! Die *meisten* vorhandenen hebräischen *Substantiva* sind *Derivata verborum*. Die Auflösung des Räthsels ist diese. Die zuerst den Sprachversuchenden auffallenden, äufsern Gegenstände bekamen nothwendig Laute, welche nicht von andern lautbaren Zeichen abstammten, zu Zeichen. Der unmittelbare Eindruck veranlafste geradezu die Bezeichnung. Eben dieser Grund tritt aber auch ein bey den innern Gegenständen und bey der Empfindung der äufsern Gegenstände, in so fern sie dem Sprachversuchenden *noch ohne Reflexion* und ohne Vergleichung mit etwas ähnlichem, das er bereits bezeichnet hat, auffallen. Auch diese werden daher durch ursprüngliche oder unabhängige Zeichen *(primitiva)* fixiert. Jenes giebt die gewöhnlich sogenannten *substantiva simplicia*, wie אֵשׁ *Feuer* u. dergl. Die zweyte Quelle aber giebt eben so einfache Substantiva, die man nur gewöhnlich nicht so nennt, nämlich bey weitem die meisten Infinitive, welche dann erst die Wurzel des Verbums selbst, d. h. der künstlicheren Form für die Unterscheidungen von Zeiten und Personen, abgeben. Der Hebräer rief: אוֹר um *Licht* und *Leuchten* auszudrücken, das heifst: er bezeichnete den äufsern Gegenstand und die Empfindung davon, gleich ursprünglich, durch ein Substantivum primitivum. Das Kind ruft: haben! als Substantiv, ehe es: ich habe, denkt oder sagt. Allerdings ruht also *der Sprachen* (oder lautbaren Bezeichnungen) *Anfang* auf solchen *Substantiven*. Dannoch aber stammen die *meisten* Substantiva auch in den orientalischen Sprachen in der That von den Verbis, weil die meisten Substantiva Beziehungen, welche erst von Reflexion abhangen, bezeichnen und daher schon den Infinitiv, den Ausdruck des simpel-

ſten innern Zuſtandes, der unmittelbaren Empfindung, vorausſetzen. Uebrigens hat dieſe Folgereihe, welche in Entſtehung der Gedanken und ihrer Zeichen ſtatt findet, wohl auf die Genealogie der Worte, und auf das, was Simonis das *Arcanum formarum* nannte, alſo auf das Lexicon, nicht aber auf die Lehre von denen Umformungen der Worte, die zur Bezeichniſs der Verhältniſſe von Zeit, Geſchlecht, Quantität etc. *(tempora, genus, numerus, caſus etc.)* nöthig ſind, alſo nicht auf die Grammatik und deren Anordnung, mit Recht Einfluſs. Hier, wo die Richtſchnur gilt, im Lehren immer vom Einfacheren zum Zuſammengeſetzten überzugehen, bleibe, wie in dem Entwurf des Vfs., immer die Lehre vom Subſtantivum und ſeiner veränderlichen Umformung, welche zur Bezeichnung des *genus*, *numerus*, *caſus*, nothwendig iſt, *vor* der Lehre vom *Verbum*, welche das ſchwerere und zuſammengeſetztere iſt, weil in ihr nicht nur abermals die Bezeichnungen des *genus* und *numerus*, ſondern noch mehrere Umformungen (Formationen) zur Bezeichnung des Modus, der Perſon und der Zeitunterſchiede abgehandelt werden müſſen.

Meissen, b. Erbſtein: Κεβητος Θηβαίου Πίναξ. *Cebes des Thebaners Gemälde*, mit erklärenden Anmerkungen und einem vollſtändigen Wortregiſter. Für Schulen bearbeitet von *Johann David Büchling*. 1796. 170 S. 8. (6 gr.)

Dieſe Ausgabe iſt gröſstentheils für die Bedürfniſſe der erſten Anfänger berechnet. Nach einer Einleitung über das Leben des Cebes und die Authenticität der ihm beygelegten Schrift, bey welcher vorzüglich Hn. Rector *Schillings* Abhandlung im Magazin für Schullehrer. T. I. zum Grunde gelegt worden iſt, folgt der Text mit untergeſetzten Anmerkungen, in denen die Praeſentia der vorkommenden Zeitwörter angegeben, viele nur einigermaſsen ſchwere Formen analyſirt, die griechiſchen Idiotiſmen erläutert, und mit lateiniſchen Ausdrücken verglichen ſind. Ueberdies iſt alles, was in Rückſicht auf die Sachen eine Erklärung foderte, angezeigt. Die Bedeutungen der Wörter ſelbſt ſind in dem angehängten Wörterbuche deutlich aus einandergeſetzt. Wir glauben, daſs Anfänger, welche nur decliniren und conjugiren gelernt haben, den Cebes in dieſer Ausgabe ohne Schwierigkeit und mit Nutzen leſen können. Unzweckmaſsig iſt die Beurtheilung der Leſarten in den Anmerkungen, die Beſtreitung der Erklärungen der Vorgänger und die allzugroſse Ausführlichkeit in den Sacherklärungen.

Leipzig, b. Linke: *Blumenleſe aus alten lateiniſchen Dichtern, in Ueberſetzungen und Nachahmungen deutſcher Dichter, nebſt beygefügtem lateiniſchen Text, zum Nutzen und Vergnügen ſtudirender Jünglinge auf Schulen und Akademien.* 1797. 160 S. 8. (6 gr.)

Die Abſicht dieſer Blumenleſe iſt, dem Vorgeben des Vorredners nach, ſtudirenden Jünglingen Liebe für die lateiniſchen Claſſiker einzuflöſsen. Wir wiſſen nicht, in wie ferne eine ſolche Sammlung dieſe Abſicht erreichen kann; eher könnte man fürchten, daſs die Bequemlichkeit die Güte der dem lateiniſchen Texte gegenüberſtehenden Ueberſetzungen zu einem Vorwande benutzte, ſich des mühſamen Latein-Lernens zu überheben. Die Sammlung iſt vorzüglich aus Horaz, Catull, Martial, Ovid und Tibull gemacht. Die beygefügten Ueberſetzungen ſind die bekannten von Ramler, Voſs, Wieland, Götz u. a. — Dieſes Buch gehört zu der groſsen Klaſſe von Meſsproducten, von denen ein franzöſiſcher Schriftſteller ſagt, *qu'ils ont été fait en un jour avec des livres lus de la veille.*

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Wetzlar*, b. Winkler: *Zweyte Fortſetzung der Schrift: von der Neutralität des Wohnorts des Kaiſerlichen und Reichskammer-Gerichts in Kriegszeiten.* 1798. 16 S. 8. Der aus den vorherigen Anzeigen ſchon bekannte Vf. ſucht hier ſeinen Wunſch, daſs für eine *beſtändige* Neutralität des Wohnorts des Kammergerichts an der geſetzgebenden Stelle geſorgt werden möchte, noch weiter auszuführen. (Dem Vernehmen nach iſt auch wirklich von der Reichsfriedens-Deputation zu Raſtadt der Antrag dahin geſchehen.) Er führt, jedoch nur in aphoriſtiſchen, mit anderen Bemerkungen verwebten Sätzen, die bekannten Gründe an, aus welchen ſchon mehrere einſichtsvolle Cameralen *v. Antoni*, *v. Albini*, *v. Riedeſel*, *v. Fahnenberg etc.*, die Verlegung des Gerichts für moraliſch unmöglich gehalten haben. Er erwähnt beyläufig die traurigen Schickſale deſſelben zu Speyer in den Jahren 1552 und 1681, und das demſelben am 12 März voriges J. von dem Franzöſiſchen Directorio zugeſicherte *Aequivalent* einer Neutralität, worüber die Erklärung des Miniſters *Delacroix* unter Nr. 17. beygedruckt iſt, die aber ſo wenig geholfen hat, daſs bald darauf die Cameralen, ſo wie die Bürgerſchaft, mit Einquartierung, Contribution, Requiſitionen und Wegnahme von Geiſſeln, geplagt wurden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 4. April 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HAMBURG, in d. Mutzenbecherschen Buchh.: *Haydeblümchen*, von *G. F. Rebmann*. 1796. 220 S. 8. mit einem Titelkupfer. (16 gr.)

Unter dieser Aufschrift theilt Hr. R. dem Publicum 4 Aufsätze sehr verschiedenen Inhalts mit: 1) *der Felsen der verzweifelten Liebe;* eine Geschichte zweyer Liebenden aus den Zeiten der Mauren in Spanien; 2) *Papiere eines Terroristen.* Zwey Briefe, der eine aus der Conciergerie, der andere nach wieder erlangter Freyheit von einem Freunde des Schreckensystems geschrieben. Dieser übrigens als gutmüthig und sogar gefühlvoll geschilderte Mann giebt darin seiner Geliebten eine kurze, aber höchst einseitige, Uebersicht der wichtigsten Revolutionsbegebenheiten, und vertheidigt jenes System. Wie consequent er dabey verfährt, davon mag folgendes zum Beweise dienen: der Zweck des menschenfreundlichen Patrioten war S. 57. „das Volk zu der sanften Regierung einer auf Menschenrechte gegründeten Republik zu bringen;" dazu musste man aber, seiner Meynung nach, S. 58. „die Revolution als einen Kampf zwischen Demokraten und Aristokraten" (also zwischen Meynungen) „ansehen und hatte, unversöhnliche Gesetze aufstellen." S. 61. äussert er, „am 10. August hätte durch einen *gut angebrachten Dolchstoss* so leicht der unglückliche Process Ludwig XVI vermieden werden können; S. 68. aber tadelt er es, dass man bey Robespierre Hinrichtung *die Formen* nicht beobachtet habe; S. 64. ist er überzeugt, dass der Wille dieses Schreckenmannes gut war; gesteht hingegen S. 68., dass er zu einem Tiger geworden, der, um sich zu betäuben, ohne Zweck und Ziel mordete. In einer Anmerkung erklärt Hr. R., dass er weit entfernt sey, alle hier aufgestellten Grundsätze zu unterschreiben; seine Absicht dabey sey, zu überzeugen, dass die Gräuel der Blutregierung eine freylich schreckliche, aber begreifliche, Folge der unglücklichen Vertheidigung tausendjähriger Vorurtheile waren.

Der 3te Aufsatz: *Liebe über das Grab*, enthält die Geschichte der durch ihres Gemahls Philipp I (nicht II, wie es S. 95. vermuthlich durch einen Druckfehler heisst.) Untreue und ihre Eifersucht unglücklichen Königinn Johanne von Castilien.

Der 4te und letzte Aufsatz hat die Ueberschrift: *die Wächter der Burg Zion.* Es bedarf kaum erwähnt zu werden, dass Hr. R. unter dieser Benennung die Schriftsteller verstehe, welche sich verbunden haben, dem Strome neuer politischen Meynungen entgegen zu arbeiten, und vorzüglich die Herausgeber der Eudämonia. Er geht von Bemerkungen über französische und deutsche Schriftsteller und deren Stimmung in Rücksicht politischer Gegenstände aus; spottet über diejenigen, welche aller Orten Verschwörung und Hochverrath wittern, alle Geheimnisse zu durchschauen glauben, und einigen Mitgliedern des ehemaligen Illuminatenordens eine fast überirdische Macht, durch welche sie über Schriftsteller, gelehrte Zeitungen, die angesehensten Collegien und selbst Fürsten herrschen sollen, beymessen, und sucht darzuthun, dass nichts geschehen sey, was zu dem Geschrey der Männer, die er mit dem Namen der capitolinischen Gänse bezeichnet, berechtige; dass diese Verbündeten, von denen er mehrere mit Namen nennt, selbst keine moralisch guten Menschen seyen; dass sie ihre Ausfälle nicht auf die Schriftsteller einschränkten, welche sogenannte gefährliche politische Grundsätze in Umlauf brächten, sondern die Gemässigtesten und selbst Fürsten verfolgten und lästerten, wenn sie einen der Herren beleidigt hätten; und endlich dass ihr Zweck eben der sey, welchen sie den Illuminaten unterlegen, nämlich zu herrschen, nur auf einem andern Wege.

Diejenigen, die sich wirklich gegen Pressfreyheit, Freymüthigkeit und Wahrheit verschwören können, giebt Rec. gern dem Spotte Preis; er kann aber den leidenschaftlichen Ton dieses Aufsatzes und die Anzüglichkeiten nicht billigen, noch weniger die Scheltworte, deren Gebrauch selbst die Retorsion nicht rechtfertigen kann. Der Vf. sagt von diesem Aufsatze in der Vorrede: „er ist vielleicht hie und da „zu leidenschaftlich abgefasst; den Herren, die darin „genannt sind, kann man aber selbst im Zorn nicht „Unrecht thun." Ein Urtheil, das ihm unbefangene Freunde der Menschheit und der Wissenschaften nicht nachsprechen können.

PARIS: *Die Schildwache*, herausgegeben von *Georg Friedrich Rebmann*. 1796. 1tes Stück. 154 S. 2tes St. 160 S. 8. (1 Rthlr.)

„Nur im Norden Deutschlands giebt es noch Männer, die laut zu rügen wagen, und Regenten, die „das Licht nicht scheuen. Der Süden ist bereits unterjocht. Da ziehn Weiber den Pflug, und die Männer bluten für Pitt, da etc. Wohlan denn, Schildwache, auf deinen Posten! Hüte dich, nie zu „schlummern, indess der Feind auf Ueberfall, oder „auf heimliches Beschleichen sinnt! Rufe, wo Gefahr ist, und fällst du auch als das erste Opfer; du „bist nicht verloren, wenn du nur erst deine Pflicht

„gethan haſt.“ So kündigt in dem Eingange der Vf. die Veranlaſſung und den Zweck dieſer Schrift an. Sie enthält theils Betrachtungen, vorzüglich über Gegenſtände, die Bezug auf die franzöſiſche Revolution haben; theils Nachrichten, unverbürgte und unwahrſcheinliche Anekdoten, und andere mit heftigen Ausfällen auf Pitt und einige deutſche Fürſten angefüllte Aufſätze, nach des Herausgebers bekannter Manier. Selbſt die eifrigſten Republikaner werden Uebertreibungen, wie z. B. dieſe: S. 40. 2. St. „den durch die Gegenwart Marien Antoinettens einſt entheiligten Tempel“ nicht billigen. S. 15. 2. St. erhalten die Leſer eine franzöſiſche Hymne nach der Muſik des Marſeiller Marſches, und S. 19. ein deutſches Gedicht, angeblich von einem ö — n Officier verfaſst, welches ſich mit den Worten endigt:

„Nicht lange mehr — ſo wird der kleine Funken (die Freyheit)
Zur Sonne ſich erhöhn;
Dann werden wir, von Götterwonne trunken,
Die Bahn der Franken gehn.“

Welcher biedre Deutſche, welcher Menſchenfreund wird hier Amen ſagen können? Rec., ſo ſehr er Freyheit liebt, gewiſs nicht; wenn er auch deshalb nach S. 40. mit dem Titel eines *Sklaven*, oder nach S. 60. mit dem Namen eines *trägen Egoiſten* beehrt werden ſollte.

Das erſte Stück enthält 11, das zweyte 22 Aufſätze.

Amsterdam: *Vollſtändige Geſchichte meiner Verfolgungen und meiner Leiden*, ein Beytrag zur Geſchichte des deutſchen Ariſtokratiſm, nebſt Thatſachen zur Regierung des jetzigen Churfürſten von Maynz, und politiſchen Wahrheiten, von *G. F. Rebmann*. 1796. 222 S. 8. (16 gr.)

Rebmanns Schriften, die gerichtlichen Verhandlungen, welche ſie gegen ihn und ſeinen Verleger veranlaſsten, und ſeine Flucht haben in Deutſchland ſo viel Aufſehen gemacht, daſs nur Wenige nicht entweder für oder wider ihn Partey genommen haben. Nach einer vielmals wiederholten Bemerkung gewinnt der wegen freyer Aeuſserung ſeiner Meynungen Verfolgte auch bey denen an Intereſſe, welche ſeinen Ton und ſelbſt ſeine Grundſätze misbilligen. Dieſes Intereſſe muſs aber dann nothwendig erhöht werden, wenn er ſich das Anſehen zu geben weiſs, als ob ihn bey jenen Aeuſserungen der Eifer für das Wohl der Menſchheit geleitet habe.

Den Eingang dieſer Schrift macht: *Ein Wort ans Publicum*, das manche treffende Bemerkung über die Lage des Schriftſtellers enthält, der ſeine eigene Geſchichte ſchreiben will. Rec. wünſchte nur, daſs der Vf. dem ſchönen Vorſatze: „ich will ſchonen, ſo wenig man auch mich geſchont hat,“ treuer geblieben wäre.

Seine Geſchichte ſelbſt fängt er S. 11. mit dem Eindrucke an, den die franzöſiſche Revolution auf ihn gemacht habe. Die traurige Wendung, welche die Sachen genommen haben, führt ihn auf die Bemerkung: daſs man in den Jahren 1792 und 1793 in Deutſchland einer Revolution viel abgeneigter geweſen ſey, als 1789 und 90; und dieſe wieder auf die Unterſuchung: ob, nach Merlin's Ausſpruche, die Deutſchen noch nicht reif zur Freyheit ſeyen? Die Urſachen, warum man bey Cüſtine's Einfalle nicht mehr revolutionäre Bewegungen in Deutſchland verſpürte, werden S. 17. nach Rec. Urtheile gut entwickelt; hingegen konnte Rec. das unwahre Bild des angeblichen Drucks, unter welchem Kurſachſen ſeufzen ſoll, nur mit Unwillen leſen. Welcher Sachkundige wird glauben, daſs es einem ſolchen Geſchichtſchreiber um Wahrheit zu thun ſey, und daſs er ihr da, wo ſein Ich im Spiele iſt, treu bleibe, der ſich es erlaubet, von dieſem Lande dreiſt zu behaupten: „man betrachtete, wie es ſchien, ganz eigentlich die Bauern als „Nebenſache, an deren Erhaltung nichts gelegen ſey, „und die Haſen, Hirſche und Rehe, als das Hauptwerk.“ Nach S. 25. iſt der ſächſiſche Adel gröſstentheils bettelarm. Rec., der, ohne ſelbſt in dieſem Lande zu wohnen, mit demſelben ziemlich bekannt iſt, weiſs nicht, was Hr. *R.* unter bettelarm verſteht; da aber hier von Rittergutsbeſitzern die Rede iſt: ſo ſollte er glauben, es wäre glücklich für Sachſen, daſs der Adel gröſstentheils nicht reich genug iſt, um das auf ſeinen Gütern gewonnene Geld in der Hauptſtadt zu verpraſſen. S. 26. ſpricht der Vf. von Juſtizgräueln, Deſpotieen der Bürgermeiſter zu Leipzig etc., und hat dabey die Frechheit, ſich auf daſs Urtheil aller Einwohner Sachſens zu berufen. Hiernach kann man leicht urtheilen, welchen Glauben die hie und da wiederholten, ſchon in andern Schriften des Vfs. aufgetiſchten, Anekdoten verdienen; und was von der Verſicherung S. 34. zu halten ſey: „es war, wahrlich! herzlich gutgemeynte Hingebung, die mich „damals zu dieſen edlen politiſchen Herzensergieſſung brachte.“

Der Vf. kommt nun zu der Beſchuldigung des Illuminatismus, und verſichert, nie ein Glied dieſes Ordens geweſen zu ſeyn. S. 42. ſagt er von ſich: „hätte man mich in Ruhe gelaſſen, und nicht überall geneckt, verſchwärzt, verfolgt, in jedem Entwurfe zu einer andern Art von Thätigkeit gehemmt: ſo würde ich vielleicht jetzt in irgend einem Amte die Welt ruhig rollen laſſen.“ — „So aber erbitterte man mich, ich blieb nicht ganz kalt, und weil man die Wahrheit, die auf meiner Seite war, durch Lügen und Schleichwege dem Publicum verbergen wollte: ſo reizte man mich, ſie erſt ganz ans Licht zu ziehen.“ Bey ſeinen Ausfällen gegen Kurſachſen hat der Vf. wenigſtens dem ſo allgemein anerkannten Charakter des Landesherrn, und ſeinem Wunſche, gut zu herrſchen, Gerechtigkeit wiederfahren laſſen; einem andern, geiſtlichen, Kurfürſten legt er aber, nachdem er ſeine vormaligen Verdienſte um ſein Land und die Wiſſenſchaften erwähnt hat, ſo gar S. 58. die Abſicht unter, das Land, aus Unzufriedenheit mit der Wahl ſeines Nachfolgers, zu Grunde zu richten. Nachdem der Vf. ſeine Rache durch die bitterſten Aus-

fälle auf diesen und andre deutschen Fürsten etwas abgekühlt hat: kommt er wieder auf seine Geschichte zurück, streut einige Bemerkungen über das im J. 1791 von den deutschen Fürsten, wie er sagt, aus Unwissenheit ihrer Minister, ergriffene System und dessen traurige Folgen ein, und verweilt bey den Mainzer Clubbisten, von deren und sogar deren Kinder Behandlung er S. 79 und 80. Abscheulichkeiten erzählt, die ihm wohl Niemand auf sein Wort glauben wird. — S. 132 u. f. theilt der Vf. seinen Lesern, wie er selbst sagt, zur Abwechselung einige vorläufige Nachrichten über Belgien, besonders die Städte Amsterdam und Haag, die Stimmung des Volks etc. mit. S. 161 u. f. legt er sein Glaubensbekenntniss ab; und zieht daraus Folgerungen; jenes würden, in politischer Rücksicht, viele gemäfsigte Männer unterschreiben können; die Folgerungen sind aber zum Theile sehr unrichtig. So heifst es S. 168. „wir müs„sen diejenige Regierung als die einzige rechtmäfsi„ge annehmen, welche die Fortschritte der Mensch„heit zur Moralität nicht hindert, dem allgemeinen „Interesse angemessen ist, und wobey die Regieren„den blofs darum da sind, um das Wohl aller zu grün„den. Diese Verfassung ist keine andere, als das re„publikanische oder repräsentative System." Den ersten Satz will Rec. nicht bezweifeln; den 2ten aber hat man in unsern Zeiten wohl mehr als jemals Ursache für falsch zu halten. Es würde nicht schwer seyn, mehrere der Gründe, welche hier zum Beweise der Vortrefflichkeit der republikanischen Verfassung angeführt werden, als eben so viel Beweise ihrer Mangelhaftigkeit aufzustellen.

Den Schlufs machen einige Beylagen. Die erste S. 139. ist eine *Verordnung der Regierung zu Erfurt* vom 24. Febr. 1796, in welcher die Buchhändler angewiesen werden, „dafs sie alle Bücher, — vor dem Verkauf jedesmal vorerst selbst zu lesen oder lesen zu lassen hätten, und diese nicht ehender auszugeben berechtigt seyn sollen, bis sie überzeugt sind, dafs sie nichts wider Religion, Staat, Landesverbesserung und gute Sitten enthalten, dergestalt, dafs sie auf alle Fälle für den Inhalt verantwortlich seyn müssen;" die 2te Beylage ist das *Censuredict* derselben vom 22. März 1796, in welchem die Censur den beiden Stadtrathssyndicen übertragen und verordnet wird, dafs von jedem Bogen 1 gr., wenn es aber Gedichte sind, 2 gr. dem Censor bezahlt werden sollen. Sollte man hier auf schlechte Gedichte und auf den Eckel, den ihre Durchlesung macht, gerechnet haben?

Den Schlufs des Ganzen machen Briefe, die Rec., ohne den Mann zu kennen, über welchen R. hier seine bittere Rache bis zur Hefe ausgiefst, mit Abscheu gelesen hat. Es ist eben so unsittlich, Briefe öffentlich drucken zu lassen, die der Einsender durch Bestechung einer untreuen Dienstmagd dem Eigenthümer entwendete, als aus Rachsucht pasquillantische Briefe andern unterzuschieben und zu verbreiten, und dies thut der Vf. als Beylage zu eben der Schrift, in welcher er S. 162 u. 63. als Artikel seines Glaubensbekenntnisses niederschrieb: „dafs Moralität die Bedingung unsers Daseyns sey und — das „Glück der Menschheit um so mehr zunehme, je all„gemeiner das Sittengesetzt erkannt und ausgeübt „werde."

MADRID: *Observaciones sobre la historia natural, geografia, agricultura, poblacion y frutos del Reyno de Valencia.* Por Don *Antonio Josef Cavanilles.* Tomo I. 1795. 236 S. Tomo II. 1797. 338 S. fol. Mit Landkarten und vielen Kupfern.

Ohne Zweifel eins der wichtigsten Werke, welche in neuern Zeiten in Spanien erschienen sind. Der Vf. hat sich schon früher durch botanische Schriften rühmlichst bekannt gemacht, und bereiset seit 1791, auf Befehl des Königs, alle spanische Provinzen, um die Pflanzen in Spanien zu untersuchen und zu beschreiben. Um durch seine Reisen mehr Nutzen zu schaffen, hat er auch auf die Mineralogie, Geographie und den Ackerbau Rücksicht genommen, und sein Hauptaugenmerk auf den Calcul der Bevölkerung und der Producte gerichtet. Zuerst hat er die Provinz Valencia durchreiset, und volle drey Jahre darauf zugebracht. Wir liefern von seiner Beschreibung hier nur eine kurze Uebersicht.

Die ganze Oberfläche von Valencia besteht aus 838 Quadratmeilen, wovon ungefähr 240 auf die Ebenen und Thäler, die übrigen aber auf die Berge gerechnet werden. Hauptflüsse giebt es vier, und Flüsse vom zweyten Range ebenfalls vier; aufserdem viele Bäche und eine unbeschreibliche Menge Quellen. Die Berge bestehen meistens aus Kalkstein; doch giebt es auch viele, vornehmlich nach Norden zu, welche Kreide mit Sand enthalten. Auch findet man in den Bergen verschiedener Gegenden Zinnober, Kupfer, Eisen, Kobalt und Bley. Anderswo trifft man eine Menge Krystalle an, welche unter dem Namen *Jacintos de Compostela* bekannt sind. Die Ebenen, deren Anzahl gering ist, befinden sich fast immer zwischen dem Meere und dem Fufse der Berge; ihr sandiger Boden ist mit Mergel vermischt. Im Innern des Landes sind die herrschenden Bestandtheile des Bodens Thon und Mergel. Die Hauptfarben der Erde sind weifs und roth; jene ist allgemeiner als diese. Durch die Cultur gewinnt der Boden so sehr, dafs er fast alle nützliche Gewächse von Europa, und viele von Amerika, mit Wucher trägt. Den Fleifs und die Industrie der Einwohner weifs der Vf. nicht genug zu rühmen; sie benutzen jeden Flecken Landes; ist der Boden fruchtbar, so ärnten sie jährlich drey- auch wohl viermal; ist er arm, so wenden sie unverdrossen alle Mittel an, um ihn zu verbessern. In der grofsen sumpfigen Strecke von Albufera beschäftigen sich, ungeachtet der sehr ungesunden Luft, viele tausend Menschen mit dem Anbau des Reises. Dieser und die Seide sind die Hauptartikel von Valencia, indem beide jährlich über neun Millionen Pesos einbringen. Bey aller Industrie und Thätigkeit, und bey allem Reichthum und Ueberfluss der Aernten, leben doch die meisten Einwohner in Noth und Armuth. Dies rührt nicht blofs von der grofsen Volks-

menge her, sondern vornehmlich von der beträchtlichen Anzahl Güterbesitzer, welche die Revenüen des Landes aufserhalb verzehren, und wenig darauf bedacht sind, die Armen zu unterstützen, und den Ackerbau und die Fabriken in Flor zu bringen. Von der Volksmenge giebt der Vf. folgende Nachricht. Im Jahre 1600 waren nicht völlig 100000 Häuser im Lande; 1609 wurden 200000 Mohren *(Moriscos)* ausgetrieben, die Anzahl der Einwohner also ungefähr auf die Hälfte vermindert, und auch diese fiel allmählich durch den Krieg in demselben Jahrhundert. Am meisten wurden die Menschen zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts durch die Successionskriege aufgerieben. Nach dem Frieden vermehrten sich zwar die Menschen, doch zählte man 1718 nicht mehr als 255080. Als hierauf der Ackerbau in Aufnahme kam, und der Boden sich so dankbar bezeigte, stieg auch die Menschenzahl so sehr, dafs sie 1761 aus 604612, sieben Jahre darauf aus 716886, und i. J. 1787 aus 783084 bestand, und seitdem noch immer zunimmt. Die sumpfigen Gegenden ausgenommen, herrscht beständig eine reine Luft im ganzen Lande, daher wenig Krankheiten, und das hohe Alter, welches viele Einwohner erreichen.

KINDERSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Lincke: *Katechismus der moralischen Religionslehre nach den Grundsätzen der heiligen Schrift.* 1798. 114 S. 8.

Ob wir gleich an verbesserten und nach den Fortschritten unserer Zeit eingerichteten Katechismen keinen Mangel haben, so ist doch die Anzahl derer, welche die Glaubens- und Sittenlehre auf eine reine Moral gründen, und den Gesichtspunkt der moralischen Bildung des Menschen unverrückt im Auge behalten, sehr gering. Und daher müssen wir gegenwärtiges Buch als ein vorzügliches in seiner Art empfehlen, überzeugt, dafs ein nach diesem Lehrbuche eingerichteter Jugendunterricht, die Achtung und gebührende Würdigung der Religion, in den jugendlichen Herzen gewifs befördern mufs. Nach einer sehr zweckmäfsigen Vorausschickung nothwendiger Sätze aus der Psychologie, handelt der Vf. im I. Hauptstück: von der heiligen Schrift; im II. von Gott, seinem Daseyn, Eigenschaften, Werken, Vorsehung; im III. von Jesu, dessen Verdiensten und religiösen Anstalten; im IV. von dem Menschen; im V. von den rechten Gesinnungen gegen Gott; im VI. von unsern Pflichten überhaupt; im VII. von den Pflichten gegen uns selbst; im VIII. von den Pflichten gegen andre Menschen überhaupt; im IX. von den Pflichten in besondern Verhältnissen; im X. von der christlichen Besserung. Alles ist kurz und gründlich abgehandelt. Besonders hat es uns gefallen, dafs der Vf. hie und da passende Bemerkungen einstreut, die zur Beförderung gemeinnützlicher Gesinnungen zuträglich sind, wie z. B. S. 3. wo er mit wenigen Worten der Intoleranz entgegenarbeitet; ferner S. 19 u. 46. die Gemüther für eine neue Bibelübersetzung, Gesang- und Gebetbücher empfänglich zu machen sucht; auch bey gewissen Lehren, z. B. S. 46. vom Abendmahle und S. 54. vom jüngsten Gerichte, hauptsächlich auf das praktische dringt. Doch haben wir dabey folgendes zu erinnern; dafs uns S. 36. die Berechnungen, wie weit die Planeten von der Sonne abstehen und in welcher Zeit sie ihren Lauf vollenden u. s. w. nicht ganz hieher zu gehören scheinen. Ferner hätten wir S. 34. das Unmögliche des Selbstschaffens lieber aus dem Satze bewiesen: dafs nicht ein Ding zu gleicher Zeit seyn, und nicht seyn kann; und uns der Definition der Tugend, dafs sie ein Betragen sey, wobey man sich *gewöhnt* hat recht zu thun; so wie S. 14. des undeutschen Wortes *Nachkommer* enthalten.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Ohne Druckort: *Kalliste*, die Gesetzgeberinn. 1798. 78 S. 8. — Dialogen eines athenienfischen Bürgers mit seiner Tochter; voll Wahrheit, Einfalt, Anmuth; welche wir in die Hände aller derjenigen bringen möchten, die entweder an der Umschaffung der Verfassung, oder an einem neuen Gesetzbuche ihres Landes zu arbeiten berufen sind. Der Grundsatz, auf welchen Kalliste immer zurückkommt, *macht das Ding einfach; macht's natürlich, öffentlich*, wird, in Scherz und Ernst, gegen alles behauptet, was Sophron aus der gewöhnlichen Praxis der attischen Lebensweise und Einrichtungen dawider anführt. Es wird freylich weder eine Sammlung vieler tausend Gesetze, noch ein, zu Wasser und zu Lande, weit und breit, gewaltiger Staat auf die Ideen der Kalliste gegründet werden; aber es ist eine, ihrer Hauptideen, dafs das weder nöthig noch gut ist. Wenn man sie mit der Stimmung der heutigen Staatsumwälzer vergleicht; so sollte man ihr höchstens Beyfall, so lang es auf das Niederreifsen alter Verfassungen ankommt, aber nicht viele Anwendung bey Errichtung der neuen versprechen, wo man weniger auf die Sicherung und Vermehrung des häuslichen Glücks als auf die Erwerbung eines weit ausgebreiteten politischen Einflusses und auf die Umkehrung der überall bestehenden Ordnung bedacht scheint: es möchte denn etwa seyn, dafs die Schweiz (der Vf. dieses Dialogen ist ein Schweizer), ferner eine (vervollkommnete) Eidgenossenschaft vieler unabhängiger kleinen Staaten bliebe, anstatt sich vermittelst einer permanenten Centraladministration (wenn wir so sagen dürfen), eine fremde Handhabe ansetzen zu lassen, bey welchen bald der, bald dieser mächtige Nachbar sie aus ihrer bisherigen Ruhe heraus, und in den Wirbel fremder Kriege schleudern könnte. Kleine Communitäten thun ungemein wohl von Kalliste zu lernen; sie ist eine weise, liebliche Lehrerin unschuldiger Glückseligkeit, froher Sitteneinfalt und unstörbarer Verträglichkeit. Wir erlauben uns nicht den Vf. zu nennen; man ist im Gedränge der Parteyen für eine gute Meynung allzu vielen Rippenstöfsen ausgesetzt; die Wahrheit darf sich nicht mehr anders als *incognito* sehen lassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 5. April 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

DORTMUND, b. Blothe und Comp.: *Magazin für Westphalen. Jahrgang* 1797. St. 1—4. 388 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Bey der Kälte, mit welcher gewöhnlich das Publicum solche Zeitschriften aufzunehmen pflegt, die vorzüglich zur Erweiterung der Landeskunde einzelner deutschen Staaten bestimmt sind; ist es von unserer Seite Pflicht, frühzeitig auf die Erscheinung derselben Aufmerksamkeit zu erregen, und ihren Fortgang nach unsern Kräften zu befördern; wenn sie anders ihrem Hauptzwecke, neue historische und statistische Entdeckungen zu veranlassen, hinlänglich entsprechen. In wie fern dieses nun bey gegenwärtigem Magazine der Fall sey, wird man am besten aus folgender Anzeige des Inhalts beurtheilen können.

Erstes Stück. I. *Die Publicität.* Eine allegorische Dichtung, worinn man also keine ausführliche Darstellung ihrer so oft verkannten Vortheile suchen darf. II. *Was sollte jetzt für die Geschichte der Grafschaft Mark geschehen?* Diese Abhandlung enthält manche feine und richtige Bemerkungen; unter andern läfst sich, was hier in besonderer Beziehung auf die Geschichte der Grafschaft Mark gesagt wird, wohl mit Recht auf eine jede deutsche Landesgeschichte anwenden, dafs vor allen ausgemacht werden sollte, wie weit sich ihre Grenzen erstrecken. „Einige scheinen hieran gar nicht zu denken, sie tragen aufs gerathewohl Schutt zusammen, der wahrlich des Drucks nicht werth ist.“ Weniger stimmen wir dem Vf. in dem Wunsche bey, dafs schon die Jünglinge auf Gymnasien mit Lesung von Urkunden beschäftigt werden sollten, weil diese Arbeit nicht nur andern nothwendigern Beschäftigungen Eintrag thun würde, sondern auch akademische Vorkenntnisse voraussetzt. — Unter den Hülfsmitteln zur Geschichte der Grafschaft Mark wird mit Recht aufser einigen andern noch wenig benutzten, auch die Landessprache empfohlen, deren Studium bisweilen zu wichtigen historischen Resultaten führen kann. III. *Sitten und Gewohnheiten der alten Deutschen.* Aus dem Lateinischen des Tacitus von *Johann Christoph Schlüter* in Münster (fortgesetzt in St. 2. Nr. III.). Dieser Aufsatz liegt aufser dem Zwecke des Magazins; denn wenn man auch zugeben will, dafs sich in Westphalen die altdeutschen Sitten, die uns Tacitus beschreibt, vorzüglich erhalten haben; so kann doch eine neue Uebersetzung desselben nur für den Sprachforscher interessant seyn, für welchen wohl eigentlich diese Zeitschrift nicht bestimmt ist. IV. *Vorläufige Winke über die ächte Bedeutung des Worts Mannlehn, in und zum Theil aufserhalb Westphalen.* Diese Winke gehen dahin, dafs man nicht überall, wo sich der Ausdruck *Mannlehn* findet, sogleich auf die gänzliche Ausschliefsung der Weiber schliefsen soll. V. *Bruchstücke die Vertheilung der Kriegsbeyträge im Herzogthum Westphalen betreffend.* Die Stände dieses Landes haben die Kriegsbeyträge nach folgendem Verhältnifs übernommen: *die Ritterschaft und Städte*, 10,126 Rthlr. *die Schatzpflichtigen* 11,676 Rthlr. *die Geistlichen* 4000 Rthlr. *die Juden* 666⅔ Rthlr. Darüber aber ist keine Norm vorhanden, wie die bemerkten Summen unter die einzelnen Mitglieder der Stände zu vertheilen sind, obgleich die landtagsfähige Ritterschaft einen alten bey der Widereinlösung von Bilstein 1653 beobachteten Fufs, auf dem Landtage 1793 hat geltend machen wollen. VI. *Belege zu der Geschichte des Münsterischen Bischoffs Bernhard von Gahlen und seines Nachfolgers Ferdinand von Fürstenberg.* Unter dieser Rubrik findet man eine Antwort des Bischoffs auf verschiedene von der landständischen Geistlichkeit geführte Beschwerden, die aus jener nicht deutlich genug zu ersehen sind, und daher gleichfalls hätten mitgetheilt werden sollen. VII. *Dortmundische Annalen oder Auszüge aus den Dortmundischen Chroniken.* Dergleichen Auszüge sind von gar keinem Werth, wenn sie nicht mit historischer Kritik verbunden werden, die hier zu fehlen scheint. VIII. *Ein Gedicht an S.* Die meisten Leser dieser Zeitschrift dürften wohl in den Wunsch einstimmen, dafs der Herausgeber den Platz, welchen Gedichte einnehmen, andern Aufsätzen schenken möchte.

Zweytes Stück. I. *Woher kam es, dafs zur Zeit des Hanseatischen Bundes in den Ackerstädten des Hellwegs Manufacturen blühten?* Es ist allgemein bekannt, dafs Manufacturen und Fabriken weit mehr in rauhen kornarmen Gebürgen als in fruchtbaren Ebenen gedeihen. Eine Ausnahme hiervon machten zur Zeit des Hanseatischen Bundes die Ackerstädte des märkischen Hellwegs, dessen Boden von jeher mit den fruchtbarsten Kornländern Deutschlands wetteiferte. Die Ursache hiervon ist darinn zu suchen, dafs das Grundeigenthum blofs auf die ursprünglichen Bewohner dieser Städte eingeschränkt war, und sich daher viele neu ankommende Bürger, die Schutz gegen das Faustrecht daselbst suchten, mit andern Nahrungszweigen beschäftigen mufsten. II. *Kurze Reformationsgeschichte von Dortmund nebst einem Verzeichnisse sämmtlicher evangelisch lutherischen Prediger daselbst seit der Reformation.* Obgleich der Vf. selbst diesen

Aufsatz für ein blofses *Rudiment* ausgiebt, so enthält er doch verschiedene interessante Nachrichten. Unter andern freut man sich auch hier die Bemerkung einiger Geschichtsforscher bestätigt zu finden, dafs in den meisten protestantischen Städten die Reformation auf Verlangen des Volks eingeführet wurde. IV. *Vorläufige Winke über die ächte Bedeutung des Wortes Mannlehn in und zum Theil aufserhalb Westphalen. Fortsetzung.* Durch viele angeführte Schriften wird gezeigt, dafs der Ausdruck *Mannlehn* besonders in Westphalen die Art des Lehndienstes bezeichne. V. *Sollten öffentliche Grundstücke zu Bestreitung laufender, wenn gleich aufserordentlicher Ausgaben verkauft werden?* Von einem Reisenden. Eine allgemeine Beantwortung jener Frage ist von keinem grofsen Nutzen, weil dabey das Meiste auf die individuellen Umstände ankommt. Was aber den von dem Vf. angeführten Fall betrifft, der sich zu Dortmund ereignete, so läfst er sich aus den erzählten Thatsachen nicht gründlich beurtheilen. VI. *Belege zu der Geschichte des Münsterschen Bischoffs Bernhard von Gahlen und seines Nachfolgers Ferdinand von Fürstenberg.* In der ersten hier mitgetheilten Urkunde bestellt der Bischoff einen Erbdrost in dem von ihm der Krone Schweden entrissenen Amte Wildeshausen, und überläfst demselben wegen dieser Bedienung die Administration der Justiz und den Genufs der Kammergefalle daselbst. In der zweyten Urkunde tritt er einer *unbenannten* Person die Landeshoheit über einige gleichfalls der Krone Schweden abgenommene Aemter ab; und verspricht ihr zugleich, sich bey dem Kaiser zu verwenden, dafs sie dieser mit Sitz- und Stimmrecht auf Reichs- und Kreistägen begnadige. VII. *Historisch-geographische Beschreibung der Stadt Osnabrück.* Ein Auszug aus der zweyten Abtheilung einer noch im Manuscript liegenden historisch-geographisch-statistischen Beschreibung des Hochstifts Osnabrück, von F. P. Auffallend war uns in diesem Aufsatze folgende von der Polizey in der Stadt Osnabrück gemachte Schilderung. „Die Stadt „steht in diesem Puncte vor allen, selbst benachbarten Westphälischen Städten, sehr zurück. Die Kirchhöfe sind noch immer an den Kirchen in der Stadt; „ja selbst die Todten aus allen Bauerschaften der vier „Stadt-Kirchspiele werden hereingetragen. — Das „Strafsenpflaster ist fast überall unegal, und voller „oft fufstiefer Löcher. Die Gossen sind mitten in „den Strafsen, und die Rinnen so angelegt, dafs das „Regenwasser dem Fufsgänger auf den Kopf stürzt. „Die Strafsen selbst werden schlecht gereinigt, und „sind vorzüglich in den kleinern Gassen, und vor „den Häusern der Schlächter mit Mist, Kehricht, Abgängen aus Werkstätten, faulendem Thierblut und „andern namenlosen Unflat bedeckt.“ u. s. w. VIII. *Rückblick in die Clev-Jülichsche Erbfolgegeschichte.* Da dieser Aufsatz für diejenigen bestimmt ist, „welche „sich aus der Geschichte der Vorzeit zu unterrichten, „entweder keine Gelegenheit haben, oder dazu keine Neigung und Beruf empfinden;“ so darf man hier keine neuen Resultate erwarten. Doch verspricht der Vf. in so fern zuviel, als er zugleich mit seiner Abhandlung den Zweck verbindet; „allen aufgegriffenen Vorurtheilen zu entgegnen, und alle schiefe parteysüchtige Meynungen zu entfernen.“

Drittes Stück. I. *Die Grafschaft Mark in ihren Anfängen.* Die erste Entstehung und Bildung der westphälischen Staaten unterscheidet sich in mancher Rücksicht von der anderer deutscher Reichsländer; daher uns schon in dieser Rücksicht gegenwärtiger Aufsatz, der mit vieler Gründlichkeit abgefafst ist, aber keinen Auszug leidet, willkommen war. II. *Zuruf an die gesetzgebende Macht eines jeden Staats die lockenden Mifsbräuche der Actenbeyschreibungen wenigstens abzustellen, wo nicht die Sache selbst abzuschaffen.* Das Actenbeyschreiben, gegen welches hier mit Recht geeifert wird; besteht darinne, dafs man in einigen Westphälischen Provinzen die gerichtlichen Processacten durch die Gerichtsschreiber eben so oft abschreiben läfst, als streitende Theile darinn vorkommen. III. *Belege zur Geschichte des Münsterischen Bischoffs Bernhard von Gahlen und seines Nachfolgers. Fortsetzung.* Diese Urkunden betreffen einige von dem Vorfahren des Bischoffs veräufserte Güter, welche dieser wieder einziehen wollte, weil zu der Veräufserung wider seine Einwilligung als Nachfolger, noch die des Domkapitels war gesucht worden. IV. *Reisebemerkungen historisch-topographisch-statistischen Inhalts von B—s.* Enthalten eine sehr ins Detail gehende Beschreibung von einigen Märkischen Dörfern und von Wipperfurth und Hükeswagen. V. *Kurze Reformationsgeschichte von Dortmund. Fortsetzung und Beschlufs.* (Das bey diesem Aufsatz oben angekündigte Verzeichnifs der Dortmundischen Geistlichkeit, seit der Reformation, ist aus guten Gründen weggelassen, und für die Liebhaber besonders abgedruckt worden.) Mit Vergnügen bemerkt man hier den grofsen Contrast zwischen der ehemaligen intoleranten Behandlung der Reformirten, und dem Edikte vom 12ten Jan. 1786, das ihnen alle bürgerlichen Rechte, nur die Wahlfähigkeit zu einigen Stellen ausgenommen, zugestand. VI. *Gedichte.*

Viertes Stück. I. *Ueber den Plan und die Gegenstände des Magazins.* Eine ausführliche Ankündigung des Plans wurde schon dem vierten Hefte des ältern Dortmundischen Magazins beygefügt; weil es aber dem Herausgeber schien, als wenn sie nicht genug bekannt worden sey, so hielt er eine Wiederholung derselben für nöthig. II. *Geschichte der Herrschaft und Familie von Volmestein.* Die ältere Geschichte der gedachten Herrschaft, die allein in diesem Aufsatz enthalten ist, wird mehr nach den allgemeinen historischen Ideen die zum Theil schon *Möser* in seiner vortrefflichen Osnabrückischen Geschichte entwickelte, als nach ausdrücklichen Zeugnissen gleichzeitiger Geschichtschreiber und Urkunden auf folgende Art dargestellt. — Die Bauerschaft Volmestein bestand in den ältesten Zeiten aus mehreren Höfen, unter welchen der älteste der Richterhof oder Oberhof genannt wurde, dessen Besitzer für die Erhaltung des innern und äufsern Friedens sorgte. Mit

den benachbarten Bauerschaften bildete Volmestein in der Folge eine Landgemeinde, die ihre Dorfverfassung auf die Landesverfassung — ihr Hofrecht auf das Landrecht — übertrug, und aus den Bauerrichtern einen Landrichter und Landhauptmann wählte. Nach Bezwingung der Sachsen durch Karl den Grosen wurden überall statt der Landrichter Grafen niedergesetzt; die Bauerrichter aber blieben unverändert, und ihre Gewalt wurde sogar noch dadurch vergrösert, dass statt des alten Heerbannes die Dienstmannschaft aufkam, über die sie freyer zu gebieten hatten, und dass sie durch verschiedene Rechtstitel noch andere Oberhöfe erwarben, wie dieses bey Volmestein der Fall war. III. *Die Censur oder die Prüfung der Studirenden.* Der Vf. dieser Abhandlung eifert sehr gegen den Schaden, der dem Staate durch ungeschickte und schlechtdenkende Gelehrte zugefügt wird, wobey er manche schon oft gesagte Wahrheiten wiederholt. Als ein Mittel gegen dieses Uebel schlägt er eine Censurgesellschaft vor, welche die Knaben und Jünglinge auf Schulen und Gymnasien vom 9ten oder 10. bis zu Ende des 16. oder 17. Jahres prüfen soll. — Die gröste Schwierigkeit bey der Ausführung des Plans möchte nur diese seyn, dass einst die Censurgesellschaft selbst einer strengen Prüfung unterworfen werden müsste, wenn sie ihren Zweck erreichen sollte. IV. *Historisch-geographische Beschreibung der Stadt Osnabrück, Fortsetzung.* V. *Gedichte.* VI. *Schreiben aus Paderborn über die schlechte Verwendung für die Paderbornsche Geschichte.* Mit Recht wird in diesem Schreiben über die bisherige Vernachlässigung der Geschichte dieses Landes geklagt, und zugleich bemerkt, dass an einer vollständigen historisch-statistischen Beschreibung desselben von Herrn *Philipp Bardt* aus Brüssel, der sich gegenwärtig in Paderborn aufhält, gearbeitet werde.

Hannover, b. Ritscher: *Interessante Scenen aus der Geschichte der Menschheit.* 1796. *Erstes* Bändchen. VIII. und 278 S.; 1797. *Zweytes* Bändchen. VIII. und 280 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Hr. *Palm* sucht auch hier der geschmacklosen und verderblichen Modeleserey, besonders der Sucht nach Ritter- und Geistergeschichten, dadurch entgegenzuarbeiten, dass er Schilderungen aus der wahren Geschichte, von gröserem oder geringerem Umfange, immer mehr zu verbreiten sucht. Wir finden hier unter andern *Scenen aus der Geschichte Karl Eduards, des letzten englischen Kronprätendenten, in den Jahren* 1745 und 1746; *Brissot's schauderhafte Geschichte seiner Sklaverey unter den afrikanischen Barbaren;* die Geschichte *Konradins, Heinrich* (Herz. v. Mecklenburg), *der Pilger; Johann Huss; Leben und Thaten des jüdischen Abentheurers Sabatii Sevi; — den Neger Makandal;* mehrere Beyspiele der Grausamkeit von nordamerikanischen Wilden; *Hauptmann Thurot; die Hinrichtung des Franz Robert Damiens; Karls des Zweyten Schicksale nach der Schlacht bey Worcester bis zu seiner Thronbesteigung; Ludwig der Sechszehnte; Dr. W. Lyons,* zu Ende der Regierung der Königinn Elisabeth, erst *Schiffskapitän,* dann — *Bischoff; Kapitän Douglas;* der *heldenmüthige Prediger Gerlan.* — — *Don Carlos.* — — *Herzog von Buckingham;* — — *Kardinal Farnese, oder die Kunst zu geben;* Joh. Ludw. *Fiesco,* Graf von Lavagna — — (Baron) *Pless,* der berühmte Räuberanführer, der einen Theil des nördlichen Deutschlands eine Zeitlang mit Furcht und Schrecken erfüllte. *William Blan.* (Erzählung, wie dieser Räuber einst, um den gerichtlichen Nachforschungen zu entgehen, auf die List verfiel, sich für einen Todten ausgeben zu lassen.) *Edmund Frazer; William Dick. Trauriges Schicksal eines Staatsgläubigers; die Rheingauer Kinderschlacht, eine Scene aus dem jetzigen Kriege;* — *Louvet und seine Lodoiska;* — — *Johann Calas; Karl Dulis; Geschichte des Ritters Assas.* u. a. Geschichten theils nach bekannten, theils nach weniger bekannten Quellen für die grose Lesewelt bearbeitet. Unter den nicht genannten sind noch einige weniger bekannte, aber gut gewählte und anziehende Erzählungen; wie *Azakia* und *St. Castins,* eine kanadische (nach Charakter, Sitten, Verwickelung und Auflösung ganz eigenthümliche) Anekdote aus dem *Universal-Magazine.* Ein paar aus sehr verbreiteten Büchern geschöpfte wären besser weggeblieben; und bey einigen z. B. der Geschichte des Baron *Pirs,* hätte man gröseres Detail und mehr Entwickelung der Bildung so seltsamer Menschen gewünscht.

Madrid, b. de Sancha: *Encyclopedia metodica, dispuesta por orden de materias,* traducida del frances, al castellano. 1788—1794. klein Folio.

Dieses Werk ist aus einem doppelten Grunde merkwürdig; 1) weil es eine Buchhandlung in Spanien unternommen hat; 2) weil es vor dem Original, der neuen französischen *Encyclopédie methodique,* von der es nur Uebersetzung ist, grose Vorzüge besitzt. Die in der französischen Encyklopädie noch unvollendeten Abtheilungen müssen freylich noch ausgesetzt bleiben, aus dem natürlichen Grunde, weil die Artikel im spanischen Alphabet eine ganz andere Ordnung bekommen. Inzwischen hat der Verleger das Ganze auf 60 Bände berechnet, wovon 7 Bände die Kupfertafeln enthalten sollen. Druck und Papier sind ungleich schöner, als bey der französischen Encyklopädie. Wir wollen nun von den einzelnen Abtheilungen einige Nachricht geben.

I. *Historia natural de los animales.* T. I, II. 1411 S. 1788. Enthalten die vierfüsigen Thiere und Wallfische, übersetzt von Don *H. M. Sanz y Chanas;* die Vögel, übersetzt von Don *Joseph Mallent;* und die eyerlegenden vierfüsigen Thiere, wobey kein Uebersetzer genannt ist. Hin und wieder findet man Zusätze, welche sich auf die einheimischen und amerikanischen Thiere beziehen; ferner auch ganz neue Artikel von amerikanischen Thieren, welche Daubenton und Büffon nicht aufgenommen haben. Die Abtheilung von den Vögeln ist dem Uebersetzer sehr

beſchwerlich geweſen, weil er ſich auf die ſpaniſchen Wörterbücher, und auf die wenigen noch dazu ſehr armſeligen Bücher, die über dieſen Theil der Naturgeſchichte in ſpaniſcher Sprache geſchrieben ſind, ſehr ſelten hat verlaſſen können.

II. *Diccionario de Gramatica y Literatura*, überſetzt vom *Padre Luis Minguez de S. Fernando.* 1788. Tomo I. 630 S. Enthält, ſo ſtark er auch iſt, bloſs den Buchſtaben A. Auſser einigen neuen Artikeln, beſtehen die zahlreichen Zuſätze mehrentheils aus Beyſpielen aus ſpaniſchen Dichtern und Rednern entlehnt. Der Ueberſetzer rühmt ſich in Anſehung der ſpaniſchen Synonymie, wo er *Roubaud* vorzüglich benutzt hat, eine ganz neue Arbeit geliefert zu haben, indem des *Davila enſayo de los ſynonymos* 1757, nicht in Betrachtung gezogen werden könne. Inzwiſchen iſt, welches der Ueberſetzer damals nicht wiſſen konnte, 1789 in Wien ein vortrefflicher Verſuch über die ſpaniſche Synonymie erſchienen, welcher den daſigen ſpaniſchen Legationsſecretär Don *J. L. de la Huerta* zum Verfaſſer hat.

III. *Arte militar.* Ueberſetzt von Don *Luis Caſtañon.* 1791. Tomo I, A. bis *Cazador.* 563 S. Der Ueberſetzer bemerkt, daſs dieſe Abtheilung der franzöſiſchen Encyklopädie, weſentlich eine wörtliche Ueberſetzung des ſpaniſchen Buches: *Las reflexiones militares del Marques de Santa Cruz de Mercenado*, ſey. Ueber hundert neue Artikel und Zuſätze ſind allein im A anzutreffen.

IV. *Artes academicos.* 1791. Ein Band. Complet. 550 S. Die Reitkunſt iſt überſetzt von Don *Baltaſar Irurzun*; die Tanz-Fecht- und Schwimmkunſt von Don *Gregorio Sanz.* Die Reitkunſt zeichnet ſich aus, und hat, wegen der vielen neuen Artikel, Zuſatze und Verbeſſerungen, vor dem Original ſo groſse Vorzüge, daſs ſie als ein eigenthümliches Werk kann angeſehen werden. Man muſs den Fleiſs des Vf. um ſo mehr bewundern, da er die groſse Menge von Kunſtausdrücken hat ſammeln müſſen, und in Spanien niemand ihm in dieſem Fache vorgearbeitet hat.

V. *Geografia moderna.* Ueberſetzt von Don *Juan Arribas y Soria*, und Don *Julian de Velasco.* Tomo I, II, A bis L. 1792. 1260 S. Sehr viele Zuſatze und wichtige Verbeſſerungen in Anſehung Spaniens und Amerika's, über deren Vernachläſſigung die Ueberſetzer den franzöſiſchen Autoren groſse Vorwürfe machen.

VI. *Fabricas, Artes y Oficios.* Ueberſetzt von Don *Antonio Carbonel.* Tomo I, II, 1794. 1226 S. Complet. Von allen Ueberſetzern iſt dieſem das gröſste Verdienſt zuzuſchreiben. Denn das Uebertragen der techniſchen Ausdrücke iſt eben ſo ſchwer, als es leicht iſt, die bey der Mathematik, Phyſik, Geographie etc. vorkommenden Wörter zu überſetzen. Da der Ueberſetzer die Sprache nicht aus Büchern, ſondern in den Werkſtatten ſelbſt ſtudiren muſste; ſo hat er bey den Handwerkern und Fabrikanten ſo viele Hartnäckigkeit und Unannehmlichkeiten erfahren, daſs er, wie er verſichert, mehr als einmal ſein Vorhaben hat aufgeben wollen. Obgleich nun dieſer erſte Verſuch nicht vollſtändig und ganz fehlerfrey ſeyn kann, ſo iſt er doch bis jetzt als ein Hauptwerk anzuſehen. Faſt alle Artikel ſind mit Zuſätzen begleitet, welche auf die Manufacturen und Fabriken in Spanien Bezug haben, und wovon die vom Tuche ſich beſonders auszeichnen. Auſserdem ſind einige neue Artikel eingeſchaltet, z. B. *Arte del Alpargatero; Espartero; Eſterero etc.*

VII. *Coleccion de Eſtampas.* Tomo I. 1794; gehört zur Abtheilung der Fabriken, Künſte und Handwerke, und enthält 292 Kupfertafeln.

KLEINE SCHRIFTEN.

LITERÄRGESCHICHTE. *Ulm*, b. Wagner: 1) *Collectaneen von Melanchthons Verhältniſſen, in welchen er mit Ulmern ſtand.* 2) *Etwas von dem ehemaligen Aufenthalte der Juden in Ulm.* — 3) *Commentatio hiſtorico-litteraria de Marco Beumlero Philologo Ramiſta,* — 4) *Commentatio hiſtorico-litteraria de Ulmenſibus Eraſmi amicis* Particula prior. 1797. 4. Der Vf. dieſer vier Programmen, iſt der thätige Hr. Prof. *Veeſenmeyer* zu Ulm. Nr. 1. Unter *Melanchthons* Freunden zu *Ulm* war *Martin Frecht*, der erſte lutheriſche Superintendent daſelbſt, der vorzüglichſte. Vermuthlich lernte *Frecht* denſelben zu *Heidelberg* kennen, als *Melanchthon* daſelbſt ſtudirte. Bey dieſer Gelegenheit erzählt der Vf. folgende merkwürdige Anekdote. *Melanchthon* wollte zu *Heidelberg* Magiſter werden. Allein ſein Geſuch wurde ihm abgeſchlagen, weil er noch zu jung war. Als er nun im J. 1524. nach *Heidelberg* zum Beſuch kam, ſo ſchlug *Frecht*, der damals öffentlicher Lehrer, zuerſt in der philoſophiſchen und dann in der theologiſchen Facultät war, der erſtern vor, dem *Melanchthon* einen ſilbernen Becher zu verehren, welches auch wirklich geſchah. Dieſe Anekdote iſt in der Facultätsmatrikel bemerkt, mit dem merkwürdigen Zuſatze: *ut, ſi fortaſſis per facultatem artium, cujus olim alumnus fuerat, in eo aliquid officii neglectum fuiſſet, id eo munuſculo qualicunque reſarciretur.*

Nr. 2. Wenn Juden zuerſt nach Ulm gekommen ſeyn möchten, iſt unbekannt. Auch weiſs man nicht gewiſs, wo ſie daſelbſt gewohnt haben. Doch finden ſich noch einige Grabſteine, deren Inſchriften hier hebräiſch mit einer deutſchen Ueberſetzung abgedruckt worden ſind. Die älteſte iſt vom J. 1243. Im J. 1498 erhielt Ulm ein Mandat vom Kaiſer Maximilian I. die Juden auszutreiben.

Nr. 3. *Marcus Beumler* war von Geburt ein Schweitzer. Er ſtarb 1611 als Profeſſor der Theologie zu *Zürich*. Beygefügt iſt das Schriftenverzeichniſs deſſelben.

Nr. 4. Unter den Freunden, die *Eraſmus* zu *Ulm* hatte, werden hier *Johann Gertophius*, der eine Apologie deſſelben wider den bekannten Engländer *Edoardum Leum* ſchrieb, im übrigen aber, unter die *homines ignotos* gehört, und ein gewiſſer *Daniel Mauch* angeführt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 6. April 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Bremen, b. Wilmanns: *Bremisches und Verdisches theologisches Magazin*, herausgegeben von *Johann Caspar Velthusen*, Generalsuperintendenten in den Herzogthümern Bremen und Verden. 1 Band. 1795. 1 Stück. 170 S. 2 Stück. 216 S. mit einem Beylageblatt von 1½ Bog. 8.

Dieses Magazin schliesst sich, als *Bremisches und Verdisches*, an das bremische und verdische *Synodalmagazin* an, welches an die Stelle der bremischen und verdischen *Synodalbeytrage* getreten ist, und insofern fällt das verdienstliche der Bemühungen des ehrwürdigen Herausgebers bey demselben so leicht in die Augen, als bey dem Synodalmagazin und den Synodalbeyträgen. Da es sich aber nicht blos als Synodalmagazin, sondern als *theologisches* Magazin ankündigt: so fodert es selbst zu einer Beurtheilung auf, in welcher mehr auf seine Wichtigkeit für die Theologie, als auf die für den der Aufsicht und Leitung des Herausgebers untergebenen Zirkel, Rücksicht genommen werden soll. Es stellt sich in die Reihe der Magazine, denen das theologische Studium so viel verdankt; und es ist also die Frage, mit welcher Würde es diesen Platz behaupte. Der Titel schränkt die Erwartung von den Aufklärungen und Berichtigungen und Winken, die es enthalten möchte, nicht auf Religionsphilosophie, Exegese und Kirchengeschichte, oder auf Dogmatik und Moral ein, sondern lässt ihm für alle Wissenschaften in dem weiten Gebiete der Theologie Raum. Dieser erste Band aber hat es denn doch hauptsächlich mit der biblischen Exegese zu thun, ungeachtet einige Aufsätze bis an die Grenzen des theologischen Gebietes streifen. Billig beurtheilen wir also den Werth dieses Magazins hauptsächlich nach dem Gehalte der Abhandlungen, welche die *Exegese* betreffen. Die meisten derselben beschäftigen sich mit der Exegese einzelner Abschnitte der Bibel; nur einer, der dem 1. Aufsatze, der Umschreibung von Ps. 8, 4—6, angehängt ist, lässt sich, und auch das nur beyläufig, auf ein *Princip* der Exegese ein, und das auf ein sehr interessantes. Er handelt von der *apophthegmatischen Citationsmanier in den Schriften der Apostel* (St. 1. S. 36—71). Das Thema ist wichtig, und die Ausführung, da es von dem gelehrten Herausg. selbst bearbeitet ist, der Aufmerksamkeit vorzüglich werth. Es soll erwiesen werden, „dass „die Verfasser des N. T. und die in demselben redend „eingeführten Personen ihre Gedanken und Worte „nicht immer buchstäblich, sondern oft sinnreich und „geistvoll, apophthegmatisch verstanden (?) haben; „und dass dieses auch bey Gedanken und Worten aus „dem A. T. gelte, auf welche sie bald sich ausdrücklich berufen, bald merklicher oder versteckter anspielen, bald durch blosse Winke hindeuten.“ Im Allgemeinen lässt es sich wohl nicht bezweifeln, dass Jesus und seine Schüler in Reden und Schriften ihre Worte nicht immer blos buchstäblich haben verstanden wissen wollen, sondern durch dieselben öfters mancherley verdeckt in ihnen liegende *Winke* gegeben haben, zu deren Auffindung und Erkennung also mehr als die blosse Bestimmung des Wortverstandes und des eigentlichen Sinnes erfodert wird. Auch haben die Theologen und Philosophen von jeher solche Winke in der Bibel gefunden, die genau auf das hindeuteten, was sie selbst anderwärts gefunden hatten. Aber mit dieser allgemeinen Gewissheit ist uns wenig gedient, so lange nicht die Regeln festgesetzt sind, nach denen solche Winke aufzusuchen und anzuerkennen sind, und so lange die Urtheile der Ausleger über diese Winke so sehr von einander abweichen, einander so sehr widersprechen. Eine sorgfältige Bestimmung des Verfahrens hierbey ist um so nothwendiger, da dieser versteckte Sinn so nahe an den mystischen grenzt, durch welchen alle Auslegung nicht nur unsicher, sondern zu einem blosen Spiele der Phantasie und des Witzes wird. Es wäre also zu wünschen, dass der Vf. sich nicht auf die Winke in Citationen eingeschränkt, sondern überhaupt bestimmt hätte, was unter Winken eigentlich zu verstehen sey, woran man erkennen könne, dass gewisse Stellen Winke enthalten, wie man das, worauf sie hindeuten, aufzusuchen habe. Er würde dann auch die verdienstliche Mühe haben übernehmen müssen, die biblischen Bücher, wenigstens die des N. T., einzeln durchzugehen, um zu zeigen, in welchen man nach ihrem Inhalte und nach der Art des Vortrags, oder auch nach dem geistigen Charakter ihrer Verfasser, oder nach dem der in denselben redend eingeführten Personen mehr oder weniger dergleichen Winke zu erwarten und zu suchen habe. Eine solche Behandlung dieser Aufgabe würde eine wichtige Bereicherung der Hermeneutik gewesen seyn, die in der allgemeinen Behandlung der Lehre von den Emphasen bey weitem noch nicht Sicherheit genug gewähret, und durch die unbedingte Verwerfung des allegorischen und mystischen Sinnes das Geschäft des Auslegers in der angegebenen Beziehung mehr erschwert als erleichtert. Aber alle diese Wünsche und Erwartungen finden mit einemmale ihre Abfertigung durch die Erklärung des Vfs., „dass für seinen gegenwärti-

Digitized by Google

„gen Zweck einige wenige *Beyſpiele* hinreichend ſeyn „mögen, das Geſagte zu erläutern und zu bekräfti„gen.“ Da iſt denn alſo nichts zu erwarten, als einige Auslegungen auf Gerathewohl mehr, in welchen der Ausleger durch ſeine Euſtochie und durch einen gewiſſen durch Uebung erworbenen Tact, gar wohl die Stellen richtig entziffert, aber eben ſo wohl auch einen Sinn in ſie hineingetragen haben kann, an den der Redende oder Schreibende nicht dachte; und ſo wird es denn auch nicht fehlen, daſs dem Ausleger auf Gerathewohl einige beyſtimmen, andere widerſprechen werden. Indeſſen ſind in dieſem Magazine nicht eigentlich die Auslegungsverſuche auf Gerathewohl angeſtellt, ſondern es iſt bey ihnen ein Princip befolgt, aber ein Princip, das von dem Vf., wo nicht auf gut Glück angenommen, doch wenigſtens nicht begründet worden iſt: das Princip, daſs überall im N. T., beſonders aber beym Hinweiſen auf das A. T., wo nur Winke auf irgend eine Art ſich herausbringen laſſen, auch wirklich Winke von den Verfaſſern oder den redenden Perſonen gegeben ſeyen. Zu welchen Auslegungen ein ſolches Princip führen könne, läſst ſich leicht vorherſehen; wohin es hier geführt habe, mag eine Probe zeigen. *Röm.* 9, 5 ſoll: ὁ ὢν ἐπι παντων etc. ſeyn der ὁ Ων ſchlechthin, das heiſst, der Ehejeh, der Jehovah. Paulus ſoll mit dieſen Worten haben ſagen wollen: „Von den Iſraeliten „ſtammt er ab, der Meſſias (nach ſeiner Menſchheit) — „*Er, der da iſt!*“ alſo: *Er, der Jehovah!* (S. 52 ff.). Daſs die Auslegungen in dieſem Aufſatze alle *unter ſich harmoniren*, worauf der Vf. (S. 62) einiges Gewicht zu legen ſcheint, iſt ſehr natürlich, da ſie alle auf ein Princip ſich gründen; aber dieſe Harmonie kann für ihre Wahrheit nichts beweiſen, ſo lang das Princip nicht erwieſen iſt. Und daſs ſie „mit dem „damaligen jüdiſchen Sprachgebrauche ſowohl als mit „dem ganzen Gange der Entwickelung des Chriſten„thums aus dem A. T. genau harmoniren,“ — welches viel mehr, wie wohl doch lang nicht genug, beweiſen würde, iſt eben ſo wenig erwieſen.

Dieſes Princip wird nun in allen *exegetiſchen Aufſätzen*, einen einzigen ausgenommen, befolgt. Im I. *Umſchreibung von Pſalm* 8, 4—6 *im Geiſte des neuen Teſt.* wird die Stelle von der Erhebung des Menſchen (*ſenſu comprehenſivo*) richtig verſtanden. Die Worte ותחסרהו מעט מאלהים v. 6 ſollen das Gefühl des Sterbenden, von allem, was den tiefſten Eindruck auf ſeinen Geiſt gemacht hatte, von Gott und Engeln, *verlaſſen* zu ſeyn, ausdrücken. (Dem Worte חסר wird dieſe Bedeutung mit vieler Gelehrſamkeit vindicirt.) Aber nun ſoll: *der Menſch* im reichhaltigſten, allumfaſſenden Sinne des Wortes verſtanden werden müſſen, und daher, nach dem Sinne des die Seelenkräfte des Pſalmiſten erhöhenden Geiſtes, der allermerkwürdigſte, von Gott auf einen Augenblick verlaſſene Menſch unmöglich ausgeſchloſſen ſeyn können. Wie dunkel oder wie hell der gottbegeiſterte Dichter den Erlöſer hier durchſchimmern ſah, läſst der Vf. unentſchieden. Aber die Apoſtel ſahen im helleſten Glanze dieſes Bildes am deutlichſten Jeſum; und Hebr. 2, 5—10, auch 1 Cor. 15, 27, enthält keine Accommodation, ſondern vielmehr „die ſinnreichere, geiſt„vollere, apophthegmatiſche Citationsmanier, die geiſt„volle Anwendung der Fülle einer Empfindung oder „eines mehr umfaſſenden und reichhaltigen Begriffes „auf einen einzelnen mit in dem Ausdrucke enthalte„nen, buchſtäblich den Worten entſprechenden Fall.“ Aber wenn Paulus wuſste, daſs der Pſalmdichter durch dieſe Worte hauptſächlich auf den Meſſias hatte hindeuten wollen, ſo war nicht ſeine Citation, ſondern der Ausdruck des Dichters, ſinnreich; und wir können noch fragen, ob Paulus das auch ſo ganz gewiſs wuſste. Glaubte er aber ſelbſt nicht, welches doch auch ein möglicher Fall iſt, daſs der Dichter hier gerade den Meſſias hauptſächlich im Auge gehabt habe, ſo iſt ſeine Citationsmanier nichts anders als eine Accommodation; er müſste denn geglaubt oder gewuſst haben, daſs zwar nicht der Dichter, aber der heil. Geiſt den Wink auf den Meſſias habe geben wollen. Und ſo beſtätigt es ſich, daſs dergleichen Interpretationen ſchwankend und zweifelhaft bleiben müſſen, wenn ihr Princip nicht beſſer begründet iſt. — Der *II.* Aufſatz vom *Herausgeber* beſchäfftiget ſich mit der *Schutzrede des Stephanus Apoſtg.* 7. Da noch zwey andre dieſen nämlichen Gegenſtand haben, der *III.* im 1 *St.* vom Hn. Paſtor *Nicolai*, und der *VI* im 2 *St.* vom Hn. Paſtor *Pape:* ſo iſt es wohl am beſten, dieſe 3 Aufſätze zuſammen zu ſtellen. Der Herausg. und Hr. *Pape* ſind mit einander darüber einig, daſs dieſe Schutzrede bedeutungsvolle Winke in Menge enthalte, oder wie Hr. *P.* ſich ausdrückt. (St. 2. S. 115 f.), daſs Stephanus in ſeiner Rede ein Meiſter in der Kunſt geweſen zu ſeyn ſcheine, Winke zu geben, ohne es zu ſcheinen. Erwieſen wird das — aus den Winken, die ſich in ihr ausſpähen laſſen. Von ſolchen aus jedem Aufſatze nur eine Probe: Nach *St.* 1. S. 74 u. 98 f. ſoll in den Worten des 16 V.: *Sie wurden in das Grab gelegt, welches Abraham von den Kindern Hemors, des Vaters von Sichem gekauft hatte,* ein groſser Nachdruck liegen. *Von — — Sichem!!* „Schon der bloſse Ton! „*Sichem!* muſs jeden ächten Sohn Abrahams und Ja„kobs an den ſcheinheiligen Miſsbrauch der Beſchnei„dung, — — an jenes unmenſchliche Blutbad in der „Familie des — gutmüthigen Hemors, erinnern.“ — *St.* 2. S. 120 wird bey den Worten des 7 V.: „Das *(ägyptiſche)* Volk will ich ſtrafen“ gefragt, ob nicht etwa Stephanus dadurch einen Wink von bevorſtehenden Strafen über das *jüdiſche* Volk habe geben, nicht etwa bey den Juden den Gedanken erregen wollen: Ehemals zeigte Gott an den Aegyptern, daſs er auch an ganzen Völkern das Unrecht ahnde, das ſie andern Völkern zufügen; ſo kann er es auch vielleicht an unſerm Volke ahnden, wenn wir die Chriſtusbekenner auszurotten bemüht ſind; wie Gott unſre Vorfahren durch den Ruin des ägyptiſchen Volks vom Druck befreyte und ihnen freye Religionsübung verſchaffte, ſo kann Gott auch durch den Ruin unſers Volks die Chriſten vom Druck befreyen, und ſie in den Beſitz von Religionsfreyheit ſetzen. — Ganz andre Principien befolgt Hr. *Nicolai*, und ſein Aufſatz zeichnet

sich dadurch vor allen übrigen aus. Seine Art, mit dem Abschnitte, über den er commentirt, zu verfahren, ist die nämliche, welche man bey der Erklärung der classischen Schriftsteller befolgt, die nämliche, welche von den Bibelerklärern, die für die besten anerkannt sind, befolgt wird; und bey seinen Bemerkungen über die Sprache und Lesearten, über die historischen Schwierigkeiten und einige äussere Umstände bey dieser Rede ist im Allgemeinen nichts zu erinnern, als dass sie nicht vollständig genug sind, und zum Theil manches enthalten, was zu bekannt ist, um in ein theologisches Magazin zu gehören, zum Theil auch nicht tief genug in die Sache eindringen. So fehlt unter den Varianten die Lesart ὡμολογησεν v. 17, welcher *Griesbach* vor der recipirten ωμοσεν den Vorzug giebt. Und die Bemerkung (S. 127 f.), dass παροικος v. 6 einen Einwohner bezeichne, mit der Nebenvorstellung, dass er nicht im Lande geboren sey; nicht einen Fremdling, ist nicht genug begründet. Daraus, dass παροικος Eph. 2, 19 mit ξενος, und 1 Petr. 2, 11 mit παρεπιδημος zusammengestellt ist, lässt sich wohl folgern, dass diese Wörter verwandte Begriffe bezeichnen, aber auch eben so gut, dass sie ganz gleichbedeutend seyn mögen; keineswegs aber, mit dem Vf., dass durch die Zusammenstellung herausgebracht werden könne, welche Verschiedenheit in der Bedeutung beider Statt finde. Wenn eine Verschiedenheit der Bedeutung dieser Worte im N. T. dargethan werden soll, so muss das hauptsächlich aus dem Gebrauche derselben bey den LXX geschehen. Dieser führt aber zu nichts; denn sie setzen παροικος und ξενος für גר, und παροικο und παρεπιδημος für תושב. Also würde man darüber zu keiner Gewissheit kommen, wenn man auch im Stande wäre, den Unterschied zwischen Ger und Toschab bestimmt anzugeben. Aber auch das kann man nur durch Vermuthungen; und da führt wenigstens die Michaelische Vermuthung (*Mos. Recht*, B. 2. §. 138) Toschab sey der Auswärtige, der kein eigenes Haus besitze, Ger aber der Fremdling überhaupt, wenn er auch ein eigenes Haus habe,) doch nicht auf das Resultat, das der Vf. aufstellt. — In Absicht auf den *Zweck und Plan* des Redners stimmen die drey Commentatoren dahin zusammen, dass Stephanus die Anklage: er habe gegen den Tempel und das Gesetz Mosis gelästert, beantworte. Hr. *Velthusen* nimmt an, der Hauptgedanke sey: Heilig ist nicht der Tempel oder das jüdische Land allein; lebte ja Abraham in Chaldaea, Moses in Aegypten; näher geoffenbart hat sich Gott zwar allerdings dem jüdischen Volke, aber das war ja gegen seine Offenbarungen gleichgültig. Die Gedankenfolge des Redners wird in einer erläuternden Umschreibung ausgeführt (S. 80 ff.), in welcher sich Einschaltungen in Menge finden, und dagegen der 7 V. übergangen ist, welcher gerade den Hauptgedanken zweifelhaft macht. Hr. *Nicolai*: die Juden haben nicht Ursache, so stolz auf ihren Gottesdienst zu pochen; er hat ja mannichfaltige Veränderungen erlitten, und es ist nothwendig, sich den bessern Einrichtungen desselben zu unterwerfen. Hr. *Pape*: Stephanus vertheidigt seine Behauptung, dass das mosaische Gesetz und der jüdische Tempeldienst aufgehoben werden würden, und sucht zugleich den Juden ihre Widersetzlichkeit gegen den Lehrer der Wahrheit als eine Nationaleigenschaft fühlbar zu machen. Hr. *Pape* allein nimmt an, die Rede sey nicht vollendet, sondern fast schon in der Mitte unterbrochen, da hingegen Hr. *Velthusen* (S. 120 N.) sogar fürchtet, die Rede würde, als Actenstück betrachtet, ihr ganzes Interesse verlieren, wenn sie nicht vollendet wäre. Der Rec. pflichtet hier Hn. *Pape* völlig bey. In Absicht auf den Zweck und Zusammenhang (Plan scheint ihm schon zu viel zu sagen) aber ist er noch immer der Meynung, Stephanus nehme zwar auf die Anklage Rücksicht, seine Hauptabsicht sey aber nicht, diese zu beantworten, sondern, zu zeigen, dass die Verheissungen Gottes, die schon Abraham erhalten, und die durch Moses erklärt worden, in Jesu in Erfüllung gegangen seyen. Dabey macht Stephanus seinem Herzen Luft über den Unglauben der Juden, in welchem sie ihren Voreltern so ähnlich seyen; und bringt sie denn auch dadurch so auf, dass sie ihn seine Rede nicht vollenden lassen. Uebrigens räth der Rec. jüngern Auslegern, die sich an dieser Rede versuchen wollen, hier die Art zu studieren, mit welcher Paulus in einer Rede Apostg. 13, 16 ff. seinen Hauptgedanken ausführt. — Der *IV* Aufsatz des 2 *St.*: *Goldene Zeiten, eine Weissagung des Jesaias Kap.* 35 *von Hn. Pastor Joh. Friedr. Telge*, giebt über dieses Kapitel einen sehr guten Commentar, welchen gelehrte und sinnreiche Anmerkungen des Herausg. noch schätzbarer machen. Der Rec. hält diesen Aufsatz für den vorzüglichsten im ganzen Bande. Nur glaubt er nicht, dass dem Vf. die Erklärung der schwierigen Worte im 8 V. הלך דרך והו—לעו gelungen sey. Der Vers ist so übersetzt;

> Dorthin wird eine Strasse gehn — ein fester Weg!
> Gottesweg wird man ihn nennen.
> Kein Ungeweihter darf ihn gehn;
> *Hier gieng er seinen Untergang;*
> Und doch führt diese Bahn die Einfalt selbst nicht irre.

הלך דרך soll hier nach einer arabischen Bedeutung des Wortes הלך heissen: *ein stürzender, praecipitanter Weg.* Allein welche Wahrscheinlichkeit hat es wohl, dass dieses so gemeine Wort, das schon im 9 V. wieder seine gewöhnliche Bedeutung hat, gerade hier eine so ganz ungewöhnliche haben sollte? Auch zweifelt der Herausg., ob es denn nicht דרך הלך heissen müsste. Der Rec. erklärt sich die Stelle so: „Kein Unreiner darf ihn gehn; *er geht seinen eigenen Weg.*“ (Darinn trifft der Rec. mit Hn. D. *Paulus* in seinem Clavis über den Jesaias zusammen.) „Aber „selbst Einfältige verirren sich nicht,“ d. i. sie lassen sich durch den Unreinen nicht auf seinen Irrweg leiten, vom Gotteswege abführen. Auch bedarf es wohl kaum der Erklärung, dass der Rec. nicht in die apophthegmatische Erklärungsmanier einstimmen kann, nach welcher (S. 77 f.) die Wallfahrtsstrasse nicht nur

die durch das Christenthum eingeführte bessere Religions- und Lebenstheorie, sondern auch die Sicherheit der Landstrafsen und Meere für Kaufleute und Seefahrer, durch die aus der gemeinschaftlichen Religion entspringende Vereinigung der Völker, bezeichnen soll.

Das sind nun die exegetischen Aufsätze dieses Bandes. Aus den Bemerkungen darüber ergiebt sich wohl, dafs durch sie, ungeachtet ihres übrigen Werthes, für die Exegese nicht geleistet worden sey, was von dem vortrefflichen Herausgeber und seinen gelehrten Mitarbeitern hätte geleistet werden können, und vielleicht in der Fortsetzung dieses Magazins geleistet werden wird. Und eben deswegen, weil der Rec. das sehr angelegen wünscht, ist er in seinen Bemerkungen so ausführlich gewesen. Es liegt wahrhaftig der Theologie eben jetzt sehr viel daran, dafs die Bibelausleger über die Principien der Auslegung sich besser vereinigen. Das kann aber nicht dadurch geschehen, dafs, während die einen nach Belieben links hinab schweifen, die andern eben so selbstbeliebig rechts hinauf schwärmen, sondern es mufs mit aller möglichen Genauigkeit eine Mittellinie gezogen werden, *quam ultra citraque nequeat consistere rectum.* Es wird dann doch nicht an Verschiedenheiten der Auslegungen fehlen, da auch bey der schärfften Bestimmung der Regel dem Witz und Scharfsinn und der Combinationsgabe der Interpreten ein freyer Spielraum in der Anwendung gelassen werden mufs; doch werden dann die Auslegungen nicht so auf die entgegengesetzten Extreme hin divergiren können.

Bey den übrigen Aufsätzen begnügen wir uns mit folgender kurzen Anzeige: *St. 1. Nr. IV. Harmonie, als Urquell alles Guten betrachtet;* gut verfüiciert. *St. 2. Nr. I. Etwas über irdische Freudenquellen,* vom Hn. Inspector *Vogel* in Rostock, aus dem meklenburgischen Kalender; angenehm unterhaltend. *Nr. II. Stilles Verdienst, als Freudenquelle betrachtet,* ein rostockisches Rectoratsprogramm. *Nr. III. Harmonie, als Freudenquelle betrachtet,* zwey Gedichte; das zweyte in Vergleichung mit dem ersten sehr prosaisch. *Nr. V. Fragment eines Auszuges aus dem Trostbuch des Propheten Jesaias Kap. 40, 1—11;* frey abgekürzt, auch hinzugesetzt, übrigens nicht ohne poetischen Werth. *Nr. VII. Bemerkungen über die Berichtigung des Gefühls von Recht und Unrecht,* von einem Geschäftsmann; verständig und mit grofser Sachkenntnifs; es wird hauptsächlich gezeigt, wie oft der Unterthan, besonders der Landmann, irrig glaubt, Unrecht von seiner Obrigkeit zu leiden. *Nr. VIII. Bemerkungen über die Entstehung des Begriffs von einem oder mehreren Göttern, und über die Verehrung derselben bey uncultivirten Völkern, angewandt auf die heilige Schrift, insonderheit auf einige einzelne Begebenheiten, die darin aufbehalten sind,* vom Hn. Past. *Isaac Ruete;* die Idee von etwas Göttlichem sey dem Menschen durch Offenbarung geworden; die Geschichte der Opferung Isaacs wird hier als eine Darstellung der von der frühern Idee der Gott angenehmen Menschenopfer gereinigten Gottesverehrung Abrahams angesehn. *Nr. IX. Melanchthons Elegie über den Verfolgungsgeist, als Vorrede seiner Vertheidigung der Priesterehe.* (*Opp. P. 2. p.* 168.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Leipzig,* b. Rein: *Sammlung ökonomischer Nützlichkeiten,* 1796. 88 S. 8. Bey der genauesten Durchsicht dieses ohne alle Ordnung zusammen gerafften Machwerks, in welchem unter 32 Titeln auch fast so viele Gegenstände behandelt sind, hat Rec. wenig nützliches, aber desto mehr schwankendes und unrichtiges gefunden, was unwissende Oekonomen leicht irre leiten kann. Zwar will sich der Vf. das Ansehen eines vieljährigen Praktikers geben, und er spricht auf eine fast unverschämte Art von langen Erfahrungen: aber seine Vorschläge verrathen durchaus Unkunde und Unerfahrenheit.

So räth er S. 32 wider das Erfrieren der Obstbaumblüthen, dafs man das frühzeitige Ausschlagen der Bäume zu verhindern suchen müsse, „In dieser Absicht, sagt er, pfleget man zu Ende des Herbstes den Baum unten am Stamme fest zu binden!! „(womit? ist leider nicht gesagt.) Diese Zusammenpressung „verzögert das Aufsteigen des Saftes, und der Baum schlägt „später aus. Im Frühlinge aber mufs man die Binde wieder „abnehmen. Das Abfallen der Früchte wird dadurch verhindert, wenn man die Blätter der Blüthen so viel wie möglich „abbricht, ehe sie von selbst abfallen. Man mufs sich aber in „Acht nehmen, dafs man die Staubgefäfse nicht mit abbricht.“

Bey dem S. 36 gleich darauf gegebenen Rath: „Jungen „Waizen kann man mit der Sense hauen lassen, und erhält, wenn „man die Schräpfe trocknet, ein Heu, das jedes andre Futter„kraut übertrifft:“ fällt diesem angeblichen Praktiker nun ganz die Larve vom Gesicht: die Sichel in der geschicktesten Hand, wird vielmal noch zu Schaden schneiden, wenn sie Waizen oder andre Früchte schräpft: die Sense zum Gebrauch hiezu würde ja totales Verderben dem ganzen Acker seyn! so etwas träumet man nur auf der Stube: — getrocknete Schrapfe oder abgeschnittte Waizenblätter, sind bey weiten nie so gut als das schlechteste Heu.

S. 39. Wird das Einkalken des Waizen gerade *verkehrt* gelehrt. Die Anfeuchtung mufs vor dem Aufstreuen der Asche und des Kalkstaubes schlechterdings hergehen; sonst ballen sich Asche und Kalk in Klumpen: nur an angefeuchteten Körnern hängt sich der nöthige Theil von Salz, Kalk und Asche an. Wenn aber jemand nach des Vf. Rath den zugespitzten Haufen 14 Tage in solcher Lage lassen wollte, so würde er sich nicht nur für Brand im Waizen vollkommen sicher stellen, sondern für den Waizen selbst, weil eingekalkter Saame nur zwey Tage in einem mäfsigen Haufen gelassen, in dieser Beize verbrennt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 7. April 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Crusius: *Journal der Pharmacie, für Aerzte, Apotheker und Chemisten*, von D. *Joh. Barth. Trommsdorf*, Prof. zu Erfurt etc. *Dritten Bandes zweytes Stück.* 1796. 400 S. 8.

Ein Beytrag zur Charakteristik der heutigen Apotheker. Der ungenannte Einsender, ein Apotheker in einer angesehenen, aber in Rücksicht auf medicinische Polizey verwahrloseten, Stadt, machte den Versuch, seine Collegen zu einer Vereinigung einzuladen, um über das Beste ihrer Kunst, und über Abstellung eingerissener Mängel, Misbräuche und pedantischer Gewohnheiten zu berathschlagen. Allein sein Versuch scheiterte; denn der niedrige Krämersinn seiner Herren Collegen war für Ehrliebe und edeln Gemeinsinn nicht empfänglich. — *Etwas über das Selbstdispensiren der Aerzte.* In Ländern, die sich einer guten Medicinalverfassung erfreuen, kann solches nur in einigen ausserordentlichen Fällen stattfinden. Schädlich und strafbar aber ist es, dass Aerzte daraus ein ordentliches Gewerbe machen; denn in hundert Fällen gegen einen, steckt leidiger Charlatanismus und Geldprellerey dahinter. — *Etwas über die Gehülfen* (*Gesellen* wollen die heutigen conditionireuden Candidaten der Apothekerkunst nicht mehr genannt seyn) vom Hn. *Schrader* in Berlin. Obgleich Rec. däucht, bereits an einem andern Orte etwas gegen diesen Aufsatz gelesen zu haben, so scheint ihm doch in dem hier gesagten, das man wohl nur nicht im rechten Sinne genommen haben mag, viel Wahres zu liegen. Denn allerdings ist Geschicklichkeit, Genauigkeit und Sorgfalt, bey den ausübenden Geschäften des Apothekers, mehr werth, als ein gelehrtes theoretisches Wissen. Ist Beides mit einander vereinigt — desto besser. — *Geschichte eines Apothekers.* Scheint nach der Wahrheit gezeichnet zu seyn, und lässt sich auch wohl lesen; Sprachfehler, als: man *lernte* mir das Gewicht kennen, man *lernte* mir das *Wiegen*, abgerechnet, die Einem, der in seinen Lehrjahren lieber den Horaz las, als Schachteln ausfütterte, billig nicht ungerügt bleiben dürfen. — *Bemerkungen über die neue östreichische Provincialpharmacopöe*, von einem Ungenannten. Der Aufsatz hebt an mit der Klage an guten und dem gegenwärtigen Grade der Cultur der Arzneykunde entsprechenden Pharmacopöen. Einige, besonders die dickbeleibten ältern deutschen, enthalten eine Menge Wust und Unsinn, und die modernen sind wieder zu mager und zu kurz. Nicht die Verringerung der Zahl sollte das Hauptaugenmerk seyn, sondern lauter Mittel von geprüfter Wirksamkeit aufzunehmen, und von den zusammengesetzten Mitteln Vorschriften zu geben, die den chemischen Kenntnissen angemessen sind. Hierin ist Rec. mit dem Vf. dieser Prüfung ganz einig; im einzelnen aber nicht so durchgängig, z. B. *Flores Benzoës* dünken ihn keineswegs ein unnützes Arzneymittel zu seyn. — Dass die Vorschrift zur Bereitung des *Hepas Antimonii*, gleiche Theile *Antimonium crudum* und *Nitrum*, höchst fehlerhaft seyn solle, begreift Rec. nicht. — Zur Bereitung des *Mercurius dulcis* zieht Rec. immer noch die hier getadelte, alte Bereitungsart, durch Sublimiren aus Sublimat und Quecksilber, der auf nassem Wege vor. — Wenn der Vf. tadelt, dass bey *Sal Seignette* noch die ältere Bereitungsart angegeben, auch das Mineralalkali aus der Soda zu scheiden vorgeschrieben ist, und das letzte lieber aus Kochsalz durch Gewächsalkali geschieden haben will, so weiss er es wahrscheinlich nicht, dass man im Oesterreichischen die in Wien sehr wohlfeil zu habende und an Mineralalkali sehr reiche hungarische Soda zum Gebrauch anwendet, wodurch jene Zubereitungen kürzer, reinlicher und wohlfeiler erhalten werden. — Dass aber der Vf. gar alle *Essenzen* gänzlich vermisst, beweiset doch, dass er das Buch nur sehr flüchtig durchblättert haben müsse; sonst würden sie ihm doch wohl unter der Rubrik von *Tincturen* ins Gesicht gefallen seyn. — Im *Nachtrage* zu vorstehenden Aufsatze vom Herausgeber wird noch Eines und das Andere, was zu einem guten Dispensatorium gehört, kürzlich erörtert. *Ueber einige schädliche Gewohnheiten, die man in den Apotheken noch antrifft.* Strafbar ist der Apotheker, der wissentlich sich unerlaubter Vortheile schuldig macht. Mancher aber handelt unrecht, ohne es einzusehen; und dieser wird hoffentlich hören, wenn er eines Bessern belehrt wird. — *Ueber einen* (in Hufelands Journal der praktischen Heilkunde befindlichen) *pharmaceutisch-politischen Vorschlag;* welcher darin besteht, die Hauptarzneymittel in der Hauptstadt des Landes unter Aufsicht verfertigen zu lassen, davon dann die Apotheker des Landes ihren Bedarf kaufen sollten. Diesen Vorschlag prüft hier ein Hr. D. *Naumburg*, bestreitet ihn mit denjenigen Gründen, die schon aus der Sache selbst fliessen, und empfiehlt dagegen, für ein vernünftiges und allgemein geltendes Dispensatorium zu sorgen. — *Ueber den erlaubten Betrug der Apotheker;* ein Ausdruck, der, wie der Herausgeber sagt, fast wie viereckigter Zirkel klingt. Es ist die Rede davon, ob und in wiefern es dem Apotheker erlaubt sey, Schnitzer in den Dispensato-

rien, so wie in den Formeln der Aerzte, eigenmächtig abzuändern. — Unter den *chemischen Abhandlungen* zuerst: *über das Verhalten der oxygenesirten Salzsäure gegen die Bittersalz-, Kalk- und Alaunerde*, vom Herausg. *Bittersalzerde* wurde bey einem Versuche gar nicht, bey andern nur zum Theil aufgelöset. Die Auflösungen lieferten aber nichts, als gemeine salzsaure Bittersalzerde. Mit *Kalkerde* gelang der Versuch besser. Die oxygenesirte Salzsäure bildete damit ein prismatisch kryställisirtes Salz, welches bey seiner Auflösung in Wasser Wärme erregte, und woraus sich die oxygenesirte Säure durch gemeine Salzsäure entbinden liefs. Es verpufte auf der Kohle; doch nicht so lebhaft, als Salpeter. Trocken mit trocknem Phosphor gemischt, enzündete es sich augenblicklich. Mit Schwefel und Kohlenpulver gemengt, detonirte es wie Spiefspulver. In einer Retorte geglühet, entwickelte sich reines Sauerstoffgas u. s. w. Mit der *Alaunerde* schien nur wenig oxygenisirte Salzsäure sich zu verbinden. — *Ueber Naphten und versüfste Säuren*, nebst *Untersuchung der Sanct-Luzien-Rinde*, von Hn. Apoth. *Schrader* in Berlin. — *Ueber die Zusammensetzung der fixen Laugensalze*, vom Herausg. Bey Wiederholung der Osburgischen Versuche, mit wohlgereinigten Laugensalzen und in reinen silbernen Gefäfsen, fand die vermeyntliche Zerlegung derselben in Kalk- und Bittersalzerde keineswegs statt. — *Versuch die Erscheinungen des Lichts zu erklären*, von einem Ungenannten. Ein mit musterhafter Präcision geschriebener Aufsatz. Nach einer kurzen prüfenden Vergleichung der Newtonschen und Eulerschen Hypothese, die zum Vortheil der erstern ausfällt, geht der Vf. verschiedene Erscheinungen durch, und führt bey deren Erklärung den Satz sehr bündig aus, dafs Lichtstoff von Wärmestoff specifisch verschieden sey, und dafs die Lebensluft gebundene Lichtmaterie enthalte, welche frey wird, wenn die Lebensluft ihre Basis, den Sauerstoff, absetzt. Bey Bildung der Salpetersäure gehe der Lichtstoff auch in Gefellschaft mit dem Sauerstoffe und Wärmestoffe eine Verbindung mit dem Stickstoffe ein. — *Chemische Analyse der Kaskarillrinde*, vom Herausg. Die Zerlegung der Pflanzenkörper in ihre nähere, und durch die Bearbeitung selbst nicht alterirte, Bestandtheile gehört allerdings noch zu den schwerern Aufgaben, und wir haben der guten Beyspiele dazu noch nicht zu viel. Hr. T. verdient daher Dank, dafs er auch auf diesen Zweig der Chemie Fleifs verwendet. — Ob sich nicht in gegenwärtiger Analyse das, aus dem abgerauchten wässerigen Abfude mit Weingeist ausgezogene Extract durch Aether noch weiter in reines Harz und in den sogenannten seifenartigen Stoff — Boerhavens *Materia hermaphrodit.* — welcher doch den eigentlichen balsamischen Bestandtheil zu enthalten pflegt, noch weiter hätte zerlegen lassen? — *Ueber die Bestandtheile des Aethers*, von *Wend.* Dafs bey Erzeugung des Aethers — denn, was nach dieser Periode bey fortgesetzter Hitze erfolgt, gehört nicht hieher — die Säure verschwinde, wie §. 4 u. 9. gesagt wird, ist der Erfahrung nicht gemäfs. Durch Schwefelsäure bereiteter, reinster Aether möchte schwerlich Schwefelsäure aus sich ausscheiden lassen. Theorieen von der Aethererzeugung, die, wie die gegenwärtige, sich noch auf Verschwindung der dazu angewendeten Säure gründen wollen, halten nicht mehr Stich. — *Einige Gedanken, die Untersuchung der Erscheinungen des Leuchtens betreffend*, von D. *Scherer*. Je schwieriger es ist, die bey den Phänomenen des Leuchtens mit ins Spiel kommenden Stoffe ganz zu entfernen: desto behutsamer müssen wir allerdings auch in deren Erklärung seyn. Um sich von der Wirkung des Lichts auf einen Körper zu überzeugen, sey es nicht hinlänglich, das Sonnenlicht auf selbigen zu leiten; da zugleich dessen hohe Temperatur Einfluss auf die Erscheinungen habe. Man sollte daher von der Untersuchung über den Einfluss des Mondlichts, als eines reinern Lichts, auf mehrere Körper ausgehen. — Der Vf. rieb zwey Cacholonge, jeden besonders in eiserne Zangen festgebunden, in einem finstern Zimmer, unter siedendheifsen Wasser, das eine Stunde lang gekocht hatte, aneinander, und bemerkte eben das helle Licht, als in dem ungekochten Wasser, und in der freyen Luft. Letztere kann also an solchem Leuchten keinen Antheil haben, sondern die Ursache des Leuchtens mufs in dem Steine selbst liegen. — *Ueber eine bis jetzt ganz übersehene Folgerung aus den Hauptsätzen, welche der Theorie des Hn. Prof. Göttlings zum Grunde liegen*, von Ebendemselben. Wenn, nach des Hn. Pr. G. Meynung, das Stickgas aus dem Säurestoffe und dem Lichtstoffe bestünde, so folge daraus, dafs die Metalle, wenigstens die unedeln, in dem Stickgafe eben so gut leuchten müfsten, als der Phosphor; dafs sie wenigstens eben so gut darin verkalkt werden könnten, und dafs das Stickgas hierbey gänzlich aufgezehrt werden müsse. Diesem allen widerspricht aber die Erfahrung gänzlich; daher jene Theorie nicht als richtig angenommen werden kann. — Der Einsender der Nachricht — unter den *kleinen Beobachtungen* — dafs sich ihm die gelbe Farbe des mineralischen *Turpits* (Turpeths) am Sonnenlichte verändert habe, scheint noch wenige Erfahrung zu haben; da ihm der Einfluss des Sonnenlichts auf metallische Präparate noch etwas ganz neues zu seyn scheint. — Eine Verfälschung des Zinks mit *Zinn*, dergleichen hier gedacht wird, ist dem Rec. nie vorgekommen; wohl aber mit *Bley!* daher eine Prüfung und Reinigung des zu chemischen und medicinischen Präparaten bestimmten Zinks, vermittelst des Schwefels, sehr zu empfehlen ist. — Die zur Bereitung der kaustischen Lauge angegebene Art, den gebrannten Kalk nicht zuvor gelöscht, sondern im trocknen gepulverten Zustande in die kochende Lauge zu tragen, findet auch Rec. bequemer und vortheilhafter. — Die Bemerkungen des Hn. Apoth. *Heyer* über das *phosphorsaure Queckfilber*, so wie die des Hn. D. *Scherer* über die *Bereitung der reinen Phosphorsäure*, mögen dienen, den in manchen Officinen noch üblichen, fehlerhaften Zubereitungen beider Präparate abzuhelfen. — Unter den *naturhistorischen Abhandlungen* werden die botanischen Beschreibungen der *Colinsonen-*

Digitized by Google

wurzel (Colinsonia canadensis) und des *Ohrenpflanzkrauts (Hedyotis auricularia L.)* mitgetheilt. — Ein Ungenannter ist der Meynung, dass die im Handel vorkommende *Wintersche Rinde* (wenn es kein weisser Zimt ist) nichts anders, als die bekannte *Culilawanrinde* sey. — Bemerkungen über den *Rhabarberbau*, vom Hn. *Heyer* in Braunschweig. *Rheum Rhabarbarum* fiel stets am schlechtesten aus, so dass es sich an Farbe und Geschmack nicht viel von den grossen Rumexarten unterschied. *Rheum compactum* verlor bey dem Trocknen etwa zwey Drittheile am Gewicht, zeigte im Bruche mehr das röthliche einer guten Rhabarber, und behielt bey dem Trocknen noch am besten die Form, welche man ihr giebt. *Rheum palmatum* verlor beynahe sieben Achtel, fiel dunkler als vorige aus, schrumpfte aber zu unansehnlichen Stücken zusammen. Am besten fiel eine *Species hybrida* aus. — Hr. Prof. *Lowitz* in Petersburg theilt die Methode des Hn. *Kirchhoff*, den Schwerspath auf nassem Wege zu zerlegen, mit, und empfiehlt sie als vortheilhaft. Ferner giebt er Nachricht von einem vitriolisirten Weinstein, der irgendwo in Deutschland fabricirt wird, und welcher beynahe zur Hälfte aus Zinkvitriol besteht. Eine Warnung für sorglose Apotheker, welche anstatt die Arzneymittel selbst gewissenhaft zu bereiten, solche lieber wohlfeiler von Laboranten kaufen mögen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Weidmanns: *Briefe über die Kunst von und an Christian Ludwig von Hagedorn.* Herausgegeben von *Torkel Baden*, Prof. in Kiel u. s. w. 1797. XXII u. 382 S. gr. 8.

Die hier gelieferte interessante Briefsammlung ist die Ausbeute eines ansehnlich grossen Vorraths, welcher sich in dem artistischen Nachlasse des zu Dresden verstorbenen Legationsraths und Kunstdirectors *von Hagedorn* befindet, und dem Herausg. von dem Erben desselben, dem Probst *Rachloew* in Dännemark zum beliebigen Gebrauche mitgetheilt ist. Seine bekannte schätzbare Gemäldesammlung steht noch in Kopenhagen zum Verkauf. Aus diesem Vorrathe von Briefen traf Hr. B. die hier gelieferte Auswahl, wobey er auf die Lebensbeschreibungen und malerischen Verdienste der Künstler, die in Ansehung des Hagedornischen Werks: *Lettre à un Amateur de la Peinture* etc. einer Ergänzung bedurften, Rücksicht nahm, und suchte dadurch zugleich Beyträge zur neuern, besonders deutschen, Kunstgeschichte, und zum Kunstgeschmack der Deutschen, zu liefern. Von dem sel. *Hagedorn* selbst findet man hier zuerst siebenzehn Briefe an seinen Bruder, den Dichter, worin er durch Erläuterungen, Beurtheilungen und unparteyische Prüfung vieler Gemälde seiner eignen Sammlung die gemeine Art, Gemälde zu sammeln von mancherley Vorurtheilen zu reinigen bemüht ist. Diese Briefe haben desto mehr Lehrreiches und Schätzbares, da man in ihnen den Mann von reifer Kenntnifs und Erfahrung reden hört. So warnt er z. B. darin gegen das Vorurtheil für irgend eine besondere Manier; so werden, besonders im zweyten Briefe, der mehr eine förmliche Abhandlung, und *Hodegeta Pictorius* überschrieben ist, viele nützliche Bemerkungen für den Sammler mitgetheilt, die auch dadurch Nutzen stiften können, dass sie die Schleichwege der Künstler und Bilderhändler entdecken, und bewährte Vorsichtsregeln über die Behandlung der Gemälde, den Gebrauch der Firnisse u. s. w. enthalten. Ueberall findet man brauchbare Winke und mannichfaltigen Unterricht über Kunstwerke und Künstlergeschichte. Der ganze Ton und Inhalt dieser Briefe verräth einen gründlichen Kenner und einen leidenschaftlichen Liebhaber. Am liebenswürdigsten erscheint sein Eifer für die vaterländische Kunst, ohne kindische Parteylichkeit und Afterpatriotismus. Mehrere Lücken in den *Eclaicissemens* lassen sich durch das ergänzen, was hier über die Kenntnifs der Meister, z. B. über *Both*, *Beich*, *l'Orient*, *Querfurt*, *Nic. Berchem* u. a. m. beygebracht ist. Manche, deren Charakter dort nur kurz angedeutet ist, lernt man hier genauer kennen, z. B. *Carree*; und andre, deren Namen dort fehlen, werden hier zuerst charakterisirt, wie *Mieris*, *F. Milet*, *Oefer* u. a. m. Durch eine gewisse eigenthümliche Laune, die in diesen Briefen herrscht, wird das Gezwungne und Schwerfällige des Ausdrucks gröfstentheils ersetzt, welches dem sel. H. einmal eigen war, und, wie man weifs, dem völlig befriedigenden Genusse bey der Lesung seiner an sich schätzbaren *Betrachtungen über die Malerey* so sehr im Wege steht. Der siebente Brief ist französisch geschrieben; und in dieser Sprache wusste sich der würdige Mann in der That leichter und natürlicher auszudrücken, weil sie ihm bey seiner Lage, vornehmlich in den jüngern Jahren, als Umgangssprache am geläufigsten scheint geworden zu seyn. Uebrigens weifs Rec., dass er mit seinem Bruder dem Dichter sehr häufig Briefe wechselte, und dass dieser einen sehr zahlreichen Vorrath dieser Briefe, in mehrere Packete eingesiegelt, den Händen seines Freundes und Verlegers, des sel. Buchhändlers *Bohn* in Hamburg anvertraute. Dem Vernehmen nach befinden sie sich gegenwärtig im Besitze des Hn. Hofraths *Eschenburg* zu Braunschweig, und dieser wird vermuthlich bey seiner Ausgabe des Hagedornischen Briefwechsels davon Gebrauch machen, den man zugleich mit der neuen Ausgabe der Hagedornischen Gedichte von ihm zu erhalten Hoffnung hat.

Der übrige gröfsere Theil der gegenwärtigen Sammlung besteht aus Briefen *an* den sel. Legationsrath *v. H.* von namhaften Künstlern und Gelehrten: von *Bretius*, *Bause*, *Brandes*, *Christ*, *Clodius*, *Ernesti*, *Gefsner*, *Harms*, *Heidegger*, *Heyne*, *Jaunech*, *Mattei*, *Meytens*, *Nicolai*, *Oefer*, *Pond*, *Preisler*, *Sulzer*, *Wille*, *Winkelmann*, und einem Ungenannten. Auch diese Briefe enthalten theils Nachrichten von wenig bekannten Malern und Kupferstechern, theils Beschreibungen seiner Kunstwerke; theils geben sie nähere Kenntnifs von einzelnen für die Aufmunte-

rung und Beförderung der Künste getroffenen Veranstaltungen, oder dienen zur genauern Charakterisirung des aus seinen Werken schon bekannten Künstlers. In Geschichtserzählungen von Malern und ihren Arbeiten zeichnen sich vornehmlich die Briefe von *Bause*, *Boetius*, *Janneck* und *Meytens* aus. Aufhellungen der Grundsätze und Maximen, welche die Meister befolgt haben, und deren Kenntnifs sowohl das Studium ihrer Werke erleichtert, als die Bekanntschaft mit denselben befördert, und die Theilnahme an denselben erhöht, liefern vorzugsweise die Briefe von *Gefsner*, *Pond*, *Preisler* und *Wille*. Unter dem Vorrathe waren mehrere Briefe sonst trefflicher Künstler befindlich, die aber der Herausgeber entweder wegen der Geringfügigkeit ihres Inhalts, oder der rohen Schreibart theils sparsamer mittheilte, theils ganz unterdrückte. Bey *Wille* hingegen erschwerte die Reichhaltigkeit nicht weniger, als die Menge der Briefe die Wahl. In den ausgehobenen leuchten die edeln Gesinnungen des Eiferers für deutsche Ehre unter den Franzosen sehr vortheilhaft hervor. Aus den Briefen von *Oeser* lernt man die Geschichte der Leipziger Malerakademie näher kennen, und die Methode, welche dieser wackre Künstler bey seinem Unterrichte befolgte. Die Briefe von *Harms*, der ehedem Aufseher der herzogl. Gemäldesammlung zu Salzthalum war, und dessen bekannte Künstlertabellen wohl eine neue Ausgabe und Fortsetzung verdienten, enthalten manche Beyträge zu Hagedorn's Bildungsgeschichte als Kunstbeflissener. Sie beziehen sich vornehmlich auf die radirten Landschaften des Letzten. — Auch die Briefe verschiedner Gelehrten, die den sel. *H.* in seinen gemeinnützigen Unternehmungen unterstützten, und über Kunst und Literatur mit ihm ihre Ideen wechselten, verdienten in dieser Sammlung aufbehalten zu werden. Man findet in ihnen Localnachrichten von Künstlern und ihren Werken, Bemerkungen über den Modegeschmack, mit eignen Betrachtungen begleitete Berichte von Bemühungen der Liebhaber um die Kunst, Vorschläge zur Verbesserung des herrschenden Geschmacks u. dgl. Besonders ist dies in den Sulzerschen Briefen der Fall, die sich zum Theil auch auf seine damals noch nicht ausgearbeitete allgemeine Theorie der schönen Künste beziehen. Und so werden auch die Winkelmannischen Briefe dem Kunstliebhaber gewifs in mehr als Einer Hinsicht willkommen seyn. Der Herausg. hätte sie, wie er sagt, noch mit etlichen vermehren können, „wenn nicht durch geheimnifsvolle Anschuldigungen die Asche eines berühmten Künstlers wäre „beunruhigt worden." Diese Vorsichtigkeit macht Hn. B. gewifs Ehre, und wir setzten voraus, dafs er sie auch durch vorläufige Befragung der lebenden Personen, von denen hier Briefe erscheinen, würde beobachtet haben, wenn uns nicht eine neuliche öffentliche Erklärung von Hn. *Nicolai* darüber, in Ansehung seiner wenigstens, eines Andern belehrt hätte. — Unter den *Willischen* Briefen, die einen fast allzu glatten und höflichen Ton haben, ist der *erste* offenbar nicht an den sel. *Hagedorn*, sondern an den berühmten Maler *Dieterich* geschrieben, wie sich aus dem Inhalte sowohl, als aus einem der folgenden Briefe, deutlich ergiebt.

Altona, b. der Verlagsgesellschaft: *Mährchen am Kamin*, vom Verfasser der Novellen für das Herz. 1797. 210 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. hat die Erzählungen, welche den Inhalt dieses Bändchen ausmachen, *Mährchen* genannt, weil, wie er sagt, unser verderbtes Zeitalter das seltne Gute nicht mehr glaubt, und das gewöhnliche Böse nicht glauben will. Wir wollen diese bittre Bemerkung, die weder in Beziehung auf das wirkliche Leben, noch weit weniger aber in Rücksicht auf die Werke der Kunst einige Wahrheit hat, für eine Wendung ansehn, durch welche der Vf. einen unangemessnen Titel entschuldigen wollte; und glauben uns hiezu um desto mehr berechtigt, da in dem Buche keine Spur der Bitterkeit, sondern vielmehr ein Geist der Gutmüthigkeit und des Wohlwollens sichtbar ist. Die Scene der Handlung dieser sogenannten *Mährchen* liegt in der wirklichen Welt; alles Abentheuerliche ist aus ihnen verbannt, und nur die letzte Erzählung hat den Anstrich des Romantischen, den unsre Dichter italienischen Liebeshändeln zu geben pflegen. Jede derselben hat ein bestimmtes moralisches Ziel, zu welchem der Vf. gemeiniglich auf einem ganz einfachen Wege und ohne grofsen Aufwand der Einbildungskraft gelangt. Gleichwohl sind seine Erzählungen nicht uninteressant. Die meisten enthalten die Darstellung Einer oder einiger wenigen Situationen, in denen sich die Charaktere der handelnden Personen, so weit es der Zweck erfodert, natürlich und leicht entwickeln. Der Vortrag ist angenehm und belebt; die Sprache ziemlich rein, und nur an einigen wenigen Stellen etwas zu gesucht. So ist auch der Dialog in der ersten Erzählung mehr theatralisch als wahr. In der dritten ist allzu weit ausgeholt, und in der Erzählung der Incidente ist das Ebenmaafs ohne Zweifel verfehlt. Die Katastrophe ist ohne Noth gräfslich. In der vierten ist der Umstand, welcher Horstmann's Melancholie erzeugt, bis zur Unwahrscheinlichkeit ausgebildet. Der Kampf, welchen die Tugend des Archivars *vor Horstmann's Augen kämpft*, ist empörend, und macht die Beharrlichkeit des letzten unglaublich; dafs aber der Archivar, bey den Gesinnungen, die ihm geliehen werden, sein *Verbrechen* auf Horstmann's Rechnung schreibt, beleidigt unser Gefühl. Es ist offenbar, dafs hier die Erfindung dem Zwange der Absicht gehorchen mufste. — Den Vorzug vor allen scheint uns die zweyte Erzählung zu verdienen. Die Wahrheit des gewöhnlichen Lebens, welche in der ersten Hälfte derselben herrscht, wird durch das fast idealische Kolorit der zweyten auf eine gefällige Weise gehoben und veredelt. Mit vorzüglicher Kunst ist der Charakter des Commerzienraths auf der schmalen Grenze gehalten, die das Mitleiderregende von dem Verächtlichen scheidet. Wir glauben, dafs der Vf. in dieser Manier, in welcher ihm *Engels* Muster vorgeleuchtet zu haben scheint, sich am meisten auszeichnen dürfte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 7. April 1798.

GESCHICHTE.

HANNOVER, in der Helwing. Buchh.: *Geschichte der Ungleichheit der Stände unter den vornehmsten europäischen Völkern*, von *C. Meiners*, kön. Grossbrit. Hofrath, u. ord. Lehrer d. W. W. in Göttingen. 1 B. 2 B. mit fortlaufenden Seitenzahlen 650 S. ohne die Vorr. 1792. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Wir erfahren durch die Vorrede, dass wir hier eine *Untersuchung der Ursachen* der Ungleichheit der Stände, vorzüglich der weltlichen, und der *Veränderungen* zu erwarten haben, welche durch die verschiednen Lagen und Schicksale der europäischen Völker in den Verhältnissen der Stände hervorgebracht worden sind. Der Vf. äusert die bescheidne Meynung, dass andre diesen Gegenstand mit mehr Gelehrsamkeit, schwerlich aber mit gleicher Unparteylichkeit vor ihm erörtert hätten. Wir können in Ansehung des ersten Punkts ihm nicht beypflichten; im Gegentheil scheint es uns, dass bey einem weit geringern Aufwande von Gelehrsamkeit diese Untersuchung an Klarheit und Bestimmtheit gewonnen, und dass vorzüglich eine mehr philosophische Behandlung, welche auch der Anfang zu versprechen schien, über das Ganze ein weit helleres Licht verbreitet haben würde. Aber schon bey dem dritten Abschnitt wird die Untersuchung blos historisch, und wo der Vf. einmal ins Erzählen geräth, da verliert er nicht selten seinen Zweck aus den Augen, und führt den Leser in einer bunten Gallerie von Anekdoten und langen Citaten herum, die von bewundernswürdiger Belesenheit zeugen, den eigentlichen Gegenstand des Werkes aber nur wenig aufklären.

Es ist nicht ganz leicht, den Faden der Untersuchung durch diese häufigen Abschweifungen und Wiederholungen zu verfolgen; doch scheint uns der Gang des Vfs. ungefähr folgender: Er entwickelt zuerst die ursprünglichen Begriffe der theutonischen Völker von einem Erbadel, oder angestammten Geschlechtsvorzügen, welchen er auf das Naturrecht zu gründen sucht, und zeigt dann, wie die gemisbrauchte Gewalt der Grossen, welche die Gemeinen oder Freyen unterdrückte, durch ihren Despotismus selbst den Grund zu ihrem Fall legte. Die näheren Ursachen desselben in dem mittleren Zeitalter werden untersucht, und zuletzt der Uebergang auf den gegenwärtigen Zustand des Adels in den meisten europäischen Staaten gemacht. Ein Epilog, worin der Vf. sich gegen Misdeutungen verwahrt und dem hannöverischen Adel ein Compliment macht, beschliesst das Ganze.

Diese Untersuchung zerfällt in 9 Abschnitte; I. *Ueber die Ursachen der Ungleichheit der Stände unter den vornehmsten europäischen Völkern.* Hr. *M.* geht hier auf die ersten Grundlagen zurück, und entwickelt die Begriffe von Recht und Unrecht aus dem Princip der Freyheit. Durch: *Recht*, drücken wir „den höchsten Maasstab des Werthes menschlicher Handlungen, und die Summe aller Foderungen aus, welche empfindende und vernünftige Wesen an andre, ihnen ähnliche Wesen zu machen befugt sind.“ (S. 2) „Um Recht, oder Unrecht zu *thun*, wird der Gebrauch der Vernunft erfodert; um es zu *leiden*, blos Empfindungsvermögen; der Mensch kann daher auch gegen das Thier ungerecht seyn, nie aber dieses gegen seines Gleichen oder gegen den Menschen.“ (S. 4) Die Begriffe von Pflicht und Gesetz werden nun bestimmt; der Vf. beweiset kurz und bündig die Unzertrennlichkeit der allgemeinen, von der individuellen Glückseligkeit, (S. 7) und geht dann zu den rechtmäsigen Ansprüchen über, welche jede Gattung der lebenden Geschöpfe nach der höheren oder niedrigern Stufe der Vollkommenheit, auf welcher sie steht, zu machen habe. Ueber den Satz, dass „den Thieren die hohe Empfindlichkeit des Geschmacks, des Geruchs, und des Gefühls, welche den bessern Völkern zu Theil geworden ist, fehle,“ (S. 9) mag der Vf. sich mit den Naturkündigern absinden: aber was soll man denken, wenn er (S. 10. 11) fortfährt: „Wenn die Natur gewollt hätte, dass die Thiere gleiche Rechte „mit dem Menschen haben sollten; so würde sie den „ersteren gleiche Sinne und Kräfte, wie dem letzteren, „gegeben haben. Wenn die Natur gewollt hätte, „kann man gleich weiter schliesen, dass alle Völker „und Menschen gleiche Rechte üben und geniesen „sollten; so würde sie alle Völker und Menschen mit „denselbigen äuseren und inneren Vorzügen ausgerüstet haben. Nun aber lehren Erfahrung und Geschichte durch die unverwerflichsten Zeugen und „Denkmäler, dass die Bewohner verschiedener Erdtheile *nicht in gleichem Grade vollständige Menschen sind:* dass alle häsliche und dunkelfarbige „Völker weder den Schönheitsinn, noch die zur Erlernung oder Erfindung von Wissenschaften erfoderliche Geisteskraft, noch das sympathetische und „moralische Gefühl der Europäer haben; und dass sich „selbst in den morgenländischen und slawischen Völkern viele menschliche Vollkommenheiten in weit „geringerem Maasse, als in den Völkern von celtischer Abkunft finden. *Es ist also auch nichts natürlicher,*

„licher, als dafs *die Rechte von Völkern oder Menschen-*
„*racen ihren Vorzügen entsprechen*; dafs die einen eben
„so ungleich, als die anderen sind: und dafs diejeni-
„gen Nationen die meisten Rechte geniefsen, welche
„die meisten *menschlichen* Vollkommenheiten besitzen.
„Wäre es *billig*, oder nur *möglich*, dafs der gefühl-
„lose, der träge, der feige, der geistlose, der harte,
„und mit dem Unentbehrlichen zufriedne Amerikaner
„oder Neger alle die Freuden und Güter genöfse, wel-
„che der empfindliche, der thätige, der muthige, der
„geistreiche, der mitfühlende, und stets vorwärts
„strebende Europäer geniefst und erwirbt, und für
„welche *die Natur* den schwarzen, rothen, und brau-
„nen Menschen *Sinne und Kräfte versagt hat?*" — Was
soll man ferner sagen, wenn der Vf. durchgehends
„nur die Weisen *vollständige Menschen* nennt, (S. 12.
13 u. a.) wenn er (S. 15) von *Völkern* spricht, die *von*
Natur dumm, blöde und hartherzig sind, und sich da-
her weder zu den Künsten, noch zu den Tugenden
aus bessererm Stoff geschaffner Menschen erheben kön-
nen, wenn er (S. 16) hinzu setzt: „Sinnliche und
„selbstsüchtige Menschen und *Völker*, die keine andre,
„als thierische Vergnügungen, und keine andre Gü-
„ter, als ihre persönlichen Vortheile kennen, in denen
„grofse Tugenden keine Bewunderung, und Misse-
„thaten keinen Abscheu erregen; solche Menschen
„und *Völker* können *unmöglich* die Pflichten einer un-
„eigennützigen *Freundschaft, Nächstenliebe* und Vater-
„landsliebe erfüllen, und *willkürliche Strafen oder*
„*Belohnungen sind aufser einem beständigen Zwan-*
„*ge die einzigen Mittel*, wodurch sie zu nützlichen
„Handlungen bewogen, und *von schädlichen zurück-*
„*gehalten* werden können; etc." — oder (S. 17) „Aus
„der allgemeinen Menschenpflicht — — und aus dem
„allgemeinen Menschenrecht — — fliefst im gering-
„sten nicht, dafs alle Menschen *von Natur gleich frey*
„seyn, oder ein *gleiches Recht* haben, über sich selbst,
„ihre Kräfte und Handlungen nach Gefallen schalten
„zu können, u. dgl. m." — Soll man bey diesen und
einer Menge ähnlicher Stellen glauben, dafs der Vf.
mit Besonnenheit und im Ernst geredet, oder dafs
er mit dem Publicum seinen Spafs habe treiben wol-
len? Doch dem sey, wie ihm wolle, so sind ja sol-
che Meynungen bey der liberalen Denkensart des
Jahrhunderts zum Glück längst unschädlich geworden;
sie gehören daher auch nicht mehr vor das Forum
einer ernsthaften Kritik, und werden am besten durch
witzige Persiflage, wie z. B. in dem Leben des Frey-
herrn von Flaming abgefertigt.

II. *Ueber den Ursprung der Ungleichheit unter den*
heutigen aufgeklärten europäischen Völkern. Dafs aus-
gezeichnete, und vorzüglich körperliche Gaben zur
Zeit unserer ältesten Vorfahren einzelne Menschen
und ganze Geschlechter über ihren Stamm erheben
konnten, wird hier aus alten Anekdoten und Mähr-
chen bewiesen. III. *Ueber die Verschiedenheit der Stän-*
de in den neuen, von deutschen Völkern errichteten Rei-
chen, und die Rechte dieser verschiedenen Stände. IV.
Ueber die Veränderungen, welche die unter den Carolin-
gern entstehende, und in der Folge noch immer zuneh-
mende Anarchie in den Verhältnissen der Stände hervor-
brachte. V. (Th. 2) *Ueber die Wiederherstellung der*
Freyheit und des Standes der Freyen unter den Städten.
VI. *Von dem Einflusse der wachsenden königlichen Macht*
auf die Verhältnisse der Stände. VII. *Ueber die Ur-*
sachen und Wirkungen der aufgehobnen Leibeigenschaft,
der Kreuzzüge, und andrer langwierigen Kriege vor-
züglich der zunehmenden Aufklärung und Industrie.
Von dem Inhalt dieser Abschnitte geben die Ueber-
schriften hinlängliche Nachricht; sie sind mit mehr
oder weniger Vollständigkeit auf eine Art ausgeführt,
welche zeigt, dafs der Vf. hier ein Feld betreten hat,
wo er besser zu Hause ist, als in dem Gebiet philoso-
phischer Untersuchungen. Durch den unerschöpflichen
Reichthum seiner Belesenheit weifs er überall die be-
reits bekannten Meynungen der berühmtesten Ge-
schichtsforscher über diese Gegenstände zu berichtigen
oder zu bestätigen. — Im VIII Abschn. *über den ge-*
genwärtigen Zustand des Adels in den vornehmsten euro-
päischen Reichen, bestimmt er durch allgemeine Um-
risse die verschiedenen Verhältnisse des Adels in Por-
tugall, Spanien, Italien, England und Deutschland,
und bemüht sich vorzüglich zu beweisen, dafs der
deutsche Adel in dem gegenwärtigen Jahrhundert
weit gröfsere ausschliefsende Vorrechte an sich geris-
sen habe, als ihm jemals in der Vorzeit wären zuge-
standen worden; im IX Abschn. endlich: *von dem*
Grunde oder Ungrunde, der Nützlichkeit oder Schäd-
lichkeit der Vorrechte des Adels, zeigt er, nachdem er
die Gründe *du Laure's* und *Burke's* wider und für den
erblichen Adel gegen einander gestellt hat, dafs der
heutige Adel durch seine Ausartung jene ihm ursprüng-
lich angestammten Geschlechtsvorzüge längst verlo-
ren habe, und dafs daher alle Anmaafsungen dessel-
ben völlig ungegründet seyen. Er eifert bey dieser
Gelegenheit gegen den Besitz der Pfründen, welche
die Adlichen an sich gerissen haben, gegen die Steif-
figkeit der Hofetiquette, gegen die Steuerfreyheit ad-
licher Besitzungen u. s. w., die Frohndienste und die
Leibeigenschaft hingegen nimmt er mit allen ihren
Zweigen in Schutz. (S. 625. 629 u. f.) Allerdings
sagt er hier und da dem Adel grofse und unleugbare
Wahrheiten; aber sein Ton verräth Bitterkeit (S. 614),
und die grellen Abstufungen der übrigen Stände im
Staat finden (S. 616 ff.) an ihm einen eben so warmen
Vertheidiger, als der eingebildete Adel ganzer Na-
tionen. Schwerlich werden ihm die Castilianer zuge-
stehn, dafs die Asturier und Biscayer (S. 549) solche
von der Natur geadelte Völker seyen, und wenn er
(S. 603) gar die *Erfahrenheit* im Kriege unter die Ei-
genschaften, welche durch die Zeugung mitgetheilt
werden, rechnet; wenn er (S. 584) Burke's Gründe
für den Erbadel durch die Behauptung, „dafs gewisse
„Geschlechter der Menschen, so wie gewisse Racen
„von Thieren durch ungewöhnliche Vorzüge von der
„Natur zu edlen Geschlechtern erhoben werden," —
oder durch den derben Machtspruch des ehrlichen
Philanders von Sittewald: „wer dem Adel nicht mit
„schuldiger Unterdienstbarkeit bevorgeht, der ist ein
„Rähkel," unterstützt; so wird man, ungeachtet der
eben

Digitized by Google

eben aus jenen Gründen, von angebornen Stammesvorzügen, zum Nachtheil unsrer adlichen Geschlechter hergeleiteten Folgerungen, dennoch abermals im Zweifel gelassen, ob der Vf. sein Buch mit einem Scherz habe beschliefsen, oder nur diejenige Art des Adels bekämpfen wollen, zu welcher er sich selbst nicht rechnet.

Ein Verzeichniss der in dem Buche angeführten Schriftsteller ist der Vorrede angehängt.

(Ohne Angabe des Druckorts u. des Verl.): *Geist der fränkischen Revolution.*

(Auch unter dem Titel):
Fragmente aus der Geschichte Frankreichs vor und nach der Robespierrischen Regierung. Nebst interessanten Reden, Abhandlungen und Briefen über den Geist der fränkischen Revolution. 1797. 214 S. 8. (16 gr.)

Eigentlich sind dies *Betrachtungen* über die Revolution, über Monarchismus und Republicanismus, über Zweck und Werth des Staatsvereins überhaupt, über Bestimmung und Ausbildung des Menschengeschlechts u. s. w., in Form von *Briefen* an einen Freund; mit Einschaltung verschiedener, zum Theil allgemein bekannter und mehrmal gedruckter *Reden* von *Robespierre*, *St. Just* und *andern*, insonderheit der von einem *Ungenannten*: *über den gegenwärtigen Zustand der Freyheit*, (gehalten in einer geheimen Versammlung der Freunde der Freyheit in M*** den 18ten Floréal im 3ten J. d. Republ.), theils vollständig, theils in gröfsern Bruchstücken, wodurch der Vf. der Briefe seine Darstellung und seine Behauptungen, bald zu erläutern, bald weiter auszuführen, bald zu bestärken sucht.

Warmer Eifer für das Wohl der Menschheit, mit innigem Gefühl von deren Werthe, belebte den Vf., als er bald nach dem merkwürdigen *neunten* Thermidor diese Briefe schrieb. Schade nur, dafs er in seinen Grundsätzen nicht fest und übereinstimmend geworden war. Was Freyheit sey — das weifs er selbst nicht, wie er (S. 59) selbst ganz unbefangen gesteht. Nach diesem offenen Geständnisse befremdet es eben nicht, wenn er im Staate das Grab der Freyheit zu sehen vermeynt, und, weil doch einmal Staatsverfassung auf dem Erdboden ist, blofs in der Republik den freyen Mann, in der Monarchie aber nichts als niedergedrückte, moralisch todte Sklaven sieht; wenn er bald das Unzulängliche gewaltsamer Revolutionen darthut, bald wieder zum Ringen nach Freyheit mit den Waffen in der Hand ermuntert; wenn ihm der sanfte Weg der Entwickelung und Verbesserung viel zu langweilig wird, und die Menschheit über Leichen und Gräber zum Ziele fortgerissen werden soll. Vieles ist hier mit Kraft und Fülle gesagt. Allein die Gründe *für* und *wider* sind hinlänglich geprüft; und kaum ist es noch zweifelhaft, auf welche Seite sich die Waagschaale neigt. Eine Auswahl einiger Stellen mag zum Beweise dienen, wie der Vf. über manches denkt und spricht, wo ihm sein Glaube an eine allein seligmachende republikanische Kirche keine Fesseln anlegt.

S. 13. „Weh' dem (sogenannten) Freystaate! der „zu verdorben ist, als dafs die Mehrheit das Bessere „will (so dreist und laut er auch in Reden, Noten, „gedungenen Zeitschriften u. s. w. gerühmt werden „mag); dessen Bürger (dessen getäuschte Unterthanen) „nicht aufgeklärt genug sind, dafs sie den grofsen „Mann in seinem einfachen Gewande erkennen, und „ihm die Sorge über ihr Wohl übertragen, (oder, „wenn er ihm übertragen ist, ihn nicht wieder von „seiner erhabenen Stelle verdrängen lassen): Gesetzlosigkeit gilt für Freyheit (deren ehrwürdiger Name „zum Spielzeug geworden ist, wie in den sogenannten finstern Zeiten des Mittelalters der ehrwürdige „Name der Religion). Das Verderben der Menge vergiftet seine Repräsentanten (die ohnehin entweder „Unterdrücker oder Marionetten werden.). Demagogen (zu Deutsch: Volksleiter; ein sehr bedeutungsvoller, bildlicher Ausdruck!), die dem entarteten „Volke schmeicheln, (und schmeichelnd und wieder „geschmeichelt, es immer tiefer niederdrücken, weil „ihnen die verächtliche Pflanze keine bessere Behandlung zu verdienen scheint) erheben sich über den „stillen Weisen (der im Innern zu beruhigen und auswärts feindselige Nationen, wieder an einander zu „knüpfen Willen und Talente vereinigt), und der „Weg ist offen zur Anarchie, Aristokratie oder dem „fürchterlichsten Despotism (den nur der vermeynte Republikaner verkennt, oder zu verkennen sich „fruchtlos bemüht.)" — —

S. 16. „Freyheit, die der (durch mancherley „Künste erkünstelte) Wahnsinn eines tollkühnen Haufens mit Greuelthaten erficht (erfochten zu haben „meynt), ist die Freyheit eines Wüthenden, gegen „die sich bessere Menschen wegen ihrer eigenen Sicherheit verbinden."

S. VI. „Traue dem Jahrhunderte (dem sogenannten Philosophen, Bürgerfreunde, Menschenbeglücker) „nicht, das (oder der) Nationen mit dem Fieberwahne vergiftet, (oder wenigstens vergiften möchte); „Freyheit sich erwüthen zu können. Sie ist die goldene Frucht, durch Bildung und durch strenge Tugend reifend." (Und diese goldene Frucht gediehe *nur* auf einem Boden, den man republikanisch zu nennen pflegt? Wer das behauptet, von dem möchte man fast glauben, er strebe nicht nach Beförderung der Pflege jener „*goldenen* Frucht," sondern nach Antheil an einer Mitherrschaft, die er freylich unter einem Einzigen nicht erreichen kann.) — — S. 66. „Gleichheit ist — ein Grundsatz der Sittlichkeit. Der „Mensch mufs in dem Menschen seinen ebenbürtigen „Bruder erkennen. Aber der Staat wird die Chimäre „von Gleichheit nie realisiren, welche der Fanatism „unserer Zeit so künstlich schuf." (Vielleicht könnte man sagen: zu deren Schöpfung oder Einführung in die wirkliche Welt man den Fanatismus der Unzufriedenen künstlich zu wecken oder zu benutzen meisterhaft genug verstand.) — — S. 68. „Wir sollen keine „Barbaren werden, um eine menschentrennende Un-

„abhängigkeit gegen unsere Bildung und gesellige „Tugend umzutauschen. Aber wir müssen das Pro„blem lösen: wie Cultur und Reichthum sich mit der „Freyheit vereinigen lassen, oder wir müssen ihr als „einer chimärischen Anmafsung entsagen lernen. (Hier war dem Vf. *das* entfallen, was ihm sein Feuereifer wider die Güte des Staatsvereins überhaupt und den Werth der monarchischen Verfassung insonderheit, eingegeben hatte. Entfallen waren ihm alle seine vielfältig wiederholten Einwürfe, die er selbst an einer andern Stelle (S. 67) treffend niederschlägt, wenn er so wahr und kräftig sagt: „Freyheit, ich wieder„hole es, Freyheit ist nur, wo Humanität, Mäfsigung „und Tugend ist."

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Vofs u. Comp.: *Allgemeines ökonomisch-chemisch- technologisches Haus - und Kunstbuch: oder Sammlung ausgesuchter Vorschriften zum Gebrauch für Haus- und Landwirthe, Professionisten, Künstler und Kunstliebhaber*, von *C. F. A. Hochheimer*, der königl. grofsbrittan. deutsch. Gesellschaft etc. Mitglied. I. Th. 1794. 770 S. II Th. mit 4 Kupf. 1797. 661 S. gr. 8.

Es fehlt zwar so wenig an Büchern dieser Art, dafs man in gewissem Betracht wohl über die Menge derselben klagen möchte, weil in den meisten die sogenannten Kunststücke und Vorschriften ohne alle Auswahl zusammengetragen sind: theils durch lauter ungeprüfte Vorschriften manches Lehrgeld dem Kunstliebhaber verursachen. Allein dieses Werk hat bey seinem aufserordentlich grofsen Reichthum an Materien vor den allermeisten einen entschiedenen Vorzug und sehr viel Gutes und Bewährtes so wohl in ökonomischen und Hausangelegenheiten, als auch bey vielen Metiers und Gewerben. Es ist zwar freylich sehr schwer, über dergleichen tausende von Vorschriften ein ganz zuverlässiges Urtheil zu fällen, da nicht einmal der Vf. selbst, vielweniger der Rec. über jeden Vorschlag die Probe und Erfahrung machen kann, und zumal letztem die wenigsten der Künste und Vortheile aus der Erfahrung bekannt sind. Indessen hat Rec. doch schon manches versucht, und läfst sich hiernächst vieles durch die chemische Kenntnifs der Natur der Dinge und ihrer Wirkungen gegen einander als eine richtige Folge beurtheilen. — Dafs in diesem Buch alles durch einander steht, darüber entschuldiget sich zwar der Vf. in der Vorrede; allein es wäre in der That viel ordentlicher, angenehmer und empfehlender gewesen, wenn er die Arten der sogenannten Künste nach ihren besondern Fächern zusammen gestellet und geordnet hätte, und z. B. die chemischen, die kurartigen, so zur Küche und Conditerey gehören, die Mittel für das Vieh etc. jede besonders in ihrer Klasse hätte folgen lassen, wie er es bisweilen z. B. mit den Beizen auf Holz, Bein etc. wie auch bey den Firnissen, Farben, Liqueuren etc. gethan hat, ob gleich die beygefügten Register den Sucher wohl in etwas, doch gar nicht hinlänglich zurecht weisen.

Der I Theil enthält 697 sogenannte Künste oder Vorschriften zu gar mannichfaltigen Gebrauch, besonders auch in der Oekonomie interessanten Angelegenheiten. Die grofse Anzahl läfset nicht zu, bey den zerstreuten Materien viele Rubriken anzuführen, und ist freylich leicht zu argwohnen, dafs unter so vielen manche sind, die theils entbehrlich, theils unbefriedigend seyn mögen. Ganz entbehrlich wäre besonders die schmuzige Nummer 26 gewesen, und ist ein Fleck im Buch. Den schalen und erbärmlichen Witz darinn hat der Vf. selbst nicht eingesehen, sonst hätte er gewifs nichts dabey unbegreiflich gefunden. — Vom Essig Nr. 68 wie auch N. 158 hat der Vf. keine hinreichende Kenntnifs. — Johannisbeer, Erdbeer- und Himbeerensaft und Wein zu machen Nr. 93 ist allzu unvollständig, und man findet die Sache in andern Schriften, Kochbüchern etc. besser und vollständiger abgehandelt. Einen Vorzug haben die chemischen Experimente, sonderlich über die Farben: wie auch die verschiedenen Bearbeitungen der Metalle etc. worüber das Buch sehr reichhaltig und belehrend ist. — Das Mittel Nr. 564 *Kirschen und anderes Steinobst ohne Kern zu ziehen*, durch Aushölung des Markes des jungen Baumes ist ganz irrig, und schon häufig aus alten Gartenbüchern nachgeschrieben worden.

Der II Theil enthält die Fortsetzung von allerhand so genannten Kunststücken, oder selten bekannten Mitteln und Vorschriften, sich in mancherley Vorfällen leicht zu helfen. — No. 47 war schon im I Th. mit eben den Worten vorgekommen: so auch Nr. 219 *erfrorne Weinstöcke wieder fruchttragend zu machen*, ist zuvor unter Nr. 60 mit eben den Worten vorgetragen, und so mehrere Numern; auch Nr. 245 war schon im I Th. vorgekommen. — Eine Folge vom Mangel der ordentlichen Eintheilung! — N. 172 *die beste Art, den Flanell zu waschen:* wird ihn wohl gut reinigen; aber siedend die Brühe über ihn gegossen, wird machen, dafs er aufserordentlich einläuft. —

* * *

ERLANGEN, b. Palm: *Materialien zu Kanzelvorträgen über die Sonn- Fest- und Feyertagsevangelien.* Herausgegeben von D. *G. W. Rau.* 2ter B. 2tes St. 1797. 8½ Bog. 8. (8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. No. 319. 386.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 9. April 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GIESSEN, b. Heyer: *Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft* nebst einer systematischen Darstellung des Geistes der deutschen Criminalgesetze von D. *Karl Grolman*. 1798. 500 S. 8.

Noch nie ist Rec. durch eine juristische Schrift freudiger überrascht worden, noch keine schien ihm so sehr das Gepräge des entschiedenen Talents an sich zu tragen, und zu gröfsern Erwartungen von ihrem Vf. zu berechtigen, als die gegenwärtige. In ihr lebt und regt sich ein fester philosophischer Geist, der durch Interesse für Wahrheit geleitet wird, und zugleich bescheiden die Schranken anerkennt, welche ihm die Rechte einer positiven Wissenschaft vorgezeichnet haben. Ihr Vf. hat nicht blofs Philosophie *gelernt*, sondern er versteht zu *philosophieren;* und mit diesem unter den Rechtsgelehrten so seltenen Talent, welches noch durch edle Freymüthigkeit einen besondern Werth erhält, verbindet er die eben so seltene und doch so nothwendige Gabe, richtig und *bestimmt* zu schreiben. Rec. wünscht der Wissenschaft zu einem solchen Pfleger von ganzem Herzen Glück und wünscht Hn. G., dafs er überall Leser und Beurtheiler finden möge, die seiner würdig sind.

Hr. G. hat bey diesem Lehrbuch einer bis jetzt in der That noch lange nicht hinlänglich bearbeiteten Wissenschaft, zur Absicht, nicht blofs den Geist unserer positiven Criminalgesetze vollständig und bestimmt darzustellen, sondern auch, welches noch mehr sagen will, das ganze Lehrgebäude durch Zurückführung auf deutliche und haltbare Principien des Strafrechts überhaupt, fest zu begründen. Es zerfällt daher diese Schrift in zwey Bücher, wovon das *erste: Wissenschaftliche Darstellung des Criminalrechts* überschrieben ist, und die Principien alles Strafrechts überhaupt enthält, das *zweyte* aber: *Systematische Darstellung des Geistes der deutschen Criminalgesetze etc.* überschrieben ist, und die positiven Grundsätze des peinlichen Rechts, so wie die Lehre von den einzelnen Verbrechen und dem peinlichen Processe in sich fafst. — So sehr wir auch in allen Theilen dieser Schrift den Scharfsinn des Vf. anerkennen, so wenig können wir ihm doch, was die von ihm aufgestellten Principien der Wissenschaft betrifft, unsern Beyfall geben. Wir wollen uns daher bey diesem Theile der Schrift vorzüglich verweilen, und hoffen dem Vf. dadurch den klärsten Beweis unserer Achtung zu geben.

Die Hauptbegriffe, von denen wir bey Begründung des Strafrechts ausgehen müssen, sind unstreitig die Begriffe von Strafe, von ihrem Zweck und von dem Rechtsgrund der strafenden Gewalt. Nur nach diesen Begriffen können wir die Principien der Criminalgesetzgebung, den Umfang und die Grenzen der strafenden Gewalt, so wie die rechtlichen Grenzen der Anwendung der Gesetze auf gegebene Fälle, bestimmen. Auch Hr. G. geht daher von ihnen aus, und der Begriff von Strafe, der seinem System zum Grunde liegt, ist der, welcher jetzt in unseren Systemen beynahe der herrschende zu werden beginnt, nämlich der Begriff von Strafe als blofser *Prävention*. Jeder Mensch, so argumentirt Hr. G. mit vielen andern, hat das vollkommene Recht sich gegen Eingriffe in das unabhängige Gebiet seiner Freyheit d. h. gegen *Verbrechen* zu sichern, und daher nicht blofs das Recht der Nothwehr und die Befugnifs, Ersatz zu fodern, sondern auch das Recht, eine *gedrohte* Verletzung zu verhindern, d. h. ein *Sicherungs-* oder *Präventionsrecht*. Dieses fafst aber zweyerley in sich, 1) das Recht auf den Drohenden so zu wirken, dafs dieser zum Gegentheil bestimmt werde, 2) wenn dieses nicht möglich ist, das Recht, die physische Kraft des Drohenden gänzlich aufzuheben. In einem jeden Verbrechen ist nun eine Drohung künftiger enthalten; denn nichts ist wahrscheinlicher, als dafs der, welcher schon einmal Rechte verletzt hat, seine Beleidigung auch in Zukunft wiederholen werde. Gegen den Verbrecher findet daher das Präventionsrecht seine Anwendung. Dieses *Präventionsrecht* heifst nun *Strafrecht*; das *zur Abschreckung oder Unmöglichmachung wahrscheinlicher Verbrechen zugefügte Uebel* heifst *Strafe* (§. 18.). — Es mufs uns gleich sehr befremdend vorkommen, dafs *Beleidigung* oder *Unrecht* geradezu mit *Verbrechen* für gleichbedeutend genommen wird. Wenn auch jedes Verbrechen eine Beleidigung ist; kann denn jede Beleidigung ein Verbrechen genennt werden? Wenn ich einen gültigen Vertrag einseitig breche, oder ein zu bestimmter Zeit versprochenes Darlehn nicht abliefere, so bin ich Beleidiger und habe das Freyheitsgebiet des andern eben so gut überschritten, als wenn ich meinen Gläubiger gemifshandelt oder gemordet hätte. Wird sich aber der scharfsinnige Vf. jenes ein Verbrechen zu nennen getrauen? Indessen ist die Verwechslung dieser Begriffe nothwendig, sobald wir Vertheidigung und Prävention mit Strafrecht für gleichbedeutend halten, und wie der Vf. geradezu behaupten, dafs — das Präventionsrecht Strafrecht heifse. Wir begreifen aber nicht den Grund zu dieser Identität. Die Sprache unterscheidet hier genau und nennt das Uebel, welches einem

Digitized by Google

andern zum Schutz vor Beleidigungen zugefügt wird, ein Uebel aus *Vertheidigung*; das Uebel, welches einem Subject, ohne Rückſicht auf die Zukunft, *bloſs der begangenen That wegen* zugefügt wird, eine *Strafe*. In dieſem Sinne ſetzen wir Strafe der Belohnung entgegen; in dieſem Sinne ſpricht die natürliche Täuſchung des Menſchen von natürlichen Strafen; in dieſem Sinne ſpricht unſer religiöſer Glaube von Strafen in einem andern Leben. Nirgends verknüpfen wir mit dieſem Worte den Sinn, welcher ihm hier untergeſchoben wird. Und auch der Philoſoph muſs den Sprachgebrauch achten, oder, wenn er den Begriff, welchen der gemeine Gebrauch mit einem Worte verknüpft, für keinen realen Begriff hält, ſo muſs er das Wort ſelbſt von dem Gebiet ſeiner Wiſſenſchaft verweiſen. Hr. G. durfte alſo wohl ſagen: es giebt kein Strafrecht, ſondern nur ein Sicherungsrecht; aber er durfte nicht den Begriff von Sicherungsrecht dem Begriff von Strafrecht unterſchieben. — Allein wir gerathen auch unter Vorausſetzung dieſes Begriffs auf Folgen, die wir mit gar vielen Dingen nicht zuſammenreimen können. Sogleich zeigt es ſich, daſs beſtimmte Strafgeſetze nach dieſer Theorie gar nicht möglich ſind. Der Grund alles Strafübels iſt die Gefahr, mit welcher der Beleidiger den Beleidigten bedroht. Dieſe Gefahr hat aber in jedem einzelnen Fall, wegen tauſend verſchiedener zufälliger Umſtände, die der Geſetzgeber weder vorausſehen noch beſtimmen kann, unendlich verſchiedene Grade: und dieſen Graden der Gefahr muſs das Uebel angemeſſen ſeyn, wenn die Prävention nicht die Grenzen des Rechts überſchreiten ſoll. Welches Uebel einen Verbrecher treffen ſoll, kann alſo nach dieſer Theorie bloſs *in concreto* beurtheilt werden, und der Geſetzgeber kann durchaus nicht im allgemeinen auf eine beſtimmte That ein beſtimmtes Uebel ſetzen. Dies geſteht der Vf. ſelbſt zu, ob er es gleich nicht ganz gerade herausſagt. „Nach dieſem Maaſsſtab, heiſst es §. 133., muſs die Strafe, da nicht alle, welche daſſelbe Verbrechen begehen, gleich ſtrafbar ſind, *für jeden einzelnen Fall* beſtimmt werden. Dies kann nun freylich in dem Geſetz nicht geſchehen; denn wie könnte der Geſetzgeber zum voraus alle mögliche Fälle ſich denken? Daraus wird es klar, daſs hier der ſogenannten *richterlichen Willkühr* immer ſehr viel überlaſſen bleiben müſſe.“ etc. Da begreift aber Rec. gar nicht, wozu denn Strafgeſetze nöthig ſind, und zu welchem Ende ſie der Geſetzgeber bekannt macht? Hr. G. behauptet (§. 109.), daſs dies aus dem Grund geſchehe, „damit alle, welche unter dem Geſetz ſtehen, von einer *möglichen Drohung abgehalten werden*.“ Der ſcharfſinnige Mann hat hier den wahren Punkt getroffen, von dem alles Strafrecht ausgeht, und er durfte nur dieſer Spur nachgehn, um die Wahrheit ganz zu finden. Allein unter Vorausſetzung ſeines Begriffs iſt mit dieſer Antwort nichts gewonnen. Denn die Strafe des Geſetzes ſoll ja, wie der Vf. will, nach den Umſtänden jedes einzelnen Falls gemodelt werden; und dann wird durch die Promulgation ſolcher *beſtimmten*, aber *bedingten*, Strafgeſetze der Zweck der Abſchreckung nicht im geringſten mehr erreicht, als wenn der Staat ganz im allgemeinen aufrechtswidrige Handlungen Uebel droht. Denn ſowohl in dieſem, als in jenem Falle wird die Gröſse des Strafübels durch die Umſtände jeder beſondern That beſtimmt. Die Vortheile beſtimmter Strafgeſetze, daſs die Furcht um ſo beſtimmter wirkt, je beſtimmter die Strafen ſind, werden alſo durch ihre Bedingtheit wieder aufgehoben. — Rec. weiſs aber auch nicht, was ſich wohl der Vf. und alle andern ſeiner Partey, bey Vorausſetzung dieſes Begriffs unter einem *Strafgeſetz* denken können. Unter dieſem kann ſich Rec. nichts denken als *die kategoriſche Erklärung von der Nothwendigkeit einer Strafe*. Der Verbrecher *ſoll* dieſe That mit dieſem Uebel büſsen. Mithin bleibt einem Richter nichts weiter überlaſſen, als den vorliegenden Fall unter das Geſetz zu ſubſumiren, ohne ſich weiter um die praktiſche Gültigkeit des Geſetzes zu bekümmern. Allein nach der Präventionstheorie muſs nicht bloſs die That unter das Geſetz, ſondern das Geſetz ſelbſt, muſs erſt unter die Principien des Präventionsrechts ſubſumirt werden. *Dieſe* müſſen die Gültigkeit des Geſetzes für dieſen Fall beſtimmen, und, wenn es nach jenem Maaſsſtab für nicht gültig erfunden wird, ſo muſs eine auſser dem Geſetz liegende Strafe ausgemittelt und dem Verbrecher zugefügt werden. Welche Geſetze, welch ein Richter! Geſetze, die nicht durch ſich ſelbſt Anwendbarkeit und Gültigkeit haben: ein Richter, der nicht *unter* dem Geſetz, ſondern *über* ihm ſteht, der nicht *nach* den Geſetzen, ſondern *über* ſie zu urtheilen hat! — Rec. iſt daher überzeugt, daſs wir auf dieſem Weg ſchlechterdings nicht zum Ziele kommen können. Er iſt vielmehr überzeugt, daſs in dem Strafgeſetz ſelbſt und deſſen Androhung der Hauptzweck der ſtrafenden Gewalt und der Rechtsgrund der Zufügung der Strafe geſucht werden müſſe, und daſs alle Theile der ſtrafenden Gewalt, nicht den Zweck haben, daſs ein Verbrecher ſeine Uebertretungen nicht wiederhole, ſondern vielmehr, *daſs überhaupt keine Uebertretungen geſchehen*. — Nach Beſtimmung des Begriffs von Strafe überhaupt, ſtellt Hr. G. (im II. Kap.) den oberſten Grundſatz des Strafrechts und die daraus flieſsenden Geſetze auf. Der Grundſatz lautet (§. 24.) folgendermaſsen: *Nur dann, und nur in ſo fern darfſt du von deinem Strafrecht Gebrauch machen, wann und in wie ferne zur Sicherſtellung deiner Rechte, gegen gedrohte Verletzung kein anderes Mittel als Strafe möglich iſt.* Daraus werden in den folgenden §§. die Regeln abgeleitet, 1) daſs die Strafe nothwendig ſeyn müſſe, 2) daſs ſie zweckmäſsig, 3) daſs ſie nicht grauſam, 4) daſs ſie verſchuldet ſeyn müſſe. — So wenig wir auch ſonſt etwas gegen jenen Grundſatz und die daraus abgeleiteten Regeln einzuwenden haben, ſo können wir ihn doch nicht als Grundſatz des Strafrechts, ſondern nur als oberſtes Princip des Präventionsrechts, das, wie wir gezeigt haben, mit Strafrecht nicht verwechſelt werden darf, gelten laſſen. Er iſt bloſs auf die Zufügung des Uebels, nicht auf deſſen Androhung in

em Gesetz berechnet. Hr. G. zieht ihn zwar auch, leichsam *per indirectum* auf das Strafgesetz, welches nn nichts, als die *Vorherverkündigung* des Uebels ist, as den Verbrecher nach dem Maasstab der Prävenion in jedem einzelnen Falle treffen wird. Allein ob ieses sich als möglich denken lasse, mag man aus em beurtheilen, was wir über das I. Kap. gesagt haen. — In dem folgenden beschäftigt sich der Vf. mit der wichtigen Lehre von der Zurechnung der Handlungen. Er handelt diese Lehre in zwey Tieln ab; in dem ersten beantwortet er die Frage: *wann* können Handlungen zugerechnet werden? In lem zweyten: *in wie ferne* können Handlungen zuerechnet werden? Oder, welches sind die Gründe ler Zurechnung, die den Maasstab für die Gröfse ler Strafe bestimmen? — Der Begriff und der Grund on Zurechnung haben Rec. nicht befriedigt. *Zuechnen*, heifst dem Vf., erklären, dafs man *für etwas stehen könne und müsse*. — Dies ist sehr unbetimmt. Rec. kann sich bey diesen Worten gar nichts estimmtes denken. — Die Möglichkeit der Zurechnung soll auf der *Willkühr* als dem charakteristischen Vermögen der Menschheit beruhen. Hr. G. verwechelt hier, wie alle unsere Criminalisten und auch manche Philosophen, die Willkühr mit der *Freyheit*. Auf ler Freyheit beruht die Möglichkeit der Zurechnung, uf dem Vermögen absolute Ursache von Erscheinungen zu seyn. Und ist dieses mit Willkühr einerley? Eben so sehr vermissen wir die Bestimmtheit des Vf., ey Bestimmung der Erfoderniss, unter welchen eine Handlung zur Schuld zugerechnet werden kann. „Eine Handlung, sagt der Vf. (§. 40.) kann nur dann ur Schuld zugerechnet werden, wenn der Handelnde zu der Zeit, als er den Entschluss fafste, im Stande war, die dem Menschen mögliche Einwirkung der Persönlichkeit auf die Thierheit thätig zu zeigen d. h. wenn er von seiner Vernunft Gebrauch machen konnte, also das Bewufstseyn des Gesetzes hatte, und eine Verbindlichkeit zur nothwendigen und ihm möglichen Unterordnung seiner Handlung unter dasselbe kannte; aber demungeachtet den Foderungen der Sinnlichkeit nachgab.“ Bey diesem wichtigen Punkt sind hier viele Merkmale mit einander vermischt und in ein gewisses Helldunkel gestellt, wodurch die deutliche Erkenntnifs sehr gehindert wird. Wir hätten die Sache folgendermafsen auseinander gesetzt. Zu der Zurechnung einer rechtswidrigen Handlung ur Schuld wird erfodert, dafs die Handlung in der Willkühr gegründet sey. Dazu wird aber erfodert a) dafs die Handlung, blofs in so ferne sie Aeufserung physischer Kraft ist, ihren Grund in dem Entschlusse des Subjects habe, 2) dafs sie auch, in so ferne sie rechtswidrige Handlung ist, ihren Grund in dem Entschlusse des Subjects habe. Weil nun zum Entschlusse einer Handlung als rechtswidriger Handlung, das Bewufstseyn des Subjects von ihrem Widerspruch gegen ein Gesetz nothwendig ist; so ist es nothwendige Bedingung, a) dafs der Verbrecher überhaupt die Existenz des Gesetzes wufste oder wissen konnte, b) dafs er bey dem Entschlufs zur That das Bewufstseyn desselben hatte, c) dafs er die That unter das Gesetz subsumirte. — Wir bitten hier zu bemerken, dafs diese Darstellung nicht blofs, wie es wohl scheinen möchte, auf die Zurechnung zum *Dolus*, sondern auch auf die Zurechnung zur *Culpa*, anwendbar sey. — In der Lehre von der Zurechnung zur alleinigen und zur theilnehmenden Schuld folgt der Vf. meistens Hn. *Kleinschrod*. *Urheber* sind ihm die, in welchen der Grund der nothwendigen Existenz des Verbrechens vorhanden ist; *Gehülfen*, welche nur die Ausführung des Verbrechens befördern. Nach diesem Begriff von *auctor* sind also die *socii principales* zu den Urhebern zu zählen. Und dies gesteht Hr. G. mit seinem Vorgänger ausdrücklich zu. Allein wer sieht nicht, dafs zwischen dem *socius pr.* und *auctor del.* wesentliche Unterschiede statt finden; ob sie gleich darinn mit einander übereinkommen, dafs ohne sie das Verbrechen nicht geschehen wäre? Der wirkliche Urheber ist eine positive Ursache, der *s. p.* nur eine *conditio sine qua non* zur That; in jenem sind die absolut-nothwendigen Erfoderniss eines Verbrechens vorhanden, ohne welche kein Verbrechen als möglich *gedacht* werden kann, nämlich der unmittelbare Entschlufs zur Uebertretung, und die Bestimmung der Kräfte zur Existenz der That; in diesem ist nur der Grund der möglichen Ausführung des Verbrechens enthalten, und ohne seine Mitwirkung kann zwar das Verbrechen nicht geschehen, aber es kann doch ohne ihn gedacht werden; der Wille des *s. p.* endlich, ist blofs unmittelbar auf die Ausführung der Willensbestimmung des Andern, mithin nur mittelbar auf die Uebertretung des Gesetzes gerichtet; der Wille d. Urhebers ist durch keine fremde Willensbestimmung bedingt, sondern geht unmittelbar auf Uebertretung des Gesetzes selbst. Es ist also ein grofser Unterschied zwischen *auctor* und *s. pr.* Und diese Unterscheidung hat praktische Folgen. Denn da die P. G. O. die römische Theorie von der Gleichheit des Urhebers und des Gehülfen aufgehoben hat, so folgt nun, dafs den *s. pr.* blofs die Strafe treffen dürfe, welche der Strafe des Urhebers am nächsten kömmt. — *Socii speciales* sind dem Vf. solche, welche auch an den einzelnen eigenthümlichen Hauptheilen der concreten Handlung Theil nehmen. Diese Bestimmung ist uns ganz dunkel. Sollte nicht die *Kleinische* Bestimmung: „specieller Theilnehmer ist der, welcher mit derjenigen Absicht, welche zum Wesen des Verbrechen gehört, dabey geholfen,“ ganz befriedigend seyn? — Sehr gründlich sind die Fälle auseinander gesetzt, bey welchen alle Zurechnung wegfallt. Allein wir vermissen Consequenz. Der Vf. mufste in vielen Stücken ganz anders sprechen, wenn er seiner Theorie getreu bleiben wollte, als er wirklich gesprochen hat. Wie kann man ihr gemäfs behaupten, dafs bey einem Wahnsinnigen, einem Rasenden etc. alle Zurechnung zur Strafe wegfalle? Der Vf. behauptet, dafs hier nicht gestraft werden dürfe, sondern (§. 75.) dafs nur in diesen Fällen *manchmal Ueberwindung der physischen Kräfte dieser blofs physischen Hindernisse* unserer Freyheit erlaubt seyn müsse. Wozu diese Umschweife?

Digitized by Google

Warum sagt Hr. G. nicht geradezu: hier müssen wir *strafen;* ja, (wenn diese physischen Zustände unheilbar seyn sollten), hier muss mehr als in irgend einem Falle gestraft werden? — Er sagt ja, Sicherungsrecht und Strafrecht sind Eins. Muss sich nun hier der Beleidigte nicht sichern und also — strafen? Und bey wem ist die Gefahr drohender und gewisser; bey dem verständigen Bösewicht, oder bey dem seiner Vernunft unheilbar beraubten Beleidiger? Der erstere kann noch auf verschiedenen Wegen zum guten Bürger, vielleicht auch zum guten Menschen, werden: dieser ist aller moralischen Wirksamkeit für immer entzogen; er ist ganz zum schädlichen Thier geworden, und wir müssen ihn vertilgen, wenn wir uns vor ihm sichern wollen. Dem Vf. bleibt hier nicht die Ausflucht: hier strafen wir nicht, wir sichern uns blos. Denn nach seiner Theorie können wir uns nur sichern, wenn wir strafen, und nur strafen, wenn wir uns sichern wollen. Hier sind also offenbare Widersprüche, die der Scharfsinn des Vf. gewiss nicht aus dem Wege räumen wird. — Die Lehre von dem Maasstab der Strafen und den Graden der Zurechnung, hat der Vf. mehr als irgend einer seiner Vorgänger mit Bestimmtheit vorgetragen. Allein Rec. ist überzeugt, dass er hier mit allen unsern Criminalisten wieder den rechtlichen Standpunkt übersehen, und die Gründe der *moralischen* Imputation mit den Gründen der *rechtlichen* verwechselt hat. Er geht von der Behauptung aus, dass die Grösse der Wahrscheinlichkeit künftiger Verletzungen den sichern Maasstab der Grösse der Strafe ausmache, und die Wahrscheinlichkeit um so grösser sey, je mehr der Mensch *willkührliche Gesetzwidrigkeit* verrathe. Daraus fliessen nun drey Hauptgrundsätze: 1) je mehrere und je dringendere Verbindlichkeit der Handelnde verletzte; desto grösser muss sein Kampf gegen die widersprechende Stimme der Vernunft gewesen sey, desto grösseres Strafübel muss ihn treffen; 2) je ungestörter die Erfoderniss zur Willkührlichkeit des Entschlusses vorhanden sind, desto mehr muss es ihn Anstrengung gekostet haben, seine Vernunft zu betäuben, desto etc. 3) je weniger die Stimme der Vernunft erwachte, desto nachdrücklicher muss sie niedergeschlagen seyn, desto etc. — Diese Begründung der Grade der Imputabilität hat unstreitig grosse Vorzüge vor allen bisherigen Theorien. Diese gründen sich auf den grössern, oder geringern Grad der Freyheit des Entschlusses zur rechtswidrigen That und bedenken nicht, dass Freyheit in Beziehung auf sinnliche Triebfedern nicht positiv, sondern nur *negativ*, (als das Vermögen durch Naturursachen nicht necessitirt zu werden) gedacht werden muss, und dass in der Freyheit, als einem Absolutum und Gegenstand der übersinnlichen Welt, gar keine Grade gedacht werden können. Aber bey allem dem ist die Ansicht des Vfs. noch nicht die rein-rechtliche, sondern nur die moralische. Die Grade der rechtlichen Imputation werden nicht durch den Grad der Willkührlichkeit, sondern, wie wir gleich zeigen werden, lediglich durch die Stärke der sinnlichen Triebfeder bestimmt. Und hätte nicht die irrige Theorie des Vf., wenn er sie standhaft verfolgt hätte, ihn auf dieses Princip leiten müssen? Wie konnte es doch dem Vf. entgehen, dass die Willkührlichkeit des Entschlusses, welche er als alleinigen Grund der Grösse der Strafbarkeit annimmt, mit seiner Voraussetzung, nur der Grad der Wahrscheinlichkeit der Gefahr dürfe die Grösse der Strafbarkeit bestimmen, im Widerspruch stehe? Bey einem Bösewicht, dessen ganzes Leben von Jugend auf, ein Gewebe von Verbrechen war, werden alle Schandthaten endlich zur Gewohnheit und so zum Bedürfniss, dass er selbst unwillkührlich oder doch mit einem sehr geringen Grade der Willkühr die Gesetze übertritt. Ist dieser etwa weniger gefährlich, als ein anderer, der jetzt erst, aber mit voller Willkühr, Uebertretungen begeht? Man nehme andere Beyspiele. Der zum Laster erzogene Mensch, der durch sein Temperament gleichsam zum Mörder geborne, der, welcher durch unwiderstehlichen Trieb zu Freveltaten fortgerissen wird, und so viele andere Auswüchse der menschlichen Natur, von welchen uns die Criminalacten so häufige Beyspiele liefern; alle diese beweisen einen geringen Grad der Willkühr; sie bestimmen sich nicht zur That durch Grundsätze und Regeln (das charakteristische Merkmal der Willkühr); sondern sie werden unwillkührlich durch die Triebfedern der thierischen Natur bestimmt. Hr. G. wird doch nicht leugnen, dass diese weit gefährlicher sind, als andere, die mit dem vollen Gebrauch der Willkühr die Gesetze übertreten, und dass also selbst nach seiner Theorie, der Grad der Zurechnung in diesen Fällen nicht verringert, sondern erhöht werde. Offenbar wurde der Vf. durch die eingewurzelten Irrthümer unserer Criminalrechtssysteme von der Wahrheit abgeführt, zu der ihn seine sonst irrige Theorie hätte leiten müssen; oder er hatte nicht Muth genug, diesen verjährten Vorurtheilen unsers Criminalrechts, welche aus der Verwechslung der Grenzen des Rechts und der Moral entspringen, freymüthig die Stirn zu bieten. — Worauf sich aber eigentlich die rein-juridische Imputation gründe, dies kann leicht gezeigt werden. Der Grund, um dessen willen Strafen auf rechtswidrige Handlungen gesetzt werden, ist kein anderer als der, dass überhaupt keine Uebertretungen geschehen, und durch die Vorstellung des gedrohten Uebels die sinnliche Triebfeder, welche zur That bestimmt, überwogen und aufgehoben werde. Soll aber das Uebel die antreibende Triebfeder überwiegen, so muss es stärker seyn, als die Triebfeder, welche zur That bestimmt. Daraus folgt nun das Princip: *je stärker die Triebfeder ist, die zur That antreibt; desto grösser ist die Strafbarkeit und desto grösser muss das Uebel seyn, das jene Triebfeder aufheben soll.*

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 10. April 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GIESSEN, b. Heyer: *Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft* etc. von D. *Karl Grolman* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nun entsteht aber die Frage: welches sind die Gründe, aus welchen die Stärke der Triebfeder erkannt wird? Hier müssen wir unterscheiden: ob die sinnliche Triebfeder blos durch das thierische Begehrungsvermögen (ohne Ueberlegung) wirkt; oder ob sie durch die Willkür (durch das Begehrungsvermögen, welches nach Regeln und Grundsätzen sich bestimmt) wirksam ist. In jenem Falle erkenne ich die Stärke der Triebfeder aus den Naturursachen, welche auf das Subject gewirkt haben, und entweder nähere oder entferntere, innere oder äussere sind, z. B. aus der Erziehung, dem Temperament etc. In diesem Falle erkenne ich sie aus der grössern oder geringern Willkürlichkeit; denn je mehr das Subject Ueberlegung hatte, je mehr es alle Folgen der Handlung einsehen konnte, desto stärker muss die sinnliche Triebfeder seyn, die es demungeachtet zur rechtswidrigen That bestimmt hat. Aus den hier angedeuteten Ideen ergeben sich nun aber die Folgen, 1) dass die moralische Imputation oft da verringert wird, wo die rechtliche steigt; 2) dass Leidenschaft, schlechte Erziehung, Gewohnheit etc. und andere Naturursachen nicht die rechtliche Imputation verringern, sondern erhöhen müssen. Blos dann heben sie alle juridische Imputation auf, wenn sie ohne Verschulden des Subjects dieses in einen Zustand versetzen, wo nicht einmal Bewusstseyn des Gesetzes möglich ist. Denn da das Strafübel bestimmt ist, durch die Vorstellung von demselben die Triebfedern zur That aufzuheben; so kann das Strafgesetz nicht auf den Fall gerichtet seyn, wo die Vorstellung desselben nicht vorhanden ist.

Bisher handelte der Vf. von den Principien des peinlichen Rechts, in wiefern es ohne Voraussetzung eines Staats gedacht wird. In dem *zweyten Theil* dieses ersten Buchs trägt er das *bürgerliche Criminalrecht* vor. So sehr wir auch mit dem Vf. von der Existenz eines Strafrechts im Naturstande überzeugt sind; so hätten wir doch gewünscht, dass Hr. *G.* die Principien des Strafrechts gleich aus dem Standpunkt des bürgerlichen Strafrechts betrachtet hätte. Zur Begründung des positiven Criminalrechts ist es vollkommen hinreichend, gleich mit den Principien des bürgerlichen Strafrechts anzufangen. Wir kommen dann viel näher zum Ziel, und die systematische Einheit wird besser beobachtet werden können. Wenigstens ist so viel gewiss, dass dadurch mehrere Wiederholungen vermieden werden. So hat hier Hr. *G.* noch ein eignes Kapitel der Untersuchung über den Zweck bürgerlicher Strafen gewidmet. Wozu dieses? da der Zweck der bürgerlichen Strafe kein anderer seyn kann, als der Zweck der Strafe überhaupt. — Dass wir aber dadurch nichts an Gründlichkeit verlieren, wenn wir gleich von diesem Standpunkte ausgehen, muss einem jeden einleuchten, wenn er nur bedenkt, dass das Strafrecht des Naturstandes sich blos durch das Subject von dem bürgerlichen Strafrecht unterscheidet, die übrigen Principien aber ihnen beiden gemeinschaftlich sind. — In diesem zweyten Theil finden wir eine Behauptung, die wir dem Scharfsinn des Hn. *G.* nicht zugetraut hätten. Er rechnet nämlich (§. 95.) die *Criminalgewalt* zur *Polizeygewalt*. In der That, wenn das wahr ist, so getraut sich Rec. alle übrigen Gewalten des Staats unter den Begriff von Polizey zu zwingen. Was ist denn Polizeygewalt? Rec. kann sich darunter nichts anders denken, als den Theil der Staatsgewalt, welcher sich auf *Hülfszwecke* des Staats unmittelbar bezieht, d. i. auf solche Zwecke, welche die Erreichung des Staatszwecks erleichtern, ohne der Staatszweck selbst zu seyn. Ohne nun hier in Nebenrücksichten zu tief einzugehen, ergiebt sich bey einiger Ueberlegung leicht, wie sehr bey der Criminalgewalt Rechte, der eigentliche Gegenstand des *Hauptzwecks* im Staate, in Frage kommen, wenn man bedenkt, dass es hauptsächlich darauf ankommt, ob der Verbrecher seine Rechte verloren habe, oder in wieweit er durch die Strafe derselben zu berauben sey; Verhältnisse, die ungezweifelt zu den eigentlichen Gegenständen der *Justizgewalt* gehören. — Die Sentenz des in der Note angeführten *Hippel* ist ein witziger Einfall und nichts weiter. — Aus dem unbestimmten Begriff von Polizey und Criminalgewalt kann man sich auch leicht erklären, warum Hr. *G.* der Behauptung widerspricht: nur die Uebertretungen, welche auch ohne Voraussetzung eines positiven Gesetzes Rechtsverletzungen sind, könnten zu *Verbrechen* gemacht werden. Diejenigen freylich, welche (wie *Gottschalk*) behaupten, solche Handlungen dürften gar nicht *bestraft*, und zu *Vergehen* gemacht werden, können sich unmöglich rechtfertigen. Strafen überhaupt können auch auf andre gesetzwidrige Handlungen gesetzt werden, die nicht Rechtsverletzungen sind: dann sind sie aber blos *Vergehen*, und nicht *Verbrechen*, zu deren Begriff eine Rechtsverletzung nothwendig ist; können auch mit

Digitized by Google

keiner *Criminalſtrafe* belegt werden, worunter nur eine ſolche zu verſtehen iſt, die Rechte nimmt, welche der Staat keinem nehmen darf, der ſich nicht aller Rechte verluſtig gemacht hat, folglich nicht mehr Staatsbürger iſt. — Wir wenden uns nun zu einer Prüfung der wichtigen und zweydeutigen Lehre: vom *richterlichen Milderungsrecht*. Wenn der Richter, dies iſt der Gedankengang des Vfs., über den Sinn des Geſetzes mit ſich einig iſt, ſo muſs er zuerſt unterſuchen, ob der Thäter unter dem Geſetze ſtehe, und dann, wenn er dieſes findet, muſs er vor allen Dingen unterſuchen, ob die Handlung zugerechnet werden könne. (Wir glauben, daſs der Richter nicht zuerſt die Imputabilität unterſuchen, ſondern vor allen Dingen darauf ſehen müſſe, *ob* die Handlung unter einem Strafgeſetz ſtehe, und *unter welchem* ſie ſtehe? Die Imputabilität muſs die *zweyte* Rückſicht ſeyn.) Kann die Handlung zugerechnet werden, dann muſs er das Geſetz anwenden. Hier ſind aber nun zwey Fälle möglich: das Geſetz kann eine beſtimmte Strafe ordnen, oder ſie der Willkür des Richters überlaſſen. Hier muſs er genau den Maaſsſtab der Imputation anwenden; in jenem Fall aber muſs er die Bedingung des Falls aufſuchen, welchen der Geſetzgeber bey ſeiner Sanction vor Augen hatte. Sind dieſe genau angegeben, ſo bedarf es keines weitern Suchens; iſt aber das nicht angegeben, ſo muſs angenommen werden, daſs der Geſetzgeber *von dem gewöhnlichen Fall voller ſubjectiver Geſetzwidrigkeit* rede. (H. G. hätte hier nach ſeiner Theorie beſtimmter ſo ſprechen müſſen: dann muſs der Richter ebenfalls den Maaſsſtab der Imputation genau vor Augen haben, weil jede, ſelbſt eine vollkommen beſtimmte Strafe, immer willkürlich iſt, bis auf den Fall der vollen ſubjectiven Geſetzwidrigkeit.) Der Richter hat alſo das Recht zu mildern. Allein nur folgendes ſind wahre Milderungsurſachen: 1) wenn ſich an der Freyheit des Entſchluſſes ein Mangel zeigt, 2) wenn das Verbrechen nicht ſo viel Thätigkeit zeigt, als das Geſetz vorausſetzte, 3) wenn den Verbrecher ſchon anderwärts durch die öffentliche Macht, und ohne ſeine Schuld ein Uebel getroffen hat. Dieſe Gründe werden nun in den folgenden §§. mit vieler Präciſion beſtimmt und auseinandergeſetzt. Rec. freute ſich, das groſse Heer von Milderungsgründen, das noch in unſern Criminalrechtsſyſtemen umherſchwärmt, um ein beträchtliches verringert zu finden. Allein er iſt feſt überzeugt, daſs dieſe Lehre ganz anders dargeſtellt werden muſs, als ſie bisher dargeſtellt wurde, und daſs, in ſoferne man unter Milderungsgründen ſolche verſteht, welche das Uebel eines *beſtimmten* Strafgeſetzes vermindern ſollen, noch eine ganze Reihe derſelben verbannt werden muſs, wenn dieſe Lehre mit den Principien des Strafrechts und — mit *unſern Geſetzen* übereinſtimmen ſoll. Hr. G. nimmt mit allen Criminaliſten an, daſs eine geringere Freyheit des Entſchluſſes eine geſetzliche Strafe mildere, und gründet ſich darauf, das Geſetz rede nur von dem Fall einer vollen durch nichts beſchränkten Freyheit des Entſchluſſes. Aber woher weiſs das Hr. G.? Rec. glaubt aus der Natur eines Strafgeſetzes und aus dem Begriff eines Geſetzes überhaupt das Gegentheil zu wiſſen. Da das Strafgeſetz den Zweck hat, durch die Vorſtellung deſſelben die ſinnliche Triebfeder aufzuheben; ſo kann das Princip, durch welches es beſtimmt wird, nicht die Willkürlichkeit des Entſchluſſes, ſondern allein die Stärke der Triebfeder ſeyn, welche zur That antreibt. Auf jene Willkürlichkeit nimmt daher der Geſetzgeber zunächſt gar keine Rückſicht. Er überläſst die Gröſse der Strafbarkeit, welche hiedurch beſtimmt wird, der Beurtheilung eines moraliſchen Geſetzgebers und Richters. *Seine* Abſicht iſt die Rechte der Bürger zu ſichern, und durch Aufwiegung des Princips der Sinnlichkeit, das zu Rechtsverletzungen beſtimmt, mag der Grad der Willkürlichkeit ſeyn, welcher er immer wolle, den rechtlichen Zuſtand zu erhalten. In der Natur eines Strafgeſetzes liegt alſo kein Grund zu Milderungsurſachen aus einer geringern Freyheit des Entſchluſſes. Es zeigt ſich dies noch auf einer andern Seite. Das Strafgeſetz iſt ein *Geſetz;* die Strafe *ſoll* die That treffen: und das Strafübel iſt durch ein *Geſetz* angedroht, damit die Strafdrohung ihre Wirkung äuſsere und das Uebel als ein *gewiſſes* Uebel vorgeſtellt werde. Sobald wir daher Milderungsgründe aus einem geringern Grad der ſubjectiven Imputabilität behaupten; ſo widerſprechen wir nicht bloſs dem Begriff eines Geſetzes, ſondern wir widerſprechen auch der öffenbaren Abſicht des Geſetzgebers, aus der er das Strafübel durch ein Geſetz gedreht hat. Der richterlichen Willkür iſt daher bey beſtimmten Geſetzen nichts überlaſſen und ſie tritt bloſs dann ein, wenn die in den Geſetzen beſtimmte Strafe bloſs willkürlich iſt. Denn nun lautet der Wille des Geſetzgebers: es ſoll diejenige Strafe ſtatt finden, die der Richter nach dem Princip, welches der Geſetzgebung ſelbſt zum Grunde liegt, beſtimmen wird. Alle dieſe Behauptungen ſind, wie Rec. bey einer andern Gelegenheit zeigen wird, mit unſern poſitiven Geſetzen vollkommen in Uebereinſtimmung, obgleich unſre Criminaliſten auch hier Geſetze zu citiren wiſſen, die aber entweder gar nichts oder gerade gegen ſie beweiſen. So citirt Hr. *G.*, um nur Ein Beyſpiel anzuführen, beym §. 359. die *L. 16. D. de poenis*, die von vielen als die *lex cardinalis* betrachtet wird. Sie lautet: *ſed haec quatuor genera (delictorum) conſideranda ſunt ſeptem modis: cauſſa, perſona, loco, tempore, qualitate, quantitate, et eventu.* Allein dies Geſetz enthält lauter *verba enuntiativa* und giebt dem Richter Anweiſung, auf welche Punkte er Rückſicht nehmen müſſe, um zu beſtimmen, *wo* Verbrechen vorhanden ſind, um die verſchiedenen Verbrechen gehörig von einander zu unterſcheiden u. ſ. w. Man leſe nur weiter und nicht bloſs den §. 1. *Cauſſa ut in verberibus, quae impunita ſunt a magiſtro illata vel parente etc. Tempus diſcernit emenſorem a fugitivo, et effractorem vel furem diurnum a nocturno etc.* Solche Geſetze werden citirt und über den Geiſt der ganzen Geſetzgebung, ſo wie über den Grundſatz des römiſchen Rechts: *malorum mores infirmitas animi*

Digitized by Google

non

von *excessus* (*L. 1. C. si. adv. del.*) wird mit leichtem Fuſse weggegangen.

In dem allgemeinen Theil findet ſich noch eine eigne Abtheilung über den Criminalproceſs. Wir hätten gewünſcht, daſs dieſe Abtheilung entweder ganz weggeblieben oder in die Lehre des beſondern Theils von dem Proceſs verwieſen wäre. Die allgemeine *Rechtslehre* kann über den Proceſs nichts beſtimmen, wenn man nicht Politik mit Rechtslehre verwechſeln und Sätze, die aus einem poſitiven Begriff abgeleitet werden, für natürliches Recht ausgeben will.

Der beſondere Theil, beſonders die Darſtellung der einzelnen Verbrechen, hat uns überaus gefallen, und Rec. geſteht, daſs ihn noch niemand ſo ſehr befriedigt hat, als Hr. G. Die Begriffe ſind mit der ſchärfſten Präciſion beſtimmt, mit der lichtvollſten Klarheit auseinandergeſetzt, und überall leuchtet es unverkennbar hervor, daſs der Vf. ſelbſt gedacht hat. Nur die Lehre von Injurien (S. 197 ff.) hat uns nicht befriedigt, und wir vermiſſen hier die Gründlichkeit und Beſtimmtheit, welche bey dieſer äuſserſt ſchwierigen Materie ſo ſehr nothwendig iſt. Hr. G. fängt mit einer Eintheilung der Ehre an. Er theilt ſie in die abſolute Ehre des Bürgers, als Menſchen, welche darin beſteht, daſs jeder ihn als Menſch anerkannt, und dann in die beſondere bürgerliche Ehre, welche darin beſteht, daſs man als Mitglied eines Standes in der bürgerlichen Geſellſchaft anerkannt wird. Dieſe zerfällt in die beſondere Ehre des *Bürgers als Bürgers*, vermöge welcher er als Bürger anerkannt, nicht für einen Fremden gehalten wird, und in die Ehre des Bürgers, als Mitglied eines beſondern Standes. Von dieſer Ehre unterſcheidet Hr. G. den guten Namen, welcher das Reſultat der guten Urtheile ſeiner Mitbürger über ſeinen Werth, in Anſehung ſeiner verſchiedenen Verhältniſſe im Staate, iſt; dieſer iſt nichts erzwingbares. Der Bürger hat darauf nur ein *negatives* Recht, daſs nichts fremdes ihm als das *ſeinige* aufgedrungen werde. Dieſer gute Name iſt nun wieder 1) der gute Name des Bürgers, *als Bürgers*, 2) der gute Name des Bürgers, als Mitglied eines beſondern Staates, 3) der gute Name des Bürgers als Privatmannes. — Wir ſind überzeugt, daſs ſich nach allem dieſem niemand einen Begriff machen können, was Ehre und was eine Injurie ſey. Warum geht denn Hr. G. von der Eintheilung und von beſondern Arten der Ehre aus, ohne auch nur anzudeuten, welches die Merkmale des Gattungsbegriffs von Ehre ſind? Glaubt er etwa, daſs dies unnöthig ſey? — Und was iſt das für eine Ehre, die Ehre des Bürgers als Menſch, und die Ehre, vermöge welcher der Bürger nicht als Fremder betrachtet wird? Rec. kann ſich unter dem allem auch gar nichts beſtimmtes denken. Eben ſo unbeſtimmt, oder vielmehr unwahr iſt der Begriff vom guten Namen. Er umfaſst nicht den Werth in Anſehung der verſchiedenen Verhältniſſe im Staat, ſondern er bezieht ſich bloſs auf den *moraliſchen* und *rechtlichen* Werth des Bürgers. — Die übrigen Verbrechen ſind vortrefflich auseinandergeſetzt. Es hieſse die Grenzen einer Recenſion überſchreiten, wenn wir dem Vf. in dieſem Theile weiter nachfolgen und die Eigenthümlichkeiten deſſelben beurtheilen wollten, beſonders da er ſich in ſeiner *Bibliothek für die peinliche Rechtswiſſenſchaft* über manches weitläuftiger erklärt hat, und bey ihrem Fortgange noch ferner erklären wird.

Der Proceſs iſt nicht weniger gut, doch etwas zu ungleich, bearbeitet. Den Unterſchied zwiſchen *General*- und *Special*-Inquiſition hat Hr. G. ſehr richtig und beſtimmt (§. 598.) angegeben. Die Generalinquiſition hat zum Zweck, alle Punkte der Unterſuchung, ſo viel es vor der Hand möglich iſt, in Richtigkeit zu bringen, jedoch, in ſoferne es durch Verhöre geſchehen ſoll, nur durch allgemeinere Fragen, welche den zu Vernehmenden zur eignen freyen Erzählung des ihm bekannten veranlaſſen. Die Specialinquiſition im Gegentheil hat zum Zweck, das Ganze der Unterſuchung zu vollenden, und durch einzelne beſtimmte Fragen über die Punkte, welche auf die Unterſuchung Einfluſs haben, genau beſtimmte Antworten, nebſt den Gründen derſelben zu erhalten. — Aber warum hat denn Hr. G den Reinigungseid ſo gar kurz (§. 664.) abgefertigt. Es iſt wahr, er iſt unzweckmäſsig und deswegen an mehrern Orten durch die Abſolution von der Inſtanz verdrängt. Allein berechtigt dies einen Rechtsgelehrten in einem Lehrbuche des gemeinen deutſchen Criminalrechts eine ausdrückliche Verordnung unſrer gemeinen Rechte faſt mit Stillſchweigen zu übergehen? Iſt die Verordnung des kanoniſchen Rechts durch ein andres gemeines Recht abgeſchafft? Oder giebt es etwa ein gemeines deutſches Gewohnheitsrecht, welches gemeinen Rechten derogiren könnte, oder *dieſer* Verordnung derogirt hätte? — Im §. 641. ſtellt er gegen die allgemeine Meynung unſrer heutigen Criminaliſten die Behauptung auf, daſs auch aus mehrern Indicien, wenn ſie eine volle moraliſche Gewiſsheit geben, ein voller Beweis entſtehe, und aus ihnen auf die ordentliche Strafe, ſelbſt in peinlichen Fällen, erkannt werden könne. Nach dem römiſchen Recht hat er allerdings recht. Allein Rec., der ſo wenig an Auctoritäten glaubt als der Vf., iſt mit allen neuen Criminaliſten überzeugt, daſs die *Carolina* in dem art. 22. die römiſche Verordnung ganz aufgehoben habe. Freylich ſpricht der Art. es ſolle auf *Verdacht*, *Argkwonk warzeichen* oder *Anzeigung* niemand zu peinlicher Strafe verurtheilt werden, und dies ſcheint, beſonders wegen der Aehnlichkeit dieſes Art. mit *L. 5. D. de poenis*, nur ſo viel zu beweiſen, daſs niemand aus ſolchen Gründen, welche bloſs Wahrſcheinlichkeit und Verdacht bewirken, beſtraft werden ſolle. Allein es zeigt ſich leicht, daſs der Geſetzgeber unter jenen Worten ſich nicht bloſs Gründe der Wahrſcheinlichkeit, ſondern überhaupt den künſtlichen Beweis gedacht habe. Denn 1) der Art. ſagt: die Verurtheilung ſolle aus eygen *Bekennen* oder *Beweiſung* geſchehen. Unter Beweiſung verſteht aber das Geſetz, wie ſich aus der Entgegenſetzung dieſes Satzes mit dem vorhergehenden und aus art. 52 u. f.

ergiebt, nichts als das, was wir einen nicht-künstlichen Beweis nennen; 2) noch klärer und fast unwiderſprechlich beweiſen dies die Worte: *wie an andern Enden in dieſer Ordnung klärlich finden wird.* Rec. hat in der ganzen Carolina nichts anders klärlich gefunden, als die Erfoderniſſe des *nicht-künſtlichen* Beweiſes, wodurch es bewieſen werden kann, *daſs* jemand das Verbrechen begangen habe. Oder glaubt Hr. G., daſs auf dieſe Worte, die ſo deutlich als möglich ſagen: nur die Beweismittel, von denen ich im folgenden reden werde, ſollen von dem Richter gebraucht werden, gar nicht geachtet werden dürfe? 3) Die Wahrheit unſrer Behauptung wird durch die Abſicht beſtätigt, in welcher die *P. G. O.* verfaſst wurde. Sie ſollte ein Damm gegen die unvernünftige Willkür der Richter damaliger Zeiten werden. Was hätte aber wohl dieſer Abſicht mehr widerſprochen, als wenn Carl es den Richtern erlaubt hätte, aus künſtlichen Schluſsfolgen, deren die rohe Vernunft ſeiner Zeiten ſo wenig fähig war, ein verdammendes Urtheil in peinlichen Sachen zu fällen? — Wollte er die peinlichen Gerichte wirklich reformiren, und den Klagen über unſchuldig vergoſſenes Blut, welche ſo oft bey den Reichsgerichten und dem Reichstage einliefen, begegnen; ſo muſste er vorzüglich auf den Beweis ſein Augenmerk richten und den Richtern weiter nichts zur Beurtheilung übrig laſſen, als ob die Erfoderniſſe, welche das Geſetz bey dem Beweis vorausſetzt, wirklich in concreto vorhanden ſeyen. Hätte er es ihnen erlaubt, die Beweiſe ſelbſt zu ſuchen: ſo würde er hiedurch dem Zweck, der dieſem ganzen Geſetzbuch zum Grunde liegt, auf das klärſte widerſprochen haben.

SCHÖNE KÜNSTE.

MAGDEBURG, in der Scheidhauerſchen Buchh.: *Sinngedichte und Erzählungen* nach dem Lateiniſchen einiger Dichter des 16 und 17 Jahrhunderts, von *Johann David Müller.* 1796. 160 S. 8. (9 gr.)

Dieſe Sammlung beſteht aus einer Anzahl von 165 Epigrammen des *Sabinus*, *Lotichius*, *Owen* und *Cordus*, die der auf dem Titel genannte Herausg. zum Theil metriſch überſetzt, zum Theil frey nachgeahmt hat. In der Auswahl derſelben hat er eben nicht immer einen ſehr zärtlichen Geſchmack gezeigt. Der plumpe Einfall von *Cordus* L. X. 4. (hier S. 151. Nr. 141.), durch den ſich der Dichter dem ſchmutzigen Bauer, den er verlacht, gleich ſetzt, hätte nie in einer Auswahl wiederholt werden ſollen; ſo wenig als der platte Gedanke auf derſelben Seite Nr. 143. Indeſſen giebt der Abdruck einer Anzahl artiger, glücklich gewendeter, zum Theil geiſtreicher, Sinngedichte dieſem Buche einen Werth, auf den die erſte Hälfte, welche die deutſche Bearbeitung enthält, keinen Anſpruch machen kann. Wenn Hr. *M.* einiges Talent für die Poeſie beſitzt, was doch aus dieſen Proben kaum hervorzugehen ſcheint; ſo ſind wir überzeugt, daſs es der epigrammatiſchen Gattung recht entſchieden abgeneigt ſey. Kein einziger, den obengenannten Dichtern abgeliehener Einfall kömmt unverkrüppelt zum Vorſchein; bald ſinkt der Ausdruck, bald der Vers, bald beides. Unter allen ſchlechten Dingen aber iſt wohl ein mühſam geborner, hinkender, Einfall das allerſchlechteſte. Auſser dieſem Fehler kranken die Nachahmungen des Vfs. an einer geiſtloſen Weitſchweifigkeit, die er vielleicht bisweilen für Naivetät gehalten haben mag. Man kennt die ſcherzhafte Entſchuldigung eines Malers wegen der Häſslichkeit ſeiner Kinder:

Nocte, refert, ſoleo tenebroſa fingere, pingo
clara nitet Phoebo cum radiante dies.

Der Einfall iſt nicht weit her; aber beym *Sabinus* hat er wenigſtens das Verdienſt der Kürze. Ein Diſtichon macht die Expoſition, ein anderes ſchürzt den Knoten, das dritte endlich löſt ihn auf. Bey Hr. *M.* kommen wir ſo leicht nicht weg. Er braucht für die Expoſition allein zwölf Zeilen, in denen er ſeinen Witz recht muthwillig ſpielen läſst. Man höre nur:

Ein Maler hatte ſieben Kinder,
Und alle waren von Geſtalt
So häſslich, *daſs ſogar ein Blinder*
Sie nur des Malers Krüppel-ſchalt!

Die Mutter *wurmte* dieſer Tadel;
Denn in der That, es war ſehr arg!
Zumal für Kinder, wo kein Adel
Den Tappfuſs, Kropf und Höcker barg u. ſ. w.

Faſt insgeſammt ſcheitert der Vf. an der Pointe. Hier wird der Vers, der ſo nur allzu oft auf einigen Füſsen zu viel oder zu wenig einhergeht, faſt immer widerſpänſtig, und zwingt ihn zu ſagen, nicht was er will, ſondern was ihm die Noth gebietet. Ein Beyſpiel wird hier vollkommen hinreichend ſeyn:

An einen Freund.

Du fragſt mich, Freund! wie's im geprieſnen Frieſland mir gefällt?
Als Ochſe oder Ente nirgends beſſer auf der Welt!

Qui laudata aliis placeat mihi Friſia quaeris?
Non adeo male, ſi bos vel anas fuerim.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 11. April 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HERBORN u. HADAMAR, in der neuen Gelehrtenbuchh.: *Bibliothek für die peinliche Rechtswissenschaft und Gesetzkunde.* Ersten Theils erstes Stück. 1797. 402 S. 8.

Diese Bibliothek ist ein würdiges Seitenstück zu den *Grolman'schen* Grundsätzen der CRW. (A. L. Z. N. 13. 114.) Sie hat Hn. G. zum Herausgeber und gröstentheils hat sie ihn auch, wie wir aus ihrem ganzen Geiste sehen, zum Verfasser. Sie arbeitet in ihrem ganzen Umfange auf die Vollendung des Criminalrechts hin. Und in der That, welcher Rechtstheil bedarf noch so sehr der Bearbeitung, und in welchem ist sie von wichtigerem Einfluss auf das Wohl und Wehe der Menschen, als in dieser Wissenschaft? So viel auch schon von selbstdenkenden Männern für diese Wissenschaft gethan worden ist; so sehr ist sie noch von ihrer Vollendung entfernt, so unbestimmt ist sie noch in ihren Principien, so schwankend in der Anwendung. Man darf nur auf unsre Gerichtsstüle und die Erkenntnisse unsrer Facultäten einen Blick werfen — und man wird sich bis zur Evidenz überzeugen, dass eine festgegründete Theorie, ohne welche die Praxis nur ein blindes Herumtappen unter Ahndungen und Gefühlen ist, noch nicht vorhanden sey. — Unsre Gesetze, gegen die sich ein jeder so gern erhebt, der ihren Geist nicht kennt, sind hieran am wenigsten schuld. Auf unsre Rechtslehrer fällt die gröste Schuld zurück, von denen ein grosser Theil durch eine oberflächliche Philosophie, durch die Beruhigung bey halbwahren und schwankenden Begriffen, durch das bequeme Nachbeten fremder Auctoritäten und durch die Begünstigung des Gerichtsbrauchs, den Gesetzen ihre Stützen entzogen und bey der Anwendung derselben feste und bestimmte Grundsätze unmöglich gemacht hat. Mit bereitwilligem Dank müssen wir daher eine Schrift aufnehmen, die sowohl durch ihren Plan, als durch die Ausführung desselben, so viel für unsre Wissenschaft verspricht und die keine andere Auctorität, als die Auctorität der Gesetze und einer durch Philosophie geleiteten Vernunft anerkennt.

Diese Bibliothek, von der gleich nach jeder Messe ein Stück erscheinen wird, zerfällt in drey Abtheilungen. Die erste enthält Abhandlungen; die zweyte Recensionen von allen den Schriften, welche in der vorhergehenden Messe erschienen sind; die dritte aber Miscellen, welche interessante Verordnungen, Anfragen, Anekdoten (unser Criminalrecht ist an Sicherlichen sehr ergiebig) u. s. w. liefern. Der Herausgeber macht uns für die Zukunft noch zu einem vierten Abschnitt Hoffnung, in welchem er interessante Rechtsfälle zu liefern verspricht.

Die Abhandlungen des ersten Stücks sind insgesamt sehr interessant und wichtig: I. *Ueber den Begriff von Dolus und Culpa, nebst einer Anwendung auf die Frage: ob Unmündige dolose Verbrechen begehen können?* Wir sind vollkommen über die Nothwendigkeit einer genaueren Bestimmung jener Begriffe mit dem Vf. einverstanden, und stimmen ihm in allem bey, was er gegen *Kleinschrod* und *Stelzer*, insbesondere aber gegen die neue *Klein'sche* Darstellung, die sich offenbar selbst widerspricht, erinnert. Durch seine eigne Darstellung aber, so viel richtiges und scharfsinniges sie auch enthält, hat er uns nicht ganz befriedigen können, und wir hoffen sowohl die Leser als auch den würdigen Vf. zu überzeugen, dass wir unsere Beystimmung nicht ohne Grund zurückhalten. — Vor allen Dingen sucht er (und darinn hat er vollkommen Recht) die Unterscheidung zwischen *zufälligen* (Schein-) Verbrechen und zwischen wirklichen Verbrechen zu begründen. Unter *Handlung* im engern Verstand versteht er die unmittelbaren durch die Menschenkrafe bewirkten Veränderungen. Die mittelbaren Wirkungen der angewandten Kraft heissen *Folgen*, welche entweder *nothwendige* oder *zufällige* Folgen sind, je nachdem sie entweder nach unabänderlichen Naturgesetzen aus der unmittelbaren Wirkung der angewendeten Kraft *allein* entspringen mussten, oder die Causalität derselben noch ausserdem in etwas anderem gesucht werden muss. Solche zufällige Folgen nun, wenn sie nicht vorher gesehen waren und nicht vorher gesehen werden konnten, machen *das zufällige* Verbrechen aus. — Die Begriffe von Handlung und Folgen scheinen schon dem Rec. unrichtig zu seyn. Unter Handlung kann man sich nichts denken, als die blosse *Aeusserung* der Kraft; die Erscheinung, welche sich zur Aeusserung der Kraft, wie unmittelbare Folge zur Ursache, verhält, heisst *Wirkung;* die Erscheinungen, welche in dieser Wirkung ihre Causalität haben, heissen *Folgen*. Allein Rec. glaubt auch, dass der Begriff von zufälligen Verbrechen zu weit ist, weil er blos nicht mögliche Einsicht in die Folgen *der* Handlung erfodert, aus welcher der gesetzwidrige Erfolg zunächst entspringt. Rec. weiss auch von solchen zur Culpa zuzurechnenden Verbrechen, bey welchen Einsicht des Verbrechers in die Folgen seiner Handlung, wenigstens in so ferne sie gesetzwidrig sind, nicht möglich ist. Glaubt Hr. G. nicht, dass derjenige, welcher ein Strafgesetz übertritt, es sey mit Vorsatz oder auf eine andere Weise, der aber

Digitized by Google

die Existenz des Strafgesetzes nicht wusste, aber es wissen konnte, und von der Pflicht überzeugt war, sich mit den Strafgesetzen seines Staats bekannt zu machen, in Beziehung auf die Uebertretung des Strafgesetzes der *Culpa* schuldig sey? Hier ist bey dem Entschluss der That keine mögliche Einsicht in die Folgen derselben vorhanden; der Verbrecher kann sie nicht abwägen und berechnen, die Strafbarkeit und Rechtswidrigkeit der Handlung kann kein Bestimmungsgrund seiner Willkühr seyn; — und doch kann die Handlung zugerechnet und als *Culpa* bestraft werden. — Nachdem nun der Vf. das Gebiet des Zufalls von dem Gebiet der Schuld unterschieden hat; so zählt er uns vier Verhältnisse auf, in welchen der Handelnde zu seiner Handlung stehen und woraus Zurechnung entspringen kann: 1) Der Handelnde sieht voraus, dass, um seinen Zweck zu realisiren, das Verbrechen nothwendig bewirkt werden *müsse;* sein Zweck ist also der mit dem Verbrechen verknüpfte Vortheil; 2) der Handelnde sieht dieses nicht voraus; er hält seinen Zweck auch ohne Bewirkung des Verbrechens für erreichbar, sieht aber doch voraus, dass das Streben zur Realisirung desselben das Verbrechen wirken *könne;* 3) er hätte voraussehen können und sollen, dass, um seinen Zweck zu realisiren, das Verbrechen bewirkt werden *müsse;* 4) er hätte voraussehen können und sollen, dass, um seinen Zweck zu realisiren, das Verbrechen bewirkt werden *könne.* — Mit diesen Fällen ist das Gebiet der Schuld ausgemessen, und aus ihnen leitet nun der Vf. seine Begriffe von *Dolus* und *Culpa* her. Allein es scheint uns doch gar nicht gerechtfertigt werden zu können, dass uns der Vf. diese Fälle so geradezu aufzählt, ohne auch nur ein Wörtchen zur Rechtfertigung ihrer Vollständigkeit zu sagen, ohne uns nur im geringsten zu überzeugen, dass es nicht mehr und nicht weniger Fälle geben könne, als er uns aufgezählt hat. — Was nun jene Beschreibung selbst und die davon abgezogenen Begriffe, besonders aber den Begriff von *Dolus*, betrift; so scheint uns der Vf. den wahren Punkt gar nicht getroffen zu haben. Den Begriff von *Dolus* giebt der erstere Fall, und er wird nach demselben so bestimmt: *Dolus ist Entschluss zur Realisirung seines Zwecks durch vorhergesehene Gesetzwidrigkeit.* Wir wollen das nicht hoch in Anschlag bringen, dass der Vf. hätte sagen sollen: *nothwendige* Gesetzwidrigkeit; wir bemerken nur, dass es uns unbegreiflich vorkömmt, warum der böse Vorsatz blos in die *Vorhersehung der Gesetzwidrigkeit* gesetzt, und der Entschluss zur gesetzwidrigen That selbst (der Begriff von der gesetzwidrigen That als Zweck) ganz von dem Begriff des *Dolus* ausgeschlossen wird. So wie der Begriff da steht, zusammen genommen mit dem erstern Fall, welcher die Beschreibung des unter dem Begriff zu subsumirenden enthält, kann man nichts anders schliessen, als dass nach dem Vf. der *Entschluss* gar nicht auf die Bewirkung der gesetzwidrigen That als Zweck der Willkür, sondern nur auf den an sich erlaubten Zweck der Beförderung der Glückseligkeit gerichtet sey, und die Strafbarkeit blos daher entstehe, dass der Verbrecher *voraussah*, die Erreichung dieses Zwecks könne ohne die Gesetzwidrigkeit nicht geschehen. Denn unter dem Zweck versteht er nicht die gesetzwidrige Handlung als Zweck, sondern den Zweck der Glückseligkeit, der durch die Gesetzwidrigkeit erreicht werden soll. Er thut dies, wie er selbst S. 26. N. *) sagt, aus dem Grunde, weil er nicht annehmen könne, dass ein Mensch unvernünftig handele, um unvernünftig zu handeln, sondern dass er es immer nur darum thue, um die Befriedigung seiner Privatzwecke, welche die Sinnlichkeit fodert, zu erlangen. — Der Vf. hat ganz recht. *Nemo frustra peccat.* Allein dies schliesst die gesetzwidrige Handlung, als Zweck, nicht aus. Die Befriedigung der Sinnlichkeit ist der *Endzweck*, um deswillen die gesetzwidrige That als *Zweck* gewollt wird. Und kann sich denn der Vf. einen Entschluss zur Erreichung eines Endzwecks durch ein zu demselben nothwendiges Mittel denken, ohne dass dieses Mittel als Zweck vorgestellt und gewollt wird? Und wenn dies von niemand gedacht werden kann; warum hat er denn dieses nothwendige und so nahe liegende Merkmal des Dolus, dass er in dem Entschluss zu der gesetzwidrigen That selbst besteht, nicht mit Ausschluss jenes ganz ausserwesentlichen Prädicats, in seinen Begriff aufgenommen? Offenbar hat also der Vf., verführt durch jene an sich richtige Behauptung, die wahren Merkmale des *Dolus* ganz umgangen und uns, statt zu sagen, was *Dolus* ist, eigentlich nur gesagt, warum der Mensch *dolose* handelt. — Unter der *Culpa*, welche ihm in dem *Entschluss zur Realisirung seines Zwecks, ohne der Vermeidung des gesetzwidrigen Erfolgs gewiss zu seyn*, besteht, begreift er die drey übrigen Fälle. Rec. erinnert nur, dass es ihm aus der Auseinandersetzung dieses Begriffs, welche Hr. G. in dem folgenden liefert, zu erhellen scheint, als habe er bey Aufstellung des Begriffs nur die *Culpa*, welche sich in positiven Handlungen, nicht die, welche sich in negativen (Unterlassungen) äussert, im Blick gehabt. Wer es unterlässt, den Anwandlungen des Zorns zu widerstehen, wenn dieser Zorn endlich in Wuth ausbricht und hieraus ein Todschlag entsteht; der ist, wenn auch aller *Dolus* wegfällt, und hier nur negativer Entschluss vorhanden ist, doch in *Culpa*, weil er nicht entweder bey Zeiten dem Gegenstand seiner Leidenschaft sich entzogen, oder diese nicht zu der Zeit unterdrückt hat, wo er noch seiner Kräfte mächtig war. Hr. G. hätte aber auch noch ein anderes Merkmal hinzufügen sollen, nämlich das: *dass der Handelnde das Bewusstseyn der Verpflichtung hatte, alles zu thun, wodurch der gesetzwidrige Erfolg vermieden werden konnte.* Ohne die Existenz dieses Bewusstseyns, kann sich Rec. keine *Culpa* denken. Denn ohne eine übertretene Pflicht und ohne Bewusstseyn derselben ist keine Zurechnung zur Schuld möglich. — Der Vf. theilt nun sehr schicklich die *Culpa* in *nahe (proxima)* und *entfernte (remota)* ein, und begreift unter jener den zweyten Fall, unter dieser aber die zwey letztern Fälle. Dass durch diese Eintheilung der widersinnige *dolus indirectus*, der schon so viele

Verwirrung in dem peinlichen Recht geſtiftet hat und deſſen Urſache, wie man aus der in gewiſſer Rückſicht belehrenden Geſchichte des darüber geführten Streits erſieht, nichts als falſche oder ſchwankende Begriffe von *Dolus* und *Culpa* ſind, aus dem Gebiet dieſer Wiſſenſchaft verwieſen werde, wird ein jeder Sachverſtändige von ſelbſt bemerken. — In der Anwendung dieſer Begriffe auf die Verbrechen der Unmündigen zeigt der Vf. (und welcher vernünftige Rechtslehrer, der beſtimmte Begriffe hat, wird ihm nicht beyſtimmen?) daſs die Unmündigen eben ſo gut des *Dolus*, als der *Culpa* fähig ſeyen, die Exiſtenz des *Dolus* aber immer *in concreto* unterſucht werden müſſe. Eben ſo richtig behauptet er, daſs dies die Meynung der römiſchen Geſetze ſey, ohne, wie es noch *Kleinſchrod* thut, zwiſchen *infantiae* oder *pubertati proximis* zu unterſcheiden. — Die römiſchen Geſetze wollen nur (ſo ſcheint es dem Rec.), daſs für die Nichtexiſtenz des *Dolus* präſumirt werden müſſe, ohne darum die Unmündigen des Dolus ganz unfähig zu erklären. Daſs aber die Unmündigkeit, wegen eines geringern Grades des *Dolus*, bey den Römern Milderungsgrund geweſen ſey, wie Hr. G. glaubt, davon konnte ſich Rec. nicht überzeugen. Die allgemeinen Ausdrücke: *fere in omnibus iudiciis et aetati imprudentiae ſuccurritur*, — (*L.* 108. *D. de reg. jur.*) *tas excuſationem meretur* (*L.* 1. §. 32. *de Scto Sil.*) beweiſen gar nichts. — Vielmehr verordnet *L.* 14. *de Scto Sil.* mit ausdrücklichen Worten, daſs, wo überhaupt *dolus* bey einem Unmündigen erwieſen iſt (*ſi ejus aetas, quanquam nondum puberis, ut rei intellectum capere poſſunt*) bey keinem Verbrechen eine Milderung ſtatt finden ſolle (*his non magis caede domini, quam in ulla alia re ſuffragari oportere*). Auch findet Rec. die Uebereinſtimmung nicht, welche der Vf. zwiſchen der Carolina und ſeinen eignen Gedanken, ſo wie dem römiſchen Rechte, finden will. Mit vollem Recht widerſetzt ſich zwar der Behauptung, daſs Carl in dem *Art.* 14. ſchlechthin das 14 Jahr beſtimmt habe, von welchem an ein voller *Dolus* angenommen werden müſſe, könnte keine abgeſchmacktere Verordnung geben, als dieſe. Allein offenbar erhellet es doch aus dieſem Art., daſs die Carolina nicht, wie das römiſche Recht, eine volle Strafbarkeit während der ganzen Unmündigkeit als möglich annimmt, ſondern daſs ſie die Bosheit, welche das Alter erfüllt, bloſs bey *pubertati proximis* angenommen wiſſen will. Wie konnte doch der Vf. hier *Kleinſchrod* eines Irrthums beſchuldigen? In dem erſten Satz des Art. ſtellt Carl die Regel auf, daſs Unmündige nicht vollkommen ſtrafbar ſeyen. In dem folgenden ſtellt er eine Ausnahme auf, und giebt die Merkmale eines unmündigen Verbrechers an, welche den Richter zur Beſtimmung der vollen Strafe berechtigen ſollen. „Wo aber der Dieb 1) nahe an 14 Jahren alt war *und* 2) der Diebſtahl etc.“ Es heiſst in der That den offenbaren Sinn der Geſetze wegexegeſiren, wenn man hier annehmen will, die Worte: nahe an 14 Jahr, ſeyen nur ſo Beyſpielsweiſe eingeſtreuet. Vollkommen mit demſelben Recht könnte man auch behaupten, die folgenden Worte dürften nur Beyſpielsweiſe genommen werden. — Der II Aufſatz: *über doctrinelle Geſetzauslegung* iſt nur ein Fragment, das aber die vortrefflichſten Bemerkungen enthält, und von jedem Rechtsgelehrten geleſen zu werden verdient. Der Vf. erklärt ſich hier gegen die gewöhnliche Eintheilung der doctrinellen Geſetzauslegung, und zeichnet den rechten Weg vor, den der Richter bey Auslegung der Geſetze nehmen müſſe. Doch lieſse ſich auch hier manches erinnern, beſonders bey dem, was er am Ende über die Analogie des Geſetzes gegen *Kleinſchrod* behauptet. Wir ſind vollkommen mit dem würdigen *Kleinſchrod* überzeugt, daſs eine Ausdehnung des Strafgeſetzes auf ungenannte Fälle nur dann rechtlich ſeyn könne, wenn der ungenannte Fall 1) als Art unter der Gattung des vom Geſetz genannten Verbrechens enthalten iſt, 2) der Grund des Geſetzes auch auf das ungenannte Verbrechen paſst. III. *Ueber die Strafe der Bigamie.* Wohl hat der Vf. recht, wenn er behauptet, daſs man bey dem Art. 121. der PGO. verſucht habe, ein Räthſel zu löſen, das man ſich ſelbſt gebildet hatte. Es kann nichts klärer ſeyn, als dieſer Art., ſobald man nur annimmt, daſs Carl irrig geglaubt habe, das römiſche Recht laſſe die Bigamie ganz ohne Strafe, und daſs er dieſes Verbrechen, ohnerachtet es ihm ſchwerer ſcheint als der Ehebruch, dieſem gleichwohl aus der Urſache gleich geſetzt habe, weil er, wegen des Geiſtes ſeiner Zeiten, genöthigt war, an dem römiſchen Recht, ſo wenig wie möglich, zu ändern. IV. *Ueber die Strafe des Raubes.* Der Vf. widerlegt hier die gewöhnlichen Auslegungen des Art. 126. und ſchlägt eine eigne Erklärung deſſelben vor. Er behauptet nämlich; die Worte: nach vermög unſrer Vorfahren und unſrer gemeinen kaiſerlichen Rechten, müſſten bloſs auf die vorhergehenden: ein *jeder* boshafter Räuber, bezogen werden, und Carl habe hiedurch den Unterſchied zwiſchen *Raub* und *Fehde* (*rapina* und *depraedatio*) von neuem als rechtswidrig aufheben wollen. Allein 1) zeigt die Conſtruction, daſs ſich die Worte: nach vermög etc. nicht auf den Begriff, ſondern auf die Strafe des Verbrechens beziehen; 2) war jener Unterſchied ſchon ſeit *Maximilians* Landfrieden ganz aufgehoben, und obgleich die Befehdungen ſich immer noch hin und wieder äuſserten; ſo waren ſie doch ſchon zu ſehr als Verbrechen anerkannt, als daſs Carl es hätte nöthig finden können, jenen Unterſchied noch einmal aufzuheben; 3) findet ſich in dem ganzen Art. auch nicht der geringſte Wink, der uns dieſe Abſicht Carls auch nur ahnden lieſse; 4) wäre es doch ganz ſonderbar, wenn ſich Carl, um die Nichtgültigkeit eines Unterſchieds zwiſchen Räubern zu beſtärken, auf das römiſche Recht beriefe, das geradezu einen Unterſchied zwiſchen Räubern, obgleich nach einem andern Eintheilungsgrunde, behauptet.

Die *Recenſionen* erfüllen alle Foderungen, die man an ein kritiſches Werk von einer ſo beſchränkten Sphäre zu thun berechtigt iſt. Sie ſind von ſeltener Gründlichkeit und Unparteylichkeit. Die Vff. liefern

Digitized by Google

nicht blofs dürre und geistlose Auszüge; sondern sie verbreiten sich oft weitläufig über den Gegenstand und haben überall die Wissenschaft selbst, ihre Vervollkommnung und Erweiterung im Auge. Der Ton ist freymüthig, ohne die Achtung gegen verdiente Männer zu verletzen. Aber Scribler werden nach Verdienst gezüchtigt und mit der kritischen Geisel aus dem Heiligthum dieser Wissenschaft vertrieben. — Unter den *Miscellen* befinden sich diesmal unter andern zwey merkwürdige preussische Verordnungen und eine Vergleichung der Guillotine mit andern Instrumenten. Der Process gegen die Engerlinge hätte nicht aufgenommen werden sollen, da wir uns erinnern, ihn schon an mehrern Orten gelesen zu haben.

Wir schliefsen diese Beurtheilung mit dem herzlichen Wunsche, dafs das Publicum diese in jeder Rücksicht interessante Bibliothek nach Verdienst unterstützen und den würdigen Herausgeber dadurch in den Stand setzen möge, noch lange auf diesem Weg für das Wohl des peinlichen Rechts zu wirken.

OEKONOMIE.

Berlin, in d. Paulischen Buchhandl.: *Ueber die Anlegung der Hecken, und lebendigen Zäune.* Von *Gottfr. Lud. Grafsmann*, Prediger zu Sinzlow in Pommern. 1793. 200 S. 8. (48 Kr.)

Nach einer Einleitung von 7 Seiten, welche von Hecken überhaupt handelt, geht der Vf. im 5ten §. sogleich auf die einzelnen Bäume und Sträucher über, welche zu Anlegung lebendiger Zäune gebraucht werden können. Die Buche, die Rüster, und die Linde, machen den Anfang. Die Bemerkungen über den Wachsthum und das Fortkommen dieser Baumgattungen zu der angezeigten Absicht sind kurz, und geben nicht sehr genügende Auskunft. Ueber die Untauglichkeit der Weiden zu dauerhaften Verzäunungen breitet sich der Vf. etwas umständlicher aus; aber er erklärt sich allzu unbestimmt über die verschiedenen Arten von Weiden, welche bald mehr, bald weniger zu gewissen Zäunen tauglich sind. Der §. 8. ist zwar *Salix caprea* überschrieben; es erhellt aber sogleich aus den folgenden Zeilen, dafs der Vortrag des Vf. nicht diese einzelne Weidengattung angehe. Die trockne Verweisung auf die *schlesischen* Sammlungen von 1762 ist dem Zweck dieser Blätter selbst wenig gemäfs. Von Pflaumen, Kirschen, und Maulbeersträuchen wird besonders *Morus alba* zu Hecken empfohlen. — Unter den Dorngattungen wird dem *Weisdorn (crataeg. oxyac.)* billig der Vorzug gegeben, und die Methode, welche Hr. von *Münchhausen* in seinem *Hausvater* gelehrt hat, um in Emporbringung der Hecken dabey glücklich zu seyn, wörtlich mitgetheilt. Vom Kreuzdorn, Schlehendorn, und Rosen- oder Hagbuttenstrauch wird darauf kürzer gehandelt. Von der *Berberisstaude* wird in §. 25 viel zu oberflächlich gesprochen. Sie wäre wohl einer umständlichern Empfehlung werth gewesen. Eben diese Erinnerung gilt auch in Ansehung der wenigen Zeilen, welche dem *Hartriegel* gewidmet sind. Ueber den *Cornelbaum* werden noch eher genügende Belehrungen beygebracht. Wilder Jasmin, Spanischer, auch Wasser- oder Gänseflieder, desgleichen Hollunder, und Spindelholz, *(Evonym. Europ.)* scheinen dem Vf. zu Zaunanlagen nicht sehr dienlich. Mehrere Gartenökonomen dürften aber die Aussprüche desselben gar nicht so unbedingt unterschreiben. Ueber die Benutzung der Haselstaude *(Coryl. avellan.)* läfst sich der Vf. noch am umständlichsten aus; insbesondere für Gegenden, in denen Hopfencultur wichtig ist. Wie Haselhecken am füglichsten anzulegen seyen, wird nach Münchhausen und Krünitz gezeigt. Birken, Johannisbeer-, Stachelbeersträuche, Bux, Taxus, Tanne, Sadebaum, Wachholder, werden immer nur gemischt in Hecken brauchbar seyn, und niemals zu ganzen Zäunen dienen. Die Acacie mit weifser Blüthe *(Acac. Robin.)* wird insbesondere nach *Dreyer* sehr zur Cultur empfohlen; und wenn hier auch nichts neues von Erheblichkeit gelehrt wird, so sind doch die dabey gemachten Erinnerungen sehr an der rechten Stelle, und nur zu wünschen, dafs sie immer mehr Eingang bey allen Forstökonomen finden mögen. Auch von der gelbblühenden Akazie *(Robinia caragana L.)* wird nützliche Belehrung gegeben. Vom flachlichten Ginster *(Ulex Europ. L.)* wird geurtheilt, der Himmel des nördlichen Deutschland sey schon zu kalt für diese Staude, welche man übrigens nicht mit dem sogenannten *Brummholz* verwechseln müsse. — Noch etwas von Erlen und Obstbäumen überhaupt, deren Einpflanzung in Zäune widerrathen wird. — Hierauf folgen Betrachtungen über den Nutzen und Schaden der lebendigen Zäune, wenn man die Vortheile todter Verzäunungen dagegen anschlage. Der Vf. hält die letzten für weit überwiegend, und stellt einige Berechnungen an, um darzuthun, dafs Hecken viel zu viel Raum einnehmen, viel zu sehr durch Umwurzeln, und durch Anziehung und Beherbergung von Insecten beschwerlich werden, als dafs der Landwirth nicht die alten Vorurtheile ablegen und ihnen entsagen sollte. So weitläufig der Vf. sich hierüber auslässt, so dürften seine Urtheile doch gröfstentheils für einseitig erklärt werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 11. April 1798.

GESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhök: *Auguſt Ludwig Schlözers kritiſch-hiſtoriſche Nebenſtunden.* 1797. 181 S. 8.

Den Inhalt giebt ſchon das Titelblatt mit folgenden Worten an: *Origines Osmanicae.* Papiergeld eine mongoliſche Erfindung im XIII. Säcl. Ideal einer Einleitung zur Kenntniſs der aſiatiſchen Staatengeſchichte im Mittelalter.

Das letzte iſt der Gegenſtand einer Epiſtel in dem geiſtlichen Schlözeriſchen Geiſte und Stile, an Hn. Prof. *Meuſel* in Erlangen. Eine Univerſalgeſchichte müſs ſich freylich auch auf die Welt hinter dem Don erſtrecken: und dieſe Welt hinter dem Don iſt freylich groſs, und fähig, nicht einen, ſondern 12. und mehrere Völkerſtämme zu faſſen: und freylich läſst ſich dann fragen: warum bleiben wir noch ſo ſehr in der aſiatiſchen Geſchichte zurück? Hingegen läſst ſich auch darauf antworten: daſs die Welt hinter dem Don, auſserdem daſs ſie die Wiege mehrerer Nationen war, ſonſt gar wenig für die Menſchheit gethan, und noch weniger von ihren Thaten verzeichnet hat, ſo daſs ihre Geſchichte, verhältniſsmäſsig zu ſoviel andern weit nützlichern und doch noch nicht bearbeiteten Geſchichten näherer europäiſcher Länder wohl weniger Beherzigung noch zur Zeit verdient; — daſs es eben ſo unnöthig ſey, mehrere Völkerſtämme anzunehmen, wo wahrſcheinlicherweiſe nach der einfachen Weiſe der Natur auch weniger, beſonders nomadiſche, Platz brauchende durch gemeinſchaftliche Abſtammung verbundene Nationen einſt herumgeweidet haben konnten; — endlich daſs die aſiatiſche Geſchichte vorzüglich durch aſiatiſirte Europäer, durch Herausgabe der arabiſchen und türkiſchen Chroniken, durch Anſtalten, wie die orientaliſche Akademie in Wien iſt, noch mehr aber, wie dieſelbe ſeyn ſollte, durch die engliſche gelehrte Geſellſchaft in Calcutta, endlich durch mehrere ſprachkundige Gelehrte z. E. durch Reiſke gehoben und cultivirt werden müſste, welche ohne durch Hyperkritik auch das Wahrſcheinliche und durch alte Ueberlieferung angenommene ungewiſs und dunkel zu machen, und von ihren Vorgängern aus Privatabneigung keine Notiz zu nehmen, vielmehr ſanften Trittes weiter ſchritten, und lieber ſelbſt zu bauen, als niederzureiſsen bemüht wären. Bey Hn. *S.* wird man eine vortreffliche Ueberſicht aller bisherigen Quellen und Bearbeitungen aſiatiſcher Geſchichte erhalten; nur wird man nirgends *Thunmanns, diſſ. de Comanis (in Actis Soc. Jablon. T. IV.)* angeführt antreffen; eine Abhandlung, die doch, weil ſie in ihren letzten Reſultaten ganz neue, vortreffliche und einfache Anſichten gewährt, von Wort zu Wort geleſen und geprüft zu werden verdient. Wenn gleich Hr. *S.* mit Thunmann erſt eine literariſche Lanze gebrochen hat; ſo würde man doch gern ſehen, wenn Hr. *S.* die obige Abhandlung leidenſchaftlos Schritt vor Schritt verfolgte, und überall zeigte, daſs hier oder dort falſch citirt, hie oder da der Satz durch das Citatum nicht bewieſen, hie und da endlich die Vermuthung und Combination (und dieſe muſs doch jedem Forſcher des Alterthums, verſteht ſich *cum grano ſalis*, freylich nicht in *Rudbeks* und *Otrokoſt's* Art erlaubt ſeyn,) widerſinnig und abgeſchmackt ſey. Vorzüglich wäre Rec. begierig auf überzeugenden Beweis, daſs die Türken in ſüdlichen Gegenden, die die arabiſchen Schriftſteller unter dem Namen Ghozzen, Oguzier etc. kennen, ob ſie wohl aus dem Norden über den Kaukaſus gekommen ſind, durchaus nichts mit den Uzen bey den Byzantinern, und mit den gleiche Sprache, wie die Uzen redenden Comanen gemein haben *können*, und daſs die Ableitung der Namen der Wolochen oder Bulgaren von der Wolga, der Türken vom Terekfluſs, und der Cumanen von der Kuma wirklich nichts mehr als Klingklang ſeyn *könne?* Denn gerade dieſe Unmöglichkeit, d. h. das Widerſtreitende mit allen andern hiſtoriſchen Daten, das Unerträgliche eines Satzes, muſs bewieſen werden, wenn man etwas nicht einmal als Vermuthung, nicht einmal als Hypotheſe gelten laſſen, oder ſich ſtellen will, als verdiene dieſelbe nicht einmal einer Erwähnung. Etwas anders iſt es, aus Klingklang Facta erſchaffen; etwas anders wieder, ſich in dunkeln, faſt nie ergründbaren, Labyrinthen doch gewiſſe Punkte feſtſetzen, von denen man ſeine Fäden ordentlich anſpinnen und nach Leitung derſelben fortſchreiten kann. Hr. *S. vermuthet* ja S. 115. ſelbſt, daſs Hajataliten, Türken, weiſse Hunnen, Kidariter Hunnen *ein* Volk ſind. Er ſagt zwar es ſey ſonnenklar; aber ein anderer würde es bloſs als Vermuthung gelten laſſen.

Im erſten Abſchnitt werden alle einheimiſche Quellen der osmaniſchen Geſchichte durchgegangen, vorzüglich aber Saad Eddin beurtheilt (ſtarb 1597 als Mufti und ſchrieb die Chronik der Türken bis 1520). Die Art, wie dies alles gewürdigt wird, gränzt ſehr an das Hyperkritiſche. Völker ohne Literatur haben gewöhnlich einen deſto ſtärkern Ueberfluſs an Sagen: ſelbſt

selbst ihre ersten Poeten leihen den Stoff von den Thatsachen, denen sie nur ein gefälligeres Gewand anlegen, und diese Sagen werden in spätern inländischen Chroniken aufgestellt; die Kritik verwaltet dann ihr Amt, und sichtet das Wahre und den Grund von den ruhmredigen Zusätzen, Einschiebseln und Anachronismen. Es ist gar nicht nöthig, noch räthlich, alle inländische jüngern Chroniken schlechtweg zu verwerfen, und den Ausländern, wenn sie auch gleichzeitig sind, durchaus in allem den Vorzug einzuräumen. Bey dem wenigen Verkehr der Völker im Mittelalter, bey dem Mangel an Handel und Buchdruckerey; endlich bey dem kriegerischen Hass eines Volks wider das andere ist es gar nicht zu vermuthen, dass ein benachbarter Chronist von einem fremden Volk durchaus nur richtige und wahre Thatsachen und Namen aufzeichne. Am wenigsten ist dies von den Byzantinern vorauszusetzen bey ihrem pedantischen Hass des Fremden, dem sie stolz genug den Beynamen: des Barbarischen gaben, und von dem doch ihr cultivirtes Reich und Volk so manchen Drang und Stoss erlitt. Man weiss, wie sie oft mit Fleiss ausländische Namen und Erzählungen entstellen und verdrehen, und sich dann noch rühmen, sie hätten dieselben cultivirteren Zungen geläufiger, feinerem Geschmacke geniessbarer gemacht. Der Hauptgrundsatz aller älterer (nicht bloss osmanischer) Geschichtsforschung (S. 13.) dürfte also vielmehr dahin gehen: traue weder inländischen jüngern, noch ausländischen ältern und jüngern Annalen allein, sondern vergleiche beide mit sich und mit allen andern chronologischen und welthistorischen Angaben, vorzüglich aber mit der Folge der Geschichte jenes Volks, und halte endlich das Erzählte für Factum, was ohne Widerspruch, oder auch mit scheinbarem, aber auflösslichem, Widerspruch, von allen jenen Seiten betrachtet, stehen bleiben kann. Ein Beyspiel hievon sey uns Nestor. Dieser wie ihn Hr. *S.* nach dem Nikonischen Codex selbst herausgegeben hat, kann freylich für keinen Annalisten in der alten Bedeutung gelten: seine Schrift ist ein Gemisch aus altem und neuem, wahrem und dummen. Aber eben dieses zu scheiden, eben nur das Brauchbare anzuwenden, ist die Pflicht des Kritikers. Hiebey ist es denn freylich traurig, dass wir nicht einmal einen ächten, aus mehr Handschriften mit Varianten herausgegebenen Nestor besitzen, wozu uns doch am besten eben Hr. Schlözer und zwar längstens hätte verhelfen können. Daher S. 118. der in manchen Annalen vorkommende Zusatz Ugri *czekná*, der aber nicht nur in dem Baskonischen, sondern auch in dem Schlözerischen Nestor fehlt.

In der *Probe türkischer Annalen*, welche den 2ten Abschnitt anfüllt, sehn wir eben auch, dass wir noch keinen ganz kritisch berichtigten Saad Eddin besitzen; die beste Grundlage dazu oder vielmehr den ächten Saad Eddin selbst (S. 139.) hätte die Kollarische Uebersetzung gegeben, falls sie vollendet worden wäre. Die 77 fertigen Bogen sollen nur in einem Exemplare noch vollständig bey dem Hofrathe v. *Jäniſch* zu Wien vorhanden seyn; die übrigen hat man mit unglaublicher Sorglosigkeit von Hn. Stuwer bey den Feuerwerken im Prater verschiessen lassen. Möchte doch Hr. Hofr. v. Jänisch als Vorsteher der orientalischen Akademie in Wien dafür sorgen, dass Kollars Arbeit für das Publicum nicht verloren gehe! Auch Hr. Probst Hök, Director der gedachten Akademie, soll, wie uns gesagt wird, 16 Bogen vom Kollarischen Saad Eddin besitzen.

Die türkischen Genealogisten werden im 3ten Abschnitt nach Verdienst lächerlich gemacht; in der Genealogie hat von jeher am wenigsten historische Wahrheit geherscht: bey dieser Gelegenheit wird auch der historische Werth von Abulgasi und seinen Uebersetzern vortrefflich bestimmt.

Der 4te Abschnitt führt wörtliche Stellen aus byzantinischen und arabischen Berichten an, die bey Hn. *S.* als viel zuverlässiger gelten. Es ist wahr, in dunkeln historischen Feldern — z. E. der östlichen und nordischen Geschichte, wo man noch keinen so festen Tritt, wie in der südwestlichen hat, wäre es am sichersten, wenn man jedes Factum nicht nur mit einem Beleg versahe, sondern *ipsissima verba*, die ganze Stelle im Zusammenhange hinsetzte. Aber ausserdem dass dies sehr langweilig, platzfressend, und für die an den Quellen selbstsitzenden Geschichtsforscher fast überflüssig wäre: fürchten wir sehr, dass das Resultat von allem gemeiniglich dahin auslaufen möchte: man wisse von der Sache nichts gewisses, und müsse sich bloss durch Vermuthungen, so gut man könne, helfen. Zu einem solchen Resultat, dächten wir, könnte man auch mit minderer Mühe gelangen. Wie blutwenig sichres Resultat auch auf diesem Wege zu erlangen sey, hat Hr. *S.* im 5ten Abschnitte, in dem Entwurf einer allgemeinen türkischen Geschichte selbst erfahren. So z. E. wie trostlos sind seine Resultate von dem türkischen Völkerstamm! „Türken, sagt er, S. 106. sind verschieden von Petschenegern, Komamern, Polovzern. Nicht *Ein* Beweis ist vorhanden, dass diese Wilde zum türkischen Stamme gehört haben. (Den Gegenbeweis, *dass sie nicht dazu gehört haben können*, bleibt uns Hr. *S.* schuldig: denn dieser ist zur Behauptung der Verschiedenheit erfoderlich.) Ein Rudbek hatte das Unglück, *Comani in Turcomani* zu erblicken." Ferner, S. 107. „Ob Chazaren zum türkischen Völkerstamme gehören, und mit ihnen also das Vorrücken der Nord-Türken nach Europa anhebt, ist noch zur Zeit bloss eine schwache Conjectur." Die Frage, ob Bulgaren zum türkischen Stamme gehören; scheint Hn. *S.* ebenfalls ungelehrt, ohngeachtet von den Bulgaren erwiesen ist, dass sie Turbans auf ihren Häuptern getragen, Rossschweife als Feldzeichen gebraucht, ihre Fürsten Chans genannt, und sonst viele türkische Sitten z. E. das öftere Waschen gehabt haben. Vergebens würde hier Hr. *S.* einwenden, dass damals alle barbarische Majestäten Chakan, hiessen, und dies himmelweit von Chan verschieden sey. Womit

wäre letztes zu beweisen? Und ist nicht vielmehr in die Augen fallend, dass das Wort Chakan eine blosse byzantinische Verdrehung von Chan sey, welches Wort den superfeinen Byzantinern nicht vollklingend genug schien. — Doch um uns zu dem Hauptinhalt des 6ten Abschnitts *vom Anfange des osmanischen Staats* zu wenden, so concentrirt sich derselbe in zwey Hauptsätzen, zu welchen sich der Vf. den Weg so ungemein mühsam gebahnt hat: dass nämlich 1) der kollärische Saad Eddin für den Hauptschriftsteller von Osmans Herkunft — (also kommt doch am Ende Hr. *S.* zu den inländischen Chroniken zurück) — gelten müsse, und 2) Osmans zuerst bekannter Vorfahrer Kakichan, sein nächster Vater aber Ertogrul hiess, und beide nur Oberhäupter eines mit den Seldschuken aus Transoxiana nach Chorasan eingewanderten Freycorps gewesen sind, das sich zuerst einem Sultan in Kleinasien vermiethete, nachher aber sich wider ihn empörte und eine Räuberbande wurde. S. 147. die Gründe, warum *Osmân* geschrieben werden müsse. Reiske schrieb Otschman, und es ist auffallend, dass dies Wort mit dem ungrischen *Otsmány*, schändlich, grausam, verächtlich, und Otsmány sag (verächtliche Sittenlosigkeit jeder Art) im Klange übereinkommt; bey welcher Wortbildung der Nationalhass der Ungern wider seine schlimsten Feinde, wider die Türken, gewirkt haben kann. Im 7ten Abschnitt wird eine Parallele gezogen zwischen Kleinasien und Italien im Mittelalter, und zwischen Osman und dem Bauer von Cottignola (Sforza) und andern Condottieri, aus Muratori. Liebhaber von historischen Parallelen werden auch diese nicht ohne Vergnügen lesen. Sforza von Attendolo, gebohren 1369 zu Cottignola in Romagna von gemeinen Aeltern, soll einst die Hacke, womit er den Acker umgrub, auf eine Eiche geworfen haben, mit dem Entschluss, Bauer zu bleiben, wenn sie herunter fiele, hingegen ein Soldat zu werden, wenn sie auf dem Baume bleiben würde. Das letzte geschah. Wegen seiner Gewaltthätigkeit erhielt er den Namen Sforza. Sein Sohn Franz wurde Souverain von Mailand 1400. Er starb 1466, aber unter seinen Nachkommen war kein Orchan, kein Murad, kein Bajessid, wie unter den Nachkommen Osmans; sonst wäre wahrscheinlich ganz Italien zu einem Reiche geworden.

Die IIte Abtheilung des ganzen Buchs hat die Ueberschrift: Mongolen Erfinder des Papiergeldes, im XIIIten Säcl. Hier werden die Stellen von Kublai, Dsingiskans Enkel ums J. 1290, aus Marc Polo und Haitho, die vom Kaigatu, Kublais Vetter, Schach in Persien aus Abulfaradsch, und die aus Du Halde über den Hongwu in Sina wörtlich abgedruckt. Schon Forster und Sprengel haben hierauf aufmerksam gemacht: allein die heutigen europäischen Staaten haben den Gedanken des Papiergeldes nicht von den Sinesen und Mongolen geliehen; auch muss der Werth des europäischen Papiergeldes, der sich dauerhaft erhalten soll, nicht auf dem Mongolischen: *sic volo sic jubeo*, noch auf einem Robespierrischen Schreckenssystem, sondern auf dem Credit der Banken und der wohlgeordneten Finanzverwaltung beruhen.

Der Anhang über deutsche Orthographie asiatischer Namen überzeugt uns vollkommen, dass das Studium der asiatischen Literatur noch wenig allgemein, und eben so wenig vervollkommnet und auf bestimmtere Grundsätze zurückgebracht sey: weil selbst diejenigen, welche Profession davon machen, so sehr selbst in der Orthographie von einander abweichen. Es ist leicht zu sagen, dass man im Deutschen, so gut sichs thun lässt, den asiatischen Laut ausdrücken solle; allein wie oft ist es der Fall, dass verschiedene orientalische Gelehrte über den Laut eines solchen Worts streiten. Z. E. p. 174. über China. Hr. *S.* hat in seiner Jugend das Arabische und Hebräische erlernt, und da das türkische auch mit arabischen Buchstaben geschrieben wird, so darf man seinen Vorschriften in diesem Fache trauen. Allein etwas vollkommenes über türkische und überhaupt orientalische Geschichte und Orthographie überhaupt lässt sich nur von einem Manne erwarten, der ein ganzes Leben der Kenntniss des Orientalismus und der verschiedenen Sprachen und Sitten des Orients gewidmet haben wird. Hr. *S.* hingegen ist der Welt die Fortsetzung anderer Werke schuldig, die nur von seiner Meisterhand so schön und so nützlich ihrer Vollendung zugeführt werden können.

PHILOLOGIE.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: Πλατωνος Γοργιας η περι ρητορικης. *Platons Gorgias* oder von der Redekunst worin Plato zeigt, dass Sokrates das Sittengesetz gegen die Volksführer bis zum Tode behauptet und geübt hat, mit einem Commentar nebst Anhange, worin die Vorrede des Olympiodors zu den Scholien über den Gorgias, und die brauchbarsten Anmerkungen aus Routh mitgetheilt sind; herausgegeben von *Ludwig Hörstel* d. Ph. Doct. und ord. Lehrer am Katharineum zu Braunschweig. 1797. 264 S. 8.

Es ist gewiss ein lobenswerthes Unternehmen, die geistreichen Dialogen des Plato in die höhern Classen gelehrter Schulen einzuführen, wo sie zur Bildung des Geschmacks und Geistes so wohlthätig wirken können. Daher würde auch diese Bearbeitung des Gorgias, welche eigentlich zum Schulgebrauch bestimmt ist, ein dankbares Geschenk seyn, wenn sie sich nur durch Gründlichkeit und zweckmässige Einrichtung empfähle. Hr. *H.* besitzt, soviel wir aus dieser Arbeit schliessen, weder die Sprachkenntnisse, noch den philosophischen Geist, welche bey einem Commentator des Plato nicht vermisst werden dürfen, und anstatt den jungen Lesern, für welche er gearbeitet hat, die Lectüre dieses Dialogs leichter und nutzbarer zu machen, führt er sie nicht selten irre. Einige weiterhin angeführte Belege werden dieses Urtheil bestätigen. — Der Text ist nach Ste-

Digitized by Google

phani abgedruckt. Einige kritiſche Bemerkungen von eben demſelben und von Cornar, einige abweichende Leſearten aus dem Euſebius und Ariſtides ſind hier und da beygefügt. Kritiſchen Werth hat alſo dieſe Ausgabe gar nicht, und die Hauptabſicht des Vf. iſt auf die Erklärung des Dialogs gerichtet. Er hat erſtlich eine Einleitung vorausgeſchickt, worinne die redenden Perſonen nothdürftig charakteriſirt, die Zeit und der Zweck des Dialogs beſtimmt, und endlich eine kurze Ueberſicht deſſelben gegeben wird. Plato hatte nach S. 42. den Zweck, „ſeinen Freund und Lehrer Sokrates als einen Beförderer wahrer Tugend und Sittlichkeit, und deſſen Feinde und Mörder, die Scheinweiſen und Redner, und den groſsen Haufen, der von dieſen regiert wurde, als unwiſſende, den Neigungen und Begierden fröhnende, Menſchen darzuſtellen.“ Der Vf. hatte bey dieſer Arbeit ein vortreffliches Muſter vor Augen, Wolfs Einleitung zum Sympoſium; aber um demſelben nur einigermaſsen nahe zu kommen, fehlt es ihm an Scharfſinn, Urtheilskraft, Präciſion und Eleganz der Sprache. Den Hauptzweck des Dialogs hat er gar nicht gefaſst, ſondern iſt bey dem Nebenzweck ſtehen geblieben. Sokrates Vertheidigung zum Hauptzweck des Gorgias machen, iſt gerade ſo, als wenn jemand ſagte, die Schilderung der letzten Stunden des Sokrates, nicht die Unſterblichkeit der Seele ſey der Hauptgegenſtand des Phädo. Die Anmerkungen unter dem Texte ſind theils Worterklärungen, theils Sacherklärungen, vorzüglich Parallelſtellen aus dem Plato, Vergleichungen einiger Gedanken mit den Ausſprüchen des Königsbergiſchen Weiſen, Citaten aus der Bibel u. ſ. w. Und dieſes bunte Gemiſch von trivialen grammatiſchen Bemerkungen, exegetiſchen, oft nicht einmal richtigen, Erläuterungen von fremden geiſtreichen Gedanken, die oft nur halb hieher paſſen, nennt Hr. H. einen Commentar? Ein Gemiſch, das nur zufällig entſtanden zu ſeyn ſcheint, in dem keine Einheit des Geiſtes und des Zwecks ſichtbar iſt? Wer wird in einem Commentar noch Bemerkungen von der Art erwarten, wie gleich die erſte zu dem Worte μεταλαγχανειν; „Heſych erklärt es durch μετεχειν, μεταλαμβανειν. Das μετα zeigt in der Zuſammenſetzung oft eine Theilnehmung an, und ſteht mit dem Genetiv. Xen. Sokrat. Denkwürd. II, 7, 1. μεταλαμβανειν των κινδυνων. Mehreres über das μετα S. b. Viger etc.“ An mehreren Orten kommen ſolche überflüſsige Anmerkungen vor, z. B. S. 77. die Aufzählung der Bedeutungen von ἀγαπᾶν. Bald darauf ſteht S. 2. bey; ἐδὲν ὅσον τὸ αὐτὸν ἐρωτᾶν, folgende Anmerkung.“ „Statt ἐδὲν ſteht auch μηδὲν ohne ein Zeitwort. Es ſollte heiſſen; ἐδέν ἄλλο ποιῆσον, du brauchſt ihn nur zu fragen.? S. 89, 90. wo Plato ſagt: wenn nicht die Vernunft, nach Begriffen, ſondern der Körper nach dem Vergnügen die Kochkunſt und Arzneykunſt beurtheilen ſollte, ſo würde nichts als das Anaxagoriſche Chaos daraus entſtehen ὁμοῦ ἂν πάντα χρήματα ἐφύρετο ἐν τῷ αὐτῷ. Wer ſollte ſich wohl vorſtellen, daſs ein Lehrer einer Schule zu ἐφύρετο die Anmerkung machen könne, es gehe auf σῶμα? Aber noch toller iſt das Gewäſch weiter unter S. 137. über die Stelle, wo Sokrates zum Kallikles ſagt, er habe an ihm einen ſo herrlichen Fund eines Probierſteins gemacht, ἵνα μοι ἐγὼ σοὶ εὐτετυχηκὼς, τοιούτῳ ἑρμαίῳ εντετυχηκέναι. Die Note über ἑρμαιον verdient als eine Rarität ausgezeichnet zu werden. „Sokrates zieht dies auf λιθον. Die Athener nannten λιθος einen Stein, bey welchem ſie ſchwuren, ſo brauchen wir die Bibel und legen beym Schwören die Hände darauf. (Nach dem er hierauf eine Stelle aus Suidas abgeſchrieben, und aus dem Scholiaſten des Ariſtophanes Acharn. Act. 2. Sc. 6. bemerkt hat, daſs unter dieſem Steine das βημα oder *Tribunal* im Pnyx verſtanden werde, fährt er fort:) „Sokrates ſcheint auf dieſe Sitte der Athener anzuſpielen, und der Sinn der Ironie iſt dieſer: da du ſo ſehr am Scheine hältſt, ſo muſs ich für meine Seele mir wohl einen Probierſtein wünſchen — wie die Athener ſich deſſelben bedienen — d. i. ich muſs auch durch äuſserliche Dinge Wahrheit geltend machen. Daſs Sokrates dies nicht wollte, erhellet aus dem gleich folgenden Worten des Sokrates ἐυ οἶδ' — ὅτι ἂν — ταῦτ' ἤδη ἐστὶν αὐτὰ αληθῆ. Weg alſo mit jenem Steine der Athener und jedem andern äuſsern Mittel, moraliſche Wahrheit zu beweiſen.“ Ja weg mit ſolchen Noten aus einem Schulbuche! Eben ſo unverzeihlich iſt S. 82. die Note, in welcher zur Erklärung der Worte ῥητορικὴ πολιτικῆς μορίῳ εἴδωλον geſagt wird, dieſes μοριον ſey die Demokratie! Stellen aus Kants Schriften ſind oft zur Unzeit und pedantiſch angewendet z. B. wenn S. 127. beym Worte νομος mehrere Stellen, welche den Begriff vom Sittengeſetz erklären, angeführt werden, da doch νομος hier bürgerliche Geſetze bedeutet, oder S. 76., wenn es heiſst, ὅτι Γοργίας ἠσχύνθη u. ſ. w. ſogleich von der Achtung fürs Geſetz geſprochen wird. — Unter dem vielen Schlechten und Unbrauchbaren kommen mancherley brauchbare Anmerkungen, vorzüglich Erläuterungen aus der Geſchichte und den Alterthümern vor; Parallelſtellen aus dem Plato anzuführen, um ihn durch ſich ſelbſt zu erklären, iſt kein übler Gedanke; auch der Auszug aus Rouths Anmerkungen iſt nützlich. Das Ganze aber verräth ſo wenig von einem überdachten Plane und zweckmäſsigen Ausführung, von eindringendem Geiſt und der Geſchicklichkeit eines Auslegers, daſs dieſe Ausgabe des Gorgias für Schulen und Vorleſungen auf Univerſitäten nicht empfohlen werden kann.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 12. April 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, b. Janſen: *Tableau de Lisbonne* en 1796. ſuivi de *Lettres ecrites de Portugal, ſur l'Etat ancien et actuel de ce Royaume.* 1797. 442 S. 8.

Der uns unbekannte Vf. dieſes Gemäldes hat ſich in Liſſabon ſechs Monate aufgehalten, er kennt auch die neueſten Schriftſteller über dieſe Hauptſtadt und das ganze Königreich, Dumouriez und Murphy, und des erſteren *Etat preſent du Royaume de Portugal* muſs ihm zuweilen dienen, ſeine Bemerkungen und Angaben zu beſtätigen. Allein die Behandlungen, die er, wie andre Franzoſen, ſeit der Revolution von der dortigen Polizey erlitten zu haben ſcheint, haben ihn gegen die ganze Nation, (vorzüglich gegen das Miniſterium,) erbittert, an welcher er ſich durch ſein Gemälde ihrer Barbarey, Unwiſſenheit, Thorheit und Arroganz zu rächen ſucht, zumal da er bey der Bekanntmachung vor ihren Verfolgungen ſicher war. Daher rühren die übertriebenen Anzeigen ſo vieler ſchreyenden Ungerechtigkeiten, die der Vf. erlebt haben will, denen der Herausgeber aber in den Noten geradezu widerſpricht; der Drang überall das Lächerliche, verkehrt ſcheinende, oder wirklich abderitiſche hervor zu ſuchen, und die Regierung als unbekümmert um das Wohl der Unterthanen, und Landesverbeſſerungen zu ſchildern. Leſern, welche die Sitten der Portugieſen und ihre Verfaſſung nicht ſchon aus frühern Beſchreibungen kennen, mag der Vf. vielleicht durch ſeine leichten Schilderungen, eingeſtreuten Anekdoten, und manche von Hörenſagen geſammelte Nachrichten, Unterhaltung gewähren; nur ſolchen äuſserſt ſelten, welche Bücher dieſer Art der weitern Belehrung wegen zu Rathe ziehen oder Schriftſteller ſeiner Gattung zu würdigen verſtehen. Das Neue und Unbekannte über Liſſabon, welches nach der eigenen Verſicherung des Vf. ſein Gemälde enthalten ſoll, haben wir nur bey meiſt unbedeutenden Gegenſtänden oder einzelnen alltäglichen Bemerkungen gefunden. Dinge, die jedem Fremden auffallen, werden freylich bemerkt; aber Thatſachen, die nicht in Cirkeln der fremden Ankömmlinge, oder öffentlichen Orten geſammelt werden können, die Nachforſchen erfodern, und eine frühere Bekanntſchaft mit dem hier beſchriebenen Lande vorausſetzen, werden entweder, wie die Bevölkerung, die vorzüglichſten Gewerbe, der Handel, die Verbindung der Hauptſtadt mit den Nebenländern etc. ganz übergangen, oder ſo oberflächlich berührt, als man dergleichen in Geſprächen abzuhandeln pflegt. Auſser dem was hier über Liſſabon aus dem Geſehenen oder Gehörten zuſammen getragen iſt, verbreitet er ſich zuweilen eben ſo kurz, abſprechend und unbefriedigend, über die Univerſität Coimbra, das Kloſter Mafra, das portugieſiſche Militär, die geiſtlichen Ritterorden etc. Die öffentlichen Gebäude findet unſer Vf., die von Johann V angelegte Waſſerleitung ausgenommen, geſchmacklos, ſchwerfällig oder unvollendet. Bey den Privathäuſern iſt die ſonderbare Einrichtung, daſs ſie unter den Fenſtern des obern Stocks Rinnen haben, wodurch das Waſſer auf die Vorübergehenden herabflieſst, wenn die Zimmer geſcheuert werden. Vom May bis zum October fällt kein Regen, der Himmel iſt beſtändig heiter; aber in den übrigen Monaten regnet es beynahe ſo ununterbrochen, daſs ſich in den niedrigen, ungekehrten Straſsen, Sümpfe und Moräſte erzeugen, die für Fuſsgänger kaum zu paſſiren ſind. Erderſchütterungen ſpürt man von Zeit zu Zeit, und 1793 war ein ziemliches Erdbeben. Man hat die Bemerkung gemacht, daſs bey trocknen Herbſtmonaten die Erſchütterungen weit heftiger, als bey naſſen ſind. Das Klima von Liſſabon wird gegen die gewöhnliche Meynung als ſehr ungeſund beſchrieben, vorzüglich im Sommer, wo Hitze und Kälte ſo ſchnell abwechſeln. Mit den Domeſtiken ſoll dort ein groſser Luxus getrieben werden, und eine Familie mittlern Standes nur aus vier Perſonen beſtehend, braucht wenigſtens zwölf männliche und weibliche Dienſtboten. Sie werden beynahe wie in Indien, bloſs zu beſtimmten einmal angewieſenen Geſchäften gebraucht, und wer bey Tiſche aufwartet, hält ſich zu vornehm hinter der Kutſche zu ſtehen. In den letzten Tagen des Carnevals beſpritzen die Damen aus ihren Fenſtern die Vorübergehenden mit Waſſer. Eine von den Vornehmen hielt ſich zu dieſem Zweck eine ordentliche Pumpe, deren Waſſerſtrahl ſtark genug war, einen Mann zu Boden zu werfen. Wenn der Hof von Liſſabon nach einem der Luſtſchlöſſer fährt; ſo werden alle Meubeln und Geräthſchaften des Schloſſes mitgenommen. Weil nun nicht königliches Fuhrwerk genug vorhanden iſt, die Bagage und alle Hofbedienten nebſt ihrem Gepäcke fortzuſchaffen; ſo werden Karren und Wagen dazu gemiethet, die durch ihre Armſeligkeit, Geſpann und Fuhrleute den ſonderbarſten Contraſt machen. Bey Nacht iſt die Unſicherheit auf der Straſse ſehr groſs und Fuſsgänger werden häufig beraubt und erſtochen. Im Jahr 1794 wurden neun Perſonen in einer Nacht ermordet. Die Einwohner müſſen zwar zur Erleuchtung der Straſsen eine beſondere Abgabe bezahlen; aber im Winter 1794 brannten keine Laternen, weil das

das Geld zu Festivitäten wegen Entbindung der Prinzessinn von Brasilien verwandt war. Eine Tabelle zeigt den Preis der gewöhnlichen Lebensmittel in der Hauptstadt. Manche Artikel sind doch theuer genug; ein Pfund Stockfisch 70 Rees, ein Dutzend Eyer 180 Rees, ein Pf. Zucker 200 und ein Pf. irrländische Butter 160 Rees. (Sechs und zwanzig Rees machen etwa einen guten Groschen). Alles Wasser wird gekauft, und zehn bis zwölf Kannen gelten nach den verschiedenen Jahren von 15 bis 34 Rees. Der Vf. berechnet, dafs den Einwohnern das Wasser jährlich 450,000 Rthlr. kostet. Bey etwas feyerlichen Leichenbegängnissen wird der Sarg immer in einer königl. mit sechs Maulthieren bespannten Karosse gefahren. Dafür erlegt das Trauerhaus, aufser einem Geschenk für die Stallbedienten jedesmal 20 Rthlr. Unter mehrern vorher schon angeführten Berichtigungen des Herausgebers, wenn der Vf. aus Unkunde oder Tadelsucht untreue Schilderungen wagt, verdient der ausführliche Anhang, die Akademie der Wissenschaften in Lissabon, und die von ihr besorgten Schriften betreffend; vorzüglich gelesen zu werden. Im Rittercollegio zu Lissabon wurden 1793 nur 38 junge Leute unterrichtet. Dem armen Adel nützt diese Anstalt keinesweges, weil die Pension jährlich 120,000 Rees kostet. Bey Gelegenheit der Patriarchalkirche wird die Menge der dabey angestellten Geistlichen nebst ihren reichlichen Einkünften specificirt. Ihre Zahl stimmt aber weder mit dem portugiesischen Staatskalender noch mit *Murphy* überein. Hier werden nur an Principalen, Prälaten, Domherrn und Canonikern 148 aufgeführt, obgleich ihre Zahl nach den beiden andern Verzeichnissen weit gröfser ist, unser Vf. sie auch früher auf 157 Personen ohne die geringern Geistlichen schätzt. In der Hauptstadt sollen sich als Knechte, Handarbeiter und von andern Geschäften 40,000 arme Gallicier nähren. Sie kehren freylich nach einigen Jahren mit ihrem ersparten sauererworbenen Vermögen in ihr Vaterland heim; aber dafs jeder jährlich 150 Livres zurücklegen sollte, scheint uns zuviel; mithin möchte des Vf. Rechnung wahrscheinlich übertrieben seyn, dafs sie jährlich 12 Mill. Liv. aus dem Reiche ziehen. Falsche Zeugen kann man in der Nachbarschaft der Lissabonner Gerichtshöfe in grofser Menge und zu sehr civilen Preisen haben. Ein solcher schwört für 48 Rees oder eine Crusade den ihm vorgelegten Eid, und wird nach des Vf. Versicherung von den Richtern angenommen. Doch eben dies versichert *Ricm* in seiner englischen Reise auch von London. Die Ritter vom Christorden sind in der Hauptstadt so häufig, dafs Commis beym Zollhause und noch geringere Leute das Ordenszeichen tragen; ja der Vf. versichert, dafs ihn mehr als zweyhundertmal dergleichen arme Ritter auf den Strafsen von Lissabon um Allmosen angesprochen haben.

Weil die erste Ausgabe der 1780 in Paris gedruckten *Lettres ecrites de Portugal sur l'etat ancien et actuel de ce Royaume* vergriffen waren; so hat der Verleger für gut befunden, sie diesem Gemälde beyzufügen; da wir von ihnen bereits eine deutsche Uebersetzung besitzen, die Hr. Prof. *Sprengel* (Leipzig 1782) besorgt, und mit verschiedenen Zusätzen bereichert hat; so halten wir es für überflüssig ihren Inhalt hier ausführlich anzuzeigen. Statt der alten Lissabonner Schiffahrtslisten von 1774 und 1775 hätte wohl ein neueres Jahr gewählt werden können.

Leipzig, b. Linke: *Kleinere Länder- und Reisebeschreibungen; aus den Werken vorzüglich ausländischer Reisenden. Erster Band.* 1798. 391 S. 8.

Diese Sammlung enthält keine umständliche Beschreibung von Ländern, Städten, Gebäuden, Kunst- und Naturaliencabinettern, Bibliotheken etc.; wohl aber von Sitten und Gebräuchen, von Tugenden und Lastern, von aufserordentlichen Charakteren, von anziehenden und lehrreichen Schicksalen, von wohlthätigen Anstalten etc. — Es unterscheidet sich also von dem Forsterschen und Sprengelschen Werke, und von der hamburgischen neuern Geschichte der See- und Landreisen wesentlich darinne, dafs diese vornehmlich für den wissenschaftlichen Leser sind, und also vieles enthalten, das für die Classe, für die der Vf. arbeitet, für Frauenzimmer und nicht wissenschaftliche Leser, überflüssig und uninteressant ist. — Nichts, heifst es in der Vorrede, soll hier aufgenommen werden, das älter ist, als das Jahr 1795, es müfste denn eine Ausnahme für frühere ausländische Reisebeschreibungen gemacht werden, von denen weder eine Uebersetzung noch ein Auszug im Deutschen erschienen wäre." — Hiermit kann der Herausgeber wohl nichts anders meynen, als Reisebeschreibungen, die seit dem J. 1795 *gedruckt* worden sind; denn die drey Reisen, die der gegenwärtige erste Band enthält, sind sämtlich schon vor 17, 22 und 30 Jahren gemacht worden. — Von einheimischen Reisebeschreibungen sollen nur solche im Auszuge geliefert werden, die, wegen ihrer Kostbarkeit, nur von wenigen angeschafft werden können. — Alle Messe soll von diesem Werke ein Band erscheinen, und wenn es Beyfall findet, jährlich auch wohl vier.

Dieser erste Band enthält auf 128 Seiten I. *Stavorinus* (eines holländischen Seehauptmanns) Reise nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, Java und Bengalen in den Jahren 1768 bis 1771. (vergl. A. L. Z. 1796. N. 320.) Hier sind angenehm geschriebene und unterhaltende Bemerkungen über das gesellschaftliche Leben in diesen Ländern, und eine umständliche Beschreibung des Verbrennens der Wittwen in Hindostan ausgezogen, welche man mit der im nämlichen Bande folgenden Campbellschen (S. 380 etc.) vergleichen kann. Was sich S. 77 und 78 über den Mogul findet, dafs er unter einem Nabob stehe, der ganz von den Engländern abhänge etc. ist jetzt falsch. Ueberhaupt findet sich so manches in diesem vor beynahe 30 Jahren geschriebenen Werke über das brittische Indien, das sich seitdem sehr geändert hat, und das der deutsche Herausgeber entweder hätte berichtigen, oder worüber er wenigstens eine Anzeige hätte geben

geben sollen. — II. Die Beschreibung von St. Marino, von Dr. *Gillies*: buchstäblich die nämliche, die in dieser liter. Zeit. recensirt worden ist, so dass man die eine nach der andern abgedruckt hat. — III. Von S. 165 bis zu Ende geht *Donald Campbells von Barbreck* Landreise nach Indien zum Theil auf einem von Europäern noch nie versuchten Wege. Der Vf. verliess London 1781, ging durch die Niederlande und Deutschland nach Triest, und von da zu Wasser nach Alexandrien. — Seine Bemerkungen über die Niederlande und Deutschland sind unbedeutend, und sollten hier nicht beynahe 30 Seiten einnehmen. Von Alexandrien über Cypern nach Aleppo. Die Nachrichten von dieser letzten Stadt sind interessant, so wie die Bemerkungen über die türkische Verfassung, die Regierung und den Charakter des Volkes. — Merkwürdig ist die Anekdote von einer Frau zu Constantinopel, die, zur Erweiterung des Pallastes des Grosveziers, ihr Haus nicht hergeben wollte. Die Obrigkeit sagte: Es ist ihr Eigenthum! und die Frau behielt ihr Haus. — Dass der Bewohner einer Hütte in der Türkey, zu dem ersten Posten im Reiche gelangen kann, ist bekannt; aber eben so bekannt ist die Art und Weise: und wir wissen, dass nicht „Verdienst und Geschick allein die Flügel sind, mit denen die Ehrsucht sich emporschwingen kann." — S. 223 wird von türkischer Mildthätigkeit gesagt: „Viele Muselmänner geben ein Viertheil, viele ein Dritthel, und einige sogar die Hälfte ihres Vermögens! Ja die Beyspiele sind nicht selten, wo die Menschen alles, was sie hatten, weggaben, und nachher von Allmosen lebten." S. 226. Eine Beschreibung der Karavanen; — gute Nachrichten darüber. — Ein Mährchenerzähler, — Puppenspiel. — Diarbeker. — Reise mit einem Tatar, der den Vf. für 100 Pf. Str. zu Lande von Aleppo bis nach Bagdad bringt. Merkwürdiger Charakter dieses Tatars. — Reise von Bagdad zu Wasser nach Bassora, und weiter nach Goa. Hier schiffet er sich für Madras ein, leidet Schiffbruch, entkommt, und wird von Hyder Aly's Truppen gefangen genommen. — Der übrige Theil des Werkes bestehet gröstentheils in der Geschichte seiner Gefangenschaft und Befreyung, in Hn. *Hall's* Geschichte, und liefert wenig mehr über Indien, als eine Beschreibung der Verbrennung einer Wittwe und der Pagode von Jagrenaut. — Hr. *Campbell* zeigt durchaus einen beobachtenden Geist; aber viele seiner Bemerkungen tragen das Gepräge eines unzufriedenen, sonderbaren und durch Unglück erbitterten Mannes, und sind dadurch nicht immer zuverlässig. —

GOTHA, b. Ettinger: *Spanien wie es gegenwärtig ist. — in physischer, moralischer, politischer, religiöser, statistischer und literarischer Hinsicht*, aus den Bemerkungen eines Deutschen, während seines Aufenthalts in Madrid in den Jahren 1790, 91 u. 92. *Zwey Theile.* 1797. 608 S. 8.

Wäre der Titel, und noch mehr die Vorrede zu diesem Werke nur erträglich geschrieben; so könnte der Ton, in welchem der Vf. von seinen Vorgängern spricht, so wie die Zuverlässigkeit, mit der er seine Arbeit ankündigt, grosse Erwartungen erregen. Aber nur schwach kann die Hoffnung beym Schluss einer solchen Vorrede seyn, und selbst diese Hoffnung wird nicht nur getäuscht, sondern so arg getäuscht, wie sie es nur von einem Schriftsteller werden konnte, dem Beobachtungsgeist, Gabe der Darstellung und Kenntnisse aller Art gänzlich fehlen. Es muss das Product eines wandernden Handwerkers seyn, was wir da vor uns sehen. Es ist sogar schwer zu sagen, ob das Buch eine Reisebeschreibung, oder eine Sammlung von Abhandlungen über die Staatskunde Spaniens enthalte; nur auf den ersten Blättern finden wir die Beschreibung einer Reise von Bayonne bis Madrid, und den übrigen Theil füllen Beschreibungen der Residenz, des Charakters der Spanier, ihrer Industrie und ihrer Gewerbe. Es ist eben so schwer, zu sagen, ob das Werk in Briefen abgefasst sey: ein Lebewohl, ein theurer Freund, eine Erwähnung eines vorletzten, und eine Verkündigung eines nächsten Briefes findet sich wohl mehreremale, aber sonst ist da keiner, der spricht, und keiner, der zuhört: kein Anfang und kein Schluss; selbst auf das Lebewohl erfolgt keine Trennung.

Bayonne ist ein freundliches Städtchen, nicht gar zu gross, von dem schiffbaren Adour zum Sechafen gemacht und von dem Meer selbst noch eine gute Meile weit entfernt. Einst mit dem frühesten ging der Vf., wie noch Ebbe war, weit in dies Meer hinein; die Wellen aber trieben ihn am Ende wieder weit in's Land hinein! Auf der Grenze fertigte der Vf. einen spanischen Accisebedienten mit den Worten ab, „ich bin kein *Kaufmann*, und jener zog sich zurück; man sieht also klar, es sind lauter Lügen, was man von den strengen Nachforschungen dieser Leute sagt. In Victoria stürzten nun wohl, wie Raubthiere über ihre Beute, zehen Accisebediente über den Koffer her, aber das giebt doch nur eine Scene zum herzlichen Lachen. Die Raubthiere vermochten es nicht in den gefundenen deutschen Büchern zu lesen; das ist *dem* Teufel seine Sprache, sagten sie; und unser Vf. wagt hier die Vermuthung, diese Menschen hätten vielleicht noch nie ein deutsches Buch gesehen. Die Spanier haben lange schwarze Bärte, einen bis zwey Monate alt. Eine Filzmütze bedeckt ihren Schädel, und statt der Schuhe tragen sie ein Stück Leder, mit einem Bindfaden zusammen gebunden. Ihre Miene, ihre Gestalt, ihr ganzes Wesen verkündigt dem Spanien besuchenden Reisenden, dass er sich unter lauter Räubern befinde. Wie gewisse Wilde, Messer, Eisen- und Stahlwaaren nicht sehen können, ohne sie zu stehlen, so auch die Spanier. Diese sind noch dazu die abgesagtesten Feinde von allen Fremden; jeder Reisende ist ihnen ein Dorn im Auge, denn sie glauben, er sey gekommen, sie zu prellen. Der Fremde wird von ihnen gehasst, verachtet, bespottet, grob geschimpft, geschmäht und beleidigt; sie gleichen hierin beissigen Hunden, die Niemanden *unangebollen* können vorbey gehen lassen. Der Spanier ist mager, doch sind alle Glieder verhältnissmässig geordnet; er ist nicht gross

und nicht schön, aber verhältnifsmäfsig gewachsen. Das männliche Geschlecht ist schwarz, doch häufiger schwarzbraun, und das weibliche dagegen blafs, selten mit etwas roth gefärbt, auch oft fade weifs, oder eckelhaft olivengelb. Der Augenwinkel beym männlichen Geschlecht ist nicht tief; Feuer blitzt in Strömen aus ihren Augen; ihr Blick ist mild und verwickelt; Witz, Satyre, List, Betrug und Feindschaft sieht man in dem Auge jedes Mannes; sie sind voll Feuer und Liebe, zuweilen aber auch mit Katzenaugen begabt. Dicke Hälse und Kröpfe entstellen das schöne Geschlecht in Spanien nicht; die Ursachen der Kröpfe sind Luft und Wasser, Speise und Trank, keinesweges aber der Hochmuth; drückte dieser sie hervor, so würden die meisten Frauenzimmer, besonders die in Madrid, mit lauter schönen Kröpfen geziert seyn. In Hinsicht auf Politik ist der Spanier eine wahre Null; Staatsangelegenheiten sowohl innere, als äufsere gleiten, wie die Bilder des Traums, vor seiner spiegelglatten Seele vorbey, ohne irgend eine bleibende Spur zu hinterlassen. S. 19 versucht der Vf. seine Stärke in der Schilderung einer Naturscene; da schwebt man auf Sturz drohenden Wegen, bey denen man fast schwindelt und wirklich nicht wohl wird; der Anblick umher ist hier so finster, so wild, dafs einem davon die Bruft ganz beklommen wird, und Felsen liegen da auf Felsen, und Berge auf Berge gethürmt, dafs einem die Haare davon zu Berge stehen. Bis Miranda hat man Chaussee, nun aber giebt es verschiedene Blöfsen. In Madrid legen sich die Mägde, die in andern Ländern zum Schweigen verdammt sind, singend zu Bette, und singend stehen sie wieder auf. Madrid ist nicht ein elendes Nest voller Dreck und Unrath, voll Koth und Gestank; Madrid ist eine saubere Stadt, wo an gar keinen Strafsenkoth zu denken ist; der Dreck samt dem Koth wurde (S. 81) auf Befehl Carls III weggeschafft. Gegen die Regenten Spaniens ist unser Vf. recht sehr aufgebracht. Das Tragen der langen Mäntel und der runden Hüte verbot man, um Mordthaten zu verhüten; man dachte dabey wohl nicht an schlechte Erziehung und an ein böses Herz; ein runder Hut ist eine unbedeutende Sache; aber es ist leichter Hüte abzuschaffen, als Herzen zu bilden und gute Sitten einzuführen. Ein einziger Regent könnte, wenn er nur wollte, Spanien zum ersten Staate in Europa, die Nation zu der glücklichsten aller Nationen und das Land zu einem Elysium machen. Aber so etwas ist eben nicht die Sache der Regenten hier, wie man schon beym ersten Eintritt in Spanien merkt, wo man gleich das Sprüchwort ganz anwendbar findet, man erkennt den Vogel gleich an seinen Federn. Die in jedem Reiche *üblichen* Staats- Kriegs- und Finanzdepartements sind auch in Madrid befindlich; aber mit der Justitz steht es hier, wie im ganzen Reiche, höchst erbärmlich. „Witzige Köpfe in Deutschland haben der guten Göttin Nemefis eine wächserne Nafe beygelegt, allein der spanischen Justitz kann man eine Nafe von Butter beylegen.“ (Das wäre dann im Sommer, so gut wie gar keine.) „Solche Ungerechtigkeiten, wie hier von den Dienern der Gerechtigkeit verübt werden, sollte man für unmöglich halten. Man sieht deutlich genug, dafs gute katholische Fürsten eben nicht die besten Regenten, und die von ihnen beherrschten Unterthanen eben nicht die glücklichsten sind. Leider hat auch unsere deutsche Justitz noch ein Hanswurstkleid an, und selbst weise seyn wollende deutsche Fürsten befördern noch, ohne Bedenken jeden jungen Menschen zur Advocatur, und vermehren dadurch die Blutigel des Landes in's Unendliche; aber in Spanien ist es noch zehenmal ärger! Die Spanier würden sehr erstaunen, wenn man ihnen die Schauspieler als Sittenlehrer vorstellte, Belehrung und Bufspredigten erwarten sie nicht von der Bühne, sondern lediglich von der Kanzel herab. Begierde nach Wolluft beherrscht in Spanien alle Stände mit wilder Gluth, nicht nur junge ledige Leute, sondern auch vornehme, *Granden*, Räthe, Richter, Schreiber, Kaufleute, Soldaten und Tagelöhner, ja selbst die Gelübde der Keufchheit sind zu schwach, um den Diener Gottes vor dieser Sünde zu bewahren.“ Eine eigene Abhandlung ist dem jetzigen Könige und seiner Gemahlinn gewidmet, von der wir aber nur eine Probe mittheilen wollen. Carl IV ist ein Herr von aufserordentlicher Leibesstärke, und wie Menschen dieser Art suchte auch er nur zu oft seine Freude im Zerstören. Als Prinz bestieg er häufig einen andalusischen, rafchen Hengst, setzte ihm die tödlichen Sporn so fürchterlich in den Bauch, und hielt ihn dabey so mächtig im Zaume, dafs er endlich von Wuth und Angst jämmerlich *berstete!*

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. Ohne Druckort: *Patriotische Fragen*, Zugabe zu den fränkischen Kreisbeschwerden am Reichstage, *pro patria*. 1797. 20 S. 8. Es sind 44 Fragen, von welchen der gröfsere Theil mit den eigenen Worten des *deutschen Fürstenbundes* die damalige Verabredung mit neuern Vorfällen vergleicht, z. B. 20. *Kann man wohl, den Ruhestand des ganzen Reichs handhaben* (Artikel 6.) *wollen, wenn man ihn in seinen Theilen zerstört?* Die letzten Fragen sollen zu einer engern Verbindung mit dem Reichsoberhaupte gegen das *norddeutsche Pseudo-Kaiserthum* auffodern, und den Beschlufs macht die Frage: „*werden sie taub seyn, und unterjocht, oder muthig und frey?*“ — Sollten Veränderungen, die die neuere Zeit herbeygeführt hat, nicht auch diese Ansicht der Dinge verändert haben?

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 13. April 1798.

PHILOSOPHIE.

WITTENBERG, in der Kühnschen Buchh.: *Ueber den Begriff der Geschichte der Philosophie* von *Joh. Christian Aug. Grohmann* Adjunct. d. philosoph. Facultät zu Wittenberg. 1797. XXIV Vorr. und 103 S. 8.

Ueber den Begriff der Geschichte der Philosophie sind seit einiger Zeit mehrere schätzbare Abhandlungen erschienen; und doch ist dieser Gegenstand bey weitem noch nicht ins Reine gebracht, weil man von einem Begriffe ausgehet, über dessen Merkmale man sich noch nicht ganz vereinigen kann. Es ist natürlich, dass mit jedem neuen Systeme der Philosophie auch etwas in dem Begriff derselben geändert, und nach diesem auch der Begriff der Geschichte der Philosophie anders bestimmt wird. Werden dann die ältern Begriffsbestimmungen nach diesem neuen beurtheilet, so lassen sich an jenen mancherley Mängel entdecken, und der letzte scheint nun der richtige zu seyn. Allein über kurz oder lang erfährt er eben das Schicksal, als seine ältern Brüder. Ungeachtet aus diesen Kämpfen auch mancher Vortheil für die Sache entspringt, und mehrere neue Ansichten eröffnet werden, so wäre doch zu wünschen, dass man endlich einmal einen andern Weg versuchte, auf welchem dieser Begriff auf eine Art erörtert würde, dass, was auch immer für Systeme entstehen möchten, doch nichts wesentliches darinn zu ändern nothwendig wäre. Ein Wunsch, der auch durch diese Schrift, noch unerfüllt geblieben ist. Der Vf., dem man das Talent des Selbstdenkens und des Scharfsinnes nicht absprechen kann, geht wie gewöhnlich ebenfalls von dem Begriff der Philosophie aus, und bestimmt durch ihn den Begriff der Geschichte der Philosophie. Das Charakteristische der Philosophie ist das Systematische, die wissenschaftliche Form. Zu dieser Form passt nur ein a priori gegebener Stoff. Davon unterscheidet der Vf. das *Systemmässige*, oder Methode, wo ein Stoff *nach einer Wissenschaft*, nach einem System behandelt wird. Der empirische Stoff kann in zweyfacher Rücksicht betrachtet werden, als ein besonderes, individuelles, oder als ein allgemeines, das unter einer allgemeinen Regel steht. Nur der letzte kann systemmässig, nach einer Methode behandelt werden. So verfährt die Naturgeschichte und pragmatische Weltgeschichte; jene Behandlungsart findet bey der Geographie und Weltgeschichte statt. Nach diesen Prämissen wird nun der Begriff der Geschichte der Philosophie bestimmt. „Merkwürdig ist es in der That, heisst es S. 27, wenn man von einer Geschichte der Philosophie höret, da man doch aus dem Begriffe Philosophie als Wissenschaft des a priori nach Begriffen bestimmten auf Selbstständigkeit, auf etwas, das keiner Veränderung, keinem Wechsel unterworfen ist, wie der Stoff der sinnlichen Erscheinungen, schliesst — von einer Geschichte der Philosophie, jenes, welches das Merkmal von Verschiedenheit, Vielheit, Veränderung in sich fasst, dieses, welches, wie gesagt, alle Bedeutung von Veränderung, Umwandlung ausschliesst. Zwey dem Anschein nach, widerstreitende und doch zusammengefasste Begriffe, die das allgemeine, Geschichte der Philosophie, ausmachen.“ Wenn Geschichte als eine Erzählung von etwas, das geschehen ist, auf Vielheit, Verschiedenheit, Veränderung, wodurch eben der obige Widerspruch mit dem Begriffe Philosophie entstand, hinweisst: so kann und muss das Viele, das die Geschichte an der Philosophie zu bemerken hat, nicht von der Art des Vielen an den sinnlichen Begebenheiten seyn, das in Succession gegeben ist, das den Charakter der Veränderung, des Umwandelns eines und desselben Dinges an sich trägt; sondern es muss vielmehr mit dem eigenen Gepräge der Philosophie gestempelt seyn, es muss ein zu gleicher Zeit zusammen bestehendes, neben einander gegebenes, dass ich so sage, ein a priori bestimmtes Viele seyn, das schon in dem Begriff der Philosophie liegt, und was die Bestimmung einer Geschichte, einer Aufzählung möglich macht. Wird Geschichte also nicht in dieser strengen, so muss sie in einer weitern Bedeutung genommen werden, *wo sie überhaupt die Aufzählung eines Vielen anzeigt.* Nun wird dieses Viele, oder der Inhalt der Geschichte der Philosophie bestimmt. Die Begebenheiten, die sie erzählt, müssen in verschiedenen Systemen bestehen, als der einzigen, nur denkbaren Möglichkeit einer Vielheit an einer Wissenschaft, die a priori bestimmt und also Eines ist. Diese Systeme müssen nothwendig sey, d. h. auf Gründen beruhen, die sich auf die verschiedenen Denkformen und Gesetze des Verstandes zurückführen lassen. Da aber Geschichte auf etwas Wirkliches, Geschehenes hinweiset, so müssen die Systeme wirklich vorhandene seyn. Die Form der Geschichte der Philosophie kann, weil Zeitfolge und System einander widersprechen, nicht die chronologische, sondern nur die systematische seyn, wodurch sie den Charakter der Philosophie annimmt. Die Systeme müssen nach der Einheit ihres Grundes zusammengestellt werden, nicht nach der Zeitfolge; aber damit sie als wirkliche Systeme documentirt wer-

den können, ist es nothwendig, bey jedem System die Zeit, besonders die Person, die es zuerst hervorbrachte, anzuzeigen. Der Begriff ist also nach S. 53, 54, 64. *die systematische Darstellung der nothwendigen vorhandenen Systeme als Veränderungen der Wissenschaft der a priori in dem menschlichen Gemüthe* (S. 64. heisst es *im Vorstellungsvermögen*. Ist Gemüth und Vorstellungsvermögen einerley?) *bestimmten Erkenntnifs nach Begriffen, in wie fern die Systeme auf die im Vorstellungsvermögen bestimmten Gründe zurückgeführt werden können.* Ueber diesen Begriff so wie auch über den Begriff der Philosophie können mehrere Einwendungen mit Grund gemacht werden, z. B. dafs wenn in dem menschlichen Gemüthe eine Wissenschaft, ein System der Erkenntnifs a priori bestimmt ist, alle Veränderungen derselben in Beziehung auf dieselbe nicht nothwendig, sondern zufallig, nicht in den Denkgesetzen, sondern in der Verkennung derselben gegründet seyn müssen; dafs um die verschiedenen Systeme als Veränderung der einzigen Wissenschaft zu denken, diese schon als gegründet und vollendet gedacht werden müsste, dafs sie dann aber alle andern Systeme ausgeschlossen haben würde, u. dergl. Wir schränken unsere Bemerkungen nur auf das ein, was der Vf. über die Form der Geschichte der Philosophie gesagt hat. Ungeachtet der Satz: die systematische Darstellung ist die Form dieser Geschichte, und die Zeitfolge findet in derselben nicht statt, aus den Vordersätzen zu fliefsen scheinet, welche von der Wissenschaft und der Form derselben aufgestellt sind, so müssen wir doch gestehen, dafs die Consequenz nur scheinbar ist, und der Vf., indem er den einen Fehler vermeiden wollte, etwas in den Begriff aufzunehmen, was mit dem einen Bestandtheil, Philosophie unverträglich ist, in einen weit schlimmern verfallen ist, nämlich den andern Bestandtheil Geschichte ganz und gar zu zernichten. Der Schlufs, der allen diesen Folgerungen zum Grunde liegt, ist der: wenn die Form der Philosophie die systematische ist, so mufs auch die Form ihrer Geschichte systematisch seyn; ein Schlufs, dessen Consequenz weder bewiesen ist, noch bewiesen werden kann. Eine systematische Aufstellung der Systeme nach Verwandschaft der Gründe, worauf sie beruhen, kann sehr interessant seyn; nur ist es keine Geschichte. So wie er auf der einen Seite dem Sprachgebrauch Gewalt anthut, so ist er auf der andern Seite genöthiget, dem Wort Geschichte in der weitern Bedeutung einen willkührlichen und viel zu laxen Sinn unter zu legen, um seinen Verdrehungen einigen Anstrich zu geben. Am Ende kann man noch fragen, wozu alle diese Künsteleyen, und Spitzfindigkeiten, da allen gerechten Foderungen, welche an eine Geschichte der Philosophie mit Recht gemacht werden, gar wohl Genüge geschehen kann, ohne dafs ihr wesentlicher Charakter als Geschichte vertilgt zu werden braucht? Und wenn sie als solche historische Facta aufnehmen mufs, so kann nur derjenige, der Geschichte und Wissenschaft nicht unterscheidet, darinn etwas Widersinniges oder eine Verleugnung der Würde der Wissenschaft ahnden. — Die Abhandlung schliefst mit der Unterscheidung der Geschichte der Philosophie von der Weltgeschichte, von der Geschichte der Schicksale der Philosophie und der Philosophen und der Geschichte des philosophischen Geistes, welche drey letzten Arten der Vf. von der eigentlichen Geschichte der Philosophie absondert, (aber S. 96. doch der Vollständigkeit wegen mit der eigentlichen Geschichte zu verbinden räth,) einer Prüfung der von andern gegebenen Erklärungen, und den Vorkenntnissen und Bedingungen einer solchen Geschichte. Der Raum verbietet uns mehreres darüber zu sagen, oder auszuzeichnen, so wie wir auch aus demselben Grunde die Erinnerungen gegen die Recension seiner Beyträge zur kritischen Philosophie in der A. L. Z., die in der Vorrede vorkommen, mit Stillschweigen übergehen müssen. Da Rec. von jenem Recensenten verschieden ist, so weifs er nicht, ob Hr. Gr. seine Besorgnifs, es werde über diesen Versuch nach Autorität abgeurtheilt werden, bestätiget finden werde; er ist sich aber bewufst, dafs er nur von Wahrheitsliebe geleitet worden.

LEIPZIG, b. Höfer: *Abhandlungen über einige der wichtigsten philosophischen Gegenstände.* 1797. 160 S. 8. (8 gr.)

Am Schlufs der letzten Abhandlung unterschreibt sich Hr. *Grohmann* zu Wittenberg als Verfasser, und kündiget S. 88. diese Schrift als das erste Stück eines *Journals für Philosophie* an. Der hier gelieferten Aufsätze sind drey. I. *In wie fern ist Geschichte als Wissenschaft möglich?* Da die zwey Erkenntnifsarten, die *historische* und *rationale*, von welchen hier die erste in die zweyte verwandelt werden soll, ganz entgegengesetzter Natur und unvereinbar sind, indem mit der einen Zufälligkeit, mit der andern Nothwendigkeit verknüpft ist, so ist es schon beym ersten Anblick auffallend, einen Philosophen mit dem Beweis der Möglichkeit der Geschichte, als Wissenschaft oder philosophischer Erkenntnifs beschäftigt zu sehen. Der Grund dieser Abhandlung ist eine falsche Voraussetzung. „Der Gegenstand der Geschichte (heisst es §. 3.) ist alles das, was geschehen ist, in so fern es geschehen ist, d. h. in so fern sein Daseyn in der vorhergehenden Zeit *nothwendig* bestimmt ist. Es wird also philosophische Erkenntnifs von dem Gegenstande der Geschichte möglich seyn, in wie fern sich die besondern Gesetze, unter welchen der Wechsel der Begebenheiten steht, aus allgemeinen mit Nothwendigkeit ableiten lassen.“ Allein alles, was geschieht, was als Folge von etwas Vorhergehendem vorhanden ist, hat nur *empirische Zufälligkeit* und ist also nicht *absolut nothwendig*. Eine solche Nothwendigkeit müfsten aber die Begebenheiten haben, wenn die Erkenntnifs ihres Zusammenhanges, ihrer Causalität und Dependenz, rational oder philosophisch seyn sollte. Es müfste sich aus den vorhandenen Datis, als nothwendigen Bestimmungs- und Erkenntnifsgründen eine Geschichte *a priori* und ohne historische Quellen entwerfen lassen. Um aber den Geist dieses Aufsatzes noch etwas näher zu bezeichnen, mag

och folgendes dienen. Ihr Vf. theilt die Geschichte n die der *Natur* und des *Menschen*. Die erstere zum lange einer Wissenschaft zu erheben, damit habe es, neynt er, gar keine Schwierigkeit. Es komme blofs larauf an, die allgemeinen und besondern Naturgeetze aufzusuchen, und unter einander zu verbinden, von welchen die Veränderungen sinnlicher Gegenstände abhiengen. Man sieht aber, dafs hier das, was *Naturgeschichte* seyn soll, ganz mit *Naturwissenschaft* verwechselt, und der Vf. die Lösung seiner Aufgabe, wie ist *Naturgeschichte* als Wissenschaft dergestalt möglich, dafs sie zugleich Geschichte bleibe, schuldig geblieben ist, vorausgesetzt, dafs das, was er zur philosophischen Naturgeschichte erheben will, mehr als blofses *System* seyn, und sich auf *Principien a priori* gründen soll. Die Geschichte *des Menschen* theilt der Vf. in die *Weltgeschichte* und *Geschichte der Menschheit;* jene ist ihm Geschichte, als Wissenschaft, nach *physischen*, diese nach *Freyheitsprincipien*. Wenn unter jenen physischen Gesetzen die der körperlichen oder materiellen Natur verstanden werden, in wie fern sie Einflufs auf die Handlungen der Menschen haben, oder sie bestimmen, so würde daraus eine wahre Mifsgeburt von Weltgeschichte entstehen, in welcher alle Begebenheiten als Wirkungen der Gesetze der körperlichen Natur aufgestellet, und die Menschen wie vernunft- und freyheitslose Puppen am Drath gezogen würden. Versteht man unter jenen physischen Gesetzen die *pathologischen* oder empirischen Gesetze des Begehrungsvermögens, so dürfte eine Geschichte nach solchen Principien geordnet, eben so einseitig, dürftig und seltsam ausfallen, als eine Geschichte des Menschen, in welcher alle Begebenheiten aus Principien der Freyheit hergeleitet würden. Es ist auch gar nicht abzusehen, warum eine Menschengeschichte nach physischen Principien gerade *Weltgeschichte* und eine Menschengeschichte nach Freyheitsgesetzen gerade *Geschichte der Menschheit* seyn soll. Der Vf., welcher auch, wir können nicht errathen aus welchem Grunde, *Universal-* und *Weltgeschichte* unterschieden wissen will, scheint den bekannten Unterschied zwischen Weltgeschichte und Geschichte der Menschheit, nicht zu kennen, der darin besteht, dafs *diese* blofs die Veränderungen, die sich mit den Menschen überhaupt, als Gattung betrachtet, zugetragen haben, erzählt, *jene* aber die Begebenheiten der Menschen auf der bekannten Erde, in wie fern sie Nationen und Reiche bilden, aufstellt. Ob übrigens eine Begebenheit die Folge menschlicher Handlungen nach Principien der Freyheit, oder nach pathologischen, oder wie sich der Vf. ausdrückt, nach physischen Gesetzen ist, dürfte in den wenigsten Fällen mit Zuverläfsigkeit auszumitteln seyn, und wo das nicht zu erforschen ist, braucht sich auch der Geschichtschreiber darüber nicht den Kopf zu zerbrechen, sondern sich lediglich an die Begebenheiten selbst mit ihren aus Erfahrung bekannten Ursachen zu halten. II. *Von dem physischen Unterschiede beider Geschlechter in Beziehung auf die Verschiedenheit ihrer Pflichten.* In der Einleitung, welche die Principien festsetzen soll, herrschen Verworrenheit und Unrichtigkeit in den Begriffen, und von der Ausführung des Thema selbst kann man sich schon eine Vorstellung machen, wenn man den Grundsatz betrachtet, auf welchen die Ausführung der Rechte und Pflichten des Mannes und Weibes gebauet ist. Es wird nämlich behauptet, es sey praktisch nothwendig, dafs sich der Mensch *besondere* Zwecke bey seinen Handlungen setze, (also subjective, empirische Zwecke! welches Gesetz der praktischen Vernunft geböte das? Dieses Gesetz geht blofs auf die *Maximen* der Handlungen, und ihrer besondern Zwecke, keineswegs aber auf die Handlungen und ihre besondern oder empirischen Zwecke selbst, welche vorzuschreiben aufser seinem Wirkungskreise liegt.) Jene praktische Nothwendigkeit, sich besondere Zwecke zu setzen, könne theils aus einer *physischen Nothwendigkeit* entstehen (ist es möglich!) die entweder in äufsern Umständen, oder in der Naturbeschaffenheit des Subjects ihren Grund habe; theils auch dann eintreten, wenn ein bestimmter Zweck die Bedingung enthalte, unter welcher ein Subject die Zwecke der Menschheit überhaupt für seine Person am vollständigsten erreichen könne, welche Bedingung entweder in äufsern Dingen oder in innern Bedingungen liege. (Wenn sich aus diesem Wirrwarr noch ein Gedanke loswickeln liefse, so wäre es doch nur der grundfalsche, dafs es bestimmte, besondere, empirische Zwecke gäbe, welche die Subjecte derselben vorzüglich geschickt zu machen im Stande wären, den Zweck der Menschheit überhaupt zu erreichen, welches eine Abhängigkeit des reinen absoluten Zwecks von empirischen behaupten hiefse.) Auf jenen Grund der physischen Nothwendigkeit baut nun der Vf. seine Theorie von den Pflichten und Rechten des Mannes und Weibes, aus welcher wir nur ein Paar Philosopheme von der Art unsers Vf. ausheben und der Betrachtung der Leser überlassen. Er weifs z. B. dafs der Antheil des Weibes an der Erzeugung des Menschen gröfser als der des Mannes ist. Der Mann giebt dem Keime, den die Mutter unter ihrem Herzen trägt, in dem Momente der Empfängnifs Geist und Leben; ihm verdankt das Kind sein geistiges Daseyn, wie der Mutter das physische. Der Mann und das Weib sind, ein jedes für sich und isolirt betrachtet, nicht in dem ganzen Sinne des Worts, Mensch; nur durch die physische Vereinigung beider wird ein Individuum wirklich, das physisch und moralisch den Namen eines Menschen verdient! Das ist doch eine eigene Restauration des Aristophanischen Spafses in Platon's Sympofium, von einem seynwollenden Philosophen! III. *Ueber das Unbedingte oder die Ideen.* Hr. Gr. meynt, *Kanten* sey es nicht darum zu thun gewesen, zu zeigen, wie das Unbedingte in dem Vorstellungsvermögen *a priori* gegeben, welches der transscendentale Grund von dem Daseyn dieses Unbedingten sey, sondern er habe nur durch Induction, aus dem Fortgange der Schlüsse durch Prosyllogismen auf dieses Unbedingte geschlossen. Auch *Reinhold* habe in Auflösung dieser Aufgabe den rech-

een Weg verfehlt. Ohne uns auf eine Unterfuchung der Befugniſs zu einer ſolchen Frage, und des Sinns oder Unſinns derſelben einzulaſſen, wollen wir ſogleich ſehen, wie der Vf. ſein Räthſel ſelbſt löſt. So wie das Vorſtellende mit der einfachen Verbindung des vorliegenden gegebenen Mannichfaltigen zur Vorſtellung anfängt, dann zur zuſammengeſetzteren Verbindung fortgeht, und die Vorſtellungen zu Begriffen erhebt, ſo geht das Vorſtellende ſo lange im Verbinden mittelſt ſeiner eigenen Spontaneität fort, als noch etwas zu verbinden, als noch ein Mannichfaltiges da iſt, das auf eine höhere, letzte Einheit gebracht werden kann. Da nun die *Conſtruction* der logiſchen Formen, oder Kategorieen das höchſte iſt, was der Verſtand zu leiſten vermag, (was kann das anders heiſsen, als die Kategorieen entſtehen aus der Verbindung der allgemeinen Begriffe? wo hat der Vf. hingedacht!) ſo fragt ſich, ob nach dieſer *Conſtruction* der logiſchen Formen noch etwas da iſt, welches als ein Mannichfaltiges eine noch höhere Verbindung zuläſst, und dadurch eine noch mehr in ſich faſſende Einheit gewährt. Allerdings ſagt der Vf., wir finden dieſes in dem Mannichfaltigen der reinen Verſtandesbegriffe ſelbſt. Nun ſind aber ſchon aus der Verbindung der beiden letzten Glieder einer jeden durch die vier Verſtandesfunctionen im Urtheilen beſtimmten Claſſe der Kategorieen, die erſten Glieder dieſer Claſſen, nämlich die der Allheit, Realität, Gemeinſchaft und Nothwendigkeit entſtanden; es müſſen alſo, wenn noch eine neue Verbindung des Mannichfaltigen der Verſtandesbegriffe geſchehen ſoll, die vier erſten Glieder jeder Claſſe der Kategorieen, als ein noch vorhandenes Mannichfaltiges mit einander verbunden werden. So giebt z. B. *Realität* mit *Allheit* conſtruirt und verbunden, eine Einheit von höchſter allesumfaſſender Realität, das Apodiktiſche (die Nothwendigkeit) mit Allheit verbunden giebt das abſolut Unbedingte u. ſ. w. — Ohne zu rügen, daſs der Vf. *Realität* aus der Verbindung der Einſchränkung und Negation entſtehen läſst, welches unmöglich iſt, da vielmehr *Einſchränkung*, als erſtes Glied zu betrachten, und nichts anders als Realität mit Negation verbunden iſt, bemerken wir nur, daſs alle jene Verbindungen der ſogenannten vier Hauptglieder der Kategorieen das nicht geben, wovon hier eigentlich die Frage iſt; es wird dadurch kein Begriff zu Stande kommen, durch welche ſich eine *abſolute Totalität der Bedingungen* denken lieſse. Die Einſicht in die Kantiſche Lehre von den Ideen iſt hier ganz verfehlt. K. leugnet ja nicht, daſs die Vernunft den Stoff, den ſie bearbeitet, von dem Verſtand erhalte; auch nach ihm ſind Ideen Begriffe aus Notionen; aber eben darum, weil ſie Ideen ſind, haben ſie auſser dem, was in ihnen dem reinen Verſtande angehört, noch etwas an ſich, das der Vernunft eigen iſt, nämlich dieſes, daſs ſie ein ſchlechthin, in jeder Beziehung Unbedingtes ausdrücken. Dieſen Charakter des Schlechthinunbedingten tragen aber die Kategorieen nicht an ſich. Man mag ſie einzeln nehmen oder unter einander verbinden, wie man will, ſo werden wir keinen Begriff erhalten, den eine *abſolute* Totalität in der Syntheſis der Bedingungen charakteriſirte. Der Verſtand bedarf in ſeinen Kategorieen dieſes abſolut Unbedingten auch nicht, da der Gebrauch, den er von ihnen macht, nicht *transſcendent*, wie bey der Vernunft, ſondern bloſs auf die jederzeit nur bedingte mögliche Erfahrung eingeſchränkt, oder *immanent* iſt. So wie alſo z. B. die Kategorieen der Totalität und Nothwendigkeit, jede für ſich, nicht den Begriff des Abſoluten, Schlechthinunbedingten mit ſich führen, ſo können ſie ſich auch dieſen Charakter, auch wenn ſie verbunden würden, um ſo weniger anmaaſſen, als ſie deſſelben in ihrem bloſs auf Erfahrungen gerichteten Gebrauche, als Begriffe des Verſtandes, nicht bedürfen. In wie fern aber gleichwohl die Vernunft das Bedürfniſs hat, über die Grenzen der Erfahrung hinaus zu gehn, ſo bedient ſie ſich der Kategorieen, um die ſynthetiſche Einheit, welche in ihnen gedacht wird, durch Reihen von Proſyllogismen, je nach der Beſchaffenheit der Formen ihrer Schlüſſe, durch welche ſie die Arten ihrer Ideen beſtimmt, bis zum ſchlechthin Unbedingten hinauszuführen.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Cöthen*, in Comm. b. Aue: *Zuruf an die Fürſten und Völker Europa's von einem aus Frankreich zurückgekehrten Deutſchen*, 2te Auflage mit einem Nachtruf des Herausgebers. 1797. 38 S. 8. (2 gr.) Der Vf. hebt ſeinen Zuruf mit einer dichteriſchen Beſchreibung des Unglücks an, das der Krieg über Europa gebracht hat, und noch bringen kann. „Verderben ſchwangere Ungewitter ziehen auf an „deinem Horizonte, Jammer und Unglück wie Sand des Oceans „über dich zu fluten.“ Dann redet er zu den Fürſten Europa's, und ermahnt ſie, gut, gerecht und weiſe zu regieren; von ihnen wendet er ſich zu den Völkern, die er vor Anarchie und Ungehorſam warnt. Hierdurch glaubt er die Klippen gezeigt zu haben, woran beider Glück ſcheitern könne. — Der Nachruf des Herausgebers, den man eben der Feder zuzuſchreiben verſucht wird, belehrt die Leſer, daſs dieſer Zuruf, nach des Vfs. *ahndungsvollen* (?) Worten, der Schwanengeſang des bald darauf verſtorbenen, und von Edlen im Purpur und im Bauernkittel beweinten Greiſes geweſen ſey. Auch ruft dieſem der Herausgeber in die Ewigkeit nach: ſein Zweck ſey zum Theil erreicht. „Wiſſe, dein manchem Alltagsmenſchen“ (hört es ihr Recenſenten!) „vielleicht unbedeutend ſcheinende Schrift „fand jüngſt mein und dein Freund in der Privatbibliothek ei„nes verehrungswürdigen deutſchen Fürſten.“

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 14. April 1798.

SCHÖNE KÜNSTE.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *G. C. Lichtenbergs ausführliche Erklärung der Hogarthischen Kupferstiche, mit verkleinerten, aber vollständigen Copieen derselben*, von *E. Riepenhausen*. *Vierte Lieferung.* 1798. 312 S. kl. 8. mit einem Heft von sechs Platten in fol.

Bey der Menge physischer, politischer und moralischer Misgestalten und Schreckbilder, welche die Vorfälle unsrer Tage den Sinnen und der Phantasie des Beobachters in traurigem Uebermaafs zuführen und aufdringen, ist es doppelte Wohlthat und Erholung, wenn sich der Blick auf eine Weile davon wegwenden, und an Werken des Witzes und der Kunst von solchen Gepräge, wie das gegenwärtige, laben und erheitern kann. Durch diesen zufälligen und relativen Werth scheint uns die an sich schon treffliche und verdienstvolle Arbeit des wackern Künstlers und seines geistvollen Erklärers doppelt empfehlungswerth zu seyn. Die hier anzuzeigenden sechs Kupfertafeln wurden schon zur Ostermesse vorigen Jahrs geliefert; aber ohne den Commentar, den wir jetzt erst erhalten. Die Ursache dieser Verzögerung lag in den misslichen Gesundheitsumständen des Vf., der dadurch genöthigt wurde, in der Mitte abzubrechen, und die Arbeit ein halbes Jahr lang liegen zu lassen. Zu bescheiden aber, und, fast möchten wir sagen, ungerecht gegen sich selbst, ist des Vf. Besorgniss, dass diese Trennung der Kupferstiche von dem Commentar die Erwartungen des Lesers für diesen letzten zu einem Grade gespannt habe, der nun bey dessen Erscheinung unbefriedigt bliebe, und dass ein Uebel, welches bey einem höhern Grade von Wirksamkeit im Stande war, ein Unternehmen gänzlich zu unterbrechen, bey einem geringern die Fortsetzung desselben, wenigstens hie und da, merklich afficirt habe. Fast könnte diese Furcht den Leser zu der gleich grundlosen Ungerechtigkeit gegen den Vf. verleiten, ihm bey so vielen Spuren eines höchst gesunden Geistes eine feste körperliche Gesundheit zuzutrauen, die er ihm wenigstens mit herzlicher Theilnahme wünschen wird.

Die sechs hier gelieferten und erklärten Tafeln stellen die *Heirath nach der Mode* vor. *Hogarth* nahm dazu die Scenen aus der sogenannten höhern Welt, und bewies, dass er mit dieser so gut, wie mit den niedern Regionen des Lebens, bekannt sey. Die Aufschrift *Marriage à la Mode* ist halb englisch, halb französisch, gerade so wie die Sitten der Provinz jener höhern Welt, die hier gezeichnet werden. Die moralische Tendenz dieser Blätter ist vortrefflich, und die Justiz die strengste, die sich denken lässt. Wie richtig H. gesehen, und wie wahr er gezeichnet hat, sieht man schon allein daraus, dass, als diese Blätter erschienen, die christliche Liebe sich nicht wenig verlegen fand, auf wen sie dieselben deuten sollte. Er befand sich wirklich in dem Fall von jenem Eiferer, der in der Hitze des Vortrags die Postille nach einem Ehebrecher seiner Gemeine werfen wollte, und mit Erstaunen sah, dass sich bey seinem Ausholen ein halbes Alphabet Köpfe verkroch.

Hogarth konnte keine bessere Exposition seines Gegenstandes wählen, als die meisterhafte Darstellung auf dem ersten Blatte, wo der Heirathsvergleich geschlossen wird, und wo uns schon das Benehmen der contrahirenden Hauptpersonen die Folgen dieser, leider! noch immer modischen, Heirath ahnden lässt. Der Commentar über dieses Blatt ist eben so trefflich; und so glücklich Hr. *Riepenhausen* das Originalkupfer copirt hat, so sehr beides, Original und Copie, für sich betrachtet, schon sprechen und ausdrücken; so ist es doch, als wenn weit mehr Seele und Leben in alle Züge käme, wenn man von der Erklärung jeder Figur und jedes Zuges auf die Tafel zurückblickt. Man glaubt dann die Worte zu vernehmen, man liest sie wenigstens deutlich in der Miene und Stellung, die Hr. *L.* zuweilen hinsetzt, und gewiss nicht dem Künstler leiht, sondern wie aus seinen Gedanken hervorhorcht. Sehr glücklich nennt er die Stellung, worin die Braut da sitzt, eine *attitude à dos d'âne*, und setzt die witzige Anmerkung hinzu: „da man „sich bey Beschreibungen von Damen *Kleidern* durch„aus der französischen Sprache bedient, so ist es ja „wohl verstattet, bey Beschreibungen von *Damen* „*Selbst* ein Gleiches zu thun; zumal da der Unter„schied zwischen beiden in unzähligen Fällen auf ei„ne blosse Kleinigkeit hinausläuft.“ Selbst die Schlusserinnerung, dass bey der Copie die Umzeichnung mit Fleiss unterlassen sey, und alles nun wieder so stehe, wie auf dem eigentlichen Originalgemälde, ist zu einer sehr treffenden Rüge benutzt. Der alte Graf legt hier nun wieder die *rechte* Hand auf das Herz. „Ich glaube, sagt der Vf., diese unsre Rückübersetzung des englischen Kupferstichs in die primitive „Wohlanständigkeit des Gemäldes ist hier nicht ganz „ohne Verdienst. Welcher Mann von Geburt legt „bey einer Versicherung die linke Hand auf das Herz? „— Meynt er es nicht redlich, so kann er freylich „nicht verlangen, dass die Welt am Ende sagen soll, „er habe es redlich gemeynt: aber das, dünkt mich,

„kann ein Mann von Stand verlangen, dafs, wenn „er betriegt, die Welt wenigstens sagt, er habe mit „Würde betrogen."

Die *zweyte* Platte, auf welcher das neue Paar nach einer von Jedem nach seiner Art durchschwärmten Nacht erschöpft, gähnend und halb schlafend erscheint, ist gleichfalls sehr schön erklärt. Die Figur des jungen Ehemanns ist ein Meisterstück, und unstreitig eine der besten, die *Hogarth* je gezeichnet hat. Die Stellung ist blofs so geworden durch Action der Schwere, durch Gliedermanns-Reaction und passive Stulform. Dafs die beiden Lichter bey der Uhr nicht gebrannt haben, ist ein vortrefflicher Zug. Auf einem andern Stule streckt sich die junge Dame, welche die Nacht durchgespielt hat, und hält in der einen über den Kopf gestreckten Hand ein leeres Döschen, dessen Bedeutung Hr. *L.* unbestimmt läfst. Sollte es nicht ein durchs Verspielen ausgeleertes Geld- oder Juwelenkästchen seyn? Die Figur des mit Jammer sich wegschleichenden alten Haushofmeisters ist unvergleichlich. „Ueber seinen Kopf und über die „Bedeutung seines Blicks und des Gestus seiner Hand „commentiren zu wollen, wäre der unverzeihlichste „Mifsbrauch, der von Buchstabenschrift gemacht wer„den könnte. *Dafür* werden die Lettern in der Welt „nicht gegossen. Die feinste Notenmacherey, nach „ihren beiden grofsen Abtheilungen, müfste bey ei„nem solchen Texte zu Schanden werden; die sowohl, „die sich ergiefst, auf dafs man *verstehe*, als die un„endlich gelehrtere, auf dafs man *nicht verstehe*." —

Ueber die Scene des *dritten* Blatts hat man schon fünf verschiedene Erklärungen; die hier angegebene ist wohl unstreitig die richtigste, wenigstens die wahrscheinlichste; denn die ganze, durchgängige Absicht des Künstlers läfst sich nicht leicht errathen. Die Gemälde des Zimmers stellen zwey Mifsgeburten vor. Der einen sind die beiden Arme aus dem Kopfe gewachsen; die andre hat zwey Köpfe, ohne irgend eine Spur von fernerer Verdoppelung. „Haben diese „Geschöpfe wirklich existirt, woran ich nicht zweifle; „so kann man sie für nichts anders halten, als für ein „Paar wohlgemeynte Versuche der Natur, das *Schrift„stellerwesen* endlich einmal auf einen bessern Fufs zu „bringen. Dieser Zweck konnte nun freylich am „schnellsten dadurch erreicht werden, entweder, dafs „jeder Schriftsteller zwey Köpfe erhielte, einen zur „Alltagshaushaltung, zum Rauchen, Schnupfen, Com„piliren und Benebeln, und einen zum *festlichen Den„ken*, und ununterbrochenen Fortlernen und dem ei„gentlichen Schreiben; oder dafs, wenn, wie bisher, „mit einem einzigen Kopfe alles abgethan werden soll„te, wenigstens ein solches Hauptinstrument beym Bü„cherschreiben, wie der Arm, mit seiner Hand, nicht, „wie bisher, von der Schulter, sondern mehr vom „Kopfe selbst abhängig gemacht würde. Warum das „schöne Project nicht durchgegangen ist, weifs ich „nicht. Vielleicht sind die Buchhändler dawider ein„gekommen."

Auf der *vierten* Kupfertafel sieht man das zahlreiche *Leuer* der Lady Squandersield, auf einen Fufs, worin hochgräfliche Würde mit bürgerlicher Vertraulichkeit und Herablassung geschmackvoll gepaart sind. — S. 157. steht folgende kleine Bemerkung über die *Barbiere* und *Friseure*: „es ist unglaublich, zu was „für grofsen Zwecken sich die Natur dieser sonst un„bedeutenden Wesen bedient. So, wie manche In„secten befruchtenden Blüthenstaub nach Blumenkel„chen tragen, die, ohne diesen Dienst unfruchtbar „geblieben wären; so tragen diese Menschen Fami„lienanekdötchen von Ohr zu Ohr zur Beförderung „einer Menschenliebe, die ohne diese Vermittler nie „erweckt worden wäre. Oder, schicklicher vielleicht: „wie gewisse Vögel unverdaute Samenkörner in un„zukommliche Höhen zur Beförderung *physischer* Ve„getation tragen, so tragen *sie*, zur Beförderung ei„ner gewissen *moralischen*, manches Anekdotenkörn„chen aus den Tiefen der Stadt in die höhern Regio„nen derselben. Die Sache hat wirklich Aehnlich„keit; und der ganze Unterschied liegt hauptsächlich „in der geringen Verschiedenheit der Organe, wo„mit beide den unverdauten Stoff an die Behörde ab„setzen."

Zur Erklärung des *fünften* Blatts, worauf alles so deutlich und fürchterlich ist, macht Hr. *L.* einen ernsten und feierlichen Eingang, wobey er aber ganz seiner, gewifs sehr edeln, Empfindung folgte. *Hogarths* Absicht war sicherlich, gleich durch den ersten Anblick dieser Scene Schrecken, Hafs und Abscheu zu erregen; und diese hat er gewifs erreicht, ob er sich gleich unmöglich enthalten konnte, auch hier seiner muntern Laune Raum zu geben. Bey dem Wandgemälde, welches das Urtheil Salomons vorstellt, sagt Hr. *L.* unter andern: „dafs der Justizbe„diente da das Kind mit der *Linken* transchiren will, „ist wieder kein Argument gegen Hn. Riepenhausens „unterlassene Umzeichnung des Blatts. Salomo hält „hier das Zepter in der *Rechten*, so wie er es be„kanntlich immer hielt. So erfoderte es seine Weis„heit; und diese Darstellung wird daher Richtschnur „für jeden Bildner, der sich an seine Herrlichkeit „wagt. Was geht uns denn ein einziger *linkischer* „Kerl von Unterbedienten an? O! wenn man so„gleich das *Ganze* umzeichnen wollte, wenn irgend „ein Unterbediente mit der Linken ausführt, wie „hier, was irgend eine weise Regierung mit der „Rechten verordnet hat, — — so wäre des Umzeich„nens kein Ende in der Welt."

Auf der *sechsten* Platte steigt nun die Strafe für die Ausschweifungen und Verbrechen des Ehebruchs zu einem fürchterlichen Grade, dem höchsten, den sie gerichtlich und aufsergerichtlich diesseits des Grabes erreichen kann. Auch aus dieser Erläuterung wollen wir nur Eine Stelle ausheben: „was man „nicht dem Herrn der Erde und dem Erbprinzen des „Himmels glauben machen kann, wenn man ihn ge„hörig beym Kragen zu fassen, und seinen Ideenvor„rath zweckmäfsig aus einander zu schütteln weifs! „Er *thut* und *denkt* und *fühlt* alsdann sogar alles, was „man will. Welche weise Einrichtung der Natur! „Wie wäre es auch sonst möglich, ganze Millionen

Digitized by Google

-sol-

„solcher Erbprinzen zu leiten und zu führen, wo „man sie hin haben will. Allein so fühlt am Ende „ihr Geist die Kunst am Kragen und ihre stäte Kraft „so wenig, wie ihr Körper den Druck der Luft. So „sieht der Mensch mit einer Art von Wonnegefühl „seinen Namen in *Linné's* Addreskalender oben an, „und selbst den Affen himmelweit unter sich, ohne „zu bedenken, dass bey weitem der gröste Theil „seines Geschlechts, nach einem gewissen andern, „vielleicht vernünftigern, Systeme, unter den *Jagdhunden* und *Müllereseln* steht."

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

THORN, b. Vollmer: *Aufruf an den Genius des scheidenden Jahrhunderts zur Ausrottung der Blattern.* 1797. 32 S. 8.

Der Gegenstand dieses schönen Gedichts, *die Ausrottung der Blattern*, eignet sich sehr dazu, warme Begeisterung einzuflössen. Wer das namenlose Elend betrachtet, das diese verheerende Krankheit verbreitet hat und noch immer fort verbreitet, wer die Summe von Menschenleben, Gesundheit, Schönheit, körperlicher und geistiger Kraft erwägt, welche durch sie vernichtet wurde und noch immer vernichtet wird; der kann nicht kalt bey dem Gedanken an die Möglichkeit einer Ausrottung dieser mörderischen Pest bleiben. Doppelt warm aber muss er werden, wenn ihn, wie unsern Vf., das Elend seines eigenen Kindes dazu aufruft.

Trägheit hat ja jedes Ohr verriegelt,
Dass es nicht des Säuglings Jammer hört,
Der die Glut, die sein Gebein verzehrt,
Stumm in seinem Innersten versiegelt.
Ach, er kann die Hölle, die ihn sengt,
Kann des Feuertodes Quaalen
Nicht beschreiben, nicht mit Worten malen,
Welcher namenlose Schmerz ihn drängt.

So will ich denn reden, will die Klagen,
Die des Säuglings Mund nicht stammeln kann,
Laut als Vater und als Mann,
Welt und Nachwelt, dir zu Ohren tragen!
Schweig indess, du mein geliebtes Kind,
Das am bangen Mutterherzen wimmert!
Weisst nicht, was ein Vaterherz bekümmert!
O, wär' ich, wie du, im Elend blind!

Es ist überhaupt gut, warm von einer Idee zu reden, die nur durch das lebhafteste Gefühl des Elendes, welchem die Menschheit unterliegt, und der Möglichkeit, diesem Elende ein Ende zu machen, verwirklicht werden kann. Aber es ist, nach des Rec. innigster Ueberzeugung, *nicht* gut, bey den Verhandlungen über diesen Gegenstand der Phantasie zu viele Gewalt einzuräumen, und dadurch, dass man schwärmerisch das Unwahrscheinlichste hofft, das Wahrscheinliche zu hindern. Dieser Vorwurf trifft nicht sowohl den uns unbekannten Vf. des vorliegenden Gedichts, als vielmehr die medicinischen und populären Schriftsteller über diesen Gegenstand. Mit einer wohlmeynenden Leichtgläubigkeit überreden sie sich von der Möglichkeit der Blatternausrottung in einzelnen kleinen Bezirken, ohne das Elend in Erwägung zu ziehen, das nun, wenn Alles Jahrelang geglückt ist, durch eine doch immer mögliche Ansteckung einer Menge von erwachsenen Personen durch Waaren u. s. w. vielleicht entstehen kann, und ohne auf die vielen Menschen Rücksicht zu nehmen, deren Beruf es mit sich bringt, dass sie nicht immer auf der Huse Landes, auf der sie geboren wurden, bleiben können, die also der guten Mitgabe, die jetzt ein Vater seinem Kinde durch die Impfung ertheilt, dann entbehren. Es ist *nicht* gut, denen Aerzten, die den schwärmerischen Uebertreibungen Gründe entgegensetzen, statt sie zu widerlegen, Hartherzigkeit und Fühllosigkeit beym Elende der Menschheit oder gar, wie unser Vf., den allerniederträchtigsten Eigennutz vorzuwerfen. Wozu soll man durch gehässige Seitenblicke erbittern, wo es das Wohl der Menschheit betrifft, und wo nur der verächtlichste Abschaum der Menschheit Fortdauer des Elendes seinem Eigennutze zu Liebe wünschen könnte! Man übertreibe nicht schwärmerisch auf der Einen Seite, so wird man sich nicht kalte Spötteleyen auf der andern Seite erlauben, die man sich freylich gegen so gutmüthige Schwärmer, wie die meisten, über alle Schwierigkeiten erhabenen, Vertheidiger der Blatternausrottung sind oder doch zu seyn scheinen wollen, nicht hätte erlauben sollen. — Doch genug, und, wenn er minder wichtig wäre, schon zu viel über den *Gegenstand* dieses Gedichts.

Der Vf. desselben, dessen poetisches Talent, Wärme und Fülle der Phantasie, Schönheit der Diction und Fertigkeit in dem Mechanischen der Dichtkunst nicht zu verkennen ist, redet das scheidende Jahrhundert an. Er fodert es auf, immer des Augenblickes zu denken, wo der strenge Todtenrichter, die Zukunft den Thron besteigt, und Rechenschaft fodert. Er stellt die Scene dieses Gerichts dar, und lässt das Jahrhundert seine Thaten aufzählen. Deine Sprache, heisst es dann,

Deine Sprache hat dich selbst verrathen!
O, *geredet* hast du längst zu viel!
Glaub' und Wissen, war das unser Ziel?
Unsre Seligkeit will *Thaten!*
Menschenrecht hast du an's Licht gebracht? —
Jene Heersmacht, die die Welt verwüstet,
Stand sie für der Menschheit Recht gerüstet,
Oder für das Reich der alten Nacht?

Viel hast du erkannt und viel gesehen,
Aber mehr als beides prahlest du.
Geh zu deinen Brüdern jetzt zur Ruh;
Auch ihr Grabmal schmückten Siegstrophäen.

Digitized by Google

Minder waren sie an Wissen reich,
Der Erkenntniss Lampe brannte matter,
Deine Schmeichelworte waren glatter,
Doch an Thaten waren sie dir gleich. —

Die Nachwelt richtet, und setzt dem Jahrhundert eine Grabschrift, bey welcher der Dichter sich selbst unterbricht.

Also schrieb — doch, Phantasie, betrüge
Dich nicht selbst mit deinen Träumerey'n!
Noch, Jahrhundert, ist die Stunde dein,
Dein zu grosser That, zu Kampf und Siege!
Noch erklang die Todesstunde nicht,
Noch kannst du den Fluch in Segen wenden,
Bist noch Richter, der mit eignen Händen
Sich den Stab bricht, oder Lorbeern flicht.

Der Dichter fodert nun das Jahrhundert auf zum Kampfe.

Auf, Jahrhundert, von der Ruhe Pflaum!
O, nicht Hercul's Keule sollst du schwingen,
Nicht, wie er, den Sieg mit Blut erringen,
Festen Muth nur, mehr bedarf es kaum!

Und weilt dann einst, fährt er fort, der Enkel an deinem Grabe und sieht den Aschenkrug geschmückt mit den Pfeilen der Riesen, jung und alt, die du im Kampfe besiegtest:

O, so hänge an der Urne *Bauch* (?)
Mitten unter blutigen Trophäen
Aller Würger, die die Menschheit mähen,
Blatterpest, dein schwarzer Köcher auch.

Oder soll auch sie das Jahrhundert überleben? Hat Europa, diesen Gräuel ewiges Mordes zu hemmen, immer keine Wehr? Wenn eine Hütte in Flammen lodert, wenn ein Häuflein, vom offenen Todesrachen eines Stromes umbrauset, auf Errettung harrt, wenn Seuchen die Heerden verwüsten; — o, dann sorgt man für Hülfe.

Aber wenn der Menschheit junge Saat
Unter der Erinne Geiselstreichen
Hekatombenweis zum Orkus sinkt,
Und die geilen Todtenäcker düngt,
Ha! wer kümmert sich um solche Leichen.

Das Bild der Pockennoth ist mit rührender Wahrheit dargestellt. Wir heben ein Paar Stanzen davon aus, die nicht leicht Jemand ohne Regung lesen wird:

Hier starrt eine Mutter, hingesunken
An des Lieblings Leiche, stumm und kalt,
Ist das eine menschliche Gestalt?
Dies das Kind, das ihre Brust getrunken?
Nein, kein Menschenangesicht,
Ha! ein Scheusal ohne Leben
Hat man ihr in ihren Arm gegeben,
Denn ihr kleiner Abgott ist das nicht!

Heisse Mutterlieb' und Abscheu ringen
Dort am Lager, dem der Hauch der Pest
Sich die Jammernde nicht nahen lässt.
Ach, ihr armes Mutterherz will springen,
Dass sie nicht des Säuglings pflegen kann.
Sie versucht's; doch bey dem Duft von Leichen,
Bey dem Eckel, die vom Bett sie scheuchen,
Weht sie selbst des Todes Ohnmacht an. —

Gleichen Gehalt hat die Auffoderung zum Kampfe gegen diesen furchtbaren Feind. Hätte doch der Vf. mit den Worten geschlossen:

Fragt nicht zweifelnd: Werden wir auch siegen? —
Ja, ihr werdet's! und auch unterliegen
Ist in diesem grossen Kampfe gross.

Auch die vorletzte Stanze möchte bleiben. Nur die letzte, in einem Anfalle von Unmuth niedergeschriebene, wünschten wir, zum Wohl der guten Sache und zur Ehre des Vfs., hinweg.

Dresden, b. Gerlach: *Religionscharakter verschiedener deutscher Frauenzimmer hohen und niedern Standes*, entworfen von *Charlotta Bernois*. 1795. 14 Bog. 8.

Es sind Dialogen, welche vermuthlich so, wie sie gehalten wurden, auf der Stelle nachgeschrieben sind. Wenigstens sind sie im höchsten Grade natürlich. Z. B. „Gott grüsse Sie, meine theure Freundinn! Ich bin recht vergnügt, sehr vergnügt, dass ich mich endlich abmüssigen konnte. — Ich danke Ihnen herzlich." — Oder: „Ich freue mich recht sehr, meine Schöne, dass ich Sie wieder gesund und munter antreffe; aber mir sieht mans wohl an, wie viel ich in meiner Krankheit ausgestanden habe. — Ich habe Sie sehr lange incommodirt, Hr. Professor! der Tisch ist gedeckt, ausser mir und meinem jüngsten Sohn werden Sie die Frau Organistinn antreffen. Spatzieren Sie indessen in dieses Nebenzimmer; ich werde Ihnen sogleich folgen." — Diesem nach sollte man glauben, das Buch wäre zur Uebungshülfe im Uebersetzen ins französische, etwa als Anhang zu *Peupliers Grammaire Françoise* bestimmt. Wie es zu seiner Aufschrift kommt, wissen wir weiter nicht anzugeben. Ob das etwa Religionscharakter eines deutschen Frauenzimmers ist, dass die „Baronesse R — m Gellerts Fabeln, Erzählungen und schwedische Gräfinn vollkommen im Gedächtnisse hat, dabey aber sich nicht überwinden kann, eine einzige Ode mit gehöriger Aufmerksamkeit zu lesen? — Oder dass die Frau Gräfinn R — g wünscht, der Candidat Hartwig möchte ihre Kammerjungfer und mit derselben die Pfarre, erheirathen? — Oder: „dass die allerbeste Frau Stiftsräthinn nicht unwillig darüber wird, wenn das Gesinde ihrer guten Frau Nachbarinn das stinkende Essen an den gehörigen Ort bringt, weil es sogar die Hunde und Katzen unberührt lassen?"

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 14. April 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Winterthur, in d. Steiner. Buchh.: *Beyträge zur Beförderung des vernünftigen Denkens in der Religion.* Heft XVIII. 1794. 12 Bogen.

Nur die Hoffnung, diese nützliche Sammlung werde fortgesetzt werden, und nach dem Tode ihres vorzüglichsten Verfassers, des sel. *Corodi*, einen andern ἐργοδιωκτης finden, verzögerte die Anzeige dieses letzten Hefts. — I. *Ob in der Bibel sich Mythen finden? vom Herausgeber.* Alle alten Völker fangen ihre Geschichte mit Mythen an; die alte Bibelgeschichte wird unstreitig durch die Beleuchtung des Ursprungs und der Natur der Mythologie mitbeleuchtet. Hier also zunächst Begriff einer mythischen Erzählung: darauf Anwendung dessen auf die Urgeschichte mehrerer alter und ungebildeter Völker; Proben aus der Mythologie der Inder, Parsen, der Edda, der Mexikaner; endlich auch der Bibel. Das übereinstimmende ihrer ältern Erzählungen mit den Mythen anderer Völker sucht der Vf. hauptsachlich in der Wahl und Natur des Stoffs: Schöpfung, Ursprung des sittlichen Verderbens, Ausartung und Vertilgung der lasterhaften Vorwelt, Begebenheiten aus dem Leben, vornehmlich Familienleben, der Volksstifter, Thaten der Helden und Weisen etc. Von dem allen werden ähnliche Stücke aus andern Mythologieen vorgebracht, und mit der israelitischen verglichen. Die Abhandlung ist nicht bis zum vorgesteckten Ziel ausgeführt. II. *Fortsetzung des historischen Versuchs über den Einfluss der Religion auf die Moral.* Drey Epochen in der Lehre vom Vergeltungszustande und in ihrem Verhältnisse zur Moral werden unterschieden; die erste, in der sie noch gar keine Beziehung zu derselben hat; die zweyte, da die künftige Existenz als ein Zustand des Genusses und der Leiden gedacht wird, in welchem der Mensch nicht selbst handelt, sondern belohnt oder bestraft wird; die dritte, in der das künftige Leben Fortsetzung der moralischen Existenz ist. Hier wird blos von der ersten, der von allerley abergläubischen Meynungen der Menschen aller Zeiten von der Seele und ihrem Schicksale nach dem Tode gehandelt, und eine Fortsetzung versprochen. III. *Erklärung von Hebr.* 2, 14. Der Todesfürst sey vielleicht der *König der Schrecken* Hiob 18, 14 oder auch *Belial*, dessen *Bäche* Ps. 18 den *Strömen der Unterwelt* zur Seite stehen; nach dem Exil *zum mal.* Also jüdische Mythologie. Diesen Todesfürsten hat Christus *überwunden*, durch *seinen eigenen Tod*; ein starker poetischer Ausdruck, bey dem (wie Rec. glaubt) der Vf. des Briefs schwerlich so viel gedacht hat, als sein Erklärer.

Leipzig, b. Crusius: *Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unsers protestantischen Lehrbegriffs vom Anfang der Reformation bis zu der Einführung der Concordienformel.* Dritten Bandes erster Theil. *Neue verbess. Auflage.*

Auch unter dem Titel:

Geschichte der Bildung, der Schicksale und der Befestigung der protestantischen Kirche, vom Anfange der Reformation bis zum Religionsfrieden J. 1555 von D. *Gottlieb Jakob Planck*, Prof. der Theol. zu Göttingen. Dritten B. erster Th. 1796. 408 S.

Nur um zwey Seiten stärker, als die erste Auflage, mehr wegen kleiner Erweiterungen des Drucks, als neuer Zusätze. Doch findet sich S. 373 die Note 202 mit einer Bemerkung verlängert über Melanchthons befremdende Offenheit in dem Schreiben an Bucer Ep. l. III. ep. 114 wegen der wittenbergischen Concordie. Die Worte im Texte: „Er schrieb an Brenz, Agricola *und* Eisleben" werden wohl so zu verbessern seyn: „Er schrieb an — *oder* Eisleben." Der wichtigste Vorzug der neuen Ausgabe besteht in der vorgesetzten Anzeige, oder vielmehr zusammenhängenden Uebersicht des Inhalts.

Deutschland, in allen Buchhandlungen (besonders: Giessen, b. Heyer): *Geist der theologischen Literatur des Jahrs* 1797. 1798. 174 S. 8.

Geist? — „Mit diesem Namen" sagt der satyrische Vf. „benennt man gewöhnlich das, welchem man keinen *bestimmten* Namen zu geben weiss." Einem Schriftchen, welches Büchertitel mit der Jahrzahl 1797 unter Rubriken bringt, hie und da eine Stelle entweder aus einer sehr bekannten Schrift abschreibt, oder wie sie in einem andern Blatt excerpirt war, wieder excerpirt, hie und da das Urtheil eines kritischen Blatts ins Kurze zieht, oder, wenn es selbst urtheilen will, in die Entdeckung, dass genanntes Buch auch noch seine Fehler habe, ausbricht, hie und da etliche allgemeine, aber auch allgemein bekannte Betrachtungen einstreut, und endlich diese Olla potrida mit einigem Witz, weit mehr aber mit blos drolligten Einfällen zu würzen sucht, — — einem Schriftchen dieses Gehalts wäre doch wohl ein *bestimmterer* Name leicht zu geben gewesen. Scheint etwa dem Vf. für die Fortsetzung, welche er im künftigen Jahre zu liefern gedenkt, die Benennung: *Galimathias über*

die theologische Literatur oder ein ähnlicher Titel, nicht hinreichend, damit (S. 4) sein „Büchlein mehrere Leser finde;" so kann er *wahr und neu* zugleich seyn, wenn er es *Buchstaben der theol. L.* — betitelt. Denn wofür mehr können Büchertitel, abgeschriebene Stellen und Alltagseinfalle gelten? Jedoch; er weifs, dafs das Publicum „gerne Schriften liefst, worinn satyrischer Witz herrscht." Wie konnte er anziehender werden, als dadurch, dafs er schon im Titel auf sein eigenes Büchlein eine Satyre machte! Das Ende des Prologus bekennt desto aufrichtiger, dafs der Vf. unter dem *Geiste d. th. L.* 1797 nichts, als ein Buch verstanden wissen wolle, worinn „*einiges von dieser Literatur gesagt wird.*" Dies *Einiges* aber grenzt so nahe an das Nichts, dafs es auf alle Fälle von gewissen Philosophen als Beyspiel von dem *Nicht-Nichts* gebraucht werden könnte, welches noch über das Etwas hinaus sein Gebiet haben solle.

Uebrigens ist einzelnen beyläufigen Urtheilen dieses Geistes nicht immer Richtigkeit und Zweckmäfsigkeit abzusprechen. Eben so wenig aber ist bey den meisten Ergiefsungen von Lob und Tadel ein gewisser Localzusammenhang zu verkennen, welcher die Ansicht der Dinge *nach Geist und Wahrheit* nicht beförderte. Wir hätten über dieses alles mit Recht noch kürzer seyn können, wenn wir ein hier völlig anwendbares Urtheil diesem Geiste selbst (von S. 64) hätten abborgen wollen; — „Wird hier nur genannt, „um zu warnen, damit niemand darinn suche, was „der Titel zu geben verspricht."

Stendal, b. Franzen u. Grofse: *Tabellarische Uebersicht der christlichen Dogmatik*, zum nützlichen und leichten Gebrauch für angehende Theologen überhaupt, besonders für Candidaten des Predigtamts in den königlichen preufsischen Staaten. 1797. 216 S. 8. (12 gr.)

In der *Dedication*, die an den Staatsminister Freyherrn von *Wöllner* gerichtet ist; heifst es „demüthige und stille Verehrung grofser und erhabener Einsichten, Gesinnungen und Thaten, zwingen mich, „Ewr. Excellenz mit einem Werke zu huldigen, was „*nur* unter *Ihnen* zu *leben*, zu wachsen und nützliche Früchte zu tragen beschlossen hat." und so hat also, da dieser Minister seitdem seine Entlassung erhalten hat, der Vf. seinem Büchlein zum voraus das Todesurtheil gesprochen. Das ganze Buch ist eine Dogmatik, wie man sie ohngefähr vor funfzig oder sechzig Jahren zu lesen gewohnt war. Dabey wird gar nicht, was man doch vom Vf. zum mindesten verlangen könnte, auf die neuern Versuche, durch Philosophie und Exegese die dogmatischen Behauptungen einzuschränken und zu berichtigen, Rücksicht genommen; sondern er schreibt gerade so, als ob dies alles auch nie da gewesen wäre. Es würde uns zu weit führen, wenn wir hier das ganze Buch einer umständlichen Prüfung unterwerfen, und gegen jede einzelne grundlose Behauptung, die lange widerlegt und selbst von den altgläubigsten Lehrern unserer Kirche als unhaltbar aufgegeben worden ist, von neuem den Kampf beginnen wollten; damit indessen die Leser sich von dem Ganzen einen Begriff machen können, nur etwas zur Probe. Im Abschnitt *von der heil. Schrift*, werden alle alt- und neutestamentlichen Schriften als ausgemacht ächt angenommen, d. h. „als „solche Bücher die wirklich von den Verfassern her„kommen, deren Namen sie führen, und wirklich so „alt sind als wir glauben;" und für diese Aechtheit wird nun auch der Beweis ganz nach der alten Art von S. 1—5 geführt. S. 16 liefst man unter den Beweisen für die Integrität der Schrift, noch folgenden: „Wir können noch hierzu den merkwürdigen Um„stand setzen, dafs Johannes, der mit seiner Offen„barung das letzte göttliche Buch geschrieben hat, „den Fluch der Verdammnifs darauf legt, wenn von „diesen Schriften (?) etwas weggenommen werde. Of„fenb. XXII, 18. 19." Im locus *von Gott*, wird des kantischen oder des moralischen Beweises gar nicht gedacht, sondern die alten Demonstrationen werden hier als völlig beweisend aufgestellt. Sonderbar ist indefs folgende Aeufserung, welche, da sie so ganz ohne allen Zusatz steht, beynahe den Verdacht erregen konnte, als wolle der Vf. in seiner Schrift, das alte System persifliren. S. 30 redet er von dem Beweis fürs Daseyn Gottes *a priori*, welcher aus der Idee des vollkommensten Wesens auf sein Daseyn schliefst, und sagt: „Der Schlufs ist freylich vierfüssig und „deshalb verdächtig; denn ich schliefse: alles, was „gedenkbar ist, ist möglich, nun ist ein höchstes „Wesen gedenkbar, folglich ist es möglich und wirklich, so dafs in der Conclusion mehr als in den Prä„missen liegt; allein in diesem Falle kann mit gutem „Fug und Recht, ohne den Beweis zu schwächen, „*a posse ad esse* geschlossen werden." Und nur steht auch kein Wort weiter, weder zur Rechtfertigung noch zur Schwächung des Beweises. — Im locus *von Christo*; von den *Gnadenwirkungen*; von der *ewigen Verdammnifs*, kurz im ganzen Buche, findet man nun gleichfalls die crassesten Begriffe, ganz so wie sie das alte System aufstellte, und — welches das tadelnswürdigste ist — mit allen den biblischen Beweissprüchen unterstützt, die ehemals als noch die Exegese in ihrer Kindheit war, für sie angeführt wurden, jetzt aber von keinem mehr, selbst von dem orthodoxesten Theologen nicht, gebraucht werden, weil es ausgemacht ist, dafs sie nichts beweisen.

Auf jeden Fall, hat daher der Vf. hier eine sehr vergebliche Arbeit unternommen; für das grofse theologische Publicum kommt seine Schrift wenigstens um ein halb Seculum zu spät, und die Candidaten in Preufsen, für welche der Titel das Buch zunächst bestimmt, haben dessen gottlob! seitdem die Examinationscommission aufgehoben ist, auch nicht mehr nöthig.

SCHÖNE KÜNSTE.

Göttingen, b. Schröder: *Romanen-Kalender für das Jahr* 1798; herausgegeben von *Karl Reinhard*. Mit Kupfertitchen. Ohne den Kalender 254 S. 12.

Wenn man gleich mit dem Worte *Roman* den Begriff einer *ausführlichen* Erzählung und einer aus vie-

en in einander eingreifenden Theilen bestehenden Composition zu verbinden pflegt; so ist doch nun einmal Wechsel und Mannichfaltigkeit das Attribut eines *Kalenders* jeder Art; und man wird also in dieser neu angelegten jährlichen Sammlung keine förmlichen und weitschichtigen Romane, sondern nur kleinere *Erzählungen* erwarten, an welchen unsre Literatur, wie auch der Herausg. bemerkt, noch keinen Ueberfluss hat. Besonders fehlt es uns noch ziemlich an Mustern in der so anziehenden leichtern Marmontelschen Manier. Ihrer mehrere zu veranlassen, wird allerdings dies neue Institut beytragen können, wenn es von den besten Köpfen dieser Art fleissig unterstützt wird. Der Anfang ist so, dass man diesen Gewinn hoffen, und sich von dem Herausg. auch die nöthige Strenge in der Auswahl der eingelieferten Beyträge versprechen darf. Dass er zwey aus dem Französischen übersetzte Stücke mit aufnahm, selbst eins von *Marmontel*, das doch, wenn wir nicht sehr irren schon übersetzt, oder wenigstens in der vom Hn. Hofr. *Schütz* veranstalteten trefflichen Uebersetzung von Marmontel's Werken zu erwarten ist, würden wir für eine Folge dieser Strenge halten, wenn nicht in dem Vorberichte von Beyträgen die Rede wäre, die wegen Mangels des Raums mussten zurückgelegt werden.

Als eine Art von Einleitung ist eine *Philosophie der Romane* vom Hn. Rath *Bouterweck* vorangesetzt. Rec. hoffte hier einmal, wenn gleich nur in Winken und Grundzügen, etwas Gedachteres und tiefer Eindringendes über Wesen und Charakter des Romans zu finden, als wir bisher noch erhalten haben; die vielsagende Ueberschrift des Aufsatzes schien ihn zu dieser Erwartung zu berechtigen. Aber es ist, als ob ein sonderbar ungünstiges Schicksal über alle Versuche walte, die Theorie und Eigenthümlichkeit dieser schriftstellerischen Gattung zu entwickeln. Auch mit dieser Philosophie ist uns wenig geholfen; vielmehr scheint die Untersuchung dadurch in ein altes längst verlassenes Gleis zurückgeführt zu seyn. Denn fast eben so philosophirten *Bossu* und andre nicht sehr gründliche Kunstrichter über das dem Roman verschwisterte Heldengedicht, wenn sie es mit der äsopischen Fabel in Vergleichung setzten, und die ganze weitschichtige, auch von Seiten ihrer Tendenz vielfache Handlung desselben eben so auf den engen Gesichtspunkt und das letzte Ziel Einer einzigen dadurch versinnlichten Lehre beschränkten, wie den in der Fabel erzählten einzelnen und einfachen Fall.

Die Erzählung, *Liebe und Dankbarkeit*, von *A. Lafontaine*, ist, wie man es schon von ihrem Vf. zu erwarten berechtigt ist, sehr geschickt angelegt und trefflich ausgeführt. Auch hier spielt, wie im *St. Julien*, eine ausgewanderte französische Familie die Hauptrolle; und wenn auch der Stoff nicht in wahren Vorfällen, wenigstens den Hauptumständen nach, gegründet seyn sollte, so hätte doch auch als Dichtung genommen das Ganze nichts Widersinniges noch Unglaubliches. Denn die gleich Anfangs gemachte Bemerkung ist sehr wahr, dass zwar die unglücklichen ausgewanderten Franzosen auf vielfache Weise den Unmuth und die Befürchtungen der deutschen Patrioten erregt, aber uns doch auch Beyspiele von Geduld, von Ergebung, von Muth, von Ausdauer gegeben haben, die kein andres Unglück hervorgebracht hat; dass sie uns Beyspiele von Dankbarkeit, Aufopferungen und Heroismus gegeben haben, deren nur die reinste Tugend fähig ist. — *Marie und Wilhelm*, von Hn. *Starke*, ist in der bekannten angenehmen Manier dieses beliebten Erzählers geschrieben, welche in der Schilderung häuslicher Lebensscenen vorzüglich glücklich ist. So ganz wahrscheinlich dünkt uns indess die Täuschung nicht, welche den Knoten schürzt. — *Erinnerungen am Kamine*, zwey an einander hangende schöne Erzählungen von *Marmontel*. — *Die künstliche Prüfung*, von einem ungenannten Vf., dessen Name nur durch *B.* angedeutet ist, und der sich, wie der Herausg. meynt, deutlich durch das Werk selbst verrathen wird. Wenn das Werk an dem Rec. diese Verrätherey nicht beging, so liegt die Schuld davon wohl an seiner nicht bis zu solch einem Scharfsinne getriebenen Belesenheit in unsern Romanen. Die gegenwärtige Erzählung ist nicht ohne Verdienst der Einkleidung; dem Gehalte aber möchte man wohl mehr Interesse wünschen. Ein junges, gefühlvolles Mädchen wird, auf Veranlassung des Vaters ihres Liebhabers, ehe sie diesem zu Theil wird, auf eine dreyfache Probe gestellt, um sich zu überzeugen, ob sie nicht vielmehr in seinen Stand und Reichthum verliebt, und ob ihre Liebe wirkliche Leidenschaft sey. Sie besteht die Probe. Fast alles wird mehr durch Unterredung, als durch Handlung, abgethan; und jene ist oft ziemlich in die Länge gezogen. — Zuletzt noch *Liebe und Pflicht*, eine neufränkische Geschichte, aus einer französischen Originalhandschrift, die schwerlich jemals bekannt gemacht werden dürfte, von dem Herausg. übersetzt. Die sechs Kupfer sind sämtlich von *Schubert* gezeichnet, und von *Riepenhausen* gestochen. Vom letzten ist auch der Stich des voranstehenden Bildnisses des Hn. *Bouterweck*, nach einer Zeichnung von *Fiorillo*.

BERLIN, b. Voss: *Familiengeschichten*, von *August Lafontaine*. *Dritter Theil*. *Saint Julien*. Mit einem Kupfer und einer Vignette. 1798. 494 S. 8.

Für diejenigen Leser, welche, selbst wenn sie aus der Romanlectüre kein Tagewerk machen, dennoch die Arbeiten dieses Vfs. ihrer vorzüglichen Aufmerksamkeit werth finden, und sich gern die darin schon oft gefundene Unterhaltung und Belehrung erneuern, wird freylich die Anzeige dieser Fortsetzung der unlängst von uns empfohlenen Familiengeschichten zu spät kommen. Indess werden auch diese sich gern mit dem Rec. des lebhaften Genusses wieder erinnern, den ihnen die Lesung des *St. Julien* gewährte, einer Erzählung, die für Geist und Herz so viel Anziehendes und Befriedigendes hat. Das Colorit dieses Gemäldes ist im Ganzen noch frischer, wärmer und interessanter, als in dem von der Familie Halden; und wiewohl auch dies letztre das Gefühl und die innige Theilnehmung des Lesers nicht unbe-

fchäftigt liefs, fo wird doch hier noch ſtärker und anhaltender darauf gewirkt. Auch gewinnt dieſe Geſchichte dadurch an Intereſſe und naher Beziehung nicht wenig, dafs ſie die Begebenheiten einer ausgewanderten franzöſiſchen Familie enthält, und von dem Familienvater ſelbſt erzählt wird, in deſſen Charakter der Vf. die edelſten Züge mit einigen ſehr unſchuldigen Sonderbarkeiten geſchickt zu verbinden gewufst hat. Zu dieſen gehört ſeine Vorliebe zu den griechiſchen Rednern des Alterthums, und ſein herrſchender Hang, bey jedem ungewöhnlichen Vorfalle entweder Stellen aus dieſen vorzuleſen, oder ſelbſt zu haranguiren. Man würde indeſs dem Vf. zu viel thun, wenn man annehmen wollte, er habe dieſen Zug dem Charakter ſeines Hauptheldeu in der Abſicht beygelegt, um dadurch Gelegenheit zu erhalten, der Erzählung ausgeführte Betrachtungen und Reflexionen einzumiſchen. Denn er hat nicht nur bey dieſer Einmiſchung die gehörige Sparſamkeit beobachtet, ſondern auch die Gegenſtände und den Vortrag geſchickt zu wählen und zu beleben gewufst, wo dergleichen Digreſſionen dem gern in der Handlung forteilenden Leſer nicht läſtig werden; auch läſst er ſeinen Redner nicht immer zu Worte kommen, ſondern ihn mehrmals durch die Ungeduld und Thätigkeit ſeiner nächſten Zuhörer unterbrechen. Die Einleitung über die Lage der Ausgewanderten und die Einflüſſe der Revolution iſt vortrefflich, ſtellt den Leſer gleich Anfangs in den rechten Geſichtspunkt der ganzen Geſchichte, und ermüdet weder durch übermäſsige Länge, noch durch alltägliche Gemeinörter. Unter den Begebenheiten ſelbſt giebt es mehrere, die das Herz lebhaft ergreifen und erſchüttern; manche jedoch ſcheinen etwas zu raſch herbeygeführt, und nicht durchaus wahrſcheinlich zu ſeyn; beſonders dünkt uns der Ausgang und die Entwickelung etwas zu übereilt. Hie und da möchten auch wohl die kleinern Vorfälle und Situationen nicht zuſammenſtimmend und mit den Localumſtänden ganz verträglich ſeyn, wohin wir beſonders die Entſtehung eines geheimen Liebesverſtändniſſes in dem Hauſe eines franzöſiſchen Polizeylieutenants rechnen möchten. Doch, der kleinen Unregelmäſsigkeiten in dieſer Geſchichte ſind ſo wenig, und des Schönen, Edeln und Rührenden in ihrem Inhalt und Vortrage ſind ſo viel, dafs wir uns durch die Rüge jener, eines Undanks gegen dieſe ſchuldig machen würden.

Leipzig, b. Weygand: *Eduard Ebeling; ein treues Gemälde der Natur*, nach dem Engliſchen des Doctor *Moore*, von *Degenhard Pott* in Leipzig. *Erſter Band.* 345 S. *Zweyter Band.* 1797. 322 S. 8.

Man kennt den engliſchen Vf. dieſes Romans ſchon ſeit mehrern Jahren in Deutſchland, beſonders aus ſeinem Abriſſe des geſellſchaftlichen Lebens in Frankreich etc. aus ſeinem zweymal überſetzten *Zeluko*, und aus ſeiner Ueberſicht der franzöſiſchen Revolution. Bisher zeigte ſich ſeine mehr als gewöhnliche, ſcharfſinnige Menſchenkenntnifs und Beobachtungsgabe mehr an ausländiſchen Gegenſtänden; hier aber wandte er ſie auf einheimiſche, durchaus brittiſche, Scenen und Sitten. Im Engliſchen heifst das hier überſetzte Buch: *Edward Various Views of Human Nature, taken from Life and Manners, chiefly in England*, und kam zu London 1796 in zwey Octavbänden heraus. Es enthält die Geſchichte eines Fündlings, der zufälligerweiſe unter die Pflege und Erziehung einer Miſtreſs Barnet geräth, die ſich, ohne ſonderliche Vorzüge der körperlichen und geiſtigen Bildung, durch vernünftige und menſchenfreundliche Sinnesart den Leſer intereſſant macht. Durch ihre Fürſorge und Aufſicht entwickelt ſich auch in Edward's Betragen frühzeitig ein edler und männlicher Charakter; und dieſer wird von dem Vf. weniger geſchildert und beſchrieben, als in wirklichen Aeufserungen und mannichfaltigen Lebenslagen und Prüfungen handelnd dargeſtellt. Durch eine Reihe von mehrern, wahrſcheinlich genug herbeygeführten, Begebenheiten wird E. zuletzt, wiewohl etwas raſch, zu der Entdeckung ſeiner anſehnlichen Herkunft und Vermögensanſprüche gebracht. Seine verwittwete Mutter iſt die Erzieherinn eines ſchönen und reichen Fräuleins, in das er verliebt iſt; und dieſe hat ihm, in ſeinen dem Anſcheine nach geringen Glücksumſtänden vor andern reichern und vornehmern Bewerbern den Vorrang ertheilt. Sie werden endlich mit einander verheyrathet. Man ſieht, dafs der Plan der Geſchichte äuſserſt einfach iſt, und der Werth derſelben hängt daher vornehmlich von der geſchickten Ausführung ab, die, im Ganzen genommen, den Talenten des Vf. allerdings Ehre macht. Der Ueberſetzer fügte ſich indeſs in das Verlangen des Verlegers, alles Oertliche entweder wegzulaſſen oder zu verändern, und die eigenthümlichen engliſchen Charaktere in allgemeinere umzuwandeln. Man möchte wünſchen, dafs er hierin weniger willfährig bey einem Werke geweſen wäre, das, wie auch ſchon der Titel andeutet, ganz für den engliſchen Horizont berechnet war, und durch dieſe Umwandelung und Generaliſirung nothwendig gar viel von ſeinem eigenthümlichen Gepräge verlieren mufste. Dieſer Verluſt iſt ſichtbar genug; und der Umſchmelzungsproceſs iſt ohnehin nicht in dem Maafse gelungen, dafs nicht faſt überall die nähere und urſprüngliche Beziehung auf engliſche Sitten durchſcheinen ſollte. Eher noch läſst ſich die Abkürzung entſchuldigen, die, gleichfalls auf Verlangen des Verlegers, mit dieſem Roman vorgenommen wurde. Siebenzig Bogen des Originals mufsten auf einen Raum von höchſtens zwey Drittheilen dieſer Bogenzahl zuſammengezogen werden. Manches von dem Weggelaſſenen hätte indeſs wohl eben ſo gut ſeine Stelle verdient, als Vieles von dem, was wörtlich beybehalten iſt. Bis auf einige Nachläſſigkeiten im Periodenbau, der nicht ſelten unnatürlich und ſchleppend iſt, ſcheint indeſs die Ueberſetzung nicht ſchlecht zu ſeyn. Auf den Druck aber hätte mehr Sorgfalt gewandt werden ſollen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 16. April 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

NÜRNBERG: *Actenstücke, die, von der Königl. Preuſsischen Regierung in Franken beſtrittene, Unmittelbarkeit der reichslehnbaren Hofmarkt Heroldsberg mit ihrem Gebiete betreffend.* Ein berichtigender Beytrag zum Staatsarchiv der Königl. Preuſsischen Fürſtenthümer Ansbach und Bayreuth in Franken. I. und II. Heft. 1797. 385 S. 8.

auch unter dem Titel:

Hiſtoriſche actenmäſsige Darſtellung und Entwickelung der ſeit dem Regierungsantritt Sr. Königl. Preuſs. Maj. in den Fränkiſchen Fürſtenth. Ansbach und Bayreuth, von den Königl. Regierungen und Aemtern in Anſpruch genommenen Unmittelbarkeit der, der Freyherrl. von Geuder- und reſp. von Geuder Rabenſteiniſchen Familie zuſtändigen, freyen Reichshofmarkt Heroldsberg, mit ihrem Gebiete. Mit Beylagen von Ziefer 1—35.

Eine, ſowohl ihres Gegenſtandes als ihrer Ausführung wegen leſenswürdige und mit eben ſo vieler Freymüthigkeit als kluger Mäſsigung gegen das königl. preuſsiſche Landesminiſterium in Franken abgefaſste, Staatsſchrift, die nicht nur als eine Gegenſchrift des, im Staatsarchiv der fränkiſchen Fürſtenthümer Ansbach und Bayreuth (Band 3, Heft 2, S. 113.) unter dem Titel: „*Die behauptete Reichsunmittelbarkeit des Freyherrl. von Geuderiſchen Rittergutbs Heroldsberg, dipl. geprüfet* von dem königl. Archivar *K. H. Lang*;“ 1797. befindlichen Aufſatzes angeſehen werden kann, ſondern auch, als eine, mit der genaueſten Kenntniſs ausgearbeitete Vorſtellung und Geſchichte der Gerechtſame der *Hofmarkt Heroldsberg*, für den Hiſtoriker und Publiciſten merkwürdig iſt. Die Veranlaſſung hiezu gaben die von dem königl. preuſsiſchen Landesminiſterium in Franken aufgeſtellten Grundſätze, wodurch die Reichsunmittelbarkeit der in den Fürſtenthümern Ansbach und Bayreuth begüterten Ritterſchaft aufgehoben und letztere der preuſsiſchen Landeshoheit unterworfen wurde. Dies Schickſal traf nun auch unter andern die, dem Freyherrn von Geuder zuſtändige, reichslehnbare Hofmarkt Heroldsberg, mit ihrem Gebiete, deren Unterthanen dem König huldigen und nach verſchiedenen (S. 16—40.) erzählten factiſchen Vorſchritten, ſich der Conſcription unterwerfen muſsten. Von Seiten der Rittergutsbeſitzer berief man ſich auf ihre wohlerworbene und auf Documente gegründete Reichsunmittelbarkeit, und legte dem Hn. Miniſter Freyherrn von Hardenberg die Verhältniſſe ihrer Beſitzung vor. Die hierauf erfolgte Erklärung: „daſs „es die Abſicht des Königs nicht ſey, wohlerworbene, documentirte Gerechtſame in Anſpruch zu nehmen, und daſs den Freyherrn von Geuder, ſo bald „ſie die, ihre Unmittelbarkeitsgerechtſame aufklärenden, Documente an das königliche Miniſterium einſenden würden, volle Gerechtigkeit widerfahren „ſollte“ foderte nunmehr die Freyherrn von Geuder auf, ihre hin und wieder zerſtreuten Urkunden aufzuſuchen und ſolche, mittelſt Ausführung der daraus ſich ergebenden Gerechtſamen dem königl. preuſsiſchen Miniſterio vorzulegen. Nichts deſto weniger wurde von Seiten der königl. Cantonscommiſſion das Conſcriptionsgeſchäfte *armata manu* zu Heroldsberg durchgeſetzt, und ob man gleich nachher den Freyherrn von Geuder die Verſicherung ertheilete, daſs dieſe Angelegenheit in einer Conferenz zu Nürnberg beſeitiget und dem Hn. geh. Regierungsrath Kretſchmann, als königlichem Commiſſär, die, auf die Reichsunmittelbarkeit der Hofmarkt Heroldsberg Bezug habenden Original-Urkunden vorgeleget werden ſollten; ſo wurden doch, die Freyherrn von Geuder von dem königl. Commiſſär, unter Androhung der Auffoderung des Fiskals, zur Ablegung des Huldigungseides vorgeladen und am Schluſſe der Citation nur die Verſicherung beygefügt, daſs, *nach geleiſteter Huldigung*, Gelegenheit genommen werden ſollte, ſich über die Immedietätsbehauptung zu beſprechen. Auf wiederholtes Erinnern kam nun endlich die vorhin erwähnte, zu Vorlegung der von Geuderiſchen Beweiſsthümer abzweckende, Zuſammenkunft zu Stande, deſſen Reſultat dahin ausfiel, daſs, zur vollſtändigen Entwickelung der Geuderiſchen Unmittelbarkeitsrechte, eine kurze, ſo wohl in Rückſicht des Erwerbtitels, als auch in Anſehung der darauf gegründeten Ausübung der in Frage ſtehenden Rechte, in der erſten Hälfte des 15ten Jahrhunderts, lichtgebende Darſtellung, erfoderlich ſey.

Um dieſer Foderung Gnüge zu leiſten, erſcheinet nun die gegenwärtige *actenmäſsige, hiſtoriſche Darſtellung und Entwickelung*, worin die Unmittelbarkeit der Reichs-Hofmarkt Heroldsberg, gegen die bisherigen Anſprüche des Königs von Preuſsen vertheidiget werden ſoll. Der Vf. geht dabey S. 50. von nachſtehendem Grundſatze aus: „was die einzelnen Beſtandtheile der fränkiſchen Fürſtenthümer „Ansbach und Bayreuth, vor ihrer Vereinigung in „*ein* Fürſtenthum, *ſelbſt* waren, *war*, *blieb* und *iſt* „auch, ihrer Seits, die freye Hofmarkt Heroldsberg: „eine Beſitzung, die für ſich ſelbſt beſtunde, (be-

„ſtand), für ſich einen obrigkeitlichen Diſtrict aus„machte, für ſich regiert wurde, und unmittelbar „unter Kaiſer und Reich ſtunde (ſtand)." Den Beweis dieſes Hauptſatzes führet der Vf. mittelſt Zergliederung der einzelnen darin liegenden Behauptungen, auf eine ſehr gründliche Art. Er ſetzt nämlich, als hiſtoriſch richtig, voraus, daſs die Gegend um Nürnberg urſprünglich aus einzelnen Reichsallodien, Dynaſtieen und Hofmärkten beſtanden habe, deren jede von der andern unabhängig war, und jede für ſich einen obrigkeitlichen Diſtrict ausmachte. Die Burggrafen zu Nürnberg brachten einen beträchtlichen Theil derſelben nach und nach an ſich, und legten dadurch den erſten Grund zu dem groſsen Umfang ihrer Lande, welche 1363 in ein Fürſtenthum erhoben wurden. Andere Beſitzungen, die nicht den Burggrafen, ſondern den Klöſtern oder dem Adel zugehörten, behielten ihre vorige Qualität und blieben nach wie vor unabhängige und freye Nachbarn von ihren, zum Fürſtenthum erhobenen, Schweſtern, die zwar dadurch eine gröſsere Würde, aber keine gröſsern Rechte, erhalten hatten. Eine ſolche freye Beſitzung war nun auch die, unter jenem Fürſtenthum *nicht* begriffene, Hofmarkt *Heroldsberg*, deren Geſchichte S. 55. entwickelt und aus den beygefügten Urkunden gezeigt wird, daſs *Heroldsberg* ſchon 1361, wo es die Grafen von Naſſau an die Burggräfinn Sophia zu Nürnberg mit allen Rechten, Freyheiten, Leuten, Amt, Gericht etc. verkauften, einen obrigkeitlichen Diſtrict für ſich ausgemacht und eben ſo gut, als die burggräflichen Beſitzungen, die Fähigkeit zur vollen Landeshoheit in ſich getragen habe. Der Hauptcharakter der Reichsunmittelbarkeit ergebe ſich, aus dem vom Kaiſer Carl IV. 1361 ausgeſtellten Lehnbrief. Die Burggräfinn Sophie vererbte dieſe Beſitzung auf ihre, an den Herzog Swantibor zu Pommern vermählte, Tochter Anna, und dieſer verkaufte ſie 1391 an die Gebrüder Heinrich und Konrad Geuder. In der merkwürdigen und vom Vf. nicht benutzten Theilungsurkunde vom J. 1374 wurde unter andern Erbgütern der Burggräfinn Sophie, auch der Heroldsberg, mit *Gerichten*, Dörfern und Gütern, ihrer Tochter, der Herzoginn Anne, zugetheilt; (S. den 1ten Th. der Henneb. Geſchichte von *Schultes* S. 261.) Aus dieſen bewieſenen Thatſachen zieht der Vf. S. 63. das Reſultat: daſs dergleichen Veränderungen nicht hätten geſchehen dürfen, wenn Heroldsberg nicht ausſchlieſslich ein reichsunmittelbares Eigenthum Sophiens, ſondern (wie man brandenburgiſcher Seits behauptet,) ein Pertinenzſtück des Burggrafthums Nürnberg geweſen wäre. Eben ſo wichtig für die Selbſtſtändigkeit dieſes Ritterguts iſt der Inhalt des Kauf- und Lehnbriefes vom J. 1391, worin denen von Geuder die erkauften Güter eben ſo, wie ſie Swantibor beſeſſen, mit allen und jeglichen *fürſtlichen* Rechten, mit Gerichten und Freyheiten verliehen wurden. Auch in den folgenden, hier beygefügten, ſpätern kaiſerlichen Lehnbriefen herrſcht deshalb eine vollkommene Uebereinſtimmung, und die Beſitzer werden darin mit der *Frais und Vogtbarkeit, in das Amt, Hofmarkt, und Gericht zu Heroldsberg gehörig, mit ſamt dem Bann über das Blut zurichten*, ausdrücklich belehnet. Selbſt Kurfürſt Friedrich zu Brandenburg, als verordneter Reichsſtatthalter K. Siegmunds, ertheilte 1419 den Geuderiſchen Gebrüdern einen ähnlichen Lehnbrief, ohne der geringſten Oberbotmäſsigkeit zu erwähnen, die ihm, als Burggrafen von Nürnberg, über Heroldsberg zuſtändig ſey. Der ſprechendſte Beweis für die Unmittelbarkeit und Territorial-Rechte dieſer Hofmarkt, iſt die im J. 1481 gemachte Gerichtsordnung, welche die von Geuder, als *Oberer* und *Regierer* dieſes Gerichts, aufgeſtellt und mithin den Satz: daſs „Heroldsberg einen obrigkeitlichen Diſtrict für ſich „ausmache," in unbezweifelte Gewiſsheit ſetzt.

Auſser dieſen und andern von dem Vf. dargelegten Thatſachen, gründen ſich aber auch jene Territorial- und Unmittelbarkeits-Gerechtſame auf *kaiſerliche ausdrückliche Erklärungen* und auf *Confeſſion* des Hauſes Brandenburg. In Anſehung der erſten werden zwey in den J. 1446 und 1448 ausgegangene kaiſerliche Verbietbriefe beygebracht, worin dem Landrichter zu Sulzbach die Anmaſsung Heroldsberg vor das dortige Landgericht zu ziehen, mit den Worten: „geſtalten Heroldsberg *des Reichs vier Hofmärk*„*ten eine*, und die Dörfer, Leut und Güter darein „gehörend, das alles von uns und dem Reiche Le„hen iſt" etc. ausdrücklich unterſagt wird. Die brandenburgiſche *Confeſſion* hingegen beweiſet der Vf. gröſstentheils aus dem ausdrucksvollen Stillſchweigen der brandenburgiſchen Fürſten, in deren Angeſicht die Freyherrn von Geuder ihre Territorial- und Unmittelbarkeitsrechte zu Heroldsberg ſeit 400 Jahren ohne Widerſpruch ausgeübt haben. Zuletzt widerlegt der Vf. S. 87. f. f. noch verſchiedene Zweifel, die man brandenburgiſcher Seits den bisherigen Rechtsgründen allenfalls entgegenſtellen möchte, und beſchlieſst dieſe durchaus gründliche und auf diplomatiſche Beweiſe gebaute Ausführung mit der Bitte, daſs der König, nach der gegebenen Verſicherung vom 16ten Jul. 1796, die Freyherrn von Geuder in den entriſſenen Beſitz ihrer Territorial- und Unmittelbarkeitsrechte unverzüglich wieder einſetzen laſſen möchte. Die beygefügten und gröſstentheils von Originalien genommenen Urkunden, 35 an der Zahl erhöhen den Werth dieſer Staatsſchrift ungemein und beſonders können diejenigen, die aus dem mittlern Zeitalter herrühren, dem Publiciſten ſo wohl, als dem Geſchichtsforſcher, zur näheren Entwickelung der Geſchichte und Verfaſſung damaliger Zeiten manchen Aufſchluſs geben.

Der *zweyte Heft* dieſer Actenſtücke enthält die von dem königl. preuſsiſchen geheimen Archivar Lang entworfene und bereits oben erwähnte *diplomatiſche Prüfung der Reichsunmittelbarkeit des Freyherrlichen von Geuderiſchen Ritterguts Heroldsberg*, und einem zu dieſer Prüfung gehörigen *Nachtrag*. Beide Aufſätze, welche auch in dem Staatsarchiv des königl. preuſsiſchen Fürſtenthümer in Franken ſtehen, wurden von dem königl. preuſsiſchen Commiſſa-

Digitized by Google

der

len Freyherrn von Geuder, um ſie von dem landäſſigen Verhältniſſe des genannten Ritterguts auf das vollkommenſte zu überzeugen, abſchriftlich zugefertiget, und ſie zugleich zur Huldigung vorgeladen. Gegenwärtig erſcheinet ſelbige in wiederholten Abdruck und zwar mit vielen, unter dem Text gemachten, Anmerkungen, wodurch der Geuderſche Deducent die, in jenen zwey Staatsſchriften aufgeſtellten hiſtoriſchen, und daraus hergeleiteten rechtlichen, Behauptungen theils zu widerlegen, theils zu berichtigen ſucht. Er zeigt z. B., daſs Heroldsberg nie den Dynaſten von Schlüſſelberg zuſtändig geweſen, daſs es 1299, als Reichspfandſchaft, in die Hände des Grafen Emicho von Naſſau gekommen, deren Pfandrecht Kaiſer Karl IV. in ein *dominium utile* verwandelt und aus einem *bono imperii* einen *fundum imperii* gemacht habe, — daſs es in dieſer Eigenſchaft 1361 an die Burggräfinn Sophia zu Nürnberg und von dieſer an ihre Tochter Anna, Herzogs Swantibor zu Pommern Gemahlinn übergegangen ſey, — daſs ferner die Freyherrn von Geuder den Heroldsberg, den vorher nur der Kaiſer und Fürſten im Beſitz hatten, mit *fürſtlichen* Rechten erworben haben, mithin die Reichsunmittelbarkeit dieſes Orts keinem weitern Zweifel unterworfen ſey; u. d. m. In Anſehung des letztern Arguments kam dem königl. preuſsiſchen Deducenten der Ausdruck: „mit allen *fürſtlichen Rechten*" verdächtig vor, und er glaubte, daſs im Original der Urkunde (vom J. 1391.), mit allen *fürſtlichen* Rechten geſtanden habe, worunter die *Eichelleſe* und *Schweinmaſtung*(??) zu verſtehen ſey. Dieſe Erklärung, die man von einem Kenner der Staatsverfaſſung des mittlern Alters eben nicht erwarten konnte, erhält S. 346. ihre gute Abfertigung. Der Vf. bemerkt hiebey, daſs die, hier in Zweifel gezogenen, *fürſtlichen* Rechte durch die, in den folgenden, den Freyherrn von Geuder ertheilten, Lehnbriefen befindlichen Ausdrücke: *Vogtbarkeit*, *Bann*- und *Halsgericht*, worunter in ältern Zeiten die Territorialhoheit begriffen geweſen, ihre volle Gewiſsheit erhalten. Wenn es aber auch *per inconceſſum fürſtliche Rechte* hieſse, ſo würden ſelbige, als Rechte die aus den Händen eines Fürſten (Herzog Swantibors) kommen, gewiſs keine *Eichelleſe* und *Schweinmaſtung*, ſondern das *Forſtrecht*, mithin eine landesherrliche hohe Gerechtſame über die Waldung, bezeichnen. Es wäre doch ſonderbar (ſagt der Vf.), wenn die Herrn Burggrafen ihre Prinzeſſinnen, an Männer verheyrathet hätten, die die Eichelleſe und Schweinmaſtung, als eine Weſenheit, betrachtet hätten, die man in einem Document mit allen und jeglichen ihren *Eichelleſen* und *Schweinmaſtung* ausdrücken müſste.

Die engen Grenzen unſerer Blätter geſtatten übrigens keine ausführlichere Anzeige der, in dieſen beiden Schriften beſtrittenen, Gegenſtände und der von beiden Deducenten dabey angeführten Gründe und Gegengründe. Und eben ſo wenig darf ſich ein Recenſent ermächtigen, über eine Controvers von der Art ein Urtheil zu fällen. Er betrachtet dergleichen Deductionen bloſs als ſchätzbare Beyträge zur Erweiterung ſtaatsrechtlicher und hiſtoriſcher Kenntniſſe, und verrückt nie den Geſichtspunkt eines kalten Beobachters, der, als ein ſolcher, nicht in die Vertheidigung der Rechte der einen, oder der andern Partey übergehen darf.

Leipzig, b. Heinſius: D. *Aug. Fried. Schotts.* — Entwurf einer *juriſtiſchen Encyklopädie und Methodologie* zum Gebrauch akademiſcher Vorleſungen — ſechſte vermehrte und verbeſſerte Ausgabe von D. *Jac. Friedr. Kees*, des Kurſächſ. Oberhofgerichts etc. — Aſſeſſor. 1794. 320 S. gr. 8.

Schott's Encyklopädie iſt noch immer ein beliebtes Buch; ſo ſehr auch faſt alles darin gegen die verbeſſerten Anſichten neuerer Zeiten anſtöſst. Der detaillirte Studienplan, ſo unzweckmäſsig er auch iſt, und die Literatur, ſo wenig ſie auch für ein ſolches Buch eigentlich paſst, erhalten ihm ſeine Käufer. Das Bedürfniſs einer neuen Ausgabe war daher wohl natürlich. Wenn nun aber auch bey dieſer der Plan des Ganzen, die Abtheilung der Rechtsgelehrſamkeit, ſo wenig paſſend und belehrend ſie auch iſt, bleiben ſollte; ſo hätte doch etwas mehr vom neuen Herausgeber geſchehen können. Er will manches verbeſſert und ergänzt haben. Im Text ſind wenige unbedeutende Worte hie und da zugeſetzt; und dann iſt an einigen Orten ein neues Buch nachgetragen oder ein ſpäter erſchienener Band eines ſchon aufgeführten Werks hinzugefügt; aber vieles iſt noch rückſtändig, beym Proceſs z. B. nicht einmal *Danz'ens* Grundſätze, bey der Rechtsgeſchichte nicht *Haubold's* Tafeln u. ſ. w. aufgeführt. An Verbeſſerungen iſt vollends gar nicht zu denken; noch ſteht z. B. trotz aller Erinnerungen *Fabri Codex definitionum forenſium* unter den Commentaren über Juſtinians Codex, u. ſ. w. Bey dieſer Lage der Sachen iſt es denn doch wohl Zeit, daſs dieſe Encyklopädie durch andere verdrängt werde, deren wir auch mehrere ungezweifelt zweckmäſsigere neuerlich erhalten haben, welche nächſtens angezeigt werden ſollen.

GESCHICHTE.

Germanien: *Die Occupation der Stadt und Feſtung Mainz durch die Truppen der franzöſiſchen Republik* am 30ſten December 1797., in Verbindung mit den darüber gepflogenen Verhandlungen der Reichsfriedensdeputation zu Raſtadt. 34 u. 97 S. gr. 8. 1798. (48 kr.)

Das merkwürdige Factum der neueſten deutſchen Zeitgeſchichte, wovon der Titel des vor uns liegenden Werkes ſpricht, iſt leider jedem Deutſchen hinlänglich bekannt. Rec. bemerkt daher bloſs, daſs der anonyme Vf. ſämmtliche auf die Occupation der Feſtung Mainz ſich beziehende, und aus den Protocollen der in Raſtadt verſammelten Reichsfriedensdeputation gezogene Actenſtücke zuſammendrucken lieſs, und eine kurze Abhandlung voranſchickte, worin die Veranlaſſungen und der Zuſammenhang derſelben angegeben werden. Jene Actenſtücke konnte ein deutſcher Gelehrter um ſo eher ſammlen, da die

tägliche Erfahrung lehrt, wie leicht in Raſtadt der Zutritt zu den Protocollen iſt, ſo leicht, daſs viele politiſche Journale die Noten der Reichsfriedensdeputation an die franzöſiſchen Miniſter und deren Antworten, im Druck eher bekannt machen, als wohl manche von dem Congreſsorte entferntere deutſche Höfe durch ihre Geſandten in Raſtadt davon benachrichtiget werden können. Die gegenwärtige Zuſammenſtellung wird vielen Leſern willkommen ſeyn, und es muſs, wie der Vf. in der Vorrede ſagt, dem Freunde des Vaterlandes und der Conſtitution hohes Intereſſe gewähren, wenn er ein Ereignifs dieſer Art aus authentiſchen Actenſtücken zu beurtheilen, ſeine Triebfedern zu beleuchten und durch eigene Prüfung den diplomatiſchen Antheil zu erwägen im Stande iſt, den das deutſche Reich daran gehabt oder nicht gehabt hat. Der abgedruckten Actenſtücke ſind 45, und viele davon erſcheinen hier zum erſtenmal vor dem Publicum. Es ſind, auſser den Noten des öſterreichiſchen Geſandten, Grafen *v. Lehrbach*, an die Reichsdeputation vom 7 Dec. 1797 und des Kurmainz. Staats- und Directorialminiſters, Freyhn. *v. Albini*, an die franzöſiſchen Geſandten Treilhard und Bonnier vom 14 Dec., gröſstentheils Schreiben der Deputation oder des Baron Albini an den Generalinterimscommandanten der Reichsarmee, Freyhn. v. Staader, deſſen Antworten, Erlaſſe der Deputation an die kaiſerliche Plenipotenz und deren Antworten, Berichte oder Auszüge von Berichten der Deputation an die allgemeine Reichsverſammlung in Regensburg, die ganze Correſpondenz der Generale Hatry, v. Rüdt und des Hn. Kurfürſten von Mainz, die zwey Capitulationen, die Waffenſtillſtandsconvention über die Gegend des Niddafluſſes, ſämmtliche Schreiben des B. Staader an den Generallieutenant v. Rüdt u. a. Stücke.

In der vorangehenden Abhandlung ſind Rec. keine beſondere Anſichten und Vermuthungen vorgekommen. Der Vf. glaubt, daſs das Loos Deutſchlands und der Feſtung Mainz auf Italiens Boden entſchieden worden ſey. In das häufige Lob, welches er dem Freyhn. v. *Albini* wegen ſeiner Geſchicklichkeit, conſtitutionellen Geſinnungen und unermüdeten Thätigkeit ertheilt, wird ein jeder, der jenen Miniſter zu beobachten Gelegenheit hat, gern einſtimmen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Kleefeld: *Die Himmelsburg oder neuer Schlüſſel zur Unſterblichkeit.* 1797. 358 S. 8. (1 Rthlr.)

Das Buch führt noch einen andern Titel: *Unterhaltung eines Kosmopoliten mit einem einſamen Bergbewohner über Transorganiſation und Unſterblichkeit*, und enthält eine Widerlegung des in dem Roman *Adelheit von Klarenz oder Leiden und Freuden der Empfindſamkeit* vorgetragenen Verwandlungs- und Transorganiſationsſyſtems, nebſt einer vorgeblich neuen Begründung der Lehre von der Unſterblichkeit der Seele, über welche Gegenſtände der ſogenannte Kosmopolit dem einſamen Bergbewohner Sophron in Geſprächen und hauptſächlich in vier Abhandlungen: I. vom Körper und Geiſt des Menſchen; II. von der Beſtimmung des Menſchen; III. von dem Zuſtande des Menſchen nach dem Tode und IV. von dem Einfluſs dieſer Lehre auf menſchliche Tugend und Wohlfahrt, Unterricht giebt. Die äuſsere Form iſt ohne äſthetiſchen Werth; daſs auch der weſentliche Inhalt ohne Belang und die philoſophirende Vernunft im Vf. noch ſehr ſchwach ſey, wird aus einigen Stellen, die wir ausheben wollen, erhellen. S. 95. löſt der Kosmopolit ſeinem weiſen Freunde Sophron den Knoten: wo war der Geiſt des Menſchen vor ſeiner Entſtehung und wie iſt er mit dem Körper in Verbindung gekommen? auf folgende Art: „Der Menſch iſt kein *Animal rationale* oder *ſenſibile*, ſondern ein *ens viſibile cogitans*. Zwey ſolcher ſichtbaren denkenden Weſen oder Menſchen *müſſen erſt geweſen ſeyn*, jedem derſelben nun pflanzte Gott, wie er ſie ſchuf, einen Geiſt oder eine Seele ein, die mit dem ſichtbaren Theil ſeiner Exiſtenz, oder ſeinem lebendigen Körper, ein Weſen ausmacht. Da alſo Geiſt und lebendiger Körper zuſammengenommen nur das Weſen des Menſchen ausmachen: ſo muſs der Menſch auch ein ſolches vollſtändiges Weſen zeugen; ſonſt erzeugt er keinen Menſchen: alſo muſs der Geiſt oder die Seele des Menſchen zugleich mit erzeugt werden, weil beide eins ausmachen.“ — Wenn es der weiſe Sophron nicht begreifen kann, wie durch die Begattung aus zwey Seelen eine dritte entſtehen könne; ſo beſteht unſer Hyperphyſiker auch dieſes Vernunftabentheuer. „Selbſt mit ihren Sinnen können ſie dieſe Wahrheit faſſen. Kann man nicht ein Licht am andern anzünden? Und brennt dann das angezündete Licht nicht eben ſo gut, als jenes, woran es angezündet worden iſt? und iſt nun nicht jedes von beiden ein eignes, abgeſondertes, vor ſich brennendes Licht?“ Wenn Sophron dieſen Beweis ſo treffend findet, daſs er in den Ausruf ausbricht: „Nun wird mirs auf einmal klar!“ ſo finden wir dieſes der Ordnung ſehr gemäſs; denn das Geſchöpf darf nicht klüger ſeyn als der Meiſter, der es gemacht hat.

Druckfehler. In Nr. 21. der A. L. Z. von dieſem Jahre S. 166. iſt überall ſtatt des Namens Freyherr von *Günder* zu leſen Fr. von *Geuder*.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 17. April 1798.

MATHEMATIK.

JENA, b. Cröker: *Anfangsgründe der höhern Geometrie*, zum Gebrauch der Vorlesungen entworfen von *Joh. Carl Fischer*, der Phil. auserord. Prof. zu Jena. Nebst 6 Kupfert. 1796. 30 Bog. 8. (1 Rthlr.)

Hoffentlich wird dieses Buch nicht nur für seinen nächsten Zweck das seinige leisten; sondern auch ausser den Zuhörern des Vfs. noch mehrern Andern willkommen seyn, theils als ein Uebungsbuch für Anwendung des Calculs auf die gewöhnlichsten Aufgaben der höhern Geometrie, theils auch als eine Sammlung hieher gehöriger Methoden und Formeln, die hier beide in ziemlicher Ordnung und Vollständigkeit zusammengebracht sind. Schade nur, dass freylich der ganze Gebrauch des Buches durch einige Mängel etwas erschwert wird, die wir ebenfalls anzeigen müssen. — Es hat nämlich der Vf. *erstens*, ganz und gar keine Achtsamkeit auf eine bequeme Charakteristik verwandt. Ja, er erlaubt sich sogar, auch die Punkte der Figuren durch die kleinen Buchstaben, a, b, c etc. zu bezeichnen, und empfindet nicht, wie anstössig es sey, z. B. S. 9. neben $y^2 = px$ auch $xz \cdot p = zg^2$ zu finden, und darunter verstehen zu müssen $MZ \cdot p = ZG^2$! Rec. weiss sich nur noch auf zwey mathematische Schriftsteller zu besinnen, die sich ähnliche Sorglosigkeit erlaubt haben; und nur der eine von ihnen geht darin ebenfalls so weit, dass er ohne Bedenken neben dem Differential dp auch dp statt DP, und dann ferner d(dp) statt d(DP) d. i. dy schreiben würde! Freylich hätte das bey jenen schon gerügt werden sollen; denn es darf und muss nicht weiter um sich greifen. — *Ferner* sind die vorliegenden Seiten doch gar zu voll von Correctur- und Schreibfehlern. Schon §. 8. steht zf statt gf; $+2gn$ statt $-2gn$; Hyperbel statt Parabel; tm statt ta; neben vielen Buchstaben o steht derselbe auch einigemal statt der Ziffer 0; *fünfmal entweder* t statt x, *oder* es soll in der Figur t statt x stehen, und *dann* statt des dortigen t ein anderer Buchstab. Wegen völliger Unordnung in den Buchstaben lässt sich das Richtige nicht gut errathen..... So viel! in weniger als 20 Zeilen; und nirgends wagt man es, sich gegen ähnliche Fehler gesichert zu glauben. Rec. kennt die grosse Mühe, einen mathematischen Druck ganz correct zu liefern. Aber die Leser haben doch die gerechteste Ursache, von dem Herausgeber diese Mühe zu verlangen. — *Endlich* hat auch der Vf. für anderweitige Richtigkeit noch nicht gehörig gearbeitet. So müssen wir schon gegen §. 2. bemerken; dass blos *zwey* veränderliche Grösen, nicht für alle Curven hinreichen, ihr Gesetz zu bestimmen. Gegen §. 6.: dass der Punkt f nicht blos hier sondern allemal der Focus ist; dagegen die Linie ks nur hier, und willkürlich zur Abscissenlinie dient, und eben deshalb, was der Vf. unter Axe *der Parabel* versteht, oder doch *verstehen sollte*, nur blos nachgewiesen, nicht aber gehörig erklärt ist. In §. 7. muss doch das Ziehen aus freyer Hand durch das Gesetz der Stätigkeit geleitet werden, dessen wir nirgends erwähnt finden. In §. 10. wird gezeigt, dass die Quadrate der Applicaten in einer (Hyperbel, Druckfehler) Parabel sich wie die ihnen zugehörigen Abscissen verhalten; und daraus wird gefolgert, „dass die Parabel eine krumme Linie „ist, welche sich ins unendliche hinaus erstreckt, und „*folglich* von der Axe immer weiter entfernen muss.“ Die letzte Folge ist nicht bündig, und die erste würde sich leichter daraus ergeben, dass durch die Gleichung, für jeden grösern x, auch immer grössere y bestimmt werden. Durch §. 52 u. 53. wird der Anfänger zu der Meynung verleitet, dass Ellipsen, Parabeln und Hyperbeln *nur* auf *geraden* Kegeln erhalten werden! Gegen §. 176. ist zu erinnern, dass eine so genannte grösste oder kleinste Applicate keinesweges die grösste oder kleinste *unter allen* vorhergehenden und nachfolgenden zu seyn braucht. In §. 177. scheint der Vf. blos an den Uebergang durch 0, nicht auch an den durch ∞ gedacht zu haben. — Natürlich konnten hier nur solche Uebereilungen angeführt werden, die in der Kürze verständig waren. — Diese und andre aber ungeachtet enthält des Vfs. Arbeit viel Gutes an Auswahl, Vortrag und Zusammenstellung; und ihr Ankauf wird niemand gereuen. Auch ist es *grösstentheils* mit einer für Deutschland durchaus *nöthigen* und *vernünftigen* Wirthschaftlichkeit gedruckt worden.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN u. STETTIN, b. Nicolai: *Romantische und andere Gedichte in altplattdeutscher Sprache*, aus einer Handschrift der akademischen Bibliothek zu Helmstädt, herausgegeben von D. *Paul Jacob Bruns*, Hofr. Prof. u. Bibliothekar in Helmstädt. 1798. XVI u. 368 S. 8.

Es ist ein angenehmes und erwünschtes Ereigniss für unsre vaterländische Literatur, dass hier ein Gelehrter von längst anerkannten vorzüglichen Verdiensten um das Studium der Kritik, welches er bis-

Digitized by Google

her auf die Sprachen des frühern Alterthums verwandte, in die Reihe der immer noch nicht zahlreichen Männer tritt, welche sich mit der Geschichte und den Denkmälern der altdeutschen Sprache beschäftigen. Schon sein Beytritt allein, kann für die Würde und Wichtigkeit dieser Beschäftigung eine günstigere Meynung bewirken; und mit Recht läfst sich erwarten, dafs sein bibliothekarischer Fleifs, sein Scharfsinn und seine Genauigkeit, mit einer mannichfachen und ausgebreiteten Sprachkunde und andern gelehrten Hülfskenntnissen verbunden, zur Erweiterung und Beförderung dieses Studiums nicht wenig beytragen werde.

Hr. Hofr. *Bruns* hatte schon unlängst in der ersten Abtheilung des sechsten Bandes der *Bragur*, S. 175. von alten deutschen Handschriften der akademischen Bibliothek zu Helmstädt Nachricht ertheilt, und die Ausgabe dieser, dort vorläufig beschriebenen, Gedichte angekündigt. Er machte dabey die, auch hier in der Vorrede wiederholte Bemerkung, dafs in der plattdeutschen oder niedersächsischen Mundart ehedem weit mehr *geschrieben* sey, als man gemeiniglich glaubt, und als bisher selbst Gelehrten vom ersten Range bekannt war. Es giebt vielmehr eine zahlreiche Menge alter plattdeutscher Schriften; viele derselben sind aber so unbekannt, dafs man sie selbst in *Panzer's* Annalen der alten deutschen Literatur vergeblich sucht. Auch der fleifsige Forscher dieser Gegenstände, Hr. *Kinderling* hat von den Büchern in dieser Mundart in der, wie es scheint, ins Stecken gerathenen Zeitschrift *für deutsche Literatur und Culturgeschichte* (Berl. 1794) ein bey weitem nicht vollständiges Verzeichnifs geliefert. Unter andern ist darin der mit der *Hackmannischen* Ausgabe des *Reinecke de Vos* (Wolfenb. 1711. 4.) verbundene *Kocker* (Köcher) unerwähnt geblieben, auf welchen der Herausg. in seiner Vorrede die Aufmerksamkeit der Literatoren mit Recht aufs neue zu lenken sucht. In Ansehung der niedersächsischen Mundart selbst, und ihrer lexicographischen Bearbeitung, wäre gleichfalls noch viel zu leisten übrig. Das bekannte, aus fünf Bänden bestehende *Bremisch-Niedersächsische Wörterbuch* erstreckt sich, so schätzbar es ist, doch lange nicht auf den ganzen Reichthum und Wörtervorrath dieser Mundart. Zu solch einem Wörterbuche müfsten nicht nur die bey dem Volke im Schwange gehenden, sondern auch die in den gedruckten Büchern und Aufsätzen befindlichen Wörter und Redensarten gesammelt, und in dieser Absicht vorher nachgesehen und verbessert werden, weil manchmal die alten Urkunden mit sehr geringer Kenntnifs der Sprache und ihrer Schrift gedruckt sind, wie das selbst in der *Leibnitzischen* Sammlung braunschweigischer Geschichtsurkunden der Fall ist. Das bremische Wörterbuch könnte bey einer solchen, sehr wünschenswerthen, Arbeit zum Grunde gelegt, und, aufser dem Vorrath aus allen gedruckten Büchern dieser Art, auch noch aus den handschriftlichen Schätzen bereichert werden, die noch hin und wieder in Bibliotheken vielleicht mehr dem Untergange nahe sind, als darin aufbewahrt werden. Auf der akademischen Bibliothek zu Helmstädt sind *vier* deutsch lateinische, und *zehn* lateinisch-deutsche Glossarien vorhanden; und dergleichen giebt es gewifs noch mehrere. Dazu kämen denn noch die hin und wieder in Handschriften versteckten, oder in äufserst seltnen gedruckten Büchern aufbewahrten Werke in niedersächsischer oder plattdeutscher Sprache. Diese sind indefs eines noch gröfsern Gebrauchs würdig. Sie haben, zum Theil wenigstens, an sich selbst Werth genug, um ganz gelesen und auf die Nachwelt gebracht zu werden.

Eine Probe dieser letzten Art giebt die gegenwärtige Sammlung, die in einer, aus acht Gedichten und einem prosaischen Aufsatze bestehenden, Handschrift derjenigen Bibliothek befindlich war, deren würdiger Vorsteher der Herausgeber ist. Er giebt von dieser Handschrift eine nähere Beschreibung, und setzt ihr Alter in das Ende des vierzehnten Jahrhunderts. Jedem Stücke ist eine besondre Einleitung über dessen Inhalt vorausgeschickt, und die unten stehenden Noten erklären die weniger bekannten Wörter und Redensarten, mit zuweilen hinzugefügten weitern Bemerkungen. Wir wollen jetzt den Inhalt näher anzeigen.

I. *Zeno*, ein erzählendes Gedicht. Der Anfang der Geschichte fällt in das J. 436., und die Hauptrolle spielt *Zeno*, ein veronesischer Edelmann, dem spät in seiner Ehe ein Sohn geboren wurde, welchen Satanas nach Mailand brachte, und ihn vor die Thür des Bischofs *Zeno*, sich selbst aber statt des Kindes in die Wiege legte. Dieses Kind, in welches sich der Satan verwandelt hatte, war unersättlich, und gedieh nicht, obgleich der Edelmann sein ganzes Vermögen daran wandte. Der Fündling des Bischofs wurde zu Babylon erzogen, und erlernte hernach in Spanien die schwarze Kunst oder Magie. In der Folge erfährt er seine edle Herkunft, und sucht seinen wirklichen Vater in Verona auf, erfährt von demselben seine Noth mit dem unersättlichen Kinde, bedient sich seines Zaubers, und läfst bey einem Gastmale den Teufel in ein Glas fahren, welches er dem Bischofe zum Geschenke bringen will. Der Satan aber findet Gelegenheit, sich frey zu machen, entflieht nach dem Morgenlande, und bemächtigt sich durch Besitzung der Tochter des dortigen Königs. Um den Teufel zu vertreiben, wird der junge Zeno herbeygerufen, aber von dem Satan, der sich in ein Pferd verwandelt hat, durch das Versprechen überlistet, ihm das Grab der heiligen drey Könige nachzuweisen. Er rettet indefs doch die Prinzessinn, und auf dem Rückwege gräbt er die Leichname der drey Könige aus, und bringt sie nach Mayland, wo sie von dem Bischofe feierlich eingeholt und in die Stiftskirche gebracht werden. Hernach läfst Zeno ein Nonnenkloster erbauen, wo die drey Könige, in drey goldnen Särgen aufbewahrt, 671 Jahre lang verbleiben. Um diese Zeit wurden sie nach der Erobe-

rung Mailands durch Kaiser Friedrich nach Cöln gebracht. Dieser Inhalt wird von dem Herausgeber noch besonders erläutert, und, den Grundzügen nach, historisch untersucht, obgleich die Facta und Personen in dem Gedichte sehr verwirrt und verunstaltet sind. Die in der zweyten Hälfte desselben enthaltne Erzählung von der Wegführung der drey Könige folgt der Geschichte genauer, und stimmt mit der alten Cölner Chronik von 1499 sehr überein, womit sie hier umständlich verglichen wird. Auch in Dresden befindet sich eine schon von *Götze* angeführte Handschrift dieses Gedichts auf der fürstl. Bibliothek, die aber von der helmstädtischen sehr abweicht, und worin die Mundart mit der hochdeutschen schon sehr vermischt ist. In einem Anhange zu diesem Gedichte ertheilt Hr. B. noch von der vorhin gedachten alten Cölner Chronik eine nähere Nachricht. Es fehlt bisher noch an einer gründlichen Recension und Würdigung dieses merkwürdigen Buchs. Hier wird nur auf die darin oft vorkommenden historischen Verse aufmerksam gemacht, und ein Gedicht auf den bürgerlichen Krieg in der Stadt Cölln ums Jahr 1269 ganz mitgetheilt, welches den Stadtschreiber *Godert Hagen* zum Verfasser hatte.

II. *Der Baumgarten*, ein Traum. Es werden darin die Kennzeichen eines treuen Liebhabers in neun Graden erzählt, die immer an Wichtigkeit und Schwierigkeit zunehmen. Wir bemerken nur noch, dass dies nämliche Gedicht, mit abweichenden Lesarten, aber um 134 Verse länger, schon in *Staphorst's* hamburgischer Kirchengeschichte B. IV. S. 225 abgedruckt steht. Dort hat es die Ueberschrift: *Dith is de Kranzshals.*

III. *Das Lob der Frauen*, von nicht gemeinem poetischen Werthe, wenigstens stellenweise, und besonders in der von den Vollkommenheiten einer Frau gemachten Schilderung, die wohl freylich nicht aus der Feder eines ehelosen Mönchs geflossen seyn kann. Die Ueberschrift ist *Vruwen lof;* und fast möchten wir die Vermuthung wagen, dass hiedurch zugleich der Name des unter den Minnesingern bekannten Dichters *Frauenlob* angedeutet, und aus der schwäbischen Mundart desselben übergetragen sey.

IV. *Rathsversammlung der Thiere.* Ein kurzes Gedicht in dramatischer Form, worin die Thiere ihrem Könige, dem Löwen, nach einander guten Rath ertheilen. Es ist freylich wohl nicht nöthig, anzunehmen, dass das Gedicht *Reineke de Vos* die Idee zu diesem Dialog gegeben habe; denn Dichtungen dieser Art konnten leicht schon aus dem alten ähnlichen Gebrauche der Thiere in der äsopischen Fabel entstehen.

V. *Geschichte der Heil. Marinen.* Die Legende befindet sich mit den nämlichen Umständen in den *Actis Sanctorum.* Auch in der *Hist. Lombard.* oder *Legenda aurea* des *Jac. a Voragine* steht sie c. 79, und daraus wurde sie vielleicht entlehnt. Was die Legende unbedeutend lässt, wo und wenn diese Heilige gelebt hat, die, auf ihres Vaters Verlangen, sich für eine Mannsperson ausgab, in ein Kloster gieng, und da man sie der Verletzung ihres Keuschheitsgelübdes beschuldigte, lieber die grösten Misshandlungen ertrug, als ihr Geschlecht entdeckte, das wird auch in dem Gedichte nicht gesagt.

VI. *Reisen des heil. Brandanus.* Von diesem gebornen Irländer, der im sechsten Jahrhunderte gelebt haben soll, erzählt die Legende, dass er sieben Jahre lang Seereisen gethan, und viele wunderbare Dinge gesehen habe, die in diesem Gedichte erzählt werden. Im 15ten Jahrhundert ist die prosaische Erzählung dieser Wunder mehrmals gedruckt, die hier nur schlechtweg in Reime übergetragen und verkürzt zu seyn scheint. *Frisi* hatte eine Handschrift dieses Gedichts in Händen, aber in hochdeutscher Mundart, und führt es in seinem Wörterbuche an.

VII. *Flos und Blankflos.* Es scheint Hn. B. entgangen zu seyn, dass diese Liebesgeschichte nicht nur von *Boccaz* in seinem *Filocopo* oder *Filopono* sehr erweitert, sondern auch von mehrern bearbeitet ist, und dass sie sich im *Buche der Liebe* gleichfalls prosaisch erzählt befindet. Man hat auch schon eine sehr alte deutsche Uebersetzung der Boccazischen Einkleidung dieses Romans, die zu Metz, 1499 herauskam, und gleich im folgenden Jahre aufs neue gedruckt wurde; und selbst ein altes Gedicht dieses Inhalts in oberdeutscher Mundart, welches im zweyten Bande der *Müllerschen* Sammlung aus einer Handschrift in der königl. Bibliothek zu Berlin abgedruckt ist. Die hier gelieferte plattdeutsche Erzählung ist aber nicht etwa blosse Uebertragung dieses letzten, sondern weicht in vielen Umständen davon ganz ab, und ist weit kürzer. Es muss ehedem ein sehr gangbares Volksmährchen gewesen seyn; man hat sogar eine mittelgriechische Uebersetzung davon, die *Lambeck* und *Nessel* unter den Handschriften der kaiserl. Wiener Bibliothek anführen.

VIII. *Theophilus.* Der Name eines Edelmannes, der Bischof wird, seine Würde aber bald wieder verliert, und in seiner Dürftigkeit den Satan anruft, ihn reich zu machen, welches er ihm unter der Bedingung verspricht, dass er mit ihm ein förmliches Bündniss eingeht. Eine Predigt, die Th. bald hernach hört, und die hier der Länge nach eingerückt wird, macht so viel Eindruck auf ihn, dass er die Maria anfleht, ihn von der Gewalt des Satans wieder los zu machen. Sie legt bey ihrem Sohne eine Fürbitte für ihn ein, bewirkt seine Freyheit; citirt den Satan aus der Hölle, und fodert den schriftlichen Vertrag von ihm zurück. Das Gedicht schliesst mit dem Lobe der Maria, die darin durchgehends eine überlegene Rolle spielt.

IX. *Fabelhafte Geschichte Alexanders des Grossen.* Man weiss, dass dieser Held in den ältesten Ritterromanen, die seine Geschichte mit vielen fabelhaften Umständen durchweben, einen vorzüglichen Rang behauptet, und dass es Romane von ihm in mehrern Sprachen giebt. Selbst die alexandrinische Versart

scheint von dem um das J. 1200 geschriebenen französischen *Roman d'Alexandre* ihre Benennung erhalten zu haben. Die hier gelieferte prosaische Geschichte ist nur kurz, und es sind einige dialogische Verse vorausgeschickt, worin die berühmtesten Helden redend eingeführt werden.

Der kritische Fleiss, womit Hr. B. sowohl die ganze Ausgabe dieser gewiss nicht unerheblichen Denkmäler einer bisher zu sehr vernachlässigten Mundart, als besonders die Erläuterung ihrer Sprache besorgt hat, verdient sehr viel Empfehlung. Man sieht die bekannte Bemerkung hier aufs neue bestätigt, dass eine mehr dem Munde des Volks überlassene, als in Schriften häufig bearbeitete Mundart, sich in mehrern Jahrhunderten nach einander ziemlich gleich bleibt, und keine sehr wesentliche Veränderungen erleidet. Indess reicht doch die Kenntniss des jetzigen Plattdeutschen bey weitem nicht hin, um die nicht selten vorkommenden veralteten und aus dem Umlauf gekommenen Wörter und Redensarten zu verstehen; die verwandten Dialekte, selbst das Angelsächsische, und anderweitigen Hülfsmittel sind daher hier mit zu Rathe gezogen. Manche Wörter mögen auch wohl in der Abschrift entstellt, und andre durch die wahrscheinliche Uebertragung der meisten, wo nicht aller, Stücke aus dem Oberdeutschen und Hochdeutschen, nach diesen Mundarten willkührlich geformt seyn, ohne in den eigentlichen Wörtervorrath des Plattdeutschen zu gehören. Die meisten von Hn. B. gegebenen Erklärungen haben wohl ihre gute Richtigkeit; bey einigen war er selbst zweifelhaft; und bey andern war seine Deutung dem Rec. nicht recht wahrscheinlich. Von dieser letzten Art nur ein paar Beyspiele. S. 168. ist *v.* 26. wohl vielmehr so zu verstehen: „sonst kannst du nie wieder froh werden." S. 181. würden wir *elsam* nicht für einen Namen, sondern für *allesam* nehmen, welches hier so viel als *oben drein* oder *sogar* zu bedeuten scheint. S. 182. ist *ane wat* richtig durch *unbedeckt* erklärt; es heisst aber nicht; *ohne etwas*, sondern: *ohne Gewand*. S. 184. *v.* 369. ist *grant* doch wohl das rechte Wort, da es jetzt noch im Plattdeutschen Kiessand oder Steinsand bedeutet. S. 185. v.. 395. ist wahrscheinlich *melk* für *mel* zu lesen. S. 192. *v.* 554. ist *ane tyl* so viel als: ohne *Ziel* und Maass. S. 195. v. 636. scheinen unter *alven* Alpe oder Kobolde gemeynt zu werden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

THORN: *Reden an Esel*, von *Lorenz Sterne*. 1795. 336 S. 8.

Von diesem bekannten und gerade nicht witzigsten Erzeugniss der Sternischen Laune gab es bereits zwey deutsche Uebersetzungen. Eine, die Leipziger, ist hier mit geringen Veränderungen in einzelnen Redensarten wieder abgedruckt, und mit historisch-politischen Anmerkungen ausstaffirt, die ihrem Vf. wohl sehr gelehrt und kühn geschienen haben mögen. Auch hat er die 39 Artikel der englischen Kirche aus Bentheims englischen Kirchenstaate, ins deutsche übersetzt, vorangefügt. Wozu dies alles? *Mais les livres se font ainsi!*

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Wien*, b. Doll: Rdi D. Abbatis *Dinouart* Colleg. eccles. ad S. Benedictum Parisiis olim Canonici *Exercitium Diurnum*, seu *Manuale Precum in usum et gratiam Sacerdotum*. Nunc denuo editum a Sacerdote gallicano exule. 1797. 110 S. 8. (6 gr.) Abermals ein elendes Geistesproduct eines französischen Schwärmers auf deutschen Boden verpflanzt, ganz ähnlich der A. L. Z. 1797. Nr. 408. von uns schon angezeigten Schrift: *Memoriale vitae Sacerdotalis* etc. Wer unter der deutschen katholischen Geistlichkeit Lust hat, alle seine Tritte und Schritte mit unverständlichen, geheimnissvollen, aus dem alten und neuen Testamente künstlich zusammen geflickten Gebeten vor allen Nachstellungen des Satans sicher zu stellen, und die grosse Kunst zu lernen, nach welcher man im eigentlichsten Sinne *unaufhörlich* von der wichtigsten Handlung an bis zur Anziehung der Beinkleider beten kann, der bediene sich dieses ausgewanderten Gebetbuches. Um es für den österreichischen, und auch den gesammten deutschen, der katholischen Kirche zugethanen, Clerus desto brauchbarer und annehmlicher zu machen, hat der Herausg. in einem allgemeinen Gebete S. 102. auch des Kaisers, der Kaiserinn, der kaiserlichen Minister, der Soldaten, Beamten und des ganzen österreichischen Staats auf eine sehr andächtige Art gedacht, doch so, dass der Kaiser mit seinem Gefolge die Ehre hat, nach dem Pabst, den Cardinälen, Bischöfen, und der ganzen katholischen Priesterschaft zu folgen; und das mit Recht. Denn wie der geistreiche Vf. der Schrift: *Memoriale vitae Sacerdotalis* etc. sagt, *so ist die Würde eines Königs nur menschlich, jene des Priesters aber göttlich: es ist daher keine irdische Macht mit dem Priesterthum zu vergleichen.* Ja, was alle Begriffe übersteigt, *so gebietet ein König nur Menschen, aber der Priester Gott selbst.* Das Gebet ist eine Nahrung für den Geist, so wie Speisen Nahrungsmittel für den Körper sind. Beiderley Arten von Nahrung können nur durch ein vorhergehendes Bedürfniss gedeihlich werden. Wer den ganzen Tag essen will, der wird, statt den Körper zu stärken, ihm nichts, als Schwächen, und einen frühzeitigen Tod zuziehen. Eben so wird der Geist geschwächt, zu einem kleinlichen, pharisäischen Sinn herabgestimmt, und alles Lebens beraubt durch die thörigte Sucht, unaufhörlich zu beten. Wahre Andacht gedeihet nur auf dem Boden der Geistesfreyheit, die in frömmelnder Pedanterey immer ihr Grab findet.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 18. April 1798.

PHILOSOPHIE.

Züllichau u. Leipzig, b. Frommann: *Encyklopädisches Wörterbuch der kritischen Philosophie,* von *G. S. A. Mellin*, zweytem Prediger der deutsch-reformirten Gemeine zu Magdeburg. *Ersten Bandes erste Abth.* 1797. 1 Alphab. 6 Bog. *Zweyte Abth.* 1798. 1 Alph. 3 Bog. gr. 8. mit fortlaufenden Seitenzahlen. (Jede Abtheil. 1 Rthlr. 8 gr).

Je gröfser die Schwierigkeiten sind, welche Anfänger in der Weltweisheit bey dem eignen Studium der kritischen Philosophie in den Schriften ihres Urhebers zu überwinden haben; desto verdienstlicher wird eine Arbeit seyn, die ihnen dieses Studium zu erleichtern geschickt ist. Zwar halten wir es für weit zweckmäfsiger, dafs diejenigen, welche sich der Philosophie besonders widmen wollen, sich unmittelbar an das Original selbst halten, wo ihnen schwere Stellen aufstofsen, mit ihrem Nachdenken bey denselben stehen bleiben, und die Erklärung ihres Sinnes eher durch sich selbst, als bey andern suchen, weil sie doch auch von diesen leicht irre geführt werden können, und die selbst gefundene Wahrheit einer Erkenntnifs immer mehr werth ist als eine nachgewiesene und erlernte. Da es aber doch auch nützlich ist, zu erfahren, ob und in wiefern wir in unserm Verständnifs schwerer Stellen mit andern übereinstimmen, oder von ihnen abweichen, oder ob sie im Auffinden des eigentlichen wahren Sinnes glücklicher gewesen sind als wir; da es überdies zur weitern Verbreitung, besonders der praktischen Theile der kritischen Philosophie, von deren Studium mancher gute Kopf durch die öffentliche Meynung von der Unverständlichkeit derselben abgeschreckt wird, beytragen mufs, wenn sich Männer von anerkannter Gründlichkeit im Denken und schriftstellerischem Talente, der Aufklärung dunkler Begriffe und Sätze in derselben unterziehen, so verdient das gegenwärtige Unternehmen, das sich über alle Theile der kritischen Philosophie erstreckt, und auch die dogmatischen Schriften *Kants*, die nach den kritischen erschienen sind, umfafst, um so mehr gebilliget und empfohlen zu werden, als es mit Ueberlegung und planmäfsig entworfen, und in seinen einzelnen Artikeln, von welchen mehrere ausführliche den ganzen Umfang der Begriffe und Sätze erschöpfende Abhandlungen sind, gründlich und faslich ausgeführet ist. Durch die gröfsre Ausführlichkeit unterscheidet es sich von Hn. Prof. *Schmid's* kürzern Wörterbuche, das mehr dazu bestimmt ist, den Leser vor Verwirrung bey dem kritischen Gebrauche der Kunstwörter zu sichern. Der Vf. ist auch selbst überzeugt, dafs man die kritische Philosophie in *Kants* Schriften studieren müsse, und schreibt deswegen die Methode vor, wie man sich dieses Wörterbuchs, in Verbindung mit seinen *Marginalien*, die zum Zweck haben, durch Darlegung des Hauptinhalts eines jeden Abfatzes in den kantischen kritischen Schriften, die Auffassung ihres richtigen Sinnes zu erleichtern und zu einer systematischen Uebersicht des Ganzen zu verhelfen, zur zweckmäfsigen Einrichtung des Studiums der kritischen Philosophie bedienen soll; und diese Methode des Gebrauchs wird in ihrer Befolgung sicher den beabsichtigten Nutzen gewähren. Der Vf. hat vielleicht mehr erklärt, als nöthig gewesen wäre. Entweder hat der, welcher die kritische Philosophie nach jener Methode aus den kantischen Schriften selbst studieren will, die dazu erfoderlichen Fähigkeiten oder nicht; in jenem Falle, wird er aller der hier gegebenen Erläuterungen nicht bedürfen, deren Begriffe und Lehrsätze ihm selbst schon verständlich sind; in diesem, wird das Nachschlagen aller der unzähligen nur für ihn schweren Begriffe und Sätze, ein höchst mühseliges und fruchtloses Geschäft seyn, das ihn nie zu einer deutlichen Einsicht in das Ganze und dessen einzelne Theile führen wird, und er wird besser thun, die kritische Philosophie mit irgend einer andern empirischen Wissenschaft zu vertauschen. Wir können uns daher nicht überzeugen, dafs der Umfang dieses Wörterbuchs, nach welchem keine Seite der kritischen Schriften *Kants* unerläutert bleiben soll, mehr zur Verbreitung des Studiums der kritischen Philosophie beytragen werde, als es schon durch die eigene Anstrengung fähiger Köpfe, die jener Ausführlichkeit nicht bedürfen, geschehen kann; obwohl wir nicht in Abrede stellen, dafs diese Totalität der Erläuterungen dem Begriffe eines vollständigen Wörterbuchs entspricht, und in sofern an dem Werke eine Vollkommenheit ist, die einem jeden zu statten kommen kann, der das Bedürfnifs der Erklärung irgend eines für ihn schweren Begriffs oder Lehrsatzes fühlt. Die Verdeutlichung und Faslichkeit hat Hr. *M.* theils durch den Vortrag selbst, theils durch gegebene Beyspiele, da wo dergleichen möglich waren, zu bewirken gesucht. Es ist ihm nicht genug gewesen, die einzelnen Begriffe und Wahrheiten nach den Einschränkungen und besondern Beziehungen, in welchen sie in dieser oder jener Stelle vorkommen, zu erläutern, sondern er hat solche jedesmal nach ihrem ganzen Umfange und nach allen ihren Arten und

Theilen bestimmt und erläutert, welches allerdings die Einsicht in den Zusammenhang sehr befördert, und diesem Wörterbuche seinen vorzüglichsten Werth gibt. Einen andern Vorzug erhielt es, zum Behuf der Beförderung deutlicher Erkenntnifs, dadurch, dafs die Lehrsätze der kritischen Philosophie nicht selten mit den Lehrsätzen anderer Philosophen über denselben Gegenstand zusammengestellt, verglichen, und das Unterscheidende zwischen denselben gezeigt worden. Hier und da sind auch Nachrichten und Erläuterungen aus der ältern Geschichte der Philosophie beygebracht und die Lehrsätze der alten Philosophen mit den Kantischen in Vergleichung gestellt. Die ausführlichern Artikel in diesen beiden den ersten Band ausmachenden Abtheilungen sind: *A posteriori, a priori*, Aberglaube, Accidenz, Achtung, Aesthetik, Affinität, Afterdienst, An sich, Analogie, Analytisches Urtheil, Anfang, Angenehm, Annehmung, Anschauung, Anthropologie, Anthropomorphismus, Antinomia, Anziehungskraft, Apperception, Apprehendiren und Apprehension, Archäologie, Aristocratie, Aristoteles, Atomistik, Aufgabe, Aufklärung, Ausdehnung, Auslegung, Autonomie, Axiomen. — Bedeutung, Befugniss, Begriff, Beharrlichkeit, Beliebener, Berkley, Bestimmung, Betrug, Bewegung, Bewegungsvermögen, Beweis, Bewufstseyn, Beziehung, Bildungstrieb, Billigkeit, Böses, Büchernachdruck, Burke, Christenthum, Cörper, Communion, Configurationen, Constitutiv, Construiren, Continuität, Critik der reinen Vernunft, Crusius. In Ansehung der Vollständigkeit wird man nicht leicht etwas vermissen, als etwa die Artikel *Ascetik* und *Bürger*, die aber wahrscheinlich unter andern Rubriken künftig noch vorkommen werden; in welchem Falle jedoch, wie solches auch bey andern Wörtern geschehen ist, dahin hätte verwiesen werden müssen. Rec. hat mehrere Artikel mit Aufmerksamkeit durchgelesen, und sie gründlich, ächt kritisch, deutlich und gut abgefafst, und nur selten etwas gefunden, das ihm nicht Genüge geleistet hätte. So fand er z. B. die Ausführung des Artikels *Angenehm* nicht befriedigend genug. Kant sagt nämlich: *Angenehm* ist das, was den Sinnen in der Empfindung gefällt, und versteht unter dem Worte *Empfindung* eine *objective* Vorstellung der Sinne, zum Unterschied von dem *Gefühl*, als einem blofs *subjectiven*, das schlechterdings keine Vorstellung eines Gegenstandes ausmachen kann. Jener Begriff des Angenehmen dürfte dem Anfänger auch dann noch nicht ganz einleuchtend seyn, wenn er auch wüfste, dafs in demselben unter Empfindung die *objective*, oder eine objective Vorstellung der Sinne verstanden werde. Die Erklärung Hn. *M.* ist nun folgende. *Angenehm, jucundum, agréable.* Diejenige Beschaffenheit eines *Gegenstandes der Sinnlichkeit*, vermöge der er zum Begehren desselben reizt; oder, das Angenehme ist ein Object, das vermittelst der Empfindung (dadurch, dafs sie (es) in die Sinne fällt) auf das Begehrungsvermögen Einfluss hat, und dasselbe zum Begehren des Objects bestimmt, oder auch dasjenige, was den Sinnen in der Empfindung (als sinnliche Vorstellung) gefällt, was *vergnügt*, oder *ergötzt* (delectat). Denn eben dadurch, dafs etwas den Sinnen in der Empfindung gefällt, bestimmt es das Begehrungsvermogen zum Begehren des (angenehmen) Gegenstandes. (So richtig das alles ist, so scheint doch gerade das, was in jener kantischen Erklarung dem Anfänger das Verstehen derselben erschwert, nicht gehoben zu seyn. Vielleicht würde sie faslicher, wenn man sagte: dafs das, was den Sinnen *in* der *objectiven* Empfindung, *in* der Wahrnehmung eines sinnlichen Gegenstandes gefällt, die *subjective* Empfindung, das *Gefühl* sey, in wiefern es als Bestimmungsgrund des Urtheils von dem Gegenstande, auf denselben bezogen wird, wodurch also der Gegenstand als Object des Wohlgefallens betrachtet wird.) In dem Artikel *Besitznehmung, Besitzergreifung, Bemächtigung* wird mancher den Begriff des empirischen Besitzes vermissen, welchen die nicht widerrechtliche Bemächtigung begründen soll. Auch wird er den Grund zu wissen verlangen, warum die Bemächtigung oder ursprüngliche Erwerbung eines äufsern Gegenstandes, um nicht widerrechtlich zu seyn und um die Bedingung des empirischen Besitzes seyn zu können, der Priorität der Zeit vor jedem Andern, der sich der Sache bemächtigen wollte, bedürfe. Dieser Grund ist wohl kein anderer als der, dafs, da die ursprüngliche Erwerbung, als solche, allen vorgängigen Vertrag oder rechtlichen Act gänzlich ausschliefst, also schlechterdings nicht von dem Seinen eines Andern abgeleitet seyn kann, dieselbe, wenn sie gleichwohl den empirischen Besitz rechtlich begründen soll, nothwendig die frühere Apprehension, Besitzerklärung und Appropriation des äufsern Gegenstandes erfodert. Wo kein rechtlicher Act vorhanden, oder das Recht auf den Gegenstand gleich ist, kann nur die Zeit entscheiden, *prior tempore, potior iure.* Wenn Hr. *M.* ferner sagt: „Ich habe bewiesen, (in der Grundlegung zur Metaphys. der Rechte S. 121) dafs die Bemächtigung kein Eigenthum begründen könne," so wundert uns, dafs er hier den Unterschied übersehen hat, welchen *Kant* S. 87 *der Rechtslehre*, zwischen der *provisorischen* Erwerbung im Naturzustande, und der *peremtorischen*, im bürgerlichen macht, und wo er die *provisorische* Erwerbung für eine wahre Erwerbung erklärt, dem zufolge also der provisorisch erworbene Gegenstand, den ich *mein* nenne, ebenfalls ein wahres Eigenthum seyn mufs. Nachdem endlich der Vf. da, wo von dem Unterschiede zwischen der *ersten* und *ursprünglichen* Erwerbung die Rede ist, gesagt hat, dafs die *erste* Erwerbung, z. B. die des rechtlichen Zustandes eines Bürgers durch die Vereinigung des Willens aller zu einer allgemeinen Gesetzgebung, zwar nicht von einem Eigenthum, aber doch von dem Willen eines Andern, die *ursprüngliche* hingegen gar nicht wovon (von keinem rechtlichen Act) abgeleitet sey, so fährt er, zur Erläuterung der letztern so fort: „wenn ich mich in den Besitz einer wüsten herrenlosen Insel setze,

Digitized by Google

> wäre das von keines andern, sondern blofs von seinem Willen abgeleitet, und also eine *ursprüngliche* (obwohl darum noch nicht Eigenthums) *Erwerbung*." Da aber der Begriff der Bemächtigung, oder einer ursprünglichen Erwerbung eines äufsern Gegenstandes, sich von dem eines äufsern Gegenstandes, als seines wesentlichen Merkmals, gar nicht trennen läfst, der äufsere Gegenstand aber, welcher der Substanz nach, obgleich nur provisorisch, erworben ist, doch in sofern das *Seine* des Erwerbers oder Bemächtigers genannt werden kann, so mufs auch die *ursprüngliche Erwerbung* eine, obwohl nur provisorische, *Eigenthumserwerbung* seyn. Da der Vf. da wo er es für nothig fand, auch die mathematischen Verkenntnisse mit beygebracht hat, so sind zu deren Erläuterung jeder Abtheilung eine Kupfertafel mit den sich auf jene beziehenden Figuren hinzugefügt, und am Ende der zweyten Abtheilung ein Register über beide Abtheilungen angefängt worden, mittelst dessen das Wörterbuch die Stelle eines fortlaufenden Commentars zu den kritischen Schriften *Kants* vertreten kann.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wien, b. Rötzel: *Lesefrüchte. Erster Theil.* A bis L. 1797. 259 S. *Zweyter Theil.* M. bis Z. 1797. 278 S. gr. 8.

Für welche Gattung der Leser Hr. *Mich. Denis*, der sich hinter dem Vorbericht selbst als Verfasser nennet, dieses eben so nützliche als angenehme Allerley bestimmt habe, das sagt er selbst in dem eben gedachten Vorbericht. „Einige Leser lieben zusammenhangende Werke, die in Behandlung eines Stoffes bis zu desselben Erschöpfung fortgehen. Andern behagt ein Mancherley, kurze Auszüge, und Anzeigen von verschiedenen Gegenständen, historische Kleinigkeiten, Berichtigungen, zerstreute, hingeworfene Gedanken und Problemen, die allenfalls ihrer weitern Ausführung, oder Entscheidung überlassen werden. Für diese zweyte Gattung der Leser ist bisher durch eine nicht geringe Anzahl von Schriften unter verschiedenen Titeln gesorgt worden; und dazu sollen denn nun auch die gegenwärtigen *Lesefrüchte* ein Beytrag seyn, die zwar manches eigen Gedachtes, gröfstentheils aber dasjenige enthalten werden, was er aus Lesungen geschöpfet hat." Von einem Manne, der dergleichen Hr. D. ist, läfst sich nun zum Voraus leicht vermuthen, dafs das, was er selbst, bey seiner so vermüdeten Forschbegierde, und besonders bey seiner vertrauten Bekanntschaft mit den Schriften der Klassiker aller Art, des Aufbewahrens in seinem Gedächtnifs für würdig gehalten hat, gewifs auch vielen andern, die nach einer gesunden Speise lüstern sind, wohl behagen werde. Dem Ganzen hat der Vf. die Form eines Wörterbuchs gegeben, in welchem er dasjenige, was seinem Zwecke — *zu nützen und zu vergnügen* — gemäfs war, unter gewissen Titeln vorgetragen hat. Wir wollen hier einige derselben kürzlich anzeigen. *Abhandlung.* Unter dieser Rubrik werden aus den 41 Bänden der *Memoires de l'Academie des Inscriptions et des belles Lettres* diejenigen Abhandlungen angeführt, die besonders für den Literator brauchbar sind. — *Aeneis.* Eine Probe eigener Beobachtungen über die beiden ersten Bücher dieses Meisterstücks: *Audiffredi.* Das, was dieser bekannte Literator dem Hn. *D.* nicht glauben wollte — dafs *Sixtus Riefsinger*, nachdem derselbe *Neapel* verlassen hatte, auch zu *Rom*, vor seiner Rückreise nach *Strafsburg* gedruckt habe, ist nun auch durch die *Panzerischen Annalen* Vol. IV. p. 382. n. 88. bestätiget worden. *Bibliothekar.* Der angehende Bücheraufseher findet hier gute Erinnerungen, wie er sich bey dem Aufstellen und Verzeichnen seines Vorraths zu verhalten habe. *Buchdrucker.* Schon vor hundert Jahren schrieben die gelehrten Brüder *Valesii* zu *Paris*: *Difficillimum apud nos est nancisci Typographos, cum nugae vernaculo sermone scriptae avidius ab his appetantur, quam latini aut graeci libri.* Die Verse, welche vor den *Epistolis Gasparini Pergamensis*, die *Michael Wensler* zu *Basel* druckte, stehen, sind in dem Exemplar, das Rec. von dieser Seltenheit selbst besitzt, *nicht mit der Hand beygeschrieben*, sondern *gedruckt*. Da sie auf der Rückseite des ersten Blatts stehen, und dieses Blatt leicht weggerissen werden konnte, so geschah es vielleicht, dafs die Verse, bey solchen defecten Exemplaren mit der Feder wieder ergänzt wurden. Der C. W. (nicht W. C.) *Civis Argentinens.* der des *Petr. Berchorius Reductorium Morale* 1473 (und 1474) *druckte*, kann, der *Wolfgang Cephaleus*, oder *Köpfel* nicht gewesen seyn. Dieser fieng viel später daselbst zu drucken an. Vielleicht war es *Conrad Winter de Homburg*, der nachher in Cöln druckte. *Bücherseltenheiten.* Einige derselben, die der Vf. kennen lernte, werden hier angeführt. *Charfreytag.* Mit sehr lebhaften Farben werden hier die Passionskomödien, die noch immer an manchen Orten gespielt werden, geschildert. *Denis.* Verschiedene, die diesen Namen führten. *Deutsche.* Ein kurzer Auszug aus dem *Tacitus de moribus Germanorum*, unter verschiedene Rubriken gebracht. Eine kurze Statistik zur Prüfung für ihre Nachkommen. *Dichter.* Einige gute lateinische aus dem 15 und 16 Jahrhundert, die nun manchen kaum dem Namen nach bekannt sind. *Dissertationen.* Unter diesem Titel liefert hier der Vf. einen Entwurf eines classificirten Verzeichnisses solcher, besonders auf protestantischen Akademien zum Vorschein gekommenen, kleinern Schriften, welche die Literargeschichte betreffen, der freylich ziemlich erweitert werden könnte. Wer Lust hätte dieses Thema weiter auszuarbeiten, dem würde der *zweyte Theil* des in *Nürnberg* 1779 erschienenen bekannten *Feuerlinischen Katalogs*, die nützlichsten Dienste leisten können. *Druckjahr.* Beyspiele von falsch datirten Drückstücken. *Excommunication.* Diese wurde ehedem auch sogar auf den Büchernachdruck gelegt. *Frauenlob.* Einige Strophen von der Maria, die in der *manessischen Sammlung* von *Minnesängern* stehen, werden hier aus einer sehr alten Handschrift verbessert. Ein französischer Schriftsteller machte aus dem *Heinrich Frauenlob* einen *Henri de Prouvinloup*. Eben derselbe mach-

te den *Gabriel Barletta*, der ums Jahr 1480 predigte, zu einem Jesuiten. *Gallier. Cicero* war ihnen nicht gut. *Tantum a ceterarum gentium more ac natura dissentiant*, sagte er, *quod ceterae pro religionibus suis bella suscipiunt, istae contra omnium religiones; illae in bellis gerendis ab Diis immortalibus pacem ac veniam petunt, istae cum ipsis Diis immortalibus bella gesserunt. Gebräuche.* Hier ein Kalender von solchen Gebräuchen, die man freylich jetzt nicht anders als belachen kann, für so löblich — ja für so heilig auch manche derselben sonst geachtet wurden. *Gelehrtenleben.* Auch ein Entwurf eines alphabetischen Verzeichnisses von einzelnen Biographien der Gelehrten, der aber beträchtlich vermehret werden könnte. *Grabschriften.* Darunter eine auf die gelehrte *Aloysia Sigäa zu Burgos*, welche die Verleumdung zur Verfasserinn jener bekannten schamlosen Schrift machte. *Dominicus Hess.* Ein Franciscaner — ein bitterer Feind der Protestanten. Das beweiset sein giftiger *Synodus oecumenica Theologorum protestantium*, welchen der Vf. zwar anzeiget — aber vermuthlich nicht selbst gesehen hat. *Jesuiten.* Der Vf. beweiset hier, dass die Gesellschaft von ihrem Entstehen 1540 bis zu ihrer Aufhebung dem Gelehrtenstaate treffliche Bürger geliefert habe. Die ihm die vorzüglichsten zu seyn scheinen, werden namhaft gemacht. *Melchior Jackofer.* Dass man diesem Jesuiten, der sich durch seine *Annales Ecclesiastic. Regni Hungariae* bekannt gemacht hat, auch die *Monarchiam Solipsorum* zugeschrieben habe, wird hier nicht bemerket. Im *literar. Wochenblatt* 1 B. S. 104 wird aus einer schriftlichen Nachricht, die *Christoph Arnold* hinterlassen hat, ein gewisser *Abrahamus Zechellensis, Syrus*, der zu Rom lebte, für den Vf. ausgegeben. *(Daniel) Klesch.* Eine ausführliche Nachricht von den Schicksalen dieses sonderbaren Mannes. Derselbe liess unter andern 1686 zu *Merseburg* einen Tractat: *Bestia Bicornis, das zweygehörnte Thier ex Apocalypsi* 4. drucken, in welchem geradezu Recht, *Ludwig der XVI würde der letzte König in Frankreich seyn. Lehrgedicht.* In dieser Gattung von Gedichten zeichneten sich vorzüglich die Jesuiten aus — und so konnte hier von ihnen allein eine kleine alphabetisch geordnete Bibliothek aufgestellt werden. *Lotichius.* Der beste lateinische Elegiendichter, nach des Vf. Meynung. *Thuanus* giebt dem *Eoban Hessus* den Vorzug. *Lügen.* Darunter eine sehr derbe der *Sorbonisten* zu *Paris. Maculisten* so wurden die Dominicaner, welche die unbefleckte Empfängniss Mariä leugneten, von den Franciscanern, welche sie vertheidigten, genennet. Unter die Vertheidiger der letzten Meynung gehörte auch *Sebastian Brant*, der auch eine *Invectionem contra maculistarum Virginis Mariae furorem* schrieb, ungeachtet er kein Franciscaner war. *Maittaire.* Was hier der Vf. als competenter Richter von den *Panzerischen Annalen* sagt, muss diesem Werke zur vorzüglichen Empfehlung gereichen. Beygefügt sind einige, neuerdings von denselben entdeckte Seltenheiten. *Milton.* Das verlorne Paradies dieses secularischen Genius halte ich, sagt der Vf. für eines der herrlichsten Producte des menschlichen Geistes. Oft betrachte ich ihn und *Klopstock*, als zwey Herkulessäulen, an die ich schreiben möchte: *Non plus ultra.* Hier eine Reihe Beobachtungen, über dieses Gedicht. *Missbrauch* — einiger Wörter. Diese sind — *Aberglauben, Aristokratie, Aufklären, Bigot, Despot, Fanatiker, Gelehrt, Inquisition, Tolerant* und *Intolerant. Nekrologium.* Ein Verzeichniss von auch auswärts rühmlich bekannten Männern, die von 1760 an in *Wien*, und also während seines Aufenthaltes daselbst gestorben sind. *Polemiker.* Unter den ersten Gegnern *Luthers* sind freylich *Eck, Emser, Cochlaeus* und *Faber* die vorzüglichsten gewesen; dass es derselben aber mehrere gegeben, beweiset ein hier mitgetheiltes alphabetisches Register derselben. *Rom.* Wir setzen diesen Artikel, weil er kurz ist, ganz hieher. In *Juvenals* Zeiten kam man da fort 1) durch *Laster:*

> *Aude aliquid brevibus Gyaris, et carcere dignum,*
> *Si vis esse aliquis. Sat.* 1.

2) durch *Bestechungen: Omnia Romae cum pretio. Sat.* 3. 3) durch *Lügen — Quid faciam Romae? Mentiri nescio. Sat.* 3. *Schmetterlinge.* Eine glückliche Verdeutschung der linneischen Terminologie. *Schnitzer.* Unter denen die *Marchand* in seiner *Histoire de l'Imprim.* gemacht hat, hätte wohl auch jener hier eine Stelle verdient, da er den Verfasser einer Schrift, den *Jordanus de Quedlinburg*, zu einer Stadt, mit Namen *Jordanis* umschuff, wo man 1490 zu drucken anfieng. *Servetus.* Seine *Christianismi Restitutio* wurde 1791 wieder abgedruckt. In *Heinsius allgem. Bücherlexicon* IV B. S. 41 steht, *Norimbergae bey Rau.* Sollte das wohl richtig seyn? Rec. würde auf einen andern Drucker und Verleger gerathen haben. *Wien.* Ein abermaliger Nachtrag zur Buchdruckergeschichte — nicht *Geschichte* — dieser Stadt.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHYSIK. *Duisburg*, b. Cramer: *Joan. Gottlob Leidenfrost* Med. D. et P. P. O. *de aquae communis nonnullis qualitatibus Tractatus.* 1796. 150 S. 8. Eine Buchhändlerspeculation, welche dieses bereits im Jahr 1756 erschienene, und damals der kön. Akad. d. Wiss. zu Berlin dedicirte Tractätchen durch ein neues Titelblatt um 40 Jahr zu verjüngen gesucht hat. Natürlicherweise sucht man daher in selbigem vergebens nach den neuern richtigern Kenntnissen und Theorien, welche spätere Decennien über die Natur des Wassers verbreitet haben. Demohnerachtet hat dieser Tractat immer noch seinen Werth und kann dazu dienen, die Naturforscher auf manche, noch nicht genug aufgeklärte, Phänomene aufmerksam zu machen; z. B. auf die in §. XV seqq. dargelegten Bemerkungen über die verschiedene Fixität des Wassers in verschiedenen Graden der Hitze; als dessen Fixität, nach §. XXVI auf weissglühenden Eisen dreymal grösser ist, als die des Quecksilbers, u. s. w.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 18. April 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HAMBURG, b. Bohn: *Verhandlungen und Schriften der hamburgiſchen Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe. Erſter Band*, mit 2 Kupfern. 1792. 1 Alph. 3½ Bog. *Zweyter Band*, mit 1 Kupfer. 1793. 1 Alph. 8 Bog. *Dritter Band*, mit 8 Kupfern und einem Sach- und Namenregiſter über die erſten 3 Bände. 1795. 1 Alph. 9 Bog. *Vierter Band*, mit 6 Kupfern. 1797. 1 Alph. 5¼ Bog. 8. (6 Rthlr. 2 gr.)

Die Wichtigkeit der Künſte und Wiſſenſchaften und ihr heilſamer Einfluſs auf den Fortgang und Wachsthum der Manufacturen und des Handels wird oft *da* am wenigſten erkannt und geſchätzt, wo dieſe am ſtärkſten betrieben werden. Nicht ſo in Hamburg, in dieſem groſsen Sammelplatze der meiſten Ein- und Ausfuhrwaaren unſers Vaterlands, dieſer Hauptſtütze ſeines Seehandels und Wechſelverkehrs. Hier, wo nicht allein eine weit ausgebreitete Geſchäftigkeit in verſchiedenen Manufacturen, ſondern auch hauptſächlich ein ſo allgemeiner Handelsgeiſt herrſcht, der alles Denken und Streben zu beleben und zu lenken ſcheint, wird der Künſtler, der Gelehrte, und jeder Erforſcher neuer Vortheile in nützlichen Gewerben nicht — wie in ſo mancher anderen in- und ausländiſchen Handelsſtadt — herabgewürdigt, ſondern geachtet, unterſtützt und belohnt. Der überzeugendſte Beweis hievon liegt in dem anzuzeigenden Werke vor Augen. Schon vor 32 Jahren vereinigten ſich 95 daſige Einwohner, verſchiedenen Standes und Berufes, zu der edeln Abſicht, Künſte und nützliche Gewerbe zu befördern. Dieſe Geſellſchaft hat ſeitdem fortgedauert, und mit unabläſſiger Thätigkeit zu nützlichen Erfindungen ermuntert und die Erfinder belohnt. Auf eben dieſem Wege hat England bekanntlich ſo auſserordentlich weite Fortſchritte in der Vollkommenheit ſeiner Manufacturwaaren und ſeines Handels gemacht. Schon wegen eines ſo rühmlichen Endzwecks verdienen die Producte jener Geſellſchaft (wovon das Publicum bisher nur zuweilen einzelne Theile in öffentlichen Blättern, oder in beſondern Abdrücken empfangen hat, die aber nunmehr in der hier angefangenen und fortzuſetzenden Sammlung theils durch den vollſtändigen Abdruck der Aufſätze von vorzüglichem Werthe, theils durch concentrirte Auszüge und Nebeneinanderſtellungen mitgetheilt werden ſollen,) vorzügliche Aufmerkſamkeit, auf die ſie ihres innern Werthes halber noch mehr Anſprüche machen können.

In dem *erſten* Bande wird der Leſer zuerſt von dem Urſprunge und Fortgange der Geſellſchaft, von der obrigkeitlichen Beſtätigung derſelben, von ihren Vorſtehern und Mitgliedern ſeit 1765 bis 1789, von ihrer anfänglichen und nachmals beſonders durch den jetzigen Hn. Senator *Günther* verbeſſerten Einrichtung und von den Grundſätzen ihrer Zuſammenkünfte, Verhandlungen, Berathſchlagungen und Entſchlüſſe unterrichtet. Dann Nachrichten von den Verhandlungen der Geſellſchaft im J. 1790, die auſser der Namenliſte der Senioren, Deputirten, neuen Mitglieder und Aſſociirten im gedachten Jahre, einen Auszug des Verzeichniſſes aller in eben dieſem Jahre von den benannten Künſtlern und Handwerkern öffentlich ausgeſtellten Kunſtwerke, Arbeiten und nützlichen Erfindungen, und die in den beiden damaligen halbjährigen öffentlichen Verſammlungen geſchehenen Vorträge enthalten. In den folgenden Aufſätzen finden ſich Unterſuchungen, Berathſchlagungen und Entſchlüſſe über die Anwendbarkeit der in 6 eingekommenen Preisſchriften geſchehenen Vorſchläge zu *zweckmäſsigen Arten von Zwangsarbeiten* für faule und widerſpenſtige Arme beiderley Geſchlechts; eine Anleitung zur *Verfertigung eines Nothſteuerruders*, von Hn. Schiffscap. *Müller*, mit einer Kupfertafel und Erklärung der Kunſtwörter; eine Belehrung über die *Conſtruction des hydrometriſchen Flügels* und über deſſen Gebrauch, als Wind- und Strommeſſer, von Hn. Cond. *Woltmann;* ein Auszug aus den Verhandlungen über einen eingeſchickten Vorſchlag zur Anlegung einer *Manufactur halbſeidener Zeuge*, von Hn. Prof. *Brodhagen;* Nachrichten über das *Abſchwefeln der Steinkohlen*, zum Theil auch von Hn. *Brodhagen;* ingleichen über die beſten Mittel zur *Vertilgung der Larven der Maykäfer (Scarabaeus Melolontha L.)*, von Hn. Sen. *Günther* und D. *Reimarus;* von einem der Geſellſchaft mitgetheilten *Vorſchlage, Leder in Torfmooren zu gärben* und von den damit angeſtellten Verſuchen, von Hn. Prof. *Brodhagen;* Verhandlungen über die Unterſuchung der hauptſächlichſten *Quellen der Verarmung in den niedern Ständen*, mit beſonderer Rückſicht auf Hamburg, und der wirkſamſten und anwendbarſten Mittel dagegen, worüber ſich Aufſätze von den Hn. *Günther, Voght, Bachmann* etc. finden; eine Anleitung zur *Berechnung der allmälichen Abnahme des Werths eines auf 30jährige Annuität von 6 Procent Courant in Bankgelde belegten Capitals*, von halben zu halben Jahren, von Hn. *M. von Drateln*, mit vorangeſetzter Erläuterung von Hn. *Günther;* und zuletzt kurze Nachrichten von gemeinnützigen Vorſchlägen und Erinnerungen, als von Benutzung

der Wallgraben zur Anpflanzung der Bandweiden, über die Befreyung der Abtritte vom übeln Geruche, die Einführung der Fiakers, einer kleinen Post, das Harpunenwerfen, Anlegung öffentlicher Flufsbäder, eines Ammencomtoirs, den Gebrauch des Torfs ſtatt der Mauerſteine, die Rettung der Waaren und Mobilien bey Feuersbrünſten, ingleichen von des Seecapitäns Müller Bekanntmachung eines Schiffs- und Seelexicons, und von den offenſtehenden Preisaufgaben.

Solche Gegenſtände verdienen gewifs, ihrer Wichtigkeit und Nützlichkeit wegen, eine ſo emſige Erforſchung, als die Geſellſchaft darauf verwendet hat. Beſonders gehören dahin ihre Verhandlungen über die Verarmung und den Müſſiggang arbeitsſcheuer und widerſpenſtiger Armen. Durch Einſammlung der hierauf abzweckenden Vorſchläge und ſorgfältiges Prüfen derſelben hat ſie zu der muſterhaften Einrichtung der hamburgiſchen Armen- und Arbeitsanſtalten ſehr viel beygetragen. Von einleuchtender Wahrheit und Gründlichkeit ſind gewifs folgende Grundſätze in den hierüber mitgetheilten Aufſätzen. S. 178. „Jede Anſtalt, die nur durch das Extrem körperlicher Züchtigung Arbeitsproducte erzwingen „kann, leiſtet dem Staate unglückliche Dienſte; ſie „bildet Sklavenſeelen, wo ſie Arbeit und Induſtrie „bilden ſollte.“ S. 180. „Die Ermangelung einer „richtig organiſirten Zwangsarbeitsanſtalt überfüllt „das Zuchthaus und erſchöpft ſeine Subſiſtenz. Exiſtenz ſo einer Zwangsarbeit leert das Zuchthaus „und ſetzt die Armenanſtalten in den Stand, nicht „blofs Verſorgungsanſtalt zu ſeyn, ſondern auch Bildungsanſtalt.“

Eben ſo reichhaltig, zwar nicht an Zahl der Abhandlungen, aber an Wichtigkeit der Gegenſtände, iſt auch der den Verhandlungen und Schriften vom J. 1791 gewidmete *zweyte* Band. Aufser den hier wiederholten Nachrichten von den Mitgliedern, ausgeſtellten Kunſtwerken und gehaltenen Vorträgen, meiſtens von Hn. D. *Meyer*, iſt der gröſste Theil dieſes Bandes mit einer ausführlichen Belehrung von den eingekommenen Beantwortungen der beiden die *Verbeſſerung des Geſindes* und das Kappen der Bäume betreffenden Preisfragen, von den darüber abgeſtatteten Berichten und angeſtellten Berathſchlagungen, und mit einer umſtändlichen Beſchreibung des Zwecks, der Einrichtung und des Fortgangs des von der Geſellſchaft veranlafsten unentgeldlichen Lehrvortrages für junge Handwerker, Künſtler und Fabrikanten angefüllt. Vorzüglich wichtig und gemeinnützig ſind die Verhandlungen über den erſten und dritten Gegenſtand; auch ſind die über den zweyten, ungeachtet ſeiner beſondern Beziehung auf die Bäume auf den hamburgiſchen Wällen und Landſtrafsen, wegen der darin enthaltenen, auch auf andere Gegenden anwendbaren Grundſätze, lehrreich. Unter den über die erſte Preisfrage eingelieferten 13 Beantwortungen leiſtete zwar keine völlige Genüge; jedoch verdienen unter vier einer Belohnung werth geachteten, beſonders die beiden Abhandlungen des Predigers *Schmidt* und des Juſtizaſſeſſor *Wiefiger* den Leſern aufserhalb Hamburg deshalb vorzüglich empfohlen zu werden: weil ſie die allgemeinen Quellen des Sittenverderbniſſes der Dienſtboten mit den Angaben allgemeiner Mittel dagegen umfaſſen; in den beiden andern haben aber ihre Vf. mehr auf das Local jener Stadt ihr Augenmerk beſonders gerichtet. In allen dieſen Preisſchriften ſcheinen uns jedoch bey den vorgeſchlagenen Hülfsmitteln zwey derſelben theils gar nicht, theils nicht genugſam in Erwägung gezogen zu ſeyn: dafs nämlich Veranſtaltungen getroffen werden müſſen, ſowohl zur Verſorgung ſolcher Dienſtboten, die, nach bewieſener Treue und Geſchicklichkeit in Dienſten, durch Alter oder körperliche Gebrechen, zum fernern Erwerbe ihres Unterhalts unvermögend geworden ſind, als zur Erziehung und Unterweiſung der Kinder aus den niedern Volksclaſſen, beſonders älternloſer Kinder für ihre künftige Beſtimmung zu Dienſtboten, und dafs beide Anſtalten in eine genaue, den Zweck gegenſeitig fördernde Verbindung mit einander zu ſetzen ſind. Es leidet keinen Zweifel, dafs ſolche Inſtitute, beſonders in groſsen Städten, zur Verbeſſerung des daſigen Geſindeweſens ungemein viel beytragen würden. — Das Reſultat der Berathſchlagungen über das *Kappen der Bäume* iſt nach richtigen forſtwirthſchaftlichen Grundſätzen dahin ausgefallen, dafs daſſelbe nur für kranke Bäume rathſam, dem geſunden aber immer nachtheilig ſey. — Bey der durch wohlthätige Unterſtützungen bewerkſtelligten muſterhaften und nachahmungswürdigen *Lehranſtalt für junge Handwerker, Künſtler und Fabrikanten*, um die ſich vorzüglich Hr. Senator *Günther* verdient gemacht hat, und von der er auch Nachricht giebt, haben ſich ſchon in dem letzten von den erſten drey Lehrcurſen 250 Zöglinge befunden, und den für ihren künftigen Beruf anpaſſenden Unterricht genoſſen. — Der übrige Inhalt dieſes Bandes geht den Gebrauch der Wallfiſchbaarden und des Fiſchbeins (worüber Hr. *Brodhagen* einen Auszug aus den deshalb gepflogenen Verhandlungen gegeben hat) und den Vorſchlag zur Errichtung eines Säugammencomtoirs an. Ein merkwürdiger Vorſchlag zur Sicherheit der Stadt Hamburg gegen die Fluten der Elbe von der See her, iſt von dem würdigen Hn. Prof. *Büſch* ausgeführt worden. Kurze Nachrichten von Vorſchlägen und Erinnerungen wegen Vertilgung der Erdkrabbe *(Gryllotalpa L.)*, auch wegen Anlegung einer öffentlichen Badeanſtalt, von Hn. D. *Moldenhawer*, und die offenſtehenden Preisaufgaben beſchliefsen dieſen Band.

In dem *dritten* Bande befinden ſich die Schriften vom J. 1792, und in deſſen Anfange eben ſo die gewöhnlich vorausgeſchickten Nachrichten, wie in den vorhergehenden beiden Bänden. Die Aufſätze handeln von der Errichtung einer *Badeanſtalt für kalte Flufsbäder*, mit drey Kupfertafeln; von den *Urſachen des Verfalls der Manufacturen, Fabriken und Gewerbe zu Hamburg* und von den Mitteln zur Wiederherſtellung derſelben; von den *Vortheilen und Nachtheilen der Zünfte und Gilden*, und von ihrer Verbeſſerung

erung oder gänzlichen Aufhebung; von den bey lem *Ankaufe der Feuerungsbedürfnisse in der hamburgischen Gegend obwaltenden Misbräuchen* und den anwendbarsten Mitteln zur Abstellung derselben, mit inem Auszuge der Preisschrift des Hn. Schierwater; ind von der jetzigen Einrichtung der *hamburgischen Rettungsanstalten für im Wasser verunglückte Menschen* von Hn. Senator *Günther*), mit 5 Kupfertafeln. Den Beschluss machen auch hier kurze Anzeigen von einem Schreiben der Gesellschaft an die Societät *felix meritis* in Amsterdam und der darauf erfolgten Antwort, im Betreff des hamburgischen Schiffskalenders, von dem trockenen Verspinnen der Kuhhaare und die offen stehenden Preisaufgaben.

Hievon verdienen die beynahe den dritten Theil dieses Bandes ausmachenden Schriften über die *Zünfte und Gilden*, wegen ihrer allgemeinen Nutzbarkeit ausgezeichnet zu werden: da in denselben, und vorzüglich in der Preisschrift des Senator *Weiss* zu Speier die Vortheile und Nachtheile derselben deutlich ins Licht gesetzt und richtig gegen einander abgewogen worden sind. Aber auch die übrigen mit besonderer Rücksicht auf Hamburg und dessen Gebiet abgefassten Abhandlungen enthalten viele gleichfalls für andere Gegenden nutzbare Aufschlüsse und Anweisungen. Dies gilt vorzüglich von den erforschten Hülfsmitteln zur Errettung der im Wasser verunglückten Menschen.

Im *vierten* Bande werden, nachdem die Geschichte der Gesellschaft für die Jahre 1793 u. 1794 fortgesetzt worden, über *Luxus*, *Bürgertugend* und *Bürgerwohl* zwar nur einzelne, aber aus sorgfaltigen Wahrnehmungen geschöpfte Betrachtungen, von den Hn. *Sieveking*, *Hudtwalker* und *Günther* mitgetheilt; worauf eine ausführliche, durch 6 Kupfertafeln erläuterte Beschreibung der durch Hn. Prof. *Büsch* veranlassten weitern Vorschläge zur Sicherung der Stadt Hamburg gegen die Fluten der Elbe von der See her und der darüber angestellten Untersuchung folgt. Die weitern Verhandlungen betreffen die Erforschung der *Ursachen des Verfalls der Fischereyen* überhaupt und besonders in der Elbe, und der dagegen anzuwendenden Mittel, von Hn. Landvogt *Odemann* und Hn. Prof. *Büsch*; die *Errichtung einer Seebadeanstalt* an der Nordsee *im Amte Ritzebüttel*; die zweckmäfsigsten und anwendbarsten Vorschläge zur *Errichtung einer Anstalt, wodurch das bewegliche Eigenthum bey entstehenden Feuersbrünsten gerettet werden kann*, besonders überarbeitet von Hn. Sen. *Günther*; ingleichen zur *Verhütung der Feuersgefahr in Fabriken*, besonders auch in Rücksicht auf Selbstentzündungen, von den Hn. *Günther* und *Brodhagen*. Die ersten beiden haben für Hamburg das nächste, die übrigen beiden hingegen ein allgemeines Interesse. Zum Beschlusse hier gleichfalls einige kurze Nachrichten von dem *Beytrage der Gesellschaft zu dem hamburgischen Kalender* für das J. 1794, von einem Vorschlage wegen *Benutzung der Robbenfelle*, von einem Nachtrage zur Ergänzung der Abhandlung über den *Ankauf der Feurungsbedürfnisse* im 3ten Bande, und von den offen stehenden Preisaufgaben.

Wir bemerken nur noch, dafs die Nachrichten und Vorträge, die die Gesellschaft überhaupt betreffen, alle von dem Secretär und Bibliothekar derselben Hn. Doctor und Domherr *Meyer* herrühren. Mehrere von den hier vorkommenden Abhandlungen sind auch unter besondern Titeln zu haben.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Ueber Zeitungen.* Ein Beytrag zur Staatswissenschaft, von *J. v. Schwarzkopf.* 1795. 127 S. 8.

Der in dieser Schrift untersuchte Gegenstand, der Ursprung und die Verbreitung unserer heutigen Zeitungen verdiente längst eine historische Entwickelung; aber wer durfte dergleichen bey den vorhandenen dürftigen Hülfsmitteln, und den Schwierigkeiten, auch nur Materialien zur Geschichte der berühmtesten Blätter zusammen zu bringen, wagen. Glücklicherweise hat Hr. *v. S.* sich durch alle diese Hindernisse nicht abschrecken lassen, und durch diese interessante und sehr belehrende Schrift die rauhe Bahn gebrochen. Ungeachtet ihres reichhaltigen Inhalts und der trefflichen Bemerkungen, wodurch er die trockensten Notizen anziehend macht, übergiebt er sie dem Publicum nur als den Vorläufer eines ausführlichen Werks über diesen Gegenstand, welches wir nach den mannichfaltigen hier mit Auswahl zusammen gestellten Nachrichten, der ausserordentlichen Belesenheit in den heterogensten Schriften, und nach der Lage des Vf., in der er durch Reisen, ausgedehnte Bekanntschaft und politische Wirksamkeit, seinen Materialienvorrath vervollständigen kann, für eine wahre Bereicherung unserer Literatur ansehen. Zwey Hauptabtheilungen behandeln hier die Zeitungen in historischer und politischer Rücksicht. In der ersten sucht der Vf. die frühesten Spuren dieser Blätter und ihre bald langsame, bald schnellere, Verbreitung in verschiedenen Ländern auf. Italien scheint ihm das Vaterland der Zeitungen, wenigstens schrieb man schon 1536 in Venedig Nachrichten von den neuesten Vorfällen, davon Magliabecchis Bibliothek in Florenz eine sechzigjährige Sammlung enthält, aber über die Veranlassung des Namens *Gazetta* wagt er nicht zu entscheiden, eben so wenig wie über das Alter dieser Benennung. Rec. ist, was diesen letzten Punkt betrifft, immer aufmerksam bey Lesung mehrerer Schriftsteller des sechszehnten Jahrhunderts gewesen, hat aber zur Zeit keine frühere Spur dieses Worts, als im Jahr 1590 bemerkt. Sie findet sich in einem englischen in dem angeführten Jahre geschriebenen Briefe, den *Lodge* in seinen *Illustrations of english history* im III Theil S. 9 hat abdrucken lassen. Hier heifst es: *I pray Your Lordship esteem my news as those, which in Venice are fraught in the Gazetta.* Doch vielleicht hat Hr. *v. S.* aus eigener Lectüre frühere Spuren dieses Namens gefunden. Die deutschen Gelegenheitsblätter, die in eben diesem Jahrhundert bey jedem wichtigen Vorfall in mehreren Städten gedruckt wur-

den, berührt er ebenfalls, nebst den englischen Kriegsjournalen, die seit 1641 während und nach den bürgerlichen Unruhen in Menge erschienen. Unter den darüber angeführten Schriftstellern haben wir eine Quelle das *Gentlemans Magazine* von 1773 S. 271 vermisst, das gute Nachrichten von diesen englischen Merkuren enthält. Darin wird *Bruno Rives* als der erste Vf. dieser Flugschriften genannt, der 1642 den *Mercurius rusticus* schrieb, und in demselben Jahre edirte *Joh. Berkenhead* in Oxford ein ähnliches Blatt unter dem Titel *Mercurius aulicus*. Von deutschen fortlaufenden Zeitungen ist es dem Vf. gelungen, ein altes Blatt unter der Aufschrift *Aviso*, *Relation* oder *Zeitung* vom Jahre 1612 mit der Nr. 14 aufzufinden. Fast scheinen unter den jetzt noch vorhandenen Zeitungen die Frankfurter die ältesten zu seyn. Dem Arzt *Renaudot* wird die Ehre der Erfindung mit Recht abgesprochen, auch gegen Hn. *Beckmann* erwiesen, dass man schon vor 1727 Intelligenzblätter hatte. Ueber die Entstehung der Zeitungen an verschiedenen Orten und ihre Vermehrung in Kriegszeiten giebt der Vf. sehr reichhaltige Nachrichten, und hierauf verbreitet er sich über die Geschichte und Charakterisirung der Zeitungen in den mehresten europäischen Staaten. Von den verschiedenen englischen und französischen Blättern hat der Vf. interessante Nachrichten mitgetheilt. Neapel soll nach *Dupaty* erst 1785 eine eigene Zeitung erhalten haben. Dies scheint uns unrichtig, da nach *Galantis Descrizione Geographica delle Sicilie* T. II. S. 256 die Verpachtung der Zeitungen ein so altes Regal der Krone ist, dass er über dessen erste Entstehung keine Nachricht hat erfahren können. Indessen scheint dort die Zeitungsliebhaberey nicht gross zu seyn, da dieser Pacht nebst dem Kalenderhandel nur 540 neapolitanische Ducaten beträgt. Ausser den S. 53 angeführten schwedischen Zeitungen erscheinen in Stockholm auch *Inrikes Tidningar*, die blos inländische Begebenheiten, Unglücksfalle, Ein- und Ausfuhrlisten, Amtsveränderungen etc. bekannt machen. In Calcutta wird seit 1784 auch ein *Oriental Advertiser or Calcutta Gazette* gedruckt, der wöchentlich herauskommt, die aussereuropäischen und bengalischen Vorfälle, persische Berichte von der Kaiserstadt Delhy liefert und worin man Anzeigen und Bekanntmachungen in persischer und bengalischer Sprache finden kann. Jetzt haben auch Madras und Bombay eigene Zeitungen. Die Nachricht von den nordamerikanischen Zeitungen kann jetzt aus *Ebelings* amerikanischen Magazin St. II. S. 118 sehr ergänzt werden. Zuletzt ertheilt der Vf. unter der Aufschrift *politische Abtheilung* verschiedene sehr durchdachte Beherzigungen, Vorschläge und Wünsche, über den Nutzen, Einfluss, die Mängel, Voreiligkeit, und Censur der Zeitungen, welche gleich den vorher gegebenen Notizen gewiss auf den Beyfall aller gebildeten Leser rechnen können.

Leipzig, b. Vofs u. Comp.: *Zeichen-, Maler- und Stickerbuch zur Selbstbelehrung für Damen* — von *J. Friedr. Netto*. 2ter Th. mit 24 Kupfertafeln und einem auf Taffet mit Seide und Gold gestickten Modelltuche. 1798. Queerfol. mit 40 S. Text.

Der erste Theil dieses Werks ist schon A. L. Z. 1795. Nr. 331. angezeigt und beurtheilt worden: in diesem vor uns liegenden zweyten Theile nun scheinen einige Blätter zwar besser, andere aber auch nicht so gut gerathen zu seyn, die Ausführung ist ungefähr gleich geblieben. T. I. III. IV. VII. enthalten verschiedene recht artige Zeichnungen, besonders ist Nr. 3. T. IX. in der That sehr schön und geschmackvoll. Die drey Zeichnungen für Ofenschirme T. X. sehen auch nicht übel aus, und sind nur des Kleinlichen wegen zu tadeln. T. XI. ist meistens mit allegorischen Zeichnungen zu Stickereyen in Stammbücher, auf Brieftaschen, Strickbeutel und dergleichen angefüllt, welche übel gerathen sind. Man trifft hier den ganzen abgenutzten sentimentalen Plunder von Urnen, Rosen, Altären, Gräbern, Cypressen, Eremitagen, Ruinen u. dgl. wieder an, eben so mittelmäsig angeordnet als ausgeführt. Rec. will zwar von Hn. *N.* nicht zu viel fodern und deswegen nicht um den Sinn und Bedeutung der Gegenstände mit demselben hadern; aber er hätte doch nicht Dinge vorzeichnen sollen, welche sich gestickt unmöglich gut ausnehmen können; denn die Stickerey kann nur durch Pracht, Glanz und Gegensatz ihrer schönen Farben wirken. Deswegen ziemen ihr phantastische Blumen und — Schnörkel am besten, wobey keine bestimmte Form oder Nachahmung erfodert wird; wenn sie sich aber an Darstellung natürlicher Gegenstände wagt, so wird ihr Unvermögen sichtbar, und mit vieler Mühe nur ein schlechtes Kunstwerk hervorgebracht werden. Die auf dem beygefügten Modelltuche gestickte Ansicht des brennenden Vesuvius ist hievon ein anschauliches Beyspiel. Was nun weiter den Text dieses Werks betrifft, so verdienen alle diejenigen Kapitel, welche praktische Anweisungen zum Sticken enthalten, viel Lob; man sieht, dass der Vf. in diesem Fache wohl geübt und erfahren ist. Die Regeln zum Landschaftzeichnen und Malen hätten hingegen wegbleiben können, ohne dass dem Werk deswegen etwas von seinen Verdiensten entzogen worden wäre.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 19. April 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wir holen für diesmal die Anzeige einiger encyklopädischen, oder richtiger isagogischen Schriften nach, die den gemeinschaftlichen Zweck haben, zur Wissenschaftskunde anzuführen, deren aber doch jede ihren eigenen Plan, und ihre eigenthümlichen Verdienste hat:

Berlin und Stettin, b. Nicolai: *Handbuch der Literatur*, angehenden Justizbedienten, vorzüglich den königl. preussischen Justizreferendarien gewidmet von *Eberh. Jul. Wilh. Ernst* v. *Massow* erstem Präsidenten der k. p. pommerschen und caminschen Regierung — zu Altenstettin. 1794. *Erster Band.* 542 S. *Zweyter Band.* 928 S. 8.

In der Vorrede, worin sich der eben so aufgeklärte als wohlwollende Geschäftsmann durch Einsichten und Gesinnungen zu seinem Vortheile ankündigt, meldet der Vf., dass er anfangs willens war, ein Werk über die Bildung der Justizreferendarien in vier Theilen zu liefern, das 1) ihre moralische Bildung 2) Bildung des Verstandes durch Wissenschaften 3) die besondern Regeln bey praktischen Arbeiten und 4) die Bestimmung der Referendarien zu wirklichen Aemtern, und deren Verwaltung abhandeln sollte; dass er sich aber nachher entschlossen, diese Theile in besondern für sich bestehenden Büchern abzuhandeln. Diesem zufolge hat er 1792 die Anleitung zum praktischen Dienst der Referendarien herausgegeben, und liess bald darauf das gegenwärtige Werk folgen.

Der erste Theil enthält allgemeine Bemerkungen über den Menschen, dessen Erziehung und Bildung, über das Studium der Referendarien, über Umfang und Eintheilung der Wissenschaften, über Literatur, Encyklopädie und Methodologie. Hier kommen zuförderst unter den drey ersten Titeln eine Menge sehr nützlicher und pragmatischer Rathschläge vor, wovey, ob sie gleich vom Allgemeinen ausgehn, doch die Rücksicht auf die besondere Lage der Referendarien verfehlt wird. Unter dem vierten Titel giebt der Vf. eine allgemeine Anweisung zum Studiren der Referendarien; er räth ihnen eine für ihre Bestimmung zweckmäfsige Auswahl, ohne im mindesten eine zu gemächliche Genügsamkeit im Studiren zu begünstigen. Der fünfte Titel enthält einen bellarischen Entwurf sämmtlicher Wissenschaften, und der schönen Künste. Der Vf. hat sich hier, mit achtbarer eigenen Beurtheilung an die besten Führer gehalten, die er damals finden konnte. Jetzt könnte das Ganze schon nach einer mehr systematischen Ordnung gestellt werden. Für das Fach der Dichtkunst ist Hn. Schützens Tafel aus seinem Lehrbuche zur Bildung des Verstandes und Geschmacks eingerückt. Im zweyten Theile handelt Hr. v. *M.* die nicht unmittelbar zur Rechtsgelahrtheit gehörigen Kenntnisse ab. Es kommen also hier die Geschichte nach allen ihren Theilen, nebst der Geographie, die Philosophie, Mathematik, Theologie, Naturgeschichte, Naturlehre und Arzneywissenschaft, die schönen und mechanischen Künste, (unter den letzten die sämtlichen Gewerbswissenschaften, Oekonomie, Technologie und Handlungswissenschaft) endlich die Staatsregierungswissenschaft vor. Wie richtig hier der Blick des Vf. und wie passend für die Bestimmung derjenigen, denen er sein Werk bestimmt, seine nicht blos nachgesagten, sondern durch eigene Beobachtung modificirten Vorschriften sind, davon nur einige Beweise. Wie nöthig ein Theil der neuen Geographie, besonders die Statistik der preussischen Staaten, für den preussischen Justizbedienten ist, so ist doch die alte Geographie für ihn zu schwer, und zu wenig interessant. Mythologie gehört blos zu den Conversationskenntnissen des Geschäftsmanns; nie darf sie sein Lieblingsstudium werden. Von der Philosophie ist ihm hauptsächlich die Psychologie, und die praktische Philosophie zu empfehlen. Sich in Speculationen einzulassen, hat er weder Zeit noch Beruf. Der Vf. wünschte für Justizbediente ein aus Criminalacten, pädagogischen Schriften, neuen Bemerkungen über den Umgang mit Menschen gezognes System der Psychologie. Von der Mathematik empfielt er ein fleissiges Studium auf Schulen und Universitäten, setzt aber sehr richtig hinzu: „Referendarien, die diese edle Wissenschaft vor ihrem Eintritt in die Bildungsperiode zu Amtsgeschäften sich zugeeignet haben, werden ihren Einfluss aufs Studiren und Arbeiten täglich segnen, wenn gleich der jetzige Beruf dem unmittelbaren weitern Umgange mit den mathematischen Wissenschaften Grenzen setzet. Diejenigen aber, die sich in ihrer Jugend wenig oder gar keine wissenschaftliche Kenntnis der Mathematik erwarben, werden gegen jene immer sehr zurückbleiben. Ihre jetzige Lage macht es unmöglich, hier das Versäumte vollständig nachzuholen.“ Der dritte Theil, mit welchem der zweyte Band des Werkes anfängt, handelt von der Rechtsgelahrtheit sowohl überhaupt, als in Beziehung auf die preussischen Staaten. Nach einer allgemeinen Uebersicht wird unter den folgenden 18 Titeln, von

der juriſtiſchen Encyklopädie und Methodologie, der Geſchichte der Geſetze, Geſchichte der Rechtsgelahrtheit, dem Naturrecht, der allgemeinen poſitiven Elementar-Rechtsgelahrtheit, den Vorbereitungs- und Hülfswiſſenſchaften derſelben, der Quellenkunde, ſowohl in Anſehung der fremden, als urſprünglich deutſchen, endlich der preuſsiſchen Geſetze, dem daraus entſtehenden Syſtem der vermiſchten Rechtswiſſenſchaften, dem poſitiven Staats- und Völkerrecht, dem poſitiven Privatrecht, dem Lehnrecht, dem Kirchenrecht, dem Criminalrecht, und der praktiſchen Rechtsgelahrtheit gehandelt. Unter dem neunzehnten Titel, werden juriſtiſche Nebenwiſſenſchaften oder ſpecielle Theile der Jurisprudenz, die ſich auf beſondere Stände oder Objecte beziehen; z. B. Adelsrecht, Bauernrecht, Wechſelrecht u. ſ. w. abgehandelt. Gewiſs würde der Vf. hier manches jetzt anders ſtellen, wenn es auf ſtrenge ſyſtematiſche Anordnung ankäme; aber in der Ausführung ſelbſt hat er überall ſeinen Hauptzweck, den Referendarien nützlich zu werden, im Auge behalten. Der letzte Titel betrachtet noch die Provincial- und Localrechtsgelahrtheit. Der vierte Theil endlich giebt ſehr brauchbare Regeln für das Studium der Referendarien, nach Maasgabe ihrer verſchiednen ſubjectiven Verhältniſſe. Hr. v. *M.* theilt ſie nach einer ſehr richtigen Erfahrung in drey Claſſen. Die erſte beſteht aus ſolchen, die als Schüler und Studenten im Ganzen zweckmäſsig gebildet ſind; die zweyte aus ſolchen, die zwar als gutgebildete Schüler, aber als verſäumte Studenten, in die praktiſche Laufbahn eintraten; die dritte aber aus verſäumten Schülern. In dieſer ganzen Abhandlung hört man den Mann ſprechen, der viel und lange über Dienſtverhältniſſe und Candidaten gedacht und beobachtet hat, der jede Art von Gelehrſamkeit ſchätzt, doch vor allem eifrig auf das Zweckmäſsige, und das was der Beruf fodert, dringt, der vor jeder der Amtspflicht ſchädlichen Zerſtreuung warnt, und doch nirgend der Trägheit oder Seichtigkeit ſchmeichelt. Lieben und hochachten muſs man ihn vollends dann, wenn man ihn mit aller Beſcheidenheit erzählen hört, daſs er noch als Regierungspräſident zum wirklichen Unterricht der Referendarien in dazu ausgeſetzten Converſationsſtunden Zeit zu finden wuſste. Auf das neue preuſsiſche Geſetzbuch hat er überall ſo viel Rückſicht genommen, als der Umſtand, daſs es gerade damals zwar ſchon vollendet war, aber doch noch nicht geſetzliche Kraft erhalten hatte, nur immer erlauben wollte. In den angeführten Büchern, iſt eine ſehr einſichtsvolle Auswahl beobachtet, und man ſieht häufig aus der Beurtheilung, daſs ſie der Vf. nicht bloſs den Titeln nach kannte. Auch iſt der Druck ſehr correct, nur iſt einigemal *Schnaubarth* für *Schnaubert*, einmal *Kock und Förſter* für *Cook und Forſter* gedruckt; und mehreremal, wo nicht durchweg *ſcientiviſch* für *ſcientifiſch*; die letzte Schreibart iſt wenigſtens die richtige, von dem neulateiniſchen Worte *ſcientificus*.

Noch iſt anzuführen, daſs dieſes Handbuch bereits im Jahre 1792 dem Druck übergeben worden, und die Vorrede den 31 April 1792 datirt iſt. Es war alſo früher beendigt als das ſogleich anzuzeigende Eſchenburgiſche Lehrbuch der Wiſſenſchaftskunde erſchien.

BERLIN und STETTIN, b. Nicolai: *Lehrbuch der Wiſſenſchaftskunde*, ein Grundriſs encyklopädiſcher Vorleſungen von *Joh. Joach. Eſchenburg* Hofr. und Prof. in Braunſchweig. 1792. 351 S. 8.

Um eine Einleitung in die Wiſſenſchaften zu bezeichnen, welche ihren Inhalt, Umfang, Nutzen, Verhältniſs gegen andere, nebſt der Methode ſie zuſtudiren und den nöthigſten Hülfsmitteln angebe, iſt *Wiſſenſchaftskunde* ein ſehr ſchicklicher Ausdruck und, dem gewöhnlich dafür gebrauchten *Encyklopädie* unleugbar vorzuziehen. Nicht zu gedenken, daſs dieſem griechiſchen Worte auf dieſe Art angewandt, eine ganz fremde von ſeiner urſprünglichen abweichende Bedeutung geliehen wird; ſo iſt es auch nach dem neuern Gebrauche doppelſinnig, indem es bald für die Beſchreibung der Form einer Wiſſenſchaft, bald für eine wirkliche, kürzere oder längere Abhandlung derſelben geſetzt wird, da man denn wenigſtens *formale und materiale Encyklopädie* unterſcheiden müſste, wofür neuerlich einige, den nicht ſehr ſchicklichen Ausdruck *äuſsere und innere Encyklopädie* gebraucht haben. Sonderbarer hat indeſs wohl niemand dieſen Ausdruck angewandt, als der ſel. Baſedow, da er den Einfall hatte, *Eraſmi colloquia* im Auszuge für ſein, auch gegen die Analogie, ſogenanntes, *Philanthropinum* in Deſſau herauszugeben. Er nannte dieſe *Eraſmi colloquia ſelecta*, auf eine lächerlich pomphafte Art: *Encyclopaedia philanthropica colloquiorum Eraſmi.* Für das alſo, was Sulzer kurzen Begriff aller Wiſſenſchaften nannte, oder andere, wie Hr. Schmid, einen Abriſs der Gelehrſamkeit nennen, iſt *Wiſſenſchaftskunde* ein ſehr beſtimmt und analogiſch gebildeter Ausdruck. Vorleſungen über dieſe Wiſſenſchaftskunde würden aber richtiger *iſagogiſche*, als *encyklopädiſche* heiſsen müſſen. Man würde auf dieſe Art das letzte Wort auf eine gedrängte Abhandlung der Hauptmaterien einer Wiſſenſchaft zurückführen können, und ſo würde dann eine ſyſtematiſche Folge akademiſcher Compendien über alle Theile der Jurisprudenz in dieſem Sinne eine juriſtiſche Encyklopädie heiſsen.

Der Sulzerſche kurze Begriff hat zu ſeiner Zeit ſehr gute Dienſte gethan. Aber theils die ſeit der Zeit vorgegangenen mannichfaltigen Erweiterungen im Reiche der Wiſſenſchaften, und die dadurch veranlaſsten neuen Anſichten, theils der gänzliche Mangel der Bücherkunde im Sulzerſchen Abriſſe berechtigten Hn. Eſchenburg eine neue Arbeit zu unternehmen, und er hat ſeinen innern Beruf dazu durch die gute Ausführung hinlänglich gerechtfertigt. Sein Buch iſt bey weitem vollſtändiger, vielſeitiger, und für die jetzige Zeit zweckmäſsiger als das Sulzerſche; beſonders aber durch die beygebrachten Büchernotizen zu Vorleſungen bequemer, dazu es auch

häufig auf Schulen sowohl als Universitäten mit vielem Nutzen ist gebraucht worden. Ein Buch dieser Art kann indefs nicht gleich in der ersten Auflage die höchste Vollkommenheit erhalten. Wir zeigen also kurz die Verbesserungen an, die dem Eschenburgischen Lehrbuche bey einer zweyten Ausgabe zu wünschen wären. Zuförderst sollten die Wissenschaften systematischer angeordnet seyn. Der Vf. *zählt* blofs folgende acht Classen nach einander auf: philologische, historische, philosophische, mathematische, physikalische, medicinische, juristische, theologische Wissenschaften, und handelt nach eben dieser Folge von ihnen in acht Kapiteln. Dafs es, wie der Vf. S. 11. angiebt, für den encyklopädischen Unterricht vortheilhafter seyn sollte, wenn man auf diese Art die Wissenschaften mehr historisch als philosophisch classificire, lafst sich gewifs nicht behaupten. Gründlichkeit, Vollständigkeit, Kürze und Deutlichkeit des Vortrags müssen bey einer systematischen Stellung unleugbar gegen eine rhapsodische viel gewinnen. Zweytens hat der Doppelsinn des Worts Encyklopädie den Vf. verleitet, zuweilen aus der formalen Encyklopädie in die materiale auszuschweifen. Dies zeigt sich nicht blofs bey §. 16. der vorläufigen Begriffe, wo Werke beyderley Art durch einander gemischt aufgeführt werden, sondern auch in ganzen Kapiteln der Abhandlung. So ist im zweyten Abschnitt §. 14—33. gleichsam ein kleines freylich äufserst kurzes Compendium der Staatengeschichte enthalten. Dazu ist aber hier der Ort nicht. Die Wissenschaftskunde der Geschichte soll nicht die Begebenheiten, auch nicht einmal die vornehmsten Hauptbegebenheiten einzelner Reiche angeben. Es bleibt auch in halbjährigen Vorlesungen über die allgemeine Wissenschaftskunde dazu gar keine Zeit übrig. Aus eben dem Grunde müsste das kurze Compendium einer Geschichte der Philosophie im 3ten Abschnitt §. 37. bis 63. wegfallen. Dagegen müfsten einige ganz übergangne oder doch nur nebenbey berührte Theile der Gelehrsamkeit ausführlicher abgehandelt werden. Z. B. die Gewerbskunde, nach ihren verschiedenen Zweigen der ökonomischen Wissenschaften, der Technologie und der Handlungswissenschaft. Die letzte kommt nur beyläufig bey der Handelspolizey vor, von der sie doch sehr unterschieden ist. Manche Wissenschaft wird doppelt aufgeführt, z. B. das Naturrecht unter Philosophie und unter der positiven Jurisprudenz; die Kirchengeschichte unter der Geschichte, und der positiven Theologie; dies läfst sich vermeiden, wenn die objective Wissenschaftskunde, von der Anweisung zur Methode der Studien in Beziehung auf künftige Bestimmung, oder Berufsarten getrennt wird. Einzelne Paragraphen leiden aufserdem noch manche Verbesserungen. Ein grofser Theil davon würde sich bey der systematischen Anordnung von selbst ergeben. So ist z. B. die medicinische Polizey nicht ein Theil der gerichtlichen Arzneykunde; (VI. 37.) auch gehört jene gar nicht zur Arzneygelahrtheit, sondern zur Politik. Die Algebra (IV. 3. 14.) ist weder mit der Buchstabenrechnung einerley, noch macht sie einen Theil der Analysis aus, sondern sie ist richtiger bestimmt nur das Kapitel der Buchstabenrechenkunst von Auflösung der Gleichungen. Andere Berichtigungen würden in schärferer Grenzbestimmung mancher Wissenschaften, genauerer Angabe ihres Inhalts und Zwecks u. d. gl. bestehen müssen. Vieles davon hier beyzubringen fehlt es uns an Raum, und ist um so weniger nöthig, da des Vf. Scharfsinn ihn von selbst darauf führen wird. So ist z. B. Aesthetik als Kritik des Geschmacks nicht mehr (mit Baumgarten) durch eine Theorie der sinnlichen *Erkenntnifs* zu erklären. (III. 26.) Ebendaselbst und anderwärts ist noch der ganz unpassende Ausdruck *schöne Wissenschaften* gebraucht. Es giebt nur schöne *Künste*, nicht schöne *Wissenschaften*; ja wenn es auch eine wissenschaftliche Theorie des Schönen gäbe, könnte diese Theorie doch nicht *schöne* Wissenschaft heifsen. Metaphysik ist (III. 12.) noch durch die Wissenschaft *allgemeinster* Vernunftwahrheiten erklärt; eine Erklärung, die derselben gar keine bestimmten Grenzen anweiset. Der Inhalt und Zweck der Kritik der reinen Vernunft ist, III. 63. auch nicht bestimmt genug angegeben. In Absicht der Büchernotizen hat der Vf. eher zu viel als zu wenig gethan. Von dem Bedürfnisse des Anfängers liegen manche der angeführten zu weit entfernt. Die Richtigkeit des Drucks ist gut besorgt. S. 85. steht: *Essay on Medals* (bei *Pinkerton*) für: (*by Pinkerton*). S. 18. sollte *Roubaud* stehn für *Rombaud*. Dieser Druckfehler ist auch ins Register der angeführten Schriftsteller eingetragen worden. Dieses Register, das gewifs nicht leicht jemand aufschlagen wird, könnte füglich künftig weggelassen, und wenn ja das Buch ein Register haben soll, mit einem alphabetischen Verzeichnifs der abgehandelten Wissenschaften vertauscht werden.

Jena, b. Voigt: *Versuch einer systematischen Encyklopädie der Wissenschaften.* Von *Wilh. Traugott Krug*, D. der Philosophie und Adjuncte der phil. Fac. zu Wittenberg. *Erster Theil.* 1796. 174 S. *Zweyter Theil.* 1797. 242 S. 8.

Der Vf. hat, wie er in der Vorrede zum zweyten Theil anzeigt, im Jahre 1793 die Vorlesungen des Hn. Hofr. Schütz in Jena über das Eschenburgische Lehrbuch angehört, und erklärt, dafs er denselben manchen fruchtbaren Wink über einzelne Wissenschaften, und vorzüglich die Kenntnifs der allgemeinen systematisch encyklopädischen Methode verdanke. Er hat daher die Tafeln desselben gröfstentheils zum Grunde seiner Anordnung gelegt, wie wir denn in der allgemeinen Tabelle, in der Tafel der Philologie, Arzneygelahrtheit, Jurisprudenz keine Abänderung bemerkt haben, wenn wir sie mit denen vergleichen, welche in dem von den Herausgebern des Repertorium der Literatur für die Jahre 1785—1790 zum Grunde gelegt worden. In der Geschichtstafel hat er die Kirchengeschichte ausgelassen, und sie zur positiven Theologie gezogen, welches wir für keine Verbesserung halten können. Es wird hier, wie oft,

die objective Eintheilung der Wiſſenſchaften, mit dem ſubjectiven Studienplan verwechſelt. Unter Philoſophie verſteht Hr. K. bloſs die reine, und bringt empiriſche Philoſophie unter das Kapitel der Anthropologie, der theoretiſchen Naturwiſſenſchaften, und der mediciniſchen. Bey Gelegenheit der praktiſchen Geometrie (III. Hauptſt. 2 Abſchn. S. 115.) macht der Vf. die Anmerkung: „Die *Bythometrie* oder die Kunſt, „Tiefen auszumeſſen, braucht man nicht als eine „dritte zur praktiſchen Geometrie gehörige Wiſſen„ſchaft anzuführen" u. ſ. w. Sehr wahrſcheinlich rührt dieſe Anmerkung aus Miſsverſtand der Dictaten ſeines Lehrers her, der als Theile der praktiſchen Geometrie, 1) die Feldmeſskunſt, 2) die Markſcheidekunſt, und 3) die *Pithometrie*, die Kunſt Fäſſer zu viſiren aufführte. Uns iſt wenigſtens niemand bekannt, der die Kunſt, Tiefen zu meſſen, noch auſser der Feldmeſskunſt und Markſcheidekunſt als eine beſondere Wiſſenſchaft aufgeführt, und ſie mit dem wunderlichen Ausdruck *Bythometrie* bezeichnet hätte. Wie viel nun aber auch Hr. Krug in Abſicht der Anordnung ſeinem Lehrer verdanken mag, ſo iſt die Ausführung doch, ſo weit man immer hier Eigenthümlichkeit von einem Manne ſeines Alters erwarten kann, ſein eignes Werk, und er beſtätigt dadurch von neuem die gute Meynung, die das Publicum ſchon aus andern Schriften von ſeiner Gewandheit im Denken, und ſeinem glücklichem Unterſuchungsgeiſte gefaſst hat. Es hat daher auch ſein Buch vor dem Eſchenburgiſchen, ſo fern es auf Ordnung und Beſtimmtheit ankommt, unverkennbare Vorzüge. Zu Vorleſungen iſt es aber darum weniger bequem, weil der Vf. ſich aller Büchernotizen enthalten hat; ob er wohl in einem dritten Theile ein ſyſtematiſches Bücherverzeichniſs nachzuliefern verſpricht. Aber auch alsdann wird das Buch ſeiner Einrichtung nach immer beſſer als Handbuch zum eigenen Nachleſen, denn als ein Compendium um Vorleſungen darüber zu halten, gebraucht werden können. In dieſer Hinſicht wünſchten wir, daſs der Vf. bey einer zweyten Auflage es entweder mehr im Ausdrucke verkürzte, die längern Paragraphen in kürzere Aphorismen abtheilte, und jedem die nöthigen Bücher beyfügte, um es ſo zu einem Lehrbuche bequemer zu machen, oder aber das Ganze noch mehr erweiterte, den Inhalt der Wiſſenſchaften ausführlicher darlegte, auch die Angaben der Bücher mit kritiſchen Bemerkungen begleitete, wodurch es denn als Handbuch auſser den Vorleſungen eine gröſsere und allgemeinere Brauchbarkeit erhalten würde.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Ohne Druckort: *Patriotiſche Winke eines Sachſen über das jetzt übliche Holzſtehlen*, 1798. 36 S. 8. Dieſe kleine Schrift bringt einen Gegenſtand zur Sprache, der von der gröſsten Wichtigkeit und Bedenklichkeit iſt. Sie hat das Verdienſt, daſs ihr Vf., dem übrigens etwas mehr Sorgfalt auf Stil und Sprache zu empfehlen iſt, das Uebel genau kennt, und er hat auch darin ohne Zweifel Recht, daſs die äuſserſte Noth in den letzten heftigen Wintern die erſte Veranlaſſung der Dieberey geweſen, und jetzt wenigſtens noch ihr Vorwand iſt. Es iſt ſichtbar, daſs dieſer Vorwand gänzlich aus dem Wege geräumt werden muſs, ehe man mit Gerechtigkeit Strafen anwenden kann, die ſonſt ſehr ſtreng ſeyn müſsten, wenn ſie die Gefahr zu erfrieren überwältigen ſollten. Dies verlangt denn eine ſehr zuſammengeſetzte Curanſtalt, wozu man in dieſen wenigen Blättern und ihrer Anzeige keine Vorſchläge erwarten darf. Sobald der Unfug auf eine bloſse Dieberey zurückgebracht iſt, wird man ihn auch ſo behandeln können, ohne Bewegungen im Volke zu erregen. Sonſt aber ſind allerdings Rückſichten darauf zu nehmen, ſelbſt in einem Lande, worin *wir* uns wohl befinden (S. 22.), welches ſehr wahr ſeyn kann, wenn ein Mann von Geburt, Stand oder Vermögen dieſes *wir* ausſpricht. Denn in einem ſolchen Lande kann demohnerachtet der Fall ſeyn, daſs ſehr viele ſich *recht übel* befinden, und auf dieſe groſse Majorität ſollten wir bey ſolchen Verfügungen, wenn auch nicht um ihrer, um Gerechtigkeit und Billigkeit willen, doch um unſerer ſelbſt willen, und aus Klugheit, doch ja recht ſorgfältige Rückſicht nehmen.

Planen, b. Haller und Sohn: *Volksliederbuch, oder Geſänge für Bürger und Landleute.* — — 1796. 94 S. kl. 8. Inhalt und Beſtimmung dieſer Lieder wird weiter auf dem Titel ſo angegeben: im Frühling, Sommer, Herbſt und Winter, des Morgens und Abends, an Sonn- und Arbeitstagen, beym Säen, Heumachen, Schneiden, Aernten und Dreſchen; am Aernte- und Kirchweihfeſt, auf Hochzeit- und Kindtaufſchmäuſen, und auch in Rockenſtuben, daheim und im Freyen, Jahr aus und Jahr ein, zu ſingen. Die Zuſchrift an die lieben Bürger und Landleute enthält eine Aufmunterung zum Singen, zur Enthaltung von dem vielen Abgeſchmackten und Unſittlichen der bisher üblichen Volkslieder, und zur Anſchaffung und Benutzung der gegenwärtigen Liederſammlung, von welcher auch der Vorzug angeführt wird, daſs viele darin vorkommende Lieder nach ſchon bekannten Melodien können geſungen werden, und daſs in dem ganzen Buche auch nicht ein Wort vorkomme, welches die Weisheit miſsbilligen könnte, oder vor dem die Tugend erröthen müſste. Es iſt auch wirklich eine der beſten Sammlungen, die uns in dieſer Art bisher vorgekommen ſind; die Stücke ſind aus unſern beſten Dichtern, unter denen beſonders Hr. *Voſs* ſeit mehrern Jahren dieſe Gattung ſo glücklich und wohlthätig bereichert hat, mit guter Auswahl genommen, und es möchten wohl wenige darunter ſeyn, die nicht auch in das vom Hn. Rath *Becker* in Gotha neulich verſprochene reichhaltigere Volksliederbuch Aufnahme finden werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 20. April 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Curts Erben: *Synopsis Evangeliorum Matthaei, Marci et Lucae*, una cum iis *Joannis* pericopis, quae historiam passionis et resurrectionis Jesu Christi complectuntur. Textum recensuit et selectam lectionis varietatem adiecit D. *Jo. Jac. Griesbach*. Editio *secunda* emendatior et auctior. 1797. 40 u. 331 S. gr. 8.

Als Hr. D. Griesbach noch bey seinem Aufenthalt zu Halle im J. 1774 zum Gebrauch bey seinen Vorlesungen diese Synopsis herausgab, hatte er eine doppelte Absicht. *Erstlich* wollte er den griechischen Text der drey ersten Evangelisten, die mit einander, selbst in der Ordnung und dem Ausdruck gemein haben, neben einanderstellen, nicht um einen neuen Versuch einer sogenannten Harmonie derselben zu machen, den er mit Recht grosen Theils für vergeblich hielt, sondern um sich unnöthige Wiederholungen und Aufenthalt bey der Erklärung zu ersparen, und die, welche seine Synopsin brauchten, in den Stand zu setzen, diese drey Evangelien mit einander zu vergleichen, um gleich mit einem Blick zu sehen, wie weit der Text des einen den des andern verständlicher machte. Dies ist schon eine grose Hülfe, zumal in sofern als sie die nämlichen Sachen oder Gedanken, der Eine so, der Andere anders, ausdrücken und sich sonach einander erklären; zugleich auch (wie er in der jetzigen Vorrede sehr wohl bemerkt), weil die durch eine solche erleichterte Vergleichung beförderte Einsicht in den Geist und die ganze Einrichtung jedes dieser Evangelien, in die zum Theil verschiedne Absicht ihrer Verfasser, in ihre verschiedene Methode, und in die Quellen, woraus jeder geschöpft zu haben scheint, sehr vieles beytragen, richtiger über diese Geschichtschreiber zu urtheilen. Diese Vortheile mögen auch wohl die Ursache seyn, warum man auf mehr als einer Universität diese Synopsis bey Erklärung gedachter drey Evangelien zum Grunde gelegt hat.

Nun hat zwar dieses Nebeneinanderstellen der verschiednen Abschnitte, welches eine Versetzung derselben und Verrückung der Ordnung des Textes nothwendig macht, auch mancherley Unbequemlichkeit, die ein jeder bey dem Gebrauch bald fühlen wird. Indessen mus einmal ein Vortheil dem andern weichen, wenn sie sich schlechterdings nicht vereinigen lassen, und Hr. G. hat jener mit sichtbarer Mühe und Fleis so gut abgeholfen, als es sich nur immer mit einiger Billigkeit fodern läst. Er hat nicht nur die einzelnen Theile der Geschichte Jesu in die natürlichste Ordnung, sofern sie der Text jedes Evangelisten selbst an die Hand giebt, gestellt, und den Text der verschiednen Evangelien in besondere Abschnitte abgetheilt, sondern auch, bey der nothwendigen Versetzung dieser Abschnitte, durch eine ( ) angedeutet, wenn ein Text eines Evangelisten früher hingestellt werden muste, als er in dem Evangelium steht, so wie durch [ ], wo er in diesem letztern steht, ob er gleich in der Synopsis weiter oben schon bey den ähnlichen Stellen eines andern Evangelisten mit abgedruckt worden war. Zugleich ist immer da, wo man einen Abschnitt suchen könnte und er übergangen oder abgekürzt ist, auf die Section verwiesen, wo man ihn zu suchen hat; auch ist da, wo nur Eines Evangelisten Text, wenigstens wo nicht Texte gleiches Inhalts aus Andern geliefert werden konnten, oben am Rande das Kapitel und der Vers des oder der Evangelisten bemerkt, wo zuletzt mit dem Text der oder desselben abgebrochen war, und dabey die Numer derjenigen Section, wo der abgebrochne Text eines Evangelisten fortgesetzt zu finden ist. Die aus der Ordnung der Evangelien gehobnen Texte sind, wo sie mit dem gleichhaltigen eines andern Evangelisten fortlaufen, durch Klammern angedeutet, welche auf der Seite so weit herunterlaufen, als ein so ausgehobner Text geht; und sind gleichlautende Texte mit abgedruckt, die aber anderwärts bey einer andern Gelegenheit oder in einem andern Zusammenhange der Rede vorkommen, so sind sie auf allen Seiten mit geraden Linien umzogen. Endlich kann man sich auf alle Fälle orientiren, wenn man den *Conspectus sectionum* aufschlägt, wo man die Sectionen in der Ordnung, wie sie hier abgedruckt sind, mit beygefügter Anzeige der Stellen und der Seiten, wo sie vorkommen, finden kann. Freylich waren Wiederholungen der nämlichen Stellen aus Evangelisten nöthig, wenn sie theils da, wo sie mit den aus andern Evangelisten parallel laufen, theils da, wo sie eigentlich in ihrem Evangelium stehen, aufgeführt werden sollten. Aber sie sind nur da noch einmal abgedruckt, und mit „ am Rande bezeichnet, wo sie entweder sehr kurz waren, oder wo Misverstand zu besorgen war, wenn man sie nicht in *dem* Zusammenhang fand, worin sie bey ihrem Evangelium stehen. Mehrentheils sind sie auch, wenn sie etwas länger waren, nicht noch einmal wiederholt, sondern nur der erste und letzte Vers eines solchen Abschnitts angegeben.

In dieser neuen Ausgabe hat Hr. D. G. einige Veränderungen mit den abgedruckten Abschnitten ge-

troffen, die Rec., ſo viel er ihrer verglichen hat, nicht anders als billigen kann. Zuförderſt hat er, da in der erſtern Ausgabe das ganze Evangelium Johannis übergangen war, jetzt aus demſelben die letzte Leidens- und Auferſtehungsgeſchichte Jeſu, vom 18. Kapitel an, mit Einſchluſs der Salbungsgeſchichte Joh. 12, 1—8., aufgenommen, und ſie mit den Abſchnitten aus den übrigen Evangeliſten vertheilt, ſo daſs ſowohl durch dieſen Zuwachs als durch manche vorgenommene Abänderung in den ehemaligen Sectionen, ſtatt der 134. Abſchnitte in der erſten Ausgabe, in der jetzigen 150 entſtanden ſind. Hernach hat er die Abtheilung in Sectionen zum Theil verändert. Manchmal hat er aus einer zwey gemacht, wie z. B. aus der ehemaligen 80ſten die jetzige 79 und 80ſte, ohne Zweifel weil die Evangeliſten zweyerley Begebenheiten erzählen, die gar nicht zuſammengehören, und ſelbſt an verſchiednen Orten geſchehen ſind, und bloſs bey dem Lucas gleich hinter einander erzählt ſind. Umgekehrt ſind jetzt mit Recht Begebenheiten und Reden die zuſammengehören und durch einander veranlaſst worden, in Einen Abſchnitt vereinigt, die ſonſt zwey beſondre Abſchnitte ausmachten, wie die bisherige Sectio 37 u. 38., die in der neuen Ausgabe in Einen Abſchnitt, den 37ſten, zuſammengenommen ſind. Bisweilen ſind jetzt, z. B. Sect. 30., offenbare Parallelſtellen neben einander geſetzt, die ſonſt zerſtreut in andern Abſchnitten ſtanden. Bisweilen ſind wenigſtens die Theile einer Erzählung des einen Evangeliſten beſſer den Theilen der Erzählung aus Andern gegenüber gedruckt, welches wenigſtens dem Auge die Vergleichung allerdings erleichtert. Ueberhaupt ſieht man überall die Feile, womit die Bedachtſamkeit und das Beſtreben eines guten Schriftſtellers ſeinen Leſern, auch in Kleinigkeiten, die möglichſte Erleichterung zu verſchaffen, alles wieder überarbeitet; eine immer ſeltner werdende Tugend, die ſich in Hn. D. G's. Arbeit ſo vorzüglich zeigt.

Auſser jener Hauptabſicht bey dieſer Synopſis hatte er noch eine andre, nämlich eine Sammlung aller erheblichen Lesearten und einen darnach revidirten Text zu liefern; die erſte Ausgabe dieſer Synopſis war der Anfang, oder, wenn man will, die Vorläuferinn ſeiner wichtigen kritiſchen Ausgabe des neuen Teſtaments. Auch bey der jetzigen Ausgabe der Synopſis blieb dieſe Abſicht, nur daſs ſowohl der Text als die darunter ſtehenden Varianten und die Zeugen für ſie theils noch richtiger, theils vollſtändiger erſcheinen. Der Text enthält die verbeſſerte Recenſion, ſo wie ſie in der neuen Ausgabe ſeines neuen Teſtaments von 1796 gemacht iſt. Die untergeſetzte Sammlung der Lesarten iſt zwar nicht eben die vollſtändige wie in obenerwähnter Ausgabe des neuen Teſtaments; dies wäre dem Zwecke dieſer Synopſis nicht gemäſs geweſen, und es ſind alſo theils alle ganz unbedeutende Varianten, als: Schreibefehler, Wegläſſung oder Zuſetzung des Artikels u. dgl. übergangen, theils nur die wichtigern Zeugen angeführt. Aber ſie iſt doch in beyderley Abſicht weit vermehrter als die ältere Ausgabe der Synopſis, auch ſelbſt in ſofern correcter, daſs alles beſtimmter und daher oft verkürzter als in jener Ausgabe geliefert iſt. Beſondere Exempel bedarf es bey unſrer Anzeige nicht. Die vorgeſetzte Erläuterung der Zeichen und Abbreviaturen, ſo wie das Verzeichniſs der Handſchriften, iſt übrigens eben ſo wie in der neuen Ausgabe des neuen Teſtaments. Der Druck iſt ungleich deutlicher und ſchärfer als in derſelben, und als ſelbſt in der erſten Ausgabe der Synopſis.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ohne Druckort: *Freymüthige Gedanken über die Prieſterehe*, als die Grundlage einer höchſt nothwendigen Reformation der katholiſchen Geiſtlichkeit, in einer nähern Beleuchtung der neueſten fürſtbiſchöflichen Conſiſtorialverordnungen wider die unenthaltſamen Kleriker des Regensburger Kirchenſprengels. Nebſt der erlaſſenen Verordnung in ihrer ächten Form, und den darüber erſchienenen ſo betitelten Gutachten. Von einem *baieriſchen Profeſſor der Theologie*. 1796. 164 S. 8. (12 gr.)

Unter allen Schriften, die in unſern Tagen für die *Prieſterehe*, und wider den *Nothcölibat* erſchienen ſind, iſt, nach dem Urtheile des Rec., dieſe die vorzüglichſte. In der gedrängteſten Kürze findet man da alles, was in ältern und neuern Zeiten über dieſen wichtigen, und in unſern Tagen immer wichtiger werdenden Gegenſtand gründliches iſt geſchrieben worden, zuſammengeſtellt, und mit kritiſchem Scharfblick beurtheilt. Die Abſicht des Vfs. iſt, zu zeigen, daſs es ein dringendes, und auf keine Art abzuweiſendes Bedürfniſs unſers Zeitalters ſey, die *Prieſterehe* wieder einzuführen, wenn man nicht die Religion, die Sittlichkeit und das Wohl der Staaten auf's Spiel ſetzen wolle, und daſs es um ſo vernünftiger und nothwendiger ſey, der groſsen, aus dem *Nothcölibat* der Geiſtlichkeit ganz gewiſs entſtehenden, Gefahr durch das natürlichſte und wirkſamſte Mittel noch zur guten Zeit vorzubeugen, da derſelbe ohnehin weder in der Vernunft, noch in der Schrift, noch in dem chriſtlichen Alterthum den geringſten Grund, ſondern vielmehr alles dieſes wider ſich habe, wie der Vf. ausführlich, und auf eine ſo befriedigende Art beweiſet, daſs gegen ſeine Gründe gar nichts erhebliches eingewendet werden kann. Die ganze Schrift iſt voll von den intereſſanteſten und treffendſten Bemerkungen, die ganz aus der Natur des Menſchen, aus der Beſchaffenheit unſers Zeitalters geſchöpft ſind, und daher von des Vf. ungemeinem Scharfſinne, richtigem Beobachtungsgeiſte, und ſeltener Welt- und Menſchenkenntniſs zeugen. Da alles, was der Vf. ſagt, höchſt wichtig und bemerkungswerth iſt, ſo ſieht ſich Rec. auſser Stand geſetzt, von dieſer Schrift dem Publicum einen Auszug darzulegen. Nur will er bemerken, daſs der Vf. folgende drey Punkte den Leſern recht anſchaulich zu machen

Digitized by Google

sachen gesucht habe: 1) dass sich der *Nothcölibat*, wenn er auch ehemals noch so nützlich gewesen wäre — was er doch nie war — wenigstens zu unsern *heutigen* Begriffen und Sitten, die von jenen zur Zeit des Pabstes Gregor VII himmelweit verschieden sind, gar nicht mehr schicke. Sollen gute, weise Gesetze sich auf die Sitten der Menschen gründen: so folge nothwendig, dass sich jene von Zeit zu Zeit mit diesen ändern müssen. Unveränderlichkeit in *menschlichen* Gesetzen sey ein Widerspruch; nur die *Gesetze der Natur* seyen unveränderlich. 2) Dass der *Nothcölibat* mit der heutigen *aufgeklärten* Erziehung überhaupt, und besonders mit der heutigen Bildung der geistlichen Zöglinge, die nicht mehr so *mönchisch*, wie ehemals, sey, und auch nicht mehr so seyn dürfe, auffallend contrastire; und dass selbst diese *bessere* Erziehung nun *zufällig* die Ausschweifungen und die Sittenlosigkeit der Geistlichen vermehre. Was hier der Vf. sagt, kommt gröstentheils mit den Bemerkungen des ehemaligen katholischen Hofpredigers zu Stuttgard *Werkmeister* in seiner vortrefflichen Schrift, *Beyträge zur Verbesserung der katholischen Liturgie*, überein. 3) Dass der Mangel an Priestercandidaten, der schon jetzo sehr merklich sey, und künftig noch mehr zunehmen werde, und dem nur allein durch die Einführung der Priesterehe gesteuert werden könne, die Abschaffung des *Nothcölibats* unumgänglich nothwendig mache. In der That, wenn der Mangel an Priestercandidaten nach dem schon sehr beklagbaren Verhältnisse zuzunehmen fortfährt, und man doch hartnäckig auf dem unmenschlichen Gesetze des *Nothcölibats* bestehen will, so mögen Pabst und Bischöfe die nöthigen Priester aus den Engeln nehmen, wie sich schon die deutsche Klerisey zur Zeit *Gregors* VII sehr naiv ausdrückte, weil sie es doch für die Kirche, oder vielmehr für ihr *eignes* Interesse sehr nachtheilig halten, dass die Priester *Menschen* seyn sollen. — In einem ruhigen, des unparteyischen und unbefangenen Wahrheitsfreundes ganz würdigen Tone, aber zugleich in einer kraftvollen, feinen und eindringenden Sprache stellt der Vf. die Nachtheile des *Nothcölibats* besonders in Rücksicht auf unsere Zeiten, mit so starken und einleuchtenden Gründen dar, dass es wohl der scharfsinnigsten und gewandtesten Sophistik der bestochenen, oder durch Vorurtheile benebelten Vertheidiger desselben nicht gelingen kann, diese Gründe im mindesten zu entkräften, oder ihre, von dem Vf. gänzlich und auf immer zu Boden geschlagnen Scheingründe zu einigem Ansehen empor zu heben, oder gar geltend zu machen. — Am Ende der Abhandlung ist die neueste fürstbischöfliche Verordnung wider die unenthaltsamen Kleriker des regensburger Kirchensprengels, die der Vf. mit vortrefflichen Bemerkungen beleuchtet, eingerückt; dieser Verordnung sind noch drey Gutachten über dieselbe von der theologischen Facultät zu *Ingolstadt*, *Würzburg* und *Göttingen* beygefügt, welche Rec. für erdichtet hält. Das Gutachten, das der theologischen Facultät zu Wirzburg zugeschrieben wird, ist meisterhaft verfasst; aber es herrscht eine zu edle Freymüthigkeit darin, als dass zu vermuthen stünde, die geistliche Regierung daselbst, die seit einigen Jahren in gewissen Punkten äusserst leise auftritt, und aus Furcht vor schädlichen Neuerungen lieber alles beym Alten zu lassen für gut findet, habe ein solches Gutachten gebilligt.

Der Vf. sagt in der Vorrede, die französische Revolution habe den Fortschritten der Aufklärung in Deutschland sehr geschadet, mehr noch, als die Reformation *Luthers* im sechzehnten Jahrhunderte, welches letzte zu bestätigen er eine Stelle aus *Schmidts neuern Geschichte der Deutschen* anführt. Rec. war mit dem Räsonnement des berühmten Geschichtschreibers der Deutschen über die Reformation nie recht zufrieden; er glaubte immer, dass man die Reformation nicht beurtheilen müsse nach den unmittelbaren Folgen, die sie anfangs sowohl für Protestanten als Katholiken hatte, sondern nach jenen, die sie bis auf unsere Zeiten im Ganzen hervorbrachte, und die sie ihrer Natur nach noch in der Zukunft nothwendig hervorbringen wird, besonders wenn man mehr in ihren Geist eindringen, als an ihrem Buchstaben kleben wird. Eben so glaubt er, dass man über die französische Revolution in Betreff ihres Einflusses in Deutschlands Aufklärung noch nicht bestimmt urtheilen könne. Der Vf. spricht öfters in dieser Schrift von der Enthaltsamkeit als einer *vorzüglichen Gabe*, die im *Temperament* ihren Grund haben soll. Rec. kann eine solche Enthaltsamkeit, die aus einer gewissen Gefühllosigkeit entspringt, eben so wenig für eine *Gabe* halten, als Blindheit, Taubheit u. s. w. Ein Mensch, der vermöge seines Temperaments keine besondere Reize zur Befriedigung des Geschlechtstriebes fühlt, und nur aus diesem Grunde enthaltsam ist, wird auch keiner grosen, edeln, gemeinnützigen, nur durch einen höhern Grad von Selbstverleugnung möglichen That fähig seyn. Solche Menschen sind in verschiedenen Rücksichten gerade die verwerflichsten; durch sie ist weder dem Besten der Religion noch des Staats gedient. Die Enthaltsamkeit verdient nur Achtung, wenn sie eine Frucht von Selbstverleugnung ist, und einen edeln, gemeinnützigen Zweck hat, der ohne sie nicht erreicht werden kann. — Es ist bekannt, dass der Kaiser *Ferdinand* I nebst vielen andern deutschen Fürsten auf die Abschaffung des *Nothcölibats* bey dem Concilium zu *Trient* sehr nachdrücklich antrug. Er liess dieses Geschäft vorzüglich durch *Dudith* den Bischof von *Fünfkirchen*, seinen Gesandten betreiben. Der Vf. führt S. 108. eine Stelle aus dem Berichte dieses Bischofs an den Kaiser an, die wegen ihrer vorzüglichen Wichtigkeit hier verdient eingerückt zu werden, weil sie das helleste Licht auf jenes Concilium wirft, welches den dringenden Foderungen der mächtigsten Fürsten und der einsichtsvollsten Männer aus allen Nationen zuwider den Nothcölibat aufs neue sanctionirt, und dadurch zu verewigen gesucht hat. Wenn Protestanten von diesem Concilium nicht günstig urtheilen, so schreibt der Pöbel der katholischen Gelehrten dieses ihrer Parteylichkeit, ihrem Hasse gegen die Katholiken,

und einer daraus entspringenden Läfterungsfucht zu. Hier ift ein katholifcher Bifchof der zugleich Augenzeuge von allem war, was zu Trient zur Zeit diefes Conciliums vorging, folglich ein Zeuge, der von den Katholiken nicht verworfen werden kann, befonders da fein Zeugnifs mit dem Zeugniffe aller übrigen unparteyifchen gleichzeitigen Schriftfteller, denen Wahrheit mehr, als alle Gunft des Pabftes galt, übereinftimmt." „*Quid profici potuit in eo concilio*, heifst es in diefem Berichte, *in quo numerabantur, non fuis ponderabantur momentis fententiae? — Videre erat quotidie famelicos et egentes epifcopos, ex majori parte barbatulos adolefcentes, luxuque perditos, Tridentum volitare, conductos ad fententiam fecundum Papae voluntatem dicendam, indoctos illos quidem et ftolidos, fed tamen impudentia, et audacia utiles. Hi cum ad veteres Papae adulatores accefferant, tum vero victrix exultabat impietas, neque decerni jam quidquam potuit, nifi in eorum fententiam, qui Papae potentiam, luxumque defendere fummam religionem arbitrabantur. — In fumma, in eum ftatum res eft adducta iftorum, qui illuc facti, inftitutique venerant, improbitate, non ut jam epifcoporum, fed larvarum, non hominum; fed fimulacrorum, quae nervis moventur alienis, Concilium illud videretur. Erant epifcopi illi conductitii plerique, ut utres, muficorum inftrumentum, quos, ut vocem emittant, inflare neceffe eft. Nihil habuit cum illo conventu S. Spiritus commercii: omnia erant humana concilia, quae immodica, et fane quam pudenda Pontificum tuenda dominatione confumebantur. Illinc refponfa tamquam Delphis, aut Dodona, expectabantur. Ratum nihil effe poterat, quod epifcopi, tanquam plebs, fcifcerent, nifi Papa auctor fieret.* So urtheilt diefer eben fo gelehrte, als freymüthige Bifchof von der Synode zu Trient. Ein einziges folches Zeugnifs hat in den Augen der parteylofen Vernunft mehr Gewicht, als noch fo viele Folienbände von Männern, wie *Pallavicini* ift, zu Gunften diefes Conciliums zufammengefchrieben.

KLEINE SCHRIFTEN.

RECHTSGELAHRTHEIT. *Dortmund*, b. Blothe u. Comp.: *Beweis eines vorfätzlichen höchft ftrafwürdigen Mifsbrauchs des Remedii Reftitutionis in integrum, durch blofse Aufwürmung längft unterfuchter Erdichtungen und Unerheblichkeiten, in entfchiedner Sache verordneter Teftamentz-Executoren weiland Herrn Chriftoph Bernard von Galen, Bifchoffen und Fürften zu Münfter eines, wider weiland Gisbert Wilhelm von Bodelfchwing hinterlaffene Wittib tutorio nomine andern, fodann Herrn Clement Auguft, Churfürften zu Cölln und Fürften zu Münfter und dafige Landesftände dritten Theils*, verfafst von *L. A. W. Köfter*. 1797. 52 S. 4. — In dem Kriege, welchen der Bifchof Chriftoph Bernard von Galen als franzöfifcher und engliſcher Alliirter 1672 mit den vereinigten Niederlanden anfing, wurde von ihm dem Kurfürften von Brandenburg, der den Holländern beyftand, die Grafſchaft Mark abgenommen. Auf befondern Befehl des Bifchofs vom 10. May 1673 mufsten die in dem adlichen zu jener Grafſchaft gehörigen Hauſe Bodelſchwing „vorhandnen Früchte an Roggen und Gerſte" nach Cösfeld im Stift Münſter, jedoch gegen Verſprechen einer baaren Bezahlung abgeführt werden. In dem hierauf den 6. Jun. d. J. zwiſchen Frankreich und ſeinen Alliirten mit Kurbrandenburg abgeſchloſſenen Frieden, wurden alle ſeit dem 10. April d. J. aufgelegte Contributionen und Lieferungen für ungültig erklärt. Demungeachtet unterblieb die Zahlung der von Bodelſchwing abgeführten Früchte, und ſelbſt eine kurbrandenburgiſche Interceſſion bey dem Biſchof, worin nicht nur um die Befriedigung dieſer Foderung, ſondern auch um Erſatz der dem Beſitzer jenes Hauſes, dem Freyherrn von Bodelſchwing verurſachten Garniſonskoſten zu 3000 Rthlr. gebeten wurde, war ohne Wirkung. Erſt in ſeinem am 16. Sept. 1678 errichteten Codicill verordnete der Biſchof, daſs alle ſeine Schulden, mithin auch die Bodelſchwingiſche, bezahlt werden ſollten. Da aber auch nachher der Freyherr von Bodelſchwing keine Zahlung erhielt, ſo klagte er den 30. Nov. 1694 gegen die Erben des Biſchofs bey der fürſtlich münſteriſchen Kanzley. In dem hierauf den 21. April 1702 publicirten Urtheile wurde dem Freyherrn von Bodelſchwing die eingeklagte Foderung nach vorhin geleiſtetem Ergänzungseide zuerkannt, den beklagten Erben aber der Regreſs gegen die Münſteriſche Landſchaft vorbehalten. Die Beklagten appellirten gegen dieſes Urtheil an das Reichskammergericht, und der Kläger adhärirte der Appellation wegen der Koſten und wegen nicht zuerkannten Zinſen *ultra alterum tantum*. Das Kammergericht erkannte den 9. Nov. 1739 die von den Erben gebetne Citation *ad aſſiſtendum* wider die münſteriſche Landſchaft, und verurtheilte dieſe den 19. May 1756 zur Zahlung der eingeklagten Foderung, die zu 5534 Rthlr. wegen der abgeführten Früchte, und zu 414 Rthlr. wegen zu lange fortgeſetzter Einquartierung, nebſt reichsüblichen Zinſen von Zeit der erhobnen Klage, angeſetzt wurde. Doch geſchah ſolches mit Vorbehalt des Regreſſes gegen die Erben „in ſofern die Landſtände noch erweislich beybringen könnten, daſs dem Lande Münſter oder dem *Succeſſori in Epiſcopatu* von des Fürſten *acquiſitis* nicht ſo viel als „die 5534 und 414 Rthlr. ausmachen, zu Handen gekommen ſey." Gegen dieſes Urtheil erhielten die Landſtände den 24. April 1795 *Reſtitutionem in integrum* „wegen ihres gegen den „holländiſch-brandenburgiſchen Krieg fortwährend eingelegten „Widerſpruchs, auch nicht erwieſenen davon gezognen Nutzens;" und zugleich wurde die Zahlungsverbindlichkeit abermals den Erben des Biſchofs auferlegt. Nun aber haben dieſe das *Remedium reſtitutionis in integrum* ergriffen, das durch die gegenwärtige Deduction entkräftet werden ſoll, die deswegen vorzügliche Aufmerkſamkeit verdient, weil der darin ausführlich erzählte Rechtsſtreit ein intereſſanter Beytrag zu der wichtigen Lehre von den Staats- und Privatſchulden des Fürſten, und zum Theil ſchon aus *Cramers* wetzlariſchen Nebenſtunden Th. 23. S. 137 u. f. bekannt iſt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 21. April 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HELMSTÄDT, b. Fleckeisen: *Die Rechtswissenschaft nach ihrem Umfange, ihren einzelnen Theilen und Hülfswissenschaften*, nebst *einer juristischen Methodologie* zum Gebrauch enkyclopädischer Vorlesungen von D. *Ernst Ludewig August Eisenhart* öffentlichem ordentlichem Lehrer der Rechte zu Helmstädt. 1795. 221 S. 8.

Der Vf., welcher mehrere Jahre über die *Schottische* Encyklopädie gelesen hatte, fand sich endlich in Ansehung des Plans und der Art und Weise der Darstellung so sehr von seinem Leitfaden entfernt, dafs er sich genöthigt sah, ein eignes Lehrbuch der Encyklopädie zur Grundlage seiner Vorlesungen zu machen. Dies ist die Veranlassung der vorliegenden Schrift, welche, wie der Vf. sagt, ohnerachtet ihrer Aehnlichkeit mit der Schottischen, doch in Plan und Ausführung so viel Eigenthümliches hat, dafs er sie unter seinem eignen Namen herauszugeben vollkommen berechtigt war. Wir glauben daher dem Vf. nicht unrecht zu thun, wenn wir diese Schrift als ein von ihrem Vorbilde ganz unabhängiges Werk betrachten und beurtheilen. — Man sollte nach dem Titel hier nur äufsere Encyklopädie erwarten; allein der Vf. hat es für nöthig gefunden, sie mit etwas innerer Encyklopädie zu versetzen: er beobachtet die Schottische Methode, dafs er, nach Bestimmung des Begriffs der Wissenschaften ihre Gegenstände und ihren Inhalt in einem kurzen Umrisse darstellt, und auf die Darstellung des Inhalts eine Auseinandersetzung der Quellen und eine oft weitläufige Literatur folgen läfst; — Rec. gesteht, dafs er so wenig den Nutzen dieser Büchertitel, als den Vortheil jener wissenschaftlichen Skelette für Anfänger begreifen kann. Dem Lehrer, dem Meister in seiner Wissenschaft, leisten diese Umrisse treffliche Dienste; dem Schüler müssen sie durchaus unverständlich, fremd, uninteressant und abschreckend seyn. — Ueberhaupt glauben wir uns zu dem Urtheil berechtigt, dafs dieses Lehrbuch, so wenig wir auch die Gelehrsamkeit des Vf. darin verkennen, für die gegenwärtigen Bedürfnisse unsrer Rechtswissenschaft nicht mehr befriedigend seyn könne und sein Vf. mit unsrem Zeitalter, das auch für die Rechtswissenschaft und ihre wissenschaftliche Bearbeitung in vieler Rücksicht wohlthätig war, nur wenig oder gar nicht fortgeschritten sey. Scharfbestimmte Begriffe, philosophisch befriedigende Principien darf man hier nicht suchen. *Rechtswissenschaft* ist, nach Hn. E. (§. 1) *die Wissenschaft der gesetzlichen Wahrheiten, in so fern sie sich auf Zwangsrechte beziehen, und ihrer Anwendung auf vorkommende Fälle;* und sein Grundsatz des Naturrechts lautet: (§. 20) *es ist dir moralisch möglich gegen denjenigen, Zwang anzuwenden, der die allgemeine Vollkommenheit zur Befriedigung seines Triebes zur Sinnlichkeit zu mindern sucht, und es wird für dich Gewissenspflicht, ihn anzuwenden, im Fall der Nichtgebrauch desselben dem Sittengesetz schlechterdings und unter jeder Bedingung widerspricht.* — Am wenigsten aber befriedigt er da, wo er doch am meisten befriedigen sollte, nämlich in der Darstellung des Zusammenhangs der positiven Wissenschaften selbst. Er kennt keine Schwierigkeiten, welche die neueren Encyklopädisten in der Organisirung und Zusammenstellung der Rechtstheile finden; und die verschiedenen Rechtswissenschaften werden neben einander geworfen, ohne dafs wir nur mit einem Wörtchen erführen, warum sie denn gerade in dieser und keiner andern Verbindung stehen. — Das Gebiet der Rechtswissenschaft glaubt der Vf., nach der alten Meynung, durch die Eintheilung in *Staatsrecht, Völkerrecht* und *Privatrecht* abgemessen. Jeder, der über den wissenschaftlichen Zusammenhang der Rechtswissenschaft nachdenkt, mufs gewifs dagegen vieles zu erinnern haben. Aber diese Eintheilung möchte immerhin angehen, wenn ihr nur der Vf. in der Ausführung gleich geblieben wäre. Allein er verfolgt sie nur in dem *Staats-* und *Völkerrecht:* in dem vierten Kapitel springt er auf einmal von der Eintheilung nach den Gegenständen auf die Eintheilung nach dem historischen Ursprung über — und handelt von *dem römischen Recht.* Und auch in dieser Inconsequenz ist er inconsequent. Denn statt nun, wie man wohl erwarten sollte, von dem kanonischen Recht zu reden, (welches wohl mit eben dem Recht, wie das römische, hier auf eine Stelle Anspruch machen könnte) handelt er in dem folgenden Kapitel, von dem *einheimischen deutschen Privatrechte.* — Diese Rüge trifft freylich auch seinen Vorgänger, *Schott;* aber sie trifft ihn doppelt, da er uns in der Vorrede mehr als S. zu leisten verspricht, und auch der mittelmäfsigsten Aufmerksamkeit dieser logische Fehler nicht entgehen durfte. — Aus den Verordnungen der Reichsgesetze, aus dem Abstractum von Particularrechten, und aus den *gemeinen* deutschen Gewohnheiten, bildet Hr. E. die Wissenschaft, welche er (§. 62) das *nicht ganz besondere deutsche Privatrecht* nennt. Ob Hr. E. diese Wissenschaft als *gemeines* Recht betrachtet, oder als *Particularrecht*, oder als ein Zwittergeschlecht von gemeinem und Particularrecht; das mag und kann Rec. nicht entscheiden. Denn Hr. E. hat sich nie darüber bestimmt erklärt;

wie es denn auch nicht anders seyn kann, wenn man nicht bestimmt weifs, was man sich unter gemeinem oder Particularrecht zu denken hat. Können Vermuthungen hier etwas gelten; so glauben wir, dafs sich der Vf. unter seinem *nicht ganz besondern d. PR.* so ein Mittelding zwischen *g.* und *P. R.* gedacht haben mag, — welches wir ihm freylich mit aller unsrer Anstrengung nicht nachdenken können. — *Nebentheile* der Jurisprudenz giebt es in dieser Encyklopädie noch eine Menge, und wir wundern uns nur, dafs wir nicht auch ein Tauben-, Garten-, und Hunderecht gefunden haben. — Die Methodologie ist kurz, und blofs im Allgemeinen, sonst aber gut vorgetragen.

So weit übrigens dieses Lehrbuch von dem geläuterten *Ideal* einer Encyklopädie entfernt ist; so können wir ihm doch das Lob nicht versagen, dafs es vor der Schottischen Encyklopädie unstreitige Vorzüge hat. Denn obgleich der Plan und die Methode im Wesentlichen nicht verändert ist; so zeichnet es sich doch durch etwas mehr Bestimmtheit und gröfsere Ausführlichkeit aus. *Schotts* Encyklopädie ist das Gerippe, dem Hr. *E.* wenigstens Fleisch und Haut, (wenn auch keinen Geist) gegeben hat.

ERLANGEN, in d. Waltherschen Buchh.: *Lehrbuch der Geschichte der in Deutschland geltenden Rechte.* Zu Vorlesungen entworfen, von *Heinrich Christian Ernst Kölle*, Doctor und Lehrer der Rechte an der Univ. zu Erlangen. Erster Theil. *Geschichte des römischen Rechts.* 1797. 192 S. 8.

In der Vorrede, in welcher Hr. *K.* bald das Urtheil der Kunstrichter sich verbittet, bald von den Gründen seiner Verfahrungsart spricht, bald den Titel eines Neuerungssüchtigen von sich abzuwenden sucht; äufsert er die bescheidne Ueberzeugung, dafs dieses Büchlein, ohnerachtet es seinem eignen Ideale nicht ganz entspreche, wenigstens für Zuhörer, denen er es eigentlich bestimmt habe, ganz brauchbar seyn werde. Der Lehrer, meynt er, habe ja bey dem mündlichen Vortrag Gelegenheit genug, alles ins Licht zu setzen und manche Unrichtigkeiten zu verbessern. Wir aber glauben, dafs ein Buch, welches auf jeder Seite von Fehlern und Unbestimmtheiten wimmelt, weder für das Publicum, noch für die armen Zuhörer brauchbar sey, und ein Lehrer nicht schlimmer berathen seyn könnte, als wenn er genöthigt wäre, einen solchen Stall des Augias zu reinigen. Nur einige Beyspiele werden genug seyn, dieses Urtheil vollkommen zu rechtfertigen. Nach §. 7 soll uns Literärgeschichte nichts als verdiente Rechtsgelehrte und ihre Schriften kennen lehren. §. 67 ist Völkerrecht dem Staatsrecht untergeordnet. In der Darstellung des Geistes der XII Tafeln heifst es S. 46. „Mord eines Verwandten, oder eines Freyen, Hexerey, Giftmischerey und der Betrug eines Patrons ward *auf gleiche Art und zwar das erste Verbrechen durch Säcken* bestraft." *(!!)* S. 53 lernen wir, dafs die vorsätzliche Brandanlegung *an Scheunen*, neben Gebäuden mit dem Feuer bestraft wurde *(Qui aedes*, heifst es Tab. VII, *aceruumve frumenti ad aedes positum scien incensit etc.)* Fehler, die er mit andern gemein hat mögen wir nicht einmal rügen. — Nun auch einige Beyspiele von der Kunst des Vfs. bestimmt zu schreiben! S. 17 heifst es: „*was sich bey dem Hausherrn befand*, war sein Eigenthum. (Rec. hätte einem solchen Hausherrn nicht zu nahe kommen mögen.) Auf derselben Seite berichtet uns noch Hr. *K.*, „dafs die väterliche Gewalt an *leiblichen Kindern durch ihre Geburt* erworben" wurde. (Wie man doch die väterliche Gewalt durch Geburt an nicht — leiblichen Kindern mag erworben haben?) — An Plagien fehlt es diesem Büchlein ebenfalls nicht. Das schönste dabey ist, dafs Hr. *K.* oft einen *Fehler* macht, um seine Sünde zu verstecken. Hier der Beweis.

Kölle. §. 3.

Sie zerfällt 1) in die Geschichte des positiven Rechts *aller Staaten (h. j. un.)* 2) in die Geschichte der Rechte eines einzelnen Staats *(h. j. part.)* Letztere schildert entweder a) alle Rechte dieses Staats *(h. j. gen.)* b) nur die Gesetze einer gewissen *Rechtsmaterie* (!!) *(h. j. specialis)* c) bisweilen nur ein einzelnes Gesetz *(h. j. sma)*.

Hufelands Rechtsgeschichte §. 3.

Die RG. zerfällt 1) in die Geschichte aller Rechte *in der Welt (h. j. u.)* 2) in die Geschichte der Rechte eines einzelnen Staats *(h. j. part.)*; und die letztere wieder 1) in die Geschichte aller Rechte in einem Staate *(h. j. g.)* 2) eines bestimmten *Rechtstheils (h. j. spec.)* 3) eines einzelnen Gesetzes *(h. j. sma)*.

— Allein die Fehler dieses Buchs bestehen nicht blofs darin, dafs sein Vf. weniger weifs, als andere Leute, sondern auch, dafs er das zu wissen scheint, was bisher noch kein Sterblicher gewufst hat. Dahin gehört unter andern, dafs Hr. *K.* fast unter jedem König einen eignen Geist des römischen Volks gefunden hat. Wir gestehen freymüthig, — bis zu dieser Erkenntnifs sind wir noch nicht vorgedrungen. Bey allen dem aber bitten wir diesen scharfsichtigen Mann, seinen *Heineccius* und *Bach* recht ernsthaft zu studiren, ehe er uns mit andern ähnlichen Entdeckungen beschenkt.

LEIPZIG, b. Feind: *Jo. Augusti Bachii historia jurisprudentiae Romanae* quatuor libris comprehensa. Editio quinta prioribus longe emendatior. Observationibus auxit *Aug. Cornelius Stockmann.* 1796. 678 S. gr. 8.

Bachs Rechtsgeschichte behauptet in diesem Theile der Literatur unstreitig einen classischen Werth. Denn ob sie gleich nach dem wahren Ideal einer Rechtsgeschichte nicht bearbeitet ist, und mehr den Namen einer Geschichte der *Gesetze*, als einer Geschichte des *Rechts* verdient, so ist sie doch wegen der Reichhaltigkeit der Materialien und vieler neuen Ansichten, ein unentbehrliches Buch für den Freund der Rechtsgeschichte geworden. Blofs darum würde der Herausgeber schon den Dank des Publicums verdienen, dafs er diese Schrift in einer bessern und gefälligern äufsern Form uns von neuem in die Hände geliefert hat. Aber er verdient doppelt unsern Dank, dafs

Digitized by Google

dafs er sich um B. selbst wesentliche Verdienste erworben, und ihn durch mancherley Anmerkungen und Zusätze, so wie durch Veränderungen der Chronologie und durch Berichtigung der Citaten, wirklich verbessert hat. — Die Literatur ist in dieser neuen Ausgabe weit reichhaltiger als in den ältern, und wir können uns deshalb nur auf S. 219. 229. 232. 268 u. f. w. berufen. In der Geschichte der griechischen Kaiser nach Justinian hat B. seine Quellen gar nicht bemerkt. Diese sind nun aus den *scriptoribus rerum Byzantinarum* vollständig angeführt. Auch die Chronologie ist an mehrern Orten sehr berichtigt. So wird, um nur einige Beyspiele anzuführen, in der a. A. die *Lex Aemilia* in das Jahr 321 gesetzt, da sie doch, wie Hr. *St.* richtig verändert, im J. 320 gegeben war; nach der a. A. wurde die *Lex Servilia* a. 647 gegeben, richtiger nach der n. A. a. 648. Die 50 Decisionen werden gewöhnlich in die Jahre 530—532 gesetzt, Hr. *St.* glaubt nicht ohne Grund ihre Entstehung vom April 529 bis zu Ende des J. 533 rechnen zu müssen. — Ausser diesen Veränderungen finden sich noch viele brauchbare Zusätze und Verbesserungen, von denen wir nur einige wenige als Beyspiele herausheben wollen. S. 8. wird mit Recht der allgemeine Satz: *quamdiu regnatum est Romae, omnis judiciorum jurisdictionisque potestas penes Reges fuit*, dahin beschränkt, dafs die geringern Sachen unter Aufsicht des Königs den Senatoren überlassen waren. Aber es hätte dies noch mehr beschränkt werden sollen. Denn auch über wichtige Sachen durfte der König nun *cum consilio* richten. Es erhellt dies aus *Liv.* I, 49. wo es dem *Tarquinius Sup.* besonders zum Verbrechen gemacht wird, *quod cognitiones capitalium rerum, sine consilio, per se solus exerceret.* S. 98. macht er gegen B. die Bemerkung, dafs die *judicia extraordinaria* nicht blofs eine Unterart der *jud. publ.*, sondern eine Mittelart von *jud priv.* und *publ.* gewesen seyen: Ausser den angeführten Gründen scheint sich uns dies noch aus einer Stelle des Quinctilian (Or. L. III. c. 10.) zu bestätigen, wo die Gerichte geradezu in *publica*, *privata* und *extraordinaria* eingetheilt werden. S. 114. zeigt er gegen B., dafs die ἐλευθερία und αὐτονομία der Provinzen nicht gleichbedeutend, waren, sondern dafs unter jener vollkommene Freyheit nebst Immunität von allen Abgaben, unter dieser aber nur das Recht verstanden wurde, eigne Gesetze und selbstgewählte Richter zu haben. S. 129. bemerkt er, dafs die Provocation an das Volk schon zu Zeiten der Könige statt gefunden habe, (welches wir aber sehr bezweifeln. Die vom König verstattete Provocation bey dem Schwestermorde des Horatius war nur ein einzelner Fall, und hatte in den besondern Umständen, die uns Livius deutlich anzeigt, seinen besondern Grund.) Eben daselbst muthmafst er, in der schwierigen und schon unter den Alten streitigen Stelle des *Lex Valeria Horatia*, könnte das Wort *judices* alle die Magistrate bedeuten, welche damals Civilgerichtsbarkeit hatten. S. 142. wird aus *Plaut. Pseudol.* I. 3. 69. zu der *Lex Lactoria* noch der merkwürdige Punkt hinzugefügt, dafs sie den Gläubigern das Recht versagte, Geldschulden von Minderjährigen auszuklagen. S. 195. wird die bekannte *Bachsche* Behauptung, dafs auch schon zu Zeiten der freyen Republik, der Senat das Recht gehabt habe, Privatgesetze zu geben, kurz, aber gründlich, widerlegt. S. 384. erinnert er gegen B., dafs nicht *Labeo*, sondern *Capito*, der Freund der Billigkeit gewesen sey. — Man braucht in der That nur die Charakterschilderung, welche *Tacitus* (A. III, 75.) von diesen beiden Männern entwirft, gelesen zu haben, um hierin dem Herausg. und den andern, welche dieselbe Meynung vertheidigen, beyzustimmen. *Capito* war Freund und Schmeichler des Tyrannen Tiberius, *Labeo* ein Freund der Freyheit und der Republik. Wie konnte jener die unbedingte Herrschaft der Gesetze, dieser die Billigkeit, das Princip ihrer Zerstörung und die Maske des Despotismus, vertheidigen? — Ausser den vielen Verbesserungen und Zusätzen dieser Art, von denen wir nur wenige ausgehoben haben, erscheint auch das Verzeichnifs der Gesetze und kaiserlichen Constitutionen sehr vermehrt. B. wollte nämlich blofs diejenigen Gesetze, welche allgemeine Verordnungen enthalten, und sich auf das Privatrecht beziehen, vollständig aufzählen. Dagegen will uns Hr. St. ein Verzeichnifs aller bekannt gewordenen römischen Gesetze liefern. Diese von B. nicht angeführten Gesetze sind von der Herausg. unter den §§. in kurzen Noten eingeschaltet. Es scheinen uns aber einige sich hier eingeschlichen zu haben, welche gar nicht bewiesen werden können, wie z. B. die *Lex Genucia Aemilia, de clavo pangendo, ut qui praetor maximus sit, Idibus Sept. clavum pangat.* Wo findet sich im Liv. VII, 3 auch nur ein Wort, dafs a. V. 391 ein solches Gesetz gegeben worden sey? In diesem Jahr wurde nur ein *Dictator clavi pangendi* ernannt. Die Sitte einen Nagel in Jupiters Tempel einzuschlagen, so wie die Gewohnheit, dafs ein Dictator bey grofsen Unglücksfällen dieses Geschäft verrichten mufste, war viel älter als das Jahr 391. Man lese nur dieses Kapitel des Livius mit Aufmerksamkeit. — Ueberhaupt würde Hr. *St.* besser gethan haben, wenn er mehrere für die Rechtsgeschichte ganz unwichtige Gesetze weggelassen, und dafür eine Nachlese zu den *SCtis* gehalten hätte. B. hat noch viele, die doch gewifs bedeutender sind, als die obengenannte *Lex Genucia* gar nicht bemerkt. So verdiente wohl das *SCtum* (im Tac. A. IV, 16 angeführt zu werden, welches verordnete *ut Flaminica Dialis sacrorum caussa in potestate viri, caetera promiscuo feminarum jure ageret.* Mit eben dem Recht, wie das *SCtum de disciplina spectaculorum* hätte auch noch der Senatsschlufs unter dem Consulat des *M. Licinius* und *L. Calpurnius* a. V. 780; *ne quis gladiatorum munus ederet, cui minor quadringentorum millium res; neve amphitheatrum imponeretur, nisi solo firmitatis spectatae*, (Tac. A. IV. 63) eine Stelle verdient. Ueberhaupt hätte B. noch an mehrern Orten aus neuern Untersuchungen berichtigt und bereichert werden können. — Die falsche Angabe, welche B. aus *Buders* Bibliothek abgeschrieben hat, dafs die

die Pandekten des *Taurellius* aus III Vol. bestehen, hat Hr. *St.* von neuem abgeschrieben. — Dass Hr. *St.* viele seiner Bemerkungen und Zusätze geradezu eingeschoben hat, ohne nur zu bemerken, dass sie ihn zum Vf. haben, können wir nicht billigen. Einem Gelehrten ist es nicht gleichgültig zu wissen, was *B.* und was Hr. *St.* gesagt hat.

Uebrigens bemerken wir noch, dass uns der Hr. Herausg. einen fortlaufenden Commentar zu *B.* verspricht, ein Versprechen, dessen baldiger Erfüllung wir mit Freude entgegen sehen.

NATURGESCHICHTE.

WITTENBERG, b. dem Verf.: *Botanisches Handbuch*, herausgegeben von *Christian Schkuhr*, Universitätsmechanikus zu Wittenberg. *Siebenzehnter und achtzehnter Heft.* Tab. CCXXXVIII—CCLXII. Bogen CC. DD. des 2ten A—E des dritten Bandes. 1796. — *Neunzehnter und zwanzigster Heft.* Tab. CCLXIII—CCLXXXIV. Bogen F—L des dritten Bandes. 1797. 8.

Der Beschluss des zweyten Bandes beschäftigt sich mit den noch aus der siebenzehnten Classe übrigen Gattungen: *Trifolium*, *Lotus*, *Trigonella*, und *Medicago*. Bey der letzten hat der Vf. einen neuen Beweis seiner grossen Uneigennützigkeit gegeben, indem er, einiger Unrichtigkeiten wegen, die so mühsam gearbeitete Tab. CCXII cassirte, und dafür zwey andere vortreffliche CCXII. a. und b. den gegenwärtigen Heften beyfügte. Auf beiden sind gegen dreyssig Arten von Schneckenklee, vorzüglich nach Blüthe und Frucht, aufs sorgfältigste abgebildet. Der dritte Band fängt mit den Polyadelphischen Gattungen an, und erstreckt sich bis auf einen grossen Theil der *Polygamiae neceſſariae* am Ende des zwanzigsten Heftes. Nach der bekannten und bereits nach Würden gerühmten sorgfältigen Manier werden auch die Pflanzenarten dieser Hefte beschrieben, und der Vf. hat es nicht allein dabey bewenden lassen, sondern bey mehreren feine Kritiken und Bemerkungen eingestreut. Beyspiele hievon sind *Lotus peregrinus*, *ornithopodioides*, *Trigonella ruthenica*, *Medicago*, nach Gattung und Arten, *Aparga haſtilis*, *hirta*, *Hieracium murorum* die Arten von *Crepis*, *Ardryala*, *Seriola aetnenſis*, *Hypochaeris glabra*, *Arctium tomentoſum*, *Bidens cernua*, *Gnaphalium Sylvaticum*, *Solidago minuta*, *Cinerariae palustris*, *integrifolia*, *Inula dyſenterica*, *Arnica*, *Helenium autumnale*, *Chryſanthemum Madorum*, *Siegesbeckia dichotoma*, *Buphthalmum helianthoides* und *Kochii*, *Rudbeckia amplexicaulis* und *alata*, *Arctotis calendulacea*. Die Heritier'sche Bemerkung an *Siegesbeckia dichotoma* verdient hier eine besondere Erwähnung. Heritier war noch ungewiss, aber Hr. *Schk.* hat es vollkommen bestätigt gefunden, dass diese Art fünf völlig getrennte Staubbeutel besitzt, und also, wie die *Kuhnia*, und wie im umgekehrten Falle die *Momordicae*, *Jaſione*, *Viola*, *Impatiens*, *Gentiana*, *Lobelia*, und mehrere, das Schwankende der Abtheilung *Syngeneſia* im Allgemeinen beweist. Bey *Cichorium Intybus* giebt der Vf. Nachricht, dass sein verstorbener Schwiegervater, der Kunstgärtner *J. D. Timme* zu Arnstadt der wahre Erfinder des Cichoreencaffee's, und diese Erfindung fälschlich einem andern zugeeignet worden sey. Die den Heften beygefügten Kupfer gehen über den Text hinaus, bis zu *Zannichellia*, *Najas*, *Ceratophyllum*, *Callitriche*, *Hydrocharis*, *Stratiotes*, *Utricularia*, *Pinguicula*, *Myriophyllum*, *Hippuris*, *Lythrum*, *Peplis*, *Ammannia*, *Nesaea*, *Rotala*, *Cuphea*, *Lagerstroemia*, *Trapa*, *Epilobium*, *Circaea*, *Isnardia*, *Oenothera*, *Gaura*, *Jussiaea*, *Ludwigia*, *Myrtus*, *Psidium*, *Eugenia*, *Jambosa*, *Caryophyllus*, *Melaleuca*, *Metrosideros*, *Leptospermum*, *Callistemon*, *Punica*, *Granatum*, *Grislea*, *Lawsonia*, *Phoenix*, *Chamaerops*, *Corypha*, *Borassus*, *Caryota*, *Cocos*, *Elaeis*, *Areca*, *Bactris*, *Martinezia*, *Calamus*, *Rotang*, *Typha*, *Sparganium*, *Zea*, und *Tripſacum*, aus der ein und zwanzigsten Classe. Man findet hier die köstlichsten Darstellungen der feinern Organisation bey *Orchiden*, *Aroideis*, *Calamariis*, *Gräsern*, und *Inundatis*, deren nähere Anzeige nach Erscheinung des dazu gehörigen Textes erfolgen soll.

KLEINE SCHRIFTEN.

LITERÄRGESCHICHTE. *Nürnberg*, mit Stiebner. Schriften: *Kleine Nachlese zu den vielen unvollständigen Nachrichten von Sebastian Franks Leben und Schriften.* Dem würdigen Vorsteher des Pegnesischen Blumenordens, Herrn Schaffer Panzer in Nürnberg, und den sämmtlichen Mitgliedern des Ordens aus Dankbarkeit gewidmet von einem neuen Mitgliede, *Christian Carl am Ende*, Stadtpfarrer, des Consistorii Assessor, und Scholarchen zu Kaufbeuern. 1796. 18 S. in 4. — *Fortgesetzte kleine Nachlese zu den vielen unvollständigen Nachrichten von S. F. Leben und Schriften.* — — Zum neuen Jahre. 1798 gewidmet von *C. C. am Ende.* 15 S. 4. Von diesem gelehrten Schwärmer hat zwar Hr. Prof. *Wald* in seiner lateinischen Abhandlung vom J. 1793 in Absicht auf sein System brauchbare Nachrichten mitgetheilt, aber desto mangelhaftere von der literarischen Seite. (S. A. L. Z. 1794. S. 415). Hr. *Am Ende*, ein rühmlich bekannter Literator, hat daher hier vieles von dieser Art zu ergänzen und zu berichtigen gefunden. Er bestätigt es von neuem, dass F. Vaterstadt Donauwörd gewesen ist, und zeigt, dass er wenigstens noch im J. 1543 gelebt hat. Viele sorgfältige Zusätze werden besonders zu F. Schriften gemacht. Ob er eine eigene *wider das weibliche Geſchlecht* hinterlassen habe? daran zweifelt der Vf. Er scheint sich selbst durch Buchdrucken Geld verdient zu haben; es ist aber sehr ungewiss, dass er K. *Siegmunds Reformation* herausgegeben habe. Zu seinen 15 von Hr. W. angeführten Schriften, sind hier noch 13 andere, und eine Menge ihm unbekannter Ausgaben gekommen. Dass F. im J. 1531 eine Schrift *von dem grewlichen Laſter der Trunkenheit, ſo inn dieſen letſten zeyten erſt ſchier mit den Franzoſen aufkommen*, u. s. w. mit dieser Zeitbestimmung für jenes Laster aufsetzte, muss deswegen befremden, weil der in der Geschichte nicht geübte Vf. wohl wissen konnte, wie alt dasselbe bey den Deutschen sey, auch die Reichsfürsten zu seiner Zeit öffentlich von ihren *alten Trinckländert* sprachen. *Schelhorn* hatte versprochen, den Werth von Fr. historischen Schriften genauer zu bestimmen; er hat es nicht gethan: und wir wünschten, dass Hr. *A. E.* auch diese Ergänzung, die lehrreichste von allen, beygefügt hätte.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 21. April 1798.

NATURGESCHICHTE.

MAINZ, in der Universitätsbuchhandlung: *Nikolaus Joseph Brahm*, Advocaten zu Mainz, *Insectenkalender für Sammler und Oekonomen*. Zweyten Theiles erste Abtheilung. 1791. XXXII u. 558 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Dieser zweyte Theil umfasst die eine Ordnung der Insecten: die Schmetterlinge. Demungeachtet hat er in zwey Abtheilungen zerfällt werden müssen, wovon die erste Hälfte beynahe 600 Seiten füllt. Man wird sich darüber nicht wundern, wenn man die grosse Menge von Beobachtungen und Erfahrungen sieht, welche der Vf. hier aufgestellt hat. Auf der andern Seite aber wird man wünschen, dass eine grössere Sparsamkeit in den angezogenen Citaten mehr Raum erübrigt hätte, ohne dass daraus ein Nachtheil erwachsen seyn würde. Wozu ein Lang, ein Gladbach u. a. dgl. angeführt, welche durchaus keinen Nutzen bringen, hier aber allemal einige Zeilen einnehmen? Sollte es nicht hinreichend gewesen seyn, wenn Hr. B. nur allemal Linné, Fabricius, das Wienersystem, Borkhausen, Esper, Rösel angeführt hätte, andere Schriftsteller aber nur dann, wann sie besonders wichtige und ausführliche Beyträge zur Naturgeschichte des Schmetterlings lieferten, oder wann man sie verkannt hatte? Für einen Hauptschriftsteller, der das Ganze bearbeitet, ist es Pflicht, alle Citate herzuzählen, aber nicht für den, der nur eine geringe Anzahl von Arten aufführt, wie der Vf., in dessen Buche wir mehr Erfahrungen und Beobachtungen, als Citatenreihen und Auseinanderwicklungen verwirrter Synonymen suchen, wozu wir übrigens die hier zerstreuet vorkommenden Beyträge als Nebengeschenke dankbar annehmen. Jenes Suchen ist nicht fruchtlos, wir finden in diesem Werke einen reichen Schatz von Bemerkungen aus der Naturgeschichte von mehr als 350 Arten von Schmetterlingen, welche uns mit Ungeduld die zweyte bis jetzt noch nicht erschienene Hälfte erwarten lassen.

Zugleich wird man fragen, warum der Vf. die Citate fast alle wiederholt, wenn er eine Art zum weytenmale aufführt z. B. *Papilio Maera* S. 248. 143 und *Bombyx Anachoreta*: S. 110. n. 49 und 510. n. 271? In der Fortsetzung wird Hr. B. gewiss unsere Winke benutzen und den ersparten Raum mit Erfahrungen und Bemerkungen ausfüllen, die einem so erfahrnen Insectenforscher nie fehlen können.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LONDON, b. Elmsly, Brenmer etc.: *Tableau historique et politique de l'administration de la République Française* pendant l'année 1797 par Sir *Francis d'Ivernois*. T. I. 1798. 356 S. 8.

Bey den meisten unserer Leser, denen wir diese Schrift als das treueste Gemälde der bisherigen französischen Finanzverwaltung, und des schrecklichen Elends, das die revolutionäre Regierung über eine grose Menge Einwohner in diesem unglücklichen Lande verbreitet hat, mit unparteyischer Ueberzeugung empfehlen können, dürfen wir ihren gelehrten Vf. wohl als bekannt voraussetzen. Ihm verdanken wir schon mehrere wichtige Aufklärungen über die französische Revolution, das dort so sehr verwickelte, und noch mehr versteckte Finanzwesen, und das jetzt zerstreute Phantom der ausschliessenden Herrschaft ihres mannichfaltigen Papiergeldes, vorzüglich aber den Vorläufer des hier noch nicht ganz beendigten Werks, seine *Histoire de l'administration des Finances de la République française pendant l'année* 1796. Von dieser Geschichte hat Hr. Kriegsrath *Genz* bereits eine meisterhafte, mit vielen Zusätzen und Bereicherungen versehene, Uebersetzung besorgt, die wohl nur wenig deutsche Beobachter des wunderbaren Ganges der französischen Revolution zu geben im Stande waren. Hr. *d'Ivernois* schätzt die seltenen Kenntnisse und Darstellungsgabe seines deutschen Interpreten selber so hoch, dass sie ihn beynahe bewogen hätten, die Bearbeitung der hier behandelten Gegenstände Hn. G. zu überlassen, wären dessen Zusätze über die französische Finanzadministration vom Anfange Novembers 1796 bis Ende Aprils 1797 früher in seine Hände gekommen. Die vorher erwähnte Geschichte dient diesem Werk, als die belehrendste Einleitung über den innern Zustand der französischen Republik, die Ursachen ihrer kaum begreiflichen Finanzzerrüttungen, und alle Greuel, welche sie begleiteten. Das hier fortgesetzte Gemälde jener in Frankreich selbst wenig bekannten, und durch die Administration geflissentlichst verhüllten Thatsachen, wird erst nach Erscheinung des zweyten Theils vollendet seyn, den wir mit Sehnsucht erwarten. Darin verspricht der Vf. die seit dem 18 Fructidor oder 4 Sept. vorigen Jahres beschlossenen Finanzeinrichtungen, die neue Steuerverfassung, die Unmöglichkeit die erwartete Einnahme von den Unterthanen zu heben, Frankreichs dermalige Bevölkerung, Ackerbau, Nationalgüter, Manufacturen, Handel und die den Armeen versprochene Milliarde, nach den besten glaubwürdigsten Quellen darzustellen.

Dazu rechnet der Vf. nicht die vielen, oft parteyischen Flugschriften, womit deutsche Journalisten ihr Publicum, aus Unkunde, Gemächlichkeit, oder Ursachen, die hieher nicht gehören, zu belehren glauben, sondern seine Quellen sind, wie dieser erste Theil auf allen Seiten beweist, die Beschlüsse, Vorschläge und Debatten der beiden Räthe, nebst den Berichten, welche die verschiedenen Departements derselben so häufig zur Milderung des allgemeinen Elends übergeben.

Der vor uns liegende erste Theil umfasst nebst den wichtigsten Vorfällen des verflossenen Jahres einen Schatz der reichhaltigsten Nachrichten. Da nur die neueste Finanzgeschichte der Republik und die innigst mit derselben verwebten Auftritte zu seinem Zweck gehören, so überläfst er die Kriegsvorfalle und Zurüstungen den fliegenden Blättern, welche diese leichter und faslicher für das grofse Publicum darstellen können, als den Kern der Debatten im Rath der Alten und der Fünfhundert, die Erschütterungen im Innern der Republik, die bisher vorgeschlagenen oder wirklich decretirten Mittel, das Deficit zu tilgen, oder den Schleyer, welchen das Directorium so lange über seine Verwaltung werfen konnte. Indefs giebt dieser Theil jetzt kaum zu erwartende Aufschlüsse, über die verborgensten Geheimnisse der republikanischen Administration, den völligen Sturz des Papiergeldes, das nach den so oft erschollenen Lobreden seiner Vertheidiger die Revolution gründete, und Frankreich vor der Zerstückelung rettete, die Versicherungen des Directoriums, die Nation besitze die ergiebigsten Hülfsquellen zur Fortsetzung des Krieges, unterdessen alle Cassen erschöpft waren, alle Geschäfte der Administration stockten, die Abgaben gar nicht oder mit Gegenrechnungen bezahlt wurden, und jedermann Frieden wünschte, über die Streitigkeiten der gesetzgebenden Gewalt mit der vollziehenden, die endlich den 18 Fructidor herbey führten, eine Revolution welche Frankreichs Verwirrungen nur vermehrt zu haben scheint.

Die Menge und das Interesse der in jedem Abschnitt vorhandenen Nachrichten, das verwickelte Detail der verschiedenen Finanzrechnungen, Beschlüsse und Vorschläge, die durchkreuzenden Absichten, Reden und Entwürfe der handelnden Hauptpersonen, die hier mit ihren eigenen Worten aufgeführt werden, die Manier des Vf. aus dem ungeheueren Schwall der Materialien und Schlacken nur das zweckdienliche abzusondern, und die Beweise der wichtigsten Resultate in den oft ausführlichen Anmerkungen unter dem Text zu ordnen, verbieten auch die gedrungenste Inhaltsanzeige der neun Abschnitte, die das Ganze ausmachen. Isolirt heraus gerissene Resultate geben nur ein schwaches Bild der unwiderstehlichen Wirkungen, welche ein so mühsam entworfenes, kritisch durchdachtes, und in den kleinsten Theilen genau verbundenes Ganze, bey unbefangenen Lesern erregen mufs. Wir unterschreiben deswegen nicht alle Folgerungen des Vf., glauben auch eben so wenig, dafs ein neuer Krieg mit Frankreich von Seiten der vielleicht bedroheten Nachbaren die Ordnung der Dinge wieder herstellen könne, oder dafs die republikanischen Parteyen, die bisher einander besiegt haben, gerade die Absichten hegen sollten, die der Vf. zu muthmafsen scheint. Gegen die hier aufgestellten *Thatsachen* aber, haben wir nach den beygefügten Belegen nicht den mindesten Zweifel, und nur zu oft haben wir bewundert, wie bey den wichtigsten, ernsthaftesten Behandlungen, so häufig das rechte Ziel verfehlt wurde, oder ein Bon mot, oder irgend eine Hyperbel den Ausschlag geben konnte. Wir müssen uns zwar das Vergnügen versagen, unsern Lesern durch ausführliche Auseinandersetzung, den Gang der französischen Finanzverwaltung und ihre Revolutionen im Jahr 1797 darzustellen. Aber schon die Menge der interessanten Thatsachen, womit der Vf. seine Bemerkungen erläutert, und welche einzeln den Zustand des innern Frankreichs so lebendig schildern, enthalten Aufschlüsse, welche man aus den vielen Journalen und Flugschriften über den neuesten Zustand der französischen Republik keineswegs schöpfen kann, weil diese nur alles nach der Aufsenseite, den hochtönenden Versicherungen lobpreisender Redner, oder nach den Pariser Gesprächen und den Aeufserungen ihrer Führer betrachten. Zu Anfange des vorigen Jahres bewiefs der Admiral Villaret im Rath der 500, dafs die Officiere der Marine und andere beym Seewesen angestellten Personen in sechs halb Monaten keinen Sold bekommen. Man hatte ihnen zwar versprochen, den vierten Theil des monatlichen Gehalts baar auszubezahlen; aber dies geschah nicht, daher sich viele aus Verzweiflung das Leben nahmen. Der Finanzminister Kamel half selber in Verbindung mit einer Gesellschaft Agioteurs den Werth der Mandate so sehr vermindern, dafs sie von 2 bis auf eins von hundert fielen, und die Käufer der Nationalgüter ihm für 50,000 nun 100,000 Livres bezahlen mufsten, so dafs er mit 10 Millionen, ein Milliard Mandaten tilgte, welche früher 30 Milliarden Assignate aus dem Cours geschafft hatten. Privatpersonen haben durch den Fall des Papiergeldes unglaublich verloren. S. 54 wird ein Fall bemerkt, dafs jemand einem andern 100,000 L. zahlen mufste. Er leistete die Zahlung in Assignaten, die damals 90,000 L. werth waren. Wie der Gläubiger diesen Verlust nicht tragen wollte, wurden sie gerichtlich deponirt, wo sie mit dem Fall des Papiergeldes täglich an ihrem Werth verloren. Als die Assignaten durch Mandate verdrängt wurden, hatte sich diese Schuld auf 90 und nach Vernichtung der Mandate auf 30 Livres vermindert. Die französischen Gesetzgeber haben sich zwar bemühet, Plane zu entwerfen, um den auf diese Art ruinirten Gläubigern oder Schuldnern einigermafsen Recht zu verschaffen; aber die Revision so vieler tausend Processe, die Schwierigkeiten eine Stufenleiter für Zahlungen in den verschiedenen Zeiten des Terrorismus festzusetzen, und die Unmöglichkeit alle vervortheilten oder an den Bettelstab gebrachten Bürger nur einigermafsen zu entschädigen, haben alle Ver-

suche vereitelt. Obgleich die von den Franzosen bezwungenen Länder wohl ein Sechstheil der Kriegsausgaben tragen mufsten, sind diese doch, gegen die frühern Jahre sehr vermehrt worden. Die Ausgaben der Republik stiegen 1796 auf 1300 Millionen Livres in baaren Gelde, davon aber zwey Drittheile, als der Vf. schrieb, noch unbezahlt waren, und es vermuthlich noch sind. Weil der Finanzminister am Ende des Jahrs 1796 öffentlich bekannte, der Schatz sey leer, und die gerühmten überflüfsigen Hülfsmittel zur Fortsetzung des Krieges wären nicht vorhanden; so ward, um Unruhen, oder Mifsvergnügen vorzubeugen, beschlossen, über Finanzangelegenheiten nicht in öffentlichen Sitzungen, sondern insgeheim zu deliberiren. Dies ist auch immer im vorigen Jahre geschehen, aufser wenn neue Auflagen vorgeschlagen wurden. Seitdem erhalten die Wähler, welche von ihrem Wohnort zur jährlichen Wahl des einen Drittheils ihrer Repräsentanten verreisen müssen, täglich 3 Livres baar, dadurch ist die Ausgabe wieder um eine Million vermehrt worden. Mercier, der in seinem *Tableau de Paris* so heftig gegen die Zahlenlotterie zu Felde zog, schlug sie den 24 März v. J. vor, und suchte sie dadurch zu empfehlen: es sey grausam den Staatsbürgern die Hoffnung zu rauben, sich eine angenehmere Zukunft zu verschaffen. Ungeachtet bey allen Versicherungen von hinreichenden Fonds zu ordentlichen und aufserordentlichen Ausgaben, das Directorium die äufserste Mühe anwenden mufste, einen kleinen Theil der vorjährigen Bewilligungen aufzubringen, und das Deficit sich täglich mehrte, wurden dennoch grofse Summen verschwendet, um nur die dringendsten Zahlungen leisten zu können. Der Finanzminister gab Anweisungen auf mehrere Cassen; weil aber diese *Bons* nur die Hälfte werth waren; so wurden sie den Lieferanten für die Armeen, und andern Kriegsbeamten auch nur zu 50 pro Cent angerechnet. Davon waren so viele ausgestellt, dafs nur die vom neuesten Datum von den Cassenrendanten acceptirt wurden, und weil man oft an einem Tage gröfsere Summen anwies, als wirklicher Fond vorhanden war, bediente man sich der Couriere, um der erste bey der Hebung zu seyn. Die Cassirer handelten wieder mit den Inhabern der Bons und bezahlten eine Anweisung von 100,000 Livern mit 80,000, brachten sie aber wieder für voll in Rechnung. Dabey bewies das Directorium den Gesetzgebern, dafs die Findelkinder überall vor Hunger umkämen, weil man die Ammen nicht bezahlen könne. Im Findelhause zu Metz hatten 1550 Ammen in vierzehn Monaten keinen Lohn erhalten. Daher berechnete man, dafs jährlich $\frac{2}{3}$ von allen Findelkindern umkämen. Die Hospitäler waren aus gleichen Ursachen förmliche Leichenhäuser geworden, und die Gefangenen konnten nicht einmal das nothdürftige Brod erhalten. Die Hospitäler in Bordeaux hatten sonst 290,000 L. Einkünfte, aber durch die Revolution ihre Güter eingebüfst. Da sich die Menge der Hülflosen in neuern Zeiten vermehrte, brauchten sie jährlich 390,000. Im Febr. 1797 konnte das Directorium aber den Vorstehern nur 20,000 L. bezahlen. Viele Civilbeamten in den verschiedenen Departements droheten ihre Stellen niederzulegen, weil ihre Besoldungen gar nicht bezahlt wurden. Um zu verhindern, dafs 12,307 Zollbedienten nicht ein gleiches thaten, mufste man ihnen erlauben, ihren Gehalt vom Ertrag der Zölle selbst abziehen zu dürfen. Ueber 50,000, meist durch die Revolution creirte, Civilbeamte hatten im vor. J. über 250 Millionen Rückstände zu fodern. Dabey unterstützte das Directorium mit ansehnlichen Summen die Oper in Paris, die Concerte und die Reitbahn in Versailles. *Bottu*, der ein *Journal Republicain des Colonies* herausgab, erhielt monatlich 1800 L. vom Seeminister, und in Constantinopel wurden neun Gesandschaftssecretäre, mit 60,000 L. besoldet. Sonst war hier ein einziger hinlänglich.

Die merkwürdige Revolution von 4 September ward endlich durch die Leere in allen Cassen, den geringen Ertrag der Einkünfte, die auf gröfsere Summen angeschlagen waren, und die Angriffe eines Theils der gesetzgebenden Macht auf das Directorium herbeygeführt, und der Vf. entwickelt sehr bündig, wie endlich die Terroristen ihre Gegner mit Hülfe der Truppen besiegten. Für den Monat August hatte der Finanzminister nur 23 Mill. L. und für die Bedürfnisse der folgenden Monate, keinen sichern Fond. Er verlangte daher aufserordentliche Bewilligungen, und wie darüber lange Berathschlagungen gehalten wurden, der Rath der Fünfhundert ordentliche Rechnung verlangte, die Verwendung des Geldes untersuchen wollte, und er nebst seinen Anhängern den nahen Fall befürchten mufste, wandte er sich an die Armeen. Gedungene Emissarien mufsten unter den Truppen ausprengen, dafs die Opposition blofs aus Halsstarrigkeit alle Mittel verwerfe, die Finanzen wieder herzustellen, und der rückständige Sold, der grofse Mangel bey den Armeen nur von ihr herrühre. Diese zeigten bald ihre Neigung, das Directorium zu unterstützen, durch drohende Manifeste, und durch den Marsch mehrerer Regimenter nach Paris, unter dem Vorwand, sich zur irländischen Expedition einzuschiffen. Generale, die wie Moreau und Bournonville, dies Verfahren für constitutionswidrig hielten oder Hoche's und Buonaparte's Vorstellungen nicht eifrig genug unterstützten, wurden abgesetzt, und mehrere Redner in den Pariser Versammlungen wufsten die Truppen gegen die Gemäfsigten aufzuhetzen, dafs durch ihre Beschlüsse die Armee unbesoldet und unbekleidet litte, und schwerlich etwas von der versprochenen Milliarde erhalten würde. Die bisherige Opposition suchte zwar Mittel zur Bezahlung der Truppen herbey zu schaffen, durch die Wiederherstellung der Nationalgarde Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und durch Niedersetzung einer besondern Commission zu zeigen, dafs nicht sie, sondern das Directorium, an den Finanzzerrüttungen schuld sey; allein man hatte den Zeitpunkt verabsäumt, die rechten Maafsregeln zu nehmen. Die Nation, der ewigen Umwälzungen müde, nahm keinen Theil am Streit der herrschenden Par-

teyen, und die Anhänger der Terroristen waren zu zahlreich. Daher die Garde, welche die Gesetzgeber schützen sollte, selbst Pichegrü nebst andern den Siegern verdächtigen Conventsgliedern arretirte, und die allgemein bekannte Revolution ohne Hülfe der Truppen auszuführen im Stande war. Der Vf. giebt hierauf eine raisonnirende Anzeige der verschiedenen Decrete, wodurch die jetzt von vermeynten Royalisten gereinigten Gesetzgeber ihre Herrschaft befestigten, von denen sehr viele der angenommenen Constitution schnurstraks zuwider waren. Zuletzt beurtheilt der Vf. die vornehmsten Anklagepunkte gegen die zur Deportation verdammten Glieder der beiden Räthe, und zeigt, dass sie ihnen keinesweges zur Last fallen, noch weniger erwiesen sind, und was die Anklage betrifft, dass sie durch Verweigerung der verlangten Subsidien die Auflösung des republikanischen Systems zu befördern suchten; so hätten wegen dieser Verweigerung eine weit grösere Zahl im Rath der Alten und der Fünfhundert ebenfalls bestraft werden müssen, die sich aber ohne die mindeste Verletzung in ihren Stellen erhalten haben. Die Beschuldigung, dass die deportirten Volksrepräsentanten nur den Krieg zu verlängern gesucht, und alle Friedensunterhandlungen vermieden hätten, bringt Hn. d'I. auf die neuesten Zurüstungen zur Landung in England, deren wahrscheinlicher Erfolg mit Buonapartes eigenen Worten angedeutet wird, wenn ein ganzes Volk zur Vertheidigung seiner Freyheit, die Waffen ergreift, ist es unüberwindlich. Er schliefst mit dem neuesten Angriff auf den Kanton Bern, dessen Folgen, und was seitdem in Italien geschehen, der Vf. beynahe prophetisch vorausahe, wenn er gleich zu glauben schien, die französischen Heere würden Europa von einer andern Seite beunruhigen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Leipzig*, b. Rein: *Der geschäftige Hauswirth, oder gemeinnützige Anweisung, wie sich der Landmann selbst viele Vortheile in Wirthschaftssachen verschaffen kann.* 1797. 7 Bog. 8. (6 gr.) Man findet hier nichts weiter, als eine gröfstentheils aus bekannten ökonomischen Büchern, auch Haushaltskalendern zusammen gebrachte Sammlung von 26 wirthschaftlichen Recepten. Folglich eine sehr entbehrliche Schrift sowohl für Hauswirthe, die nur einige Kenntnifs in der ökonomischen Literatur besitzen, als für diejenigen, denen sie gänzlich mangelt: weil diese entweder auf nichts weniger bedacht sind, als sich dieselbe zu verschaffen, oder durch solche Receptenbücher blofs eine unsichere fragmentarische Kenntnifs erlangen.

Zuerst eine umständliche, zum Theil aus dem III Bande von *Germershausen Hausmutter* entlehnte Beschreibung des Verfahrens bey den in einigen Gegenden Deutschlands auf den Dörfern erlaubten kleinen Bierbrauereyen zum eigenen häuslichen Bedürfnisse. Hierauf folgen Anweisungen, wie das Holzwerk an Gebäuden gegen das Anbrennen, mittelst Ueberstreichens mit einem (hiezu schwerlich hinlänglichen) Kleister von Lehme, Thone und Rockenmehle zu verwahren sey; wie Leder (eigentlich Felle) nach der im *Moniteur universel* beschriebenen, hier nacherzählten, vom D. *Hildebrandt* in Erlangen verbesserte *Seguinische* Methode in kürzerer Zeit, als gewöhnlich, lohgaar gemacht werden können; zum Mästen der Kapaunen, ingleichen der Gänse durch das (so bekannte) Einsperren derselben in enge Behältnisse, und die Fütterung der erstern mit in Milch, oder Bier getauchten Nudeln, und der letzten mit Möhren, Gerstenschrote, oder Nudeln; zum Räuchern der Gänse nach pommerscher Art, durch das starke Einreiben der gereinigten und der Länge nach gespaltenen Gänse mit Salze und etwas darunter gemischten Salpeter, hierauf das dichte Einpacken derselben in ein Fafs, ihre Bedeckung mit einer Kruste von Weizenkleye und hernachmaliges vorsichtiges Räuchern; ferner eine (genugsam bekannte) Warnung gegen die der Gesundheit schädliche Zubereitung und Aufbewahrung der Speisen in kupfernen Gefäfsen, wie auch gegen die Aufbewahrung saurer und scharfer Nahrungsmittel in irdenen glasurten Gefäfsen; eine Beschreibung des (fast überall gewöhnlichen) Verfahrens bey dem Hopfenbaue, der (in sehr vielen Haushaltungen schon längst gebräuchlichen) Mittel zur Reinigung der Fische vom Schlammgeschmacke, zur Aufbewahrung der Eyer, und des geräucherten Fleisches, zur Verfertigung der Butter; eine Empfehlung des Waschens der geschornen Schafe mit Buttermilch, oder einer Auflösung vielen Salzes in Wasser, wodurch die Wolle vermehrt, auch die Räude geheilet werden könne; zwey Recepte, um dem Flachse eine seidenartige Zartheit und Weifse zu verschaffen (wovon aber das eine durch den Gebrauch des Kalkes der Festigkeit der Fäden offenbar nachtheilig und das andere zur Erreichung des Zwecks unzulänglich ist) eine (gleichfalls längst bekannte) Belehrung, über die Bedeckung der Spitze zusammen gestellter Garben mit der Eilften zur Verhütung des Auswachsens des Getreides auf dem Felde, über die Verfertigung des Möhrensaftes; eine Beschreibung des Verfahrens, um die Schafwolle den Kamelhaaren in *allen* Eigenschaften (doch unmöglich in der Länge der Haare) gleich zu machen; (nicht weniger bereits bekannte) Recepte zur Reinigung des verdorbenen Fleisches vom faulichten Geruche und Geschmacke durch eine in den Topf geworfene glühende, aber völlig ausgebrannte Holzkohle; zur Verfertigung der Stärke aus wilden Kastanien; zur Wiedererlangung der Brauchbarkeit erfrorner Gartenfrüchte; zur Abkühlung des Getränkes bey grofser Hitze ohne Wasser; und zuletzt die Anweisung, wie durch Vermischung des gelöschten Kalkes mit einer Vitriollauge ein wohlfeiler gelber Anstrich auf Mauerwerk zubereitet, ingleichen wie Leder, nach der Erfindung des Engländers *Bellamy*, gegen alle Feuchtigkeiten nicht allein undurchdringlich, sondern auch schöner, geschmeidiger und ungleich dauerhafter gemacht werden könne.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 23. April 1798.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Forget: *Eſſai politique et philoſophique ſur le commerce et la paix, conſidérés ſous leurs rapports avec l'agriculture* par *J. B. Rougier — Labergerie*, Membre du conſeil d'agriculture et de l'inſtitut national de France. 1797. (An V.) XIX. und 479 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die hier angezeigte Schrift behandelt, wie ſchon der Titel beſagt, zwey, obgleich in enger Verbindung mit einander ſtehende, doch ſehr verſchiedene, und auch hier ganz von einander abgeſonderte Gegenſtände. Die erſte gröſsere in vier lange §§. abgetheilte Hälfte beſchäftigt ſich mit dem Handel; die weyte in elf kürzeren mit dem Frieden.

In dem erſten, dem Handel gewidmeten, Theile wird zuerſt von den Handelsverboten, ihren Urſachen, Wirkungen, ihrer Unrechtmäſsigkeit, Zweckwidrigkeit, Schädlichkeit im Allgemeinen, ſo wie von den Vortheilen der Handelsfreyheit, der ſicherſten Quelle des Ueberfluſſes, geredet und gezeigt, daſs ſelbſt particulare Verbote anderer Staaten nicht zu gleichen Verboten beſtimmen ſollten. Dann wird insbeſondere in Anwendung auf den Handel mit Wolle dargethan, wie nachtheilig die von vielen Staatsmännern geprieſene Einſchränkung des auswärtigen Verkaufs roher Producte ſey. Der Vf. theilt hier eine Tabelle von dem in jedem einzelnen Departement vorhandenen Schafviehe *(bêtes à laine)* mit. Die Totalſumma beträgt 24,307,728. Ungeachtet dieſes zur Zeit des Schreckensſyſtems auf Verlangen des Ackerbau-Ausſchuſſes, nach dem von ihm hiezu an alle Adminiſtrationsdiſtricte geſendeten *Etat*, gemachte Verzeichniſs richtiger iſt, als man es zu jeder andern Zeit würde hoffen dürfen: ſo bemerkt doch der Vf., daſs die Angabe aus den von ihm beygefügten und von der damaligen unglücklichen Lage Frankreichs hergenommenen Gründen viel geringer als die wirkliche Anzahl ſey. In Deutſchland wird man den jährlichen Ertrag an Wolle im Durchſchnitte wohl nicht viel höher als auf 2 Pfund vom Stück rechnen dürfen; S. 63. rechnet der Vf. vier Pfund wenigſtens auf jedes Stück *(chacune, toute compenſation faite, rapporte au moins quatre livres de laine.)* — Im 2ten §. widerlegt der Vf. die für die Handelseinſchränkungen aus dem Beyſpiele Engellands hergenommenen Gründe. Rec. glaubt, daſs der ſonſt billige Vf. Neckern S. 89. Unrecht thue. Dieſer war nicht der Schöpfer der Leibrenten; auch war es nicht ſeine, ſondern deren Schuld, welche das Land mit Schulden überhäuft hatten, wenn die Regierung hohe Zinſen geben muſste, und Gewinnſucht viele Staatsbürger veranlaſete, ihre Capitalien dem Ackerbaue und andern nützlichen Gewerben zu entziehen. Da die Behauptung des Vfs., daſs die meiſten Kriege, beſonders in den letzten Jahrhunderten, eine Folge von Handelseinſchränkungen geweſen ſeyen, gegründet iſt: ſo läſst ſich auch die daraus gezogene Folgerung nicht bezweifeln; daſs jedes Volk bey einer allgemeinen Handelsfreyheit die Früchte des Friedens deſto länger und ſicherer genieſsen könne. Dieſe Handelsfreyheit müſste aber durch ein Einverſtändniſs aller Nationen eingeführt werden, wenn ſie die gewünſchte Wirkung hervorbringen ſollte. — Der 3te §. iſt dem Kornhandel gewidmet. Der Vf. giebt die Urſachen an, warum er dieſen Zweig des Handels abgeſondert betrachtet, und benutzt die wichtigen Erfahrungen, welche man zur Zeit der Revolution und des Schreckensſyſtems hierüber zu machen Gelegenheit hatte. Sehr wahr iſt das, was der Vf. in dem Eingange zu dieſem §. über die Schwierigkeiten ſagt, die die unbefangene Prüfung dieſes äuſserſt wichtigen Gegenſtandes hindern, und zu welchen vorzüglich das faſt allgemeine Vorurtheil gegen den freyen Handel mit dieſem erſten Bedürfniſſe gehört. Um dem Mangel des Korns vorzubeugen wählt man ein Mittel, das deſſen Production vermindert. Der Vf. ſchickt ſeinen Unterſuchungen eine kurze Geſchichte der Kornhandelsgeſetze voraus. Sully gab ihn ganz frey, und es herrſchte nicht nur Ueberfluſs; ſondern Frankreich verkaufte auch an Engelland jährlich für 15—30 Millionen Getreide. Nachher wurden die alten Verbote theils erneuert, theils verſtärkt, und in einem Zeitraume von 123 Jahren von 1618 bis 1741 zählte Frankreich 65 Jahre einer auſserordentlichen Theurung, *(cherté exceſſive)* und Frankreich hat in 70 Jahren Engelland für 800 Millionen an Getreide abgekauft. Die Summe, welche in der — durch das Schreckensſyſtem und das Maximum entſtandenen groſsen Theurung der Staat für auswärtig erkauftes Getreide bezahlte, beträgt nach des Vfs. Meynung über 120 Millionen in baaren Geld. — Im 4ten §. geht der Vf. wieder zu der Handelsfreyheit im Allgemeinen zurück und zeigt, wie vortheilhaft ſie beſonders für Frankreich ſeyn müſſe. Unglaublich iſt Rec. die S. 214. aus „*memoires preſentées à Mr. de Vergennes*“, angeführte Nachricht, daſs es in Frankreich, der Schweiz, in Engelland und Hamburg Aſſecuranz-Geſellſchaften gegeben habe und noch gebe, welche gegen 8 pro Cent den ſichern Eingang verbotener Waaren aſſecurirten. Die neuerliche Zuſammenberufung der Kaufleute, mit

welchen sich die neufränkische Regierung über die wichtigsten Handelsgegenstände besprechen wollte, hält der Vf. für constitutionswidrig. Sie hat aber auch seiner Erwartung gar nicht entsprochen. Er tadelt die Handelsdeputirten unter andern deswegen, dafs sie die Versicherung von der Regierung verlangt haben, kein Papiergeld mehr zu machen, da solches für Frankreichs Handel ganz unentbehrlich sey. Er thut dann selbst einige Vorschläge, wie dem Handel aufgeholfen und der Credit hergestellt werden könne. Mit vieler Wärme klagt er über den sichtbaren Mangel an Redlichkeit in dem Handel und der Fabrication. In Engelland, sagt er, ist man nicht redlicher; aber man ist klug genug, *de mettre la bonne foi en calcul.* In der Abhandlung über den Frieden ist des Vfs. Ideengang kürzlich folgender: Friede mufs der Wunsch aller vernünftigen Wesen seyn; Ehrgeiz und Eigennutz Einzelner störte ihn zu allen Zeiten. (Dies zu beweisen wirft er einen Blick auf die Entstehung und den Untergang einiger Völker des Alterthums.) Unter allen Nationen ist Einheit des Interesse *(L'isolement des nations entr'elles, est en effet un système barbare, qui outrage la nature et désole l'espèce humaine; toutes les nations ont besoin les unes des autres.)* Das Interesse aller Nationen verlangt Frieden, — Krieg nur gegen Räuber; — aber alle Friedensschlüsse sicherten bisher die Völker so wenig, dafs sie nur als Waffenstillstände angesehen werden konnten, die man bey der ersten günstigen Gelegenheit brach. Verschiedene Staatsmänner haben geglaubt, dafs grofse stehende Heere den Frieden sichern könnten; sie sind aber immer, vorzüglich in einer Republik, gefährlich. Bisher waren Kriege meistens nur dem Unterthan nachtheilig und fürchterlich. Die Revolution, die Noth vieler Regenten und Grofsen, und die Gefahr, welche, wenn der Krieg fortgesetzt werden sollte, Vielen droht, müssen zu einem festern Friedenssysteme führen. Neun Mächte verbündeten sich gegen Frankreich. Sollten nicht diese neun Mächte sich mit Frankreich zu einem allgemeinen Frieden vereinigen und eine grofse föderative Staaten-Verbindung eingehen können? In den folgenden §§. geht nun der Vf. die Staaten, welche an diesem Staatenbunde Theil nehmen sollen, einzeln durch, um zu zeigen, dafs jedem derselben eine solche Verbindung vortheilhaft seyn würde. Eine Behauptung, die wohl schwerlich eines so ausführlichen Beweises bedarf. Frankreichs constituirende Versammlung, sagt er in dem 6ten §., entsagte durch ein Decret allen Eroberungen, die Provinzen nahmen es mit dem lautesten Beyfall auf und im Auslande gewann es der Revolution viele tausend Anhänger. Diesem Grundsatze sollte die Regierung treu bleiben und den Völkern ein Beyspiel von Billigkeit und Mäfsigung geben. Auch wird eine zu grofse Ausdehnung der Republik ihr eher schädlich als nützlich seyn. Die würdigsten und edelsten Männer, *Fayette, Bailly;* und die grösten Verbrecher, *Danton* und *Robespierre*, sind das Opfer der Parteywuth eines Volks geworden, welches in seinen Gesinnungen gegen diese und gegen jene, von der unbegrenztesten Gunst und Anbetung zum Hasse und zur Verwünschung übergegangen ist. Es hängt also auch das Glück der Glieder der Regierung von der Ruhe und dem Wohlstande ab, welche man nur durch einen föderativen Frieden zu erhalten hoffen darf. Und welcher Ruhm würde gröfser seyn, der, alle benachbarte Staaten zu Provinzen der grofsen Republik umzuschaffen, oder, *Allen* Friede, Ruhe und Schutz bey einer von den Völkern gebilligten Regierungsform zu geben? Kann man die Ausgewanderten, welche grofsen Theils das Schreckenssyftem und eine wohlgegründete Furcht bewog, das angeborne Recht der Auswanderung zu benutzen, nicht wieder zurück nehmen: so mufs man die Gründe die es verhindern, offen darlegen und ihnen wenigstens in einem andern Welttheile ein neues Vaterland zu verschaffen suchen. Davon, dafs es Europa den Frieden giebt, wird Frankreich um so mehr Ruhm haben, je gröfser die Gefahr ist, mit der diesem Welttheile das grofse Uebergewicht der englischen See, — und russischen Landmacht droht. — Der 7te §. beschäftigt sich mit Engelland, welchem die precäre und mifsliche Lage seiner politischen- und Finanzverfassung und der allen Glauben übersteigende Mifsbrauch seiner Herrschaft auf dem Meere und in andern Welttheilen vorgeworfen wird. — Der 8te §. ist Deutschland und Oesterreich gewidmet. Rec. wählt eine Stelle aus diesem Abschnitte, um den Lesern eine Probe von des Vfs. Schreibart vorzulegen. *La constitution germanique rappelle encore le génie et la sagesse de Charlemagne; elle sera toujours un monument remarquable dans l'histoire des associations humaines. On en trouve une preuve authentique dans la prolongation de son existence, jusqu'à la fin du dixhuitième siecle. Mais les ouvrages des hommes, même d'un génie profond, s'usent, et les monumens éprouvent des altérations plus ou moins rapides, selon que les hommes eux-mêmes changent ou altèrent leurs moeurs, leurs lois et leur religion. L'Allemagne est arrivée à un terme où tous ses efforts seraient inutiles pour soutenir son antique constitution: les rois voisins, ses ennemis, profitent déjà de sa décrepitude, pour la bouleverser, et constituer respectivement des empires. Les payfans, les marchands, les soldats, les nobles, les princes, les souverains, laïcs et séculiers, ne sont plus animés et excités par les mêmes affections morales, politiques et religieuses.* — In dem 9ten §. kommt die Reihe an Preufsen. Der Vf., der vor der Regierungs Veränderung schrieb, fängt diesen Abschnitt mit Bemerkungen über die Politik des preufsischen Cabinets an, von welcher aber unter der neuen Regierung nicht mehr zu fürchten ist, dafs sie wie ehedem die punische Treue, zum schimpflichen Sprüchworte werde; und endigt mit dem Wunsche, dafs der Prinz Heinrich von Preufsen der Vermittler des vorgeschlagenen Friedensbundes würde. — Holland, Italien, die Schweiz, Spanien und Portugal, Rufsland und die Türkey beschäftigen den Vf. im 10 bis 15 §., worauf er noch einige Bemerkungen über den Krieg und die

leichgültigkeit, mit welcher die Nationen das Blut on so vielen tausenden fliessen sehen, beyfügt, und it einem Aufrufe an Dichter, Künstler, Schriftstel- r, zu dem allgemeinen Frieden mit zu wirken, chliefst.

Des Vfs. Grundsätze sind durchgehends, wie chon aus diesem Auszuge erhellen wird, gut und illig. Er spricht mit Mäfsigung; aber auch mit vie- r Freymüthigkeit selbst da, wo er die Regierung nd das Directorium tadelt z. B. S. 149. u. f. Er streut anche, auch in anderer Rücksicht wichtige, Grund- itze ein z. B. S. 219. *Il faut être sobre de lois pena- s chez un peuple libre. Leur multiplicité froisse les in- rêts et les affections civiques: mais toujours elles écra- nt le législateur qui fait des lois, comme il donne des gnatures.* Von den Begebenheiten und Verhältnissen enachbarter Staaten scheint er nicht immer gut un- errichtet zu seyn; so sagt er z. B. S. 362. von der nglischen Regierung *par le jeu magique de l'agio elle 'emprunte jamais à un plus bas interêt, que quand elle r besoin de fonds;* und in der Note S. 393. wird der ief hichte des Müllers Arnold, als ob ihn der König er Unterdrückung entrissen hätte, erwähnt. Vorzüglich gehört aber Weitschweifigkeit, welche ihn uch oft zu Wiederholungen veranlafst, und Decla- nation zu des Vfs. Fehlern.

GERMANIEN: *Winke über Deutschlands alte und neue Staatsverfassung von einem deutschen Staatsbürger.* 1798. 178 S. 8.

Die Vermuthung, dafs unserer deutschen Verfassung ine Veränderung bevorstehe, veranlafste diese Schrift, n welcher auf verschiedene Gegenstände aufmerksam emacht werden soll, die hiebey vorzüglich in Be- racht gezogen zu werden verdienen. Die Reinheit der Absicht des Vf. will Rec. nicht bezweifeln; auch ist nicht zu leugnen, dafs er zu den Gemäfsigteren gehöre. Er warnt gegen alle Gewaltthätigkeiten und Ungerechtigkeiten; empfiehlt häufig genug Prü- fung seiner Vorschläge und dringt auf Entschädigung derer, welche durch die neue Ordnung der Dinge verlieren würden. Dies und die Bescheidenheit, mit welcher er am Schlusse selbst von dem spricht, was er hier geleistet zu haben glaubt, ist aber auch das Vorzüglichste, was Rec. zu seiner Empfehlung sagen kann. Zweckmäfsige Verbefserungen vorschlagen, ist so leicht nicht als unsere Reformatoren gröfstentheils zu glauben scheinen. Schon die Einleitung kündigt, nach Rec. Urtheile, einen Mann an, der nicht zum Lehrer seiner Zeitgenossen bey dieser wichtigen An- gelegenheit berufen ist. Die Aufmerksamkeit des Ra- dtadter Publicums wurde durch die „sonderbare Schat- drung," welche „die schön gekräuselten, schön ge- „puderten und allerliebst behaarbeutelten, bedegten „und mit Lioner elegant gestickten Hofkleidern gar „wunderschön geputzten Deutschen fürtrefflichen „Herren Abgesandten an der Seite der einfach gekklei- „deten Republicaner machten, *aufs höchste gespannt.* „Alles lief auf den Schlofsplatz, man sah, staunte „und — Mancher lachte höhnisch — worüber? — „Dies wissen die Götter und mancher denkende „Mann." Nachdem sich die Menge verloren hatte, fand unser Staatsbürger eine Brieftasche; er bot sie aus, es meldete sich aber Niemand dazu, er liefs also die darin gefundenen Papiere, um sie in des Eigenthümers Hände zu bringen, drucken. So erhält denn das Publicum einen Brief, und in demselben die Erzählung eines Traums. Der Träumende er- stieg einen hohen Berg, fand auf dessen Gipfel eine unübersehbare Ebene, weiter als das Auge schauen konnte, mit Menschen angefüllt, und *Herrmann*, der zu ihnen sprach. Der Cherusker Fürst eifert dage- gen, dafs Deutschland zertrümmert und so gar dessen Name vernichtet werden soll; erzählt den Zuhörern, dafs unsere Verfassung und Gesetze gut seyen, und die Gebrechen nur in der Nichtbefolgung derselben liegen. Dennoch glaubt Herrmann, der mitunter auch seine Belesenheit in neuern Schriften zeigt, dafs Heilung derselben nicht zu hoffen sey; „denn das, „was für Deutschlands Reichsconstitution tödtender „Krankheitsstoff ist, (Souverainitäts - Manie) ist lei- „der! fast als Lebensprincip von den meisten Cabi- „netten angenommen worden." Herrmann weissagt also, „eine erniedrigende Verkuppelung der deut- „schen Nation mit andern, eine noch erniedrigernde „Vertauschung, Verschenkung, Verkaufung von uns „*freyen* Deutschen," und theilt seinen Rath bey die- ser äufserst kritischen Lage mit. Der Rathschläge, die er giebt, sind zwölf, wovon er die mehresten mit gröfsern oder kleinern Abhandlungen begleitet: 1) „*hütet euch vor der Ansteckung des zur Mode gewor- „denen schwärmerischen Hanges, ja, fast möchte ich sa- „gen, Wuth, nach Revolutionen,*" 2) „*Schliesset einen „festen deutschen Bund;*" 3) *Untheilbarkeit* und 4) *Selbstständigkeit sey euer Schwur.* Liebet und ehret eure Nachbarn als Menschen und Brüder, nicht als Vormünder; 5) Wählt ihr eine monarchische Ver- fassung: so sey es eine *eingeschränkte*; „der Gedanke, sich vorsätzlich einer unumschränkten Monarchie zu unterwerfen, ist emporend." Solltet ihr unter einer Republik zu leben bestimmt seyn: so seht vor allen Dingen bey der Wahl eurer Stellvertreter auf Tu- gend. 6) *Theilt euch in Völkerschaften.* (Hier macht sich Herrmann selbst einen Einwurf, den er nicht be- antwortet.) 7) *Macht eure Muttersprache nicht nur zur National-, sondern auch zur Modesprache.* Ueber diesen Gegenstand und die Veranlassung, durch wel- che die französische Sprache, wie er behauptet, Mo- desprache wurde, und „despotisch über die deutsche „Nation herrschte," spricht Held Arminius sehr aus- führlich. Ihm darf man es nicht übel nehmen, wenn er behauptet: „die Wissenschaften wurden damals (zu „Ludwig des XIV. Zeiten) in Deutschland noch gröss- „tentheils durch die schmuzige Mönchskutte verun- „staltet." 8) *Gründet eure neue Constitution auf die vier Hauptpfeiler Gerechtigkeit, Freyheit, Gleich- heit, Moralität.* Im Ganzen ist die Gleichheit, die Herrmann fodert, zwar eine sehr vernünftige; nur darin scheint er von der Verfassung der deutschen

Gerichtshöfe nicht ganz unterrichtet zu seyn, wenn er *privilegia fori* und *processus summariissimi* für solche Vorzüge hält, die mit der Gleichheit vor dem Gesetze nicht bestehen können. Das Vorzugsrecht, dass ihre Sachen von dem Richter summarisch behandelt werden müssen, steht in der Regel nur den Personen zu, welche die Gesetze *personae miserabiles* nennen, und *privilegia fori* sind nicht nur in vielen Fällen nothwendig, sondern auch dem ärmern Kläger günstig, der doch wohl sicherer noch beym Ober-, als beym Unterrichter gegen einen Höhern sein Recht durchzusetzen hoffen darf. Was die Gleichheit der Abgaben und Steuerfreyheit anlangt: so ist Rec. zwar auch der Meynung, dass diese eine gegründete Beschwerde für die steuerbaren Unterthanen enthalte; unrichtig ist es aber, wenn es S. 62. in der Note heisst: „die Steuerfreyheit, ist bekanntlich ein wesentliches und charakteristisches allgemeines Vorzugsrecht des gesammten, so wohl mittel- als unmittelbaren deutschen Adels." Rec., der viele deutsche Staaten kennt, in mehrern selbst Güter gehabt hat und noch hat, ist nicht *ein* Land bekannt, in welchem der Adel als *Adel* steuerfrey wäre. Die Steuerfreyheit haftet auf dem Gute, nicht auf der Person; und in den meisten Ländern besitzen Adeliche steuerbare, und Bürgerliche oft steuerfreye Güter. — Alle Zehenden, Erbzinsen an Geld und Naturalien und andere Lehnsgefälle können, nach Herrmanns Meynung S. 64 und 82. mit der Gleichheit der Abgaben nicht bestehen; und er hält es S. 118. für gerecht, dass der Lehnherr aus den Gütern der Geistlichkeit, oder, wo dergleichen nicht vorhanden, der Nation entschädigt werde. Rec. glaubt, dass die Abgabe jener Lehnsgefälle eben so wohl mit der Gleichheit der Abgaben bestehen könne, als das Zahlen und Erheben von Capitalzinsen. Diese Abgaben aufheben und die Nation den Schaden tragen lassen, wäre nicht viel besser, als wenn diese alle Schulden der einzelnen Staatsbürger übernehmen sollte. Man erlaube und erleichtere es nur dem, der diese Abgaben zahlen muss, sich davon loskaufen zu können: so wird sich mit jedem Jahre die Beschwerde mindern. — Den appanagirten Prinzen sollen nach S. 87. zu *Ersparung* der Appanagengelder, Domainengüter, als Eigenthum (!) für sich und ihre Kinder überlassen werden. — Was den Adel betrifft: so hatte Herrmann S. 56. seine Meynung dahin geäusert, dass er mit der Gleichheit, welche er fodert, wohl bestehen könne; bey dem Commentar über dem 3ten Grundpfeiler *Gerechtigkeit* kommt er aber wieder auf diese Materie zurück. (Wer mit seinen Zeitgenossen über die wichtigsten Gegenstände aus Herrmanns Munde reden will, der muss die Kunst verstehen, ihn nicht nur ohne unnützes Wortgepränge; sondern auch immer mit Würde sprechen zu lassen. Ob man dies von unserm Vf. rühmen könne, mögen die Leser aus folgendem beurtheilen. S. 79. „Denkt euch die Gefühle, die in ihnen" (den schwachen Brüdern unter den Adelichen) „hervorgebracht werden müssen, „wenn man ihnen jene Puppe wegnehmen will, mit „der sie so gerne spielen, die sie bald als Schwester, „bald als einziges Kind zärtlich lieben und fest an „ihr Herz drücken, oder die sie als Papa und Mama „achtungsvoll verehren, sehr possierlich vor denselben sich tief verbeugen, oder wohl gar die geliebte „Puppe mit auf das liebe Steckenpferd nehmen, und „damit recht ritterlich herum gallopiren." S. 91. spricht Herrmann sogar von „Klösen von Eisen, und „Bratwürsten von Schwefel und Teufelskoth, gar „köstlich zubereitet," welche, Intoleranz denen zur Speise vorsetzt, die sie ihres Irrglaubens wegen in die Hölle schickt. Diese Rüge schien Rec. um so nöthiger, da unser Herrmann nach S. 41. 138. 143 und 163. noch über gar mancherley wichtige, hier nur kurz berührte Gegenstände mit Tuiskons Söhnen sich ausführlicher zu unterhalten gedenkt. — Der 9te Rath ist *Abschaffung der stehenden Heere und des drückenden Conscriptionssystems*. Hier scheint der Vf. wohl unterrichtet zu seyn. Er will ein kleines Corps Polizeysoldaten und eine Nationalarmee. Der 10te Rath ermahnt zu *Verbesserung des Erziehungs-, Justiz-, Finanz-, Polizey-Wesens* u. s. w.; der 11te zur *Treue gegen die bestehende Verfassung*, bis sie förmlich aufgehoben seyn wird. Der 12te endlich erinnert die Deutschen, dass sie ihr Glück und die Rettung ihres Vaterlandes von keinem Planeten, auch selbst nicht von dem *Sterne in Norden*, sondern von der alles belebenden *Sonne der reinen Vernunft* erwarten sollen. Wer wird nicht gerne Herrmann beystimmen, dass sie die sicherste Leiterinn durch das finstere Thal politischer Irrgänge sey; aber wo ist sie denn noch aufgegangen in den 6000 Jahren, deren Begebenheiten uns die Geschichte erzählt, diese Sonne der Volksvernunft? War es etwa die, welcher man in Frankreich die der Gottesverehrung entzogenen Tempel weihte und die man durch Schauspielerinnen repräsentiren liess?

Als Herrmann seine Rathschläge geendigt hatte und nun die Vortheile herzählen wollte, welche deren Befolgung über Deutschlands Gefilde ausgiessen würde, wurde unser Träumer aus dem süssen Schlafe durch den Auflauf geweckt, welchen ein Husarenrittmeister veranlasste, der befehligt war, durch militärische Gründe die Unterthanen eines neuerlich in Besitz genommenen Landes, von der Nothwendigkeit zu überzeugen, die Treue gegen ihren bisherigen Landesherrn aufzugeben und mit ganzer Seele dem Neuen anzuhängen. —

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 24. April 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, b. du Pont, Devaux etc.: *Tableau de l'Espagne moderne*, par *J. Fr. Bourgoing*. Seconde Edition corrigée et considerablement augmentée. 1797. T. I. 383 S. T. II. 390 S. T. III. 362 S. 8.

Schon die gröfsere Seitenzahl und der engere Druck dieser neuen Ausgabe, gegen die erste, auch von uns bey ihrer Erscheinung in diesen Blättern mit Beyfall angezeigte, lassen die auf dem Titel angeführten Vermehrungen vermuthen. Noch mehr beweist dies die genauere Vergleichung beider Ausgaben. Fast auf allen Seiten zeigt sich die verbessernde Hand des Vfs.; eben dieselben Gegenstände erscheinen nach wiederholter Betrachtung vollendeter, und nach zwey neuern Reisen durch mehrere spanische Provinzen konnte er von Gegenden, Ortschaften und Anstalten Nachrichten liefern, die er bey seinem ersten Aufenthalt nicht besucht hatte. Daher fehlen in der ersten Ausgabe die Beschreibungen von Biscaja, Arragon und Katalonien, nebst mehrern neu hinzugekommenen Abschnitten, worin er die meisten Veränderungen oder einzelne Theile der spanischen Staatskunde so meisterhaft entwickelt hat. Sonst ist die Ordnung der Materien im Ganzen geblieben, und nur zuweilen durch neue Zusätze, und die hinzugekommenen Reisen nach den vorher nicht beschriebenen Provinzen etwas verändert worden. Seine Vorgänger, wie Swinburne, Townsend etc., hat der Vf. gekannt, auch in der Vorrede nach ihrem Werth und Unwerth charakterisirt, aber, wie wir bey der Durchlesung gefunden haben, weder benutzt, noch auf ihre Nachrichten Rücksicht genommen. Den neusten und ausführlichsten spanischen Topographen, Don *Eugenio Larruga* hat er zwar unter den neuern Gelehrten aufgeführt, aber, wie uns eine von uns angestellte Vergleichung mehrerer von beiden beschriebenen Gegenstände gezeigt hat, nicht zu Rathe gezogen. Vielleicht wollte unser Vf. nur seinen Lesern mittheilen, was er durch eigene Erfahrung gesammelt hatte, manche von Larruga beschriebenen Provinzen hatte er nicht gesehen, oder er konnte vielleicht dessen zu sehr ins Kleine gehendes Detail, nicht ohne grofse Veränderung seines Plans in dieser Uebersicht aufnehmen. Ueberdem hat Larruga in den vor uns liegenden Theilen die südlichen Provinzen, die hier so lebendig dargestellt sind, noch nicht behandelt. Manchen von unsern Lesern dürfte es vielleicht sehr willkommen seyn, hier die wichtigsten Zusätze und Verbesserungen zu lesen, welche diese Ausgabe von der ersten so vortheilhaft unterscheiden; aber diese für die Besitzer der ersten Ausgabe nützliche Arbeit, würde doch für die Absicht unsrer Blätter zu weitläuftig ausfallen. Indessen um diese und andere Leser zu überzeugen, dafs sie dieses neue Gemälde von Spanien auch bey der ersten Ausgabe nicht entbehren können, und dafs darin die neueste vollständigste Uebersicht der spanischen Statistik enthalten ist (Larruga möchte ohnehin sein bändereiches Werk so bald nicht vollenden, oder davon ein gedrängter Auszug noch lange nicht zu erwarten seyn); so wollen wir hier nur einiges ausheben, ohne dadurch andeuten zu wollen, dafs die hier mitgetheilten Nachrichten, vorzugsweise die wichtigsten, oder interessantesten wären.

Die Bemerkungen über die spanischen Schafe sind gewissermafsen völlig neu, oder von keinem seiner Vorgänger so vollständig und das Ganze umfassend vorgetragen. Die Ausländer holen an feiner Wolle jährlich 34,500 Ballen (durch einen Druckfehler steht S. 102. 74,500 Ballen) welche sie mit 80 Mill. Realen bezahlen. Die Feinheit der Wolle wird nicht durch das Reisen befördert, wie der Vf. mit vielen Heerden von Segovia und Estremadura beweist, die ihre Heimath nie verlassen. Auch die nach mehrern Gegenden von Frankreich gebrachten Schafe werden dort im Winter in luftigen Ställen gehalten, und geben eine gleiche Quantität der feinsten Wolle. Er verwirft Th. I. S. 167. die gewöhnliche Meynung, dafs sich alle Asturier und Biscayer für Edelleute hielten, weil es ihm wunderbar scheint, dafs so viele tausende in diesen kleinen Provinzen jenen Titel führen konnten. Indefs beweist der *Censo español* von 1782 gerade was er hier bezweifelt. Nach der damaligen Zählung lebten in Asturien 347,776 Seelen, und darunter waren 114,274 Hidalgos. In Biscaja wurden 116,042 Seelen, und darunter 54,250 Edelleute gezählt. Auch weifs Rec., dafs noch vor einigen Jahren ein Hidalgo aus Asturien in Madrid Portier bey einem fremden Gesandten war. Die Spiegelfabrik zu S. Ildefonse kostet dem Könige grofse Summen. Larruga berechnet sie T. XIII. S. 274. auf 1,136,000 Realen. Hr. *B.*, der, wie wir schon bemerkt haben, seine eigne Erfahrungen den mühsamen Sammlungen dieses Topographen vorzieht, macht eine andere Rechnung, dafs jeder grofse Spiegel, die hier von 130 Zoll Höhe und 70 Zoll Breite gemacht werden, dem Könige an 160,000 Realen koste. Bey der genauen Beschreibung von Madrid und den Merkwürdigkeiten der königl. Schlösser giebt der Vf.

einen gedrängten Auszug aus dem bekannten *Censo español*, worin er die Einwohner nach den verschiedenen Volksclassen aufführt. Er hat eben daher einige Bemerkungen über die gröfsere und geringere Fruchtbarkeit einzelner Provinzen entlehnt. Unterrichtender würden diese gewesen seyn, wenn er zugleich die Bevölkerung aller und jeder spanischen Provinzen, nebst ihrem wirklichen jetzt noch nicht bekannten Umfange mitgetheilt hätte. Das in der vorigen Ausgabe angekündigte geographische Dictionär von Spanien, ist seitdem unter der Aufsicht der Akademie der Wissenschaften erschienen; und davon 1796 eine sehr vermehrte Ausgabe in mehrern Bänden gedruckt worden. Unter den neuern spanischen Schriftstellern haben wir den neuen trefflichen Geschichtschreiber von Amerika, Hn. *Muñoz*, nicht gefunden.

Der Abschnitt von den spanischen Finanzen ist beträchtlich vermehrt worden. Vor Ausbruch des französischen Krieges trugen die Zölle 128 Mill. Realen, ohne die Abgaben von der Wollausfuhr, die 1789 auf 28 Mill. Realen stiegen. Der Salzpreis ist während des letzten Krieges sehr erhöht worden, so dafs der König von diesem Monopol jetzt über 56 Millionen Einkünfte hat. Da der Vf. die Finanzrechnung des Ministers Lerena, der 1794 starb, vom Jahre 1787 vor sich hatte, konnte er von den einzelnen Zweigen der königlichen Einkünfte genauere Nachrichten, als Townsend und andere, geben. Damals betrug die ganze Einnahme der Krone, aber blofs von Spanien, die westindischen Besitzungen ungerechnet, 616,295,657 Realen. Wie viel seit dem die neuern Erhöhungen betragen haben, darüber finden wir keine Nachricht. Den neuesten Zustand des spanischen, seit 1792 sehr vermehrten, Finanzwesens erfahren wir daher aus den hier mitgetheilten Angaben nicht. Hr. B. verbreitet sich noch über die Menge der spanischen Finanzbedienten, welche ein Heer von 27,875 Personen ausmachten, die Hebungskosten, welche den zwölften Theil der ganzen Einnahme verzehren und die Kronschulden. Die königlichen Schuldscheine *(vales Reales)* zu vier Procent, betrugen 1796 schon 1490 Millionen Realen, und dazu war der Hof genöthigt, in eben diesem Jahre eine neue Anleihe von 240 Millionen zu fünf Procent zu machen. Doch ungeachtet des grofsen Deficit glaubt der Vf., Spanien besitze hinlängliche Resourcen seine Schulden allmählich zu tilgen und seine Einnahme zu verbessern. Er schlägt dazu unter andern die Güter der geistlichen Ritterorden, die schlecht verwaltet werden, und eine Contribution auf alle liegende Gründe vor, die geistlichen nicht ausgenommen. Die Bank von S. Carlos hat zwar durch die Verfolgungen des Ministers Lerena grofse Erschütterungen erlitten; aber sie hält sich vorzüglich durch den Piasterhandel und theilte 1796 vier und ein halb Procent Dividenden aus.

Bey der spanischen Kriegsmacht sind die neuesten Veränderungen während des letzten Krieges bemerkt. Seit 1795 ist auch ein Regiment Husaren errichtet worden. Die gewöhnliche Angabe der registrirten Matrosen ist viel zu grofs, weil sich viele unter diese Mannschaft einschreiben lassen, um gewisser damit verbundenen Vortheile zu geniefsen. Nur mit Mühe konnte Spanien 1793 von seinen 60 dienstfähigen Kriegsschiffen 30 bemannen, und bisweilen war der Mangel an tauglicher Mannschaft so grofs, dafs zu Anfange des französischen Krieges Schiffe von 74 Kanonen oft nur 500 Mann an Bord hatten. Eben so wenig vollständig sind die Marinen und Schiffskanoniere.

Ueber den spanischen Getreidebau giebt der Vf. Aufschlüsse, die von den gewöhnlichen sehr abweichen. Nach seinen Angaben beträgt die jährliche Kornconsumtion des Reichs, Mahis nicht mitgerechnet, 60 Mill. Fanegen, jede zu 90 Pfund, davon werden nur zwey Millionen Fanegen aus der Fremde geholt, und diese Ausgabe könnte das Reich ersparen, wenn man den Ackerbau thätiger beförderte, oder die Ausfuhr aus den kornreichen Provinzen nach den weniger fruchtbaren zu allen Zeiten erlaubte. Ueber den westindischen Handel der Spanier, die dortige Contrebande, die amerikanische Gold- und Silberausfuhr, und die alten und neuern Handelsverfügungen findet man im zweyten Theile die trefflichsten Belehrungen. Auch der Handel von Mexico wird seit 1788 nicht mehr ganz durch die Flotte betrieben, und spanische Handelsleute dürfen dahin jährlich mit andern Fahrzeugen 6000 Tonnen europäischer Waaren versenden. Durch diese und andre seit 1778 gemachten Einrichtungen hat sich zwar der spanische Handel mit seinen westindischen Colonieen so sehr erweitert, dafs zwölf Handelsstädte 1788 dahin für 300,717,529 Realen ausführten, und dafür 804,693,733 Realen amerikanischer Waaren wieder erhielten; aber mancherley Einschränkungen und zu hohe Ein- und Ausfuhrzölle von fremden Waaren, die das Reich gar nicht, oder nicht hinlänglich liefern kann, befördern den Schleichhandel, indem fremde Nationen ihre Waaren 22 Procent wohlfeiler den Colonieen liefern können, als spanische Kaufleute. Louisiana hat sich unter spanischer Herrschaft sehr aufgenommen, und exportirt an Toback, Indigo, Schiffsholz und andern Waaren jährlich für beynahe zwey Millionen Piaster. Die unbedeutenden Vortheile, welche Spanien von St. Domingo zog, beschreibt der Vf. nach dem neuesten Geschichtschreiber dieser Insel, dem auch unter uns nicht unbekannten *Moreau de S. Mery*. Die Krone mufste jährlich dahin für Besoldungen und andere Ausgaben 200,000 Piaster übermachen. Die jetzt von den Engländern eroberte Dreyeinigkeitsinsel hat die gröfsten Fortschritte in der Cultur gemacht. Seit 1780, in welchem Jahre ihr Anbau mit Nachdruck angefangen ward, sind 360 Zuckerplantagen angelegt worden, und sie zählt schon 60,000 Einwohner. Die philippinische Handelsgesellschaft, die nach öffentlichen Nachrichten schon 1791 auseinander gegangen war, setzt ihr Verkehr zwischen jenen Inseln und dem spanischen Amerika ununterbrochen fort. Sie gewann

1795 durch dieſen Handel 22 Millionen Realen und beſchäftigte ſiebzehn Schiffe.

Um die Arbeiten beym Kaiſercanal zu ſehen, unternahm Hr. B. eine eigene Reiſe dahin. Die Länge deſſelben beträgt von Tudela bis Saſtago, wo der Ebro ſchiffbar wird, 26 Meilen. Von Saragoſſa bis Saſtago ſind 34 Schleuſen nöthig, von denen aber erſt ſechs fertig ſind. Jede koſtet 200,000 Realen. Der Canal dient auch das Land an beiden Seiten zu wäſſern, welches daher ſehr gut angebauet iſt, und von ſeinem Ertrage etwas beſtimmtes zur Erhaltung des Canals bezahlen muſs. Allein ſeit 1793 liegt das ganze Unternehmen aus Mangel an hinreichenden Fonds. Die Beſchreibung von Cadix und deſſen wichtigen Handel wird durch mehrere intereſſante Bemerkungen über das Verkehr dieſer Stadt mit den ſpaniſchen Colonieen in der neuen Welt ſehr unterrichtend. Im Jahr 1792 verſandte Cadix dahin für 270 Millionen, und die amerikaniſche Einfuhr ſtieg über 300 Mill. Realen. Die meiſten Ausfuhrartikel, Seidenwaaren ausgenommen, waren fremde Producte, vorzüglich Leinwand. Davon verſendet Cadix jährlich für hundert, an Wollenwaaren für etwa drey und zwanzig und an Seidenzeugen für acht Millionen Realen. Dagegen lieferten die ſpaniſchen Seidenfabriken zu dieſer Ausfuhr für 60 Millionen Realen. Die Abſchnitte, welche des Vf. Reiſe durch Katalonien, die Beſchreibung von Barcellona, und die Kriegsoperationen der Franzoſen auf ſpaniſchen Gebiet enthalten, ſind ebenfalls neu hinzugekommen. Unbegreiflich iſt es, wie die ſtarke, mit allem wohl verſehene Veſtung Figueras, welche eine Beſatzung von 9000 Mann hatte, ſich ohne die mindeſte Vertheidigung zwey Stunden nach der erſten Auffoderung ergeben konnte.

KINDERSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Cruſius: *Hiſtoriſches Bilderbuch für die Jugend*, enthaltend Vaterlandsgeſchichte. *Zweytes Bändchen*, mit 24 Kupfern. 1798. 240 S. 8.

Der Verleger hätte einen andern Bearbeiter dieſer Geſchichte wählen ſollen; die Unkunde und Flüchtigkeit des gegenwärtigen geht zu weit. Offenbar iſt das Buch für junge Leute und für ſolche Leſer beſtimmt, die ſich aus den Geſchichten unſerer Vorzeit zugleich belehren und vergnügen wollen. Daher die vielen ſchönen Kupfer und das lockende äuſsere Gewand. Aber wer wird Unterhaltung von einer Lectüre erwarten, welche die in das Einzelne der Umſtände hineingeht, nie die individuellen Züge der aufgeſtellten Männer durch Handlungen bezeichnet, ſondern mit compendiariſcher Kürze jedes Factum mehr anzeigt als beſchreibt, und hin und wieder bloſs Räſonnement des Vfs. anbringt? Dieſer ganze Theil faſst 15 Bogen; einige mehr hätten hingereicht, um den neugierigen Leſer tiefer in das Innere der Geſchichte zu führen. Minder wichtige Ereigniſſe hätten auch wohl an dem Faden des Zuſammenhangs hingehalten werden können, um für die Darſtellung der intereſſantern mehr Raum zu gewinnen. Doch den Punkt der Unterhaltung möchte der Vf. immer mit ſeinen Leſern in das Reine zu bringen ſuchen; wenn nur nicht zugleich eine ſo groſse Menge arger Fehler ſich in die Erzählung gedrängt hätte. Der Vorwurf iſt hart, er darf ohne Belege nicht gemacht werden; wir wählen unter ſo vielen nur diejenigen aus, deren Ungereimtheit ohne weitere Unterſuchung in die Augen leuchtet. S. 4. ſpricht der Vf. mit Begeiſterung von der Höhe, auf welcher die fränkiſche Monarchie *wenige Jahrzehnde* nach ihrer Gründung ſtand, bringt auſser andern Ländern (die erſt viel ſpäter dazu kamen), auch die Niederlande in die Rechnung, „bis auf die wenigen Provinzen, „welche *die Sklaven* daſelbſt *innen hatten.*“ S. 6. bricht er in den Ausruf aus: „ſo ſehr konnte ein Volk (die Franken) verwildern, das mit Recht *das aufgeklärteſte ſeines Zeitalters* genannt zu werden verdient.“ S. 12. „Karl Martell ſchlug die Sarazenen *mit Hülfe der Langobarden.*“ Im groſsen Treffen bey Tours dachten die Langobarden gar nicht an Beyhülfe, und im ſpätern Kriege machten ſie bloſs Mine zu kommen. S. 30. „Für den erſchlagenen *Schweinhirten* muſste ſo „viel Wehrgeld (40 Goldgülden) erlegt werden, als „für den Todſchlag eines *Mareſchalls, Seneſchalls* etc.“ Daraus macht er den Schluſs, daſs die Viehzucht in hohem Anſehen geſtanden ſey, überlegt aber nicht, daſs der Marſchall und der Seneſchall ein Leibeigner in dem Hauſe des freyen Franken war, eben ſo wie der Schweinhirt. Schon die 40 Solidi hätten ihm dieſe an die Hand geben müſſen, wenn er je die alten Geſetze ſelbſt geleſen hätte; auf den Mord des niedrigſten Franken waren 200 Solidi geſetzt. S. 36. „Karl der Groſse beſaſs ſo auſserordentliche Leibes„ſtärke, daſs er *drey aufeinander gelegte Hufeiſen* mit „ſo leichter Mühe auseinanderbrechen konnte, *als „ob es ein dünner Holzſpan geweſen wäre.*“ S. 38. Karl kleidete ſich immer *franzöſiſch.* S. 41. Er ſprach mehrere Sprachen, beſonders *die franzöſiſche* mit groſser Fertigkeit. S. 42. Die *Oſtphalen* hatten den *weſtphäliſchen* Strich Landes *zwiſchen der Weſer und Elbe* inne. S. 87. „Ludwig gab ſeinem Sohne Karl dem Kahlen, *Schwaben;* in der Folge überlieſs er ihm durch ein Edict auch *Alemannien.*“ S. 104. kommen beide Namen nochmals zur Bezeichnung verſchiedener Länder vor. S. 114. „Ludwig der Deutſche ſtarb in ſeiner gewöhnlichen Reſidenz zu *Frankfurt an der Oder.*“ S. 127. „Die *Obotriten* machten Kaiſer Arnulf ſo viel zu ſchaffen, daſs er ſich genöthigt ſah, ihrem Anführer *Zwentobold* das Königreich Böhmen als ein Herzogthum abzutreten.“ Die Obotriten ſaſsen im Mecklenburgiſchen, Zwentobold war Gebieter des mähriſchen Reichs; nur der Vf. kann dieſe Entlegenheit in Vereinigung bringen. — Die Kupfer durchgehends von Hn. Mettenleiter gezeichnet und von mehrern Künſtlern geſtochen, ſind, ſo wie der ganze Plan des Verlegers empfehlungswürdig; doch in Nr. 5 und 12 bleibt die Ausführung hinter der Zeichnung beträchtlich zurück. Sehr zu ihrem Vortheile zeichnen ſich die

die 6 Kupfer aus, welche Hr. Mettenleiter selbst gezeichnet und gestochen hat; vorzüglich Nr. 10. die Blendung König Bernhards von Italien. Nr. 16. die Entthronung Karls des Dicken. Nr. 17. Die Execution des Statthalters von Bergamo, und Nr. 18. die Verrätherey des Erzbischofs Hatto an den Graf Adelbert von Babenberg. Die Kupfer verdienten wohl eine neue bessere Bearbeitung des Textes.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. 1) *Berlin*, b. Mylius: *Predigt zum Gedächtniss Sr. Maj. Friedrich Wilhelm des Zweyten, Königs v. Preussen, gehalten von D. Wilhelm Abr. Teller.* 1797. 16 S. 8.

2) *Berlin*, gedr. b. Dieterich: *Predigt* zum Gedächtniss Sr. Maj. des am 16. Nov. 1797. verstorbenen Königs *Friedr. Wilhelm des Zweyten* von Preussen. In der Nicolaikirche am 17. Dec. gehalten von *Joh. Friedr. Zöllner*, Probst in Berlin. 1797. 23 S. 8.

3) *Halle*, in der Buchh. des Waisenhauses: Rede bey dem Tode Sr. königl. Maj. *Friedrich Wilhelm des Zweyten.* Im Namen der Akademie gehalten von D. *Aug. Herm. Niemeyer*, Professor der Theol. 1798. 40 S. 8.

So lange die Todtenfeyer verstorbner Fürsten nicht die Gestalt des ehemaligen ägyptischen Todtengerichts annehmen darf, werden immer die Gedächtnissreden etwas von der Manier der römischen *laudationum funebrium* an sich behalten, ob sie gleich nicht, wie diese oft thaten, die Geschichte verderben und *falsos consulatus, falsos triumphos* ihr aufbürden können. Ein Monarch, der bey manchen Schwächen so viel guten *Willen* zeigte, und wirklich noch so viel gutes *that*, als Friedr. Wilhelm II, rechtfertigt seine Lobredner, wenn sie die Verdienste herausheben, und die Mängel in Schatten stellen. Einstimmig rühmen alle diese Redner des verstorbnen Königs Milde, Herzensgüte, persönliche Tapferkeit, Liebe zum Frieden, und wirklich haben die preussischen Unterthanen immer grosse Ursache, schon allein für den Friedensschluss zu Basel sein Andenken in Ehren zu halten. Die beiden ersten Reden sind eigentliche Predigten über den Text Röm. 13, 17. *Ehre dem, dem die Ehre gebühret*, gehalten. Hr. D. *Teller* zieht sogleich aus diesem Texte die beiden Hauptsätze: „also *Ehre* dem nun verklärten *Könige*, in unserm *spätesten Andenken*, die ihm gebühret, aber dabey jetzt und allezeit auch dem Höchsten die *Ehre* und *Anbetung*, die ihm *allein* gebühret.“ — Mit edler Freymüthigkeit und doch eben so vielem Anstande, sagt Hr. *T.*, indem er von den Verdiensten des Königs spricht: „es kann mit eben so vieler Wahrheit von Ihm gesagt werden, dass er Alles, was zum Glück seiner Unterthanen gereichen konnte, nach seinem freundlichen Sinne, wollte, in so weit es ihm nicht verborgen blieb, oder er sonst, durch mannichfache Umstände, von welchen der Mächtigste auf Erden abhängig bleibt, nicht daran verhindert wurde, und also auch (welches hinzuzusetzen die Unparteylichkeit mir besonders zur Pflicht macht) nichts dafür konnte, wenn seine Verfügungen selbst in den wichtigsten Angelegenheiten der Religion bald missverstanden, bald übertrieben, und wohl noch öfter von *falschen Eifrern*, oder von *irregeleiteten Schwärmern* oder *argelistigen Heuchlern* gemissbraucht wurden.“ Sehr würdig eines Religionslehrers ist der Schluss der Predigt: „ja diese Ehre wollen wir Gott auch jetzt bey dem Schluss unsrer Betrachtung und in jedem Andenken an unsern Beherrscher *allein* geben. Alle irdischen Thronen sind wandelbar, oder gehen von dem Einen zum Andern über; nur des Ewigen Thron steht unveränderlich fest, und er herrschet immerdar. Alle menschliche Regierungsarten, denken wir uns auch die beste, sind unvollkommen; nur des Höchsten Alleinherrschaft ist vollkommen. Alle menschliche Gesetze, Veranstaltungen und Einrichtungen sind mangelhaft, sie bedürfen einer beständigen Durchsicht, Veränderung oder Verbesserung; nur Gottes Gesetze in der Körper- wie der Geisterwelt sind unverbesserlich, nur *sein Gebot währet* (Ps. 119, 96.) —

Hr. Probst *Zöllner* redet im ersten Theile seiner Predigt zuförderst von der Ehrfurcht, die einem Monarchen überhaupt gebühre, und führt dann die lobwürdigen Eigenschaften des verstorbnen Königs aus. Im zweyten Theile, nachdem er die Gründe zur Billigkeit in der Beurtheilung eines Regenten kurz, aber bündig dargestellt hat, empfiehlt er seinen Zuhörern das ehrenvolle Andenken an ihren verewigten König. Lasset uns, sagt er unter andern, wenn wir Wissenschaften und Künste unter uns blühen sehen, daran gedenken, dass beide unter seiner Regierung so manche Ermunterung und Unterstützung fanden, und dass seine menschenfreundliche Denkungsart *allein* so manches *Hinderniss* aufhob, welches sich einer *fortschreitenden Geistesbildung* und der Anbetung Gottes im *Geist* und in der *Wahrheit* entgegenstemmte.“ Man bemerkt leicht, mit welcher Delicatesse hier Hr. *Z.* gewisse Verfügungen berührt, zu denen Friedrich Wilhelm II verleitet wurde, die aber eben, weil ihn die Güte seines Herzens abhielt, dabey ganz consequent zu verfahren, zu gutem Glücke grösstentheils ihre Kraft verloren.

3. Hn. *Niemeyer's* Rede ist zwar von der Kanzel herab gehalten, aber darum doch keine Kanzelrede, oder Predigt. Er vertrat hiemit die Stelle des Professors der Beredsamkeit, dem Unpässlichkeit hinderte als Redner aufzutreten. Darnach also, dass diese Rede nicht vor einer ganzen Gemeinde, sondern vor einem gebildeten Auditorium gehalten wurde, ist der Ton, und die Folge und Auswahl der Gedanken zu beurtheilen. Auch Hr. *N.* hat sich mit vieler Klugheit und Feinheit dabey benommen. „Es bleibe der Beruf des *Geschichtschreibers*, sagt er, wenn die richtende Zeit jeden schonend verbergenden Schleyer von dem Leben der Fürsten hinweggezogen hat, genau zu bestimmen, wie viel von ihren Verdiensten, oder von ihren Fehlern auf ihre, oder auf die Rechnung derer zu setzen ist, welche sie umgaben, und in welchem Verhältniss ihre Schwächen gegen ihre Tugenden stehn. Die *fromme Betrachtung* und die *stille Dankbarkeit*, welche sich sinnend an den Aschenkrug eines zur höhern Rechenschaft übergegangnen Königs lehnt, zählt sich lieber den reinen Gewinn auf, welcher seinem Lande durch das, was er wollte oder ausführte, zu Theil ward, und gedenkt bey dem Hinblick auf Uebel, welche benachbarte Nationen drückten, und von denen sie unberührt blieb, genügsam des Guten, was sie genossen hat.“ Ueber die Erhaltung der Denk- und Lehrfreyheit, sagt der Redner doch wohl S. 90. etwas zu viel, wenn er frägt: hat Er uns (dieses Kleinod) entreissen lassen? Wer von Ihnen hat sich gehemmt gefühlt, das, was er für Wahrheit hielt, mit der Bescheidenheit zu lehren, welche immer die erste Tugend des *Lehrers* bleiben muss!“ — Denn bekanntlich wurde ja Hn. *Niemeyer* selbst verboten, über sein eignes Lehrbuch zu lesen, und so viel wie uns bekannt ist, wurde das Verbot auch nicht aufgehoben. Einer solchen Selbstverleugnung wird einst kein Lobredner Friedrich Wilhelms III bedürfen, um über den Punkt von Beschützung der Lehrfreyheit glücklich hinwegzukommen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 25. April 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, in d. Weidmannischen Buchh.: *Novum Lexicon graeco-latinum in Novum Testamentum.* Congessit et variis observationibus philologicis illustravit *Joh. Frid. Schleusner*, Philos. et Theologiae Doctor huiusque Professor P. ordinarius Goettingensis. *Tomus primus.* 1792. 16 u. 1175 S. — *Tomus secundus.* 1792. 1290 S. gr. 8. (6 Rthlr.)

Wenn Hr. D. *Schleusner* in seiner Vorrede von den bisherigen Wörterbüchern über das N. T. sagt: dass keines derselben mit Wahrheit eine Sammlung *(thesaurus)* der vorzüglichen philologischen Bemerkungen heissen könne, von welchen die grammatische Erklärung des N. T. abhänge; keines, das wirklich für diejenigen brauchbar sey, denen es an hinlänglichen Büchern fehle, und die doch nach einer gründlichen Einsicht in das N. T. trachteten; keines, worin man nicht unzählige Spuren von Unbedachtsamkeit und Eilfertigkeit finde: so erregt dies — obgleich etwas zu stark und zu allgemein ausgedrückt — das Verlangen nach einem bessern, das diese Fehler nicht habe. Und eben so erregt es grosse Erwartungen von dem, was er uns statt der bisherigen liefert, wenn er versichert: „Er habe vor allen Dingen dahin gesehen, seine fast 16 Jahre nach einander über das N. T. gemachten philologischen Beobachtungen zu ordnen, zu prüfen und das Gewisse von dem Zweifelhaften zu sondern; er habe nicht nur fast aller grossen und gelehrten Ausleger Commentarien und einzelne Erläuterungen fleissig verglichen; sondern auch alle Hülfsmittel zur Erlangung einer genauern Kenntniss der griechischen Sprache und alle bisherige Wörterbücher über das N. T. Er habe kein Wort, keine Partikel oder Redensart desselben übergangen und keine Stelle wo dergleichen vorkomme, und dadurch alle Concordanzen des N. T. entbehrlich gemacht; bey jedem Worte und jeder Redensart habe er keine Bedeutung übersehen, und sie überall mit gehörigen Beweisen unterstützt, alle Dunkelheit und Zweydeutigkeit zu verhüten gesucht, welche die Einsicht in den Sinn der heil. Schriftsteller hätte hindern mögen. Er habe die verschiedenen Bedeutungen sorgfältig geordnet und von einander abgeleitet; die Sachen aus der Geographie und Geschichte, den Sitten, Verfassungen und Meynungen der Juden, Römer und Griechen erklärt, und nicht, wie viele andere, blos nachgesprochen, sondern durch angegebene Gründe ungewöhnlichere und neue Bedeutungen der Wörter und Erklärungen schwererer Stellen bestätigt, so dass dieser sein Schatz der griechischen Sprache im N. T. mit Recht für das reichste Magazin gehalten und alle übrige Bücher, die philologische Anmerkungen über das N. T. enthalten, entbehrt werden könnten. Er habe deswegen die alten Denkmale der hebräischen Sprache und alle Uebersetzungen des A. T., auf der andern Seite die Schriften der alten Grammatiker, darin sie das Reingriechische ausgehoben, nebst den griechischen Glossarien verglichen, um theils das hebräisch- oder gemischte Griechische des N. T. deutlich zu machen, theils das Reingriechische durch dienliche Beyspiele darzustellen."

Wir haben mit Fleiss Hn. *Schleusners* Erklärung über den Zweck seines Wörterbuchs und die zu dessen Ausführung angewendeten Mittel, meistens mit seinen eignen Worten angeführt, und man sieht daraus, zu welchen Erwartungen er berechtige. Versteht sichs nun gleich von selbst, dass dergleichen allgemeine Versicherungen in der Ausführung manchen Abfall leiden müssen, und auch der Scharfsichtigste bey allem Fleiss noch immer Vieles nachzuholen und zu verbessern übrig lasse; bleibt gleich noch die Frage übrig, nach was für Grundsätzen er die vorräthigen Hülfsmittel gebraucht, wo und mit welchem Recht er sie in einzelnen Fällen angewendet oder nicht angewendet, und wie weit er ihnen jedesmal gemäss gehandelt habe? versichert er endlich gleich selbst mit einer rühmlichen Bescheidenheit (S. IX der Vorrede): „dass fast nichts in diesem ganzen Buche vorkomme, was er mit Recht Sein und Neu nennen könne, und dass, wenn man seine Sorgfalt im Sammeln, seinen Fleiss im Ordnen und seine Vorsichtigkeit im Wählen ausnehme, ihm gar kein Lob gebühre:" so ist doch sein grosser auf dieses Werk verwendete Fleiss unverkennbar; es übertrifft unstreitig an Reichthum und Genauigkeit alle andere philologische Wörterbücher über das neue Testament; und man würde sehr unbillig und undankbar gegen einen so vieljährigen Fleiss seyn, wenn man darauf ausginge, durch vielleicht gegründete Gegenäusserungen bey einzeln Stellen oder Rüge dieses und jenes Mangels ein nachtheiliges Licht auf dieses Werk zu werfen. Wenn wir es daher mit einiger Kritik begleiten: so geschieht dies blos — zu zeigen, dass wir es mit Aufmerksamkeit angesehen haben, wobey einige unmassgebliche Erinnerungen unser Zeugniss weit glaubwürdiger machen, als es durch alles unbestimmte Lob im Allgemeinen geschehen kann; — einige Winke zu geben, worin bey einer künftigen Auflage das Werk (so weit es sein Zweck verstattet) der Vollkommenheit noch etwas näher gebracht werden möchte; — vornehmlich

aber dem Mifsbrauch vorbeugen zu helfen, den ohne Zweifel viele damit treiben werden, die, zu träge eignen Fleifs anzuwenden oder mehrere Stimmen bey Erklärung des N. T. zu hören, gar zu gern auf einem Werke ausruhen, wodurch fie wähnen aller weitern Arbeit und Hülfsmittel überhoben feyn zu können.

Mögen diefe fich erft anderwärts belehren laffen, dafs die Zuflucht, die man bey jedem, was man nicht verfteht, gleich zu dem Wörterbuche nimmt, ganz gewifs eignen Fleifs hindere und fchwäche, und der ficherfte Weg zu feichten Kenntniffen, wie zu der leidigen Gewohnheit fey, fich mit Kenntniffen zu begnügen, ohne fich darum zu bekümmern, wie weit und warum man fich darauf verlaffen könne; — dafs man, bey aller Unmöglichkeit ein Buch ohne grammatifche Kenntnifs zu verftehen, gar wohl die darin vorkommenden einzelnen Wörter und Redensarten verftehen könne, ohne deswegen den Sinn einer ganzen Rede, und noch weniger den Geift eines Buchs aufzufaffen; — dafs in einem Text wegen der verfchiedenen Lefearten, der verfchiedenen möglichen Interpunction und Conftruction, des unbeftimmt Gefagten u. dgl. noch immer viele Dunkelheit übrig bleiben und Mifsverftand veranlafst werden könne, die das blofse Wörterbuch fchwerlich oder gar nicht heben kann. Mögen fie nicht vergeffen: dafs der Zweck *dieses* Wörterbuchs gar nicht war, die beftimmten Begriffe, welche durch die Wörter des N. T. ausgedrückt werden, zu entwickeln oder die darin vorkommenden *Sachen* zu erklären (wenn gleich hie und da einiges zu diefem Behuf mit beygebracht wird), fondern, wie felbft der Titel fagt, nur den *philologifchen* Theil des N. T. zu erläutern, und nur, was dem Vf. von diefer Art bey andern vorgekommen war, zu *fammeln*, wobey ihm vieles andere eben fo Gute entgangen feyn konnte, noch Vieles zu entdecken übrig bleibt, und nicht einmal der Vf. feine eignen Entdeckungen mitzutheilen willens gewefen.

Doch zum Buche felbft! — Und hier dringt fich gleich im Anfange, bey dem Anblick zweyer fo ftarken Bände, die Frage auf: ob darin nicht des Guten zu viel fey? ob nicht, ohne Nachtheil der Abficht, die der Vf. hatte, vieles hätte wegbleiben können? ob er nicht beffer gethan hätte, eben deswegen feine Abficht oder die Art, wie er fie ausführte, einzufchränken? wodurch dann gewifs Raum zu manchen noch nützlichern Sachen, die wir darin vermiffen und nachher berühren wollen, wäre gewonnen und die Koften vermindert worden, die Manchen, fich es anzufchaffen, abfchrecken werden, welches bey einem Handbuch von *der* Güte befonders keinem Verfaffer gleichgültig feyn follte. Wie vielen Lefern konnte damit gedient feyn, dafs die Kritiken des Phrynichus, des Thomas Magifter und andrer ähnlichen griechifchen Grammatiker über die Reinheit mancher Wörter aufgeführt und meiftentheils mit Stellen der reinften griechifchen Schriftfteller widerlegt wurden? Mit eben dem Rechte konnten auch die ängftlichen Kritiken oder vielmehr Apologieen der neuern Puriften aufgeführt werden, die man jetzt glücklicher Weife bey Seite gelegt hat; oder, was weit nützlicher gewefen wäre, es hätte bemerkt werden mögen, wenn ein Ausdruck oder deffen Bedeutung einem Schriftfteller des N. T. eigen ift und fich nicht einmal in dem fogenannten macedonifchen Dialekt vorfindet. Aber wozu überhaupt alles das in einem Wörterbuch, was auf den Sinn felbft gar keinen Einflufs hat? Wären alle dergleichen Anmerkungen weggelaffen; wären nicht fo viele Stellen für eine Bedeutung ausdrücklich abgedruckt, fondern, um doch Concordanzen entbehrlich zu machen, nur die Stellen, wo ein Wort oder Bedeutung vorkommt, blofs citirt; wären die verfchiedenen Bedeutungen genauer geordnet oder vielmehr zufammengezogen; wären alle Rückfichten auf die kirchliche Dogmatik, die den Ausleger der heil. Schrift nichts angehen (wie z. B. Tom. II. pag. 549—551) ganz entfernt worden, und hätte fich Hr. *Schl.* überhaupt im Ausdruck gedrängter gefafst, welches ohne Schaden der Deutlichkeit recht wohl gefchehen konnte: fo hätte fich am Raume Vieles erfparen laffen.

Nöthiger ift indeffen die Frage: ob in dem gegenwärtigen Werke nichts übergangen oder vernachläfsiget worden, was man mit Recht darin erwarten follte? zumal wenn es andere Werke diefer Art entbehrlich machen foll. Wir hoffen bey Verftändigen einigen Dank zu verdienen, wenigftens den Mifsbrauch diefes fchätzbaren Buchs und dadurch das Zurückbleiben manches fähigen angehenden Theologen in einem fo wichtigen Theil der theologifchen Literatur verhüten zu helfen, wenn wir, was uns in diefer Abficht bey gegenwärtigem Buche vorgekommen ift, unter einige allgemeinere Anmerkungen zufammenziehen.

Wir verweilen dabey nicht, dafs manche fehr gute Ausleger, die fich befonders durch neue Bemerkungen ausgezeichnet haben, der Aufmerkfamkeit des Vf. entgangen find; wie wir daraus fchliefsen müffen, dafs wir diefe neuen Beobachtungen ganz vermifst haben. Ihm kann dies nicht zum Vorwurf gereichen; aber unnöthig ift es doch nicht diejenigen daran zu erinnern, die in Verfuchung ftehen, ein Buch, worin fo grofser Fleifs im Sammeln herrfcht, beynahe für ein *Non plus ultra* zu halten. Hingegen fcheint es uns 1) dafs in ein folches Wörterbuch nicht nur diejenigen Wörter müfsten aufgenommen werden, die in dem gewöhnlichen gedruckten Text vorkommen, fondern auch die, welche in merkwürdigen Lefearten enthalten find; denn wie? wenn eine folche Leseart die richtigfte wäre? wenigftens wird der, dem fie aufftöfst, fie wenigftens mit der gemeinen vergleichen, und einfehen müffen, was fie für einen Sinn giebt. Wir würden fogar in einem Wörterbuche von *der* Vollftändigkeit, die Hr. *Schl.* dem feinigen geben wollte, Wörter aufgenommen wünfchen, die auf Lefearten beruhen, welche blofs der Scharffinn gelehrter Männer vermuthet hat, in fchweren Stellen wenigftens, wo die gemeine Leseart fchwer zu erklären ift, z. B. Hebr. 11, 37 bey ἐπειράσθησαν, 2 Petri 1, 20 bey ἐπιλύσεως. Wirklich in guten Handfchrif-

a vorhandene und selbst durch den Beyfall competenter Richter gebilligte Lesearten müfsten doch nicht ergangen seyn. Zum Beyspiel mag Apostelgesch. 26 die Lesart συνηλλασεν und 2 Kor. 5, 10 τα ἰδια τ. ματος dienen, worüber sich hier nichts findet. — vermissen wir manche Bedeutung der angegebenen örter, die zwar auch in andern Wörterbüchern fehn. Um nicht zu viel zu verlangen, geben wir nur nige Exempel von Bedeutungen, welche dem Fleifs derer Ausleger nicht entgangen sind, und die wir n so mehr ungern übergangen fanden, da sie uns rade die in den angeführten Stellen gemeynten zu yn scheinen. Wenn, nach Hn. *Schl.* eigner Anmerung, Jesus ὁ ἁγιος τ. Θεϱ d. i. der *Messias* heifst: so itte ihn dies leicht dahin führen können, das Wort ιαζειν auf eben diese Art zu erklären. Ohne Bedenn würde Rec. Joh. 10, 36 ὁν ὁ Πατηϱ ἡγιασε übertzen: *den der Vater zum Messias* bestellt, weil es cht nur den besten Sinn da giebt, sondern auch postelgesch. 4, 27 ὁ ἁγιος παις σε durch ὁν ἐχρισας erklärt ird. Λογομαχια Tom. II. p. 35 heifst nicht blofs *Wortreit* oder unbedeutender Streit, sondern kann ja auch i der Stelle 1 Timoth. 6, 4 Streit über die mosaischen efetze (wie in οἱ δεκα λογοι, die zehn Gebote) heifsen; aulus spricht doch in der Parallelstelle Cap. 1, 4 f. gen die νομοδιδασκαλες, und in der Stelle selbst von χϱαδιατϱιβαις, woraus Neid, Verleumdungen und öser Argwohn entstünden, welches sich wohl dahon, aber nicht von blofsem Wortstreit sagen läfst. 389 bey παϱαβϱυω sollte bemerkt seyn, dafs es auch eifse: *jemandem entgehen*, für ihn *verloren* gehen, *abi, perire alicui*, und Hebr. 2, 1 kann ἱνα μη παϱαϱϱυωμεν gar wohl, nach einer selbst im N. T. häufigen ypallage, stehen anstatt τ ἱνα μη παϱαϱϱυῃ nämlich σωτηϱια; der dritte Vers setzt es, wenn er mit dem rsten verglichen wird, aufser Zweifel. P. 624 hätte ey πϱεσβυτεϱος wohl angeführt zu werden verdient, afs Πϱεσβυτεϱοι auch, wenigstens in der Apostelgeschichte, die ältern, von Jesu selbst aufser seinen 12 posteln bestellten, Lehrer oder sogenannten 70 Jünger, bedeute. Auch wundert uns, dafs S. 535 bey λϱωμα τ. Θεοτητος Kolofs. 1, 19. 2, 9 kein Wort von er Bedeutung gesagt ist, wonach es das volle Maafs er wahren Erkenntnifs des göttlichen Willens bedeutet, das Gott Jesu, um es den Menschen mitzutheilen, gegeben hatte. — Hingegen sind 3) mehrere edeutungen den Wortern beygelegt, die gar nicht ewiesen sind, noch bewiesen werden können. Wie inn Tom. I. p. 511. No. 10 ἐϱχεσθαι δια τινος heifsen: ch wohinein, nach einem Ort hin begeben? In der aufgeführten Stelle Hebr. 9, 11 zeigt schon der Gensatz v. 12 δι' αἱματος, dafs es so viel sey als: *mit*, it seinem Leibe, wie es schon mehrere Ausleger rstanden haben, vergl. mit Marc. 14, 58. Und wie inn eben diese Partikel eine *causam finalem* p. 512 ideuten? warum nicht in der angezogenen Stelle Petr. 1, 3 δια δοξης κ. ἀϱετης: *per omnipotentiam*: us? wie es Hr. *Schl.* selbst Röm. 6, 4 für nothwenig hält, womit ähnliche Stellen im Brief an die Ephesier übereinstimmen. Ist nicht p. 1115. die Bedeutung, von κϱινειν τινας, wonach es heifsen soll: „*praestantiorem aliis esse, praecipua prae aliis felicitate*" eine ganz willkürlich angenommene? Heifst jemals παντοκϱατωϱ in der heil. Schrift *allmächtig*, so dafs diese Bedeutung *bewiesen* werden kann? *Herr über alles*, über das Weltall, heifsts, unsers Wissens, allein; ob es gleich alle unsere Wörterbücher durch *allmächtig* übersetzen. Womit getraut sich der Vf. zu *erweisen* (nach T. II. 549), dafs πνευμα ἁγιον jemals von dem *Vater* im N. T. gebraucht werde? so wie es auch bezweifelt werden möchte, dafs (S. 554) πνευμα oder πν. ἁγιον von *Wundergaben* zu verstehen sey.

4) Den *Beweis* für wirklich erweisliche Bedeutungen vermifst man öfters, selbst wo er nöthiger gewesen wäre als bey andern bekanntern Bedeutungen; manchmal scheint er blofs errathen zu seyn. Allerdings heifst (nach T. II. S. 321) και ταυτα τινες ἡτε 1 Cor. 6, 11 *et tales pridem eratis;* aber der Beweis sollte hier um so weniger fehlen, da die meisten es geben: so sind eurer *etliche* gewesen. Ἐυσεβειαι bedeutet (T. II. p. 861) freylich 1 Timoth. 3, 16 *religionem Christianam;* es hätte aber der Beweis geführt werden sollen, welches zumal aus Kirchenvätern, die es häufig so brauchen, nicht schwer gewesen wäre. Dafs Joh. 6, 43 τα ῥηματα, ἁ ἐγω λαλω ὑμιν, πνευμα ἐστι, (T. II. 551) übersetzt wird: *doctrina, quam ego vobis trado, est divina*, ist doch blofs aus dem Zusammenhang errathen, und daher ganz unzuverläfsig; ohnehin fodert der Zusammenhang, anzunehmen, dafs πνευμα anstatt πνευματικη βϱωσις, *Speise im geistlichen Verstande*, stehe. Nach T. I. 585 soll Röm. 1, 4 ἐν δυναμει seyn: *ita ut hominibus certissime persuadeatur;* und der Beweis? Kann es denn nicht eben so viel heifsen: *nach Gottes kräftigem Willen?* — Aus Parallelstellen, (wie z. B. aus Joh. 12, 34, dafs ὁ υἱος τ. ἀνθϱωπ so viel als ὁ Χϱιστος sey) hätten sehr oft und weit einleuchtender als anderwärts her die Bedeutungen der Wörter, sowohl die dem N. T. eigenthümlichen, bewiesen werden können. — Und wie viele schöne Beweise und Erläuterungen hätte Hr. *Schl.* aus den alten griechischen Uebersetzungen des alten T. beybringen können; er, der anderwärts so vertrauliche Bekanntschaft mit diesen gezeigt hat, wenn es ihm beliebt hätte? Doch mag ihn auch hier die Furcht vor der Weitläuftigkeit abgeschreckt haben.

Wenn aber auch weder unrichtige Bedeutungen angegeben, noch Beweise derselben übergangen sind: so möchte man doch 5) wünschen, dafs er es nicht blofs hätte bey einer Uebersetzung bewenden lassen, sondern, wenn zu befürchten war, dafs zumal Anfänger entweder gar nichts, oder etwas Falsches, oder doch nichts Bestimmtes dabey denken würden, mit wenig Worten dies erklärt und jenen Fehlern vorgebeugt hätte. T. I. S. 586 z. B. wird erinnert: κατα δυναμιν stehe bisweilen *adverbialiter*, wie das deutsche *kraft, vermöge*, und Hebr. 7, 16 heifse κ. δυν. ζωης ἀκαταλυτε *vi immortalitatis;* was wird aber der Leser bey diesen letzten Worten denken, wenn er nicht gerade den ganzen eignen Begriff vor Augen hat, den Paulus da mit einem *ewigen* Priester verbindet? und

hat er auch dieſen vor ſich; was wird er bey den Worten Hebr. 9, 14 denken: Chriſtus hat ſich Gott dargebracht διὰ πνευματος αἰωνιε, wenn er ſie hier T. I. p. 80 überſetzt findet: *per aeternitatem ſuam aut per vitam ſuam aeternam?* Wenn er bey Θεοπνευστος findet: *afflatu divino actus, div. quodam ſpiritu afflatus*, welches gebraucht werde *de his, quorum ſenſus et ſermones ad vim divinam referendi ſunt*, ſo wie das lateiniſche *afflo* von den Göttern, *quorum vi homines interdum ita agi exiſtimabantur, ut notiones rerum, antea ignotarum, inſolito quodam modo conciperent, atque mente vehementius concitata in ſermones ſublimiores et elegantiores erumperent?* ſo wird — auſſerdem daſs die Frage iſt, ob es Paulus 2 Tim. 3, 16 ſo genommen habe — mancher bey den erſten Worten gar nichts, bey den letzten etwas denken, wozu er ſich, ſo bald es auf die heil. Schriftſteller angewendet wird, entweder vergebens nach dem Beweiſe umſieht, oder die Inſpiration mit den Sachen der Bibel nicht reimen kann, die den heil. Schriftſtellern, ſchon vorhin, ehe ſie ſchrieben, bekannt waren. T. II. p. 235 ſoll: ἡ οἰκουμενη ἡ μελλουσα ſeyn *oeconomia Chriſtiana* — und Hebr. 2, 5 οὐκ ἀγγελοις ὑπεταξεν τ. οἰκ. τ. μελλ. heiſsen: *noluit Deus angelos eſſe auctores novae illius oeconomiae.* Ganz wohl! aber, wenn nun der Leſer nicht wüſste, wie dies in dieſen Zuſammenhang komme: hätte nicht da mit wenig Worten hinzugeſetzt werden können: es ſey ſo viel als: Gott habe die Chriſten nicht dem moſaiſchen Geſetz unterworfen, von welchem die Juden glaubten, es ſey durch Engel bekannt gemacht worden? ſo wie, wenn S. 775 zu ἐσβεσαν δυναμιν πυρος, *vim ignis cohibuerunt* hinzugefügt wäre: *h. e. adverſus vim ignis muniti fuerant, ut ea illis nihil obeſſet*, die Leſer gewiſs auf keine falſche Idee gerathen würden, auf die man bey *vim ignis cohibere* ſo leicht verfallen kann.

(Der Beſchluſs folgt.)

NATURGESCHICHTE.

GIESSEN, b. Heyer: *Botaniſches Wörterbuch, oder Verſuch einer Erklärung der vornehmſten Begriffe und Kunſtwörter in der Botanik*, von D. *Moritz Balthaſar Borkhauſen*, Fürſtl. Heſſendarmſt. Oberforſtamts- und Oekonomie-Deputations-Aſſeſſor u. ſ. w. — *Zweyter Band. M—Z. Nebſt einer kurzen Geſchichte der Botanik.* 1797. 504 S. 8.

Nach demſelben Plane, und mit derſelben Sorgfalt, wie im erſten Theile, beendigt Hr. B. hier ſeinen Gegenſtand, auf eine Art, die Rec. vollkommnes Vergnügen gewährt hat, und bey welcher er dem Leſern gleiches Vergnügen und wahrhaften Nutzen verſprechen darf. Vorzüglich hat ihm die Unbefangenheit und der duldſame Vortrag gefallen, den der Vf. bey den reichlich ausgeführten phyſiologiſchen und ſyſtematiſchen Materien gezeigt hat. Wenn er auch gleich den allergröſsten Theil deſſen, was er lieferte, von andern entlehnen muſste, ſo hat er es doch offenbar ſelbſt durch gedacht, und mit manchem Eigenen durchwebt. Unter dem Artikel Pflanzenſyſteme liefert er tabellariſche Darſtellungen der vorzüglichſten bis jetzt bekannt gewordenen Claſſificationen, und die angehängte Geſchichte der Botanik, nach Fibig und Wildenow bearbeitet (S. 419—494), enthält in acht Epochen, bey einer ſehr ſchön getroffnen Kürze, eine Auswahl des Merkwürdigen, und eine Bezeichnung der Perſonen, die bis dahin, wenn uns ein ſpäteres hiſtoriſches Genie ein ganzes Gemälde, mit den feinſten und gefühlteſten Umriſſen ſchenkt, dem Anfänger ſehr angenehm und belehrend ſeyn wird. In einem Nachtrage hat Hr. B. noch mehrere vorher übergangene bey kryptogamiſchen Pflanzen vorkommende Kunſtausdrücke geliefert (S. 495—504), wofür ihm jeder Freund der Pflanzenkunde, ſo wie für ſeine ganze, in ihrer Art neue und nützliche Unternehmung, Dank ſagen wird. Denn ältere Schriften deſſelben Inhalts werden keine Vergleichung aushalten.

NÜRNBERG, b. Raſpe: *Auswahl ſchöner und ſeltener Gewächſe, als eine Fortſetzung der amerikaniſchen Gewächſe. Drittes Hundert. Tab. 201 bis 250.* 50 ausgemalte Tafeln, 1 Bogen Text) 1798. 8. (4 Rthlr.)

Stich und Illumination ſind in dieſer Sammlung rein und viel ſorgfältiger, als in den frühern, mit denen man bey den billigſten Foderungen nicht zufrieden ſeyn konnte. Vielleicht hat man indeſs auch mehr Fleiſs auf die Ausmalung jener Hefte verwendet, was man gleich und überall hätte thun ſollen. Um hier nur einiges zu erinnern, ſo fand Rec. *Zinnia elegans* zu roh, *Saxifraga craſſifolia* nicht gehörig ſchön, und *Orobus vernus* zu bunt. *Lachenalia tricolor* wäre mit vollkommner Wahrheit und Schönheit beſſer aus Curtis, als aus Jacquin, wie hier, zu copiren geweſen. Dagegen iſt die Aufnahme verſchiedener Arten von Sauerklee, aus der prächtigen, wohl nur in wenig Hände kommenden Monographie des letzten Verfaſſers, ſehr zu loben. Doch dürften einige noch nachzuholen ſeyn, wie die Lupinenblättrige, und andre, die ſich merklich von dem allgemeinern Muſter entfernen. Für Mannichfaltigkeit iſt in dieſer Lieferung gut geſorgt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 25. April 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, in d. Weidmannischen Buchh.: *Novum Lexicon graeco-latinum in Novum Testamentum.* Congessit et variis observationibus philologicis illustravit *Joh. Frider., Schleusner*, etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ein ähnlicher Wunsch wäre nicht unbillig, dass 6) wo der Sinn in gewissen Stellen des N. T. ungewiss wäre, und die Sprache wirklich den einen wie den andern litte, überall beide oder mehrere dergleichen kurz berührt und mit zwey Worten der Grund angegeben wäre, warum in einer solchen Stelle der eine Sinn der einzig richtige oder wahrscheinlichere wäre. Die Gerechtigkeit dieses Wunsches fühlte Rec. vornehmlich bey solchen Stellen, wo die ihm richtiger scheinende Bedeutung eines Wortes in einer gegebenen Stelle sogar ganz übergangen ist. Z. B. T. I. 951 unter ἰδιος No. 4. die Redensart Apostg. 1, 25 ἐπορευθη εἰς τ. τοπον τ. ἰδιον erklärt ist: *abiit in locum sibi destinatum sc. sepulcrum;* womit also die Worte auf den Verräther Judas gezogen werden, ob es gleich andere, wegen der vorhergehenden Worte λαβειν τον κληρον τ. διακονιας και ἀποστολης, viel besser auf Matthiam und die ihm bestimmte Apostelstelle ziehen. So kann nach T. II. 1112 ἐν τῃ ὑποστασει ταυτῃ καυχησεως zwar wohl heissen: *ob hanc fiduciam, qua in vobis laudandis usi sumus;* aber es hätte doch auch bemerkt werden sollen; dass ὑποστασις auch *argumentum* s. *materiam* bedeute, und der daraus entstehende Sinn: *in hac materia* s. *re, cuius caussa vos laudaveram* ist ja wirklich mit dem ἐν τῳ μερει τουτῳ viel übereinstimmender.

Oben haben wir schon geäussert, dass viel Raum würde haben können gewonnen werden, wenn die verschiedenen Bedeutungen der Wörter mehr wären zusammengezogen worden. Doch aus einem weit wichtigern Grunde wäre es überhaupt gut gewesen, wenn sie, so weit es ohne Schaden der Deutlichkeit geschehen konnte, mehr wären vereinfacht, überall zunächst von einander abgeleitet, und überhaupt in die natürlichste am leichtesten zu übersehende Ordnung gestellt worden. Aber dieses zeigt sich nicht immer, sonderlich in längern Artikeln, wo es eben am nöthigsten wäre, wie bey διὰ, ἐν, ἑκαστος, ἁγιος, τις, πνευμα und dergl. In diesem letzten sonst mit vorzüglichen Fleiss ausgearbeiteten Artikel laufen gleichwohl die verschiedenen Bedeutungen von πνευμα und die Beyspiele, wodurch sie bestätigt werden sollen, bisweilen so durch einander, dass manche Bedeutungen nicht einmal besonders aufgeführt sind (z. B. wo πνευμα blos ausdrückt, dass etwas im uneigentlichen Sinn zu nehmen sey, als Hebr. 12, 9 ὁ πατηρ τ. πνευματων im Gegensatz gegen unsre eigentlichen oder leiblichen Väter; und Joh. 6, 63 τα ῥηματα μου πνευμα εσι statt einer Speise im uneigentlichen Verstande, *pabulum animi*). Manche Bedeutungen und Exempel gehören unter eine ganz andere Classe, wie z. B. p. 544 wenn Marc. 8, 12 ἀνασεναξας τῳ πνευματι übersetzt ist *suspiria duxit ab imo pectore*, dies nicht unter die Bedeutung hätte gestellt werden sollen, wonach πν. das in dem Menschen denkende Wesen anzeigt, sondern in die erste Classe, worin πν. Hauch, Athem etc. heisst oder im physischen Sinne vorkommt. Mehrere Beyspiele anzuführen, die sich in gedachten Artikeln leicht finden lassen, würde zu weitläufig, und wenn wir es nur kurz andeuteten, unsern Lesern oft kaum verständlich seyn.

Da es des würdigen Vf. Absicht eigentlich nur war, philologische Anmerkungen in dieses Wörterbuch aufzunehmen: so konnte man gar von ihm nicht fodern, dass er auch die Sachen, also auch Meynungen, Sitten, Verfassungen erläutern sollte, worauf oft im N. T. angespielt wird, oder die bey gewissen Ausdrücken zum Grunde liegen. Nur alsdann durften auch diese nicht übergangen werden, wenn, ohne sie zu kennen, die Leser selbst sich den Sinn nicht deutlich und richtig denken konnten, und dies hat er daher auch häufig gethan und bewiesen. Aber oft wird der, der dieses Werk statt aller andern braucht, verlegen seyn, weil ihm die Erklärung der Sache abgeht, die gar wohl kurz hätte angegeben und allenfalls auf andre, die es weiter erklärt, verwiesen werden können. Z. B. T. II. S. 552 bey Matth. 3 und Luc. 3 Johannes habe *die göttliche Kraft* gesehen in *Gestalt einer Taube* von Himmel kommen; wie kann da der Leser ohne beygefügte Erklärung dieses jüdische Symbol der göttlichen Offenbarung errathen? Oder, wenn S. 709 Luc. 2, 2 übersetzt wird *haec descriptio prior erat;* so muss doch der Leser wissen, auf *welche* andere sich diese erstere beziehe. Auch möchte Rec. wohl einmal S. 311 die Erklärung von *drey* Himmeln, die die Juden sollen zu Christi Zeit angenommen haben, und welche er so oft bey Auslegern wiederholt gelesen hat, bestätigt gesehen haben.

Wir hoffen durch diese wenigen Erinnerungen über Einiges, was wir in dem mühsamen und fleissigen Werke vermissten, und was mit dem vielen Guten in gar keine Vergleichung kommt, unsere Werthschätzung desselben hinlänglich gezeigt zu haben;

und müſſen nur noch die groſse Correctheit des Abdrucks rühmen, indem uns bey der Vergleichung kaum ein Paar unbedeutende Druckfehler T. I. S. 22. Z. 5 und S. 80. Z. 24 vorgekommen ſind.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Handbuch für die Literatur der bibliſchen Kritik und Exegeſe*, von *Ernſt Friedr. Karl Roſenmüller*, Profeſſor der arabiſchen Sprache auf der Univerſität zu Leipzig. *Erſter Band.* 1797. 1 Alph. 16½ Bog. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der Vf. will in dieſem Handbuche nicht bloſs die in die bibliſche Literatur einſchlagenden Schriften anzeigen, ſondern auch lehren, was man in jeder zu ſuchen habe, was die Abſicht jedes Verfaſſers geweſen ſey, in welchem Grade er ſie erreicht habe, für welche Zeiten und Bedürfniſſe ſein Buch brauchbar geweſen oder noch ſey. Er glaubt, keine nur irgend bemerkenswürdige Schrift, die hieher gehöre, übergangen, die Ausgaben und Schickſale eines Buchs, nebſt einer concentrirten Ueberſicht des Inhalts, angezeigt, den Charakter jedes Buchs richtig und beſtimmt dargeſtellt, und, ohne ſein Urtheil über die darin abgehandelten Sachen ſelbſt zu fällen, doch bisweilen Winke gegeben zu haben, die auf richtige Beurtheilung des Buchs und auf verkannte oder vergeſſene Vorzüge deſſelben hinführen können.

Die Vorbereitung enthält *literariſche Schriften* in drey Abtheilungen, nämlich diejenigen, welche die allgemeine Literatur der bibliſchen Kritik und Exegeſe umfaſſen, es mögen ſyſtematiſche Anleitungen oder, wie die Michaelſchen und Eichhorniſchen Bibliotheken, periodiſche Schriften ſeyn; welche die Literatur der Ausgaben und der Ueberſetzungen; und ſolche, die die Literatur der Auslegungen und Erläuterungen der Bibel enthalten. — Hierauf folgen, wieder in drey Abſchnitten, Schriften, die eine *Einleitung* in die ganze Bibel, oder in das alte, oder in das neue Teſtament geben; aber nur die allgemeinen, denn Einleitungen in beſondere Bücher ſind dem Fache der exegetiſchen Schriften vorbehalten. Die in die ganze Bibel betreffen meiſtens den Kanon, wo der Vf. mit Recht eine zweckmäſsige Auswahl getroffen und diejenigen übergangen hat, welche zu ſehr Rückſicht auf ein ſogenanntes orthodoxes Syſtem nehmen, und als unhiſtoriſch eigentlich gar nicht in Anſchlag kommen. — Nach jenen einleitenden Schriften ſtehen die *Ausgaben des Originaltextes;* doch nur die, welche alle Schriften des A. u. N. Teſtaments in ſich faſſen, und entweder einen kritiſchen Werth haben oder die erſten und einzigen in ihrer Art ſind; weil, wer auch andere will kennen lernen, ſie in *Maſchens* ſehr fleiſsig gearbeiteten Werke finden kann. Bey den Ausgaben des alten Teſtaments, in 3 Abſchnitten, die, welche bloſs den hebräiſchen Text, theils punktirt, theils unpunktirt, den Text mit den chaldäiſchen Paraphraſen und rabbiniſchen Scholien, und den Text mit einer lateiniſchen Ueberſetzung liefern. Bey den Ausgaben des neuen Teſtaments, ſowohl die den bloſsen Text, als die ihn mit Ueberſetzungen enthalten; welchen noch S. 423 f. die Abdrücke alter Handſchriften des neuteſtamentlichen Textes mit einer lateiniſchen Ueberſetzung folgen. — Hiernächſt ſchlieſsen ſich die zur *Kritik des Originaltextes* gehörigen Schriften an, und es werden in der erſten Abtheilung die Schriften über die Kritik des alten Teſtaments, ſowohl die, welche allgemeine Unterſuchungen darüber, als dergleichen über einzelne Gegenſtände, nämlich: über die Integrität des hebräiſchen Textes, das Alter der hebräiſchen Buchſtabenſchrift, das Alter der hebräiſchen Vocalpunkte und Accente, endlich die Maſora und das Keri und Kethib enthalten, aufgeſtellt. Hiemit endigt ſich, auſser noch einigen Zuſätzen, der erſte Band. Diejenigen Schriften, welche die Kritik des N. T. angehen, werden alſo, nebſt den Anzeigen der Abdrücke der Ueberſetzungen der Bibel, den *exegetiſchen* Schriften, und allen Hülfsmitteln aus der Philologie und den Diſciplinen, in dem zweyten Bande zu erwarten ſeyn, wenn nur noch einer, wie wir zweifeln, alle hier einſchlagende merkwürdige Schriften faſſen kann.

Man ſieht, auch ohne unſer Erinnern, daſs der Plan dieſes Handbuchs recht ordentlich angelegt iſt und Hr. Prof. *R.* hat auch recht wohl gethan, daſs er bey jeder Rubrik die Schriften in zwey Hauptclaſſen abgeſondert hat. Solche, worin neue Entdeckungen enthalten, neue Wege der Behandlung eingeſchlagen, beträchtliche Lücken ausgefüllt, einzelne Theile gewiſſer gemacht, oder doch die bereits vorhandenen Entdeckungen zuerſt vollſtändig, lichtvoll und mit vorzüglichen eignen Einſichten geordnet ſind, kurz, wodurch eine Wiſſenſchaft weiter fortgerückt iſt, ſind in fortlaufenden Numern ausführlicher beſchrieben; die übrigen, wo bloſs das von Andern entdeckte in eine andere Form gebracht, für gewiſſe Bedürfniſſe brauchbarer ausgehoben und dem herrſchenden Geſchmack gemäſs dargeſtellt worden, ſind jedem Fache unter dem Namen: Verzeichniſs anderer in dieſes Fach einſchlagenden Schriften, angehängt. — Selten iſt auf andere Recenſionen der erwähnten Bücher hingewieſen, und ſelten ſind deren Urtheile darüber beygefügt; jenes nur, wenn ſie Hr. *R.* nach eigner Prüfung als vorzüglich kannte, dieſe meiſtens bey ältern wichtigen Schriften, um zu zeigen, welchen Eindruck eine Schrift auf einſichtsvolle Zeitgenoſſen gemacht habe.

Das ganze Buch, wie wir es vor uns haben, iſt mit vielem Fleiſse abgefaſst und allen, die eine genaue allgemeinere Kenntniſs der merkwürdigſten Bücher dieſes Theils der theologiſchen Gelehrſamkeit zu erhalten wünſchen, ſehr zu empfehlen; man kann, daſs Hr. Prof. *R.* in ſeinem Fache war und als Kenner beſchrieb und urtheilte, nicht verkennen; vorzüglich bey dem alten Teſtamente, wo ſich der Abſchnitt über die hebräiſchen Bibelausgaben und über die Kritik vor andern auszeichnet. Manchmal hätte wohl

der

der Charakter die Tugenden und Fehler wichtiger Werke etwas genauer beſtimmt werden mögen, welches wir vornehmlich bey den kritiſchen Ausgaben des neuen Teſtamentes vermiſsten: über die Einverleibung jedes Werks in dieſe oder jene Claſſe werden die Meynungen immer getheilt bleiben; ſonſt hätte *Sixti Senenſis Bibliotheca S.* die zu ihrer Zeit gewiſs Epoche machte, eher einen Platz unter den literariſchen Schriften in der Vorbereitung, als S. 92 in dem Anhange, verdient. Aeuſserſt ſelten ſind dem Vf. einige kleine Unrichtigkeiten entwiſcht, wie z. B. S. 17 auf *Nöſſelt's* erſten Theil der *Anweiſung zur Bildung angehender Theologen* verwieſen wird, wo man Verzeichniſſe der nöthigſten kritiſchen und exegetiſchen Schriften, nebſt allgemeinen Anweiſungen und Bemerkungen über den Gebrauch derſelben finde, welches Buch offenbar mit deſſen *Anweiſung zur Kenntniſs der beſten allgemeinern Bücher in allen Theilen der Theologie* verwechſelt worden iſt. Der S. 34 angeführte Bericht von den alten und neuen *Commentariis* über das A. und N. T., welcher *Theophili Alethaei* und einer Fortſetzer gründlicher Erläuterung der dunkeln Oerter des A. und N. Teſt. angehängt iſt, beſteht nicht aus ſieben, ſondern acht Bänden, *Lardner's Credibility of the G. H.* hätte mit vollem Rechte eine Stelle unter den Schriften über den Kanon des N. T. verdient; die S. 112 erwähnten bloſsen Supplemente zu dieſem Werke gehören gar dahin nicht, ſondern zu den *Einleitungen* ins N. T. Auch iſt nicht erſt in der Elzeviriſchen Ausgabe des N. T. von 1633, ſondern ſchon in der erſten von 1624 der ſogenannte *textus receptus* enthalten; Rec. weiſs wenigſtens nicht, daſs dieſer Text ſelbſt in jener anders als in dieſer, die er vor ſich hat, erſchienen wäre. Doch dies ſind meiſtens Kleinigkeiten, die wir bey einem andern, der nicht ſonſt ſo ſorgfältig iſt als Hr. R., kaum erwähnt haben würden. Hingegen hätten wir manches in einem *Handbuche* nicht erwartet oder vermiſst, das es ohne Noth erweitert. *Morini* übrigens allerdings ſehr merkwürdige *Exercitationes biblicae* werden weitläufig von S. 439—466 beſchrieben und die Anzeigen von *Woide* Ausgabe des *Codicis Alexandrini* und *Cappelli Critica S.* ſind nicht viel kürzer; aus dem *Fabricy* wird ſogar ein kurze Geſchichte des Textes des A. T. aufgeſtellt. Angenehm iſt zwar für den Liebhaber die Geſchichte des Streites zwiſchen *Wasmuth* und *Conring* S. 548—58, aber doch in einem Handbuche ſchwerlich geſucht. Wozu aber ſoll vollends, nach dem Zweck dieſes Handbuchs, die völlige Specification aller Aufſätze in den 18 Bänden des Repertorium für bibliſche und morgenländiſche Literatur, oder ſolcher die gar die *Bibel* nichts angeben? oder die S. 37 f. und anderwärts befindliche Verzeichniſs, das meiſtens bloſse Titel der Schriften, und gröſstentheils des Erwähnens unwürdiger Schriften, enthält? — Man begreift wohl, daſs wir dies nicht als Geringſchätzung des ſo empfehlungswerthen Werkes bemerken, ſondern um zu zeigen, wie wenig Hr. R. nach dem Zweck ſeines Buchs zu wünſchen übrig gelaſſen habe.

LÜBECK, b. Bohn: *Martini Lutheri Scholia et ſermones* in primam *Johannis* epiſtolam atque annotationes in epiſtolas *Paulinas* ad Timotheum et Titum. Ex codd. MSS. Bibliothecae academicae Helmſtadienſis nunc primum edidit D. *Paulus Jacobus Bruns* etc. 17 Bog. gr. 8. (20 gr.)

Hr. D. *Bruns* hat ſeit kurzem aus der Helmſtädter Univerſitätsbibliothek, deren Aufſeher er iſt, noch manche ungedruckte Schriften unſers groſsen Luthers herauszugeben angefangen. Die in der gegenwärtigen Sammlung bis S. 154 fortlaufenden ſogenannten Scholien ſind aus Luthers Vorleſungen über den *erſten Brief Johannis* im Jahr 1531 nachgeſchrieben; gehen aber nur bis auf Kap. 4, 16. Schon im 5ten Theile der halliſchen Ausgabe von Luthers Werken ſtehen zwey andere Erklärungen dieſes Briefs. Wir finden doch die Anmerkungen, welche Hr. D. *Bruns* hier hat abdrucken laſſen, mit der erſten jener Erklärungen, ſelbſt oft in Worten ſehr einſtimmend. Man vergleiche nur gleich den Eingang und was L. über die Stellen Kap. 2, 18 von der letzten Stunde ſagt, worunter er die Zeit des bekannt gemachten Evangelii verſteht, die ſo heiſsen ſoll, *quod non ſit ſperanda alia doctrina futura quam quae a Chriſto tradita eſt;* desgleichen bey Kap. 3, 4 über den Unterſchied von *peccatum* und *iniquitas* (ἀνομία) wovon jenes ihm *de omnibus vitiis* geſagt ſcheint, und dieſes *de peccato, quod eo procedit, ut offendatur proximus;* auch über Kap. 3, 19 f. Die Uebereinſtimmung würde vielleicht auch noch gröſser ſeyn, wenn nicht beiderley Aufſätze von L. Zuhörern nachgeſchrieben wären, die freylich nicht alles gerade wörtlich aufzeichneten. — Auf dieſe Scholien folgen: Predigten (deutſche) über epiſtoliſche Texte aus der 1 Epiſtel Johannis; wiewohl es mehr Fragmente aus Predigten über einige Stellen aus 1 Joh. 3 u. 5 zu ſeyn ſcheinen, die L. im Jahre 1544 gehalten, und welche irgend jemand mit vielen andern unter dem Titel: *Poſtil über die Sonntagsepiſteln gepredigt von D. M. Luther in den letzten zwölf Jahren, eher dann er geſtorben iſt,* zuſammengetragen hat. — Von S. 183 an hat Hr. D. *Bruns* abdrucken laſſen: *Annotationes in primam epiſtolam Pauli ad Timotheum,* und S. 225 f. *in epiſt. P. ad Titum;* letztere vom J. 1527. Es ſind doch auch nur mehr Fragmente, die in jenem Briefe bis Kap. 4, 7, in dieſem aber nur über das erſte Kapitel, einige Verſe des 2ten und über den erſten des 3ten Kapitel gehen, weil der Herausgeber nur das wählte, was ihm merkwürdiger ſchien.

Ueberhaupt muſs man den Werth dieſer Anmerkungen Luthers über bibliſche Bücher gar nicht nach der Ausbeute beurtheilen, die ſie für die Einſicht in den Sinn derſelben geben. Dieſe geben ſie beynahe gar nicht. Luthern war es gar nicht um gelehrte Aufſpürung des Sinnes zu thun; dabey verweilet er ſelten, und, wo ihm ja etwas ſchwer oder dunkel ſcheint, ſagt er gleich, wie er ſichs vorſtelle, unbekümmert um Gründe ſeine Meynung zu unterſtützen, oder gar mehrerer Erklärungen abzuhören. Seine

Anmerkungen sind blosse Glossen; und sogleich eilt er, alles auf Lehre und Leben anzuwenden, diejenigen Sätze hervorzuziehen, die er am meisten gegen seine Gegner trieb, diese letzten zu nennen und der Verachtung Preis zu geben, wie sie ihm gerade vorschwebten (in den Scholien über 1 Timotheum besonders die Schwermerer, wie er sie nennt, nämlich Zwingli), und die Sitten seiner Zeit mit Nachdruck zu rügen. Wegen dieser kraftvollen Rüge und Darstellung überhaupt, läfst man nicht gern ein Blatt des grofsen Mannes verloren gehen, und man mufs es dem Herausgeber Dank wissen, wenn er uns aus dem reichen Vorrath, den er unter Händen hat, noch öfter dergleichen, zumal — wie wir vorzüglich wünschten — noch ungedruckte Briefe von ihm liefert. Hie und da hat er bey dieser Sammlung kleine Anmerkungen beygefügt, die meistens abweichende Lesearten der Vulgate, deren Text Luther sonst folgte, oder alte oder von Luther zum Theil selbst gemachte deutsche Wörter betreffen, (denn L. mengt häufig deutsche in seine lateinischen Vorlesungen), von welchen sich hieraus ein nicht ganz unbedeutender Beytrag sammlen läfst. Nur eine Kritik Luthers über die berühmte Lesearт Θεος 1 Timoth. 3, 16 setzen wir zum Schlufs her. *Graeci textus*, sagt er S. 221, *habent ferme omnes Deus est* —. *Non sum judex textuum, sed, quia nostra translatio habet manifestatum in neutro, apparet, non legisse Deus. Vellem, ut staret libenter textus antiquus quod, scilicet mysterium.* Das folgende, was diese Lesearт betrifft, scheint nicht richtig abgedruckt zu seyn.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. Zesler: *Oberrheinische Annalen.* Eine Monatsschrift. *Jan. Febr. März.* I. Band. 1794.

Ebendasselbe unter dem Titel:

Geographisch-politische Bruchstücke auf einer Reise durch verschiedene Gegenden des oberrheinischen Kreises gesammelt zur Zeit des zweyten Einbruchs der Franzosen in Deutschland. 1795. 194 S. 8.

Der Plan dieser Monatsschrift war ganz gut angelegt, und sicher verdiente der oberrheinische Kreis eben so gut ein eigenes Jahrbuch über seinen statistischen, politischen, physischen, moralischen, literarischen und artistischen Zustand, als der schwäbische, fränkische u. a. die dergleichen im Ueberfluss haben. Auch der innere Gehalt entspricht meistens der guten Absicht: man stöfst auf einzelne Aufsätze, worunter vornehmlich die statistischen gehören, die in einem angenehmen Vortrage ziemlich Licht über diese Gegenden verbreiten. Um unsere Leser näher mit dieser Zeitschrift bekannt zu machen, wollen wir die Rubriken hersetzen. I. Plan der oberrheinischen Annalen. II. Statistik des Hochstifts Fulda. III. Statistisch topographische Nachrichten von der Grafschaft Witgenstein; IV. — Beschreibung der Grafschaft Hanau Münzenberg. V. Materialien zu einer Topographie der Stadt Darmstadt. (Durchaus interessante Aufsätze). VI. Ueber den Handel der Reichsstadt Frankfurt an Mayn (enthält blofs einige Vorschläge). VII. Beyträge zur Topographie der mittelrheinischen Reichsritterschaft. VIII. Beyträge zur Geschichte der ehemaligen Dynasten von Brauneck in der Wetterau. IX. Statistische Nachrichten von den beiden Grafschaften Solms-Lich, und Solms Hohensolms. X. Recensionen. XI. Uebersicht der Copulirten, Gebornen und Gestorbenen in der Stadt Hanau in den Jahren 1783 und '93. Das zweyte Stück enthält. I. Ueber den herrschenden Geist der deutschen Zeitungen zunächst in Beziehung auf den Oberrhein. (Bittere Wahrheiten). II. Etwas über einige Hessendarmstädtische Gelehrte. III. Die Grafschaft Waldeck, eine statistisch-topographische Skizze. IV. Fortsetzung der statistischen Topographie von Hanau Münzenberg. V. Beschreibung der ältesten Beschaffenheit der Länder zwischen dem Mayn und der Lahn, des Geistes und der Schicksale ihrer ersten bekannten Bewohner. Drittes Stück. I. Nachlese zu den zwey ersten Feldzügen des französischen Revolutionskrieges in Beziehung auf den Oberrhein. (Man siehet die Dinge jetzt in einem ganz andern Lichte). II. Aufhebung der Leibeigenschaft im Fürstlich Isenburgischen. III. Proben des Grades der Cultur der höhern Stände in Deutschland aus den öffentlichen Traueranzeigen. (Scheint für den Gegenstand zu weitläuftig). IV. Kurze Geschichte von Homburg vor der Höhe und Schilderung der umliegenden Gegend. Diese Zeitschrift hat leider ihr Publicum nicht gefunden; denn sie hörte aus Mangel an Unterstützung mit dem dritten Stück auf. Vermuthlich veranlafste dieser Umstand den Verleger, sie durch den andern Titel, worauf der *zweyte Einbruch der Franzosen* blofs zur Parade dasteht, der Vergessenheit zu entreissen. Dadurch entstehen nun manche Unschicklichkeiten. Das Weglassen des Plans der Annalen gab den Bruchstücken eine Lücke von 4 Seiten, und Niemand weifs warum die römischen Zahlen bey den Aufsätzen nicht fortlaufen, sondern dreymal abgebrochen sind; des sehr übel passenden Titels nicht zu gedenken!

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 26. April 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Deutsches Magazin.* (Herausg. von Hn. Professor *von Eggers.*) Jahrg. 1793; 1794; 1795; 1796; 1797. In *monatlichen Heften* von 7 Bogen, mit Kupfern und Musikalien. (Jeder Jahrg. in *zwey Bände* mit besondern Seitenzahlen abgetheilt.) (Pr. d. Jahrg. 4 Rthlr.)

Nur einige Stücke dieses Magazins darf man durchblättert haben, und man wird überzeugt seyn, dass *Deutsch* hier nicht in dem beschränkten Sinne unsers Staatsrechtes und unserer Geographie genommen worden ist. Plan und Inhalt gehen vielmehr auf dasjenige, was eigentlich eine Nation in sich selbst verknüpft, auf Sprache, Sitten, Gemeingeist und Nationalcharakter. „Auf Nationalcharakter? Wird „man vielleicht fragen; als ob *den* der Deutsche hätte!“ — Allerdings hat der Deutsche einen Nationalcharakter; und zwar einen, der hoher Achtung würdig ist. Eine bescheidene Schätzung seiner selbst und eine gerechte Würdigung des Werthes anderer Nationen; eine ganz vorzügliche Empfänglichkeit, von Andern dankbar zu nehmen und eine eben so hervorstechende Bereitwilligkeit, ihnen wieder zu geben, was sie bedürfen; eine gerade dadurch ausgezeichnete Brauchbarkeit für andere Völker; — *das* ist besteht unser unverkennbarer Nationalcharakter, *den* jeder wirklich *deutsche* Mann durch Wort und That beweist. Zur Ausbildung dieses Charakters wird das vorliegende *Deutsche Magazin*, in welchem der Geist der Gerechtigkeit und des Friedens athmet, mit gewünschtem Erfolg benutzt werden können.

Um die Uebersicht dieses reichen Vorraths von nützlichen und angenehmen Dingen für den jetzigen sowohl, als künftigen Gebrauch zu erleichtern, wird es wohl nicht undienlich seyn, diejenigen Aufsätze, die Rec. vorzüglich interessirt haben, *einiger* Ordnung wegen, unter gewisse Rubriken zu bringen.

In allen Jahrgängen sind zuerst *Deutschland* und *deutsche* Angelegenheiten. — Mehrere *Reichstagsverhandlungen*, *Reichsgutachten*, *K. Commissions-Decrete*, am Reichstage vertheilte Schriften u. s. w. theils ganz, theils im Auszuge eingerückt. Einzelne merkwürdige Aufsätze sind folgende. — Jahrg. 1793. Neue *Briefe über Carlsbad*, vom J. 1792., von *Hlodowich*; unterhaltend und belehrend; *kann der König von Dänemark, als Holstein, sein Contingent zum Reichskriege wider Frankreich weigern?* vom *Herausg.* Apr. Nr. IV. Zuerst einige treffende Bemerkungen über die Parteylichkeit und Uebertreibung in Allem, was die französischen Angelegenheiten betrifft; (Bemerkungen die auch noch jetzt, nach einem Zwischenraume von vier Jahren, sehr Vielen zur ernsthaften Beherzigung empfolen zu werden verdienen,) dann über die so ganz entgegengesetzten Beurtheilungen der Nothwendigkeit und Rechtmäßigkeit des jetzigen Reichskriegs mit den Franzosen, und die daraus fliessenden eben so entgegengesetzten Behauptungen der beiden Parteyen, deren eine darauf bestehe, *Dänemark* müsse und könne sich nicht allein von dem gegen Frankreich verbundenen Europa trennen wollen; die andere hingegen sage, *Holstein* dürfe keinen Pfennig hergeben, „um den Aristokratismus im Elsass, ja „nicht einmal Deutschlands Verfassung in den Provinzen zu erhalten, welche jetzt (im April 1793) „von den beiden Armeen besetzt sind.“ Zwischen diesen beiden so sehr abweichenden Meynungen sucht nun Hn. *E.* einen Mittelweg, den er durchaus durch Angabe der Beweisstellen aus den deutschen Reichsgrundgesetzen zu belegen sucht. — Die Untersuchung selbst ist immer noch lesenswürdig, wenn gleich jetzt nicht mehr von so unmittelbarer Anwendbarkeit als im J. 1793. — — Jul. Th. II. *Ist die deutsche Verfassung dem inländischen Handel und der Aufnahme der Manufacturen schädlich oder nützlich?* von Hn. *v. Florencourt* zu Braunschweig. Schon unsere Regierungsform scheine der Handlung nicht vorzüglich günstig zu seyn, weil sie, im Ganzen sowohl, als in den meisten Territorien, monarchisch sey, und also die Ehre oder vielmehr die Ehrsucht, als die Triebfeder der Monarchie, ein Ringen und Streben nach Aemtern und Titeln hervorbringe und unterhalte, mit welchem der Handel und die Industrie schwerlich bestehen könnten. Viel gutes und treffendes wird hier nochmals wiederholt; aber auch — unter mancher zweydeutigen Declamation über Staat und Monarchie insonderheit — mehr als eine *nur* von *einer* Seite aufgefasste Darstellung. Wozu alle die Klagen oder Spötteleyen über die Vervielfältigung der Aemter, wenn man nicht anzugeben weiss, *wie* die Verfassung, ohne sie aus ihren Fugen gewaltsam zu reissen, ohne der Zeit vorzugreifen, einfacher gemacht werden könne? Oder sollte vielleicht, so lange dieses schwere Problem noch auf befriedigende Auflösung wartet, eine Anhäufung mehrerer, vielleicht ganz ungleichartiger, Geschäfte auf *ein* Subject rathsamer und ersprieslicher seyn? — Und dann jene so vielfältig getadelte, als lächerlich dargestellte Verleihung von Titeln, ist sie wirklich im allgemeinen ein Gegenstand verdienten Spottes und Tadels?

Ist sie ganz unwürdig, für Belohnung, die von der höchsten Gewalt im Staate ausfliesst, gelten zu können? Womit soll der Staat aufmuntern und belohnen? Mit Geld? Es würde zuletzt an Fonds dazu fehlen, und eigennützige geldsüchtige Menschen machen. Soll er ganz schweigen, wenn das Verdienst lauten Beyfall zu fodern scheint? Schweigen ist zweydeutig, denn es kann auch Kaltsinn oder gar Missbilligung verrathen. Die Verleihung des Prädicats Excellenz ist in manchem Falle unwidersprechliches und unwidersprochenes Anerkenntniss der Vortrefflichkeit. Und nun die Titelverleihung besonders in Bezug auf den Handel und die Industrie betrachtet, sollte sie diesen wirklich so nachtheilig seyn? Die bekannten Gründe dagegen sind weder unwiderleglich, noch allgemein. Gewiss, *der* Mann, dem ein Titel seine Selbstständigkeit zu rauben vermag, hat keine zu verlieren gehabt; *der* Banquier, den eine Standeserhöhung von seinen Geschäften abzieht, würde ihnen auch durch irgend eine andere Veranlassung von nicht grösserm Gewicht untreu geworden seyn. Wien, Berlin, Leipzig u. s. w. können *Männer* aufstellen, die bey höhern Würden und Titeln ihre Selbstständigkeit und ihren ächten Geschäftsgeist sehr wohl zu erhalten gewusst haben. Und so möchte doch wohl die Sache aus *diesem* Grunde so schlimm nicht seyn, als sie auch *hier* wieder dargestellt wird. — Vielleicht verhält es sich auf eine ähnliche Weise mit demjenigen, was Hr. *v. Fl.* in Absicht auf die Zerstückelung unsers Vaterlandes in so viele kleine, meistens von einander völlig unabhängige, Länder sagt. Haben wir denn wirklich so gar wenig *inländischen* Handel (denn nur *dieser* macht den Gegenstand der vorliegenden Abhandlung aus), als hier behauptet wird? — Für die Verbesserung der *Heerstrassen* ist, seit einigen Jahren, in mehrern Reichsländern nicht wenig geschehen; wie denn selbst in einem dieser Länder, unter manchen Einschränkungen in der Lage seiner Finanzen, während eines verheerenden Kriegs, ein nicht unbedeutendes Stück einer der Hauptheerstrassen Deutschlands, die zur Verbindung seiner nördlichen und südlichen Länder dient, bisher bearbeitet worden ist und, nach einem festen Plane, noch ferner bearbeitet wird. Freylich geschah und geschieht dieses in einem kleinen Lande von mässigem Umfang, wo man lieber handelt, als schreibt. Also in den einzelnen Reichsländern geschah bisher und geschieht noch manches Nützliche im Stillen. Wenn es eben nicht allemal in Rücksicht auf das Beste des Ganzen geschah oder noch geschieht, so trifft deswegen den Deutschen noch nicht der Vorwurf des Mangels an Gemeinsinn, noch seine Fürsten ein damit von dem Vf. verbundener Vorwurf (S. 729.), dass sie es unterliessen, ihm die Verbindung seines speciellen Vaterlandes mit dem allgemeinen fühlbar zu machen. Nicht sowohl die Fürsten trifft dieser Vorwurf, sondern vielmehr diejenigen, die ihn am lautesten gemacht haben und noch machen — die Schriftsteller. Viel haben unsere Fürsten, vor einigen Jahren, für die Verbesserung des Kammer-Gerichts — dieses wirkliche oder doch mögliche Palladium unserer ächten Freyheit, — thun wollen, und wirklich gethan: wo ist aber der Schriftsteller, der diese wohlthätigen Absichten unserer Regenten dem *deutschen* Bürger, als allgemein heilsam in seiner ganzen Wichtigkeit, zur thätigsten Unterstützung allgemein faslich dargestellt, und ihm, bey einer *solchen* Veranlassung das Band zwischen besonderm und allgemeinem Vaterlande, in einer allgemein verständlichen, eindringenden nachdrucksvollen Sprache, werth und theuer gemacht hätte? Gerade *damals*, da laut, männlich, liebevoll geredet werden musste, blieb die sonst so laute Stimme der Schriftsteller stumm. Wenn an *gemeinnützigen* Anstalten von Seiten der Fürsten gearbeitet wird, so sage man doch auch dem Unterthan, auf eine ihm begreifliche Weise, *dass* und *wie* es geschieht! Nur dadurch kann Zutrauen befördert und Gemeingeist geweckt werden, nicht durch Klagen oder Tadel oder Spott. Deutsche! die ihr in den Kranz eurer Tugenden so gern Gerechtigkeit einflechtet, seyd *gerecht* auch gegen eure *Fürsten!* — Ferner setzt der Vf. ein vorzügliches Hinderniss der noch grösern Aufnahme des deutschen Handels in das zu ängstliche Bestreben ihn leiten zu wollen, in die zahlreichen Impositen, Concessionen und Monopolien. Aber liegt denn dieses Hinderniss gerade in der *Verfassung?* — Ein anderes Hinderniss aber giebt es noch welches unstreitig in unserer Verfassung liegt: die Verhältnisse der verschiedenen Religionsparteyen, wie sie durch den Westphälischen Frieden unabänderlich bestimmt sind und bleiben müssen, so lange dieser sein Ansehn behält. Allein er hat doch, etwas genauer betrachtet, weniger Allgemeinheit, als er beym ersten Anblick der Sache zu haben scheint. Manche Rücksichten, die hier eintreten, fallen auch im Grunde mit denen zusammen, die in Absicht auf die Frage von der Schädlichkeit der Zünfte und Innungen gelten. Sollte aber wohl diese Frage durch die bekannten Gründe, die auch der Vf. gleich darauf wiederholt, für ganz entschieden angesehen werden können? Sollten nicht Modificationen der Zünfte und Innungen möglich seyn, wodurch sie nicht nur weniger schädlich, sondern sogar, in andern Beziehungen, nützlich gemacht werden könnten? Freylich müsste man zu solchen Modificationen erst auf dem Wege der *Belehrung* — auf den man bisher fast gar nicht, oder doch nicht befriedigend hingewiesen hat — langsam *vorbereiten*, ehe sie durch gesetzliche Autorität, — die gegen Wahn und kleinliche Leidenschaft oft so wenig ausrichtet, — wirklich eingeführt würden. — Zuletzt berührt der Vf. noch ein Haupthinderniss unsers *inländischen* (und auswärtigen) Handels, die *Zölle*. Gegen diese führt er alle die bekannten Gründe in ihrer vollen Stärke an: zugleich aber leitet er selbst — vielleicht ohne *dies* gewollt zu haben — auf *Modificationen*, wodurch man auch *hier* auf einen heilsamen Mittelweg zwischen zwey Extremen gelangen könnte. — Ganz zuletzt folgt noch ein nachdrucksvolles Wort wider die noch lästigeren Beschränkungen des inländischen Handels durch die sogenannten

en Stapel- Kran- und Stadteinlagen Gerechtigkeiten. doch könnte selbst auch hier noch einiges genauer zu rwägen seyn? — Novemb. Nr. III. *Reise von Leipig nach Halle im Augustmonat 1796, aus dem ungeruckten Tagebuch eines reisenden Deutschen.* Vorzügch sind hier die Nachrichten das *Pädagogium* und ie darin eingeführte *Lehrart* betreffend, aus eigenen eobachtungen und Erfahrungen; ein schätzbares upplement zu *Niemeyers* bekannten Schrift über das ., von welcher jedoch hier kein Gebrauch gemacht ist. —

Jahrg. 1794. Jan. Nr. V. *Noch ein Aufsatz über reſsfreyheit und Censur, mit Beziehung auf das deutche Staatsrecht* (von Hn. Kammersecr. *von Florencourt* u Braunschweig). In der Hauptsache wie *Bahrdt.* egen den *Missbrauch* der Pressfreyheit soll der bekannte Vorschlag weiser und gerechter seyn, wenn war, ohne vorgängige Censur, der Druck jeder chrift gestattet, der Verfasser aber, und im Fall der nonymität des Verfassers, der Verleger zur Strafe ezogen wird. Dass dadurch *das* vermieden werde, as die Censur theils ungerecht, theils zweckwidrig der nutzlos machte, ist wohl gewiss: ob aber auch ie Pressfreyheit damit bestehen könne, ist eine andere Frage. Diese zu bejahen, möchte wohl schwieig seyn, so lange nicht die natürlichen Grenzen der reſsfreyheit (die in der dieser Abhandlung S. 52 bis 3. nach bewährten Grundsätzen, mit viel Unbefangenheit und Mässigung, gezogen zu seyn scheinen) nz genau durch positive Satzungen bestimmt und nctionirt sind. Jun. Nr. V. *Von der ehmaligen Begnifs der Schleſswig-Holſteinischen Landſtände sich re Landesherrn zu erwählen, und von der Einführung s Rechtes der Erſtgeburt in Schleſswig und Holſtein;* om verst. J. R. und Prof. *Christiani*, zu Kiel. Nr. I. *Kayſ. Ferdinand des Dritten Beſtätigung der von . Friedrich III. wegen der Herzogthümer Schleſswig nd Holſtein zu Kopenh. den 24 Jul.* 1650 *errichteten rb-Statuti Juris Primogenitorae et Majorennitatis, weit daſſelbe Holſtein betrifft.* dd. Wien 9 Dec. 1650. lit der ausgebreiteten Sachkenntniss des gelehrten f. ist hier entwickelt, wie dieses Wahlrecht — nicht nes deutschen Reichslandes, wie es in den ersten eilen der schätzbaren Abhandlung angekündigt wird, ndern der Landstände dieser Provinz — — in den eitumständen seinen Ursprung nahm, welcher Geauch davon gemacht wurde, und wie es durch Einhrung des Rechts der Erstgeburt wieder abkam. r die Geschichte der Letzten ist die Urkunde Nr. . von Wichtigkeit, indem sie zum Beweise dient, ſs die Primogenitur auch für den königlichen Lan- s-Antheil durch eine besondere Constitution eingehrt worden ist; ein Umstand, der selbst dem Vf. r Abhandlung Nr. V. so wenig bekannt war, dass noch (S. 622.) das Gegentheil davon behauptet hat. Die erste Nachricht davon und eine beglaubte bschrift der Original-Urkunde verdankt Hr. *v. E.* m Hn. Geh. Rath *Carstens* zu Copenhagen. — — l. Nr. IV. und Dec. Nr. I. *Miscellaneen zur alten Liratur und Dichtkunst;* vom Hn. Canzleysecr. *Schütz.* I. *Ein schönes Lied neu gemacht von dem Haller.* (vom Gelde); eine Probe des deutschen Witzes und der Dichtungsart im funfzehnten Jahrh. II. *Hollhipper* — ein wenig bekannter ehemaliger Schimpfname der polternden Zeloten, erläutert aus der Eiderstädtischen Polizey-Ordnung v. J. 1591, aus *Pirkhards* Bienenkorb des heiligen R. Reichs Immenschwarm und *Finks* papistischen Legenden und *Murners Hypenbuben;* nebst dem allenfallsigen Vorschlage jenes Kernwort zur Bezeichnung unserer dermaligen geistlichen Hollhipper wieder vorsichtig einzuführen. III. (im Dec. St.) *Proben aus der altdeutschen Marienlegende,* von welcher *Kinderling* bereits im J. 1783 in *Adelungs* Magaz. für die deutsche Sprache etwas gesagt und nachher im deutschen Museum 1788 Oct. einige Stücke, mit dem Wunsche verschiedener Abdrücke der verschiedenen Abschriften des Gedichts, zur Vergleichung und dann zur Benutzung für unsere Sprachkunde, mitgetheilt hatten. Da Hr. *S.* eine sehr genaue Abschrift der in der Stadtbibl. zu Hamburg befindlichen M. S. besitzt, so hat er dieses mit seiner Abschrift sorgfältig verglichen, und liefert nun danach die gegenwärtigen Proben, mit einigen Bemerkungen über den wahrscheinlichen Vf. der Legende, für welchen er den Karthäuser Bruder Philips nicht hält; über einige Verschiedenheiten zwischen der Uffenbachischen und der Hamburgischen Handschrift; über die Eigenthümlichkeiten der Letzten. Hr. *S.* lässt eine Ausgabe des ganzen Gedichts, mit einer Erläuterung der schwersten Stellen erwarten. *August* Nr. I. Ueber (oder vielmehr, aus überwiegenden Gründen, *wider*) *die Retorsion*, besonders in Rücksicht auf das neue Preussische Gesetzbuch; von Hn. Amtmann *Hermann* zu Salzungen. Nach einigen allgemeinen Betrachtungen, werden verschiedene Unbilligkeiten, Inconsequenzen und Widersprüche gerügt, die sich in das neue Preussische Gesetzbuch, in den hieher gehörigen, wörtlich eingerückten Stellen, eingeschlichen haben. Octob. Nr. IV. *Ueber die wirksamſten Mittel gewaltsamen Revolutionen in Deutschland vorzubeugen.* — Ursprünglich zur Beantwortung der bekannten Auffoderung der Akademie der Wissenschaften zu Erfurt im J. 1792 bestimmt, aber von dieser, in ihrer nachmals durch den Druck bekannt gemachten Anzeige der eingegangenen Schriften nicht ausgezeichnet. Sie verdient die Aufmerksamkeit und Beherzigung aller denkenden und wohlgesinnten deutschen Männer, weil sie *im Ganzen* betrachtet nicht das Werk eines politischen Schwärmers ist, sondern vielmehr das Werk „eines redlichen Ge„schäftsmannes, eines getreuen Unterthanen, eines „ruheliebenden Bürgers," der aus heller Einsicht und Ueberzeugung weiss, wie viel, wie alles auf Zeit und Localität ankömmt, und diese Rücksicht bey Vorschlägen, die am meisten bedenklich scheinen könnten, (z. B. S. 437. wegen Erhebung des Bauernstandes zur Landstandschaft und Zuziehung aller Stände des Landes zur Gesetzgebung) selbst auf das sorgfältigste und dringendste empfiehlt. Schade, dass der Ton von Mässigung und Ruhe, der im Ganzen darin herrscht,

sich doch zuweilen etwas mehr verliert, als der theilnehmende Leser wünschen mufs. — — Novemb. Nr. II. *Ueber die Schicksale der Primogenitur in den fürstlichen und gräflichen Regentenhäusern Deutschlands* (von Hn. Kammersecr. *von Florencourt.*) — Eine, besonders jetzt, interessante Erinnerung an die Vortheile der Primogenitur, „diese weise Maafsregel, die „auf gleiche Art zur Beförderung des Glanzes der „Herrscher, wie zur *Glückseligkeiten der Beherrschten* „abzweckt." Da *diese* Ansicht der Sache von Seiten des Nutzens für die Unterthanen vielleicht von Vielen übersehen oder nicht genug geachtet werden mag: so mufs wohl *der* Geschäftsmann aufmerksamer darauf machen, der nur zu oft Gelegenheit und Beruf hat, die vielfältigen Ungemächlichkeiten und Nachtheile der Gemeinschaft, eben so wie die Folgen der vervielfältigten Ländertheilungen, nicht blofs im Allgemeinen und zum Theil aus Declamationen, sondern in der Wirklichkeit und mehr im Detail kennen zu lernen. —

Jahrg. 1795. Jan. Nr. I. *Nachricht von der dem Niedersächsischen Kreise zustehenden Präsentation zu zwoen Reichskammergerichtsassessor - Stellen und der Theilnehmung der Könige von Dänemark, als Herzoge von Hollstein, an solchem Rechte;* (insonderheit auch von der zwischen den fürstlichen Häusern Hollstein und Mecklenburg bestätigten und genauer bestimmten Alternation in dessen Ausübung) von einem Mitgliede der königl. dänischen Kanzley, welchem das Publicum, wie Hr. *von E.* in einer Anmerkung sagt, schon mehrere vorzügliche historische Arbeiten verdankt, aus authentischen Quellen geschrieben und mitgetheilt. — Jul. Nr. VIII. und August Nr. I. *Ueber die Quellen und die Abwehrung des Sittenverderbens bey dem Gesinde (ohne gesetzlichen Zwang).* Ein genauer und interessanter Aufsatz voll beherzigungswerther Vorschläge, der mit den *Verhandlungen der Hamburgischen Gesellschaft* über denselben Gegenstand (S. A. L. Z. d. J. Nr. 124.) auch wohl mit einem ähnlichen Aufsatz im *Reichsanzeiger* 1796, Nr. 134. verglichen zu werden verdient. Man vergleiche auch damit hier einen andern lesenswerthen Aufsatz in diesem *D. M. über weibliche Erziehungs-Anstalt* von Hn. *Daffel*, im Jahrg. 1796. März Nr. VI. und Apr. Nr. I. Septemb. Nr. I. *Sollen Prediger über Freyheit und Gleichheit von der Kanzel reden?* Von *Herausgeber.* Aus angeführten Gründen findet es Hr. *v. E.* bedenklich: und freylich ist es am besten es zu widerrathen, denn der nöthigen Vorsicht, mit der es allenfalls, selbst biblischen Vorstellungen gemäfs geschehen könnte, werden wenige Prediger fähig seyn. — — Nr. II. *Einige Ideen über ein deutsches National - Pantheon* geschrieben im Jan. 1794. Ein deutsches Pantheon für Männer, die grofse Talente mit Tugend (nach *Abbt's* Theorie vom Verdienste,) vereinigt haben, soll, dem Vf. dieser Abhandlung nach, nicht erst mit dem laufenden Jahrhundert anfangen; es soll blofs auf Verstorbene beschränkt seyn; bey der Wahl des Ortes soll so viel als möglich auf Allgemeinheit gesehen werden; man soll nicht darauf bestehen, ein *allgemeines* Pantheon der grofsen Männer aller zu Deutschland gehörigen Völkerschaften gründen zu wollen, sondern vielmehr jeder selbsten überlassen, den grofsen Männern ihres Vaterlandes, wenn, wo und wie sie will, ein *besonderes* Pantheon zu errichten, und „diese *Völkerschafts* „*Pantheons zusammen* bilden dann ein *allgemeines Na*„*tional-Pantheon.*" (Giebt es denn aber keine Deutsche, die ihrer Wirksamkeit wegen der ganzen Nation angehören?) Nr. VI. *Auch etwas über Despotismus und Kryptodespotismus;* in Form eines Gesprächs zwischen einem Landgeistlichen und einem Reisenden. Des letzten Begriffe von Despotismus und Kryptodespotismus sind, wie er selbst (S. 262.) bemerkt, „*etwas weit*" Sein Glaube ist (S. 264.): „*der Staat, der* „*mich nöthigt, etwas zu bezahlen, was ich nicht ver*„*lange, vielmehr verabscheue, und welches mir nicht* „*den geringsten, weder un- noch mittelbaren Vortheil* „*bringt, der handelt despotisch.*" Zur Einleitung und zur Erläuterung verbreitet er sich ziemlich weitläuftig über die Stolgebühren, welche die Juden entrichten müssen, als über eine der „kryptodespotischen „Einrichtungen im Staate." Von solchen „*theologischen*" Einrichtungen, die nach der Meynung des Reisenden der natürlichen Freyheit ohne Noth und Nutzen unziemliche Schranken setzen, wird nun (S. 269.) ein ziemlich ausführliches Verzeichnifs geliefert. (Hierin dürfte doch das z. B. wenigstens einseitig seyn, wenn er die Anordnung von Buss- Fast- und Bettägen für „Anmafsung sogar über die Stimmung „des Gemüthes zu befehlen" erklärt.) —

(Die Fortsetzung folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Lüneburg*, b. Lemcke: *Historische Nachricht von dem Lüneburger Gesang-Buche, und dessen ältern und neuern Verfassern.* Von *Johann Rudolph Baetgen*, Pastore emerito zu Steinwedel bey Hannover. 1794. 70 S. 8. Von den 1020 Gesängen, die das 1767 eingeführte Lüneburgische Gesangbuch enthält, findet man hier, nach ihrer Ordnung, die Anfangszeile, den Verfasser, dessen Stand und Todesjahr, meistens auch ein Buch angeführt, auf dessen Zeugnifs die Angabe beruhet. Man mufs hoffen, dafs des Vf. Nachrichten von neuern Liedern zuverlässiger sind, als die bey dem Herr Gott dich loben wir: „Ambrosius, Bischoff zu Mayland hat diese hymnum zuerst gemacht." Die Personalien und Kritiken der Liederdichter sind meistens unwichtig. Indessen wird diese Arbeit zu einer vollständigern Literatur des deutschen Kirchengesangs, die wohl zu wünschen wäre, nützlich gebraucht werden können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 27. April 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Deutſches Magazin.* (Herausgegeben von Hn. Profeſſor *von Eggers.*) etc.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Noch ausführlicher verbreitet ſich der Reiſende über den „*weltlichen*" Deſp. oder Kryptodeſp. in *Auszügen aus ſeiner Brieftaſche*, die er dem Pfarrer zurückläſst (S. 271—283.). Seine Beſchwerden und Klagen treffen meiſtens Frohnen, Wildfraſs, Verſchwendung und Mangel des Holzes, ohne deſſen zu erwähnen, was gegen dieſe Miſsbräuche bisher geſchehen iſt und noch geſchieht, und, aller Wahrſcheinlichkeit nach, noch mehr geſchehen würde, wenn dieſer oder jener wohlgeſinnte Fürſt mehr auf ſeine inneren, als auf andere Verhältniſſe ſehen könnte. Wenn doch mancher Freund der Menſchheit, der es gut mit ihr meynt, der aber den Gang und die Verkettung der menſchlichen Dinge im Staate zu wenig kennt, dem kundigen Geſchäftsmanne mehr glauben wollte, wenn dieſer manchen Wunſch, manchen Vorſchlag für unerfüllbar oder unausführbar unter den jetzigen Umſtänden erklärt, und Beides der Folgezeit herbeyzuführen überlaſſen ſehen will! Nr. VIII. *Ueber Revolutionen überhaupt und über die Revolutionen unſers Zeitalters insbeſondere.* Der *erſte* Brief eines *ungedruckten* Briefwechſels zweyer Freunde über die *Kantiſche Philoſophie.* Der Vf. ſcheint nicht durchgehends beſtimmt und conſequent genug zu verfahren. Das ſtille Wirken des menſchlichen Geiſtes, durch eine Entwickelung wie in der Natur, möchte wohl nicht genug von gewaltſamen Umwälzungen geſchieden ſeyn. — Octob. Nr. IV u. Nov. Nr. I. *Ueber die Hinderniſſe des Selbſtdenkens.* Dieſe Abhandlung war bereits im J. 1787 auf Veranlaſſung der von dem Erziehungsinſtitut zu Schnepfenthal ausgeſetzten Preisfragen geſchrieben, und wird nun hier von dem ungenannten Vf. unverändert mitgetheilt. Es iſt unſtreitig eine der inhaltsvollſten und wichtigſten in dem ganzen *deutſchen Magazin.* Zwiefach ſind dem Vf. die Hinderniſſe des Selbſtdenkens: *innerliche*, d. h. ſolche, die in dem Menſchen ſelbſt liegen und *äuſserliche.* Nur von Letzten ſoll hier die Rede ſeyn, doch mit Vermeidung aller weitläuftigen verwickelten Unterſuchungen des Pſychologiſchen und Metaphyſiſchen. Zu dem Ende wird der Menſch in allen den Verhältniſſen betrachtet, in welchen er den verſchiedenen Staatsverfaſſungen nach erſcheinen kann: in der *geſellſchaftlichen* Verbindung *überhaupt*; im *wiſſenſchaftlichen* Unterrichte; in der *Religionsverfaſſung*; in der *Staatseinrichtung.* Des Vf. Bemerkungen ſollen in ſo weit *vorzüglich* auf *Deutſchland* anwendbar ſeyn, als ſie ſich auf Erfahrungen gründen, die in Deutſchland gemacht ſind. — In der Einleitung zu den *erſten* der vorhin angedeuteten Verhältniſſe verbreitet ſich der Vf., wie billig, über das wichtige Vorbereitungsmittel zum Selbſtdenken, die *Erziehung.* Das Gemälde davon (S. 423—433.) dürfte doch in Rückſicht auf ſeine Treue und die Behauptungen dürften in Rückſicht auf ihre Zweckmäſsigkeit, manche Zweifel gegen ſich haben, die aber ſchon an andern Orten hinlänglich erörtert ſind, z. B. daſs man leicht zu wenig Folgſamkeit vom Kinde fodern, und in ihm einen nachher nicht zu befriedigenden Hang zur Ungebundenheit erwecken könnte u. ſ. w. Von dieſen Hinderniſſen geht der Vf. zu den ungünſtigen Eindrücken über, die der junge Menſch in der Jugend und in einem reifern Alter in der *Geſellſchaft* erhält (S. 433—443.). Hieher rechnet er: unrichtige Schätzung des Werthes der Menſchen und der Dinge um uns her; Macht des Beyſpiels und der Eingebungen, die man in den geſellſchaftlichen Verhältniſſen empfängt, inſonderheit auf das ſchöne Geſchlecht, deſſen Stimmung wieder ſo vielen Einfluſs auf den Geſellſchaftston und dadurch auf die Hinderniſſe des Selbſtdenkens hat; das Hauptintereſſe des geſellſchaftlichen Lebens, wie man ſagt, ſein Glück zu machen, ſowohl in Anſehung des Zwecks, als der Mittel. Die ausführliche Darſtellung dieſes Uebels, oder vielmehr dieſer Verkettung von Uebeln, iſt mit Wahrheit und Kraft gezeichnet; ſo wie auch die Ueberſicht der Heilmittel dagegen, die ſich ohnehin aus jener Darſtellung von ſelbſt ergeben (S. 442.), recht gut zuſammengedrängt iſt. Nicht minder wahr und kraftvoll ſind die Hinderniſſe des Selbſtdenkens in dem *mangelhaften Unterricht in der Religion*, in den *kirchlichen Verhältniſſen* (beſonders in Deutſchland) und in dem *Betragen der Geiſtlichkeit im Ganzen genommen* (von S. 443—465.), umſtändlich auseinandergeſetzt, und zugleich die *Mittel* auch gegen dieſe ſo mannichfaltig verwickelten Uebel, mit Schonung und Ruhe angedeutet. Freylich verräth es ſich auch bey dieſer gewiſs ſehr lichtvollen Ueberſicht, daſs bey der noch ſo ſorgfältig angeſtellten Unterſuchung über dieſe wichtigſte Angelegenheit der Menſchen gewiſſe Miſsverſtändniſſe zurückbleiben, und daſs alle die vielfältigen Verſuche, die zur Aufhellung dieſer Miſsverſtändniſſe von jeher gemacht worden ſind, doch nicht befriedigen, ſondern immer noch Zweifel und Wünſche nach hellerer

Einsicht übrig lassen. Bey der Beurtheilung der *wissenschaftlichen* Cultur ist unter andern offenbar der Werth der Sprachlehre zu gering angeschlagen, und dagegen Beschäftigung mit Entwickelung der Kunst und Darstellung der Ideen (S. 466.), für das Kind beym *ersten* wissenschaftlichen Unterricht etwas zu früh gefodert. Auch ist es verwerflich, alles, was man trocken zu nennen, oder das Kind so zu finden pflegt, jetzt auf die Seite zu schieben. Was (S. 468—472.) über den *akademischen* Unterricht gesagt wird, ist zu einer genauern Prüfung zu empfehlen; und zwar um so mehr, da der Vf. auf die Wirkungen dieses Unterrichts im ganzen Leben so nachdrücklich aufmerksam macht. — Von diesen Betrachtungen über den Unterricht wird der Uebergang auf unsere *Literatur* gemacht, und gezeigt, dass auch sie das Selbstdenken nur wenig befördern könne. Dass wir so wenig Bücher besitzen, die man selbstgedacht nennen könnte, davon findet der Vf. den Grund vorzüglich in dem empfangenen und wieder ertheilten Unterrichte der Schriftsteller; zum Theil aber auch darin, dass wir uns zu viel mit ausländischer Literatur beschäftigen. „Wer zu ängstlich wissen will, was alle andre vor „ihm gesagt haben, füllt seinen Kopf mit Ideen an, „die sich unter einander verwirren, und sich nicht „in ein eigenthümliches Ganzes vereinigen lassen." Dazu kommen noch zwey unserer Uebel: die *Einschränkung* der *Pressfreyheit* und die *Beschaffenheit unserer Kritik*, nebst den dadurch veranlassten gelehrten *Streitigkeiten*. Ueber, oder vielmehr *wider* die *Censur* ist hier das Bekannte in voller Stärke zusammengedrängt. Was über die jetzige Lage unsrer *Kritik* und die *gelehrten Streitigkeiten* (S. 476—480.) gesagt wird, verdient gewiss Aufmerksamkeit. Gegen diese Mängel der wissenschaftlichen Verfassung werden nun (S. 481—483.) *Mittel* angegeben. Ausser den *allgemeinen*, die grösstentheils in der Verbesserung der Erziehung und des Religionsunterrichts nach den vorhergehenden Grundsätzen liegen, werden noch einige *speciellere* vorgeschlagen, und empfohlen. Die auch hier empfohlene Aussetzung von Preisen für die Studierenden, hat auch ihre nicht zu übergehenden Bedenklichkeiten. Der Vorschlag, jedem Studierenden, wenn er auf die Akademie kommt, eine kurze gedruckte Anleitung zu einer zweckmässigen Einrichtung seiner Studien zu geben, wird auf einigen Akademieen ausgeführt. Die Honorarien müssten nach dem Vf. durchaus aufhören; jeder Professor müsste für das Collegium, welches er am besten läse, (wonach aber und von wem sollte dieses bestimmt werden?) von Zeit zu Zeit eine Belohnung (wodurch?) erhalten. Aeusserst düster und schwermuthsvoll ist das Gemälde, welches der Vf. nun in Hinsicht auf die aus der bürgerlichen Verfassung, besonders von Deutschland, herfliessenden Hindernisse des Selbstdenkens S. 483—491. aufstellt. Gut ist es nur, dass der Vf. selbst die dunkeln Schatten seines Gemäldes, wobey sich die Brust nur zu oft zu stillen Seufzern hebt (S. 491.), theils durch Aufstellung von Beyspielen schon verbesserter Wirklichkeit, theils durch Eröffnung einer lichtern Aussicht in die Zukunft, selbst in etwas wieder mildert. Solcher Beyspiele würden dem warmen Freunde des Wahren und Guten gewiss noch mehr beygefallen seyn, wenn er ruhiger auch andere Seiten seines grossen und vielseitigen Gegenstandes aufgesucht und aufgefasst hätte.

Jahrg. 1796. May. Nr. VIII. *Ein Wort an Hamburgs Bürger über die Anerkennung des französischen Gesandten.* Diese kleine Flugschrift schien dem Herausgeber in mehr als einer Rücksicht die Aufbewahrung im *deutschen Magazin* zu verdienen, unerachtet sie, wie er in einer Anmerkung erinnert, nicht gefallen hatte. „Die Meynungen, setzt er hinzu, waren und blieben *getheilt;* doch würde die *grössere* „Anzahl der Bürger *wider* die Anerkennung gewesen „seyn. Unter diesen Umständen hat man *den* Aus„weg gewählt, dass die Commerzdeputation einen „angesehenen, in Paris sehr beliebten, Negocianten „veranlasste, nach Paris zu reisen, um die französi„sche Regierung, wo möglich, zu bewegen, dieser „gutgesinnten Stadt in ihrer dringenden Verlegenheit „zu schonen." — Jul. Nr. VIII. *Vertraute Briefe über verschiedene freye deutsche Reichsstädte am Rhein und in Franken, ihre Verfassung und die Sitten ihrer Einwohner* (von einem in den Rheingegenden einheimischen und besonders zu Frankfurt a. M. viele Jahre lang wohnhaft gewesenen Manne, mitgetheilt. Der *erste*, vom 11. August 1792 datirte Brief betrifft *Frankfurt:* und zwar hauptsächlich die Geschichte des dortigen *ältesten* Patriciats, oder des Hauses *Altlimburg*, meistens nach *Lersner* erzählt. Den Ursprung desselben derivirt der Vf., wie das Entstehen des Patriciats in andern Reichsstädten und der gewerbschaftlichen Verbindungen, aus den Zeiten und Umständen des Faustrechts. — Aug. Nr. V. *Plan und Nutzen detaillirter Criminaljustizanzeigen.* Unter dieser Rubrik empfiehlt der Herausgeber ein Wochenblatt, welches der Hr. Justizrath *Lange* zu Culmbach seit dem J. 1795 herausgiebt, wegen des vielfältigen Nutzens, den ein solches Institut einer Correspondenz der Criminaljustizämter unter sich und mit dem Publicum, besonders unter den jetzigen und nach der Rückkehr des Friedens mit Wahrscheinlichkeit vorauszusehenden Umständen, haben kann. — Octob. Nr. VIII. *Dürfen deutsche Reichsfürsten jetzt das französische Requisitionssystem nachahmen?* und Novemb. Nr. V. *Werden die Reichsfürsten das französische Requisitionssystem mit Erfolg nachahmen?* von Hn. Prof. *von Eggers.* Die *erste* Frage wird *bejaht;* die *zweyte*, mit Unterschied, zum Theil *verneint*, zum Theil *bejaht.* — Decemb. Nr. VI. *Ist es gut, dass sich die Bauern in Deutschland bewaffnen?* Dass der im Sommer des vorigen Jahres in den von den Franzosen überschwemmten deutschen Ländern fast allgemein erfolgte Aufstand der Bauern ein Mittel geworden sey, jene wieder zu vertreiben, dies könne wohl nicht anders, als jeden (deutschen) Patrioten, ja, in wie weit die Franzosen nur Eroberungen machen wollen, jeden Weltbürger innig erfreuen. Aber es sey doch eine ganz andere

Fra-

Frage: „ob man dieses Mittel als *unschädlich an sich* „betrachten dürfe? oder ob man es vielmehr als trau„rigen *Nothhelf*, als an sich erhebliches, aber jetzt „blofs verhältnifsmäfsig geringeres, Uebel gebrau„chen müsse?" Die Gründe *für die letztere* Meynung scheinen dem Hn. *v. E.* bey weitem *überwiegend* zu seyn, und die Erfahrung hat nun auch für ihn gesprochen.

Zu den *französischen* Angelegenheiten gehören viele und wichtige Aufsätze, unter denen wir aber blofse Uebersetzungen meistens übergehen. Als besonders merkwürdige Stücke nennen wir folgende: Jahrg. 1793. Jan. Nr. I. *Mirabeaus vertrauliche Urtheile* über die französische Revolution, aus seinen Briefen an Mauvillon, mit lesenswürdigen berichtigenden Anmerkungen, von Hn. *v. E.* und *d'Arnaud*. — Febr. Nr. I. *Ueber einen erheblichen Mifsverstand bey Schätzung der französischen Assignaten.* Dieser bestand darin, dafs ihr *wahrer Werth* damals (in den letzten Monaten des J. 1792) nach der Schätzungssumme, nicht aber, wie es doch hätte seyn sollen, nach dem *wirklichen Verkaufspreise* der beträchtlich höher ausgebrachten Güter bestimmt, und also dadurch die reelle Sicherheit für die noch übrigen Assignaten beträchtlich geringer worden war. — Zu diesen *Bemerkungen* gehört ein *Zusatz* mit Erläuterungen, durch *Cambon's* bekannten Bericht vom ersten Febr. 1793 veranlafst (März. Nr. X.). Der *deutsche* Rechnungskundige den etwa bey Cambon's Angaben und Annahmen und Anschlägen den Kopf schüttelt, der erinnere sich, was *C.* in demselben Berichte sagte: „die „Ausgaben des J. 1793 lassen sich nicht berechnen; sie „beruhen auf das (dem) Glück der Waffen. Es kommt „jetzt nur darauf an sich Hülfsmittel zu verschaffen, „um sie bestreiten zu können; und diese Hülfsmittel „kann kein anderes seyn, als Assignaten. Ohne die„se müssen die Franzosen Sklaven werden." Nach einer *solchen* Beantwortung aller möglichen Erinnerungen leidet freylich die Justification der Rechnung keinen Zweifel mehr. — *Wichtige Aufschlüsse über die Verurtheilung Ludwigs XVI, aus einem sichern Schreiben aus Paris.* 18. Januar 1793, April Nr. VI. „Ich hoffe, sagt Hr. *v. E.* in einer Note, dafs man „meiner Versicherung vollen Glauben beymessen werde, dafs diese Umstände aus einem wirklich zu Paris am 18. Januar Abends vollendeten, sehr zuverlässigen, Schreiben genommen sind; *sie werden also so lange für historische Wahrheit gelten können, bis die Unrichtigkeit derselben aus unbezweifelten Beweisen erhellet.*" Ungezweifelt sind diese Nachrichten von den Vorkehrungen der Jacobiner merkwürdig genug. — May. Nr. II. *Anfrage* — die *Emigranten* betreffend. „Dafs man dergleichen Maafsregeln (wie Güterein„ziehung und Todesstrafe) gegen diejenigen E., die wirklich gegen Franzosen *feindselig* handeln, mit dem beliebten Kriegsrecht entschuldigen werde, läfst sich begreifen; ob gleich man noch sehr viel darüber sagen könnte, ob nicht eine beträchtliche Anzahl *dieser* E., weil sie durch die grausamen und unmenschlichen Mittel, wodurch „man das Revolutionswerk gefördert hat, zum Aus„wandern gezwungen worden, gewissermafsen als „*unwillkürliche* Feinde anzusehen wären." (Zugegeben! Aber woher den Beweis in jedem einzelnen Falle?) „Aber nach welchen Grundsätzen des allge„meinen Staatsrechts können die Repräsentanten der „französischen Nation, in dem sie die bisherige Con„stitution ganz umändern, sich befugt glauben, *friedliche Bürger*, die das Vaterland verlassen, weil sie „mit der neuen Constitution nicht zufrieden sind, „und einen ihnen angenehmern Aufenthalt in andern „Ländern suchen, ohne ihre gewesenen Mitbürger „im mindesten zu befehden und anzufeinden, — ih„rer Güter zu berauben und ihnen sogar mit der To„desstrafe zu drohen, wenn sie ihre Meynung än„dern und zurückkehren wollen? — Sollte unter „so vielen Freunden und Vertheidigern der französi„schen Volksrepräsentanten nicht ein einziger Bieder„mann seyn, der es aus Achtung für Menschlichkeit „und aus wahrem Gefühl für Recht der Mühe werth „hielte, diese Frage zu erörtern, und jene Gesetze „wenigstens einigermafsen zu rechtfertigen? Oder „soll man aus ihrem Stillschweigen schliefsen, *dafs „sich nichts dafür anführen lasse*, und dafs also einer „der Hauptpfeiler der Revolution auf *Ungerechtigkeit* „beruhe?" — Jun. Nr. VII. *Ein englischer Bericht von der Ermordung Ludwigs XVI*, (mit Anmerkungen) vom Herausgeber, theils wegen des darin herrschenden Tons, theils wegen einiger Umstände mitgetheilt, die damals noch nicht bekannt waren und wahrscheinlich von seinem Beichtvater herrühren. *Ermordung* behielt Hr. *v. E.* aus dem englischen Originale bey;" denn, sagt er, bey *Hinrichtung* denkt „man sich immer etwas gesetzmäfsiges, wenn auch „nicht immer etwas gerechtes; aber die *Handlung*, „wovon *hier* die Rede ist, wird wohl niemand *gesetz„mäfsig* nennen können." — S. 768. macht Hr. *v. E.* zu der Stelle der Erzählung, wo gesagt wird, *L.* habe noch in seinen letzten Augenblicken seine *Unschuld* betheuert, die Anmerkung: diese Ueberzeugung des unglücklichen Königs lasse sich durchaus nicht bezweifeln. Ob er aber die durch die Constitution übernommenen Pflichten erfüllt, lasse sich schlechterdings nicht entscheiden, weil es ausgemacht sey, und jetzt von den redlichen Republikanern selbst zugestanden werde: dafs der König von dem Augenblicke an, wo die erste gesetzgebende Versammlung zusammentrat, *nie zum ruhigen Besitz der ihm durch die Constitution gesicherten Autorität gelangt sey*, dafs die Versammlung nicht allein nicht für die Vollziehung der Constitution mit ihm, dafs sie vielmehr ihm und der Constitution unaufhörlich entgegengearbeitet habe, um ihn und die Constitution zu verdrängen. „Gesetzt nun, fährt Hr. *v. E.* fort, seine Räthe hät„ten, überzeugt, dafs die Sache auf *die* Weise nicht „gehen könne, Plane entworfen und zum Theil wirk„lich ausgeführt, um das gesetzmäfsige Ansehen des „Königs wieder herzustellen, ja, es noch über den „Inhalt der Constitution zu vergröfsern, *weil der an„dere Theil diesen Vertrag zuerst brach*; wird der

„König dadurch ſtrafbar, kann man *ihm* deswegen „*verrätheriſche* Abſichten unterlegen? Keinesweges! „Alles, was ſelbſt der eifrigſte Republikaner behaup„ten darf, iſt, daſs es bey *dieſer* Lage der Sachen der „ſiegenden Partey frey ſtehen muſste, die Maaſsre„geln der königlich geſinnten — zu vereiteln. — „Das war durch die Aufhebung der königl. Würde ge„ſchehen; das konnte ſie auch durch *andere proviſionelle* „Vorſichtsmittel erreichen. Aber weder Proceſs noch „Verurtheilung konnte unter ſolchen Umſtänden bey *unbefangenen* und *gerechten* Männern ſtatt finden.“ — Auguſt. Nr. III. *Fernere Vermehrung der franzöſiſchen Aſſignaten*, vom Herausg. (eine Fortſetzung des Aufſatzes im Märzſt. Nr. X.). Dieſe Aufſätze ſind ſehr belehrend; man ſieht daraus, geſchichtlich und rechnungsmäſsig, wie das urſprüngliche Aſſignatenſyſtem, beſonders durch Cambon, ein Miſſiſippiweſen wurde. — Novemb. Nr. I. *Neue franzöſiſche Conſtitution*, decr. d. 24. Jun. 1793 (mit einigen Anmerkungen des Herausgebers über den Werth oder Unwerth dieſer damals neueſten Conſtitution). — Decemb. Nr. I. *Actenſtücke Charlotte Corday* betreffend; überſetzt von Hn. *Schmidt-Phiſeldeck*. Obgleich dieſe Stücke zum Theil ſchon in verſchiedenen deutſchen Journalen überſetzt ſtehen, ſo ſind ſie doch hier aus dem Grunde geſammelt, weil ſie, wie Hr. *v. E.* bemerkt, in keinem einzigen jener Journale vollſtändig und in keinem unverfälſcht befindlich ſind. — Jahrg. 1794. April. Nr. II. *Probe der neueſten franzöſiſchen Volksphiloſophie*. Unter dem Titel: *Les vingt-cinq Preceptes de la raiſon, adreſſés aux vrais Sansculottes* u. ſ. w. lieſsen die franzöſiſchen Volksrepräſentanten zu Bordeaux, *Iſabeau* und *Tallien*, zu Ende der J. 1793 oder Anfang 1794, 10000 Exemplare eines Patentbogens drucken, der unter den Landleuten vertheilt werden ſollte. Hr. *v. E.* hat geglaubt, es werde den Leſern des *deutſchen Magazins* nicht unangenehm ſeyn, dieſes Cabinetsſtück hier abgedruckt zu ſehen, weil es einen ziemlich deutlichen Beweis abgebe, wie ſonderbar die damaligen Volkslehrer wahre und falſche Sätze unter einander miſchen, was für die ganze moraliſche Stimmung unmöglich gute Folgen haben könne. — Zur Abwechſelung und Erheiterung leſe man die Bruchſtücke aus der Reiſebeſchreibung einer Dame, die auch unſerm Deutſchlande angehört. Jahrg. 1793. Jun. Nr. VI u. VIII. Jahrg. 1794. Febr. Nr. IV. März. Aug. Nr. IV. Blüthen der Phantaſie (in deren Duft man aber nicht ſelten die Luft des Treibhauſes erkennt); Ergieſsungen eines reinen Gefühls für Natur und Freundſchaft; Spiel der Laune; hier und da Bemerkungen über Sitten, Gebräuche und Eigenheiten der Bewohner jener Gegenden, welche die Reiſende ſah; Betrachtungen voll ſanften Ernſtes und zuweilen voll eindringender Kraft — alles dies iſt darin in einem ſeltnen Bunde vereint. Jahrg. 1795. Aug. Nr. VI. *Ueber eine wenig erkannte Urſache des Sturzes der franzöſiſchen Geiſtlichkeit.* Wenn anders Rec. dieſen kleinen Aufſatz recht verſteht, wird dieſe Urſache darin geſucht: daſs die Polizey der römiſchen Kirche eine Herrſchaft über den Verſtand war, die durch Unterſuchung und Prüfung zu Grunde gehen muſste. Iſt das aber eine *wenig erkannte* Urſache? —

Jahrg. 1796. Jan. Nr. II. *Rapport fait au nom des Comités de Salut Public et de Sûreté Générale ſur les évènemens du 11. 12. 13 et 14. Vendémiaire, de l'an quatr. de la Republ. franç.. par Phil. Ant. Merlin (de Douay). Impr. par ordre de la Conv. Nat.* (Dem Herausg. von Hn. *Grouvelle* für das *deutſche Magazin* mitgetheilt und in der *Originalſprache* abgedruckt.) — April. Nr. III. *Holland in Bezug auf ſeine Verbindung mit Frankreich*, von Hn. *V.* Nur wenig Worte, aber wahr und treffend. — Nr. VII. *Ueber die Wiedererwählung der zwey Drittheile der franzöſiſchen Volksrepräſentanten aus dem Convent*, von Hn. *Ludw. d'Armand.* Beſonders bey dem ſo eben erwähnten *Rapport* etc. mit Nutzen zu gebrauchen. — Jul. Nr. II. *Balanz der circulirenden Aſſignaten und des dafür haftenden Unterpfandes, nach dem Berichte der Commiſſion der Fünfe* am 23. Nov. (22. Brumaire) 1795. „Wenn „man, ſagt der Herausgeber in einer Anmerkung, „dieſen Auszug (nach der Ueberſetzung in den Hamb. „Addreſscomtoir Nachr.) mit den Schriften vergleicht, „welche *Calonne* und *Ivernois* neulich über die fran„zöſiſche Finanzen herausgegeben haben, ſo möchte „man doch auf manchen erheblichen Zweifel ſtoſsen.“ — Octob. Nr. I. *Bericht von Dausbermeſeil über die Belohnungen derer, die ſich um das Vaterland verdient gemacht haben;* in der Sitzung des Rathes der 500 am 5. Mermidor des 4ten J. (23. Jul. 96.) abgeſtattet. Allerdings giebt dieſer Bericht häufige Veranlaſſung zu politiſchen und moraliſchen Betrachtungen, weil er eine Fülle von Gedanken und Gefühl, ſtark und ſchön ausgedrückt, enthält. Die Belohnungen, die darin in Antrag gebracht worden, ſind: 1) eine *Säule des Geſetzes* (S. 379.), in jeder Gemeinde auf dem erhabenſten Platze aufgeſtellt. An ihr ſollen die Geſetze angeheftet, und auf die vier Seiten die Namen derjenigen Bürger der Gemeine eingegraben werden, die, in welcher Function es auch ſey, für die Geſetze des Vaterlandes den Tod erlitten haben, mit Bemerkung ihres Todesjahrs. 2) Ein *Buch des Nachruhms*. 3) Für diejenigen, die „durch begünſtigende Um„ſtände zu Thaten von gröſserer Wichtigkeit, ge„meinnützigerm Werthe und erhabenen Reſultaten „aufgerufen wurden, und denen die Nationalerkennt„lichkeit auf einem gröſsern Schauplatze huldigen „wird — ein *Tempel* mit der Aufſchrift: *den groſsen „Männern das dankbare Vaterland!*“ (Die Ausdrücke: *franzöſiſches Pantheon* hält der Berichterſtatter theils für überflüſſig, theils für unpaſſend, und nicht mit Unrecht. — 4) *Aufſtellung von Denkmälern* in den öffentlichen Gebäuden, die auf die *Talente* (und Verdienſte) eines *jeden* unter ihnen Bezug haben. — 5) *Bürgerkronen*, für ſolche, die etwas Groſses oder Edles gethan haben, ohne dabey umgekommen zu ſeyn (S. 382.). „Die groſse That eines Mannes, die er *überlebt* hat, iſt „darum nicht weniger groſs, weil ſie ihm nicht das Le„ben koſtete.“ — 6) „*Militäriſche* und *andere Ehrenbe„zeigungen* (im Schauſpiele, wie im alten Rom) für Ver„wundete, Verſtümmelte u. ſ. w.“

(Die Fortſetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 28. April 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Deutsches Magazin.* (Herausgegeben von Hn. Professor *von Eggers.*) etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Jahrg. 1797. Apr. Nr. VII. *Klagpunkte gegen die ehemalige französische Regierung von einem Royalisten.* Mit überraschender Unbefangenheit aufgefasst und in gedrängter Kürze dargestellt. Aus der Schrift: *Rapport fait à S. M. Louis XVIII. Costance.* 1796.

England. Jahrg. 1793: März. Nr. V. *Es ist nicht alles Gold was glänzt.* In diesem Aufsatz zeigt Hr. *v. E.*, aus einer eingeschalteten Vergleichung der Einnahme mit der Ausgabe in den Jahren 1786—90 incl., einen Ausfall von 6,330693 Pf. Sterl., der zwar durch einige ausserordentlichen Einnahmen von 5001961 Pf. Sterl., so wie durch neue Anleihen von 1,189,140 Pf. also zusammen mit 6,191,105 Pf. Sterl., gedeckt worden sey, wobey aber diese Summe noch nicht hingereicht habe, um die jährlich festgesetzte Million Pf. zum Tilgungsfond abzugeben. Factum sey es daher: *„dass die englische Nationalschuld seit „der Errichtung des Sinkingfund bey weitem nicht so viel abgenommen hat, als man gewöhnlich meynt.“* —

Jahrg. 1794. Jul. Nr. III. *Nachrichten von der Gesellschaft zur Erhaltung der Freyheit und des Eigenthums gegen Republikaner und Gleichmacher in England;* vom Hn. *Herausg.;* mit Einschaltung der *wichtigsten Actenstücke*, welche diese Gesellschaft betreffen. Sie trat bekanntlich im Anfang des Novembers 1792 zusammen, um der befürchteten Wirkung von Verbreitung französischer Freyheitsschwärmerey unter dem Volk entgegen zu arbeiten. Sie wollte vorzüglich dieses in einer angemessenen Sprache vor Verführung warnen, von der Wohlthätigkeit der brittischen Constitution überzeugen, für ihr gegenwärtiges Glück fühlbar machen. Allein die Art ihrer Belehrung verführte sie nur zu bald zu einer Heftigkeit, die auf der einen Seite Zwietracht und Verfolgungsgeist nährte, auf der andern die Vertheidiger der jetzigen Constitution zu Behauptungen verleitete, die weder den allgemeinen Gerechtsamen eines Staatsbürgers, noch den constitutionellen Freyheiten der Engländer gemäss waren. Das bemerkten die Gegner; und so wie die Gesellschaft ihren Grundsätzen gemässe Schriften verbreitete, so erschienen dagegen Widerlegungen in mannichfaltiger Form. Die Gesellschaft verwandelte sich nun in eine Verbrüderung politischer Inquisitoren, indem sie mit leidenschaftlicher Sorgfalt solchen Schriften nachspürte, worin sie auch nur entfernten Anlass zu finden glaubte, ihre Verfasser dem Arme der Gerechtigkeit zu überliefern. Diese Anmassung veranlasste eine sehr interessante Untersuchung über die Rechtmässigkeit einer solchen Privatinquisition. Von beiden Seiten wurde sie mit vielem Scharfsinn in Druckschriften verhandelt, obgleich mit überwiegenden Erfolg von der Seite, die das Recht für sich hatte. Wie es scheint, lenkte sich das Urtheil der meisten Unbefangnen *wider* die Gesellschaft; und diese schloss ihre Operationen schon im fünften Monate wieder; „vielleicht mehr weil die *öffentliche Meynung* anfieng, „sich *gegen* sie zu erklären, als aus den Ursachen, „welche sie selbst angab.“ Nicht ohne Grund besorgt Hr. *v. E.* ein ähnliches Schicksal für die ihr entgegengesetzte Gesellschaft zur *Erhaltung der Pressfreyheit*, die jetzt *Erskine* mit so vielem Geiste vertheidigt. Wahrscheinlich giebt auch sie „ein neues, lehrreiches „Beyspiel, wie leicht die besten Absichten durch „Uebertreibung scheitern.“ — — Aug. Nr. V. *Beschwerde, in einer Addresse an das englische Volk, über die merkwürdige Entscheidung gegen die Abschaffung des Sklavenhandels* im J. 1791. Wahr und nachdrücklich; nur nicht behutsam genug. „Künftig (S. 199) „muss der Stolz des Engländers sich herablassen, seine „Augen auf die aufgeklärten Söhne der Freyheit, die „französische N. V., zu richten, die — — mit grossem „Eclat aufnahm“ — — diese einzige Stelle musste schon, wenn auch im Vorhergehenden dem Eigennutz etwas abgewonnen gewesen wäre, den errungenen Vortheil wieder vernichten, weil sie nun auch den Stolz des Engländers empörte. — — Dec. Nr. II. *Soll England durchaus nicht Frieden machen?* Aus der *Impartial History of the late Revolution in France* etc. vom Hn. *Herausg.* Noch immer nur zu interessant, weil die Frage leider! im J. 1798 noch eben so wichtig, wie im J. 1794, oder vielmehr wichtiger und dringender ist als jemals. — —

Jahrg. 1796. Febr. Nr. V. *Schwanengesang der Londoner Gesellschaft zur Abschaffung des Sklavenhandels.* Diese Gesellschaft, die im J. 1787 entstanden war, beschloss, nach der letzten Entscheidung des jetzigen Parlaments, in einer Committé am 26 Jun. 1795, den hier abgedruckten Bericht zur Nachricht für ihre Mitglieder bekannt zu machen. — „O wahrlich! — „wird in einem Epilog von einem Ungenannten hin„zugesetzt — es gehört viele Stärke und Ueberwin„dung dazu, sich nicht oft durch das Betragen *der* „Menschen in dem Glauben an *den* Menschen irre „machen zu lassen!“ — —

Jahrg. 1797. März. Nr. I. *Widersprechende Data zur Kenntnifs der englischen Finanzen;* vom *Herausg.* Sehr brauchbar zur Uebersicht dieses schweren und verwickelten Gegenstandes, wobey das endliche Resultat doch zuletzt *wider* das Ministerialsystem ausfällt. — Nr. II. *Anekdoten von Lord North.* — Sept. Nr. I. *Wirkungen der verschiedenen Gesetze über die Korneinfuhr in England;* vom *Herausg.* Thatsachen, zur Beherzigung besonders derjenigen, „die einer „uneingeschränkten Freyheit des Kornhandels das Wort „reden" (und sich gerade auf Englands Beyspiel vorzüglich berufen); gezogen aus einer sehr interessanten Schrift: *an Inquiry into the Corn-Law, and Corn-Trade of Gr. Br.* etc. etc. Lond. 1796. — —

Holland. — Jahrg. 1797. Sept. Nr. VII. *Bericht über die alten Schulden*, abgestattet — in Folge des Decrets der Batav. N. V. d. 5 Dec. 1796 von der zu dieser Absicht niedergesetzten Commission. Aus dem Holländischen, auf Befehl der N. V. gedruckten, Orig. Haag, 1797. 8; von Hn. Assess. *Schmidt-Phiseldeck.* Wird aus dem Grunde geliefert, weil gerade dieser Bericht zur Bewirkung eines der merkwürdigsten und folgereichsten Decrete der N. V., des Decrets über die Finanzeinheit, am meisten beygetragen hat. — —

Dänemark. — Jahrg. 1793. Novemb. Nr. VI. *Zuckerausfuhr aus St. Croix von 1780 bis 1792, mit einer Tabelle*, vom *Herausg.* Nach dieser Tabelle betrug das *Gewicht* überhaupt 136,008,009 Pf., an *Werth* 9,555,017 Rthlr.; die K. *Zolleinkünfte* 510,890 Rthlr. Im Durchschnitt beträgt die Ausfuhr, nach diesen 13 Jahren berechnet, jährlich ohngefähr 10,500,000 Pf., an Werth etwa 750,000 Rthlr. Die K. Zolleinkünfte sind im Durchschnitt 40,000 Rthlr. oder etwa 5½ Procent. St. Croix giebt also einen Beytrag zu der Nationalproduction, der den ganzen Ertrag der isländischen, finmärkischen und grönländischen Fischereyen noch bey weitem übersteigt, aber demselben darin nach steht, dass er einen ungleich grösern Kostenaufwand erfodert. — — Jahrg. 1794. Jan. Nr. I. *Originalactenstücke, die Neutralität Dänemarks bey dem jetzigen Kriege betreffend;* und zwar: I. *Note de Mr. de Hailes, Env. ext. de S. M. Brit., à S. Exc. Mr. le Comte de Bernstorf* 17 Juill. 1793. II. (Die bekannte allgemein gebilligte und selbst in England bewunderte) *Note de S. Exc. Mr. le C. de B. au Min. de S. M. Brit.* 28 Juillet. 1793. May. Nr. I. *Fernere Originalactenstücke* etc. Diese betreffen einen Vorfall, der an sich weniger erheblich war, als er „*durch die Art der Behandlung*" merkwürdig geworden ist, nämlich die Anerkennung des französischen Gesandten *Grouvelle* in dieser Eigenschaft. Es sind folgende: I. *Nota für den Handel des Nordens* (von *Grouvelle*). 2 Decemb. 1793. II. *Note des Ministers des Puissances actuellement en guerre avec la Fr.* 13 Dec. 1793. III. *Note du Comte de Bernstorf en reponse*, 18 Dec. 1793. IV. *Note de Mr. de Hailes, Env. Extr. de S. M. Brit.*, 20 Dec. 1793. In einer kurzen Einleitung führt Hr. *v. E.* den Leser auf *den* Standpunkt, aus welchem die Sache, in jeder Rücksicht, von dem Unbetangenen betrachtet werden muss. Zugleich widerlegt er auch die damals verbreitete Sage: dass Hr. Gr. ein Deutscher sey, der *Gruwel* geheissen und sich nach Paris gewendet habe, aus eigener Kenntniss und gestützt auf das einstimmige Zeugniss vier anderer glaubhafter Männer (der Herren *Sander, Matthissen, Münter* und *Schmidt*), die, wie Hr. *v. E.*, beide ganz verschiedene Personen kennen. — Jun. Nr. I. *Fortgesetzte Originalactenstücke* etc. etc. I. *K. Rescript an das Statthalterdepartement* am 22ten Febr. 1793 *(und das Oberpraesidium zu Altona,) aus dem K. Commerzcollegio zu Kopenhagen erlassen; so wie auch* am 22ten und 25ten Febr. 1793 *ähnliche Rescripte an die Stiftsamtmänner ergiengen.* — Zur Erinnerung an jene Vorschriften und Bestimmungen, deren genaue Beobachtung allein dänische Unterthanen zum Genuss der Neutralitätsvortheile berechtigen soll, mit Bestimmung dessen, was zur Kriegscontrebande zu rechnen sey und Festsetzung der Form für Seepässe, Waarencertificate u. s. w., alles in Gemässheit der zwischen D. und den Kriegführenden Mächten geschlossenen Tractaten. II. *Placat, hörwed de formedelst Rescripter givne Förholdsregler — — nöyere indskiærpes og i enkelte Deele närmere bestemmes, af 28 Mart.* 1794. Dieses, ebenfalls aus dem K. Commerzcollegio erlassene Placat, welches die in dem vorhergehenden Rescripte enthaltenen Vorschriften *noch genauer einschärft, und in einzelnen Theilen näher bestimmt*, hat Hr. *v. E.* blos der diplomatischen Genauigkeit wegen in der Originalsprache mitgetheilt. Eine Uebersetzung war deswegen nicht nothwendig, weil der wesentliche Inhalt desselben fast wörtlich in der gleich folgenden Numer steht. Diese ist III. *Circularschreiben aus dem K. Commerzcollegio an die Magistrate in den Seestädten des Herzogthum Schleswig*, von 22 Apr. 1794. IV. *Convention pour la defense commune de la liberté et de la sureté du commerce et de la navigation Danoise et Suedoise, entre S. M. le Roi de D.* etc. *et S. M. le Roi de Suede* etc. *Concl. à Copenh.* 27 Mars. 1794. (Ganz in Gemässheit des Systems, welches in der Note vom 28 Jul. 1793 aufgestellt ist.) — Jul. Nr. I. *Fortgesetzte Originalactenstücke* etc. nämlich: I. *Seepass der dänischen Schiffe in Kriegszeiten* (lateinisch; mit einigen erläuternden Anmerkungen vom Hn. *Herausg.*) II. *Traduction du Passeport de mer.* III. *Schiffscertificat nach dem Rescript vom 22ten Febr.* 1793. IV. *Traduction du Cert. pour le navire.* V. *Translation of the Ship-Certificate.* VI. *Waarencertificat nach dem Rescript v. 22 Febr.* 1793. VII. *Traduction* etc. VIII. *Translation* etc. IX. *Zwey Artikel aus der zwischen D. und Schweden am 12 Jul. 1716 geschlossenen Convention, welche im 8ten Art. der Convent. v. 27 März 1794 angezogen worden*, (aus dem Schwed. übers.) X. *Additional Interrogatories to be administered to the Witnesses examined in preparatory, in the cases of any foreign Ships, which now are or may hereafter be brought into the ports of this Kingdom, carrying Corn or other Provisions or Naval or Military Stores, from the Ports of Denmark and Norway, or from any other Ports in the North of Europe.* Diese Actenstücke giebt Hr. *v. E.* theils als Zugaben und Erläuterungen zu den vorher mitgetheilten, theils, zu

Digitized by Google

„einem neuen Beweise von der vorzüglichen Sorgfalt, „welche die dänische Regierung angewendet hat, um „in dem gegenwärtigen Kriege (die) Handlung und „Schiffahrt der Unterthanen auf eine solche Weise zu „bestimmen, dass sie für alle Parteyen wohlthätig „werde, ohne irgend einer auch nur scheinbare Ursachen zu klagen übrig zu lassen.“ Wie weit einem solchen Benehmen auf der andern Seite die *Fragstücke* Nr. X entsprechen, überlässt er den Ausspräuchen des gesunden Menschenverstandes und eines jeden unbefangenen Richters. Dabey fügt er nur die einzige Bemerkung noch hinzu: dass man, nach den bisher bey allen gesitteten Völkern anerkannten Grundsätzen einer Regierung, die Uebertretung ihrer Gesetze, die vielleicht Einzelne sich erlauben, nie zur Last legen könne, wofern sie dieselbe nicht begünstige, oder doch wissentlich zulasse; dass sie vielmehr die stärkste Vermuthung für sich habe, sie missbillige dergleichen Uebertretungen und würde sie, falls sie zu ihrer Wissenschaft gelangten, nachdrücklich bestrafen, wenn sie „*durch Geist und Form aller ihrer Vorschriften*.“ so wie D. im jetzigen Kriege, zu erkennen gegeben, dass sie allen Missbräuchen der Neutralitätsrechte mit Ernst vorzubeugen wünsche; dass selbst in einem solchen Falle *erwiesene* Vergehungen *einzelner* Bürger nie eine *inquisitorische* Behandlung im *Allgemeinen* begründen können; und dass es im Gegentheil „bösen Willen und Geringschätzung des Völkerrechts“ zu verrathen scheine, wenn eine Nation, die sich durch dergleichen einzelne Uebertretungen für beleidigt hält, „*andere Wege*“ einschlägt, als welche „*Vernunft und Herkommen*“ als „*hinreichende* Mittel“ zur Abstellung gerechter Beschwerden angeben. — Nach den fernern Bemerkungen des Hn. *Herausgebers* ist Nr. I dieser Actenstücke der *gewöhnliche* sogenannte *lateinische Seepass*, der nach einer Verordnung v. 30 Jul. 1756 von allen dänischen Schiffen in Kriegszeiten geführt werden muss, und die französische Uebersetzung Nr. II ist erst auf Veranlassung der jetzigen Zeitumstände bekannt gemacht. Alle diese Documente Nr. I bis VIII werden gegenwärtig einem *jeden* Schiffe mitgegeben, auch wird die Richtigkeit der Uebersetzung in Nr. II. IV. V. VII und VIII entweder vom expedirenden Secretäre des General-Landes-Oekonomie- und Commerzcollegii, oder vom Stiftsamtmann, dem Oberpräsidenten, oder dem Magistrate, der das Original expedirt, nach Ausweisung des Formulars, bescheinigt. —— Auf diese die dänische Neutralität betreffenden Actenstücke führt ein Aufsatz des Hn. *Herausgebers* (Aug. Nr. III.): *über den Process des englischen Gesandten zu Kopenhagen, Hn. Hailes gegen den Professor Rahbek, nebst den originalen Schreiben des Hn. Hailes und der Antwort Sr. Exc. des Gr. v. Bernstorf und den übrigen Actenstücken* — den Leser zurück. Aber auch ohne diese Beziehung enthält dieser Aufsatz ungemein viel Lehrreiches für den Geschäftsmann, indem man hier abermal sieht, wie eine durch mancherley Umstände, Rücksichten und Verhältnisse schwierige Sache, ohne den Rechten der Einzelnen und der Nationen, so wenig als eigener Würde, das Mindeste zu vergeben, mit Besonnenheit und Ruhe, glücklich und ehrenvoll durchgeführt werden kann. —— (May. Nr. II.): *das dänische Volk bey dem Brande des Schlosses Christiansburg*, vom *Herausgeber*. „Fester, sagt Hr. *v. E.* am Schlusse dieses „sehr lesenswerthen Aufsatzes, fester als je sind die „Bande geknüpft, die Regierung und Unterthanen „vereinigten; oder vielmehr — (nun folgen die *eigenen* Worte eines nun *Verewigten!*) — *es bedarf keiner „Bande mehr, denn sie sind Eins.*“ — —

Jahrg. 1795. May. Nr. X. *Ueber das Recht der Druckfreyheit; an den Kronprinzen, Bernstorf und andere aufgeklärte dänische Bürger. Aus dem Dänischen.* Wofern Rec. nicht sehr irrt, so ist diese Abhandlung, die *zunächst* für *Dänemark* geschrieben wurde, auch in *Deutschland* hinlänglich bekannt und nach Verdienst gewürdigt. — —

Jahrg. 1796. Jan. Nr. X. *Bericht von den aus der Creditcasse bewilligten Anleihen zu grossen Deicharbeiten im Herzogthum Schleswig;* von Hn. Prof. *von Eggers.* (Fortgef. im Febr. Nr. I.; März Nr. IV.; Apr. Nr. V.; Septemb. Nr. II.) „Zu einer Zeit, sagt Hr. *v. E.*, „wo in mehrern, zumal monarchischen, Staaten der „Saamen des Misstrauens und der Unzufriedenheit „gegen die Regierung bey den Unterthanen so reichlich und so eifrig ausgestreuet wird, kann es dem „ruheliebenden Bürger, ja dem Menschenfreunde „überhaupt nicht anders als erfreulich seyn, Erfahrungen zu sammeln von dem vielfachen Guten, welches die friedlichen Bürger der Sorgfalt einer weisen „Regierung in Ländern verdanken, wo die Wirksamkeit der Regierung noch nicht durch trügerische Vorspiegelungen gelähmt ist.“ Diese Betrachtung erhält durch die ungeschmückte Darstellung dessen, was die dänische Regierung zur Unterstützung mehrerer Deichcommunen im Herzogthum Schleswig in den beiden Jahren 1794 und 95 gethan hat, ein auch ausser Dänemark reichendes Interesse. Sie wird hier so geliefert, wie sie von der Direction der Creditcasse zur Unterstützung ihres Antrags im Staatsrathe gebraucht worden war. Der ganze Bericht ist bis ins kleinste äusserst lehrreich. Rechnet man die aus der C. C. zu den angeführten Deicharbeiten bewilligten Anleihen zusammen; so ergiebt sich eine Hauptsumme von nicht weniger als 730,199 Rthlrn. Und doch ist der Bericht, auch in der neuesten Fortsetzung (Jahrg. 1797. Nr. VIII), noch nicht einmal vollendet.

Selten wird man wohl bey der Behandlung eines Geschäftes *solcher* Art das Alles auch nur einzeln wahrnehmen, was man bey der Uebersicht des Ganzen und der einzelnen Zweige desjenigen, wovon dieser Bericht handelt, verbunden antrifft. Nur selten findet man wohl dieses rege, unermüdliche Bestreben, den Hülfsbedürftigen bey unverschuldeter Noth zu unterstützen, mit beständiger Rücksicht auf Ermunterung und Belohnung der Arbeitsamkeit und Thätigkeit, aber auch dieser allein; nur selten diese Vereinigung von Klugheit mit Wohlwollen; dieses Band zwischen prüfender Vernunft und lebendigem Gefühl; nur selten jenes Zurückblicken in die Vergangenheit

und Hinaussehen in die Zukunft, bey aller scheinbaren Einschränkung auf die Gegenwart; nur selten jenes Umfassen des Ganzen und wieder so viel geduldige Aufmerksamkeit auf die speciellsten Bedürfnisse und ihre Befriedigung; nur selten endlich jenes Eingreifen, Zusammenstimmen, Zusammenwirken zur Beförderung der wahrhaft wohlthätigen Absichten der Regierung, die es weiss, was Sie und was der Bürger ist. — März. Nr. I. *Bedarf es weit aussehender Vorbereitungen, um dem hollsteinischen leibeigenen Bauer persönliche Freyheit wieder zu geben?* Nach genauer *Unterscheidung* zwischen den beiden Hauptgattungen der Leibeigenschaft und *Einschränkung* der Aufhebung derselben auf *Entlassung aus der Gutspflichtigkeit*, die jedoch, um übeln Folgen vorzubeugen, eine *allgemeine Veranstaltung* seyn müsse, wird die aufgestellte Frage *verneint*. Einleuchtend wird dargethan: dass die Aufhebung der Gutspflichtigkeit unabhängig von der Verbesserung der Bauernhöfe und der Ertheilung des Eigenthums der Hufen erfolgen könne; dass es dazu keiner weitern Vorbereitungen bedürfe, als etwa einer angemessenen Zeitbestimmung, damit man im Stande sey, hier und da auf einzelnen Gütern in Ansehung des Localen einige Verfügungen zu machen, über deren Nothwendigkeit sich im Allgemeinen nicht wohl absprechen lasse, wozu denn vier bis fünf Jahre sicherlich vollkommen hinreichen würden; dass man also nicht säumen dürfe, „den ersten, „immer nothwendigen Schritt zu thun, indess die Lage der Sachen allmählich auch die übrigen herbeyführe." Dabey werden auch die bekannten Einwürfe und Bedenklichkeiten nicht vergessen, sondern ihrem ganzen Gehalte nach dargestellt und befriedigend widerlegt. — — Apr. Nr. VIII. *Vorläufige Nachricht von den ersten Bemühungen zu einer Grundverbesserung der Verfassung der Juden in Dänemark.* Ebenfalls sehr merkwürdig und genau, doch geben wir keinen Auszug, weil der so interessante Gegenstand seitdem immer allgemeiner bekannt geworden ist. Aug. Nr. I. *Eine vor dreyssig Jahren geschriebene Vorstellung gegen die hollsteinische Leibeigenschaft.* Ein treffliches Seitenstück zu der kurz vorher angezeigten Abhandlung. Der Hr. Herausgeber fand diese nachdrückliche Schilderung der Uebel der Leibeigenschaft und der Vortheile der Bauernfreyheit, durch ein sehr gut gelungenes Beyspiel erläutert, in einer kleinen Schrift: *Antwort eines Patrioten auf die Anfrage eines jungen Patrioten, wie der Bauernstand und die Wirthschaft der adelichen Güter im Hollsteinischen zu verbessern sey.* Plön, 1766. 3 B. 4. Diese Schrift hat er, mit Weglassung einiger wenigen, nicht zur Sache gehörigen Stellen, *wörtlich* abdrucken lassen, weil er dem Vf., „zumal in dieser so kitzlichen Sache, „auch gern seine nachdrückliche Sprache lassen wollte." In einer solchen Sprache, die aber nie beleidigend oder anstössig wird, folgt dann, nach einer zweckmässigen Uebersicht der bisherigen Ursachen des Uebels, ein kurzer historischer Bericht, wie eine neue Einrichtung auf einem, nicht genannten Gute in der Gegend von Plön, „*Schritt vor Schritt*" zu Stande gebracht und was der Erfolg davon in einem gewissen Zeitraume gewesen sey.

(Die Fortsetzung folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Prag*, b. Ger'zabek: *Kurzgefaßte Geschichte der k. k. Büchercensur und Revision im Königreiche Böhmen*, herausgegeben von *Jaroslaus Schaller*, Priester der frommen Schulen etc. 1796. 15 S. 8. Diese Geschichte ist eigentlich ein Fragment aus Hn. *Schallers* Beschreibung der Stadt Prag. Sie mufste kurz ausfallen; denn *mit* Censur darf wohl *über* Censur nur wenig und kurz geschrieben werden. Die Hussitischen Neuerungen in Böhmen gaben den ersten Anlass zum Verbot, ja zum Verbrennen ketzerischer Schriften: wobey sich vorzüglich das Prager Domkapitel wider die Stimme des Königs und des Volks eifrig bewiess. Ferdinand II befahl dem Volke alle protestantischen Bücher wegzunehmen; Karl VI aber errichtete zuerst 1723 den 9 Dec. eine Büchercensurcommission, welche denn gröfstentheils aus Geistlichen bestand. 1749 erging eine Verordnung wider die jüdischen Büchertrödler; im J. 1754 wurde der Commission aufgetragen, keine Bücher eigenmächtig zu verbieten, sondern dieselben vorläufig an das k. k. Directorium *in Publicis et Cameralibus* mit Bericht einzusenden. Wir übergehen die übrigen Theresianischen Hofreterordnungen: eine vom J. 1774 ausgenommen, wodurch auch die theologischen Professoren der Prager Universität zu Censoren bestimmt wurden. „Der so edel, als „grofsmüthig denkende K. Joseph (dies sind Hn. *S.* eigene Worte) sah ganz wohl ein, dass durch diese etwas zu strenge „Büchercensur die freye Denkart nur erstickt, und dadurch die „Bekanntmachung vieler nützlichen Werke verhindert werde." Die Pressfreyheit gebar zwar viel seichte Brochüren, aber im Ganzen mehr Leselust. 1785 kamen 300, 1786 schon 346 Contr. fremde Bücher ins Land. (Eine Art Berechnung, deren Fortsetzung zu wünschen wäre, weil dadurch die Cultur und Literatur eines Landes im engsten Verstande *abgewogen* wird). Hr. Franz Anton Mayer organisirte seit 1779 das Prager Revisionsamt. Das Haus desselben wird sehr genau beschrieben, aber nicht hinlänglich aufgeklärt, in welchem Verhältnifs eigentlich die Prager von der Landesstelle abhängende Censur zu der Hofbüchercensur in Wien steht; ob und in wie weit die Entscheidungen der Prager Censur gelten, wenn und bis nicht die Hofcensurs Entscheidung erfolgt? besonders da Prag der literarischen Hauptlegstatt Leipzig näher als Wien liegt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 28. April 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Deutsches Magazin*, (Herausgegeben von Hn. Professor *von Eggers*.) etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Jahrg. 1797. Jan. Nr. V. *Stiftung einer Gesellschaft zu Rettung Ertrunkener in Kopenhagen;* durch freywillige Beyträge, wie die Gesellschaften in *London*, *Hamburg* u. a. O. — — Jun. Nr. VIII. (und Jul. Nr. I.) *königl. dän. Verordnung wegen Errichtung der Vergleichs Commissionen in Dänemark und Norwegen.* Dieses „weise und merkwürdige" Gesetz in das *D. M.* aufzunehmen fand sich Hr. *v. E.* um so mehr veranlasst, da er desselben noch in keiner deutschen Schrift erwähnt fand. Die erste Verordnung ward am 10ten Jun. 1795 anfangs nur für Dänemark erlassen; weiterhin aber wurde sie auch auf Norwegen, mit den nöthigen Local-Veränderungen, ausgedehnt, und zwar mittelst einer andern Verordnung von 20ten Jan. 1797.

Schweden (ausser den Fortsetzungen): Jahrg. 1794. Aug. Nr. VII. *Actenmässige Darstellung der Armfeldtischen Verschwörung gegen die Schwedische Regierung.* (Fortgesetzt im Septemb. Nr. I.; Oct. Nr. III.; Nov. Nr. VIII.; Dec. Nr. VI.)

Jahrg. 1795. Jan. Nr. VIII. und Febr. Nr. I. *Erinnerungen aus einer Reise nach Stockholm*, im J. 1794. Diese Aufsätze wurden auf einer langweiligen Rückfarth, in der Cajute, ohne Hülfsmittel, zur Zerstreuung und Erheiterung, zunächst für Freunde geschrieben, sind aber auch für Andere interessant und belehrend. — Zuerst eine sehr interessante Beschreibung der *Scheeren*. „Eine Wohnung auf einer dieser Inseln scheint für Menschen, die die Einsamkeit und Ruhe lieben, und die Welt entweder nicht kennen oder verachten, im Sommer nicht ohne Annehmlichkeit zu seyn. Ausser den wenigen ländlichen Beschäftigungen, wozu ihnen ein so unfruchtbarer Boden Gelegenheit giebt, scheint ergiebiger Fischfang sie angenehm und nützlich beschäftigen zu können. Wahrscheinlich giebt es hier auch Land- und Seevögel zu schiessen oder zu fangen. An den Felsenwänden wachsen im Ueberfluss gute Beeren, Erdbeeren" u. s. w. — Das *Schloss* — und bey der Beschreibung desselben, manche Betrachtung von Werth; z. B. über das Moralische in der Baukunst, welches in der Bestimmung des Gebäudes liegt. — *Drottningholm* — insonderheit der *neue Weg*, auf den man nun ganz zu Lande dahin kommen kann. Sonst musste man einen grossen Theil des Wegs über den Mälar in einem Boote machen; ein beschwerlicher Umstand für diejenigen, die aus der Oper oder sonst von einer Hoffête kamen. Um einen bequemern Weg zu verschaffen, liess Gustav III. eine Kette von Felsen wohl eine Meile lang sprengen; — eine Arbeit, mit welcher man gegen zehn Jahre zugebracht haben soll — und dann über drey Arme des Mälars Brücken, jede von 4—500 Fuss Länge, anlegen. Zwey dieser Brücken sind Flossbrücken, und können aus einander gehoben werden, um die häufig kommenden Schiffe durch zu lassen. — *Sparmann.* Der Vf. besuchte ihn zum Theil aus Neugier, weil ihm ein glaubwürdiger Mann gesagt hatte, *Sp.* stehe mit den Swedenborgianern in genauer Verbindung, und weil er durch die Entwürfe, die er von ihnen in England gesehn hatte, auf die Vermuthung gebracht worden war: „dass der „Mysticismus dieser Secte, wenigstens einiger ihrer „Häupter, wohl die Hülle mehr von einem politischen Systeme seyn möchte." Da die Unterredung ganz natürlich von Afrika begann und eben so natürlich auf die Sierra Leona kam; so war der Uebergang zu den Absichten und Planen der Sw. in England leicht zu finden. Allein das Resultat des Gesprächs entsprach dem Wunsche des Reisenden nicht ganz. Nur so viel sagte ihm *Sp.*: es gebe Parteyen unter den Sw.; dass der Buchstabe der Schrift allegorisch zu nehmen sey, darin kämen alle überein, nicht aber, wie es scheine, über den Sinn; die ächten Sw. müssten keine besondere Secte ausmachen wollen, sie könnten sich äuserlich zu jeder Secte oder Kirche halten und brauchten sie nicht zu verlassen. Ueber jene Vermuthung aber, die er *Sp.* freymüthig zu gestehen Gelegenheit fand, erklärte sich *Sp.* nicht bestimmt. — *Die patriotische Gesellschaft.* Ihr Zweck ist Erwerbung und Verbreitung richtiger Kenntnisse und Einsichten in der Landesökonomie. In dieser Absicht sammelt sie Bücher und Modelle, durch freywillige Beyträge, und giebt Schriften heraus, auf Kosten der Mitglieder. Deutsche Literatur schätzt sie sehr. — Das *Kaffeeverbot;* eine anziehende Beschreibung einer launigen Feyer des *fünften* Julius, als des Tags, an welchem die Freyheit, Kaffee zu trinken, in Schweden zu Ende gieng. — *Gjörwell* und sein „*historischer*" „Buchladen" in welchen man blos von ihm selbst verlegte oder geschriebene Sachen findet. „Er gehört zu den glücklichen Alten. „Jugendliche Heiterkeit, die Frucht theils einer gesunden körperlichen Anlage, theils einer richtig gestimmten Seele, strahlt aus seinem sehr angenehm „gebildeten Gesichte hervor, und theilt sich denen „mit, die sich mit ihm unterhalten. Er spricht „Deutsch,

„Deutsch, nicht nur richtig, nicht nur fertig, son„dern auch so schön, wie wenig Deutsche es spre„chen. Seine Gespräche sind voll Witz und Feuer.“ — *Von den Armen in Schweden.* Beym Eingang dieses Fragments legt der Reisende das seltene Geständniss ab, dass er mit zwey Vorurtheilen nach Schweden gekommen sey, und dass eines derselben das dortige Armenwesen betroffen habe. Aus der Unzulänglichkeit des Getreidebaues und der daher oftmals entstehenden Theurung habe er auf Armuth und von dieser auf zahlreiche und vorzügliche Armenanstalten geschlossen. Es fehle aber an solchen Anstalten (nur in Stockholm befinde sich ein Arbeitshaus, aber nicht nach den bessern Grundsätzen eingerichtet, denn wer daselbst Arbeit suche, müsse Bürgschaft leisten); und überhaupt bemerke man in Schweden keine Armuth. In keiner grossen Stadt habe er jemals weniger Bettler angetroffen, als in Stockholm; auf dem stark besuchten Wege nach Upsala und dort selbst, gar keine. Aeusserst selten, fast nirgends, begegneten ihm ganz in Lumpen oder schmutzig gekleidete Menschen; die am schlechtesten gekleideten, hatten doch reinliche Wäsche. Auch fand er von Lansort bey Upsala nirgends eine so kleine Hütte in Verfall; bey weitem die meisten waren gut unterhalten, die geringsten sogar ein wenig aufgeputzt. Frühes Bewusstseyn der Schwierigkeit des Erwerbs, und der Nothwendigkeit, es sorgfältig zu erhalten und aufs beste anzuwenden, erklärt diesen Hang der Schweden, ihren Wohnungen und Kleidungen wenigstens einen empfehlenden Anschein, womit zugleich ein bleibender Genuss verbunden ist, zu verschaffen; so wie sich ihre Betriebsamkeit überhaupt daraus erklären lässt. — *Von der Erziehung;* der zweyte Punkt, in Ansehung dessen der Reisende mit einem günstigen Vorurtheile nach Schweden gekommen war. Zwey Thatsachen hatten ihn auch dafür vorzügliche Anstalten vermuthen lassen: einmal Schwedens Fruchtbarkeit an Männern von grossen Verdiensten um Wissenschaften und Künste; und dann das Vorrecht des Schwedischen Landmanns in Absicht auf sein Stimmrecht auf dem Landtage. Gleichwohl fand er, wider seine Erwartung, dass die Landschulen in Schweden nichts Vorzügliches haben. Nur der unentbehrlichste Unterricht wird darin gegeben. Die Schule in einer Pfarre von weitläuftigem Umfange ist wandelnd; d. h. der Schulmeister wandert von einem der kleineren Districte, in welche jede Gemeinde getheilt ist, zum andern, bleibt in jedem einige Wochen, und in dieser kurzen Zeit bekommen die Kinder des Districts ihren ganzen Unterricht. Die wenigsten Bauern können lesen oder schreiben, oder lassen es ihre Kinder lehren, weil sie es nicht für nöthig halten. „Die Bauern, die als Deputirte auf den „Reichstag kommen, bringen nichts, als natürlichen „Menschenverstand, Aufmerksamkeit, Kenntniss ih„rer Rechte und Selbstgefühl als freye Menschen „und Reichsstände, mit.“ — Um die *gelehrten* Erziehungs-Anstalten hat der Reisende sich weniger bekümmert. Nur so viel hat er von kundigen Männern überhaupt gehört, dass die Schulen und Gymnasien in Schweden denen in Deutschland weder nachstehen, noch etwas vor ihnen voraus haben sollen. Ueberhaupt hat es ihm geschienen, dass es in Schweden nicht sowohl die Anstalten, als der eigne Trieb ist, was dort das Wachsthum der Talente und des Genies befördert. — *Vom Adel in Schweden.* Nicht leicht könnte sich das Erheblichste über die Schwedische Aristokratie so gedrängt, so wahr und mit solcher Kraft darstellen lassen, als es hier in den wenigen Blättern von S. 168 bis 176. geschehen ist. — „Man pflegte die Verfassung Schwedens seit dem To„de Karls XII. eine freye Verfassung zu nennen; der „Schwedische aufgeklärte Bürger nennt sie nicht so: „der *Adel herrschte!*“ — „Die *Sicherheitsacte* wird „von Vielen ausser Schweden für eine von einem „Despoten gegebene, den Despotismus befestigende „Acte gehalten; der Schwedische Bürger betrachtet „sie als sein Palladium. Sie sichert ihm Rechte und „Freyheiten, die der Adel ihm sonst streitig mach„te.“ — „Von Anfang an, seitdem die höchsten „Gerichte in Deutschland und in Dänemark errichtet „sind, sassen Bürgerliche darin so gut wie Adliche. „Erst die S. A. hat den Bürgerlichen in *Schweden* die„ses Recht verschafft. Aber noch werden diese bür„gerlichen Beysitzer in den Schwedischen Gerichten „*ofrälse* (nicht freye) genannt. Noch heisst in der „Schwedischen Gesetzsprache blos der adeliche Stand „*frälse* (frey), und die nichtadelichen Stände heissen „*ofrälse* (unfrey).“ — Der Vf. giebt zu, dass die *S. A.* schwerlich eine Prüfung nach Grundsätzen des natürlichen Staatsrechts aushalten könne, und dass über ihre *Entstehung* die Gerechtigkeit freylich erhebliche Zweifel habe. Allein diese Zweifel, meynt er, seyen doch durch den dem *jetzigen* König von *allen* Ständen geleisteten Huldigungseyd, als eine *Bestätigung* der *S. A.*, gehoben worden, und den nichtadelichen Ständen in Schweden sey daher die Aufrechthaltung der *S. A.* sorgfältig zu empfehlen. In dieser Meynung bestärkte ihn ein gewisser kleiner Commentar über die *S. A.* den er in einer Sammlung von Schriften fand, die vielleicht in Deutschland noch wenig bekannt geworden seyn mag. „Ganz neulich (es war im Jul. 1794, dass unser Reisender in St. war) ist in St. eine Gesellschaft von Männern zusammengetreten, in der Absicht Kenntnisse, die jedem Mitbürger eines Staats wichtig sind, zu verbreiten. — *(Sällskabet för allmänne medborgerlige Kundskabet.)* — In dieser Absicht will sie theils eigene, theils solche Schriften, die ihr zugesendet werden, in kleinen Heften herausgeben, ohne sich an eine gewisse Zeit zu binden. Die Mitglieder der Gesellschaft waren damals noch unbekannt. Selbst einige der angesehensten, mit dem Gange der Schwedischen Literatur am besten bekannten Männer, sagten unserm Reisenden, sie hätten die Existenz der Gesellschaft blos durch die Erscheinung des ersten Hefts erfahren. Der Reisende bekam das erste Heft von einem Mitgliede der Gesellschaft selbst; und im *dritten* Aufsatze: *über die sichersten Gründe des allgemeinen Wohls*, fand er die schon

Digitized by Google

chon erwähnte Bestätigung seiner Behauptungen von er Wichtigkeit dieses neuen Reichsgrundgesetzes der Sicherheitsacte) für die nicht aristokratischen tände in Schweden. — Wichtiger noch als diesen leinen Commentar fand er den letzten Aufsatz in jeem Hefte: *einige Fragen und Aufgaben, deren Beantwortung von der Gesellsch. z. Verbr. gemeinnütziger Kenntnisse mit Dankbarkeit entgegengenommen*, (warum dieser Suecismus?) *und ihrer Vermuthung nach, on wirklichem Gewinne begleitet werden wird.* — *Hiorische Phantasien auf der See.* (Gern wird der kunige Leser diesen Phantasien folgen, die ihn an Wisy, Rostock, Lübeck, die Hansee und Niederdeutschland im vierzehnten und funfzehnten Jahrundert erinnern, und vielleicht Ahnungen der Zuunft erwecken.) — Die *Zurückreise.* Auf dieser am-Sturm; und noch überdies wurde das Schiff mit inem Leck bedroht, ohne dafs man die eigentliche telle desselben sogleich entdecken konnte. Die Arbeiten der Schiffsleute während des Sturms und des uffuchens der Stelle des Lecks, so wie die damit erbundenen Gefahren, werden mit einer Wahrheit eschrieben, die jeden ergreifen mufs. Unter diesen efahren verlohr der Reisende seine Fassung nicht; ie Theilnehmerinn seiner Schicksale behielt ihre geöhnliche Geistesstärke; seine beiden kleinen Söhe der eine von 10½, der andere von 8½ Jahren, blieen so munter wie vorher, und urtheilten, nach ihen Begriffen, über jeden Umstand und Vorfall, als b sie blofs Zuschauer gewesen wären. Diese glückche Gemüthsstimmung schreibt er unter andern auch r Ursache zu, dafs sie frühzeitig Seereisen gelesen, durch Ideen von allen dabey möglichen Gefahren ekommen und die Vorzüge des Muths vor dem Vergen kennen gelernt hatten. — — Jul. Nr. I. *Ehrenströms Erklärung an das Hofgerichte über die ersten Veranlassungen seines Wunsches, die Regierung in Schweden verändert zu sehen.* Ein sehr interessantes nd wichtiges Supplement zu den weiter oben angeührten Actenstücken; unendlich mehr als eine blofs erfönliche Erklärung oder Schutzschrift, obgleich uch in dieser Rücksicht sehr schätzbar, wegen der rdnung, der Klarheit, der Mäfsigung und der Rue, womit sie geschrieben ist; eine lichtvolle Uebersicht der neuesten Verhältnisse der Staaten, mit helr Blicken in die Geschichte der letzten drey Jahrnden, in die gegenwärtige Lage der Dinge und den wahrscheinlichen Erfolg der Zukunft. —

Jahrg. 1796. Aug. Nr. VII. *Ueber die Geschichte Gstavs III. Königs von Schweden.* Anmerkungen, gleich in einem zusammenhängenden Vortrage, verlafst durch das (auch aus der A. L. Z. Nr. 126. d. J.) nlänglich bekannte Werk des Hn. *Posselt* und besonders gegen ihn gerichtet. Eine umständliche Zerliederung und Revision dieser strengen Rüge würde r viel zu weit führen; auch ist sie wohl nicht einal nöthig. Man gehe nur auf *das* zurück, was oben s den *Erinnerungen aus einer Reise nach Stockholm* sgehoben worden ist, in so fern es hieher einhlägt. Immer ist der Aufsatz geistvoll und das Studium desselben zu empfehlen, wenn auch gleich manche Behauptung (z. B. die Schutzrede für die Reichsräthe vor der Revolution, welche von auswärtigen Mächten Geld zogen, und die Vergleichung dieses Benehmens mit der Annahme von Subsidien S. 226.) keine Prüfung aushalten dürfte. —

Wen die *Schweiz* interessirt; wer Schilderungen voll lebhafter Phantasie und warmer Gefühle liebt: für *den* auch schrieb die geistvolle *Fredrike Brun*, geb. *Münter*, unter andern in allen vor uns liegenden Jahrgängen, *Fragmente aus dem Tagebuche meiner Reise durch die Schweiz*, in ihrer schon bekannten Manier. Wir heben nur einiges zur Probe aus. Dichterisch, und doch wahr, vom Rheinfall. Neu war dem Rec. die Bemerkung S. 613.: „Wir „fühlten den lebendigen Wind zu uns herüberwehen, „und waren erstaunt, den ächten Meergeruch zu empfinden, etwas schwefelartig und widerlich. Wir „erklärten dies Phänomen aus der Friction des Gewässers an den Felsen.“ — Sollte hier nicht noch die Möglichkeit einer Täuschung von irgend einer Lokalursache übrig bleiben? — — Jul. Nr. IX. *Der Salève.* „Besteigen Sie — hatte ihr Matthisson geschrieben — vor allem den Mont — Salève; da werden Sie in eine Zauberwelt blicken, die alles hinter „sich zurückläfst, was die Dichter von Tempe, Elysium, den Inseln der Seeligen und Armidas magischem Eylande fangen.“ — Diese Zauberwelt wird nun so beschrieben, wie es mit Worten möglich ist. — — Aug. Nr. VII. *Gex.* Bey dem Städtchen Gex der *Credo.* „Dieser Berg, der noch zu Frankreich „gehört, verwittert allmählig; und zuweilen stürzen ganze Felsenmassen zusammen. Ein witziger „Genfer sagte daher; es gienge dem Berge *Credo* wie „dem *christkatholischen Glauben* in Frankreich; über „ein kleines würde seine Stätte nicht mehr gefunden „werden.“ — —

Jahrg. 1795. März Nr. I. und Apr. Nr. I. *Reise von Bern über Lauterbrunn und Grindelwald nach Meiningen* (und von da nach Bern zurück; im May 1791.) S. 245 — 248. Beschreibung des noch wenig bekannten *Trommelbachs*, eines Wasserfalls von eigenthümlicher Schönheit. — Jul. Nr. VI. *Reise von Zürich über Herisau und St. Gallen nach Constanz.* — S. 79. Ueberall im Canton Zürch fanden die Reisenden „Wohlstand und Zufriedenheit; allein das laute Lied „der Freude ertönt hier nicht, weder am See, noch „in den Hütten, — wie am Genfersee, wie in Lauterbrunn (u. s. w.); auch kommt man nicht so leicht „ins Gespräch mit dem Zürcher Landmann, wie mit „dem Berner Oberländer, oder dem gesprächigen Bewohner des Waatlandes.“ —

Jahrg. 1797. Jul. Nr. VI. *Ueber die italienischen Aemter Lugano, Mendrisio, Locarno Valmaggia und einige andere Gegegenden in der Schweiz.* Von einem ungenannten vornehmen Manne aus Bern, von der Regierung in dieses ihm unbekannte Land abgeschickt, um „ein Volk beherrschen (zu) helfen, das „(ihm) ganz unbekannt war.“ Sehr interessante Notizen, mit vielen geistvollen Bemerkungen durchwebt.

webt. — *Lugano* oder *Languan*. Folgen der grofsen Theurung daſelbſt. Ein Mann aus *Biglen* erzählte: wie er den ganzen Tag für ſeine ſechs Kinder und eine kränkelnde Frau ſich halb tod arbeite, und doch des Nachts, durch das Winſeln ſeiner nach Brod weinenden Kinder aufgeweckt würde. Die Armen-Auflage in dieſem Dorfe war im J. 1795 auf 2700 Kronen zu 25. (Berner) Batzen geſtiegen. *Kattunfabrik* daſelbſt, deren Fabricanten ihren grofsen Abſatz einer amerikaniſchen Phaläne zu danken haben, die ſeit einigen Jahren alle wollenen Tücher in der Schweiz verzehrt. — Das *Emmethal*. „Ich kenne kein Land, das eine gröſsere Vollkommenheit „in ſeiner Organiſation hat. Sein Reichthum iſt „zwar mit ſeinem kargen Schweizerboden relativ, „aber vielleicht iſt kein Land ſeinem gröſst möglichen Wohlſtande ſo nahe, wie dieſes.“ — „Kein „Land iſt beſſer eingedämmt, wie dieſes. Freylich „giebt es in Italien künſtlichere, prächtigere Dämme; aber wo die Geſetze, ſo zu ſagen, aus den „Sitten entſprieſsen, iſt alles vollkommener.“ In den Thälern wird durch ſogenannte *Streichſchwellen* und *Hinderdeutſchen* gedämmt, deren Beſchreibung nachgeleſen zu werden verdient, wie die Bemerkungen über die Waſſerpolizey. — Oct. Nr. III. *Briefe über die Revolutionen von Genf*, an Fr. Matthiſſon, (im Septemb. 1794.); „kein vollendetes Gemählde, „aber treffende Züge von Meiſterhand aufgefaſst, und „mit warmer, unbegrenzter Wahrheitsliebe mitgetheilt.“ (Nur über *Soulavie*, als *Schriftſteller* ſcheint doch ein zu ſtrenges Gericht *im Allgemeinen* zu ergehen.) — Nr. VI. *Einleitung zu einer Geſchichte der Schweiz*. Wie es ſcheint um das J. 1779. geſchrieben, und bisher ungedruckt. Aber gewiſs war ſie des Abdrucks würdig; denn ſie iſt das Werk eines ſchweizeriſchen Mannes, der hell und kühn und kraftvoll denkt und ſpricht. „Aus Liebe zur Freyheit“ (die er darin ſetzt: daſs man Niemanden gehorcht als dem Geſetz) „wünſchte ich in allen Ländern die oberſte Gewalt zu befeſtigen, die Volksregierung in *Unterwalden*, den Senat in *Venedig*, in „*Frankreich* das königliche Anſehen, in *England* die „Verfaſſung.“ —

Ueber *Polen* müſſen wir beſonders eines ſehr reichhaltigen Aufſatzes, — *über Charakter, Lebensart, Sitten und Gebräuche der Polen*; a. d. Engl. von Hn. *Palm* gedenken; da er indeſſen nur Ueberſetzung iſt, ſo wollen wir keinen Auszug daraus geben. Nur vergleiche man damit einen andern Aufſatz: *über die Polniſchen Bauern*; Verſuch einer Apologie derſelben gegen die ihnen gewöhnlich gemachten Vorwürfe; von M. *Fritze*. Berliniſches Archiv d. Z. 1798. März Nr. IV.

Portugal. — Jahrg. 1794. Febr. Nr. VI. *Nachrichten von der Univerſität zu Coimbra*, aus Briefen eines reiſenden Deutſchen im J. 1794. „Aus *Braſilien*, ſagt der Reiſende unter andern, hat man manche ſchöne Sachen; ſie werden aber zum Theil *geheim* gehalten. Unter andern ſind vortreffliche „*Charten* von Nayo und andern Gegenden in Braſilien, ſo wie von der ganzen Küſte, gezeichnet; ſie „werden aber *nicht geſtochen*, aus Beſorgniſs, daſs „ſie Fremden bekannt werden möchten. Ein gewiſſer Franciscaner Mönch *Valesco*, ein gelehrter „Mann und groſser Naturkundiger, der auch ſehr „gut zeichnet, hat ſich lange in Braſilien aufgehalten, und ein intereſſantes Werk über dieſes Land „geſchrieben, welches er *Flora Fluminenſis* betitelt. „Es iſt durch verſchiedene Zeichnungen und Charten erläutert; und handelt von der Lage, dem Clima, der Naturgeſchichte und der Landwirthſchaft „von Braſilien. Der Vf. übergab es der Königinn in „Handſchrift. Bis jetzt wird es noch in den Archiven bewahrt; doch dürfte es einſt gedruckt werden.“

Preuſsen. — Jahrg. 1795. Jan. Nr. II. *Umſtändliche Anweiſung für die Evangeliſch-Lutheriſchen Prediger in K. Pr. Landen zur gewiſſenhaften und zweckmäſsigen Führung ihres Amtes*, v. 9 Apr. 1794. (zur nähern Beſtimmung der Vorſchriften des K. Pr. Religions-Edicts v. 9 Jul. 1780). — — Octob. Nr. I. *Nachricht von den wichtigſten Abänderungen bey der endlich erfolgten Einführung des neuen Preuſsiſchen Geſetzbuchs*; von Hn. *Herausg*.

Ruſsland. — Jahrg. 1793. Aug. Nr. II. *Eine kurze Ueberſicht der Literatur in R.*, von Hn. *W.****. Nur wenige Blätter, aber inhaltsreich, und gewiſs Vielen in mancher Lage nicht unwillkommen. Zuerſt ein flüchtiger Blick auf die Geſchichte der Wiſſenſchaften in R. überhaupt, dann einige Rubriken, nämlich: *Schulen und Gymnaſien*, nebſt einem *Lectionskatalog*; *Akademien der Wiſſenſchaften und Künſte*. (Bemerkenswerth iſt doch der Umſtand: daſs die Bibliothek der Akademie ihren Urſprung den 25000 Bänden, welche Peter der Groſse im Kriege mit den Schweden zu Mietau, und ihre zweyte Hauptvermehrung der ſeltenen Bücherſammlung des Fürſten Radzivil, die man während der Unruhen in Polen 1772 zu Newitz wegnahm, zu verdanken hat.) (S. 1013); *Univerſitäten* zu *Kiew* und *Moskau*, nebſt dem *Lectionscatalog* der *Letztern* (nach *deutſchen* Lehrbüchern: z. B. über die Geſchichte der ruſſiſchen Geſetzgebung nach Nettelbladt; über die Moralphiloſophie nach Bielefeld; über die Kliniſche Arzneykunde nach Vogel u. ſ. w.)

(Die Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 30. April 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Deutsches Magazin.* (Herausgegeben von Hn. Professor *von Eggers.*) etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zur Kunde verschiedener Länder und Völker. — Jahrg. 1794. Apr. Nr. VI. *Bemerkungen über die Insel Tinzuan oder Johanna.* Aus dem Englischen des *Will. Jones*, von Hn. *Palm* (sehr lesenswerth). — May. Nr. I. *Kurze Beschreibung von Karnikobar.* Aus dem Englischen des Hn. *G. Hamilton*, von *Ebendemselben* (unterhaltend und belehrend). — Jun. Nr. II. *Das Königreich Jaccatra*, ebenfalls von Hn. *P.*

Staats- und Handlungswissenschaften. Jahrg. 1793. 1. Nr. IV. u. Jahrg. 1794. Nr. I. *Ueber höchst nöthige Verbesserungen der Landschulen, in Rücksicht auf das Seminarium in Kiel*, von Hn. Probst *Wolfrath* zu Husum. Der Einfluss des Seminars auf die Landschulen, sey im Ganzen genommen bisher gering gewesen, und müsse es auch künftig, bey fortwährender Verfassung dieser Schulen im Aeussern und Innern, bleiben. Als den ersten Grund davon giebt er an, dass *ungeachtet der königl. Verordnung, vermöge welcher die Schulstellen den Seminaristen ausschliessungsweise zustehen, dennoch nur die allerwenigsten Landschulen mit Seminaristen besetzt werden können,*" weil der mit den Schullehrerstellen verknüpfte Gehalt, zumal in Vergleichung mit dem vorherigen Aufwand an Zeit, Kräften und Geld, gar zu gering sey. Hr. *W.* nimmt daher Veranlassung eine doppelte Frage aufzuwerfen: durch welche Mittel der Gehalt mancher Schulstellen auf dem Lande sich so weit erhöhen lasse, dass sie mit Seminaristen füglich besetzt werden könnten? Er beschränkt sich dabey auf den ihm nächsten und bekanntesten District, die Herrschaft Pinneberg, ein, und bringt in Vorschlag: von mehrern für Rechnung der königl. Kammer niedergelegten und noch unverbauten Strecken Landes und Torfmooren eine gewisse Strecke *entweder* einer oder mehreren zunächst angrenzenden Schulen selbst zu geben, und die Dorfseingesessenen zur gemeinschaftlichen Bearbeitung derselben zu verpflichten; *oder* jene Strecke Landes und Torfmoor unter die Eingesessenen unentgeldlich zu vertheilen, und ihnen dafür gewisse Lieferungen von Heu, Korn und Torf für den Schullehrer zur Pflicht zu machen, damit auf die eine oder die andere Weise der Schullehrer von aller Bearbeitung der ihm *zugegebenen* Grundstücke freygesprochen werden und nur den Ertrag davon, ohne lästige und nachtheilige Störung in seinen Verrichtungen, beziehen könne. (Unter den gehörigen Modificationen, in Rücksicht auf Ort und Zeit und andere Umstände, möchte dieser Vorschlag auch wohl in mehrern Gegenden unsers Vaterlandes sehr füglich in Anregung zu bringen und auszuführen seyn, indem es gewiss noch manche bisher vernachlässigte Strecke Landes giebt, deren künftiger Ertrag auf einem der erwähnten oder sonst einem Wege gewonnen, und zur Verbesserung der Landschullehrergehalte, gewidmet werden könnte.) *Zweytens* fragt der Vf., wie möchte jenen Schulen so lange, bis eine solche Verbesserung getroffen wird, und andern, wo sie gar nicht zu bewirken ist, aufzuhelfen seyn? Hier wünscht Hr. *W.*, dass der Landschulmeister einstweilen eine Bildungsanstalt in dem *Prediger auf dem Lande* finden möchte, und zeigt zugleich (S. 859—863.), *wie* diese Idee sehr wohl ausgeführt werden könne.

Von dieser Ausführung macht er sodann den Uebergang zu der Zergliederung und dem Beweise seines *zweyten* Hauptsatzes: dass nämlich, „*wenn auch „jede Schule auf dem Lande einen höchst geschickten Lehrer vom dortigen Institute erhielte, dennoch die innere Einrichtung dieser Schulen die Wirksamkeit solcher Männer noch immer ungemein aufhalten würde.*" — Jahrg. 1795. Nov. Nr. VIII. u. Dec. Nr. I. *Ueber den Wucher und die Mittel demselben Einhalt zu thun*, vom *Herausg.*, geschrieben im J. 1788, wie der Vf. selbst bemerkt, um sich gegen jeden Verdacht von Plagiat zu sichern; eine Vorsicht, die Er wohl nicht nöthig gehabt hätte! Der Aufsatz wird auch neben den andern über diese Materie vorhandenen merkwürdigen Schriften immer des Lesens und Ueberdenkens werth bleiben. — Dec. Nr. V. *Auffoderung zur Beförderung des Rettungsunterrichts unter dem Volke*, von Hn. Dr. *Struve* (auch bekanntlich besonders abgedruckt).

Jahrg. 1796. Jan. Nr. I. *Wie können bey entstandenem Brande die Meublen und andere in Wohnhäusern befindliche Sachen am sichersten und bequemsten, auch ohne Nachtheil der Löschungsanstalten, gerettet werden?* von Hn. Dr. *Canzler* zu Göttingen (eine von den sieben zur Beantwortung dieser Preisfrage bey der königl. Societät der Wissenschaften daselbst eingelaufenen Schriften, aber von derselben nicht speciell beurtheilt). Manche bekannte Vorschläge trifft man hier wieder, zuweilen indessen mit guten Modificationen. — Sept. Nr. V. *Ueber das Bedürfniss einer Censur für Leihbibliotheken*, von Hn. Prof. *Rücklefs* zu Oldenburg., Dass eine Censur wirklich ein Bedürfniss für Leihbibliotheken sey, dass ihm auch

ohne Nachtheil für die ächte Aufklärung abgeholfen werden könne, ist in dieser Abhandlung recht gut ausgeführt; und doch fühlte sich Rec., nach dem Lesen derselben, wie sonst bey mehrmaligem Nachdenken über diesen Gegenstand, nicht befriedigt. Den Grund hiervon glaubt er darin zu finden, dafs es ihm vorkommt, man wolle durch Leihbibliotheken zu gleicher Zeit solche Zwecke erreichen, die sich schwerlich vereinigen lassen möchten. Offenbar mufs der Mann von gebildetem Geschmack und festen Grundsätzen auf der Leihbibliothek nach manchem Buche fragen dürfen, was für *ihn* Bedürfnifs ist und *ihm* ohne allen Nachtheil überlassen werden kann: es läfst sich aber sehr wohl denken, dafs eben dieses Buch andern Menschen, die jene Eigenschaften nicht haben, schwerlich ohne Bedenken in die Hand gegeben werden dürfte. Vielleicht könnte den Inconvenienzien einigermafsen dadurch begegnet werden, wenn (zumal an solchen Orten, wo entweder gar keine Bibliotheken, oder was auf dasselbe hinauskommt, wo sie blofs für den Besitzer und den Bibliothekar vorhanden sind) *Lesegesellschaften* sich vereinigten, und aus dem Vorrathe *ihrer* Bücher nur *solche* ausliehen, die den Kräften und Bedürfnissen des Geistes ihrer schwächern Mitbürger angemessen und sie unvermerkt und sicher auf der Bahn der Erkenntnifs weiter zu führen, fähig wären. — Nr. III. *Gedanken eines Akademikers über Studienwesen und Facultätseinrichtungen.* Ein vorzüglich wichtiger Aufsatz! — Nov. Nr. III. *Ueber privilegirte Lombards oder Leihehäuser.* Schwerlich möchte irgend ein Grund *wider* dergleichen Institute ausgedacht werden können, der nicht hier in seiner möglichgröfsten Anwendung und Stärke aufgeführt ist. Viele, die meisten derselben, mögen wohl nur zu gültig und treffend seyn (wie Rec. auch allenfalls aus einiger eigener Beobachtung bekräftigen zu können glaubt); andere hingegen beruhen offenbar blofs auf der fehlerhaften Einrichtung solcher Institute in Absicht auf die zu hohen Interessen, auf die Schreibegelder u. s. w., und würden also, wenn diese unwesentlichen Nebenumstände nicht wären (wie Hr. *v. Eggers*, in der oben angezeigten Abhandlung über den *Wucher*, gewifs die Möglichkeit oder noch mehr dargethan hat), ebenfalls ihre Anwendung und Gültigkeit verlieren. Aufserdem gründet sich das strenge Rügegericht über die Leihinstitute besonders auch darauf, dafs gewisse Behauptungen zum Grunde liegen und als Axiome aufgestellt werden, die man schwerlich dafür anerkennen kann. So wird (S. 546.) behauptet: „*Armuth ist der Regel nach fast immer verschuldet.*" Wenn *das* für Regel gelten soll, so leidet sie wenigstens *so viele* und *so dringende Ausnahmen*, dafs sie beynahe verschwindet. Krankheiten, Feuersbrünste, Wasserfluthen, Hagelschlag, Krieg (von dem letztern sind uns Beyspiele ja leider täglich vor Augen), lauter Unfälle, mit welchen meistens auch der Verlust der Arbeitswerkzeuge und des Zurückgelegten (worauf der Vf. zwar mit Recht dringt, aber auch vergessen zu haben scheint, wie oft es unmöglich sey, irgend etwas zurück zu legen) unzertrennlich und unvermeidlich verbunden ist, — alle diese Fälle und Lagen sind offenbar Ursachen *unverschuldeter* Armuth. Unrichtig ist daher die aus jener Behauptung so allgemein gezogene Folgerung: „*Armuth beschimpft daher billig den Menschen!*" (Ebendas.) Nein! in *solchen* Fällen und Lagen, beschimpft sie ihn nicht. — Ferner: nicht das einmal wird gebilligt: „dafs jetzt „durch Armenanstalten den Armen, die arbeiten kön„nen, noch Unterstützung an Geld gegeben wird;" es verschlimmere sie schon diese, wird hinzugesetzt (S. 547.), der Arme müsse, wie jeder Andere, sich selbst ernähren u. s. w. Wird denn aber auch derjenige, der gearbeitet *hat*, immer gehörig *bezahlt*? gehörig in Rücksicht auf Bestimmung seines Lohns und die Zeit der gänzlichen oder theilweisen Befriedigung? Wird nicht oft der fleifsigste, geschickteste Arbeiter zum armen Manne, dafs er Zeit, Kräfte und Geld dem vornehmen Schwelger aufopfern mufs, der es vergifst, dafs der Arbeiter seines Lohns werth sey? — So kann man die Richtigkeit dieser und ähnlicher, oder daraus fliefsender Behauptungen in der Allgemeinheit, wie sie hier stehen, bezweifeln, ohne deswegen die Leihinstitute gegen ihre strengen Gegner unbedingt in Schutz zu nehmen. — Decemb. Nr. I. *Ueber die Mängel der Assecuranzanstalten.* Diese ausführliche Abhandlung (eine Beantwortung einer von der königl. Societät zu Göttingen für das J. 1792 ausgesetzten Preisaufgabe) umfafst zwey Fragen: 1) *wie oder unter welchen Umständen können die mannichfaltigen Assecuranzanstalten dem Staate schaden?* 2) *Wie läfst sich dem Schaden, welchen die Assecuranzanstalten stiften, am sichersten vorbeugen?* Man wird sie mit Nutzen und — ihres Vortrags wegen, auch — mit Vergnügen gebrauchen können, wenn gleich der *erste* Theil hie und da einen Zweifel in Ansehung der Anwendung der allgemeinen Principien auf einige bestimmte Fälle und einen Wunsch, noch einige Gegenstände der Assecuranz (z. B. den Vorschlag einer Versicherungsanstalt gegen den Büchernachdruck, vielleicht auch die Frage von der Möglichkeit einer Versicherung des Honorars der Schriftsteller in Fällen gänzlich unterbleibender oder verspäteter Zahlung u. s. w.), — wenigstens berührt zu sehen. Unter vielen trefflichen Bemerkungen wollen wir nur darauf, wie der aufgeklärte und zugleich sehr wohlgesinnte Vf. die beste Versicherungsanstalten für *Gemeinden* unter *wechselseitiger Controle* und *Gewährleistung* (S. 650—656.) auseinandergesetzt hat, aus *dem* Grunde aufmerksam machen, weil sie die so fruchtbare und doch so wenig geachtete Wahrheit, dafs auch mit geringen Mitteln, unter zweckmäfsiger Leitung, sehr viel ausgerichtet werden kann, einleuchtend macht, und dadurch den Ernst der Geschäfte wohlthätig erheitert. Aug. Nr. VI. *Sind allgemeine oder specielle Gesetze der bürgerlichen Freyheit zuträglicher?* vom *Herausg.* Unerachtet Hr. *v. E.* (S. 298.) sagt, dafs er diese wichtige Frage hier *nicht* sowohl *entscheiden*, als *nur entwickeln* wollte, so wird doch das letzte bestimmt genug *bejaht*.

ht. (Wie aber nun — mit der unvermeidlichen *Vervielfaltigung* der Gesetze? Diese wäre dann ohl das geringere Uebel, welches durch andere Verstaltungen vermindert werden könnte und müsste.) - Octob. Nr. VI. *Ueber die von der Obrigkeit gefoderten Eide.* Der *gebührende Gebrauch* des Eides wird icht nur vertheidigt, sondern auch als wohlthätig r seinen Wirkungen empfohlen. Unter gebührenem Gebrauche versteht der Vf. die Voraussetzungen: ass die Obrigkeit den Eid niemals anders als in sehr richtigen Rücksichten und auch niemals anders als it einer äusserlichen, der Achtung des Eides angemessenen, Feierlichkeit verlangt. Zu jenen wichtien Rücksichten rechnet er den Huldigungseid, den Diensteid, den Soldateneid, den Zeugeneid, den einigungseid und überhaupt jeden bethenernden der versprechenden Eid vor Gericht, wenn ihn die brigkeit nur von bekanntlich gewissenhaften und eligiösen Menschen, und nur in wichtigen Fällen fodert und abnimmt. (Wenn wirklich dergleichen enschen in den vorliegenden Sachen auftreten, sollte dann nicht die Eidesleistung überflüssig seyn? — nd welches sind denn die wichtigen Fälle, in welhen jede Beeidigung der Zeugen, jeder betheuernde oder versprechende Eid vor Gericht zulässig und ützlich seyn soll? Dies ist in der Abhandlung nicht estimmt.) Unter der erwähnten Feyerlichkeit verteht der Vf. keineswegs eine auf Erschütterung der innlichkeit berechnete Ceremonie, sondern nur so iel: dass 1) kein Eid anders als körperlich, d. h. ündlich und öffentlich, vor der ordentlichen Obrigeit geleistet, und 2) dem Schwörenden nicht sowohl ine Warnung vor dem Meyneide, als vielmehr eine eutliche Belehrung über die Natur, Absicht und Heiigkeit des Eides vorgelesen werde. Die bisher schriftich geleisteten Eide oder sogenannten Eidscheine werden als unzulänglich und sogar gefährlich durchus verworfen. Statt derselben sollte, nach des Vfs. Meynung, nur eine Bescheinigung verlangt werden: dass der Aussteller sich im Fall der Untreue allen davider verordneten bürgerlichen Strafen unterwerfe.

Jahrg. 1797. Nr. VII. *Mittel und Vorschläge, die Menge derer zurück zu halten, die sich jetzt aus den niedern Ständen, ohne natürlichen Beruf, zum Studieren auf Universitäten und in die Stände der Gelehrten eindrängen.* Der Grund des Uebels wird (S. 89.) darin gesucht: „dass es den Geringen und Armen so *leicht* gemacht ist, zum Studiren zu gelangen.“ Es wird also darauf angetragen: 1) Niemand soll zu den Beneficien für Studierende auf Universitäten zugelassen werden, der nicht glaubwürdig bescheinigt, dass er wenigstens vier Jahre auf einer Vorbereitungsschule fleissig und wohlgesittet zugebracht; 2) ist er vorher länger als drey Jahre von einem Candidaten oder Prediger unterrichtet worden, so muss er wenigstens noch zwey Jahre eine solche Schule fleissig besucht haben; 3) Den Lehrern auf den Vorbereitungsschulen sowohl als den Professoren soll aufs strengste untergt werden, ihren Unterricht unentgeldlich zu geben, nur Fälle von Familienverbindungen und freundschaftlichen Verhältnissen ausgenommen. Februar. Nr. I. *Ueber die Milderung der Strafen in Nordamerika, und die dadurch bewirkte Verminderung der Verbrechen*, vom *Herausg.* Zwar bekannt, aber der Wichtigkeit des Gegenstandes und der Behandlung wegen immer lesenswürdig. — Nr. VI. *Addresse des Präsidenten Washington bey seiner Resignation an das Volk der vereinigten Staaten* vom 16. Sept. 1796. „In „besonderer Rücksicht auf unsere Zeitläufte,“ — mit vollem Rechte auch in das *deutsche Magazin* aufgenommen. — März. Nr. IV. *Beytrag zur Geschichte der Entwürfe zum ewigen Frieden* etc. von Hn. Prof. *Murhard.* Nach *Sully, Pereſixe* und *Toze.* (Fortgef. Apr. Nr. IV. May. Nr. III. Jun. Nr. IV.) — Nr. V. *Ist der König der erste Staatsbeamte?* Wird, aus *überwiegenden* Gründen, *verneint.* — Nr. VIII. *Auch Etwas über Despotismus und Kryptodespotismus.* Fortf. Insonderheit zum Vortheil der Subalternen, in der bereits angedeuteten Manier, nur noch etwas verstärkt. — May. Nr. V. *Ueber Hochverrath*, in Beziehung auf die hessen-casselsche Verordnung vom 24. Febr. 1795, von Hn. *d'Armand.* Die angeführte Verordnung wird wörtlich eingerückt, und mit Fragen commentirt, zu deren unparteyischen Beantwortung der Vf. angelegentlich auffodert. Hr. v. E. lehnt diese Auffoderung, wenn auch die Beantwortung der Fragen überall nöthig seyn sollte, von sich ab, und macht nur die Bemerkung: dass es bey geschickten und gewissenhaften Richtern nur eines *kurzen* und *allgemeinen* Gesetzes gegen den Hochverrath bedürfe. „Denn, sagt er, *die* Classe der Bürger, welche „das Verbrechen eigentlich begehen können, „kann er nach dem Gesetze beurtheilen — — die „übrigen Bürger aber müssen eben so wenig zur anschaulichen Betrachtung des Hochverraths gewöhnt „werden, als es gut ist, durch das Gesetz eine lebhafte Vorstellung von gewissen unnatürlichen Lastern zu erwecken.“ — Jun. Nr. II. *Price's Hoffnungen von der nordamerikanischen Revolution;* aus seinen sehr schätzbaren *Observations on the importance of the Am. Rev.* etc. Erhebend und erheiternd sind diese Hoffnungen, zumal in einer *solchen* Darstellung, die so kraftvoll an sich zieht und so innig festhält. — Nr. III. *Soll der Staat Bedienungen nach Verdienst vergeben?* Gegen ein Räsonnement von *Möser*, der Staatsbedienungen irrig als blosse Belohnungen ansieht, mit vollem Rechte bejaht. — Nr. VIII. *Ueber verschiedene Polizeyeinrichtungen in Wien, insonderheit über die daselbst befindlichen Waisen-, Findel und Krankenhäuser. Aus dem ungedruckten Tagebuch eines Reisenden vom J. 1786. Mit 3 Tabellen.* — Sept. Nr. IV. *Was ist eine Nation?* Bisher sey es nicht Ueberlegung, nicht ein deutlich gedachter Zweck gewesen, was die Verschiedenheit des menschlichen Geschlechts nach Nationen bewirkt habe, sondern zufällige Begebenheiten: in der Folge, nach dem Eintritt eines allgemeinen bessern Zustandes, werde Nation das seyn, was sie den Absichten des Urhebers der Natur gemäss seyn sollte, eine Abtheilung des menschlichen

Geschlechts, die sich nicht blos auf zufällige Veranlassungen und Umstände beziehe, sondern auf wahre und grosse Naturzwecke. Vor der Hand sey „die „möglich grösste Anzahl Menschen, die mit vereinigtem Willen einen von der Natur selbst gleichsam so „abgesteckten Theil der Erde, dass er ohne diese „Willensvereinigung einer so grossen Anzahl Menschen nur unvollkommen benutzt werden könne, „das Vernunftideal von einer *Nation*." (Nicht wenig liess sich gegen diese Vorstellung erinnern. Nur zu leicht wird die philosophirende Eroberungssucht dieses Vernunftideal missbrauchen, um ihre unersättlichen Wünsche in der Wirklichkeit von Gebirg zu Gebirg, von Strom zu Strom, zu befriedigen, ohne dass sie jemals die Grenze anerkennt, die allein durch Gesinnungen bestimmt werden kann.) — Apr. Nr. VIII. *Ueber die Ausfuhr des Brennholzes*, oder vielmehr *wider* diese Ausfuhr, besonders im *nördlichen* Deutschland, gewiss aus *überwiegenden* Gründen. — Nr. IX. *Gründet sich der Staat auf Vertrag?* vom Herausg. Zuerst das System einiger der neuern Staatsrechtslehrer, *Mosers*, *Schlözers* u. a. m., in ihren eigenen Worten dargestellt; dann des *Herausgebers* eigene Meynung: die Staatsverbindung beruhe auf *Glauben* jedes einzelnen von der Güte *des* Staats, dem er angehört, mithin auf *freyer Wahl* und folglich auf *Vertrag*. (S. 402.) —

Philosophie und Religion — auch dafür ist in diesem so reichhaltigen Magazin durch schätzbare Aufsätze gesorgt. *Für* die kritische Philosophie sprechen hier, mit Ernst und Wärme, besonders die Hn. *Olshausen* in Altona und *Schmidt-Phiseldeck* zu Kopenhagen; *wider* sie der verstorbene Canzler *Cramer*. Nur einige dieser Aufsätze mögen hier dem Kenner zur genauern Bekanntschaft und Prüfung angezeigt seyn.

Jahrg. 1793. Febr. N. III. *Kann denn wirklich der Determinismus mit der Moral bestehen?* Verneint — und, da doch auf der andern Seite unsere genaueste, gründlichste Speculation unvermeidlich dazu führt, anstatt eines ganz bestimmten Resultats, die Frage aufgestellt: ob es nicht der Mühe werth scheinen „sollte, *eventualiter* die Mediation anzunehmen, wo„zu die kritische Philosophie sich erbietet, und ihr „Versprechen, beide streitende Theile vollkommen „zufrieden zu stellen, aufs sorgfältigste anzuhören, „und ihre Vorschläge zu prüfen?" — März. Nr. II. *Nordafrikas und Kleinasiens Religionen.* (Aus den bekannten historischen Quellen pragmatisch geordnet.) von Hn. *Kellner*. — Septemb. Nr. II. *Auszug aus Dr. Priestley's Abhandlung, von der philosophischen Nothwendigkeit, und aus seinen mit Dr. Price über diese Lehre gewechselten Schriften.* Von Hn. Prof. *Hegewisch*. (Fortgef. im Jan. 1794. Nr. VIII.) Im eigentlichsten Sinn ein Gegenstück zu des Hn. *Olshausen* Abhandlung (im Febr. Nr. II.): kann — — der Determinismus mit der Moral bestehen? — Nr. VII. *Kurze Bemerkungen über die Einleitung und den ersten Abschnitt von Kants Metaphysik der Sitten*, vom verstorbenen Canzler *J. A. Cramer*. Zweifel und Einwürfe. — Decemb. Nr. IX. *Zwey Manuscripte des Dr. Franklin, die in keiner Sammlung seiner Werke stehen.* I. Brief an den Abt Soulaire in (nach) Anleitung einiger mir zugesandten Bemerkungen, die er aus meiner Unterredung mit ihm über die *Theorie der Erde* entlehnt hatte. II. Hingeworfene Gedanken über ein *allgemeines Fluidum*. —

(Der Beschluss folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Altona u. Wien: Grundlinien zu einer allgemeinen deutschen Republik*, gezeichnet von einem Märtyrer der Wahrheit. 1797. 77 S. 8. (6 gr.) — Der Vf. theilt seine Abhandlung in 15 Abschnitte: I. *Ueber den Verfall des deutschen Reichs und die Nothwendigkeit einer neuen Verfassung.* Hier schildert er kürzlich, aber mit bitterer Kühnheit die Gebrechen unserer Verfassung und verlangt eine republikanische. II. *Ueber die politischen Meynungen in Deutschland, Reinigung des Reichs und Bestimmung der Grenzen.* Es giebt, sagt er, drey Hauptparteyen in Deutschland: 1) Anhänger des alten Systems; 2) Revolutionsfreunde, und 3) solche, die eine Vereinigung der Staatsbürger zu einer Republik verlangen. Mit den letzten hält es der Vf. Rec. findet, da man es wohl als unmöglich ansehen kann, dass Deutschland in unserm Zeitalter ohne gewaltsame Umwälzung durch eine blosse Reform zu einer Republik umgebildet werde, keinen grossen Unterschied zwischen den beiden letzten Parteyen; der Vf. müsste denn unter Revolutionsfreunden die unruhigen Köpfe verstehen, denen Revolution nicht blos Mittel, sondern Zweck ist.

Der Vf. behauptet, dass jeder vernünftige Mann die Verwandlung unserer Verfassung in eine republikanische von ganzem Herzen wünschen müsse. Dies würde freylich wahr seyn, wenn es der erste Satz wäre, auf den er diesen baut: „dass nur in einer Republik eine *rechtliche Gesetzgebung* und *Regierung* möglich werden könne." Da aber diesem die Vernunft und Erfahrung widerspricht: so hofft Rec. deswegen nicht zu den unvernünftigen Männern zu gehören, wenn er zwar eine Verbesserung unserer Verfassung, nicht aber ihre Umwandlung in eine Republik wünscht. Damit unser Vaterland der allein seligmachenden republikanischen Verfassung desto sicherer und früher geniessen könne, sollen nach des Vfs. Vorschlage, dem Kaiser seine Erblande, so wie dem Könige von Preussen seine deutsche Staaten ganz abgetreten; die fränkischen Besitzungen desselben gegen die Lausitz vertauscht; und der deutschen Republik die Elbe, die Tyroler und Salzburger Gebürge, Schweiz und Frankreich zur Grenze gegeben werden.

In den folgenden Abschnitten von III bis XV. beschäftigt sich der Vf. mit den Grundsätzen, nach welchen Deutschlands republikanische Constitution entworfen werden soll.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 30. April 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTONA, bey Hammerich: *Deutsches Magazin.* (Herausgegeben von Hn. Professor *von Eggers.*) etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Jahrg. 1794. Febr. Nr. VII. und März Nr. I. *Unterredungen zwischen Philokant und Kriton über Kants Metaphysik der Sitten;* vom seel. Canzler *J. A. Cramer.* Eine nähere Entwickelung der in den angeführten *kurzen Bemerkungen* etc. (Jahrg. 1793. Sept. Nr. VII) im Grunde liegenden Hauptideen. — — Apr. Nr. III. *Ueber einige Arten von Begebenheiten, deren Gewissheit moralisch unmöglich ist.* Der ungenannte Verfasser dieses kleinen Aufsatzes glaubt in der Lehre von der Glaubwürdigkeit der Zeugen ein paar Lücken bemerkt zu haben, und glaubt, wenn sie wirklich existiren sollten, das grosse Gebäude *„vermeynter historischer Wahrheit* werde zum Theil auf schwachem Grunde ruhen und in Gefahr seyn, wenn man diesen Grund zu rühren anfinge, völlig einzustürzen." Gewöhnlich, sagt er, gebe man, um die Glaubwürdigkeit einer Begebenheit darzuthun, zwey Classen von Regeln, deren *eine* sich auf die Begebenheit selbst, die *andere* auf die individuelle Fähigkeit eines jeden Zeugen beziehe. Dadurch aber werde die Sache nicht erschöpft; es müsse vorher eine andere sehr wichtige Frage beantwortet werden, wozu jene Regeln keine Anleitung gäben. Es fragt sich nämlich; bey aller Möglichkeit und innerlicher Wahrscheinlichkeit gewisser Begebenheiten: sind sie auch *erkennbar, wissbar?* auch von *der* Art, dass sie von Zeugen *wahrgenommen werden können?* oder vielleicht vielmehr von der Art, dass selbst der schärfste Beobachter sie nicht eigentlich *bemerken* könne, sondern nur *vermuthen?* — Von dieser Art sey nun *erstlich* alles, was die Bewegungsgründe und Gesinnungen der handelnden Personen betreffe, *„alle Begebenheiten der innern Welt"* (S. 389). Ferner müsse man *zweytens* auch von den die Sinne fallenden Begebenheiten und Umständen *diejenigen* hieher rechnen, die so viel Zeit, so viel Raum ausfüllen, oder sich so schnell hinter einander drängen, dass *ein einzelner* Zeuge sie nicht *ganz* zu beobachten vermag, dass die Sache also auf *mehrern* Zeugen beruht, die doch öfters fehlen, oder wieder anderer Zeugnisse zur Unterstützung bedürfen, daher denn manche Lücke durch Vermuthungen und Schlüsse ausgefüllt werden muss, u. s. w. (S. 394). Endlich, meynt der Vf., gehöre noch eine *dritte* Classe von Begebenheiten hieher; *solche* nämlich, die *ihrer Natur* nach, die Menschen in der Regel zum ruhigen Beobachten unfähig machen, wie alle Begebenheiten die unter vielem Gewühl und Tumult erfolgen, und in dem Augenblicke, da sie geschehen, die Zuschauer unfehlbar mit mancherley Affecten erfüllen (S. 396). — (Sollte denn das alles bisher so ganz unbemerkt geblieben seyn!) — — Nr. X. *Anthusa, ein Fragment aus der Vorwelt,* von Hn. *Schmidt-Phiseldeck* (im Mayst. fortgesetzt, aber noch nicht vollendet.) Eine liebliche Wanderung in eine andere Welt. — Jun. Nr. VII. *Ueber den Sinn des Schicklichen in moralischer Hinsicht;* von Hn. *Schmidt-Phiseldeck.* „Sie (die Sittlichkeit) „muss die *äussere* Form unserer Handlungen bestimmen; sie ist die Grazie aller Tugend; hat das moralische Gesetz entschieden, *was* geschehen muss, so „sey es ihr überlassen, *wie* die Aussprüche desselben „ausgeführt werden müssen. Die Stärke der Moralität prägt den Menschen zum Redlichen, zum Tugendhaften; ihn vollkommen zu machen, müsse „ein feinfühlender Schicklichkeitssinn ihn zum Manne „für die Welt bilden, müsse allen seinen Tugenden „den Reiz der Vollendung und ich möchte sagen, die „äusserliche Geschmeidigkeit geben, welche sie erst „für die Welt recht brauchbar macht." — Oct. Nr. I. *Ueber die Wichtigkeit des Kantischen Systems ausserhalb den Grenzen der Schule;* von Hn. *Schmidt-Phiseldeck* — vorzüglich in Rücksicht auf die Verbindung der Moral mit der Religion.

Jahrg. 1795. Jan. Nr. VII. *Ueber die Befugniss fremde Gespräche oder Briefe durch den Druck bekannt zu machen;* vom Hn. *Herausg.* Die Frage sey nicht so zweifelhaft, als sie wohl Manchem vorkomme; der gesunde Menschenverstand gebe jedem Unbefangenen in einzelnen Fällen die Entscheidung. *Allgemeine* Ideen dürfe man sich zu eigen machen, wo man sie auch immer aufgefasst habe; *individuelle* nicht ohne Erlaubniss des Eigenthümers: denn bey *jenen* könne man die Folgen der Bekanntmachung eben so gut berechnen, als jeder Andere; bey *diesen* nicht. Zur Erläuterung wird erst ein erdichtetes Beyspiel angeführt, dann ein wahrer *Fall*, der diesem kleinen Aufsatze die Veranlassung gegeben hatte. *Lessing* macht, in einem Briefe an seine Frau vom Apr. 1772 (in *Lessing's freundschaftl. Briefw.*, herausg. von seinem Bruder, I Th. S. 531) dem verst. *Münter*, bey dessen Bekehrungsgeschäfte des Grafen Struensee, den Vorwurf der Heucheley. Gegen diesen Vorwurf, in der hier *ganz eingerückten* Stelle, vertheidigt nun Hr. v. E. das

Andenken seines verstorbenen *Schwiegervaters* — wie ein *Fremder*. — Apr. Nr. III. *Etwas über den Hang seinen Ort zu verändern*; von H. *Olshausen*. Da dieser unselige Hang, seinen Ort und seine Lage zu verändern, unstreitig eine der gefährlichsten Seelenkrankheiten, nicht immer unheilbar ist, so kann es Vielen nützlich seyn, die Ursachen, woraus er entspringt, etwas genauer kennen zu lernen. Diese Ursachen sind zum Theil blofs *körperlich*, „die auch bey „dem gesetztesten Menschen eintreten können, und „vielleicht unüberwindlich seyn mögen." — Zum Theil *geistig*, wie z. B. „eine *vorübergehende* heftige *Gemüthsbewegung* oder *Leidenschaft*," — die *Gewohnheit*, allerdings gefährlicher, weil ihre Wirkung nicht blofs vorübergehend ist, — endlich *Schwäche und Leerheit des Kopfs und des Herzens*. — Freylich kann auch dem gesundesten Geiste zuweilen Abwechselung von Ort und Lage zum Bedürfnifs werden. Auch der Reichste erschöpft sich endlich, wenn gar kein neuer Zufluss von aufsen her statt findet; auch die regsten Kräfte zerstören sich endlich, wenn sie nur in sich selbst hinein arbeiten u. s. w. Allein dieser Fall wird hier nur berührt, weil er nicht hieher gehört. „Es „ist der Hunger eines gesunden Magens, dem durch „schickliche Nahrung abgeholfen wird." (Nicht immer! nicht immer!) — May. Nr. VII. *Ideen zu einer populären Philosophie für die Bedürfnisse unserer Zeit*, in einigen akademischen Vorlesungen vorgetragen von Hn. D. *Pölitz*. Nur erst eine Einleitung. — — Jul. Nr. V. *Ueber die Wahrscheinlichkeit eines künftigen vollkommenen Zustandes der Menschheit* — und Oct. Nr. III. *Zusätze zu der Abhandlung: über die Wahrscheinlichkeit* etc. Was irgend *für* das System von der fortschreitenden Vervollkommnung des Menschengeschlechts gesagt werden kann, das hat hier ein Ungenannter mit Klarheit und Wärme gesagt. Bey *dem* aber, was sich *dagegen* als Einwurf, oder wenigstens als Zweifel, erinnern läfst, ist die vorzüglichste Bedenklichkeit *auch hier* nicht gehoben, und das wirkliche oder *nur scheinbare* Problem: *wie* die Vervollkommnung der *Individuen*, als Erscheinungen in der Sinnenwelt, dem *Geschlechte*, als einem blofsen Abstracte zu Statten kommen könne? wird gar *nicht berührt*. Zu bedauern ist es übrigens, dafs jene Wärme, mit welcher der Ungenannte spricht, ihn zu einiger Unbilligkeit gegen Andersdenkende, die sich von der Richtigkeit seiner Behauptungen nicht überzeugen können, verleitet hat. Sollte darüber eine Fehde entstanden seyn oder noch entstehen, so könnte eine andere Abhandlung im *D. M.* zum Behuf einer Vermittelung dienen. Diese Abhandlung (im Jahrg. 1796. Apr. Nr. II.) ist überschrieben: *Einige Bemerkungen, die zwey Fragen betreffend: Hat das menschliche Geschlecht bisher an Moralität gewonnen? und: Mufs man glauben, dafs es auch immerfort an moralischer Vollkommenheit zunehmen werde?* Als Resultat der Untersuchung wird dem Vertheidiger sowohl, als dem Gegner jenes Systems, oder auch dem Unbefangenen, der es nur bezweifelt, von dem schätzbaren Vf. dieser Abhandlung, Hn. *Olshausen*, (S. 360) der Grundsatz empfohlen: „*Thue das Deinige — und was dar-* „*aus werden soll, das überlasse der Vorsehung!*" — — Aug. Nr. VIII. *Ueber einen wichtigen Grundsatz der Moral und der Erziehung; eine Vorlesung, gehalten in einer Gesellschaft zu Philadelphia.* Der Zweck dieser Vorlesung war: die Menschen auf die grofse, von ihnen, zu ihrem Unglück, verkannte Wahrheit aufmerksam zu machen: „dafs sie, um gut und glücklich zu seyn, in ihrem ganzen Leben die Absichten „der Vorsehung in allen ihren Einrichtungen erforschen, und wenn sie sie erforscht, ihnen nicht entgegen, sondern zu ihrer Beförderung arbeiten müssen." — Octob. Nr. II. *Memento mori*; von Hn. D. *Schmidt-Phiseldeck*. — Nov. Nr. II. *Nachricht von den böhmischen Deisten*, von einem *böhmischen Prälaten*. Eine schätzbare Bestätigung, Berichtigung und Ergänzung der in den *Schlözerischen Staatsanzeigen* (H. 17 u. 29) befindlichen Notizen von dieser äufserst merkwürdigen Erscheinung. —

Jahrg. 1796. Febr. Nr. II. *Ueber die Accidenziengefälle der Prediger*; von Hn. Probst *Wolfrath* in Husum: (fortgesetzt im Märzst. Nr. II.; May Nr. III.; Jun. Nr. II; Jul. Nr. VII.; und beschl. im Augustst. Nr. III). Eine sehr nachdrucksvolle Vorstellung *wider* die Accidenzien und ein dringender Antrag auf ihre *gänzliche Abschaffung*; verbunden mit einer lichtvollen und genauen *Angabe* der *Mittel*, den Abgang derselben durch einen *höhern und festern* bestimmten *Gehalt* an *Naturalien*, *ohne Belästigung* der *Staatscasse*, blofs durch *Einziehung* mehrerer *Pfarreyen*, wenn sie offenbar *überflüssig* sind, und durch eine *verhältnifsmässige Vertheilung* solcher *Beyträge* auf die *Gemeineglieder* und bessere Benutzung des Vermögens der *Kirchenärarien*, so zu ersetzen, dafs die Besoldung der Prediger nunmehr auf eine ihres *Amtes mehr würdige* und ihre *Wirksamkeit mehr beförderliche Art* geschehen könne. Zuerst werden die vielfältigen Nachtheile der Accidenzgebühren mit einer Wahrheit und der ganzen Kraft einer männlichen Beredsamkeit so dargestellt, dafs man ihm wohl schwerlich die vollste Beystimmung wird versagen können. (Um so mehr war es Rec. unerwartet, bey so vielen und überwiegenden Gründen wider die Accidenzien, die Untersuchung von einem Grundsatze ausgehen zu sehn, der ihm wenigstens nicht haltbar zu seyn scheint. Soll der Prediger *umsonst geben, weil er umsonst empfangen habe*," wie S. 117 behauptet wird, so *darf* er *überhaupt nichts* nehmen, und es ist *in dieser* Rücksicht *ganz einerley*, von *wem* und *wie* er bezahlt wird. Offenbar beweist *dieser* Grund *zu viel*.) Auf die Darstellung gedachter Inconvenienzien und Nachtheile der Accidenzgebühren wird nun der bereits angedeutete *Plan* eines *Surrogats* dafür durch *Lieferungen* von *Naturalien*, mit beständiger Rücksicht auf den *Unterschied* zwischen dem *Landgeistlichen* und dem Prediger in den *Städten*, ausführlich vorgelegt. Dafs dieser Plan (auch *so*, wie er S. 52 des Jul. St. *generalisirt* wird

wird —) viele und bedeutende Schwierigkeiten gegen sich habe, verkennt sein Urheber selbst nicht: aber unübersteiglich scheinen sie ihm nicht. — März. Nr. V. *Ueber den Gott Pan, als Symbol der Vernunftreligion für die Geweihten der ältern Mysterien;* von Hn. *Kellner*, Ein Aufsatz, der gelesen zu werden verdient. — — Nr. VI. *Ueber weibliche Erziehungsanstalten*, von Hn. *Dassal.* (Fortgesetzt und beschl. im Aprilst. Nr. I.). Schwerlich wird noch irgend ein Grund *wider* dergleichen Institute auszudenken seyn, der nicht hier, zum Theil auf die strengen Foderungen des Kantischen Systems gestützt, in seiner ganzen Stärke, aufgestellt wäre. Indessen giebt es doch auch Wege, wodurch viele Uebel dabey vermieden werden können. — May. Nr. IX. *Gegen den ewigen Frieden;* von Hn. *d'Arrand.* In einer Anmerkung (die doch wohl auch von Hn. *d'A.* herrührt?) wird gesagt: die nachstehenden Seiten sind die Einleitung einer zwanzig Jahre alten, wirklich merkwürdigen Schrift, die doch wie es scheint, wenig bekannt geworden ist. Sie führt den Titel: *die Abgötterey unsers philosophischen Jahrhunderts. Erster Abgott. Ewiger Friede.* Mannheim 1779. 8. Unter der kurzen Zueignungsschrift an König Gustav III unterschreibt sich der Verfasser *Embser.* (Unter diesem Namen ist kürzlich eine *Widerlegung des ewigen Friedensprojectes*, auch zu Mannheim, herausgekommen; wahrscheinlich eine weitere Ausführung jenes Abschnittes in der angeführten Schrift.)" „*Das Project des ewigen Friedens* (heisst es S. 519) *kann nicht, und wenn es könnte, darf nicht ausgeführt werden.*" Um *jenes* zu beweisen, wird das Project des ewigen Friedens (S. 516) — für eine Chimäre erklärt; um *dieses* darzuthun, wird (ebendas.) der Krieg „*die Triebfeder, und in gewisser Absicht die einzige Triebfeder menschlicher Grösse*" genannt. Sollen diese Machtsprüche gelten? Beweist man eine Behauptung von Unmöglichkeit dadurch, dass man sagt, etwas sey Schimäre? Ist Grösse die Bestimmung der Menschen? Ist der Krieg die Triebfeder menschlicher Grösse? In welcher Absicht ist er *einzige* Triebfeder derselben? — Oder gehört etwa zu allem andern Anstreben gegen das Schicksal weniger Kraft und innere Würde, als zu der Kunst des Kriegers? — Nr. X. *Ueber Träume;* von Hn. *Palm.* Die gegenwärtigen Bemerkungen sollen, zwischen Traumanekdoten, Erdichtungen und Mährchen auf der einen, und zwischen Speculationen, nur für den geübten Denker fruchtbaren Untersuchungen auf der andern Seite, ungefähr die Mittelstelle einnehmen; und insofern sie zur sorgfältigen Würdigung einer so häufig verschläfsigten, verkannten oder auch gemifsleiteten Operation der Seele dienen können, findet er sie, als Recht aller Aufmerksamkeit werth. — Jul. Nr. III. *Ist es gut für den Menschen, dass die Dinge in der Welt vergänglich sind?* Von *Euphranor* 1787. — Aug. Nr. II. *Gedanken über den verhältnifsmäfsigen Werth der Erkenntnifsmasse des gesunden Verstandes und der wissenschaftlichen Erkenntnifs;* von Hn. Prof. *Ehlers.* Wie hoher Werth, den Gelehrte und Ungelehrte wechselseitig verkennen oder doch bey weitem nicht genug schätzen, mit geübter Hand abgewogen, und jedem Theile das Seine unparteyisch zugesprochen wird; *wie* beide Theile zur Anerkennung und Schätzung ihres Werthes für einander und für die Welt dringend aufgefodert werden; *wie* es beiden, vorzüglich aber den Gelehrten, so nahe ans Herz gelegt wird, dafs sie einander die Hände zu genauerer Bekanntschaft bieten und sich zu wechselseitiger Unterstützung und gemeinschaftlicher Zusammenwirkung zum Besten der Wahrheit und des Guten, durch einen offenen Bund, vor den Augen der Welt, ohne alle Geheimnifskrämerey, vereinigen möchten; *wie* das alles, hell und rein, mit heiterem Ernste und männlichem Frohsinn, zur fortwährenden Beherzigung und Befolgung im Leben, aufgestellt ist — *davon* ist kein befriedigender Auszug möglich. — Nov. Nr. VI und Dec. Nr. II. *Nachtrage zu den Rochowschen Berichtigungen. Erster Versuch: Religionsedict:* von Hn. Probst *Wolfrath* in Husum. — „*Und wozu denn noch Religionsedicte?*" — ist das Thema und das Resultat dieser sehr lesenswerthen Abhandlung.

Jahrg. 1797. Jan. Nr. I. *Beyträge zur Menschenkunde in Scenen einer Reise nach den Niederlanden* im März 1792, von Hn. *Kellner.* Nicht ohne Interesse; insonderheit wegen der eingestreuten Züge von französischen Emigrirten. — März. Nr. VII. *Man muss die Menschen nehmen, wie sie sind.* Eine gut ausgeführte Zergliederung dieses Spruchs, der, richtig verstanden, eine ausgemachte und beherzigungswerthe Wahrheit, falsch erklärt, einen unwürdigen und schädlichen Irrthum enthält. — Apr. Nr. X. (May. Nr. I. Jun. Nr. I. Jul. Nr. II.) *Ueber die letzten Principien der Philosophie und über das daraus resultirende Princip zu einer Philosophie der Geschichte der Menschheit;* von Hn. Prof. *Pölitz.* Nr. II. *Ueber die Ausbildung der Menschheit*, von Hn. *Kranshaar.* Eine lichtvolle, ungeschmückte Darstellung, die man mit Nutzen und Vergnügen lesen wird. — Nr. VI. *Verdienst und Schuld der Mütter.* Noch ganz nach altem Schrot und Korn, aber gerade deswegen der ernsthaftesten Beherzigung und treuesten Befolgung werth. — Octob. Nr. V. *Aufforderung der Menschheit an den Genius jeder schönen Kunst, zur Veredlung und Glückseligkeit, nicht zur Verschlimmerung und zum Verderben der Menschheit zu wirken.* Gewifs ein Wort zu seiner Zeit, mit Ernst und Würde, gesprochen! — Nr. VII. *Die Kunst zu zürnen.* Insonderheit für solche Leute, „die gar nicht zürnen können" und es doch, zu Vermeidung moralischer Schwäche, können sollten. Solchen Leuten werden Regeln gegeben: *wann, wie* und *wie lange* man zürnen müsse. — Novemb. Nr. III. *Religiöser Aberglaube, ein thätiges Mitbeförderungsmittel aller menschlichen Cultur.* Nur zu kurz, mit Klarheit, Kenntnifs und edler Gesinnung. — Nr. VII. Ueber *Kosmopolitismus;* von Hn. Prof. *Richlefs* in Oldenburg. Gröfstentheils nach den Grundsätzen des Kantischen Systems. — Dec. Nr. III. *Bemerkungen zu Plutarchs Abhandlung über die Erziehung.* 1780.

Miſcellaneen. — Jahrg. 1794. Febr. Nr. II. *Rede des Sidi Mehemet Ibrahim über die Rechtmäſsigkeit der Seeräuberey, gehalten im Divan zu Algier* 1687. Aus *Martin's Account of his Conſulſhip* 1687. Sie wurde durch die Bittſchrift einer mohammedaniſchen Secte veranlaſst, die ſich *Erika* oder die *Suriſten* nennte, und auf nichts geringeres als eine gänzliche Abſtellung der Seeräuberey und Sklaverey drang, die ſie für ungerecht hielt. Wie billig, machte ſie ſtarken Eindruck auf den Divan; daher denn auch der Schluſs: „die Lehre, daſs es ungerecht ſey, die Chriſten zu „plündern und zu Sklaven zu machen, ſey höchſtens „problematiſch; es ſey aber klar, daſs die Fortdauer „des bisherigen Gebrauchs zum Vortheil des Staats „gereiche; und daher müſſe die Bitte verworfen wer„den.“ Aus *Martin* hat ſie *Franklin*, bey einer gewiſſen Veranlaſſung, gewiſſer Uebereinſtimmungen und Erwartungen wegen, in eines ſeiner Blätter aufgenommen, und Hr. *v. E.*, wegen ähnlicher Veranlaſſung, Uebereinſtimmung und Erwartung hier überſetzt geliefert. Wäre nicht dieſe hiſtoriſch-literariſche Notiz vorausgeſchickt, ſo würde man vielleicht ungewiſs ſeyn, ob man die Rede für Ernſt halten ſolle oder nicht. März. Nr. VIII. (Apr. Nr. IV. und Jun. Nr. IV.) *Eulalia Meinau*, eine Erzählung aus dem Däniſchen des Hn. Prof. *Rahbeck*. Voll tiefer Blicke in das menſchliche Herz. Man wird es dem Hn. Herausgeber danken, daſs er dieſe deutſche Ueberſetzung dem deutſchen Publicum noch eher mitgetheilt hat, als das däniſche Original gedruckt war (S. 615), und die zugleich angekündigte Fortſetzung mit Sehnſucht erwarten. — Octob. Nr. III. *Etwas von dem Ritterorden du verbe incarné des Grafen Linange, des Stifters deſſelben, und ſeines Freundes, des Marquis Langallerin, Begebenheiten und Schickſale*; von Hn. Bibliothekſecretär *Vulpius* zu Weimar. Zum Theil ziemlich ſonderbare Notizen, deren Mittheilung allen Dank verdient. — Jun. Nr. VI. *Achtung gegen kleinere Staaten*; von Hn. *V.* Sehr naiv hatte ein franzöſiſcher Schriftſteller gefragt: „welche Achtung „haben wohl die Republiken St. Marino und Lucca? „Werden ſie in der Reihe der Nationen gezählt?“ Auf die *erſte* dieſer Fragen wird durch die ſehr einfache Erinnerung, daſs die Achtung gegen einen Staat von etwas andern, als von der Anzahl ſeiner Quadratmeilen abhange, treffend geantwortet. Zur Beantwortung der *zweyten* wird geſagt: „als Cuſtinen „Maynz geöffnet wurde, und die Franzoſen dort ihr „Weſen trieben, ſprachen ſie ſehr viel von der *Mayn„zer Nation*, die noch dazu (wie Cuſtine's Proclama„tion verſicherte) im *Mittelpunkte des deutſchen* „*Reichs* liegen ſollte. Der Vf. wird doch wohl „wiſſen, wo die Städte Lucca und St. Marino „liegen?“

Jahrg. 1797. Aug. Nr. VIII. *Ueber den Waffenſchwur der Alten*; ein antiquariſcher Verſuch. Von Hn. Canzleyſecretär *Schütze*. Mit Beleſenheit und Einſicht erläutert. — Sept. Nr. III. *Majo*; ein hiſtoriſches Bruchſtück aus dem XII Jahrhundert; von Hn. Secr. *Vulpius*. Ein lehrreicher Beytrag „zu der „Geſchichte ungerechter Fürſtengünſtlinge.“ — Nov. Nr. II. *Gelon von Gela, der edle König von Syrakus.* Auch ein Beytrag zu den noch viel zu ſeltenen Reviſionen, deren die Geſchichte aller Zeiten und Völker noch ſehr bedarf; ausgezeichnet durch Form und innern Gehalt. — Nr. VIII. P. *Artedi*; von Hn. Amtsv. *Palm*. Sehr intereſſant zeichnet uns Hr. *P.* „dieſen in der Eingezogenheit geſchäftigen, bey ſei„nen Lebzeiten wenig bekannten und von mancher„ley Widerwärtigkeiten zu Boden gedrückten Mann, „Linné's edlen und gelehrten Freund,“ — in einer faſt durchaus fortlaufenden Parallele, bis ſie an *A's* frühem Grabe ſich verliert. — Dec. Nr. IV. *Ueberſicht der Geſchichte des Mittelalters.* „Ich gebe, ſagt Hr. *v. E.*, dieſen vortrefflichen Aufſatz, deſſen geiſt„vollen Vf. die Leſer leicht errathen werden, wie „ich ihn erhielt in franzöſiſcher Sprache, um der „Kraft und Originalität des Ausdrucks nichts zu be„nehmen. Und franzöſiſch ward er geſchrieben, „weil er zur Einleitung einer franzöſiſchen Ueber„ſetzung einer Geſchichte der Schweiz beſtimmt war, „die gerade den Faden da aufnimmt, wo dieſe Schil„derung aufhört, und die allgemeinen Sätze, welche „der Geſchichtsforſcher, aus dieſer ziehen muſs, „durch die genaue Anwendung auf einen einzelnen „Fall in das höchſte Licht ſetzt.“ — Nr. V. *Ende des korſikaniſchen Königsſtamms* — mit dem ſogenannten Obriſten *Friederich*, der ſich einen Sohn des Königs Theodor von K. nannte, und auch allgemein dafür galt. Er erſchoſs ſich am erſten Febr. 1797, unter den Bogen der Weſtmünſterabtey, in einem Zuſtande von Verrücktheit, aus Mangel, den er doch immer mit Anſtand zu ertragen, und wobey er ſogar ſein Weniges mit andern noch Dürftigern zu theilen gewuſst hatte.

Die eingeſtreuten Gedichte ſind gröſstentheils von Hn. *Schmidt-Phiſeldeck* der auch (Jahrg. 1796. Jun. N. VII.) die Ueberſetzung von Hn. *Thaarup's* Oratorium: *die Auferſtehung*, das von Hn. *Kunzen* in Muſik geſetzt iſt, geliefert, hat und Mad. *Friderike Brun*; die Manier beider iſt dem Publicum aus andern Proben ſchon bekannt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 1. May 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STOCKHOLM, b. Lindh: *Kongl. Vitterhets Hiſtorie och Antiquitets Academiens Handlingar. Femte Delen. (Abhandlungen der Königl. Akademie der ſchönen Wiſſenſchaften, der Hiſtorie und der Alterthümer.* V Theil.) 1796. 1 Alph. 4 Bog. mit 2 Kupfert.

Dieſer neue Theil enthält folgende Abhandlungen. 1) *Ueber den Urſprung und Namen der himmliſchen Conſtellationen*, von D. *Melanderhjelm*. Auſser den ältern Autoren, die uns von den Entdeckungen und Kenntniſſen der Vorwelt einige Nachricht geben, dienen auch die alten Monumente und Ueberbleibſel der Vorzeit uns zu guten oft noch gültigern Zeugen. Durch beide muſs man auch ſuchen, die Epoche des Alters der Aſtronomiſchen-Wiſſenſchaften zu erfahren, wobey dann die Conſtellationen des Thierkreiſes vorzüglich in Betrachtung kommen. Viele ſchrieben die Erfindung der Aſtronomie und des Zodiakus den Chaldäern und Aegyptern zu. Für die Aegypter hat ſich beſonders *Dupuis* in ſeiner *Diſſert. ſur l'origine des Conſtellations et des Fables* erklärt. Die Periode von 1460 Jahren, oder der *annus magnus*, das einzige, was wir von der alten ägyptiſchen Aſtronomie und ihrer aſtronomiſchen Rechnung noch übrig haben, giebt, wie der Vf. zeigt, eben keinen groſsen Begriff von ihrer Sternkunde. Die Aegyptiſchen Prieſter waren eher die Urheber der Aſtrologie als der Aſtronomie. Es giebt aber ein altes Volk, die Indier, von dem, auſser daſs Curtius ihrer gedenkt, die alten Autoren nichts wiſſen, bey denen man in neuern Zeiten ſolche Denkmäler entdeckt hat, die von ihren aſtronomiſchen Kenntniſſen unverwerflich zeugen. Diejenigen, welche den Urſprung der Aſtronomie den Aegyptern beylegen, ſetzen gar eine Epoche des Alters dieſer Erfindung feſt; die Monumente der Indier aber geben Epochen an, welche dieſer Wiſſenſchaft bey den Indiern, ein viele Jahrhunderte höheres Alter als bey den Aegyptern haben. Ja ſie liefern uns ſogar Sonnen- und Mondstafeln, in den älteſten Zeiten berechnet. Dergleichen Monumente ſind die, welche Loubere, K. Ludwig XIV. Ambaſſadeur zu Siam 1687 bekannt gemacht hat; die von Le Gentil 1772 bekannt gemachten indiſchen aſtronomiſchen Tafeln und Berechnungsarten, deren ſich die Braminen auf der Küſte von Comandel zu Tirvaloar bedienen; und die von De Liſle mitgetheilten Manuſcripte indiſcher aſtronomiſchen Tafeln, die Bailly ſeinem Traité de l'Aſtronomie beygefügt und ihre Aechtheit erwieſen hat. Der Vf. beruft ſich beſonders auf die durch Le Gentil bekannt gewordenen Tafeln, die eine fixirte Epoche von 3102 Jahren vor Ch. Geb. haben, wonach ſie die mittlern Bewegungen der Sonne und des Mondes berechnen, welche ſie *Caliougan* nennen. Und hierauf gründet der Vf. ſeinen Beweis gegen Dupuis, daſs nämlich die Aſtronomie zuerſt in Indien cultivirt worden. Er ſtellt desfalls eine Vergleichung zwiſchen den Thierkreiſen der Indier, und der andern Völker an. Von erſtern hat man zwey, die Scaliger und Call bekannt gemacht haben, letzterer war der älteſte, und noch älter ſind die von Scaliger beſchriebenen Sphären; wogegen der ägyptiſche Zodiak von Kirher (hier nach der ſchwediſchen Ausſprache immer Kirker genannt) ſehr verliert. Die Indier theilten den ihrigen in Anſehung des Mondes in 27 und der Sonne in 12 Theile, und dieſe Eintheilung muſs ſehr alt ſeyn. Die ägyptiſchen Zodiaken ſeyn bloſs Copien von den indiſchen Zodiaken mit aſtrologiſchen Figuren verziert. Der Zodiakus ſey alſo von den Indiern zuerſt erfunden und abgetheilt, und mit den mehrentheils von da bis jetzt beybehaltenen Zeichen und Figuren von ihnen zu den nächſt angrenzenden Perſern und Chaldäern, von dieſen zu den Griechen und Aegyptern, und von da zu den übrigen Völkern gekommen. In Anſehung der Benennung und Figuren der Conſtellationen, zeigt er, daſs Dupuis Meynung, als ſey der Zodiakus ein Landhaushaltungs-Kalender geweſen, eine ungegründete Hypotheſe ſey. Auch erklärt er zuletzt die Namen der 21 von Ptolemaeus im Almageſt aufgenommenen, mit den zwey von Tycho Brahe hinzugeſetzten nördlichen, und die 15 ſüdlichen Sternbilder. — 2) *Ueber eine alte verkannte Münze*, von *J. v. Engeſtröm*. Schon Keder träumte von einer Münze Odins mit Runenſchrift. D. Ol. Celſius gedachte gleichfalls einer ſolchen Münze, die auch Berch in ſeiner Beſchreibung ſchwediſcher Münzen anführt, welcher doch ſtatt Odins Namen mit Runenbuchſtaben, eher darauf eine Domkirche zu erblicken glaubt, oder ſie mit Joachim für eine Münze K. Pipins halten will. Hr. Kanzleyrath Engeſtröm hat dieſe Münze genau betrachtet und mit ähnlichen verglichen, und zeigt, daſs es vielmehr ein zu Cöln geſchlagener deutſcher Denar iſt, der mit andern ausländiſchen Münzen nach Schweden gekommen ſey. 3) *Hiſtoriſche Anmerkungen über die ſchwediſche Münze und Ausmünzung unter der Regierung K. Guſtav I.* Unter Chriſtiern hatte die ſchlechte däniſche Münze, Klippingar, die kaum 4 Pf. werth waren und zu 18 Pf. genommen werden muſsten, alle gute

Münze in Schweden unsichtbar gemacht. K. Gustav liefs daher, so bald als möglich, bessere Silbermünze schlagen, schickte sein Silber selbst in die Münze, liefs allenthalben Silber dazu an, und liefs die dänischen Klippingar verrufen; allein das neue bessere Geld ging bald aus dem Lande; daher der König diese Ausführung bey Lebensstrafe verbot, und die Reichsstände es für einen offenbaren Diebstahl erklärten. Die Hansestädte, die damals den ganzen nordischen Handel in Händen hatten, und den Preis ihrer Waaren nach Belieben hoch setzten, (zum Exempel eine Tone Salz zu 20 bis 24 Mark Silber) legten auch, da der König den Preis der Waaren herunterfetzte, manche Hindernisse in den Weg. Dies that sogar die dänische Regierung, obgleich K. Gustav die Erhebung König Christians auf den dänischen Thron 200,000 Thaler, aufser noch einer Anleihe von 25100 Goldgulden gekostet hatte. Allein der König liefs nicht nach. Er liefs sogar eine Menge harte Thaler schlagen, die etwa zwey Ass geringhaltiger waren, als die jetzigen Rthlr. in Schweden. So wurden in einem Jahr zu Swartsjö 107650½ Thaler geschlagen. Auch wurden ganze, halbe und viertel Markstücken ausgemünzt, und zwar in einem Jahr für 81655 Mark. Allgemein waren doch die grofsen Thaler noch nicht im Gebrauch, sondern wurden nur, so wie später die Goldmünzen, zu Reichsausgaben und bey andern besondern Fällen gebraucht. 4) *Beschreibung von der Ausfteuer und Mitgift der älteften Guftavianifchen Prinzeffinnen, von Lector Murberg.* K. Gustav I. hatte in seinem Testament den Brautschatz seiner Töchter zu 100000 Rthlr. bestimmt. Er selbst stattete noch bey seinem Leben die älteste derselben, Catharina an den Grafen Edzard von Ostfriesland aus, der aufser diesem Brautschatz in Bergsilber, noch an Kleinodien und verarbeitetem Silber an Werth für 4773⅓ Rthlr. als Erbschaft nach ihrer Mutter 7254 Rthlr., an Kleidungen und Pelzwerk, für 254½ Rthlr., an Reisegeld 6500 Rthlr. zusammen also an Mitgabe 126, 214 Rthlr. bekam. Drey ihrer Schwestern wurden nach des Vaters Tode gleichfalls sehr ansehnlich ausgestattet. 5. *Preisaustheilung und Preisaufgaben*, den 20 März 1790. 6) *Reponfe à la queftion fi, d'apres l'accroiffement ou le decroiffement des Beaux Arts dans un Etat, fon peut juger avec quelque certitude des Moeurs d'un Peuple? par A. G. Silfverftolpe, Secret. au bureau de la Nobleffe?* Um diese Frage entscheiden zu können, setzt der Vf. erst fest was Sitten und was schöne Künste seyn, und was beider Zweck und der Punkt ihrer Vollkommenheit sey. Der Zweck der schönen Künste ist das Vergnügen; aus diesem Vergnügen entsteht das Schöne, und das Schöne entsteht aus der Nachahmung und der guten Wahl der Objecte. Da der Geschmack in den schönen Künsten sich nach dem Geschmack des Volks, das solche cultivirt, bildet, dieser Geschmack aber das Resultat der Einsichten, der Religion und der Gesetze dieses Volks sind, so mufs, schliefst der Vf., nothwendig ein gewisses Verhältnifs zwischen dem Geschmack, den Tugenden und den Lastern, den schönen Künsten und den Sitten seyn. Um aber von den Sitten eines Volks aus dem Zustande der schönen Künste bey ihnen schliefsen zu können, mufs man bestimmen, worin die öffentliche Glückseligkeit eines Staats bestehe, und welches die Umstände sind, die darauf einen nachtheiligen Einfluss haben. Und hier setzt er als Regel fest, dafs alles, was die natürliche Rechte des Menschen, und wesfalls sie bürgerliche Gesellschaften errichtet haben, über den Haufen wirft, gewifs nicht die Glückseligkeit des Volks befördere; und diese natürliche Rechte sind, die Erhaltung seines Lebens, seiner Güter, seiner Ehre, seiner persönlichen Freyheit, so wie der Freyheit zu denken. Je mehr die schönen Künste solche Dinge darstellen, die dem Staat nützlich sind, und je mehr die Producte derselben das Siegel des gesunden Verstandes und der Freyheit haben; desto besser sind die Sitten einer solchen Nation. Nur dann glaubt er, können die schönen Künste einem Staat schädlich werden, wenn die Sitten schon vorher verdorben sind, so wie zu Rom unter Auguft, in Frankreich unter Ludwig XIV. 7) *Vorfchläge zu einigen Gedächtnifs-Münzen auf fchwedifche Könige aus Birger Jarls Familie, imgleichen zu einer Infcription auf Erich XIV. Grab zu Weftcras*, von *C. B. Rutftröm.* 8) *Rede am Stiftungstage der Akademie*, von dem Präses derselben, *C. W. Lilieftråle.* Der Hr. Justizkanzler welcher glaubt, dafs die ältesten Erdbewohner, bey ihren grofsen, körperlichen und geistigen Kräften, ungeschwächter und der Natur noch näher, wirklich schon mehrere Kenntnisse und Einsichten gehabt haben, als uns die ältesten Schriftsteller zu einer Zeit, da Licht und Wissenschaften schon in Abnahme geratben waren, von ihnen melden, entwirft hier überhaupt einen Plan zu einer Geschichte der Gelehrsamkeit, welche den ganzen Inbegriff der Kenntnisse der Völker in mehr als 50 Jahrhunderten umfassen soll, eine Art moralischen und politischen Geographie über die ganze Welt, der aber, so herrlich der Vortheil seyn würde, doch wohl schwerlich selbst von einer ganzen Gesellschaft sich dazu vereinigender Gelehrten in dem entworfenen Umfange ausgeführt werden dürfte. Ob auch wirklich die Kenntnisse der ersten Welt so grofs gewesen, wie der Vf. glaubt, ist noch wohl sehr zweifelhaft, da es theils an der Summe eigener und fremder Erfahrungen noch fehlte, theils die jüngere Welt auf den Schultern der ältern, einen weitern Horizont übersehen kann, theils auch in dem ganzen Weltplan ein immer weiterer Fortschritt zu gröfserer Vollkommenheit zu liegen scheint. 9) *Eintrittsrede des Staatsfecretär Schroderheim*; ein blofses Compliment. 10) *Eintrittsrede des Freyherr Rofenhane über die Schickfale der Hiftorie in Schweden.* Der Vf. ist fast ganz von den Vorurtheilen frey, welche besonders in der ältern Landesgeschichte, so vielen schwedischen Geschichtschreibern, selbst einem Dalin und Lagerbring, noch ankleben. Doch räumt er dem nordischen Skalden Thiodofer, von dem man doch nicht weifs, wo er die Data zu seiner Genealogie her hat, vielleicht etwas zu viel Glaubwürdigkeit ein, ob ihm gleich,

Rec.

ec. solche nicht ganz und gar absprechen will. Mit
er Gelangung der Ynglingar auf den norwegischen
hron bekommt die schwedische Zeitrechnung doch
ehr Gewisheit, und da fängt auch die mittlere Ge-
chichte an. Einige Jahrhunderte mußte Schweden
ch doch noch mit ausländischen Geschichtschreibern
helfen, als einem *Saxo*, *Sven Aggeson*, und den
orwegischen Schriftstellern. Dies führt den Vf. auf
e isländischen Sagen, die er in Mythologische, Po-
tische oder Romane, und Historische eintheilt. Are
id besonders Sturleson sind die vorzüglichsten nor-
egischen Geschichtschreiber. Das Sagenalter hört
it Olof dem Schoos-Könige und der Einführung
es Christenthums auf. Noch hatte Schweden keine
heimische Historiker. Nur erst zwischen Erich
m Heiligen, und Magnus Ladulås kamen einige
enealogien und elende von Geistlichen nur zum Vor-
eil der römischen Kirche geschriebene Tagebücher
id Chroniken zum Vorschein. Es fehlte auch noch
mz an Zugang zu actis publicis. Die bekannte
einchronik, nur Schade dass sie in Versen verfasst
, hatte eigentlich sechs Verfasser, und geht von
ich Läspe bis auf Christian den Tyrannen. D. Erich
lai Historie, die bis 1464 geht, ist voller Fehler.
it der Wasafamilie fängt zwar eine neue historische
poche an; aber noch nicht gleich nach der Reforma-
on erhielt sie neues Licht. Johannes Magnus, der
en so viel übertriebene Vorliebe für sein Vaterland,
s Hass gegen Gustav I. hegte, nahm eine Genealo-
e der schwedischen Könige an, die er in einer Rei-
von Noachs Enkel, Magog herleitete. Durch sol-
e, die vielen Schweden gefiel, ist Erich, Gustav I.
hn, der XIV, und der dritte Carl in Schweden,
r IX. geworden, wodurch Schweden, statt VI,
H Carls erhalten hat. Sein Bruder Olaus Magnus,
r zuerst den Satz aufbrachte, dass ganz Europa sei-
Einwohner aus Schweden bekommen habe, war
chts besser. Um nicht zu weitläuftig zu werden,
issen wir dem Leser überlassen, was der Vf. von
aus Petri Arbeit, die K. Gustav doch zu drucken
rbot, von Joh. Messenius, Tegel, Widekindi, Wer-
ng, Chemnitius, Puffendorff, Nordberg, den eine
itlang so viel geltenden, berüchtigten antiquari-
en Schriftstellern, die Sammlungen eines Perings-
ld, Palmqvist u. s. w. sagt. Nach Carl XII. Tode
g man an, die Geschichte nicht mehr blos in
iegsthaten zu setzen. Jac. Wilde, ein Kurländer,
r der erste, welcher anfing die Veränderungen
Schwedischen ganzen Staatsverfassung zu beschrei-
n. Seine Historia pragmatica hat allerdings ihren
rth; Schade nur, setzt Rec. hinzu, dass die
reibart so unangenehm ist. Nun kommt die Rei-
an Dalin, Botin und Lagerbring, die alle sehr
charakterisirt werden. Dass die schwedische Hi-
ie von 1720 bis 1772 wenig gewann, war bey der
nals getheilten Denkungsart und oft sogar eintre-
den Verfolgung der Parteyen, kein Wunder.
n jetzigen Zeitraum seit Gustav III. hat der Vf. nur
z berührt, und auf Hallenberg und Fredenheim,
so herrliche historische Sammlungen gemacht hat,
nur hingewiesen. 11) *Eintrittsrede von Gr. Gyllenstolpe*, gleichfalls nur ein kurzes Compliment. 12) *Rede von der Fürsorge K. Gustav III. für die schwedische Historie und die Erhaltung schwedischer Alterthümer.* Er sorgt für diplomatische und numismatische Sammlungen, Wiederherstellung aller Monumente u. dergl. m. Darauf folgen noch drey Lebensbeschreibungen oder sogenannte Eloges verstorbener. Mitglieder der Akademie als auf den Reichsrath, Gr. Höpnen, und Staatssecretär Benzelstjerna vom Kanzler Adlerbeth, und auf den Prof. der griechischen Sprache zu Upsala, Joh. Floderus. In jenen redet die Lebhaftigkeit des Staatsmanns und Vaterlandsfreundes; in dieser mehr die Philosophie des einsichtsvollen Freundes der Gelehrsamkeit und Literatur. Den Schluss machen Entwürfe zu verschiedenen Inschriften und Denkmünzen auf berühmte Personen und Begebenheiten in der neuern schwedischen Geschichte.

STOCKHOLM, in der Kumblinschen Druckerey: *Usvalda allmänt nyttiga och merendels nyare Rön och Samlingar i Medicin, Pharmacie, Chemie, Naturkunnighet, Landshushållning, Handel och Slögder, jämte Uldrey af nöjsame ämnen i Natural-Historie, Verlds- och, Resebeskrifningar, Upgifvit af,* (*Ausgesuchte, allgemein nützliche und mehrentheils neuere Versuche und Sammlungen in der Arzneykunde, Apothekerkunst, Chemie, Naturkunde, Landwirthschaft, Handel und Gewerken, nebst einem Auszug angenehmer Materien aus der Naturgeschichte, Welt- und Reisebeschreibungen;* von) *And. Sparrman*, Prof. der Medic. Ass. des Coll. Med. Mitgl. der Akad. der Wiss. u. s. w. *Iter Theil* 1797. 224 S. 8.

Die Inhaltsanzeige auf dem Titel kann zugleich die Stelle einer Vorrede vertreten. Der Vf., den man aus seiner Reise, seiner Uebersetzung des Fourcroy u. s. w. kennt, schliesst sich an den in mehrern Bänden erschienenen und in diesen Blättern oft angezeigten Läkare, und an Hn. Ass. *Hedins Handlingar för Läkare* (Abhandlung für Aerzte) an, nur mit erweitertem Plan. Es ist eine Art von Zeitung, die sich zwar gröstentheils mit medicinischen Entdeckungen beschäftiget, aber sich doch nicht blos darauf allein einschränkt. Sehr viele der erstern aus englischen, französischen, holländischen Schriften sind auch schon bey uns bekannt. Auch verschiedene in Schweden gemachte Wahrnehmungen sind mit eingerückt, als gleich zu Anfang, der Medicinalbericht über das Werfts- und Artillerie-Lazareth in Carlscrona, worin besonders der Nutzen von Hulmes Luftsäure in faulen Fiebern bestätigt wird. Auch ist die Art der Bereitung dieser antiseptischen Arzney näher beschrieben. Der Vf. hat sich durch den Gebrauch derselben vor aller Ansteckung bewahrt. Hr. Reiman, der als Chirurgus einen Transport von 1000 gefangenen Russen begleiten musste, bekräftiget den Nutzen des Theerwassers in Feldkrankheiten. Aus der *Medic. éclairée* ist unter dem Namen, *Nouveau*

Digitized by Google

Procedé de Désinfection, eine neue und leichte Bereitungsart des *acidi muriatici oxigenati* zur Vermeidung des Geſtanks und der Anſteckung mitgetheilt. Aus Kaſteleins holländiſch phyſiſch-mediciniſchen Journal iſt deſſen Methode den Campher zu reinigen bemerkt, und ſind Zeugniſſe vom Nutzen des Camphers in chroniſchen und inflammatoriſchen Krankheiten nach Marſillao, ſo wie bey Verhaltung des Harns nach Latham gegeben, imgleichen hat der Vf. die bekannte Lovitziſche Entdeckung vom Nutzen der Holzkohlen in der Medicin und Pharmacie durch eigene Erfahrungen beſtätiget. Er ſcheint den Kohlen von hartem Holz dabey einen Vorzug einzuräumen. Auch etwas über den Krebs nach Crawford, Poteau, und Fearont iſt angeführt, beſonders vom Nutzen des auswärtigen Gebrauchs des *acid. muriatici oxigenati* und der Kohlen, mit der damit verbundenen Hungercur. Ferner vom Nutzen des kalten Bades in Fiebern, nach Jackſons und des Vf. eigenen Erfahrungen; von einer ſehr ſchmerzhaften Menſtruation, dabey ganze Stücke von der *membrana villoſa* abgingen, von Denman; Bartons Mittel gegen den Bis der Klapperſchlange; verſchiedene Bemerkungen aus Abernethys *Surgical and Phyſiologic. eſſays*; Bang vom Nutzen der Hungercur in veneriſchen Krankheiten u. dergl. m. Man ſieht, daſs der Vf. nicht gerade immer nur die neueſten Entdeckungen bemerkt hat. Viele Artikel, beſonders aus den deutſchen Schriften eines Crell, Hufeland, Hahnemann, Blumenbach, Schindler, Kornſtein u. a. m. haben wir gar nicht angeführt. Zu den nicht eigentlich mediciniſchen gehören, die hiſtoriſchen Nachrichten, von Ausrottung der Blattern; Spallanzani von einem neuen Sinn der Fledermäuſe; Huber neue Entdeckungen über die Oekonomie der Bienen; über die beſte Art aus gelben Rüben Brantwein zu brennen; über die Verfertigung der Lichte aus Wallrath; wie man Inſecten-Eyer u. dgl. m. am leichteſten durch die Elektricität tödten könne; wie Goldfirniſs zu machen ſey, und eine Menge dergl. Dinge mehr, die man zum Theil hier aber nicht ſuchen ſollte. Unter den hiſtoriſchen Art. iſt ein kleiner Auszug aus Vaillants zweyten Reiſe nach dem Cap aus dem *Magazin Encyclopedique*, und eine Beſchreibung der Stadt Monte-Video in Süd-Amerika, aus Pernetty's ſchon 1763 erſchienenen *Hiſtoire d'un voyage aux Isles Malonines*. Das Kupfer, welches die Tracht der Spanier zu Monte-Video und die Patagonier vorſtellen ſoll, fehlt bey unſerm Exemplar. Im folgenden Theil ſoll Pernettys Nachricht von den Patagoniern ſelbſt folgen. Am begierigſten ſind wir doch, auf die verſprochenen Briefe über Spanien von dem verſtorbenen Reichsrath Gr. Creutz, die nicht anders als intereſſant ſeyn können, und dergleichen hat der Herausgeber nöthig, um das übrige ſeiner Sammlung zu heben.

Basel, b. Flick: *Basler Almanach für das Jahr* 1798. 116 S. 8.

Auf den deutſchen und franzöſiſchen Kalender folgen ſechs Kupfer mit hiſtoriſchgeographiſchen Erläuterungen; hierauf Beyträge zur Geſchichte von Baſel; Kunſt- und Literatur Nachrichten; Gewichte, Maaſse und Münzen; der Poſtcurs. Kein Staatskalender; als hätten die Herausgeber voshergewuſst, daſs die Verfaſſung von Baſel kaum die erſten Wochen des Jahres überleben würde, und bedacht, daſs auch über die Form der benachbarten Staaten ſich kaum etwas für das ganze Jahr Brauchbare ſagen lieſs. Unter den Kupfern und ihren Erklärungen bemerken wir, das zu Augſt entdeckte altrömiſche Schweifsbad (S. 3.); Lieſtal, wobey aus alten, doch ſchon ſonſt bekannten Urkunden Züge ausgehoben werden (S. 15.); Schloſs Wildenſtein, wobey nebſt diplomatiſchen Nachrichten ein altes Gemälde von Beylegung der Unruhen 1594 beſchrieben wird, auf welchem ſteht:

Trotz, Hochmuth und Rebellion
Macht gute Pólizey zergohn.

Zur Geſchichte Baſels kommt vor: das *Leben* eines der verdienteſten und rechtſchaffenſten Geſchäftsmänner dieſes Jahrhunderts, *des Ritters Lucas Schaub*, k. groſsbritanniſchen Geſchäftsträgers in Paris (S. 40. g. 1690 ſt. 1758.;) die Erzählung der verſchiedenen Anläſſe, da die Eidgenoſſen *Mediatoren oder Repräſentanten* (S. 48.), oder *Zuſätze* (Garniſon S. 66.) nach Baſel geſchickt: wobey angemerkt wird, daſs dieſes nie ſo mit allen Bannern und auf ſo lang wie 1792 bis 1797 geſchehen iſt, und ein vaterländiſches Gedicht, deſſen Inhalt nur eine gewiſſe Wehmuth erregen muſs, die Erzählung ſchlieſst; dieſe Beyträge endigen mit einer Beſchreibung der Stiftung der Univerſität Baſel (S. 76.) wo die Bulle und der obrigkeitliche Freyheitsbrief zwar nicht mehr neu iſt, doch der Auszug des erſten Programms (1460, 6 Sept.), welches von der Polizey der akademiſchen Bürger handelt (S. 98.), und die Anzeige der erſten, in Deutſchland, zu Baſel 1470 angelegten Papiermühle (S. 101.) bemerkt zu werden verdient. Ueberhaupt iſt auch dieſer Almanach, in Anſehung der guten Moralität und des nützlichen Inhaltes der Fortſetzung würdig; im allgemeinen iſt der Inhalt freylich im letzten nicht ſo anziehend, aber Druck und Papier ſind weit beſſer als in dem Helvetiſchen; Hn. *Flicks* Preſſe zeichnet ſich überhaupt gut aus.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 2. May 1798.

ARZNEIGELAHRTHEIT.

HANNOVER, b. d. Gebr. Hahn: *Ueber das Zusammenseyn der Aerzte am Krankenbette, und über ihre Verhältnisse unter sich überhaupt.* Von J. *Stieglitz.* 1798. VI u. 206 S. 8.

Der Vf., welcher sich schon durch verschiedene Aufsätze sehr vortheilhaft ausgezeichnet hat, handelt in dieser Schrift von einem Gegenstande, der, in jeder Hinsicht betrachtet, aller Aufmerksamkeit werth ist. Die Verhältnisse, in welchen Aerzte als Landesgenossen zu einander stehen, überhaupt, und die Verhältnisse, in welche sie am Krankenbette treten, insbesondere, bestimmen das gegenseitige Verhalten derselben und bringen durch dieses die Grade der wissenschaftlichen und sittlichen Ausbildung, welche sie erreicht haben, zur Kenntniss. Das eben geführte macht schon allein diese Verhältnisse höchst wichtig; aber sie werden noch wichtiger durch ihre mehreren Folgen für Aerzte und Kranke, durch ihren Einfluss auf das Wohl der letzten und durch die Veranlassung einer richtigen Schätzung des wissenschaftlichen und moralischen Werthes der ersten. Einer Darstellung dieser Verhältnisse fehlt es nicht an einem mannichfaltigen, vielleicht allgemeinen, Interesse, aber auch nicht an vielen, unvermeidlichen Schwierigkeiten. Wer sie übernimmt, muss mit Welt- und Menschenkenntniss hinlänglich ausgerüstet, mit den Eigenheiten, mit der Denkungsart und der davon abhängigen Handlungsweise aller Stände bekannt seyn; muss mühsam die verschiedenen Ursachen, welche diese Verhältnisse hervorbringen, aufsuchen, auf die Umstände, unter welchen sie sich bilden, Rücksicht nehmen; kurz ihre Entstehungsart sorgfältig erforschen, weil von dieser die Beschaffenheit der Verhältnisse selbst abhängig, in dieser der Grund der nicht seltenen Collision der Pflichten der Aerzte gegen sich selbst mit den Pflichten ihres Berufs enthalten ist, und durch diese das Urtheil geleitet werden muss, welchem das Betragen der Aerzte dabey unterworfen werden soll. Nur so wird ein Urtheil möglich, welches durch Schonung gefällt, durch Billigkeit im Verdachte der Einseitigkeit, dem Vorwurfe der Parteylichkeit entgeht, und durch Richtigkeit die Wahrheitsfreunde gewinnt.

Hr. *S.* beginnt mit der Angabe der Eigenthümlichkeiten der Verhältnisse mehrerer Aerzte am Krankenbette vor allen andern Verhältnissen des Lebens. Diese bestehen darin: die Kranken sind von aller Theilnahme an dem, was unter denselben über sie beschlossen wird, ausgeschlossen; es findet dabey keine Subordination statt und Mehrheit der Stimmen kann und darf hier nicht entscheiden. Der Vf. schildert, seinem Plane S. 4 u. 5. zufolge, „die verschiedenen Benehmungsarten der Aerzte gegen einander „nach der Denkart, die sie voraussetzen, und nach „den grossen Folgen, die sie haben, und entwickelt „daraus die bessern Grundsätze, nebst mannichfaltigen Rathschlägen, wie man in allen misslichen Lagen die Würde seines Charakters behaupten und den „Geboten der Pflicht gemäss handeln könne.“ Es folgt S. 8. die Untersuchung, „was dem Arzte bey „seinem Mitarzte Anspruch auf mehrere Achtung „giebt, und ob sich mit dieser Vorzüge bey Consultationen durchsetzen lassen. Aerzte können nicht Richter und Obere von Aerzten seyn, in sofern Fehler „in Behandlung von Krankheiten verhütet und bestraft werden sollen, und diese können überhaupt „(S. 9.) von der Obrigkeit nicht gerügt werden. Die „Ausübung der Pflichten der Aerzte sind keiner Controle unterwerfbar, weil sie kein Gegenstand der „bürgerlichen Gesetzgebung seyn können.“ S. 24. findet es der Vf. „sonderbar, dass an einigen Orten „und fast auf allen Universitäten Aerzte zu Censoren „medicinischer Schriften ernannt sind, weil der medicinische Inhalt durchaus kein Verbot des Drucks „veranlassen kann, und das fremdartige, dem Staate, „der Religion und den guten Sitten gefährliche nur „ein Gegenstand der Aufmerksamkeit des Staats seyn „könne.“ (Dem Rec. kommt dieses doch nicht so sonderbar vor. Kann sich bey der Censur medicinischer Schriften der Staat von andern besser, leichter, sicherer und kürzer vertreten lassen, als gerade von Aerzten, welche mit dem Hauptinhalte bekannt, ohne zu ermüden, bald das fremdartige zu entdecken im Stande seyn werden?) (S. 26.) „Sobald der Staat Jemand in die Reihe seiner Aerzte aufnimmt, „so verliert er das Recht, ihn als praktischen Arzt in „etwas zu beschränken.“ (S. 30.) „Jeder anerkannte „Arzt wird, weil er als solcher seine Selbstständigkeit und Unabhängigkeit vor Gerichtshöfen unter „allen Umständen geltend machen kann, nur bey „grossen Schwächen des Charakters oder bey dem „Bewusstseyn eines sehr untergeordneten Werths in „Verhältniss mit einem Collegen sich des Rechts des „eigenen Urtheils begeben. Beym Zusammenseyn „der Aerzte am Krankenbette wird zuerst eine gemeinschaftliche Berathschlagung gefodert.“ (S. 31.) Der erste Arzt des Kranken ist dabey eine sehr wichtige Person. Die fehlerhaften Benehmungsarten von Seiten der Aerzte bey gemeinschaftlichen Berathschlagungen werden angeführt, die bessern empfoh-

len, und die erſten als Urſachen der übeln Stimmung gegen die mediciniſchen Berathſchlagungen überhaupt angegeben, welchen der Vf. (S. 48.) vor dem Briefwechſeln über ſchwierige Fälle mit entfernten Aerzten den Vorzug zugeſteht. S. 61. Nothwendigkeit der Berathſchlagungen für die Aerzte und für die Kunſt; S. 75. vielfältiger Nutzen derſelben, der auch dann ſtatt findet (S. 85.), wenn ſie nur von mittelmäſsigen Aerzten angeſtellt werden, vorzüglich in Hinſicht auf Bildung und Seyn der Aerzte." (S. 115.) Vortheile derſelben für die Kranken ſelbſt. (S. 126.) Von den wahren und falſchen oder eingebildeten Vorzügen der Aerzte vor Aerzten, von ihrem verſchiedenen Werthe und von den Anſprüchen und Foderungen in gemeinſchaftlichen Verhältniſſen als Folgen davon. (Vieles, was hier und in der Folge geſagt wird, erinnert ſehr angenehm an *Zimmermann's* unvollendetes Meiſterwerk: von der Erfahrung.) (S. 152 ff.) Vieljährige Erfahrung eines Arztes giebt dieſem geradezu und unbedingt keinen Vorzug vor andern. Die Geſchicklichkeit des Arztes unterſcheidet ſich von ſeinem Wiſſen. Dieſem laſſen ſich keine Grenzen anweiſen, aber jene hat in jedem Individuo einen Grad, über den hinaus ſie nicht geſteigert werden kann. Bey Aerzten von gleicher praktiſcher Geſchicklichkeit hat das öftere oder ſeltenere Vorkommen einer Krankheit auf die beſſere oder ſchlechtere Behandlung derſelben ſchwerlich Einfluſs. S. 199. kommt die Frage vor: hat die Geſellſchaft Rechte, von einem Arzte, dem ſie ſich in ſeinen jüngern Jahren, in einer Zeit anvertraute, wo er ſich aus Mangel an Erfahrung und ſelbſt an Kenntniſs oft täuſchte und einzelnen Mitgliedern, wenn auch nur durch Unterlaſſungsſünden, bedeutend ſchadete, zu verlangen, dafs er ſich der kranken Welt nicht entziehe, wenn er auf ihre Gefahr und Koſten ſich dieſes Vertrauens erſt würdig gemacht hat? Hr. *S.* erklärt ſich, wie Hr. *Spiering*, gegen die Zuläſſigkeit, der mediciniſchen Praxis zu entſagen, doch nicht ohne alle Einſchränkung. Noch iſt dieſe Streitfrage: denn eine ſolche iſt obige Frage nun wirklich, nicht entſchieden; noch iſt das Recht der Geſellſchaft auf lebenslange Ausübung der Heilkunſt nicht mit unerſchütterlichen Gründen bewieſen; noch iſt der Fragegegenſtand nicht unter den möglichſt und einzig richtigen, jeden andern ausſchlieſsenden Geſichtspunkt geſtellt; der Maasſtab, nach welchem man die billige Dauer der Pönitenzpraxis, angenommen: dieſe habe ſtatt, beſtimmen könnte, iſt noch nicht vorhanden für Irrthümer, Fehler, für welche ſich in dem unabänderlichen Naturgeſetze der ſtufenweiſen Entwickelung menſchlicher Kräfte und Fähigkeiten Entſchuldigung findet, Zufälligkeiten, die nicht in der Gewalt des Arztes ſtehen, weniger verantwortlich machen; welche die trefflichen kliniſchen Anſtalten unſerer Zeit ſo ſehr nicht als ehedem befürchten, die höchſt verſchiedenen ſubjectiven Fähigkeiten und Kenntniſſe der Zahl und Gröſse nach nicht berechnen laſſen, und welche vielleicht nicht einmal eine Entſchädigung für ihre Folgen geſtatten, ohne Verluſt eines groſsen Antriebes für Aerzte, ſich zu vervollkommnen. Iſt ein Erſatz für die Folgen der am Krankenbette begangenen Fehler nicht möglich: ſo können wenigſtens dieſe den Grund der Verpflichtung der Aerzte zu einer ununterbrochenen Ausübung ihrer Kunſt nicht enthalten.

Dieſes iſt der Hauptinhalt der angezeigten Schrift, in welcher noch auſserdem allerley Bemerkungen und ſelbſt eigenthümliche Ideen anzutreffen ſind, und welche wir zum Leſen jedem empfehlen, der gegen anziehende Gegenſtände nicht gleichgültig iſt. Sie erſchöpft zwar das Ganze nicht, weil das Betragen des Publicums gegen die Aerzte und ſeine Wirkung auf das Benehmen derſelben in ihren Verhältniſſen zu wenig in Anſchlag gebracht worden ſind; aber das meiſte darin iſt gut, vieles trefflich geſagt. Rec. wünſchte, der Vf. möchte nach einem beſtimmtern, feſtern Plane gearbeitet haben, nach einem Plane, der die Ueberſicht des Ganzen erleichtert und der Abhandlung einen weniger gezwungenen Zuſammenhang verſchafft hätte. Vielleicht würde auf dieſe Art die Vereinigung einiger Materien bewirkt und die Trennung anderer, Wiederholungen und Widerſprüche vermieden worden ſeyn. Zu den letzten gehören die Beſtreitung des Rechts irgend jemandes auf die Hülfe eines Arztes S. 10. und die Behauptung deſſelben Rechts aller S. 199 u. ff.; ferner was in Anſehung der öffentlichen Meynung S. 9. und S. 116. geſagt wird. Dort wird ihrem Gewichte entzogen, was demſelben hier beygelegt wird.

Die Sprache des Vf. können die Leſer ſelbſt nach den aus der Schrift gegebenen Auszügen beurtheilen. Nur ſelten vermiſst man die gröſste Deutlichkeit, z. B. S. 126., nur ſelten ſtöſst man auf Wortfügungen, wie folgende S. 200. 201. „jedem trauen wir es zu, eine „Krankheit haben heben zu können;" nur einmal auf einen ſchielenden Einfall S. VI. der Vorrede, wovon einer Redoute, auf welcher es dem Todtentanz gilt, die Rede iſt. S. III u. IV. der Vorrede fürchtet der Vf. durch die Richtung der allgemeinen Aufmerkſamkeit auf vielfache und höchſt nachtheilige Untugenden und Schwächen oder ſittliche Gebrechen der gröſsern Zahl der Aerzte die Achtung des ganzen Standes zu verringern. Wir ſind aber überzeugt, dafs auch bey dem ſtrengſten und zugleich gerechteſten Tadel vieler ſeiner Mitglieder der Stand ſelbſt nichts an der ihm gebührenden Achtung verlieren könne. Der Schrift über die Erfahrung, als der ergiebigſten, ja als der einzigen Quelle der Bereicherung der Arzneykunſt, zu welcher der Vf. S. 153. Hofnung macht, ſieht Rec. mit Verlangen entgegen.

GESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Schneider in Comm.: *Monatliche hiſtoriſch-literariſch-artiſtiſche Anzeigen* zur ältern und neuern Geſchichte Nürnbergs. *Erſter Jahrgang.* Herausgegeben von *Joh. Carl Siegm. Kiefhaber*, Subſtitut des Amts St. Clara. 1797. 208 S. 8.

Schon im J. 1792, als Hr. D. *Siebenkees* in Altdorf ſeine bekannten Materialien zur nürnbergiſchen Ge-

chichte herauszugeben anfing, entwarf Hr. K. den lan zu dieſen Anzeigen, den er auch ausführte. Sie urden alſo die vier Jahre hindurch, als ſo lange r. D. *Siebenkees* ſeine Materialien fortſetzte, denſelen als Beylagen beygefügt. Da nun derſelbe dieſes ſchätzbare Werk nicht weiter fortzuſetzen Luſt atte: ſo wurde Hr. K. von verſchiedenen ſeiner reunde, die das nützliche ſowohl als angenehme einer bisherigen Beylagen erkannten, ermuntert, as einmal angefangene, auch in der Folge fortzuſeten. Dieſes iſt nun auch wirklich geſchehen, ſo aſs die bisher erſchienenen 13 Stück den erſten Band ieſer Anzeigen ausmachen. Da dieſelben gleichſam in Tagebuch ſind, in welchem man alles auf das geaueſte und vollſtändigſte aufgezeichnet findet, was ur immer auf die neueſte Geſchichte *Nürnbergs* in der Rückſicht einen Bezug haben kann; da auch as kleinſte Actenſtück, welches zur politiſchen, literariſchen und artiſtiſchen Geſchichte dieſer Stadt ehört, nicht übergangen werden ſoll; da ſelbſt die ltere Geſchichte derſelben nicht ganz auſser Acht geaſſen werden wird: ſo wäre es wohl unbillig, wenn an das Verdienſt, das ſich Hr. K. durch eine ſo ühſame Arbeit bereits erworben hat, und ſich ferer zu erwerben gedenkt, verkennen wollte. Sollte leich manches, was der Vf. nicht übergehen wollte, oder, nach ſeinem Plan nicht übergehen durfte, ur für Einheimiſche erheblich ſeyn: ſo werden doch uch Auswärtige manches in dieſen Anzeigen antreffen, das ſie, beſonders bey der gegenwärtigen Lage er Dinge, intereſſiren wird. Um unſere Leſer mit er Einrichtung dieſes ſo nützlichen Werkchens bekannt zu machen, wollen wir hier den Inhalt der beiden letzten Stücke anzeigen. Nr. XII. 1) Neue erordnungen und Mandate der Reichsſtadt Nürnerg. 2) Neue Schriften zur nürnbergiſchen Geſchichte und Verfaſſung. (Hier wird eine merkwürige Schrift, welche die Epiſcopalrechte von Nürnerg wider Brandenburg vertheidigt, angezeigt, die ſſer Nürnberg vielleicht wenig in Umlauf kommen öchte.) 3) Schriften, worin Beyträge zur nürnergiſchen Geſchichte und Verfaſſung enthalten ſind. Neue Kupferſtiche zur nürnbergiſchen Geſchichte. Ehejubelfeyer. 6) Todesfälle. 7) Amtsveränderungen und Beförderungen. 8) Kunſthandlung. 9) nzeige. Nr. XIII. 1) allerhöchſt kaiſerliche Unterchungscommiſſion in Nürnberg. 2) Nürnbergiſche lender auf das Jahr 1798. 3) Schriften, worin eyträge zur nürnbergiſchen Geſchichte und Verfaſng enthalten ſind. 4) Neue Kupferſtiche zur nürnergiſchen Geſchichte. 6) Ehejubelfeyer. 7) Todesle. 8) Amtsveränderungen und Beförderungen. Neue Katalogen: 10) Anzeige. 11) Ankündigung. n Beſchluſs macht ein brauchbares Regiſter.

ERDBESCHREIBUNG.

STOCKHOLM, Nordſtröm: *Anteckningar under och i Anledning af en Reſa ifrån Weſtergöthland til Stockholm, gjord åren* 1796 och 1797 af *Peter Tham. (Aufgezeichnete Bemerkungen auf einer Reiſe aus Weſtgothland nach Stockholm in den Jahren* 1796. 1797, von *Pet. Tham*, Hofintendanten.) 1797. 100 S. gr. 4. mit 7 Kupfertafeln. (2 Rthlr. Spec.)

Einem Mann, der gegen ſein Vaterland ächt patriotiſch geſinnt, alles, was ſolchem Ehre oder Nachtheil bringen kann, lebhaft fühlt, der in Schweden die Verminderung der Feſttage, und den Bauern manche Linderung bewirken half, der in der Landwirthſchaft auf ſeinen Gütern manche gute Einrichtung andern zum Exempel gemacht, und viele Plantagen von nützlichen Bäumen, angelegt hat, der von lebhafter Liebe zu ſchönen Künſten und Antiquitäten beſeelt, (wie die in der A. L. Z. 1796 angezeigten *Gothiſchen geſammelten Denkmäler* bezeugen) und der ſelbſt einen Theil ſeines Vermögens zur Aufmunterung reiſender Künſtler in Schweden aufopfert, der endlich gewohnt iſt, ſeine Gedanken, ſo wie ſie ihm einfallen, freymüthig zu Papier zu bringen; muſs man ſchon manchen Fehler der Schreibart, manche Abſchweifung, manchen unerwarteten Sprung von einem auf das andere, einige Sonderbarkeit in ſeinen Gedanken, ſo wie in der Art, ſie an einander zu reihen, Mangel der Ordnung, Flüchtigkeit im Ausdruck, und einen Ton, der mehr einem muntern Geſellſchafter als einem claſſiſchen Schriftſteller anſteht, verzeihen. Er hat auf dieſer Reiſe durch Südermannland Falköping, Örebro, Arbaga, Torshälla und Strengnäs nach Stockholm, und in den durchpaſſirten Dörfern ſeine Aufmerkſamkeit, beſonders auf Landwirthſchaft, Baukunſt, Malerey, Alterthümer und Sammlungen, Luxus, Sitten und Gewohnheiten und ſo weiter gerichtet, und lauter abgeriſſene kleine Bemerkungen, ſo wie er nähern oder entferntern Anlaſs dazu gefunden, gleichſam in ſein hier abgedrucktes Taſchenbuch hingeſchrieben, und dabey ſtöſst derjenige, der es durchblättert, unter manchen guten und nützlichen Bemerkungen, auch wohl auf ſolche, die ihm ein kleines Lächeln abzwingen. — Der Vf. fand auf ſeiner Reiſe das platte Land dort mehr in Aufnahme als die Städte. Er hält die hölzernen Häuſer für das dortige Klima geſunder und beſſer als die Häuſer von Stein, die, wenn ſie einmal durchgekältet ſind, die Kälte länger halten, und wenn ſie geheizt werden, die Zimmer mit naſſen, der Lunge ſchädlichen Dünſten erfüllen. Mit der Anlage vieler Städte in Schweden an dazu höchſt unſchicklichen Orten iſt er ſehr unzufrieden. *Falköping* iſt die älteſte Stadt in Schweden. Die Inſchrift über das Ritterhaus in Stockholm: *Conſilio et Sapientia; Claris Majorum Exemplis, Animis et Felicibus Armis*, hält er mit Recht für eine der ſchönſten. Die einzige Privatbibliothek von Bedeutung in Stockholm, ſey die des RR. G. *Creutz*, welche jetzt zu Haga iſt; man kann doch nicht eigentlich ſagen, daſs ſie von Reichsmitteln gekauft ſey; ihr vormaliger Beſitzer kaufte ſie ſelbſt in Paris. — Der Oberinſpector Neſcher hat eine Sammlung von mehr als 5000 ſchwediſchen Porträts zuſammengebracht. Der Vf. iſt unzufrieden damit, daſs man Bäume, die keine Früchte

tragen, in Alleen und Obstgärten pflanzt, die sollten nur in Parks stehen. Von dem Tabellenwerk habe nach Wargentins Tode 1783, das Publicum wenig Vortheil. Er muss Celsius Geschichte K. Erich XIV, davon Hr. Prof. Möller zu Greifswald eine deutsche vermehrte Uebersetzung herausgegeben hat, nie gelesen haben, sonst würde er vielleicht von diesem unglücklichen Fürsten nicht völlig so hart als jetzt urtheilen. S. 35. ist ein sehr einfacher Ableiter vorgeschlagen, und abgezeichnet. Das Handküssen, wovon er gar kein Freund ist, glaubt er, sey in Schweden durch die ersten Kirchenlehrer eingeführt worden, deren Hände man zur Dankbarkeit für den mit ihnen ertheilten Segen küsste. — 1760 erschien Gr. Creutz auf des Königs Geburtstag zuerst in einem Rock mit kleinen Aufschlägen. Die Königinn, der das auffiel, da man sonst immer grosse Aufschläge trug, sagte zu ihm: *vous avés là un surtout — oui Madame*, antwortete er, *tous les habits sont des surtouts*, und mit diesem Einfall hörten die grosen und unbequemen Aufschläge für immer auf. Gegen das zu geschwinde Fahren mit den Bauerpferden eifert der Vf. mit Grunde. Eben so auch gegen die vielen Reisen nach Frankreich, Schweiz, Italien, und fragt: was das Reich für Nutzen von dem darauf gleichsam weggeworfenen Gelde habe? Vasen, Marmorblätter, Macronen — herrliche Sachen bey einfallenden Miswachsjahren, und zur Vertheidigung des Vaterlandes. Im J. 1784 waren auf einmal 50 Schweden in Rom. Er räth, alle Feuerstellen, so viel möglich, zur Verhinderung der Feuersgefahr, nach Osten anzulegen, weil die West- und Südwestwinde in Schweden die öftersten und stärksten sind. Ein lustiger Einfall ist es, wenn er sagt: unsere alten Gothen hiesen in ältern Zeiten Norrmannen, in noch ältern Kaller, von der Kälte in Norden, darauf Galler (Gallier). Schon zu den Zeiten Augusts schlugen sich die Römer mit einem Anführer derselben, Cattisson, welches wahrscheinlich der gewöhnliche gothische Name Götrinsson war. Das Wort *Schola* soll auch von den alten Gothen herkommen, die Römer nannten solche Gebäude *Menianae*. *Lago di Garda* soll so viel als See der Gothen, die da herumwohnten, seyn u. dgl. m. Er rühmt es mit Recht, dass die Cadetten zu Carlburg beym Examen ohne allen Zusatz von Herr, Baron, Graf — blos bey ihren Namen Ehrenswärd, Lejonhufvud u. s. w. aufgerufen werden. Er hält es für besser, wenn in ganz Schweden Upsala nur die einzige Akademie wäre. Auf die Akademie der Wissenschaften, die patriotische Gesellschaft u. s. w. scheint er bisweilen einen kleinen schiefen Blick zu werfen. — Zu Stockholm lässt der Bergrath Hermelin jetzt Karten über alle Provinzen machen, die alle Prospecte, Eisberge, Wasserfälle u. s. w. abzeichnen, und die ganze Provinz charakterisiren; mit Finnland war der Anfang gemacht. Zu Stockholm waren in den Achtziger etwas über 6000 Häuser, worin etwas über 80000 Menschen wohnten. Wien habe nur 4654 Häuser und darin doch 245000 Einwohner (nach neuern Angaben mit allen Vorstädten in 5274 Häusern 235098 Menschen). Der Vf. sieht das als einen Beweis des unzeitigen Luxus in Stockholm an, dass ein oder zwey Personen oft ganze Etagen bewohnen, und dass man überhaupt blos so viele Zimmer zum Staat leer stehen habe. Der bekannte Prof. Hallblad lebt noch, der die Kunst erfunden hat, alte Malereyen von alter auf neue Leinwand zu transportiren. Neben ihm steht hier der Schneider Rockström, der durch Walken aus altem Tuch neues machen könne.

Hr. Assess. *Gjörwell* hat als Herausgeber einige angenehme historische Nachrichten von *Jonas Alströmer*, Prof. *Wilse*, *Cartesius*, dessen Hirnschädel bey Abführung seiner Leiche nach Frankreich in Schweden zurückgeblieben, von *Kosciusko* und der errichteten Statue K. Gustav Adolph zu Pferde, die an 130 Schiffpfund wiegt, hinzugesetzt. Die beygefügten Kupfer und Zeichnungen betreffen gröstentheils landwirthschaftliche Dinge und Einrichtungen. Doch ist auch ein altes Gemälde vom Bau der Stadt Hanoch von Page gezeichnet und Martin gestochen, geliefert. Den Liebhabern der Malerkunst wird doch die erste Kupfertafel die angenehmste seyn, welche eine im königl. Museum befindliche schöne Copie von Raphael, worauf Maria und Elisabeth mit ihren Kindern, die mit Tauben spielen, vorgestellt sind, vorstellt, von de Boys gezeichnet und auch von Martin gestochen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Wien*, b. Rötzel: *An Seine k. k. apostolische Majestät Franz den II, Wiederherstelter des adelichen Theresianums* (vom Hofrathe *Denis*). 1797. 4. — Vor Wiederherstellung des Theresianums, singt unser berühmter dichterischer Greis,

Die Jugend schweifte hürdelos umher
Der argen Wölfe Zähnen ausgesetzt;
Und ausgesetzt der täglichen Gefahr
In Weiden irgend *auf ein giftig Kraut zu stofsen.*

Dies sah der Oberhirt, berief die treusten Besorger seiner Meyerey

Und sprach: wie wird es in die Zukunft gehn,
Wenn so der jungen Lämmer Zucht verfällt.
Benennet mir aus meiner Diener Zahl
Den Mann, der Einsicht, Muth und Thätigkeit
Und Liebe für die Folgezeit besitzt.

Sie nannten ihm den Mann (Hn. Probst *Hofstätter*.) Er, der Dichter, könne das, was durch das Theresianum zum Besten der Jugend geschehen, nicht mit trocknem Auge sehen etc. Nicht misgegönt sey dem würdigen Greis seine Freude, weil er doch den Geist des Ordens, dem er angehört, in das möglichst gefällige und möglichst moralische Gewand hüllt: freylich Ausfälle auf das bisherige Erziehungssystem hätte man von ihm nicht erwartet; denn man kann etwas neues loben, ohne das Alte, noch fortdauernde, (die Universität) zu tadeln, aber dieser Tadel ist weislich dichterisch kurz, denn so entzieht er sich der Zergliederung und der Kritik. Rec. ist mit vielen rechtschaffenen Männern zugleich der Meynung, dass die jungen Edelleute so abgesondert und eingezäunt, schwerlich zu solcher Geistes- und Herzenskraft gedeihen werden, als sie mit bürgerlichen Knaben aus den cultivirtern Ständen vermischt, bey freyerer Behandlung, z. E. auf norddeutschen Gymnasien und Universitäten gedeihen. Und wenn hatte der Adel mehr Ursache, dem bürgerlichen Stande sich schon durch gemeinschaftliche Erziehung zu nähern?

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 3. May 1798.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HAMBURG, b. Bohn: *Beyträge zur Beantwortung einer Preisfrage* der hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe *über den Einfluss der Handelsstädte auf benachbarte Staaten.* Aus dem fünften Bande der Verhandlungen und Schriften der Gesellschaft besonders abgedruckt. 1798. 100 S. 8.

Die Preisfrage, zu deren Beantwortung hier Beyträge geliefert werden, fodert im Wesentlichen einen auf ältere und neuere Erfahrung gegründeten Beweis, dass die Existenz, der Flor und der Handel deutscher sowohl als auswärtiger Handelsstädte mit dem Flore der benachbarten Staaten unzertrennlich verbunden sey. Sie blieb nach der ersten Bekanntmachung im Jahre 1794 ganz unbeantwortet; und nach der zweyten gieng nur eine einzige Abhandlung ein, die bey guten allgemeinen Bemerkungen den Foderungen der Aufgabe nicht Genüge that, aber Veranlassung zu diesen Beyträgen gab. Hr. *v. Hess*, der bekannte Schriftsteller und Associirte der Gesellschaft, wurde von dieser eingeladen, dem Censurausschusse beyzutreten und ihr seine Bemerkungen über den wichtigen Gegenstand der Aufgabe mitzutheilen. Er nahm dieses Geschäft; die übrigen Mitglieder des Censurausschusses machten Anmerkungen zu seiner Abhandlung; und als die Gesellschaft die öffentliche Bekanntmachung der einen wie der andern beschloss, lieferte er noch einen kurzen Auszug der vorerwähnten eingegangenen Schrift. So entstanden nach dem Vorberichte des Hn. D. *Meyer* diese Beyträge. Sie bestehen, wie aus dem Vorhergehenden erhellet, aus 3 Numern, wovon hauptsächlich die zweyte, welche die Abhandlung des Hn. *v. Hess* auf 72 S. enthält, die Aufmerksamkeit an sich zieht, und einen concentrirten Auszug verdient.

Nachdem der Vf. das Mangelhafte der eingegangenen Schrift berührt, und die darin geäusserte Meynung, dass der Norden durch den Süden, und erst spät mit der Schiffahrt bekannt worden sey, durch Thatsachen widerlegt hat, bestimmt er den eigentlichen Zweck der Frage, führt die Momente an, auf denen die Beantwortung derselben beruht, und belegt mit sehr interessanten Beyspielen, den Hauptpunkt, dass Handelsstädte in nahen und entfernten Gegenden Nahrungsquellen öffnen, welche ohne Vermittelung von jenen für diese verschlossen bleiben würden. Dann geht er zur Beantwortung der Einwürfe über, welche wider grosse Handelsstädte gemacht worden. Diese, sagt man, entvölkern die umliegende Gegend; sind sie selbstständig, so verringern sie, und verzehren endlich ganz den Nationalreichthum des Staats, in dessen Nähe oder Mitte sie liegen; und für jeden würde es vortheilhafter seyn, wenn dessen Bewohner ihren Handel directe mit dem Auslande trieben.

Auf den ersten dieser Einwürfe antwortet der Vf. 1) dass man von der Summe der in grossen Handelsstädten sterbenden Menschen die grosse Menge von Fremden abziehen müsse, die entweder aus weiter Ferne herkommen oder bey ihrem Aufenthalte in der Stadt die Sterbe- und in ihrer Heimath die Geburtslisten vermehren; 2) dass die Handelsstädte durch Eröffnung von Nahrungsquellen die Ehen in der umliegenden Gegend befördern, und dadurch reichlich die Menschen ersetzen, welche etwa von diesen Städten verschlungen werden. Diese Gegengründe sind in den Augen des Rec. vollkommen überzeugend. Wenn aber der Vf. gleichsam noch zum Ueberflusse zu zeigen sucht, dass ein hoher Grad der Sterblichkeit nicht aus der Bevölkerung einer Stadt an sich, sondern aus Nahrlosigkeit und Sittenverderben entstehe, dass das letzte weit geringer, und die Ehelosigkeit überhaupt seltner in Handelsstädten, als in Residenzen sey; so findet Rec. diese Behauptungen nicht uneingeschränkt wahr. Das gedrängte Zusammenleben der Menschen hat an sich für ihre Gesundheit nachtheilige Folgen, denen keine Sanitätsanstalt ganz abhelfen kann. Sind den Residenzen manche besondern Ursachen des Sittenverderbens und der Ehelosigkeit eigen, so fehlt es an andern auch in Handelsstädten nicht; und Rec. sah in Marseille im Punkte der Wollust eine Schamlosigkeit, die er so öffentlich in keiner Residenz gefunden hat. Endlich ist auch die Nahrlosigkeit, die in Handelsstädten, ohne eigentlichen Verfall derselben, aus dem Stocken der Geschäfte entsteht, dem Leben sehr nachtheilig. — Uebrigens hat der Vf. zum Beweis, dass bey verdorbenen Sitten die ausser der Ehe gebornen Kinder sehr wenig das Deficit decken, welches die Ehelosigkeit verursacht, und dass nicht in allen grossen Städten gleiche Sterblichkeit herrsche, von dem Grade derselben in den berühmtesten Findelhäusern und Hospitälern Angaben beygebracht, deren Zusammenstellung vielen Lesern interessant seyn wird.

Die eigentliche Beantwortung des zweyten Einwurfs ist sehr kurz, und nach unserer Meynung zu kurz, als dass dadurch der Einwurf „sich in sein eignes Nichts auflösen sollte.“ Sie besteht darin, dass, wenn ein Staat im Handel von seinem Geldvorrathe wirklich zusetze, er nur neue Erwerbsquellen aufzusuchen habe, dass er darin von der Zeit und Noth

mächtig unterstützt werde, dafs er auf alle Fälle von der nahen grofsen Handelsstadt seine fehlenden Nothwendigkeiten und Luxuswaaren um wohlfeile Preise ziehe, und an dieselbe seine Erzeugnisse mit dem möglichsten Vortheile absetze; — dafs er endlich nicht gehindert werde, die Ueberflufswaaren zu verbieten. Für diesen letzten Punkt stimmt aber der Vf. eigentlich nicht, sondern behauptet, dafs solche Verbote einem Staate nie Nutzen bringen, und nimmt bey dieser Gelegenheit den so oft gerügten häufigen Gebrauch des Kaffe's und Thees in Schutz. Wir können unmöglich dem Vf. Schritt für Schritt folgen. Auch werden mehrere Aeufserungen desselben schon in den Anmerkungen von No. III berichtiget. Rec. bleibt daher nur bey der Behauptung stehen, „dafs bey der Hungersnoth von 1785 den Erzgebirger sein Milchkaffé und seine Kartoffeln retteten." Von einer Hungersnoth im Erzgebirge zur angegebenen Zeit weifs Rec. nichts. Bey der Theurung aber, welche 12 Jahr zuvor herrschte, bewirkte der Kaffé, selbst von Kartoffeln unterstützt, gar nicht die angegebene Rettung. Die Noth war damals auch im Erzgebirge sehr grofs, und die Volksmenge einige Jahre nachher ansehnlich vermindert.

Den 3ten Einwurf, welcher hauptsächlich den Zwischenhandel betrifft, widerlegt der Vf. auf eine überzeugende Weise, indem er zwar dem directen Handel an sich Vortheile zugesteht, aber zeigt, dafs ihm oft unüberwindliche physische und ökonomische Hindernisse entgegen stehen, und dafs der Zwischenhändler theils unumgänglich nothwendig ist, theils die Vortheile, die er für sich zieht, reichlich vergüter. Die Beyspiele, womit dies belegt wird, sind interessant, wenn sich gleich dabey bisweilen die Einwendung aufdringt, dafs man der Handelsstadt als *wesentlich* zuschreibt, was ihr nur *zufällig* zukommt.

Nachdem nun der Vf. die allgemeinen Einwürfe gegen die Nützlichkeit grofser Handelsstädte beantwortet hat, sucht er noch zu zeigen, dafs einem Staate die Einverleibung einer *freyen und selbstständigen* Handelsstadt von gar keinem Nutzen seyn würde, und dafs Hamburg insbesondere nicht Dänemark zufallen könnte, ohne dafs für diesen Staat sowohl, als für alle Nachbarn der empfindlichste Verlust entstünde. Was er dabey von dem Einflusse der Freyheit auf die Sicherheit des Eigenthums und auf die Belebung der Industrie im Allgemeinen anführt, ist sehr wahr, und schön gesagt. Wenn er aber behauptet, dafs eine freye Handelsstadt mit ihrer Selbstständigkeit auch ihren Credit *ganz* verliere; dafs sie „ihres Daseyns Grund nur in ihrer Selbstständigkeit habe, und entwirklicht werde, sobald sie in Abhängigkeit von fremder Gewalt gerathe" so findet Rec. in diesen uneingeschränkten Behauptungen sowohl, als in den Folgen, die daraus gezogen werden, eine Uebertreibung, die der guten Sache eher Schaden als Nutzen bringen dürfte.

Die Anmerkungen, welche die 3te Numer dieser Schrift ausmachen, erlauben keinen Auszug. Sie berichtigen, bestätigen, erweitern, und haben gröfstentheils die volle Zustimmung des Recensenten.

GERMANIEN, b. Meifsner: *Ueber die Beförderung des Zutrauens zwischen Regenten und Unterthanen*, ein Wort zur Wiederbelebung der erstorbenen Vaterlandsliebe vornehmlich in deutschen Reichslanden. 1797. 135 S. 8.

Der Vf. hat seine Schrift den wahrheitliebenden wohlwollenden Fürsten Deutschlands gewidmet. Sein Zweck ist: ihnen zu zeigen, wodurch sie das Zutrauen des Unterthans schwächen und verlieren würden, und auf welche Weise sie es erhalten und gewinnen können. In der Vorerinnerung sagt er: „Seiner Ueberzeugung nach, dürfe der Schriftsteller, der sich, absonderlich im politischen Fache, nützlich machen wolle, nie seine Feder in Gift tauchen;" und entschuldigt es mit dem kränklichen Zustande, in welchem er schrieb, „wenn einige Stellen die Farbe „der finstern Laune und des mürrischen Wesens an sich tragen sollten." Zu diesen gehört wohl ohne Zweifel, wenn er S. 8 behauptet: dem Grundsatze: „man müsse dem Unterthan gerade nur so viel lassen, als er bey ununterbrochener schwerer Arbeit zu seinem kümmerlichen Unterhalte brauche," sey bis jetzt *fast überall* angehangen worden. Obgleich leider! nicht geleugnet werden kann, dafs dieser schändliche Grundsatz hie und da theils aufgestellt, theils befolgt worden ist: so beweiset doch Gottlob! der blühende Wohlstand des Landmannes in vielen deutschen Staaten, dafs er auch in vorigen Zeiten nicht so allgemein gewesen sey, als hier behauptet wird. Den Anfang dieser Abhandlung machen Bemerkungen über Vaterlandsliebe. Soll sie vernünftig seyn: so mufs sie sich auf Vorzüge des Vaterlandes gründen. Es ist daher Pflicht, durch Hebung der Gebrechen den Staaten die Vorzüge zu geben, welche Vaterlandsliebe entzünden können. Da der Vf. mit Recht das gegenseitige Zutrauen des Regenten und der Nation als das wesentlichste Erfodernifs hiebey ansieht: so geht er nun zu den Mitteln über, durch welche die Regierung dieses Zutrauen gewinnen kann. Er rechnet dahin vorzüglich Publicität, unparteyische Rechtspflege, gute Gesetzgebung, Verbesserung der Polizeygebrechen, gute Erziehungs und Industrieanstalten, richtiges Verhältnifs der Abgaben, weise Wahl der Staatsdiener ohne Rücksicht auf Geburt, Abstellung der Mifsbräuche bey der Hofhaltung, der Apanage, dem Soldatenwesen, dem Wild, den Zehenden, dem Actienhandel und den Lotterien etc., Sicherung der ständischen Stimmfreyheit und Unterricht des Unterthans über die vaterländische Verfassung, über welche Gegenstände er seine Meynung äufsert und mit der richtigen Bemerkung schliefst: dafs man vor allen Dingen denen kein Mifstrauen beweisen müsse, deren Zutrauen man gewinnen wolle. Es ist nicht zu leugnen, dafs der Vf. hiebey vieles Wahre und Gute sagt; auch hat sein Ton nur selten einen Anstrich von Bitterkeit. Uebrigens zeichnet sich diese

ese Schrift weder durch neue Gedanken und Vorhläge, noch durch eine vorzüglichere Darstellung r ältern aus; dies letzte ist man doch wenigstens n einem Schriftsteller zu fodern berechtigt. Auch ürde der Vf. wohl gethan haben, sich hie und da rzer zu fassen. Da er in der Vorerinnerung sagt, ıfs er, wenn dieser Versuch nicht ganz ungünstig ıfgenommen werden sollte, sich die Ausführung ch anderer wichtigen Gegenstände vorbehalte: so lt es Rec. nicht für überflüfsig, auch hier eine Berkung beyzufügen, welche man allen Reformatoen nicht oft genug wiederholen kann, diese nämh: dafs der, welcher es mit seinen Vorschlägen dlich meynt und ihnen da, wo es nützlich seyn kann, ngang verschaffen will, lieber zu wenig als zu viel dern müsse. Dafs der Vf. zuweilen gegen diesen undsatz anstofse, davon will Rec. hier nur einen weis geben. S. 40 zählt er es unter die Polizeybrechen, dafs der arme Taglöhner mit Weib und nd Wassersuppe essen müsse, indefs der Reiche die eckerbissen mehrerer Welttheile auf seiner Tafel be. Tadeln ist leicht; der Vf. hätte aber auch anben sollen, wie die Regierung, ohne Eingriffe in s Privateigenthum, die grofse Vermögensungleichit heben könne. Eben so oberflächlich ist des Vfs. theil über die Zuchthäuser, besonders in Kursachn, und deren vorgeschlagene Verwandlung in Waiı- und Erziehungshäuser, wobey er auch einen weis seiner finstern Laune durch eine fürchterliche titische Rechnung giebt. S. 48. „Nun rechne man n Durchschnitte nur 3 Kinder auf jede Familie, der ärmsten Volksclassen) aus denen, in Ermangang jener Institute, (der vorgeschlagenen Waisennd Erziehungshäuser) zwey Drittheile Bettler, Müfsiggänger und Taugenichtse geworden, und den Zuchthäusern zur Last gefallen wären."

GESCHICHTE.

Lund, b. Lundblad: *Inledning til kännedom af Fäderneslandets Antiquiteter, af N. H. Sjöborg*, Adjunct uti Historie vid Kongl. Carolinska Academien (*Einleitung zur Kenntnifs der vaterländischen Alterthümer*, von *N. H. Sjöborg*, Adjunct in der Historie zu Lund). 1797. 236 S. 8. mit 5 Kupfert. welche 26 Figuren enthalten.

Die Alterthümer eines Landes machen einen Theil ner Geschichte aus, und haben oft etwas so anziendes für den Forscher derselben, dafs seine Liebe folche, wohl bisweilen gar in antiquarische hwärmerey ausartet. So ging es vormals mehreı schwedischen Alterthumsforschern, die von einer lebhaften Einbildungskraft und zu einem weitgebenen Patriotismus verleitet, alles, was grofs und rühmt in der Welt war, nur in Schweden fanden, er aus Schweden herleiteten, und das Studium ıft dadurch einer Art von Herabwürdigung ausrten. Indessen hat eine sich auf richtige Einsicht und ahrheit gründende Untersuchung vaterländischer Alterthümer ohne Nationalvorurtheil allerdings ihren Nutzen. Hr. S. verkennt die Fehler seiner Vorgänger keineswegs. „Nicht ohne lebhafte Zufriedenheit, sagt er, finden wir uns in der Dämmerung auch in Irrgärten zurecht, und wenn uns kein Lichtstrahl mehr den Weg zeigt; so erschrickt desfalls der Alterthumsfreund nicht, sondern sagt, ohne mit Erdichtungen und Visionen zu prahlen, gerade zu heraus: hier ist es finster — und kehrt um." — Weit seltner als andere hat ihn daher auch nur die Vorliebe für seine Wissenschaft, ganz auf Abwege gebracht, wenn sie ihn auch bisweilen etwas von der Bahn abgeführt haben sollte. Seine hier gelieferte Einleitung in die schwedische Archäologie hat folgende drey Hauptgegenstände. Zuerst untersucht er historisch und literarisch das Studium der nordischen Alterthümer, und zwar sowohl in Schweden als in Dänemark, England und Deutschland. Allein was er über die letzten drey Reiche sagt, ist nur kurz, fragmentarisch, und unzureichend. Bey Schweden hingegen führt er nicht nur die Könige und Mäcenaten, welche zu diesem Studium aufgemuntert und es durch Verordnungen und Anstalten befördert haben, sondern auch die schwedischen Alterthumsforscher und ihre Schriften an. Zu den ersten gehört besonders König *Gustav Adolph*, der 1613 den Grund zu dem *Antiquitätscollegium* zu *Upsala* legte, das 1692 nach Stockholm kam, wo das Antiquitätsarchiv, dessen Einrichtung beschrieben wird, so wie das Reichsarchiv und die königl. Bibliothek, unter der Aufsicht des königl. Kanzleycollegiums steht. König *Gustav III* errichtete 1786 die Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Alterthümer. Unter den Beförderern nennt er einen *Gabr. de la Gardie*, *Sparvenfeld*, *Stjernhjelm*, *P. Brahe*, *Bonde*. Und zu den Schriftstellern gehören *Buraeus*, *Loccenius*, *Verelius*, *Scheffer*, *Hadorph*, *Peringsiöld*, *Rugman*, *Rudbeck*, *Reenstjerna*, *Dahlberg*, *Brenner*, *Celsius*, *Göransson*, *Benzelius*, *Dükman*, Gr. *G. Bonde*, *Biörner*, *Palmskiöld*, *Ihre*, *Brocmann*, *Lagerbring*, und unter den jetztlebenden der Hofintendant *P. Tham*.

Zweytens bemüht sich der Vf. den mannichfaltigen Zweck und Nutzen der antiquarischen Kenntnisse zu zeigen. Und zwar 1) in der Historie, welches aber durch mehrere andere Beweise und Exempel ausführlicher hätte dargethan werden können, und wo doch den Sagen, den Runensteinen u. d. g. noch zu viel Beweiskraft eingeräumt wird; 2) in der *Geographie*, wo sich der Vf. besonders auf *Peringsiölds Monumenta Uplandica* beruft; 3) in der *Menschenkenntnifs*, *Philosophie* und *Moral*; wo er noch in der isländischen Edda weit mehr Weisheit, als *Ihre* findet, und Stücke dazu rechnet, die gar nicht eigentlich dazu gehören, aber nur etwa in einen Band mit den drey ächten Theilen der *Edda*, den *Dämisagur*, *Kenningar* und *Lodsgreinir* gebunden waren; 4) in den *schönen Wissenschaften*. Hier giebt der Vf. von den ältesten nordischen Poeten, und ihrer alten Dichtkunst, wovon er einige Proben mittheilt, einige angenehme Nachrichten. Er gedenkt S. 54 einiger Verse von

Starkadr, der nach ihm schon im 3 Jahrh. gelebt haben soll; 5) in den *schönen Künsten*, wo besonders von der Musik der Alten und ihren fabelhaften Wirkungen geredet wird; 6) *in der Sprachkunde*. Der Vf. behauptet, dafs die nordischen Sprachen ihren Ursprung aus der scythischen (die mit der alten gothischen und isländischen einerley sey) haben, und dafs diese wieder mit den beiden Hauptsprachen, der Celtischen und Persischen näher verwandt seyen, als man vermuthen könne; ja er äufsert die Vermuthung, dafs die europäischen Celten eben das Volk seyn, was in Asien Perser hiefs, so wie die Sarmaten die Meder Asiens seyen. Des Archiater *O. Rudbeks* des Jüngern auf der Bibliothek zu Upsal befindliches *Lexicon* oder *Thesaurus Linguarum Europae et Asiae harmonicus* in zehn Quartbänden, mag freylich manche Beweise dazu enthalten; denn was konnte ein *Rudbek* nicht finden und beweisen? Nach dem Vf., der überhaupt für alles Alte sehr eingenommen ist, war die alte gothische Sprache regelmäfsiger, reiner, kraftvoller und reicher als die jetzige schwedische; auch findet der mit solcher sehr genau bekannte Vf. in ihren Ausdrücken weniger Eitelkeit und mehr Wahrheit und Tugend. Seine Vorschläge, die heutige schwedische Sprache daraus zu verbessern, überlassen wir seinen Landesleuten. Dafs die alten Sprachen in der alten Geschichte grofsen Nutzen haben, ist freylich nicht zu leugnen; 7) Ferner dienen die Antiquitäten zur *Ehre des Vaterlandes*, und endlich, 8) zum *Vergnügen*.

Die dritte Abhandlung ist ganz archäologisch, und theilt die nordischen Alterthümer in acht Classen. Es gehören nämlich dahin 1) *alte Urkunden*. Ueber das, was der Vf. hier von Forniothen und Oden, über die alten Lieder und Sagen, als Quellen der ältern Geschichte, über *Lagerbring* und dessen Geschichte der ältern Zeit sagt, denkt Rec. mit ihm nicht völlig gleich. Auch hätte er hier nicht den weitläuftigen Auszug aus *Baring Clavis diplomatica* erwartet, besonders da wir weit neuere diplomatische Werke haben; 2) *Inschriften*. Der Vf. betrachtet hier besonders die Runenbuchstaben und die alte Mönchsschrift. Schwerlich hat doch wohl *Oden* erstere mit nach Schweden gebracht. Der Vf. bemerkt sehr richtig, dafs man in Schweden keine Runeninschriften aus dem heidnischen Zeitalter mehr finde, und setzt ihr Zeitalter vom J. 1000 bis 1250. Verschiedene alte Inschriften sind mühsam erklärt, und einige in Kupfer abgebildet. 3) *Bilder und eingehauene Figuren*. Merkwürdig ist das hier beschriebene *Monumentum Kivinense*, wovon *Wesman* 1780 eine Disputation geschrieben hat. Die sogenannten Riesentöpfe (*Jettegrytor*) hält Hr. *S.* mit *Dalin* für vom Wasser in den Felsen gemachte Aushölungen. 4) *Ruinen*. Man liest hier Nachrichten von den ältern Städten, Klöstern, Gebäuden, und ihren Ueberbleibseln. 5) *Bracteaten, Medaillen und Münzen*. Vor dem J. C. 1000 weifs man nicht mit Gewifsheit, dafs in Schweden gemünzt worden. In einer Note wird einer Münze gedacht, welche Gr. *Tessin* zum Scherz 1750 schlagen lassen. Der Avers stellt 6 Hühner mit Menschengesichtern vor, welche 6 damaligen Hoffräuleins sehr gleich sahen, mit der Ueberschrift:

O Poules! en voyant vos traits et vos appas,

Auf dem Revers sahe man einen krähenden Hahn, und darüber die Worte:

Quel est le coq maudit, qui ne chanteroit pas?

6. *Werkzeuge* und *Waffen*, wo allerhand heidnische Opfergeräthe, Kriegswaffen, Runenstäbe, Ringe, Trinkhörner, vorkommen. 7) *Hügel, Urnen* u. s. w. *Haine und Quellen*, bey Begräbnissen, beym Opfern u. s. w. 8) Grofse errichtete *Steinhaufen* zu Opferaltären, Gerichtsstätten, zu Denkmälern von Feldschlachten, zu Begräbnissen u. s. w.

Nürnberg, b. Bieling: M. *Carl August Lebrecht Bischofs*, Lehrers an der Waisenschule zu Fürth, *historischer Auszug der allgemeinen Welt- und Staatengeschichte von der Entstehung eines jeden Staats bis auf unsere Zeiten*. — Zum Gebrauch für Schulen und Privatunterricht der Jugend. 1797. 264 S. 8.

An gutem Willen fehlt es dem Vf. nicht, er hätte aber dem ungeachtet besser gethan, seine Anleitung zur Geschichte ungeschrieben zu lassen. Die Fragen stehen unter dem Texte, es sind wirkliche Schülerfragen; übel steht es mit dem Lehrer der Geschichte, wenn er sie erst aus diesem Buche entlehnen mufs. „Wie wird die Geschichte eingetheilt? — In zwo Hauptperioden.“ „Was war Wenzel für ein Mann? — Der schlechteste Fürst seiner Zeit.“ „In welcher Verfassung befand sich die christliche Kirche zu des folgenden Kaisers Sigismunds Zeiten? — In einer sehr bedenklichen Lage.“ Und dann der lahme Vortrag und die vielen Verirrungen von der Wahrheit. „Die Spartaner machten grofse schwere eiserne Münze, *um das Geld im Lande zu behalten*.“ S. 28. „Die Römer machten dem Schein von Freyheit, den sie den Griechen noch gelassen hatten, ein Ende, *indem sie Syrakus eroberten*. S. 29 kommen Hektor und Aeneas unter den griechischen Helden vor. Consuln sind heutzutag Bürgermeister. S. 59 erscheinen unter den römischen Gelehrten *Horatius Cocles* und *Mucius Scaevola*. S. 131 werden in den Niederlanden die Ereignisse der Statthalterschaft von 1672 mit der neuesten Ernennung 1747 vermengt etc. Hr. *B.* bemerkt in der Vorrede, diese Arbeit sey blofs für Bürgerschulen bestimmt, wo der Lehrling das Buch verläfst, um das Handwerk seines Vaters zu ergreifen, oder Kaufmannschaft zu erlernen; für diese sey es genug zu wissen, es habe irgend einmal Perser, Griechen und Römer in der Welt gegeben. Zur Kürze mag ihn diese Bestimmung berechtigen, aber nicht zur vernachläfsigten Bearbeitung. Musterhaft ist noch die Classification der alten und neuen Völker an der Spitze des Werks; wir wollen den Lesern des Buchs durch nähere Darlegung derselben nicht einen Theil ihres Vergnügens rauben.

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 4. May 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Ohne Druckort: *Sendschreiben* des Küsters und Besenbinders Jürgen Caleb zu Wisch an den Hn. Reichsgrafen v. Platen Hallermund, *die Sache des Exhofrichters und Landraths v. Berlepsch* betreffend. 1797. 32 S. 8.

2) Cölln, b. Hammer: *Sie haben es aufgehalten!!* Nebst einem Traum von der Sache des Hn. v. Berlepsch ganz neuerlich geträumt. 1797. 52 S. 8.

3) *Memoire* adressé *à l'auguste congrès* qui se trouve assemblé à *Rastadt* pour conclure la paix entre l'empire germanique et la république française, par le président de la cour de justice provinciale et conseiller provincial des duchés de Calenberg et Göttinque, *Frederic Louis de Berlepsch;* à Rastadt ce 1 Febr. 1798. 26 S. 4.

4) *Supplement au Memoire adressé etc.* à Rastadt ce 19 Mars. 1798. 8 S. 4.

5) Wolffenbüttel, b. Albrecht: *Etwas über das dem Durchl. Hause Braunschw. Lüneb. zustehende Privilegium electionis fori* in einem Schreiben an den Hn. Amtsrath R.. zu C..y. von *G. F. Müller.* 1798. 99 S. 8.

6) *Eben daselbst: Ob das privilegium elect. fori es erfodere, dass der Beklagte vor anzustellender Klage um die Wahl des Gerichtsstandes requirirt werde?* — von *Hurlebusch.* 1798. 32 S. 8.

Die bekannte Sache des v. B.. hat schon so manche Federn in Bewegung gesetzt, schon so manche gute und schlechte Abhandlungen veranlasst, dass das gesättigte Publicum nun dem Ende dieses Federkriegs sehr sehnlich entgegen siehet. Unter die unbedeutenden Producte dieser Art gehören:

Die Nr. 1. u. 2. Das erste ist eine Widerlegung der (von vorhin angezeigten) *Bemerkungen des Grafen Platen Hallermund über die Dienstentlassung* des v. B.. etc. Es war nicht schwer, diese seichten und sehr einseitigen Bemerkungen zu widerlegen. Der Vf. des Sendschreibens sucht sie aber lächerlich zu machen, indem er einen Gerichtshalter, einen Pastor, einen Küster, und einen Wachtmeister darüber commentiren und manche platte Späßchen sagen lässt.

Nr. 2. Bezieht sich theils auf das am 20 Jun. 1797 vom Reichskammer-Gericht auf die Klage des v. B.. bekannte Bericht-Schreiben mit angehängter Tempo-ral-Inhibition, (welche der Vf. unschicklich ein Mandat nennt:) theils auf die Landtags-Deliberation vom 18 Febr. desselben Jahrs, in welcher die Stände die Entlassung des v. B.. von der Land- und Schatzrath-Stelle genehmiget hatten. Der ungenannte Vf. behauptet, dass die Insinuation jenes Kammergerichtlichen-Decrets durch den Gegentheil aufgehalten worden sey, damit die Temporal-Inhibition nicht vor der am 22ten Jun. 1797 angestellten Wahl eines neuen Schatzraths eintreffen möchte. Daher der Titel: *Sie haben es aufgehalten!* Der v. B.. habe nämlich gleich nach dem Empfang des Decrets am 20 Jun. Nachmittags seinen eigenen Bedienten damit als Courier nach Giessen geschickt, und dieser um $7\frac{1}{2}$ Uhr Abends desselben Tages eine Estafette über Cassel abgefertiget, welche aber erst am 22 Jun. Nachmittags um 3 Uhr in Hannover eingetroffen sey, mithin die an eben diesem Tage Vormittags geschehene Wahl des Hn. v. Bremer zum Land- und Schatzrath nicht habe verhindern können. Der beygefügte *Traum* ist eine, nicht eben mit dem feinsten Witz ausgeschmückte, abentheuerliche Erzählung, wie der Gogrefe Schaaf, in der Nacht vom 17 zum 18 Febr. 1797 in der Staats-Equipage eines Hannöverischen Grafen ganz unvermuthet abgeholt worden, um die Stimmenmehrheit zu jenem ständischen Schluss bewirken zu helfen; wobey viele sarcastische Ausfälle gegen die Hannöverische Regierung und vornehmlich gegen den geheimen Secretär *Rehberg* vorkommen.

Nr. 3. Ist ein merkwürdiger Schritt des v. B.., wodurch er von dem eingeschlagenen Rechtsweg abweicht, den er jedoch nicht ganz verlassen will, indem er *ex capite amnestiae* restituirt zu werden bittet, weil er wegen einer *politischen* Meynung seiner Aemter entsetzt worden sey. Er bezieht sich auf den Osnabr. Fr. Schl. art. III. §. 1. und auf den bisher, von der französischen Republik, bey ihren Friedensschlüssen beobachteten Grundsatz, alle wegen politischer Meynungen verfolgte, durch eine allgemeine Amnestie in ihre vorige Rechte wieder einzusetzen. Er bittet nicht für sich allein, sondern für alle, die sich mit ihm in gleichem Fall befinden; ja er bittet sogar, 2) durch einen eigenen Friedens-Artikel die *hannöverische Nation* gegen allen Einfluss der grossbrittannischen Regierung sicher zu stellen; und 3) das *privilegium elect. fori* dahin einzuschränken: dass die regierenden Fürsten des Hauses Braunschweig, als Beklagte, *gerichtlich*, in dem von dem Reichsgericht in jedem Fall zur Einlassung auf die Klage anzusetzenden Termin, sich desselben zu bedienen hätten, und dass das Erkenntniss des von dem Kläger angegangenen Reichsgerichts so lange seine volle Wirkung behalte.

halte, bis das von dem Beklagten gewählte Gericht solches in gewöhnlicher Rechtsform abgeändert habe.

Nr. 4. erzählt, wie der Kammerbote, welcher das am 29 Jan. d. J. für den v. B.. erkannte Mandat, der hannöverischen Regierung am 19 Febr. insinuiren sollen, auf Befehl derselben arretirt, und unter militärischer Bedeckung eine Stunde weit von der Stadt Hannover transportirt worden sey, mit beygefügten harten Bedrohungen, wenn er die Insinuation von neuem unternehmen würde, welche derselbe jedoch von Hildesheim aus, durch die Post bewerkstelliget habe. Der v. B.. bittet daher, die Vollziehung dieses Decrets denen aufzutragen, welche den abzuschliefsenden Frieden vollziehen würden. (Der französische Stil in diesen Vorstellungen ist nicht durchgängig correct, die Darstellung selbst aber gut gerathen, obgleich der Ton gemäfsigter hätte seyn können.)

Nr. 5. betrifft die Frage: ob das *privilegium elect. fori* auch in dem Fall statt finde, wo der Landesherr und dessen Regierung sich als Richter geirrt hat, und von dem Ausspruch derselben an eines der höchsten Reichsgerichte appellirt wird. Der Vf. deducirt aus der Geschichte des privilegii (wobey viele unnöthige Umstände eingemischt sind), und aus der bisherigen Observanz desselben, *dafs dieses Privilegium nur dann seine Anwendung finde, wenn der Landesherr als Partey zu betrachten sey;* dafs mithin der Verweis, welchen er, in seiner erst von dem Untergericht, und dann von der geheimen Rathstube entschiedenen, Rechtssache, wegen ergriffener Appellation an das Reichskammer-Gericht, und dabey unterlassener Requisition über die Auswahl des Gerichts-Standes, von dem braunschweigischen Ministerio bekommen habe, nicht im mindesten verdient gewesen.

Die in Nr. 6. aufgeworfene Frage, wird von dem Vf. (welcher Hof- und Canzley-Rath zu Wolfenbüttel ist) verneinet, weil 1) die Veranlassung des privilegii, und die darüber gepflogenen Verhandlungen, — welche aus *Meiern Actis pac. Westph.* der Reihe nach erzählt werden, gar nicht vermuthen liefsen, dafs man bey dem anfänglichen Vorschlag eines *allgemeinen privilegii elect. fori* die Absicht gehabt habe, dafs jeder Beklagter, ohne Ausnahme, vor anzustellender Klage, um die Wahl des Gerichtsstandes habe requirirt werden sollen, vielmehr der Zweck, der Gerichtsbarkeit des Reichshofraths auszuweichen, oder auch nach den Umständen von beiden Gerichten eins zu wählen, schon dadurch hinlänglich erreicht werde, wenn dem Beklagten *exceptio fori declinatoria* offen bleibe; und 2) der ganze Inhalt des *privilegii* mit dieser aus den vorgängigen Verhandlungen geschöpften Vermuthung übereinstimme. (Es ist zu verwundern, dafs ein Herzogl. braunschweigischer Hof- und Canzley-Rath eine Meynung vertheidiget, welche der Behauptung des Kurhauses Braunschweig-Lüneburg in der v. Berlepschischen Sache sowohl, als den in Nr. 5. geäufserten Grundsätzen des Herzogl. braunschweigischen Ministeriums, ganz entgegen ist. Diese kleine Schrift enthält übrigens nichts neues, auch nicht einmal die über diesen Punct vorhandenen praejudicia der beiden höchsten Reichs-Gerichte, und der Vf. gesteht selbst, dafs er die Stubenrauchische Abhandlung nicht bey der Hand gehabt habe. Man mufs ihm die etwas flüchtige Behandlungsart blofs darum verzeihen, weil er das Werkchen seinem Vater zu der am 16 Febr. d. J. eingefallenen Feyer seines Amts-Jubiläums widmen wollte.)

ERDBESCHREIBUNG.

ZÜRICH, b. Orell u. Comp.: *Fragmente über Entlebuch;* nebst Beylagen *allgemein schweizerischen Inhaltes;* von *F. J. Stalder*, Pfarrherrn zu Escholzmatt. Zwey Theile. 1797 und 1798. 264 und 354 S. 8.

Die Entlebucher sind eine Familie des, wahrscheinlich von gleichem Stamm entsprossenen Bergvolks, welches von Jaun *(Bellegarde)* und Sanen, durch das Oberland hin, bis nach Rhätien die bewohnbaren Berge und Thäler der Alpen besitzt, und, wie der Urheber, so gleichsam der Kern der schweizerischen Freyheit und Verfassung bisher gewesen ist. Man bemerkt überall die Grundlage eines gemeinsamen Charakters, aber in jedem Thal, so wie die Richtung der Berge es da oder dorthin öffnet, auch einen eigenthümlichen. (Die Natur selbst hatte durch diese Aehnlichkeit und durch diese Verschiedenheiten zu erkennen gegeben, dafs eine Eidgenossenschaft von übrigens unabhängigen Orten die diesem Land allein gebührende Verfassung sey.) Die Entlebucher, namentlich, haben Eigenheiten, die der Beschreibung wohl werth sind. Sie sind Naturmenschen, aber sie haben ihre Nationalsitten, wodurch die Stufe der Cultur, worauf sie stehen, bestimmt, und folglich ihre Schilderung auch für die Geschichte der Menschheit merkwürdig wird.

Die Schrift des bey ihnen wohnenden Vfs. betrachtet 1) ihre Geschichte; I, S. 1—36; 2) ihren Charakter, 37—182; 3) ihren wirthschaftlichen Zustand, 183—261; 4) ihre Sitten, Spiele und Feste II, 1—126. In Ansehung der Geschichte bezieht er sich zum Theil auf *Schnyder's* früheres Werk; doch bringt auch er, theils aus Urkunden, theils aus der Sage, (die im Hirtenlande alt wird), neue Umstände bey. Rec. hätte gewünscht, dafs die öfters entstandenen Unruhen (seit Entlebuch von Oesterreich an Lucern gekommen) genauer, als bisher irgendwo, erzählt, und unparteyisch beurtheilt worden wären. Er erklärt, dafs dieses freylich, nicht aus Furcht, doch aus patriotischer Schonung unterlassen worden: da aber die sämmtlichen schweizerischen Verfassungen, seit Erscheinung dieses Werks, aufgelöset worden sind, und also manche Rücksicht wegfällt, so könnte dieses bey der Fortsetzung wohl geschehen; es ist nöthig zu genauerer Kenntnifs der bisher bestandenen, und geschickterer Einleitung der allenfalls neu zu gründenden Ordnung der Dinge; aus welchem doppelten Grunde der Rec. überhaupt unverholene,

Digitized by Google

probehaltige und wirklich mit Beweisen verse-
, Aufdeckung der Gebrechen und Mängel der
erigen Verfassungen wünscht: sie kann ihnen, da
nicht mehr sind, nicht weiter schaden, wohl
warnen. (Rec. hält sich nämlich ungeachtet
gegenwärtigen Anarchie und der jetzigen Despo-
ung überzeugt, dass der unvertilgbare National-
der Schweizer, bald oder später, gewiss Gele-
heit finden wird, sich wieder Luft zu machen,
die vaterländischen Sachen nach selbstgefühltem
ürfniss und eigenem Dafürhalten wieder zu ord-
.) Das Gemälde, welches I, 25. von den politi-
en Zusammenkünften der Entlebucher entworfen
d, und dem niemand Wahrheit ableugnen kann,
gt, dass auch diese Landleute zwar der Freyheit,
ht aber unbeschränkter Wirksamkeit in öffentli-
n Geschäften, fähig und würdig sind. Es ist ver-
hlich ein Druckfehler oder Versehen, wenn I, 25
erste Vertrag, wodurch sie an Lucern kamen, *al-
gültig* heisst; die von 1405 1514, 1603, sind es
ht weniger; oder was fehlte ihnen? Sie sind von
dt und Land angenommen! Mit Vergnügen wird
n die Rechte des Volks I, 30—34. verzeichnet le-
t: es wählte seine Vorsteher, Amtleute und Ge-
worne, selbst einen Theil der Geistlichkeit, und
r in dem Gebrauch und Handel mit Producten sei-
s Landes und Fleisses ganz unbeschränkt: Lucern
tte hier keine Prärogative; keine Zunftordnung
mmte oder erschwerte des Landmanns Neigung zu
esem oder jenem Gewerbe. Die Verfassung war
erhaupt väterlich.

Zur Charakteristik hebt Hr. *St.* vorzüglich aus,
as in der That auch dem Rec. an den *E.* auffiel:
n eigenthümlichen Stolz auf ihr Land, auf ihre
echte, auf die Stärke und Gewandheit ihres Kör-
ers; ihre, mit auszeichnender Anhänglichkeit an
ire Obrigkeit in Lucern (S. 69.) verbundene, Begei-
erung für die gesetzmäfsigen Freyheiten, (worüber
an der *Heimlichkeit* — in einem Thurm zu Schü-
en — 103 theuer erworbene oder wohlverdiente
rkunden haben, deren Verzeichniss und Auszug zu
ünschen wäre); die Vorliebe für ihr besonderes Va-
dland, für ihre Mitlandsleute, (in ausnehmendem
rad) und für ihre alten (patriarchalischen) Sitten; ih-
n allzeit frohen Muth, welcher sich freudigem Leicht-
nne nähert; ihre Geselligkeit gegen Fremde, wel-
ie häufig die Gastfreyheit, und überall zuvorkom-
ende, liebevolle Manieren finden; ihren Witz, ih-
schönen Geistesanlagen. Der Hang zur Dichterey
t fast allgemein; es kommen hier S. 113. und 116.
nd im 2ten Th. mehrere Proben davon vor. Selbst
essere Lectüre ist nicht unbekannt, und *Crügot's*
hrist in der Einsamkeit ist nebst viel anderen guten
üchern und Landkarten in der Alphütte auf Flühe
tteboden gesehen worden (S. 122.). Hiebey wer-
en die Fehler der Wildheit, worin die Freude, des
igensinnes, worin die Vaterlandsliebe, der Lift,
welche die Gewandheit, ausartet, nicht verschwie-
en; und den Liedern sieht man an, dass die Vf. nur
us Trieb kunstlos gesungen haben. Aber wer wird
die trefflichen Anlagen misskennen, und von solchen
Keimen, bey fortschreitender ungestörter Entwicke-
lung nicht die lieblichsten Früchte erwarten!

Die Bevölkerung nimmt zu. Nach der Zählung
von 1796 betrug sie 12,557 Seelen: so dass auf eine
Quadratmeile (für ein Hirtenland viel) 2510 Einwoh-
ner kommen. Von allen Lebenden stirbt jährlich der
39ste. *Auf drey Ehen kommen neunzehen Kinder;* so
dass man auf die Vermuthung kommt, es müssen
Krankheiten oder Vernachlässigungen ihr Aufwachsen
verhindern; sonst sollte, scheint es, die Volksmen-
ge viel geschwinder steigen. Die Hauptbeschäftigung
des *E.* ist Viehzucht (der Kornbau ist unbeträchtlich;
Erdäpfel gedeihen sehr, und ohne Ausartung; durch
Spinnen werden jährlich bey 50,000 Gulden gewon-
nen). Es ist aber der Viehstand auf allen Entlebucher
Alpen folgender: 7113 Stück Hornvieh und 905 Pfer-
de; Schweine müssen viele seyn, denn die Hirten
ziehen 35,488 Pfund für die Schote, wovon sie sie
auf den Alpen tränken. Es werden jährlich für
837,120 Pf. Käse gemacht: auf einer guten Weide,
wo die Milch gewichtiger ist, geben 120 Pf. Milch
10 Pf. ausgetrockneten, gesalzenen Käse; es werden
jährlich ohngefähr 8428 Centner gewonnen. Die
Käse werden, wie zum Theil auch die Producte der
Spinnerey, in das (bernische) Emmethal verkauft,
(von welchem, wie von dem Aargau, ähnliche Be-
schreibungen und historische Nachrichten interessant
wären, damit man sehe, wie es geschah, dass man
dort auf eine höhere Culturstufe, zu gröfserm Betrie-
be in allem, gekommen). Von dem Entlebuch wä-
re merkwürdig, noch zu wissen, wie viele Landei-
genthümer, und in welchen Verhältnissen die Güter
unter sie getheilt sind. So liefse sich sowohl der
Wohlstand als die Nothwendigkeit neuer Erwerbs-
mittel für die gröfsere oder mindere Zahl der Güter-
losen, nebst viel anderm für die gesetzgebende Macht
und für den philosophischen Beobachter wichtigen,
erkennen und beurtheilen.

Unter den Vergnügungen wird billig die alte Sit-
te des *Kiltgehens* zuerst beschrieben: wie nämlich der
wohlgemuthe Entlebucher wöchentlich ein oder
zweymal, nach verrichtetem Abendgebete, manch-
mal zwey Stunden weit, hin zu seinem Mädchen
läuft, und in Scherz und Liebe (denn sie halten *vor
der Heirath* viel für erlaubt) mit oder ohne Lampe,
bey ihm die Nacht verbringt. (Das ist nun einmal
so; und Rec. hat in einem andern Thal vernommen,
dass in der That *selten* ein Paar heirathet, welches
nicht schon Spuren der Fruchtbarkeit merke, so wie
hingegen in grofsen Gemeinden zehen und mehr Jah-
re ohne irgend eine Klage über eine Untreue in der
Ehe verfliefsen.) Der Vf. kommt hierauf auf das
Schwingen, welche gymnastische Uebung auch in ei-
nem wohlgerathenen Küpferchen vorgestellt ist. In
keinem andern Buch ist diese Kampfübung weder je so
genau beschrieben, noch so gelehrt mit ähnlichen alt-
griechischen, und mit solchen Sitten selbst bey den
entlegensten Völkern verglichen worden. Die Schwing-
feste werden angezeigt und geschildert: sie sind ein

Band der Freundschaft besonders für dieses Ländchen, Unterwalden, Emmethal, das bisher bernische Oberland. Kraft und Geschick werden durch sie in Uebung erhalten. Die Gesundheit leidet nicht: noch lebt, in seinem 60sten Jahr fast wie ein Jüngling, der Statthalter *Joseph Vogel*, der achtzehen Jahre lang nie überwunden worden war. Der Vf. empfiehlt die Gymnastik sehr, und mit grosem Recht: man darf sich überhaupt nicht verheelen, dass durch die allgemein wirksame, oder drohende, Weltveränderung, wodurch ganze Stände der bürgerlichen Gesellschaft in die äusserste Gefahr ihrer Existenz kommen, und der bisher friedliche Gang der Dinge zerrüttet wird, ein ganz anderer Ton der Sitten aufkommen muss, wobey körperliches Geschick und physische Kraft nothwendiger werden, und den Verlust vieler Bequemlichkeiten allein die Gesundheit gut machen kann. Wir kommen durch gemisbrauchte Metapolitik in das heroische Zeitalter zurück, wo Gelehrsamkeit ärmlich oder gar nicht nährt, da Sicherheit und Wohlstand nur ausschliessend für Krieger und Bauern sind. So will man es; darnach mus die Erziehung sich richten. Der Vf. beschreibt nach diesem den *Hirsmontag*, eine Sitte, die Rec. sonst nirgend fand: das wesentliche ist, dass am letzten Montage in der Fastnacht einige Gemeinden ihren Benachbarten einen mit Bändern und Blumen wohlgeschmückten Jüngling als reitenden Boten senden, der, von den Ortsvorstehern im Beysein der ganzen Gemeinde wohl empfangen, ihnen einen Bogen voll selbstverfertigter Verse liest, worin er, nach Erinnerung an gute alte Zeiten, alle im Lauf des Jahres in ihrer Gemeinde vorgefallenen tollen oder lächerlichen Streiche ihnen satyrisch vorhält und mit einem guten Wunsch für Besserung endiget: Er wird hierauf mit Mahlzeit, Tanz und Musik wohl bewirthet, und reitet, unverletzlich, heim. Es ist ein solches Hirsmontagslied hier abgedruckt; da aber keine Uebersetzung beygefügt ist, so dürfte es wenigen ausländischen Lesern verständlich, und am wenigsten die Schalkhaftigkeit ihnen fühlbar seyn. Endlich folgt eine Schilderung des feyerlichen Tages, da dem Landvogte zu Handen der Stadt Lucern gehuldiget, und von dem Volk die Aemter im Lande besetzt werden. Alles ehrwürdig, ländlich, familienmäsig.

Wir kommen auf die Beylagen. Die erste ist eine auf dem Schlachtfelde bey Sempach von dem Vf. über 1 Maccab. 2, 51. gehaltene Rede (II, 127—182); voll warmen Freyheitsinnes, mit der grösten Begeisterung für die wahren Rechte der Menschheit, sprach er hier, und zeigt genugsam, dass dem Lande, wo man so reden durfte, die Freyheit nicht erst aufgezwungen zu werden brauchte. Die letzte Abhandlung betrifft die Gymnastik der Schweizer überhaupt (II, 183—354), und ist mit ungemeinem Fleisse, nicht nur aus Chroniken, die auswärts selten sind, sondern oft aus ungedruckten Urkunden, mit einer Vollständigkeit, welche über diesen Gegenstand uns sonst nirgend vorgekommen ist, zusammengetragen worden. Je anziehender das Gemählde dieser alten brüderlichen Nationalfeste ist, so rührend ist am Ende die Klage, dass seit einem Jahrhunderte (nachdem sie seit der Reformation immer mehr abgenommen) durch die veränderten (herrischer, ausländischer gewordenen) Sitten sie *fast überall* aufgehört haben, und hiedurch nicht nur die Einwohner verschiedener Cantons einander immer fremder, sondern selbst in jedem einzelnen die Scheidewand zwischen Adelichen, Reichen und Armen merklich grösser geworden ist (311. 321.) Diese unleugbare Wahrheit ist der Schlüssel der seitherigen Unfälle, und ein neuer Beweis, dass jede menschliche Einrichtung, sobald sie von ihrer Grundfeste verrückt wird, sobald der sie belebende Geist verraucht, hülflos untergeht, und ihre Vorsteher sich selber zuerst anzuklagen haben. Vergeblich klagen die sogenannten höheren Stände, so lange sie sich nicht entschliessen, ihre erste Bestimmung wieder zu erfüllen: vergeblich klagen Höfe über Gewalt und Unrecht, so lange sie nicht selbst öffentlich in ihren Tractaten und Handlungen zu der alles zusammenhaltenden und nie ungestraft übertretenen, strengen Moralität (uneigennützigen Gerechtigkeit) zurückkehren: ohne welches, feyerlich neu zu knüpfende Band eine dauerhafte Vereinigung und ungetheilte, sieghafte Anstrengung so unmöglich ist, als die Erhaltung einer Bundesrepublik nach dem Untergang des Geistes ihrer Bünde.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Breslau*, b. Gehr: *Aphorismen für Denker*. 1797. 68 S. 12. (4 gr.) Eine Sammlung von Reflexionen, die eben nicht allezeit das Verdienst der Neuheit oder der Richtigkeit haben, in einer kraftvollen, bilderreichen, aber auch oft nicht genug gebildeten Sprache ausgedrückt sind, durchgehends einen Vf, von gesundem Verstande und Gefühl, von Welt und Menschenkenntnis, der es mit der Menschheit wohl meynet, verrathen. Sie sind meistentheils durch den moralischen und literarischen Geist unserer Zeit veranlasst, und beziehen sich auf Angelegenheiten, die vorzüglich unsern Zeitgenossen wichtig seyn müssen. In einer solchen Sammlung darf man freylich nicht erwarten, dass alles gleich gut, treffend und gut gesagt sey. Einige ausgehobene Stellen mögen den Geist, der in diesen Aphorismen herrscht, charakterisiren. S. 3. „Wenn du wirken willst, so wirke vom Mittelpuncte des häuslichen Lebens auf deinen bürgerlichen Kreis, und dann erst weiter! Umgekehrt gleiche dein Wirken der Kometenbahn: furchtbar und glänzend für Menschenaugen, aber unbedeutend für Menschenglück." S. 22. „Aufklärung bringt Kälte, sagt der Eine — und Gefühlsflamme zeugt Schwärmerey, sagt der Andere, und Beide sagen *wahr* und *falsch* — *Wohr!* Wenn sie Aufklärung und Gefühl trennen, jedes, vom andern abhängig, allein bebauen, und ihren wechselseitigen Einfluss vernichten oder nur hemmen; — *falsch!* wenn sie Aufklärung des Geistes und Erfahrung des Gefühls gegenseitig verbinden, beide in Einklang stimmen und durch einander erweitern, festnen, reinigen." — Ebendaf. „*Bilderbegriffe (?) Empfindung, Urtheile!* Drey Thatkräfte im Menschen und Einheit des Ganzen! *Quell, Strom, Damm!* — Sinne und Einbildungskraft? Behältnis der *Ersten* und Vehiculum für die übrigen; Sinne und Herz in Auffassung. Schöpfer und Grab der *Zweyten allein*: Geist und Erfahrung? Beleuchter und Leiter Aller zusammen!" —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 5. May 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Unter dem angebl. Druckort Hamburg: *Germania II. Ueber die deutsche Postwelt; nebst allerley Addressen. Als ein Noth- und Hülfsbüchlein für die zum ewigen Frieden versammelten Nationen in Rastadt — Cito, citissime.* im Februar 1798. 160 S. 8.

Dass Verhandlungen über das kaiserliche Reichspostwesen in Deutschland einen vorzüglichen Ertrag zu der Rastadter Congress-Literatur abgeben würden, liess sich bey dem grossen Interesse des Gegenstandes natürlich erwarten. Die Beruhigung desselben bey der Abtretung der deutschen Lande am linken Rheinufer, die Betheiligung bey den bevorstehenden Schadloshaltungen und Säcularisationen, und das Interesse der französischen Republik und der kleinen deutschen Staaten bey dessen Erhaltung gab dazu einen dreyfachen Gesichtspunkt ab. Dass aber die erste Druckschrift über diesen Gegenstand unter einer solchen Maske und Form, wie die vorliegende, erscheint, ist ein wahres literarisches Phänomen. Der ungenannte Vf. giebt sich oft als einen *abgedankten* fürstlich *Taxischen* Staatsdiener zu erkennen, und will blos (S. 17.) durch die *dritte* und *vierte* Hand geschöpft haben, allein noch nie wurde das Innere des Reichspostwesens dem Publicum so vor Augen gestellt, dessen sogenannte reine Administration und Regie ins einzelne aufgelöst, und durch neue aus den Acten genommene Thatsachen (z. B. S. 12.) erläutert, als in der vorliegenden Schrift. Dieser Schatz ist aber, wie schon wegen des Mangels an Zusammenhange mit der berichtigten Germania der *ersten*, ganz unpassende Verschmückung des Titels anzeigt, im Innern durch Erfindungen aller Art entstellt. Ein Prunk von Worten und von gesuchten Ausdrücken (S. 47 u. 111.), schielenden Allegorieen (S. 83 u. 85.), von mystischen Einkleidungen und beynahe lächerlichen Wendungen (wie z. B. S. 35. die Prosopopöie der Postanstalt im Gespräche mit dem General Buonaparte) entstellen die Schreibart oft bis zur Ermüdung. Falsche und zwecklose Vergleichungen aller Arten, neben den eigen passenden und adäquaten (z. B. S. 37. 51. 92. 93.), und ein Wust gelehrter Citate aus allen Zweigen der Literatur ohne Zweck und Auswahl (S. 95. u. f.) machen sie noch buntscheckiger. Dazu kommt Missverhältniss in der Darstellung, da einige Gegenstände durch unnütze Digressionen (S. 50 — 53. u. s. w.) durch überflüssige Analysen: (z. B. S. 69. 108. 109.) selbst durch Wiederholungen (S. 27. 155.) gewässert und auseinander gezogen werden. Dahingegen die wichtigsten Punkte oft so kurz berührt sind, als ob der Vf. nach S. 85. sich blos die *Eingeweihten* und das *Postdirectorium* als seine Leser vorgestellt hätte. Auffallender ist der Contrast einer publicistischen und allgemeinen wissenschaftlichen Belesenheit, welche sich in Citaten und Auszügen ergiesst, mit jener eingeschränkten Ansicht, nach welcher der Vf. (z. B. S. 97.) das Nationalinstitut der Künste und Wissenschaften zu Paris nur aus dem *leipziger literarischen Anzeiger* zu kennen gesteht. Alles dieses erschwert nun die praktische Benutzung und macht diese Schrift fast einem Silberbergwerke gleich, worin das Edle wegen vieler Schlacken und Erdtheile nur mühsam zu Tage gefördert werden kann. Der Vf. lähmt selbst die Hand dieser gerechten Kritik durch eine S. 156. angehängte *Selbstrecension*, worin er die Spuren von Eilfertigkeit, so wie die Fehler der Sprache und des Stils auf das offenherzigste bekennt. Noch mehr wird sie aber durch die aus dem Ganzen sich ergebende absichtlose Unparteylichkeit gemildert, so viele Vortheile auch darin dem Hause *Taxis* zugedacht werden. Ein Miethling würde z. B. S. 104. unbemerkt gelassen haben, dass bey Missbräuchen im Postwesen das *Taxische* Haus auch *ohne force armée* in Ordnung gehalten werden könne; zumal da selbst hin und wieder der Tadel, wie z. B. S. 63. über die Einrichtung mit den Exspectivirten zu bitter ist, indem solche, so viel Rec. weiss, nicht nur in Postämtern, sondern selbst in Kanzleyen practicirt haben müssen. Zu einer *officiellen* Ausführung würde man sich wohl einer geübtern Hand bedient haben, um, nach S. 31. durch eine juristische Deduction den *Rastadter* Congress für das Taxische Hausinteresse, als mit dem Vortheile aller Stände unzertrennlich verbundenes Interesse, zu gewinnen. Die Ausdehnung dieser Unparteylichkeit zeigt sich vielmehr darin, dass der Vf. dem erzherzogl. österreichischen Hause eine Entsagung auf seine Reservationsrechte zum Besten des Ganzen zumuthet, auch die grossen und kleinen Reichsstände völlig gleich behandelt. So gehört z. B. die Beybehaltung der Territorialposten in *Hannover* und in *Hessen* mit zu dem Plane des Vf.

Das Princip, von dem S. 113. der Vf. ausgeht, ist, dass das *Taxische* Postwesen eine in den Rechten, in Besitz und Herkommen und in weltbürgerlicher Billigkeit begründete Reichsstaatsanstalt sey (wozu die Allegate S. 46 u. 54. richtig beygebracht sind). Den Zweck setzt er S. 67. in der *geschwindesten*, *richtigsten* und *wohlfeilsten* Beförderung der Correspondenz, wobey aber, nach Rec. Meynung, die *Treue* und *Sicherheit* in der Bestellung nicht zu vergessen ist. Ganz

richtig sagt er S. 116. es sey sehr viel mechanisches und so etwas eignes um die Postanstalt, dass es ohne eine weitschichtige Kenntniss vom Detail, ohne eigne Erfahrung und Routine nicht so leicht beurtheilt werden könne. Schon die Darstellung derselben, sowohl S. 38. 45. als in der (ad §. 5.) beygefügten Karte, ist so mit technischen Ausdrücken durchwebt, dass sie, statt anschaulich zu seyn, ein eignes Studium erfodert. Den *Status causae* stellt er S. 114. 121. 130. ziemlich richtig dar. Ueber die innere Administration kommen S. 5. 58. 70. 74—79. 115. die reichhaltigsten Notizen und treffendsten Bemerkungen vor. Die Vorzüge des Reichspostwesens liegen aber in dem ganzen Werke so zerstreut, dass Rec. sie auf folgende Weise in einer etwas reinern, wenn gleich von den Kunstwörtern des Postwesens nicht ganz freyen Sprache mit einigen aus der Natur dieser Anstalt fliessenden Folgerungen zusammengestellt hat.

Was nämlich die innere Verfassung betrifft, so geht der Vf. von dem Satze aus: — — „Deutschland „ist der Mittelpunkt, durch welchen alle Correspon„denz der Schweiz, von Italien, der kaiserl. Erblan„de und von einem Theil Frankreichs mit Norden „und mit Holland, so wie die kaiserl. Erblande und „ein grosser Theil Oberitaliens mit Frankreich am „natürlichsten in Verbindung gesetzt werden.“ Es sey also dem deutschen Staatskörper daran gelegen, ein Institut nicht nur zu unterstützen, sondern auf den möglichsten Grad von Vollkommenheit zu bringen, welches eines Theils als die Seele des Handels anzusehen ist, in sofern es durch seine unzählige Ramificationen alle nur mögliche Commerz- und Fabrikeinrichtungen in Thätigkeit setzt, und derselben eine geschwindere Verbreitung, Absatz und Tausch verschafft, andern Theils aber als eine von allen Staats- und politischen Interessen isolirte, sichere und unparteyische Anstalt zu betrachten ist. Um dieses zu bewirken, sollte a) das Postwesen nicht nur, so wie es ist, beybehalten, sondern demselben, wo möglich, eine grösere Wirkungskraft durch eine allgemeine Einführung in den deutschen Reichslanden verschafft werden, wodurch solches α) nicht nur in Stand gesetzt würde, durch Verwendung grösrer Kosten die selbstgewünschten Verbesserungen und Beschleunigungen bey den *reitenden* Posten vorzunehmen, sondern auch β) durch bequemere und mit genauer Berechnung der Combinationen und Instanzen einzurichtenden Wagen das Publicum in Betreff des fahrenden Postwesens befriedigen zu können. b) Müssten die Verhältnisse dieses Instituts festgesetzt und bestimmt werden, dass es vor allem Einflusse der Mitstände gesichert, einzig und allein Meister seiner Untergebenen wäre, und seine Anordnungen durch keinen anderweitigen Einfluss gelähmt, oder gar zernichtet werden könnten; dazu gehört α) völlige und uneingeschränkte Gewalt über das ganze Postpersonale, Postverwalter, Posthalter und Postillione; β) die Befugniss, alle Klagen und Untersuchungen, ohne Einmischung fremder Gerichtsinstanzen, vornehmen und abthun zu können; γ) gänzliche Untersagung von Seiten der Mitstände, das Postgeheimniss zu verletzen. — Gesetzt aber, dass man diese *Erweiterung* des Reichspostwesens nicht erhalten könne, so müsste jedoch dessen jetziger Besitzstand auf eine gesetzliche Weise für Deutschlands Wohl gesichert werden, wegen des Nutzens und Vorzüge desselben vor allen Particular- oder Provincialanstalten. Solche setzt der Vf. a) in den unter sich zweckmässig zusammenhängenden Einrichtungen, um die Briefe des Auslands sowohl, als die des Inlands auf alle, auch die geringsten und entlegensten Nebenrouten zu bringen, und deren Ausgabe mit den Hauptcoursen zu vereinigen und dann so wieder aus dem Lande zu verführen. b) In der geschwinden und öftern Verführung der Briefe durch alle Theile Deutschlands in Vergleich mit den Privat- und Provincialanstalten. Bey der Gegeneinanderhaltung würde sich finden, dass, wo diese wegen der nämlichen Wichtigkeit der Boten zwey wöchentliche Course halten, die Reichspost täglich Ritte habe, und dass, wo auf eine gewisse Distanz die Briefe durch die Privatposten in vier Tagen geliefert werden, die Post kaum über die Hälfte Zeit brauche, indem, der Ersparniss wegen, manche Privatpostanstalt sich, statt reitender Couriere, fahrender Postwagen Gelegenheit bedient. c) In der wohlfeilen Ueberfrachtung der Correspondenz, welche keineswegs auf dem bisherigen Fuss bestehen könnte, wenn jeder einzelne Stand ein eignes Postinstitut in seinem Ländchen hatte, indem die Administrationskosten bey einer geringen Anstal sich fast eben so hoch belaufen, als bey einer viele Gegenstände und einen weiten Bezirk umfassenden Direction, und folglich die Vervielfältigung solcher Anstalten und Taxen, die bey den sich durcheinander kreuzenden Gebieten statt haben würde, die Ueberführung der Briefe auf einen ausserordentlich hohen Preis bringen würde, indem für jeden *Tractus* besonders bezahlt werden müsste. d) In der für das commerzirende Publicum so wesentlichen Erleichterung der freyen Aufgabe im innern Deutschlande, welcher Vorzug bey einzelnen getrennten Provincialanstalten wegfiele. e) In der unabänderlichen, einmal festgesetzten Taxe des Porto, welches nicht willkürlich abgeändert, sondern allein durch den Kaiser, nach genauer Untersuchung und mit Bewilligung der Landesherrn, die es betrifft, erhöht werden darf, und dessen Erhöhung in den letzten theuren Zeiten und schweren Kriegsläuften nicht einmal in Vorschlag gebracht worden sey, vielmehr ungeachtet seit 1788 die Besoldungen bey den gestiegenen Victualien und sonderlich seit 1792 die Zulagen, Gratificationen und Vorschüsse erhöht worden seyn, die vor 100 Jahren festgesetzten Taxen beybehalten worden. f) In der Sicherheit der Ueberlieferung der anvertrauten Briefe sowohl als in der Unverletzlichkeit des Postgeheimnisses. Bey der Abwechselung so verschiedener Herren und Diener, die ein verschiedenes politisches Interesse haben, sey, solches wohl nicht zu erwarten, als wenn nur eine allgemeine, concentrirte, jedem Reichsstand gleich ergebene Direction vorhanden sey, die das

Digitized by Google

ganze

nze Poſtweſen durch eine zuſammenhängende und einander paſſende Einrichtung leite, und die, rch ihre politiſche Exiſtenz in dem deutſchen Rei- e kein Intereſſe habe, eine Verletzung des Poſtge- imniſſes entweder für ſich zu begehren, oder ei- m dritten zu gewähren. g) In der ſchnellen Juſtiz- ege bey angebrachten Klagen und desfalls anzuſtel- den Unterſuchungen. h) In der genauen und ge- iſſenhaften Befolgung der Particularverträge, wel- e mit den verſchiedenen Mitſtänden, theils aus Po- ik, theils um dem Inſtitut mehrere Feſtigkeit zu ben, abgeſchloſſen wurden. Die meiſten derſelben ben ſich darin nicht nur für ihre Perſonen, ſon- rn auch für ihre Miniſter, Dikaſterien und Beam- n Portofreyheit ausbedungen, wodurch dieſel- n ihre Correſpondenz durch ganz Deutſchland frey halten. Bey den mehreſten Ständen würde dieſes rto den Nutzen eigener Poſtanſtalten merklich über- igen, wenn bey Aufhebung des Poſtweſens, ſie en Nachbarn das Porto für dergleichen Freybriefe zahlen würden. i) In der glücklicherweiſe auf der atur des Inſtituts ſelbſt beruhenden Unparteylich- it der Ueberführung der Correſpondenz in Kriegs- d Friedenszeiten. Im letzten Kriege ſind, ohne ickſicht, ob die aufgegebenen Briefe an Freunde er Feinde gingen, die Poſten mit Pünktlichkeit be- rdert, die Packete nach *Frankreich*, *Holland* und *ngland*, ſo wie in die deutſchen Lande, wenn der and der Armeen die directen Heerſtraſſen verlegt er unſicher gemacht, durch Umwege, ohne Be- hnung der groſſen Koſten, für die gewöhnliche ge befördert worden. k) In der Unmöglichkeit, ch Willkür zu verfahren, und eigenmächtige Hand- ngen mit Gewalt durchzuſetzen, welches von dem eichspoſtgeneralat, ſo durch allgemeine Reichsge- tze und beſondere Verträge gebunden, und wel- es zudem kein bewaffneter Reichsſtand ſey, alſo ch keinen bewaffneten Widerſtand gegen reichs- erhauptliche oder ſonſt richterliche Verfügungen ſten könne, nimmermehr zu erwarten ſey.

Mit dieſen Vorzügen ſind nun die Verbeſſerungs- rſchläge des Vf. in Verbindung zu ſetzen, welche en ſo, wie jene, im Buche zerſtreut liegen. S. 66. 103. 112. 113. 119. 120. 126. findet man davon e wichtigſten. Die Anlegung *guter Straſſen* (S. 70.) ngt indeſs nicht von den Poſtämtern ab, ſo wenig die Abſtellung der Aufdringung ungeheuerer Pa- ete *ex officio*, welche die Maſſe um $\frac{9}{10}$ vermehren l. Die Einrichtung der *Haupt- und Centralbüreaux* . 84) iſt allerdings ſehr nothwendig; ehedem ar z. B. *Braunſchweig* für den *nordiſchen* Poſtcurs ie *Poſtfeſtung*, wie ſie der Vf. nennt, ſo wie es zt *Hildesheim* iſt. S. 77. kommt auch die ſo oft in m Publicum gewünſchte *Einkartirung* vor, welche r Vf. bey täglichen in einer ſo aufſerordentlichen ſchwindigkeit und in ſo vielfältigen Zweigen ſich sdehnenden Poſtcurſen mit Recht für nicht möglich h. praktiſch unausführbar) hält. Wenig bekannt, er eben ſo wahr, iſt das Argument, dafs auſser r Beſchleunigung auch das Geheimniſs der Kauf- leute dabey leiden, und am Ende doch nicht allen Unfallen und Unterſchlagungen vorgebeugt werden würde. England, Frankreich und die bataviſche Republik könnten hier füglich zum Muſter dienen.

Am wenigſten gut iſt S. 89. der Abſchnitt vom *Intereſſe und von der Politik des Poſtweſens* vorgetragen, aus deſſen Reichhaltigkeit übrigens der Nutzen des Inſtituts vorzüglich hätte deducirt werden können. Ganz recht ſagt der Vf. S. 93., dafs Deutſchland die *Poſtmeiſterinn* von Europa werden müſſe; nur hätte er S. 99. den richtigen Satz mehr herausheben ſollen, dafs Freyheit des Handels und Freyheit des Poſtweſens der rechte Kreislauf ſey, dafs das eine zum Beſten des andern erfodert werde, und dafs Einförmigkeit und gegenſeitige Berechnung im Poſtweſen die Seele des Handels ſey. S. 97. wird auch die *Literatur* als ein Hauptingredienz auf die Briefmaſſe und auf die Lebhaftigkeit der Correſpondenzconnexionen angeführt. Der Vf. glaubt, dafs der Briefwechſel des literariſchen *Frankreich's* ſeit den neuen Staatsverhältniſſen, eben ſowohl als der diplomatiſche in andern Ländern, ſich unermeſslich vermehrt habe, und begreift unter andern auch das ſogenannte *Erwachen des Nordens* unter den Neuerungen der *Poſtſtatiſtik*.

Der Zweck des Vf. geht offenbar dahin zu beweiſen, dafs den auswärtigen Staaten, ſowohl ihrer politiſchen Verhältniſſe, als des Nutzens ihrer Unterthanen und des Handels wegen, das Reichspoſtweſen nicht gleichgültig ſeyn könne. Rec. ordnet auch hier wieder ſyſtematiſch die Betrachtungen und praktiſchen Bemerkungen, welche darüber vorkommen. 1) In Anſehung der *Commercial*verhältniſſe — dafs, da Deutſchland durch ſeine Lage beſtimmt iſt, die ganze Leitung der wechſelſeitigen Correſpondenz zu beſorgen, das Reichspoſtweſen, ſtatt durch getrennte Anſtalten geſchwächt zu werden, durch *Einheit* eine feſte Exiſtenz und gröſsere Vollkommenheit, wie auch zweckmäſsigen Zuſammenhang mit den fremden ſowohl als den innern, vor den ſchon abgeriſſenen Poſtanſtalten erwerbe, und dafs es durch Kaiſer und Reich ſowohl als durch andere benachbarte Staaten, eine förmliche Garantie, mithin Feſtigkeit und Beſtand erhalte. 2) Aus *politiſchen* Rückſichten möchten die Verhältniſſe der verſchiedenen Reichsſtände unter ſich ſowohl als gegen die auswärtigen Staaten niemals denjenigen Grad eines öffentlichen und allgemeinen Vertrauens demſelben gewähren, als dasjenige iſt, ſo das Reichspoſtweſen in den Händen eines Dritten erwerben und behalten kann, welcher durch ſeine Lage und Exiſtenz auſser allem politiſchen Verbande ſey, und deſſen Privatintereſſe allein dahin gehen müſſe, ein allgemeines Zutrauen für ſein Poſtinſtitut zu erwerben, und alle nur erſinnlichen Mittel anzuwenden, um ſolches durch zuſammengeſetzte, auf einen Hauptpunkt wirkende Kräfte auf denjenigen Grad von Vollkommenheit zu bringen, der allein ihm einen Vortheil abwerfen kann. Insbeſondre könne es der Regierung von *Frankreich*, welches von Holland bis an die Schweiz und Deutſch-

land grenzt, nicht gleichgültig seyn, ob nur *eine* Postanstalt in dem deutschen Reiche sey, oder mehrere, und wem es seine Correspondenz anvertraue.

Rec. erinnert sich aus der französischen Literatur der erstern Revolutionsjahre, dass seit einem Jahrhundert die französische Monarchie in genauer Verbindung und besondern Verträgen mit dem deutschen Reichspostgeneralat gestanden, und dass die Franzosen selbst gerühmt haben, wie pünktlich und gewissenhaft dieses in Erfüllung und Beobachtung der Conventionen jederzeit sich verhalten, und wie aufrichtig und unparteyisch es mit Ueberlieferung der Correspondenz in Kriegs- und Friedenszeiten, zu Werke gegangen sey.

Das Resultat der ganzen Schrift, dass nämlich das Reichspostwesen einer dauerhaften Garantie (S. 88.), einer consistentern Organisation (S. 103.), eines auf allgemeine Freyplätze bedingten Zusammenhangs bedürfe, steht nicht am Ende des Buchs, sondern S. 57. §. 8. Es geht auf eine ganz neue Organisation und Verfassung eines Universalreichspoststaates durch ganz Deutschland: so mittelst eines perennirenden Reichsschlusses als Reichserzamt an das Haus *Taxis* zu übertragen, so z. B. dass a) dieses Haus das Directorium und die Nutzung der Anstalt habe; b) dass das Kurcollegium am Reichstage über das *externum* die allgemeine Inspection, gleichsam als über ein Gesammtlehn ausübe; c) dass der Besitzstand der Territorialposten bloss in *Sachsen*, *Hessen*, *Preussen*, *Hannover* und *Braunschweig* verbleibe, jedoch so, dass die Reichspostanstalt den *transitum innoxium* und das *jus aperturae* habe (soll wohl auf das *jus compostandi* gehen?).

Nach Rec. Meynung wäre dieser Plan in theoretischer Hinsicht nicht ganz verwerflich, und auch wohl unter den angeführten Modificationen praktisch ausführbar, in sofern überhaupt in Deutschland fernerhin noch allgemeine und auf das Ganze zum gemeinen Besten wirkende Maasregeln auf dem Reichstage befördert und zur erfoderlichen Endschaft gebracht würden. Der Verlust der Gerechtsame trifft sowohl die Stände, als den Generaloberpostmeister selbst; aus der Nichtausführung folgt aber noch nicht, wie der Vf. vor Augen zu haben scheint, dass das Institut gänzlich aufgelöst werden müsse. Der nämliche Zweck kann vielleicht auf eine, die bisherige innere Postorganisation nicht so sehr erschütternde Weise erreicht werden. Nur ist eine bestimmtere und festere, gleichsam garantirte gesetzliche Kraft, bey den bevorstehenden Säcularisationen, Ländervertauschungen und überhaupt bey der dermaligen Lage der Dinge nothwendig, welches in den Reichsfriedenstractate wohl mit einfliessen dürfte, dahingegen alsdann auch das Reichspostgeneralat einen höhern Grad der Vervollkommnung des Instituts erstreben, und durch Abschaffung aller Missbräuche, durch neue und verbefferte Anlagen, der allgemeinen Erwartung entsprechen müsste.

Schliesslich bemerkt Rec., dass, obgleich diese Schrift in Beziehung auf den Congress zu Rastadt so beeilt worden seyn mag, sie sich noch nicht auf dasjenige erstreckt, was bey demselben in Ansehung des Reichspostwesens am Ende des Februars vorgekommen. Unter den damals von der Reichsdeputation eingefoderten Erklärungen der Particularabgeordneten über die französische Friedensbasis, wobey die eigentliche Absicht, nämlich die Darstellung des besondern Interesse der einzelnen Stände, ganz verfehlt wurde, und in eine allgemeine Anrathung zur schnellern Abtretung des linken Rheinufers ausartete, blieb auch der Gesandte jenes Fürstenhauses nicht zurück. Sein Verlangen ging dahin, dass der Fürst von *Thurn* und *Taxis* bey der für die auf dem linken Rheinufer leidenden Stände zu bestimmenden Entschädigung, in Rücksicht des ansehnlichen und notorischen, durch die ausserordentlichen gemachten Aufopferungen noch empfindlicher gewordenen Verlusts, auch seiner Seits auf Schadloshaltung Anspruch machen könne.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Kurfürstliches sächsisches privilegirtes Leipziger Mess-Schema, oder vollständiges alphabetisches Verzeichniss aller Kauf- und Handelsleute, welche die Leipziger Messen besuchen.* 1797. 309 S. u. XXIV S. Einleitung. 8.

Der Rückstand, in welchem sich die Stadt Leipzig bis jetzt gegen *Frankfurt* und selbst gegen *Braunschweig* befand, nämlich der Mangel eines Messverzeichnisses, war längst eine allgemeine Klage der Ein- und der Verkäufer zu Leipzig. Bisher behalf man sich mit Bruchstücken grösserer Schriften, und seit 1792 mit einem ganz beschränkten Versuche dieser Art. Als erste Zusammentragung ist daher das vorliegende Messschema eben so reichhaltig als zweckmässig geordnet. Ausser dem alphabetischen Verzeichnisse sind auch die Waarenlager, die Addressen, oder Paggionen, so wie auch die Standorte in der Messe für die Kaufmannschaft angegeben. Ueber den Ursprung und die Verschiedenheit der drey Messen, welche jährlich zu Leipzig gehalten werden, ist eine nützliche Belehrung beygefügt; so auch über die Messfreyheit, das Wechselrecht, und über das Verhältniss des Maasses, des Gewichts und der Geldsorten. Die buntscheckigen Abweichungen der letzten drey *Handelsmittel* werden in der Folge noch mehr mit den neuern französischen Vereinfachungen contrastiren; schon jetzt rechtfertigen sie das Verlangen des einkaufenden Publicums nach einer allmälichen, nützlichen Abänderung. — Einzelne Mängel und Unrichtigkeiten in dem Hauptverzeichnisse rügt Rec. deshalb nicht, weil, dem Vorberichte zufolge, die Verleger die zweckdienlichsten Mittel ergriffen zu haben scheinen, um den ersten Versuch zu verbessern. Der praktische Gebrauch wird durch das ausführliche Register sehr erleichtert, auch sind die *Posttabelle* und der *Grundriss* der Stadt *innerhalb der Mauer*, zwey nützliche Beylagen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 5. May 1798.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Stockholm, in der Königl. Druckerey: *Krigs-Samlingar. Tredje Delen. (Militairische Sammlungen. Dritter Th.)* 1796. 1 Alph. 9 Bog. 8. mit 7 Kupferpl.

Ebend., b. Lindh: *Svenska Krigsmanna Sällskapets Grundlag. (Statuten der königl. schwed. militärischen Gesellschaft.)* 1796.

Ebend., b. Ebend.: *Svenska Krigsmanna Sällskapets Handlingar, År 1797. (Abhandlungen der königl. schwed. militärischen Gesellschaft;* für das J. 1797. Erstes Heft.) 104 S. 8.

Ebend., b. Ekmanson: *Krigs-Tidningar År 1797. (Militärische Zeitung für das J. 1797.)* 8.

Wir nehmen diese Schriften wegen ihres verwandten Inhalts zusammen. Die ersten Theile der Kriegssammlungen sind schon in diesen Blättern angezeigt worden. Dieser neue Theil enthält folgende Stücke: 1. *Betrachtungen über die Stärke einer stehenden Armee in Verhältniss gegen das Vermögen eines Staats.* Der Vf. stellt zwey Staaten gegen einander, davon der eine eine grosse stehende Armee, die das Vermögen des Staats übersteigt, hält, und der andere zwar keine stehende Armee, aber eine gute Staatscasse, wohlhabende zahlreiche Einwohner hat u. s. w. und zeigt, dass bey einem Kriege unter diesen beiden Staaten der letzte am Ende doch immer gewinnen müsse. Diese angestellte Vergleichung giebt ihm Anlass, gewisse allgemeine Grundsätze festzusetzen, die zwar allerdings wahr und richtig sind, aber doch das Verhältniss einer stehenden Armee zum Vermögen eines Staats nicht genau bestimmen, sondern sich mehr auf das Allgemeine eines gut eingerichteten Kriegswesens beziehen. Die folgenden Stücke sind alle Uebersetzungen. Nämlich: 2. *Ueber das Profil einer Situation, und wie es müsse abgenommen und gezeichnet werden*, von Tielke. 3. *Ueber den Angriff und die Vertheidigung unverschanzter Berge und Anhöhen*, auch von Tielke. 4. *Entwickelung einiger im Kriege bey einer Armee vorfallenden Operationen.* 5. *Unterricht für einen Cavalleristen beym Dienst im Felde.* Diese Abhandlung nimmt den grösten Theil dieses Stücks ein. Ueberhaupt ist solches besonders für Subalternofficiere nützlich, die darin eine sehr gute Anweisung finden, wie sie sich beym Ausschicken von kleinen Detachements, bey Postirungen u. s. w. zu verhalten haben.

Die Absicht der errichteten militärischen Gesellschaft ist, eine allgemeinere Kenntniss der militärischen Wissenschaften auszubreiten, und die Kunst, das Vaterland zu vertheidigen, zu einer grössern Vollkommenheit zu bringen, indem sie die Abhandlungen, Erfahrungen und Entdeckungen, welche von gelehrten und geschickten Männern inn- und ausserhalb der Gesellschaft gemacht werden, sammeln und herausgeben will. Sie will besonders die Taktik, die Artillerie, die Fortification, die Kunst zu recognosciren, die mathematischen Wissenschaften, die Kriegsmoral, die militärische Rechtsgelehrsamkeit, die Kriegsgeschichte und die Kriegsökonomie bearbeiten. Die Gesellschaft soll bestehen aus vier Ehrenmitgliedern, die wenigstens Generalmajors seyn müssen, und unter denen der Präsident im Kriegscollegium und der Gouverneur der militärischen Akademie für immer seyn sollen; aus zwischen 50 bis 100 arbeitenden Mitgliedern, und einer unbestimmten Anzahl ausländischer, die ihnen von allen neuen militärischen Entdeckungen Nachricht geben. Die Mitglieder werden gewählt, und müssen wenigstens ⅔ Stimmen haben. Die Gesellschaft wählt sich unter den Ehrenmitgliedern einen Präsidenten, und aus den arbeitenden Mitgliedern einen Wortführer, und zwey Secretäre, die jährlich wechseln. Die Gesellschaft hat eine taktische, eine Artillerie- eine Fortifications, eine mathematische, und eine Civilabtheilung. Jedes Mitglied bezahlt jährlich 2 Rthlr. zur Casse. Sie kommen alle Monate zusammen u. s. w. Auf den Seekrieg erstreckt sich diese Gesellschaft eigentlich nicht, da für solchen schon in Schweden die sogenannte *Orlogsmanna-Sällskapet* existirt.

Aus dem ersten Heft ihrer schon gedruckten Abhandlungen sehen wir, dass der König selbst sich zum Protector dieser Gesellschaft erklärt hat. In diesem Heft, deren jährlich zwey erscheinen sollen, finden wir folgende Abhandlungen: 1. *Ueber die Art und Weise die Stellung und Vorposten des Feindes zu recognosciren*, von Generallieutenant Baron *Sinclair*. 2. *Gedanken über die schwedische Cavallerie.* Schweden gebraucht wegen der Beschaffenheit des Bodens, worauf es mit seinen Nachbarn Krieg zu führen hat, keine schwere, sondern eine leichte Cavallerie. Um sowohl Pferd als Mann mehr Leichtigkeit, Beweglichkeit und Geschwindigkeit zu geben, verlangt der Vf. einerseits kleinere aber raschere Pferde, nur von 9 Quartier 3 Zoll Höhe, eine leichtere Rüstung, als z. E. Säbel statt der Degen, und bessere Uebung im Reiten, und andererseits die Stellung der Cavallerie in zwey Gliedern, kurze und einfache Manoeuvres und viele Uebung in Schwärmattaquen. 3. *Gedanken über den schwedischen Artilleriemaassstab*, von *O. H. F.*

Ueberhaupt ist es nicht so sehr *Hartmanns* angenommener Maasstab, als eine mit Hülfe der Mathematik gemachte Erfahrung, welche der Artillerie gröfsere Vollkommenheit gegeben hat. Es sey falsch, wenn man das Gewicht der Kugel noch immer zum Maasstab annehmen wolle. Der Vf. entwickelt alle die Unbequemlichkeiten eines solchen angenommenen Maasstabes, und zeigt dagegen die Vortheile, wenn man sich statt dessen bey der Artillerie des gewöhnlichen nach Decimalzoll eingetheilten Maasstabes bedienen werde. 4. *Nachricht vom militärischen Unterricht in Schweden*, von *G. W. T.* Der Vf. giebt darin besonders Nachricht von dem von König *Adolph Friedrich* im J. 1748 errichteten Cadettencorps, und wie es 1756 einging, von dem darauf errichteten Cadettencorps zu Carlcrona, welches 1792 der Militärakademie zu Carlberg einverleibet ward. Die Einrichtungen dieser Corps, der dabey gegebene Unterricht, die damit vorgegangenen Veränderungen und deren Ursachen, sind angeführt. Die Militärakademie zu Carlberg besteht noch, und ist keinesweges, wie gesagt worden, aufgehoben.

Die paar Stücke, welche wir von der Kriegszeitung vor uns haben, enthalten, aufser einigen kurzen schwedischen Militärnachrichten, und einer Recension von des Rittmeisters *von den Lunken wägade Anmärkningar vid Svenska Krigsväsendet* (gewagte Anmerkungen über das schwedische Kriegswesen), wo besonders das schwedische Eintheilungswerk gegen ihn in Schutz genommen wird, vermischte Anmerkungen über die deutschen und französischen Truppen während des Feldzuges 1796, die sehr zum Vortheil der letzten ausfallen, und in mehrern Stücken fortgesetzte Anmerkungen über den Feldzug des Jahrs 1797 in Italien. Der Vf. zeigt, wie solcher für Schweden, das gegen seine Nachbarn in einem eben so coupirten Lande als Tyrol und Steyermark ist, zu streiten hat, lehrreich werden könne.

Beides diese Zeitung sowohl als die militärische Sammlung ist ganz mit Cursivschrift gedruckt, welche doch den Augen etwas wehe zu thun scheint.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ZÜRICH, b. Orell, Gesner u. Füsli: *Neues schweizerisches Museum. Zweyter Jahrgang.* 1794 ff. 960 S. 8.

Den ersten Jahrgang haben wir in der A. L. Z. 1795. Th. III. S. 617 angezeigt: langsam, aber des Anfangs würdig, erschien die Fortsetzung, so wie dringendere Berufsgeschäfte es dem verdienstvollen Herausgeber, H. H. *Füsli*, möglich machten. Wir wollen den Inhalt durchgehen. Die *Briefe zweyer Landpfarrer über die Messiade*, von Diac. *Waser*, (S. 1—28) haben immer Naivetät, doch nicht jene Butlersche Laune der, im ersten Jahrgange über Wieland befindlichen. *Urkunden zur Kenntniss des* aufserordentlich verwickelten *Staatsrechts von Biel*, (S. 28—72, 81—97,) sie waren bisher gröfstentheils ungedruckt, und sind folglich schätzbare Beyträge zu der schweizerischen Diplomatik. Uninteressant wird nur derjenige sie finden, der das Wohl und Weh einer Gemeinheit lieber durch wenige Worte fremder Willkür als durch die eigene Sorgfalt einer durch strenges Recht beschränkten Vaterlandsliebe bestimmt sieht. An dem Gebäude der Verfassung Biels ist seit 1275 gearbeitet worden; nun seit wenigen Wochen ist es durch fremden Willen zusammengestürzt. Hieher gehören auch die *Urkunden der Neustatt* (S. 97—104) *des Münsterthals* (S. 201—225, 286—303); alle praktisch wichtig, so lang die Schweiz bestand, nun Denkmale ihrer alten biederen Rechtlichkeit. *Topographische Kupferstiche und Holzschnitte von Schwyz*, an Zahl 197; *von Unterwalden* (S. 305—318) 82; *von Zug* (S. 525—531) 72. So viel ist über diese kleinen Cantons, wo wenig literärischer Betrieb war, geschehen: der sorgsame Hauswirth wartet emsig jedes Beetchens in dem eigenthümlichen, leicht übersehbaren Garten seiner Väter: künftig werden wir die Wirthschaft einer einzigen untheilbaren Gemeinweide auch hier beobachten können. *Geschichte der bürgerlichen Unruhen in der Stadt Mühlhausen von* 1580 *bis* 90, (S. 121—159, 161—200, 242—286, 321—387). Wie durch Parteygeist eine kleine Stadt in die gröfste Gefahr des Verlustes der vormals tapfer behaupteten Freyheit und weislich veranstalteten bürgerlichen Ordnung kam, diese Geschichte ist theils aus Protocollen und Urkunden, theils nach *Jacob Finninger's* Apologie und des Predigers *Zwinger's* ungedruckter Chronik mit mühsamem Fleifse bearbeitet. Indefs dünkt uns die Erzählung für die Aufnahme in eine Zeitschrift zu ausführlich: eine kurze, wenigstens dem auswärtigen Leser nöthige, Schilderung des Stadtwesens von Mühlhausen, und ihre Vollendung nebst Anzeige der bis in unsere Tage gefühlten Folgen, würde ihr das Ansehen eines eigenen, gewifs merkwürdigen, Büchleins gegeben haben. Jetzt hat man erstlich viel zu thun, um sich hineinzudenken, und wenn dieses geschehen ist, und das Interesse mit jedem Blatte steigt, bricht die Geschichte plötzlich ab, ohne dafs ein Wörtchen über den Ausgang vorkäme. Uebrigens zeigt auch diese Geschichte einen Hauptfehler der Eidgenossenschaft darin, dafs die Orte in ihren inneren Sachen sich zu wenig von einander wollten einreden lassen; hiedurch sind Uebel, welche durch Personalitäten oder andere eingeschränkte Vorurtheile sich einmal da und dort eingeschlichen, unheilbar; hiedurch sind geheime Erbitterungen, (welche nur Furcht zurückhielt,) auf den *Tag des Zorns* (ungescheuter Offenbarung der lang verheimlichten Gesinnung) zusammengehäuft worden, und wird eine im Ganzen so löbliche Staatsverfassung das Opfer des Starrsinns der einen, und des leidenschaftlichen Unwillens anderer. Leben *Joh. Andr. Venel*, des auch sonst verdienten, aber durch seine orthopedische Anstalt besonders berühmten, Arztes zu Orbe (g. zu Morges 1740; ft. 1791, S. 401—415). *Friedrichs von Müllinen urkundliches Verzeichniss der Schultheifsen von Bern* im XIII und XIV Jahrh., (S. 416—437, 718 ff.) Diese Abhandlung ist

I die wichtigste Bereicherung der schweizerischen hichte in diesem Jahrgang des Museums: ihr Ingründet sich auf lauter, bisher unbekannte Arstücke, und wirft auf die ältesten Zeiten der htigsten schweizerischen Republik ein ganz neues it: Daher wir ungemein wünschten, sowohl die tsetzung, wenigstens durch das XV Jahrh., als auch rhaupt von diesem vortrefflichen Vf. mehr Arbeiu sehen, wie *nur er* sie liefern kann, weil sonst nand die Archive von Bern, so wie er, gekannt benutzt hat. Möge er das Resultat seiner vieljähn Arbeit in Druckschriften niederlegen, ehe die alle der Zeit alles vernichten *)! Mit dem Untergge der Regierungsform verliert ihre Geschichte das reffe vielleicht für gemeine Seelen, die nur sich l augenblickliche Anwendung suchten; der philoiische Staatsmann, unbekümmert ob sie noch *ist* r einst *war*, sucht genaue Wahrheit in dem Gemäl und, wenn schon Stürme ihr Werk umgestürzt, ehrt und liebt er die Grossen und Guten, durch en Weisheit und Tugend es in sechs Jahrhunder, mühsam erhoben, gewaltig und wohlthätig bed. *Ulrich Varnbühler, Bürgermeister zu St. Gallen* 30—1489) von *Wetter;* (S. 437—473). Der Bürgerster war ein Mann von Talenten und Muth; seine chichte ist nach Urkunden, und mit Wohlredent, erzählt. Hn. HR. *Spittler's*, in der That sehr auer und guter *Entwurf der schweizerischen Geehte* aus seiner europäischen Staatengeschichte; 481—511). *Heinzmann, über die Bevölkerung im ton Bern*, (S. 512—518); warum sie nicht grösser , und von dem Verderben der Sitten. Diese Klasind nicht für alle Gegenden passend, im Ganzen och nicht grundlos. *Geschichte der Baukunst in gland*, (S. 537—558, 561—596). Rec. sieht ht ganz ein, wie diese Abhandlung eben hieher nmt; übrigens ist sie sehr gut gerathen, und ath philosophischen Geist: die Geschichte der Kunst ft parallel mit der Geschichte der Freyheit, und wird gezeigt, wie die Fortschritte der letzten zu vollkommnung der ersten hauptsächlich wirk. *Ueber die Glossarien* (altdeutscher Sprache) von *mer*, (S. 604—611); gute Bemerkungen; er emhlt besonders den Sprachschatz der Hohenstaufien Periode. *Bridelle über das Thal d'Illies*, hoch dem Gebirge des untern Wallis, (S. 625—631). Schilderung ist interessant, und es kann wohl n, dass dieses Völkchen, wie das in den Ormonts noch andere von den später eingedrungenen Behnern der Ebene verschieden ist; ohne dass man den Einfall des Attila (629) zu denken brauchte, sich nie so weit hinauf gezogen hat. Es fehlt h immer an einem Glossarium des *Patois*, welches, dem Idiotikon eines jeden Districtes verbunden, in fähig wäre, auf die alte Verwandtschaft dieser schieden scheinenden Stämme ein sicheres Licht zu werfen. *Satzungen der Züricher*, meist aus dem XVI Jahrh., betreffend das *Fluchen und Schwören* (S. 632—640), das *Tanzen* (S. 773—780); nicht ohne einige Ausbeute von Sittenzügen. Die schreckliche *Geschichte des zu Weggis* am Vierwaldstettensee *vorgefallenen Erdbruchs*, nebst einem schönen Gedichte darüber, (S. 641—650). Einige, aus *Guichenon* abgedruckte, in die Geschichte von Habsburg und Kiburg einschlagende Urkunden, (S. 653—657). Von der edeln Frau *Friderica Brun*, geb. Münter, zwey aus tiefem Gefühl und lebhaftem Anschauen erzeugte *Gedichte* (S. 658, 799) und ihre *Reise* von Bern *nach Lauterbrunnen, Grindelwald und Hasli*, (S. 661—700) wie auch *von Genf nach Chamouny*, (S. 729—772). Die physische Ansicht ist nach der Natur mit einem durch mineralogische und botanische Kenntnisse geschärften Auge malerisch gezeichnet; und dann belebt die ungeheuern kalten Massen, ein von den Einfaltsscenen des Hirtenlebens oft bis zu Betrachtung der höchsten Bestimmung und des unendlichen Urhebers sich emporschwingender Sinn. *Summarien der schweizerischen Geschichte* von *Bodmer*, (S. 701—715, 721—729); so summarisch, dass nichts neues daraus zu lernen ist. S. 710 ist durch ein Versehen die Belagerung Solothurns von 1318 dem bey Sempach erschlagenen Leopold zugeschrieben. Einige, sehr angenehme Bruchstücke zu dem anziehenden Gemälde der häuslichen Sitten der Reformatoren im XVI Jahrh. und ihrer nächsten Schüler; als: Zwey *Schreiben an Joh. Conrad von Ulm* (S. 229—234). Er starb als Decanus zu Schaffhausen 1600. Man hat sein Leben, dessen Herausgabe zu wünschen ist; er war ein gelehrter und guter Mann von vielem Einflusse durch wichtige Verbindungen; auch seine in mehreren Folianten vorhandene Correspondenz verdient *auszugsweise* bekannt gemacht zu werden. *Schreiben Landgraf Wilhelms von Hessen*, als er 1552 die Ehrenberger Clause einnahm, (S. 304); *Joh. Fabritius an Bullinger* (S. 716). Auf der Bibliothek zu Zürich liegt ein, in seiner Art einziger Schatz von Reformationscorrespondenzen, dessen Benutzung und Publication ungemein wichtig wäre. Wenn eine Centralregierung aufkommt, der es angelegen ist, ihr theuer erkauftes Daseyn durch die Ausführung grösserer Dinge zu rechtfertigen als man von Regierungen einzelner Cantone mit Billigkeit fodern konnte, so wird die Organisation des literärischen Nationalinstitutes eine ihrer ersten Unternehmungen seyn, und dann auch manche grosse Arbeit, wozu bisher die Kräfte fehlten, Ermunterung und Unterstützung finden. Hr. Pfarrer *Stalder* von Escholzmatt rechtfertiget die *Entlibucher* gegen unbedachtsame und recht eigentlich aus der Luft gegriffene Beschuldigungen des Hn. Prof. Spazier (S. 810—842) und liefert einen *Versuch über die schweizerische Gymnastik* (S. 881—889). In dem ersten Aufsatz erkennt man die Ueberlegenheit eines vollkommen unterrich-

Digitized by Google

*) Dieser Wunsch des Rec. bleibt leider unerfüllt. Der edle *Müllinen*, ist, wie wir erfahren, am 5 März, am letzten Tag der Unabhängigkeit seines Vaterlandes, in desselben Vertheidigung, als Grenadierhauptmann, heldenmüthig gefallen. *Anm. der Herausgeber.*

teten Mannes und den oberflächlichen Leichtsinn des kühn absprechenden Wanderers; der zweyte war nur Vorläufer der nächstens anzuzeigenden ausführlichern Abhandlung. *Bridelle* liefert, gröstentheils aus einer Handschrift, die *Geschichte der von Heinrich*, dem vorletzten Herzog *von Longueville*, *in seine Grafschaft Neufchatel unternommenen Reisen* (S. 842—868). Dieser Aufsatz ist ein Fürstenspiegel: man sieht den jungen Heinrich 1618 herrisch, neuernd, verdächtig, verhasst, ihn und sein Volk unglücklich; eben denselben 1657, als Vater und ersten Bürger, die Lust und den Segen seiner von Liebe zu ihm überströmenden Angehörigen. Aus diesem Gemälde mögen seines gleichen lernen, was es braucht und wie es von ihnen abhängt, glücklich zu herrschen, und die vom Volk, wie sehr verträglich mit allgemeinem Glück die Verehrung fürstlicher Hoheit ist: sie hat hier ihre gesetzmäsigen Schranken, und man hatte gewusst, sie zu behaupten, ohne sie von dieser oder jener Seite zu überschreiten. Im letzten Stück finden wir den Anfang einer, vermuthlich aus der Tschudischen Fortsetzung gezogenen urkundlichen *Geschichte des* 1489 *wegen des Klosterbaues zu Roschach geführten Krieges*, von *Jac. Fäsi* (S. 913—944), deren Fortsetzung man begierig erwarten wird. Aus einer Rede des durch die Geschichte von Basel und noch mehr durch seine politischen Handlungen berühmten Obristzunftmeisters *Ochs* von Basel werden (S. 944—947) die historischen Umstände erhoben, aus welchen der Ursprung und die Natur dieser, von ihm damals bekleideten, Würde erhellet. So wie alle andere helvetische Staatseinrichtungen war sie die langsame, aber desto dauerhaftere, Frucht der Zeiten und Ueberlegungen. Auszug aus *Dorrer's Diarium des* 1714 *zu Baden gehaltenen Friedenscongresses*, (S. 947—953) nicht der Verhandlungen, sondern äuserlich bemerkter Sittenzüge. Der gelehrte *Lindinner* frägt, um welche Zeit man in schweizerischen Urkunden den Anfang des Jahres von Weihnachten zu zählen aufhöre? (S. 953—957). Ohne hierüber jetzt *bestimmt* antworten zu können, glaubt Rec. diese Aenderung in die Periode setzen zu müssen, da die Abfassung der Urkunden aus geistlichen in weltliche Hände überging: noch jetzt werden, wo nicht überall, doch in einigen, auch protestantischen, Cantons, die Gemeinden von den Predigern am Christtage mit dem Neujahrswunsche begrüsst; das Kirchenjahr fängt vom 25 Dec. an, und es ist kaum zu zweifeln, dass, wenn gerichtliche Acten noch von Geistlichen gefertiget würden, wohl auch hienach das Datum gestellt werden dürfte. Der Kürze wegen hat Rec. verschiedene kleinere Aufsätze, besonders Gedichte, mit Stillschweigen übergangen, ohne ihren Werth zu verkennen. Einige Oden Pindar's und den Areopagiticus des Isokrates hat *Tobler* übersetzt (S. 473, 611, 796, 889). Den Rheinfall hat trefflich *Bernold* (der Barde von Riva) (S. 478) auch *Ratschky* mit Feuer (S. 521), und mit rührendem Rückblick auf die revolutionistischen Unfälle ein *Emigrirter* (S. 518) besungen. Wenn das bisherige Glück der Schweiz verschwunden seyn wird; so kann das historisch wahre Gedicht über den *Schweizerbauer* 1792 (S. 616) die Züge des verblichenen Gemäldes auffrischen. Auch die *Myrthen auf das Grab des* weisen zürcherschen *Antistes Ulrich's* verdienen ihm zu Ehren und wegen ihres eigenen Wohlgeruches eine Erwähnung, (S. 620). *An Bürger's Manen* ist (S. 780) ein löbliches Lied, worin das Verdienst der Originalität billig erhoben, und das Schicksal des Dichters bedauert wird. Beyspiel einer närrischen *Büchercensur* von 1721, *Scheuchzer's Physica S.* betreffend (S. 227) Sittenzug aus dem XVI Jahrh.: sieben meist katholische Orte erlauben Sausi von Cevio einem Unterthan in der italienischen Schweiz, welchem sein Weib entlaufen war, eine Beyschläferinn; worüber weder Landvogt noch Pfaff ihn zur Verantwortung ziehen soll.

Wir haben vom dritten Jahrgange erst drey Stücke vor uns, und erwarten mehrere, um ihn anzuzeigen.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Berlin*, b. Oehmigke d. jüng.: *Rangordnung für die Civildienerschaft in den preussischen Staaten aus alten und neuen Urkunden. Ein Anhang zu dem beym Verleger dieses herausgekommenen neuen berlinischen Titular- und Addressbuche.* 1798. 54 S. gr. 8. Ist ein Anhang zu dem neuen berlinischen *Titular-* und *Addressbuche*, und besteht aus zehn successiven Urkunden, 1. *Rangreglement vom* 13 *April* 1688. 2. *Rangreglement vom* 15 *April* 1705. 3. *Rangreglement vom* 6 *Junii* 1706. 4. *Rangreglement vom* 16 *Nov.* 1708. 5. *Rangreglement vom* 21 *April* 1713. 6. *Rescript vom* 14 *Februar* 1719. 7. *Declaration vom* 15 *Nov.* 1720. 8. *Cabinetsorder vom* 10 *Junii* 1700. 9. *Reglement vom* 3 *December* 1793. 10. *Formular vom* 20 *Junii* 1764. — Es ist bekannt, dass dieser Theil der Gesetzgebung in allen deutschen Staaten der unbestimmteste ist. In der preussischen Monarchie ist er es zwar wegen des militärischen Maasstabes weniger; jedoch wird es den aufmerksamen Lesern des preussischen *Hof- und Staatshandbuchs* nicht entgehen, dass man auch hier einer neuern Rangbestimmung bedürfe, als die vom Jahr 1764 ist.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 7. May 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

STOCKHOLM, b. Zetterberg: *Lagfarenhets-Bibliothek af Jac. Albrecht Flintberg, V. Advocat-Fiſcal i kongl. Commerce-Collegio. Forſta Delen.* (*Juriſtiſche Bibliothek*, von *J. A. Flintberg*, Fiſcal im königl. Commerzcolleg. Erſter Theil.) 1796. 1 Alph. 20 Bog. 8.

Nach dem allgemeinen Titel ſollte man hier ganz etwas anders vermuthen, als man findet, und auch der Titel vermochte Rec., ſich das Buch aus Schweden, wo eine juriſtiſche Bibliothek ſo etwas Aelteres war, kommen zu laſſen. Sobald er es in ſeine Hände bekam, ſah er gleichwohl ſchon aus ſeiner nähern Inhaltsanzeige auf dem Titelblatt ſelbſt, was hier eigentlich zu erwarten hatte. Hr. *F.*, deſſen verſchiedene rechtliche Schriften und Sammlungen auch zum Theil in dieſen Blättern angezeigt ſind, hat nämlich unter jenem Titel hier eine ſchwediſche Ueberſetzung der bekannten Inſtruction der Kaiſerinn Catharina II von Rufsland, im Jul. 1767, als Text, mit, zum Theil weitläuftigen, Anmerkungen abdrucken laſſen. Der Zweck dieſer Anmerkungen iſt erſtlich: zu zeigen, daſs dieſe Inſtruction entweder wörtlich, oder doch dem Sinne nach, mit dem, was *Montesquieu* in ſeinem *Eſprit des Loix* ſagt, genau übereinſtimmt, oder in welchem Punkte ſie von einander abweichen. Der Vf. hat daher unter jedem §. der Inſtruction die damit übereinkommende Stelle bey Montesquieu, ſo wie in den Kapiteln von den Strafen aus *Beccaria trattato dei delitti et delle pene*, angeführt, und man ſieht daraus deutlich, wie ſehr Catharina dieſe beiden Schriftſteller bey ihrer Inſtruction genutzt hat. Um dies noch deutlicher zu zeigen, möchte es vielleicht nicht übel geweſen ſeyn, die Worte dieſer Männer ſelbſt unterzuſetzen, ſtatt bloſs die Stelle ihrer Schriften anzuzeigen. Dabey iſt auch das, was Montesquieu ſonſt noch über die hier vorkommenden Materien geſagt hat, bemerkt worden. Auch iſt manches Hiſtoriſche, die ruſſiſche und engliſche Gerichtsverfaſſung betreffend, zur Erläuterung mit eingerückt, als z. E. S. 64. von der Jury in England, S. 136. von der Strafe der Knute in Rufsland u. dgl. Bisweilen ſind ſogar Anekdoten eingerückt, als S. 61. von der Kaiſerinn Anna in Rufsland, die aber aus der *Hiſtoire moderne des Chinois etc. pour ſervir de Suite a l'hiſtoire ancienne de Mr. Rollin* S. 17. genommen iſt.

Hiemit hat der Vf. zweytens unter jedem §. der Inſtruction eine Nachweiſung verbunden, was in den darin vorkommenden Materien in Schweden Rechtens iſt. Er hat die dahin gehörigen Geſetzſtellen und Verordnungen angeführt, und eine Art von Vergleichung zwiſchen dem, was die Inſtruction, Montesquieu und die ſchwediſchen Rechte ſagen, angeſtellt. So findet man S. 11. eine Nachricht von der ſchwediſchen Geſetzcommiſſion; S. 49. von den verſchiedenen Gerichten in Schweden, wo unter andern der ſonderbare Fall angeführt iſt, daſs, nachdem in einer ſchon 5 Jahre anhängigen Proceſsſache, worin ſchon 10 Urtheile ergangen ſind, ſich noch kein altes ſchwediſches Untergericht, als das Forum, anerkannt hat, vor welchem die Sache eigentlich gehöre; S. 57. von den Formalitäten und Fatalien bey den ſchwediſchen Gerichten; S. 83. von dem, was dort dem Richter bey Anwendung des Geſetzes überlaſſen iſt; S. 105. vom Zuſtande der ſchwediſchen Gefängniſſe; S. 109. von der dort erfoderlichen Beſchaffenheit der Zeugen u. ſ. w. Hin und wieder ſind auch Winke zur Verbeſſerung einiger Verordnungen des ſchwediſchen Geſetzbuches, als S. 85. gegeben; ſo ſind S. 116. Exempel angeführt, wo die zu frühe Abhörung von Zeugen unſchüldige Perſonen in Gefahr gebracht habe u. dgl. m. Doch alles dies iſt nur fragmentariſch abgeriſſen, ohne Ordnung hingeworfen, und zeigt zwar einen in den ſchwediſchen Rechten ſehr bewanderten Vf.; macht aber den Leſer mit dem Geiſt und Zuſammenhange des ſchwediſchen Geſetzes nicht gehörig bekannt.

Noch etliche mit eingefloſſene ſtatiſtiſche Data wollen wir hier auszeichnen. Nach einer Mittelzahl verſchiedener Jahre zwiſchen 1780 u. 1790 belaufen ſich die Steuern des Landvolks in Schweden an den König jährlich auf 1,531,854 Rthlr. Spec.; von 1739 bis 1786 war zur Unterſtützung der ſchwediſchen Fabriken verwandt 2,314,265, und der Werth der in ihnen verfertigten Waaren, die Zuckeraffinerieen und Tobacksſpinnereyen ausgenommen, betrug 89,217,407 Rthlr. Stockholm hatte zwiſchen 1783 und 1786 allein 1570 Stühle und 6171 Arbeiter, und das übrige Land nur 615 Stühle und 5553 Arbeiter. Stockholm verfertigte jährlich an Werth für 1,219,610, und die übrigen Städte für 575,024 Rthlr. Waaren. Im J. 1724, da das ſchwediſche Productplacat ausgefertigt ward, nach welchem keine Fremde, bey Strafe der Confiſcation des Guts und Schiffs, andere als ihre eigene Landesproducte einführen dürfen u. ſ. w., hatte Schweden in allem nur 150 Handelsfahrzeuge, und 1795 hatte es 920 Fahrzeuge, die zuſammen 52,988 Laſt trugen, und 7488 Schiffer und Seeleute. 1794 waren die höchſten Reichs- und Hofbedienungen

mit 287 Personen, alle von Adel, besetzt; unter denen, die in Civil-, Militär- und geistlichen Aemtern die Würde eines Tromans haben (und dahin gehören alle die den Rang vom Obristlieutenant und so höher herauf geniefsen.) waren 307 von Adel und 105 Bürgerliche; unter den übrigen mit königl. Vollmacht versehenen Bedienten des Staats waren in Militär- und Civilämtern 2041 mit Adelichen und 1963 mit Bürgerlichen; unter den Geistlichen und den zu den Akademieen und Gymnasien gehörigen, 20 mit adeligen und 2545 mit bürgerlichen, und unter den übrigen geringern Civil- und Militärstellen 120 mit adeligen und 5493 mit bürgerlichen Personen besetzt. Die Landzoll- und Accisabgabe aller Städte betrug 259,952 Rthlr. Spec., wovon Stockholm allein 89,865, also beynahe $\frac{1}{3}$ bezahlte u. dgl. m.

Das vollständige Register ist sehr gut eingerichtet, und macht das Buch brauchbarer, indem man darnach dasjenige, was die schwedischen Gesetze in bestimmten Fällen verordnen, in dem Buche selbst finden und nachschlagen kann.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Baudouin: *Tableau elementaire de l'histoire naturelle des animaux* par *G. Cuvier*, de l'Institut national de France etc. an 6 (1798). 8. XVI S. Vorrede, 710 S. mit Register und XIV Kupfertafeln. (8 franc.)

Dieses Werk ist ursprünglich zur Grundlage beym Unterricht der Naturgeschichte in den Centralschulen bestimmt. Es zeichnet sich aber durch neue Beobachtungen und Aenderungen im Systeme, die sich auf jene gründen, so vortheilhaft aus, dafs es die Aufmerksamkeit eines jeden Naturforschers verdient.

In der Einleitung handelt der Vf. in mehrern Kapiteln von der allgemeinen Naturgeschichte, von ihrer Beziehung auf andere Wissenschaften, von der Organisation, von dem Unterschiede der thierischen und vegetabilischen Natur, von den Gattungen und Varietäten, und endlich von der Methode und Nomenclatur in der Naturgeschichte. Das Werk selbst ist in mehrere Bücher abgetheilt. Im ersten Buche trägt der Vf. die Naturgeschichte des Menschen nach bekannten und gegründeten physiologischen Sätzen vor. Das Kapitel von seiner Verbreitung oder den Rassen ist sehr kurz, ohne für die Menschenrassen gewisse Grundsätze oder irgend ein System zu befolgen, abgehandelt. Das zweyte Buch bestimmt die Verhältnisse der Säugthiere mit dem Menschen, und die Classification derselben. Manche Thiere haben nur gewisse allgemeine Eigenschaften, wie Bewegung durch Muskeln und Empfindung durch Nerven mit dem Menschen gemein, so z. B. die weifsblütigen Thiere; da hingegen die rothblütigen Thiere dem Menschen beynahe in allen Theilen ähnlich sind, indem dieselben nur eine Abstufung von jener allgemeinen Form zu seyn scheinen. Der Vf. schreibt dem Blute, als demjenigen Stoffe, aus welchem die festen Theile gebildet werden, die Ursache dieser grofsen Verschiedenheit in der Form der Thiere, zu. Allein dies widerspräche offenbar dem allgemeinen Grundsatze der Physiologie, dafs in einem organischen Körper *alle* Theile auf einen gemeinschaftlichen Zweck hinarbeiten. Der Zustand der flüssigen Theile ist gewifs eine eben so natürliche Folge der Organisation der festen Theile, als diese wiederum abhängig von jenen sind. Zudem kann man den sogenannten weifsblütigen Thieren diejenige Flüssigkeit nicht absprechen, welche für dieselben Ernährungsstoff genannt zu werden verdient, und in sofern diejenige allgemeine Aehnlichkeit mit dem Blute hat, welche hier vorzüglich vom Vf. in Betrachtung gezogen wird. Die Bemerkung über die Aehnlichkeit in dem Baue der Thiere und des Menschen, welche P. Camper zuerst an dem Skelette darstellte, ist hier auch von den weichen Theilen glücklich durchgeführt. Interessant ist die Bemerkung über die Schlüsselbeine der Thiere. Vollständig ausgebildet sind diese nur bey denjenigen Thieren, welche ihre Hände zum Befühlen der Gegenstände, oder zu irgend einem andern Zweck, welcher Kraft erfodert, gebrauchen; andre haben nur unausgebildete Stücke davon; und noch andern, deren Nägel die Füfse wie Schuhe überziehen, fehlen sie ganz. — Von dem Satze, dafs die Zahl der Brüste bey den Säugthieren sich nach der Menge ihrer Jungen richte, und die Zahl der Jungen im umgekehrten Verhältnisse mit der Gröfse ihrer Species stehe, macht das Schwein eine merkwürdige Ausnahme. — Die Classification der Säugthiere ist zum Theil neu, zum Theil von der Storrischen (*Prodrom. method. animal.*) entlehnt. Die einzelnen Veränderungen im Systeme sind gemeinschaftliche Arbeiten des Vfs. und Hn. *Geoffroy's*. Der Vf. hat die Säugthiere in zehn Classen abgetheilt, mehrere neue Geschlechter aufgestellt, bey andern die Kennzeichen seiner Vorgänger verbessert, und bey den mehrsten neue Unterabtheilungen angegeben, die die Methode erleichtern. Unter den vierhändigen Säugthieren sind die Affen und die Maki in kleinere Tribus abgetheilt, welche Eintheilung bey den ersten von dem Bau des Kopfes, und bey den letzten von der Zahl und dem Verhältnifs der Zähne hergenommen ist. Die Fledermäuse stehen zu Anfange der fleischfressenden Thiere, weil sie den vierhändigen am nächsten kommen, die Beutelthiere (*Didelphis*) hingegen, am Ende derselben, weil sie den Uebergang zu den wiederkäuenden Thieren durch den Känguruh machen, der von Kräutern lebt, und keine Schneidezähne hat. Die Eintheilung der Fledermäuse in Tribus ist neu. Das Geschlecht *Galeopithecus* des Pallas (*Lemur volans Lin.*) ist von den Makis abgesondert und unter die Fledermäuse gesetzt. Die Igel, Spitzmäuse, Maulwürfe und Bären sind nach Storr in eine Familie unter den Namen *Plantigrada* zusammengestellt. Gattungen, welche bisher nicht gut geordnet waren, wie *Sorex cristatus; Talpa asiatica* Lin. (*T. versicolor s. aurata Blumenbachii*) sind an ihre wahre Stelle gekommen; *Talpa asiat.* ist *Sorex auratus* geworden. Die-

Die Gattungen *Didelphis*, die nach den Zähnen so schwer und unsicher zu unterscheiden sind, sind in vier natürliche Tribus gebracht. — In der Ordnung der nagenden Thiere sind die Mäusegattungen nach der Form der Backenzähne, welche sehr beständig ist, eingetheilt. — Bey der Beschreibung der Elephanten, sind auch die zwey verlornen Gattungen, (der Monmouth, dessen fossile Knochen sich in Sibirien, Deutschland u. s. w. finden, und derjenige, dessen Knochen in Canada gefunden werden, und welcher nach einigen Schriftstellern *(elephas americanus Pennant.)* noch im Innern von Nordamerika existiren soll) mit beschrieben. — Bey den *Belluis* finden sich auch verschiedene Veränderungen in der Beschreibung der Zähne, z. B. des äthiopischen Schweins, des Tapir u. s. w. — Das dritte Buch handelt von den Vögeln. Hier ist das Geschlecht *Lanius* von den Raubvögeln getrennt und unter die *Passeres* gekommen, unter welchen auch diejenigen *Picae* des *Linné* stehen, welche nur eine Zehe nach hinten haben, wie die Geschlechter *Corvus* und *Oriolus*. Die übrigen *Picae* bilden eine eigene Ordnung, *Scansores*. Im vierten Buche, welches die Amphibien umfaßt, sind keine Aenderungen vorgenommen. Im fünften, welches die Fische beschreibt, sind unter die Ordnung *Chondropterygii* diejenigen gekommen, deren Kiefern an beiden Enden angewachsen sind, und verschiedene Oeffnungen an der Seite haben. Es stehen hier die Geschlechter *Petromyzon*, *Raja*, *Squalus*, *Chimaera*. Das Geschlecht *Acipenser* fängt die Ordnung der *Branchiostegi*, oder die Fische mit freyen Kiefern an. Auch hier finden sich wieder mehrere Unterabtheilungen, welche von den allgemeinen Kennzeichen der Geschlechter, die unter dieselben vertheilt sind, hergenommen sind. — Die Eintheilung der weissblütigen Thiere in drey Classen ist des Vf. eigen und beruht gröstentheils auf seinen eignen Beobachtungen. *Mollusca*. Dahin sind alle Würmer des Linné gerechnet, welche ein Herz, Gefäße, Bronchien oder Lungen, ein Gehirn und sichtbare Nerven haben. Sie sind eingetheilt in: 1) *cephalopoda*, oder in diejenigen, deren Mantel sie wie ein Sack umschließt, aus welchen der Kopf hervorgeht; dieser ist mit grosen Fühlfäden, auf welchen sie fortkriechen, besetzt. Hier stehen die Sepien und ihres Gleichen zuerst, weil sie sich ihrer Structur nach den Fischen nähern; 2) in *gastropoda*, sie kriechen auf den Bauche fort und haben einen sehr beweglichen Kopf; *Limax*, *Thetys*, *Aplysia* etc. und 3) in *Acephala*; hier folgen die Schnecken sowohl mit, als ohne Haus. Die Unterabtheilungen sind theils von des Thieres Körper, theils von der Conchylie hergenommen. Im siebenten Buche folgen die Insecten und Würmer. Hier sind die Ordnungen des Linné in Familien, welche den Ordnungen des *Fabricius* entsprechen, und die Geschlechter in Tribus eingetheilt, die mit den Geschlechtern des letztern übereinkommen, so dass man beide Systeme auf einmal hat, was denn sehr viele Berichtigungen des einen und des andern nöthig gemacht hat. Der Vf. zeigt viele neue Unterabtheilungen, und schaltet mehrere neue Beobachtungen, die die Lebensart der Insecten oder ihre Organisation betreffen, ein. Die Ordnung *Coleoptera*, welche nur eine Familie in beiden ausmacht, ist in dreyzehn natürliche Familien getheilt. Zu Ende dieser Classe stehen die Würmer, welche der Vf. mit den Insecten besonders mit ihren Larven für übereinstimmender hält, als mit irgend einer andern Classe. — Das letzte oder achte Buch enthält die *Zoophyta*, d. h. nach dem Vf., diejenigen Würmer des Linné, welche kein Herz und kein Nervensystem haben. Er setzt nicht nur dahin die Infusionsthierchen, die nackten Polypen, und diejenigen, welche die Corallen ausmachen, sondern auch die Meersterne, die Seeigel, und die Holothurionen, welche er in eine Ordnung vereinigt. Die Medusen und Actinien hält er den Polypen für sehr analog.

Die Grenzen einer Recension erlauben hier blos das allgemeine anzuführen, und das Neue herauszuheben. Die Kupfertafeln sind von dem Vf. selbst sehr fein gezeichnet und von *Buvry* eben so gut gestochen. Tab. I. enthält Abbildungen von Herzen aus warm- und kaltblütigen Thieren. Tab. II. Skelette der ersten drey Thierclassen. Tab. III. IV. Schädel von Säugthieren. Tab. V. Hinterfüse von verschiedenen Säugthieren. Tab. VI. Die Unterschiede in den Schnäbeln der Vögel. Tab. VIII. stellt das Herz und das Nervensystem der sogenannten weissblütigen Thiere dar. Tab. IX. X. Die äusere Form der Mollusca. Tab. XI. Die äusere Form der Insecten. Tab. XII. XIII. enthalten die Freswerkzeuge der Insecten, und die verschiedenen Gestalten der Fühlhörner. Tab. XIV. Mehrere Zoophyten.

KINDERSCHRIFTEN.

1) Weissenfels, b. Severin: *Buchstaben zu einer Lesemaschine* zu Aufstellung ganzer Sätze, mit Unterscheidungszeichen, deutschen und römischen Ziffern, in verhältnismäsiger Anzahl und Gröse, für zahlreiche Schulclassen. 1797. 17 B. in fol: (1 Rthlr. 12 gr.)

2) Schneeberg, in Comm. b. Hn. Gerichtsschreiber Beck: *Elementarunterricht im Lesen und Denken.* Erster Theil. Zum Besten der Schneeberger Almosenkinder. 1798. 7 B. 8.

1) Es ist bereits im vorigen Jahre die Leipziger Lesemaschine, und ihr Gebrauch, und zugleich auch das angezeigt worden, dass die 488 Buchstaben auf Bretchen geklebt, bey Hn. Buchhändler Barth bestellt und mit 5 Rthlr. bezahlt werden müsten. Hier wird nun, um das Verschreiben u. s. w. zu ersparen, auf dem Titel ein genauer Abriss der Lesemaschine, nebst Erklärung auf umstehender Seite, und zugleich auf dieser Anweisung gegeben, die folgenden 480 Buchstaben u. dgl. selbst auf Bretchen oder Pappe zu kleben.

Digitized by Google

Auf dem Titel von Nr. 2. ist das *zum Besten der Schneeberger-Allmosen Kinder* auf doppelte Art zu verstehen;

ſtehen; theils zum Gebrauche beym Unterrichte, theils durch den Gewinn vom übrigen Abſatze dieſer Fibel, zu anderweiter Unterſtützung. Sie ſoll die Mittelſtraſse zwiſchen den ältern und neuern Fibeln halten, und ſie thut es wirklich, durch Vermeidung des Abgeſchmackten der erſten, und indem ſie das wirklich Gute der letzten, auf eine wohlfeile Art in Umlauf bringt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Gottesgelahrtheit. *Stockholm*, b. Ekmanſon: *Dogmatis de Reſurrectione corporum mortuorum origo, et num in Libro Jobi ejusdem mentio facta ſit*, Disquiſitio Hiſtorica et Philologica *J. Hallenberg*. 1798. 8. — Der Vf. ſchickt die Michaeliſche deutſche, die ſchwediſche Probeüberſetzung, und die neue ſchwediſche Ueberſetzung des Hn. Prof. Tingſtadius zu Upſala der acht letzten Verſe des 19. Kap. des Buchs Hiob voran, und fügt auch eine von ihm entworfene lateiniſche Verſion aller dieſer drey Ueberſetzungen bey. Er findet aber, ſo wie ſchon mehrere Gelehrte, in dieſer ſo oft falſch ausgelegten Stelle, nicht das geringſte von einer Auferſtehung der Todten. Dieſe iſt ein viel neueres Dogma. In den Schriften Moſis findet ſich nicht einmal ein offenbares Zeugniſs von der Unſterblichkeit der Seele, auſser daſs des göttlichen Ebenbildes gedacht wird. Die Aegypter aber, von denen Moſes ſo viel hernahm, und Pythagoras, der ſeine Philoſophie und Theologie auch von den Aegyptern gelernt hatte, glaubten die Unſterblichkeit, nahmen aber dabey eine Seelenwanderung an. Während dieſer Wanderung ſahen ſie die Seelen als todt, als von Gott entfernt an, nach Endigung derſelben aber kehrten die guten und gereinigten Seelen *ad ſibi ſimile divinum* zurück, die böſen aber wurden zuletzt ganz thieriſch. Dies lehrten auch die Brahmanen und die jüdiſchen Philoſophen. Aus der Idee von den Wanderungen der Seelen, ihrem Herabſteigen vom Himmel in menſchliche Körper, und daſs die Seelen und Geiſter Theile der göttlichen Natur ſeyen, kam es, daſs Pythagoras ein Sohn Gottes hieſs, und von ſich ſelbſt behauptete, er ſey in menſchlicher Geſtalt erſchienen, damit die Menſchen deſto eher ſeine Lehre annehmen möchten. Daher wurde Jamblichus divinus Doctor und Deus, Esdras von den Juden Dei filius genannt, und Chriſtus ſelbſt bald für Johannes den Täufer, bald für den Elias, bald für den Jeremias, bald für einen der Propheten gehalten. Die Phariſäer, deren zuerſt im 2ten Jahrhundert vor Chriſti Geburt gedacht wird, hatten nämlich dieſe Lehre von der Unſterblichkeit unter die Juden eingeführt. Die Sadducäer aber verwarfen dieſelben gänzlich. Die aus der Secte der Sadducäer entſtandenen heutigen Karaiten, nahmen ſolche zwar endlich, da alle Religionsverwandten ſie glaubten, auch an, verwarfen aber übrigens alle nicht ſchriftliche Tradition. Die Rabbinen, welche aus der Schule der Phariſäer hervorgingen, glaubten alle nicht nur die Unſterblichkeit der Seele, ſondern auch eine Auferſtehung der Todten; aber ſie hatten davon nicht gleiche Gedanken. Maimonides gedenkt keiner Seelenwanderung, ſondern nur der Unſterblichkeit der Seelen, und zwar würden zu einer Gott nur allein bekannten Zeit die Todten wieder lebendig werden, welches er *cadavere reſurgere* nennt, und zwar nur die Gerechten, oder nur die Iſraeliten darunter allein, die andern würden zur Gehenna hinabſteigen, wo ſie 12 Monate büſsen würden, nach ſolchen würde ihr Körper zernichtet und ihre Seele verbrannt, der Staub derſelben aber von dem Winde unter die Füſse der Gerechten zerſtreuet werden. Von denen, die gleich viel Gutes als Böſes gethan haben, heiſst es im Talmud: *deſcendent in Gehennam ubi pipient et inde aſcendent*. Von den Gottloſen aber ſagt Rabbi Kimchi: *imo peribit anima ipſorum ſimul cum corpore in die mortis*. Andere ſagen von ihnen: *deſcendent in conclave infimum Gehennae eruntque in opprobrium aeternum*. Dieſe Lehre der Juden und Talmudiſten von der Auferſtehung der Körper, wird gemeiniglich mit einer andern Lehre derſelben verwechſelt, vermöge welcher die frommen Juden, wenn ihr Meſſias kommt, zu einem zeitlichen Leben mit ſolchen in Paläſtina wieder erweckt werden ſollten. Dieſe würden zwar hernach wieder ſterben, aber endlich für immer wieder lebendig werden, doch ohne *corpora carnalia* zu haben. Eine allgemeine Auferſtehung glaubten ſie nicht. Auch unter den erſten Chriſten waren die Meynungen von der Unſterblichkeit und der Auferſtehung ſehr verſchieden. Origenes glaubte eine Wanderung vernünftiger Creaturen, wenn ſie gefehlt hätten, durch verſchiedene Körper. Andere ſahen die Seelen wie die Pythagoräer und Platoniker als einen Theil der göttlichen Natur an. Nur von der Auferſtehung Chriſti ward die vorher unbekannte Lehre von der Auferſtehung der Körper und des Fleiſches hergenommen. Chriſtus heiſst daher auch 1 Cor. 15, 20. ἀπαρχὴ τῶν κεκοιμημένων und Col. 1, 18. πρωτότοκος ἐκ τῶν νεκρῶν, *primogenitus ille ex mortuis*. Origenes nahm doch nur die Auferſtehung eines geiſtigen Körpers an, der weder gefühlt noch geſehen werden könnte; Hieronymus aber behauptete eine Auferſtehung des Leibes mit Fleiſch, Knochen, Blut und Gliedern, jedoch ohne Geſchlechtsverrichtungen, und um dieſe Meynung zu beſtätigen, berief er ſich auf die angeführte Stelle beym Hiob, die keinen andern Sinn zuliefse, und gab davon eine Ueberſetzung, der die meiſten gefolgt ſind. Daſs ſie aber nicht gegründet ſeyn könne, erhellt ſchon aus der vorhergehenden hiſtoriſchen Unterſuchung, welche zeigt, daſs dieſe Lehre damals noch nicht bekannt war, und daſs man bloſs glaubte, daſs die Seele vom Körper getrennt, wieder zu Gott zurückkehre. Um dies auch exegetiſch darzuthun, giebt Hr. H. erſt eine wörtliche lateiniſche Ueberſetzung nach dem hebräiſchen Grundtext, davon er die Gründe in den Noten anführt. Er fügt derſelben eine ſchwediſche und ſogar eine deutſche bey, worin er unter dem Goel nicht wie die meiſten, einen *Erlöſer* ſondern den *Bluträcher* verſteht, und wovon wir die deutſche, die auch wirklich ganz ſprachrichtig und zugleich etwas mehr erklärend als die lateiniſche iſt, hieher ſetzen wollen:

Hiob XIX. v. 22. Warum verfolget ihr mich, wie Gott? und könnet nicht müde werden, mich zu quälen?
23. Möchten doch meine Worte durch jemandes Zuthun aufgeſchrieben, möchten ſie in ein Buch eingetragen werden?
24. Mit eiſernem Griffel und (eingegoſſenem) Bley, zum ewigen Andenken in Felſen eingeſchnitzt werden.
25. Ich weiſs doch, daſs mein Bluträcher lebt, daſs Einer mich überlebt, welcher auf meinem Staube aufſtehen will, mich zu rächen.
26. Nach meinem Abſcheiden ſoll man alſo mit Strafe heimgeſucht werden, ich aber, von meinem Leibe getrennt, will Gott ſehen.
27. Ihn ſoll ich vor mir ſehen, meine Augen ſollen ihn ſchauen und er ſoll mich nicht verabſcheuen.
28. Meine innerſten Lebenskräfte verlaſſen mich gänzlich, weil ihr ſaget: wie wollen wir ihn verfolgen, und Urſache ſeines Leidens an ihm finden?
29. Fürchtet euch ſelbſt vor dem verheerendem Unglück; denn wegen euerer Ungerechtigkeit bricht das Unheil mit Heftigkeit los, damit ihr eine gewaltſame Verheerung erfahret.

Wenn gleich dieſe Erklärung des Vfs. ſelbſt uns nicht neu iſt; ſo hat er ihr doch neue Stärke gegeben. Wir wünſchen aber doch, daſs die Liebe zur Philologie und zu ähnlichen ſcharfſinnigen Unterſuchungen den Vf. nicht zu ſehr von ſeinem Hauptfache, der Geſchichte, worin er ſchon ſo viel geleiſtet hat, abführen, und er uns bald ſeine Geſchichte König Guſtav Adolphs vollendet liefern möge.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 8. May 1798.

OEKONOMIE.

Breslau, b. Korn: *Taschenbuch für Gutsbesitzer, Pächter und Wirthschaftsbeamte, besonders in Schlesien.* Herausgegeben von *Georg Brieger*, mit einem Kupfer und einer Karte. 1797. 224 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese Schrift ist die Fortsetzung des unter gleichem Titel im Jahre zuvor erschienenen Taschenbuches, und enthält S. 1—54. eben den *landwirthschaftlichen Kalender*, welchen die Leser bereits im vorjährigen Taschenbuche haben. S. 57—89. werden *Schlesiens gewöhnliche Wiesengewächse*, nach dem Linnäischen System dargestellt, angezeigt. Die mit Nr. 1. bezeichneten sollen die besten seyn, weil sie grün und getrocknet, von allem Vieh gern gefressen werden. Die mit Nr. 2. bezeichneten, werden lieber getrocknet, als grün gefressen, und die mit Nr. 3. bezeichneten werden nur als Heu genossen, grün aber nicht, ausser im Hunger, angerührt; die nicht gezeichneten aber sind die eigentlichen Unkräuter, unter welche besonders die giftigen zu rechnen sind. Rec. begnügt sich, bey einigen Wiesengewächsen folgendes zu bemerken. S. 62. wird von der *Poa aquatica L.* gesagt, dass sie bis zu Anfange des Augusts eine der besten Futterpflanzen (unter den Gräsern, die im Wasser wachsen, die allernützlichste) sey, aber nachher das Vieh so heftig aufblähe, dass es davon sterbe, und daher Sterbegras (bey uns Berst- oder Börstgras) genannt werde. „Seine Schädlichkeit rühre von der Brut eines im Marke des Blattes (Stängels) befindlichen Insectes her.“ In den wenigsten Stängeln werden die tödlich seyn sollenden Insecten gefunden. Wird der Klee bey uns nass von Regen oder Thau, oder in Haufen liegend und hievon erhitzt gefüttert, so wird das Vieh bis zum Sterben aufgeblähet. Eben dies wird bey der Weizenschröpfe (geschröpftem Weizen) Honiggrase und mehrern Gräsern, die einen vollsaftigen Stängel haben, und allein oder in Menge unter obbesagten Umständen gefüttert werden, bemerkt. Es verhält sich daher mit der P. A. nicht anders. So sah Rec. einst in der Nachbarschaft eine Heerde von mehr denn 100 Kälbern von der P. A. bey Regenwetter auf der Weide so aufgebläht, dass die meisten bereits umfallen und nicht mehr von der Stelle gehen wollten. Er hiess daher den Hirten die Heerde in einem fort so stark mit Hunden hetzen, dass die Thiere in den stärksten Schweiss kommen und sodann Leibesöffnung erhalten konnten. *Chaerophyllum silvestre (Kälberkropf)* S. 67. soll ausgerottet werden, weil es von keinem Viehe gefressen werde. Rec. erinnert sich, dass vor einigen Jahren eine aus Deutschland bey der freyen ökonomischen Gesellschaft zu Petersburg eingegangene Preisschrift, in welcher der Kälberkropf als das beste Futterkraut für Russland empfohlen ward, gekrönt worden. Es wächst kein Futterkraut so frühe, und es war schon im Februar dieses Jahres so grün, dass es einige Wochen nachher schnittbar seyn konnte. Das Rindvieh frisst es nicht nur als das erste Grün sehr gern, sowohl allein als klein geschnitten mit Stroh, sondern es wird von ihm auch dann, wann es bereits sehr hohe Stängel hat, da nicht verschmäht, wo das Vieh keine andere als saure Weide hat, indem dieses Kraut ebenfalls sauer ist, wie solches der sehr saure Geruch verräth. *Rumex acetosa*, (Sauerampfer,) S. 69. hätte nicht unter Nr. 3., wenigstens Nr. 2. stehen sollen. Wenn bey der Kleefütterung das Vieh ekel geworden, und nichts mehr geniessen will: so wird es durch den Sauerampfer geheilt, den es auch bey heisser Sommerwitterung aus allen andern damit vermischten Gräsern hervorsucht und sich daran erquickt. Zu Heu auf den Wiesen werden die Stängel freylich ziemlich hart, zumal wo die Pflanze nicht dick steht, und erst nach der Samenreife abgemäht wird; man findet aber doch, dass das Vieh die harten Stängel, wenn ihrer nicht zu viel unter dem Heu sind, eben nicht verschmäht. Wer also diese Pflanze auf seinen Wiesen hat, der schätze sie, und sehe sie als ein sehr gesundes Futter an, wodurch manche Krankheit verhütet oder geheilt werden kann. *Caltha palustris* (bey uns Kuh-Butter- oder Dotterblume) S. 76. ist mit Nr. 2. und mit dem Zusatze bezeichnet, dass sie grün und getrocknet von dem Viehe gern gefressen werde. Mag wohl seyn, wo die Pflanze nicht häufig zu finden ist. Bey uns, wo die Weiden von diesen glänzenden Blumen, wie mit einem gelben Teppich überzogen sind, will selten eine Kuh sie anrühren, und sucht die dabey oder darunter stehenden besseren Kräuter und Gräser hervor. Was S. 90 bis 103. von den *Betrügereyen der Schäfer* gesagt wird, ist bey uns nicht unbekannt. *Schafhöfe und Schafschuppen*, S. 104—114. Zuerst ein aus Prof. *Meinerts* zu Halle *landwirthschaftlicher Bauwissenschaft* entlehnter Bauanschlag, worauf sich das Kupfer Tab. I. bezieht, und sodann einige Anmerkungen des Vfs. *Pragmatische Parallele zwischen dem Ertrag und Werth der Güter Gross- und Klein-Bresa, im Neumarktischen Kreise, vor und nach ihrer Melioration.* S. 115—181. Der Situations-Plan dieser Oerter findet sich auf Tab. II. und man kann aus dieser Erzählung der getroffenen

Verbesserungen sehen, wie weit es ein Gutsbesitzer bringen kann, wenn er einem gründlichen Meliorationsplane nachgehen, und Zeit, Mühe und Kosten nicht scheuen will. *Futterkräuteranbau*, S. 182, 200. Die gewöhnliche Theorie nebst einigen besondern Erfahrungen des Vfs. bey der Kleefütterung. Er hatte nämlich gesehen, dass die mit Klee gefütterten Pferde den ganzen Sommer hindurch bey Leibe und Kräften gewesen, allein in dem ihnen ohnehin gefährlichen October gekröpfet, einige aber so gar rotzig geworden waren. Auch sey das Aufblähen der Pferde gefährlicher als beym Rindviehe, bey welchem, nach dem Alter des Rindes; 2 – 4 Loth gemeiner Schnupftaback, in ein schlesisches Quart (Maass) euterlaue Milch gerührt, und dem Rindviehe eingegossen, den gewünschten Erfolg gehabt, und ihn des Stichs mit dem Trokar, oder dem Messer, welches seines Erachtens beym Pferde, wegen Verschiedenheit des Magens, wohl nicht angewendet werden dürfte, überhoben habe. *Fortsetzung der Empfehlung einiger Producte, die in Schlesien des Anbaues würdig sind.* Diese sind: 1) *Marschweizen*, d. i. in Marschländern oder solchen Ländern, die sehr niedrig liegen, angebaueter Weitzen. Dieser kann die Nässe länger vertragen als die schlesischen Gattungen; er sollte daher in Schlesien mehr angebauet werden, so wie solches auf den vorhin beschriebenen Gütern, Gross- und Klein-Bresa, seit einigen Jahren mit bestem Erfolg geschehen. Rec. baut bey sich auch keine andere Art, und es muss nur noch dabey bemerkt werden, dass dieser Weitzen erst 3 — 4 Wochen nach Michaelis eingesäet werden muss, da man in höhern Gegenden schon vor Michaelis mit der Weitzensaat fertig ist. Die Marschländer sind krautartig, d. i. zum Unkrauttragen sehr geeignet. Werden sie frühe besäet, so wird der Acker vor der Zeit mit Unkraut bewachsen, so dass der Weitzen gar leicht unterdrückt werden kann, da er bey der spätern Einsaat allein bleibt, und das nach ihm hervorkommende Unkraut unter sich halten und in der Folge immer die Oberhand behaupten kann. 2) Versuche mit dem Reisbau. Diese sind bisher in Schlesien nicht gelungen. Die vom Vf. dazu angegebenen tauglichen Teichplätze werden zur Cultur zu beschwerlich und für die Gesundheit der Einwohner gefährlich gehalten. Rec. weiss es aber doch, dass die Versuche im Hannöverschen und im Preussischen ohne Wässerung des Reises gut ausgefallen sind. Die Wässerung ist nur in sehr warmen Ländern, bey uns aber nicht nöthig. Niedriger Boden, auf welchem der weisse Kohl gut geräth, ist für den Reis in unsern Klimaten hinreichend, da solcher Boden so leicht nicht seine Feuchtigkeit verliert. 3) Schlesischer Flachsbau, wobey gesagt wird, dass man von 6—7 Jahr geruhetem Leinsamen eben so guten Flachs, als von dem aus den Seestädten erhaltenen so theuren Tonnenlein erziehen könne. Zu diesem Zweck muss der Same unausgedroschen in seinen Knoten liegen bleiben, und nur erst kurz vor der Aussaat gedroschen werden. 4) Die Cichorie wird als ein elendes Kaffeesurrogat angegeben, dagegen aber als ein gutes Futterkraut angepriesen. 5) Oel, dessen Bedürfniss seit Erleuchtung der schlesischen Städte sehr gestiegen ist, soll nicht importirt, und dagegen Rübsen im Lande angebauet werden. 6) Der Mais oder türkische Weitzen wird unter Schlesiens verkannte Früchte gerechnet. Die kleinere Art, welche in Nordamerika am häufigsten und leichtesten gebauet wird, ist das so genannte Mohawskorn, und vom Vf. jetzt aus Amerika verschrieben worden. Rec. ist völlig der Meynung, dass Schlesien und ganz Niederdeutschland mit dieser Sorte am besten fahren werde, da selbige erst zu Anfange des Jun. eingesäet und in der ersten Hälfte des Septembr. schon reif geworden ist. Die bey uns bekannte grössere Art muss schon im April gesäet werden, und wird vielmals von späten Frühlingsfrösten verdorben, oder bey späterer Einsaat gar nicht reif. *Apologie und Empfehlung des Esels.* S. 211 — 217. Kein Thier nimmt mit so schlechter Kost vorlieb, als der Esel. Er sollte daher in Ländern, die einen leichten, sandigten Boden haben, zum Pflügen und Eggen, in gebirgichten Ländern aber zum Lasttragen gebraucht werden. Er ist nur wenig Krankheiten unterworfen, und erreicht gegen das Pferd zu rechnen ein dreyfaches Alter, hat auch als ein sechszigjähriges Thier oft noch muntere Kräfte. Die Härte seiner Haut sichert ihn gegen den Stich der Insecten, und der übelriechende Schweiss wider die Läuse, welche sonst andern Hausthieren, besonders den Kühen im Winter, eigen zu seyn pflegen. *Wie zieht man viel, und mehr als gewöhnlich, Branntwein vom Getreide?* S. 218 — 224. Die Hauptsache kommt auf gemälztes Getreide und darauf an, dass man mit dem Gespülig die Maische abkühlet, und wenn es nicht zulangt, so viel gekochtes und wiederum kalt gewordenes Wasser hinzugiesst, als dazu nöthig ist. Hiebey müsste man aber beurtheilen, ob durch diese Benutzung des Gespüligs oder durch die Anwendung zur Viehmästung grössere Vortheile entstehen, und sodann wählen, was das Resultat anräth. Die Juden in Südpreussen und Oberschlesien sollen beides mit einander verbinden, und dieserhalb eine höhere Pacht eingehen, als andere, denen diese Vortheile unbekannt sind, wiewohl sie auch den Brantwein mit Pfeffer zwar pikanter aber nicht geistiger machen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ZÜRICH, b. Gessner: *Helvetischer Kalender fürs Jahr 1797. Eben derselbe für das Jahr. 1798.* 12.

Da wir diesen Kalender von Zeit zu Zeit in der A. L. Z., und zwar 1796 B. II., S. 455. zum letztenmal angezeigt haben, so dürfen diese beiden Jahrgänge um so weniger mit Stillschweigen übergangen werden, da der diesjährige das eigenthümliche statistische Interesse hat, der letzte Staatskalender einer fünfhundertjährigen Bundesrepublik zu seyn, woraus zu sehen ist, wie die Verfassung der Städte und Länder Helvetiens war, da noch jedes für sich, frey und

hergebrachter Sitte, seine eigene Regierungsform te, in wenigstens ein und zwanzig Orten Souvenetät blühete, und in religiösen und literärischen ftalten jeder Canton auf der Stufe stand, wohin er durch selbstgemachte Fortschritte erhoben hatte. s man in dem Staatskalender nicht sehen konnte, unerhörte Glück einer mehrhundertjährigen sern Ruhe, die durchgängige Abnahme des alten teygeistes im innern, der allgemeine Wohlstand, überall sichtbare Emporstreben nach ächter Aufrung in nützlichen Dingen, schien der unschuldin Republik, (die selbst nach dem 10ten Aug. 1792, n vielen versucht, von ihrer Mässigung sich nicht fernt hatte,) lange Dauer und stille Vervollkommng der mangelhaften Theile ihrer Einrichtungen versprechen. Allein, das grose politische Experiment wird auch an ihr vorgenommen, und, nach dea's Recept, werden die zerstückten Glieder des en Körpers in einen Topf zusammengeworfen, um, nn Gott will, nach der etwas peinlichen Operation proviforischen Durcheinanderkochens, verjüngt, ftvoll und schön, wieder hervor zu treten: wellem Kunststück jeder, dem die gute Schweiz, so e sie war, lieb gewesen, den geweissagten Erfolg, ht ohne Unruhe, wünscht.

Die Einrichtung des Kalenders ist den Lesern der L. Z. bereits bekannt, und sie hatte sich bisher ht geändert. Also begnügen wir uns mit Anzeige beygefügten Abhandlungen.

1797. *J. H. Meyer über einige Gegenden von Glaus, Uri, Unterwalden und Schwyz;* (S. 1—42.); in siehung auf die sechs radirten Blätter. Die merkdigsten hier beschriebenen Gegenden sind die rgseealp, das Klönthal, die Grenzen von Glaris d Uri, der Lungernsee. Die Schilderungen sind htig. *Zwingli's*, des Reformators, dem Einsiken be, *Hütte* zu Wildhaus im Toggenburg (worin der ose Mann 1484 geboren war) verdient, dass wir e S. 43. eingerückten Verse von J. G. S. (Salis?) abreiben:

Zwinglin's Hütte bin ich, des Licht erkämpfenden Helden,
Von der Jahrhunderte Last wank' ich, daniedergebeugt.
Lasset die müde nun sinken! Was wollt ihr mich stützen, ihr Leute?
Lange sah't ihr an mir nichts als das schwarze Gebälk;
Ach, die Lehre nicht mehr, die ich bezeugte: Dass Wahrheit
(Jene, die gross macht und frey) bey der Vergnügsamkeit wohnt.

leri, *das Denkmal* (S. 44. ff.): eine liebliche Erzähng. *Bronner's Reise über den Lägerberg*, (S. 47 bis ,) und zwar einen wohl noch nie betretenen Weg, er den verwitterten Grath des Berges. *Aus dem hstbeschriebenen, und handschriftlich vorhandenen ben des Predigers Josua Mahler* (g. 1530 ft. 1598, 57—82.): besonders über seine 1551, zumal nach nkreich und England, unternommene gelehrte Vandelfahrt," und eine spätere Reise in das Würtembergische: voll Herzlichkeit und anziehenden Nachrichten. Wir wollen nur eine, der Sonderbarkeit wegen, anführen: „Mein Grosvater, als er „schon 70jährig war, hat mein Grosmutter noch als „ein gar junge Tochter von 17 Jahren erworben, und „35 Jahr bey ihr hausgehalten: er ist hundertjährig „zu Fuss von Villingen gen Frankfurt in die Mess ver„reisst, und wiederum zu Fuss heimzogen. In seiner „letzten Fahrt ist er in einer Herberg (wie gemein„lich die Gäst, so nit zu Ross, unwerth sind) in ein „Bett gelegt worden, so gar unsauber; dass doch der „alt müd Mann nit wahrgenommen; davon er die bö„se Sucht heimbracht. Als aber die selbiger Zyt neu „und den Aerzten unbekannt war, haben sich die Ju„den unterwunden, ihn zu arznen, sind aber so mit „der Sach umgangen, dass er seine übrigen fünf Jahr „abgeferbt" u. s. w. *Fragmente aus Zschokke's Schreibtafel*, (S. 83—96.) voll Geist, wie alles, was aus seiner Feder fliesst. Wahre Bemerkung der Ursache, warum dem Fremden in der Schweiz die Städte nicht gefallen (S. 86.): alles Menschenwerk, zumal wenn es sich von der Einfalt entfernt, erscheint neben dieser feyerlich grosen Natur kleinlich. Volkssage unter den Anwohnern des Urnersees (S. 87.): die drey Tellen, Stifter der Freyheit, schlafen seit Jahrhunderten in den Seeleisberger Felsen (über dem Rütli) und werden wieder aufwachen, um die Schweiz noch einmal zu retten. (Sie hätten jetzt die schönste Gelegenheit!) Der Crispalt, (S. 92.), voll Majestät und dunkeln Ernstes wie ein Gesang von Ossian.

1798. *Bemerkungen über einige weniger bekannte Gegenden der Alpen*, (S. 1—26.); eigentlich über das, bey Wasen sich in das Reusthal öffnende, Mayenthal, und über das Thal von Gadmon im Lande Hasli; schön und wahr, wie dieses Rec. als Augenzeuge dieser Scenen sagen kann. *Grass, über den Lindenhof zu Zürich*, den alten Versammlungsort der Gemeinde, und *über die Abendlandschaft am Zürichsee*, (S. 27—34.); voll der Empfindung, welche hier alles einflösst; menschenfreundlich grüsst er die nach Einsidlen wallenden Pilgrime, und lässt ihnen die „holde Täuschung." *Aus dem Tagebuch eines Reisenden* (S. 35—52.): Jeder Winkel des Landes hatte seine, an Thaten der Väter erinnernde Eigenthümlichkeiten (Hünenberg S. 40.); weitaussehendes, allumfassendes, war selten oder nirgend; man war aber so traulich beysammen; es herrschte Wohlseyn, und nicht leicht war ein irgend beträchtlicher Ort ohne einen ausgezeichnet braven oder weisen Mann: das sieht man auf allen Blättern, auch hier. *Ueber den Flecken Glaris* (S. 53—60.). Von der den Glarnern eigenen Thätigkeit und Geschicklichkeit (S. 56, 58.) Patriarchalische Sitten selbst in den dortigen Fabriken; „daher die Arbeiter sie gewissermassen als ihr „Eigenthum ansehen, und ihre Ehre und Existenz „mit der Ehre und Dauer derselben innigst verbunden „achten; daher sie auch besser und mehr als anders„wo arbeiten, ihre Herren höchst selten ändern, und „gewöhnlich in ihrem Dienste absterben." Etwas über die *Theilung der burgundischen Beute* 1476, (S. 61.)

Digitized by Google

Eidgenöfs. Kriegeskoften 1499 und 1656; (S. 68.) *Kriegesordnung des Bundes von S. Georgen Schild gegen die Schweiz*, 1499 (S. 70.) Wieder von *Zfchokke kleine Notizen* (S. 79—91.) Die Graubündner könnten diefen Namen am Ende wohl gar von ihren Haaren haben: „es ergraut aufserordentlich früh; man fieht „viele Männer von 30 bis 40 Jahren, ja noch jünge„re, mit eisgrauem Haupte.“ (Sonft meynte Rec., diefen Namen, wie den von *Alpes Graiae*, aus der Farbe des Gebürges herleiten zu follen: er überfetzt nämlich auch *Graiae* nicht *griechifch* — wie käme das dahin? — fondern *grau*, als einen aus der Landesfprache latinifirten Namen.) Schöne Befchreibung der Trümmer von Mifoeco (S. 83. ff.). Emporftreben zur Cultur im Bündnerlande (S. 86.) Allerdings ift fehr viel gefchehen und noch mehr war im Keim. Der Vf. hat Recht, wenn er 26 Republiken, deren keine von der andern fich viel einreden läfst, für das Bündnerländchen zu viel findet; er hat eben fo Recht, wenn er erinnert, dafs *allzu grofs* zu feyn fo fchädlich ift wie allzu klein. Wenn er das Föderativfyftem befchuldiget, innere Parteyung zu befördern, wird er damit nicht fagen wollen, dafs es in einer einzigen untheilbaren Republik keine gebe: denn er hat den Livius, den Cicero und die Zeitungen gewifs gelefen. Den Befchlufs macht die Erklärung der Kupfer, (S. 92—96.)

KLEINE SCHRIFTEN.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN. *Leipzig: Ueber die Operationen der deutfchen Armeen am Rhein im Jahr* 1797. nebft zweyer [zweyen] von beiden Seiten publicirten Druckfchriften und deren Prüfung, von einem wahrheitsliebenden Officier. 1797. 110 S.

2) *Leipzig*: Kurze *Widerlegung der* in öffentlichem Druck erfchienenen *Prüfung der Operationen der deutfchen Armeen am Rhein*, im Jahr 1797, und zweyer von beiden Seiten publicirten Druckfchriften, von einem K. K. Officier und Augenzeugen. 1798. 14 S. 8.

Nr. 1. enthält aufser einigen allgemeinen Betrachtungen über die Lage der Armeen am Rhein bey der Eröffnung des Feldzuges von 1797, Anmerkungen zu dem Tagebuch des Niederrheinfchen K. K. Corps d'Armee und zu der, (wahrfcheinlich von dem General Hoche herausgegebenen) Prüfung diefes Tagebuchs. Der Vf. behauptet fehr richtig, dafs, nachdem die nach Italien beftimmte Verftärkungen fich von den K. K. Armeen am Rhein getrennt hatten, für diefe kein anderer Operationsplan übrig blieb: als die Feftungen am Niederrhein, mit allem gut zu verfehen, ihren eigenen Kräften zu überlaffen, und den gröfsten Theil der Truppen am Oberrhein zu concentriren. Wenn man aber am Nieder-Rhein eine befondere Armee aufftellen wollte, fo war es gewifs fehr gewagt, mit diefer bis an die Sieg vorzugehen, und fie in der weiten Entfernung von Siegen bis Neuwied zu vertheilen. Vortheilhafter war es unftreitig, den Rhein und die Sieg blofs durch Streif-Parteyen beobachten zu laffen, und bey Limburg eine Reserve aufzuftellen, die man noch durch einen Theil der Garnifon von Maynz, anfehnlich hätte verftärken können. Alles, was hier von den Nachtheilen der weit ausgedehnten Stellungen gefagt wird, ift fehr gegründet; nur fcheint es Rec. etwas hart zu feyn, wenn man die Befolgung eines Syftems, das (fey es auch fo fehlerhaft, wie es wolle) nun einmal in der Kayferlichen Armee das Bürgerrecht erhalten hat, gänzlich auf Rechnung des damaligen Befehlshabers der K. K. Truppen am Niederrhein fetzen will. — In dem Gefechte bey Neuwied zeigte fich ein Beyfpiel von den grofsen Vortheilen einer gefchloffenen Verfchanzung. Eine gefchloffene Redoute, die mit 150 Warasdinern unter dem Hauptmann Oftovitfch befetzt war, vertheidigte fich noch eine geraume Zeit, als fchon das ganze Krayifche Corps auseinander gefprengt war. Vergebens fuchte die feindliche Cavallerie den erften Augenblick der Unordnung zu benutzen; vergebens liefs Hoche fie durch Grenadiers, unterftützt durch ein ftarkes Artillerie-Feuer, zu zwey verfchiedenen malen angreifen. Erft beym vierten Angriff, als eine Bombe das Pulvermagazin und alle Munition in die Luft gefprengt hatte, ward fie von den Carabiniers eingenommen. Der Vf. tadelt fehr das Project der Kayferlichen, fich in der Stellung von Bergen behaupten zu wollen. Diefe Stellung, fagt er, kann nicht behauptet werden, wenn man, wie hier der Fall war, keine hinreichende Infanterie hat, um fie gehörig zu befetzen; wenn Frankfurt (wie bereits angeordnet war) verlaffen ift; wenn im Rücken des Corps zwifchen Frankfurt und Hanau, über dem Mayn keine Brücken find. Bergen und Frankfurt find durch die erhaltenen Friedens-Nachrichten, und nicht durch die Siege und Stellungen der deutfchen Armeen, in den Händen der letzten geblieben.

In der Schrift Nr. 2. wird der Vf. befchuldigt, dafs er dem Publico vieles *ungeziemendes* und gefchichtswidriges erzählt habe. Ungeziemend foll es feyn, dafs der Vf. fich einen wahrheitsliebenden Officier nennt, indem die Wahrheit ohnehin unbedingt zum Officiers-Charakter gehöre; dafs er fagt, er urtheile als Soldat, da dies *anwiederum* die unbedingte Eigenfchaft eines Officiers ift; dafs er den General *v. W.* einer Unkunde des Laufs der Nidda befchuldigt, *wo* doch jeder General täglich mehrmalen die Landkarte anfiehet. Gefchichtswidrig aber, dafs er die Vorrückung der K. K. Truppen für unnütz hält, denn es war dem K. K. General ja fchon gelungen, die feindliche bis Bergen bereits gekommene Avant-Garde des Lefevrifchen Corps mit Cavallerie und einigen Cavallerie-Canonen zu repouffiren, wovon ein weiterer guter Erfolg zu erwarten ftand, wenn nicht der Waffenftillftand dem Gefecht ein Ende gemacht hätte; dafs er ferner verfichert, bey den franzöfifchen Armeen herrfche immer Uebereinkunft und Plan, und dafs er endlich dem in Frankfurt commandirenden K. K. Oberft Mylius das Verdienft abfprechen will, die Stadt gerettet zu haben, da diefer doch, ungeachtet des bereits erhaltenen Befehls zum Abzuge, dem franzöfifchen General zu einen Waffenftillftand, der die Behauptung von Frankfurt zum Endzweck hatte, bewogen habe. Diefe kleine Schrift ift übrigens in einer unedlen und fehr fehlerhaften Schreibart abgefafst.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 9. May 1798.

GESCHICHTE.

PARIS: *Geheime Geschichte der französischen Revolution*, von Berufung der Notablen bis zum 1 November 1796, welche eine Menge besonderer, wenig bekannter Begebenheiten und Auszüge aus den merkwürdigsten Schriften über die französische Revolution enthält, die in Frankreich sowohl, als in Deutschland und England erschienen sind, von *Franz Pages*. Unverändert aus dem Französischen übersetzt. I B. 1797. XVI u. 380 S. ohne die Inhaltsanz. II B. 1798. 432 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Wenn es dem kommenden Geschlechte aufbehalten ist, eine vollständige philosophische Geschichte der Revolutionen zu entwerfen, durch welche die älteste und uneingeschränkteste der europäischen Monarchieen in eine Republik verwandelt worden ist; so hat der Vf. des vor uns liegenden Werkes unstreitig alles geleistet, was von einem Zeitgenossen, einem Augenzeugen und einem Theilnehmer jener ewig merkwürdigen Begebenheiten gefodert werden konnte. Ein hoher und umfassender Gesichtspunkt, ein geübter und richtiger Blick, welcher die Wahrheit unter den Hüllen des Eigennutzes und des Parteygeistes, so wie hinter dem Schimmer blendender Umstände zu unterscheiden weiss, und die Gabe einer lebendigen Darstellung sind die Eigenschaften, welche ihn zum Geschichtschreiber seines Jahrhunderts berufen. Die Schwierigkeit, einem aus so beweglichen Theilen zusammengesetzten Kunstwerke, wo die handelnden Personen eben so schnell als die Begebenheiten wechseln, die nothwendige Einheit zu geben, hat er glücklich zu überwunden gewusst, indem er zuerst die Arbeiten der constituirenden und gesetzgebenden Versammlungen Frankreichs gleichsam als eine Spindel braucht, um welche die Begebenheiten sich hinschlingen, und in der Folge den Conflict der verschiedenen Factionen zum Hauptgegenstande seiner Erzählung macht, und die Republik, als ein schönes, von keinem der Urheber oder Lenker der verschiedenen Revolutionen Frankreichs vorhergesehenes, und noch weniger beabsichtetes Resultat darstellt, wie sie aus dem Kampf der widerstrebendsten Elemente hervorgeht, und durch die Stürme selbst, welche sie vernichten sollen, mit jedem Tage neue Festigkeit und neue Kräfte gewinnt.

Unter dem Drang der Verhältnisse, und bey den unerhörten Schicksalen Frankreichs konnte wohl kein Patriot ganz unbefangner Zuschauer bleiben, auch der Vf. ist es nicht; er legt bey mehr als einer Gelegenheit freymüthig sein politisches Glaubensbekenntniss ab, aber was er als Bürger wünscht und hofft, hat auf die Unparteylichkeit des Geschichtschreibers keinen Einfluss, und sein Gemälde gewinnt noch ein erhöhteres Interesse und eine sichere Haltung durch das beynahe tragische Colorit, welches über das Ganze verbreitet ist. Indem er von dem Ideal dessen, was die durch die fürchterlichsten Zerrüttungen erkaufte französische Freyheit hätte werden sollen, ausgeht, und sich unaufhörlich durch die Begebenheiten und Zustände, welche er schildern muss, in die Grenzen der Wirklichkeit zurückgezogen fühlt, wird seine Geschichte gewissermaßen eine fortdauernde Klage über die Wunden, an welchen das Vaterland vergebens geblutet hat und noch blutet.

Die Grenzen einer Anzeige erlauben uns nicht, dem Vf. bey seinen Schilderungen, seinen Untersuchungen und den daraus gezognen Resultaten Schritt vor Schritt zu folgen, und bey dem Reichthum des in diese zwey Bände zusammengedrängten Stoffs sind Auszüge unmöglich; wir begnügen uns daher blos, den Leser auf einige vorzüglich gelungene Theile eines Werkes aufmerksam zu machen, das ungeachtet verschiedner Mängel, die wir gleichfalls berühren werden, dennoch bis jetzt die beste, und in seiner Art die einzige Geschichte der grösten Begebenheit neuerer Zeiten genannt zu werden verdient.

Die einzelnen Ereignisse sind in dem ganzen Buche dem wichtigen Zweck, den Gang der Begebenheiten im Grosen darzustellen, untergeordnet; nur, wo Züge des Nationalgeistes sich entwickeln, erzählt der Vf. die Begebenheiten mit umständlicher Genauigkeit. Vorzüglich glücklich ist er in der Anordnung seiner Massen, und in grosen Gemälden; und wenn er mit dreister Hand die Verbrechen der Revolution enthüllt, so huldiget er auch den Tugenden, welche sie veranlasst, und welche in ihrem Laufe geglänzt haben. Sehr schön sind seine Bemerkungen über den Gemeingeist, über die Wirkungen der öffentlichen Meynung, und über die Art, wie der Volkscharakter selbst erst durch die Revolution gebildet wurde. Er giebt eine treffende Charakteristik der einzelnen Männer, so wie der verschiednen Gesellschaften, der Clubs, der Gemeinheiten, welche auf die Folge der Begebenheiten am mächtigsten gewirkt haben. Bey jeder der verschiedenen Revolutionen, deren der Vf. 11 in dem Lauf der französischen Staatsveränderung zählt, sind die entfernten und näheren Ursachen, welche sie hervorbrachten, die Absichten ihrer Urheber und vorzüglich die Art entwickelt, wie die verschiednen Parteyen

zur Erreichung völlig entgegengesetzter Zwecke oft gleiche Mittel wählen, und folglich bey den widerstreitendsten Gesinnungen auf eine Zeitlang vereinigt scheinen mufsten. Er giebt eine Menge interessanter Aufschlüsse über die Plane, das Betragen, die Wirkung und die Gegenwirkung der Factionen, die wechselsweise über einander die Oberhand gewannen, und über die geheimen Maschinen und Complots, wodurch der Ehrgeiz und die Selbstsucht ihre Zwecke zu erreichen, den Enthusiasmus ihrer geführter Patrioten anzuflammen, und das fast immer getäuschte Volk zum Werkzeug höherer Plane zu mifsbrauchen wufsten. Indem der Vf. Orleans Verbrechen mit dem verdienten Abscheu schildert, führt er zugleich die Vertheidigung vieler gutdenkenden Patrioten, die, dem Vaterlande aufrichtig ergeben, die Befestigung der Constitution für unmöglich hielten, so lange das Scepter in den Händen der Enkel Ludwigs des Vierzehnten bliebe. Sie mufsten, sagt er, irgend Einen für sich haben, den sie der königlichen Macht und dem Einflufs der Civilliste entgegen stellen konnten, und indem sie für eine Veränderung der Dynastie stimmten, warfen sie ihre Augen auf den nächsten Verwandten des regierenden Hauses. Im Anfang gab es eigentlich nur Anhänger oder Gegner des Hofes, an die Republik dachte niemand; Mirabeau, selbst Brissot und Sieyes vor dem 10 Aug. 1792, hielten sie für ein Unding.

Orleans verlor durch Mangel an persönlichem Muth die Früchte seiner Verbrechen in den Augenblicken des Gelingens. Er gewann nichts als das schreckliche Vergnügen der Rache; ein Cromwell an seiner Stelle würde den Platz desjenigen, den er enthront hatte, einzunehmen gewufst haben. Seine Anhänger mufsten ihn aufgeben, so wie er von der Nation näher gekannt wurde. Der erste, der ihn verliefs, war Mirabeau, „einer von jenen gefährlichen Menschen, die, geschaffen um auf ihr Jahrhundert zu wirken, öffentlicher Zerrüttungen bedürfen, um alles zu scheinen, was sie seyn können. „Kaltes Blut bey einer feurigen Seele, ein ungemäfsigtes Verlangen, nicht nach wahrem Ruhm, sondern „nach dem, was man, eine glänzende Rolle um jeden „Preis spielen, nennt, Menschenkenntnifs, der Tact „grofser Versammlungen und das glückliche Talent, „unvorbereitet von der Tribune herab durch die Kraft „seines Genius und seiner Beredtsamkeit die Zuhörer „zu beherrschen, machten ihn schnell zum Mann der „Revolution.“ — Die Häupter der Gironde neigten sich, sobald sie Orleans aufgegeben hatten, zur reinen Republik, und unter ihnen gab es Männer, die würdig waren, Stifter eines neuen Staates zu werden. Was auch die Vergniaud, Guadet, Barbaroux, Condorcet, Brissot u. a. anfangs mögen für Plane gehabt haben; „sie starben als ächte Republikaner. Zu stolz, „und zu sicher bey der Ueberlegenheit ihrer Talente „wurden sie die Opfer von Menschen, die nichts für „sich hatten, als jene Keckheit des Verbrechens, die „stets leichter zum Ziel gelangen wird, als wahres „Genie. — Robespierre bestätigte die Maxime Crom„wells, dafs bey Revolutionen der am sichersten em„porsteigt, der ohne festen Plan nur immer auf gut „Glück vorwärts geht. — Sich selbst der Mittelmäfsig„keit seiner Talente bewufst, brannte in seiner Seele „ein glühender Neid gegen hervorstechende Verdien„ste, der ihn trieb, alles was glänzte zu ächten, al„les auszeichnende gleich zu machen, Künste und „Wissenschaften, selbst Handel und Gewerbe zu zer„stören, um zwischen Trümmern und Leichnamen „über ein von der übrigen Welt getrenntes Volk von „ächten Sansculotten zu herrschen.“ —

Diese Züge mögen als Beyspiele von der Darstellung des Vfs. und seiner Art zu charakterisiren, dienen; wir übergehen alles, was er über die innern und äufsern Verhältnisse Frankreichs, über den Handel, über den Einflufs Pitts auf die Maafsregeln der Verheerer der Colonieen sagt, so wie auch seine treffliche Schilderung des gegenwärtigen Zustandes der Wissenschaften in seinem Vaterlande, um nur noch sein Urtheil über die Constitution von 1795 anzuführen. Indem er diese das am wenigsten unvollkommne Werk nennt, welches noch je in dieser Art erschienen ist, und ihre Vorzüge sowohl, als auch ihren bis jetzt sichtbaren und in der Zukunft wahrscheinlichen Einflufs auf die Sittlichkeit und die Glückseligkeit der Nation untersucht, tadelt er zugleich an ihr den Mangel des Gleichgewichts und die zu grofse Einschränkung der vollziehenden Gewalt. Er will die Zahl der Deputirten vermindert und die Dauer ihrer Repräsentation verlängert haben, und vorzüglich stimmt er für Einen Präsidenten des Directoriums, oder für Einen Director, der mit einer ausgedehnteren Macht bekleidet, und jedesmal auf 5 Jahre gewählt werden sollte. „Die Einheit der Gewalt, sagt „er, wenn sie zu bestimmten Zeiten abwechselt, hört „auf der Freyheit nachtheilig zu seyn, und sie allein „kann Frankreich gegen jene gefährlichen Klippen „der republikanischen Regierung, die tausendmal „furchtbarer sind als der Despotismus selbst, gegen „Factionen und Anarchie schützen.“ — — „Auf den „Häuptern Vieler lastet die Verantwortlichkeit bey „weitem nicht so schwer, als auf einem Einzigen, „und durch ihn würde die Constitution den Vortheil „einer dritten Gewalt ohne die Gefahr eines lebens„länglichen oder gar erblichen Oberhauptes gewin„nen.“ — — „Wünschte ich, setzt er in der Note „hinzu, die Republik zu stürzen, so würde ich sa„gen: berufet oft die Urversammlungen, erneuert „oft den gesetzgebenden Körper!“ — —

Zu den schwächeren Seiten dieses Buches gehören die Declamationen, welche der Vf. nicht immer vermieden hat, die Nebenverzierungen bey Gelegenheit Franklins, des Greises, der der N. V. vorgestellt wurde u. a. m. und vorzüglich die Begebenheiten des Kriegs und des Auslandes, wo er unter andern (Th. I. S. 313) den König von Preussen 1791 mit den Türken Frieden schliefsen, oder Th. II. S. 36) die englische Armee 1792 die Niederlande räumen läfst. Auch hätten wir statt des in den vier ersten Abtheilungen enthaltenen Abrisses der ältesten Verfassungsgeschichte Frank-

reichs bis auf den Tod Ludwigs XV, lieber eine vollständige Uebersicht des Zustandes der französischen Monarchie vor der Revolution, und bey manchen Umständen und Verhältnissen, die der Vf. als allgemein bekannt voraus setzte, weil sie ihm geläufig waren, kürze erläuternde Umschreibungen zu finden gewünscht.

Für deutsche Leser hätte der *Uebersetzer* diesem letzten Mangel abhelfen können, aber man findet ausser ein Paar unbedeutenden Noten gar nichts von ihm. Er hat sich nicht einmal die Mühe genommen, von seinem Original, von der Zeit da es heraus kam, von der Aufnahme die es in Frankreich fand, u. dgl. die geringste Notiz zu geben, auch erfährt man nicht ein Wort von der Person des Verfassers. Es ist daher um so mehr zu wünschen, dafs ein so ausgezeichnetes Werk bald einen zweyten, sach- und sprachkundigern Dollmetscher finden möge. Die gegenwärtige Uebersetzung ist zwar im Ganzen fliefsend, aber ohne Anmuth und von einer Ungleichheit, welche mit unter zu auffallend ist, um ganz allein durch die Eile, womit ihr Vf. augenscheinlich hat arbeiten müssen, erklärt werden zu können. Wenn man einige der vorzüglichsten Stellen des Buches vortrefflich übersetzt findet, bey andern aber deutlich sieht, dafs der Verdeutscher nicht französisch verstanden hat, so kann man sich des Gedankens nicht erwehren, dafs die ganze Uebersetzung von einem Schüler herrühre, der hier und da einen Meister zum Gehülfen hatte. Von den Mifsgriffen des Ersten mögen folgende, ohne schwere Wahl heraus gehobne Stellen als Beweise dienen: Th. I. S. 14; „Ludwig IX verband *ein Reich voll Weisheit* mit dem politischen" wahrscheinlich hat im Original *l'Empire de la Sageſſe*, gestanden. — S. 28; „Ludwig XIII rächte seinen *Vater* durch einen *Vatermord*." Welcher Unsinn! Im französischen stand: *parricide*, und damit war das harte Verfahren Ludwigs gegen seine Mutter gemeynt. — S. 37, „20 *Kavaliers* und 50 Fusiliers" wer sieht nicht, dafs *Cavaliers* durch: Reuter übersetzt werden müsste? — S. 215; „die Royalisten liefsen sich diese Gelegenheit entgehn, *nämlich*, dafs nach dem Volke nichts so sehr Volk ist, als ein *zahlreicher Körper*" — wie mag das: nämlich, im Original geheifsen haben? und wie abgeschmackt wörtlich ist das *Corps nombreux* übersetzt? — S. 247 giebt das undeutsche: *nicht unschwer*, noch eben drein einen ganz falschen Sinn; es mufs heifsen: leicht. — S. 250; „dieser Plan war weit entfernt *um auszureichen*;" es stand gewifs hier nicht, *pour*, sondern, *de*, im Orig. — S. 339; „und *da* die Feuillans — den Ort — beybehalten *hatten*, so würden sie etc." mufs heifsen: *wenn* die F. — beybehalten *hätten*, so etc. Der Ueberf. fand gewifs nur eine Bedeutung des Gerundiums in seiner Grammatik. — S. 376; „die erste *Parole*, die der König la Fayetten gab, war: ich an ihrer Stelle hätte nicht geschlafen; — nicht doch! Das erste Wort, welches der König an ihn richtete. — Th. II. S. 194; in dem Departement, war etc., ist ein Druckfehler für: in dem Departement *Var*. — S. 324 *Eberstein*, für *Ehrenbreitstein* hätte der Ueb. verbessern sollen, und Stellen, wie die letzte Periode S. 342 „Wir würden, etc." die ohne allen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden übersetzt, und S. 343, der Paragraph: „Das Lyceum, etc., wo das Hauptwort ausgelassen ist, zeigen von einer Flüchtigkeit des Uebersetzers und einer Nachläfsigkeit des Correctors, die beide gleich unverantwortlich sind.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Baumgärtner: *Verbeſſertes Geſangbuch für alle Stände, oder Sammlung alter und neuer geiſtlicher Kernlieder für evangeliſche Chriſten, nebſt Gebeten und Andachtsübungen.* Herausgegeben von einigen (im Amte ſtehenden) *Predigern*. Mit einem Titelkupfer. 396 u. 36 S. 8.

Eine schätzbare Sammlung alter und neuer Lieder, welche sich auch zum öffentlichen Gebrauch deswegen sehr gut qualificirt, weil sie in den Rubriken auf unsre kirchlichen Einrichtungen und Festtage Rücksicht nimmt. Die Herausgeber sagen, dafs sie ihre guten Gründe gehabt, hierin die Form des *alten Leipziger Geſangbuchs* beyzubehalten. Diese Gründe sind dem Rec. unbekannt, und er hätte wenigstens gewünscht, dafs dies nicht ohne Ausnahme geschehen wäre. So bleibt z. B. die Rubrik *Jeſuslieder* sehr unbequem, da sich ja die Materien viel schicklicher unter andere ordnen liefsen. Dies gilt auch von andern Ueberschriften, z. B. *von der Rechtfertigung und Abſolution; vom Gebet und Vaterunſer, Katechismuslieder*.

Die Lieder selbst sind theils ältere, theils neuere. *Ganz neue* sind dem Rec. so weit er verglichen hat, nicht aufgefallen. Die Auswahl ist mit Geschmack und mit Kenntnifs der Bedürfnisse einer vermischten Versammlung veranstaltet. Auch sind uns wenig Stellen aufgestofsen, in welchen man den Geist einer reinern Religion vermisste, oder mit der poetischen Sprache unzufrieden seyn könnte: Doch scheint es uns, auch diese Verfasser haben nicht genug *alles Gute* genutzt, was unser Zeitalter in diesem Fach besitzt, und sind mit manchen vorzüglichen Liedersammlungen ganz unbekannt gewesen. Sie würden sonst sicher in die Stelle mehrerer herzlich matter Lieder, vorzüglichere aufgenommen haben, ob deren gleich hier weit weniger, als in manchen andern neueren Sammlungen vorkommen. In den Veränderungen sind sie meist glücklich. Wir billigen es sehr, dafs, wo auch in einem *alten* sogenannten *Kernliede* (was doch immer ein wunderlicher Ausdruck bleibt) auftöfsige oder das Ohr beleidigende Stellen vorkamen, sie diese verbefserten. Zu viel Schonung, ist hierin immer ein Aufhalten des Besseren ohne Zweck. Aber ohne Noth sollte man doch *neue* Lieder nicht in *jeder* Sammlung in einer *neuen* Gestalt erscheinen lassen. Es stört die, welchen sie im Gedächtnifs sind. Und gewinnt wohl immer der Dichter dabey? Nur ein Beyspiel. In dem schönen *Klopſtockſchen* Morgenliede heifst es in dem wahren Original (s. Klopstocks Lieder).

Digitized by Google

„Gieb dafs keiner meiner Tage, Geber der Unsterblich-
„keit, Jenem Richtenden einst sage, Er sey ganz von mir
„entweiht! Auch noch heute wacht ich auf. Dank dir
„Herr! Zu dir hinauf, Führ' mich jeder meiner Tage,
„jede Freude, jede Plage.

Dagegen hier wie matt:

Gieb dafs keiner meiner Tage, Vater, meiner Lebenszeit, *einstens* dir, dem Richter sage, er sey ganz von mir entweiht. Heute noch bin ich erwacht. Dank sey deiner Güt und Macht! Lafs mich *heilig und in Segen*, Diesen Tag *zurückelegen*.

Den nervösen Anfang des 3ten Verses:

„Dafs ich gern sie vor mir sehe, wenn ihr letzter nun
„erscheint."

heifst hier:

Dafs ich nicht erschrocken stehe, wenn mein letzter Tag erscheint;

Und der *neue* Gedanke im Schlufs:

„Wenn mein Freund nun um mich weint. — Dann lafs
„mich den Stärksten seyn, mich der *ihn* zum Himmel
„weise u. s. w."

ist ganz durch den gewöhnlichen verdrängt:

„*Lafs mein End' ihm lehrreich seyn*, dafs ich ihn z. H. w."

Die angehängten *Gebete* und *Andachtsübungen* empfehlen sich durch Gedanken, Ausdruck und allgemeine Zweckmäfsigkeit.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Frankfurt u. Leipzig*, ohne Angabe des Verlegers: *Deutschlands neue Constitution*, ein Bruchstück, entworfen von einem deutschen Staatsbürger. Herausgegeben von *Erdmann Weber*, Profess. der Philosophie V. Z. E. 1797. 52 S. 8. (5 gr.) Dieser Aufsatz fand sich, wie Hr. *W.* in der Vorrede sagt, unter der Verlassenschaft eines verstorbenen Freundes. Es soll die Abschrift eines demselben von unbekannter Hand mitgetheilten Manuscripts seyn, das ihm, ehe er die letztere Hälfte copiren konnte, wieder abgefodert wurde. Die Abhandlung zerfällt in folgende Abschnitte: Der erste enthält die *Geschichte der deutschen Constitution*; der 2te den Entwurf der *gesetzlichen Constitution*; der 3te *die Prüfung derselben* nach dem Zwecke der gesellschaftlichen Verbindung, welche das Resultat liefert: „dafs sie, ihrer wesentlichen Unvollkommenheiten ohngeachtet, dennoch eine ehrwürdige und „weise Constitution und auf wahre, reine, philosophische Grundsätze von Menschenwohl und Menschenrechten gebauet sey." Der 4te Abschnitt beschäftigt sich mit Deutschlands *wirklicher Constitution*, wobey der Vf. viele traurige Wahrheiten sagt: „Der einzige Schutz der ohnmächtigen Reichsglieder liegt in der „Gerechtigkeitsliebe, in der Moralität der deutschen Fürsten." Hieraus folgert er: dafs der Deutsche kein Vaterland besitze, er also auch keine Vaterlandsliebe, keinen Gemeingeist haben könne; da „der alles niederreissende und untergrabende Strom „der Meynungen, sich über Staatsverfassung und Regierungsform unaufhaltsam fortwälze:" so stehe auch uns eine Revolution bevor. Nur die Regenten und ihre Diener sähen dieses nicht; dies schmerze den Deutschen, der mit glühender Sehnsucht die letzte Hoffnung auffasse, dafs man „aus den Ruinen „des alten Gebäudes unserer Staatsverfassung ein neues harmonisches und dauerndes Gebäude aufführen werde;" wozu der Vf. durch einige Bemerkungen über die Denkungsart der Deutschen in Betreff der wichtigsten politischen Neuerungen Winke gebeu zu wollen scheint.

Darin mufs Rec. ihm beystimmen, dafs eine neue deutsche Constitution nicht blofs die Organisation des Staatskörpers im Ganzen, sondern auch die Organisation der einzelnen Staaten und Gebiete begreifen müsse; aber eben deswegen ist sie dem scheinbaren Privatinteresse, das nur selten von Grofsen oder Kleinen in und aufser Deutschland dem Wohle Anderer zum Opfer gebracht wird, so sehr entgegen, dafs man sie zwar wünschen, aber nicht hoffen darf.

Am Schlusse giebt der Vf. drey zu verbessernde Hauptgebrechen an: *grofser Umfang des deutschen Reichs*, *Mifsverhältnifs der Glieder* und *Mangel einer unabhängigen Macht zum Gegengewicht desselben*, und deutet auf die neuerlich schon von mehrern Schriftstellern gethanen Vorschläge einer Abreissung der wichtigsten Reichsstände von dem Reichsverbande.

Vermischte Schriften. Ohne Druckort: *Gott regiere die Welt!* oder *Kritik über das Verhalten der Deutschen bey den gegenwärtigen Welterèignissen*. 1796. 184 S. 8. (10 gr.) Der Zweck dieser in jeder Rücksicht elenden Schrift, die hohe Meynung welche der Vf. von sich selbst hat, und den feinen Ton, dessen er sich bey seiner Belehrung bedient, werden die Leser aus folgender Stelle der Vorrede beurtheilen können: „Wird „man noch lange fortfahren, und den Schandfleck, den sich „Deutschland durch sein schimpfliches Benehmen gegen seine „Nachbarn in der unparteyischen Geschichte zugezogen hat, „vergrösern: so müssen wir schlechterdings etwas zur Steuer „der Wahrheit unternehmen, das ihrer würdig ist. Wir müssen das Betragen so vieler gelehrten Deutschen, die die Wahrheit erkennen könnten, wenn es ihr Frevel und ihre satanische Bosheit zuliefse, in seiner ganzen Schändlichkeit und Eckelhaftigkeit den Augen aller Unparteyischen, die sich jetzt „tagtäglich vermehren, zur öffentlichen Schau darlegen." Um dies zu thun, beweifst der Vf. den Lesern, dafs die französische Revolution nicht getadelt werden dürfe, weil sie in dem Plane der Vorsehung liege. — Aus eben dem Grunde dürfte man also auch den Despotismus und die Knechtschaft nicht tadeln, unter welchem Völker Jahrhunderte seufzten. — Doch solchen Schriftstellern ist es nicht um Wahrheit und consequente Urtheile zu thun. Ueber Frankreichs politische und kirchliche Revolution wird viel, mit häufiger Hinweisung auf Stellen und Geschichte der Bibel, raisonnirt und deraisonnirt, die französische Staats- und Religionsgeschichte eingewebt und zuletzt wirft der Vf., wie er, wohl zu merken, selbst sagt, S. 155 „einige *Adlerblicke* über den Gang der Menschengattung." Dem malerischen Bilde der Sündfluth und den Vorwürfen gegen das Schicksal über diese grofse Weltbegebenheit hat der Vf. 6 Seiten gewidmet; sie mufs ihm aber auch vorzüglich wichtig seyn, da er S. 155 versichert, dafs Ruhe und Glück in diesem „Weltlande" nicht wohnen könne, weil es seine gegenwärtige Gestalt den abscheulichsten Verwüstungen verdanke. Ebendaselbst weissagt er: „es werde durch einen allgemeinen Erdensturm „wieder *ins Wasser gesunken zermalmt* werden." !! Am Schlusse wird mit einer Fortsetzung gedroht.

Digitized by Google

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 9. May 1798.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Literatur der mathematischen Wissenschaften*, von *Fr. Wilh. Aug. Murhard.* Erster Band, enthaltend die Literatur der Mathematik überhaupt, der Arithmetik und der Geometrie. 1797. 256 u. 22 S. 8.

Auch mit einem lateinischen Titel:

Bibliotheca mathematica, auctore *F. Gu. A. Murhard.* Vol. I. continens scripta generalia de Mathesi, de Arithmetica et Geometria.

Hr. *Murhard* bezeigt in der Vorrede seine Verwunderung, dass, da man von fast allen andern Wissenschaften mit Bibliotheken und Literaturen im Ueberflusse versehen sey, es noch keinem Polygraphen in seinem Sinn gekommen ist, auch einmal in Ansehung der mathematischen Literatur *sein Scherflein* beyzutragen. Die Nachkommen, meynt er, würden sich wundern, wenn man viele Jahre lang nicht auf ein Werk gedacht hätte, wodurch die ganze Mathematik *nichts anders als* die *grösste Beförderung* erhalten könne. Es scheint, er von einer vollständigen Uebersicht der mathematischen Literatur die Rede zu seyn. Dergleichen kann man von einem blossen Literator nicht erwarten und verlangen. Durch eine auserlesene kritische Bibliothek der Mathematik würde das Studium dieser Wissenschaft allerdings sehr erleichtert und befördert werden; weniger möchte es durch ein blosses Verzeichniss von Titeln geschehen. Eine grosse Menge mathematischer Schriften, hat gegenwärtig keinen, oder nur geringen Werth. Inzwischen ist es mit Dank anzunehmen, wenn sich jemand die Mühe nehmen will, ein solches Verzeichniss so vollständig und genau als möglich zu liefern, da man es auf verschiedene Art brauchen kann. Wir hätten es aber nicht wagen mögen, dem Vf. der angezeigten mathetischen Bibliothek diese Handarbeit anzumuthen, wir fürchten, sie werde die Bekanntmachung seiner analytischen Entdeckungen verzögern, und wundern uns, dass er seine vielen Geschäfte, die laut der Vorrede ihm von den 24 Stunden *seines* Tages nur sechs zur Ruhe des Körpers und Geistes übrig lassen, noch durch gehäuft hat. Vermuthlich hat er sich dabey gleich der Hände Anderer bedient, wie man aus der Ungleichheit in dem Abschreiben der Titel und des Inhalts, der oft unnöthigen Fülle derselben, den einigen Wiederholungen und einer mehrmaligen unrikwidrigen Eintragung schliessen kann.

Das Verzeichniss der Bücher ist, wie es nicht anders seyn durfte, systematisch: in jeder Abtheilung chronologisch. Es erstreckt sich, mit einigen Ausnahmen, bis auf das Jahr 1790. Häufig sind aus kritischen Zeitschriften die Recensionen der Bücher angeführt, und zwar aus denjenigen, wo sie am vollständigsten (weitläufigsten oder gründlichsten?) beurtheilt sind. Ausser den besten deutschen Zeitschriften sind auch ausländische durchgesehen, so viel es dem Vf. bey seinen übrigen vielen Geschäften möglich war. Für diese Mühe hat man Ursache sehr verbunden zu seyn. Sehr nützlich ist es auch, dass bey vielen Büchern die Zahl der Bogen oder Seiten und der Kupfertafeln beygefügt ist, und dass, besonders bey neuern Schriften, die Preise oft angegeben werden. Bey einigen alten und veralteten Büchern hätten sie füglich wegbleiben können, wie S. 1 bey *Alstedii encyclopaedia*, die zu 12 Thlr. angesetzt ist, oder bey dem *Zedlerischen Universallexicon*, zu 136 Thlr. weil dergleichen Anführungen einen Unkundigen verleiten können, ein Buch weit über seinen Werth zu bezahlen. Die Namen der Verleger sind gewöhnlich angezeigt, welches unnöthig scheint, ausser bey neuern ausländischen und bey alten seltenen Büchern. Die Titel sind häufig mit allem, was darauf steht, von dem *Amanuensis* abgeschrieben, wo ohne allen Schaden einige Zusätze zu dem Namen des Verfassers und des Verlegers, und der Commissionäre wegbleiben konnten. Z. B. bey der Geschichte der Mathematik von *Montucla* ist angezeigt, von welchen gelehrten Gesellschaften er Mitglied ist, das Motto, der Verleger mit Vornamen, dass er *Imprimeur-Libraire du Roi pour l'Artillerie et le Genie* war, und in der *Rue Dauphine, à l'Image notre Dame* wohnte (im J. 1758), dazu noch: *avec Approbation et Privilege du Roi. Imprimé.* 4. 638 S. ausser 36 S. *Titel, Vorrede, Tabelle über alle Theile der Mathematik, Inhalt des ganzen Werks, Zusätze und Verbesserungen über beide Theile nebst* 5 K. Bey T. II ist insbesondere noch ein Blatt Titel in Rechnung gebracht. Solche kleine Beylagen eines Buchs, wie diese, sind oft specificirt. Bey einem Buche über die Kettenregel, das auf Kosten seines Vf. gedruckt ist, ist nicht allein der Commissionär mit seinem Laden, sondern auch die Gasse, wo der Vf. wohnte und sein Hauswirth angegeben. Der Titel von *de Graff gheleele Mathesis*, eines Lehrbuchs vom J. 1607, füllt zwey ganze Seiten. Der lange Titel des *Zedlerischen Universallexicons* ist vollständig abgeschrieben. Manchmal hingegen sind die Titel sehr dürftig und unzureichend hingesetzt. Die Bücher, welche der Vf. selbst in Händen gehabt hat, sind mit

einem Sternchen bezeichnet. Es scheint, dafs die göttingische Bibliothek mehr solche Auszeichnungen hätte möglich machen können, als geschehen ist. — Es ist unbequem beym Nachschlagen, dafs keine Columnentitel gemacht sind.

Ueber die von dem Vf. beliebte Anordnung und die Befolgung derselben lassen sich einige Erinnerungen machen, wiewohl wir zugeben, dafs hierin nicht leicht einer es einem andern ganz recht machen kann. Die erste Hauptabtheilung enthält die Schriften von der Mathematik überhaupt in zwey Unterabtheilungen: *Allgemeine Werke*, und *vermischte Werke*. Die erste hat 11 Abschnitte, deren Aufzählung zu weitläufig werden würde. Dafs in dem ersten, welcher die Encyklopädieen und Wörterbücher enthält, *Schotti cursus mathematicus* vorkommt, hat wohl der Zusatz: *sive encyclopaedia* etc. veranlafst. Das Buch wird hernach mit vollständigerm und genauerm Titel unter den Lehrbüchern aufgeführt. In eben diesen Abschnitt ist zufälliger Weise ein *compendiöses Gelehrtenlexicon* gerathen. Der kleine Abschnitt von drey Schriften, worin eine üble Anwendung von der Mathematik gemacht wird, könnte ganz wegfallen, da eine derselben, *Lobkowitz matheſis audax*, hernach unter die einzelnen vermischten Schriften als unverdächtig aufgenommen ist. Einige Bücher in dem Abschnitte über die mathematische Methode gehören nicht dahin. Der achte Abschnitt über den Nutzen der Mathematik ist in 8 Unterabschnitte getheilt, von welchen einer die Schriften über den Nutzen in der Naturwissenschaft enthält. Wie hieher aber *Newtons principia* und *Keils*, *s'Gravesands*, *Muſſchenbroeks* (Uebers. von *Sigaud de la Fond*) und noch einige andere physikalische Lehrbücher kommen, ist nicht wohl zu begreifen. Einer dieser Abschnitte enthält eine einzige Schrift über den Nutzen der Mathematik in der Rechenkunst, wo Rechenkunst für ein Geschäft des gemeinen Lebens genommen seyn mag. Der 9te Abschnitt, Schriften für und gegen die Mathematiker, enthält eigentlich nur Schriften für und wider die Wissenschaft, bis auf eine, die aber unvollständig angeführt ist, nämlich *Thomas Hobbius examinatio et emendatio mathematicae hodiernae. VI. dialogis Lond.* 1609. Es ist noch zuzusetzen und abzuändern: *qualis explicatur in libris Joh. Wallisii, diſtributa in ſex dialogos; authore Thoma Hobbes. Londini* 1660. 4. pp. 187. Die Rubrik: *polemische Schriften*, fehlt. Der 10te Abschnitt ist der Literatur und Geschichte der Mathematik gewidmet. Die vorletzte Schrift darin gehört nicht dahin. Der 11te Abschnitt begreift die Lehrbücher, Cursus oder Systeme der Mathematik, und insbesondere *der reinen*. Die letzten gehören nicht dahin, da die erste Unterabtheilung nur allgemeine Werke enthalten soll. Die von dieser Gattung angeführten sind fast alles Compendia der elementarischen Arithmetik und Geometrie, so dafs reine Mathematik hier in dem sehr eingeschränkten Sinne genommen wird, der auf Universitäten gewöhnlich ist. Bestimmter müfste dieser Abschnitt blofs Systeme der ganzen Mathematik oder eines grofsen Theils derselben enthalten. *Clavii Opera* gehören in die folgende Abtheilung. Das sehr kurz angeführte *Opus mathematicum Renaldini (Renaldinii)* wird unter die analytischen Schriften zu rechnen seyn. — Die zweyte Unterabtheilung enthält erstlich einzelne vermischte Werke, und (welches hier nicht, aber im Inhalte bemerkt ist) Sammlungen von Werken einzelner Verfasser. Manche Schriften in diesem Abschnitte möchten anderswo unter zu bringen seyn. Den Sammlungen von verschiedenartigen Werken eines Verfassers wäre ein besonderer Abschnitt zu widmen, und die vermischte Classe so klein als möglich zu machen. In eben dem Abschnitte kommen des *Archimedes* Werke und des *Pappus* Sammlungen vor, die doch, wenigstens vorzüglich, zur Geometrie gehören. Die Mathematiker vor der Erfindung der Buchdruckerkunst würden wir in eine besondere Abtheilung bringen. Vom Archimedes ist die neue Oxforder Ausgabe von 1792 nicht angeführt. Nun folgen die Schriften gelehrter Gesellschaften, und nach diesen die Journale und Magazine für Mathematik und verwandte Wissenschaften. — Die zweyte Hauptabtheilung enthält die *einzelnen Theile der Mathematik*, von welchen in diesem Bande blofs die Arithmetik, und von der Geometrie die Elementarlehrbücher Platz gefunden haben. Die Schriften von der Anwendung der Arithmetik auf die *Forstwiſſenſchaft* gehören in die praktische Geometrie, wenn gleich von Ausrechnung auf dem Titel geredet wird. Die arithmetischen Bücher des *Diophantus* machen unter den vergessenen Rechenbüchern des 16ten Jahrhunderts eine unerwartete Erscheinung. Es ist eine Frage, ob man den ganzen Wust von Rechenbüchern in einer mathematischen Bibliothek aufzunehmen habe. Sie nehmen hier 70 Seiten ein, wozu noch die kaufmännischen Rechenbücher auf 13 S. besonders kommen. Die Lehrbücher der Geometrie begnügen sich mit 23 Seiten. Unter diesen steht ganz mit Unrecht: *Walliſii elenchus Geometriae Hobbianae*, welches eine polemische Schrift ist, worin *Wallis* die von *Hobbes* in der Schrift *de corpore philoſophico* vorgetragenen mathematischen Sätze heftig angriff. Dieses verursachte einen Wechsel von Schriften zwischen beiden, von welchen die letzte des *Hobbes* oben erwähnte *examinatio* etc. ist. Auch gehören hieher nicht: *Billy Diophanti Geometria*; die Geometrie des *Descartes*, die Stereotomie von *Frezier*, die Trigonometrie von *Audierne*, die hergestellte Schrift des *Apollonius* über die Inclinationen.

Einige Bemerkungen, die sich ungesucht darbieten, mögen hier noch Platz finden. — Bey *Alsteds* Encyklopädie ist vergessen zu bemerken, dafs es die zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe ist. Bey diesem Werke ist zwar nicht viel daran gelegen; allein überhaupt wird von einem wissenschaftlichen Katalog die Anzeige der ersten und letzten Ausgabe gefodert. — Bey *Wolfs* mathematischem Lexicon erster Ausgabe wird gesagt, es sey hernach noch mehrmals erschienen, und immer unter Wolfs Namen, ob-

ch er nur eine Vorrede dazu geschrieben habe. s sollte heissen: ohne Wolfs Namen und Vorrede, ch einen unbekannten Herausgeber. Wolf sagt von der zweyten Ausgabe ganz los: *Elem. Math.* . p. 13. Bey der zweyten Ausgabe ist der Verle- unrichtig angegeben. Auch ist nicht bemerkt, der zweyte Band eine Sammlung von Tafeln hält. — Der *Esprit de l'Encyclopedie*, 1768, in 5 vbänden enthält gar nichts mathematisches, und ört nicht hieher. — Von dem mathematischen ile der *Encyclopedie methodique* sind nur zwey Bän- ngezeigt, ohne zu bemerken, dass diese nicht Werk vollständig ausmachen. Der *Paduanische* ständige *Nachdruck* von 1787; 89 mit dem Bande fer ist nicht angeführt. — Bey der *Bibliotheca ma- atica in VI tomos distributa, auct. Ign. Campsevver, ara* 1789, ist die Allg. Liter. Zeitung angeführt, s doch nur das Intelligenzblatt ist, woraus die hricht von dem ersten Theile genommen worden. ist die Frage, ob die sechs Theile, woraus das k bestehen soll, wirklich herausgekommen sind. der Vf. ein spanischer Priester ist, hätte ange- t werden müssen. — Unter die Rubrik: Mathe- k in Beziehung auf andere Wissenschaften oder von dem Nutzen derselben in der Philosophie ge- *Theons* Erläuterung der Platonischen Schriften der Mathematik. — Von *Wiedeburgs Mathesis bibli-* nd nur 3 *Specimina* angeführt. Es sind 7 oder 8 usgekommen. — Von der Ausgabe der Newtoni- n Principien durch *le Seur et Jacquier* ist nur der Theil, 1739, angeführt, da sie doch aus 3 Thei- esteht. Dass in eben dem Jahre eine französische abe von eben dem Geistlichen bey demselben Ver- in 3 Quartbänden herausgekommen seyn sollte, ahrscheinlich. Aber eine neue, hier nicht an- gte, Auflage der lateinischen, und zwar der be des Titels zufolge, *editio longe accuratior et datior*, ist zu Genf 1760 bey Philibert herausge- nen. T. I. 548; T. II. 422; T. III. 703 S. — Von i über die thierischen Bewegungen ist nach der angeführten *editio novissima* 1711 eine im Haag 1763 erschienen. — Unter den Büchern zur reinen Mathematik sind die *Fundamenta arithmetica et geometrica, auth. Lud. a Ceulen, Lugd. Bat.* 1615 (aus dem Holl.) vergessen. Dass *Metii Arithmetica et Geometria* 1626 die umgearbeitete *Arithm. et Geom. practica* von 1611 ist, hätte bemerkt werden können. — Von *Wolfs* lateinischen Elementen T. V ist eine neue Ausgabe von 1769 vorhanden, worin *J. P. Eberhard* zu der mathematischen Bücherkunde im 5ten Theile Zusätze gemacht hat. — Von *Bossut Cours de Mathematiques* ist 1794 ff. eine neue Auflage erschienen. — Die deutsche Uebersetzung von *Archimedes* Schriften ist nicht erwähnt. — Die Werke von *Boyle* sind zu mangelhaft und undeutlich angezeigt, nach der unvollkommenen Genfer lateinischen Ausgabe. Die Anzeige könnte verleiten zu glauben, es wären zwey Ausgaben vorhanden. Die mit der Jahrzahl 1682 angeführten *experimenta* von *Boyle* sind der zweyte Theil dieser Schrift, wovon der erste zu Genf 1680 gedruckt ist. Die abgekürzte systematische Ausgabe durch *Shaw*, London 1725 ist nicht angeführt, auch nicht die beiden vollständigen Sammlungen. — Warum sind *Spallanzani's* Abhandlungen physiologischen Inhalts bis auf eine einzige mechanische einzeln angezeigt, da man *Boyle* so äusserst kurz behandelt hat? — Die Nachrichten von den englischen Transactionen und deren Nachdruck in Wittenberg würde Rec. bestimmter und kürzer gefasst, und dabey bemerkt haben, dass der Nachdruck vermuthlich mehr Liebhaber würde gefunden haben, wenn man mit dem neuesten Theile angefangen und mit der englischen Ausgabe gleichen Schritt gehalten hätte. Man muss die Klagen über die Unterstützung literarischer Unternehmungen in Deutschland nicht übertreiben. Manche Gelehrte wendeten gern mehr an, wenn es ihre Umstände erlaubten; und in den Bibliotheken Deutschlands sind gewiss mehr ausländische Werke vorhanden, als in andern Ländern die Bibliotheken in dieser Art aufzuweisen haben.

KLEINE SCHRIFTEN.

ırLozoıe. *Halle*, b. Grunert d. ä.: *Specimen conjectu- in Platonem.* — Praeside *Jo. Augusto Eberhard* — publico im examini subjecit *Ludovicus Fridericus Heindorf*, D. P. M. Gymnasii Berol. Prof. 1798. 36 S. 8. Mit dieser Pro- ft führt sich ein junger Mann ins Publicum ein, den man nd mit Ueberzeugung sich zur *Wolfischen* Disciplin be- t hört, und der durch Wahl und Bearbeitung seines zu schönen Erwartungen für die Zukunft berechtiget. ll leuchtet eine vertraute Bekanntschaft mit Platons en, ein geübter kritischer Blick, und noch unverkenn- ler wohlthätige und bekannte Einfluss jener Disciplin auf g einer ächt römischen Schreibart hervor. — Die Einlei- rwähnt einige Ursachen, warum die Werke des Platon ch immer nicht durch die Bemühungen ihrer Herausge- s Lichtes erfreuen, das oft an die unwürdigsten Schrift- steller beynahe verschwendet worden ist: zugleich wird gezeigt, wie diesem Bedürfniss allmählich abzuhelfen sey, und worauf es hier bey einer *legitima castigatio textus* eigentlich ankomme. Denn auf diese wird mit Recht vor allen anderen gedrungen, und wir unterschreiben von ganzem Herzen, wenn Hr. *H.* (S. 4) diejenigen, *qui in tractandis antiquis monumentis criticam artem tanquam πέιρεγον factitantes, suam quam iactant interpretationem imperitis venditare secundo rumore cupiunt*, von der Bearbeitung und Herausgabe der Werke des Platon und ähnlicher Autoren zurück weiset. — Sodann werden mehrere Stellen der Platonischen Dialogen kritisch beleuchtet: der Berichtigung des *Phädrus* ist die meiste Sorgfalt geschenkt. Man findet hier zwar nicht Capitalverbesserungen im Geist eines Ruhnkenius, über welche dem gemeinen Leser erst aus dem Fond tieferer Sprachgelehrsamkeit der Verstand eröffnet werden muss, ehe er zur

Ueberzeugung von ihrer Wahrheit gelangt: desto häufiger aber bieten sich leichte, zuweilen blofs durch Versetzung eines Wortes oder durch berichtigte Interpunction bewirkte Aenderungen dar, von denen gilt was Wyttenbach einmal von den Tyrwhittischen Conjecturen sagt: *legentem quemque percutiunt quasi verisimiliudinis sensu.* Wir dürfen hoffen, dafs einige Proben solcher Verbesserungen aus einer Schrift, welche nicht durch den Buchhandel in Umlauf gekommen ist, mehreren unserer Leser hier willkommen seyn werden. *Phädrus* T. X. p. 304 (*Zweybr. Ausg.*) Der Liebhaber, sagt Platon, wird, um sich einen ungestörten Genufs seines Geliebten zu verschaffen, dafür sorgen müssen, dafs dieser sich weder über ihn erhebt, noch ihm gleich kommt. Je mehr Fehler und Mängel der Geliebte verräth, desto besser für den Liebhaber, der dann in eigenen Vorzügen glänzt. Nachdem Platon einige solcher Mängel namhaft gemacht, fährt er so fort: τοσούτων κακῶν καὶ ἔτι πλείονων κατὰ τὴν διάνοιαν τοῦ ἐρωμένου τὸν ἐραστὴν ἀνάγκη γιγνομένων τε καὶ φύσει ἐνόντων τῶν μὲ ἡδέσθαι, τὰ δὲ παρασκευάζειν· ἡ στέρησις τοῦ παραντίκα ἡδέος. Offenbar steht hier ἀνάγκη an einem falschen Ort. Und was soll τοῦ ἐρωτος? Hr. *Lenz*, der neulich in den *Actis Societat. Traject.* II. p. 320 diese Stelle zu verbessern versucht hat, läfst ἐραστοῦ von dem vorhergehenden διάνοιαν regieren. Mit Unrecht; denn κακὰ κατὰ τὴν διάνοιαν gehören zusammen, *geistige Mängel*, im Gegensatz der körperlichen. Bald darauf (S. 305) werden auf gleiche Art τὰ κατὰ τὴν διάνοιαν und ἡ τοῦ σώματος ἕξις einander entgegen gestellt. Rec. half sich daher ehemals so, dafs er ἀνάγκη nach ἡδέσθαι versetzte, und vor τοῦ ἐρωτος die Präposition διὰ einschaltete. Die Beziehung von τὰ μὲν auf φύσει ἐόντων, und von τὰ δὲ auf διὰ τοῦ ἐραστοῦ γιγνομένων wird alsdann einleuchtender. Allein Hr. *H.* hat, wie uns dünkt, glücklicher verbessert: τοσούτων κ. τ. λ. πλείστων κατὰ τὴν διάνοιαν τῶ ἐρωμένῳ γιγνομένων τε καὶ φύσει ἐόντων, ἀνάγκη τὸν ἐρασθέντα (sc. αὐτῶν, τῶν φύσει ἐόντων) μὲν ἡδέσθαι, τὰ δὲ (sc. γιγνόμενα) παρασκευάζειν. Der Accusativ ἐρασθέντα ist Lesart einer Wiener Handschrift: die übrigen Aenderungen werden auch durch Ficinus Uebersetzung bestätiget. — *Phädr.* p. 307. Durch immerwährenden Umgang kann der Liebende dem Geliebten lästig werden. Gleich und gleich, nach dem alten Sprichwort, vereiniget sich gern. Aber selbst der ununterbrochene Umgang mit *Gleichen* bringt wohl Ersättigung hervor. Gleichwohl mag auch der ältere Liebhaber seinem jüngern Geliebten Tag und Nacht nicht von der Seite weichen. — Dies ist Platons Ideengang, welcher durch folgende Worte verdunkelt wird: τῷ δὲ δὴ ἐρωμένῳ ποῖον παραμύθιον ἢ τίνας ἡδονὰς δόντος πείσεται τὸν ἴσον χρόνον συόντι μὴ οὐχὶ ἐκ ἔσχατου ἐλθεῖν ἀηδίας; auch *Hoogeven* (*de particul. gr.* I. p. 745) übersetzt die Stelle, ohne sie aufzuhellen. Nach unserem Bedünken wird alles klar, wenn man mit Hn. *H.* τὸν ἄνισον χρόνον verbessert. Den Sinn giebt er sehr richtig an: *at vero amasio quale solatium aut quas voluptates afferens efficiet, ut ne ipsi (συόντι) aetatis inaequalitas (ὁ ἄνισος χρόνος, ut supra ἡ χρόνων ἰσότης scripserat) in summum aliquando taedium vertatur.* — *Phädr.* p. 321. Platon führt hier seine Lieblingsidee von der ursprünglichen Bestimmung und nachherigen Veränderung der menschlichen Seelen aus. Auf Fittigen schwebten sie anfangs in dem ganzen Olymp umher: unbefiedert werden sie jetzt in menschliche Körper gebannt. Die Ursache, warum sie Schwingen tragen und verlieren, ist folgende: πέφυκεν ἡ πτεροῦ δύναμις τὸ ἐμβριθὲς ἄγειν ἄνω μετεωρίζουσα, ᾗ τὸ τῶν θεῶν γένος οἰκεῖ. Κεκοινώνηκε δὲ πῃ μάλιστα τῶν περὶ τὸ σῶμα τοῦ θείου ψυχή. Sehr sinnreich ist Hn. *H's.* Vermuthung, dafs das letzte Wort von einem Glossator herrühre, und dafs ἡ πτεροῦ δύναμις oder überhaupt τὸ πτερὸν das Subject sey: *alae ea est natura, ut gravia in sublime tollat, ubi deorum habitat genus. Omnium autem eorum, quae corporea sunt, maxime particeps est divini (alae).* Der ganze Zusammenhang und vorzüglich die folgenden Worte: τούτοις τρέφεταί τε καὶ αὐξεται μάλιστα τὸ τῆς ψυχῆς πτέρωμα, enthalten die schönste Rechtfertigung dieser Conjectur. — In einer anderen Stelle desselben Dialogs (p. 384) kann Rec. dem Verbesserer nicht beypflichten. Platon spricht von den Beschäftigungen, welche der Weise wählt und mit Gemüthlichkeit betreibt, indefs gemeine Menschen frivolen Zerstreuungen nacheilen: ὅταν δὲ ἄλλοι παιδιᾶς ἄλλαις χρῶνται — τότ' ἐκεῖνος, ὡς ἔοικεν, αὖτε τὸν τῶν οἷς λέγων παίζων διατέλει. Die bezeichneten Worte gewähren keinen Sinn. Hr. *H.* ändert: ἐν οἷς λέγω. Das Wahre dünkt uns διὰ λόγων zu seyn. Gleich darauf folgt: τοῦ ἐν λόγοις δυνάμενου παίζειν. — Die dunkle Stelle im *Philebus* IV p. 211 hat Hr. *H.* durch eine richtigere Interpunction sehr geschickt aufgeklärt: Καὶ γὰρ χρῶμα, ὦ δαιμόνιε, χρώματι· (sc. ὁμοιότατον ἂν εἴη·) κατά γε αὐτὸ τοῦτ' οὐδεν διοισει τὸ χρῶμα εἶναι τὸ πᾶν· τόγε μὴν μέλαν — οὐ συγχωρεῖ· καὶ δὴ καὶ σχῆμα σχήματι· κατὰ ταυτὸν γένει μὲν ἔστι πᾶν ἔνι. κ. τ. λ. In der folgenden Antwort des Sokrates: ὅτι προσαγορεύεις αὐτὰ ἀνόμοια ὄντα, ἑτέρᾳ, φήσομεν ὀνόματι, ist noch ein Widerspruch, der durch Verwandlung des ἑτέρᾳ in ὁμοίᾳ, oder, wie Hr. *H.* vorschlägt, in ἐνί γε τῷ leicht gehoben werden kann.

Kinderschriften. 1. *Lemgo*, in der Meyersch. Buchhandl.: *Deutsches A B C Buch* für die Anfänger in den deutschen Schulen, in den Städten und auf dem Lande. 1797. 2 Bog. 8. (2 gr.)

2. *Schleswig*, b. Röhs: *Eine kleine Fibel*, von *P. Lorentzen*, Prediger in Klixbüll, Amts Tondern. 1797. 1½ Bog. 8. (1½ gr.)

3. *Hannover*, b. den Gebrüd. Hahn: *Lieder für Junglinge und Madchen* (auf dem Umschlage: *(Weihnachtsgeschenk für gebildete Kinder).* 1796. 5 Bog. in 16. (4 gr.)

4. *Heilbronn* u. *Rotenburg* ob der Tauber, b. Clefs: *Neue Fabeln und Erzählungen* zum Unterrichte und Vergnügen. Ein Geschenk für die Jugend edler Erziehung. 1796. 13½ Bog. 8. (12 gr.)

Nr. 1. 2. Bey der unzähligen Menge von A B C Büchern, die jährlich von Kindern verbraucht werden, darf es nicht befremden, dafs so viele neue Bücher dieser Art jährlich heraus kommen. Die beiden hier anzuzeigenden haben zwar nichts so Vorzügliches, das eine besondere Anzeige erfoderte, beide Vf. aber haben sich doch augenscheinlich Mühe gegeben, den Kindern das Lesenlernen zu erleichtern, und ihnen gelegentlich vieles Gute zu sagen. Nur würde in Nr. 1. der Vorfall zwischen Ammon und Thamar besser unberührt geblieben seyn, um nicht Neugierde zu erregen, was denn Ammon seiner Schwester zu Leide gethan habe?

Nr. 3. Enthält 15 Lieder von Kosegarten, Bürger und Ungenannten, die insgesammt für die Jugend lehrreich sind. Dem Liede *das Walzen* wünscht Rec., dafs es etwas beytragen möge, der Jugend diese unanständige, und der Gesundheit so nachtheilige Art des Tanzens verächtlich zu machen.

Nr. 4. In der sehr kurzen Vorrede rechtfertiget der Vf. die Herausgabe seiner Schrift durch eine Stelle des la Bruyere: *Nichts erfrischt mehr das Blut, als die Erzählung einer schonen That*, und behauptet die Wirksamkeit der Fabeln und Beyspiele zur Einflöfsung guter Sitten. Gröfseren Theils ist das Buch lehrreich, und nicht unangenehm, würde es aber noch mehr seyn, wenn der Vortrag nicht etwas weitschweifig wäre.

Digitized by Google

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 10. May 1798.

GESCHICHTE.

) PARIS: *Campagne du General Buonaparte en Italie, pendant les annees IV et V, de la Republique françoise; par un Officier General. Tome premier.* An. V. 265 S. *Tome second* (mit Anhang) 223 S. 8.

) LEIPZIG, b. Küchler: *Buonapartes Feldzüge in Italien*, aus dem französischen des Bürgers P., Generalofficiers der französischen Armee. Mit Kupfern und einer Karte. 1798.

) PARIS: *Feldzug des Generals Buonaparte in Italien, während des vierten und fünften Jahrs der französischen Republik*, von einem General der französischen Armee. Aus dem französischen übersetzt von *Julius Frey*. Im 6ten Jahre der Republik. 500 S.

) PARIS: *Lebensbeschreibung des General(s) Buonaparte(,)* aus dem Französischen. Dritte, gänzlich umgearbeitete und viel vermehrte Auflage. Mit dessen Porträt, in punktirter Manier, Medaille der cisalpinischen Republik und Karte des italiénischen Kriegsschauplatzes. in fol. 1798. 240 S. 8.

) DEUTSCHLAND: *Charakteristik des Generals Buonaparte.* Mit dem Porträt desselben. 1797. 64 S. 8.

ine Geschichte, die gleich nach dem Kriege, den sie beschreibt, erscheint, kann selten ausführli- Nachrichten von den vorgefallnen Begebenheiten, lehrreiche Bemerkungen liefern. Um beide Fo- angen zu erfüllen, ist nothwendig, dass der Vf. se gehabt habe, die verschiedenen Nachrichten sammeln, und mit einander zu vergleichen; dass sich in einer ruhigen Stimmung befinde, damit he Darstellung nicht einseitig und parteyisch wer-

Der Leser wird daher vergebens sich mit der ffnung schmeicheln, in der unter Nr. 1. angezeig- Schrift unbekannte Aufschlüsse über die grosen ftritte in Italien, die mit Recht die allgemeine fmerksamkeit auf sich gezogen haben, zu finden. enthält nur die durch öffentliche Blätter bereits kannt gewordenen officiellen Berichte des Generals onaparte, und des Directoriums an den Rath der , nebst einigen Briefen von Personen, die in sei- r Armee waren, worunter die Briefe und Berichte s Generals Berthier sich besonders durch einen deut- hen Vortrag auszeichnen. Die eingeschalteten Be- erkungen des unbekannten Vfs. dienen mehr dazu, ese Originalstücke mit einander zu verbinden, und den Gesichtspunkt zu bezeichnen, der in der französischen Armee herrschte, als das Fehlende zu ersetzen, und den Lesern zur richtigen Absonderung des Wahren von dem Irrigen behülflich zu seyn. So wenig dies Werk auch auf Unparteylichkeit und Ausführlichkeit Anspruch machen darf; so glaubt Rec. dennoch bey der Anzeige des Inhalts dieser Sammlung von Actenstücken ausführlich seyn zu müssen.

Vergebens erwartet man gleich anfangs eine Beschreibung des Kriegstheaters, und eine Entwickelung der gegenseitigen militärischen und politischen Verhältnisse zu finden. Zwar liefert uns der Vf. eine Angabe von der Stärke der beiderseitigen Armeen; ihre Unrichtigkeit fällt aber gleich beym ersten Blick auf. Die französische Armee wird auf 56,000 Mann, die der Verbundenen aber auf 280,000 angegeben, und zwar werden für Neapel 80,000 gerechnet, obwohl nur 2,400 Mann Cavallerie sich im Piemontesischen befanden; die päbstlichen Truppen, die bekanntlich gar nicht auf dem Kriegstheater erschienen sind, werden zu 30,000; die Truppen des Königs von Sardinien aber auf 90,000 und die Oesterreicher auf 80,000 angeschlagen. Diese grose Ueberlegenheit der Verbundenen ist in den Berichten der Franzosen von den vorgefallnen Schlachten nirgends sichtbar; überall fechten nur Corps, deren Stärke gemeiniglich nicht über 6 bis 8000 Mann ausmachen; auch sehen wir die Verbundenen gleich im Anfange des Feldzuges auf den traurigen Vertheidigungszustand eingeschränkt. Fand eine Ueberlegenheit von einer Seite statt; so war es gewis von französischer, zumal da besonders in den letzten Zeiten die ganze Macht der mächtigen Republik nur allein gegen den Kaiser gerichtet war. Die vereinte östereich-sardinische Armee hatte, als Buonaparte das Commando übernahm, alle Zugänge und Anhöhen der Alpen, welche den Flus, der von Genua herkommt, beherrschen, besetzt. Die französische Armee stand auf dem genuesischen Gebiete, mit dem rechten Flügel an Savona und dem linken an Montenotte gelehnt. Buonaparte detaschirte ein kleines Corps vorwärts nach Voltri, um Beaulieu, der die Armee der Verbundenen commandirte, zu überreden, als führe er eine Unternehmung auf Genua, das eine anschemende Neutralität behauptete, in Schilde. Die Täuschung gelang, Beaulieu verstärkte seinen rechten Flügel und eröffnete den Feldzug mit der Wegnahme des Postens von Voltri; eine Unternehmung, die man nicht als eine zuvorkommende Offensive ansehen kann. Anders ist das Verhältnis, wenn man den Feind unvorbereitet überfällt, als wenn man durch einen Angriff sich aus

dem bereits erhaltenen Schach ziehen will. Es ist wichtig, diese Lage gleich anfangs richtig zu bestimmen, um sich nicht über die wahre Beschaffenheit der beiderseitigen Verhältnisse zu täuschen. Beaulieu griff den folgenden Tag mit 15.000 Mann das Centrum der französischen Armee an; eine Redoute bey Montenotte, zu deren Vertheidigung der Kern der französischen Truppen, mit ihrem ersten Anführer an der Spitze, herbeyeilten, hielt seine Fortschritte auf, und während er mit diesem Angriff beschäftigt war, ward sein sehr geschwächter rechter Flügel bey Altera von dem General Massena mit einem beträchtlichen Corps umgangen, und dadurch die Schlacht zu seinem Nachtheil entschieden. Als eine Folge dieses Sieges entwarf Buonaparte, der bis dahin keinen eigentlichen Entwurf zur Führung des Krieges im Grossen gehabt zu haben scheint, den Plan, die östereichische Armee von der sardinischen zu trennen. Die Schlacht bey Millesimo, in welcher der kaiserliche General Provera den Posten von Cossaria mit vieler Tapferkeit behauptete, aber endlich unterlag, und und die abermals dadurch entschieden ward, dass Massena die Oestereicher und Sardinier überflügelte, erleichterte dies Vorhaben.

Bey Dego sehen wir Beaulieu am folgenden Tage zum letztenmal offensiv zu Werke gehen; er greift diesen Posten mit vieler Hartnäckigkeit an; was vermögen aber 7000 Mann (nur aus dieser geringen Anzahl bestand das Corps, welches er zu diesen Angriff verwandte) gegen den viel zahlreichern Feind, dessen Muth durch die erhaltenen Vortheile aufs neue belebt war?

Das Treffen bey Vico und bey Mondioi, in welchem die sardinischen Truppen nur geringen Widerstand leisteten, bringt ihren König zu dem Entschluss, einen Waffenstillstand einzugehen. Sardinien machte sich verbindlich, den Franzosen Coni, Tortona und die Citadelle von Ceva einzuräumen. Wenn hier, wie in dem Revolutionskriege so oft der Fall war, nicht politische Rückfichten den Ausschlag gaben; so ist es eine unerklärbare Erscheinung, dass der König von Sardinien in einen Vergleich einwilligt, der ihn in die demüthigendste Abhängigkeit versetzte; in einen erniedrigenden Vergleich, den nur die grösten Niederlagen hätten rechtfertigen können. In der That war der Verlust, den die verbundenen Armeen bis dahin erlitten hatten, nach den Berichten des französischen Generals selbst nicht so bedeutend, dass diese dadurch ausser Stand gesetzt wären, durch eine mit Klugheit geführte Defensive, wozu der Besitz der gut ausgerüsteten Festungen Coni, Tortona, Ceva, Alexandria und Turin so viele Hülfsmittel an die Hand gab, das weitere Vorrücken der Franzosen so lange zu erschweren, bis sie Verstärkungen an sich ziehen konnten.

Die Folgen des Waffenstillstandes mit dem Könige von Sardinien gaben Buonaparte ein so entscheidendes Uebergewicht über seinen Gegner, dass dieser es nicht mehr wagte, ihm in freyen Felde Widerstand zu leisten, sondern in dem unsichern Schutz der Flüsse ein Vertheidigungsmittel suchte. Bey dem Uebergang über den Po bedient Buonaparte sich einer List. Er stellt sich, als wolle er bey Valenza übergehen, und bewog dadurch Beaulieu sich hier aufs sorgfältigste zu verschanzen; plotzlich gehet er aber bey Piacenza über, wo nur ein schwaches Detaschement das gegenseitige Ufer deckt. Beaulieu gewohnt theilweise anzugreifen, schickt ihm 8000 Mann entgegen, die sich bey Fombio verschanzen, und geschlagen werden. Zu ihrer Unterstützung rückt während der Nacht ein zweytes Corps von 5000 Mann, das bey Casale gestanden hat, vor; dies erlebt bey Cadogno ein ähnliches Schicksal. Die Oestereicher ziehen sich nun hinter die Adda. —

Beym Uebergange über diesen Fluss fällt bey Lodi das merkwürdige Treffen vor, dem die Franzosen unter ihren erfochtenen Siegen, den ersten Platz einzuräumen scheinen. Wenn das Gewagte in einer Unternehmung der Maasstab ist, nach dem wir unsere Bewunderung bestimmen müssen; so scheinen die Annalen der in neuern Zeiten geführten Kriege wenige Seitenstücke zu dieser Begebenheit zu liefern. Nach den Erfahrungen, die über die Wirkung des Kanonenfeuers gemacht worden sind, würde der Uebergang über eine Brücke, die von 30 Kanonen bestrichen wird, unmöglich scheinen, wenn man nicht aus dem geringen Verlust, den die Franzosen erlitten, schliessen müsste, dass es entweder mit dem Widerstande kein rechter Ernst gewesen sey, oder dass sich ein panisches Schrecken unter den Oestereichern verbreitet habe. Das erstere ist um so mehr zu vermuthen, da die Affäre bey Lodi bey der kaiserlichen Armee gar nicht unter diejenigen gezählt wird, bey denen die Franzosen durch Tapferkeit sich ausgezeichnet haben, wie z. B. bey Arcole u. a. Orten.

Pizzigetone und Cremona fallen in kurzer Zeit in die Hände der Franzosen, in Pavia erbeuteten sie viele Magazine. Der Friede mit Parma, mit Sardinien und mit Modena verschafften Buonaparte neue Hülfsquellen zur Führung des Kriegs. Revolten, die ohne Plan und Zusammenhang sich in Pavia und an andern Orten äussern, dämpft er mit leichter Mühe, und sie dienen nur dazu, das Volk von ähnlichen Versuchen abzuschrecken.

Beaulieu hat sich nun hinter den Mincio gestellt. Buonaparte machte Anstalten, die den Anschein hatten, als wollte er ihn von Tyrol abschneiden, er zieht aber seine Hauptstärke auf den rechten Flügel zusammen, und geht bey Borghetto über diesen Fluss; ein Uebergang, der weniger gefahrvoll als der bey Lodi war, weil die Grenadiere den Fluss durchwateten. Die Gebirge von Tyrol dienen den Oestereichern zum Zufluchtsort. Die Citadelle von Mayland ergab sich; mit dem Pabste und mit Neapel ward ein Waffenstillstand geschlossen; Buonaparte war nun Herr von ganz Italien, bis auf den Besitz von Mantua, das eingeschlossen ward.

Jetzt veränderte sich die Scene. Wir haben bis dahin Buonaparte immer offensiv zu Werke gehen sehen. Wenn seine Operationen uns gleich wenig gelehrt

Digitized by Google

lehrt haben, das der Nachahmung würdig wäre: so haben wir dennoch der Energie, die in allen seinen Unternehmungen zum Grunde lag und der Kühnheit, mit der er die für ihn sich darbietenden glücklichen Verhältnisse zu benutzen wusste, unsere Bewunderung nicht versagen können. Das Schicksal bereitete ihm nun eine Gelegenheit, wo er zeigen konnte, dass er die Kunst verstehe, durch eine glückliche Benutzung der feindlichen Fehler sich eine entscheidende Ueberlegenheit zu verschaffen.

Die Oestereicher waren durch eine erhaltene Verstärkung von der Rheinarmee in den Stand gesetzt, offensiv zu agiren. Der, unter den Waffen grau geworden Wurmser hatte Beaulieu abgelöst. Buonaparte musste mit einer schwächern Armee Mantua eingeschlossen halten, und zugleich dem ankommenden Entsatz die Spitze bieten. Wurmser theilte seine Armee in zwey gleiche Theile, wovon der eine aus Tyrol über Brescia, und der andere, bey welchem er sich selbst befand, zwischen dem See Garda und dem Adige oder der Etsch vorrückte. Buonaparte befand sich zwischen beiden. Mit beiden sich einzulassen, war er zu schwach. Es kam darauf an, eine der feindlichen Colonnen zu schlagen, ehe sie sich mit einander vereinigen konnten, und da war diejenige, welche über Brescia vorrückte, die gefährlichste, weil sie ihm in den Rücken zu kommen drohte; er konnte aber diese Unternehmung nicht ausführen, ohne nicht die Belagerung von Mantua aufzuheben; *ein Opfer*, das einem jungen Feldherrn, der noch nie einen Unfall erlitten hatte, viele Ueberwindung kosten musste. Buonaparte geht über den Mincio zurück, hebt die Belagerung von Mantua auf, geht mit seiner vereinten Macht auf Brescia, schlägt die Oestereicher, die schon bis Lonado vorgerückt waren, befreyet in Salo den General Guieux, den die Oestereicher vergeblich angegriffen hatten, und erobert in Brescia die verlornen Magazine wieder. Die Oestereicher erleiden eine so gänzliche Niederlage, dass von der gesprengten Colonne 4000 Mann sich am folgenden Tage dem General Buonaparte, der in Lonado mit den Einrichtungen zu den Angriff der Armee des General Wurmser beschäftigt ist, ohne Schwerdtschlag ergeben. Wurmser hat inzwischen mit seinem Corps, das 25,000 Mann stark ist, zwischen Scanello und der Chiusa eine Stellung genommen. Buonaparte machte eine Bewegung rückwärts, um erst alle seine Truppen zu vereinigen, und nachher den linken Flügel der Oestereicher umgehen zu können. So bald die Vereinigung geschehen ist, lässt er diesen linken Flügel durch die leichte Artillerie, unterstützt von der leichten Infanterie und dem grössten Theil der Cavallerie, angreifen. Dieser weicht bald, und die übrige Armee folgt seinem Beyspiel. Die Oestereicher verdienten durch ihre fehlerhafte Disposition, geschlagen zu werden. Sie waren nicht stark genug, — mit zwey Armeen, die ganz von einander getrennt sind, zu agiren. Als Diversion betrachtet, war das Corps, das über Brescia vorrückte, zu stark, und avanturirte sich zu weit. Das Betragen des Generals Buonaparte erscheint in einem vortheilhaften Lichte; eine jede Bewegung war genau berechnet; dies war um so nöthiger, weil ein einziger fehlerhafter Schritt den Untergang seiner Armee hätte nach sich ziehen können.

Diese Siege verschafften dem General Buonaparte wieder ein so entscheidendes Uebergewicht, dass er in den nachfolgenden Gefechten überall als der angreifende Theil erscheint. Diese Gefechte selbst, worunter vorzüglich das, welches die Franzosen die Schlacht bey Roveredo nennen, den Oestereichern viel gekostet hat, gewährt dem Leser, dem es um Belehrung, und nicht bloss um eine trockene Erzählung der vorgefallnen Affairen zu thun ist, wenige Unterhaltung. Es gelingt Wurmsern unerachtet der erlittenen Niederlagen, sich nach mehreren blutigen Gefechten mit einem nicht sehr starken Corps in Mantua zu werfen. Ungeachtet der Mühe, die der französische Geschichtschreiber sich giebt, die wahre Ursache des glücklichen Ausgangs dieser Unternehmung durch eine verwirrte Erzählung zu verstecken: so sieht man doch klar, dass die Kühnheit des deutschen Generals den französischen Feldherrn aus der Fassung brachte, und ihn nicht die den Umständen angemessene Maasregeln ergreifen liess. Man kann es sich sonst nicht erklären, wie Wurmser unter den obwaltenden Verhältnissen der Gefangenschaft hätte entgehen können. Die Franzosen waren nun gezwungen, Mantua durch ein viel stärkeres Corps beobachten zu lassen. Die Garnison, die sich nach der Vereinigung des Generals Wurmser in dieser Festung befand, war aber in dem unglücklichen Verhältniss, dass sie zu schwach war, um sich ausserhalb ihren Mauern halten zu können, und viel stärker als es die Vertheidigung der Stadt erfoderte.

Die Besitznehmung von Livorno und von Corsica, das die Engländer verliessen, der Friede mit dem König von Neapel und mit Parma veränderten fast nichts in den gegenseitigen Verhältnissen der kriegführenden Theile. Wichtiger ist aber die Entwickelung der Entstehung der cisalpinischen Republik, womit der erste Theil beschlossen wird.

Während der grösste Theil der französischen Armee mit der Belagerung von Mantua beschäftigt ist, verstärken die Oestereicher ihre Armee, worüber Alvinzi das Commando erhält. Der Plan, den dieser General zum Entsatz von Mantua entwirft, ist besser als der Plan seines Vorgängers; er lässt von der Seite von Tyrol her nur eine Diversion machen, und rückt mit der Hauptarmee auf Verona vor. Buonaparte, ohne sich um das Corps, das von Tyrol her den französischen General Vaubois zurück gedrängt hat, zu bekümmern, geht Alvinzi mit den Truppen, die er nicht zur Einschliessung von Mantua unumgänglich zurück lassen muss, entgegen. Bey Arcole, das die Oestereicher besetzt haben, wird seine Avantgarde einen ganzen Tag aufgehalten; vergebens stellen sich mehrere Generals, und unter diesen Augerau an die Spitze, um eine kleine Brücke zu forciren; viere von ihnen werden blessirt, selbst die Gegenwart

des Generals Buonaparte, der sich der gröfsten Gefahr aussetzt, vermochte dies Hinderniss nicht zu überwinden; man erbauet am folgenden Tage mehrere Brücken. Das Treffen bey Arcole, das nun erfolgte, war sehr blutig; Buonaparte will diesen Sieg den zwey von ihm getroffenen Maafsregeln zuschreiben, dass er nämlich eine halbe Brigade in einen Versteck legte, welche die Oestereicher gerade in dem Augenblick im Rücken angriff, als sie seinen rechten Flügel zu umgehen glaubten, und dass er einen Officier mit 25 Guiden den Oesterreichern in einer grofsen Entfernung im Rücken schickt, die durch Trompetenblasen ihnen glaubend machen, dass sie gänzlich abgeschnitten wären. Diese Mittel, von denen in den Berichten des Generals Berthier nichts vorkommt, haben, vorzüglich das letzte, ein in Vergleich der Wirkung etwas kleinliches Ansehen; allein was ist bey Postengefechten (denn für etwas anders kann man diese Schlachten doch nicht halten) nicht möglich? Gleich nach dieser Schlacht wird das Corps des Generals Vaubois ansehnlich verstärkt, und dieser treibt die Oestereicher wieder mit vielem Verlust zurück.

Der Kaiser ergänzt seine Armee aufs neue. Noch immer befinden sich beide Theile in der nämlichen Lage. Die französische Operationslinie zu durchbrechen, Mantua zu entsetzen und den Krieg ins Mailändische zu spielen, dies war der fortdaurende Plan der Oestereicher. Eine einzige gewonnene Schlacht konnte alle diese Vortheile herbeyführen. Was man vergeblich auf dem rechten Flügel versucht hatte, sollte nun auf dem linken geschehen. Alvinzi ging im Centro des Kriegstheaters vor, während Provera mit einem kleinen Corps sich auf dem linken Flügel einen Weg nach Mantua bahnen sollte.

Bey Rivoli lieferten sich die beiden Hauptarmeen das blutige Treffen, das Mantua's Schicksal entschied. Alvinzi glaubte hier den General Joubert einschliefsen zu können; Buonaparte hatte diesen aber während der Nacht mit einem beträchtlichen Corps verstärkt. Die Dispositionen des östreichischen Generals, die der vorherigen Lage sehr angemessen gewesen zu seyn scheinen, hatten bey veränderten Umständen seine gänzliche Niederlage zur Folge. Provera schlägt sich bis an die Vorstadt von Mantua durch; hier ward er aber von allen Seiten umringt, und mufs sich zu Gefangen ergeben. Als eine Folge dieses Sieges ist Wurmser, der in Mantua Mangel an allen leidet, in die Nothwendigkeit gesetzt, zu capituliren. Buonaparte läfst der Tapferkeit dieses östreichischen Generals Gerechtigkeit widerfahren. Die Geschichte wird ihm das Zeugniss nicht versagen können, dass er, unerachtet des widrigen Schicksals, das ihn verfolgte, mit vieler Energie zu Werke gegangen ist.

(Der Beschluss folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneywissenschaft. *Leipzig*, b. Rein etc.: *Noth- und Hülfstafel für die, welche lange zu leben wünschen*; nach Hufeland. Von Dr. *Rothe*, Arzt zu Camenz. Ein Bogen in fol. 50 Stück 1 Rthlr., 15 Gr. 12 gr., 1 St. 1 gr.) — Für welches Publicum dies Machwerk bestimmt sey, sieht Rec. nicht ein, und schwerlich weifs es der Vf. selbst. Für den Landmann und für den grofsen Haufen überhaupt, für den doch Tafeln dieser Art bestimmt seyn sollten, taugt die vorliegende offenbar gar nicht, denn was soll dieser sich bey Sätzen, wie die folgenden, denken: *Lebenskraft ist die feinste, durchdringendste, unsichtbarste Kraft der Natur, die wir bis jetzt kennen. — Sie widersteht aus allen Kräften* (die Kraft widersteht aus allen Kräften) *den uns zerstörenden Einflüssen der übrigen Naturkräfte, z. E. dem Froste, der Fäulniss. — Die Lebenskraft wird geschwächt, ja ganz aufgehoben durch einen hohen Grad von Kälte, durch gewisse Erschütterungen, z. E. Blitz, Gift, Schreck — sie wird erweckt, gestärkt, genährt vorzüglich durch Licht, Wärme, Luft oder vielmehr Sauerstoff. — Die Lebenskraft ist also nur Fähigkeit, Leben und selbst Handlung.* — Oder was sollen ihm Citate von *Campen's Revisionswerk, Halle, Gmelin, Reimarus* u. s. w. Und doch scheint aus dem Einzigen, was dem Vf. auf dieser Tafel eigen gehört, nämlich aus der Nachschrift, zu erhellen, dass er dabey an jene Stände gedacht hat. Er empfiehlt in dieser *Hufeland's Makrobiotik* und *Schülter's Cornaro.* „Alle andre ähnliche Bücher, setzt er hinzu, taugen für den Nichtarzt gar nicht," — und doch hat er in der Tabelle *Tissot, Salzmann, Zarda, Hensler, Scherf* u. s. w. selbst empfohlen. — Auch die Vorschrift: *diese Tabelle hänge man in der Stube auf, lese sie oft* (oft) *und handle ganz darnach* (danach), kann nur auf den ungebildeten Theil der Nichtärzte, für dessen Bedürfnifs doch, wie gesagt, so wenig darin gesorgt ist, Bezug haben. Denn wenn auch der gebildete Nichtarzt sein Zimmer mit solchen Tabellen behängen wollte, so ist doch billig nicht von ihm zu erwarten, dass er nicht lieber das vortreffliche Original selbst, statt dieses trockenen und dürftigen Auszugs, dessen praktischer Theil fast ganz mit kleiner, den Augen wehe thuender, Schrift gedruckt ist, oft lesen sollte. — Schliefslich setzt Hr. R. hinzu: „*eine Anleitung, den menschlichen Körper kennen zu lernen, gebe ehestens raus.*" Möchte er doch vorher wohl überlegen, ob er nicht besser thue, sie lieber nicht *ehestens rauszugeben*, sondern noch lange in seinem Pulte verschlossen zu behalten, zumal da es der Anleitungen dieser Art schon so viele giebt!

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 11. May 1798.

GESCHICHTE.

1) PARIS: *Campagne du General Buonaparte en Italie, pendant les annees IV et V, de la Republique françoise; par un Officier General* etc.

2) LEIPZIG, b. Küchler: *Buonaparte Feldzüge in Italien* etc.

3) PARIS: *Feldzüge des Generals Buonaparte in Italien, während des vierten und fünften Jahrs der französischen Republik* etc.

4) PARIS: *Lebensbeschreibung des General(s) Buonaparte* etc.

5) DEUTSCHLAND: *Charakteristik des Generals Buonaparte* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Neben den grofsen Auftritten, deren bereits hier Erwähnung geschehen ist, verdient die Expedition gegen Rom keine Stelle. Wir eilen unsern Lesern die merkwürdige Unternehmung des Generals Buonaparte auf Wien ins Gedächtnifs zurück zu rufen. Die französische Armee hatte ansehnliche Verstärkung erhalten; allein so furchtbar sie in jeder Hinsicht war; so wenig war sie im Stande, eine Unternehmung in das Herz der österreichschen Erblande zu wagen, wenn sie nicht auf einen mächtigen Allirten rechnen konnte, nämlich auf die schlechte Beschaffenheit der kaiserlichen Armee. So viele ohne Abwechselung erlittene Niederlagen hatten diesen sonst so braven Truppen gänzlich den Muth benommen, selbst der Umstand, dafs der Erzherzog Carl, der sich erst kurz zuvor am Rheine Lorbeeren erworben hatte, das Commando übernahm, vermochte nicht, ihn wieder zu beleben. Ihr Betragen in den verschiedenen kleinen Gefechten, die gleich darauf vorfielen, liefs mit Recht erwarten, dafs sie keinen grofsen Widerstand leisten würden. Nur diese Betrachtung kann dem General Buonaparte bey dem Entwurfe eines Plans, dessen Ausführung in militärischer Hinsicht das gröfste Wagestück war, das in neuern Zeiten ein Feldherr unternommen hat, zur Entschuldigung gereichen. Wir finden in dem Verfolge dieser Schrift Nachrichten von dem Uebergange über den Lisonzofluss, von der Einnahme von Gradisca, von den Gefechten bey Casasola, Tarvis, Hundsmark u. s. m., die aber mehr Scharmützel als Gefechte gewesen zu seyn scheinen, weil die Kaiserlichen sich überall zurückzogen; endlich von den Unterhandlungen zu Leoben. Der Vf. sagt kein Wort von der mislichen Lage, in der sich die französische Armee befand; er erwähnt weder die Fortschritte der Oesterreicher in Tyrol und nach der Seite von Triest, noch des Aufstandes der Venetianer. Wenn man das vorsichtige Betragen, welches Buonaparte bis dahin in der Führung des Kriegs im Grofsen, ohne Rücksicht auf die Dispositionen zu den einzelnen Gefechten, beobachtet hat, mit dieser Unternehmung vergleicht: so kann man sich in der That der Vermuthung nicht erwehren, dafs der Schlüssel in den politischen Combinationen liegen müsse, die so mancher Operation in dem Revolutionskriege einen unerwarteten Ausgang gegeben haben.

Die Uebersetzung Nr. 2. ist ziemlich gut gerathen. Der Uebersetzer hat das Werk mit einigen officiellen Berichten des Wiener Hofes und mit mehrern Bemerkungen, die Nachrichten und Berichtigungen enthalten, vermehrt. Beide haben uns nicht interessirt. Die schon mehrmals gedruckten Notizen von Buonaparte's frühern Lebensjahren sind hier noch einmal abgedruckt. Die auf dem Titel bemerkten Kupfer sind die Portraits von Buonaparte und Massena. Die Karte, welche das Kriegstheater vorstellt, ist sehr schlecht, und darf kaum mit einer ordinären Nürnbergischen verglichen werden.

Die Uebersetzung Nr. 3. empfiehlt sich weder durch die Schreibart, noch durch die unter dem Text befindlichen Anmerkungen, welche sich über sehr alltägliche philosophische Gegenstände verbreiten und voll von Gemeinplätzen sind. In der S. 113. befindlichen Note lesen wir eine lange Tirade über die Unrechtmäfsigkeit des Colonialsystems. S. 372. heifst es: „ohne Zweifel sah das Directorium ein, dafs die „päbstliche Gewalt in kurzem zusammen stürzen wer„de, weil jetzt *nichts gewaltiger* als machthabende „Geistliche, gegen alle *Zeitbegriffe* anstofsen.“ In einer andern Note S. 355. sucht der Uebersetzer zu beweisen, dafs Buonaparte keine Belohnungen verdiene, weil er nichts mehr als seine Schuldigkeit gethan habe, und weil fortdauernde Ehrenbezeugungen in *rechtlich organisirten Staaten* gefährlich sind. Sollten diese Proben noch nicht genügen, so führen wir noch folgende Stelle aus der Vorrede an: „der Pro„cefs zwischen Sklaverey und Freyheit ist nun ent„schieden. Wer konnte nur einen Augenblick zwei„feln, dafs der Körper gegen den Geist, das Schwerdt „gegen die Meynung, die Gewalt gegen das Recht, „*das Sichtbare und Zerbrechliche gegen das Unsichtbare* „— gegen moralische Ideen — und das Unvergäng-

„liche im Kampfe bestehen werde?“ Der Friedensvertrag zwischen dem Kaiser und der französischen Republik ist hier dem Originale angehängt.

Es war zu erwarten, dafs die Vielschreiber Deutschlands, das Interesse, welches der gröfste Theil der lesenden Welt an dem Revolutionskriege überhaupt, und insbesondere an den in Italien vorgefallenen Begebenheiten nimmt, nicht unbenutzt lassen würden. Wer Lust hat, *la Campagne du General Buonaparte en Italie*, und die kleine Schrift: *quelques Notices sur les premiers Années de Buonaparte*, in einer veränderten Gestalt zu sehen; den verweisen wir auf das Werk Nr. 4. Zum Ueberflufs kann er hier noch einige Zeitungsnachrichten und Anekdoten, die schon in mehrern Monatsschriften abgedruckt sind, wieder finden. Auch ist der Vf. obendrein mit vielen politischen Betrachtungen, die einen grofsen Hafs gegen unsere bisherigen Verfassungen verrathen, und Winke zu einer Reformation von Deutschland seyn sollen, sehr freygebig.

Man sollte beynahe auf die Vermuthung gerathen, dafs ein heftiger Drang, dieser Stimmung Luft zu machen, mehr als wirklicher Beruf zum Geschichtschreiber, zu der Entstehung dieser nicht sehr interessanten Compilation die nächste Veranlassung gewesen sey. Die Geschichte selbst endigt sich mit der Rückkehr des Generals Buonaparte von dem Congress in Rastadt nach Paris. Die Karte ist zu einer allgemeinen Uebersicht ziemlich brauchbar. Der Vf. beklagt sich in der Vorrede, dafs von der zweyten Auflage seines Werks ein Nachdruck, zwar kein ganz wörtlicher, sondern nur ein Auszug unter dem Nr. 5. gegebenen Titel erschienen sey. Wir haben die 2te Auflage der oben angezeigten Schrift nicht bey der Hand, um sie mit Nr. 5. vergleichen zu können. Wenn aber diese Schrift auch kein Auszug ist, so hat der Vf. doch wenigstens die nämlichen Quellen benutzt; denn wir finden hier keine Begebenheit, die nicht auch in der andern erzählt ist. Dieser Auszug hat aber entscheidende Vorzüge vor dem eigentlichen Werke, weil der Ueberflufs so mancher unnöthigen Abschweifungen, und eine Menge parteyischer und einseitiger Betrachtungen hinweggeschnitten worden.

Wir wünschen, dafs bald eine wahre und gründliche Geschichte von dem Feldzuge des Generals Buonaparte erscheinen möge. Vielleicht werden wir dann auch eine gute militärische Karte von Italien erhalten, woran es noch sehr mangelt.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Gotha, b. Perthes: *Versuch einer Kritik der Homiletik, nebst einem beurtheilenden Verzeichnifs der seit Mosheim erschienenen Homiletiken.* Von *J. Schuderoff.* 170 S. 8.

Rec. ist sich bewufst, diese Schrift mit dem Wunsch in die Hände genommen zu haben, recht viel daraus für sein Fach, sowohl für Theorie als für Praxis, zu lernen, und mit der Bereitwilligkeit, seine bisherigen Vorstellungen, so bald er sich überzeugt fühlen würde, gegen bessere auszutauschen. Er gesteht aber offen, dafs er weder jenen Wunsch erfüllt gesehn, noch zu dem letzten Gelegenheit gefunden hat. Nach Hn. *S.* Meynung, haben bisher *alle Homiletem* zwar mitunter recht viel Gutes und Wahres gesagt; er ertheilt selbst mehrern, theils verstorbnen, theils noch lebenden Schriftstellern dieses Fachs, in der angehängten Revision ihrer Lehrbücher, vieles Lob; aber die *wahre Homiletik* ist doch, nach seiner Meynung, erst unsern Zeiten *möglich* geworden; nicht einmal den *Begriff* einer *Predigt* hat man bisher gefafst, und das ganz natürlich, da man ihn aus dem *leidigen Empirismus* hergeleitet, da man ihn nicht *a priori* deducirt, mit einem Wort, so bald von *Theorie* die Rede ist, immer im dunkeln getappt hat. Unsre *Mosheime*, *Teller*, *Spaldinge*, haben allenfalls etwas von der Wahrheit geahndet. Besonders ist ihre Praxis besser als ihre Theorie gewesen. Aber wie hätten sie den wahren Punkt, worauf es hier allein ankommt, treffen können, da ihnen das Licht der *kritischen Philosophie* noch fremd war, als sie ihre homiletischen Schriften verfafsten?

Rec. ist wahrlich kein Verächter der neuern Philosophie, wie er allenfalls aus seinen eignen Schriften beweisen könnte. Aber er glaubt, man thue ihr einen sehr übeln Dienst, wenn man sich das Ansehn giebt, erst durch sie auch solche Grundsätze aufstellen zu können, über welche längst alle verständige Bearbeiter einig gewesen sind. Der Lehrbegierigste mufs ungeduldig werden, wenn man ihn durch weitläuftige Deductionen, am Ende nicht einen Schritt weiter führt, als wohin er schon längst auf einem weit kürzern Wege gekommen ist. Dafs dies auch bey dieser Kritik der Homiletik der Fall sey, davon sind wir unsern Lesern den Beweis schuldig. Da der Raum nicht verstattet, alles einzelne durchzugehen, so schränken wir uns auf die Hauptklagepunkte ein, welche der Vf. gegen die bisherige Homiletik vorgebracht hat.

Zuerst also meynt Hr. *S.* man habe bisher in der Bestimmung des *Begriffs einer Predigt* gefehlt. Gewöhnlich habe man diesen so ausgedrückt: „*sie sey ein zur Erbauung und Besserung gemachter Religionsvortrag*, und hieran würde sich an sich wenig auszusetzen finden. (Wir wissen nicht, aus welcher Homiletik der Vf. diese Erklärung genommen hat. Sie ist wenigstens *schlecht* ausgedrückt. *Erbauung* und *Besserung* sind, wie schon *Luther* wufste (Röm. 14, 19.) Synonyme; und ein zur Besserung *gemachter* Vortrag, ist eine sehr unbequeme Redeform.) Nur, fährt Hr. *S.* fort, habe man theils den Vortrag auf die *christliche Religionslehre* beschränkt, theils versäumt, genau anzugeben, *wie* und *wodurch* wahre Besserung zu bewirken sey. Denn es sey ja noch gar nicht einmal ausgemacht, ob die *positive* Religionslehre auch eine *geoffenbarte* sey, und daraus, dafs man die christliche

r halte, folge noch gar nicht, dafs es andre auch ben müfsten." Hier ſind erſtlich offenbar zwey verſchiedne Dinge mit einander verwechſelt den; *Empfehlung der chriſtlichen Religionslehre*, *Behauptung* ſie enthalte eine *unmittelbare Offenrung*. Dies letzte kann die Homiletik ganz unerörlaſſen; es gehört gar nicht in ihr Gebiet. Auch an ſich mehrere neuere Lehrbücher hierüber gar t erklärt. *Zweytens* haben ja ſehr viele der Hoten, denen der Vf. den richtigen Begriff einer ligt abſpricht, zu der *chriſtlichen Religionslehre* z beſtimmt, eben ſowohl die Offenbarung Gottes er Natur, oder die *Vernunftreligion*, als die eithümlichen Lehren des Chriſtenthums gerechnet. *ner* ſchrieb ſchon im J. 1768 eine bewegliche Bitte rediger, Gott auch in der Natur zu *predigen*. — *Hefs* ſchrieb noch früher eine *Vertheidigung der ſophiſchen Predigten* gegen die, welche die *Verftmoral* auf der Kanzel verdammten und blofs biche Bewegungsgründe mit den Pflichten verbunwiſſen wollten. *Spalding* nannte ſchon i. J. 1770 einem trefflichen Werk über die Nutzbarkeit des . den Prediger nicht blofs den Verkündiger einer tiven Religionslehre ſondern einen *Lehrer der sheit und Tugend*, und es machte wenig Einck, dafs er darüber in gewiſſen *Provincialblättern* ehandelt wurde. — Und erſt jetzt ſollten wir als neue bisher unbekannte Wahrheit lernen, dafs s was nützlich iſt zur Beſſerung — es liege nun buchlich oder virtualiter in der Lehre Chriſti — zu Materialien gehöre, welche der *Prediger* in ſei*Predigten* bearbeiten darf und ſoll?

Der *Begriff einer Predigt*, welchen unſer Vf. an Stelle aller bisherigen geſetzt wiſſen will, iſt S. 5. ſo ausgedrückt: „ſie iſt ein Vortrag religiöſer ahrheiten, welcher die Entſchliefsung des Zuhös eigenthümlich beabſichtigt." Wir haben nichts en dieſe Erklärung, wenn ſie recht gefaſst wird, man wohl ſagen könnte, dafs Belehrung, oder klärung des Verſtandes, eben ſowohl zu den eithümlichen Abſichten einer Predigt gehöre. Die tinction, welche der Vf. zwiſchen *Lehrvorträgen* d *Predigten* macht, iſt an ſich richtig aber auch bekannt. Denn wer weifs wohl nicht, das ein terſchied zwiſchen *theoretiſcher* und *praktiſcher* Behandlung religiöſer Wahrheiten ſey? Aber ſelbſt der praktiſchen Behandlung, oder in *Predigten*, in man bald mehr die Erleuchtung, bald mehr Beſſerung und die Erwärmung der Gefühle eithümlich beabſichtigen; bald *unmittelbarer*, bald *telbarer* auf die Entſchliefsungen wirken, und n ſo iſt es unſtreitig falſch, wenn S. 21. geſagt rd, dem *Lehrſtande* liege der Unterricht in der Reionslehre überhaupt ob; dem *Predigerſtande* hingen Unterricht, verbunden mit *Angabe der Bewegsgründe* der erkannten Wahrheit oder Pflicht gefs zu leben, welche ſo eingerichtet werden müſſe, s dadurch die moraliſche Entſchliefsung wirklich vorgebracht werde. Denn theils hängt das Letzte bey dem beſten Willen gar nicht allein von dem Prediger ab; theils wird auch z. B. der akademiſche Lehrer der Moral, nie die Bewegungsgründe auslaſſen dürfen, ſie vielmehr in ihrer ganzen Stärke darſtellen müſſen, wenn gleich ſeine Manier und Sprache nicht Predigermanier oder Predigerton werden darf. Dagegen ſcheint nun ein Hauptmerkmal in jenem Begriff zu fehlen, nämlich die *Populavität*, welche ſelbſt in Predigten, die vor dem gebildetſten Auditorium gehalten werden, alle *gelehrte* oder *wiſſenſchaftliche* Behandlung ausſchliefst, die ſich ja *an ſich* auch da denken liefse, wo man *die Entſchliefsungen der Zuhörer beabſichtiget*.

Ein *andrer Vorwurf*, welchen der Vf. aller bisherigen Homiletik macht, betrifft die Verfehlung der *Mittel*, wodurch jene Entſchliefsungen bewirkt werden müſſen. Die meiſten Homileten hätten mehr auf *Ueberredung* als auf *Ueberzeugung* gedrungen; ſie hätten höchſtens *Legalität* aber nicht *Moralität* bewirkt. Das kann bey manchen der Fall geweſen ſeyn, und iſt es namentlich bey allen den Predigern, welche entweder durch Anregung der Leidenſchaften, oder durch bloſses Drohen oder Verheifsen von Belohnungen zur Tugend bewegen wollen. Aber gewifs bedurfte es für viele einſichtsvolle Männer keiner *Reform* und *Kritik* aller bisherigen *Homiletik*, um erſt daraus zu lernen, was ſie längſt wufsten, dafs der Prediger kein Sophiſt ſeyn, nicht durch Rednerkünſte, ſondern durch Gründe, nicht durch *ſinnliche Motive*, ſondern durch die Ueberzeugung von der innern Vortrefflichkeit und Unerläſslichkeit der Tugend für ſie gewinnen müſſe. Die Regeln, welche der Vf. von S. 118 ff. dem Prediger giebt, ſind alle vortrefflich, und Rec. iſt um ſo mehr entfernt ſie zu beſtreiten, da er ſie ſelbſt, ſo lange er dieſe Wiſſenſchaft lehrt oder praktiſch ausübt, wenn nicht mit denſelben Worten, doch dem Sinne nach, empfohlen und ſich ſelbſt zum Geſetz gemacht hat. Auch tadelt er ihre *Wiederholung* nicht, aber wohl die *Uebertreibung*, dafs man in dem allen *bisher* auf dem *unrechten Wege* geweſen ſey, und die Pflichten des Predigers gar nicht aus den rechten Principien zu deduciren gewufst habe.

Eine ſolche *Deduction* nimmt einen beträchtlichen Theil der ganzen Schrift ein. Man findet darin die Hauptſätze, welche die kritiſche Philoſophie von den Beweiſen des Daſeyns Gottes, der Unſterblichkeit der Seele, der moraliſchen Natur des Menſchen, der Geſetzgebung der Vernunft enthält, abermals wiederholt. So viel vortreffliches hierüber der Stifter dieſer Philoſophie gelehrt hat, ſo iſt es doch, wie uns dünkt, eine üble Gewohnheit ſeiner Schüler, dies bey allen Gelegenheiten bis zur Ermüdung zu wiederholen, und Unterſuchungen, welche offenbar in ganz andre Wiſſenſchaften gehören, bey *jeder* Gelegenheit aufs neue vorauszuſchicken. Wer wird doch in einer *Homiletik* oder in einer *Katechetik* das erwarten, was in eine *Kritik* der *reinen* oder der *praktiſchen* Vernunft oder in die *Theorie der Urtheilskraft*

gehört? Zwar sagt der Vf., es könne keine Theorie der Predigt geben, ehe nicht deducirt sey, dass man predigen könne und müsse, ja dass das Predigen sogar etwas *Nothwendiges* sey. Folglich hole man nicht zu weit aus, wenn man eine solche Deduction vorausschicke. Aber auf die Art würde man in einer Physiologie auch erst die Realität des menschlichen Körpers gegen den Idealisten beweisen müssen. Jeder Moral, jeder Pädagogik, würde eine *Anthropologie* vorausgehn, ja sogar in jedem mathematischen Lehrbuch, erst eine Entwicklung der höhern Seelenvermögen vorausgeschickt werden müssen. Hiedurch werden, dünkt uns, die natürlichen Grenzen der Wissenschaften verrückt und dem Leser zugemuthet, dieselben Sachen in unendlichen Wiederholungen zu lesen. Eine harte Anmuthung in Zeiten, wo so viel zu lesen ist.

In der angehängten Beurtheilung der seit *Mosheim* erschienenen Lehrbücher der *Homiletik* zeigt der Vf. Wahrheitsliebe und Urbanität. Er ist freylich mit keinem zufrieden; kann es aber auch nicht seyn, so bald es wahr ist, dass erst die neuere Philosophie die *wahre Homiletik* ans Licht gebracht hat, wovon uns diese Schrift wenigstens gar nicht überzeugt hat.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Braunschweig*, in Comm. der Schulbuchh.: *Vorschläge zur Sicherung der jetzt bestehenden Landesverfassungen deutscher Reichsländer gegen innerliche Unruhen*, von *Joh. Georg Ludewig Brackebusch*, Candidat des Predigtamts. 1797. 62 S. 8. (4 gr.) Der Vf. dieser kleinen Schrift, welche sich durch einen planen Vortrag, bescheidenen Ton und billige Grundsätze vortheilhaft auszeichnet, geht von dem Satze aus: dass, weil die Menschen und deren Sitten, Denkungsart etc. sich ändern, auch die Regierungen nicht stille stehen dürfen. Zu den neuern Uebeln, welche sie an der Quelle aufsuchen, und diese verstopfen müssen, rechnet der Vf. vorzüglich: „die Verbreitung solcher Meynungen, welche „der jetzt bestehenden Staatsverfassung zuwider sind; und welche, wenn sie je allgemein werden sollten, nothwendig den „Umsturz derselben bewirken würden." Durch Gesetze und Verordnungen allein kann ihnen nicht Einhalt gethan werden; neue Krankheiten erfodern neue Heilmittel. Durch diese Betrachtungen, die er auf die durch die französische Revolution verbreiteten Grundsätze anwendet, wird der Vf. zu drey Fragen veranlasst: ist der Eindruck, welchen jene Begebenheiten auf die Gemüther der Menschen, und besonders der niedern Stände in Deutschland, gemacht haben, von der Art, dass sich für die jetzt bestehende Ordnung der Dinge, für die Ruhe und Sicherheit der Staaten nachtheilige Folgen davon befürchten lassen? 2) Sind wirklich jene schädlichen Meynungen, welche den Umsturz der Monarchie in Frankreich bewirkt haben, auch bey uns in Umlauf? 3) Welche Maasregeln sollen und können von Obrigkeits wegen ergriffen werden, um nicht nur den Ausbruch dieser Meynungen zu verhindern, sondern vielmehr um sie selbst auf immer zu vernichten?

Mit Recht behauptet er: die Erörterung dieser Fragen müsse jedem Menschen- und Vaterlandsfreunde am Herzen liegen; und es sey unklug, die Untersuchung derselben zu verhindern, oder als gefährlich zu verschreyen. Die ersten beiden Fragen werden hier bejahend, mit einem Rückblick auf die französische Revolution und den Eindruck derselben auf die untern Stände in Deutschland, beantwortet. Im Ganzen genommen, sey man in Deutschland zwar mit der Grundverfassung des Landes zufrieden; hingegen herrsche in den meisten deutschen Ländern Unzufriedenheit mit einzelnen Verfassungen, Einrichtungen, Gesetzen und Herkommen, mit der Betreibung der Landesangelegenheiten, mit den in öffentlichen Aemtern stehenden Personen, mit der Hofhaltung des Fürsten, mit der Verwendung der öffentlichen Gelder, mit Missbräuchen im Justiz- und Polizeywesen u. s. w. Abneigung gegen Vornehme und Reiche, wobey oft Unwissenheit zum Grunde liege. „Ich fürchte," sagt der Vf. S. 27. „in keinem Theile von Deutschland einen nahen plötzlichen und gewaltsamen Aufstand; aber die stille Verbreitung solcher Meynungen, welche, allgemeiner geworden und in Thaten übergegangen, der jetzt bestehenden Verfassung in der Folge den Umsturz drohen, ist eine Thatsache, die, so weit meine Erfahrung reicht, kein aufmerksamer Beobachter leugnen kann." „Es ist nur zu bedauern, dass Personen aus den höhern Ständen so schwer daran gehen, sich zu überzeugen, dass es Gefahren für sie giebt, wenn sie nicht zugleich von Mord, Raub und Brand hören." S. 30. geht der Vf. zur Beurtheilung der dritten Frage über. „Es ist, sagt er S. 31. „hier von Irrthümern die Rede, und diese können nur durch Wahrheiten verdrängt werden." Er schlägt daher folgende Maasregeln vor: 1) *die regierende Gewalt muss in der Erfüllung ihrer Pflichten gewissenhaft seyn.* 2) *Es muss darauf gedacht werden, dass das Volk in Kirchen und Schulen immer mehr mit dem Geiste der christlichen Religion, und besonders mit ihrem moralischen Theile bekannt gemacht werde.* Kein ächt christliches Volk fängt Meuterey an. 3) *In Ländern, wo noch Landstände sind, muss so viel sichs thun lässt, Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen eingeführt werden.* 4) *Das Volk muss aus seiner Unwissenheit in Absicht seiner bürgerlichen Verhältnisse gezogen werden. Es muss seine Pflichten und Rechte*, mit einem Worte, es muss die *Verfassung des Landes kennen, in welchem es lebt.* Diese Absicht zu erreichen, fügt er den Rath bey, „den Unterthanen ein populäres Lehrbuch der Landesverfassung in die Hände zu geben, in welchem der Regenten Pflichten und Rechte, so wie die ihrigen, klar und bestimmt aufgezeichnet stehen", und fügt am Ende einen gut entworfenen Plan eines solchen Lehrbuchs für sein Vaterland, das Hochstift Hildesheim, bey; den er, wenn es nicht von einem sachkundigern Manne geschehe und die Obrigkeit sein Unternehmen billige, bearbeiten will.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 12. May 1798.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Lange: *Hiſtoriſch-etymologiſcher Verſuch über den Keltiſch-Germaniſchen Volksſtamm*, von *Karl Dietrich Hüllmann*, auſserordentl. Prof. der Geſchichte zu Frankf. an d. Oder. 1798. VIII. und 172 S. 8.

Es gab Zeiträume in der hiſtoriſchen Literatur, wo alle europäiſche Völker unmittelbar von den Celten hergeleitet wurden; weil ſchon die fabelhafte Geſchichte von den Heldenthaten einer Celten-Nation erzählt, die ſich ſiegreich vom Euphrat bis nach Spanien verbreitet habe; und weil jeder Landesgeſchichtſchreiber zugleich als Schmeichelredner ſeines Landes auftreten, und ſein Volk von einem der berühmteſten Völker des Alterthums herleiten zu müſſen glaubte. *Pezron*, dem man ſeine Gelehrſamkeit nicht abſprechen wird, und deſſen Vergleichungen niederbretagniſcher Wörter mit griechiſchen, lateiniſchen und germaniſchen, kritiſch geſondert, dem Sprachforſcher brauchbar ſind, fängt die Celtengeſchichte von Gomer, Japhets älteſtem Sohne an, und bringt auf die Nachrichten der Griechen und Römer geſtützt, die Titanen, den Saturn und Jupiter — mit hinein; wobey er die Meynungen und Ausſprüche der Kirchenväter, als von Gott erleuchteter, ſogar inſpirirter Männer als untrüglich vorausſetzt. Man ſollte nie vergeſſen haben, daſs jene Griechen und Römer höchſtens nur geographiſche nicht aber genetiſche Notizen von Völkern auſser ihnen geben konnten, da ſie fremde Sprachen (*linguas barbaras*) weder kannten noch kennen wollten; Reiſen zu Erlangung einer anſchaulichen Völkerkunde damals noch weit beſchwerlicher, koſtbarer und gefährlicher waren als jetzt, die Bücher ſeltner, und ein Schriftſteller froh war, wenn er einem ältern nachbeten konnte: daher die zahlloſen *teſtimonia auctorum*, die nicht nach Maas und Elle ſondern nach dem Gewicht geſchätzt werden müſſen, und meiſt bloſs verſchiedene Poſaunen einer einzigen leichtglaubigen Fama ſind. Es war alſo zu wünſchen, daſs das, bis auf *Schöpflin* und *Schlözer* faſt immer nur ſchwärmeriſch und nie kritiſch behandelte, Celtenweſen, d. h. die Geſchichte der alten Gallier und Galater u. ſ. w. in Verbindung mit unſern heutigen Völkern und Sprachen auf ewig geruht hätte. Von ſeinem Wiedererwachen ahndete neulich Hr. *Rüdiger* (Zuwachs zur Sprachkunde 1tes St. 2te Auflage) als Nicolai einige deutſche Flüſſe, Gegenden und Oerter aus dem celtiſchen hergeleitet hatte, eine mächtige Spukerey, und faſt ſcheint es, wenn man die gegenwärtige Schrif lieſt, er habe richtig geweiſſagt. Der zweigreiche germaniſche Sprach-Aſt, deſſen Wörter mit ihren mehrfachen Bedeutungen wir noch lange nicht genug kennen, legt uns die Nothwendigkeit einer Scheidung von andern Aeſten eines gemeinſchaftlichen Stammes, dergleichen der galliſche oder celtiſche iſt, auf. Die wenigen Wörter dieſes letzten, die Hr. H. unter Nr. 3. und 4. der IIIten Abtheilung beybringt, machen beide Sprachen nicht zu *einer*, wenn gleich der vorhin gedachte *Pezron*, *Löſcher* und andere, uns noch viel überzeugendere Proben der nie von Sprachforſchern geleugneten Verwandtſchaft dieſer zwey Sprachen geben. Wir müſſen ohnedies einen gewiſſen Hauptſtamm annehmen, der die meiſten europäiſchen Sprachen, todte und lebende, umfaſst, und in Aſien hinein *bis nach Indien* reicht, oder vielmehr aus jenem bis ins weſtliche Europa ſich ausbreitete. Schlözer (ſ. *nord. Geſch.* S. 266. u. ff.) und die beſten bisherigen Sprachforſcher nannten dieſen Stamm den *Japhetiſchen*, im Gegenſatz mit dem *Semiſchen*, der die altmorgenländiſchen Sprachen begreift. Will man aber die Moſaiſche Erzählung von einer allgemeinen Ueberſchwemmung und den wieder bevölkernden Noachiden nicht einräumen, ſo nenne man jenen Stamm anders, doch ſo, daſs ſein Name nicht gleiche Verwirrung, wie der celtiſche gebähre! Genug, unter ihn gehören alle folgende Sprachen: *galliſch* oder *altbrittiſch* aus Niederbretagne und Wales, vielleicht auch *altſkotiſch* oder *iriſch* (es nach Stoff und Verbindung kennen zu lernen fällt einem Deutſchen zu ſchwer) *germaniſch*, *lateiniſch*, *griechiſch*, *ſarmatiſch-lettiſch*, *ſarmatiſch-ſlaviſch*, *perſiſch*, *armeniſch*, *kurdiſch* (davon auch ein Zweig am Kaukaſus unter dem Namen der *Oſs* oder *Oſſetinzi* wohnt) und das Indiſche macht (*ſalvis omiſſis*) den Beſchluſs. Alle dieſe Sprachen haben nicht allein, ſorgfältig verglichen, mehr oder minder auffallende Aehnlichkeiten der Wörter bis in die kleinſten Redetheile, ſo daſs ſie einander etymologiſch erläutern, ſondern gleichen ſich auch, abſtechend gegen andere Stämmlinge, in ihren Formen. Denn es iſt bekannt, daſs durch eine aufgenommene Wortmenge eine borgende Sprache ihrer Gläubigerinn nicht *verwandt*, ſondern zu dieſer Eigenſchaft auch gleicher Bau erfodert wird, ſonſt würde die engliſche von der franzöſiſchen, die ungariſche von der ſlaviſchen, die türkiſche und perſiſche von der arabiſchen eine Schweſter geworden ſeyn. Ausgeſchloſſen von dieſer Japhetiſchen Hauptſprache bleiben natürlich die gleichfalls alt-europäiſchen, aber heterogenen Stämme der *Finnen* (vielleicht auch

auch *Samojeden)* im Norden und der biskajiſche oder vaſkiſche im Weſten. — Doch wir kehren zur celtiſchen oder galliſchen zurück, bey welcher fürs erſte ſich fragt, welche von den noch lebenden Sprachen ihre wahre oder nächſte Enkelinn ſey, die *kymriſche* oder die *herſiſche*. Hr. Schlözer meynt zwar, die kymriſche ſey die alte belgiſche; aber Cäſar, einer der ſeltenen Polyglotten unter den alten Schriftſtellern, ſagt bloſs, daſs *einige* Belgen der Seeräuberey wegen (ſo verſtehen wir die Stelle de B. G. 5, 12.) die gegenüberliegenden britanniſchen Küſten beſetzt hätten. Dieſe Belgen nun müſſen nicht eben Kymren geweſen ſeyn; ſie können vielleicht eine Sprache geſprochen haben, deren Ueberreſte noch aus fremdartigen Wörtern des lothringiſchen und burgundiſchen Dialekts hervorblicken. Rec. findet die Gründe überwiegend, aus welchen das Kymriſche am geradeſten vom Galliſchen oder Celtiſchen abzuſtammen ſcheint. Das altſchottiſche, ſo viel ſich aus irländiſchen Sprachproben abnehmen läſst, iſt zu ſehr mit rohen lateiniſchen und engliſchen Wörtern vermengt, alſo nicht einmal *rein herſiſch*, wie könnte man alſo urtheilen ob es *rein celtiſch* ſey?

Unſer Vf. theilt ſeinen ſogenannten celtiſch-germaniſchen, oder ureuropäiſchen Sprachenſtamm folgendergeſtalt ab: die Celten ſind entweder; 1) eigentliche Celten, und zwar; a) reine Celten, Irländer und Hochſchotten; b) germaniſche Celten, die Niederländer und Schweizer; c) römiſche Celten, die Bewohner des nördlichen Theils von Italien; oder 2) Germanen, nämlich; a) reine Germanen, die Deutſchen und Skandinavier; b) celtiſche Germanen, die Kymren oder Alt- und Niederbretagner; c) römiſche Germanen, die Engländer und Südſchottländer; d) germaniſche Römer, die Spanier, Portugieſen und Franzoſen. Mit dieſer Eintheilung möchten wohl wenige Sprachforſcher zufrieden ſeyn, am wenigſten aber mit den Abſchnitten. 1) b und c, und 2) b, c und d, unter welchen einige dem Rec. ganz unbegreiflich ſind. Doch können wir uns hier aus Mangel des Raums in keinen Streit einlaſſen, der eine eigne Diſſertation erfodern würde: wir bemerken nur, daſs, um eine Sprache mit der andern verwandt zu erklären, man wie geſagt, Form und Materie von beiden neben einander zur Vergleichung aufſtellen müſſe. Dieſe Celto-Germanen nennt der Vf. auch Ur-Europäer. Wir hätten lieber Alt-Europäer geſagt, denn ſie ſtammen doch wohl auch urſprünglich aus Aſien, ob uns gleich die Geſchichte wegen der Zeit ihrer Einwanderung im Dunkel läſst. Unter die Neulinge Europens aber zählt er: 1) die dako-getiſch ſlaviſchen Völker, 2) die ſcythiſch-finniſchen, 3) die hunniſch-mongoliſch-ungriſchen, 4) die ſarmatiſch-lettiſchen Völker, 5) die tatariſchen Türken, 6) die Nachkommen der Griechen und Römer. Bey der zweyten Claſſe müſſen wir erinnern, daſs die vage Benennung *Scythen*, das Synonym von den faſt eben ſo vieldeutigen *Tataren*, Ueberfluſs iſt; (wenn wir nicht auch: *ſcythiſch-tatariſche*, *ſcythiſch-mongoliſche* — Völker ſagen wollen). Tacitus gedenkt ſchon der Finnen, ſie gehören nebſt ihren Brüdern den Lappländern, als den älteſten Bewohnern Skandinaviens, unter die Alt-Europäer, denen auch vermuthlich die unter Nr. 1. begriffenen wendiſchen Stämme bey zu zählen ſind. Unter die *hunniſch-mongoliſchen* Völker Nr. 3. kann Rec. die *Ungarn* unmöglich ſtellen. Sie ſind ohnſtreitig *Finnen*, wenn gleich ihre nächſten Vettern ſehr entfernt wohnen dürften: die Zahlwörter der Finnen vom Petſchora-Fluſs, nächſt dem Eismeer, an, bis zum Oby und Irtiſch an der ſibiriſchen Grenze, ſtimmen am meiſten mit den ungriſchen überein, und von mongoliſchen Völkern iſt uns, auſser einigen Kalmücken, kein in Europa wohnendes bekannt. Statt *tatariſche Türken* hätten wir lieber; *Türken und andere Tataren* geſagt. Was der Vf. mit den Nachkommen der Griechen und Römer meynen könne, errathen wir nicht. Zwar haben wir unter ſeinen Celten oder Ur-Europäern ſchon die Griechen vermiſst, aber die Römer oder ihre Sprach-Abkömmlinge ſtehen unter den Celten bald als eigentliche Celten, bald als Germanen. Um aber auf die raſchen, rüſtigen Etymologien im Abſchnitt III, 3. und 4. oder die Erklärung der ſogenannten celtiſch-germaniſchen Perſonen-Völker- und Oerter-Namen zu kommen, wodurch der Vf. beweiſen will, daſs die celtiſche und germaniſche Sprache einen einzigen Aſt ausmache; ſo kann Rec. nicht unbemerkt laſſen, daſs es mit ſolchen Dolmetſchungen überhaupt und beſonders deshalb eine äuſserſt gewagte Sache ſey, weil ſchon die *germaniſchen* appellativen Wurzelſylben, die wir noch lange nicht vollſtändig kennen, geſchweige die dazu genommenen uns fremderen *celtiſchen*, ſo vieldeutig ſind, daſs ſie uns jeden Augenblick verwirren. Bis wir alſo von jenen eine gründliche Kenntniſs erlangt haben, wäre der beſte Rath, entweder auf dergleichen Namen-Auslegungen gänzlich Verzicht zu thun, oder wenigſtens *die* Bedeutung einer Wurzelſylbe zur Erklärung anzuwenden, die einen plauſiblen Sinn gäbe; und weder einen Pleonasmus noch Widerſpruch, noch eine Groteske, oder gar Unſinn enthielte, wie hier im Regiſter Albert: *Adelaxt;* Engelbert: *Engel-Axt;* Alf-red (ſtatt Alfred) *Wolfs-rohr;* Bacharach: *Bachwaſſer;* Winfried: *Kriegsfrieds* u. ſ. w.

Wie mancherley bedeuten z. B. die germaniſchen Sylben *her*, *wer*, *rad* u. a.! *Winnen* heiſst nicht bloſs ſtreiten, ſondern auch erwerben, beſitzen und *win*, *wine*, (däniſch *Ven)* Freund — daher *Winfried*, ſichrer Freund, *Trautwein*, lieber oder treuer Freund, *Goodwin*, guter Freund, u. ſ. w. *Mar* bedeutet nicht ſtets Pferd ſondern auch: berühmt *(Marivaux* ſcheint celtiſch oder germaniſch zu ſeyn, *Mirabeau*, *Mirabel* aber iſt romaniſch und heiſst: ſchön ins Auge fallend) — *Barte* (Axt) iſt von *bert* und *brecht* wohl zu unterſcheiden, daher würden wir *Engelbrecht* durch ruhmvoller Jüngling, *Gumbrecht* und *Weitbrecht* durch kriegsberühmt und weltberühmt überſetzen. Beſonders iſt die Endſylbe der Oerter *roda* und *reuth*, die faſt immer in Wald- und Gebirgs-Gegenden vorkommt, wo oft kein Sumpf oder Rohr weit und breit zu ſehen

n ist, ganz irrig durch letzteres erklärt; sie bedeu- einen District von ausgerotteter Waldung: die Ke- rischen Glossen haben: *urruto*, exstirpator, und ch jetzt nennt man eine zu solchem Ausroden dien- he Haue *Rodhaue*. Nur die Endungen *rieth*, *ried* zeichnen eine Schilfgegend, als *Schufsenried*, u. s.

Eben so täuschend ist des Vfs. Genealogie von *uchses*, *dapifer*, S. 44. das wirklich aus zwey Wör- n besteht; in einer Lindenbrogischen Glosse *Druh- o* heifst, und durch *discophorus* (Schüsselträger) klärt wird. (*Ihre* im Glossar. Suio G. vermuthet, r skandinavische Dialekt *Drotset* bedeute ursprüng- h *einen der dem Oberherrn zur Seite sitzt, und in sei- Abwesenheit seinen Stuhl einnimmt* oder seine Stel- vertritt). Die S. 49—54. angezeigten Buchstaben- rwechselungen sind in der gallischen und germani- en Dialektologie sehr nützlich, müssen aber mit er- rungsvoller Prüfung angewandt werden. Man fin- t sie im Vorbericht des Wachterischen und Ihrischen ssariums ausführlich dargestellt. Dafs *Vater*, nach 20. aus dem Lateinischen herübergezogen und nicht at-germanisch sey, bezweifeln wir sehr, und lei- a es vom gemeinschaftlichen Wurzelwort her, das ch im Altskandinavischen lebt: *föda*, *gignere* und *re*, wohin auch das lateinische *foetus* gehört. Es vermuthlich mit *Atta* gleich alt, so wie die Grie- en neben dem Πατηρ auch Παππα und mehrere Sy- nymen hatten, und wie dessen Daseyn im Persi- en beweist. Eben so rügenswerth finden wir die n mehreren deutschen Etymologen geäufserte Prä- ntion, dafs die Mönche in der Karolinger Zeit die atsche Sprachlehre verfälscht hätten, weil man *pitte- s*, *habemes*, wir bitten, wir haben, und *thunkit*, *wilit*, dünkt, er will, findet. Letztere so wie viele an- re lateinisch-scheinende Endungen sind ächt- utsch, sind der Analogie und dem alten Gange der prache gemäfs. Sagen doch noch heut zu Tage die chwaben und Bayern: *sie meynent!* — Da aber jene te deutsche Schriftsteller die weiblichen Substantive oft mit i und u, nicht mit a, endigten und gegen len Latinismus die erste Person des Präsens mit *on;* arum sollte das einzelne in verwandten germani- hen Dialekten nicht vorkommende *omes* allein un- utsch seyn? Endlich ist auch das Beyspiel germani- ter lateinischer Wörter S. 21. nicht gut gewählt: *in- ia* und *natura* sind blofs lateinisch, die übrigen ge- ören wahrscheinlich in den obengedachten Japheti- hen Hauptstamm, und *vulpes* heifst bekanntlich nicht olf, sondern Fuchs. — Die Endungen von Oerter- nd Geschechtsnamen *itz*, *witz*, *itsch* u. dergl. als *welitz*, *Kaunitz*, *Haugwitz*, *Gleditsch* — können cht von dem altdeutschen Genitiv *is* kommen (der f. wollte je erst dieses i nicht für ächt-deutsch son- rn für latinisirt erkennen) sondern aus dem Wendi- hen, so wie die Endung *in*, als *Berlin*, *Settin*, *Rup- n*, *Schwerin*, wie auch aus der Lage dieser Oerter er- ellet. (Man sehe *Frenzels* und *Körners* Abhandlun- n über die Sorben und Wenden).

Ob nun gleich die Namen-Erklärungen des Vf. ine Meynung, dafs die Celten und Germanen mehr als Vettern, und — wie er anzudeuten scheint — fast wie Ober- und Niederdeutsche verwandt seyen, we- nig begründen; so mufs man doch dem Fleifse und dem Forschungsgeiste alle Gerechtigkeit widerfahren lassen. In Ansehung der Vertheidigung des d im Worte *deutsch* ist Rec. ganz des Vfs. Meynung und könnte dessen Gründen noch mehrere beyfügen.

LITERARGESCHICHTE.

STOCKHOLM, b. Nordström: *Det lefvande Sverige Förfta Bandet*, Förfta, Andra och Tredje Afdel- ningen. (Das lebende Schweden. Des 1 B. 1. 2. und 3 Abtheil.) 1797. 1 Alph. 5 Bog.

Ein junger schwedische Gelehrte, Hr. *Forssgren* fängt unter diesem Titel ein Werk an, wozu es ihm so leicht nicht an Stoff fehlen wird. Er will darin biographische kurze Nachrichten von in Schweden merkwürdigen Personen, Gelehrten und andern ge- ben. Er fängt mit den Nachrichten vom Könige, der königl. Familie, den ehemaligen jetzt noch lebenden Reichsräthen und den jetzigen Reichsherrn an. Die- se Nachrichten, besonders die von der königl. Fami- lie, die allein 2 Bog. einnehmen, sind ziemlich voll- ständig chronologisch geordnet, und allerdings nütz- lich und angenehm. Auch die auswärtigen Verwand- ten des königlichen Hauses, die fremden Gesandten, die Mitglieder schwedischer Akademieen, die Ritter schwedischer Orden, die Uebersetzer schwedischer Bücher und die deren Bücher ins Schwedische über- setzt werden, ob sie gleich Ausländer sind, fafst er mit in seinem Plan, so gar andere auswärtige noch lebende merkwürdige Personen, so dafs ihm also die ganze weite Welt offen steht. Alle aber läfst er weder in alphabetischer noch chronologischer Ordnung auf einander folgen, sondern nach Belieben, so wie sie ihm in den Wurf kommen. Der dadurch entstehen- den Unbequemlichkeit glaubt er durch ein alphabeti- sches Register am Ende eines jeden Bandes, der aus vier solchen Heften bestehen soll, abzuhelfen. Auch scheint sich der Vf. keinen rechten bestimmten Plan darüber gemacht zu haben, was er eigentlich merk- würdige Männer nennt, und welche er also aufneh- men will, oder nicht. Die Nachrichten enthalten meistens das was man in Schweden Merit-Liste nennt, nämlich eine Anzeige aller der Aemter und Würden, die einer von Anfang an nach einander bekleidet hat, auch seiner Schriften, wenn er welche heraus gegebe- ben hat, doch ohne Urtheil über solche; einige Male ist doch angeführt, wo solche recensirt sind. Bisweilen sind die Nachrichten ausführlich, bisweilen sehr kurz. Auch das Verzeichnifs der Schriften ist oft lan- ge nicht vollständig wie z. E. der Artikel, Rosenstein, Oedman, Weigel, Gadebusch Hagemeister, u. a. m. oft fehlt es ganz und gar; wo statt dessen bisweilen wohl nur blofs die neuesten Beförderungen dieser Männer angezeigt sind. Manche werden ihre Namen hier finden, ohne dafs sie selbst solche da je vermuthet hätten. Ueberall ist kein gehörig bestimmter Plan zum

Grunde gelegt worden. Dazu scheint es dem Vf. besonders bey Auswärtigen, an den nöthigen datis zu fehlen, die er doch schon allein zur Genüge in *Meusels gelehrtem Deutschlande* hätte finden können. Sehr zu wünschen wäre es, dafs wir auch einmal ein auf diese Art ausgearbeites *gelehrtes Schweden* von einem fleifsigen, geschickten, und nicht blofs zusammenraffenden Arbeiter erhalten möchten. Die hier unter andern vorkommenden Nachrichten von dem französischen Minister *Rivals* und dem französischen Ambassadeur *le Hoc* wird man doch gern lesen.

KLEINE SCHRIFTEN.

NATURGESCHICHTE. *Paris*, b. dem Vf.: *Dissertation sur les animaux à bourse (Didelphis L.)* par le Cit. *Geoffroy*. de l'Institut national de France et Professeur de Zoologie au Muséum national d'histoire naturelle. ohne Jahrzahl (1797) 28 S. 8. mit 2 Kupf. in 4. Diese Abhandlung ist als ein Vorläufer einer vollständigen Monographie der Beutelthiere zu betrachten, mit welcher der Vf. jetzt beschäftigt ist. Hr. G. hat hier kurz zusammengestellt, was die Naturgeschichte und Physiologie dieser Thiere neues und interessantes enthält. Er handelt im ersten Kapitel: *von den natürlichen Verhältnissen der Beutelthiere* und zwar zuerst von den eigentlich so genannten Beutelthieren, und von den Organen ihrer Ernährung. Die Anzahl ihrer Zähne ist weit gröfser als bey irgend einem andern Thiere, einige *Cetacea* ausgenommen. Die Form und Stellung der Zähne werden genau beschrieben. §. 2. Von den Organen der Bewegung. Die Beutelthiere nähern sich den Affen, durch die ähnliche Gestalt des Daumens an den Hinterfüfsen. Sie haben einen schärfern Gefühlsinn als die andern Thiere, besonders aber eine gröfsere Leichtigkeit, Gegenstände zu befühlen und anzufassen. Ein besonderes Hülfsmittel der Bewegung liegt in ihrem Schwanze, indem alle Beutelthiere eine *caudam prehensilem* haben. Bey den Zeugungsorganen finden sich sehr viele Merkwürdigkeiten. Nur der Hodensack ist sichtbar, die Ruthe ist ganz in dem After verborgen, und dann erst zu sehen, wenn man die Ränder des Afters von einander entfernt. Die Eichel ist in zwey Zweige getheilt, welche länglich und spitzig sind, so dafs die Ruthe doppelt zu seyn scheint. Aus der Structur der weiblichen Geschlechtstheile ergiebt sich die Nothwendigkeit dieser Bildung sehr leicht. Zwischen diesen Verlängerungen der Eichel befindet sich die Oeffnung der Harnröhre. Die Hoden sind aufserordentlich gros und in den verschiedenen Gattungen von verschiedener Form. Der Hodensack ist ganz von dem Körper abgesondert, und hängt mit demselben wie durch einen Stiel zusammen, welcher zuweilen so lang wird, dafs die Hoden beynahe die Erde berühren. Die Geschlechtstheile des Weibchens sind eben so sonderbar gebildet. Die Scheide und die Harnröhre machen bis an den Hals der Urinblase *einen* Canal aus; dann theilt sich die Scheide in zween Zweige, die an den Seiten der Urinblase nach der Gebärmutter hinlaufen. In diese Seitencanäle dringt die doppelte Ruthe bey der Begattung ein. *Vicq d'Azyr* und *Daubenton* kannten die Structur der Gebärmutter dieser Thiere schon sehr genau; indessen wichen die Daubentonschen Beobachtungen von den *Vicq d'Azyrschen, Tysonschen und Flandrinschen* sehr ab. Der Vf. sucht diese Beobachter glücklich zu vereinigen, durch die Bemerkung, dafs der Zustand der Gebärmutter bey diesen Thieren im ungeschwängerten Zustande, von dem geschwängerten unendlich abweiche. Diese Männer haben zu diesen verschiedenen Zeitpunkten beobachtet, aus welchen sich die Abweichungen der Resultate in ihren Beobachtungen sehr deutlich erklären lassen. Der Vf. findet die Nothwendigkeit des Abortus in den Beutelthieren in der engen Bildung der Seitencanäle, durch welche ein vollkommen ausgebildeter Fötus nicht durchgehen würde. Der Beutel, in welchem die Jungen ihre gänzliche Ausbildung erlangen, ist durch besondere lange, platte Knochen, welche mit dem vordern und innern Rande der Beckenknochen articuliren, befestigt, und mit Muskeln versehen, welche denselben öffnen und verschliefsen können. Man stritt lange darüber, wie die jungen Thiere in diesen Beutel gelangten. Home hat diesen Streit ins Reine gebracht. Das Thier krümmt sich nämlich, nach Home's Beobachtungen, so sehr, dafs die Oeffnung der Zeugungstheile sich beynahe der Oeffnung des Beutels nähert, dessen Muskeln auch das ihrige dazu beytragen, um diese Oeffnungen einander so viel wie möglich zu nähern. Roume's Meynung, dafs diese Thiere durch die Brütte geboren würden, wird ganz widerlegt. Rec. findet die Veranlassung dieser Meynung darin, dafs die Jungen in der ersten Zeit ihres Aufenthalts in dieser zweyten Gebarmutter, so fest an den Brüsten hangen, dafs sie mit denselben verwachsen zu seyn scheinen. Einigen fehlt dieser Beutel, z. B. den *Didelphis marina* und *dorsigera L.* und den *Did. brachiura Patt.*; bey andern, wie D. *opossum*, *marsupialis L.* macht die Haut eine Falte, welche ihnen als Tasche dient.

Der zweyte Abschnitt handelt *von den Beutelthieren, welche nicht mit dem Geschlechte Didelphis übereinkommen.* Hieher gehören die Känguruhs. Der Vf. giebt eine kurze Geschichte der naturhistorischen Behandlung derselben. Sie machen nach dem Vf. ein eignes Geschlecht aus, und stehen mit den *Didelphis* durch ein Zwischengeschlecht, *Phalangista*, in Verbindung. Von diesem Zwischengeschlecht kannte man *bis* jetzt nur eine einzige Gattung, *le phalanger* des Buffon, *Didelphis orientalis Exxleb.* Der Vf. kennt *sieben* Gattungen desselben Geschlechts. Diesen drey Geschlechtern, setzt er noch ein viertes *Dasyurus* hinzu, von *δασυς* und *ουρα*, im Gegensatz des nackten und callösen Schwanzes der andern Beutelthiere, so genannt. Ueber dieses Thier fehlen uns noch genauere Beobachtungen. *Philipps* und *John White* geben nur eine sehr dunkle Beschreibung davon in ihrer *voy. to new South Wales.* Der Vf. zieht aus seinen Beobachtungen noch folgende zwey allgemeine Folgerungen: 1) die Geschlechter *Dasyurus*, *Didelphis*, *Phalangista*, und *Kanguru* verbinden sich sehr wesentlich durch ihre Zeugungsorgane, durch den Beutel des Weibchens und die übrigen Eigenheiten, die aus dieser Bildung entstehen; übrigens bilden sie vier bestimmte Geschlechter. 2) Eine andere Folgerung, welche noch wichtiger ist, fliefst aus denselben Thatsachen, dafs nämlich die *nagenden* und *fleischfressenden Thiere*, durch diese zwey neuen Geschlechter so genau verbunden werden, dafs keine Lücke zwischen diesen grofsen Ordnungen bemerkbar wird. Diese Thiere waren schon bekannt; nur unterliefs man, denselben die gehörige Stelle anzuweisen; indessen hat Hr. Prof. Herrmann in Strasburg schon einen ähnlichen Gedanken geäufsert (*Tabul. affinit. animal.* p. 17.) und *Cuvier* hat in seiner Classification die Kette der Thiere genau auf diese Art geschlossen.

Rec. wünscht und mit ihm gewifs jeder, dem die Fortschritte in den Wissenschaften angenehm sind, dafs der Vf. und sobald wie möglich seine vollständige Monographie der Beutelthiere, welche eine Menge neuer Gattungen enthalten wird, schenken möge.

Auf der ersten Kupfertafel ist der Schädel und der Hinterfufs eines eigentlichen *Didelphis*, so auch der Kopf und Hinterfufs eines *Phalangista* abgebildet. Die zweyte Tafel enthält die Abbildungen derselben Theile von einem Känguruh.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 12. May 1798.

OEKONOMIE.

BRESLAU, b. Gutsch: *Neueſtes Magazin für Oekonomen und Cameraliſten.* Herausgegeben von *Löwe* und *Brieger*. *Erſte Lieferung* 1794. 12 Bog. *Zweyte Lieferung.* BERLIN, b. Pauli. 1795. 10 Bog. *Dritte Lieferung.* Ebendaſelbſt. 1796. 16 Bog. Nebſt dem Titelblatte für dieſe den erſten Band ausmachenden 3 erſten Lieferungen. Des *zweyten Bandes erſte Lieferung* auch allda. 1798. 6½ Bog. 8.

Wie ehemals *Schrebers* und *Bergius* Sammlungen, ſo iſt auch dieſes Magazin zur Aufbewahrung der in den fruchtbaren Feldern der Cameralwiſſenſchaften, und am meiſten in den der Landwirthſchaft hie und da einzeln eingeſammleten nutzbaren Früchte angelegt. Nach dem Plane ſeiner Einrichtung werden in demſelben dahin gehörige Abhandlungen; patriotiſche Vorſchläge, kurze Aufſätze über Beobachtungen, Erfahrungen und Winke, und Anzeigen und Prüfungen der neueſten ökonomiſchen und cameraliſtiſchen Schriften niedergelegt. Hievon befindet ſich in den vorbezeichneten vier Lieferungen eine ſo zahlreiche Menge, daſs auch der gedrängteſte Bericht von dem Inhalte und Werthe eines jeden Stücks doch immer hier allzu vielen Raum wegnehmen würde. Wir müſſen uns daher mit einem ſummariſchen Verzeichniſſe und mit einigen hinzu gefügten Bemerkungen begnügen.

Die in des 1ſten Bandes 1ſten Lieferung enthaltenen Abhandlungen betreffen die Landwirthſchaft der Römer, die Einrichtung der Koppelwirthſchaft bey zwey Landgütern in Schleſien, die aus dem Mangel der Feldeintheilung erwachſenden Uebel, die geometriſche Vermeſſung der Grundſtücke eines Landguts, das Kalkbrennen durch Steinkohlen, und die Ackerbeſtellung auf Hügeln. Hierauf folgen Vorſchläge wegen der, bey öffentlichen Heerſtraſsen, und bey den übrigen kleineren Straſsen und Wegen zu veranſtaltenden Verbeſſerungen, wegen Verminderung der Wildſchäden, und wegen guter Einrichtung des Armenweſens in den Städten; und dann kurze Nachrichten über die höhere Benutzung des Bier- und Branteweinurbars, über die Cur der drehenden Schafe durch Weingeiſt, über das Behüten der Saat mit den Schafen, über die beſten Saatkartoffeln, über die in Curland gewöhnliche Vorſicht bey der Erbſenſaat, über die Geſchicklichkeit der polniſchen Zigeuner in Pferdecuren, über die Nothwendigkeit des Laubes zum Leben und Wachsthume der Bäume, über die Verbeſſerung des Froſtſchadens bey Pflanzen, über das doppelte Pfropfen und über die Düngung der Weinberge. Am Schluſſe kurze und gründliche Recenſionen einiger neuer Schriften, ökonomiſchen und cameraliſtiſchen Inhalts.

Die zweyte Lieferung haben die Herausgeber, unter den Abhandlungen, mit der Fortſetzung der Abſchilderung der römiſchen Landwirthſchaft, mit der Beſchreibung alter und neuer Manieren, den Froſt von den Bäumen abzuleiten, mit einer Geſchichte der Wirthſchaftsverbeſſerungen bey einigen Landgütern des Grafen von Seherr-Thoſs im Fürſtenthume Oppeln und deſſen Kreiſe, mit Betrachtungen über die Verpachtung eines Pfarrwitmuths (Pfarrgrundſtücks); dann mit Vorſchlägen zu einer Induſtriehandlung, zu einem Creditſyſteme für den gemeinen Landmann und über Einfuhrverbote; und hiernächſt mit kurzen Notizen angefüllt, worin eine fremde Hanfſaat empfohlen, die Anwendung der Torfkohlen zu den Eiſenwerken beſchrieben, auch die Verbeſſerung des Leinſaamens durch das hiezu angegebene Mittel gelehret wird; und die übrigen einen Verſuch mit dem Pferche der Schafe und eine Vergleichung des Pferchs mit dem Stalldünger, eine Methode, den Flachs wie Baumwolle zuzubereiten, die Düngung mit Torfe und Torfaſche, den Anbau der weiſſen Rüben, die Ausrottung der Engelinge (Larven der Mayenkäfer) und ein 19 Jahre lang bewährt gefundenes Mittel wider das Blutharnen des Viehes betreffen. Zuletzt die Anzeige neun neuer Schriften und deren Beurtheilung.

In der dritten Lieferung befinden ſich unter der erſtgedachten Rubrik die Fortſetzung des Abriſſes der römiſchen Landwirthſchaft, ſmgleichen der Geſchichte der Wirthſchaftsverbeſſerungen bey den vorbemeldeten gräflichen Gütern, einige Regeln zur Erſparung in wirthſchaftlichen Ausgaben, Anweiſungen zur Holzerſparung bey den Kohlenbrennereyen und eine Unterſuchung der Frage: ob die Geiſtlichen ihre Witmuthen ſelbſt beſtellen, oder verpachten, und wie ſie, im letzten Falle, dabey verfahren ſollen. Unter der zweyten Rubrik werden dem Leſer zweyerley Vorſchläge bekannt gemacht, wovon die einen auf die Errichtung einer Hagelſchlagsaſſecuranz, und die andern darauf abzwecken, ein ſicheres Mittel anzugeben, wodurch der Wohlſtand des Landmannes vermehrt und ſeine Anhänglichkeit ans Vaterland bewirkt werden könne. Unter der dritten Rubrik kurze Nachrichten über den Hopfenbau, die Knüppelbrücken, die Hechte in den Karpfenteichen, die Büchen und Tannenkohlen, die Lammzeit der Schafe, die Aufhebung der Gemeinheiten zur Beförderung des Wohl-

Digitized by Google

s der Länder, und die Vermehrung der Zucker-
Auch diese Lieferung endiget sich mit Recen-
s acht angezeigter neuer Schriften.
der Inhalt der für den zweyten Band bestimmten
Lieferung besteht nur in zwey Abhandlungen, in
ersten die Beschreibung der römischen Land-
schaft geendiget, und in der andern von Land-
e überhaupt und deren Dismembration auch von
idiensten gehandelt wird; ferner in zwey Vor-
gen, nämlich in Betreff der Sequestration und
ifation der Landgüter, und der Nützlichkeit
Nothwendigkeit der Dreschmaschinen; hienächst
rzen Belehrungen über die Nahrung der Karpfen,
Spargelgrassamen, einen neuen Nutzen der
idemühlen, die Verfertigung der Körbe aus
wurzeln, die Verwechselung zwischen Ebenhol-
d Eibenholze, einen neuen Gebrauch der Kien-
und einen Kartoffelhobel: worauf hier gleich-
lachrichten von zehn neuen Schriften und deren
heilungen den Beschluss machen.
on diesen Beyträgen können und werden zwar
alle, aber doch die mehrsten ihren Zweck —
iterung und Berichtigung ökonomischer und
alistischer Kenntnisse — erfüllen. Dahin gehö-
orzüglich die mit weit ausgebreiteter Belesen-
forgsamen Nachforschungen und richtiger Beur-
ng abgefasste Darstellung der Landwirthschaft
en Römern; die ausführlichen Nachrichten von
Einführung und Einrichtung der Koppelwirth-
bey einigen Landgütern und deren Erfolge;
herzeugenden Beweise von der Nothwendigkeit
lützlichkeit einer geometrischen Vermessung der
lstücke eines Landgutes und der richtigen Ab-
ng seiner Getreidefelder; die zwar allzu kurzen,
doch instructiven und einer weitern Ausführung
en Vorschläge zur Errichtung einer Creditcasse
en gemeinen Landmann, die Belehrung über
schiedene Arten der Ersparung in wirthschaftlichen
ben, auch über unnütze Holzverschwendungen
len Kohlenbrennereyen und deren Abwendung,
die richtigen Betrachtungen über die nirgends
rein, sondern nur unter gewissen Localumstän-
thunliche und nützliche Zerstückelung grosser
güter und über die bey Aufhebung der Frohn-
e zu beobachtenden Regeln der Vorsicht. Als
nützliche Erfindungen und Erfahrungen verdie-
emerkt und durch weitere Versuche geprüft zu
n: die Heilung der mit dem Schwindel oder
n behafteten Schafe durch Weingeist, der Ge-
s des grosen Bovists gegen das Blutharnen des
r, die Anwendung der Schneidemühlen zum
iden des Schwell-, Ständer- und Riegelholzes, der
zapfen der Kiefern zu den Frischfeuern bey
isenhütten etc. Allzu mangelhaft und noch vie-
herer Bestimmung und Berichtigung benöthiget
ie Vorschläge wegen einer Hagelschlagsassecu-
imgleichen wegen Bewirkung eines vermehr-
ohlstandes der gemeinen Landleute und ihrer
ren Anhänglichkeit ans Vaterland; auch sind
Vorstellung der Nothwendigkeit und Nützlich-
keit der Dreschmaschinen die Bedenklichkeiten, welche ihrem allgemeinen Gebrauche, besonders in den mit vielen armen arbeitslosen Menschen angefüllten Gegenden, entgegen stehen, bey weitem noch nicht alle weggeräumet worden.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Beantwortung der Fragen: Welches sind die passlichsten Düngmittel für die verschiedenen Arten von Boden, und welches sind die Ursachen ihrer vorzüglichen Wirksamkeit in jedem besondern Fall?* von *Richard Kirwan*. Aus dem Englischen übersetzt von *August Gottfried Ludwig Lentin*. 1796. 126 S. 8.

Nachdem der Vf. die Natur der verschiedenen Boden, welche in der Landwirthschaft bekannt sind, angegeben hat, erklärt er die Beschaffenheit der verschiedenen Düngarten, deren Nutzen durch lange Erfahrung bestätigt ist. Dieses führt ihn auf die Untersuchung, worin die Nahrung der Pflanzen bestehe, und aus welchen Stoffen ein Boden zusammengesetzt seyn müsse, um die nährenden Bestandtheile zu enthalten, und sie den Gewächsen gehörig mitzutheilen. Die Zerlegung der Pflanzen giebt als Resultat der Analyse folgende Bestandtheile derselben. Wasserstoff, Sauerstoff, Kohlenstoff, einige Erden und Salze. Das Wasser ist derjenige Körper, welcher vorzüglich diese Stoffe den Pflanzen zuführt. Alle Pflanzen saugen das Wasser äusserst begierig ein, und es macht häufig als solches einen Hauptbestandtheil der Pflanzen aus, daher findet man, dass Pflanzen blos durchs Trocknen $\frac{2}{3}$ bis $\frac{1}{4}$ ihres Gewichts verlieren. Ungeachtet das Wasser als blosses Wasser die Pflanzen nährt, so ist es doch dazu um so tauglicher, wenn es salzige und erdige Theile mit sich führt, und man muss annehmen, dass auf diese Art, ein Theil Erde in die Pflanzen eingeführt werde. Der Kohlenstoff, welcher einen andern Hauptbestandtheil der Pflanzen ausmacht, und der auch bey jedem Verbrennen der Pflanzen zurückbleibt, wird ihnen gleichfalls durch das Wasser zugeführt, hiezu aber ist nöthig, dass er im Wasser auflöslich sey. Ueberhaupt scheint bey Beantwortung der Frage, welche sich der Vf. vorgesetzt hat, es hauptsächlich auf die Auflösung von folgendem Problem, anzukommen: wie kann man Kohle zum Besten der Vegetation in Wasser auflöslich machen; die Düngarten aus dem Thier- und Pflanzenreich scheinen vorzüglich in dieser Rücksicht wirksam zu seyn. Der Antheil von Erden und Salzen, welcher in den Pflanzen angetroffen wird, ist äusserst gering, mehrere Chemisten haben übrigens Kalkerde, Thonerde, Bittererde, Pflanzenalkali, Digestivsalz, Kochsalz, Glaubersalz, vitriolisirten Weinstein, Gyps, phosphorsaure Kalkerde als Bestandtheile der Pflanzen angetroffen. Da man das Pflanzenalkali nicht in dem Boden, in welchem die Pflanzen wachsen, hat auffinden können, so muss man auf die Vermuthung gerathen, dass es durch die Vegetation hervorgebracht worden ist. Was den Boden betrifft, in welchem die Pflanzen wachsen, so ist zu bemerken, dass in reiner Thon- Kiesel- Kalk- Bittererde die Gewächse nicht

ht wohl gedeihen, dafs hingegen die Vegetation leich kräftiger von ſtatten gehet, wo drey bis vier er Erden gemiſcht gefunden werden. Die haupt-ichſte Rolle, welche der Boden bey der Vegeta-n ſpielt, ſcheint die zu ſeyn, dafs er den Pflanzen nöthige Menge Waſſer und Kohlenſtoff zuführe; wird daher alles darauf ankommen, dafs man die chung der verſchiedenen Erden entdecke, welche geſchickteſten iſt, das gehörige Verhältniſs der chtigkeit, welche im Durchſchnitt in jedem Lande t, zurück zu halten und zu verdampfen. Dieſes d ſich aber nicht allgemein auflöſen laſſen, ſondern d immer durch Localumſtände beſtimmt werden, wird in trockenen Gegenden eine ſolche Miſchung vorzüglichere ſeyn, welche die Feuchtigkeit am kſten anziehet, in feuchten hingegen diejenige, che ſie am leichteſten fahren läſst. Was gegen-rtige Ueberſetzung betrifft, ſo mufs Rec. bemer-, dafs S. 42 durchgängig das Additionszeichen t des Multiplicationszeichen geſetzt iſt, auch kann n nicht ſagen S. 37 das Waſſer welches durch *ihnen* iet. S. 87. Z. 18 mufs geleſen werden, welcher $\frac{1}{10}$ $\frac{3}{5}$ ſeines Gewichts *an Waſſer* aufnimmt, ſo wie 94 Z. 16 geſetzt werden mufs, von welchen ich r *in einem* Pfunde 12 Gran annehme.

FRANKFURT, b. Hermann: *Güldenes A, B, C für die Bauern, oder das Weſentliche der Landwirthſchaft, nebſt einem Anhange von einigen dem Landmanne zu wiſſen nöthigen und nützlichen Stücken*, von *J. L. Chriſt*, erſterm Pfarrer zu Kronberg an der Lahn. *Zweyte und veränderte Auflage* mit einer Kupfertafel. 1797. 10 Bog. 8.

Dieſes Lehrbuch enthält vier Kapitel, wovon das te die Futterkräuter, und zwar den rothen Klee, e Luzerne und Eſparcette darſtellt. Die eigentlich zu nennenden Futtergräſer, als franzöſiſches Rai-as, Honiggras, Timothygras u. dgl. hätten doch cht übergangen werden ſollen; ſie verdienen eben viel und wohl mehr Empfehlung als die Futter-äuter, indem ſie weit weniger blähend und in naſ-r Jahren leichter zu trocknen ſind, und dieſer we-n ein geſünderes Winterfutter abgeben. Das Kar-ffelkraut wird S. 36 als eine Hungerfütterung für e Kühe ſehr richtig bemerkt. Wenn aber bald dar-f geſagt wird, dafs ſelbiges, wenn es bey dem Auf-hmen der Wurzeln im Herbſte noch grün iſt, ge-ret, unter Obdach gebracht, und den Schafen ge-ben werden ſoll, ſo werden unſre Schäfer, die für re Schafe immer das Beſte verlangen, ſich gar ſehr für bedanken, und dieſes Kraut allein zum Ein-enen in ihren Ställen nur annehmen wollen.

Das zweyte Kapitel handelt von den verſchiede-n Arten des Miſtes und deſſen verſchiedener An-endung zum Bedüngen der Felder.

Im dritten Kapitel kommen einige anzubauende ldfrüchte vor. Bey den Hülſenfrüchten hätte der die Wicken aus ſeinem A, B, C nicht weglaſſen len. Unſre Bauern beſtellen ja einen ſo groſſen Theil und vieler Orten ſogar die Hälfte ihrer Brach-felder mit dieſer Frucht, indem ſie mit ſelbiger ſo groſſe Dinge in der Viehfütterung ausrichten. Das Erbſenſtroh will der Vf., wenn es gut einkommt, den Pferden, wenn es aber verdorben iſt, den Schafen zueignen. Alſo mit andern Worten: die Schafe mögen ſich faul und todt freſſen, nur nicht die Pferde.

Vom Viehe wird im letzten Kapitel ſo gehandelt, dafs zuerſt die Vorzüge der Pferde vor den Ochſen dargeſtellet und alſo angegeben werden: 1) Man kann noch einmal ſo viel Arbeit mit jenen als mit dieſen verrichten. — Iſt einzuräumen, wenn vom Laufen, aber nicht vom Ziehen eines Laſtwagens die Rede iſt. Zwey ſtarke und gut genährte Ochſen ziehen eben ſo viel Laſt, und wohl nicht viel langſamer, als zwey gute Pferde, die mit einem ſchwer beladenen Wagen doch auch nicht traben können. Gehts damit bergan, ſo kommen die Ochſen weniger auſser Athem als die Pferde. 2) Man kann mit Pferden bey aller Witterung, bey naſſen Wegen und auf dem Eife fortkommen, da unterdeſſen der Ochſe im Stalle bleiben und der Knecht faullenzen mufs. — Rec. wohnet in der Nachbarſchaft von einigen tauſend moraſtigen Wieſen, die beſonders in naſſen Jahren ſo grundlos ſind, dafs die Pferde mit einem ledigen Wagen gleich einſinken, mit Laſt aber ſo tief einfallen, dafs ſie liegen bleiben und nicht fortkommen können. Hier thun aber die Ochſen beſſere Dienſte. Sie ziehen ihre Laſt, ohnge-achtet ſie vielmals bis über den Rücken einſinken, ganz gemächlich fort, da die Pferde durch Geſchwin-digkeit ſich helfen wollen, und hiemit ſich deſto mehr in den Moraſt einſenken, dafs man ſie dieſer-halb ausſpannen und mit Ochſen ablöſen mufs. Dieſe ſind auf einer moraſtigen Weide zu einem gemäch-lichen Fortſchritte gewöhnt, dafs es alſo bey dieſen Thieren nur auf Gewohnheit ankommt. Uebrigens gehen die Ochſen auf naſſen Wegen eben ſo muntar fort, als die Pferde, und unſre Schmiede können die Ochſen ſo gut als die Pferde mit ſcharfen Hufeiſen beſchlagen, wenn ſie auf dem Eiſe gehen ſollen. 3) Der Ochſe friſst mehr als das Pferd, und das Pferdefutter mufs nicht nothwendig in Haber beſtehen, es kann im Sommer mit Klee und im Winter mit ge-ſtoſſenen Kartoffeln und Hexel unterhalten werden. — Die Qualität des Pferdefutters überwiegt bey weitem die Quantität des Ochſenfutters. Pferde, die täglich zu ſchwerer Arbeit gebraucht werden, ermatten ohne Haber oder Korn. Man frage doch unſre in einem Zuge 20, 50, 100 und mehr Meilen fahrende Fuhr-leute oder Kärrner, ob ſie ſich wohl mit ihren Pfer-den bey grüner Fütterung weit zu kommen getrauen? Bey der letzten beſtehen aber unſre Ochſen in ihren täglichen Ackerarbeiten ſehr gut. Hätte der Vf. die Schriften des Hn. *Meyer* zu Kupferzell zu Rathe ziehen wollen; ſo würde er daraus erſehen haben, dafs die Kupferzeller ihren ganzen Wohlſtand vom Gebrauche der Ochſen ſtatt der Pferde datiren. 4) Das Pferd iſt nicht den Seuchen wie der Ochſe unterwor-fen. — Iſt richtig. Iſt aber das Pferd nicht mehr in-dividuellen Krankheiten als der Ochſe unterworfen?

Wie ſieht es aber mit dem Alter beider Thiere aus? Wird nicht ein alter Ochſe beſſer als ein altes Pferd verkauft? Man gehe alſo bey der Schätzung beider Thiere die Mittelſtraſse, ohne das eine zu ſehr zu erheben, und das andre zu ſehr herabzuſetzen. Im Preuſsiſchen werden Jahr für Jahr immer noch Prämien für diejenigen ausgeboten und vertheilet, welche den Gebrauch der Ochſen zum Ziehen das erſte mal bey ſich eingeführet haben.

Der Anhang enthält folgende Rubriken: 1) allerhand zu wiſſen Nöthiges, wobey der Vf. wohl nicht weiter als auf ſeinen Bezirk hat ſehen wollen, da man auſserhalb deſſelben weder Gewicht noch Maſs verſtehen wird. 2) Gut zu backendes Brod von ausgewachſenem Korne. 3) Syrup von Runkeln und gelben Rüben. 4) Gut zu brauendes Hausbier. 5) Brantweinbrennen, nur der bloſse Titel, wobey die Leſer auf eine andere Schrift des Vf. vom Fruchtbrantweinbrennen verwieſen werden. 6) Holzerſparender Dörrofen mit beygefügter Kupfertafel. 7) Ein vortreffliches Hauspflaſter, wovon der Vf. S. 153 ſeinen Bauern ſagt, daſs es in tauſend Fällen zu gebrauchen, doch aber mit der Verſicherung wieder einlenkt, daſs es niemals ſchadet, wenn es allenfalls nicht helfen kann.

PHYSIK.

HALLE, im Verl. d. Waiſenhausbuchhandl.: *Syſtematiſches Handbuch der geſammten Chemie*, von *Fr. Alb. Carl Gren* etc. Zweyte, ganz umgearbeitete Auflage. *Vierter Theil.* 1796. 352 S. 8.

Kaum wird es noch jetzt dieſer, durch Zufall verſpäteten, Anzeige des gegenwärtigen Theils bedürfen, womit ein Werk geſchloſſen iſt, welches unter den heutigen guten Lehrbüchern der Chemie einen ganz vorzügliche Stelle behauptet. Zuerſt ein *Entwurf zu einer chemiſchen Nomenclatur*; eben derſelbe, welcher den Leſern des Grenſchen neuen Journals der Phyſik bereits bekannt iſt. Das Hauptaugenmerk des Vf. war dahin gerichtet, eine dergleichen zu entwerfen, die auf gar kein Syſtem der Chemie hinzielte. (Daſs man dennoch den Namen *Brennſtoff* findet, darüber führt der Vf. ſeine beſondern Gründe an.) Von den hier gelieferten zwey Nomenclaturtafeln enthält die erſte in der Columne I die lateiniſchen und deutſchen Namen nach des Vf. Vorſchlage; in der Columne II die gleichbedeutenden lateiniſchen und franzöſiſchen Namen der neuern oder antiphlogiſtiſchen Nomenclatur; in der Columne III die lateiniſchen Synonyma und Trivialnamen der ältern Chemie und der Officinen. Die zweyte Tafel iſt nur ein Regiſter für die erſte, ſo daſs die neuern franzöſiſchen Namen hier nach dem Alphabet folgen. — Ob nun gleich nicht ein Jeder mit der Nomenclatur des Vf. überall einverſtanden ſeyn möchte, ſo iſt doch bey weitem der gröſste Theil derſelben von der Beſchaffenheit, daſs deren allgemeine Annahme, unter einiger Modification, keine Schwierigkeit finden kann. Es bleibt nun noch der Wunſch übrig, daſs ſich bald eine günſtige Gelegenheit, z. B. bey Anfertigung neuer Landesdiſpenſatorien, ergeben, und von dazu autoriſirten, mit Sachkenntniſs und Kritik ausgerüſteten, Perſonen benutzt werden möge, einer verbeſſerten Nomenclatur das Bürgerrecht zu verſchaffen. — Der zweyte Aufſatz enthält eine *Ueberſicht der einfachern und zuſammengeſetzten Stoffe nach den neuern Syſtemen der Chemie.* Der dritte liefert *Tafeln chemiſcher Verwandſchaften.* Ein vollſtändiges und mit beſonderm Fleiſse angefertigtes *Regiſter* vermehrt den Werth und die Brauchbarkeit dieſes ſchätzbaren Lehrbuchs.

KLEINE SCHRIFTEN.

ÖKONOMIE. *Gieſsen*, b. Heyer: *Die veredelte Seidenkaninchenzucht in Deutſchland, nach allen ihren Theilen betrachtet und geſammelt zum Beſten aller derer, die ſich wirklich mit ſolcher abgeben, oder noch abzugeben gedenken.* Von *A. F. W. von Hillesheim*, kurpfalzbayeriſchen wirkl. Hofkammer-Bücher-Cenſur- und Fiſkalatsrathe. 1797. 3 Bog. 8. (4 gr.) Zur Belehrung über die Zucht, Wartung, Fütterung und Benutzung der Angoriſchen Kaninchen oder Seidenhaſen, und zur weiteren Ausbreitung dieſer Thiere ſowohl von Seiten der Stadt- und Landwirthe, als auch der Landesregierungen können die hier aus den beſten Schriften mitgetheilten Bemerkungen, welche des Vf. eigene fünfjährige Erfahrung theils beſtätiget, theils berichtiget, allerdings mit Nutzen gebraucht werden. Der Leſer empfängt in ihnen, nach der Anführung einiger hieher gehöriger Schriften, der Anzeige von der Herkunft dieſer Thiere und ihrer Verſetzung nach Europa, imgleichen ihrer Verſchiedenheit, einen kurzen Unterricht von der Veredelung der gemeinen einländiſchen Kaninchen durch ihre Begattung mit den Angoriſchen, von der Gröſse und Einrichtung des für ſie beſtimmten Behältniſſes, von ihrer Futterung, von den Unterhaltungskoſten, von ihrer Nutzbarkeit in Hinſicht auf Verkauf derſelben, auf Haare, Balge, Fleiſch, Dünger, von dem Einſammlen der Seidenhaare theils aus ihren Neſtern, theils vermittelſt des Kämmens, von der Verwahrung dieſer Haare gegen die Motten durch dazwiſchen gelegte mit Kienöl benetzte Papierſtücke, von der Benutzung derſelben ſowohl für ſich allein, als auch in ihrer Vermiſchung mit Schaf- oder Baumwolle zu verſchiedenen Kleidungsſtücken, und von den für die gedachte Kaninchenzucht in den Preuſsiſchen und Sachſen-Weimarſchen Landen beſtimmten Prämien.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 14. May 1798.

GESCHICHTE.

WIEN, b. Cameſina: *Doctrina Numorum Veterum* conſcripta a *Joſepho Eckhel*, Theſauro Caeſareo Numorum Gemmarumque Veterum et Rei antiquariae in Univerſitate Vindobonenſi docendae Praefecto. *Vol. VII.* 1797. 521 S. 4.

In muſterhafter Ordnung und mit unermüdetem Fleiſse ſetzt Hr. *E.* ſein groſses Unternehmen fort, und erſcheint am Ende einer langen und beſchwerlichen Laufbahn noch in der ganzen Fülle ſeiner Kraft. Es iſt wirklich eine ſeltene Erſcheinung in unſeren Tagen, daſs in einer ſo kurzen Reihe von Jahren ein ſo groſses und mühſames Werk ohne den mindeſten Aufſchub von Seiten des Verfaſſers zu Stande gekommen iſt. Auch ſieht man es der ganzen Arbeit an, daſs ſie bey der Bekanntmachung des Plans in dem *Specimen Artis Criticae Numariae* 1786. ſchon ſo gut als vollendet war, und nur noch der letzten Feile *bedurfte*. Was aber beſonders dem Vf., auſser dem *inneren* Verdienſte ſeines Werkes, die gerechteſten Anſprüche auf die Dankbarkeit aller Liebhaber der Philologie und ſelbſt aller gutgeſinnten Gelehrten giebt, iſt die edle Uneigennützigkeit, mit der er mehrere Jahre ſeines Lebens und ſeine beſten Kräfte der Vervollkommnung und zweckmäſsigern Darſtellung ſeiner Wiſſenſchaft gewidmet hat. Rec. weiſs zuverläſsig, daſs dieſer würdige Mann von einem Werke, das in der Münzkunde die merkwürdigſte Epoche macht, und ihm und ſeinem Vaterlande die gröſste Ehre bringt, nicht nur nicht den mindeſten Vortheil gezogen, ſondern auch ſogar die gröſste Mühe gehabt hat, unentgeldlich einen Verleger zu finden. So günſtig übrigens die *Doctrina Numorum Veterum* bey ihrer erſten Erſcheinung aufgenommen wurde, und aufgenommen werden muſste, ſo unrichtig wurde ſie doch von vielen verſtanden. Man ſchien dieſelbe nicht ſo wohl als ein Lehrbuch der Numismatik, ſondern vielmehr als eine Sammlung aller bekannten Münzen zu betrachten, und Hr. *E.* erhielt nicht ſelten den ſonderbaren Vorwurf, daſs er dieſe oder jene unwichtige Münze nicht angeführet habe. Doch verräth ſchon der Titel ſeines Buches ſeinen ganzen Zweck; er wollte die Kenntniſs und Beurtheilung der Münzen erleichtern, und brauchte alſo nur diejenigen, die durch irgend einen beſtimmten Charakter dazu dienlich waren. Bey den Städte-, Völker- und König-Münzen werden, ſo viel als möglich, die Kennzeichen angegeben, die alle verſchiedenen Claſſen von einander unterſcheiden, und es geſchieht dieſes auf eine Art, daſs ſelbſt Leſer von minderer Erfahrung Münzen, die dieſe Kennzeichen mehr oder weniger an ſich tragen, ihr wahres Vaterland anweiſen, und ſogar öfters nach denſelben ihre Aechtheit oder Unächtheit beurtheilen können.

Vielleicht giebt uns die Anzeige des 8ten Bandes, der das ganze Werk beſchlieſsen wird, Gelegenheit, mehrere Bemerkungen beyzufügen, die dazu beytragen können, das Verdienſt der Arbeit des Hn. *E.* in ſeinem wahren Lichte darzuſtellen. Der gegenwärtige ſiebente Band fährt in der Geſchichte der römiſchen Kaiſer fort, fängt mit dem K. Antoninus Pius an, und endiget mit dem Tyrannen Julianus, der ſich nach dem Tode des Carus zum Kaiſer aufwarf. Dieſe Epoche iſt für die Münz-Kunde um ſo viel wichtiger, da man bey dem Mangel an guten Schriftſtellern und anderen ſichern Denkmalen, ſein Augenmerk hauptſächlich auf ſie richten muſs, und von ihr allein manche Aufklärung erwarten darf. Auch wird man ſich in dieſer Erwartung nicht betrogen finden, und verſchiedene Berichtigungen in der Geſchichte und Chronologie um ſo viel dankbarer aufnehmen, da man ſich ſehr leicht von der ſtrengen Kritik überzeugen kann, womit Hr. *E.* zu Werke gegangen iſt. Ganz dem Geiſte ſeiner Vorgänger zuwider, die jede Lücke auf irgend eine Art auszufüllen ſuchten, prüft er, wie billig, keine Münzen genauer als diejenigen, die am meiſten beweiſen könnten, und läſst lieber den Schleyer der Ungewiſsheit über den Begebenheiten hängen, als daſs er ihn mit verwegener und unſicherer Hand entfernte. Selbſt da, wo man ſo gern, auch nur die Muthmaſsungen eines gelehrten und ſcharfſinnigen Mannes zu kennen wünſchte, begnügt er ſich die Meynungen und Träumereyen anderer anzuführen, behält ſein Urtheil zurück und giebt das achtungsvolle und ſeltene Beyſpiel der Vorſicht und Beſcheidenheit, mit der man in hiſtoriſchen Unterſuchungen verfahren ſollte. Bey manchen Bemerkungen wie z. B. p. 3. bey der wichtigen Frage von der Zeit der Erneuerung des Conſulats und der *tribunitia poteſtas*, wird auf die Abhandlungen des 8ten Bandes verwieſen. Der Vf. behauptet, daſs von Antoninus Pius an dieſe Würden immer an den Calenden des Januars ſeyen erneuert worden. Wir freuen uns zum voraus auf die einfache und deutliche Auseinanderſetzung einer Sache, welche durch die verwirrte Darſtellung des Mazzoleni noch dunkler geworden iſt, als ſie es ſchon vorher war. P. 4. wird der groſsſprecheriſche Pinkerton einer Lüge oder doch wenigſtens einer unverzeihlichen Uebereilung überführt, die den kecken Herabwürdiger des gelehrten Haym in ſeiner ganzen Blöſse darſtellt. In ſeinem *Eſſay on Medals* führt er

T. I. p. 269. und p. 301. eine Münze des K. Claudius mit dem Typus und der Inschrift Britannia aus Havercamps *Numophylacio Reginae Christinae* an, von der doch in dem ganzen Werke keine Spur anzutreffen ist. Die Erklärung der Münzen p. 5. mit den Namen verschiedener Provinzen ist neu und stimmt vollkommen mit der Geschichte, so wie mit den Sitten der Alten überein. Die älteren Numismatiker zogen wohl auch die Geschichtschreiber zu Rathe, allein sie begnügten sich mit der ersten besten Gelegenheit, ihre Münzen an die Geschichte anzuhängen, wo sie, wie Kupferstiche in einem Buche, ohne Rücksicht auf den Inhalt prangten, und jedem guten Kopfe die Münzkunde unangenehm und unwichtig machen mufsten. Mit besonderem Vergnügen hat Rec. p. 53. ff. die Vertheidigung gegen die Vorwürfe gelesen, die man allenfalls dem guten M. Aurelius wegen seiner scheinbaren Anhänglichkeit an die religiösen Gebräuche seiner Zeit und seiner Nation machen könnte. Es ist eben ein Zeichen der wahren Aufklärung, wenn man ihre Anwendung beurtheilen kann, und zu unterscheiden weifs, wo sie blofs blendet oder wo sie wirklich wohlthätig erleuchtet. M. Aurelius, der bey den mancherley Unglücks-Fällen, die sich unter seiner Regierung zutrugen, den Göttern Hekatomben brachte, ohne dabey irgend eine wohlthätige und einsichtsvolle Anstalt zu versäumen, war mehr Philosoph als diejenigen, die ihn deswegen verspotteten. Die Schilderung, die der Vf. bey dieser Gelegenheit von unseren modernen Mystikern macht, ist gut und treffend, und wir lieben den Eifer mit dem er das Unwesen rügt, das sie nun besonders in England mit dem Studium des Alterthums treiben wollen. Kaum der Verunstaltung zweckloser Pedanterey entrissen, würde es in den Händen der Theosophen und ihres eckelhaften Gefolges ganz herabgewürdiget werden. Die Grenzen dieser Recension erlauben uns von den vielen neuen und interessanten Bemerkungen zu Aufklärung der Geschichte und Münzkunde nur einige auszuheben. S. 83. f. werden die Kennzeichen angegeben, wodurch man die Münzen mit dem Namen *Verus* unterscheiden, und dem M. Aurelius, dem L. Verus und dem Annius Verus, jedem die seinige, beylegen kann. Frölich und andere Numismatiker liefsen die Sache in der Verwirrung. S. 99. wird die Meynung wiederlegt, dafs die Münzen mit den Namen *Lucilla* und *Lucillae* verschiedenen Personen zugehörten. Wahrscheinlich sind sie in verschiedenen Lebensjahren der Gemahlinn des L. Verus geprägt worden. Wenigstens glaubt Rec. bemerkt zu haben, dafs der Kopf auf wohlerhaltenen Münzen mit der Inschrift Lucillae jünger aussieht als in denen mit Lucilla. Es zeigt sich auch öfters in beiden Gattungen eine ziemlich auffallende Verschiedenheit in dem Kopfputze. Die Kennzeichen, aus denen man die Münzen des K. Caracalla und des K. Elagabalus unterscheiden kann, werden p. 255. ff. auf eine Art angegeben, dafs selbst für den Anfänger kaum noch eine Schwierigkeit übrig bleiben wird. Die in den Provinzen geschlagenen Münzen dieser beiden Kaiser

eines erfahrenen Kenners bedürfen. Die Geschichtschreiber waren bisher in Ansehung der Zeit des Todes des K. Alexander Severus uneinig. Lampridius giebt ihm eine Regierung von 13 Jahren und 9 Tagen, Herodianus von 14 Jahren, und Glycas und Cedrenus von 18 Jahren und 8 Monaten. Er müfste also nach der ersten Meynung in dem Frühlinge, nach der zweyten, früher, oder später in dem Herbste des Jahres U. C. 988 seyn ermordet worden. Diese letzte Meynung wird durch ein Gesetz des K. Alexander Severus von dem 13 August des Jahres 988. und durch eine Münze von Amasia in Pontus, deren Epoche 242. gerade in den Herbst des nämlichen Jahres fällt, zu unterstützen gesucht. Die Alexandrinischen Münzen entscheiden die Sache; sie gehen bey diesem Kaiser und seiner Mutter Mamaea nur bis auf das Jahr 14. folglich mufs sein Tod schon vor dem 29 August 988 in Aegypten bekannt gewesen seyn, weil sonst nach der gewöhnlichen Rechnung in diesem Lande nach dem genannten Tage das Jahr IE seinen Anfang genommen hätte. Da man aber Münzen des Kayfers Maximinus Pius mit den Regierungs-Jahren A. B. Γ. Δ. hat, so kann Alexander unmöglich diesen Zeitpunkt überlebt haben, und mufs also schon in dem Frühlinge oder in dem Anfange des Sommers 988 umgekommen seyn. Diese Berichtigung der Chronologie wird p. 281. ff. mit der gröfsten Deutlichkeit vorgetragen. Eben so sicher ist das Licht, das der Vf. p. 293. ff. über die Begebenheiten und Chronologie der Regierung des K. Maximinus Pius verbreitet. Die elenden Geschichtschreiber dieser unseligen Epoche haben alles so durcheinander gemischt, dafs selbst die gelehrtesten Chronologen durch sie irre geführt werden mufsten. Hr. E. versucht die Sache durch Münzen ins Klare zu bringen. Man hat Münzen das K. Maximinus Pius mit der *tribunitia potestas IV.* die in dem Jahre V. C. 991. mit den Kalenden des Januars anfieng; die Alexandrinischen Münzen des Gordianus III. gehen bis auf das Jahr Ξ und da derselbe in dem März des Jahres U. C. 997. umgebracht worden, so mufs er seine Regierung vor dem 29ten August des Jahres 991. angefangen haben, weil sonst das 7te Jahr nicht statt finden könnte. Es müssen also in den Zeitraum von den Kalenden des Januars 991. bis vor den 29ten August des nämlichen Jahres die Verschwörung der Gordianen in Afrika, die Ernennung des Balbinus und Pupienus, so wie ihr Tod, der Marsch des Maximinus Pius nach Italien, die Belagerung von Aquileia und seine Ermordung gebracht werden. Ohne die Münzkunde und die scharfsinnige Anwendung derselben wäre es unmöglich gewesen, einen so verwickelten Knoten zu lösen. S. 361. ff. findet man eine wichtige Abhandlung über die *tribunitia potestas* und die Dauer der Regierung des K. Trebonianus. Tillemont und Mazzoleni liefsen sich durch die widersprechenden Meynungen der alten Geschichtschreiber irre führen, sie beriefen sich zum Theil auf Münzen, deren Unächtheit nun erwiesen ist, und verwarfen andere, die man mit besserer Kenntnifs allgemein als ächt aner-

Digitized by Google

bonianus mit P. M. Tr. P. IIII. Cos. II. geschehen deren Aechtheit doch durch die von Barthelemy annt gemachte Inschrift vollkommen bestätiget d. Hr. E. unterstützt seine Meynung, dass Treberus bis in das Jahr U. C. 1007. gelebt habe, durch Zeugniss der Münzen, und nach derselben folsich die übrigen Begebenheiten dieses Jahres in er natürlichen und mehr als wahrscheinlichen Ordg. S. 375. wird erwiesen, dass C. Supera nicht, die meisten Antiquaren glaubten, die Gemahlinn jüngeren Valerianus, sondern vielmehr des Aemius gewesen sey. Die Münze von Aegae in Cien, die man von diesem letzten Kaiser und von C. Supera mit der Epoche 299 hat, liefern b. sonen einen sehr wichtigen Grund für diese Behaupg. Bey den Münzen des Gallienus mit Germ. x. V. und Germ. V. wird S. 401. ff. die Bemerkung nacht, dass man in diesem Zeitalter, statt des gehnlichen Imp. II. III. IIII. etc. die Anzahl der Siege f die Denkmale gesetzt habe. Rec. glaubt nicht, s dieses auch, wie Hr. E. S. 404. zu vermuthen eint, der Fall sey mit den Münzen der Legionen d der Inschrift VI. oder VII. P. VI. VII. F. (*Sexus Pia Sextum Fidelis.*) Es war doch dieses wohl hts anderes, als eine Ehrenbenennung, die Gallies den mehrmals geprüften Legionen ertheilte, und eine solche Gewohnheit erst später konnte aufgemmen seyn, so wäre auch schon dadurch die Einendung, dass man keine Münzen mit III. IIII. P. und habe, widerlegt, wenn gleich nicht die von Hn. *Sonnini* bekannt gemachte Inschrift in der ein *Leg. I. Adj. Bis. Piae Fidelis* vorkommt, den Beeis lieferten, dass es auch Denkmale dieser Art mit deren Zahlen als VI. und VII. gegeben habe. Eine dere Inschrift, die der nämliche Gelehrte bekannt macht hat, und in der unter dem K. Claudius noch ne *Legio. VI. P. VI. F.* vorkommt, schadet dieser eynung nichts, da ein Gebrauch dieser Art wohl ie Zeitlang unter dem Nachfolger kann fortgedauert ben. Uebrigens beweiset diese Inschrift, dass dem Claudius wirklich der Titel Germanicus sey beylegt worden, und Hr. E. muss sich derselben nicht innert oder sie vielleicht erst später eingerückt haen, wenn er S. 476. sagt: *Germanici titulum --- diffidant marmora Claudii omnia.* Was der Vf. S. 413. er die bekannten Münzen mit der Inschrift *Galliae Augustae* und *Ubique Pax* sagt, ist, wie er selbst innert, eine blosse Vermuthung, die aber doch weit türlicher und wahrscheinlicher ist, als die sonderbaen und oft lächerlichen Meynungen seiner Vorganger. chwerlich wird wohl je die Ursache einer so ganz gewöhnlichen Inschrift bestimmt können angegeben erden. Uebrigens glaubt Rec. hier erinnern zu könen, dass er die Münze *Ubique Pax* mit der gewöhnchen Inschrift *Gallienus Aug.* die bisher nur in Gold d Silber bekannt war, auch in Kupfer 3ter Grösse sitze. Sehr merkwürdig ist S. 427. ff. die *Diatri II.* worin erwiesen wird, dass Valerianus jun., Brer des K. Gallienus weder Augustus noch Caesar ar. Die wirklich überzeugenden Gründe, durch elche Hr. E. seine Meynung unterstützt, sind in einem kurzen Auszuge folgende: *Trebellius Pollio* ist der einzige Geschichtschreiber, der den Valerianus jun. zum Caesar und Augustus macht, allein er thut es auf eine so widersprechende Art, dass ihm um so viel weniger Glauben beyzumessen ist, da die Formel, die er aus den Fastis anführet, uns ganz unbekannt ist, und am Ende nichts beweisen würde, als dass Valerianus Imperator war, welches, wie man andere Beyspiele hat, ein blosser militärischer Titel könnte gewesen seyn. Die Inschrift über dem Thore der Stadt Verona nennet ihn auch nur Imperator und in den Köpfen der Münzen, die man ihm und dem Salonius zuschreibt, ist nicht der mindeste Unterschied, den man doch selbst bey dem damaligen Verfall der Kunst, zwischen einem 17jährigen Jünglinge und einem dreyssigjährigen Manne bemerken müsste. Auch die Inschriften auf Münzen können nichts beweisen, da Salonius auch den Namen Valerianus führet, und mehrere Münzen auf denen derselbe ganz allein steht, wie z. B. die Consecrations-Münzen, diesem Sohne des Gallienus beygelegt werden müssen. Zudem würden, nach dem beständigen Gebrauche, die Münzen des Valerianus jun., wenn er der College seines Bruders Gallienus gewesen wäre, die nämlichen Typen haben, die man auf den Münzen des Gallienus bemerkt. Allein die Münzen des Valerianus jun. stimmen mit denen des K. Valerianus sen. überein, und seit dem Tode dieses letzten findet man keine Münze des Gallienus, wo, der unter dem K. Severus eingeführten Gewohnheit zu Folge, statt des gewöhnlichen *Aug.* zur Bezeichnung zweyer regierender Kaiser das *Augg.* gebraucht würde. Endlich findet man unter den Alexandrinischen Münzen, deren eine grosse Menge von Valerianus sen. von Gallienus, Salonina, Salonius und selbst von Claudius Goth. vorhanden ist, keine einzige, die man dem Valerianus jun. zuschreiben könnte, er kann also nur ein blosser Privat-Mann gewesen seyn. Noch müssen wir die Leser auf die wichtigen Bemerkungen über die Fabrik der Münzen des Postumus; S. 445. auf die unwidersprechliche Bestimmung der Regierungsjahre des K. Aurelianus, S. 484. und das was von S. 488. bis S. 496. über die Zenobia und ihre Familie gesagt wird, aufmerksam machen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Decker: *Handbuch über den königlich-preussischen Hof und Staat für das Jahr* 1798. 444 S. gr. 8.

Anhang zum Handbuche über den königlich-preussischen Hof und Staat für das Jahr 1798. 106 S. gr. 8.

Dieser Jahrgang hat vor seinem letzten Vorgänger abermals Vorzüge, sowohl in der innern Einrichtung als in der Ausdehnung erhalten, welche den thätigen Einfluss des erhabenen Staatsministers, Freyherrn v. *Alvensleben* auf dieses statistische Werk immer unverkennbarer machen. Aus einer flüchtigen Vergleichung der Rubriken und der Seitenzahl, welche diesmal *achtzehn* mehr beträgt, mit dem Jahrgange 1797 ergeben sich schon die Verbesserungen. Insbesondere gehen aber dieses Jahrgangs der Regierungswechsel

vom 16 Novemb. 1797, so wie dem vorigjährigen die Vergrösserungen des preussischen Staats eine eigene Gestalt: durch die Darstellung des Inhalts werden diese beiden Gesichtspuncte sich am füglichsten herausheben lassen.

Schon das *Geschlechtsregister* des königl. Hauses (S. 1—4.) stellt den blühenden Königsstamm gleichsam durch neue Säfte verjüngt dar; in der Masse, in welcher sich die ältern Zweige von dem Regierer entfernen. Dass ein *Bruder* und ein Vater des Königs darin als *Staatscapitaine* erscheinen, zeigt von einer musterhaften Prinzen-Erziehung; so wie in der Bezeichnung des Oheims als *Erbstatthalters der vereinigten Niederlande*, und unter den Gesandtschaften, (S. 45.) die Nichterwähnung des Geschäftsträgers (*v. Bielefeld*) im *Haag* und des *Batavischen (Bordeaux)* in *Berlin*, Spuren des politischen Staatssystems vor Augen liegen. Sehr zweckmäfsig ist auch durch die Schrift derjenige Name, nach welchem sich aus der Mehrheit ein Prinz oder eine Prinzessinn nennen läfst, gehörig unterschieden.

In Ansehung des *Hofstaats*, S. 4—27. zeigt sich die weise Resignation einer angehenden Regierung, welche bis dahin nur sieben neue Kammerherrn, nur *einen* Ritter des schwarzen Adlerordens (der noch dazu Günstling des *Vaters* war) und *zehn* Ritter vom rothen Adler ernannte. Durch letzten drang (an sich auch eine publicistische Merkwürdigkeit) ein königlich preussisches Ehrenband in ein benachbartes (Kurbraunschweigisches) Staatsministerium.

Interessant ist es auch, die Zahl der fremden Flüchtlinge aus *revolutionirten* Staaten; und der *jüngst erworbenen* Unterthanen zu bemerken, welche sich durch Hofämter ihrem neuen Vaterlande einverleibten. Friedrich Wilhelm II. ertheilte seit 1792, *acht* französischen Edlen (*Morsan, Aubie, duc de Bethussy, Ferronaye, St. Patern, La Trolière, Lostange, Boissy, prince de Bethussy*) den Kammerherrn Schlüssel. Seit der Errichtung der Batavischen Republik kamen auch *zwey* Holländer, (*Lambsing* und *Resters*) dazu. — Eben so einige neue ost- und südpreussische Unterthanen. Die *militärischen Collegien und Anstalten* sind (S. 33—38.) in möglichster Kürze zusammen gedrängt, um nicht mit den jährlich herauskommenden *Rang-* und *Stammlisten* zu collidiren. Sonst würde auch hier der Feldmarschallstab in den Händen drey regierender Reichsfürsten (*Braunschweig, Hessencassel* und des letztverstorbenen Herzogs von *Würtemberg*) dem geübtern Auge nicht entgehen. Die eingeschränkte Organisation des *Oberkriegscollegiums* ist übrigens die merkwürdigste Neuerung in diesem Fache. Im *Staatsministerium* (S. 40—48.) macht die Rubrik vom *auswärtigen Departement* auf einen ehrwürdigen Greis (Grafen v. *Finkenstein*) aufmerksam, welcher als Cabinetsminister sein funfzigjähriges Jubelfest feyert, und als Minister schon vier Königen von Preussen diente. — Zu der diplomatischen *Pepiniere* (S. 48.) vermisst vielleicht mancher Leser eine Erläuterung im Anhange, weil solche neben jungen Legationsräthen einige Staatsofficiere begreift, auf welche diese Benennung nicht zu passen scheint. Der Ueberblick der königlichen Gesandtschaften (S. 45.) in Verbindung mit den auswärtigen (S. 380.) ist sowohl seiner Reichhaltigkeit wegen, als welche das preussische Friedenssystem, mitten unter den Stürmen der Nachbarschaft hervorbrachte, als auch wegen der für die Zunahme des politischen Staats-Gewichts sich daher ergebenden Folgerungen merkwürdige Gesandschaften von *Frankreich*, von der *Türkey*, von *Portugall* und vom *nordamerikanischen* Freystaate (wovon die letzte noch unerwiedert ist) finden sich hier an einem Hoflager beysammen, und in *siebzehn* Häfen der Levante (S. 45.) weht die preussische *Consulsflagge*.

Das *Finanzdepartement* ist (S. 49—192.) in 56 Abschnitten, das *Justizdepartement* (S. 193—253.) in 29, und das *Geistliche* (S. 254—291.) in 4 Abschnitte abgetheilt. Die Fürstenthümer *Anspach-Bayreuth* (S. 363.) und *Neufchatel-Valengin* (S. 375.) sind von den übrigen Staaten wegen der Grundverschiedenheit in der Verfassung ganz abgesondert. Die Oberconsistorien zu *Byalistok, Plock, Posen, Petrikau, Warschau, Thorn, Danzig*, werden die Seitenzahl noch stärker vermehren, wenn alle Stellen erst vollzählig besetzt seyn werden. Dass übrigens in diesem Handbuche die üppige *königl.* Residenz *Warschau* gleich den geringen Provinzialstädten behandelt werde; dass der nun mehr verstorbene König v. Polen darin zwar als *ihro Majestät Stanislaus Augustus*, aber blos als *Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften* (S. 354.) vorkomme, erinnert lebhaft an den Wechsel der Zeiten. Eben so ist zu erwarten, dass man Rubriken von *Cleve, Geldern, Mörs* (S. 204, 208, 213, und S. 373. (nach der Cession des linken Rheinufers an Frankreich) im künftigen Jahrgange mit heterogenen Namen vertauscht sehen, und das, gleich einer Muschel im stürmischen Meere, wunderbarlich (bis zu dem 6 April 1798) erhaltene Fürstenthum Neufchatel — Valengin nicht ohne grosse Ahnung für die Zukunft durchlaufen werde.

Unter den erweiterten Stellen fällt (S. 157.) das *Intelligenz* und *Addressweſen* in die Augen, welches in den Hauptstädten der Monarchie für bestimmte Bezirke auf die nützlichste Weise angeordnet ist. Den praktischen Nutzen des Handbuchs erleichtert ein vereinzelndes *Namenregister*, das von S. 387—444. in dreyfachen Columnen mit der erfoderlichen Genauigkeit abgedruckt ist. Man bemerkt darin leichter manchen bekannten Namen, der im Texte durch die Unbedeutenheit des Amts dem Auge entwischte. Rec. erprobte dies unter andern an dem ehemaligen Gesandten v. *Diez* zu Constantinopel, der so bekannt sein Name in der Literatur ist, im Texte, S. 313. als *Cantor im Domstifte zu Colberg* durchschlüpft.

Der *Anhang* des Handbuchs ist von gleichem Format und Druck, aber besonders paginirt, um für Liebhaber wohlfeilerer Bücherpreise entbehrlich zu werden. Man findet darin in zweckmäfsigster Kürze und Präcision die Erläuterungen zu denen im Handbuche befindlichen *Departements, Dikasterien* und *Anstalten*. Die Beziehung geschieht durch gleiche Bezifferung der Abschnitte mit den Titeln im Handbuche, deren Anzahl sich auf 266 beläuft, statt dass im vorhergehenden Jahrgange sich die Zahl auf 238 einschränkte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 15. May 1798.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

) Cleve, b. Koch: *Vorschläge zur Beschäftigung und Versorgung der müssigen Armen in Cleve und Mark.* Eine von der königl. Landes-Regierung zu Cleve gekrönte Preis-Schrift von *W. H. Trietsch* Prediger zu Xanten. 1791. 3¾ Bog. 8.

2) Neubrandenburg, b. Korb: *Einige Vorschläge zur Abstellung der Betteley in Mecklenburg-Schwerinschen*, von *G. D. Oertzen* auf Kittendorf. 1796. 11 Bog. 8. (6 gr.)

Hier abermals ein paar Beyträge aus zwey von einander weit entlegenen Gegenden zu den jetzt so gemein werdenden rühmlichen Bemühungen, sowohl dem Müssiggange der Armen, als auch ihren wirklichen Lebensbedürfnissen abzuhelfen, und durch beides die Ursachen der landverderblichen Betteley wegzuschaffen. Den ersten Zweck haben beide Vf. hauptsächlich im Auge gehabt.

Die wenigen Bogen der ersten Schrift enthalten, in gedrängter Kürze, nach einer den Plan der Ausarbeitung bezeichnenden Einleitung, in zwey Abschnitten wohl überdachte Bestimmungen zuerst der schicklichsten Arten von Arbeiten für müssige Arme, dann hierauf der besten Methode ihrer Einführung in die zu Cleve und Mark vorhandenen Armenverpflegungsanstalten, um hiedurch die zweckmässigste Versorgung der Armen zu bewirken.

Nach vorhergegangener Festsetzung der allgemeinen Regel: „dass die Armen in eine solche Thätigkeit zu setzen seyen, wodurch sie, ausser ihrer Versorgung, auch zugleich eine Belohnung ihres Fleisses erlangen," und nachdem der Vf. die erfoderliche gemeine Beschaffenheit der in Vorschlag zu bringenden Arbeiten, theils aus der der Preisaufgabe vorgesetzten Abhandlung, theils durch ein paar nöthige Zusätze (dass sie nämlich weder der Gesundheit der Arbeiter, noch den privilegirten Handwerkern nachtheilig seyn dürfen) richtig angegeben hat, vertheilet er diese Arbeiten unter die beiden Rubriken: *fabrikmässige Arbeiten und Lohnarbeiten.* Zu jenen rechnet er die Verfertigung eigentlicher Waaren oder Handelsartikel, zu diesen aber solche Arbeiten, die dahin in engster Bedeutung nicht gehören und doch immer einen gewissen Erwerb verschaffen. Unter der ersten Rubrik sind aufgeführet: das Flachs-, Hanf-, Wolle- und Baumwollenspinnen, das Stricken oder Nähen, das Knöteln oder Filetmachen, das Spitzen- oder Kantenwirken, das Leinen- und Drellweben, die Verfertigung leinener Knöpfe zu Hemden und Westen, der Dochte zu Lampen und Kerzen, der gezogenen sowohl als gegossenen Talglichter, der weissen Stärke und des Puders, die Zubereitung des Tabacks, imgleichen der Schreibfedern und die Verfertigung der Besen- und Schwefelhölzer. Hier liessen sich, nach des Rec. Ermessen, noch einige andere Arbeiten, z. B. das Korbflechten, das Schneiden hölzerner Schuhhacken und Knopfformen, auch der dünnen hölzernen Spähne für die Schuhmacher, Buchbinder und Schwertfeger etc. füglich hinzusetzen. In dem Verzeichnisse der unter der letzten Rubrik vorgeschlagenen Arbeiten befinden sich, die Unterhaltung und Verbesserung des Steinpflasters in den Gassen, die Reinigung der Gassen, die Verbesserung der Wege auf dem Lande, die Beschäftigung mit dem Seidenbaue, das Stuhlflechten, das Tünchen oder Anstreichen mit Oelfarben, die Nachbildung natürlicher Blumen durch künstliche, das Glätten verschiedener Zeuge, das Stiefelwichsen, das Graben, Gäten und Holzspalten und das Leichentragen. Diese Anzahl wird gleichfalls mit den bey Anlegung neuer und Verbesserung alter Heerstrassen, imgleichen bey den Forstculturen vorfallenden mannichfaltigen Arbeiten, mit dem Nähen der Hemden und verschiedener kleiner Mondirungsstücke für die Soldaten, mit der Verfertigung der Charpie und Bandagen für die Lazarethe etc. vermehrt werden können. Da aber in der Anwendung dieser Ernährungsmittel auf das Local jedes Orts, auf die körperliche und geistige Beschaffenheit der Armen, auf die verschiedene Art der für jedes Individuum am nächsten passenden Arbeit, auf den Unterschied zwischen eigentlichen Bettlern und so genannten Hausarmen, zwischen vorsetzlicher und unverschuldeter Arbeitslosigkeit etc. nothwendig Bedacht genommen werden muss; so hat der Vf. nicht verabsäumt, seinen Vorschlägen, zwar nicht alle, aber doch die meisten nöthigen Modificationen hinzu zufügen.

Im 2ten Abschnitte behandelt er die wichtige Frage: wie die Beschäftigung der Armen mit Arbeit, zu ihrer Versorgung, ohne Errichtung eigener Arbeitshäuser oder sonstiger besonderer Veranstaltung hiezu, durch die Verbindung mit den entweder bereits vorhandenen oder neu zuerrichtenden Armenverpflegungsanstalten bewerkstelliget werden könne? Die von ihm dazu angegebenen Mittel sind: die vorgängige gänzliche Aufhebung des Almosengebens an Bettler, nicht blos durch obrigkeitliche Verbote, sondern auch durch ernstliche Vorstellungen von Seiten der Geistlichen, und durch eine bey den katholischen

Klöstern zu bewirkende vernünftige Einschränkung ihrer milden Gaben; ferner die genaue tabellarische Aufzeichnung der sämmtlichen Armen jedes Orts nach ihrer Anzahl, Alter, Geschlecht, Wohnung, Gesundheitszustande, oder körperlichen Kräften, hauptsächlich nach ihren Kenntnissen oder Geschicklichkeiten, oder nach der Art des Gewerbes, das sie ehemals in ihrem Wohlstande betrieben haben; die öffentliche Bekanntmachung der den Armen bestimmten Arbeiten und ihrer Belohnung dafür; und dann die mit der obigen verschiedenen Beschaffenheit der Armen genau übereinstimmende Zutheilung der Arbeiten, so, dass zu den vorbezeichneten fabrikmäßigen Arbeiten für die in Armenhäusern beysammen wohnenden Armen die nöthigen Materialien und Werkzeuge dahin abgeliefert, den übrigen aber in ihre Wohnungen, zu ihrer Beschäftigung damit entweder allda, oder in hiezu anderwärts bestimmten gemeinschaftlichen Zimmern, zugestellt, und angewiesen werden: alles dieses unter einer angeordneten Direction, und Cassenverwaltung. Hiebey scheinet dem Rec. an der Vollständigkeit der Auflösung der vorangeführten Frage, und an der Wegräumung einiger Bedenklichkeiten z. B. in Absicht des Verfahrens mit den verfertigten Waaren, den zu ertheilenden Belohnungen des Fleisses, der Entwöhnung der Bettlerkinder von der Betteley und Erziehung zur Arbeitsamkeit, noch mancherley rückständig geblieben, auch des Vf. gänzliche Verwerfung aller Zwangsarbeit aus der unrichtigen Voraussetzung erwachsen zu seyn, dass alle, auch heimliche Betteley gänzlich vertilgt, und dadurch ein hinlänglicher Arbeitstrieb unter den Armen erweckt und verbreitet werden könne. Immer bleiben gewiss faule und widerspenstige Arme übrig und zu deren Besserung wohleingerichtete Zwangsarbeitsanstalten nothwendig. Zur Herbeyschaffung der für die vorgeschlagenen Veranstaltungen erfoderlichen Kosten hat der Vf. ausser der gewöhnlichen wöchentlichen Einsammlung milder Gaben von den Einwohnern jedes Orts auch Collecten, Subscriptionen und eine solche Zusammenlegung einiger Fonds der Armenanstalten angerathen, dass durch die Beträchtlichkeit des einen der Unzulänglichkeit des andern abgeholfen werde.

Eben diesen Gegenstand, nämlich die Versorgung der Armen hauptsächlich durch ihre Beschäftigung mit Arbeit, aber gerade auf dem von dem erstgedachten Vf. verworfenen Wege, hat der Vf. der 2ten Schrift in einigen Theilen mit mehrerer Ausdehnung und tieferen Nachforschungen, im Ganzen aber nicht — wie er selbst anerkennet — in gehöriger Vollständigkeit behandelt. Seine Einleitung enthält zuerst die Anzeige der von ihm bey der Ausarbeitung genutzten Werke und dann die Bezeichnung der grossen und mannichfaltigen Nachtheile der Betteley, die kurze Darstellung der Nothwendigkeit, dass alle Betteley und alles Herumlaufen der Vagabonden und Landstreicher abgestellt, und durch allgemeine über das ganze Land sich gleichförmig erstreckende Armenanstalten allen wirklichen Nothleidenden geholfen werden müsse. Auf diese beiden Voraussetzungen gründet sich sein übriges Raisonnement.

Ueber die Wegschaffung der Betteley, besonders des Umherstreifens fremder Bettler und Vagabonden erkläret sich der Vf. in der ersten von den 3 Abtheilungen seiner Abhandlung, so, dass er, mit Anführung verschiedener gegründeter Zweifel an der Hinlänglichkeit der gewöhnlich hiezu angewendeten Mittel, die gänzliche Vertilgung jenes Uebels nicht wohl für möglich, und daher für nothwendig erkennet, blos darauf bedacht zu seyn, wie die jetzt vorhandenen Bettler möglichst unschädlich und mindest kostbar gemacht, und den neuen Bettlern die Hereinkunft ins Land, so viel thunlich, versperret werden könne. Für beide Zwecke hält er die Errichtung der Arbeitshäuser für das wirksamste und anwendbarste Mittel.

Mit einer solchen zu veranstaltenden allgemeinen Armenversorgung, hat er sich in der 2ten Abtheilung am längsten beschäftiget. Zuförderst werden die bey der Einrichtung eines solchen Hauses zu beobachtenden Haupterfoderniße, und zwar nicht blos in Hinsicht auf die erwachsenen, sondern auch auf die unerwachsenen Armen und deren Erziehung, vollständig und richtig bestimmt. Hienächst wird für jeden beträchtlichen Landesdistrict die Anlage mehr als eines Arbeitshauses angerathen, und angegeben, durch welche Mittel die Ablieferung der ertappten Bettler dahin bewirkt und befördert werden könne. Der Regel nach soll dieselbe blos gegen fremde Bettler, nicht gegen einheimische Arme, und gegen diese nur bey widerspenstiger Fortsetzung der Betteley, oder Mangel ihrer Versorgung an ihrem Wohnorte vollstreckt werden. Hiebey einige nöthige nähere Bestimmungen in Absicht der bettelnden Handwerksgesellen und Juden. Nach einer ausführlichen Beschreibung der Erfoderniße in der Anlage und Einrichtung eines Arbeitshauses in allen seinen Theilen, folgt eine noch umständlichere und ins Detail eingehende Berechnung der auf die Unterhaltung einer solchen Anstalt zu verwendenden jährlichen Kosten, die wegen ihrer engen Beziehung auf Localumstände, die Leser ausserhalb Mecklenburg wenig interessiren, aber auch selbst dort, wegen Ungleichheit der Preise in verschiedenen Gegenden, nicht überall für eine zuverlässige Richtschnur gelten kann. Inzwischen wird doch davon hier so viel zu bemerken seyn, dass, nach des Vf. Anschlägen, sich überhaupt 295,000 Einwohner in dem Herzogthume Mecklenburg-Schwerin befinden, die von 2190 Bettlern geplaget werden, und denen diese alljährlich eine Ausgabe von 153,641 Thalern an Almosen verursachen, dass der Kostenaufwand für alle 4 Arbeitshäuser daselbst aber nur 10,943 Thaler betragen würde, und hiernach ein Ueberschuss von 98,000 Thalern jährlich gewonnen werden könne. Unvollständig und viel zu allgemein sind die Bestimmungen über die den Armen aufzugebenden Arbeiten; desto nutzbarer die Re-

Digitized by Google

ln, welche über die sittliche oder Polizeyverfassung den empfohlnen Arbeitshäusern gegeben worden. e Vorschläge zur Herbeyschaffung der jährlichen ßten für die Unterhaltung der 4 Arbeitshäuser be- hen darin, dafs von Seiten der Ritterschaft, 3744½ haler, von den städtischen Einwohnern 1200 Tha- r und von den Einwohnern auf dem Lande 2353⅓ haler beygetragen werden sollen: wornach hievon ch 1754 Thaler zu sonstigen Bedürfnissen übrig eiben würden.

Von geringer Bedeutung ist das Wenige, was der f. in der 3ten Abtheilung von der Versorgung der nheimischen Armen jedes Orts gesagt hat. Hier von rer zweckmäfsigsten Einrichtung und Verwaltung chts weiter, als einige allgemeine längst bekannte rundsätze.

Beide Vf. stimmen darin mit einander überein, fs sie die Beschäftigung der Armen mit Arbeiten als is zuverlässigste Mittel zu ihrer Versorgung und zur eurung der Betteley betrachten, weichen aber da- n gar sehr von einander ab, dafs der Letzte die nwendung jenes Mittels allein durch anzulegende rbeitshäuser, der erste hingegen, ohne diese, al- in durch die Verbindung mit den bereits vorhande- n, oder zu errichtenden gewöhnlichen Armenan- alten bewerkstelligen will. Ohne Zweifel kann er von beiden Arten zugleich ein nützlicher Ge- rauch gemacht und hiedurch der beabsichtige Zweck m so viel gewisser erreicht werden.

PHILOLOGIE.

NÜRNBERG, b. Pech: *Commentar über zwey dunkle mathematische Stellen in Plato's Schriften*, wovon die eine im Theätet, die andere im Meno vorkommt, von *Joh. Wolfgang Müller* Lehrer der Mathematik am Gymnasium zu Nürnberg. Mit einer Kupfertafel. 1797. 99 S. 8. (8 gr.)

Dieser Commentar ist ein sehr schätzbares Geschenk, er die zwey dunkeln Stellen Theätet S. 59, 60. weyhr. A. und Meno S. 362, 363. auf eine ungemein fsliche, und befriedigende Art aufkläret, nicht so- hl durch Hülfe der Kritik, als der mathematischen alyse. Der Vf. gehet dabey mit grofser Geschick- hkeit zu Werke, und weifs auch Nichtmathemati- rn die Constructionen faslich zu machen. In der ten Stelle kommt alles auf die richtige Erklärung r Worte δυναμις, μηκες, αριθμος τετραγωνος, αριθμος ομηκης oder ἑτερομηκης, αριθμος μηκει und επιπεδοις μμετρος an; und dieses hat der Vf. mit Hülfe der rminologie der alten griechischen Mathematiker efflich geleistet. Jede Zahl kann als ein Product aus wey Zahlen, oder Factoren betrachtet werden, wel- le einander entweder gleich oder ungleich sind, z. 9 = 3. 3. 12 = 2. 6. Indem sie dieses durch Li- en schematisirten, nennten sie eine Zahl, die glei- le Factoren hat, eine Quadratzahl (αριθμος τετραγω- ισοπλευρος και επιπεδος,) weil ihr Schema ein Qua- rat ist, und den gleichen Factor, die Seite (πλευρα); ne Zahl aber, die ungleiche Factoren hat, eine länglichte Zahl (προμηκης αριθμος) weil ihr Schema ein Rectangel ist. Die Seite des Quadrats, welches das Schema einer Quadratzahl ist, heifst eine Längenlinie (μηκος); die Seite des Vierecks, welches das Schema einer Nichtquadratzahl ist, *Potenz*, (δυναμις). Man findet hier eine vollständige Theorie der Potenzen, in dieser von dem jetzigen Sprachgebrauch abweichenden Bedeutung, oder der Rational- und Irrationalzahlen und ihrer Commensurabilität, durch welche mit den vorläufigen Erläuterungen die Stelle, die der Vf. im Original und in einer deutschen Uebersetzung hat abdrucken lassen, vollkommen aufgeklärt wird, ohne dafs eine kritische Aenderung nöthig war, aufser dafs der Vf. für das offenbar fehlerhafte τὸ μὲν δυνάμενον, τὸν μὲν δυνάμενον in den Text aufnahm, welches auch Ficins Uebersetzung und Stephanus Vermuthung schon rechtfertiget. Die Worte: τὸν ἀριθμὸν πάντα δίχα διελάβομεν übersetzt der Vf. *wir zerlegten jede vorkommende Zahl in Paare von Factoren.* Allein der Sinn, wie auch schon aus dem τον μεν — τον τοινυν erhellet, ist vielmehr: wir theilten alle Zahlen in zwey Classen. Einige Verbesserungen des Textes sind noch hie und da nöthig (z. B. τον τρίχα μεταξὺ τέτων, ᾧ καὶ τὰ τρία καὶ τὰ πέντε, wo wir ἂν oder ἓ lesen möchten); aber der Vf. hat sich darauf nicht eingelassen. — An der zweyten Stelle haben schon mehrere Philologen ihren Scharfsinn geübt, aufser Hn. *Gedike* noch kürzlich Hr. *Vater*. Wenn diese durch mehrere Veränderungen im Texte die Dunkelheit der Stelle wegzuschaffen suchen, so schlägt Hr. M. einen ganz andern Weg ein; er giebt zuerst eine Auflösung des geometrischen Problems: die Bedingungen zu bestimmen, unter welchen sich ein Dreyeck in einen Cirkel eintragen läfst, und macht dadurch den Sinn der Stelle, in welcher er nur zwey Worte zu verändern nöthig findet, auf eine sehr überzeugende Weise klar. Der Hauptsatz der ganzen Ausführung lautet so: *Wenn ein gegebenes Dreyeck, von dem auf einer seiner Seiten beschriebenen rechtwinklichten Dreyeck, dessen Hypotenuse dem Durchmesser des gegebenen Cirkels gleich ist, einen dem Rest ähnlichen Theil abschneidet, so kann das gegebene Dreyeck in den gegebenen Cirkel eingetragen werden.* Dieses wird ausführlich bewiesen. Die Worte der Stelle, (sie ist ebenfalls griechisch und in einer deutschen Uebersetzung angeführt), welche die eigentliche Schwierigkeit enthalten, lassen sich ganz ungezwungen so übersetzen: „Wenn nämlich dieses Dreyeck von der Beschaffenheit ist, dafs, wenn man nach dem gegebenen Durchmesser an seiner Seite eine Hypotenuse zieht, von demselben ein Rest übrig bleibt, der dem abgeschnittenen Theil ähnlich ist, so glaube ich, es werde das Resultat von dem, wenn das Dreyeck diese Beschaffenheit nicht hat, ganz verschieden seyn." Der Vf. hat nur παρατείναντα, in ὑποτείνοντα (in der Bedeutung eine Hypotenuse ziehen) und παρατεταμένον, in παρατετμημένον verwandelt, Veränderungen, die sich leicht rechtfertigen können. Der beste Beweis von der Richtigkeit der Erklärung ist unstreitig die Uebereinstimmung der Auflösung mit dem in der Stelle ausge-

druckten Probleme. Am Ende hat der Vf. noch einige Gründe angegeben, warum er von dem Erklärungsversuch des Hn. Gedike abweiche, denen wir mit voller Ueberzeugung beytreten.

KLEINE SCHRIFTEN.

GOTTESGELAHRTHEIT. *Franecker*, b. Dionys. Romar: *Observationes Philologico-Criticae de Psalmis bis editis.* Scripsit *Gerardus Benthem Reddingius*, Civis Academiae Franequeranae. 1795. 100 S. 8. Mehrere Pfalmlieder verhalten sich gegen einander, wie veränderte Ausgaben. Ihre Vergleichung giebt zu kritischen, exegetischen und historischen Reflexionen Anlass. Von jeher hat deswegen diese eigene Gattung von Ueberbleibseln der alten hebräischen Literatur die Aufmerksamkeit der Forscher besonders auf sich gezogen. Hr. R. macht sie zum Gegenstand einer gelehrten Monographie, um im einzelnen zu beurtheilen, ob die Veränderung oder Umarbeitung das Werk des nämlichen oder eines spätern Verfassers vor oder nach der babylonischen Wegführung sey, wodurch sie veranlasst, welcher Aufsatz der frühere und was aus ihrer Gegeneinanderhaltung zu ihrer Erklärung auszufinden seyn möge. Ueberdies bringt er zur Erklärung des Wortsinns manche eigene Bemerkungen bey, und verweiset oft auf die Interpreten, mit denen er übereinstimmt. — Tiefeindringende Blicke, welche die Oekonomie dieser Lieder im Ganzen und nach den Foderungen der höheren Kritik aufhellen könnten, hat Rec. nicht bemerkt. Der Vf. hängt, zwar nicht gerade in der Theorie, aber doch in der Anwendung noch zu sehr an den Aufschriften, da doch, wegen notorischer Unrichtigkeit der meisten Aufschriften, welche wir sonsther beurtheilen können, entweder die Combination aller innern, eigenthümlichen Beziehungen auf diese oder jene Zeitumstände über die historische Bestimmung jener Lieder, Licht geben muss, oder gar nichts Wahrscheinliches mehr darüber entdeckt werden kann; welches letzte nur bey allzu vielen der Fall ist. Als Philologe zeigt der Vf. durch diese Probeschrift gute Kenntnisse der Sprache und der Literatur seines Fachs, auch der auswärtigen. Eine fortgesetzt fleissige Anwendung dieser schönen Vorbereitungen wird ohne Zweifel aus diesem jungen Mann, wo nicht einen Bibelforscher, doch einen sehr brauchbaren Bibelerklärer bilden, da schon dieser Versuch reifende Früchte einer gründlichen Beurtheilung enthält.

Ps. XIV. und LIII. Der letzte ist ohne Zweifel die spätere Bearbeitung; er enthält bestimmtere Data. Aber wo wäre unter allen diesen auch nur ein *charakteristisches*, welches auf Absaloms Abfall, wohin Hr. R. beide Lieder bezieht, eher als auf eine andere kriegerische Begebenheit gedeutet werden könnte? Soll etwas *bestimmt* werden, so ist es nicht genug, dass diese Psalmen allenfalls auf jene Zeitumstände bezogen werden *können*. Erst muss der Forscher die auszeichnenden, speciellen Data sich herausheben und sie unter einander vergleichen, um zu versuchen, in welchem historischen Zusammenhang sie ein Ganzes ausmachen können. Alsdann sucht er in der bekannten Geschichte eine Begebenheit, in welcher alles jenes specielle sich zusammenhängend vereinigt. Findet er keine völlig zutreffende, wie dies bey dem auch von Hn. R. wohl bemerkten Mangel an historischen Quellen leicht zu erwarten ist; so setzt er nicht etwa irgend eine andere, auf welche wegen ihrer Unbestimmtheit leicht alles bezogen werden kann, an ihre Stelle. Lieber hält er jede Entscheidung zurück und macht indess nur auf die hervorstechenden Umstände aufmerksam, durch welche allein die Deutung auf eine gewisse Bestimmtheit hingeleitet werden könnte. Dies sind die Gesichtspunkte, nach welchen man bey Gedichten der Classiker, wenn Nachrichten fehlen, Veranlassung und locale Beziehung zu erforschen sucht. Nach eben diesen leitenden Begriffen die Localansicht der Psalmen zu bestimmen, hat *Paulus in seinem Clavis über die Psalmen* ein durchgeführtes Beyspiel gegeben, zu dessen Vervollkommnung nicht eine Veränderung der Grundsätze, welche aus der Natur der Sache abgeleitet und aus der früheren Praxis der classischen Philologie auf die Bibel übergetragen sind, desto mehr aber eine wiederholte, alles zu verschiedenen Zeiten aufs neue abwägende Anwendung der festen Grundsätze und ein Zusammenwirken der hiezu fähigen Forscher dienen würde.

2. Sam. XXII. und Ps. 18. Der Vf. zeigt recht gut, dass hier zweyerley Bearbeitungen uns überliefert sind, vergisst aber auch nicht, dass mehrere Abweichungen, z. B. V. 11. 12. blos Abschreibefehler seyn mögen. Die Abschrift im Psalmbuch hält er, gegen J. J. Schultens und Michaelis, mit Grund für editio altera. V. 12. wird der Versabschnitt passender *vor* Succato gesetzt. Gegen übereilte Correcturen des einen Textes aus dem andern wird mit Recht häufig gezeigt, dass beide ächt, nur aber die Lesearten des Textes im Psalmbuch der verbesserte und verstärkte Ausdruck seyen. Doch wird V. 46. jachgeru verworfen, dagegen jachregu als die einzig richtige Lesart angenommen und nach خرج überfetzt: timide egressi sunt (egredientur) e castellis suis. V. 43. im 2. B. Sam. wird ארקעם völlig verworfen. Dem Rec. scheinen schon in jenem, allerdings früheren, Entwurf einige Versuche zu Verbesserungen mit angebracht zu seyn, von denen endlich der alte Vf. zur zweyten Ausgabe übergieng. Da ihm ארקם missfiel, so setzte er sich Vorschlagsweise ארקעם bey und dieses Wort brachte ihn endlich auf die passendere Verbesserung: אריקם wie im Psalmbuch nun steht.

Im *Ps.* 40. sind die *End-Verse* 14—18. fast ganz gleichlautend mit dem *Ps.* 70. Der letztere scheint dem Rec. der ältere Entwurf zu seyn. Der Vf. des 40 Ps. lässt V. 15. zwey Worte um seines Metrums willen aus und V. 16. ist jaschoammu der verbesserte Ausdruck, statt jaschubu. Auch hat der 40 Ps. mit Ps. 35; 21. 26. die Verse 15 und 16. gemein. Sein Vf. liebte Reminiscenzen. V. 16. übersetzt Hr. R. sinnreich: ihre Schande folge ihnen *auf der Ferse*. Weniger befriedigend wird V. 18. bey jachschob erinnert an حسب *suffecit*. Der erste Entwurf ruft: eile; die Reminiscenz in einem ruhigeren Ton: denke an mich.

Ps. 108. ist nach seinen ersten Versen, 2—6. mit dem Schluss von 57, 8—12. und nach den übrigen mit 60, 7—14. im Ganzen übereinstimmend. Der Vf. erklärt dies meist nach Muntinghe. אף wofür Ps. 57, 6. עורה hat, erklärte *de Leeuw* als Imperativ von נאף. Im arabischen *emsig seyn*. Sinnreich genug. Aber richtiger wird Aph cebodi mit dem עורה des folgenden dritten Verses verbunden.

Den Schluss macht die Vergleichung von *1 Chron.* 16, 8—36. *mit Ps.* 105, 1—15. *und* 96, 1—13. Die beiden Psalmen hält Hr. R. für eine postbabylonische Umarbeitung. Der Sammler der Chroniken aber habe das Lied, wie es von David kam, historisch getreu aufgenommen. V. 13. wird עבדו von dem Gott verehrenden Theil des israelitischen Volks erklärt, nach dem parallelen bechirav und Jes. 42, 1. 43, 20. 44, 1. 2. 45, 4. V. 30. soll jiecon statt ticcon gelesen werden. Nothwendig ist dies nicht. Die Verse 34. 35. 36. sind dem Vf. der *Anfang* eines dritten Lieds, welches aber der Sammler der Chroniken nicht mehr ganz aufnahm. Vielmehr sind sie der *Anfang und das Ende* des 106 Psalmen; folglich eine Hinweisung auf ein ganzes Lied, dessen Mitte aber zwischen V. 1. und 47. 48. der Kürze wegen ausen gelassen ist. Uebrigens ist es offenbar, dass der Sammler der Chroniken wenigstens diese Hinweisung auf das Lied, welches wir jetzt im Psalmbuch als den 106 Psalm finden, *nicht* anders woher, sondern erst aus dem Psalmbuch selbst genommen hat. Denn im Irrthum nahm er (im V. 36.) auch den 40sten Vers des Psalmen auf, welcher doch nicht als der letzte Vers zum Psalmen selbst gehört, sondern ein — blos auf die Eintheilung des Psalmbuchs in fünf libellos sich beziehender — Schlussvers des vierten libellus psalmorum ist. Eine Spur vom Alter dieser fünffachen Eintheilung der Psalmensammlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 16. May 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) KIEL: *Diss. inaug. de genuina juris personarum et rerum indole veroque hujus divisionis pretio.* Auctore *A. F. J. Thibaut*, J. U. D. 1796. 148 S. 8.

2) Ebend.: *Erklarung der L. 22. § ult. und der L. 23. Digest. de pignorat. actione*, nebst einer Anzeige seiner Vorlesungen, von *A. F. J. Thibaut*, D. d. R. 1796. 38 S. 8.

3) ALTONA, b. Hammerich: *Juristische Encyklopädie und Methodologie* zum eignen Studio für Anfänger, und zum Gebrauch akademischer Vorlesungen entworfen, von *Anton Friedrich Justus Thibaut*, D. d. R. Adjunct der Juristenfacultät, und aufserordentlichem Beysitzer des Spruchcollegii in Kiel. 1797. 400 S. 8.

Man sieht es jetzt immer lebendiger ein, dafs es aufser dem praktischen Interesse, noch ein anderes Interesse giebt, das uns die Rechtsgelahrtheit wichtig machen mufs; dafs sie aber bey weitem noch nicht auf den Namen einer Wissenschaft Anspruch machen darf, wenn sie durch isolirte Materialien nur die höchste Nothdurft des Sachwalters und des Richters befriedigen kann; dafs sie sich auf Principien und Grundsätze stützen und das Siegel systematischer Einheit an sich tragen mufs, wenn sie die Foderungen der Vernunft befriedigen soll; und endlich, dafs eine geläuterte Philosophie es ist, welche ihr diese Bildung geben und sie der Vernunft und ihrer selbst würdig machen kann. Allein so sehr diese Ueberzeugung Raum gewinnt; so oft werden doch in der Ausführung die Grenzen verkannt, welche die Philosophie von einer positiven Wissenschaft scheiden. Die Philosophie hat über die Rechtsgelahrtheit nur die Rechte eines Vormunds und nicht eines Gebieters. Sie darf sich, in so ferne sie auf diese Wissenschaft wirken will, nicht im geringsten über die positiven Gesetze erhoben glauben; sie darf dem positiven Recht durchaus nicht Principien unterschieben, welche aus einem andern Grund, als aus den Gesetzen gerechtfertigt werden müssen; und am wenigsten darf sie die Rechtssätze selbst meistern wollen, wenn sie nicht ganz den Charakter einer positiven Wissenschaft vertilgen will; kurz sie ist nur von formalen und nicht von materialen Gebrauch für die *positive* Jurisprudenz, hat für sie, um uns eines Schulausdrucks zu bedienen, nur regulative, nicht aber constitutive Principien. Ihr ist daher nichts überlassen, als den rohen Stoff zu einer wissenschaftlichen Form zu bearbeiten; mithin die positiven Begriffe mit philosophischer Präcision zu bestimmen, die Rechtssätze aus ihren Gründen gehörig zu entwickeln; die Rechtstheile und Rechtsmaterien nach richtigen und dem Charakter einer Rechtswissenschaft angemessenen Principien zu vertheilen, und, weil ohne allgemeine Grundsätze keine Wissenschaft als möglich gedacht werden kann, den einzelnen besondern Rechtssätzen, durch allgemeine Principien, (welche aber entweder durch die Gesetze selbst gegeben oder aus den besondern Bestimmungen abstrahirt seyn müssen) einen strengen Zusammenhang und wahre Consistenz zu ertheilen. Dies sind die Bedingungen, unter welchen die Philosophie unsere Wissenschaft cultiviren kann, und wenn diese Cultur im eigentlichsten Verstande wohlthätig genannt werden mufs; so dürfen wir wohl einen jungen Schriftsteller dem humanen Theil unsrer Rechtsgelehrten empfehlen, welcher in dieser Rücksicht sehr viel für unsre Wissenschaft verspricht und, mit schätzbaren Kenntnissen und Talenten ausgestattet, eben so weit von der blinden Verehrung des Alten, als von blindem Eifer für literarische Revolutionen entfernt ist. Man sieht es überall, dafs er lebhaft von den Bedürfnissen unsrer Wissenschaft überzeugt ist; dafs er mit der Kraft eines selbstdenkenden Kopfs gegen die Schwierigkeiten ringt, und dafs er *in* seiner Wissenschaft und *über* sie zu philosophiren versteht, ohne durch Philosophie über sie herrschen zu wollen. Noch finden wir das an unserm Vf. sehr zu loben, dafs er, ohnerachtet seiner Kenntnisse in der neuern Philosophie, nie ihre Sprache affectirt, welche leider bey unsern Reformatoren so oft dazu dienen mufs, ihre Nacktheit und Gedankenarmuth zu verbergen. Unser Vf. wird daher einem jeden Mann von gesunder und gebildeter Vernunft lesbar seyn, wenn er auch in den neuern philosophischen Versuchen noch so fremd seyn sollte. — Doch wir eilen, das Publicum mit den vorliegenden Schriften näher bekannt zu machen, nachdem wir ihm einigermafsen den Geist dieser Schriften überhaupt angedeutet haben.

Nr. 1. Die Eintheilung der Rechte in *jus personarum*, *rerum* und *actionum*, war seit der Epoche, wo man die Rechtsgelahrtheit wissenschaftlich zu bearbeiten anfing, bis auf unsre Zeiten, der einzige Faden, nach welchem man das bürgerliche Recht behandelte. Man sah ein, dafs man doch ein Princip der Eintheilung haben müsse; und nahm nun, ohne viel nach ihrem Sinne zu fragen (eine Frage, die man sich damals auch wohl schwerlich hätte beantworten können) und ohne viel nach einer bessern zu suchen (welches man nicht *wollte*, zum Theil auch nicht *konnte*) zu jener berühmten Eintheilung seine Zuflucht, wel-

che sich sowohl durch ihre scheinbare Einfachheit und Wahrheit, als auch dadurch, dafs *Justinian* sie sanctionirt hatte, besonders empfohlen und in Autorität erhalten mufste. In neuern Zeiten hat man es gewagt, von dieser Ordnung abzuweichen, weil man wohl einsehen mufste, dafs dieses Princip der Eintheilung durchaus nicht umfassend und unsrer Wissenschaft angemessen sey. Allein diese Versuche vermochten es noch nicht, jene alte Eintheilung zu verdrängen. Sie erschienen immer als eine Art von philosophischer Usurpation, wenigstens in den Augen derer, welche es durchaus nicht dulten wollen, in Justinian nur da den Gesetzgeber zu erkennen, wo er Rechte und Verbindlichkeiten bestimmt, nicht aber da, wo er Eintheilungen und Definitionen macht. — Die vorliegende Schrift befriedigt daher wirklich ein dringendes Bedürfnifs unsrer Wissenschaft, indem sie den Werth und den Sinn jener Eintheilung ausführlich untersucht und dadurch, dafs sie zeigt, wie die römischen Rechtsgelehrten sich darunter ganz etwas anders dachten, als wir sie gewöhnlich denken lassen, das ganze Fundament untergräbt, auf welches sich bisher noch die Freunde jener Eintheilung stützen könnten. — Der Vf. beantwortet hier zwey Fragen 1) was ist das *jus personarum* und *rerum* nach dem Sinn der römischen Rechtsgelehrten? 2) in wie ferne ist diese Eintheilung gültig und der Natur der Sache gemäfs? — Was das erste Problem betrifft, so zeigt der Vf. sehr gut, dafs man, um seine Auflösung zu finden, vor allen Dingen untersuchen müsse: was denn nach *allgemeinen Rechtsprincipien* jene Eintheilung für einen Sinn haben *könne?* Denn die römischen Juristen selbst bestimmen ihn nicht; durch Abstraction können wir ebenfalls nicht zu einem bestimmten Begriff davon gelangen. Wir müssen daher mühsam nach demselben *suchen*, und uns, wenn wir nicht auf Gerathewohl umhertappen wollen, nach einem leitenden Princip umsehen, das uns nur die Philosophie in der Natur der Rechte überhaupt darbieten kann. Unter dieser Leitung findet nun der Vf., dafs alle die Bedeutungen, welche unsre Juristen jener Eintheilung untergeschoben haben, schlechterdings nicht befriedigen können. — Im Allgemeinen war man bisher darüber einig, dafs jene Eintheilung durch die besondern Merkmale *der Rechte* selbst, als des Gegenstandes der Rechtswissenschaft, bestimmt werden müsse. Allein *welches* die Merkmale seyen, die den Unterschied zwischen dem Recht *der Personen* und der *Sachen* bestimmen, darüber sind die Aeufserungen unsrer Juristen so unbestimmt, so schwankend, so sehr mit sich selbst und andern im Widerstreit, dafs man schon hieraus einen Grundfehler in der ganzen Eintheilung zu vermuthen Anlafs findet. Einige bestimmen jenen Unterschied nach Verschiedenheit des *Subjects* der Rechte und nennen *Personenrecht*, wo Personen das Subject der Rechte sind; *Sachenrecht*, wo Sachen das Subject derselben sind. Allein diesem Eintheilungsgrund liegt ein grofser Unsinn zum Grunde; da nur eine Person, nie eine Sache, Subject eines Rechts seyn kann. — Andere erklären das *Personenrecht* von solchen Rechten, welche aus dem *Stand* entspringen; — eine Eintheilung, die, weil sie von dem *Ursprung* der Rechte hergenommen ist, nicht das ganze Rechtsgebiet umfassen kann. Viele bestimmen den Unterschied nach der Verschiedenheit des *Objects* der Rechte. Allein, ohne zu erwähnen, dafs diese Eintheilung so bestimmt, nur auf positive, nicht aber auf *negative*, passen würde, hat sie auch den grofsen Fehler, dafs weder Personen noch Sachen *Object* des Rechts seyn können. Dies sind blofs *Handlungen*. Will man unter Object des Rechts, das Object der *Handlung* verstehen, so kommt man dadurch um nichts weiter. Denn Object der Handlung ist das, worauf sich diese zunächst bezieht. Dies sind aber bey Rechtsverhältnissen der Personen gegen einander fast immer Handlungen des Verpflichteten, und wir müssen daher, unter Voraussetzung jenes Eintheilungsgrundes, entweder die ganze Lehre von Obligationen in das Personenrecht aufnehmen, oder wir müssen den gröfsten Theil von dem, was *Tribonian* in dem Personenrecht abgehandelt hat, in das Sachenrecht werfen. — In dieselben Widersprüche verwickeln wir uns, wenn wir *jus* in der objectiven Bedeutung für *Rechtswissenschaft* nehmen, und unter dieser die Wissenschaft von den *Rechten* und *Verbindlichkeiten* verstehen. Allein ganz anders ist es, wenn wir, wie die römischen Juristen, nicht blofs Rechte und Verbindlichkeiten, sondern alles, was in ihr Gegenstand der Bestimmung ist, zum Object dieser Wissenschaft nehmen, und unter Sachen alles das, was nicht Person ist (also auch Rechte), *verstehen*. Jurisprudenz ist den Römern: *rerum divinarum atque humanarum notitia, justi atque injusti scientia.* Bey der Eintheilung ihrer Wissenschaft mufsten sie daher, wenn sie consequent seyn wollten, nicht von der Eintheilung des Rechts, sondern von der Eintheilung der *Dinge* ausgehen. Und *daher* ihr *jus personarum* und *rerum*, wovon bey ihnen jenes denjenigen Rechtstheil bedeutet, welcher von den Personen und ihren (rechtlichen) Verschiedenheiten, dieses aber denjenigen, welcher von den Sachen (von Sachen im engern Verstande und von Rechten) handelt. Das *jus rerum* handelt also allein von Rechten, das *jus personarum* nur von den Subjecten der Rechte und (zum Theil) von den Ursachen derselben; dieses enthält die verschiedenen Rechte, ihre Bestimmung und Entwickelung, jenes die Bestimmung der verschiedenen Rechtssubjecte, in so weit sie zur Erklärung der Rechte selbst dienen. — Dies ist das Hauptresultat dieser Schrift, welches der scharfsinnige Vf. aus den Aeufserungen der römischen Juristen über diese Eintheilung so gründlich darthut, dafs wir mit Recht zweifeln, ob irgend ein unbefangener Leser dagegen eine bedeutende Einwendung werde machen können. Eben so richtig ist das, was er von dem Werth dieser Eintheilung sagt. Vielleicht hätte er noch bemerken können, dafs die *actiones* eigentlich nur in *reales*, *personales* und allenfalls *praejudiciales* zerfallen können, und dafs die Nothwendigkeit dieser Eintheilung, der Eintheilung, die er bestreitet, einen Schein gegeben habe; dafs man aber eine Eintheilung, welche

nur

nur auf ſtreitig gewordne Rechte geht, nicht auf die Rechte in allen Verhältniſſen anwenden könne. — Nicht ganz können wir aber mit des Vfs. Art die Rechtsmaterien des Civilrechts zu organiſiren übereinſtimmen. Im Allgemeinen behauptet er ſehr richtig, daſs die Beſtimmung und Entwickelung der Rechte, der Lehre von ihren Erwerbarten und dieſe der Lehre von dem Verluſt derſelben vorangehen müſſe. Nur darin ſcheint er uns ſehr zu irren, wenn er dieſe Lehren als ganz verſchiedene, von einander durchaus abzuſondernde *Rechtstheile* behandelt wiſſen will. Mit dieſer Methode werden die Lehren zu ſehr vereinzelt, von einander abgeriſſen, zerſtreut, und die leichte Ueberſicht des Ganzen zerſtört. Der Vf. befürchtet wohl, daſs aus der entgegengeſetzten Methode zu häufige und unnöthige Wiederholungen (wovon unſre Pandektencompendien freylich die deutlichſten Belege abgeben) entſtehen müſsten. Er befürchtet dies mit vollem Grunde, ſo wie es mit unſerer Wiſſenſchaft noch jetzt ſteht; aber nur dann nicht, wenn, (wie es ſeyn ſollte) der Abhandlung der beſondern Rechte ein allgemeiner Theil vorangeht, in welchem die allen Rechten gemeinſchaftlichen Erwerb- und Verluſtarten entwickelt werden. Allein das πρωτον ψευδος dieſer Behauptung des Vf. beruht ohnſtreitig darauf, daſs er S. 57 die Lehre von dem Erwerb und Verluſt der Rechte bloſs als ein (obgleich nothwendiges) Anhängſel der Rechtslehre betrachtet und behauptet: *in notione iuris, ipſoque iure, nihil aliud contineri, quam quid illo facere liceat, quaeque illo tribuantur facultates, minime vero, qua ratione illud acquiratur, aut eſſe deſinat.* Rec. vermag dies nicht zu begreifen. Dies gehört zu den Erwerbarten, heiſst nichts anders, als der Bürger hat *das Recht* unter dieſen Beſtimmungen Rechte zu erwerben: und, hiedurch gehen Rechte verloren, heiſst nichts anders, als der Verpflichtete erhält unter dieſer Bedingung das *Recht*, die (negative oder poſitive) Handlung, auf welche der andere ein Recht hatte, nicht mehr zu leiſten.

Wir glauben genug aus dieſem ſchätzbaren Schriftchen angeführt zu haben, um unſre Leſer von ihrem Werthe zu überzeugen. Aber wir halten es für Pflicht den Vf. noch auf einen Fehler ſeiner Schrift aufmerkſam zu machen, der allen jungen Schriftſtellern gemein zu ſeyn ſcheint. Dies ſind die häufigen, langen Excurſe, welche zwar von den Talenten des Vf. zeugen, und ſehr ſchätzbare Unterſuchungen und Winke enthalten; aber doch immer die Gedankenfolge unterbrechen und der Einheit des Ganzen ſchaden.

Nr. II. Dieſer wohlgerathene Aufſatz, welcher ſich durch Gelehrſamkeit, Scharfſinn und Präciſion auszeichnet, beſchäftigt ſich vorzüglich mit Erklärung der ſchwierigen *L.* 23. *D. de pignoratit. act.* und deren Zuſammenhang mit *L.* 22. *§. ult eod.* Nachdem ihr Vf. die höchſt ſonderbaren und zum Theil lächerlichen Meynungen *Weſtphals* und *Ant. Fabers* von jener Geſetzſtelle gründlich widerlegt hat; ſo zeigt er, daſs ſie zwey, von dem Fall der *L.* 22 ganz verſchiedene Fälle in ſich begreife, und weit entfernt, dem unmittelbar vorhergehenden Geſetz zu widerſprechen, mit dieſem vielmehr in dem innigſten Zuſammenhang ſtehe. Die *L.* 22 *§. ult.* ſpricht von dem Falle, wenn ein Pfandgläubiger bey dem Verkauf des Pfandes, die Präſtation des *Dupli*, im Fall einer Eviction verſprochen hat, und giebt dem Gläubiger gegen den Schuldner unter der Bedingung den Regreſs, wenn er ohne dieſes Verſprechen, das Pfand entweder gar nicht, oder nicht ſo theuer verkaufen konnte, mithin bey dieſem Verſprechen auſser *culpa* war. Die *L.* 23 handelt von folgenden Fällen 1) wenn der Pfandgläubiger nicht bloſs das *Duplum*, ſondern auch noch die Zinſen des Capitals von der Zeit der Veräuſserung bis auf die Zeit der Eviction, verſprochen und reſtituirt hat. Hier wird ihm das Recht gegeben, auch die Zinſen der Zwiſchenzeit von dem Schuldner zu verlangen. Dieſe (nebſt dem Capital) fodert er, welches beſonders aus *L.* 12. *D. de diſtract. pign. et hyp.* wahrſcheinlich wird, nach *Tryphonin's* Behauptung, mit der *condictione certi ex mutuo*; während er mit der *act. pign. contr.* die Hälfte des *dupli* fodert; 2) wenn der Pfandgläubiger bloſs das *ſimplum* reſtituirt hat. Hier ſoll ihm, wenn er auſser dem Capital auch noch die Zinſen der Zwiſchenzeit fodert, die *exceptio doli* entgegen ſtehen. Und zwar mit Recht; denn in der Benutzung des Capitals hat er ſchon die Zinſen der Zwiſchenzeit erhalten. — Dieſer Erklärung, welche das Geſetz in den vollkommenſten Zuſammenhang mit dem vorhergehenden und mit den anerkannteſten Rechtsprincipien ſetzt, fügt der Vf. noch eine andere, ihm wahrſcheinliche Erklärung bey, die uns zwar von neuem den Scharfſinn des Vf. beweiſst; aber uns bey weitem nicht ſo befriedigend ſcheint, als diejenige, welche wir bisher vorgelegt haben. — Auch hätte Hr. *T.* die Gründe der Entſcheidung für die eine oder die andere Erklärung beſtimmt darlegen ſollen. Jetzt hat er bloſs gezeigt, *daſs* man dem Geſetz einen vernünftigen Sinn geben *könne*, nicht aber, welchen man ihm geben *müſſe*; und er geräth dadurch billig in den Verdacht, als habe er uns nur ein exegetiſches Kunſtſtück zeigen wollen.

Mit dieſer Abhandlung verbindet Hr. *T.* zugleich eine kurze Anzeige ſeiner Vorleſungen, unter welchen ſich auch Vorleſungen über das *jus controverſum* befinden. Obgleich ſich Hr. *T.* bloſs auf das römiſche Recht und auf praktiſche Materien beſchränkt; ſo können wir uns doch von dem Nutzen dieſer Art Vorleſungen nicht überzeugen. Die Controverſen haben gröſstentheils daher ihren Urſprung genommen, daſs man die Rechtsſätze bloſs iſolirt, nicht in ihrem Zuſammenhange mit andern, mit dem Ganzen und mit den Principien (deren Nothwendigkeit man aber auch nicht einſah) betrachtete. Die ſtreitigen Rechtsſätze können daher wohl nicht leichter zu unſtreitigen erhoben werden, als wenn man ſie wieder in den wiſſenſchaftlichen Zuſammenhang bringt, und ſie in den dogmatiſchen Vorleſungen ſelbſt, wenn dieſe nur *wiſſenſchaftlich* ſind, beſeitiget. Eigne polemiſche Vorleſungen begünſtigen, heiſst die Quelle aller Controverſen verewigen wollen.

(Der Beſchluſs folgt.)

TECHNOLOGIE.

Nürnberg, in d. Steinischen Buchhandl.: *Praktische Anweisung allerley Arten von Brau- Brenn- und Farbegefäßen, so wie runde, ovale, Ey- (Eyförmige) und vieleckigte Fäßer zu visiren.* Mit Kupfern. *Zweyte Auflage.* 1796. 186 S. 8.

Wir haben die erste Auflage dieses Buches nicht bey der Hand, und können daher nicht beurtheilen, ob diese zweyte vollständiger sey, oder sonst durch etwas von jener sich auszeichne. Soviel aber können wir mit Wahrheit behaupten, dass dieses deutlich und richtig geschriebene Buch allen praktischen Visirern überaus nützlich seyn kann. Es setzt nur Elementarkenntnisse der Messkunst und Rechenkunst voraus; ja es enthält selbst die zum Gebrauch eines Visirers nöthigen Vorkenntnisse, besonders der praktischen geometrischen Zeichenkunst. Deutlich angehängte Tabellen erleichtern die Anwendung der gelehrten Vorschriften. Wir empfehlen dieses gut ausgearbeitete Buch allen, denen ein so wichtiges Amt, als das Visiren, anvertrauet ist, die aber höchst selten so viel Kenntniss der höhern Geometrie und Rechenkunst haben, dass sie die Schriften eines Wallis, Ougthred, Lambert, Camus, Kästner und mehrerer deutscher und ausländischer Mathematiker über diesen Gegenstand zu benutzen verständen.

Berlin, in d. k. Realschulbuchhandl.: *Beschreibung der Handwerker und Künstler.* 4 Bände. 1797. 4 Alph. 17½ Bog. Mit 7⅛ Bog. Kupfern und Register. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

Nichts, weder in Absicht des Inhalts, noch des Drucks, ist an diesem literarischen Producte neu, als das Titelblatt vor jedem Bande: denn hinter ihm befindet sich nichts anders, als der Ueberrest unverkaufter Exemplare von dem bereits in den Jahren von 1767 bis 1777 von *Sprenger* in 15 Sammlungen herausgegebenen Werke über die Handwerke und Künste.

KLEINE SCHRIFTEN.

Philosophie. *Hamburg*, b. Bohn: *Ethices Stoicorum recentiorum fundamenta* ex ipsorum scriptis eruta atque cum principiis Ethices, quae critica rationis practicae secundum Kantium exhibet, comparata auctore *J. A. L. Wegscheider* Philos. Doct. 1797. XII u. 100 S. gr. 8. (10 gr.) Der Vf. will durch die Zusammenstellung der Moralprincipien der spätern Stoiker und der kritischen Philosophie die letzten erläutern und verständlicher machen. Diese Absicht ist aber, unsers Bedünkens, keinesweges erreicht worden; denn der Vf. hat nichts anders gethan, als dass er die Hauptsätze der kritischen Philosophie ins lateinische übersetzt hat, wobey die Einsicht in den Geist derselben nichts gewinnen eher verlieren konnte. Es gehört schon viel Gewandheit und Fertigkeit der lateinischen Sprache dazu, solche philosophische Untersuchungen mit voller Deutlichkeit aus einer Sprache in die andere zu übertragen; auch hier findet man, dass sich die Form der Sprache nicht mit leichter Gefälligkeit an die Gedanken schmieget, welches zum Theil auch mit von dem Streben nach Kürze des Ausdrucks und dem zu verwickelten Periodenbau herrühret. Jedoch ist die Latinität weit besser als man sie gewöhnlich in solchen Abhandlungen findet.

Als Darstellung der moralischen Grundsätze der spätern Stoiker betrachtet, hat diese Schrift mehr Verdienst. Denn dieses Thema ist zwar von mehreren, zumal in neuern Zeiten bearbeitet, aber nicht mit der Ausführlichkeit und Gründlichkeit in dieser speciellen Hinsicht. Die Schrift zerfällt in sieben Kapitel. In den ersten schildert der Vf. die Eigenthümlichkeiten des *Seneca*, *Epictet* und *Antonin* kurz aber treffend; in dem zweyten stellt er das Moralprincip dieser Stoiker, in dem dritten das Kantische Moralprincip auf. Das vierte und fünfte enthält den Begriff von der Freyheit des Willens; das sechste und siebente die Lehre vom höchsten Gute, erst nach den Stoikern dann nach Kant. Die Ausführung zeigt von viel Belesenheit vorzüglich in den Schriften der drey genannten Stoiker, von Kenntniss des Geistes des stoischen Systems und der kritischen Philosophie, und von richtiger Beurtheilungskraft. Die neuern Schriften über die stoische Philosophie, vorzüglich *Conz* Abhandlungen für die Geschichte der spätern stoischen Philosophie sind zweckmäßig benutzt. Es ist zu loben, dass Hr. W. die Begriffe jedes der drey Stoiker besonders aufgestellt hat. Vielleicht wäre es aber zweckmäßig gewesen, in die theoretische Philosophie der Stoa überhaupt, welche auch bey den spätern, ob sie gleich sich mehr mit der praktischen beschäftigten, in ihr Gedankensystem übergegangen war, etwas tiefer einzugehen. Denn die praktische gründet sich auf gewisse theoretische Voraussetzungen, nicht die theoretische auf die praktische, wie wohl manche Denker geglaubt haben. Die Formeln, in welche sie das höchste sittliche Gebot einkleiden, *lebe der Natur*, oder *der Vernunft gemäß*, ihre Lehren über das höchste Gut, können nur allein aus ihrem theoretischen System volle Aufklärung erhalten. Da die Darstellung der stoischen Grundsätze der Moral und ihre Vergleichung mit den kritischen die Hauptsache war, so hätte der Vf., wie uns dünkt, besser gethan, wenn er sie im Zusammenhange entwickelt hätte, anstatt sie in mehrere Kapitel zu zertheilen, wodurch nur unnöthige Wiederholungen veranlasst werden. Endlich scheint uns auch die ausführliche Darstellung der Hauptsätze der Metaphysik der Sitten, da zu ihrer Erläuterung nichts beygebracht ist, zwecklos; sie könnten bey der Vergleichung als bekannt vorausgesetzt werden. Der Vf. verspricht, bey mehr Musse noch einige alte Systeme auf diese Art zu behandeln.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 16. May 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) KIEL: *Diss. inaug. de genuina juris personarum et rerum indole veroque hujus divisionis pretio.* Auctore *A. F. J. Thibaut* etc.

2) KIEL: *Erklärung der L. 22. §. ult. und der L. 23. Digest. de pignorat. actione* etc. von *A. F. J. Thibaut* etc.

3) ALTONA, b. Hammerich: *Juristische Encyklopädie und Methodologie* etc. von *Anton Friedrich Justus Thibaut* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nr. III. Der Zweck dieser Encyklopädie ist, wie sich schon aus dem Titel ergiebt, ein doppelter: sie soll ein Lesebuch zum Selbstunterricht, und ein Compendium für akademische Vorlesungen seyn. — Allein so sehr es auch zu wünschen wäre, dass eine Schrift in dieser doppelten Hinsicht befriedigend sey; so sehr zweifeln wir doch (beynahe a priori), ob je *eine Schrift es seyn könne.* Ist sie ausführlich und verständlich genug für den Selbstunterricht, dann brauchen wir keine Vorlesungen darüber; und brauchen wir Vorlesungen darüber, so ist sie nicht an und für sich verständlich und unbrauchbar für den Selbstunterricht. Der Vf. glaubt zwar, dass ein geschickter Lehrer immer noch selbst bey dem ausführlichsten Lehrbuche Zusätze und Erläuterungen anbringen könne. Ohne aber noch zu bedenken, dass dies bey der Ausführlichkeit dieses Lehrbuchs nicht wenig Schwierigkeiten, selbst für einen geschickten Lehrer, haben würde; so kommen wir auch hier wieder auf das vorige Dilemma zurück. Ueberdies scheint Hr. *T.* einen sehr wesentlichen Vortheil gedrängter Compendien zu verkennen. Weitläuftige Lehrbücher haben freylich den Vortheil einer leichtern Verständlichkeit; kurze aber lehren den Anfänger die Kunst, präcis und bestimmt zu denken und eine ganze Reihe vielseitiger Begriffe, (welche ihm die Vorlesungen mittheilen,) in wenige, aber erschöpfende, Vorstellungen zu vereinigen. — Die Art, wie der Vf. seinen Zweck zu erreichen sucht, befriedigt uns eben so wenig, als der Zweck selbst. Die *Wissenschaftskunde* hat doch unstreitig zu ihrer Hauptabsicht, eine deutliche und für den Anfänger leicht fassliche Vorstellung von dem Begriff der Wissenschaft im Ganzen, von ihren Unterwissenschaften und deren wechselseitigen Zusammenhang zu geben. Unsre Darstellung muss daher so einfach als möglich seyn; muss durchaus nicht auf Nebenrücksichten ausschweifen, und in eine Darstellung des Inhalts der Wissenschaft selbst sich verlieren, wenn sie nicht die leichte Uebersicht des Ganzen zerstören und die Fäden, welche die Wissenschaften vereinigen, dem noch ungeübten Auge entziehen will. Dies ist unfehlbar die Folge, wenn wir, wie unser Vf. mit so vielen andern, die *Wissenschaftskunde* mit der *Encyklopädie* (die *äussere* mit der *innern* Encyklopädie) vermengen. Freylich werden bey dem Vortrage der reinen Wissenschaftskunde manche Seiten der Begriffe nicht ganz aufgeklärt werden können; sie werden erst durch die Kenntniss des Inhalts volle *Klarheit* erhalten: allein dies berechtigt uns nicht beides unter einander zu mengen, sondern verpflichtet uns, die Encyklopädie der Wissenschaftskunde folgen zu lassen. Nur darf diese nicht ein trockner Auszug aus den Compendien der Wissenschaften seyn; — sie muss in einem mit Geist ausgearbeiteten Inbegriff der allgemeinen Grundsätze und Grundbegriffe der Rechtswissenschaft überhaupt und ihrer besondern Unterwissenschaften bestehen. — Allein diese Bemerkungen sollen und können dem Werth dieses in vieler Rücksicht schätzbaren Buchs nichts benehmen, und wir bitten unsre Leser, auch in Hinsicht des Folgenden, es doch ja nicht aus den Augen zu verlieren, dass einem Buch noch nicht dadurch sein Werth genommen ist, wenn der Rec. *anders*, als *der Vf.*, denkt.

Nach einer *Einleitung*, in welcher der Vf. die verschiedenen Vorbegriffe (den Begriff von Wissenschaft überhaupt, von Rechtswissenschaft, Gesetz, Recht, Verbindlichkeit etc.) erörtert, wendet er sich S. 17. zu der Encyklopädie selbst, und zwar zu der ersten Hauptwissenschaft, dem *Naturrecht.* Die verschiedenen Theile dieser Wissenschaft sind mit der schönsten Klarheit auseinandergesetzt. Wir gestehen aber, dass er uns in dem allgemeinen Staatsrecht, besonders in der Darstellung der wesentlichen Hoheitsrechte, nicht befriedigt hat. Er verwechselt und vermengt offenbar die *formalen* und *materialen* Hoheitsrechte; die Hoheitsrechte, welche durch die *Form* (die Art) die Ausübung der höchsten Gewalt bestimmt werden, und die, welche durch die *Materie* (den Gegenstand) derselben, bestimmt werden. Er theilt die höchste Gewalt im allgemeinen 1) in die *anordnende. determinirende;* 2) in die *ausübende. executive* Gewalt. Diese theilt er wieder in Ansehung der *vorzüglichsten Mittel* 1) in die *auffehende*, 2) die *gesetzgebende*, 3) die *vollziehende*, 4) die *richterliche* Gewalt. Man sieht leicht, dass nur die letztere Eintheilung, welche unter der erstern keineswegs enthalten seyn kann, die *oberste* Eintheilung der Gewalten aus

mache. Denn dieſe wird offenbar durch die *Form* der Ausübung der höchſten Gewalt beſtimmt und bloſs durch die letzte Eintheilung werden dieſe verſchiedenen Formen erſchöpft. — Jene vier Hauptgattungen zerfallen nun, nach dem Vf., wieder in vier Unterarten 1) in die *Civil-*, 2) *Criminal-*, 3) *Policey-*, 4) *Finanzhoheit*. — Auch gegen dieſe Eintheilung (mit welcher eigentlich zuerſt die Eintheilung nach den *Gegenſtänden* beginnen ſollte) haben wir mancherley zu erinnern. Denn es ſcheint uns, als wenn hier verſchiedene Eintheilungsgründe mit einander verwechſelt wären. Warum iſt z. B. die *Polizeyhoheit* der *Civil-* und *Criminalhoheit* coordinirt? Die Polizeygewalt unterſcheidet ſich von den übrigen Gewalten durch den Zweck, auf welchen ſie ſich bezieht, nämlich dadurch, daſs ſie (durch was immer für Mittel) einen *Hülfszweck* des Staats zu erreichen ſucht. Sie kann daher eben ſo gut Civilrechte beſtimmen, wie die Gewalt, welche wir ihr entgegenſetzen, und ſich mithin als Civilhoheit äuſsern. In ſofern iſt ſie unter dieſer begriffen und nicht coordinirt. Sie ſteht ihr nur dann entgegen, wenn ſie keine Rechte beſtimmt. Hier iſt alſo das Princip der Eintheilung der höchſten Gewalt nach den verſchiedenen *Mitteln* zum Zweck des Staats, mit dem Princip der Eintheilung nach den verſchiedenen *Zwecken* (ob dieſe der Zweck des Staats ſelbſt oder nur ein demſelben untergeordneter Hülfszweck ſind) mit einander verwechſelt. — Eine ähnliche Einwendung könnten wir gegen die Coordinirung der Finanzhoheit mit den übrigen Gewalten machen. — Auſser dieſem bemerken wir noch aus demſelben §. eine Unbeſtimmtheit in dem Begriff vom Recht der *Civilgeſetzgebung*, welches in der Befugniſs beſtehen ſoll, „durch allgemein bekannt gemachte Geſetze die Unterthanen über ihre *gegenſeitigen* Rechte und Pflichten zu *belehren*.“ Durch dieſe Beſtimmung werden doch wirklich die weſentlichſten Merkmale eines Geſetzes verdunkelt, wo nicht geradezu aufgehoben. Es ſcheint uns, als wenn der Vf. ſowohl hier, als auch in andern Stellen, die Beſtimmtheit der leichtern Verſtändlichkeit mit Fleiſs aufgeopfert hätte. Rec. iſt aber überzeugt, daſs man ſich dies nie erlauben dürfe. Man darf, auch wenn man zu Anfängern redet, der Beſtimmtheit und Wahrheit nichts vergeben; man darf ſich bloſs dadurch zu ihnen herablaſſen, daſs man ſeine Begriffe erläutere und ihnen von verſchiedenen Seiten darſtelle. — Wichtiger als alles dies muſs uns die Eintheilung des Vf. (§. 26.) in *Conſtitutions-*, *Regierungs-* und *Civilgeſetze* ſeyn. Die erſten ſind diejenigen, welche durch den Unterwerfungsvertrag beſtimmt werden und an welche der Oberherr ſelbſt gebunden iſt; die letzten diejenigen, durch welche der Oberherr Privatrechte beſtimmt; die zweyten hingegen diejenigen, durch welche den Unterthanen beſondere Verbindlichkeiten gegen die höchſte Gewalt aufgelegt werden, in ſofern der Staatszweck dies erheiſchen ſollte. — Und hieraus läſst ſich nun die Eintheilung der poſitiven Rechtswiſſenſchaften ſelbſt, welche uns der Vf. gegeben hat, mit leichter Mühe erklären. Die poſitive Rechtswiſſenſchaft zerfällt ihm nämlich in folgende Theile: I. in das *Staatsrecht*. II. *Privatrecht*. III. *Regierungsrecht*: 1) inneres; a) *Criminalrecht*, b) *Finanz- und Cameralrecht*, c) *Civilproceſs*, d) *Polizeyrecht*; 2) äuſseres. IV. *Völkerrecht*. — Daſs dieſe Anſicht unſrer Rechtswiſſenſchaft von der bisherigen merklich abweiche, und uns ein neuer Beweis für den ſelbſtdenkenden Kopf des Vf. ſeyn müſſe, wird ein jeder Sachverſtändiger von ſelbſt bemerken. Wenn wir aber dieſe Darſtellung mit einiger Genauigkeit unterſuchen, ſo finden wir dagegen ſehr viel zu erinnern, und glauben uns zu der Behauptung berechtigt, daſs dem ſcharfſinnigen Vf. ſein Verſuch, eine vollendete Eintheilung der Rechtswiſſenſchaft aufzuſtellen, ganz mislungen ſey. Sogleich zeigt es ſich, daſs die vielgliedrige Eintheilung, welche uns hier der Vf. giebt, nicht bloſs das Princip, welches dieſe Eintheilung beſtimmt, ganz im Dunkeln laſſe, ſondern auch dem wahren Princip einer reinrechtlichen und erſchöpfenden Eintheilung nicht gemäſs ſey. Die Hauptfrage, welche der Rechtslehrer, als ſolcher, bey der Vertheilung der verſchiedenen Rechte an ſich thun muſs, iſt unſtreitig die: wem gehören dieſe Rechte an? wer iſt das Subject dieſer Rechte? und weil es in einem Staat nur zwey Hauptſubjecte der Rechte giebt, nämlich den Staat ſelbſt und die Privatperſonen, ſo ſind auſser den Rechten des Staats nur Rechte der Privatperſonen da, welche letzten dann *Privatrechte* genannt werden können. Die Haupteintheilung der Rechtswiſſenſchaft *muſs* daher, weil es zwiſchen Rechten des Staats und den Rechten der Privatperſonen kein Drittes geben kann, und dieſer Grund der Eintheilung, wie ſich leicht zeigen läſst, der Natur einer Rechtswiſſenſchaft am angemeſſenſten iſt, nothwendig dichotomiſch ſeyn, und in dieſer Rückſicht in das *Staats-* und *Privatrecht* zerfallen. Dies alles hebt indeſſen eine andre Eintheilung des Rechts nach dem Urſprunge der Verhältniſſe, die dabey zum Grunde in das *reine Privatrecht* und *öffentliche Recht*, welches letzte in allen ſeinen Theilen den Staat vorausſetzt, nicht auf. Dieſer letzten Eintheilung war auch Hr. *T.* ſelbſt ſehr nahe, indem er an einigen Stellen dieſer Schrift ſeine viergliedrige Eintheilung dadurch zu vereinfachen ſucht, daſs er ſein Staats- und Regierungsrecht unter den Begriff des öffentlichen Rechts zuſammenfaſst. Allein daſs auch das Völkerrecht dem öffentlichen Recht ſubſumirt werden müſſe, kann gar keinem Zweifel unterworfen ſeyn. Denn alle Rechte, welche den Gegenſtand des Völkerrechts ausmachen, ſetzen den Staat voraus. Privatrechtsverhältniſſe der Bürger gegen Auswärtige, gehören in das Volksprivatrecht; Privatrechtsverhältniſſe des Oberhaupts (in ſoferne er dadurch als Privatperſon betrachtet wird), in das Privatfürſtenrecht. (Mehreres hier angegebne kann man noch weiter in Hn. *Hufelands* kürzlich erſchienenen *Inſtitutionen des geſ. poſ. Rechts* erläutert finden.) Nun wollen wir aber auch dem *Regierungsrecht* des Vfs. etwas näher treten. Er ſub-

ſumirt

fumirt demfelben 1) *Policeyrecht*, welches er dem Civilrecht coordinirt. Rec. begreift erftens nicht, warum man aus dem Polizeyrecht, wenn es auch als eine eigne *Rechtsmaterie* betrachtet werden könnte, als einen eignen *Rechtstheil* behandeln will, und er befürchtet, es dürften mit eben dem Recht und auf demfelben Wege, noch gar viele andere Rechtsmaterien, die man fonft Nebenwiffenfchaften nannte und jetzt glücklich in ihre Grenzen zurückgewiefen hat, wieder *jure poftliminii* zu befondern Rechtswiffenfchaften erhoben werden. Allein alles dies bey Seite gefetzt, ift denn das Polizeyrecht, in fo weit es Polizey*recht* genannt werden kann, nicht fchon unter dem Privatrecht enthalten? Denn die Polizeygefetze, welche gar keine Rechte beftimmen, deren es mehrere giebt, gehören nicht in das Gebiet der Rechtswiffenfchaft, weil diefe nur eine Wiffenfchaft der *Rechte* ift; diejenigen Polizeygefetze aber, welche Rechte beftimmen (und fie können nur Privatrechte beftimmen) find Quellen des Privatrechts, fo wie die Rechte, welche aus ihnen entfpringen, zu dem Gegenftand des Privatrechts gehören. Hr. *T.* wird das erfte nicht eingeftehen wollen. Denn er beftimmt §. 6. die *Rechtswiffenfchaft* als einen einem gemeinfchaftlichen höhern Gattungsbegriff untergeordneten Inbegriff von *gefetzlichen Vorfchriften:* und macht *Gefetze* zu dem Inhalt der Rechtswiffenfchaft. Allein in diefer Beftimmung find offenbar die *Quellen* der Rechtswiffenfchaft mit dem *Gegenftande* derfelben verwechfelt, *und* wir begreifen es in der That nicht, wie diefer *wefentliche* Unterfchied einem denkenden Kopf, wie Hr. *T.* ift, entgehen konnte. — Zu feinem Regierungsrecht rechnet er 2) das *Criminalrecht*. Dafs diefe Wiffenfchaft zu dem öffentlichen Recht gehöre, ift für uns ausgemacht. Aber zu dem Regierungsrecht, und zwar fo wie es Hr. *T.* beftimmt? dies ift eine andre Frage. „Die Regierungsgefetze, fagt Hr. *T.* §. 65., beftimmen die befondern Rechte und Verbindlichkeiten der Staatsbürger gegen den Staat und die höchfte Gewalt.“ Gut: enthält denn aber das Criminalrecht (Rec. fpricht hier von unferm pofitiven CR.) lauter *befondere* Rechte und Verbindlichkeiten, d. h. folche, welche zu ihrer Exiftenz ein Gefetz vorausfetzen? Der gröfste Theil unfers peinlichen Rechts (und es *follte* eigentlich blofs *davon* handeln) hat ja folche Verbindlichkeiten zum Gegenftande, welche fchlechterdings kein Gefetz vorausfetzen, fondern welche der Bürger fchon als Menfch hat oder doch durch feinen Bürgervertrag übernimmt. Die Verbindlichkeit, keinen Staatsbürger zu tödten, keinen zu berauben, keinen bürgerlichen Grundvertrag (durch Hochverrath) zu brechen etc. — alle diefe bedürfen zu ihrer Exiftenz keines Regierungsgefetzes. Wer fich zur wechfelfeitigen Freyheit in dem Vereinigungsvertrag verpflichtet, der verpflichtet fich auch eben dadurch zu der Nichtverletzung jener unzweifelhaften Rechte. Wie kann man alfo, fobald man einen beftimmten Begriff von *Verbrechen*, als dem wahren Gegenftande des Criminalrechts hat, diefe Wiffenfchaft unter das Regierungsrecht des Vf. fubfumiren? — Wir brechen hier ab, um uns nicht in zu weitläuftige Unterfuchungen zu verirren, und glauben, dem denkenden Vf. fchon genug Winke gegeben zu haben, um ihn zu einer Reviflon feines Syftems zu bewegen. Wir bemerken nur noch einen fehr auffallenden logifchen Fehler, in Hinficht auf den *Civilprocefs*. Diefen betrachtet er als einen Theil des Regierungsrechts und coordinirt ihn dem Polizey- und Criminalrecht etc., den *peinlichen Procefs* aber *fubordinirt* er dem *peinlichen Recht*. — Die Eintheilung der Jurisprudenz in *theoretifche* und *praktifche* will der Vf. §. 74. *) ganz verwerfen, und zwar aus dem Grunde, weil alle juriftifchen Hauptwiffenfchaften fammt und fonders praktifch feyen. Allerdings, wenn man praktifche Wiffenfchaft eine folche nennt, welche in der Erfahrung angewendet werden kann; dann giebt es in der Jurisprudenz noch in den übrigen Gebieten des Wiffens, praktifche Wiffenfchaften. Wenn man aber unter *theoretifcher* Jurisprudenz die Wiffenfchaft von den Rechten felbft: unter *praktifcher* Jurisprudenz die Wiffenfchaft von der Art der Anwendung der Rechte verfteht; fo hat die Eintheilung allerdings einen Sinn, und es laffen fich die Grenzen zwifchen beiden mit der gröfsten Genauigkeit beftimmen. — Auf die Darftellung des Begriffs und Zufammenhangs der Wiffenfchaften folgt S. 126. eine Darftellung der *Quellen* des Rechts — eine Abtheilung, für welche wir dem Vf. fehr vielen Dank fchuldig find. Denn unter diefe Rubrik ift die Eintheilung in *römifches*, *kanonifches* und *deutfches Recht* verwiefen worden, welche bisher faft immer als eine Eintheilung der Rechtswiffenfchaft und zwar als eine *juridifche* Eintheilung derfelben gegolten hat. Das Princip welches jener Eintheilung zum Grunde liegt, ift blofs hiftorifch, die Eintheilung felbft blofs eine Eintheilung der *Quellen* des Rechts, nicht eine Eintheilung des Rechts und der Rechtswiffenfchaft felbft. Es fcheint uns daher, als wenn wir fchon dadurch dem wahren Princip einer Eintheilung unfrer Wiffenfchaft widerfprächen, wenn wir, wie felbft noch Hr. *Hufeland* (in feiner *Methodologie* S. 21 ff.) gethan hat, jene Eintheilung unter der Rubrik einer Eintheilung der *Rechtswiffenfchaft nach dem Urfprunge* aufftellen. Denn nur die Principien können als Eintheilungsgründe der Rechtswiffenfchaft *als folcher* betrachtet werden, welche das Recht felbft, ihren Gegenftand afficiren. — Die *Methodologie* zerfällt 1) in die Darftellung des wiffenfchaftlichen Zuftandes der einzelnen Haupt- und Hülfswiffenfchaften und der Art, wie diefelben auf deutfchen Akademien gelehrt werden, 2) in die Darftellung der Methode, welche bey der Erlernung der Rechtswiffenfchaft zu befolgen ift. In der erften Abtheilung giebt uns der Vf. bey den meiften Wiffenfchaften eine kurze, aber mit Kenntnifs ausgearbeitete, Gefchichte ihrer Bearbeitung und der Art, fie auf Univerfitäten vorzutragen. Der Befchlufs diefer Abtheilung enthält eine fehr treffende Bemerkung, von der wir wünfchten, dafs fie auf allen Akademien von unfern Docenten recht fehr beherziget würde. „Es ift wohl unleugbar, heifst

heifst es §. 218., dafs bey allen Fortfchritten, welche die Rechtswiffenfchaft bis jetzt gemacht hat, dennoch die Art und Weife, wie die einzelnen Theile derfelben auf unfern vaterländifchen Akademien gelehrt werden, in vieler Rückficht das Studium des Rechts mehr erfchweren als erleichtern. Die einzelnen Vorlefungen, wie fie jetzt befchaffen find, greifen durchaus nicht ineinander, und fetzen fich nicht felten wechfelsweife voraus. Die Inftitutionen follen als Vorbereitung zu den Pandekten dienen; aber man kann dreymal die Inftitutionen gehört haben, und doch auf völlig unbekannte Materien in den Pandekten ftofsen. In dem deutfchen Staatsrechte wird das geiftliche Staatsrecht abgehandelt, und eben fo in den Vorlefungen über das kanonifche Recht. In jenem kommt die Lehre von den Staatslehnen vor, und eben daffelbe in dem eigentlichen Lehnrecht. — Die Lehre vom Proceffe wird an drey Orten, in den Pandekten, dem kanonifchen Recht und dem eigentlichen Proceffe abgehandelt. In jenen eilt man, um den *ufus modernus* mitnehmen zu können, über die Grundfätze des römifchen Proceffes flüchtig hinweg, und in dem letzten wird demungeachtet immer vorausgefetzt, dafs man den römifchen Procefs in den Pandekten gründlich kennen gelernt habe.“ Darin können wir ihm aber nicht beyftimmen, wenn er an der Möglichkeit des Beffern verzweifelt und (welches ein in unfern Tagen fehr gewöhnlicher Scepticismus ift) die Jurisprudenz einer ftrengfyftematifchen Form nicht empfänglich glaubt. „Die Wiffenfchaften, meynt er, liefsen fich nur in der Idee fcheiden, aber bey der Anordnung der einzelnen Theile derfelben flieffe das Ganze ineinander.“ Aber wozu denn diefes Trennen in der Idee, wenn es in der Wirklichkeit unmöglich ift? heifst dies nicht geradezu behaupten, dafs wir mit Hirngefpinften fpielen, wenn wir nach richtigen Principien unfre Wiffenfchaft zu organifiren, und die Grenzen, welche die einzelnen Gebiete fcheiden, zu beftimmen fuchen? Aber es hat wirklich keine Gefahr. Wenn unfre Tennung in der Idee richtig, genau beftimmt und der Natur unfrer Rechtswiffenfchaft angemeffen ift; wenn wir denn unter der Leitung diefer Idee, den vorliegenden Stoff mit philofophifcher Genauigkeit und tiefer Kenntnifs der Sache unterfuchen und diefes *in concreto* Gegebene unter unfre Begriffe von den Wiffenfchaften und ihren Grenzen richtig fubfumiren; dann müffen unfre idealifchen Trennungen auch in die Erfahrung übergehen und ihre praktifche Realität auf das gültigfte beweifen. Ift dies unmöglich; dann mufs die Rechtswiffenfchaft für immer auf den Namen einer Wiffenfchaft Verzicht thun. Denn die erfte und wefentlichfte Bedingung einer Wiffenfchaft befteht in einem genau beftimmten Object, und in fcharfen (durch das Object) beftimmten Grenzen. — Der zweyte Theil der Methodologie ift vorzüglich gut bearbeitet und enthält die trefflichften Bemerkungen. Wir wundern uns aber, dafs Hr. *T.* unter den Vorbereitungswiffenfchaften nur die *Logik*, das *Naturrecht* und die *allgemeine praktifche Philofophie* erwähnt, ohne hier der *empirifchen Pfychologie* eine Stelle einzuräumen. Wir find überzeugt, dafs diefe Wiffenfchaft vor allen andern Vorbereitungswiffenfchaften den Vorzug verdient. Sie ift wegen ihres Gegenftandes am intereffanteften, wegen ihrer Erkenntnifsquelle (der Erfahrung) am verftändlichften, wegen ihres Einfluffes auf die Wiffenfchaft am fruchtbarften, wegen der Richtung, die fie dem Geifte des jungen Rechtsgelehrten giebt, am wohlthätigften. — *Logik* foll, nach des Vfs. Meynung, allen übrigen vorangehen, weil man ihrer felbft zum richtigen Verftehen und der Beurtheilung der Wiffenfchaftskunde brauche. Allein Logik, wenn fie fo gelehrt wird, wie fie gelehrt werden foll, ift 1) viel *zu trocken*, als dafs fie einem Anfänger, der höchftens mit einer gebildeten *Phantafie* die Akademie betritt, einiges Intereffe abgewinnen könnte; 2) wenn fie gründlich und für die Anwendung gelernt werden foll: fo fetzt fie fchon eine weit gröfsere Fertigkeit in der Abftraction voraus, als wir fie bey einem Anfänger vorausfetzen dürfen; 3) der gute Kopf bringt fchon fo viel natürliche Logik in die Vorlefungen der Wiffenfchaftskunde mit, als er braucht um fie zu verftehen und fie fo weit zu beurtheilen, als fie ohne Kenntnifs des Inhalts der Jurisprudenz beurtheilt werden kann: der fchlechte Kopf bekommt bey allem dem durch die Logik nicht, was ihm fehlt — nämlich die Kraft zu *denken*.

Bey der Vorftellung des Inhalts der Wiffenfchaften find wir hin und wieder auf Unrichtigkeiten oder doch auf folche Behauptungen geftofsen, welche in neuern Zeiten widerlegt worden find. So ift §. 75. das *privilegium de non evocando* mit dem *privilegium de non appellando* verwechfelt. §. 36. werden zu den kaiferlichen Refervaten gerechnet: „das Recht, Zollconceffionen zu ertheilen (*das Recht der Zölle*, follte es heifsen), das Münz- und *Poftregal* (?) etc.“ §. 95. heifst es von dem *Edictum perpetuum*: „Hadrian liefs daher die vorhandenen Edicte revidiren, und das Brauchbare aus allen in ein neues Gefetzbuch zufammentragen, welches von nun an nicht weiter nach Willkür von den Prätoren geändert werden durfte.“ Hr. Prof. *Hugo* hat diefe alte Behauptung fehr gründlich (in feiner *Rechtsgefchichte* §. 105 u. a. a. O.) widerlegt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 17. May 1798.

GESCHICHTE.

EDINBURGH: *M. Chevalier's Tableau de la Plaine de Troye* illuſtrated and confirmed. — From Vol. IV. of Transactions of the royal Society of Edinburgh. 1798. 93 S. gr. 4.

Nach der innern Ueberſchrift:

M. Chevalier's Tableau de la Plaine de Troye illuſtrated and confirmed, from the *Obſervations* of ſubſequent *Travellers*, and others. By *Andrew Dalzel*, M. A. F. R. S. Edin. Prof. of Greek, and Secretary and Librarian in the Univerſity of Edinburgh.

Nachdem ſich ſo manche Zweifel gegen Lechevaliers Beſchreibung von Troja erhoben haben, tritt der gelehrte engliſche Ueberſetzer ſeiner Schrift über die Ebene von Troja in einer vor der Edinburgiſchen Geſellſchaft den 4 Sept. 1797 gehaltnen Verleſung mit einer Ehrenrettung deſſelben auf, nimmt ihn vorzüglich gegen Bryants Unbilden in Schutz und unterſtützt ſein Syſtem durch die Beobachtungen von Reiſenden, die nach dem Lechevalier das heilige Land Troas beſucht haben. Rec. erwartete in dieſer Schrift einen Schatz von neuen Entdeckungen und Bemerkungen, da er wuſste, daſs der Vf. durch den engliſchen Geſandten bey der Pforte, *Robert Liſton*, wichtige Nachrichten über Troas eingezogen hatte: aber er fand nicht ſo viel als er erwartete. Was er indeſs fand und was die Abhandlung enthält, will er treu erzählen. Voraus geht die Geſchichte der Aufnahme der Lechevalierſchen Schrift über Troja, die wir als bekannt übergehen und nur ſo viel daraus bemerken, daſs Barthelemy dem Lechevalier das Compliment gemacht haben ſoll, er ſey der Reſtaurator von Troas! Nun folgt ein Auszug der Hauptmomente der Lechevalierſchen Schrift nebſt den beſtätigenden, mitunter auch, aber in unweſentlichen Dingen, berichtigenden Beobachtungen *Dallaway's* (in ſeinem neulich erſchienenen Werk: *Conſtantinople, with Exurſions to the Shores and Islands of the Archipelago and to the Troad)* und *R. Liſtons*, *J. Hawkins*, *J. Sibthorps*. Liſton theilte dem Vf. theils einige Briefe von Hawkins und Sibthorp über Troja mit, theils gab er ihm in einer mündlichen Unterredung eine Anzahl Zuſätze, Bemerkungen und Berichtigungen zu Lechevaliers Schrift an die Hand, welche Dalzel zu einer neuen zu veranſtaltenden Ausgabe von Lechevaliers Verſuch benutzen will. Er verſprach ihm auch eine verbeſſerte Karte von Troja zu ſchicken; da dieſe aber noch nicht in den Händen des Vfs. war, ſo hat er einſtweilen ſeiner Abhandlung ein hie und da, meiſt nach Dallaway, verbeſſertes Kärtchen beygefügt.

Der Vf. fängt mit allgemeinen Bemerkungen über die Ebene von Troja, ihren Umfang, ihre Beſchaffenheit und Fruchtbarkeit an. Die Lage des alten Troja beſtimmen die neuern Reiſenden eben ſo wie Lechevalier. Es lag auf einer felſichten Anhöhe ein wenig oberhalb des Dorfes *Bounar-baſhi*. Von einem hier befindlichen Grabhügel ſagt Dallaway, man ſehe nicht ein, warum ihn Lechevalier den Grabhügel des Hector genannt habe. Blos die auſserordentliche Gröſse vermochte ihn, der ſo gern Conjecturen machte, anzunehmen, daſs die Aſche des gröſsten Helden Troja's unter dieſem Denkmal verborgen liege! Auch über die Quellen des Skamander, ein Hauptpunkt! ſind die andern Reiſenden mit dem Lechevalier einig. Nur iſt es merkwürdig, daſs Lech. die eine Quelle im September warm gefunden haben will, da hingegen Sibthorp (und J. Hawkins) in demſelben Monat nichts von Wärme im Waſſer derſelben wahrnahm. Dallaway unterſuchte die Quelle im November und fand, daſs ſie lau ſey. (Gleichwohl heiſst es in einem Briefe eines reiſenden Engländers (J. Hawkins) aus Salonichi 2 Aug. 1797 in den allg. geogr. Ephemeriden Jan. 1798 S. 126: „Es giebt bey Bunarbaſhi weder eine warme noch eine kalte (?) Quelle") Vom Skamander ſelbſt bemerkte Liſton, er ſey bey weitem nicht ſo unbedeutend als er bey Lech. erſcheine; er wiſſe nicht, warum er nicht einem Zuwachs oder einer Verminderung unterworfen ſeyn könne, und warum er nicht gelegentlich bey lange anhaltenden Regengüſſen anſchwellen ſolle. Dem Urſprung des Simois ſcheinen die Reiſenden nach dem Lech. nicht nachgegangen zu ſeyn; ſie fanden den Fluſs aber im Sommer ſeicht und unbedeutend, im Winter tief und zu einer beträchtlichen Gröſse angewachſen. In Rückſicht der Grabhügel gehört Dallaway auch zu den Gläubigen, welche ein groſses Gewicht auf dieſe Denkmale legen und in ihnen die Beſtätigung finden, daſs Troja hier lag! Von dem ſogenannten Hügel des Ajax glaubt er doch ſelbſt, daſs er weit jünger ſey als der griechiſche Held. Was die Lage des (angeblichen) Tempel des Thymbräiſchen Apollo anbetrifft, ſo behauptet Dallaway, Lech. habe ſie auf ſeiner Karte zu hoch hinauf geſetzt. Der künſtliche Canal, durch welchen Skamander abgeleitet worden, hat, nach Dallaway's Bemerkung, keine ſo gerade Richtung wie auf Lech. Karte, ſondern iſt um einen Berg herum geleitet. Eben ſo widerſpricht Dalzel dem Lech. mit Recht in Anſehung der Lage

des griechischen Lagers, das sich zwar, wie Heyne und Dallaway angeben, zwischen den beiden Vorgebirgen befand, sich aber nicht von dem einen Vorgebirge bis zum andern ausdehnte. Ein Misverstand war es, wenn Lech. den Namen eines Hügels *Dios-tapé* übersetzte: das göttliche Grab. Lifton und Dallaway merken nämlich an, dass nicht ein, sondern zwey Grabhügel am Sigeischen Vorgebirge von den Einwohnern *ditheo tepé* d. h. die zwey Grabhügel, genannt werden. Ueber das, was man in dem sogenannten Grabe des Achilles gefunden, war Lechev., wie hier gezeigt wird, nicht gut unterrichtet. Zwar findet man auch in dem, was Dallaway und Hawkins hierüber sagen, Widersprüche: indess ist das doch ausser Zweifel, was der Künstler *Fauvel* sagte, dass er, nach Zusammensetzung der Bruchstücke, statt der erwarteten Urne eine sehr sonderbare broncene Figur der Minerva gefunden habe, von welcher Rec. eine Zeichnung besitzt. Am besten wird man von dem ganzen, sehr verschiedenartigen Inhalte dieses Grabhügels, so wie über viele andre hieher gehörige Gegenstände, aus *Choiseul Gouffiers* merkwürdiger Schrift über Troas unterrichtet, welche in dieser Messe deutsch im Michaelischen Verlage in Neustrelitz erschienen ist.

Einen eignen Abschnitt widmet der Vf. den Bryantschen Ausfällen gegen Lechevalier, die er, seiner grosen Vorliebe für Lechevalier ungeachtet, doch mit vieler Gelassenheit und einer rühmlichen Bescheidenheit beantwortet, dabey auch willig eingesteht, dass Bryants *Observations* manche gründliche Zurechtweisungen einzelner Stellen im Lechevalier enthalten, von welchen er auch in der neuen Ausgabe von Lechevaliers Schrift Gebrauch machen werde.

Der Vf. hat überall in dieser Schrift Heynens Verdienste um Lechevaliers Abhandlung rühmlich bemerkt; er hat aber noch besonders im Anhange aus der deutschen Ausgabe des Lechevaliers, Heynens Vorrede und die Abhandlung über das Local in der Iliade, auch eine lange Anmerkung über die Flucht des Hector vor dem Achilles (S. 206 ff.) der deutschen Ausg.) ins Englische übersetzen lassen. Hier findet also der Deutsche nichts, was ihm nicht schon hinlänglich bekannt wäre. Nun folgen ein paar sehr überflüsige Complimentenbriefe von einigen vornehmen Herren, welchen Dalzel seine englische Uebersetzung des Lechevalier zuschickte. Nach diesen sind die drey Briefe von Hawkins, Sibthorp und Lifton, die schon in der Schrift selbst benutzt worden sind, *in extenso* abgedruckt. Sie enthalten allerdings bedeutende, aber doch immer nur die ersten flüchtigen Bemerkungen dieser Reisenden über Troas. Wir wundern uns, dass sich der Vf. nicht die Resultate der spätern, tiefer eingreifenden Untersuchungen des J. Hawkins hat verschaffen können, welche, wie wir hoffen, dadurch nicht verloren gehen werden, dass Hawkins Sammlungen in französische Hände gerathen sind (N. T. Merkur 1798. St. 2. S. 214 f.) Zwey Briefe von Lechevalier an Dalzel, am Schlusse dieser Schrift, beziehen sich auf die neue Ausgabe von Lechevaliers Abhandlung, mit welcher sich Dalzel beschäftigt. Er giebt seinem Edinburger Freund *carte blanche*, an seiner Schrift zu schneiden, zu feilen und zu ändern, was und wie es ihm gefalle, giebt jedoch selbst einige Stellen und Capitel an, die er, grosentheils nach Heynens Winken, umgeschmolzen oder vernichtet wissen will, und bezeugt sein Wohlgefallen über Liftons Bestätigung seiner Vorstellungen und Ansichten von Troja und ist es zufrieden, dass seine Karte der Ebene von Troja nach Liftons Angaben abgeändert und verbessert werde.

Braunschweig, in der Schulbuchhandl.: *Jacob Bryants Abhandlung über den trojanischen Krieg.* Aus dem Englischen übersetzt, von *Ge. Heinr. Nöhden*, D. d. Philos. 1797. XXX u. 328 S. 8. (18 gr.)

Bryant ist nicht der erste, den sein grübelnder Scharfsinn zu so abentheuerlichen Vorstellungen, wie in dieser Abhandlung enthalten sind, geführt hat. Er hat im vorigen Jahrhundert einen Vorgänger an einem Jenaischen Adjunctus der philos. Facultät, *M. Eberh. Rud. Otto*, der im J. 1674 eine *exercitatio hist. de bello Trojano, in qua contra omnes fere historicos ostenditur, Trojam in illo bello; quod decennale putatur, minime a Graecis flammis ruinisve fuisse deletam*, öffentlich vertheidigt hat, und in neuern Zeiten hat *Maclaurin* eine Diss. geschrieben, *to prove that Troy was not taken by the Greeks.* Gegen Bryants Schrift ist ein beissendes Sendschreiben von dem rüstigen *Wakefield* erschienen. Der Uebersetzer der Bryantschen Schrift hat alles Gute, was sich etwa von jener skeptischen Untersuchung sagen läst, gesagt und zur Duldsamkeit gegen dieselbe aufgefodert, die ihr allerdings nicht entstehen darf. Ohne sich auf eine durchgängige Beleuchtung und Berichtigung einzulassen, hat er doch gelegentlich manche erläuternde und belehrende Anmerkung beygefügt, für welche ihm Dank gebührt.

SCHÖNE KÜNSTE.

London, b. Bell: *The Monk*, a romance. By *M. G. Lewis.* 1797. 3 Vol. 12. (3 Rthlr.)

Leipzig, b. Beygang: *Der Mönch.* Aus dem Englischen von *Friedrich von Oertel.* In drey Theilen. 1797. 798 S. 8.

In England ist man bey der zweyten, wo nicht gar dritten, Ausgabe dieses auffallenden Productes; Frankreich und Deutschland sind mit Uebersetzungen beschenkt worden. Hin und wieder ist der Mönch verboten; allenthalben aber scheint er viel gelesen zu werden. Was soll man dazu sagen? Ein tüchtiger Schlag verfehlt seiner Wirkung nicht, und man kann dem jugendlichen Feuer des Hn. *Lewis*, der, wie man weiss, diesen Roman vor seinem zwanzigsten Jahre schrieb, die Macht zu erschüttern nicht absprechen; ja er gewährt seinen Anhängern im Einzelnen noch gültigere Entschuldigungen. Den Grundstoff hat er aus

aus einer spanischen Erzählung genommen: Spanien ist schicklicher Weise der Schauplatz der Begebenheit geblieben, und die Sitte nirgends verletzt, das Costum des Gegenstandes aber noch besser beobachtet worden. Das ganze Colorit brennt gleichsam von dem Ausbruche einer langgenährten mönchischen Begierde mit dem Satan im Hintergrunde, und der erste Eindruck ist ungefähr wie der von manchen gothischen Gebäuden, in welche das Licht durch gelbe Glasscheiben fällt. Uebrigens gehört die Eröffnung der Scene zu den anlockenden Seiten des Buchs: sie ist wirklich sehr dramatisch und führt uns in die Mitte der Anschauung. Die Glocken läuten, ganz Madrid strömt zur Kirche der Capuciner, um den heiligen Helden, den schönen und beredten Ambrosio, predigen zu hören, dessen Glorie doch bald durch eine unheimliche Ahndung verdunkelt wird. Noch ist er zwar kein Heuchler, ausser in so fern er sich selbst belügt; allein der Stolz auf seinen unbefleckten Wandel ist eine billige Reizung für den Bösen, der von jeher der demüthigen Hoffart besonders feind gewesen ist. — Die Hauptpersonen finden sich hier meistens beysammen, und der Vf. zögert auch nicht, uns vermittelst eines Traums und einer Wahrsagerinn düstre Blicke in die Zukunft werfen zu lassen; welches mit dem Ton der ganzen Composition recht gut übereinstimmt. Es liegt sogar eine Milderung des Schrecklichen darin, dass wir die unschuldige Antonia von Anfang als das ausersehene Opfer betrachten, und bey dem Bilde, das *wir* zuerst von ihr bekommen und behalten, scheint *in der* That eine bessere Ueberlegung den Pinsel geführt zu haben. Man sieht nur ihre holde Einfalt und Begrenztheit: ihr ist, ganz wie es sich für ein Opfer schickt, die Natur des Lammes ertheilt, und man kann sagen, dass dies den schrecklichen Contrast mit ihrem Mörder verstärkt und doch auch erträglicher macht, weil es fast nur ein sinnliches Mitgefühl erlaubt. Wo es möglich ist, bleibt sie in der Ferne zurück, und im ersten Theile hören wir nichts weiter von ihr, indessen die Versuchungen des Mönchs beginnen. Sie sind in den lieblichsten Farben angelegt, und dennoch schimmert eine gewisse Glut hindurch, die sie leicht als eine Schattirung des höllischen Gemäldes, nur freylich als die feinste, verrathen. Die Verführung ist hier beynahe so reizend geschildert als in *Cazotte's Diable amoureux*, in welchem der Vf. auch das Vorbild einer solchen Ausführung mag gefunden haben. Nichts kann besser ersonnen seyn, als den Mönch zuerst durch eine Abbildung der Madonna in seiner Zelle zu reizen; nichts anziehender hingestellt werden als der junge, schwermüthige Rosario, der sich durch die schönsten Abstufungen in eine unwiderstehliche Verführerinn mit den Zügen jener Madonna verwandelt. Dazwischen thut der Auftritt mit der Nonne Agnes, welche den strengen Mönch umsonst zum Erbarmen mit dem Vergehn ihrer Liebe anfleht, und einem fürchterlichen Loose von *ihm* überantwortet wird, der selbst seinem Falle so nahe steht, die zerreissendste Wirkung. Wir sehen ihn denn wirklich fallen, und damit geht der menschliche Theil der Dichtung zu Ende: das Uebrige ist vom Teufel. Aber freylich, wen er bey Einem Haare gefasst hat, der ist sein auf ewig, und so ist man denn auch hier wie verdammt, das Uebrige auszulesen. Es hebt eine Episode von der Agnes an, wo uns wohl bekannte Gespenster und der ewige Jude, der ein flammendes Kreuz an der Stirn trägt, vorgeführt werden. Eine Räubergeschichte, wo Reisende in einer einsamen Waldhütte gastfreundlich Aufnahme finden, wo sie aber mit Mühe der ihnen zugedachten Ermordung entkommen, ist zwar mit grosser Wahrheit und glücklichen Zügen ausgeführt; doch ist sie eine gar zu willkürliche Zugabe und verräth sich eben dadurch als eine von den mancherley Ausbeuten, welche der Vf. von fremdem Boden auf sein wucherndes Feld übertragen hat, und wovon man eine vollständige Aufzählung im Int. Bl. der A. L. Z. d. J. Nr. 33 findet. Sie hat hier weiter keine Verbindung mit dem Uebrigen, als dass sie dem Werke auch im Umfange ein bescheidnes Maass überschreiten hilft. Wir treffen weiterhin noch mehrmals auf einzelne mit versprechendem Talent behandelte Auftritte, aber das Ganze beweist die tiefste Barbarey der Einbildungskraft und des Geschmacks. Diese scheint den Vf. selbst verhindert zu haben, manche Mittel, die in seiner Gewalt standen, treffender für seine furchtbare Katastrophe zu benutzen, und die gemeinen Romanenhandgriffe auszuschliessen, die jene nur schwächen können. Zu den letzten gehört die Braut, welche gleich für Medina wieder in Bereitschaft ist. Ihre sonst sehr malerische Erscheinung als die Heilige bey einem religiösen Aufzuge hätte sich vielleicht anderswo bedeutender anbringen lassen. Zu den Unterlassungsfehlern muss man es rechnen, dass es nicht auf eine natürliche Art und allmählich an den Tag kommt, Antonie, die er geschändet, sey seine Schwester, und die von ihm ermordete Elvira seine Mutter; sondern dass er es erst von dem Teufel hören muss, und zwar zu einer Zeit hören muss, wo er schon zu stumpf ist, um es wirklich zu vernehmen. Auch auf den Leser, der diese Entdeckung längst errathen konnte, wirkt sie hier nichts mehr: das Maass der Scheuslichkeiten ist längst voll; das Gemüth hat sich entweder dagegen gestählt, oder ist darunter erlegen. Der doppelte Besuch des Teufels in eigner Person, da es doch in der That an dem untergeordnetem Geist in der schönen Maske genug gewesen wäre, um Ambrosio's Verschreibung zu erhalten, ist ebenfalls für die Wirkung übel berechnet. Wenn wir mit Beelzebub nicht verschont werden konnten, so wäre es doch besser gewesen, ihn bis zu dem Moment, wo er den Ambrosio holt, zu versparen. Zur Warnung für diejenigen, welche den *Mönch* auf sonstige Empfehlung zur Hand zu nehmen geneigt sind, zeichnen wir den Schluss aus, als das Ziel wohin eine solche Lectüre führt. S. 796 „Sprachs und setzte die Klauen in des Mönchs Glatze, „und sprang mit ihm vom Felsen. Die Höhlen und „die Berge erschallten von Ambrosio's Geschrey. „Höher und höher schwang sich der Teufel, und liess „dann den Gemarterten los. Herab stürzte der Mönch „durch den weiten Luftraum; eines Felsen scharfe

„Spitze fing ihn auf; er rollte von Abſturz zu Abſturz, „bis er zertrümmert und zerbrochen an des Fluſſes „Ufern liegen blieb. Noch war Leben in ſeinem zer„knickten Gebeine, aber vergebens waren ſeine Be„mühungen aufzuſtehn, ſeine zermalmeten Knochen „verſagten ihm den Dienſt. Jetzt ſtieg die Sonne am „Horizont herauf, und ſchoſs ihre ſengenden Strah„len auf das Haupt des ſterbenden Sünders. Myrio„den von Inſecten lockte die Wärme hervor; ſie ſaug„ten das Blut aus Ambroſio's Wunden, drangen in „ſeine Beulen, ſtieſsen ihre Stacheln in ſeinen Körper, „und lieſsen ihn die unerträglichſte Pein fühlen. Die „Adler des Felſen zerriſſen ſein Fleiſch Stückweiſe, „und hackten ihm mit krummen Schnäbeln die Augen „aus. Ihn quälte ein brennender Durſt, er hörte dicht „neben ſich des Fluſſes Murmeln, aber vergebens „wollte er ſich vollends hinſchleppen. Blind, ver„ſtümmelt, ohne Hülfe, unter wüthenden Gotteslälte„rungen und Flüchen, unter Verwünſchungen ſeines „Daſeyns, unter Furcht vor den noch gröſseren Mar„tern nach dem Tode ſchmachtete der Elende drey „volle Tage. Am vierten erhob ſich ein heftiger „Sturm; die tobenden Winde zerſchellten Felſen und „Wälder; durch den umnachteten Himmel ſchoſſen „rothe Blitze; in Strömen fiel der Regen; der Fluſs „ſchwoll an; die Wellen traten aus ihren Ufern; ſie „erreichten den Ort, wo Ambroſio lag, und führten „des Verzweifelnden Leichnam mit ſich fort.“ — Doch freylich, was hätten wir hiegegen einzuwenden? Die Stelle iſt ja faſt wörtlich aus Veit Webers *Teufelsbeſchwörung* genommen, der zu ſeiner Zeit Bewunderer genug gefunden hat. Der Vf. konnte auch nicht beſſer thun, als dieſes Kleinod ſeinem Werk einzuverleiben, mit dem es ſo ſehr aus Einem Stück iſt, daſs man die Fuge gar nicht bemerkt. Durchgehends herrſcht in demſelben die Conſequenz einer gothiſchen Natur, obige Fälle nicht ausgenommen, wo der Vf. mit ſeinem geplünderten und eignen Reichthum wie ein Verſchwender umgegangen iſt; einer Natur, die von keiner Haltung und Mäſsigung weiſs, und das Licht der ſchöneren Kunſt, wo die Anlage dazu wirklich vorhanden, in unterirdiſche Flammen verkehrt. Durch fremde Einmiſchungen, Häufung der Gräuel, und ſelbſt durch die faſt immer ſo gezwungne Einführung ſeiner Gedichte (wovon eines, das Lied des Verbannten, ſich durch groſse Schönheiten auszeichnet, und durch den glücklichen Gebrauch der im Engliſchen, wenigſtens in den ernſteren Gattungen, meiſtens vernachläſsigten weiblichen Reime, eine höhere Harmonie gewonnen hat, als die lyriſchen Gedichte der Engländer zu haben pflegen) hat der Vf. bewieſen, daſs er keinen Begriff von verſtändiger Zurückhaltung, von Harmonie und Einheit hat, ſondern nur ſeinen ganzen Vorrath anzubringen bemüht war; manche Gemüthsſtimmungen, Situationen und die fortreiſsende Gewalt der einmal losgelaſſenen Begierde hat er mit unleugbarer Wahrheit aufgefaſst. Bemerkungswerth iſt es, daſs manche engliſche Kunſtrichter eben von dieſer Seite ſeine Moralität, und zwar aus dem Grunde haben verkennen wollen, weil ſich jene Gewalt an einem der Kirche angehörigen Subjecte zeigt; andre aber ſeine Kunſt, weil er unnatürliche Uebergänge dabey gewagt haben ſoll, indem er z. B. den Mönch, noch mit dem Eindruck einer furchtbaren Erſcheinung erfüllt und zum erſten Male mit zauberiſchem Werkzeuge ausgerüſtet, der Befriedigung ſeiner Begierden nachgehn läſst: da doch wirklich häufige Erfahrungen zeigen, daſs ſelbſt ſchreckliche Erſchütterungen der aufgeregten Sinnlichkeit zum Sporn dienen, und die Heftigkeit thieriſcher Wolluſt der Grauſamkeit ſo nahe verwandt iſt. Uns ſcheint im Gegentheil, der Vf. hat ſo viel eingeſehn, daſs er ſeine Menſchen nicht als wahnſinnige Teufel darzuſtellen hätte. Ambroſio wird mehr wie Einmal durch Regungen der Menſchlichkeit oder des mit dem Laſter verbundnen Ueberdruſſes von der Begehung ſeiner Verbrechen abgeſchreckt; ja nach der entſetzlichſten ſeiner Thaten fühlt er ganz den Jammer derſelben, und das iſt wenigſtens Natur, wenn es auch bloſs die ſinnliche ſeyn ſollte. Bey allem, was der Vf. verſpricht, iſt es denn doch ſehr zweifelhaft, ob er je etwas leiſten wird, das eines reineren Wohlgefallens werth wäre; und dies haben ſich diejenigen mit zu verdanken, die ſeinen erſten Verſuch ungebührlich begünſtigten.

Dem Ueberſetzer kann man ſeine Wahl nicht verdenken, und ſeine Arbeit verdient alles Lob. Wir haben nur wenige Unrichtigkeiten bemerkt; z. B. S. 28: „ſein Roſenkranz, aus groſsen *Ambrakugeln*,“ ſollte heiſsen *Bernſteinkugeln*, *amber beads;* S. 38 ſteht *gefühlvoll*, ſtatt verſtändig, *ſenſible;* S. 122, *Treue*, wo der Zuſammenhang offenbar *Wahrheit* fodert: das Engliſche *truth* bedeutet beides. S. 478 *knüpfen*, wo es *löſen* heiſsen ſollte. Die Uebertragung der Verſe iſt freylich ziemlich ſteif gerathen, das nämliche Lied ausgenommen, welches oben erwähnt wurde, und das hier, obgleich einige Züge des Originals noch beſſer hätten benutzt werden mögen, doch die ſchmelzende Innigkeit deſſelben im Ganzen erreicht, ja vielleicht übertrifft. Wir errathen nicht, warum der Ueberſetzer ſich an die Engliſche verdünnende Erweiterung der däniſchen Ballade, S. 522, gehalten, und nicht die ſchon vorhandene deutſche Nachbildung des Originals in *Herders Volksliedern* (II B. 155 S.) gegeben hat, woher doch unſtreitig Hr. *Lewis* das Stück entlehnte. Er hat nämlich in Deutſchland gelebt, und man findet noch andere Spuren von ſeiner Bekanntſchaft mit der deutſchen Romanenwelt. Die engliſchen Kunſtrichter haben nicht ermangelt, dieſe Aehnlichkeit mit gewiſſen deutſchen Dolch- und Geiſterdichtungen zu bemerken, (S. *Critical Review* 1797. *Febr.* p. 194) von denen ſich doch der *Mönch* durch Klarheit der Darſtellung vortheilhaft unterſcheidet, und ihn als einen Zögling *of the wild German ſchool* anzuſehn. Dieſe Herren erfahren meiſtens nur das, was in den unteren Regionen unſerer Literatur vorgeht, und haben ſich danach einen allgemeinen Begriff von ihr gemacht; auch iſt es recht gut, daſs ſie von dem, was eigentlich die Fortſchritte unſrer Bildung bezeichnet, keine Notiz nehmen: ſie würden es ſchwerlich recht faſſen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 18. May 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Weimar, im Industrie-Comtoir: *Die Schriften Johannis*, übersetzt und erklärt von *Samuel Gottlieb Lange*, Prof. zu Jena. *Dritter Theil.* 1797. 274 S. 8.

Dieser dritte Theil ist der wichtigste, in sofern er ausser den Briefen Johannis die versprochenen drey Abhandlungen *über den Charakter*, *die Schreibart* und *Theologie* des vertrauten Schülers Jesu enthält, wodurch sich diese gelehrte Arbeit vor allen übrigen Bearbeitungen der Schriften des Johannes zum Ruhme des Vfs. auszeichnet. Wir wollen daher von diesen letzten zuerst ausgehen. Es ist bekannt, dass man bis jetzt die Hauptbestandtheile des Charakters Johannis in einer übergrosen Sanftheit und Hingabe gesucht, und darin die gröste Aehnlichkeit mit seinem Meister Jesus gefunden hat. Den Grund zu dieser Vorstellungsart scheint besonders die Lesung des *ersten Briefes*, der von eintönigen Ermahnungen zur Liebe überfliesst, in Verbindung mit der Reflexion, dass der Verfasser desselben der Lieblingsschüler Jesu gewesen sey, gelegt zu haben. Dazu kam ferner noch eine Empfindeley der Zeit, welche auch unsere Theologen ergriff, und nun suchte man sich ganz in der Beschreibung des liebevollen, sanften, hingebenden Charakters dieses Apostels zu erschöpfen, um die Wahl Jesu zu rechtfertigen. Rec. gesteht aufrichtig, dass er in diese Charakteristik eingeweiht, dieselbe Vorstellungsart gehabt hat: allein er nimmt auch keinen Anstand, sich jetzt zu der Meynung des Hn. L. zu bekennen, welcher den Johannes als einen Mann von vieler Energie, Dichterfeuer und Lebhaftigkeit darstellt, der in seinen jüngern Jahren etwas hochfahrend und intolerant war, und dessen Wahl zum Lieblingsschüler durch die feurige Anhänglichkeit an Jesus gerechtfertigt wird. Aus eben diesem Grunde wurde Petrus ein Vertrauter Jesu, so dass er gewöhnlich um ihn war, wenn er gleich hernach nicht die ausdauernde Anhänglichkeit bewies, welche Johannes zeigte, sondern nach seiner heftigern Gemüthsart bald trotzig bald verzagt erschien. Allein der feurige und entschlossene Liebling Jesu, Johannes achtete sein Leben gering, drang in dem gefährlichsten Augenblicke zu dem Criminalverhör Jesu hindurch, und zog durch seine Entschlossenheit den Petrus hinter sich her. Aus diesem raschen, tieffühlenden Charakter des Johannes floss dann auch sein Dichtertalent, welches in seinen Schriften ganz unverkennbar ist. Selbst diejenigen, welche die Apokalypse nicht für ein Werk dieses Apostels halten, wozu Rec. auch gehört, müssen doch gestehen, dass diese Dichteranlage in dem Evangelium unverkennbar bleibt. Johannes ist der einzige Evangelist, welcher dramatisirt, d. h. seine Erzählungen lebendig, malerisch und schildernd darstellt, und eben deswegen mehr gefällt, als die übrigen Evangelisten. Seine Sprache, sein Vortrag und Stil haben etwas Eigenthümliches, welches sich zusammen auf eine Dichteranlage zurück führen, und daraus auch sehr gut erklären läst. Gerade hierin scheint er ausser der Sympathie der Empfindungen und des hohen Gefühls für Wahrheit und Sittlichkeit die gröste Aehnlichkeit mit Jesus gehabt zu haben. Nur der bilderreiche Vortrag hat Reiz für den Orient, und dass der Vortrag Jesu ebenfalls lebendig darstellend und bilderreich gewesen seyn wird, kann man mit hoher Wahrscheinlichkeit schliesen. Was endlich die Theologie des Johannes betrifft, so geht sie freylich von jüdischen Vorstellungen aus: allein sie unterscheidet sich sehr merklich durch den moralischen Geist, der darin weht, und der von dem Grundgedanken über das höchste Wesen als eine Gottheit, welche im Lichte wohnt, ausgeht. Diese Reinheit im Lichte ist ein Symbol der Heiligkeit, und wird auch schon von Johannes selbst so erklärt. — Dies sind einige Hauptgedanken aus den drey Abhandlungen des Vf., wobey man das Charakteristische nicht verkennen wird, und Rec. freuet sich, dass ihn seine Ahndung nicht getäuscht hat, wonach er gleich bey der Anzeige des ersten Theils den Leser auf die Eigenthümlichkeit dieser Abhandlungen aufmerksam machte. — Die Behandlungsart der drey Briefe ist die nämliche, welche bey der Bearbeitung der übrigen Johanneischen Schriften beobachtet wurde. Voran geht eine Einleitung, alsdann folgt die Uebersetzung, und darauf der grammatisch historische Commentar. In der Einleitung zum ersten Briefe folgt Hr. L. grösstentheils Hn. *Ziegler*, bestimmt aber manches noch genauer, und weicht besonders auch darin von ihm ab, dass er dieses Sendschreiben erst nach der Zerstörung Jerusalems kurz vor dem Jahre 90 geschrieben seyn läst. Ein Hauptgrund zu dieser Zeitbestimmung scheint ihm dieser, dass der erste Brief innern Merkmalen zufolge, vom Johannes erst in seinem hohen Alter geschrieben seyn kann. Dieser Meynung sind auch Andere: allein da das hohe Alter ein sehr relativer Begriff ist, so fragt es sich, ob man dem Johannes kurz vor der Zerstörung Jerusalems nicht schon ein hohes Alter beylegen kann, so dass sich Spuren

Digitized by Google

davon in seinen Schriften zeigen mufsten, wenn er um diese Zeit eine Schrift schrieb, wie z. B. den ersten Brief? Jünger war Johannes gewifs nicht als Jesus, sondern entweder von gleichem Alter, oder auch ein paar Jahre älter. Warum soll man einen Mann von 70 Jahren und darüber nicht schon einen Mann von hohem Alter nennen, gesetzt dafs auch Johannes wirklich 90 Jahr und darüber alt geworden wäre? Das Alter über 70 Jahre würde man das höchste Alter nennen müssen, und da man nicht weifs, wann der Apostel das Evangelium geschrieben hat: so kann sehr gut zwischen der Aufzeichnung des Evangelium und des ersten Briefes noch vor der Zerstörung Jerusalems eine solche Zeit verflossen seyn, dafs man an dem letzten Spuren des Alters bemerkt. Ob nun aber Johannes gerade 90 Jahr und darüber alt geworden ist, bleibt dahin gestellt, denn die Tradition giebt niemals eine sichere Chronologie. Nur so viel bleibt gewifs, dafs er unter allen Aposteln der zuletzt Lebende war. Nimmt man aber mit dem Vf. an, dafs der erste Brief nach der Zerstörung Jerusalems geschrieben sey; so bleibt die Schwierigkeit unauflöslich, dafs nicht einmal eine Anspielung auf diese höchst merkwürdige Begebenheit in demselben zu finden ist, da doch der Apostel gegen Leute streitet, welche aus Anhänglichkeit am Judenthume das Christenthum verwarfen. Wie sehr hätte er aus der Zerstörung des Tempeldienstes Veranlassung nehmen können, die Hinfälligkeit des Judenthums zu zeigen! Etwas anders ist es, wenn er im zweyten und dritten Briefe dieser Begebenheit nicht erwähnt, denn es sind Privatschreiben, welche keine Veranlassung dazu darbieten. Hr. L. hält auch diese beiden letzten Briefe für ächt, so bald es der erste ist, und in der That hat der angeführte Grund von dem Mangel an Absicht, so wie der Zwecklosigkeit, Gewicht genug, um ihm beyzustimmen. Die Absichtlosigkeit verräth keinen Betrug, und die Zwecklosigkeit führt auch nicht darauf. Ein Impostor würde etwas untergeschoben haben, welches bedeutungsvoller wäre, und wobey man Absicht und Zweck entdecken könnte. In Hinsicht der Zeit hält der Vf. es für wahrscheinlich, dafs sie noch vor dem ersten Brief geschrieben sind, und zwar an Christen in Vorderasien, wie der erste Brief. — Nun noch einen Blick über das Ganze. Wenn gleich die Schriften des Johannes durch diesen Commentar keine aufserordentlichen Aufschlüsse erhalten haben, welche nach den vielfachen Versuchen, die schwierigen Stellen derselben zu erklären, auch kaum mehr erwartet werden konnten, und wenn gleich der Vf. nicht überall tief genug in die Ergründung des Sinnes hinein gegangen ist, wozu manche nicht benutzte Abhandlungen und Gelegenheitsschriften Veranlassung hätten geben können: so bleiben doch die Interpretationsmethode, welche befolgt ist, die Auswahl des Besten von dem, was dem Hn. L. bekannt geworden war, so wie die Versuche eigner Erklärungen immer sehr schätzbar, und der Vf. hat seinen Beruf zu einem scharfsinnigen Interpreten hinlänglich dadurch an den Tag gelegt. Die Grundsätze seiner Erklärungsmethode, welche er gewissermafsen zu seiner Vertheidigung (seltsam genug!) in der Vorrede und im Anhange hat an den Tag legen müssen, sind die einzig wahren, und es ist nicht zu befürchten, dafs eine sehr übel verstandne zwar durch Kant's bekanntes Buch *die Religion innerhalb den Grenzen der Vernunft* veranlafste, aber doch ganz seinen klaren Protestationen zuwiderlaufende Auslegungsmethode, die exegetische Theologie von ihrem ächten Standpunkte verrücken werde, so lange noch *Nösselt*, *Griesbach* und *Eichhorn* das Ruder führen, und so lange es noch junge Männer genug giebt, welche in ihre Fufsstapfen treten, indem sie von der classischen Philologie ausgegangen sind, und eben dadurch vor dem Schwindel einer gepressten, unnatürlichen Exegese bewahrt werden. Der Uebersetzung wäre mehr Geschmeidigkeit zu wünschen, welche hin und wieder durch einen etwas freyern Gang oder durch eine kleine Umschreibung hätte erreicht werden können, denn die Schriften des N. T. sind nicht von der Art, dafs sie sich ganz wörtlich übersetzen lassen, wenn die Uebersetzung gefällig seyn soll. Bisweilen zeigt sich eine Verirrung in den Citaten, wie z. B. S. 124. *Socrates* H. E. L. XII. (?) und ein Druckfehler, wie Tyraden, so wie überhaupt der Drucker alle drey Theile hindurch geneigter gewesen ist, y für i zu setzen.

Lemgo, in der Meyerschen Buchh.: *Biblisch-exegetische Vorlesungen über die Dogmatik nach Döderlein mit vorzüglicher Hinsicht auf das Hezel'sche Bibelwerk* für junge Theologen und Prediger, von D. G. *Ersten Bandes zweytes Stück.* 1796. 301 S.

Von der Planlosigkeit und Unbrauchbarkeit dieser Arbeit ist schon in der Recension des ersten Stücks gesprochen worden. Da wir die letzte Ueberzeugung des Dogmatikers *Döderlein* in seinem deutschen Religionsunterrichte zum Theil schon vollständiger haben, als in dieser Arbeit, und da die Fortsetzung vom Hn. *Junge* eben so vollständig nach des sel. Mannes lateinischer Dogmatik fortgesetzt wird; so bedurfte es einer so magern fragmentarischen Compilation nicht, als hier geliefert wird. Fühlte aber Jemand allenfalls noch Beruf, neben Döderlein und Junge auf seine Weise zu arbeiten: so mufste er doch wenigstens die Fehler der lateinischen Dogmatik verbessern, welche zahlreich genug sind, und das Ganze der jetzigen weiter aufgeklärten Theologie anpassen. So aber ist von allem diesen nichts geschehen, sondern die Fehler sind aus dem Lateinischen ins Deutsche übertragen, die Mängel durch eine planlose, dürftige Exegese vermehrt, und das Ganze ist auf eine schülermäfsige Weise zusammengestellt, so dafs es weder jungen Theologen noch Predigern empfohlen werden kann. Wie soll man nämlich eine Schrift empfehlen, welche fast auf jeder Seite entweder in Hinsicht der Philosophie, oder der Exegese, oder der historischen Theologie fehlerhaft ist? Als der sel. Döderlein seine lateinische Dogmatik schrieb, leistete

Digitized by Google

stete er für die damalige Zeit etwas Grofses in Hinsicht der beffern Bibelerklärung und der liberalern Denkart: allein seit der Zeit hat beides unter uns solche Fortschritte gemacht, dafs jene Dogmatik sehr zurück geblieben ist. Der ehemalige lateinische Dogmatiker erschien auch schon selbst in seinem deutschen Religionsunterricht als ein weit richtiger denkender Theolog, und gab dadurch einen Beweis, dafs er sich vervollkommnet hatte: nach dieser Bearbeitung wird er aber wieder über ein Decennium zurück geworfen, und die Theologie hat gar keinen Gewinn davon. Dieses zweyte Stück geht aus von *der Lehre von Gott* und schliefst mit dem Artikel *von der Vorsehung*, umfafst also gerade die sogenannte natürliche Theologie, wenn man die Lehre von der Trinität und den Engeln abrechnet, worin durch die grofse Revolution in der Philosophie bestimmtere philosophische Begriffe am nothwendigsten geworden sind. Daran findet sich aber keine Spur, wenn man nicht etwa die Darstellung des Kantischen moralischen Glaubens an das Daseyn Gottes hieher rechnen will, welche aber zu einem wahren Gallimathias geworden ist. Rec. begnügt sich damit, nur einige fehlerhafte Stellen auszuzeichnen, welche schnell auf einander folgen, woraus man einen Schlufs auf das Ganze machen kann, denn er hat so wenig Lust als Raum, alles zu corrigiren. Gleich zu Anfang dieses zweyten Stücks soll §. 72. ein Begriff von Gott gegeben werden, und da heifst es: *unter Gott verstehen wir den Urheber und Regierer der Welt.* Darauf nach einem unnöthigen Wust von Beweisstellen S. 231. „Wenn „wir nun unter Gott den Urheber und Regierer der „Welt verstehen, so haben wir einen *vollkommenen „deutlichen Begriff* von Gott. Es erhellet aus diesem „Begriff, dafs er ein von der Welt verschiedenes Wesen sey, und dafs Götzenbilder von Menschen gemacht, keine dergleichen Wesen seyn können." Das unerträglich Triviale dieser Bemerkung abgerechnet, so fehlt nach einer langen exegetischen Deduction gerade der eine Hauptbegriff vom wahren Gott, dafs er nämlich ein *moralischer* von der Welt verschiedener Schöpfer und Regierer der Welt seyn mufs, also auch ein moralischer Gesetzgeber und Richter. S. 248. wird Jac. 2, 19. als ein Beweis für *die Einheit* Gottes angeführt, da doch dort blofs von dem Glauben an das Daseyn Gottes die Rede ist. S. 256. wird Joh. 1, 18. nach einer veralteten Exegese als ein Gegensatz gegen Cerinth erklärt. S. 263. heifst es: die erste Eigenschaft Gottes ist *das Leben* Gottes, und dabey werden eine Menge Beweisstellen aus der Bibel gehäuft, welche im Gegensatz gegen den Götzendienst ausgesprochen sind — gerade als wenn wir noch mitten unter Heiden lebten, und Lust zu leblosen Götzen hätten! S. 272. wird eine falsche Erklärung von der Stelle Joh. 4, 24. Gott ist ein Geist — gegeben. Dafs Johannes eine Paronomasie mit dem πνευμα θεου und πνευμα ανθρωπων mache, so dafs der Accent auf dem letzten πνευμα liege, hat der Exeget nicht bemerkt. Ueberhaupt wird den Schriftstellern der Bibel ein Begriff von Geist beygelegt, den sie gar nicht hatten. Sie dachten sich weiter nichts darunter als ein unsichtbares Wesen, aber keinen Geist im philosophischen Sinne, wie wir. Nach S. 324. wird von der Trinitätslehre behauptet, dafs wir es nicht ergründen und einsehen können, wenn uns die heil. Schrift sage: es giebt eine Substanz, welcher alle Eigenschaften und die ganze Majestät zukommen, aber in dieser einzigen Substanz sind drey! Wir möchten doch die Stelle nachgewiesen wissen, wo dieses in der Bibel steht? S. 326. heifst es: jetzt folgen beffere Beweisstellen (für die Trinität), welche aber doch nichts anders sagen, als es seyn *drey verschiedene* Matth. 28, 19. — Allein gerade diese Stelle ist von der Art, dafs man sie für den Sabellianismus eben so gut brauchen kann, als für jedes andere System in der Trinitätslehre. Doch genug von diesen Fehlern und Mängeln, welche man ins Unendliche häufen könnte. Freylich stehen viele davon ganz wörtlich in Döderleins lateinischer Dogmatik: allein soll man die Fehler fortpflanzen oder sie verbessern; und kann jemand, der sie nicht zu verbessern versteht, einen Beruf zum dogmatischen Schriftsteller haben? Darüber wird das sachkundige Publicum ohne Zuthun des Rec. leicht entscheiden.

STOCKHOLM, b. Nordström: *Den Mosaisna Stats och Kyrko-Författningen samt Borgerliga Lagar, Utdragne ur Mosis Böcker med Anmarkningar.* (*Die Mosaische Staats- und Kirchenverfassung und das Mosaische bürgerliche Recht, aus Mosis Büchern ausgezogen, mit Anmerkungen.*) 1796.

Bey Lord Gordon würde der Vf., der sich unter der Vorrede *Johann Widen* nennt, mehrern Beyfall gefunden haben, als er sich von dem aufgeklärten Publicum versprechen darf. „Was Gott selbst vorgeschrieben, sagt er, hätte doch wohl billig eine Richtschnur bey Einrichtung der Regierungsverfassung aller Völker, besonders bey solchen werden sollen, die eine göttliche Offenbarung annehmen, und die es nicht leugnen, dafs Gott doch wohl der weiseste und beste Gesetzgeber sey. Aber, leider! das ist nicht geschehen. Die Regierungsart und die Gesetze des Herrn passen nicht für hochmüthige, eigennützige und wollüstige Menschen. Weit davon entfernt, solche anzunehmen, haben sich die Mächtigen aus dem Regier- und Lehrstande gleichsam an vielen Orten vereinigt, theils das Publicum darüber in Unkunde zu erhalten, theils vorzugeben, solche gingen nur allein das israelitische Volk an, und pafsten nicht für andre Völker. Statt derselben haben sie vielmehr die falscheste Staatskunst und die unbilligsten Gesetze zur Bedrückung der Menschen erfunden, und sich der grausamsten und schändlichsten Mittel bedient, ihre unreine Absicht zu erreichen." Um dies Vorurtheil zu widerlegen, als wenn die Mosaischen Gesetze jetzt nicht mehr anwendbar wären, und um ihre Vortrefflichkeit und das ihnen eingedrückte göttliche Siegel deutlich bemerkbar zu machen, hat der Vf. diesen Auszug entworfen. Er stellt zuerst die Sätze, welche die Staatsverfassung

und so die kirchliche Verfassung im Mosaischen Gesetz betreffen, auf, und läfst dann das Civilgesetz, nach den Kapiteln des schwedischen Gesetzbuches geordnet, darauf folgen. Jedem kurzen Satz sind die Worte des Mosaischen Gesetzes selbst, woraus er hergenommen ist, untergesetzt. Und nun folgen die Anmerkungen zum Beweise der Vortrefflichkeit und des göttlichen Ursprungs dieser Gesetze. Zum Beweise, dafs Moses diese Gesetze nicht selbst könne gemacht haben, beruft der Vf. sich auf die versprochene Fruchtbarkeit des vor dem Freyheitsjahr einfallenden Jahrs, die Gott allein vorherwissen und bewirken können. Und dafs solche kein Werk der Priester sey, erhelle ja deutlich unter andern aus der Strenge des Gesetzes, dafs eine Hurerey begehende Tochter eines Priesters verbrannt werden sollte. In der jüdischen Regierungsform findet er nicht nur alles, was zum Zweck jeder bürgerlichen Regierung beyträgt, sondern auch Glückseligkeit und Sicherheit, und alle die Fehler, die andren Regierungsarten anhängen, möglichst vermieden. Der König hatte keine despotische Gewalt, das Volk hatte seine Repräsentanten; jeder hatte gleiche Freyheit, die Steuern waren nicht drückend, das Unterweisungswerk war in den Händen der Priester, und die ganze Verfassung hatte Vorzüge vor der aristokratischen und republikanischen. Warum verfiel denn aber der jüdische Staat sobald? Die Schuld davon, sagt der Vf., lag nicht an der Regierungsform, sondern an der Uebertretung der Gesetze und an dem Verderben der Sitten, und dies nahm zu, da man von der ursprünglichen Reinheit der Religion und Sitten abwich. Das Misfallen Gottes, das Samuel darüber zu erkennen gab, dafs das Volk einen König haben wollte, war kein Misfallen an der königl. Regierung, sondern nur an dem Verhalten des Volks dabey. (Dies Misfallen war eigentlich auch wohl nicht ein Misfallen Gottes, sondern der Priester, die sich ihre bisherige Gewalt so ungern durch einen König aus den Händen gerissen sahen.) Dafs viele Könige böse gewesen, daran sey das Volk selbst Schuld; wolle ein Volk gute Könige haben, so müsse es selbst gut und tugendhaft seyn. — Auf gleiche Art sucht der Vf. die Vortrefflichkeit der jüdischen Civil- und Criminalgesetze zu zeigen. Dafs es armen Aeltern erlaubt war, ihre Kinder zu verkaufen, war nicht so hart als es scheint, da sie solche nur an ihre Mitbürger verkaufen durften, die dann in Vaters Stelle traten. Knechtschaft war zwar zugelassen, aber die Knechte durften nicht hart gehalten werden, und es war eine Wohlthat für die Heiden, Knechte der Juden zu werden. (?) Der Sklavenhandel findet darin keine Vertheidigung. Die Mosaischen Criminalgesetze athmen die höchste Achtung für die Würde des Menschen. Nichts ist dort Verbrechen, als was das Recht und die Sicherheit entweder des Staats oder eines Mitgliedes desselben kränket. Die Sicherheit des Staats foderte, dafs Abgötterey, Gotteslästerung, Zauberey, Aberglauben, Aufruhr, Blutschande, Untreue in der Ehe, Hurerey, Arbeit am Sabbat u. s. w. mit dem Tode bestraft wurde (welches doch keinesweges von allen angeführten Verbrechen zu erweisen ist). Nichts war wohl rechtmäfsiger, als dafs einer auf eben die Art am Leibe gestraft ward, auf die er seinem Mitbruder Schaden zugefügt hatte. Dafs man fast in allen Staaten hievon abgewichen ist, sey ein Beweis, dafs nur Aristokraten die Gesetze darin gegeben haben; wie dann auch in Schweden ein Reicher, der einem andern Nase und Ohren abhauet, mit Geld abkommen kann, ein Armer aber es hart am Leibe büfsen mufs u. s. w.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Hildburghausen*, b. Hanisch: *Ueber Kammerordnungen*. Ein Versuch von *J. D. H. Höck*, Doctor und ord. öffentl. Lehrer der Phil. und Cameralwissenschaften zu Erlangen. 1797. 2 Bog. 8 (2 gr.) Ueberall nur Fragmente, theils aus *Zinks* und von *Justi's* Schriften, theils aus gedruckten preufsischen Reglements und Verordnungen entlehnt, häufige Lücken, verschiedene Unrichtigkeiten. Hievon einige Belege. In vielen Staaten befindet sich das Contributionswesen (S. 11.) nicht unter der Verwaltung der Kammer, sondern entweder der Landstände, oder der Kriegscasse, auch wohl mit einer gewissen Vertheilung unter beide. Gleichfalls gehören die Wegebesserungs- und Landesvermessungssachen (S. 12.) nicht überall zum Ressort der Kammergeschäfte, sondern auch zum Theil zu den landschaftlichen Angelegenheiten. Die ganze Einrichtung des Kammercollegiums in Ansehung seines Präsidentens, Directors, seiner Räthe und Subalternen und ihrer wechselseitigen Verhältnisse (S. 17.) wird nirgends *mittelbar blofs ad Mandatum Regis vel Principis*, sondern *unmittelbar* von dem Landesherrn selbst angeordnet, bestimmt und durch *seine eigene* Unterschrift bestätigt. Von der Vertheilung der Kammergeschäfte unter die Mitglieder nach Real- und Localdepartements, von der Formirung der Kammeretats, wie auch von der Einrichtung und Führung der nöthigen Exhibiten- und Expeditionsbücher ist hier nicht die mindeste Erwähnung geschehen. Aus der Anführung (S. 17.) dafs die Geschäfte und Acten von dem Chef des Collegiums unter die Mitglieder desselben vertheilt werden, folgt schon von selbst, dafs hiernach von diesen die Vorträge, folglich keineswegs sämmtlich von dem Kammerdirector allein geschehen, und dafs dieser nicht der einzige Referent im Collegium sey. Auch werden die Stimmen gewöhnlich nicht von oben herab, von dem Director zuerst (S. 17.), sondern von unten herauf, von dem jüngsten Mitgliede zuerst, abgegeben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 19. May 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Hendel: *Entwicklung* der Frage: *können die sogenannten symbolischen Bücher der lutherischen Kirche* nach reichs- und territorial-staatsrechtlichen Grundsatzen *abgeändert werden?* beantwortet von *C. A. Gründler.* 1796. 258 S. 8.

Hr. G. untersucht in dieser gut geschriebenen, nur leider durch haufige Druckfehler entstellten, Schrift die Materie von der Abänderung der symbolischen Bücher in der lutherischen Kirche nach *rechtlichen* Grundsätzen. Bey der gegenwärtigen Wichtigkeit dieser Frage wird unsern Lesern eine gedrängte Darstellung der Ideenfolge und der Resultate des Vfs. nicht unangenehm seyn.

Im ersten Abschnitte handelt er von kirchlichen Gesellschaften und Symbolen überhaupt. — *Kirche* ist eine Verbindung mehrerer Menschen zu einer gemeinschaftlichen übereinstimmenden Gottesverehrung. — Der *Religionsbegriff* muss durch gemeinschaftliche Uebereinstimmung der Kirchenglieder festgesetzt werden; — das Recht der Kirche, denselben festzusetzen, ist in der Collegialgewalt der Kirche oder sogenannten *Kirchengewalt* enthalten, unter welcher auch das Recht der Aufsicht begriffen ist, vermöge dessen die Kirche die Befugniss hat, die Bücher, worin religiöse Gegenstände für den öffentlichen Gottesdienst beabsichtigt (abgehandelt?) werden, zu prüfen, und zu verhindern, dass nicht gegen den Religionsbegriff gelehrt werde. — *Symbol* ist das Zeichen, woran man erkennt, ob jemand zur Kirche gehöre, — also das die wichtigsten Hauptlehren des Glaubens enthaltende Glaubensbekenntniss. — Es ist nothwendig, damit man wisse, ob jemand zur Kirche gehöre: es ist Zeichen der Rechtglaubigkeit (?) und Verwahrungsmittel gegen leicht gefährliche Neuerungen. — 2ter Abschnitt. Verhältniss des Lehrers zur Kirche. Der Lehrer soll die Gemeinde in den Wahrheiten der Religion *dem Religionsbegriffe gemäss* unterrichten. Er darf und muss ihn prüfen, — darf aber, so lange er Lehrer seyn will, nicht dagegen lehren oder schreiben, wohl aber seine Entdeckungen von Irrthümern *privatim* solchen Mitgliedern der Kirche eröffnen, von denen er überzeugt ist, dass sie hinlängliche Kenntniss dazu haben. (Dies scheint wenigstens nicht rathsam zu seyn. Denn selbst diese aufgeklärtern Glieder der Gemeinde müssen doch den Lehrer alsdann in den Verdacht der Heucheley ziehen, wenn sie sehen, dass er öffentliche Sätze lehrt, von denen sie wissen, dass er sie für irrig halt. Besser wärs, er schweige ganz, so lange er Lehrer ist). — Dritter Abschnitt. Von den Rechten des Landesherrn über die Kirche. Die Kirche ist, wie jede Gesellschaft im Staate, den Hoheitsrechten des Landesherrn unterworfen. (Rec. hätte lieber Staatsgewalt oder einen ähnlichen Ausdruck gebraucht, weil sonst der Begriff zu einseitig, und blos auf monarchische Verfassungen anwendbar wird, da wir doch auch protestantische Freystaaten in Deutschland haben. Ueberall sieht man es dem Vf. zu sehr an, dass er im preussischen Staate, und besonders in Rücksicht auf das damals noch bestehende Religionsedict schrieb. Der Gelehrte und der Forscher nach Wahrheit aber muss bey *allgemein* interessanten Gegenständen es ganz vergessen, in welchem Staate er lebe.) Diese aber zwecken darauf ab, dass theils dem Staate durch die kirchlichen Anstalten kein Schade zugefügt, *(negative Rechte)* theils durch die Kirche selbst das Wohl des Staates befördert werde, *(affirmative Rechte.)* Sie beziehen sich sämmtlich nur auf die äussere Religion — (Reformations-, Inspections-, Schutz und Schirm-Recht etc.)— Vierter Abschnitt. Geschichte der symbolischen Bücher der in Deutschland recipirten Kirchen. Recht gut ausgeführt. — Die *augsburgische Confession* war, 1) Vorschlag zur Aussöhnung mit den Katholiken; 2) Apologie gegen den Vorwurf der Ketzerey; 3) Mittel zur Ausschliessung und Entfernung gewisser Irrthümer z. B. der Münzerschen; 4) Glaubensbekenntniss der damaligen Repräsentanten der Kirche. — Die *Apologie* derselben ist nur weitere Ausführung und Erläuterung. — Der *kleine Kathechismus Luthers* wurde *allgemein* eingeführt und als Grundlage des Glaubens betrachtet; — folglich ist er das erste symbolische Buch der Lutherschen Kirche, und weil nach ihrem Drucke die A. C. mit demselben verglichen und von Jedermann ihre Uebereinstimmung damit geprüft werden konnte, so ist sie als ein wenigstens mittelbar anerkanntes allgemeines Glaubensbekenntniss, mithin als ein symbolisches Buch gleichfalls zu betrachten. — Die *schmalkaldischen Artikel* wurden nur in Hinsicht auf ein zu haltendes Concilium abgefasst, und Luther selbst hielt sie nicht für unabänderliche Glaubensvorschriften. — Die *Formula Concordiae* sollte nur dienen, die Zwistigkeiten in der protestantischen Kirche zu heben, und zugleich den Katholiken zu zeigen, dass man der A. C. noch getreu seyn. Sie wurde nie allgemein angenommen; aber selbst ihr Eingang bestätigt, dass

dafs die A. C. als das vorzüglichste symbolische Buch der evangelisch-lutherischen Kirche zu betrachten sey. — Fünfter Abschnitt. Von dem Rechte protestantischer Kirchen, symbolische Bücher abfassen zu können. Die protestantischen Landesherren erhielten zur Zeit der Reformation, 1) die Collegialrechte der Kirche durch stillschweigende oder ausdrückliche Einwilligung der Gemeinden, oder auch blofs deshalb, weil die Gemeinden ihre Rechte nicht kannten; 2) die eigentlichen *jura episcopalia*, und behielten, 3) die *jura majestatica circa sacra*, welche ihnen vorhin schon zustanden. — Prüfung des Episkopal-, Territorial-, Collegial-, und Collegial-Territorial Systems. — Die protestantische *Kirche* hat das Recht, symbolische Bücher anzuordnen; der *Regent*, vermöge der ihm zustehenden Collegialrechte nicht das, ein neues Glaubensbekenntnifs zu machen, wohl aber, im Namen der Gemeinde die auf Religion Bezug habenden Bücher fertigen zu lassen, nicht um vorzuschreiben, was *geglaubt* werden soll, sondern um die als wahr angenommenen Religionssätze zweckmäfsiger darzustellen. Auch mufs in diesem Falle der Kirche das Recht gestattet werden, Einwendungen dagegen zu machen. — In drey Unterabschnitten entwickelt der Vf. diese Rechte näher, und zwar im ersten, das Recht der Kirche und des Landesherrn, das angenommene Symbol aufrecht zu erhalten. Beiden steht das Recht der Sorge dafür zu: der Regent kann den Mitgliedern einer Kirche die Abänderung des Symbols zwar nicht wehren; jedoch hängt es in diesem Falle von ihm ab, ob und wie er sie ferner dulden wolle. Hingegen hat der Regent die Verpflichtung, für Aufrechthaltung der bestehenden Lehre zu sorgen; Neuerungen, die leicht Zwiespalt erregen können, Einhalt zu thun; auf die Lehrer ein wachsames Auge zu haben etc. — Zweyter Unterabschnitt. Von dem Rechte der Kirche und des Landesherrn, den protestantischen Lehrer auf die Confession der Kirche, der er vorstehen soll, eidlich zu verpflichten. — Die Gemeinde hat die Pflicht, für die Aufrechthaltung der anerkannten Wahrheiten, und für die Einigkeit des Glaubens zu sorgen, also auch das dazu nöthige Recht, die Lehrer auf das Symbol eidlich zu verpflichten. Dem Landesherrn steht dies Recht deshalb zu, weil er die Collegialrechte der Gemeinde auszuüben hat. Dieser Eid enthält nicht *Glaubens*, — sondern blofs *Lehr*-Vorschriften. — Auseinandersetzung der Folgen dieser Verpflichtung. — Sechster Abschnitt. Vom Rechte der Kirche die symbolischen Bücher abändern zu können. — Jede Gemeinde hat dies Recht, schon nach natürlichen Grundsätzen. Nach allgemeinen deutschen staatsrechtlichen Grundsätzen kann den Protestanten besonders dies Recht nicht abgesprochen werden. — Prüfung der Gegengründe, und Darlegung der Gründe für dieses Recht aus der Geschichte der A. C. und dem Geiste der Reichsgesetze. — In territorial-staatsrechtlicher Hinsicht kann der Regent die Vorlegung der veränderten Symbole verlangen, und dann hängt es von ihm ab, ob er *dieser* Kirche ferner ihre bisherigen Rechte im Staate lassen will. — Siebenter Abschnitt. Von den Wirkungen, welche die Veränderung der Symbole für die Kirche und deren Mitglieder überhaupt hervorbringt. 1) In Hinsicht auf die Mitglieder der Kirche. Willigen alle Mitglieder in die Veränderung, so entsteht statt der alten eine neue Kirche. Willigen sie nicht alle ein, so bleibt die alte Kirche, und neben ihr entsteht eine neue. Die alte behält ihre vorigen Rechte, z. B. Eigenthum der Kirchengüter etc.; die neue verliert dieselben, tritt aber auch aufser Verbindlichkeit, die Lasten der alten Kirche ferner mitzutragen. 2) In Hinsicht auf den Lehrer. Wenn dieser mit der neuen Kirche die alte verläfst, so hören auch alle Einkünfte und Vortheile auf, die er von der alten Kirche für sich und die Seinigen bisher genossen oder zu erwarten hatte.

Um nicht zu weitläuftig zu werden, haben wir manchen gut ausgeführten Theil dieses Buches, dessen Charakteristik gute Ordnung, Deutlichkeit und Darstellung des Gegenstandes nach juristischen Principien ist, unberührt lassen, oder wenigstens nur mit einem Worte andeuten müssen. Jeder, der diese verwickelte Materie prüfen, und von allen Seiten durchdenken will, wird dasselbe gewifs nicht ohne Nutzen zur Hand nehmen. Indessen dürften doch bey mehreren Sätzen, besonders im letzten Theile der Schrift, noch erhebliche Erläuterungen und Berichtigungen zu machen seyn.

Einen Gesichtspunkt aber mufste der Vf., weil er als Jurist schrieb, unerörtert lassen, nämlich den, ob die protestantische Kirche wirklich solche Bücher habe, die symbolische Bücher mit Recht genannt werden können? — Diese Frage beruhet eigentlich auf einer andern: nämlich, was ist eigentlich ein symbolisches Buch? — Rec. glaubt ein solches, welches dazu dient, die Kirche als kirchliche Gesellschaft von jeder andern zu unterscheiden. Ist nun die Kirche eine Gesellschaft, deren Hauptzweck die Beförderung gemeinschaftlicher und übereinstimmender *äufserer Gottesverehrung* ist, so würde das Symbol derselben in Anordnungen bestehen, welche sich auf den *äufseren Cultus* beziehen, also keine Dogmatik im eigentlichen Verstande enthalten, als nur in so fern diese auf den Cultus unmittelbaren Einfluss hätte: und wäre diese Voraussetzung richtig, so wären die dafür angenommenen Schriften *keine symbolische Bücher*, sondern *nur Glaubensbekenntnifs* der *damaligen* protestantischen Kirche, welches nie als unwandelbar betrachtet werden, mithin auch keine Verpflichtung darauf zulassen kann. — Ein symbolisches Buch einer protestantischen Gemeinde würde vielmehr nur die Anordnungen enthalten müssen, nach welchen dieser Theil der Christen Gott gemeinschaftlich zu verehren übereingekommen wäre. Nur die *conventionelle Bestimmung des äufseren Gottesdienstes* eines einzigen Gottes etc. also würde darin enthalten seyn: die übrigen Lehren der

Digitized by Google

der Dogmatik aber völlig daraus wegbleiben müssen, weil es zur conventionellen Gottesverehrung völlig gleichgültig ist, ob sich die Gemeinde dabey z. B. diesen Gott als aus drey Personen bestehend denkt oder nicht: ob sie glaubt, dass Christus wirklich zur Hölle gefahren, oder dass dies nur eine bildliche Redensart sey etc. Rec. sollte wenigstens glauben, dass sich ein symbolisches Buch protestantischer Kirche wohl denken lasse, in welchem nur *diese* Uebereinkunft getroffen wäre: wir wollen bey der gemeinschaftlichen Verehrung des durch Christum und die in der Bibel enthaltenen Schriften uns näher bekannt gemachten einzigen Gottes künftig folgende Einrichtungen beobachten etc. — Sollte eine solche Uebereinkunft nicht *ächt christlich* genannt werden dürfen, und wollen wir Protestanten etwas anders seyn, als Christen? Oder ists nicht vielmehr völlig im Geiste der protestantischen Kirche geredet, wenn man behauptet, dass die Reformation nur den Zweck hatte, uns vom Joche menschlicher Autorität zu befreyen, und wieder zu eigentlichen Christen zu machen? — Geschähe aber eine Uebereinkunft zu einem solchen eigentlichen Symbole, dann könnte füglich Jeder mit dem besten Gewissen die jetzt immer harte Verpflichtung darauf übernehmen, weil dem *äussern conventionellen Cultus* sich jeder unterwerfen kann, sobald man ihm über Gegenstände, deren Ergründung für den menschlichen Verstand unmöglich ist, keine Glaubensnorm aufdringt. — Es ist hier *nicht* der Ort, dieses weiter auszuführen; nur andeuten wollte es Rec. aus dem Grunde, um vielleicht Gelegenheit zu geben, dass ein denkender Mann diese Idee verfolgen möchte, wenn Rec. vielleicht abgehalten werden sollte, sie selbst einmal weiter auszuführen.

BERLIN, b. Mylius: *Civilistisches Magazin* vom Professor *Hugo* in Göttingen. Zweyten Bandes, drittes Heft. 1796. 348 S. — Zweyten Bandes, viertes Heft. 1797. 504 S. 8.

Das dritte Heft dieses von uns schon ehemals (A. L. Z. 1794. Nr. 281.) empfohlenen Journals erschien nach einer langen Unterbrechung, die das juristische Publicum gewiss ungern gesehen hat. Es enthält. XIII. *Exegetische Vorlesungen besonders über den Text der Institutionen.* — Dieser Aufsatz des Hn. Herausgebers, welcher als Programm zu seinen exegetischen Vorlesungen über den Text der Institutionen betrachtet werden kann, besteht aus einer kurzen Geschichte der exegetischen Vorlesungen über die Quellen des Rechts, und enthält manche treffliche Bemerkungen, besonders über die berühmte Constitution *Omnem* oder *ad Anteceſſores.* So versteht der Vf. unter den *Legibus*, von welchen die Constitution redet, den Commentar Ulpians ad Edictum; eine Erklärung, die, so gewagt sie auch immer scheinen mag, doch gewiss sehr vieles für sich hat, wenn man mit dem Vf. bedenkt, dass *Justinian* gleich vorher die Werke der Juristen *Leges* nennt; dass die Zuhörer in der Zeit, wo jene *Leges* erklärt wurden, *Edictales* hiessen, das Edict selbst aber weder in Bücher vertheilt, noch auch so weitläufig war, als dass es in anderthalb Jahren hätte erklärt werden müssen. — Dass übrigens exegetische Vorlesungen über den Text unserer Gesetzbücher selbst, (wenigstens über einzelne Theile desselben) ein grosses Bedürfniss sind, wird wohl jeder Rechtsgelehrte dem Vf. zugeben müssen. Zwar dürfen diese Vorträge die dogmatischen, d. h. die *wissenschaftlichen*, nicht verdrängen, wenn wir nicht wieder in das Alter der Kindheit unserer Wissenschaft zurücksinken sollen. Denn Exegese ist nur ein *Hülfsmittel* zur Wissenschaft; sie giebt uns nur *einzelne* Rechtssätze, mithin nur den *Stoff* zu unserm wissenschaftlichen Gebäude. Daher war die erste Periode, mit welcher die Bearbeitung unserer Wissenschaft begann, die Periode des Exegesirens; und diese verschwand, sobald das Bedürfniss nach einer eigentlichen *Rechtswissenschaft* (welche von der *Rechtskenntniss* wohl zu unterscheiden ist) erwacht war. Allein so gewiss auch unsere dogmatischen Vorträge eine *wissenschaftliche* Epoche bezeichnen; so gewiss ist es doch auch zu misbilligen, durch gänzliche Vernachlässigung exegetischer Vorlesungen den jungen Rechtsgelehrten von den Quellen seiner Wissenschaft zu entfernen. Hermeneutik ist eine *Kunst*, und muss durch Uebung, zu welcher allgemeine Regeln nur Anleitung geben können, erlangt werden. Wo kann man aber wohl am schicklichsten und am sichersten mit dieser Uebung beginnen, als auf einer Akademie? — Wir wünschten daher sehr, dass das Beyspiel des Hn. *H.*, über die Institutionen selbst Vorlesungen zu halten, auch auf andern Akademien recht viele Nachahmer finden möge. — XIV. *Ueber die Versuche, das prätorische Edict herzustellen.* Von Hr. Ob. Hofger. Aff. *Haubold.* Ein gelehrter, höchstschätzbarer Beytrag zur civilistischen Literärgeschichte. — Aus dem, was Hr. H. am Schlusse dieses Aufsatzes und Hr. *Koch* (im IIten Heft. Nr. XXI.) sagt, zeigt sich nun mit der grösten Wahrscheinlichkeit, (fast möchten wir sagen: *Gewissheit*) dass die berühmte *Oeconomia edicti perpetui* des *Pittenius*, über dessen Namen und Vaterland man nicht einmal einig ist, gedruckt nirgends existire. *Brencmanns Alfenus Varus* ist die einzige Quelle, aus welcher die nachfolgenden Literatoren schöpften. B. sagt: er wolle seinem durch den Alf. Var. angekündigten Werk noch hinzufügen: O. E. P. a. — Pittenio *concinnatam.* Und schon aus diesem Worte ergiebt sich, dass diese O. vielleicht wohl im Mspt., aber nicht gedruckt vorhanden war. Kein Einziger weiss auch das Jahr und den Ort, wo es erschienen ist, zu bestimmen, und in keinem selbst der berühmtesten Kataloge ist ein solches Buch zu finden. Es ist sogar sehr wahrscheinlich, dass B. nicht einmal das Mspt. besessen, da es unter dem von *Gebauer* gekauften vollständigen Apparat desselben nicht zu finden ist. — XV. *Wissenschaftliche Entwickelung der Lehre des römischen Rechts von den dinglichen Servitu-*

vituten. Von Hn. D. *Zachariä* in Wittenberg. — Hr. Z. macht hier einen Verſuch, ſeine Behauptung, daſs das römiſche Recht gröſstentheils allgemeines bürgerliches Recht ſey und aus einer geringen Anzahl allgemeiner Begriffe und Grundſätze entwickelt werden könne, durch ein Beyſpiel zu beſtätigen. Der Gründbegriff, von welchem er hier bey der Entwickelung der Lehre von den dinglichen Servituten ausgeht, iſt der Begriff von der dinglichen Servitut, als einem *Recht, welches einem Grundſtücke an einem andern Grundſtücke zuſteht.* Daraus werden nun alle Rechtsſätze dieſer Lehre, von dem Satze: *ut pomum decerpere liceat, et ut ſpatiari, et ut coenare in alieno poſſimus. ſervitus imponi non poteſt.* bis auf den; *ſervitus ſervitutis non eſt;* ſo haarſcharf abgeleitet, daſs die *Ulpiane* ſelbſt ſich einen geſchickteren Retter ihrer Conſequenz wohl nicht hätten ausſuchen können. — Ob aber dieſe Methode, die Rechtswiſſenſchaft zu bearbeiten, zu billigen, ob ſie wahr und ausführbar ſey? — dies ſind Fragen, welche wir hier nicht beantworten wollen, da ſich ſchon ein anderer Rec. (S. A. L. Z. 1796. Nr. 74.) hinlänglich darüber erklärt und Hr. Z. ſelbſt ſchon vieles von ſeiner Behauptung nachgelaſſen hat. — XVI. *Cajus ein Zeitgenoſſe Caracalla's.* Das *Cajus* zur Zeit des Caracalla gelebt habe, iſt eine Behauptung, die bis jetzt noch wenig Freunde gefunden hat. Die meiſten ſetzen ihn in die Zeit Hadrians oder der Antonine. Die Gründe für die erſtere Behauptung, der Hr. H. beytritt, ſind allerdings überwiegend. Beſonders verdient doch das in Erwägung gezogen zu werden, daſs dieſer berühmte *Cajus* von den Rechtsgelehrten, (die auch ſchon damals ſo gern citirten,) gar nicht angeführt wird. Zwar wird ein *Cajus* viermal in unſern D. angeführt, der aber höchſt wahrſcheinlich nicht der unſerige, ſondern der *Cajus Caſſius* iſt. — Der Darſtellung ſeiner eignen Gründe fügt Hr. *H.* noch einen Auszug aus *Conradi* und *Raevaerd* bey; — XVII. *J. J. Schmauſsens juriſtiſche Encyklopädie und Methodologie.* — Ein kurzer Auszug aus deſſen Entwurf eines *Collegii juris praeparatorii*, welcher jetzt nur der Seltenheit und Antiquität wegen intereſſiren kann.

Viertes Heft. XVIII. Hn. G. T. R. *Höpfner's Berichtigung gewöhnlicher Vorſtellungsarten über die ſpätern Schickſale der Baſiliken mit zwey Zugaben.* — Ein Auszug aus Höpfners bekanntem Programm *de Baſilicon libris* (Gieſſae 1774.) Es erſcheint hier mit einigen Zuſätzen und Verbeſſerungen theils von dem Vf. ſelbſt, theils von Hn. *H.* Die erſte Zugabe beſteht in einem 5 Seiten ſtarken Schema über die Baſiliken, worin Hr. *H.* den urſprünglichen Inhalt und die Zahl der Titel; welche Bücher Cujaz beſeſſen oder nicht beſeſſen und von welchem beides zweifelhaft iſt etc. darſtellt. Die zweyte Zugabe enthält die Literatur der Baſiliken. — XIX. *Ueber die Aquiliſche Stipulation.* In allen unſern Lehrbüchern heiſst die Verwandlung einer *Obligatio* in eine Stipulation, und ſie durch Acceptilation aufzuheben, die Aquiliſche Stipulation. Hr. *H.* zeigt ſehr richtig, daſs dies den ausdrücklichen Worten der Inſtitutionen und dem Zuſammenhange des §. 2. *J. quibus modis toll. obl.* mit dem §. 1. widerſpreche. Der §. 1. ſpricht von der Tilgung einer obligatio durch Acceptilation, vermittelſt einer Verwandlung in eine Stipulation überhaupt; der §. 2. handelt von der beſondern Art dieſes Geſchäfts nach der *Aquiliſchen Formel.* Die Aquiliſche Stipulation iſt daher nur *eine Art* von dieſem *modus tollendi obl.* und hat die *Allgemeinheit* der Formel, durch welche ſie ſich auf alle oblig. erſtreckt, zum unterſcheidenden Charakter. Die Veränderung, welche *Hotmans* mit dem §. 1. vornimmt, um die gemeine Theorie zu beſtärken, iſt offenbar falſch, und wird durch die griechiſche Paraphraſe vollkommen widerlegt. — Am Schluſs dieſes Aufſatzes unterſucht Hr. *H.* noch die Frage: in wie ferne die *ſtipulat. Aq.* noch zur Zeit der Inſtitutionen ſo verfaſst werden konnte, wie ſie der §. 2. *J.* angiebt? — XX. *Neu aufgefundene Proceſs-Ordnung für das Cisalpiſche Gallien.* — Eine höchſtmerkwürdige Urkunde, durch deren Herausgabe ſich der um das Civilrecht ſo ſehr verdiente Hr. *H.* eine neues, groſses Verdienſt erworben hat. Dieſe Proceſs-Ordnung, welche *1769* (alſo 13 Jahr nach Auffindung der *Tabula Trajana*) unter den Ruinen von *Veleja* ausgegraben wurde, befindet ſich in dem Muſeum zu *Parma* und ward von dem Grafen *Gianrivaldo Carli* 1788 mit einer italiäniſchen Ueberſetzung und vermiſchten Anmerkungen zuerſt herausgegeben. Sie war unſern gelehrten Civiliſten bis jetzt ſo gut, wie gar nicht bekannt, ſo ſehr ſie auch allgemein bekannt zu ſeyn verdient. Denn keine iſt ſo gut erhalten, und giebt uns ſo viele Aufſchlüſſe für das Civilrecht, wie ſie. So findet ſich hier, unter andern, ein offenbares Beyſpiel einer *exceptio ex plebiſcito*, und ein klarer Beweis, daſs die Fictionen und Exceptionen der römiſchen Prätoren nicht Rechtsverdrehungen waren. Denn in dem vorliegenden Geſetz wird der Prätor zu einer Fiction und zu Exceptionen *verpflichtet.* — Hr. *H.* hat unter dem Text ſelbſt eine deutſche Ueberſetzung geliefert und Noten zur Rechtfertigung der Ueberſetzung, nebſt einem Commentar hinzugefügt. — XXI. *Ueber Pittenii Oeconomia edicti perpetui.* Von Hn. Canzler *Koch.* — Das Weſentliche dieſer Blätter haben wir ſchon bey Nr. XIV. ausgehoben. —

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 19. May 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Hof, b. Grau: *Beobachtungen über die natürlichen Blattern überhaupt*, von *Karl Wilhelm Greding* d. Phil. u. A. D. 1796. 8.

Der Vf. bestimmt diese Bogen mehr für Nichtärzte als Aerzte, wie er in der Vorrede sagt, und in dieser Rücksicht wird sie auch Rec. beleuchten. Zuerst erzählt er die Geschichte der Blattern; für seine Leser hinreichend. Dann folgt die Beschreibung der Blattern, zuerst der abgesonderten, und hierauf (§. 7) der zusammenfliefsenden, und die Zufälle insbesondre. Unter letzten sind die charakteristischen Schmerzen in den Achselgruben vor dem Ausbruche nicht angegeben. Auch findet man keine Schilderung des Emporkommens der abgesonderten Blattern, wie sie aus unmerklich kleinen Bläschen zu grösern erwachsen, mit rothen entzündeten Umkreisen, u. s. w. Bey den zusammenfliefsenden hätte der schlaffüchtigen Betäubung und andrer häufigen Zufälle, so wie der hülsigen, warzigen, und mit Blut gefüllten Blattern gedacht werden können. Der Vf. führt S. 25 ein Kind an, bey welchem Blut in Menge aus den Blattern beider Füfse drang, und welches starb. — *Behandlung der Blattern.* Hier lehrt der Vf. die Aeltern, wie sie an ihren Kindern mit Arzneyen herumpfuschen sollen; sie lernen da Dinge, die sie im Leben nicht gehört haben, und nie anders, als höchstens halb und schief verstehen werden, z. B. „Um aber die Kinder noch besser zum Ausbruch der Blattern vorzubereiten, lasse man selbige fleisig (wie oft? wie lange jedesmal? unter welcher Vorsicht?) baden (in eiskaltem, kaltem, lauem, heifsem Wasser?), damit das Hautsystem, als das vorzüglichste Reifungs- und Verflüchtigungsorgan der Blattermaterie, desto mehr abgehärtet (wäre das zweckmäfsig?) und geschickter gemacht werde, eine vollkommene Abscheidung zu bewirken.“ Was sollen die Layen bey diesen Schulausdrücken sich denken? Ferner: (S. 32) „Ist das Fieber ein entzündliches — (woran erkennt dies der Nichtarzt, um am rechten Orte die da verordneten Dinge zu geben?) —; „ist es aber ein Faulfieber —“ (woran erkennt dies der Laye?) „Ist das Fieber zu stark (woraus erkennt er dies?); so — „ist es aber zu schwach,“ (woraus schliefst das der Nichtarzt?) so mische —“ — S. 33 „Kommen sie aber nicht zum Vorschein und die Zurückhaltung rührt von *Schwäche* oder *Krampf* her, ——“ (aber fragen wir nochmals, wie soll dies der Laye wissen, da es die meisten Aerzte selbst nicht wissen?). Er giebt ihnen die Aderlässe, Salpeter, Queckfilberpillen, thebaische Tinctur, Goldschwefel, Brechweinstein und Arinkathee in die Hände, und läfst sie damit schalten und walten, je nachdem sie die Indication verstanden haben, oder nicht. Die Gabe läfst er auch in ihr Belieben gestellt, und *verweifet sie nirgends, selbst nicht bey den bedenklichsten Zufällen, auf die Besorgung eines geschickten Arztes.* Ist das nicht unverantwortlich? Ist es nicht schon tausendmal von unsern besten und uneigennützigsten Aerzten gezeigt worden, wie zwecklos und verderblich ein solches Halbwissen für den Layen in der Arzneykunde sey, und dagegen, wie wohlthätig, sie zu belehren, wie sie Krankheiten vorbeugen, und bey entstandnen sich nach den genauesten Umständen des Kranken zu erkundigen haben, um den Arzt ganz *au fait* zu setzen — höchstens wie sie die Diät und Lebensordnung so lange einzurichten haben, bis ein der Sache kundiger Mann anlangt. Und ist denn des Vf. hier dargelegte Curmethode die beste? Ist sie nicht mit hunderterley Dingen überladen, wo eins dem andern widerstreitet? Wie kann er (S. 30) sagen, dafs das Abführen vor dem Ausbruch der Blattern allemal „von unendlichem Nutzen“ sey! Ist es einerley (S. 32) ob man im Faulfieber Weineffig, Vitriolsäure, China oder Kampher gebe, oder soll man alles zusammen geben, und was thut das? Wie kann er unter die kühlenden Mittel (S. 32) Wolferleyblumen zählen? Werden die Blattern durch *Schwäche* und Krampf zurück gehalten (S. 33), sind da *Melissenthee, erweichendes Klystier* und *Fufsbäder* nicht gerade das Gegentheil von dem, was man ordnen sollte? Ist die beste Temperatur der Zimmer beym Blatterausbruch 55°—57° *Fahr.*? d. i. die gewöhnliche Kellerkälte, oder soll es bey 15° *Reaum.* bleiben (66° *Fahr.*)? S. 36 „Wenn nach Nasenbluten, Schwäche, Kälte und Ohnmachten erfolgen“ da sollen Ueberschläge von Weineffig und Wasser, *Salpeter*, Fufsbäder, Klystiere — gebraucht werden!! Ist da etwa ein Καῦσος zu bekämpfen? — In allen Stadien läfst er laxieren! Bey allen Umständen und Veränderungen will er etwas curirt wissen. Weifs der Vf. nicht, wie unendlich besser und gewisser alle Kinder mit discreten zufälligen Blattern gewesen, bey denen man wenig oder nichts thut, als dafs man ihnen Kühlung verschafft, wenn sie Kühlung brauchen; sie zudeckt, wenn sie frieren; ihnen zu trinken giebt, was das jedesmalige Verlangen des in acuten Krankheiten so weisen Instincts heischt, die Luft fleifsig erneuert, Reinlichkeit beobachtet, und höchstens lang verstopften Leib öffnet! Indefs hat er in diesem Abschnitte doch auch einige recht brauchbare Vorschriften, wie man durch äufsere Behandlung das Leiden der Kran-

ken hie und da erleichtern kann. Der §. 10 hat die Ueberschrift „*die Blattern stecken an.*“ Dass die Ansteckung schon in Mutterleibe geschehen könne, wird recht gut historisch erwiesen. Aber warum auch theoretisch, aus dem Grunde, weil schon durch die Leidenschaften der Mutter Muttermäler am Kinde entstehen könnten!? Rec. sieht es sehr gern, wenn in Volksbüchern die so äufserst gewisse Ansteckungskraft der Blattern, des Blatterdunsts in einer gewissen Entfernung, und des Eiters bey der Berührung, handgreiflich und nachdrücklich erwiesen wird — aber die Umstände müssen bestimmt seyn, in welcher Weite, auf wie viel Schritte u. s. w. um zu zeigen, aufser welchen Grenzen man ihnen entgehen könne. Aber wer wird mit unserm Vf. (S. 52) ohne beygefügte Gegenerinnerungen die Behauptung wiederholen, dass der bloise Anblick schon anstecke,“ oder dass das Blattergift (S. 54) ungefähr eine halbe Meile weit (als Dunst von der Luft) geführt werden könne, ohne seine (Ansteckungs-) Kraft zu verlieren?“ Dies widerspricht nicht nur den neuesten und besten Erfahrungen, sondern bekräftiget auch den unseligen Wahn des Layen, dass jede Verhütungsanstalt unmöglich, und alle Vorsicht vergeblich sey. Von S. 61 an wird es wahrscheinlich gemacht, dass diejenigen, welche von den Blattern nicht angesteckt werden, sie gewifs in irgend einer Lebensperiode auf eine gelinde und unmerkliche Art schon ausgestanden haben; welches sehr zu billigen ist. S. 64, *Kann man die Blattern mehr als einmal bekommen?* Dies verneinet der Vf. mit den besten Gründen, wie denn überhaupt dieses Kapitel das beste im Buche ist, und eigne Beobachtungen des Vf. enthält. S. 98 *Von dem Blatterzunder.* Das verwerflichste und schädlichste Kapitel in der ganzen Schrift. „Ist schon ein angeborner Blatterstoff in unserm Körper, der nur auf die Entwickelung durch äussere Ansteckung lauert, so ist es auch naturgemäsier, dass wir die Blattern nicht vermeiden, um den bösen Blatterkeim heraus zu schaffen:“ so räsonnirt dann der Laye, dem jene Meynung beygebracht worden ist, und widersetzt sich der Ausrottung, so wie der Einimpfung als der seines Bedünkens nur unvollkommenen Entwickelung jenes angeborenen Blatterzunders. Ein sehr schädlicher Aberglaube, den kein Arzt unterstützen sollte. Nicht etwa ein eigner schon in unserm Körper vor der Geburt ruhender Blatterzunder, sondern eine simple obschon fast unbedingte Fähigkeit von dieser Krankheit, (so wie von der levantischen Pest) angesteckt zu werden, ist die Ursache, dass jeder menschliche Körper bey gegebener Ansteckung davon ergriffen wird. Oder war etwa schon dem aufsprossenden Baumpflänzchen der Saamen des *Byssus septica* angeboren, die die nach einem Jahrhunderte aus ihm geschnittenen Dielen verrotten wird? S. 120 meynt der Vf. „unsre Luft werde jetzt von dem Blattergifte niemals frey.“ Wie schädlich sind solche Maximen und wie thöricht! S. 123 *Von den äussern Ursachen der Ansteckung.* Die Blatterkrankheit (S. 126) steckt nicht eher Andre an, als bis die Blattern auf der Haut erschienen sind. S. 131 *Eigenschaften des Blattergiftes.* „Es ist ein Gegenstand des Geruchs;“ die übrigen Muthmafsungen darüber sind Fabeleyen. S. 139 *Tödlichkeit.* Die bekannten, vieler Ergänzungen fähigen Berechnungen und Sterblichkeitslisten. S. 146 *Ueble Folgen nach den Blattern.* Für Ungelehrte nicht übel dargestellt. S. 151 *Können die Blattern verhütet werden?* Die Ausrottung stellt der Vf. (hier vor den Augen der Nichtärzte!!) so übertrieben bedenklich vor, dass er Europa (S. 159) auch dann nicht für frey davon erklärt, wenn sie auch in diesem Welttheile ausgerottet wären, weil sie dann immer noch aus andern Welttheilen wieder eingeführt werden könnten. Wäre denn die Contumazzeit der gegen die levantische Pest, so wie gegen das gelbe Fieber der Westindianer eingerichteten Quarantainen, wären denn die dabey eingeführten Reinigungsmethoden nicht auch zugleich zur Abhaltung der Pockenpest völlig hinreichend, ohne dass neue Anstalten gegen letzte vorzukehren wären, wenn sie nur erst aus Europa verbannt ist? S. 160 *Austreibung des* (angeblichen) *Blatterstoffs* durch Queckfilber, Spiefsglanz u. s. w. S. 166 *Veränderung des Blattergifts.* „Vielleicht liefsen sich die feinen flüchtigen Theile, woraus das Blattergift zu bestehen scheint, durch ähnlich flüchtige, entgegengesetzte Mittel binden, zerstören,“ durch Kampher, Biesam? Für das beste hält der Vf. das Gift zu mildern durch Einimpfung; aber, wie ist diese anzustellen, dass sie nicht mehr schädlich als nützlich werde? Hier hätte er seine nichtärztlichen Leser auf die besten Schriften, die dies erläutern, verweisen sollen, da es nicht sein Zweck war, es selbst zu thun.

Uebrigens hielt es der Vf. nicht der Mühe werth, die vorkommenden Hauptarzneymittel ordentlich auszuschreiben. Er schreibt immer nur „der *Camph.*“ auch wohl „*Cmph.*“ „der *Spirit. minder.*“ und noch ärger „*vin. biat. H.*“ soll heifsen *vinum* $\frac{3}{8}$*biatum (stibiatum) Huxhami.* Welche edle Ersparung der Zeit!! und so geht es fort: *Cort. peruv. arnic. mosch. fl. samb.* So auch andre Kunstausdrücke: *vertebr. lumbor. febr. intern. sopor.* Auch *nomina propria* werden von ihm ungebührlich abgekürzt, oder falsch geschrieben.

Die Schreibart wird häufig durch fehlerhafte Constructionen, Anakoluthieen und Tautologieen entstellt, z. B. (S. 59) „*Wenn die Krankheitsursache also einen solchen Körper angreift, bey dem kein Zeichen einer verborgenen Entzündung, gastrischen Unreinigkeiten, u. dgl. vorhanden ist, das Fieber wäre also ein einfaches, ohne Verbindung mit einer andern Krankheit, oder kränklichen Anlage, Nervenfieber.*“ — S. 70 „*Denn bey einem kalten Fieber, bey dem die Ursache desselben gehoben ist, und dasselbe dennoch fortfährt, ist es eine sichere Anzeige, dass hier die Reizbarkeit des Körpers durch das kalte Fieber vermehrt worden ist.*“ In folgenden Sätzen fehlt der Nachsatz: S. 63 „Bey einem Nervenfieber — ist entweder“ — Ebend. „Auch die Röthe des Gesichts“ — S. 89 „Denn da hier die“ — S. 92 „Zwar hatte“ — S. 99 „In der Blattern“ —

heit" — S. 105 „Zuvor will ich meine Abhandlung damit schliefsen, dafs bey Blattern" — Und kann man sich wohl eine ärgere Tautologie als folgende denken? S. 67: „Weil alle Zufälle sich blofs auf eine Erhöhung der Nervenkraft, auf eine vermehrte Activität der Nervenkraft, auf eine vermehrte Activität der Nerven, auf die — gründen."

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. du Pont: *Du système de gouvernement pendant la session actuelle, et de l'affermissement de la constitution par la préference de la réélection sur le tirage au sort pour les deux tiers conventionels*, par *P. L. Lacretelle* aîné. An V. — 1797. 195 S. gr. 8. (20 gr.)

Die Absicht dieser Schrift ist die Nothwendigkeit zu zeigen, es nicht der Entscheidung des Looses, sondern der freyen Wahl der Nation zu überlassen, welche Mitglieder ihrer Repräsentation bleiben, welche abtreten sollen. Der Vf. wünscht, dafs man sich an die schrecklichen Auftritte des bekannten *Vendemiaire* nur in der Absicht erinnern möge, um durch weise Vorsichtsmaafsregeln theils die begangenen Fehler, so weit es möglich, zu verbessern, theils künftigen Uebeln zuvor zu kommen. Damals, sagt er, habe der Sieg für die Regierung, die öffentliche Meynung gegen sie entschieden. — Sie habe die Achtung und das Vertrauen der Nation verloren, und könne es nur durch die von ihm vorgeschlagenen Maafsregeln wieder gewinnen. Nicht mehr jung genug, um zu glauben, dafs das, was dahin abziele, Alle zu vereinigen, auch Allen gefallen müsse, habe er seine Gedanken drey Männern von Verdiensten mitgetheilt, und wolle nun das Resultat ihrer Unterhaltung liefern. Der hier angezeigte Theil dieser Schrift enthält aber nur das erste Gespräch. Zuerst, sagt der Vf., habe er sich nach einem der Männer umsehen müssen, denen es ihre Stelle zur Pflicht mache, das zu unterstützen, was zu dem wohlthätigen Zwecke führen könne, den er zu erreichen wünsche; er kenne aber keine höhere Magistratsperson. Zwar habe er mehrere bey der allgemeinen Vernichtung des Verdienstes aller Art noch übrig gebliebene Männer von Verdienste gekannt; allein nicht einer stehe in Verbindung mit den Häuptern des Staats. Diese Trennung der am meisten geschätzten Männer und derer, welche ihrer Rathschläge so sehr bedurften, sey sonderbar genug; man entbehre aber lieber, sagt er an einer andern Stelle (S. 17), der Dienste der Rechtschaffenen, als dafs man sich ihrem Einflusse aussetze. Endlich habe er noch einen Mann gefunden, der mit einigen Directoren Umgang haben solle und dessen Verstand, guten Ruf und edlen Charakter er sonst gekannt hatte. Mit diesem Freunde des Directoriums unterhält sich nun der Vf. Dafs jener kein blinder Anhänger der Regierung sey, braucht kaum erwähnt zu werden; indessen mögen folgende Zeilen zum Beweise dienen, wie freymüthig beide urtheilen: S. 15. *L'auteur. Vous m'avouerez que la situation du gouvernement, puis qu'on appelle gouvernement l'allure actuelle, que sa situation, dis-je, n'est pas bonne. L'ami du directoire. Oui; témoins les finances, témoins les négociations, témoins ses engagemens qu'il ne remplit pas, et l'espèce de ses ressources, qui dévore ses ressources mêmes.* Diese Regierung, fährt der Vf. fort, die alles drückt, alles verletzt und ruhig in der gröfsten Verwirrung lebt, imponirt durch nichts; man fürchtet sie, aber man verachtet sie. Ihre Macht ist aufserordentlich; sie verdankt solche aber einer überdachten Geduld, nicht einer knechtischen Resignation. Das Bedürfnifs einer Regierung hat den Hafs gegen die Regierenden im Zaume gehalten. Man sah die Zeit voraus, da nur jenes bleiben, diese abtreten würden. Diese Zeit ist gekommen, und wir haben einen Stofs zu fürchten, der vielleicht auch der Sache selbst gefährlich werden könnte; für diese zittre ich. Der Vf. entwirft sodann ein nicht geschmeicheltes Bild von Mirabeau und sagt seinem Freunde, wie seiner Meynung nach, ein zweyter Mirabeau als Director gehandelt haben würde. Um seinen Freund in den Stand zu setzen, sein System den Directoren, mit welchen er in Verbindung ist, ganz vorzulegen, entwickelt er es in einer Adresse an das Directorium, die in folgende Abschnitte getheilt ist: *Ursachen und Wirkungen des gegenwärtigen Regierungssystems; Unmöglichkeit der Dauer desselben, ohne zu tyrannischen Mitteln zurück zu kommen; anzunehmendes System der Regierung, welches auf den Vorzug der Wiedererwählung des constitutionellen $\frac{2}{3}$ vor dem Looße gegründet ist; Verletzung der Grundsätze des repräsentativen Systems bey der Ziehung des Looses; dessen traurige Wirkungen; Vorzüge des Systems der Wiedererwählung; Einwürfe und Antworten; Interesse des Directoriums, an der vorgeschlagenen Veränderung einen thätigen Antheil zu nehmen; allgemeine Bemerkungen.* In diesen theilt der Vf. den Auszug eines noch vor Zusammenberufung der *états généraux* dem Könige von dem edlen *Malesherbes* vorgelegten *Mémoires* vor, aus welchem Rec. nur die merkwürdigen Worte ausziehen will: *Qu'un roi placé à la fin du dix-huitième siècle, ne convoque pas les trois ordres du treizième; qu'il appelle les propriétaires d'une grande nation renouvelée par sa civilisation. Un roi, qui subit une constitution, se croit dégradé. Un roi, qui propose une constitution, obtient la plus belle gloire qui soit parmi les hommes, et tout ce qu'il y a de plus vif et de plus constant dans leur reconnaissance.* Malesherbes's Vorschläge wurden nicht benutzt. Damit es unserm Vf. nicht eben so gehe, giebt ihm sein Freund den Rath, sich nicht blofs an die Directoren, von welchen er jedoch hoffe, dafs sie, der harten Wahrheiten ungeachtet, die er ihnen sage, ihn weder für einen Uebelgesinnten noch für einen Thoren halten würden; sondern auch an die beiden Räthe und selbst an das Publicum zu wenden und dessen Stimme durch Bekanntmachung seines Plans zu gewinnen.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. 1. *Salzburg*, den 7 Febr. 1798. *Ehrenrettung der hiesigen Hebamme Magdalena Geyerin*, nebst Beylagen A u. B. ½ Bog. 4.

2. *Ebendas.* d. 24 Febr. *Auch ein Wort an das Publicum gegen die angebliche Ehrenrettung der Hebamme M. Geyerin.* ½ Bog. 8.

3. *Ebendas.* d. 8 März. *Meine Antwort zur Rettung einer verläumdeten Hebamme und zur Bekehrung eines medicinischen Sünders*, von Dr. *Jos. Barisani.* 54 S. 8.

4. *Ebendas.* d. 14 März. *Mein letztes Wort an das Publicum in der bekannten Fehde.* ½ Bog. 8.

A. K. gebar am 13 Jan., nachdem sie anderthalb Tage in Geburtswehen zugebracht und bey jeder Wehe anwandelnde Uebelkeiten empfunden hatte. Die Nabelschnur war dreymal um den Hals des Kindes gewickelt und es erfolgte nach der Entbindung sogleich ein starker Gebärmutterblutsturz. Die Hebamme untersuchte den Zustand des Eingeweides sogleich, fand es voll Blut und die Nachgeburt zur Hälfte gelöst. Sie verfuhr deswegen „nach den Vorschriften der Kunst, löste die „Nachgeburt kunstmäsig ganz ab, nahm sie heraus, und suchte „die Gebärmutter zur Zusammenziehung zu vermögen, um da„durch den Blutfluss zu stillen." — „Der Blutfluss hörte auf, „und die Gebährende war gerettet. (!) Hr. D. *Barisani* sagt noch in der Beylage A zu Nr. 1, dass die Hebamme der Gebährenden nach ihrer Aussage auch eiskalte Umschläge auf den Leib gelegt um den Blutfluss zu stillen. Der Chirurgus Günther erzählt in der Beylage B zu Nr. 1, dass, wie er den 13 Morgens zur Gebährenden gerufen, die Hebamme ihm ihr Verfahren angezeigt, er aber durch die angewandte Hülfe den Blutsturz nicht gestillt gefunden habe, sondern die Frau „ohnmächtig, bleich, fast ohne Pulsschlag und äufserst entkräftet" gewesen sey. Er verordnete also eine Mixtur aus Münzenwasser, Zimmettinctur, Sydenhams schmerzstillenden Tropfen und Himbeerensaft, liess ihr davon alle halbe Viertelstunden einen Löffel voll reichen, und nun erst stillte sich der Blutsturz und die Kranke erholte sich etwas. Den 15 oder 16 Jan. (Hr. *Barisani* weifs dies nicht genau) wurde Hr. D. *Barisani* zuerst zu der Wöchnerinn gerufen. Er fand sie entkräftet, ohne Fieber; sie hatte einen kleinen unschmerzhaften Bauch und die Lochien flossen gehörig ab. Er bemerkte keine Entzündung der Gebärmutter, keine Symptome einer andern Krankheit, leitete die Entkräftung vom Blutverlust her und verordnete eine analeptische Mixtur aus einfachem Melissenwasser, Melissensyrup und Zimmettinctur und leicht erquickende Nahrung. Hr. *B.* besuchte nun die Kranke drey Tage hintereinander, in welcher Zeit bey dieser Behandlung es immer besser gieng und Hr. *B.* also glaubte seine Besuche einstellen zu können; als er am 25 d. M. Abends gerufen wurde. Sie hatte an diesem Tage Nachmittags einen Fieberanfall mit Frost und darauf folgender Hitze und Phantasiren. „Da ich," heifst es, „von „der Kranken keine adäquate Antwort auf meine Fragen bekam, „die Ursache dieses Fieberanfalls also (?) nicht entdecken konn„te: so (!) liefs ich ihr diese Nacht einen scharfen Sauerteig auf„legen und verschrieb eine Temperirmixtur. Den 26 war sie bey „sich, wenn man sie weckte; sonst schlummerte sie immer." Dabey hatte sie Kopfweh, hatte Durst, einen matten (?) Puls, das Fieber war nicht stark (?), die Kräfte mehr gesunken, der Unterleib klein und unschmerzhaft u. s. w. Hr. *B.* hielt die Krankheit für ein Nervenfieber aus Schwäche von der Verblutung. Die Luft des Zimmers der Kranken war „äufserst faul, und das Bett roch unerträglich und fieng an zu faulen." Dies habe am meisten, wie Hr. *B.* sagt, zur Entstehung des Nervenfiebers beygetragen. Er verordnete zwey Vesicatorien und Mandelmilch. Die Patientinn wurde nun in das Johannis Spital gebracht am 28. Der Arzt des Hospitals, Hr. R. *Steinhauser* (Verfasser von Nr. 2 und 4.), „fand die Blutsäule in der Puls„ader des Armes von der Dicke eines feinen (?) Zwirnfadens, „den Pulsschlag matt und langsam, den Unterleib äufserst em„pfindlich gegen die geringste Berührung und den Uterus noch „nicht ganz (?) zusammen gezogen. Die Lochien flossen nicht „häufig, sie waren aber sehr übelriechend. Die Excremente liefs „die Leidende aus Schwäche unter sich gehen. Sie hatte vollkommnes Bewufstseyn, sprach aber sehr leise. Gute Efslust, „viel Durst, heftiges Verlangen nach Bier und Wein. Zur „Nachtzeit Irrereden im Schlafe." Hr. *St.* verordnete Chinaextract in Wein aufgelöst alle 2 Stunden 2 Löffel voll. Es wurden daneben öfters gute Suppen gereicht, auch Bier und Wein. Alles umsonst; die Kräfte hoben sich nicht, und nichts konnte „dem bereits entstandenen Brande in dem äufserst gereizten Ute„rus Einhalt thun." Die Patientinn starb am 1 Februar. Der Sectionsbericht nach der Angabe des Oberwundarztes Weigelein (denn Hr. *St.* war, wie es scheint, bey der Section nicht gegenwärtig) enthält folgendes: 1) war der Uterus noch *ganz* ausgedehnt, (etwas, was Hr. *St.* in Nr. 4 auf die Erinnerung des Hn. D. *B.* Nr. 3 sehr einschränkt) rechts und links am Grunde der Gebärmutter fand man noch schwer von der Substanz des Uterus zu trennende Stücke der Nachgeburt von 1 und 1½ Zoll im Durchschnitte sitzen. Der ganze Uterus war brandicht mit stinkendem Eiter bedeckt und mit geronnenem Blute angefüllt. 2) Die *Vagina* voll geronnenen Bluts brandicht und mit eiterartiger stinkender Jauche angefüllt. 3) Der ganze Körper war blutleer. Nach Hn. *St.* starb die Wöchnerin am Brande und der gänzlichen Entkräftung; nach Hn. *B.* an einem faulen Nervenfieber, nach Hn. Günther an einem „faulartigen" Fieber. Der erste Streitpunkt! Hr. *St.* schrieb auf dem Todtenzettel für das Salzburg. Intelligenzbl. „A. K. 25 Jahr alt (gestorben) an den Folgen einer mit Gewalt herausgerissenen Nachgeburt." Zweyter Streitpunkt; denn die Hebamme nahm dies als einen Ehrenangriff auf, suchte erst Hn. *St.* auf eine gütliche Art zum Widerruf zu bewegen und stellte, da dies fehlschlug, eine Injurienklage an: obgleich Hr. *St.* wie er versichert, dabey nichts anders im Sinne hatte, als, ein, seiner Meynung nach verderbliches, Vorurtheil, die künstliche Lösung der Nachgeburt nämlich, auszurotten, und dass es zur Belehrung des Volks besser sey, anzugeben: N. N. starb an Folgen des genommenen Giftes u. dgl. als es mit den leeren Worten von Brand, Auszehrung u. s. w. zu plagen. Aus dem 2ten Streitpunkt entstand nun natürlich der dritte: ob in allen und jeden Fällen die künstliche Wegnahme der Nachgeburt unzweckmäsig sey? — Dies ist der reine treue Actenauszug und Rec. erlaubt sich kaum noch etwas hinzuzufügen! Indessen werden keinem unbefangenen und mit der Kunst bekannten Leser die Widersprüche in den Angaben der Hebamme und des Hn. Chir. Günther; die, um sich aufs gelindeste auszudrücken, nachläsige Behandlung der Patientinn von Seiten des Hn. *Barisani*; die auffallenden Erscheinungen am Uterus — man müfste denn den ganzen Sectionsbericht für völlig erdichtet halten — entgehen; keiner, der diese Brochüren selbst liefst, wird die viel bestimmtere Sprache und das klare Urtheil des Hn. *St.* verkennen, wenn er auch in der Meynung, dass man nie die Nachgeburt lösen müsse, mit demselben nicht einig wäre. Hr. *B.* spricht mit Hn. *St.* wie mit einem Schüler und, wie es scheint, liefse sich das umgekehrte Verhältniss wohl eher denken. Endlich glaubt Rec., dass, so lange der *dissensus* der Schule über die Lösung der Nachgeburt dauert, man der Hebamme keinen Vorwurf über ihr Manoeuvre machen kann, und weder die eine noch die andre Partey das Recht hat, die entgegen gesetzte Meynung ein Vorurtheil zu nennen, noch in diesem oder jenem Fall des schlimmen Ausgangs der Sache öffentlich einander zu beschuldigen oder anzuklagen. In wiefern Hr. *St.* gefehlt hat, das gehört nicht für den bloss literarischen Richterstuhl.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 21. May 1798.

OEKONOMIE.

SCHWERIN u. WISMAR, in der Bödnerschen Buchh.: *Die mecklenburgische Land-Baukunst, oder Sammlung von Original-Zeichnungen, wonach gebauet worden ist und noch gebauet wird*, zum Gebrauch für Gutsbesitzer, Beamten, Forst- und Oekonomiebedienten und Pächter. Mit Bauanschlägen und 35 Kupfertafeln. Herausgegeben von *Ernst Christian August Behrens*, Herz. Mecklenb. Schwerinschen Bauinspector. 1796. 232 S. 4.

Es ist ein beyfallswürdiger Gedanke, für ein besonderes Land eine Anweisung zum Bauen zu schreiben. Denn jedes abgesonderte Land hat auch hierin nach Lebensart, Wirthschaftsart, Preisen und Herkommen seine Eigenthümlichkeiten, deren Unkunde beym Bauen viel Nachtheiliges haben kann. Der Vf. des vorliegenden Buchs hatte die Absicht, diesen Gedanken für die Landgebäude in Meklenburg auszuführen. So speciell aber schon der Titel ist, so ist er es doch für den Inhalt noch nicht genug, indem nicht alle Gegenstände der Landbaukunst hier abgehandelt sind. So fehlen noch alle Arten der zur Landwirthschaft dienlichen Mühlen, die Anlegung und Ausbesserung der Strafsen, die Brücken, und was an Wasserbau auf dem Lande vorfällt. Es wäre sehr zu wünschen, dafs alle, die eine Landbaukunst schreiben wollen, es sich angelegen seyn liefsen, keinen dieser unentbehrlichen Artikel zu übergehen, und allemal etwas Ganzes und Vollständiges zu liefern. Aufser dem gröfsern Nutzen, den sie dadurch stifteten, würden sie selbst den Vortheil haben, dafs ihre Bücher mehr Käufer und Leser fänden. Unser Vf. hat sich blofs auf die Häuser eingeschränkt, und die Vorschriften zur Erbauung derselben mit reifer Sachkenntnifs deutlich und gründlich vorgetragen. Von jedem Hause ist ein deutlicher Grund- und Aufrifs, und, wo es die Zimmerung zu versinnlichen nöthig war, Profilrifs, so wie auch ein Anschlag nach meklenburgischen Preisen, geliefert worden. Alles sehr beyfallswürdig. Nur bemerken wir, dafs bey sämmtlichen Häusern die Bauart mit Fachwänden zum Grunde gelegt, und nichts von der Bauart mit Lehmpatzen, oder Feldsteinen, oder Ziegelsteinen gesagt worden ist.

Der *erste* Abschnitt handelt *von Höfen und Pachterhäusern*. Der hier als Muster aufgestellte Pachthof ist völlig regelmäfsig und rechtwinklich angeordnet, der leichteste Fall, der bey ganz neuen Anlagen, aber nur selten, vorkommt. Verdienstlicher wäre es gewesen, wenn nun auch nebenbey ein Muster von gehöriger Anordnung eines Gehöftes auf einem unregelmäfsiggestalteten Platze beygefügt worden wäre. In dem Grundrisse des grofsen Pächterhauses verengen die vorgelegten Schornsteine den Gang zu sehr, und der Abtritt ist an der Stube (d) schlecht angebracht, da er sich besser an dem daneben liegenden Gange anbringen liefs. In der ungeheuer grofsen Küche des kleinen Pachterhauses sind zwey Herde angebracht (wozu?), und die Ofenlöcher zum Einheizen über den Herden, welche Sonderbarkeit man in allen übrigen Rissen auch findet: vielleicht ein meklenburgisches Herkommen. — Der *zweyte* Abschnitt: *von geistlichen Gebäuden*. Die Entwürfe zu einem Predigerhause, Schulmeisterhause und Hause für Predigerwittwen. In allen dreyen ist die grofse Geräumigkeit der Küche auffallend, läfst sich aber entschuldigen, da sie zugleich im eintretenden Falle das Waschhaus seyn mufs. — *Dritter* Abschnitt: *von Wohnungen für die Forstbedienten*. Blofs ein Entwurf eines Försterhauses von einem Stockwerke. — *Vierter* Abschnitt: *von Statthalter- und Holländerwohnungen*. Entwurf eines einstockigen Hauses, welches in der einen Hälfte für den Statthalter, in der andern für den Holländer eingerichtet ist. Entwurf eines grofsen Holländerhauses. Entwurf eines kleinern Holländerhauses. — *Fünfter* Abschnitt: *von Bauerhäusern*. Die innere Einrichtung der hier entworfenen Bauerhäuser hat viel ähnliches mit der westphälischen Manier. Es sind nämlich Wohnzimmer, Scheune und Stallungen sämmtlich unter ein Dach und in einer Ringwand zusammengebracht. Die äufserst kleinen Fenster verdienen keinen Beyfall, da sie so wenig Licht und Luft einlassen, dafs die Wohnungen schlechterdings ungesund werden müssen. In einer Anweisung zum Bauen ist es Pflicht, die üblichen Mängel zu rügen, und bessere Einrichtungen zu empfehlen. So wundert man sich auch, dafs der Vf. gegen die hölzernen Schornsteine noch so nachsichtig ist und Vorschläge thut, deren Feuergefährlichkeit zu vermindern. Der zwey Zoll dicke Ueberzug mit Kafflehm wird anfänglich und bey sorgfältiger Aufsicht und Ausbesserung gute Dienste thun; aber nicht viel helfen, wenn, wie gewöhnlich, der Bauer abgefallene Stücke Jahre lang ohne Herstellung läfst. Da die Schornsteine von Lehm- oder Kluthsteinen so leicht und wohlfeil zu erbauen sind, so sollten die Baumeister mehr hierauf halten, und diese Bauart in ihren Schriften empfehlen. — *Sechster* Abschnitt: *von Deputatisten oder Tagelöhnerwohnungen*. Entwurf eines Hischkatens von vier Wohnungen, und eines für zwey Familien. —

Siebenter Abschnitt: *von Hof- und Wirthschaftsgebäuden.* Entwurf eines Viehhauses mit quer durchgehender Diele. Die Einrichtung hat viel Eigenthümliches, und weicht von der in andern deutschen Ländern sehr ab. Was wir als einen wesentlichen Mangel vermissen, sind hinreichende Oeffnungen für Licht und frische Luft, und insbesondere die so nützlichen Brodenfänge oder Dunströhren. Lobenswerth ist, dass der Vf. bey dem Anschlage zu diesem Gebäude die Vorschrift hinzugefügt hat, in Fällen, da ein solches Viehhaus kleiner oder gröfser als das entworfene seyn soll, das Mehr oder Weniger der Kosten alsdann leicht zu berechnen und abzuziehen, oder hinzuzufügen. Ein Entwurf eines Viehhauses mit doppelten Queerdielen und Einfahrten. Entwurf einer grosen Kornscheune mit einer Seitenlang-Tenne; auch hier ist bey dem Anschlage auf gröfsere oder kleinere Anordnung Bedacht genommen. Entwurf eines Schafstalles, in welchem zugleich dreyssig Kühe gestallet werden können, wenn Holländerey und Schäferey mit einander verbunden sind. Entwurf eines Brau-, Brenn- und Backhauses. Entwurf eines Pferdestalls für sechs Gespann. — *Achter* Abschnitt: *von Ziegeleygebäuden.* Entwurf einer Zieglerwohnung zu einer kleinen Landwirthschaft eingerichtet. Entwurf einer Ziegelscheune mit zwey Lehmtraden. Entwurf eines Ziegel-Brenn-Ofens. Der Vf. ist der Meynung, dass diese Art der Gebäude vortheilhafter auch in Absicht der Dauerhaftigkeit von Luft- oder Kluthsteinen erbauet werden könnten. Entwurf eines Torfschauers zur Ziegeley. Entwurf einer kleinen Ziegelscheune auf eben dieser Ziegeley. — *Neunter* Abschnitt: *Beschreibung des feuergefährlichen Baues der gegenwärtigen Schornsteine.* Hier werden sehr richtige Bemerkungen über diesen wichtigen Gegenstand gemacht. Dem Vf. scheinen die Schornsteine feuergefährlich, wenn eine hölzerne mit Sohlen, Ständern, Riegeln und Platten versehene Wand in der Feuermauer verblendet worden, oder das Holzwerk zu nahe daran steht; wenn zwar keine Sohlen, Ständer oder Riegel, doch aber die Mauerplatte in der Brandmauer verblendet ist; wenn der Schornstein auf das Fangholz, das auf dem Hauptbalken liegt, mittelst der Aufkragung aufgesetzt wird, oder, wie man anderwärts sagt, auf dem Hauptbalken aufgesattelt wird. Nach gründlicher Auseinandersetzung dieser Meynung lehrt der Vf. den Bau der Schornsteine fest und feuersicher einrichten. Es soll das Fundament zu den Brandmauern aus dem Grunde geholet und beide hinlänglich stark angelegt werden. Es sollen bey Aufmauerung der Brandmauern nur dünne Fugen gemacht, und entweder Lehmsteine gebraucht oder mit Lehm gemauert und überzogen werden. Es soll die Mauerplatte und jeder hinderliche Balken ausgeschnitten werden. Es sollen die Fanghölzer wegbleiben, und der Schornstein, wenn er geschleppt werden muss, gegen den Balken oder dessen Wechsel gelehnt werden. Es sollen die Schlepphölzer gehörig stark genommen, gehörig befestigt und abgesteift werden. Alle diese Regeln werden durch Figuren erläutert. — *Zehnter* Abschnitt: *Beschreibung des Baues und der Einrichtung der Holzspar- und Zugöfen.* Sehr richtig tadelt der Vf. die vorgeblich holzsparenden Oefen mit vielen lothrecht auf und nieder gehenden Zügen, bey denen sogar bisweilen ungereimt genug das Rauchloch unter dem Feuerplatze angebracht wird. Diese von *Sachtleben* so sehr angepriesenen Oefen hat auch die Erfahrung längst als unbrauchbar erkennen lassen. Mit den Holzsparöfen ist viel Thorheit begangen worden und wird noch dergleichen begangen. Wenn man manche Vorschläge hört oder liest, so sollte man danach es fast für möglich halten, dass ein Ofen mit einer Lichtflamme erhitzt werden könne. Es giebt auch in diesem Stücke ein *non plus ultra*, das man leicht findet, wenn man die Sache nicht einseitig betrachtet. Keine Vorschläge zu Holzsparöfen taugen, wenn nicht, wie der Vf. sehr richtig bemerkt, der vorgeschlagene Bau einfach und dauerhaft ist, so dass man sicher ist, das an Holzaufwand Ersparte nicht wieder durch öftere Ausbesserung zu verlieren; wenn ferner nicht bey den vorgeschlagenen Leitungen oder Züge auf die Natur und Eigenschaften des Feuers und des Rauches Rücksicht genommen ist. Nach diesen Ueberzeugungen liefert dann der Vf. zwey Entwürfe von Oefen, deren gute Wirkung er aus Erfahrung zu kennen versichert. — *Eilfter* Abschnitt: *von den Bauregeln, nach denen neue Gebäude nicht allein dauerhaft und fest zu erbauen, sondern auch in der Folge zu untersuchen sind.* Viel praktische Bemerkungen, die ungemein nützlich sind und von des Vfs. Einsichten und Erfahrung rühmlichst zeugen. Es wird hier mancher kleine Umstand und manche kleine Vorsichtsregel erwähnt, die man in den meisten Baubüchern vergebens sucht, und deren Vernachlässigung gleichwohl viel Schaden thut. — *Zwölfter* Abschnitt: *von den Preisen der Handwerker.* — *Dreyzehnter* Abschnitt: *Verzeichniss der hauptsächlichsten deutschen und französischen Wörter, welche in der Baukunst vorkommen und mit denen die Professionisten ihre Arbeiten benennen.*

GIESSEN, b. Heyer: *Reine Wirthschaftslehre*, von P. E. *Klipstein*, Fürstl. Hessen-Darmstädtischen Kammerrath. 1797. 9 Bog. 8. (12 gr.)

Mit festem Schritt auf dem Wege der kritischen Philosophie hat sich der Vf. bemüht, die wahre Grundlage der Wirthschaftslehre und ihre wesentlichen Bestandtheile zu erforschen, und sie hienach in möglichster Klarheit und Vollständigkeit darzustellen. Dies ist ihm auch im Ganzen gut gelungen, obgleich viele die Anwendung der Kantischen Principien hier zu steif, und Neuerungen in der Terminologie zum Theil unnöthig finden werden.

Die Veranlassung, der Zweck und der Inhalt dieser Schrift wird dem Leser in der Vorrede hinlänglich bekannt gemacht. Jene war der in den bisherigen Systemen der Wirthschaftslehre wahrgenommene, im vielen Betracht nachtheilige Mangel eines richtigen, für alle ihre Theile geltenden und auf sie anwendbaren Grundprincips. Dieses aufzufinden und festzusetzen, und daraus die allgemeinen Begriffe

und Grundsätze der Wissenschaft zu entwickeln, ist der Zweck, zu dessen Ausführung der Vf. folgenden Plan befolgt hat. Zuerst wird das an sich evidente Princip: *ich bin mir bewusst eines veränderlichen Vermögens zu etwas*, nebst den Erklärungen des *Vermögens* durch die Möglichkeit, eine Veränderung hervorzubringen oder zu ertragen, ingleichen der *Wirthschaft* durch einen Inbegriff der Handlungen des Gebens und Nehmens, nach vernünftigen Absichten vorausgeschickt; sodann wird *Veränderung des Vermögens* als die Grundbestimmung der Wirthschaft und *die vernünftige Behandlung der Einnahmen und Ausgaben*, als das erste und oberste Gesetz der Wirthschaftslehre aufgestellt. Die Bestimmung ihrer Theile und ihrer daraus folgenden Hauptlehren geschieht hier sowohl in Hinsicht auf die *Quantität*, nämlich wie die Grösse der Vermögensveränderungen zu denken und darzustellen sey, als auch in Hinsicht auf die *Qualität*, wohin die Erfordernisse gehören, um über die Beschaffenheit der Vermögensveränderungen zu denken und sie darzustellen, ferner in Hinsicht auf *Relation*, welche die Hervorbringung, Ordnung und Leitung der Vermögensveränderungen betrifft, und zuletzt in Hinsicht auf *Modalität*, wornach die Vermögensveränderungen, in Bezug auf unser Erkenntniss, in Betrachtung zu ziehen sind.

Von der Art und Weise wie diese Gegenstände von dem Vf. sind behandelt worden, hat er zwar selbst den Leser in einer nach der Vorrede folgenden *Anzeige des Inhalts* auf 7 Seiten ausführlich belehrt: es wird aber doch nicht überflüssig seyn, zu einer vorläufigen Kenntniss hier einige Proben des Vortrags anzuführen. Wir wählen hiezu den 2ten und 4ten Abschnitt, wovon jener die Begründung des eigenen, des fremden und des Wirthschaftsvermögens; und dieser den Anschlag des Vermögens, also Möglichkeit, die Berechnung desselben, folglich Wirklichkeit, und das Verhältniss der Wirklichkeit zur Möglichkeit, mithin Nothwendigkeit, betrifft.

Nach voraus festgesetzten richtigen Begriffen von Vermögen, Wirthschaftsvermögen, Eigenthum, Herr, rechtmäfsiger Besitzer, Wirth, auch von Stellvertretern des Vermögens und des Eigenthümers, nämlich Geld, Verwalter, Pächter, ist in 12 hierauf sich beziehenden Hauptregeln die vernünftige Begründung des Vermögens, mit dazwischen eingeschalteten Erläuterungen und daraus gezogenen Folgerungen zusammengefasst. Hier z. B. das Resultat der ersten 4 allgemeinen, von dem Wirthe unbedingt und unter allen Umständen zu befolgenden Regeln (S. 73. 74.): „kennt der Wirth 1) sich und sein Wirthschaftsvermögen, kennt er 2) fremde Vermögen, die Einfluss „auf das Seinige haben können, hat er sich 3) das „eigene Vermögen als Theil des Wirthschaftsvermögens bekannt gemacht, hat er endlich 4) die Verhältnisse des Wirthschaftsvermögens im Einzelnen „und Ganzen gegen den Zweck gemessen und die „Erweiterung seiner Kenntnisse den gefundenen Grössen angepasst, und ist er in allen dem den Lehren „gefolgt, die zur Wahrheit und Wahrscheinlichkeit „führen; dann hat er sein Vermögen gegründet. — „Beginnt er nun zu wirthschaften, so kann er dieses „mit demselben Grade von Zuverlässigkeit, den er „sich bey Gründung des Vermögens erwarb — doch „nur so lange, als keine unvorhergesehene Veränderungen der Dinge eintreten." In Rücksicht auf diese letzten sind die übrigen Zufall, Zeit, Verstand, Gemüth und Körper betreffenden, auf die Sicherstellung des Wirths vor und während seiner Wirthschaft abzweckenden 8 Regeln abgefasst.

Die Lehre von der Verrechnung des Vermögens hat der Vf. auf die beiden Haupterfoderniss, völlige Sicherheit in den Ansätzen, und zuverlässige, deutliche, geschwinde, und hiedurch die nöthige Auseinandersetzung und Vergleichung bewirkende Uebersicht gegründet, und dieselbe in 9 Grundsätzen und 11 daraus hergeleiteten Regeln ungemein vereinfacht und doch sehr deutlich und brauchbar dargestellt. Zum Beweis nur folgende beiden Stellen (S. 117.): „die Darstellungen der Einnahmen in den Rechnungen „bestehen in den Abbildungen der Summen, die auf „Verantwortung gegeben wurden; die Darstellungen „der Ausgaben aber in der Beschreibung der Art, wie „sich der Rechner jener Verantwortung entledigt. „Da nun jede Einnahme sich auf eine Ausgabe be„zieht, und umgekehrt, und da jede Verantwortung „dem auf Verantwortung Gegebenen gleich gemacht „werden muss; so folgt der Grundsatz: keine Rech„nung endigt sich, bevor zu jedem Geber der Nehmer, „und zu jedem Nehmer der Geber gefunden worden, „ehe kann Einnahme und Ausgabe nicht gleich gemacht „werden, die Rechnung bleibt offen, ungeendiget."

Der Vf. will seine Ausarbeitung in der Vorrede (S. 8.) *als eine Logik des Verstandsgebrauchs in Bezug auf Wirthschaft, als Organon aller Wirthschaftswissenschaften* betrachtet wissen. Sein über *Völlingers* Grundriss einer allgemeinen kritisch-philosophischen Wirthschaftslehre in der Vorrede (S. 9.) geäusserter Beyfall ist hoffentlich nicht ganz unbedingt zu verstehen, wenigstens nicht auf dessen Verirrungen in schimärische Subtilitäten und paradoxe Wortkünsteleyen auszudehnen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STOCKHOLM, b. Holmberg: *Ny Samling af Rön Försök och Anmärkningar uti Hushållningen*, med mera. (Neue Sammlung von Erfahrungen, Versuchen und Bemerkungen, die Oekonomie u. dgl. m. betreffend.) I—IV. Th. 1796. 6 Alph. 7 Bog. 8. mit 10 Kupfertaf. (2 Rthlr. 16 gr.)

Diese Sammlung ist eine Art Magazin, worin eine Menge alte und neue Sachen, die Küche und Keller, Naturgeschichte, Medicin, Haushaltung u. s. w., besonders aber doch die Landwirthschaft in Schweden betreffen, zusammengebracht sind, die aber in gewisse besondere Behältnisse vertheilt, besser genutzt werden könnten. Doch die ganze Sammlung kam in einzelnen Bogen, drey bis vier wöchentlich, heraus, und da musste freylich immer jedem etwas für

seinen Gaumen und Geschmack aufgetischt werden. Die gelieferten Nachrichten sind bald aus ältern ausländischen Schriften, sogar aus Labats Reisen, dem *Journal des Savans* von 1775, auch aus den schlesischen ökonomischen Nachrichten u. dgl. m. genommen, bald von schwedischen Vff. aufgesetzt, und unter letzten sind sehr viele, die schwedischen Einwohnern nützlich werden, den Ausländer aber mit der schwedischen Landwirthschaft näher bekannt machen können. Wir wollen hier blos die vornehmsten Artikel des letzten Quartals, das daran besonders reich ist, anführen. Ueber den Ackerbau und dessen Bestellung. Als das beste Mittel gegen den so häufigen Schwamm in den Häusern, wird (mit *Wehr* in seiner Abhandlung über den Schwamm, Hannov. 1791) die freye Ausdünstung durch Luftzüge, das Ausfüllen des Grundes mit Kohlengestübe, das Bestreichen des Holzes mit Vitriol und sechs Quartiers tiefe Graben umher, empfohlen. Ueber den Dung und die Arten zu düngen. Ueber die Mittel der Handelsbalanz eines Landes aufzuhelfen. Der Vf. will unter andern von keiner Einschränkung der einheimischen Branntweinbrennereyen wissen, wohl aber dringt er auf Verbot des Caffe, feinerer Weine, ausländischer Zeuge u. s. w. Die Verpachtungen auf gewisse Jahre oder längere Zeit sollen nicht so leicht durch Verkauf können unsicher gemacht werden. Ueber die Aufhelfung der Landwirthschaft im Reiche überhaupt, von Ekmann. Wie dem Schaden abzuhelfen sey, den Holz, Wasser, Schnee, Steine und gewisse Thiere dem Acker zufügen. Vom Pflanzen und Nutzen der Erdnüsse *(Lathyrus tuberosus)*. Wie der sibirische Erbsenbaum zu pflanzen und zu warten sey. Beschreibung wie an einigen Orten in Deutschland Häuser blos von Erde ohne Holz, ausser den Thürpfosten, verfertigt werden. Ueber die verschiedenen Arten des Bodens zum Ackerbau und dessen Verbesserung, von Colliander. Mittel zur Aufhelfung der Landwirthschaft. Man versäume in Schweden nicht nur neues Land aufzunehmen, sondern besonders das aufgenommene gehörig zu bauen. Volksmangel, viele Abgaben, Freyfuhren und Tagwerke, die statt Soldes angewiesenen Güter, Zertheilung der Höfe, Wege- und Brückenbau, Vermischung der Stadt- und Landnahrung, Brechung der Miethe durch Kauf, das Einlösen der Güter, Ueberfluss u. dgl. m. werden als die vornehmsten Hinderniss der Landwirthschaft angegeben. Welches sind bey jetziger Lage Schwedens die besten Mittel zur Aufmunterung des Ackerbaues? Ueber den Schaden den Acker und Wiesen leiden, wenn Schwolleis darauf zu stehen kommt. Ueber die Art und Weise, wie zu Marseille die Anjovis bereitet werden. Gedanken über die Veränderungen im Verkehr, wenn die Fahrt bey Trolhätta offen käme. Nach dem Vf. dürfte dies, wenn man so wie damals mit der Arbeit fortfährt, in ein paar Jahren geschehen. Es müsste aber dann auch die Seglation über den Wenersee sehr verbessert werden. Der Nutzen, besonders auch vom wohlfeilern und leichtern Transport vieler Waaren, wenn dieser Canal zu Stande kommt, ist ausführlich auseinandergesetzt. Verzeichniss aller Arten von Fischen, die in den schwedischen Gewässern gefunden werden, in alphabetischer Ordnung, von Ass. Lanneer. Auch ist eine königl. Resolution wegen Einrichtung einer Fischerey zum Einsalzen in Nyland v. J. 1756 mitgetheilt. Mit Vorbeygehung allerhand kleiner, zuletzt mit eingerückten Haus- und Heilmittel, müssen wir noch anführen, dass auch in diesem Quartal ausführliche Nachrichten von der schwedischen Landwirthschaft in besondern Orten und Provinzen, als in Schonen, in Nerike, zu Tuna, in Finnland und besonders in Savalax und Carelen vorkommen. Von letztem bemerken wir hier nur, dass sich die Kronabgaben dort auf 75000 Rthlr. jährlich erstrecken, da sie vor dem Kriege nicht über 36000 Rthlr. betrugen, dass die Provinzen an Salz, Eisen und einigen Handelswaaren für 25000 Rthlr., und an Geld jährlich 100000 Rthlr. bedürfen. Nur $\frac{1}{3}$ des Landes ist bevölkert, und die Einwohner müssen ihre Producte, und besonders an 15 bis 16000 Tonnen Getreide, oft auf 30 Meilen verfahren, wenn die Krone davon 10000 Tonnen nähme, und daraus Branntwein brennte; so würden sie und der Einwohner gewinnen. Der Salztransport kostet dem letzten viel. Es wird an 30000 Pfund Butter producirt, allein wegen der schlechten Bezahlung ist auch die Butter schlecht. Eine Menge von gutem Talg geht von da unsortirt nach Russland, und wird hernach doppelt so theuer für russisch Talg in Stockholm verkauft. Statt des Theerbrennens empfiehlt der Vf. die Terpentin und Harzkocherey. Orseille *(Lichen saxatilis)* giebt es dort in solcher Menge, dass nach dem Vf. die ganze Welt damit von dort versorgt werden könnte. Man sollte diese Farbe zur Nationalfarbe machen. Dass die blaue Farbe jetzt die Nationalfarbe sey, soll, wie der Vf. glaubt, daher rühren, weil Carl XII bey seinen Siegen immer einen blauen Rock trug, und diese Farbe soll dem Reiche doch jährlich an eine Million kosten; jene rothbraune aber würde der Armee eben so gut lassen. Savolax und Carelen kann allein davon jährlich 100000 Lpfund hergeben, wodurch das Land 20811 Rthlr. gewinnen könnte. Der Vf. rechnet dort an 50000 Kühe, 10000 Pferde und 300000 Schafe und Ziegen. In allen glaubt er, könnte das Land zusammen für 301417 Rthlr. Waaren produciren, wenn die Krone dem Lande nur zuerst unter die Arme greifen wollte. Der Werth des ganzen Eigenthums daselbst berechnet der Vf. auf 2,664,450 Rthlr., und glaubt dass solcher leicht zu 5,160,000 Rthlr. könne gebracht werden. Die von ihm zur Aufhelfung des Landes vorgeschlagene Mittel, wozu er auch eine beständige Landesschaftliche Versammlung fodert, dürften doch schwerlich alle angewandt werden, noch anzuwenden seyn.

Die Kupfer stellen verschiedene Instrumente beym Schwenden des Holzes in Savolaxes, einen Eiskeller, Hoopers Maschine zur Auffoderung des Wassers, eine Salpeterhütte, ein Darrhaus, des Rittmeister von Greiff vom Wasser getriebene Dröschmaschine, womit er täglich 72 Tonnen (die Tonne hält 4 Scheffel) Hafer oder Mengkorn ausdröschen, und wo das Korn zugleich geworfelt werden kann u. dgl. m., vor.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 22. May 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) HAMBURG, b. Fauche: *Défenſe des Emigrés François* adreſſée au peuple françois par *Trophime Gerard de Lally-Tollendal*, ſeconde partie. 1797. LXXXV. und 148 S. gr. 8. (16 gr.)

2) PARIS, in der Imprimerie-Librairie du Cercle-ſocial: *Des Emigrés Français*, ou *réponſe à M. de Lally-Tolendal* par *J. J. Leuliete*. 1797. IV. und 193 S. gr. 8. (20 gr.)

3) PARIS, b. Batilliot frères: *Les Emigrés juſtifiés*, ou *réfutation de la réponſe de M. Leuliete* à M. Lally-Tolendal, ſur ſa défenſe des émigrés par F. T — D. IV. und 101 S. gr. 8. (12 gr.)

Ganz Europa, vorzüglich aber Deutſchland nimmt an den Verhandlungen über die groſse Frage, welche hier vor dem Richterſtule der Nationen debattirt wird, billig den wärmſten Antheil. Wer unter den gebildetern Claſſen kennt nicht Ausgewanderte, für die er ſich perſönlich intereſſirt; und wem kann das Schickſal von 400,000 unglücklichen und zum Theile verehrungswürdigen Ausländern gleichgültig ſeyn, denen ihr Vaterland ſeine Thore verſchlieſst? Alle gefühlvollen Herzen ſprechen für ſie; es iſt aber, um vernünftig urtheilen zu können, auch billig, den Gegentheil zu hören. Rec. wird einen möglichſt treuen Auszug dieſer Schriften, ſo wie es bey Beurtheilung des erſten Theils der hier unter No. 1. angezeigten Vertheidigungsſchrift (Nr. 301. der A. L. Z. 1797.) geſchehen iſt, den Leſern vorlegen, und ſich aller Berichtigungen und Einwürfe enthalten. Dieſer 2te Theil von Lally-Tolendal Vertheidigungsſchrift prüft die Frage: ob die Ausgewanderten zurück zu berufen ſeyen? welche in dem 1ſten Theile von Seiten der Gerechtigkeit betrachtet worden war, in Rückſicht auf Klugheit und das Intereſſe der franzöſiſchen Republik. Der Vf. ſchickt eine *Table chronologique des decrets contenus au code des émigrés* voraus, welches eigentlich noch zu dem erſten Theile gehört. Dies Verzeichniſs enthält gegen 300 mit Bemerkung des Tages, an welchem jedes derſelben gegeben wurde, ihrem Inhalte nach angeführte Decrete. Nach dieſem Verzeichniſſe folgt ein Abdruck des nach Robespierre's Sturz und der einem Ausſchuſſe aufgetragenen Reviſion der Geſetze gegen die Ausgewanderten den 25 Brumaire im 3ten Jahre der Republik erlaſſenen Decrets. Es verdiente allerdings hier beygedruckt zu werden, da es, wie der Vf. ſagt, der Inbegriff der ganzen franzöſiſchen Jurisprudenz in Rückſicht auf die Ausgewanderten iſt; Rec. kann es aber, da deſſen Inhalt ohnehin bekannt iſt, übergehen. In der Vertheidigungsſchrift redet der Vf. das franzöſiſche Volk wieder an. Es ſcheint, ſagt er, eine ſtolze Anmaaſsung zu ſeyn, wenn wir glauben, daſs 23 Millionen Menſchen, deren Heere in allen Gegenden ſiegen, ein Intereſſe an dem Schickſale von einigen 1000 Vertriebenen haben könnten; allein unſere Feinde ſelbſt geben uns dieſen Grad von Wichtigkeit, da ſie behaupten: das Wohl des Staats ſey an die Fortdauer unſerer Unterdrückung gebunden. Sonſt predigten die Gründer der Staaten, Tugend und Menſchlichkeit. Nun ſagt man dem Volke zum erſtenmal: „Trauet der Gerechtigkeit nicht, ſie „leitet euch irre. Unterdrückt alles menſchliche Ge„fühl, es iſt euer Verderben; nur durch Raub könnt „ihr groſs, nur durch Ungezähmtheit glücklich wer„den.“ Nicht durch das Unglück der Ausgewanderten ſelbſt; aber durch die Ungerechtigkeiten, die Verbrechen, die Grauſamkeiten, die man begehen muſs, um es zu verewigen, wird Frankreich zu Grunde gerichtet werden. Ihr wolltet eine Republik, in welcher das Volk frey, die Geſetze gerecht, die Sitten rein und die Regierung feſt ſey. Habt ihr dieſe Zwecke erhalten? Könnt ihr ſie bey den gegen die Ausgewanderten gegebenen Geſetzen erreichen? Dieſe Freyheit, Gerechtigkeit, Sittlichkeit und Feſtigkeit der Regierung hängt davon ab, daſs die Ausübung der politiſchen Rechte ganz in den Händen der Grundeigenthümer ſey. Eure Conſtitution erkennt dieſen Grundſatz theils ausdrücklich, theils ſtillſchweigend an; allein in Frankreich iſt kein Eigenthum mehr. Das heutige Eigenthum hat alle die Gefahren, welche den Vortheilen des wahren Eigenthums entgegen ſtehen. Dieſes ſichert *(raſſure)* und veredelt; jenes beunruhigt und erniedrigt. Dieſes verbürgt Sittlichkeit und Unabhängigkeit, flöſst Liebe zur Ordnung und zur Regierung ein; jenes ſetzt nothwendig Unſittlichkeit und Knechtſchaft voraus, ſtört die Ordnung, verachtet, fürchtet, betrügt und verläſst die Regierung. (Hier läſst ſich der Vf. durch ſeinen Eifer nicht nur über die Grenzen der Wahrheit hinreiſſen, denn der Vorwurf kann doch nur einen Theil und zwar den kleinern Theil der Grundeigenthümer Frankreichs treffen; ſondern es laſſen ſich auch dieſe Behauptungen nicht ganz mit dem S. 10. aufgeſtellten und von dem Vf. nachdrücklich empfohlnen Erfahrungsſatze vereinigen: daſs ſelbſt diejenigen, welche durch ihre Verbrechen, während der Revolution, reich geworden ſind, von dieſer Zeit an von Ordnung, Tugend und Menſchlichkeit zu

sprechen anfiengen). Der Vf. wirft nun die Frage auf: was ist Eigenthum? und sagt in einer Note, dass er hier die von *Malouet* über diesen Gegenstand sich erbetenen Bemerkungen benutzt habe. Eigenthum setzt Sicherheit voraus; die ist aber da nicht, wo wegen politischer Zwistigkeiten ganzen Abtheilungen der Nation ihr Vermögen confiscirt wird; wo man immer fürchten muss, die Grundstücke früh oder spät den wahren Eigenthümern zurück geben zu müssen. (Auf diese Voraussetzungen wird hier das Bild einer fürchterlichen Zukunft entworfen.) Man hat euch überreden wollen, dass politische Verbrechen glückliche Folgen haben könnten; aber schon die gewöhnliche Rechenkunst kann euch vom Gegentheile überzeugen. Wie ist der Finanzzustand der Nation, die man bereichern zu wollen vorgab? Die ganze Masse der confiscirten Güter, der davon gezogenen Kaufgelder, Nutzungen und Auflagen ist nicht dem wahren Betrage der Einkünfte gleich, welche sie vormals in einem Jahre abwarfen, und die sämmtlichen Schulden, welche auf diesen Gütern hafteten, sind dabey der Nation zur Last geblieben. Die jährlichen Aernten haben kaum zu den Kosten hingereicht. Der Vf. beruft sich hier auf *D'Ivernois* bekannte Schrift *sur l'administration des finances de la république Française*. Er untersucht dann weiter die üblen Folgen, welche die grosse Menge der zum Verkaufe zugleich ausgebotenen, den Eigenthümern entzogenen Güter für die Nation, deren Gewerbfleiss etc. haben musste, und sucht den Einwurf zu widerlegen, dass man durch diese Maasregel einen 5jährigen kostbaren Krieg geführt habe. Die Affignaten, sagt er, statt durch die Confiscation der Güter der Ausgewanderten eine neue Hypothek und einen höhern Werth zu erhalten, verloren, weil nun das gesellschaftliche Band ganz aufgelöset war, von dieser Zeit an in der öffentlichen Meynung allen Werth. Baares Geld, Credit, Handel, Manufacturen, wahres Eigenthum, Freyheit, Gerechtigkeit, Sittlichkeit und Festigkeit der Regierung — alles war dahin. *Das französische Volk ist nicht frey.* Weil es uns zurück verlangte, weil man einsah und laut sagte (er belegt dies mit Stellen aus den Verhandlungen der National-Convention): dass *alle* zurückkehrenden Ausgewanderten, wenn sie in ihren Departements gerichtet werden sollten, würden frey gesprochen werden: so wurde im Namen der Nation *Allen* die Rückkehr versagt, die nicht in den vorhandenen Gesetzen ausgenommen waren; und den Gesetzgebern sogar die Macht genommen, neue Ausnahmen zu machen. Das französische Volk wurde durch die Constitution von 1795 überrascht. Es musste entweder diese sonst wohlthätige, nur gegen die Ausgewanderten grausame, Constitution ganz annehmen, oder ganz verwerfen, und sich in diesem Falle wieder der Anarchie Preis gegeben sehen. Gegen seinen Willen liess es sich unsere ewige Verbannung gefallen; aber duldete dem ungeachtet nicht nur; sondern es begünstigte auch die Zurückkunft aller derer, die sich in seine Arme werfen konnten. Und das, fährt er fort, wird unser aller Zuflucht seyn, wenn jedeandere uns mangelt. *Vos coeurs nous sauveront en dépit de vos loix, si elles ne devaient pas être révoquées, et je prédis à tous ces persécuteurs implacables, que le jour viendra où ils ne trouveront plus un seul juge pour condamner à mort tout François rentré dans sa patrie, qui, depuis le jour de sa rentrée, y aura vécu respectant les loix établies.* Ueberflüssig wäre es, dem Vf. weiter bey dem Beweise zu folgen: dass das französische Volk nicht frey sey, und die Regierung der Constitution und der Menschenrechte spotte; dass das offenbarste, schändlichste, allgemeinste und mit jedem Guten unverträglichste System der Ungerechtigkeit in Frankreich herrsche, und die Regierung in und ausser Landes der Sittlichkeit entgegen handle; dass kein Staat ohne National-Religion bestehen könne, die Republik aber noch weit von dem Besitze dieser unentbehrlichsten Stütze jeder Volksregierung entfernt sey. Das Betragen gegen Pius VI. und die Feyer des 21 Jan. rügt der Vf. mit etwas zu vieler Declamation; aber diese Feyer sollte freylich auch das Gefühl eines jeden Mannes, der dessen fähig ist, wäre er auch der wärmste Republikaner, empören. Wenn die Sittlichkeit der Individuen nicht über die Unsittlichkeit der Regierung siegt: so muss, sagt unser Vf., diese über jene siegen, und die häusliche Moral der öffentlichen ähnlich werden. Vielleicht geht aus den — zur Zeit des Anfangs der Revolution gebornen, ohne Unterricht mitten unter allen Gattungen von Regellosigkeit Aufgewachsenen eine neue fürchterliche Generation hervor, die das in Frankreich wahr macht, was ein anderer Schriftsteller von dem alten Italien sagt; *le gouvernement déformé en une démocratie de sauvages, obligé de s'incorporer les différens peuples d'Italie, devint une aggrégation confuse, sans chef, sans ordre, sans harmonie, sans principes, ses mouvemens ne furent plus que des convulsions.* Schon sieht man Räuberhorden sich verbinden, die das Raub- und Mordgeschäfte unter sich theilen und sich nach der Gattung desselben mit verschiedenen Namen bezeichnen. Welche vernünftige Antwort würde der öffentliche Ankläger, der hier die Regierung vorstellt, diesen zum Verhöre gebrachten Bösewichtern geben können, wenn einer ihm mit dem *Code des Emigrés* in der Hand sagte: *Ich folgte nur dem Beyspiele dessen, der mich anklagt?* Wo die Gesellschaft ohne Eigenthümer, der Staat ohne Finanzen, die Republik ohne Freyheit, das Gesetzbuch ungerecht und grausam, der Charakter der Sitten unmoralisch und ruchlos ist; — da kann die Regierung nicht fest seyn. Hieraus nimmt der Vf., der nun hinlänglich dargethan zu haben glaubt, dass das Interesse der Nation die Zurückberufung der Ausgewanderten erheische, eine Veranlassung, noch einige Bemerkungen über die Mittel beyzufügen, ein besseres Regierungssystem zu gründen. Das Wohl Frankreichs, sagt er, hängt von den *Wahlen*, dem *Frieden* und einer *Revision der Gesetze* ab. Diese geht er nun einzeln durch; dringt besonders darauf, dass jeder Wohldenkende durch Abgebung seiner Stimme zur Wahl würdiger Repräsentan-

sentanten beyzutragen nicht versäumen soll. Den Frieden, sagt er, braucht ganz Europa; kein Land aber nothwendiger, als Frankreich. In Rücksicht auf England zeigt er die Unmöglichkeit, es zu unterjochen; fodert die Bürger des Staats auf, in den Primairversammlungen den Wunsch nach Frieden zu erklären, und es den neu gewählten Repräsentanten zur Pflicht zu machen, dazu zu wirken. Eben dies schlägt er in Ansehung der Revision der Gesetze vor. Der Vf. verkennt die Schwierigkeit nicht. Die Rückkunft würde man den Ausgewanderten wohl erlauben; aber ihre Güter? — Der Vf. stellt deshalb einige Grundsätze auf, die bey einem neuen Gesetze zur Grundlage angenommen werden könnten. An die Wiederherstellung der Lehnsgefälle denkt Niemand mehr. Die Ausgewanderten erhalten ihre Güter in dem Zustande zurück, in welchem sie sich finden, ohne wegen der Verwüstung und Plünderung des Mobiliarvermögens Entschädigung zu verlangen. Nur das wahre Privat- und Familieneigenthum wird zurück gegeben; nicht das von Corporationen etc. Es käme also nur darauf an, die neuen Besitzer der verkauften Güter, und die alten auseinander zu setzen. *Dies*, glaubt er, würde, da beide gerne einen Theil aufopfern würden, um den andern zu sichern, wenn nur die Ausgewanderten, ohne gemordet zu werden, zurückkommen dürften, auch ohne Gesetz durch gütliche und gewifs oft grofsmüthige Uebereinkunft der Parteyen bewirkt werden, zum heilsamen Beyspiele für die weniger Gutgesinnten. Sollte ein Gesetz *nöthig* seyn: so müsste es dem Grundsatze angemessen seyn: *Nur durch gütliche Vereinigung aller Interessen und aller Rechte; nur durch gegenseitige Auswechselung und Aufhebung aller Wiedererwerbungen, Aufopferungen und Entschädigungen ist Aussöhnung möglich; keiner erhalte alles zurück, keiner behalte alles Erworbene.* Statt des alten Decrets, welches diejenigen für ehrlos und Verräther erklärt, welche Theil an der Vermittelung zwischen der Nation und den Ausgewanderten nehmen würden, erkläre man sie für Wohlthäter des Vaterlandes; und es werden genug Projecte erscheinen, immer eines einsichtsvoller als das andere. Die Leichtigkeit, sie auszuführen, wird vielleicht eben so viel Erstaunen, als ihre Wirkung Glück über Frankreich verbreiten. Dann kehrt das wahre Eigenthum, baares Geld, Finanzen, Credit zurück; dann ist Frankreich frey, die Gesetzgebung gerecht, die Sittlichkeit triumphirend, die Regierung fest. Die Ausgewanderten selbst sind nicht der Zweck, nur das Mittel. Ungerechtigkeit stürzte uns alle ins Elend; Gerechtigkeit wird uns alle retten. — Hierauf erörtert der Vf. noch einige Einwürfe, die er besorgt; bemüht sich darzuthun, dafs weder der Stolz, der Ehrgeiz, noch der Hafs der Ausgewanderten Frankreich schädlich werden könne, und schliefst in einem Gebete an das Wesen der Wesen mit den Worten, in die wir alle mit einstimmen werden: *Gieb Friede und Gerechtigkeit der Welt!*

Nr. 2. Hier tritt ein Lally - Tolendal's in jeder Rücksicht würdiger Gegner auf. Wie man auch über die grofse Angelegenheit denkt, die der Gegenstand dieses Streits ist: so mufs man doch dem Manne Gerechtigkeit widerfahren lassen, der in einem bey Schriften dieser Art so seltenen Tone spricht und überall die edelsten Gesinnungen zeigt. Diese Widerlegung ist nur gegen den 1sten Theil von *Lally-Tolend.* Schrift gerichtet. In einer kurzen Vorrede sagt der Vf., dafs dieses Werk, wie man wahrscheinlich nur zu sehr bemerken werde, sein Probestück sey; dafs er nur seinen Patriotism dabey zu Rath gezogen, dafs er zu keiner Partey gehöre und auch damals *nichts* war, als es so leicht war, *etwas* zu seyn; dafs er immer die Greuel der Revolution verabscheuet habe, und die Pariser Welt nicht mehr, als die von Monomotapa, kenne; und dafs er sein Werk dem Repräsentanten *Mercier* mitgetheilt habe, von welchem es gebilligt und der Druck befördert worden. Die Schrift ist an *Lally - Tolendal* selbst gerichtet, dem der Vf. alle Gerechtigkeit widerfahren läfst. Zitternd, sagt er, ergreife ich die Feder und klage mein Schicksal an, dafs das Interesse meines Vaterlandes mir es zur Pflicht macht, gegen Sie zu streiten. Alle edlen Neigungen kommen Ihnen zu Hülfe. Sie sprechen für Unglückliche, von denen die Unschuldigen gleiche Rechte auf unsere Achtung und unser Mitleid haben; die Schuldigen aber in den Verbrechen, die Frankreich drückten, einige Rechtfertigung finden. — Sie können der allgemeinen Achtung von Europa gewifs seyn, und haben sich, wenn auch der Sieg Ihre Bemühungen nicht krönt, unsterbliche Ansprüche auf die Dankbarkeit und Zuneigung vieler Menschen und auf die Ehrfurcht aller erworben. — Mich wird man für einen Vertheidiger der Tyranney halten. Nach dieser Einleitung wirft der Vf. zuerst die Frage auf: ob diejenigen, welche der Hafs der allgemeinen Freyheit zu einer Zeit aus ihrem Vaterlande vertrieben habe, da die Revolution die schönsten Hoffnungen darbot, sich mit dem republikanischen Syftem aussöhnen würden? Wer sich hievon überrede, der sey mit dem menschlichen Herzen und dem Buche der Erfahrung nicht bekannt. Weiber und Kinder, welche um ihre bey der Vertheidigung des Vaterlandes gebliebenen Gatten und Väter trauerten, 600,000 in mörderischen Schlachten gefallene Krieger zeugten gegen die Flüchtlinge. „Es würde aber," sagt Leuliete, „ungerecht seyn, länger bey „Fehlern zu verweilen, für welche sie durch ihr Un„glück nur zu sehr büfsten, da Sie die Unserigen zu ver„gessen scheinen; aber Sie werden eingestehen müssen, „dafs ohne Auswanderung kein Krieg im Auslande „entstanden wäre, und im Lande Ströme von Blut „nicht geflossen wären." Noch höre ich, fährt er fort, die Apostel des Mifstrauens, die bald nachher die Prediger der Verbrechen wurden, den Flüchtigen nachrufen: da fliehen sie mit unserm Gelde, um, von unsern Feinden unterstützt, das Mordschwert und die Brandfackel in der Hand zurück zukehren! Lafst uns unsern Herd, unsere Weiber, unsere Kinder retten! Dies war die Quelle jener Delationen, jener barbarischen Arrestationen, jener Neigung zur

Unterdrückung, die sich jedes mit der dreyfarbigen Cocarde geschmückten Mannes bemächtigt. Der Vf. glaubt: viele Ausgewanderte würden es dem Vertheidiger wenig Dank wissen, dass er vorgebe, Mord und Brand habe sie aus dem Lande getrieben, welches sie doch, aus Anhänglichkeit an den König, verlassen zu haben selbst behaupten. Gesetzt aber auch, das Vorgeben sey gegründet: so hätten sie Unrecht gehabt, vor einer Hand voll Bösewichter zu fliehen, statt sich ihnen entgegen zu stellen. Die Geschichte stelle mehrere Beyspiele ähnlicher Excesse auf; aber dies sey der erste Fall, *où l'on ait vu la partie de la nation la plus brave fuir devant la plus vile, et la plus lâche.* Jene Auftritte wären aber auch eben so wenig allgemein gewesen; als die militärische Insubordination. Nur das unbürgerliche Betragen der Befehlshaber und ihre laute Verachtung der neuen Ordnung der Dinge habe die Soldaten empört. Man nenne mir, sagt der Vf., nur einen Obersten, der von seinem Regimente gemisshandelt (*outragé*) worden wäre; der sonst so tapfere, edle, menschliche Adel wurde grausam, da er Nationallegionen commandirte, die er gerne überall verabscheuet sah! Gegen die Behauptung *Lally-Tolendal's:* dass man das Schreckenssystem früher als vom 31 May datiren müsse, sagt *Leuliete:* vor diesem Zeitpunkte geschahen zwar auch viele Excesse; aber es waren Verbrechen Einzelner, welche die Regierung nicht hindern konnte, ungeachtet sie alle Rechtschaffenen um Beystand bat. Nach diesem Zeitpunkte rief sie alle Bösewichter zu Gehülfen ihrer Verbrechen auf. Wer vor dem 31 May floh, der verliess Männer, welche die Republik gerettet haben würden, wenn man sie unterstützt hätte; wer nach dem 31 May floh, entzog sich entweder einem fast gewissen Tode, oder dem Anblicke eines den wildesten Gewalthabern überlassenen Landes. Unruhen sollen die Ausgewanderten vertrieben haben; aber noch immer ist die Ruhe nicht hergestellt; es ist nicht zu glauben, dass ihre Zurückberufung ein wirksames Mittel dazu seyn werde. Es giebt viele unschuldige Opfer unter ihnen, vorzüglich gehören hiezu die Weiber, Greise und Kinder; man müsste von allem Gefühle entblösst seyn, um nicht an ihrem Schicksale einen lebhaften Antheil zu nehmen. Die Weiber haben sich bey dieser Revolution auf einer sehr vortheilhaften Seite gezeigt, und unser Geschlecht beschämt; sah man sie zu den Füssen der Tyrannen: so war es um sie zu erweichen, ihrer Wuth Opfer zu entreissen, nicht um ihr welche zu bringen. Welche Rechte auf Bewunderung und Mitgefühl erwarben sich die Corday, Roland's und Lafayette's Gemahlinnen? Aber selbst diese Tugenden machen Weiber furchtbar, die alles aufopferten, um ihren Männern zu folgen und fähig sind, alles zu wagen, um sie zu rächen. Ich fürchte nicht den Umsturz der Republik; aber neue Complotte, weil sie neue Blutscenen zur Folge haben würden. Der Vf. glaubt Mittel entdeckt zu haben, wie sich das Interesse und die Sicherheit der Republik mit der Gerechtigkeit und dem Interesse der Ausgewanderten vereinigen lasse, und verspricht, solche nach Erscheinung des zuvor beurtheilten 2ten Theils von *Lally-Tol.* Vertheidigungsschrift bekannt zu machen. — Wie kann man, fährt er fort, von denen, welche ein gemeinschaftlicher Gegenstand ihrer Verehrung, die Monarchie, nicht vereinigen kann; welche noch immer in Secten getheilt sind, die sich untereinander hassen, erwarten, dass sie sich in dem Gehorsame gegen die Republik, welche der Gegenstand ihres gemeinschaftlichen Hasses ist, vereinigen werden! Ein solches Wunder bey denjenigen, welche noch immer die Wiederherstellung des Königthums zur ersten Bedingung machten, würde selbst *Lally* mit aller seiner Beredsamkeit und seinen Talenten nicht bewirken können. Erlaubte die Regierung die Rückkehr der Entflohenen: so würde Klugheit es ihr zur Pflicht machen, eine Zeitlang wenigstens deren Ansprüche auf den blossen Schutz der Gesetze zu beschränken; wie würden aber diejenigen, welche auswanderten, weil sie nicht einmal den Gedanken an eine damals wenig gefährliche Concurrenz ertragen konnten, sich in diese traurige Nichtigkeit (*nullité*) fügen? Man solle ihm nicht einwenden, es gebe in Frankreich keinen Adel mehr; der That nach sey dies zwar richtig; aber dem Rechte nach dauere er in der Meynung der Ausgewanderten immer fort. Der Vf. zeigt nun, dass die Beyspiele, die sein Gegner aus der Geschichte entlehnt, nicht passen, weil bey jenen nur von Veränderung des Herrschers, nicht des ganzen Systems, die Rede war. Den mehresten Herrschern fehle es nicht an Mitteln, ihre Gegner zu gewinnen; aber die Gegner der Republik könnten nur durch ihren Sturz besänftigt werden. —

(Der Beschluss folgt.)

KINDERSCHRIFTEN.

BERLIN, b. Oehmigke d. j.: *Neuer Schauplatz der Natur* eine Reihe der vorzüglichsten Gemälde von merkwürdigen Völkerschaften, Thiere(n), Pflanzen, und Ansichten schöner Gegenden für die Belehrung und Unterhaltung der Jugend. Mit XX Kupfertafeln. 1798. 408 S. 8.

Auch unter den Titel:

Neue Bildergallerie für Kinder. Fünfter Band.

Der erste Titel, den der Verleger diesem Bande vorgesetzt hat, weil es manchen zu kostspielig seyn würde, alle fünf Bände anzuschaffen, ist nicht ganz passend, weil auch dieser Band, wie die vorhergehenden, Gegenstände der Kunst, die sieben Wunder der Welt, die Papiermühle, Buchdruckerey, Glockengiesserey u. s. w. obgleich gröstentheils naturhistorische Gegenstände enthält. Das Werk ist übrigens sehr gut zusammengetragen, und der ernste Ton gehörig getroffen, der sich zur Belehrung von Kindern bey weitem besser schickt, als der kindische, tändelnde der mehrsten Schriften der Art, welcher ohnehin gewöhnlich ins alberne fällt. Rec. glaubt daher dies Buch mit Recht empfehlen zu können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 23. May 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) HAMBURG, b. Fauche: *Défenſe des Emigrés françois* adreſſée au peuple français par *Trophime Gerard de Lally-Tollendal* etc.

2) PARIS, in der Imprimerie-Librairie du Cercle-Social: *Des Emigrés français*, ou *réponſe à M. de Lally-Tolendal*, par *J. J. Leuliette* etc.

3) PARIS, b. Batilliot frères: *Les Emigrés juſtifiés*, ou *réfutation de la réponſe de M. Leuliete à M. Lally-Tolendal*, ſur ſa défenſe des émigrés par *F. T— D.* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Der Vf. glaubt in der Geſchichte der ſchweizeriſchen und nordamerikaniſchen Revolution paſſendere Beyſpiele zu finden. Beide Völker verjagten die Anhänger der monarchiſchen Gewalt, gegen welche ſie ihre Freyheit behaupteten. Aus Amneſtien ſeyen immer neue Unruhen entſtanden. Unter denjenigen Ausgewanderten, welche nie Waffen gegen Frankreich getragen, ſeyen viele noch gefährlicher als jene geweſen, jener beſoldete Genfer z. B. den *L. T.* einen Tacitus nenne, ein Urtheil, das Parteygeiſt dictire, der gute Geſchmack aber nicht beſtätigen könne. Dem Vertheidiger der Ausgewanderten mache es Ehre, ſein Schickſal nicht von dem aller ſeiner Gefährten trennen zu wollen; Leuliete aber geſtehe, daſs er einen Abſcheu gegen diejenigen fühle, welche das Schwert des Todes gegen ihre Mitbürger geführt hätten. Er geht dann die Entſchuldigungsgründe ſeines Gegners durch, die ihm alle kein Gnüge thun. Es iſt, ſagt er, eine traurige Wahrheit, daſs Frankreich durch Räuber beherrſcht wurde; aber die tapferen Vertheidiger der Grenzen waren unſchuldig an dem Blute, das ihr Vaterland befleckte, und auf dieſe fielen die Streiche der Verbündeten und der Verräther ihres Vaterlandes. Der Gedanke, diejenigen wieder auf zu nehmen, die ſo viel Unglück über Frankreich brachten, muſs den groſsmüthigſten Menſchenfreund empören. — Wird man aber auch die Kinder der ſtrafbaren Väter verfolgen? Uns geziemt es nicht, unſern Nachbarn ein Erbtheil des Haſſes zu hinterlaſſen. Wir kennen unſern Zuſtand und unſer Intereſſe; ein künftiges Zeitalter mag über die ſeinigen ausſprechen. — Frankreich wird immer ein Gegenſtand des Neides benachbarter Monarchien ſeyn; ehe der dermalige Säugling die Waffen tragen kann, wird es eine neue Coalition zu bekämpfen haben; die erſte vermochte nichts, da ſie das Volk im Rauſche der Freyheit angriff, dieſer iſt vorübergehend. Wie würde der Ausgang ſeyn, wenn ſie in einem zweyten Kriege durch zahlreiche Hülfstruppen im Innern unterſtützt würde? Indem ich meine Mitbürger an die Greuel des Vendéekrieges erinnere, will ich ihnen laut zurufen: Sparet euch und euren Kindern die Schreckniſſe eines Bürgerkrieges! Sie, ſagt er zu *L. T.*, geſtehen, daſs Gerechtigkeit nach Frankreich zurück gekehrt iſt; aber die Expedition auf Quiberon zu einer Zeit, da ſchon ſeit Jahr und Tag das Richtbeil nur Schuldige in Frankreich traf, beweiſet, daſs dies den übrigen Flüchtlingen keine friedlichern Geſinnungen einflöſste. Woher kommen dieſe itzt? Haben wir ſie der Weisheit unſerer Geſetze, oder der Erſchöpfung unſerer erbitterten Feinde zu danken? Ich geſtehe, daſs die Gironde und die Jacobiner den Krieg wollten; aber ſie brauchten einen Vorwand, und den gaben ihnen die Ausgewanderten. Auch waren damals die Sammelplätze an den Grenzen ſo lächerlich nicht, als ſie ſolche jetzt anſehen wollen. — In einer Anmerkung theilt Leuliete einige Bemerkungen über die Jacobiner mit. Rec. übergeht, um nicht zu weitläuftig zu werden, was der Vf. über die Vortheile ſagt, welche die Form der neuen Conſtitution darbietet, und andere Bemerkungen, zu welchen er durch verſchiedene Aeuſserungen ſeines Gegners veranlaſst wird. Auch mag er ihm, eingedenk der übernommenen Verbindlichkeit, bloſs Referent zu ſeyn, in dem nicht folgen, was er über den Tod Ludwigs des XVI ſagt, worinn er zwar Menſchlichkeit, aber nicht Unbefangenheit zeigt. In dem folgenden zeigt er noch ausführlicher, daſs und warum die zurückkehrenden Anhänger des Königthums viel gefährlicher in einer Republik ſeyn müſsten, als die Freunde der alten Regierung es unter einer neuen, aber wieder monarchiſchen ſeyn würden; beantwortet das, was *L. T.* über die Weisheit der Conſtitution in Rückſicht des den Eigenthümern zuſtehenden Wahlrechts ſagt, und commentirt über die Thorheit, den Reichthum zum Maaſsſtabe des Verdienſtes oder des Patriotiſmus zu machen, da die Ariſtokratie des Reichthums ſchlimmer, als die Ariſtokratie der Geburt, ſey. Die einzige Bemerkung wollen wir uns erlauben, daſs es uns nicht begreiflich iſt, wie Leuliette hier Reiche und Grundeigenthümer hat verwechſeln können. Alles das, was er ſagt, paſst nur auf die kleine Zahl von Jenen, nicht auf die ſehr groſse von dieſen. Es war, fährt er fort, ein Kunſtgriff der Werkzeuge des Royalismus, alle diejenigen, welche Theil an der Revolution nahmen, ohne Unterſchied als Ungeheuer zu ſchil-

schildern; denn es sind nicht die begangenen Greuel, die sie verabscheuen. Viele sahen diese Schandthaten mit Wohlgefallen, weil sie ihrer Partey nützlich schienen. Die Republik gegründet zu haben, dies ist in ihren Augen das grosse Verbrechen, was sie nie werden verzeihen können. Er schaltet hierauf einige Bemerkungen über Robespierre ein, und schliesst mit Wiederholung seiner bereits vorgetragenen Grundsätze über die Nothwendigkeit, die Ausgewanderten in verschiedene Classen abzusondern. Wir wollen, um den Leser nur einigermafsen mit der Schreibart des Vfs. bekannt zu machen, ihn hier selbst reden lassen: *J'ai distingué plusieurs classes d'Emigrés; cette distinction m'étoit commandée par la justice, comme par ma sensibilité. Il en est beaucoup que j'estime, que je plains, dont j'honore les talens, dont je respecte les vertus; il en est beaucoup dont la perte est, pour leur patrie, une véritable calamité; il en est un grand nombre dont le souvenir m'arrache des larmes, et que je souhaiterois que la providence, en étouffant jusqu' aux traces de nos haines et de nos malheurs, permît un jour de rappeler dans leur terre natale; mais les provocateurs de la guerre étrangère, ceux qui ont été soulever, par leurs intrigues, tous les cabinets de l'Europe, ceux qui, en entretenant dans l'ame de leurs concitoyens, de coupables espérances, ont attisé l'horrible guerre civile, un mur de bronze doit s'élever entre eux et la patrie.* Er wolle, fährt er dann fort, auch die nicht anklagen, die nur schwach gewesen seyen. Vielleicht würde er ehemals eine strengere Sprache geführt haben, obgleich Freyheitssinn nie Nachsicht und Mitleid in ihm erstickt hätte. *Je fus homme avant d'être républicain; et je ne me croirai véritablement digne du dernier titre, qu' en me souvenant de ce que le premier exige.* Das Schauspiel so vieler Verbrechen müsse zum Wohlwollen stimmen. Er hasse nur die Verräther und Heuchler, die, welche neues Unglück über Frankreich bringen wollen, und auch da überlasse er sich gerne der tröstenden Aussicht auf eine bessere Generation, die alle Irrthümer und Fehler wird vergessen machen. *Je vois le terme heureux de nos dissensions; les désastres réparés; les droits de l'innocence et de l'infortune reclamés avec succès, le crime seul frappé d'une éternelle réprobation.*

Als Nachschrift wird eine Stelle des *Historien*, die eine Satyre gegen die republikanische Partey enthalten soll, berichtigt. Das Wichtigste in derselben war für uns des Vfs. günstiges Urtheil über Brissot, von welchem uns hier nur die wenigen Worte wiederholen: *Il fut inaccessible à toute espèce de corruption.*

In Nr. 3 sehen wir einen Dritten auftreten, der in der Vorrede sagt, dafs er, was man freylich nach dem Tone der Schrift nicht vermuthen sollte, weder Edelmann, noch Priester, noch Ausgewanderter, noch Verwandter oder Freund eines Ausgewanderten sey; aber als Mensch und Franzose sich zum Vertheidiger der — von der Tyranney seit 7 Jahren Unterdrückten verpflichtet glaube. Dieser unbefangene Menschenfreund fängt damit an, Leuliete'n bittere Vorwürfe über seine Schrift zu machen, durch welche er mit Recht auf die Liste der Verruchten gesetzt werde, deren Anblick, wie L. selbst sage, schaudern mache, und deren Verbrechen er rechtfertige. Er wirft ihm vor, dafs er die Sprache der Jacobiner spreche; dafs er *verleumde* und *lüge*, indem er behaupte: *Hafs der allgemeinen Freyheit habe die Ausgewanderten weggetrieben; die Revolution habe zur Zeit ihrer Flucht nur günstige Aussichten dargeboten und sie seyen an dem Blute von 600,000 Franzosen, so wie der Incivismus der Officiere an der Insubordination der Soldaten Schuld.* Er widerlegt diese Behauptungen und glaubt einen Widerspruch in seines Gegners Geständnisse: dafs es der tapferste Theil der Nation war, der vor dem niederträchtigsten und feigsten floh, und seinen übrigen Aeufserungen zu finden, da er aus jenem folgert, dafs der niederträchtigste und feigste Theil der Nation die Revolution anfing und leitete. Er zeigt: dafs die Revolution eine ununterbrochene Kette von Ungerechtigkeit und Greueln war, und die Regierung daran auch vor dem 31 May Theil genommen habe. Nicht ein einziges Dorf sey davon frey geblieben, und doch gebe es L. für Verbrechen Einzelner aus. Wo ist, fragt er, der Unterschied zwischen dem — von den Gesetzgebern gebotenen, und dem — von ihnen nicht bestraften oder sogar belohnten Morde? Darin ist er mit seinem Gegner einverstanden, dafs die Ausgewanderten nicht fliehen; sondern die Häupter der Mordbrenner, die Höle der Jacobiner vernichten, und ihr Vaterland retten oder sich unter seinem Schutte begraben lassen sollten. *L.* sage, das Verbrechen habe vor dem 31 May nur einige heimliche Siege gewonnen; es hätte aber damals die Sichel der Revolution schon 500,000 Menschen in beiden Welttheilen hinweg gemähet. Die Leichtigkeit, mit welcher *L.* über diese Dinge hinweg gehe, contrastire sonderbar mit den Gesinnungen und Gefühlen, welche er in Ansehung der nachfolgenden Revolutionsgreuel affectire. Unser Vf. schreitet nun zum zweyten Punkte fort, nämlich der vorgeblichen Gefahr bey Wiederaufnahme der Ausgewanderten. Leuliete hatte gesagt: er habe keinen so hohen Begriff von der Uneigennützigkeit der *Soumissionnairs*, um zu glauben, dafs sie ihre Contracte zu den Füfsen der Ausgewanderten niederlegen würden; darauf antwortet der Vf.: diese werden zurück berufen entweder als Unschuldige, oder als Schuldige durch eine Amnestie. In beiden Fällen müssen sie ihre Güter zurück erhalten, und der Staat wird untersuchen, in wie weit den *Soumissionnaires* eine Entschädigung gebührt. Der Sohn und Enkel würde immer das Recht haben, das gestohlne Erbtheil zurück zu fodern. — *Votre hypothèse ne peut donc être admise, parce qu'elle blesse le sens commun.* Auf das, was Leuliete über die Weiber sagt, ruft er aus: Heuchlerische Grofsmuth! Wo sah man noch Tugenden zur Ursache der Proscription angeben; Ihre Regierung mufs in der That eine grofse Feindinn der Tugend seyn! Die Uneinigkeit der Ausgewanderten unter sich, meynt er, müsse wohl eher ein Grund seyn, sie für weniger gefährlich zu halten. Die Einwohner der *Vendée* seyen eben so gute Bürger als die der übrigen

gen-*Departements*. Indeſſen die Republicaner die gefangenen Ausgewanderten mordeten, wurden die gefangenen Republikaner von dieſen mit Wohlthaten überhäuft. Werden ſie weniger groſsmüthig handeln, wenn ſie in ihr Vaterland zurück berufen würden? Der Vf. wiederholt nun ſeine Vorwürfe, daſs die jacobiniſche Sprache, die Leuliete ſpreche, mit den Geſinnungen, deren er ſich rühme, nicht zu vereinigen ſey, und preiſst die milden Proclamationen Ludwig des XVIII. Daſs ſich die Ausgewanderten bewaffnet hätten, könne man ihnen nicht zum Verbrechen machen: ſo wenig als den heutigen Republicanern, wenn ſie von der Partey der Jacobiner vertrieben werden ſollten. Sie hätten für die beſchworne Conſtitution geſtritten; die Geſetze ſeyen nicht der Ausdruck des allgemeinen Willens; die geſellſchaftlichen Bande in Frankreich ſeyen aufgelöſet, und es ſey alſo auch kein Vaterland mehr vorhanden geweſen. Dies zu beweiſen entwirft er eine kurze Geſchichte der Revolutionen. Nur in dem Abſcheu und in der Trauer des 21 Jan. ſey der allgemeine Wille ſichtbar geworden; und dieſe Trauer ſchreibe Leuliete der Macht der Vorurtheile zu. Wer gab denn aber, fährt er fort, euch Wüthenden den Auftrag, dies Reich zu zerſtören? und Sie, mein Herr, ſpotten Sie des Volks, wenn Sie jene Trauernde ſchwache Seelen, Sklaven des Stolzes nennen? (Der Vf. verdreht hier offenbar ſeines Gegners Sinn, um ihn in ein recht gehäſsiges Licht zu ſtellen, man vergleiche *Leuliete* S. 92 mit unſerm Vf. S. 73). Sind Sie *nicht, mein* Herr, der niederträchtige Sklave des *Laſters*? Freylich beweinte man nicht bloſs Ludwig den XVI, den ſeine Leiden, ſein Muth und ſeine Geduld den Franzoſen ſo theuer gemacht hatten; auch um die franzöſiſche Monarchie trauerte man, die, was auch die Republicaner ſagen mögen, 14 Jahrhunderte das Glück der Nation gemacht hatte. Die Ausgewanderten ſtritten für das Vaterland gegen die Trabanten der Unterdrückung: — Nun geht er die Beyſpiele durch, welche Leuliete anführt, und zeigt, daſs ſie nicht anwendbar ſeyen, weil in denſelben die Ungerechtigkeit nur Einzelne traf. Leuliete ſage: *Lambesc* und *Condé*, wenn ſie nach Frankreich zurückkehren ſollten, würden die Gleichheit nicht ertragen können; aber es ſey nie Gleichheit in Frankreich geweſen, nicht die vor dem Geſetze; man habe die ehrlichen Leute verfolgt, und die Schurken begünſtigt; nicht die der Anſprüche auf Staatsämter. — Da die Ariſtokratie den Reichen ſo furchtbar ſey: ſo ſollte man, wo nicht aus Gerechtigkeit und Menſchlichkeit, wenigſtens aus Klugheit das Patriciat zurück rufen. Auch von dieſem Schriftſteller mag hier zur Probe ſeines Stils eine Stelle Platz finden: *On verra avec attendriſſement et admiration, des hommes jadis rivaux de gloire et d'opinion, le héros républicain et le valeureux émigré, s'eſtimant mutuellement, devenir amis, et ces deux claſſes d'hommes également recommandables, l'une par ſes lauriers et ſes talens militaires, l'autre par la magnanimité et par des prodiges de bravoure, capter également les ſuffrages de leurs concitoyens; et ce patriciat qui ne doit ces richeſſes qu'à ſes crimes ou à ſa cupidité, juſtement dédaigné par le peuple, ſera forcé de reſter dans ſes comptoirs et ne trouvera pas, pour lui, d'autre gloire et d'autres honneurs au-de là de ſon coffre-fort.* Warum ſollen die Ausgewanderten härter behandelt werden, als die von der ganzen Nation verabſcheueten Anarchiſten, die das Bürgerblut in Strömen vergoſſen? Dieſe leben in Frankreich im Beſitze ihrer Güter, und jene, ihre heftigſten Feinde, die Opfer ihrer Wuth, will man verbannen, und ungerecht gegen ſie ſelbſt, ihnen nur die Ausſicht laſſen, gerechter gegen ihre Kinder zu ſeyn.

So wie der Vf. ſeine Schrift mit heftigen und bittern Ausfällen auf Leuliete anfing: ſo endigt er ſie auch. Die Nachwelt, ſagt er, wird Sie unter die fanatiſchen Prediger einer unvernünftigen und mörderiſchen Lehre rechnen. Ihre wenig geleſene, wenig verkaufte, Schrift wird Niemanden überzeugen; durch einen Schein von Mäſsigung haben Sie beide Theile, die Opfer und die Henker, gewinnen wollen; aber dieſe werden es Ihnen nie vergeben, einen Theil der Ausgewanderten entſchuldigt zu haben, ſie ſehen Sie ſchon itzt als *Lally-Tollendal's* Gehülfen an. „Jene, das heiſst, die Gerechten und Redlichen, werden Sie anklagen, eben dieſe Ausgewanderten verleumdet zu haben und der Lobredner des Raubens, Plünderns, der Proſcription und des Mords geworden zu ſeyn, — das Laſter in Tugend, und Tugend in Laſter verwandelt zu haben.“ — Rec. las dieſe Stelle mehrmals, um ſich zu überzeugen, ob es auch wahr ſey, daſs der Vf. dieſes Urtheil denen in den Mund lege, die er *ames honnêtes et juſtes* nennt. Sonſt pflegen bey einem ſolchen Streite Unbefangene ein günſtiges Vorurtheil für die Unparteylichkeit desjenigen zu faſſen, welchen beide Theile läſtern; aber dann pflegt auch Redlichkeit und Gerechtigkeit nicht das Eigenthum der einen Partey zu ſeyn. Auf jeden Fall müſſen doch, nach Rec. Meynung, ſolche Schriften und ſolche Urtheile der Sache derer, welche ſie vertheidigen wollen, mehr noch als Leuliete's Gründe, ſchaden.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Cruſius: *Kurzgefaſste gemeinnützige Naturgeſchichte der Gewächſe des In- und Auslandes*, von *Johann Matthäus Bechſtein*. Ein Lehrbuch zum Unterricht und Hülfsmittel zum Gebrauch bey andern Wiſſenſchaften. *Zweyter Band.* (auch als zweyte Abtheilung des zweyten Bandes der *kurzgef. gem. N. G. des In- u. Ausl. von demſ. Vf.*) 1797. S. 685—1316. 8.

Auch in dieſem Theile hat der Vf., wie in dem erſten, das Merkwürdige ausgehoben, und am Ende jeder Claſſe die Gattungen, deren Kenntniſs mehr für den eigentlichen Botaniker iſt, namentlich angeführt. Es konnte wohl nicht fehlen, daſs dem Vf. hie und da etwas, das wohl unter das Merkwürdige gezählt werden dürfte, entging, z. B. die genauere Angabe der Urſache von *Euphorbia degener*, die *Fragaria monophylla*, die wohl neben der von Ehrhart bereits als

F. collina beschriebne Knöchelsbeere (*Frag. clausa*) des Vf. eine Erwähnung verdient hätte, das *Ebenoxylon verum*, das Barometz, die allgemeine Schilderung des Organismus der Mooſe, und die Anzeige mehrerer in ihrer Oekonomie merkwürdigen Schwämme. Die Kryptogamie iſt offenbar für das wahrhaft, und allgemeine Merkwürdige, das ſie enthält, zu kurz abgefertigt; und es wäre hier gerade am rechten Orte geweſen, ohne das Studium dieſes Theiles, was nicht möglich war, zu betreiben, doch die Luſt zu demſelben zu erwecken. In den übrigen Claſſen iſt der Vf. ſorgfältiger geweſen, und hat eine brauchbare Arbeit geliefert. Ein ſyſtematiſches und ein alphabetiſches Regiſter macht S. 1183—1316 den Beſchluſs.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Stuttgard*, b. Metzler: *Ueber Leichenhäuſer, vorzüglich als Gegenſtände der ſchönen Baukunſt* betrachtet, von *Jacob Atzel*, kön. preuſſ. Landbauinſpector zu Ansbach. Mit 4 Kupfern. 1796. 78 S. 8. Die neuerlich erregte Aufmerkſamkeit auf die Gefahr, ſcheinbar Todte zu beerdigen, welche in unſerm für die Menſchheit ſo lebhaft fühlendem und ſich ſo ſtark intereſſirendem Zeitalter allgemein wach geworden zu ſeyn ſcheinet, hat veranlaſst, daſs man zur Abwendung dieſer die Einbildungskraft mit Schauder erfüllenden Gefahr beſondere Leichenhäuſer empfohlen hat, in denen die Todten, ohne den Familien läſſig zu ſeyn, ſo lange beobachtet werden können, bis über ihren wirklichen Tod nicht der geringſte Zweifel mehr ſtatt finden kann. Dieſer Vorſchlag, den man an einigen Orten bereits angenommen und befolgt hat, bewirkt die Einführung einer ganz neuen Gattung von Gebäuden, über deren zweckmäſsige Einrichtung und Bauart die Baukünſtler nachzudenken haben. In der hier angezeigten Schrift legt einer unſerer deutſchen Architekten die Reſultate ſeines Nachdenkens über dieſen Gegenſtand dem Publicum vor, in einer guten Schreibart, die leider bey deutſchen Baumeiſtern bisher noch ſo ſelten iſt, weil bey ihrer Erziehung und Bildung faſt bloſs auf die Kenntniſs des Handwerksmäſsigen ihrer Kunſt geſehen und die Ausbildung der Sprache und des Geſchmacks vernachläſsigt wird, einer Ausbildung, die nicht allein den Baumeiſter in die Claſſe der feinern und edlern Menſchen erhebt, ſondern auch einen geheimen Einfluſs auf die Vervollkommnung ſeiner Kunſtgeſchicklichkeit hat.

In der Einleitung zu dieſer Schrift, die ſich durch ihren Gegenſtand empfiehlt und durch die Behandlung vortheilhaft auszeichnet, ſagt der Vf. ſehr richtig: daſs das äſthetiſche Fach der Baukunſt jetzt ſehr dürftig behandelt werde und ſich von den meiſten jetzigen ſchön ſeyn ſollenden Gebäuden ſagen laſſe: — Viel Stein, wenig Geiſt. — Es kann daher nicht oft genug wiederholet und eingeſchärfet werden: daſs alles Bemühen, einem Gebäude Schönheit zu geben, nichts hilft, wenn man vergiſst ihm das gehörige bedeutungsvolle Anſehen zu geben, durch das es die Einbildungskraft gleichſam elektriſirt, und dadurch ſowohl den Verſtand beſchäftigt, als das Herz intereſſirt. Bey dieſer neuen Gattung von Gebäuden, bey Leichenhäuſern, darf dieſe Wahrheit keinen Augenblick aus den Augen geſetzt werden, oder man wird das abſurdeſte Machwerk hinſtellen. Sie ſind redende Denkmäler von der Liebe eines Volkes gegen jedes einzelne Mitglied, und von der Vorſorge deſſelben die Seinigen aus der ſchauderhafteſten Gefahr zu erretten, und ſie ſo lange als möglich ſich zuzugeſellen. Der Anblick eines Leichenhauſes, das ſchön heiſsen ſoll, muſs daher ſolche Ideen ächter Humanität in der Seele des Zuſchauers erwecken. Er muſs den Schauder der Einbildungskraft mildern, die Schreckenbilder des Lebens im Grabe auflöſen und verſchwinden machen, den Wünſchen des von Menſchenliebe erfüllten Herzens ſchmeicheln, die Vorſtellung des Eckelhaften, die den Gedanken an Leichen begleitet, verſcheuchen, und einladen zum Eintritt in den heiligen Ort, von wo dem Menſchen der Gefährte ſeines Lebens, den Armen des Todes entwunden, vielleicht auf lange wieder zurück geführt werden ſoll. Dieſe Gedanken müſſen dem, der den Entwurf zu einem Leichenhauſe zu machen hat, recht lebhaft vorſchweben; und dieſe Gedanken ſind es, welche in einer Abhandlung über die Schönheit der Leichenhäuſer ſo entwickelt werden muſsten, daſs umſtändlich gezeigt würde, welche Mittel die Baukunſt beſitze einem ſolchen Gebäude jenen Ausdruck und jene Wirkſamkeit auf die Seele zu geben, und wie dieſe Mittel auf mannichfaltige Weiſe nach Zeit, Ort und Koſten ſchicklich anzuwenden ſeyen.

In der vorliegenden Schrift iſt dieſes nun zwar noch nicht in der gehörigen Vollſtändigkeit geſchehen; weshalb wir ihr aber keinen Vorwurf machen, da des Vf. Abſicht nur war, angehenden Baukünſtlern über die Natur dieſer Gebäude Winke zu geben, in der Vorausſetzung, daſs dem glücklichen Kopfe Fingerzeige genügen würden, um ohne weitere Hülfe auf einer ihm angemeſſenen Bahn fortzugehen. Dieſe Abſicht iſt ſo wenig verfehlt worden, daſs man dieſe Schrift der mit Nachdenken zu verbindenden Lectüre aller Bauliebhaber empfehlen kann. Sie zerfällt in zwey Abſchnitte, deren erſte eine Betrachtung über den Nutzen, die Entſtehungsart und Beſchaffenheit der Leichenhäuſer; und der zweyte einen Verſuch mit vier Kupfern, enthält.

In dem erſten Abſchnitte werden die Leichenhäuſer nach ihrer Lage, in Abſicht des Bauſtoffes, in den Verhältniſſen und Ebenmaaſsen, in der innern Einrichtung, und in Anſehung des Ausdrucks oder Charakters behandelt. In Abſicht des Bauſtoffes empfiehlt der Vf. auf den Dörfern die Erde, alſo Häuſer von Lehmpatzen oder geſtampfter Erde. Und hiebey nimmt er Gelegenheit, den Gewinn, welchen der Staat von dieſer Erdbauart haben kann, umſtändlicher anzuführen und zu berechnen. Bey dem Ebenmaaſse kommen auch zufällig allgemeine Bemerkungen über die in der Baukunſt zu beobachtenden Verhältniſſe vor, und Beweiſe, daſs eine leichte Harmonie der Zahlen, (oder in Zahlen leicht faſsliche Verhältniſſe) nicht der Grund ſchöner Verhältniſſe ſey. Bey der innern Einrichtung ſcheint dem Rec. vergeſſen worden zu ſeyn, daſs mehrere Zimmer auch darum nöthig ſind, damit die Todten nach der verſchiedenen Krankheit, an der ſie geſtorben ſind oder geſtorben zu ſeyn ſcheinen, vertheilt werden können. Geſchiehet dieſes nicht, ſo bleibt es möglich, daſs ein Scheintodter, der wieder ins Leben zurückkehrt, durch einen an einer anſteckenden Krankheit neben ihm im Leichenzimmer gelegenen Todten noch angeſteckt werde.

Der in dem zweyten Abſchnitte mitgetheilte Entwurf eines Leichenhauſes, auf vier Kupfertafeln, von denen die erſten zwey Grundriſſe, die andern zwey vordere und Seitenaufriſſe darſtellen, will zwar dem Rec. noch nicht ganz gefallen, weil dabey zu ſehr auf Erregung trauriger und melancholiſcher Ideen hingearbeitet iſt, die wirklichen Grabmälern angemeſſener ſeyn würden, als dieſen erfreulichen Rettungsgebäuden, welche freylich nicht das lachende Anſehen eines Opernhauſes, aber auch nicht das niederſchlagende einer Gruft, haben dürfen. Indeſſen nennt der Vf. ſelbſt dieſen Entwurf beſcheiden nur einen Verſuch.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 23. May 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

WIEN, b. Wappler: *Statiſtiſches Gemälde der öſtreichiſchen Monarchie;* ein Leſebuch für denkende Unterthanen derſelben. 1796. 1 Alph. 13½ B. 8.

Wenn man das Buch nach dem, auf dem Titel angekündigten Zwecke deſſelben beurtheilt, wie es billig iſt, ſo hat man Urſache, damit nicht unzufrieden zu ſeyn. Der Behauptung des Vf. in der Vorrede aber: „er glaube, es würde jeden (m) öſtreichiſchen Staatsbürger von ſeinem Vaterlande eine „nicht ganz oberflächliche Kenntniſs gewähren," müſſen wir nach unſrer Ueberzeugung widerſprechen, indem wir häufig, ja faſt überall, eine oberflächliche Behandlung der Materien gefunden, und da wo wir auf Unterricht und Belehrung hofften, ſie nicht angetroffen haben. Indeſſen iſt, ſo weit des Rec. Kenntniſs reicht, freylich wahr, was der Vf., der ſich unter der Vorrede *Andreas Demjan* nennt, ſagt, daſs wir kein Buch haben, in welchem die ſtatiſtiſche Beſchaffenheit der öſtreichiſchen Länder in dem mäſsigen Umfange, wie hier, abgehandelt wurde, und deshalb wird auch dieſe Ueberſicht dem Publicum nicht unwillkommen ſeyn. Der Vf. giebt in dem 1ſten Abſchnitte, den er: *Totalgemälde der öſtreichiſchen Monarchie*, überſchreibt, erſt eine allgemeine Kenntniſs derjenigen Dinge, die den Staat im Ganzen angehn, und handelt alsdann jedes einzelne Land ab, das unter dem öſtreichiſchen Scepter ſteht. Dieſe Ordnung iſt in der Statiſtik einer Monarchie, die aus mehrern in phyſiſcher Beſchaffenheit, Geſetzgebung und Verwaltung, Kunſtfleiſs, Handel, Sitten und Gewohnheit ſo weit von einander entfernt ſind, allerdings durchaus nothwendig. Aber der Vf. hat einige Gegenſtände in den erſten Abſchnitt aufgenommen, die eben aus der Verſchiedenheit ihrer Geſtalt, nicht in denſelben gebracht werden konnten. Die Paragraphen, die ſie enthalten, ſind dadurch theils ſeicht, unvollſtändig und unbeſtimmt geworden, theils muſste nothwendig manche Wiederholung entſtehen. Um darzuthun, daſs dieſer Tadel nicht ungegründet ſey, und dem Leſer einen Begriff von dem Umfange der aufgenommenen Materien und der Ordnung in dem Buche zu machen, wollen wir dieſen Abſchnitt, und einen andern von denen, welche die ſpecielle Statiſtik der Länder enthalten, durchgehen. 1) Gröſse und Lage des öſtreichſchen Staats. Der Vf. giebt die erſte zu 10,452 Quadratmeilen an und berechnet ſie ſpeciell. Die ehemaligen öſtreichiſchen Niederland zu 470, die Lombardey zu 210, die Vorlande zu 195 Quadratmeilen. 2) Namentliche Angabe der einzelnen Länder und ihrer Provinzen. 3) Geſchichte der Entſtehung und des Wachsthums des öſtreichiſchen Staats. Es wird in chronologiſcher Ordnung angegeben, wie das Haus Oeſtreich ſeine groſsen Beſitzungen almälich erworben habe. In einem Leſebuche hätte dieſes etwas ausführlicher geſchehen müſſen. Daſs das Haus Oeſtreich *die Anwartſchaft* auf die ſämmtlichen Länder habe, die S. 17. genannt werden, z. B. auf Wirtemberg, iſt zu freygebig geſagt. Anſpruch auf ein Land machen, und Anwartſchaft auf daſſelbe haben, ſind ſehr von einander verſchiedene Begriffe. 4) Phyſikaliſche Beſchaffenheit der öſtreichiſchen Länder. Dieſer ganze Paragraph hätte wegbleiben ſollen. Bey der ſo ſehr von einander abweichenden phyſikaliſchen Beſchaffenheit der öſtreichiſchen Länder lieſs ſich nichts beſtimmtes, und nichts, was nicht von allen Gegenden von ähnlicher Natur gilt, ſagen; z. B. daſs in den Gebirgen die Luft ſchärfer, aber auch reiner und in den Ebnen milder und wärmer ſey. Richtiger iſt die Anführung der Gebirge und gröſsern Flüſſe. 5) Bevölkerung jedes einzelnen Landes. Lauter runde, folglich lauter unrichtige Zahlen; die ganze Summe 24,249,000. Die Niederlande allein 2,000,000, die Lombardey 1,340,000, gegen 2,000,000 Proteſtanten, 80,000 Unitarier, 3,060,000 Nichtunirte, 200,000 unirte Griechen, 290,000 Juden. Unter der Conſcription, ſtanden und ſtehen nicht: die Niederlande, die Lombardey, Tyrol, die Vorderlande, Ungarn, Illyrien, Siebenbürgen. Die Conſcription begreift in ſich die Werbediſtricte, die Populationsbücher und die Meldung bey denen, welche dieſe Bücher halten, die aber hier nicht angezeigt werden. Es ſind in der ganzen Monarchie 1,204 Städte, 1,924 Marktflecken und 59,665 Dörfer. 6) Nationalreichthümer. Die Naturproducte, die hier aufgezählt werden, und die Beweiſe der Betriebſamkeit und des Kunſtfleiſses kommen ſämmlich noch einmal in der Statiſtik der einzelnen Länder vor. Hier ſtehen ſie völlig überflüſsig und ſehr unvollſtändig. Ein anders iſt es in Hinſicht des Handels, deſſen Betrachtung hier ganz richtig ſteht. Eine genaue Beſtimmung über Gewinn und Verluſt läſst ſich nicht erlangen, aus Mangel an öffentlichen Nachrichten. Indeſſen weiſs man doch gewiſs genug, daſs die Bilanz für Oeſtreich nachtheilig ſey. Die Summen, welche die Länder der Monarchie jährlich zugeben, werden hier auf 20 Millionen Gulden angegeben, ſo daſs nur der Zuſluſs aus den Bergwerken das Gleichgewicht wieder herſtellt.

Es ist gewiss, dass es noch an gehöriger Aufmerksamkeit auf die Beförderungsmittel des Handels fehlt; aber das gröfste und am schwersten zu überwindende Hinderniss des Ausfuhrhandels ist die Lage der östreichschen Länder, indem die Gegenden, wo die besten Natur- und Kunstproducte erzeugt werden, zu weit vom Meere entfernt sind, auch zu dem mittelländischen nicht einmal Flüsse führen. 7) Geistes-Cultur und Religion. „Die Cultur des Geistes, sagt der Vf., ist in den mehrsten Ländern der östreichischen Staaten nunmehr bald so weit gediehen, als sie zur bürgerlichen Glückseligkeit derselben erfodert wird.“ Wir fürchten, dass, so wie es dem Handel im Oestreichschen an Bequemlichkeit zur Ausfuhr fehlt, es der Geistescultur an Gelegenheit zur Einfuhr gebricht. Die Gymnasien, Lyceen, Universitäten, und einzelne Bildungsinstitute sind hier theils beschrieben, theils angegeben. Eben so die Zahl und Residenzörter der hohen Geistlichkeit. Die Zahl der noch bestehenden Klöster giebt der Vf. zu 420 an; unter diesen nur noch 49 Nonnenklöster. 8) Staatsverfassung. Wir sind mit diesem Paragraphen am wenigsten zufrieden. Regent. Der Friederichianische Freyheitsbrief, dem Herzoge Heinrich Jasomirgott ertheilt, ist, sagt der Vf., das Hauptreichsgrundgesetz in den deutschen Erblanden. Das soll wohl so viel heissen, dass dadurch ihre Verhältnisse zu Kaiser und Reich hauptsächlich bestimmt werden. Das *Jus non evocandi (de non evocando) illimitatum*, ist nicht, wie S. 81. gesagt wird, dass Recht, das kein Unterthan oder Vasall in *Reichsstreitigkeiten* an die Reichsgerichte appelliren kann; gesetzt auch das Wort Reichsstreitigkeiten wäre hier ein Druckfehler. Die Angabe des Inhalts der pragmatischen Sanction Carls VI, dass dadurch die Erbfolge in allen östreichschen Staaten auf die weibliche Linie ausgedehnt sey, ist auch nicht richtig. Unter den Friedensschlüssen sind der Breslauer und der Dresdner ausgelassen. Der Hofstaat und die vier Oberstäbe sind ausführlich angegeben, so wie auch die Ritterorden. Hingegen waltet 9) in der Beschreibung der Staatsverwaltung sehr viel Unvollständigkeit und Dunkelheit ob. So ist die geheime Hof- und Staatskanzley mit 12 Zeilen abgefertigt, und man erfährt nicht, aus welchen Beysitzern sie besteht, und wie der Gang der Sachen in derselben ist. Die übrigen Collegia sind nach der Reihe aufgezählt, von einigen auch mehr und bestimmter gehandelt. 10) Finanzzustand. Die Quellen, woraus die Staatseinkünfte fliessen, sind einzeln aufgeführt, aber ohne Angabe, wie viel jede einzelne einträgt. In Absicht des Totals hat der Vf. gleichfalls keine eigne Berechnung angestellt, sondern nur die ältern angeführt. Er erklärt die Schlözersche, welche die gesammten Einkünfte zu 83,160,000 fl. angiebt, für diejenige, die der Wahrheit am nächsten komme, aber ohne seine Gründe hinzuzufügen. 11) Kriegsmacht. Sie besteht in Friedenszeiten aus 290,000 und im Kriege aus 384,000 Mann. Die einzelnen Corps und ihre Stärke sind hier angeführt. 12) Politischer Werth im europäischen Staatensysteme. Hätte können füglich ganz wegbleiben. Wo die Geschichte erzählt, dass der östreichsche Staat oft schon *dem halben bewaffneten Europa widerstanden* habe, wie S. 121. gesagt wird, ist Rec. nicht bekannt, wohl aber dass es sich viermal mit dem halben Europa gegen einzelne Mächte verbunden, und den Kürzern gezogen habe. So weit geht die allgemeine Statistik. Zur Probe, wie der Vf. die einzelnen Staaten abhandelt, wollen wir Ungarn durchgehen. 1) Lage und Gröfse. Die letzte beträgt nach den neuesten Berechnungen 2,790 Quadratmeilen. 2) Physikalische Beschaffenheit. Ungarn gehört im Ganzen genommen in die Classe der gebirgigen Länder, hat aber doch bedeutende Ebenen, unter denen die Ketskemiter Haide die gröfste ist. Ihr Boden ist sandig, mit verwitterten Muschelschaalen untermischt. Die Gebirge, Flüsse und Seen sind hier genau angegeben. Siebenpfündige Lachse gehen in der Popprad herauf bis in die Zips. 3) Einwohner. Die Tabelle, in welcher sie hier in einzelne Classen gebracht sind, hat viel merkwürdiges. Alles, was nach derselben zum eigentlichen Bürgerstande gehören möchte, macht die Summe von 524,713 Seelen aus; die Zahl der Adlichen ist 162,495, so dass beynahe immer drey Adliche gegen fünf Bürgerliche zu rechnen sind. Eine Rubrik lautet: Abwesende in *Staatsgeschäften*, und die Zahl 183,175 beweiset wohl, dass diese Staatsgeschäfte Kriegsdienste sind. Die Zahl der Juden ist doch nur 75,128; die Totalsumme der ganzen Bevölkerung 7,001,153 Seelen. Zur Charakterisirung der Ungarn giebt der Vf. keine andre Eigenschaft an, *als* den Nationalstolz. 4) Nationalreichthum, sowohl an Naturproducten als Manufacten. Provincialbenennungen, als *Knoppern*, sind Ausländern unverständlich. Weder die Landwirthschaft noch die Gewerbindustrie haben in Ungarn die Vollkommenheit erreicht, in der sie in den mehrsten übrigen östreichschen Ländern gefunden werden. Wenn die erste einen bessern Anschein gewährt, so kommt das daher, dass die Natur hier alles leistet. Die verschiedenen Weinarten werden angegeben. Man führt jährlich für 2,600,000 fl. Wolle aus. Selbst die Pferdezucht ist in Ungarn schlecht bestellt. Man fängt an, sich glücklich mit dem Seidenbau zu beschäftigen. Von dem so sehr wichtigen Bergbau doch nur sehr kurz auf anderthalb Seiten. Zu Holicsch ist eine schöne Majolikfabrike; sie ist aber auch die einzige von den ungrischen Fabriken, die angeführt zu werden verdient, und die Geringfügigkeit des Kunstfleisses in Ungarn muss jedermann die Augen über die Folgen öffnen, die der aristokratische Druck, unter welchem die niedrigern Stände seufzen, hervorbringt. 4) Handel. Die Ausfuhr der Producte ist so gross, dass die Handelsbilanz bedeutend für Ungarn ist. Die Ausfuhr wird hier auf 15,187,000 fl. angegeben, die Einfuhr auf 10,304,900 fl. Von der Ausfuhr geht nur 1,157,000 fl. in fremde, das übrige in östreichische Staaten, welches bey der Nachbarschaft der Türkey zu verwundern ist. Vieh, besonders Rindvieh (3,670,000 fl. das Ganze 5,060,000 fl.) Getreide

treide (3,040,000 fl.) und Wolle sind die beträchtlichsten Artikel. Wein wird nur für 1,740,000 fl. ausgefahren, und man findet unter den Einfuhrartikeln für 560,000 fl. Wein, so wie für 890,000 fl. Bergwerksproducte und für 513,000 fl. fremdes Vieh, welches letzte, wenn es nicht mageres Vieh ist, das auf die dortigen Fettweiden geführt wird, uns unerklärlich bleibt. Die 5 Millionen Gulden, welche das Reich durch den Handel gewinnt, sind, sagt der Vf. für die Volksclassen verlornes Gut. Nur den adlichen Besitzern beträchtlicher Viehheerden fliesst das Geld gröstentheils zu, welche es meistens ausser ihrem Vaterlande verzehren. 5) Geistescultur und Religion. Das schon bekannte kurz angegeben. 6) Staatsverfassung. Freylich wird der Vf. wohl Leser finden, die lieber Krönungsceremonien lesen, als in den Geist der Constitution hineindringen wollen. 7) Staatsverwaltung. Eben wie der vorhergehende Paragraph, äusserst oberflächlich. 8) Finanzen und Militär. Die ersten sind unter den beiden kurzen Angaben: Contribution 3,900,000 fl. und Cameral-Proventen 15,900,000 fl. abgefertigt, und kein Wort weiter darüber gesagt. Dass die National-Husarenregimenter gewöhnlich nicht in Ungarn liegen, wird zwar gesagt, aber von den Beschwerden der Ungarn über das fremde Militär kein Wink gegeben. Man sieht, der Vf. hat seinen Collectaneen und erhaltenen Nachrichten gemäs gearbeitet; wo diese ausführlich waren, ist er es auch; wo sie mager sind, muss der Leser *für lieb* nehmen; wenn er aber fleissig fortfährt zu sammeln, und das Buch eine neue Auflage erhält, so kann er ihm allerdings einen grosen Werth geben.

Wien, b. Otto: *Geographisch-statistische Uebersicht der österreichischen deutschen Staaten in 7 Tabellen* (und 1 Titelbogen). 1796. gr. fol. (45 kr.)

Diese Tabellen haben sehr nahen Bezug auf einen bey demselben Kunsthändler, Hn. Otto, verlegten *Natur- und Kunstproducten-Anlas der österreichischen Staaten*, entworfen und gezeichnet von Hn. *W. v. Blum*, Freyherrn *von Kempen*. Wien 1796. kostet complet 7 fl. Die einzelnen Blätter 36 kr. Die Tabellen enthalten zuerst eine allgemeine Ueberficht der gesammten österreichischen Staaten, nämlich Grenzen, Gröse, Bevölkerung, Landeseintheilung, physikalische Beschaffenheit, Naturproducte, Kunstproducte, Handel, Staatskräfte, Landesverwaltung, Hofstaat, Religion, Geistescultur und historische Uebersicht des Hauses Oesterreich; dann folgen die einzelnen deutschen Provinzen, geographisch-statistisch bearbeitet; nämlich das Erzherzogthum Oesterreich, Innerösterreich, Tyrol und Vorarlberg, Vorderösterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien. Seitdem die Randelschen Tabellen den Nutzen ähnlicher Werke für die Staatskunde bewiesen haben; sind sie mehr in Gebrauch gekommen, and uns dünkt, nicht mit Unrecht. Auch die gegenwärtigen sind zwar nicht die vollständigsten und richtigsten, aber doch sehr brauchbar; es wäre zu wünschen, dass auch über die ungrischen Erblande etwas ähnliches ausgearbeitet würde. Manche Rubriken sind nicht bestimmt, weil die Regierung selbst nichts bestimmtes weis; z. E. wie viel Getreide im Durchschnitt jährlich in Mähren wächst? manche aber deswegen: weil die Publicität nicht Mode ist, und die Archive der Regierung gut gesinnten Schriftstellern (selbst nicht einmal mit Vorsicht,) zur Benutzung geöffnet werden.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Hamburg, b. Hoffmann: *Adèle de Senange* ou Lettres de Lord Sydenham en deux Volumes. 1796. Vol. I. XXIV u. 144 S. Vol. II. 208 S. 8.

2) Tübingen, b. Cotta: *Adele von Senange* oder Briefe des Lord Sydenham. Aus dem Französischen von *L. F. Huber*. 1795. 251 S. 8. (16 gr.)

Diese liebenswürdige Dichtung der Frau von *Flahault* ist durch die Uebersetzung und später im Original längst unter uns verbreitet gewesen. Sie wird also nicht mehr als Neuigkeit, sondern vielmehr als ein Werk angezeigt, das über dies zufällige Verdienst hinaus allen seinen Reiz behalten hat, und um so sicherer behalten wird, da er nicht auf einzelnen Zügen, sondern auf der Uebereinstimmung zwischen der Anlage und Ausführung des Ganzen beruht. Beide sind von gleicher Zartheit, und die erste so glücklich ersonnen, dass das liebliche Detail der andern wie von selbst daraus hervorzugehen scheint. Das geschilderte interessante Verhältnis des alten väterlichen Gemahls zu der blühenden Gattinn, die er durch seine Hand und seinen Namen vom Kloster errettet hat, und dem jungen Freunde, ist, da es zwischen unverdorbnen Seelen besteht, weit einfacher als der erste Blick es ansieht; und doch begünstigt es alle Feinheit der Darstellung, und kein andres würde die Anmuth und geistvolle Fröhlichkeit Adelens, ihre gefühlvolle Beweglichkeit und alles Kindliche dieses holden Kindes in ein so reines Licht gesetzt haben. Aus der Güte des Alten, die durch keinen Zusatz von übel angebrachtem Heroismus entstellt wird, aus der jugendlichen Strenge des Liebhabers, und Adelens selbstständiger und doch so liebevoller Unbefangenheit entwickeln sich die mildesten Contraste, die niemals aufhören Contraste zu seyn, und eine Kette von Scenen, die, bald munter, bald rührend, immer von der sittlichsten Grazie belebt werden. So ist die erste Erscheinung des Hn. von Senange mit unvergleichlicher Leichtigkeit behandelt; und bey verschiednen andern ist ein feiner Muthwille sichtbar. Die Eigenthümlichkeit des Engländers offenbart sich ohne Uebertreibung und Trivialität; das einzige, wodurch sie in das letzte verfallen möchte, ist der etwas leere Hang, Guineen auszutheilen, und der grose Triumph, den er über seine Wohlthätigkeit feyert, wenn er diesen durch die damit verbundene Naivetät nicht wieder gut machte. Man kann übrigens wohl nicht umhin, die Sorge des Hn. von

Senange ein wenig zu theilen, der dem künftigen Gemahl Schonung und Gerechtigkeit empfiehlt, oder auch vorauszusehn, dafs sie ihm zuweilen gegründete Unruhen bereiten könnte: aber in der That wird die Geschichte dadurch nur piquanter, dafs man jenseits des Endes noch etwas erblickt, woran sich Theil nehmen läfst. Nur können wir nicht bergen, dafs Adelens letztes Betragen ernstere Besorgnisse erweckt, die nicht mehr blofs dazu dienen, sie anziehend zu machen. Der Mangel an Muth gegen ihre Mutter, der unter diesen Umständen nicht kindische Schüchternheit, sondern sklavische Furcht ist, könnte auf Charakterlosigkeit schliefsen lassen, und bleibt ein wirklicher Flecken für das Bild, an dem man sich nur leichte Schatten gefallen lassen mag. Mit wie weniger Schwierigkeit wäre er wegzunehmen! In der Uebersetzung ist er, wir wissen nicht ob mit Vorbedacht oder zufälliger Weise, durch Weglassung der letzten Briefe schon gemildert, aber freylich der Leser über den Ausgang in Ungewifsheit gelassen worden. Die Vfn. theilt uns in einer Vorrede (die sich, so wie die Zugabe eines eben nicht bedeutenden Mährchens, Aglaé, nicht bey der Uebersetzung befindet) einige ihrer Ideen über den Roman überhaupt mit, welche glückliche Ansichten enthalten, wohin wir unter andern die hohe Schätzung des Don Quixote rechnen; wenn gleich über den Ursprung des Romans manche Verwechselung mit dem epischen Gedichte vorfällt, und uns Deutschen besonders solche Beyspiele wie das von der Clarissa, die jedermanns Bewunderung errege, im Gegensatze mit Homer, der allen Frauen und vielen Männern unzugänglich, dem Enthusiasmus der Gelehrten allein überlassen seyn soll, nicht gut gewählt dünken möchten. Die Stelle, welche die Vfn. für ihr eigenes Werk angegeben hat, ist eine von den mannichfaltigen Ansichten des Romans, die vollkommen gelten können, wenn sie so vortrefflich ausgeführt sind. Sie hat sich mehr an die Wirklichkeit gehalten, an den häuslichen täglichen Kreis des Daseyns; aber sie hat Gehalt und Anmuth hineingelegt, und so hat sie sich im besten Sinne „*rapprochée de la nature*," wie es ihre Absicht war.

Die Uebersetzung drückt den Geist des Originals vollkommen aus; doch könnte sie freylich in einzelnen Stellen mit mehr Fleifs gemacht seyn.

KLEINE SCHRIFTEN.

Gottesgelahrtheit. *Prag*, b. Widtmann: *Joachim Crons*, Cisterc. Ord. Priesters des Stifts Ossek Mitgliedes, an der k. k. prager Universität der Theologie Doctors *Beytrag zur Methodik der Kirchengeschichte in seiner Inauguralabhandlung über einige Mittel, welche das Studium der Kirchengeschichte erleichtern, und das Festhalten dieser Wissenschaft nach dem Associationsgesetze der Ideen befördern könnten, nebst einer grofsen Tabelle, welche auf 2 verbundenen Royalbogen das erste christliche Jahrhundert darstellt.* 1795. 43 S. 8. — Unter diesem weitläuftigen und schiefen Titel giebt uns der Vf. ein sehr gehaltloses Werkchen. Das längst bekannte Mittel, durch Tabellen eine leichtere Uebersicht der Geschichte zu befördern und dem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen, führt er unschicklich als einen Beytrag zur Methodik der Kirchengeschichte auf. Das Ganze ist von dem Vf. im Geschmacke der österreichischen Normalschulen angelegt, wo auf Mechanism des Gedächtnisses und Tabellengelehrsamkeit nur allzu viel gerechnet wird. An einen richtigen Begriff der Methodik überhaupt, insbesondere bey der Kirchengeschichte, an eine Entwicklung der Associationsgesetze, an eine genauere Bestimmung der Vortheile, welche Tabellen eigen sind, an eine Unterscheidung der classificirenden Tabellen bey abstracten Wissenschaften, und der chronologischen bey der Geschichte, und dann weiter der chronologischen im engern Sinne und der synchronistischen, an die Angabe eines richtigen Grundes von der Vorzüglichkeit dieser letzten, welche S. 25. der Vf. behauptet, ist gar nicht zu gedenken. Die Psychologie, deren Namen er §. 8. entheiligt, geht ganz leer aus, aufser in sofern der schriftstellerische Charakter des Vf. selbst eine seltsame psychologische Erscheinung ist. Denn wenn er bey allem Mangel an Deutlichkeit, Präcision, Gründlichkeit und Zusammenhange, doch eine philosophische Miene annimmt, und sich in Aphorismen gefällt; wenn er bey Herabwürdigung der Geschichte zur Gedächtnifssache, und beym maschinenmäfsigsten Empirismus, als Philosoph erscheinen will, und überall die Worte: *Materie* und *Form*, *Analytisch* und *Synthetisch*, *Bedingt* und *Pragmatisch*, *Erfahrungsbegriffen*, *Nothwendig* und *Allgemein* ertönen läfst, ob gleich schon auf dem Titel die Worte: Associationsgesetze der *Ideen* — die Unkunde der kritischen Philosophie verrathen: so sind diese Erscheinungen so ganz aufserordentlich nicht. Wenn er aber ungeachtet des Geständnisses von der Trivialität seines Tabellenvorschlages (denn S. 29 — 39. nennt er eine Menge Tabellenverfasser in allerley Fächern, auch in der Kirchengeschichte) doch denselben §. 1. als eine *Erfindung* eines *autodidaktischen* Werkzeuges §. 4., wodurch die Lücken der noch unvollkommenen Methodik gefüllt würden §. 10., und sich als einen *schöpferischen Geist* und *autodidaktischen Robinson*, der sein wissenschaftliches Eiland gefunden habe (§. 10 verglichen mit §. 11.) charakterisirt: dann löse dies Räthsel, wer kann, und erkläre uns, wie der Vf. bey Verfertigung dieser Tabellen alles Anschauen seiner selbst, oder bey der Sorge keine geschichtliche Thatsache aus dem Gedächtnisse zu verlieren, die Erinnerung an seine eben erst gesagten Worte so ganz habe verlieren können.

Die drey Tabellen, die er beylegt, nicht nur über das erste christliche Jahrhundert, wovon auf dem Titel die Rede ist, sondern auch über die zwey folgenden, sind insgesammt mit so zweckwidriger Weitschweifigkeit, wie das Werkchen, abgefafst. Dabey hat sich's der Vf. gemächlich genug gemacht, indem er, ohne ein Wörtchen davon zu sagen, den Grundrifs seiner Tabellen aus Mosheim nahm, und demnach, wider sein Versprechen, denselben keinen synchronistischen, sondern einen classificirenden Zuschnitt gab.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 24. May 1798.

PHILOSOPHIE.

1) Würzburg, b. Rienner: *Vorlesungen über die theoretische und praktische Philosophie*, welche *Maternus Reuss* öffentl. ord. Lehrer der Logik, Metaphysik und prakt. Philos. an d. Univ. zu Würzburg seit dem Jahre 1789 gehalten, und nun zunächst für seine zeitherigen und künftigen Zuhörer, auch für jene Denker, welche das Wesentliche der Lehre über Logik, Metaphysik, Naturrecht und Moralphilosophie nach den Grundsätzen der kritischen Philosophie zu verstehen und beurtheilen zu können wünschen, ohne Vorlesungen darüber zu hören, *im Grundrisse* zum Drucke befördert hat. *Erster Theil, Vorlesungen über die Logik.* 1797. XXXII. und 112 S. gr. 8.

2) Ebend. b. ebend.: *Vorlesungen über die theoretische und praktische Philosophie* nach Grundsätzen der kritischen Philosophie im Grundrisse von *Matern. Reuss, Zweyter Theil. Vorlesungen über die Metaphysik.* 1797. 331 S. gr. 8. (beide Theile 1 Rthlr. 8 gr.)

3) Salzburg, b. Mayer: *Initia doctrinae philosophicae solidioris* auctore *Materno Reuss. Pars prima Initia Logicae.* 1798. 127 S. gr. 8.

In der Vorrede zu dem ersten Theile der Vorlesungen erklärt sich der berühmte, und um die Verbreitung einer gereinigten Philosophie und die Beförderung des Selbstdenkens in dem katholischen Deutschland so verdiente Vf. über die Entstehung und den Zweck derselben. Eine Anzahl von Männern aus verschiedenen auch geistlichen Ständen, welche ihre akademischen Studien schon vollendet hatten, und grosen Theils selbst Lehrer oder Erzieher waren, oder nach vollendetem philosophischen Cursus andern akademischen Studien oblagen, verlangten von dem Vf. Privatvorlesungen über die theoretische und praktische Philosophie, aber nur nach *Grundsätzen des Königsberger Philosophen*, mit Benutzung dessen, was andere berühmte kritische Philosophen geleistet haben. Er bediente sich dabey keines gedruckten Lehrbuchs (auch bey der Logik nicht seiner *Logica universalis et analytica* Würzburg 1789 aus guten Gründen, wie er sagt) sondern dictirte entweder, oder theilte seinen Zuhörern seine Hefte in einem Auszuge zum Abschreiben mit; versprach aber zugleich, seine Privatvorlesungen drucken zu lassen. Und dieses Versprechen erfüllt er jetzt, mit den Vorlesungen über die theoretische Philosophie; die über die praktische sollen in zwey Theilen schnell auf diese folgen, und alle vier nicht viel über 2 Alphabet stark werden. Der ganze Cursus über die theoretische und praktische Philosophie wurde in einem Jahre geendiget, der Vf. muste sich daher kurz fassen, und die Zuhörer bey einigen Materien auf seine öffentlichen Vorlesungen und auf besondere Abhandlungen, die er über einige schwere Gegenstände geschrieben hat, verweisen. Dem besondern Zwecke gemäs hielt er sich genau an die Schriften der kritischen Philosophen, suchte sie seinen Zuhörern so deutlich zu machen als es ihm möglich war, las oft ganze Stellen daraus vor, die auch in diesem Grundrisse oft buchstäblich vorkommen; wies aber auch oft der Kürze wegen nur auf die Stelle hin; entgegengesetzte Meynungen der Schriftsteller führte er an, überlies aber oft den Zuhörern das Urtheil, weil sie selbst denken konnten. Der Hauptzweck gieng dahin, den Ueberrest des philosophischen Schlendrians aus dem katholischen Deutschland zu verbannen, und das Selbstdenken zu befördern. Zunächst ist also dieser Grundriss für diejenigen bestimmt, welche des Vf. Vorlesungen gehört haben. Unterdessen glaubt doch der Vf., dass dieses Lehrbuch auch von denen Lehrern mit Nutzen könne gebraucht werden, welche Zuhörer von ähnlicher Beschaffenheit haben. Zugleich hat er aber auch für diejenigen denkenden Männer gesorgt, welche keine Collegia hören können, und doch wünschen, die kritische Philosophie zu verstehen und zu beurtheilen.

Nach diesen vorausgeschickten Bemerkungen sind wir nun eher im Stande, ein Urtheil über die Ausführung zu fällen. Einem so würdigen Manne als der Vf. ist, kann man zutrauen, dass er die Bedürfnisse seiner Zuhörer am besten kenne, und wisse, was er ihnen vorzutragen habe. Die Beurtheilung des Lehrbuches in Hinsicht auf diesen bestimmten Zweck liegt daher eigentlich ausser dem Gesichtskreise eines Fremden. Rec. ist jedoch überzeugt, dass der oben angegebene Zweck durch diese Vorlesungen sehr gut erreicht werden könne, und dass sie den Zuhörern also sehr nützlich seyn müssen. Allein ob dieses Lehrbuch auch von andern, wie der Vf. glaubt, mit Nutzen entweder als Leitfaden bey Vorlesungen, oder zum Selbstunterrichte könne gebraucht werden, daran zweifeln wir, nicht allein wegen des besondern Zwecks, sondern auch weil derselbe auf die Beschaffenheit dieser Schriften als Lehrbücher der Logik und Metaphysik betrachtet, einigen nachtheiligen Einfluss gehabt hat. Die nähere Anzeige des Inhalts beider Theile wird unsere Leser in den

Stand setzen, sich von der Wahrheit dieses Urtheils zu überzeugen.

Die Logik zerfällt in zwey Theile, die *reine* und die *angewandte*. Jene hat wieder zwey Theile, die *Elementarlehre* und *Methodenlehre*. Die Elementarlehre ist hier in 4 Hauptstücken vorgetragen, von dem Vorstellungsvermögen überhaupt, von dem sinnlichen, verständigen, und vernünftigen Vorstellungsvermögen. Die Methodenlehre handelt von dem Gebrauche der Begriffe, der Urtheile und Sätze, der Schlüsse oder von den Beweisen, von dem Gebrauche und der Wirkung der Beweise, und von dem wissenschaftlichen Gebäude überhaupt. Die *angewandte* Logik zerfällt in zwey Hauptstücke von der *Disciplin* und der *Cultur* des Verstandes und der Vernunft. Es ist sehr zu loben, dass der Vf. mit Weglassung alles Ueberflüssigen das Wesentliche der Logik in so bündiger Kürze vorgetragen hat, als ein Grundriss zu Vorlesungen erfodert. Freylich streitet aber diese Kürze mit dem andern Zwecke des Selbstunterrichts. Dann hätte auch hie und da noch etwas mehr Ausführlichkeit statt finden können, ohne das Buch über die Grenzen eines Grundrisses auszudehnen, z. B. die Lehre von den Begriffen und Urtheilen, wo man kaum mehr als Worterklärungen und Eintheilungen findet, und von den Schlüssen, wo nur die Hauptregeln aufgestellt sind, welches für eine wissenschaftliche Logik noch nicht hinreichend ist. Kants Urtheil, dass die Logik seit Aristoteles nichts Wesentliches gewonnen hat, welches auch der Vf. anführt, ist freylich wahr, wenn man auf die Natur der Logik und ihre wissenschaftliche Methode siehet, welche in der Analyse der Form des Denkens bestehet; aber durch diese, glauben wir, sey das wissenschaftliche Gebäude der Logik noch mancher Vervollkommnung fähig und bedürftig. Dies ist der einzige Weg, auf dem sich noch Verdienste um diese Wissenschaft einärndten lassen. Unser Vf. hat diesen aber nicht betreten. Er hat nicht einmal das negative Verdienst, alles Fremdartige aus der Logik zu entfernen, ganz zu erwerben gestrebt. Ob er gleich Kants Urtheil, dass die Logik durch die Einmischung psychologischer Kenntnisse nichts gewinnen könne, beytritt (S. 105.) so hat er doch selbst mehreres Fremdartige aus der Psychologie, aus der Kritik der reinen Vernunft eingemischt, dessen die Logik als Wissenschaft der Form des Denkens entbehren kann. Dahin gehört gleich das erste, und zweyte Hauptstück der Elementarlehre, vom Vorstellungsvermögen überhaupt, und dem sinnlichen insbesondere. Höchstens kann dieses in einer Einleitung zur Logik geduldet werden, wie es auch in dem lateinischen Lehrbuche Nr. 9. in die Prolegomena gekommen ist. Selbst in dem dritten und vierten Abschnitt vom verständigen und vernünftigen Vorstellungsvermögen ist manches fremd, und überhaupt gehört die Lehre vom Verstand und Vernunft als Vermögen nicht zur Logik sondern nur die Analyse der Form der Begriffe, Urtheile und Schlüsse, ihrer Verhältnisse und Beziehungen. S. 51. bis 54. wird das, was Kant von den Definitionen in der Kritik der reinen Vernunft sagt, aufgestellt, welches nicht in die reine Logik gehört. Von der logischen Definition handelt nur allein der §. 99., der die Regeln blos kurz aufzählet, nicht deducirt, ob gleich der Vf. den Schein annimmt, als wenn sie aus dem Vorhergehenden abgeleitet wären. Wir könnten davon noch mehr Beyspiele anführen, aber die angeführten mögen hinreichen, um zu beweisen, dass der Vf. seiner Absicht zu Liebe, das Eigenthümliche Kants und anderer kritischen Philosophen seinen Zuhörern bekannt zu machen, die Grenzen der wissenschaftlichen Logik überschritten habe. Das Meiste von diesem hätte zweckmäsiger seine Stelle in einer Einleitung zur Philosophie und Logik gefunden, die aber der Vf. aus der Ursache nicht geben wollte, weil er befürchtete, nicht verstanden zu werden, welche Besorgniss doch bey Voraussetzung solcher Zuhörer, als der Vf. gehabt zu haben rühmt, nicht wohl denkbar ist. Uebrigens hat dieser Grundriss der Logik noch manches Eigene, worüber in den Schlussanmerkungen Rechenschaft gegeben wird, z. B. S. 40. die Behauptung, jeder Schluss sey bejahend, welches aber schon mit §. 76., 78, 79. streitet. Der 4 Abschnitt S. 48. ist zwar überschrieben von *der unmittelbaren Folge*, aber der Vf. nimmt keine an, weder als Verstandes- noch als Vernunftschluss, weil bey jedem Schlusse etwas gefolgert werden, und das gefolgerte von dem, aus welchem es gefolgert wird, verschieden seyn müsse; welches richtig ist, wenn man auf die Materie, aber nicht, wenn man auf die Form des gefolgerten Urtheils siehet. Die syllogistischen *Figuren* verweist der Vf. aus der reinen Logik, und führt sie kurz in dem 9 Abschn. des 1 Hauptst. der angewandten Logik, welcher von *dem Einflusse der Sprache auf den Verstandesgebrauch* handelt, als *verstekte Schlussreden* an. Diese Stelle und Benennung ist wohl nicht die schicklichste; sonst müsste der Vf. auch die kategorischen Schlüsse, deren Schema §. 78. die erste Figur ist, dahin verweisen. —

Die Initia Logicae Nr. 9. unterscheiden sich nicht wesentlich von dem deutschen Lehrbuche. Es ist eine lateinische Uebersetzung, mit einigen erläuternden Zusätzen, zum Gebrauche in katholischen Klöstern und Gymnasien bestimmt. Darin hat das lateinische Buch einen Vorzug, dass in die Einleitung die Abschnitte von dem Vorstellungsvermögen überhaupt, und vom sinnlichen insbesondere, verwiesen sind.

Die Vorlesungen über die Metaphysik führen diesen Titel nicht ganz mit Recht, in so fern sie nicht Metaphysik sondern die Propädeutik derselben zum Gegenstande haben. Der Vf. folgt in denselben dem Hauptinhalte der Kritik der reinen Vernunft, und schliesst mit einer Darstellung und Prüfung sowohl der metaphysischen Systeme überhaupt, als der einzelnen Theile der bisherigen Metaphysik. Die Vorlesungen bestehen aus zwey Haupttheilen, *Metaphysik des Sinnlichen* und *Metaphysik des Uebersinnlichen* oder *höhere Metaphysik*. Jene wird in 4 Hauptstücken, Analytik der Sinnlichkeit, Analytik des Verstandes, von den durch das Erkenntnisvermögen bestimmten Merk-

malen der erkennbaren Gegenstände, von den Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung, und den daraus abgeleiteten Naturgesetzen; diese in 9 Hauptstücken abgehandelt, Analytik der Vernunft, von den Ideen insbesondere, von der Grenzbestimmung der reinen Vernunft und der Metaphysik, die zur Beleuchtung und Beurtheilung aller zeitherigen Systeme erfoderlichen Stücke, Darstellung und Beurtheilung des Dogmatismus in seinen vier Hauptsystemen, Arten des Idealismus, kritische Entscheidung des Streites zwischen den dogmatischen Parteyen, das durch die Entscheidung dieses Streites entstandene Besorgniss der Bewohner des dogmatischen Bodens für ihre Schulgebäude (deutlicher, Darstellung und Beurtheilung der Ontologie, Psychologie, Kosmologie und Theologie), Metaphysischer Skepticismus. Diese Vorlesungen beschäftigen sich also nicht so wohl mit Metaphysik, als mit der Frage: wie ist Metaphysik als Wissenschaft möglich, welches Gegenstand der Kritik der reinen Vernunft ist, und mit Darstellung und Beurtheilung der metaphysischen Systeme und Theile der bisherigen Metaphysik. Der Vf. ist darin nicht weiter über Kant und Reinhold hinaus gegangen, beide haben ihm den Stoff zu diesen Vorlesungen gegeben; dass er daraus ein Ganzes gemacht, und die Resultate der Kritik sehr verständlich gemacht hat, ist dem Vf. nur allein als Verdienst anzurechnen. Das erste würde aber noch gröser seyn, wenn dieses Ganze auch in allen Theilen Einheit hätte, die man von dem Vf. als denkenden Kopf gewiss hätte erwarten können, wenn er nicht die Absicht gehabt hätte, seine Zuhörer nicht allein mit dem Inhalte der Kritik sondern auch mit den Gedanken der kritischen Philosophen vorzüglich Reinholds bekannt zu machen. Es ist daraus der Uebelstand erwachsen, dass bald eine Reihe von Kantischen, bald Reinholdischen Sätzen, oft wörtlich, zumal die letzten aufgeführt ist, welche eben nicht von einerley Principien ausgehen. In der Einleitung wird §. 18. folgender Begriff der Metaphysik aufgestellt: sie ist die *Wissenschaft der nothwendigen und allgemeinen, in der Natur des Vorstellungsvermögens bestimmten Merkmale der vorstellbaren Objecte.* Diese Objecte sind theils *erkennbar* und eben deswegen *begreiflich*, *Metaphysik des Sinnlichen*, oder *unbegreiflich* aber durch Vernunft *nothwendig denkbar*, *Metaphysik des Uebersinnlichen.* Der erste Theil enthält nur die Analytik der Sinnlichkeit und des Verstandes, die Stammbegriffe der menschlichen Erkenntniss, nach Anleitung der Kritik, wodurch die Frage: wie sind synthetische Erkenntnisse a priori möglich, beantwortet, aber noch kein System der reinen Erkenntnisse selbst aufgestellt wird, wozu noch die Zergliederung der Stammbegriffe gehört. Der zweyte Theil enthält nicht, wie man nach jenem Begriff erwarten kann, ein System der im Vorstellungsvermögen bestimmten nothwendigen und allgemeinen Merkmale der durch Vernunft nothwendig vorstellbaren Objecte, sondern den kritischen Beweis, dass es keine solche Metaphysik geben kann, wodurch der obige Begriff in seinem ganzen Umfange umgestossen wird; denn da es nur eine Metaphysik der Natur, in so fern sie erkennbar ist, giebt, so müsste es in dem Begriffe nicht heissen, der *vorstellbaren*; sondern der *erkennbaren* Objecte, und die Eintheilung in die zwey Theile fiel hinweg. In der Darstellung der verschiedenen Systeme des Dogmatismus und Skepticismus folgt er, wie wir schon gesagt haben, Reinhold; mehrere Sätze vorzüglich aus dessen Abhandlung über die Fundamente der bisherigen und künftigen Metaphysik sind wörtlich aufgenommen. Jedoch müssen wir hinzusetzen, dass der Vf. diese Darstellung durch eignes Forschen und Studieren der Schriften der Philosophen erweitert, und mit daraus angezogenen Stellen belegt, und mehrere scharfsinnige Bemerkungen eingestreuet hat. Dieses gilt auch von dem ganzen Werke, welches, ungeachtet es mehr verspricht, als es leistet, dennoch zu dem besondern Zwecke, den sich der Vf. vorgesetzt hatte, durch nähere Kenntniss der kritischen Philosophie das grundlose Ansehen blendender aber unhaltbarer metaphysischer Lehrgebäude zu stürzen, und das Selbstdenken zu befördern, sehr gute Dienste thun kann.

ERDBESCHREIBUNG.

WIEN, b. Otto: *Geographisch-historische Nachrichten von Westgallizien oder den neuerlangten österreichisch - polnischen Provinzen* mit einer Karte von *Polen und Litthauen*, auf welcher alle drey Theilungen dieses grosen Reichs von 1772. 1793 und 1795 durch eine genaue Illuminirung unterschieden, und ganz Ost- und Westgallizien zu sehen. 1796. 147 S. kl. 8. (1 fl.)

Diese Gelegenheitsschrift hat das mit den meisten ihrer Schwestern gemein, dass sie in Eile aus mehrern bekannten Büchern zusammengetragen, für den Kenner nichts neues, für den Unkundigen aber doch viel Belehrendes enthält. Auch die bis 1796 vorgenommenen innern Einrichtungs-Anstalten in Westgallizien findet man hier aus der Wiener-Hofzeitung zusammengestellt. Das ganze wird sehr erläutert durch eine eigene „Neueste Karte von Ost- und Westgallizien," welche bey dem nämlichen Verleger 1796 auf einem grosen Bogen holländischen Regalpapiers herausgekommen, und von Franz Müller gestochen ist. (Pr. 1 fl.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Digitized by Google

NATURGESCHICHTE. *Augsburg*, auf Kosten des Vfs.: *Der europäischen Schmetterlinge sechste Horde. Die Zünsler*; geordnet, gesammelt und beschrieben von *Jacob Hübner*. 1796. 4 Bog. gr. 4. und 20 illum. Kupfert. Es war schon lange un-

sere Pflicht, dieses Werk anzuzeigen; allein da desselben in die Augen fallende Vortrefflichkeit es völlig unnöthig zu machen schien, die Aufmerksamkeit des naturforschenden Publicums darauf zu lenken; so wollten wir den Aufschub nutzen, aus dem Gebrauche Bemerkungen und Berichtigungen zu sammeln, die den Besitzern vielleicht nützlich seyn könnten. Jetzt aber erfahren wir zufällig, dafs die Unterstützung, welche der Vf. gefunden hat, ihm noch nicht einmal die Auslagen sichert. Das kleine Verzeichnifs der Subscribenten bestätigt diese Nachricht, die den Freund der Naturkunde und den Beförderer des Schönen und Wahren mit Betrübnifs erfüllen mufs. Wir fodern daher jeden auf, das Urtheil zu widerlegen, dafs noch niemals so getreue, so schöne und so wohlfeile Abbildungen dieser kleinen Schmetterlinge gegeben sind, wie sie uns Hr. H. hier giebt. Einzelne Meisterstücke sind vielleicht da, welche den Hübnerischen das Gleichgewicht halten, sie vielleicht in Kleinigkeiten übertreffen; aber wo findet man mehrere hundert Abbildungen der kleinsten und durch ihre mannichfaltigen feinen und zum Theil nur sanft angelegten Zeichnungen so schwierigen Schmetterlinge, die durchgehends das Gepräge der sorgfältigsten Treue und der überdachtesten Kunst in der Ausführung, an sich tragen? Wir wollen gleich eine Art ausheben, die gewifs in aller Sammler Händen seyn wird: die *Pyralis urticalis* tab. 12. fig. 78. Wo ist hier die Grenze, welche Kunst und Natur scheidet! Die gleich darauf folgende Tafel enthält mehrere Pyraliden, deren Flügel mit den so verworrenen niedlichen Zeichnungen gesehmückt sind, aus der Reihe der *Nymphaealis*, *Lemnalis*, *Potamogalis* und ähnlicher. Man bewundere die Genauigkeit, mit welcher der Künstler der Natur jeden Zug nachzog, die einfachen Mittel, durch die er so glückliche Täuschungen hervorbrachte, und die den überlegenden Künstler verrathen, der es selbst handwerksmäfsig arbeitenden Illuminateurs leicht machte, seinen Mustern zu folgen. — Und ist die erste Lieferung dieser kleinen Schmetterlinge etwa nur ein Aushängeschild gewesen, um Theilnehmer zu locken? Haben wir nicht schon 30 Tafeln *Tineae*, 16 Tafeln *Sphinges*, viele Tafeln *Tortrices* in die Hände, die genau eben so wahr und eben so schön gearbeitet sind?

Hier, wo alles sich vereint, was Kunst in diesem Fache zu leisten vermag, wo die Menge der schwierigsten Arten in einem kleinen Zeitraume von dem unermüdeten Manne geliefert sind; wo also wenige Jahre die gänzliche Erreichung des vorgesetzten Ziels hoffen lassen, hier, wo gerade die Gattungen schon geliefert sind, an die noch keiner der vielen Arbeiter im Schmetterlingsfache sich wagte und die jeder als die schwierigsten scheut, hier, wo der mäfsigste Preis die viel schlechtern Arbeiten anderer Schmetterlingswerke beschämt, da steht das deutsche naturforschende Publicum kalt und ohne Theilnahme; weit entfernt, einen Mann zu unterstützen, dem es bey seinen frühern Werken seinen vollen Beyfall nicht versagen konnte, sieht es ihn vielleicht überdrüfsig eine mühselige Arbeit aufgeben, die der noch so weit zurückgebliebnen Schmetterlingskunde die wichtigsten Aufschlüsse und den reichlichsten Nutzen verspricht; es verschwendet Lobsprüche an kostbare Unternehmungen der Ausländer und stellt sie in seinen Bibliotheken auf: nicht selten der einzige Nutzen, den sie gewähren, da sie an Pracht unsere guten Werke wohl eben so weit übertreffen, wie sie in Treue und Wahrheit hinter ihnen zurückblieben; und nur aus treuen Abbildungen zieht die Wissenschaft Nutzen. Wir fürchten nicht, dafs man diese Vorwürfe der Ungerechtigkeit wird beschuldigen können; sie enthalten starke, aber nur zu gegründete Wahrheit. Rec. hielt es für ein seiner Pflicht zu bringendes Opfer, sie unverholen zu äufsern; der Gedanke, dafs der Eifer für die gute Sache ihn bis dahin führen mufste, versüfst ihm dies Geschäft. Wie angenehm wird es uns seyn, wenn wir durch diese Anzeige vielleicht diesem Meisterwerke so viele Theilnehmer verschaffen, dafs wir die Unterbrechung der bisher so rasch aufeinandergefolgten Fortsetzung nicht fürchten dürfen, und dafs auch der Künstler den so sehr verdienten Lohn für seine Aufopferungen empfangen könne. Wir schmeicheln uns selbst mit der Hoffnung, dafs der Selbstverlag, der bey diesem Werke nothwendig war, wenn es sich so in seiner Vortrefflichkeit erhalten wollte, auch Schuld an der geringen Theilnahme gewesen ist, und dafs der Mangel öffentlicher Anzeigen in unsern gelehrten Blättern das Daseyn eines so wichtigen Werks nicht zu aller Kunde gebracht hat.

Es gereiche Hn. H. nicht zum Vorwurfe, dafs der Text zu diesen Abbildungen so kurz ausgefallen ist. Der nachgelieferte Text (der erste wurde bald als zu kurz verworfen) enthält die Uebersicht der Gattung, die Kennzeichen der Familien, die deutschen, und lateinischen Namen jeder Art, ein Citat ohne Numer aus Linné, Fabricius, dem Wienersysteme und Esper, eine kurze Bezeichnung des abgebildeten Schmetterlings, das Vaterland und den Namen des Sammlers, der den Schmetterling zum Abbilden mittheilte. Bey so vortrefflichen Darstellungen ist dies hinlänglich; die Zeit, welche der Vf. auf die Ausarbeitung einer weitläufigen Beschreibung, die Sammlung und Prüfung einer vollständigen Synonymie verwenden müfste, würde er nur den Abbildungen entziehn, die er alle selbst gezeichnet, selbst in Kupfer gestochen, und vielleicht selbst ausgemalt hat. Einen Text zu diesen Abbildungen kann selbst eine fremde Hand uns liefern, und es ist besser, wenn er bis zur Vollendung des Ganzen ausbleibt, wo die durch Supplemente erlangte Vollständigkeit einen allgemeinern und freyern Ueberblick gewährt. Die Schmetterlingssammler Deutschlands werden durch die Mittheilung ihrer Entdeckungen ein Werk gern unterstützen, das ihrer Beyträge so würdig ist, und das jetzt schon classisches Ansehn erhält. Als den thätigsten Beförderer dieser Unternehmung finden wir den Abbé *Mazzola* in Wien, dem unter den Kennern dieses Fachs unstreitig einer der ersten Plätze gebührt.

Eilige Bemerkungen mögen diese Anzeige schliefsen. Die *Pyr. angustalis* ist wohl nicht die Phalaena dieses Namens bey Fabricius, da die Beschreibung nicht ganz pafst und da er die *P. punctalis* der Wien: aus Schiffermüllers Sammlung beschreibt, die also mit der Wiener *Angustalis* einerley seyn müfste. Die *P. atralis* darf aus zwey Gründen diesen Namen nicht behalten, theils weil Fabricius ihn schon früher der Pyralis gab, die Hübner ohne hinlängliche Gründe *Guttalis* umgetauft hat, theils, weil die *Pyralis Hellwigiana* Fabr. E. S. III. 2. 276. 146. diese *Atralis* Hüb. ist; sie mufs also *Hellwigialis* heifsen. Ueberhaupt mufs es dem Vf. Regel seyn, Linneische oder Fabricische Namen nicht andern Schmetterlingen zu geben. Aus diesem Grunde mufs er für die *Pyr. ferrugalis*, *glabralis*, *verticalis* andere Namen erfinden. Die *P. fordidalis* ist sicher nur Abänderung der *Cespitalis*; die sanftesten Uebergänge lehren dies. S. 25. Nr. 2. hat der Vf. eine *Polygonalis*, ohne die *Polygonalis* der Wiener anzuführen, die auch wahrscheinlich eine verschiedene Art ist. Bey *Erucalis* citirt H. die *Phal. margaritalis Fabr.* wahrscheinlich mit Unrecht, so wie Fabricius Citat aus dem Wienersystem unrichtig ist; denn der Wiener *Margaritalis* ist Hübners *Unionalis* fig. 132. Die *Pyr. ochrealis* fig. 47. ist im Texte ganz übergangen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 25. May 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ERFURT, b. Görling: *Chriſtiani Friderici Immanuel Schorchii* J. U. D. Facult. jur. Aſſeſſor. Senior. et Prof. publ. ord. *Opuſcula varii argumenti* Diſſertationes in Univerſitate Erfordienſi conſcriptas nunc collectas continentia. 1791. 890 S. 8.

Der würdige Hr. *S.* liefert uns hier eine ſchätzbare Sammlung ſeiner *Diſſertt.*, welche theils unter ſeinem eignen, theils auch unter fremden Namen erſchienen ſind. Sie zeichnen ſich insgeſamt durch ihre Brauchbarkeit und gründliche Gelehrſamkeit aus, und ſind dem juriſtiſchen Publicum ſchon zu ſehr bekannt, als daſs es hier noch einer Beurtheilung derſelben bedürfte. Wir glauben uns daher bloſs auf die Anzeige des Inhalts dieſer Sammlung beſchränken zu dürfen. I) *De feudis Cenſuum ſeu de cenſibus in feudum datis.* II) *De modo acquirendi per occupationem bellicam:* zuerſt erſchienen 1762. Reſp. *C. C. Thilo*, praeſ. *C. W. Strecker.* III) *De palmario advocatorum jure licito ejusque a pacto de quota litis jure illicito differentiis;* vom J. 1763. Reſp. *P. F. Geisler*, ſub praeſ. *Jo. Chriſt. Spitzii.* IV) *De teſtamento publico per repetitionem ab actis vel ſcriniis principis rupto:* ab a. 1767. Reſp. *Chriſt. Fr. Germann*, praeſ. *R. C. Henne.* V) *De actionibus ex delicto quatenus in heredes tranſeunt vel non tranſeunt:* — vertheidigt von *Jo. Conr. Loeber*, praeſ. *Henne.* VI) *De militiis ex caſu ad Novel. 53. cap. 5. Diſquiſitio.* VII) *De actione Publiciana adverſus ipſum dominum competente:* a. 1769. Reſp. *H. T. Kemter*, praeſ. *Hieron. Frid. Schorch.* VIII) *De vi et poteſtate clauſulae codicillaris teſtamentis adjectae.* — Dieſer Aufſatz erſchien zuerſt in zwey verſchiedenen *Diſſtt.*, wovon die erſte von *Franc. Ign. Pape*, die zweyte von *Aug. Henr. Schroeter* vertheidigt worden iſt; beide unter *Henne's* Praeſ. IX) *An creditores orto concurſu conductionem debitoris, qui bonis ceſſit, continuare teneantur?* — a. 1774. Reſp. *C. F. Engelſchall*, praeſ. *Henne.* X) *De raptu ſponſae* — a. 1776. — Reſp. *Frid. Guil. Engelhardt*, praeſ. *Henne.* — Der Vf. verſpricht auf den Fall, daſs dieſe Sammlung Beyfall finden ſollte, auch noch die übrigen *Diſſit.* in einem zweyten Bändchen nachzuliefern. Wir ſind überzeugt, daſs er das juriſtiſche Publicum ſich ſehr verpflichten würde, wenn er dieſes Verſprechen recht bald erfüllen wollte.

1) GÖTTINGEN, b. Dietrich: Tractatus juris publici, *de pacis Ryswicenſis art. IV. ordines ac Status reliquosque in Alſatia immediatos maximam partem Galliae ſuprematui tranſcribente.* Auctore *J. Ch. Leiſt.* 1796. 289 S. 8.

2) WIEN, b. Schaumburg u. Comp.: Reflexions *ſur le vrai ſens de l'art. IV. du traité de Ryswick, touchant les droits de l'empire en Alſace*, avec un examen des argumens emploïés par Mr. *Leiſt*, prof. à Göttingue, pour donner au même art. une interprétation contraire. 1797. 300 S. Text u. 65 S. Beyl. 8.

Der *vierte Art.* des Ryswickiſchen Friedensſchluſſes, welcher wegen der demſelben angehängten Clauſel, in Betreff der katholiſchen Religionsübung, ehedem ſo viele Beſchwerden des evangeliſchen Reichstheils und ſo manche Streitſchriften darüber veranlaſst hatte, kam, bey Gelegenheit der, in den Jahren 1789 und 1790 von der franzöſiſchen Nationalverſammlung, über die reichsſtändiſchen Beſitzungen in Lothringen und Elſaſs gefaſsten Beſchlüſſe, von neuem in Anregung. Die in dieſen Provinzen angeſeſſenen Reichsſtände, welche bisher, durch beſondere Verträge mit der Krone Frankreich, ſich in einem Mittelzuſtand zwiſchen Landeshoheit und Unterthänigkeit behauptet hatten, ſahen ſich auf einmal aus dieſem Verhältniſs verdrängt und genöthiget, Hülfe bey dem Reichstag zu ſuchen, indem ſie jenen Schritt der neuen geſetzgebenden Gewalt in Frankreich für einen Eingriff in den Münſteriſchen und die darauf gefolgten Friedensſchlüſſe erklärten. Der Münſteriſche Friede habe den Elſaſſer und Lothringer Ständen ihre völlige Unmittelbarkeit und Landeshoheit geſichert; der nachfolgende Nimweger Friede habe ſolches beſtätiget, und weder der Ryswickiſche — welcher vielmehr im *dritten Art.* den Münſteriſchen und Nimweger Frieden ausdrücklich zum Grunde lege, — noch ein anderer darauf folgender Friedensſchluſs habe dieſen Punkt abgeändert. So lautete die Sprache, in den zahlreichen Deductionen, die hierüber in den Jahren 1789. 90 und 91 erſchienen (S. *Klüber's* Fortſetzung der Pütter. Literatur des deutſch. St. Rechts S. 97—103) und dieſe Argumentation war bekanntlich ein Hauptbeweggrund zur Erklärung des letzten Reichskriegs.

Hr. Prof. *Leiſt* zu Göttingen ſucht in der Abhandlung Nr. 1 jene Behauptung, ſo weit ſie die Beſitzungen im Elſaſs betrifft, durch eine vollſtändige Analyſe des gedachten IVten Art. des Ryswickiſchen Friedensſchluſſes und der ſich darauf beziehenden Verhandlungen, zu widerlegen. Er bedient ſich dabey des, über dieſen Gegenſtand, erlaſſenen herzogl. braunſchweigiſchen Promemoria vom 19 May 1791. Seine

Schlufskette ist kürzlich folgende: durch den münsterischen und osnabrückischen Frieden habe Frankreich blofs die Rechte des Hauses Oesterreich über Elsafs abgetreten erhalten; durch den im Jahre 1684 zu Regensburg auf 20 Jahre geschlossenen Waffenstillstand, sey dasselbe ohne Ausnahme in den Genufs aller Rechte des Kaisers und Reichs über die Besitzungen in Elsafs getreten; und diese hätten dadurch ihre Unmittelbarkeit eingebüfst. Frankreich habe ferner unzählige Bedrückungen angewendet, um den Waffenstillstand in einen Definitivfrieden zu verwandeln. Darüber sey der Krieg ausgebrochen, und bey den nachherigen Friedenshandlungen zu Ryswick hätten die deutschen Bevollmächtigten sich alle nur erfinnliche Mühe gegeben, um die ausdrückliche Aufhebung der nachtheiligen Bedingungen jenes Waffenstillstandes zu erhalten. Allein sie hätten weiter nichts erlangen können, als dafs die französische Liste bey dem Friedenstractat gebraucht und die Stände zwischen der Queich und der Sur durch Separatartikel rehabilitirt werden sollen. Hiedurch sey der gedachte IVte Art. entstanden, welcher blofs die *Reunionen aufserhalb Elsafs* und zwar nach den alten Grenzen aufhebe, von denen im Elsafs aber nichts festsetze. Da nun solchergestalt die Besitzungen im Elsafs und aufserhalb desselben einander entgegengesetzt zu seyn schienen, und da die deutschen Abgesandten die französische Formul ohne Einschränkung angenommen; so folge auch, dafs sie die Landeshoheit über alle in Elsafs gelegene Güter an Frankreich abgetreten hätten, und man könne keine Ausnahme von der Regel annehmen, wenn sie nicht in der französischen Liste enthalten sey: denn diese Liste, und die darin enthaltene wenigen Ausnahmen hätten sie sich gefallen lassen. Wie könne man also noch behaupten, dafs die Verordnung des westphälischen Friedens wegen der Landgrafschaft Elsafs stehen geblieben sey? — Da nun jene Stellen des Ryswicker Friedens durch die nachherigen Friedensschlüsse zu Baaden und Wien nicht abgeändert worden; so folge nothwendig, dafs die im Elsafs angesessenen Reichsstände nicht berechtiget gewesen, im Jahre 1790 bey dem Kaiser und Reich gegen die Decrete der Nationalversammlung Hülfe zu suchen.

Der anonymische Vf. der *reflexions* Nr. 2 hält dies alles für ein Gewebe gewagter und schwankender Behauptungen. Allerdings habe der Ryswicker Friede die Streitigkeiten über die Besitzungen im Elsafs beendigen sollen: denn der III Art. mache zur Bedingung, dafs das Reich und dessen Stände *völlig* restituirt werden sollten, und wenn solches doch nicht geschehen sey, so liege die Schuld davon nicht an dem Friedensschlusse und dem IV Art. desselben, sondern an dem bösen Willen der Krone Frankreich, welche gegen Treue und Glauben den angemafsten Besitz der Landeshoheit fortgesetzt habe. Es sey nicht nöthig gewesen, den Regensburger Waffenstillstand, einen blofs provisionellen, durch die nachherigen französischen Feindseligkeiten schon aufgehobenen, Vertrag, zu widerrufen. Der mifslungene Versuch Frankreichs, daraus einen Definitivtractat zu machen, beweise weiter nichts, als das Bestreben, die angefangenen Ungerechtigkeiten fortzusetzen. Der Satz: dafs die Deutschen weiter nichts hätten erlangen können, als die Einschaltung der französischen Liste, und einige Separatartikel wegen Herstellung der Besitzungen aufserhalb dem Elsafs — sey eben so wenig gegründet: die Einschaltung jener Liste habe nicht einen Theil der Stände ausschliefsen, sondern nur diejenigen andeuten sollen, mit welchen der Anfang der Restitution zu machen sey; sie sey also vielmehr ein Mittelweg gewesen, die Rechte der Reichsstände zu retten. Es sey endlich falsch, dafs die Deutschen, weil die Franzosen zu nichts zu bewegen gewesen, in die völlige uneingeschränkte Abtretung des ganzen Elsasses eingewilliget hätten: denn nach Inhalt der Friedenstractaten, welche hier umständlich erzählt werden, hätten die Stände, bis zur Unterzeichnung des Friedens, sich der Abtretung widersetzt, und der Friede selbst erfodere eine *allgemeine Restitution*.

Dabey wird auch das Benehmen der kaiserl. Gesandschaft zu Ryswick, welche Hr. *Leist* eigennütziger Absichten beschuldiget, vielfältig in Schutz genommen. Der anonyme Widerleger ist stolz darauf, einen Moser, Schmidten, Stupfel, Gerstlacher, Gatzert etc. auf seiner Seite zu haben, und die Sache des gesammten Reichs zu vertheidigen. Er nimmt es seinem Gegner sehr übel, dafs derselbe die Beschlüsse des Reichstags kritisirt, die Beschwerden der Stände *clamores vagos* nennt, und sogar (pag. 6 proem.) sagt: *„ecquis igitur tam obtusi ingenii, tam maligni, „tam malitiosi sit animi, quin sibi, fugitivo diversa- „rum pacificationum instrumento oculo percurrenti, im- „meditatem superioritatemque territorialem statibus esse „servatam ac confirmatam persuadeat!“* — Diese Streitfrage hat übrigens ihren praktischen Werth, den sie vor dem letzten Krieg, und noch während desselben hatte, wenigstens vor der Hand verloren, nachdem die französischen Dictatoren zu Rastadt die Abtretung des linken Rheinufers, mit allen und jeden Hoheitsrechten, zur unabänderlichen Bedingung gemacht haben.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

KÖNIGSBERG, b. Nicolovius: *Encyklopädie der Cameralwissenschaften* zum Gebrauch akademischer Vorlesungen, von *Theodor Schmalz* D. kön. preuff. Consistorialrath (e) u. Prof. der Rechte zu Königsberg. 1797. 15 Bog. med. 8. (16 gr.)

Der Vf. bekennt sich zum physiokratischen System, und ist ein so eifriger Anhänger desselben, dafs er in dem kurzen Vorberichte alle Gegner desselben (folglich auch einen *von Pfeiffer*, *von Dohm* etc.) einer Geistesimpotenz beschuldiget, und sich des Beyfalls der Leser darüber, dafs er seine Encyklopädie nach diesem System gänzlich geformt hat, zum voraus völlig versichert hält. Es würde also zuförderst auf die Beurtheilung der Richtigkeit, des Nutzens und der Ausführbarkeit des gedachten Systems ankommen, indefs-

sen ist diese hier doch sehr überflüssig, weil der Streit darüber in einer zahlreichen Menge jedem Cameralisten bekannter Schriften, und zwar mit einem sichtbaren Uebergewichte der Gründe von Seiten der Antiphysiokraten, schon längst verhandelt, auch durch den Erfolg der versuchten Anwendung dieses Systems zum Vortheile der letzten entschieden ist. — Ueberhaupt aber können wir schon das nicht billigen, dass der Vf. seine Lehrlinge das Gebiet der Cameralwissenschaften nur von der mit seiner vorgefaßten Lieblingsidee übereinstimmenden Seite, überschauen läßt. Da jedoch das erwähnte System keine Abänderung in der Zahl und Ordnung der Bestandtheile des Cameralwissenschaften, sondern hauptsächlich nur in den Begriffen von Staats- und Privatvermögen, vom Steuerwesen und dessen Ausübung verursacht: so ist auch hier dadurch in der Vollständigkeit jener Theile und in der Darstellung ihrer Folge und ihres Zusammenhanges nur wenig verrückt worden.

Den *ersten* Theil hat der Vf. einem concentrirten Vortrage der Gewerbskunde gewidmet. Hier wird zuerst von den unmittelbaren Erwerbungen durch die Landwirthschaft, Forstwirthschaft und den Bergbau, hierauf von den mittelbaren durch Bearbeitung der Producte des Pflanzen-, Thier-, und Mineralreiches und den Betrieb des Handels hiemit, gehandelt. Der *zweyte* Theil enthält die Grundlinien der Staatswirthschaft, mit ihren Zweigen, der Gewerbspolizey und Finanzwissenschaft, wovon jene die Analyse des Nationalvermögens, die Operationen des Staats deßhalb und die Volksmenge und Bildung des Volks, diese aber zuerst die Ausgaben, dann die Einnahmen, und zuletzt die außerordentlichen Bedürfnisse des Staats betrifft.

Nach dieser Anlage werden in des ersten Theils erstem Buche die Hauptbegriffe und Hauptgrundsätze der Landwirthschaft, der Forstwirthschaft und des Bergbaues, in lichtvoller Kürze dargelegt. Indeß ist in Ansehung der ersten die Belehrung über die Cultur der Gartengewächse und des Obstes viel zu mangelhaft. Auch vermißt man bey der zweyten die Anführung einiger Waldbäume z. B. der Ahornen *(Acer pseudoplatanus)*, der Vogelkirschen *(Prunus padus)*, der Linden *(Tilia europaea)*, der Roßkastanienbäume *(Aesculus hippocastanum)* etc. der Nutzung des Holzes zum Verkohlen, der die Waldbäume betreffenden Krankheiten, des ihnen schädlichen Ungeziefers, und bey den Bemerkungen über den Bergbau fehlt ein Verzeichniß von den nutzbarsten Erd- und Steinarten und der Unterricht von dem Betriebe des Bergbaues durch Gewerke: der ganze Hüttenbau ist in 6 Zeilen abgefertiget worden. Noch unvollständiger sind die hierauf folgenden technologischen Erklärungen und Lehrsätze. Freylich konnten hier nur die wichtigsten Kunstproducte angeführt werden. Aber dahin müssen doch auch gewiß Leinwand, Tuch, weiße Stärke, Salpeter etc. deren hier gar keine Erwähnung geschehen ist, mit eben so vielem und noch mehrerm Rechte als Pottasche und Theer gerechnet werden. Gleichfalls durften in der Lehre vom Handel die Begriffe vom Activ- Passiv- und Speditionshandel nicht unerklärt bleiben.

Im zweyten Theile rückt der Vf. seinem Lieblingssysteme näher; er bahnt sich hiezu durch einige mehr scharfsinnig ausgedachte, als praktisch bewährte Vordersätze den Weg. Er erkennt, weder, nach dem Mercantilsystem, die Summe des im Staate vorhandenen baaren Geldes, noch, nach dem Industriesysteme, die Producte des Kunstfleißes, sondern (§. 407. 408) allein dasjenige, was uns die Natur, zur Befriedigung unserer Bedürfnisse, *aus der Erde* und *aus dem Wasser* liefert, für das Nationalvermögen, und die Fähigkeit des Grundbodens im Staate, solches zu leisten, für dessen einzigen Fond. Ohne mit ihm hierüber zu rechten, bemerkt Rec. bloß, daß ihm diese Behauptung mit den im §. 13 und 87 vorausgeschickten Erklärungen des Vermögens überhaupt, und des Nationalvermögens insonderheit nicht ganz überein zu stimmen scheint. Nach denselben ist jenes „als ein Inbegriff „aller Bedürfnisse, den eine Person wirklich eigen„thümlich besitzt," und dieses" als der Inbegriff alles „Vermögens, folglich aller Bedürfnisse, den die Staats„bürger zusammen im Gebiete haben, bestimmt. Da nun hieher alles gehöret, was nicht nur die Nothdurft, sondern auch die Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des bürgerlichen Lebens erfodert, und solches nicht bloß aus dem Erdboden und dem Wasser, sondern auch durch Kunstfleiß und Baarschaft erlangt wird und erlangt werden kann; so ist nicht abzusehen; warum nicht der Inbegriff aller dieser Hülfsmittel, sie mögen nun jenes mittelbar, oder unmittelbar bewirken, als der Fond des Nationalvermögens betrachtet werden könne. Zur Vermehrung des Nationalreichthums hält der Vf. für nothwendig, daß alle Frohndienste, die Leibeigenschaft, die gemeinschaftlichen Hütungen aufgehoben, weder die Einnoch Ausfuhr einer Waare je gehemmt, der Anbau gewisser Producte weder untersagt, noch befohlen, niemand zum Ankaufe einer inländischen Fabrikwaare gezwungen und ihm eben so wenig der Ankauf ausländischer Fabrikwaaren verboten, diese mit keinen hohen Imposten beschweret, zur Unterstützung der Fabriken nie baare Vorschüsse verwendet, der Verkauf aller Victualien keinen Taxen unterworfen, und der Vorkauf derselben auf dem Lande nicht gehindert werde. Ferner hält der Vf. Wochenmärkte, Jahrmärkte und Messen, als Handelsanstalt, wo nicht für schädlich, doch für wenig nützlich, den Betrieb des ausländischen Handels — vornehmlich in Hinsicht auf die Einfuhr — durch die zweyte Hand für vortheilhafter, als durch die erste, den größten Zwischenhandel für minder wichtig, als den directen Handel, die aus dem Stapelrechte erwachsenden Speditionsgeschäfte mehrentheils für so gewinnvoll und gefahrlos, daß sie dem eigenthümlichen Handel gleich kommen, alle Monopolien und privilegirten Handelscompagnieen für höchst schädlich, Handelsprämien für unnütz, die Banken hingegen für nützlich. Alles

dieſes ſind Folgerungen aus der zum allgemeinen Grundſatze angenommenen uneingeſchränkten Freyheit im Betriebe des Landbaues, der Gewerke und des Handels, und der Verwerfung alles Zwanges, aller Einſchränkung und Lenkung deſſelben von Seiten des Staats. Mit vielen von den obigen Lehrſatzen werden ſachkundige Cameraliſten — wenn ſie auch gleich jenem Grundſatze nicht beypflichten — gewiſs völlig einverſtanden ſeyn, aber auch vielen derſelben, die allen richtigen Wahrnehmungen entgegen ſind, ihren Beyfall verſagen. In den Betrachtungen über die Volksmenge, über die Erforſchung ihrer Anzahl, über ihre Vermehrung und Bildung hat der Vf. in Abſicht des erſten das Verhältniſs der Verſtorbenen zu den Lebenden, wie 1 gegen $33\frac{1}{3}$, der Gebornen hingegen wie 1 gegen $29\frac{2}{3}$, der Ehepaare zur Volksmenge wie 1 gegen 45, der neuen Ehen zu den verhandenen wie 1 gegen 7 und der gebornen Mädchen zu den Knaben wie 20 gegen 21, als den wahrſcheinlichſten Maasſtab angenommen, und im Betreff der letzten beiden Gegenſtände bloſs die bekannten dazu dienlichen Mittel, Vermehrung der Ernährungsmittel, gute Juſtiz- und Medicinalanſtalten, Gewiſſens- und Preſsfreyheit etc. angeführt. In dem auf zwey Bogen zuſammen gedrängten Abriſſe der Finanzwiſſenſchaft ſind deutliche und mehrentheils richtige Begriffe zuerſt von den Staatsausgaben ſowohl überhaupt, als auch von den eigentlichen Staats- und anderen öffentlichen Ausgaben inſonderheit, hierauf von den Einnahmen des Staats und ihren Quellen, nämlich den Domänen, Regalien und Steuern, mit der phyſiokratiſchen Einſchränkung der letzten auf den alleinigen reinen Ertrag des Grundbodens, und zuletzt von den auſserordentlichen Bedürfniſſen im Staate und den Mitteln ihrer Befriedigung feſtgeſetzet.

Oft hat den Vf. die Vorliebe für ſein Syſtem zu voreiligen, durchaus nicht zu rechtfertigenden Behauptungen verleitet. Einige Beweiſe hievon liegen ſchon in den vorhergehenden Bemerkungen. Nur noch ein Paar Beyſpiele. Wenn das wahr wäre, was am Schluſſe des Vorberichts angeführt wird, daſs nämlich alle Anhänger jenes Syſtems eine *unumſchränkte* Monarchie immer für eine ſolche Regierungsform erkannt haben, in welcher vielleicht *ganz allein* Achtung für Menſchenwürde und Menſchenrecht, bürgerliche Freyheit und Sicherheit *möglich ſey* und worin die Bildung der Menſchheit *allein gedeihe*; ſo würden ſie offenbare Vertheidiger des Deſpotismus ſeyn, und in jener ihrer Meynung Dinge mit einander vereinigen, die, nach ihrer Natur und nach der Erfahrung, ganz unverträglich beyſammen ſind. Nach dem §. 22 ſoll bey dem äuſsern Werthe einer Sache die Gröſse ihres Nutzens auf der *Menge* anderer Sachen beruhen, die wir im Tauſche dafür erhalten können; aber ohne Zweifel liegt das Maaſs der Nutzbarkeit keinesweges in der *Anzahl* oder *Menge*, ſondern in der *Hinlänglichkeit* der eingetauſchten Sachen zur Befriedigung unſerer Bedürfniſſe. Der Landmann, der gegen $\frac{1}{2}$ Schock fette Hammel ein Paar Zugochſen eintauſcht, bekommt an Stückzahl weniger, als was er dafür gab, aber gerade dasjenige, was er für ſeinen Ackerbau bedurfte. §. 50 und 53 wird der Urſprung des Geldes daraus hergeleitet, daſs es *als ein Fauſtpfand* zu betrachten ſey, das der eine Theil, zu ſeiner Sicherheit, für die an den andern Theil verabfolgten Sachen empfange, und wobey dieſer ſich verpflichte, nach einiger Zeit den Preis dafür, nämlich dasjenige, was jener bedarf, gegen die Zurückgabe ſolches Pfandes, an denſelben zu liefern. Dieſe Begriffe paſſen nicht allein weit weniger auf die Natur der Geldzahlungen im Handel, als die Erklärung, daſs Geld das allgemeine Vergütungsmittel aller Waaren, Güter und Arbeiten ſey, ſondern würden auch zu ſehr unrichtigen Folgerungen verleiten.

Von den häufig vorkommenden, zuweilen den ganzen Sinn der Worte verunſtaltenden, Druckfehlern nur einige Beyſpiele. In der erſten Periode des Vorberichts fodert, ſtatt *fodern*, S. 6. §. 17 das Mittel, ſtatt die *Mittel*, S. 7. §. 9 Beſchaffenheit, ſtatt *Eigenſchaft*, S. 11. §. 38 erwirbt, ſtatt *verwendet*, S. 22. §. 65 gegenſeitigen, ſtatt *wechſelſeitigen*, und S. 30. §. 87 die ganz unverſtändliche Stelle „daſs die „mittelbare Polizey die Kräfte des Staats, wodurch „der Zweck derſelben erreicht werden ſoll, zu *ver-*„*hüten ſuche.*“

NATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Rein: *Getreue Abbildungen der Natur* in fein illuminirten Kupfern als ein Hülfsmittel der Erklärung unſerer vorzüglichſten Handbücher der Naturgeſchichte von Funke, Raff und mehreren. *Zweytes Heft.* Tab. 11—20.

Gröſstentheils aus Schrebers Säugthieren gut copirt: nur iſt die Farbe des Haſen ganz verfehlt. Auf der 15 Tafel iſt ein Verſehn eingeſchlichen, welches bey Werken der Art, wenn ſie von Leuten unternommen werden, die keine Kenntniſs der Sache haben, ſehr gewöhnlich iſt; es iſt nämlich die Foſſane *Viverra Foſſa* unter dem Namen Schnellwolf abgebildet.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 26. May 1798.

LITERARGESCHICHTE.

WIEN, b. Novakowitsch, in der privilegirten slavisch-servischen Druckerey (jetzt PEST, in der Universitätsbuchh.): *Bibliotheca Slavica antiquissimae Dialecti communis et ecclesiasticae universae Slavorum Gentis.* Studio et Opera *Fortunati Durich*, Soc. Scient. Boh. Membri primum emittitur. 1795. 396 S. gr. 8. (2 fl.)

Der Vf., lange Zeit hindurch die Zierde des Paulanerklosters zu Wien, lebt nach Aufhebung desselben in seiner Vaterstadt Turnau in Böhmen, und giebt, wie Rec. vernimmt, Hoffnung zur baldigen Fortsetzung dieses wichtigen Werks, welches besonders in den folgenden Theilen einen immer steigenden Werth, und ein anziehenderes Interesse gewinnen wird. Es ist die Frucht eines dreyssigjährigen, unermüdeten, zu München, Prag und Wien, auf Benützung von öffentlichen und Privatbibliotheken verwendeten Fleisses, und einer tiefen Einsicht in das Ganze und in das Detail aller Zweige und Dialekte der slavischen Sprache.

Die Anzeige desselben könnten wir nicht würdiger anfangen als mit einer ehrenvollen Erwähnung der wohlverdienten Ermunterung und Unterstützung, die das Vorhaben des Vf. von mehrern Seiten her genossen hat, und die einer von den vielen Beweisen ist, dass, trotz aller Verleumdung, der Genius der österreichischen Monarchie nicht aufgehört hat, vereiniget mit dem Genius ernster, gründlicher und nützlicher Wissenschaften, zum schönen Ziele öffentlicher Cultur und Sittlichkeit fortzuschreiten. Se. k. k. Majestät immer geneigt, das gelehrte Verdienst hervor zu ziehen und zu belohnen, haben dem Vf. nicht nur eine goldne Ehrenmedaille, sondern auch eine Zulage von jährlichen 200 fl. zu seiner Ordenspension von 300 fl. bewilligt, um denselben in den Stand zu setzen, dass er bey Ausarbeitung seines Werks auch nach Prag und Wien reisen, und bey der Theurung der Hauptstädte daselbst mit Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse leben könne. Bey dieser Gelegenheit hat sich der gesammte k. k. Staatsrath, vorzüglich aber der Staatsminister Graf Rottenhann, Präsident der k. k. Studien-Revisions-Hofcommission der Wissenschaften, nachdrücklich des Vf. angenommen. Die thätigen und eifrigen Glieder der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag, der einzigen Anstalt dieser Art in den k. k. Erblanden, (dergleichen doch am ersten zu Wien selbst zu Stande hätte kommen sollen) haben den Vf. auf mannichfaltige Art ermuntert und unterstützt. Ungemein viel lernte der Vf. von dem böhmischen Literator, Hn. *Joseph Dobrowski*, der durch seinen Fleiss, seine seltene Belesenheit, seine kritische Beurtheilung und treue Festhaltung des Gelesenen im Gedächtniss ein wahres lebendiges, und dabey durch Gefälligkeit brauchbares, Lexicon der schätzbarsten Kenntnisse und Nachrichten im historischen und philologischen Fache heissen kann; und von dem der Vf. sagt: dass das Gute und Neue seines ganzen Werks als gemeinschaftliche Arbeit von ihm und von Hn. Dobrowski zu betrachten sey. Die Hn. Voigt, Pelzel und Dlobacz zu Prag, die Professoren Alter und Zlobitzki zu Wien (letzterer besonders als ein einsichtsvoller und belesener Professor der böhmischen Sprache bekannt) gingen dem Vf. nebst mehrern andern, die er in der Vorrede nennt, werkthätig an die Hand: der Hofrath und k. k. Bibliothekar Mich. Denis verschaffte dem Vf. mehrmals Auskunft aus Mayland u. s. w., Jos. Dobrowski aus Schweden und Russland bey Gelegenheit der dorthin angestellten Reise; der N. U. Erzbischof Hr. v. Stratimirowitsch und Georg Ribay, ein emsiger Sammler slavischer Sachen (jetzt zu Pesth) aus Ungern und Croatien etc.

Der Plan des Vf. ist dem Werke vorgedruckt; der Hauptgegenstand ist die slavische Schriftsprache, und zwar im ersten Buch die innere Beschaffenheit, der Bau und die Schreibmethode dieser Sprache, wie auch die anfängliche Verbreitung derselben durch Schulen, Schriftsteller u. s. w.; im zweyten die weitern Schicksale und literarischen Bearbeiter der slavischen Schriftsprache bis zu unsern Zeiten; im dritten die slavischen Bibliotheken, Buchdruckereyen und der literarische Nutzen der slavischen Sprachkunde; im vierten vorzügliche Proben slavischer Schriftsprache aus allen Zeiten, ferner Verzeichniss aller in dieser Sprache vorhandenen Bücher und Handschriften zu Wien und an andern Orten, endlich slavische Inschriften von allerley Art. — Die IV Bücher theilen sich in XXVI Kapitel. Allein vor dem Werk selbst geht eine Einleitung voraus von VIII Kapiteln, von welchen nur erst drey in dem vor uns liegenden Bande abgehandelt sind, nämlich: Kap. I. Vom Ursprung der Slaven und ihres Nationalnamens, mit Widerlegung desjenigen, die etwas Sklavisches damit verbinden wollen. Kap. 2. Von alten slavischen Wörtern, die bey griechischen und lateinischen Schriftstellern bis zum Ende des XI. Jahrhunderts vorkommen. Kap. 3. Von den Sitten der heidnischen Slaven nach Procopius. Der 2te Band wird dem Vernehmen nach auch nur zwey Kapitel der Einleitung enthal-

ten: nämlich das 4te von dem ersten schwachen Aufkommen der slavischen Sprache durch christliche Lehrer aus dem Occident, z. E. Joh. von Ravenna in Salona, Anshar in Hamburg, Turholt in Zelle, Rupertus in Mähren etc.; dann aber von der Emporbringung der slavischen Sprache als Schriftsprache durch Cyrillus und Methodius, und durch das cyrillische Alphabet, und das 5te von Verbreitung der slavischen Sprache durch den Handel; von der alten slavischen Handels- und Schiffsterminologie, von dem Handel und der Schiffahrt der slavischen Nationen selbst.

So wichtig nun diese Gegenstände auch an und für sich selbst und werth einer zweckmäfsigen Ausführung sind; so können wir doch die Furcht nicht bergen, dafs, wenn der Vf. in der Ausarbeitung dieses Werks nur so langsam fortschreitet, seine Lebenszeit, so sehr wir sie auch verlängert wünschen, schwerlich zur Vollendung des Ganzen hinlänglich seyn wird. Blofs durch diese Rückficht bewogen, rathen wir dem Vf., so viel als möglich sich kürzer zu fassen, Noten und Digressionen zu sparen, den Reichthum seiner Ideen und Sammlungen zu Rath zu halten, und mit Beseitigung von Nebensachen seinem Zwecke schneller zuzueilen: ohne jedoch kürzere Winke für Sprachforscher, und Citationen für Gelehrte vorzuenthalten. So z. E. S. 8. hätten wir kurz gesagt: die böhmische Benennung Rakůsy, Rakausy, von Oestreich komme her vom Schlosse Rötz.

Ueber das erste Kapitel möchte Rec. seine eigenen Ideen kurz ungefähr so zusammenfassen: *Slowenen* heifsen sich die ältesten Slaven; dies ist der Name, den Nestor überall von ihnen braucht; er kommt her von Slowo (Wort) und erklärt sich sehr gut durch den Gegensatz von *Njemetsch*, Deutscher, welches herkommt von *Njemi*, stumm, der nicht reden, nämlich slavisch reden, kann. Vielleicht entstand durch einen ähnlichen Contrast der alte Name der Russen für die finnischen Völker, nämlich *Tschudi*, d. h. seltsame, auffallende wunderliche Leute, mit denen sich nicht einmal reden lasse. Durch diese Erklärung wäre man denn gleich weit von den Antislaven, z. E. Ludewig, die den spätern Zusatz von k in der Benennung Sklaven, Sclawon, von einer knechtischen Natur dieser Völker ableiten, als von den Hyperslaven, die von Slawa, Ruhm, Ehre, und Slawnii berühmt, den Namen Slaven mit aller Gewalt herabführen wollen. — Der Vf. hat auf die Wörter *Njemtzi* und *Tschudi* wenig Rückficht genommen; beweist aber sehr gelehrt: dafs der Name *Slowenen* sowohl in böhmischen als in andern slavischen Schriftstellern vorkomme. So z. E. heifst es in einem alten böhmischen Passionsbuch: im letzten Gericht würden die Todten durch den Schall: *tubae ῥωμαικος, Slowensky zatruby*, auferweckt werden. Die Slaven in Oberungarn brauchen gewöhnlich den Ausdruck, *po slowenski goworit*, oder *chwarit*, slovakisch reden. — Philologen müssen wir auf die S. 51. bemerklich gemachte Einförmigkeit des lateinischen alten Esum (Varro VIII, 57.) statt Sum, ich bin, mit dem slavischen *jesm*; und auf die S. 57. aus Montfaucon gegebene Nachricht verweisen; nach welcher zu Saint Germain slavische Uebersetzungen der Komödien des Aristophanes vorhanden seyn sollen. Herder, Michaelis u. a., welche der slavischen Nationalgemüthsart und Sprache Gerechtigkeit widerfahren lassen, werden mit Dank angeführt.

Durch die im 2ten Kapitel angestellte Forschung über alte slavische, bey Griechen und Lateinern bis zum XI. Jahrh. vorkommende Wörter, meynt der Vf. auf alte Geographie und Culturgeschichte, auf alte Sitten, Gebräuche, Künste und Religionsübungen der Slaven einiges Licht werfen zu können. Wie dies geschehen könne, zeigt der Vf. sehr weitläuftig an verschiedenen Worten, z. E. *penjas* (Geld) sey entstanden aus *pensa*, (d. h. einer vollwichtigen Münze). Andere halten das Penjaz für eine Umwandlung in Deutschen: Pfennig. *Boh* (Gott) sey das Stammwort von *bohati*, reich, wohlhabend, und von dem negativen: *nebohy, neboztyk* (arm, elend, unglücklich) verschieden. *Clare patet*, sagt der Vf. S. 83. *illo nomine Slavos Eos omni felicitate constanter beatum ac immortale intellexisse.* Die Byzantiner und alte Urkunden mufsten hier eine Hauptquelle für den Vf. seyn; daher verbreitet er sich umständlich über das gegenseitige Verhältnifs des slavischen und byzantinischen Alphabets, und über die Methode, die die Byzantiner bey Rechtschreibung oder Verdrehung slavischer Namen beobachtet haben. Zuerst werden *Wörter* aus Schriftstellern des VI—IX. Jahrh. hergenommen mit Endigungen in, an, un und ins, z. E. Sklawan, Jopan (Zshupan), welches der Vf. nicht mit Lucius durch Mitherr, d. h. Vornehmer des Landes, und mit *Voigt* durch Richter und Herr (Sud Pan); übersetzen, sondern von einem alten erloschenen Wort Shup oder District und der Endung an entstehen lassen, und durch *Regionarius* überserzen will; das Wort *pan*, hält er für gothisch dem Ursprunge nach, nämlich vom gothischen *Fan* (Herr), durch Verwechselung der Buchstaben (wie *Plamen* von *Flamma*). S. 256. aber gar für griechisch, von ὁ πανυ, *primarius, praecipuus* (*Thucyd.* Lib. 8. initio). Ueber das einzige Wort *Shupan* liefse sich wirklich eine eigene gelehrte Abhandlung schreiben: in derselben müfsten denn auch die ungrischen Ausdrücke Ban und Ispány, letztes offenbar aus Zhupan gemacht, dann die deutschen Ausdrücke: Span, Obergespan, Vicegespan, nicht unerörtert bleiben; weil sich so manches von Wortmetamorphosen daraus lernen läfst. S. 138. im Vorbeygehen etwas über den slavischen Klang mancher hetrurischen Worte. Ueber die Städte Namen, Dolewin, Tin etc. Bisdina, Weledina bey Procopius. Hierauf folgen Wörter in *itz*, *itz* und *itza*, dann in *isste*, *ischte*, *istjan*, *mir*, *mer* und *nik*: über die Namen *Wlastimir* (Vaterlands Friede) *Mezamir* (*finium* Pax) *Strojmir* (gleichsam *structor pacis*) über die Aehnlichkeit von *Mir* und *Mjera* (*temperantia*) werden allerhand Betrachtungen angestellt. Von S. 184 bis 210. ist die Rede von den Einwirkungen

Bibelüberſetzung und der chriſtlichen Religionslehre auf die ſlaviſche Sprache im IX. Jahrhundert. So viel neue Begriffe der chriſtlichen Theologie muſsten ausgedrückt, ſo viel Redensarten der heil. Schrift überſetzt werden. Man half ſich alſo damit, daſs man manche Worte aus dem Grundtext gerade aufnahm, z. E. *ad* von ἄγις *idol* von εἰδωλον, oder in zuſammengeſetzten Worten bildete man genau nach der Analogie, z. E. nach dem griechiſchen ἀυτεξουσιος ward das Wort *Swobodnii* erfunden, zuſammengeſetzt aus *ſwoi* (ſuus) und *buda* (ero), ſo daſs der Begriff des freyen Menſchen, nämlich als eines ſolchen, der nie des andern Diener, ſondern immer ſeiner eigenen Willkür überlaſſen iſt, in dem Worte ſelbſt liegt. Von dieſem Swobodnii ſcheinen die Ungarn ſodann ihr *Szabad* abgelernt zu haben. Der Vf. bemerkt hieraus, wie falſch die Meynung derjenigen ſey, welche vorgegeben haben, die Slaven hätten kein Wort für die Bezeichnung der Freyheit in ihrer Sprache. *Pryſt* heiſst Slaviſch der Finger: ſo wie nun griechiſch δακτυλιος den Ring bedeutet, ſo brachte die Analogie das Wort *Prſten* hervor. Rec., der ſelbſt ein groſser Freund von Sprachphiloſophie iſt, reiſst ſich ungern von dieſem Gegenſtand der Kürze halber los; um noch auf die ſlaviſchen Wörter aus den Schriftſtellern des IX — XI. Jahrh. zu übergehen, von denen S. 211 — 258. gehandelt wird, z. E. *Svatopolk*, *Sinsli* (daher Schleſien) eigentlich Sliuſi von Sliuz oder (böhmiſch) *Slez*: malva, von dem mit dieſer *Pflanze* beſetzten Zottenberg bey Schweidnitz, der *auch Mons Sleſiae* in alten Urkunden heiſsen ſoll und in der Mitte des Landes liegt. (Vergl. *Gebhardis* Geſch. der wend. ſlav. Staaten B. IV. S. 202 und vorzüglich S. 203.) Von S. 219. hebt die weitläuftige Erklärung des Vf. von den Namen der Waſſerfälle des *Dneprs* an, welche Conſt. Porphyr. aufbehalten hat. Nicht alle können natürlich und ungezwungen erklärt werden, z. E. Ἀειφαρ ſcheint mit *Odpar*, Hinderniſs, eben nicht am nächſten zuſammen zu kommen. Lobenswürdig iſt die Kritik, womit der Vf. des Dolci und andrer Meynung, als ob ſchon vor Prokopius ſlaviſche Namen im Illyricum zu finden wären, und das Illyriſche und Macedoniſche einerley Sprache mit der Slaviſchen ſeye, als unerwieſen darſtellt; bey dieſer Gelegenheit gute Bemerkungen über Salonas, welches vom lateiniſchen Sal eher als vom ſlaviſchen Sol (Salz) herkomme, über des Livius (Dec. V. lib. 4.) Bylazora in Päonien (wo jedoch eher an *bjelo ozero*, weiſser See, als an *belaja zara*, weiſse Morgenröthe, gedacht werden kann), über die *Viſula* (*Visla*) des Pompon. Mela libr. III. cap. IV. als das erſte ſlaviſche Wort, und über das Synonymum der Weichſel bey Conſtant. Porp. διτζικη (wobey man an Danzig denken möchte), endlich über das Wort *Sjoza*, womit nach Moyſes Chorenenſis die Ruſſen die Donau bezeichneten (wo uns aber die Erklärung von *Uzda*, *vinculum*, *frenum* gleichſam als Einhalt der Fortſchritte der ſlaviſchen Völker nicht behagen will). Sehr ungern vermiſſen wir hier eine kurze Etymologie der Völkernamen Sesbier, Lauſitzer etc., worüber der Sprachkundige und beleſene Vf. ohne Zweifel viel belehrendes hätte beybringen können.

Der Commentar über die Sitten der Slaven (Kap. 3. von S. 259. bis zu Ende nach Procop.) giebt dem Vf. Anlaſs ein *Compendium Antiquitatum Slavicarum*, nach Nieuports Muſter zu wünſchen; den Anfang hiezu habe rühmlich Hr. *Anton* in ſeinen erſten Linien eines Verſuchs über der alten Slaven Urſprung, Sitten etc. I. Leipzig 1783 u. II. 1789 gemacht. Nach Hn. Dobrowskis Hypotheſe ſchieden ſich Slaven und Anten, ſo wie Ober- und Niederdeutſche durch Dialektsabweichung von einander, z. E. die einen ſagten *Kazwod*, die andern *Razwod*; die einen *izweden*, die andern *wywedeni*; die Anten, wohin die Ruſſen und Servier gehören, ſcheinen *Zemlja*, die Slaven z. E. Böhmen *Zeme* (Erde) ausgeſprochen zu haben; erſte *tzwet* (Blume), letzte *kwet*; erſte *golova*, letzte *glawa*; erſte *ordin*, *ofen*, letzte *jadin*. Sogar in dem tongebenden Accent theilen ſich die beiden Hauptdialekte der Slaven. Auf dieſes gründet ſich die S. 286. aufgeführte ſcharfſinnige *Eintheilung der ſlaviſchen Spracharten*. a) *In den antiſchen* oder orientaliſchen *Dialekt*. Hieher gehören Ruſſen und Servier. b) *In den Slaviſchen* oder Occidentaliſchen. Dieſen brauchen Böhmen und Polen. Gemiſchte Dialekte, z. E. der heutige Croatiſche ſind: aa) aus dem Antiſchen und Slaviſchen. bb) Aus den zwey Antiſchen. cc) Aus den zwey Slaviſchen Dialekten. Die einzelnen Stämme der Slaven und Anten erhielten ihren Namen von Bergen, Flüſſen, z. E. Trebunier, eigentlich von Twerſhina, Befeſtigung. (S. *Dobowski* über die älteſten Sitze der Slaven in Monſe's Geſch. v. Mähren 1788. B. II.) Unter den Slaven gab es von jeher Patricier und gemeines Volk, mit eigenen Kaſtenabtheilungsnamen. Ob die Obotriten, oder ihre Geſandten *Prädenscenti* in den *Annalib. Franc.* heiſsen (*prednecteni*, die aus der erſten Ordnung), laſſe ſich aus dem Context nicht entſcheiden. Das Wort *Schlechtic*, komme her von *Slechetnoſt* (Frömmigkeit, Sittlichkeit) *Tzar* von *Cäſar*. *Kral* vom armeniſchen *Karol* (mächtig, ſtark), das Wort *Knjäs* aber weiſs der Vf. nicht etymologiſch zu erklären. Diejenigen, welche *Penjäz* von *Pfennig* herholen, werden keinen Anſtand nehmen, *Knjäs* als eine Umwandlung von *König* anzuſehen. Ueber die älteſten Geſetze der Slaven; dieſe ſind die ruſſiſchen vom J. 1017 von Jaroslaw, Wladimirowitſch und Wladimir Wſewolodiſch Monomach (Moscau 1792), dann jene von Ottokar I für Mähren 1229, herausgegeben von den Benedictinern zu Rayhrad. Das Wort *Zakon*, Geſetz, ſey originell ſlaviſch; denn *kon* hieſsen die Gerichte in jedem der 5 Quartiere (*Konetz*, *finis*) der Stadt Nowgorod; und zakon heiſse nichts anders, als das, was nach den Gewohnheiten und gewöhnlichen Ausſprüchen der Quartiersgerichte rechtsbeſtändig geworden. Hierauf werden die alten ſlaviſchen Gerichtsausdrücke erläutert. Z. E. Prawda (Recht), *Hlawa* (ein Erſchlagner), *Swada* (Rechtsſtreit) u. ſ. w. In den Geiſt der ſlaviſchen

schen Gesetze hat sich der Vf. nicht tiefer eingelassen: man hat hierüber, in Betreff der böhmischen Gesetze, eine vortreffliche Preisschrift von Adauct. Voigt 1788. 4. zu Dresden gedruckt. In dem Abschnitt über das Religionswesen der alten Slaven hielt sich der Vf. blos an Procopius Worte, ohne sich in das weitläuftige Feld der slavischen Mythologie einzulassen. Mit einer eben so zweckmäfsigen Sparsamkeit hat der Vf. über das, Haus-, Kleidungs- und Kriegswesen der alten Slaven nur das Nöthigere beygebracht. Für Ungarn merken wir noch S. 373. an: dafs in der griechischen Uebersetzung des A. T. Dan. III, 21. das Wort σαραβαρα vorkommt; welches ungrisch *Sárivári*, im persischen *Schalwar* heifst, und bedeutet *Subligaculum, femoralia ad pedes demissa.* Man sehe *Relandus diss. Misc.* P. II. p. 229. *Biel Thesaurus Philol. advoc. et Michaelis Spic. Geogr.* Hebr. II, 90. Das Ganze schliefst mit der Bemerkung, was die slavische Sprache, mit Hebräern, Arabern, Tibetanern, Copten, Armeniern u. s. w. im Bau und im Alphabet gemein habe; und wie der Accent, als eine Hauptsache der slavischen Sprache, die Slaven selbst zur Erlernung andrer Sprachen, und vorzüglich zur Musik vor andern Nationen geschickter mache. Wer wünscht nicht nach Durchlesung dieser Anzeige mit uns die baldige Fortsetzung dieses auch für Nichtslaven mannichfaltig interessanten und nützlichen Werks!

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Supprian: *Meine Freuden und Leiden als Jungfrau und Gattinn.* Ein Geschenk an alle meine Schwestern, die die ersten mit mir theilen und die zweyten vermeiden wollen, von *Amalie Will.* Herausgegeben von *Friedrich Rochlitz.* 1797. 354 S. 8.

Rechtschaffenheit der Absicht und der Gesinnungen ist beynahe das einzige Verdienst dieses Romans. Er enthält eine Reihe nützlicher Betrachtungen über die Liebe und den Ehestand, in einer ziemlich reinen, aber alltäglichen und unbelebten, Sprache. Weder die Erfindung der Situationen, noch die technische Anlage, noch die Darstellung der Charaktere zeigt einigen Beruf, das Feld des Romans mit Erfolg anzubauen. Das gewöhnliche Leben erscheint ohne idealische Verschönerung, und was sich etwa von dem gemeinen Gange entfernt, ist darum weder idealisch noch schön. Der interessantere Theil des Buchs ist die Geschichte des Ehestands, und der endlich glücklich beygelegten Mifsverständnisse zwischen Amalien und ihrem Manne.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Beygang: *Rhapsodien* aus den Papieren eines einsamen Denkers. Herausgegeben von *K. L. M. Müller.* 1797. IV. u. 114 S. 8. (8 gr.) — Der Vf. macht in einer kurzen Vorrede nicht Anspruch darauf, „neue „noch nie gekannte Ansichten von Dingen zu geben, welche „die Menschen interessiren. Er wollte blos denen, welche „durch die Freuden des Denkens gern ihrer höhern Natur „sich bewufst werden, eine Unterhaltung verschaffen, an welcher ihr Herz Theil nehmen könnte, weil er überzeugt ist, „dafs nur durch die innige Vereinigung des Gedankens mit „dem Gefühle der Mensch den Weg zu allem Grofsen und „Edlen zu finden vermag.“ Diesen Zweck konnte er nicht verfehlen, da er die ungezweifelte Wahrheit des letzten Satzes an sich selbst zu bewähren strebt. Man sieht, dafs er die Lehren der Philosophen, denen er hauptsächlich folgt, eines Kant und Schiller, nicht blos studirt und begriffen, sondern dafs er sie auch gefühlt hat; die Klarheit seines nur selten an das Declamatorische streifenden Vortrags wird von einer sanften Wärme belebt. Die Aufsätze sind: I. *Ideen über den Einfluss der Moralität auf das schöne Betragen in der Gesellschaft.* II. *Ueber die Illusion bey einem Werke schöner Kunst.* Die Mifsverständnisse, gegen welche der Vf. hier mit treffenden Waffen streitet, als ob der Zweck der Kunst blos die wahrste Nachahmung und die Bedingung ihrer Wirkung die Täuschung, nicht der freye schöne Schein sey, möchten, wiewohl sich schon mächtige Stimmen dagegen erhoben haben, doch nicht so leicht aus der gemeinen Meynung zu vertreiben seyn, weil sie aus der ganzen Beschaffenheit der modernen Bildung, und aus dem Mangel an Bedürfnifs für eigentlich schöne Kunst bey so vielen entspringen. S. 31 u. 32. drückt der Vf. sich wenigstens nicht genau aus, wenn er sagt, „die Kunst solle sich einzig „und allein damit beschäftigen, Zustände der Empfindung in „menschlichen Seelen darzustellen.“ Dies heifst die Künste blos von der musikalischen Seite betrachten, da sich diese doch eher zu der plastischen Seite hinüberziehen läfst als umgekehrt. Wenn man auch zugiebt, dafs der Künstler niemals unmittelbar ein äufseres, sondern immer ein inneres Object darstellt; so ist doch die Anschauung desselben ganz verschieden von der Empfindung, der Richtung des Gemüths auf seinen eignen Zustand ohne Bezug auf ein Object. Selbst wo diese zu einer freyen Darstellung erhoben werden soll, mufs sie dem betrachtenden Künstler ein Gegenstand der Anschauung werden. — III. *Ueber Lebensgenufs. Briefe an einen Freund.* IV. *Ueber Elend und Glückseligkeit.* V. *Kunst und Natur, vertraute Freundinnen.* Die Einkleidung in den beiden letzten Aufsätzen ist schwach; überhaupt ist der fünfte am wenigsten befriedigend. Die scharfe Sonderung und Bestimmung der Begriffe, ohne welche hier wenig auszurichten war, ist verabsäumt. Wenn der Vf. künftig, wie er es gewifs vermag, ohne Führer auf eignem Wege weiter vordringen will; so ist ihm ausgebreitete Beobachtung, Studium der Poesie, und der ihr verschwisterten Künste, nicht in der Theorie, sondern in ihren Werken, endlich Studium der Kunstgeschichte zu empfehlen. Untersuchungen, die nicht blos reine Speculation sind, sondern ein in der Sinnenwelt vorkommendes Object haben, können nur durch die genaueste Bekanntschaft mit diesem ihren ganzen Umfang und die gehörige Tiefe erhalten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 26. May 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BERLIN u. STETTIN, b. Nikolai: *Italien und die kaiserlichen Staaten insbesondere Wien.* Zu mehrerer Aufklärung einiger rechtlichen und politischen Verhältnisse. Von *Johann Anton Ludwig Seidenstücker*, D. u. Privatlehrer der Rechte zu Göttingen. 1797. 276 S. 8. (22 gr.)

Es war gewiss ein glücklicher Gedanke des schon durch seine *Beyträge zum Reichsstaatsrechte Welscher Nation* um diese Wissenschaft verdienten Vf., bey der bevorstehenden und nun wirklich, obgleich noch nicht *gesetzmässig*, erfolgten Auflösung der Verbindung, die bis jetzt zwischen Deutschland und dem Königreiche Italien bestanden hatte, noch einen Blick auf die Vortheile der dabey vorzüglich interessirten Theile zu werfen, und die rechtlichen Verhältnisse, worauf sich diese gründeten, genauer zu untersuchen. Zwar könnte es einem flüchtigen Beobachter scheinen, *als wenn* diese Untersuchung durch jene Auflösung selbst überflüssig gemacht würde; allein wenn auch das praktische Interesse derselben hiedurch vermindert wird, so gewinnt sie doch insofern an historischem Werth, als sie zur Erläuterung der Verhandlungen dienen wird, die über diesen Gegenstand auf dem Rastadter Friedenscongress noch zu erwarten sind.

Wie unbedeutend die Vortheile waren, welche das deutsche Reich von seiner Verbindung mit Italien zog, lässt sich schon daraus erweisen; dass man einigemal den Plan machte, der Oberhoheit über dieses Land freywillig zu entsagen, und dass die kleinern italienischen Vasallen diesem Entwurfe keine andern politischen Gründe entgegenzusetzen wussten, als dass ein zukünftiger Kaiser sich alsdenn nicht mehr *Romanorum Imperator* nennen könnte, weil es ihm an unmittelbarem Lande in Italien fehlen würde. (Und selbst dieser Grund war unrichtig, wie der Vf. hätte bemerken sollen, denn es ist allgemein bekannt, dass die römische Kaiserwürde nie auf dem italienischen Königreiche haftete). Die besorgten Vasallen hätten lieber dem Reiche zu Gemüthe führen sollen, wie dasselbe durch Aufhebung seiner Verbindung mit Italien in Absicht seiner recipirten Rechte noch mehr, als bisher, ins Gedränge kommen würde. Denn wird Italien von Deutschland abgerissen, so geht auch die Brücke mit zu Grunde, auf welcher das römische und longobardische Recht zu uns gekommen ist. (Man sieht wohl, dass es der Vf. mit dieser Behauptung nicht ernstlich meynet, sondern nur diese Gelegenheit ergreift, um einen Ausfall auf die Beybehaltung der fremden Rechte in Deutschland zu thun). Wichtiger ist noch der Gesichtspunkt, dass man bisweilen die eiserne Krone für einen Theil der Mitgift ausgegeben hat, gegen welche sich ein östreichischer Prinz geneigt finden lasse, die Kaiserwürde anzunehmen; der aber einen sonderbaren Contrast mit der Behauptung andrer Publicisten macht, dass man einen östreichischen Kaiser wählen müsse, um Italien desto sichrer zu behalten. „Wie (meynt der Vf.) wenn die deutschen Stände einen dritten Weg einschlügen und erklärten: wir wollen das Land jenseits der Alpen aufgeben, um diesseits derselben in der Wahl unsers Oberhaupts desto freyer und ungebundner zu seyn, und um durch die jenseitigen Schatten nicht verhindert zu werden, unsre diesseitige Lage in desto hellerem Lichte zu erblicken."

Eben so unbedeutend waren die Vortheile, welche die Verbindung mit Italien einzelnen deutschen Reichsständen gewährte, den Kurfürsten von Mainz ausgenommen, vermöge der beträchtlichen und wenigstens *zu einem Viertheil* aus Italien fliessenden Einkünfte, welche derselbe durch die Reichskanzley zu Wien zog.

Desto beträchtlicher war der Gewinn, welchen jene Verbindung dem Kaiser, dessen Erblanden und besonders der Stadt Wien gewährte. (Auf den letzten Punkt schränkt der Vf. seine Untersuchung ein, und zwar mit Ausschluss aller derjenigen Vortheile, welche nicht im Gelde bestanden.) Die kaiserliche Residenz aber hatte *erstens* schon dadurch einigen Genuss, dass mancher Italiener seine Einkünfte daselbst verzehrte, entweder um daselbst sein Glück zu machen, oder um irgend eine Sache desto besser zu betreiben, oder um auf kaiserlichen Befehl den Glanz des Hofes durch seine Gegenwart zu vermehren. Hiezu kamen *zweytens* die beträchtlichen Taxgelder der Reichskanzley und die Laudemien des Reichshofraths. Die Totalsumme der letzten war (nach einer aus bekannten Quellen geschöpften Berechnung) binnen 46 Jahren 493.499 Gulden, und zwar betrug, wenn man die frühern Jahre mit den spätern vergleicht, der *annus communis* unter Joseph I 14.234 Fl., unter Karl VI 13.200 Fl., unter Franz I 6215 Fl., unter Joseph II 4511 Fl. Die Ursache dieser Abnahme der italienischen Laudemien ist nicht, wie der Reichshofrath in einem Berichte an den Kaiser von 1767 behauptete, in der bekannten, die Laudemien betreffenden, Vorschrift zu suchen, welche der Wahlcapitulation Karl VII eingeschaltet wurde; denn diese passt ausschliesslich auf die deutschen

schen Laudemien. (Gesetzt, dass man solches zugeben wollte, so ist doch wohl aus jenem Berichte des Reichshofraths zu vermuthen, dass wenigstens die italienischen Vasallen die bemerkte Vorschrift auch auf sich bezogen.) Sichrer wird man die Ursache von jener Abnahme in dem allgemeinen Verfall des Lehnsverhältnisses zwischen dem deutschen und longobardischen Reiche suchen, der durch das planmässige System bewirkt wurde, nach welchem die Verbindung mit Italien zum ausschliefsenden Vortheile eines einzelnen reichsständischen Hauses benutzt, und dem Privatinteresse desselben aufgeopfert wurde. Belege zu dieser Behauptung liefert die neueste Geschichte von Parma, Toskana, Genua und selbst die italienischen Lehne des östreichischen Hauses, die man von jeher von allen unangenehmen Folgen des Reichslehnsnexus zu befreyen suchte. Am meisten haben noch unter den gröfsern Vasallen Modena und Sardinien wegen seiner Reichslehne, ihre Verbindlichkeiten erfüllt; letztes besonders deswegen, weil es sich zum Theil mit östreichischen Lehnen in Italien vergröfserte, und seine Lehnsverbindung mit dem Reiche dazu benutzte, seine Erwerbungen gegen die ehemaligen Besitzer derselben zu vertheidigen. Demungeachtet ist die Investitur, welche dieses Haus 1755 erhielt, und bey welcher für die neuerworbenen Länder 85000 Gulden als Laudemium bezahlt werden mufste, wahrscheinlich die letzte gewesen. (Da die Schuld hievon blofs dem kaiserlichen Hofe beyzumessen ist, indem Sardinien seit dieser Zeit einigemal um die Erneuerung der Investitur anhielt; so wäre gewifs eine nähere Auskunft hierüber zu wünschen.) Selbst von den kleinern Vasallen haben sich viele von der Lehnsverbindung zu eximiren gewufst, besonders unter der dem kaiserlichen Ansehn in Italien so nachtheiligen Regierung Karls VII. Andere haben ihre Länder an Mächtigere überlassen müssen, die entweder gar keine Belehnung nahmen, oder sich doch mit einem neuerworbenen Lehne nicht besonders wollten belehnen lassen. Andere endlich haben sich Mächtigern unterwerfen müssen, entweder mit gänzlicher Aufhebung der Lehnsherrschaft vom Kaiser und Reich, oder mit Verwandlung ihrer Länder in Reichsafterlehne. (Unter den verschiedenen Beyspielen, die von diesen Fällen bemerkt werden, findet man auch die Langhischen Lehne erwähnt, bey welchen *Christ. Gottlieb Jöcher Progr. de Feudis Langharum.* Lipf. 1737. hätte benutzt oder wenigstens angeführet werden können.) Zu allen diesen Gründen, welche die Verminderung der Laudemien bewirkten, und in dem allgemeinen Verfall der italienischen Lehnsverbindung lagen, kam noch ferner hinzu; dass die italienischen Lehne in den neuern Zeiten nicht mehr so oft wie ehedem gemuthet wurden, dass die Vasallen ihre Lehne ehedem mehr zu theilen pflegten; und dass die Laudemien sehr häufig herunter gesetzt oder moderirt werden mufsten.

Nicht unbeträchtliche Einkünfte zog Wien *drittens* aus der kaiserlichen Gerichtsbarkeit über Italien. Zu dieser Classe gehörte dasjenige, was *nach wahrscheinlichen Vermuthungen* die Plenipotenz und das Reichsfiscalat in Italien von den Jurisdictionseinkünften an die Reichskanzley zu Wien abgeben mufste. (Ob für diese hievon etwas übrig blieb, scheint sehr zweifelhaft zu seyn, da der gröfste Theil dieser Einkünfte auf den Unterhalt der italienischen Kanzley verwendet werden mufste, und der Ueberschufs wohl eher nach Mainz als nach Wien gehen mochte, weil die Reichskanzley unter keinem Rechtstitel Ansprüche darauf machen konnte.) Von weit gröfserer Bedeutung war der Ertrag von der Gerichtsbarkeit über Italien, insofern sie der Reichshofrath selbst unmittelbar ausübte. Dahin gehört 1) was die Stadt Wien an italienischen Sollicitanten gewann. (Dieser Gewinn ist schon oben in Anschlag gebracht worden.) 2) Was an Gebühren, Gerichtskosten, Sporteln und Taxen, durch die italienische Gerichtsbarkeit einging. Um diese Vortheile gehörig zu schätzen, ist es nothwendig, die Grenzen der kaiserlichen Gerichtsbarkeit über Italien genauer zu bestimmen. Selbst in peinlichen Sachen mittelbarer Personen war diese begründet, wie sich aus mehreren Beyspielen zeigen läfst. (Hiebey hätte bemerkt werden sollen, ob in erster oder zweyter Instanz?) Auch gegen die mächtigern italienischen Stände stellte der Reichshofrath den sehr richtigen, (aber in Ansehung der deutschen Reichsstände sehr oft verkannten) Satz auf: dass ihre sonstige Inappellabilität nicht auf neuere Acquisitionen von Reichslehnen auszudehnen sey; desgleichen dass durch ein *Privilegium de non appellando* die *querelae nullitatis* und *protractae vel denegatae justitiae* nicht aufgehoben würden. Desto auffallender ist es, wenn östreichische Schriftsteller es als etwas Problematisches ansahen, ob das *privilegium de non appellando illimitatum*, welches dem östreichischen Hause durch die Freyheitsbriefe einiger Kaiser unter andern auch in Absicht seiner damaligen italienischen Besitzungen gebührte, selbst auf die *noviter acquisita*, und insbesondre auf die in so grofser Menge consolidirten kleinern Reichslehne dürfe erstreckt werden? — Der Reichshofrath übte ferner eben sowohl die freywillige als streitige Gerichtsbarkeit aus. Hieher gehörten 1) Vormundschaftsbestellungen nebst der weitern Direction der vormundschaftlichen Angelegenheiten; wobey die Italiener nach gemeinen deutschen Rechten behandelt wurden. 2) Bestellungen eines Güterpflegers, auf den Fall einer Lehnserledigung, oder zum Besten eines abwesenden oder regierungsunfähigen Vasallen, oder zu Auseinandersetzung mehrerer Prätendenten zu einem Lehne, oder wegen noch nicht gehörig bestellter Vormundschaft. 3) Bestätigungen von allerley Arten von Contracten und andern Rechtsgeschäften. Was die Familienverträge der Vasallen betrifft, so hat der Satz: dass sie insgesammt der Bestätigung des Reichshofraths unterworfen werden mufsten, in Italien nicht weniger Widerspruch als in Deutschland gefunden, und nur gegen die mindermächtigen Lehnleute durchgesetzt werden können. 4) Annehmung und Aufbewah-

rung der Teſtamente italieniſcher Vaſallen. 5) Vermittlung von Vergleichen unter denſelben. 6) Entwerfung einer Ueberſicht über ihren Vermögenszuſtand. — Auch als Reviſionsinſtanz über Italien war der Reichshofrath zu betrachten, in welchem Falle ihm die Reviſionsſporteln zufielen, wenn das irrige Urtheil beſtätigt wurde. Sonderbar iſt es in der That, daſs in den vom Reichshofrathe im J. 1767 dem Kaiſer Joſeph II eingereichten Specificationen, der unter Karl VI von 1722—1740 und unter Franz I während 20 Jahren eingegangenen Reviſionsſporteln, auch nicht ein einziger italieniſcher Poſten ſich befindet. (Die wahrſcheinlichſte Vermuthung iſt es wohl immer: daſs ein beſondres Verzeichniſs der letzten dem Kaiſer überreicht wurde.) Endlich findet man ſogar einzelne Beyſpiele, daſs der Reichshofrath geiſtliche Sachen vor ſeinem Richterſtuhl zog. (Ehe der Vf. auf dieſen Gegenſtand übergeht, macht er einige nicht hieher gehörige Bemerkungen über die Art und Weiſe, wie die italieniſchen Sachen an den Reichshofrath gelangten.)

Eine *vierte* Geldquelle hatte darin ihren Urſprung, daſs der Reichshofrath zugleich auch dasjenige Collegium war, durch welches alle italieniſche Regierungsſachen der Regel nach gehen muſsten. Den Gewinn hievon zog nicht der Reichshofrath ſelbſt, ſondern die Reichskanzley wegen der Ausfertigungen, zu welchen ſie dabey gebraucht wurde. Er war deſto beträchtlicher, je uneingeſchränkter die kaiſerliche Regierung in Italien theils in Anſehung der Reichsgewalt, theils in Rückſicht auf die italieniſchen Vaſallen war, welchen keine eigentliche Landeshoheit zugeſtanden wurde. Zu den beſonders für die Reichskanzley wichtigen kaiſerlichen Hoheitsrechten gehörten: 1) Das Recht der oberſten Aufſicht. 2) Das Recht Privilegien zu ertheilen, welches der Kaiſer bald nach dem ſogenannten groſsen Interregno ſo freygebig ausübte, daſs man ſich oft in den neuern Zeiten genöthigt ſah, dieſer Freygebigkeit Grenzen zu ſetzen; auch war er dabey — wenigſtens zu Folge des Herkommens — an die Einſchränkungen der deutſchen Reichsgeſetze nicht gebunden. 3) Die Ertheilung von Aemtern, Würden, Stand und Rang. Dieſe geſchieht entweder *mittelbar* durch die kaiſerlichen Pfalzgrafen, die noch häufiger in Italien als in Deutſchland mit der gröſsern Comitiv begnadigt wurden, oder *unmittelbar* durch den Reichshofrath. (An der Ertheilung von Aemtern und Würden nahm gewöhnlich bloſs die Reichskanzley Antheil, wie dies noch jetzt in deutſchen Sachen dieſer Art der Fall iſt.) In unſern Zeiten waren die Aemter, welche von Reichs wegen in Italien beſetzt werden konnten, ſehr leicht zu überſehen. Das Amt eines Vicarius von Verino war bey der Familie von Bardi erblich, und konnte daher erſt nach Erlöſchung derſelben wieder vergeben werden; eben ſo auch das Reichspoſtmeiſteramt zu Venedig bey der Familie Taxis. (Ueber letztes, welches eigentlich mehr zu den Staatsdienſtbarkeiten als zu den kaiſerlichen Hoheitsrechten über Italien gehört, erinnert ſich Rec. vor Kurzem eine Abhandlung in des Hn. *von Berg* deutſchem Staatsmagazin geleſen zu haben.) Das Amt eines Pfalzgrafen konnte auch nicht leicht mehr von neuem vergeben werden; denn jedermann hatte es ſchon. Das kaiſerliche *jus munerum* in Rückſicht auf Italien äuſserte ſich daher nur noch auf folgende Art: durch Beſtellung des Reichshofraths und der Reichskanzley, die eben ſo gut italieniſche als deutſche Stellen waren; durch Beſtellung der Reichsplenipotenz und des Reichsfiscalats in Italien; endlich durch den Antheil, welchen der Kaiſer an Ernennung der Juſtitzbeamten in den kleinern italieniſchen Reichslehnen nahm. — Von der kaiſerlichen Ertheilung des Adels in Italien kamen in unſern Zeiten deswegen nur ſelten Beyſpiele vor, weil faſt alle gröſsern italieniſchen Stände vermöge kaiſerlicher Privilegien berechtigt waren, den Adel zu ertheilen. (Bey dieſer Gelegenheit macht der Vf. eine kleine Ausſchweifung, indem er das Verhältniſs des deutſchen zu dem italieniſchen Reichsadel unterſucht, in beſondrer Rückſicht auf die Aufnahme in den geiſtlichen Stiftern, deren Statuten und beſondre Verfaſſung am Ende das Meiſte entſchieden.) Vermöge des Rechts, Stand und Würden den Italienern zu ertheilen, war der Kaiſer auch befugt, ihre Rangſtreitigkeiten zu ſchlichten, und darauf zu ſehen, daſs ſie ſich keine ungebührlichen Curialien oder Titel anmaſsten. — Noch gehörten 4) die Legitimationen hieher, die nicht ſelten *cum effectu ſuccedendi* ertheilet wurden. Umſonſt konnten aber die Legitimirten gewöhnlich nicht zur Succeſſion gelangen; ſondern der kaiſerliche Fiſcus oder vielmehr die erbländiſche Kammer muſste dafür bedacht werden. Auch die Reichskanzley ſuchte dabey zu gewinnen; wenigſtens lieſs ſie ſich in einem Falle dieſer Art, der ſich in Modena ereignete, bey der Belehnung eine gedoppelte Fürſtentaxe zahlen. 5) Ertheilung der Volljährigkeit. Ehedem nahmen dafür die Reichshofräthe willkürliche Douceurs, wenn kein Contradicent vorhanden, und alle Erfoderniſſe gehörig beobachtet waren. Seitdem aber dieſe Sporteln unter Joſeph II abgeſchafft wurden, blieben die Taxgelder für die Reichskanzley nur allein übrig. — Als Anhang dieſer intereſſanten Schrift ſind zwey noch ungedruckte Beylagen beygefügt: 1) Ein Aufſatz eines Unbekannten aus dem Ende des 16ten Jahrhunderts, in welchem einige bereits an den Kaiſer gekommene oder von dieſem eheſtens in Empfang zu nehmende italieniſche Reichslehne beſchrieben werden; 2) Eine Beſchreibung des urſprünglichen zum mayländiſchen Vicariat gehörigen Diſtricts, aus der Feder des kaiſerlichen Raths *von Sardi*, welcher ſich viele Jahre in Wien aufhielt, um in den, ſeit 1753 zwiſchen den Freyſtaaten Genua und St. Remo entſtandenen Irrungen, zum Beſten des letzten zu ſollicitiren.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. Ohne Druckort: *Die Stimme der Menschheit an die Abgeordneten der europäischen Mächte in Rastadt.* Von einem Weltbürger. 1798. 20 S. 4.

Ohne Druckort: *Apologie für die unterdrückte Judenschaft in Deutschland.* An den Congress in Rastadt gerichtet. 1798. 48 S. 8.

Die Juden in Holland, welche bekanntlich seit der Revolution alle Rechte batavischer Bürger geniessen, ersuchten in grosser Anzahl ihr Directorium, durch Vermittelung der französischen Gesandschaft, beym Congress zu Rastadt es dahin zu bringen, dass ihnen in Deutschland, besonders in den Leipziger und Frankfurter Messen keine Abgaben, welche christliche batavische Bürger nicht zu erlegen brauchen, als Geleite und Leibzoll, ferner abgefodert werden mögen, und zugleich darauf zu dringen, dass das Schicksal der Juden in Deutschland erleichtert werde. Das batavische Directorium versprach es auch, sich mit Nachdruck dafür zu verwenden und diesem Vorfalle scheinen wohl obige beide Schriftchen ihr Daseyn zu verdanken zu haben. — Dass sie Parteyschriften sind, davon zeugen Titel und Inhalt zur Genüge. Dass aber auch gerade durch solche Schriften einer guten Sache mehr geschadet als genützt wird, lässt sich bey sehr geringem Nachdenken entscheiden.

Niemand, der Sinn für die Würde des Menschen hat, wird die drückenden und entehrenden Abgaben: Geleite und Leibzoll, unter denen die Juden seufzen, billigen können, oder in Abrede stehen, dass es nicht endlich Zeit sey, diese Ueberreste fanatischer Zeiten abzuschaffen. Auch lässt sich sicher erwarten, wenn es über diesen Gegenstand auf dem Congress zu Rastadt zur Sprache kommen sollte, dass die daselbst versammelten aufgeklärten deutschen Männer, von deren Weisheit und Patriotismus unser Vaterland so viel Gutes und die Abwendung so grosser Uebel mit vollem Vertrauen erwartet, diese Gelegenheit mit Freuden ergreifen werden, das Schicksal ihrer jüdischen Nebenmenschen zu erleichtern und in ihnen die Menschheit wieder zu ehren, welches so lange versäumt worden ist. Aber eben deshalb ist es auch nicht zu wünschen, dass diese Schriften ihnen zu Gesichte kommen, oder sie auf den Gedanken gerathen mögen, dass solche aus jüdischen Federn geflossen seyn.

Der Vf. von Nr. 1., welcher den Weltbürger macht und seine Schrift dem Hn: *von Dohm* zueignet, glaubt, dass es ihn, als solchen, nichts angehe, was der Friedenscongress über die geographische und politische Integrität (*Integritet* schreibt der Vf. durchgängig in dieser völlig undeutschen Schrift) Deutschlands beschliesse. Dies sey blos Sache der Regenten. Die Sache der Regierten, und vorzüglich eines Weltbürgers, dem jede Staatsverfassung, jeder Cultus recht ist, sey die Integrität der Menschheit, welche seit zwey Jahrtausenden, durch den Druck, worin die Juden gelebt haben, sehr gekränkt worden ist. *Deswegen erhebt in dieser Schrift*" — um seine eignen Worte, als Probe seiner Sprache und seines Stils anzuführen — „*ein leidender Theil der Menschheit seine Stimme zu den vortreflichen und erhabenen Abgeordneten in Rastadt und zu den ersten grossen Vertreter dieses nach jeder Vervollkommung strebenden Volkes widmet dieses besonders ein, die Allgemeinmachung des gesammten Menschenglücks wunschender, Weltbürger.*" Um nun den Congress zu bewegen diese verletzte Integrität; nach dem Beyspiele der Franzosen, Holländer und Italiener wieder herzustellen, skizzirt er die Geschichte der Unterdrückung und Herabwürdigung der Juden, führt die Einwürfe, welche man gegen ihre Aufnahme zu Bürgern zu machen pflegte, in kurzem an, widerlegt sie eben so kurz, lässt sich dann auf einzelne Bemerkungen über die Behandlung der Juden in verschiedenen Ländern und Städten ein und schliesst endlich mit der Vorstellung an den Congress, dass jetzt der schicklichste Zeitpunkt sey, die Juden zu deutschen Bürgern aufzunehmen, und das alte Unrecht wieder gut zu machen. „*Ihr habt es in Eder Macht*, sagt er, *weise und grosse Repräsentanten Deutschlands! gerechte Wünsche zu befriedigen, ohne dass sie so theuer zu stehen kommen, wie in Frankreich, in Italien, in Holland und jenseits des Rheins, ohne dass die Gesetzgebung Buonapartes auch in dem disseitigen Deutschland geltend gemacht werden darf. — Deutsche Reichsschlüsse sind hinreichend — noch jedes fehlende Glück zu ergänzen und die Stimme der leidenden Menschheit in allgemeine Jubeltöne umzuwandeln.*"

Der Vf. von Nr. 2 untersucht den Grund der Verachtung und des Drucks, worin die Juden leben, ihre politische und religiöse Existenz, und kommt dann auf die Unbilligkeit des von ihnen zu erlegenden Geleites, Leibzolles und Schutzgeldes. Er verwechselt diese Abgaben aber mit einander, ohne zu überlegen, dass das, was auf erste anwendbar ist, auf letztes gar nicht passe, wie schon die Bedeutung des Wortes selbst ergiebt. Der Jude, welcher keine Soldatendienste thut, beschützt weder sich noch das Land, in dem er wohnt. Was ist also wohl billiger, als dass er jährlich eine gewisse Abgabe — *Schutzgeld* — entrichte, um christliche Soldaten damit belohnen zu können. Kann denn das Leben eines einzigen Menschen mit allem Schutzgelde wieder erkauft werden? Eine andre Frage ist freylich diese: *warum nimmt man den Juden nicht zum Soldaten?* Hierauf lässt sich unser Vf. aber gerade nicht ein. So lange also, als die Regenten sich nicht dazu entschliessen und ein grosser Theil der Juden es sich gerne gefallen lässt; kann nach der Meynung des Rec. durchaus von Abschaffung des Schutzgeldes die Rede nicht seyn. Aber man sollte von Seiten des Staates auf diesen elenden Cassenvortheil nicht sehen und die Juden zum Kriegsdienste eben so gut als zu Uebernehmung andrer bürgerlichen Pflichten nöthigen und ihnen dagegen auch alle die Rechte der andern Unterthanen einräumen. Alle Gründe, welche *sonst* zum Schein gegen diese Foderung vorgebracht werden, fallen *jetzt* weg. Die Zeit, wo blos Räsonnement gegen Räsonnement zu Felde zog, und den Widersachern der Juden der grosse Vortheil übrig blieb, diesen Schritt für ein grosses Wagestück erklären zu können, weil wir noch nicht wüsten, ob die Juden brauchbare Soldaten, Landwirthe, Handwerker oder Künstler werden könnten und zu befürchten stehe, dass ihre Erziehung und ihre Religion ihnen im Wege sey, ist lange vorbey. Man kann nicht mehr aller Erfahrung Thür und Thor versperren, und dann darauf bestehen ohne hinlängliche Erfahrung keinen Schritt zur Verbesserung ihres Schicksals, zur Veredlung und Bildung ihres Geistes, zu Vermehrung ihrer Nützlichkeit im Staate zu thun. Durch die unerwarteten und in der Geschichte einzigen Begebenheiten unsrer Zeit ist auch hierüber ein neues Licht verbreitet. Die Erfahrung hat bewiesen, dass Juden von Monarchen und von Republiken zu Soldaten gebraucht werden können, In den revolutionirten Ländern haben sie sich auch als Landbauer, als Künstler und als Handwerker und in Holland selbst als Staatsmänner gezeigt. Aber ohne sich hierüber gehörig zu verbreiten, droht der Vf. lieber, dass seine Clienten aus Deutschland auswandern würden, und erlaubt sich Ausdrücke über religiöse Gegenstände, die durchaus zu misbilligen sind. Was so vielen und vortrefflichen Menschen die höchste Achtung und Verehrung abnöthiget, muss auch von jedem Manne von einigem Zartgefühl so behandelt werden, dass diesen kein Anstoss oder Aerger daraus erwachse; um wie viel mehr in einer *solchen* Schrift?

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 28. May 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Leipzig, b. Gräff: *Die Letten, vorzüglich in Liefland, am Ende des philosophischen Jahrhunderts.* Ein Beytrag zur Völker- und Menschenkunde, von *G. Merkel.* 1797. 378 S. 8.

2) Weimar, b. der Hoffmannisch. Buchh.: *Supplement zu den Letten*, oder *Erklärung über die* im zehnten Stücke des Intelligenz-Blattes der allgemeinen Literatur-Zeitung erschienene Anfrage des Herrn Ritters von *Brasch*, nebst einer Urkunde von *G. Merkel.* 1798. 116 S. 8.

Ein Beytrag zur Völker- und Menschenkunde ist die erste Schrift allerdings; man würde sie aber nicht hinlänglich würdigen, wenn man sie nur als einen solchen betrachtete. Die Hauptabsicht, die der Vf. erreichen wollte, war, das Elend seiner in der drückendsten Leibeigenschaft seufzenden Landsleute zu *mildern*, und zur dauerhaften Verbesserung ihres Zustandes beyzutragen. Diese Verbesserung kann entweder durch absolute Befehle der Regierung, oder durch freye Entschlüsse der liefländischen Ritterschaft bewirkt werden. Auf beide Wege sucht der Vf. zu leiten. Er fodert in der Dedication den damaligen Statthalter in Liefland, Fürsten Repnin, dringend auf, sich bey der Kaiserinn Catharina II. für die unglücklichen Letten zu verwenden; und die Ritterschaft denkt er *vielleicht* durch den Abscheu, mit dem sich die Stimme von Europa gegen ihren unerträglichen Despotismus erhöbe, zur Verzicht auf empörende *Ungerechtsame* zu zwingen. In dieser doppelten Rücksicht sagt er nicht nur was die Letten sind waren, und was sie durch den Druck geworden sind, zeigt das Uebermass ihrer Frohndienste und Abgaben, und das Verhalten des Adels in Beziehung auf die Gesetze, die zu ihrem Besten gemacht, oder vorgeschlagen worden sind; sondern er begegnet auch den Einwendungen, welche wider ein verändertes Verhältniss zwischen dem Bauer und seinem Herrn gemacht werden könnten, und schlägt Einrichtungen vor, welche den Letten Wohlstand, Cultur und Freyheit verschaffen würden, ohne Unordnung im Staate anzurichten, und den Adel zu ruiniren. Diesem zeigt er noch insbesondere einen freyen Entschluss von seiner Seite als das einzige Mittel, seinem endlichen Ruin zu entgehen, indem sonst entweder durch Befehle der Regierung, oder durch Gewalt der jetzt Unterdrückten eine Umwälzung der Dinge zu fürchten sey, die keine billigen, von ihm selbst bestimmten, Modificationen zulasse. Als einen Anhang liefert der Vf. noch eine kurze Schilderung der Landgeistlichen in Liefland, und macht ihnen darin besonders den Vorwurf, dass sie die Pflichten, welche ihnen zum Schutze der Bauern gegen die Erbherrn aufgelegt sind, nicht mit Treue erfüllen, oder gar, wie diese, die ihnen unmittelbar untergebenen, und zum Pastoratgute gehörigen, Leibeignen drücken.

Nach den oben berührten Vorschlägen müssten hauptsächlich, 1) die Gutsherrn die willkürliche Strafgewalt aufgeben und neue Gerichte eingesetzt werden, die den Bauer wirklich gegen Bedrückung schützen, und doch zur Leistung seiner Pflichten ohne Weitläuftigkeit anhalten können; 2) seine Leistungen nach dem Werthe des Landes, das ihm zur Bewirthschaftung überlassen ist, aufs neue mit Billigkeit bestimmt werden. Nächst diesen nothwendigen Schritten wären theils die schon vorhandenen Gesetze aus der Vergessenheit hervorzuziehen, theils folgende neue zu machen: dass jeder Wirth, der seine Abgaben entrichtet, seine Frohndienste leistet, und kein Verbrechen begeht, den Besitz des von ihm gebauten Landes bis an seinen Tod behalte, und nach demselben in einer bestimmten Ordnung vererbe; keine Familie, kein Mensch einzeln und ohne Land verkauft, keiner mit Gewalt zum Bedienten gemacht werde; jeder bey Bedrückung im Falle der Noth einen Sachwalter annehmen und das Armenrecht erhalten könne; jeder nach einer gewissen Vorbereitungszeit und unter Entrichtung eines mässigen Lasgeldes seine persönliche Freyheit, und, wenn er ein Gütchen bewirthschaftet, den ewigen, veräusserlichen Besitz desselben, obgleich mit Frohndiensten beschwert erhalte. Setzt man zu diesen neuen Gesetzen die zwar alten, aber nicht beobachteten, und deswegen besonders angeführten: dass die Leistungen nicht *eigenmachtig* vergrössert, die Erbschaften überhaupt nicht nach Willkür des Gutsherrn vertheilt, und die Freyer in ihren Heyrathen nicht durch Einmischung der Herrschaft gestört werden; so wird man sich schon ein sehr trauriges Bild von der Lage der Letten machen, schwerlich aber ein so trauriges, als in dem Buche aufgestellt ist. Wahrscheinlich denkt der Leser bey der Nothwendigkeit, jene Gesetze zu machen oder zu erneuern, nicht an Mordthaten, als Folgen der willkürlichen Strafgewalt, nicht an eigentliches Verhungern durch Schuld der Gutsherrn,

nicht an barbarische Behandlung der Erbmädchen, die der Wollust ihrer Herren widerstehen, oder von einem Freyer nicht lassen wollen. Gleichwohl erzählt der Vf. solche Verbrechen theils nach gerichtlichen Acten, theils auf eine Weise, welche die Wahrheit seiner Erzählung *im Ganzen* verbürgt; und Rec. zweifelt um so weniger daran, da er in Liefland selbst so vieles gesehen und gehört hat, was bey *vielen* Herren eine unmenschliche Denkungsart voraussetzt. Doch greift der Vf. nicht sowohl die einzelnen Verbrecher unter dem Adel, als die unmenschlichen Vorrechte, die Verfassung, und den herrschenden Geist desselben an. Die bestimmten Beyspiele sollen nur dienen, theils diesen Geist zu charakterisiren, theils die schrecklichen Folgen jener Vorrechte ins Licht zu stellen. Eben deswegen führt er nicht blos solche schauderhafte Ausbrüche der Tyranney an, die vor die Gerichte entweder wirklich gebracht worden sind, oder gebracht werden könnten. Nein! das, was in öffentlichen Verhandlungen offenbar wird, was gewöhnlich geschieht, was ohne Verantwortung geschehen kann, was sogar den Bessern in einem gewissen Sinne wenig auffällt, und, von ihnen selbst begangen, oft keinen Gedanken an Ungerechtigkeit erzeugt, das macht den grösern Theil der Rügen und des ganzen Buchs aus. Dass es einzelne vortreffliche Menschen unter den Edelleuten in Liefland gegeben hat, und noch giebt, wird ausdrücklich gesagt, und mit Beyspielen belegt. Aber selbst diese führen zu dem herrschenden Geiste der Ritterschaft zurück. Sie verweigerte z. B. einem Edlen aus ihrer Mitte, dem verstorbenen Landrathe *v. Schoulze*, die Bestätigung der Rechte und Freyheiten, welche er den Bauern seiner eignen Güter verwilligte, und auf ewige Zeiten festgesetzt wissen wollte; und ein noch lebender, der Kammerherr *v. Beier*, der, wie man sagt, die gerichtliche Bestätigung einer ähnlichen Grosmuth nicht hoffen darf, hat den Entschluss gefasst, eine Summe gerichtlich niederzulegen, von deren Interessen der Betrag der erlassenen Leistungen einst bezahlt werden könne.

Grösern Theils ist die herrschende Denkungsart des Adels und die Lage seiner Bauern so geschildert, wie sie Rec. aus eigener Erfahrung kennt. Er ist aber der Wahrheit schuldig hinzuzusetzen, dass er manche Aeusserung des Vf. *zu allgemein*, und bey einzelnen Zügen sowohl als bey dem Ganzen des Gemäldes *Verstärkungen* findet, die er nicht als gegründet ansehen kann. Zu allgemein ist die Behauptung (S. 79.), dass in Beziehung auf die Leistungen der Bauern der Wille des Herrn das einzige Gesetz und dieser *überall* so ziemlich gleich sey. Wie viele Stufen giebt es nicht von dem Edlen, der nicht einmal fodert, was ihm wirklich vorhandene Gesetze einräumen, bis zu dem, welcher durch übertriebene Foderungen mit den Bauern sich selbst ruinirt! — S. 129. wird nach einer öffentlichen Anzeige das Verfahren eines Edelmannes gerügt, der für die Ablieferung eines entlaufenen Kochs, welcher ausser dem Freyheitsschwindel keinen einzigen Fehler habe, einen Preis von 300 Rubel, oder die Cession des Erbrechts unter der einzigen Bedingung bot, dass sein neuer Herr ihm weder für Geld noch als Geschenk die Freyheit ertheile. Diese Thatsache spricht für sich so stark gegen die Denkungsart des Erbherrn, dass sie keiner Verstärkung bedarf, und diejenige, welche Hr. *M.* hinzusetzt, ist schwerlich gegründet. Er behauptet nämlich, die gebotene Summe sey blos aus Rache so hoch gesetzt worden, und übersteige fast noch einmal den *gewöhnlichen* Preis eines Leibeigenen. So wahr dies letzte ist, so kommt es doch auf den Preis eines *guten* Menschen, eines guten *Kochs*, an; und ein solcher würde gewiss eher über, als unter 300 Rubel verkauft, wenn er ja feil wäre. — Nach S. 161. wird der Bauer, der sich das Misfallen seines Herrn zugezogen hat, ohne alle Umstände nach der nächsten Festung zur *Katorga* abgeliefert, *zu der von den Gerichten nur Mörder verurtheilt werden.* Gewöhnlicher ist das Zuchthaus, wo gar keine *verurtheilten* Mörder sind, und diese machen selbst bey dem Festungsbaue nicht die einzigen Arbeiter aus. Es müssen da auf Befehl der *Krone* sogar solche Menschen arbeiten, die ihre Abgaben nicht entrichten können. — Zu den allgemeinen ungegründeten Verstärkungen rechnet Rec. die Vergleichung der Lage der Letten mit der Lage der Negersclaven und der russischen Leibeigenen. Er kann sich nicht überzeugen, dass die Letten, so unglücklich ein grosser Theil derselben ist, im Ganzen noch unglücklicher seyn, als die nach Amerika geschleppten Neger, wie S. 324. geäussert wird. Und ob es gleich sehr wahr ist, dass die russischen Leibeignen im Ganzen besser stehen, als die lettischen; so treffen doch jene ebenfalls viele von den Bedrückungen, welche in Beziehung auf diese als unerträglich, ja als unmenschlich, vorgestellt werden. Zu den grosen Arbeiten der Landwirthschaft wird z. B. auf manchen Gütern, wie in Liefland, die ganze Bauerschaft aufgeboten, ohne Rücksicht auf den Kopfzins, den sie nach des Vf. Meynung statt aller Leistungen bezahlen. Dieser ist ferner ganz willkürlich. Ein Leibeigner, der als Handwerksgeselle arbeitet, muss in der Regel 25 Rubel *jährlich* an seine Herrschaft entrichten, und auf jeden Wink von dieser für dürftigen Unterhalt arbeiten, wie und wo es ihr gefällt. Mit einem solchen Zwange ist auch gar nicht selten die Trennung von Eheleuten, auf lange Zeit wenigstens, verbunden. Der Mann arbeitet dann für die Herrschaft, und die Frau mag sehen, wie sie sich und die Kinder ernährt. Endlich ist die *Veräusserung* der einzelnen Menschen an sich eben so schreyend in Russland als in Liefland. Wenn daher der Vf. S. 238. sagt, nie habe die Krone nöthig gehabt, Mittlerinn zwischen dem russischen Bauer und seinem Herrn zu werden; so muss man dies so übersetzen: sie hat nie *gethan*, was doch *nöthig* gewesen wäre. Ueberhaupt sind dem Rec. die Complimente, welche der Regierung

rung gemacht werden, zum Theil sehr aufgefallen. Catharina II. hat das Elend der Letten *indirecte* vermindern *wollen*, directe aber und indirecte *wirklich* vermehrt. Die von ihr aufgelegte Kopfsteuer ist an sich drückend, und hat selbst nach Hn. *M's.* Aeufserungen den Bauer in eine gröfsere Nothwendigkeit gesetzt, sich alle von den Gutsherren willkürlich aufgelegte Leistungen gefallen zu lassen. Unbegreiflich scheint dem Rec. besonders der Schlufs folgender Stelle: „Ueberall war die unumschränkte Monar„chie das Medium, durch welches die neuern Staa„ten zur bürgerlichen Freyheit übergiengen. Wer „die Sache von dieser Seite ansieht, wird die erha„bene Catharina *segnen*, dafs sie Mittel fand, so vie„le Staaten von (?) Lehnsgreueln ihrem monarchi„schen, aber gelinden, Scepter zu unterwerfen." Unbegreiflich ist ihm eine solche Aeufserung um so mehr, da er die Frage (S. 205): „sieht nicht das ungebundenste Volk sein Land in *Paschaliken* unumschränkter Monarchien verwandeln?" nicht anders als in Anwendung auf die Unterjochung von Polen verstehen kann.

2) Der ausführliche Titel der zweyten Schrift zeigt hinlänglich, was man in dem einen Theile derselben zu suchen hat; nur in Rücksicht auf den andern ist hinzuzusetzen, dafs die angezeigte Urkunde ein im vorigen Jahre von der liefländischen Ritterschaft zur Verbesserung des Zustandes der Letten abgefafster Landtagsschlufs ist, welcher an sich eine *Bekanntmachung* verdiente, hier aber hauptsachlich in so fern beygefügt, und mit Anmerkungen begleitet ist, als er die Erklärung auf Hn. v. Brasch's Anfrage bekräftigen, die bisherige Lage der Letten ins Licht setzen, und die noch herrschende Denkungsart der Ritterschaft charakterisiren soll.

Hr. v. Brasch behauptete in jener Anfrage zuerst im Allgemeinen, er habe von dem Wenigsten, was Hr. *M.* über das Elend der Letten sage, in Liefland selbst nur eine Spur entdecken können, ob er gleich in der Lage sey, zu erfahren, was in der Provinz, zu der er gehöre, vorgehe, und führte dann besonders zwey Thatsachen an, von denen er die eine, so wie sie vorgestellt sey, für unmöglich, und die andere für unwahr so lange halten würde, bis strenge Beweise davon gegeben wären. Konnte einer so gestellten Anfrage nicht Genüge gethan werden, so schien es um Hn. *M's.* Glaubwürdigkeit geschehen zu seyn; und Hr. *v. Brasch* zeigte eine solche Zuversicht bey seiner Auffoderung, dafs der Leser auf den Gedanken gerathen mufste, die gefoderten Beweise wären unmöglich. Allein das etwa daher entstandene Mifstrauen wird durch die Gegenerklärung gänzlich gehoben. Sie ist, Nebenäufserungen abgerechnet, eben so bündig als scharf. Wenn Hr. *M.* z. B. aus der Aeufserung des Gegners: „ein Gut habe seine Bewohner nicht in dem Wohlstande erhalten können, den sein *Besitzer* ihnen wünschte; und er ihnen deswegen verstattet, auf ein anderes zu ziehen" den Schlufs macht, der Vertheidiger der liefländischen Ritterschaft gestehe selbst die furchtbare Unbeschränktheit ihrer Willkür ein, da er nur von dem Wunsche des *Herrn* und nicht von dem Willen der *Bauern* spreche: so drängt sich freylich der Gedanke an eine unstatthafte Wortklauberey auf. Die Hauptgründe der Rechtfertigung aber sind von ganz anderm Gewichte. Die Thatsachen, deren Wahrheit bezweifelt wird, sollen zum Beweise des Elends der Letten angeführt worden seyn; gleichwohl stehen sie weder in dem Buche, das davon handelt, noch sind sie da, wo sie stehen, als *Beweise jenes Elends* angeführt worden. Die eine soll etwas ganz Anderes beweisen, und die andere steht in einer beyläufigen Note von vier Zeilen. — Hr. *M.* soll behauptet haben, er sey genau von jenen Thatsachen unterrichtet; und er sagt ausdrücklich, dafs er diejenige, auf welche es hauptsächlich ankommt, erst nach seiner Entfernung aus Liefland erfahren habe. — So entscheidend diese Gegensätze sind; so macht doch die Ausführung derselben nur einen Theil der 40 Seiten langen Erklärung aus. Die Anfrage wird ganz zerlegt, und dem blofs Neugierigen bey dieser Zerlegung wenigstens der Zeitvertreib versprochen, den etwa die Section eines merkwürdigen Ungeheuers gewährt. Die Anfrage, setzt der Vf. hinzu, ist in der That ein so seltenes Meisterstück der Rabulisterey, dafs sie als Kunstwerk Aufmerksamkeit verdient.

Wie wahr im Ganzen das Bild ist, welches Hr. *M.* von der liefländischen Bauerschaft entworfen hat, zeigt ferner, der hier beygefügte Landtagsschlufs. In diesem ist unter andern festgesetzt worden, dafs bey dem Verkaufe der Leibeigenen keine Eheleute getrennt, die Leistungen der Bauern aufs neue dem Werthe des Landes gemäfs bestimmt, kleine Vergehungen mit 30 Peitschenhieben *in continenti*, und gröfsere z. B. *geringer* Diebstahl, der keine *satisfactionem publicam* fodere, höchstens mit 10 Paar Ruthen geahndet, und mit jedem Paare nur 3 Streiche gegeben werden sollen. Macht man wohl solche Gesetze zum Besten solcher Menschen, die nicht unterdrückt, nicht gemifshandelt wurden? Wie überdies die angeführten Strafgesetze sehr hart sind; so sind es auch manche von denen, welche die Abgaben und Arbeiten der Bauern bestimmen. Doch kann Rec. Hn. *M.* nicht beytreten, wenn dieser alle *neugetroffenen* Bestimmungen für blofse *Scheinverbesserungen* ansieht. Diese Ansicht beruht darauf, dafs theils die *beschlossene* Einschränkung der willkürlichen Gewalt an sich von keiner Bedeutung, theils den neuen Gesetzen nicht hinlänglicher Nachdruck gegeben sey. Es sind aber *viele* Anmerkungen, die Hr. *M.* in Beziehung auf den ersten Punkt macht, schwerlich gegründet. Wenn er z. B. bey den gemachten Einschränkungen der Veräufserung einzelner Leibeigenen S. 52. sagt, es sey diesen gleichgültig, an wen sie verkauft oder verschenkt werden; so vergifst er, dafs er selbst in dem Hauptbuche (S. 151.) vorzüg-

lich gegen diejenigen Herren eifert, „welche die Bauern zu *Recruten* verkaufen, und der Würgefichel des Kriegs überliefern.“ Auch ist daher die hohnende Vergleichung der nicht *auszuführenden* Letten mit den englischen Schafen und andalusischen Hengsten nicht am rechten Orte. — Wenn er zur völligen Würdigung des in einem Gesetze bestimmten Lohns der Bauerarbeit S. 65. anführt, dass in Liefland alles, Holz vielleicht ausgenommen, wenigstens ein halbmal theurer sey, als in den Gegenden von Deutschland wo es am theuersten ist; so begreift Rec. eine solche Behauptung nicht. Nach seinen Erfahrungen stehen die gewöhnlichen Lebensmittel gröfsten Theils, und selbst andere Dinge, als Eisen und einheimisches Leder, dort in einem niedrigern oder doch in eben demselben Preise wie hier. — Wenn Hr. *M.* S. 67. den Inhalt des §., wo bey der neuen Bestimmung der Arbeiten und Abgaben der ganze Werth des Landes zum Grunde gelegt wird, als *schrecklich* aufstellt; so kann seine Anmerkung nur in so fern gegründet seyn, als unter dem Werthe des Landes der *absolute* jährliche Ertrag verstanden wird. Man versteht aber gewöhnlich nur denjenigen, welcher nach Abzug der Kosten übrig bleibt. Die liefländischen Bauern sind als Pächter anzusehen, für welche auch in Deutschland die Gutsherrn nichts weiter übrig lassen *wollen*, als die Subsistenz, und es kommt also darauf an, wie diese gerechnet wird.

In Beziehung auf den zweyten Punkt ist es zwar allerdings schlimm, dass die Gutsherrn gegenseitig ihr Verhalten richten sollen. Allein Hr. *M.* äufsert S. 33. selbst die Hoffnung, dass die *Regierung* über die Beobachtung der Gesetze wachen werde; und sollte nicht die, den Gutsherrn von *ihm* zugeschriebene, Scham, ihr wahres Gesicht zu zeigen, *bey offenbarer* Uebertretung *bestimmter* Gesetze, auch einige Wirkung thun, *nachdem sie die Gesetze selbst bewirkt hat?*

Diese und ähnliche Gedanken, die sich dem Rec. bey den Anmerkungen zu dem Landtagsschlusse aufdrängten, erlauben ihm nicht zu denken, dass die schlechtgesinnten Gutsherren „heimlich jauchzen werden, dass die bessergesinnten sich so gutmüthig täuschen liefsen.“ So weit er entfernt ist zu glauben, dass alles geschehen sey, was hätte geschehen sollen, so scheint ihm doch ein Anfang zur Rettung der Letten gemacht worden zu seyn; und dieser Anfang kann zum Theil Hn. *M.* zum Verdienste angerechnet werden. Er fahre fort, der Sprecher für seine unglücklichen Landsleute zu seyn; aber er sey auf seiner Hut gegen einseitige Ansichten, gegen ungegründete Verstärkungen, gegen zu grofse Schärfe in Worten und Gedanken! Dann wird er mit seinem edlen Eifer für das Beste der Menschheit, und mit seinem nicht gemeinen Talente noch mehr gute Wirkung hervorbringen, als er schon hervorgebracht hat.

STOCKHOLM, b. Carlbohm: *Kongl. Stadgar, Förordningar Bref och Resolutioner, angående Justitien och Hushållningen vid Bergwerken och Bruken. Andra Forthättningen ifrån och med år 1757 til och med 1791. (Königl. Vorschriften, Verordnungen, Briefe und Resolutionen, welche die Verwaltung der Justiz und die Oekonomie beym Bergwesen und bey den Bergwerken betreffen. Zweyte* Fortsetzung von Anfang des Jahrs 1757 bis Ende 1791.) 4 Alph. 9 Bog. in gr. 4.

In einem Reiche, wo an 32000 Menschen sich mit dem Bau der Bergwerke und Gewinnung und Veredlung ihrer Producte beschäftigen, wo solche jährlich allein 3 Millionen Last Kohlen und 390000 Faden Holz erfodern, und wo der Ertrag derselben an Werth 3 Millionen Rthlr. einbringt, wo ein eigenes Reichscollegium darüber eine besondere Aufsicht und Vorsorge hat, ist es natürlich, dass von Jahr zu Jahr eine Menge immer neue Anordnungen gemacht werden. Und diese müssen natürlich den schwedischen Einwohnern und Besitzern der Gruben und Bergwerken oft höchst wichtig seyn. Für solche ist auch eigentlich diese Sammlung bestimmt. Sie liefert an 500 Verordnungen, welche den Berg-Gruben- und Hüttenbau, und die dabey zu machenden vortheilhaftesten Einrichtungen, die dabey so nöthige Wirthschaft mit den Kohlen und dem Holze, die Aufmunterung durch Ausfuhrprämien und die festgesetzten Abgaben, die Instructionen und Resolutionen auf eingegangene Beschwerden und Anfuchungen, die Rechte und Pflichten so wie die Ablohnung der Arbeiter, die Bancoanleihen für die Bergwerke, die Annahme und Schuldigkeiten der höhern und geringern Bergsbedienten, die besondern Privilegien, als z. E. für die Stadt Eskilstuna, die Anordnungen bey dem Eisencomtoir, dem Manufactur-Fond, der Waage, wegen des Verlags und der Ausschiffung, die Freyheitsjahre, den Handel, die Zollfreyheit, das ganze gerichtliche Verfahren in Bergwerkssachen und dahin einschlagenden Processen u. s. w. betreffen. Sie geben zugleich einen Beweis von der genauen Aufmerksamkeit des Königs, der Stände, des Bergcollegiums u. s. w. auf das Bergwerkswesen, und auf alles, was auch nur von weiten darauf einen Einfluss hat. Und eben dadurch hat Schweden erhalten, dass obgleich die Natur in vielen der wichtigsten Bergwerke mit sparsamern Händen giebt, doch Industrie und Kunst die Gaben derselben weit besser zu benutzen wissen, als vormals.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 29. May 1798.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Gräff: *Adam Smiths*, weil. Prof. der Moral zu Glasgow, *Theorie der sittlichen Gefühle*, übersetzt, vorgeredet und hin und wieder commentirt, von *Ludwig Theobul Kosegarten*, d. W. W. Doct., d. Wolgastischen Stadtschule Rector (jetzt Doct. der Theologie und Pastor zu Altenkirchen auf Wittow). 1791. 463 S. ohne d. Vorrede. *Zweyter Band*, welcher die Zusätze zur sechsten Ausgabe enthält. 1795. 248 S. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Ungeachtet diese Theorie der sittlichen Gefühle, welche London 1767. 8. zuerst erschien, als solche betrachtet, keinen denkenden Kopf ganz befriedigt; weil sie weder das Eigenthümliche dieser Gefühle in ihrer ganzen Reinheit entwickelt, noch aus ihrer einzig wahren Quelle ableitet, so enthält sie doch einen grosen Reichthum an psychologischen und anthropologischen Beobachtungen, an moralischen Reflexionen, an Vergleichungen und Beurtheilungen der verschiedenen Moralsysteme; das ganze weitläuftige Werk zeuget von grosser Feinheit des Geistes und athmet eben sowohl ächte Wahrheitsliebe als ächten Sinn für Sittlichkeit; es ist in einem so ruhigen Tone, in einer so edeln einfachen Schreibart vorgetragen, dass es wohl einer Uebersetzung mit vollem Rechte würdig war. Auch ist schon 1770 zu Braunschweig eine deutsche Uebersetzung erschienen, die der neue Uebersetzer nur dem Titel nach kennt. Er bemerkt mit Verwunderung, dass des Engländers Untersuchungen von keinem deutschen Schriftsteller, welche über die Moral und die Principe derselben geschrieben haben, erwähnt sind (Schmid in seinem Versuch einer Moralphilosophie gedenkt ihrer doch). Er liess sich aus diesem Grunde desto eher zu einer neuen Verdeutschung bewegen, welche der Verleger wünschte. Den ersten Antrag dazu lehnte er zwar ab, weil er überzeugt war, dass es weder der jetzigen Stimmung des Publicums angemessen, noch für die Unternehmer sonderlich versprechend sey, ein System wieder aufzutischen, welches mit den durch die Kritik „abgeurtheilten" in gleicher Verdammniss stehe. Da aber der Verleger auf seinem Entschluss beharrte, so unterzog er sich der Arbeit aus Furcht, sie möchte sonst in Hände gerathen, die sich derselben, „wenn auch mit mehrerer Einsicht und Geschicklichkeit, doch vielleicht mit minderer Liebe, mithin auch mit wenigerm Erfolg entledigten." Wir glauben, dass die neue Uebersetzung, wenn sie nöthig war, welches wir nicht beurtheilen können, da wir die Braunschweiger nicht zur Hand haben, wirklich in keine bessere Hände kommen konnte. Er hatte schon vorher das Original mit Aufmerksamkeit gelesen, und besass alle nothwendigen Eigenschaften eines guten Uebersetzers. Vorzüglich bemühte er sich, die höchst mögliche Treue mit der höchst möglichen Correctheit zu verbinden. „Gar zu gern hätte ich auch meiner Uebersetzung im Vaterlande jenen classischen Rang verschafft, den das Original in dem seinigen mit so vielem Recht behauptet. Wie weit ich indessen hinter dieser Idee zurückgeblieben, fühl' ich selbst am besten. Smiths Stil ist so fliesend und klar, seine Diction so edel und simpel, seine Perioden so volltönend, harmonisch, und bey aller bisweiligen Länge so *unverfitzt* und gefüglich, dass vielleicht nur der vortreffliche Uebersetzer und Erläuterer des *Ferguson* und *Cicero* ihn hätte ganz erreichen können." Man muss Hn. K. ungeachtet dieser bescheidenen Erklärung, die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er eine sehr fliesende und gute Uebersetzung geliefert hat, und dass auch der Ton des Originals getroffen ist. Indessen hat Rec. einige kleine Flecken wahrgenommen, welche, wie es scheint, der Feile entschlüpft sind, und um so mehr auffallen, da Hr. K. so vielen Fleiss auf die Correctheit verwendet hat, z. B. ungewöhnliche oder aus Noth gemachte Wörter, wie das obige *unverfitzt*, *Entmuthigung* aller Arten von Lastern. S. 142. für Abschreckung; er schweigt und *beschwichtigt* zugleich alles um sich her. S. 34. *Oeffentlicher Sinn* S. 416. für Gemeinsinn möchte wohl eben so wenig Beyfall finden, als eine *vorgeredete* Theorie oder ein *abgeurtheiltes* System nach den Regeln der Sprachlehre gerechtfertigt werden kann.

Während diese Uebersetzung gedruckt wurde, erschien in London 1792. 2 B. 8. eine zweyte mit vielen Zusätzen vermehrte Ausgabe des Originals. Hr. K. verdient allen Dank, dass er diese Zusätze in dem zweyten Bande besonders übersetzte, und dadurch seiner Uebersetzung vor der ältern einen wesentlichen Vorzug gab. Die Uebersetzung ist eben so fliesend als in dem ersten Bande, und obgleich Hr. K. bedauert, dass er wegen seiner Berufsgeschäfte nicht eben dieselbe gewissenhafte und beynahe ängstliche Sorgfalt habe anwenden können, so wird man doch selten etwas davon ahnden. Weniger zufrieden kann man mit der Sorgfalt auf den Abdruck seyn. S. 108. steht z. B. Cäsar *Bergia* statt *Borgia* und *Machiovell* statt *Machiavell*. S. 111. muss die dritte Zeile von unten ganz gestrichen werden, welche den Sinn

ſtöhrt. Der erſte Band iſt correcter gedruckt, ſelten ſind wir auf einen Fehler geſtoſſen, wie S. 143. Nachbarn zu *beſchuldigen* für beſchädigen.

Dem erſten Bande hat Hr. K. mehrere längere Anmerkungen beygefügt, welche den Zweck haben, die Behauptungen des Originals zu berichtigen, zu beſtimmen, zu erläutern und zu ergänzen, auch hie und da auf die Gründſätze der kritiſchen Philoſophie hinzuweiſen. „Ich habe ſie hingeworfen, ſagt er in der Vorrede, wie ſie mir während des Ueberſetzens beyfielen, und nach vollendeter Arbeit diejenigen, die mir etwa die erheblichſten ſchienen, herausgeleſen.“ In der That könnte man mit Recht wünſchen, daſs der Vf. zuweilen weniger declamirt, und einen beſtimmtern Zweck vor Augen gehabt hätte; er würde dann oft die aufgenommenen abgekürzt, und Raum zu noch mehreren bekommen haben. Auſserdem ſind noch zwey längere Zuſätze hinzugekommen; am Ende des 3. Abſchnitts des 6. Theils, eine faſsliche Darſtellung des formalen Moralprincips, welchem alle materiale, doch nicht allezeit in richtigen Formeln entgegengeſetzt werden, und am Ende des 1. Bandes eine kurze Literargeſchichte des Naturrechts vom Hn. D. *Hagemeiſter* in Greifswalde. In dem zweyten Bande kommen nur einige wenige Anmerkungen von wenig Belang vor. Aber bey der Vorrede zum erſten Theile müſſen wir noch etwas ſtehen bleiben. Da dieſe Theorie der ſittlichen Gefühle noch zu wenig in Deutſchland bekannt iſt, ſo hat Hr. K. wohl gethan, daſs er in der Vorrede die Hauptſätze derſelben in bündiger Kürze aufſtellt und beurtheilt. Der Leſer hat nun den Vortheil, daſs er das Weſentliche des Syſtems mit einemmale überſehen, und ſich dann leichter in dem weitläuftigen Werke orientiren kann. Nur Eins iſt dabey zu wünſchen übrig geblieben, nämlich daſs er auf den Ideengang des Vfs., auf die Veranlaſſung und Entſtehung ſeines Syſtems mehrere Rückſicht genommen, und die Winke, welche darüber in dem ſechsten Theile, der von den Syſtemen der Moralphiloſophie handelt, vorkommen, benutzt, auch in der Beurtheilung mehr auf den Geiſt als auf den Buchſtaben geachtet haben möchte. Der Abriſs, der in der Vorrede von dem Syſteme gegeben worden, dringt nicht ganz in den Geiſt deſſelben ein, und mehrere Stellen des Buchs paſſen nicht zu der Darſtellung, die Hr. K. giebt. Um dieſes Urtheil einigermaſsen zu rechtfertigen, ſieht ſich Rec. genöthigt, die Hauptſätze aus Hn. K's. Darſtellung herauszuheben, und ſie mit einigen Bemerkungen zu begleiten.

Unter Tugend verſteht Smith den allgemein gebilligten Charakter der Handlungen. Es giebt zwey Claſſen von Handlungen, welche auf allgemeine Billigung Anſpruch machen; *ſchickliche*, deren Triebfeder der unparteyiſche Dritte billigt; und *verdienſtliche*, deren wohlthätige Tendenz dem Dritten Billigung abnöthiget. Die Quelle aller Billigung und Misbilligung iſt die *Sympathie*, oder der allen Menſchen eigne Hang, ihren Platz mit dem Platz eines andern zu vertauſchen, und ſo ſeine ganze Perſönlichkeit, ſeine Geſinnungen, Affecten und Leidenſchaften zu theilen, und gleichſam ſich ſelber zuzueignen. Aus einer Menge einzelner Beobachtungen über die Natur der Handlungen, mit denen die Menſchen zu ſympathiſiren oder nicht zu ſympathiſiren pflegen, abſtrahiren wir uns am Ende gewiſſe *allgemeine Regeln* des Betragens, und gelangen zu einer Fertigkeit, über den Werth oder Unwerth ſowohl unſerer eignen als fremder Handlungen zu richten, ſo daſs jene Regeln und dieſe Fertigkeit, die das eigentliche *Pflichtgefühl* iſt, nichts anders ſind, als Producte unſerer ſympathetiſchen Erfahrungen. Bloſs die Sympathie iſt es, welche eine habituell tugendhafte Seele ſo glücklich macht, indem ſie ſichs bewuſst iſt, wie ſehr die Menſchen mit den Triebfedern ſowohl als der Tendenz ihrer Handlungen ſympathiſiren, oder falls ſie es nicht thäten, wie ſehr ſie dieſer Sympathie *dennoch würdig* ſey. Das entgegengeſetzte Bewuſstſeyn iſt die *wahre Strafe des Laſters. Die Sympathie iſt alſo das groſse Triebrad der Geſelligkeit, der lautre Quell der Tugend, der Grundpfeiler aller Sittlichkeit, und das ächte Princip aller Billigung.* — Nachdem der Vf. geſagt hat, daſs dieſes Syſtem zwar nicht an Inconſequenz, aber an Dürftigkeit, Unzulänglichkeit und Erbettelheit kränkle, welche von jedem aus Gefühlen und Erfahrung abgeleiteten Moralprincip unzertrennlich ſey, bringt er es auf folgende Formel zurück: *handle ſo, daſs der unparteyiſche Dritte mit der Triebfeder und mit der Tendenz deiner Handlungen ſympathiſiren könne.* „Offenbar, fährt er nun fort, ſetzt dieſer Imperativ die Sympathie des Dritten als Object voraus, welcher auf das Begehrungsvermögen des Handelnden bezogen, in demſelben ein Wohlgefallen an ihm, und ſo weit auch ein Verlangen nach ſeiner Verwirklichung erregt. Er bringt alſo die Materie des Wollens, als Bedingung ſeiner Möglichkeit, in das vermeyntliche praktiſche Geſetz hinein, appellirt von der allgemeinen geſetzgebenden Form der reinen praktiſchen Vernunft an den niedern Gerichtshof des pathologiſchen Begehrungsvermögens, unterwirft den Willen der Sinnlichkeit (gleichviel, ſey ſie die gröbere, die feinere), gründet eine fremde Geſetzgebung, feſſelt die Freyheit, und zerſtört die Sittlichkeit unwiderbringlich.“

Der Hauptbegriff in dieſem Syſtem iſt die *Sympathie*, Hr. K. hätte dieſen viel genauer beſtimmen ſollen, als er gethan hat. Der Engländer geht von der gewöhnlichen Bedeutung dieſes Worts aus, verbindet aber in der Folge einen ganz andern Sinn damit, ohne dieſen mit beſtimmten Merkmalen auszudrücken. Die Einſtimmung und Harmonie der moraliſchen Urtheile und Gefühle aller Menſchen iſt es, was er unter Sympathie verſteht. Das Moraliſche ſetzt er ganz richtig in dem Geſetzmäſsigen, oder wie er es auch nennt, in dem Schicklichen, in dem worin alle Menſchen einſtimmen können. Die Idee davon findet ſich in jedem Menſchen, und ſie iſt eben die Bedingung, unter welcher Billigung und Misbil-

Digitized by Google

ligung möglich ist; sie ist der Grund des Strebens der Menschen nach Achtung aller anderer Menschen, und der *Achtungswürdigkeit*. „Der Weise und Tugendhafte (heisst es S. 164. 2. B.) richtet sein Augenmerk hauptsächlich auf den ersten Maasstab, die Idee genauer Schicklichkeit und Vollkommenheit. Es existirt in jedem Menschen eine Idee dieser Art, die sich nach und nach aus seinen Beobachtungen über den Charakter und das Betragen seiner selbst sowohl, als anderer Leute bildet. Sie ist die langsame allmählige und stufenweise fortschreitende Arbeit des grosen *Halbgottes* in uns, *des obersten Schiedrichters des Betragens*." Diese und mehrere Stellen der Art beweisen unstreitig, dass diesem englischen Philosophen eine würdige Ansicht von der sittlichen Natur des Menschen vorschwebte, und sie vertragen sich auf keine Weise mit dem harten Urtheile, welches Hr. *K.* zuletzt von dem ganzen Systeme fällt. Die Schwäche des Systems besteht darin, dass sie anstatt die sittlichen Empfindungen zu erklären, dieselben schon voraussetzt; ein Umstand, der sich aus dem ganzen Ideengang des Vf. begreifen läfst. Der Hauptpunkt, der ihn bey dieser ganzen Untersuchung beschäftigte, war die Frage: *warum billigen wir die Tugend und misbilligen das Laster?* Er hatte gefunden, dass einige den Grund davon in der *Selbstliebe*, andere in der *Vernunft* und noch andere, wie vorzüglich *Hutcheson*, in einem eignen *moralischen Sinne* glaubten gefunden zu haben. Keine dieser Erklärungen that ihm Genüge. Die erste streitet mit der Natur der Tugend; *die Vernunft* kann nicht das um sein selbst willen wünschenswerthe und abscheuungswürdige unterscheiden, sondern nur ein unmittelbares Gefühl, (S. 412.); einen eignen Sinn anzunehmen, streitet, anderer Schwierigkeiten nicht zu gedenken, mit dem Gesetz der Sparsamkeit der Natur. Aus diesen Schwierigkeiten, die man nur dann in ihrer ganze Stärke empfinden kann, wenn man sich in jene Zeiten versetzt, wo die Würde der reinen gesetzgebenden Vernunft noch nicht anerkannt war, schien ihn nur das einzige System der Sympathie zu retten. S. 422. „Auf die Frage: warum wir eines Andern schickliche oder unschickliche Billigung billigen oder misbilligen, läfst sich nur *eine* vernünftige Antwort geben. Diese nämlich, dass, wenn die Billigung, womit unser Nächster das Betragen eines Dritten betrachtet, mit unsrer eignen zusammentrifft, wir seine Billigung hinwiederum billigen, und sie als etwas gewissermasen sittlich Gutes ansehn, und dass im Gegentheil, wenn sie mit unsern Empfindungen nicht zusammentrifft, wir sie misbilligen, und als etwas gewissermasen sittlich Böses betrachten." Wir können im Gegentheil unser eignes Betragen nicht von der moralischen Seite beurtheilen, wenn wir uns nicht an die Stelle anderer unparteyischer Menschen versetzen, und unsere Empfindungen und Triebfedern mit ihren Augen betrachten. (S. 15. 16. 2. B.) Aber wenn man nun fragen sollte: welches ist denn das letzte Princip aller Billigung oder Misbilligung, so würde der Vf. schwerlich etwas anders antworten können, als *jene Idee genauer Schicklichkeit und Vollkommenheit, welche sich in jedem Menschen findet*, deren Wesen vor Kant viele Philosophen ahndeten, aber nicht deutlich erkannten. Ein Fall in dem sich auch unser Vf. befand. Er setzte also voraus, was er erklären wollte. Aber ungeachtet dieses Misslingens, welches daher entstand, dass er bey dem moralischen Gefühl stehen blieb, und seiner Ansicht nach auf die höhere Quelle derselben nicht kommen konnte, ist es doch zu hart mit dem Vf. zu sagen, dass dieses System alle Sittlichkeit zerstöhre, und dass es auf nichts anders als auf Selbstliebe beruhe. Es ist einseitig jedes System deswegen, weil es nicht das formale Princip aufstellt, zu verdammen, und unbillig, bey den blosen Worten stehen zu bleiben. Es ist wahr, Smith ist in seinen Begriffen und Urtheilen schwankend, und man vermisst nur zu sehr die Leitung eines reinen allumfassenden Princips; aber es kommen auch genug Stellen vor, welche eine auffallende Harmonie mit Kants Grundsätzen an sich tragen, und selbst der Grundsatz, den Hr. *K.* aus dem System entwickelt hat, ist als eine Annäherungsformel des absoluten Imperativs zu betrachten.

HANDLUNGSWISSENSCHAFTEN.

Weimar, im privil. Industrie-Comtoir: *Fabriken- und Manufacturen Adress-Lexicon von Deutschland und einigen angrenzenden Ländern*, oder Verzeichniss der Fabrikanten und Manufacturisten dieser Länder, der Waaren, die sie verfertigen und welche Messen sie damit beziehen. Nach den Waaren alphabetisch geordnet und mit kurzen Erläuterungen zur Kenntniss derselben begleitet. Ein kaufmännisches Comptoir-Buch. Erster Theil. 1798. 16 S. Vorr. u. 326 S. 8.

Der Titel, den wir absichtlich ganz abgeschrieben haben, enthält zur Genüge, was das kaufmännische Publicum in diesem Werke zu finden hoffen darf, und in der Vorrede erklärt sich der Vf., (welcher sich blos J. C. G. unterschreibt), sehr richtig über den Nutzen seiner Arbeit. In keinem Stande, sagt er, ist es nöthiger die Individuen desselben bekannt zu machen, als in diesem (nämlich der Fabrikanten und Manufacturisten). Denn da die ganze Classe der producirenden Gewerke darauf hinarbeitet, Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten von aller Art dem menschlichen Leben zu verschaffen, der Kaufmann hingegen es sich zum Geschäfte macht, diese Artikel des menschlichen Fleisses zu vertheilen und zum Gebrauche anzubieten; so ist es nothwendig und springt von selbst in die Augen, dass sowohl die letzten als die ersten durch eine solche Aufzeichnung ihrer Individuen gewinnen müssen; denn nun wird der Kaufmann mit der Mannichfaltigkeit der Fabricate näher und besser bekannt werden, und sich dadurch desto eher in den Stand setzen können, die Wünsche eines jeden Käufers auf die wohlfeilste und angemessenste Weise zu befriedigen; so wie von der andern Seite

auch der Manufacturiſt und Fabrikant dadurch gewinnen muſs, weil er bey dieſer Aufzählung auf dem kürzeſten Wege den Kaufleuten in den verſchiedenſten Gegenden bekannt werden kann.

Der Plan iſt ſehr einfach angelegt und mit Fleiſs und Kenntniſs ausgeführt. Vollſtändigkeit, oder auch nur durchgängige Richtigkeit, verſpricht der Vf. nicht, und läſst ſich auch von einem ſolchen erſten Verſuche nicht leicht erwarten. Rec. würde ſogar beträchtliche Ergänzungen und Verbeſſerungen nur aus ſeinem Wohnorte und der umliegenden Gegend, die nichts weniger als vortheilhaft für Fabriken und Manufacturen iſt, anführen können. Es iſt aber genug, daſs der Grund zu einem ſehr nützlichen Addreſsbuche gelegt iſt, und daſs dereinſt, wenn der Vf. mit gleichem Fleiſse zu ſammeln fortfährt, und das deutſche handelnde Publicum, wie er es hier öffentlich auffodert, ihn mit Nachrichten unterſtützt, durch die verſprochenen Nachträge oder beſſer durch neue Auflagen etwas vorzüglich brauchbares entſtehen könne.

Um das Werk noch gemeinnütziger zu machen, hätte Rec. gewünſcht, daſs der Vf. wenigſtens bey ſolchen Artikeln, die in Deutſchland durchaus nicht, oder doch um ſehr vieles ſchlechter als im Auslande, zu haben ſind, die ausländiſchen Fabriken angeführt hätte. Sein Grund zu dieſer Unterlaſſung iſt freylich ſehr patriotiſch; er glaubt, und gewiſſermaſsen mit Recht, daſs wir bloſs deswegen ſo viele ausländiſche Waaren committiren, weil uns die inländiſchen Fabriken und deren Güte nicht hinlänglich bekannt ſind. Aber da er nicht bloſs zum Beſten deutſcher Fabrikanten, ſondern auch der Kaufleute, ſchreibt; ſo hätte er darauf rechnen müſſen, daſs dieſe nicht immer von ſich abhängen, ſondern ſich am öfterſten nach dem Geſchmacke ihrer Kunden richten müſſen. Beſonders iſt dies der Fall bey Kaufleuten, welche Meſſen beziehen. Vorzüglich wichtig iſt es auch für einen jungen Kaufmann, der ſich erſt etablirt, die auswärtigen Fabrikanten kennen zu lernen, um neben den ältern, die doch ſchon ohnehin kleine Vortheile genug vor ihm voraus haben, beſtehen zu können.

In dem zweyten Theile verſpricht der Vf. ein alphabetiſches Verzeichniſs der Städte und Ortſchaften zu liefern, wodurch man ſich mit einem Blicke belehren könne, welche Waaren in jedem Orte fabricirt werden, und wonach man in dieſem erſten Theile die Adreſſen der Fabrikanten wird aufſuchen können. Wir wünſchen, daſs der Vf. ſich nicht damit übereilen möge, ſondern dieſe Gelegenheit nütze, manche kleine Lücken auszufüllen und die ihm inzwiſchen bekannt gewordnen Berichtigungen anzuzeigen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erdbeschreibung. Ohne Druckort: *Coſtituzione della Repubblica Romana.* 58 S. gr. 8. Dieſes iſt der Entwurf der Conſtitution, welchen der General Maſſena vor der feyerlichen Inſtallirung des römiſchen Freyſtaats abdrucken lieſs, und zwar ohne Angabe des Verlags oder der Zeit, weil nach eben dieſer Acte §. 364. die römiſche Zeitrechnung ſich nach dem Beyſpiele der Mutterrepublick mit dem 22. September 1792 anfangen ſoll. Die Urkunde beſteht aus vierzehn *Tituli* und 372 Paragraphen; voran die *diritti* und die *doveri*. Gleich anfangs im *titulo primo* ſind vier bedeutende Auslaſſungen, nämlich bey der Eintheilung der Republik in Departemente, iſt deren Anzahl nicht benannt, ſondern auf jene Weiſe unbeſtimmt (*en blanc*) gelaſſen worden. Aus der alten römiſchen Staatsverfaſſung ſind die Namen der mehreſten Staatsämter benennt, z. B. *conſolato, tribunata, ſenato, quaestori, praetura, comizi* (ſtatt Primarverſammlungen) u. ſ. w. Sehr vieles iſt aber auch aus der franzöſiſchen entlehnt, als z. B. *comitato generale, aſſemblee electorali* und die Zeitrechnung. Zur Erläuterung hat man das römiſche Maafs und die Münzen im Texte beygefügt; bey der Gröſse der Departementer ſind die 55 [*miriametri quadrati*] auf 2479 *miglia quadrate di Roma* und der Sold (*indennizzazione*) des *Conſiglio Legislativo* zu 1200 *miriagrammi* Getreide auf 510 *zubbi* geſchätzt. Anhangsweiſe iſt die Proclamation des Generals Maſſena, und zwar deren Urſchrift in der fehlerhafteſten Sprache beygefügt.

Es finden ſich übrigens merkliche Verſchiedenheiten von der franzöſiſchen Conſtitution. Das geſetzgebende Corps hat auch ſeine Leibgarde; die Ex-Conſuls kommen in den *Senat* acht Jahre lang; alle zwey Jahre kommt ein neues Viertheil hinzu; vier Monate im Jahre ſind Ferien für beide Conſeils. Gleiche Verſchiedenheit bemerkt man auch bey dem Conſulat (Directorium). Die Wahl deſſelben iſt ſicherer als die franzöſiſche, indem von ſechs Candidaten das Loos drey, alſo die Hälfte, ſogleich ganz ausſchlieſst; nach 12 Jahren wird es bloſs aus den Geſetzgebern ergänzt. —. Das Nationalinſtitut der Künſte und Wiſſenſchaften, und die Einförmigkeit des Maaſses und Gewichts ſind glücklichere Nachahmungen als die proviſoriſchen Geſetze wegen der Emigrirten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 30. May 1798.

PHYSIK.

Weimar, in der Hoffmanniſchen Buchhandlung: *Taſchen-Buch für Scheidekünſtler und Apotheker auf das Jahr 1797. Achtzehntes Jahr.* 208 S. Mit einem Kupfer. *Auf das Jahr 1798. Neunzehntes Jahr.* 212 S. mit einem Kupfer.

Die durch eine ſo lange Reihe von Jahren ununterbrochen fortgeſetzte Herausgabe dieſes Taſchenbuches, bürgt für die günſtige Aufnahme, die es bey dem chemiſchen Publicum findet. Im achtzehnten Jahrgange, ſind die pharmaceutiſchen Arbeiten, welche im vorjährigen auf den Rath des Rec. weggelaſſen wurden, wieder aufgenommen worden, weil der, nicht, (wenigſtens ſchwach) motivirte Rath eines Freundes — es würde einigen jungen Anfängern lieber ſeyn, wenn es beym Alten bliebe — bey dem Vf. mehr Eingang fand, als der mit Gründen wohl unterſtützte Rath des Rec. Uebrigens hat Hr. Prof. *Göttling* die Meynung des Rec. nicht ganz *verſtanden*, indem ſein Tadel nicht ſowohl die *wiederholte* Anführung der pharmaceutiſchen Arbeiten, als vielmehr das *zu gar nichts* führende Namen-Regiſter der Chemiſten traf. Unter den kleinern Bemerkungen aus der Chemie hebt Rec. folgendes aus. 1) Die Seitenwände eines Glaſes, das mit Kohlenſäure gefüllt war, in welchem ein Stückchen Phoſphor mehrere Monate gelegen, waren mit kleinen ſpieſsigen Kryſtallen bedeckt, die ſich wie reine Phoſphorſäure verhielten. — 2) Der Vf. überzeugte ſich durch Verſuche, daſs die Sauerſtoffluft ohne Gegenwart von Feuchtigkeit, nicht könne durch Schwefelleber zerſetzt werden. 3) Nicht allein flüchtige Schwefelleber, ſondern auch mit feuerbeſtändigem Laugenſalze bereitete dient zur kalten Bereituug des Zinnobers. 4) Bey der Reduction des Spieſsglanzmetalls aus dem Kalke dieſes Metalls durch Pottaſche und Kohlenpulver erfolgte beym Hinzuwerfen von einem Quentchen Salpeter eine fürchterliche Exploſion. Der Vf. glaubt, daſs dem Spieſsglanzkalk nicht aller Schwefel entzogen worden, welcher dann mit dem Salpeter und Laugenſalze ein Knallpulver zuſammengeſetzt habe. 5) Mehrere Verſuche, die Hr. *Göttling* anführt, ſollen ſeine Behauptung unterſtützen, daſs der *Phoſphor* in *reinem Stickgas* leuchte. So ſehr Rec. davon überzeugt iſt, daſs der Vf. der erſte war, welcher die Chemiſten darauf aufmerkſam machte, daſs der Phoſphor bey der gewöhnlichen etc. Temperatur in *reinem Sauerſtoffgas nicht leuchte;* ſo ſehr iſt er durch die Verſuche der franzöſiſchen Chemiſten davon überzeugt worden, daſs ſich zwar der Phoſphor in Stickgas *auflöſe*, daſs aber Sauerſtoffgas zugegen ſeyn müſſe, wenn er *leuchten* ſoll. Gegen den Vorwurf, welchen der Vf. S. 50. dem Bürger *Hecht* macht, würde Rec. dieſen dadurch entſchuldigen, daſs dieſe Stelle in einem freundſchaftlichen *nicht zur Bekanntmachung* beſtimmten Briefe an Hn. v. *Crell* enthalten war. Daſs alſo der Vorwurf mehr *letzten* trifft, als den *entferntern Ausländer*, dem in Anſehung der Entdeckungen deutſcher Chemiſten, eher eine kleine Unrichtigkeit zu verzeihen iſt. 6) Um den *Hofmanniſchen Spieſsglanzkalk mit Schwefel* zu bereiten, ſchlägt der Vf. vor, kalcinirte Auſterſchalen und Spieſsglanzpulver mit der erfoderlichen Menge Waſſer zu kochen. 7) Dadurch, daſs der Vf. bey der Bereitung des Aethers den Apparat dahin abänderte, daſs er zwiſchen die Retorte und Kolben einen Vorſtoſs lutirte, und aus dieſem eine pneumatiſche Röhre unter Waſſer leitete, (wodurch den ſich entwickelnden Gasarten, die ſich wie Waſſerſtoffgas verhielten, ein Ausweg verſchafft wurde) erhielt der Vf. im heiſsen Sommer, eine eben ſo groſse Menge Aether, als bey einer niedern Temperatur. Wäre die S. 85. gegebene Theorie von der Bildung des Aethers richtig, daſs ein Theil des Sauerſtoffs der Schwefelſäure ſich mit dem Weingeiſte verbinde u. ſ. w. ſo muſste ſich nothwendig *gleich im Anfange* bey dieſer Operation *jedesmal* flüchtige Schwefelſäure entwickeln, welches aber keinesweges der Fall iſt. 8) Federn, Wolle, Horn, welche der Einwirkung der elaſtiſchen oxidirten Salzſäure ausgeſetzt wurden, nahmen nach einiger Zeit eine rothe Farbe an, bey andern thieriſchen Subſtanzen als Eyweiſs, Rindsblaſe, Rindfleiſch, Knochen, war dieſes nicht der Fall. Alle gingen aber doch nach einiger Zeit mehr oder weniger in Gallert über. Die rothe Farbe war übrigens nicht bleibend. Sie ging allmählig ins *bläulichte* und dann ins *ſchwarze* über. 9) Hr. *Gadolin in Abo* ſtellte Verſuche an, um die Phoſphorſäure aus den Knochen durch ſalpeterſaures Queckſilber zu ſcheiden, er bediente ſich geradezu des Queckſilberſalpeters, und der Knochenerde. Aus dem Niederſchlag erhielt er durch Deſtillation mit Kohlenſtaub, reducirtes Queckſilber und leuchtende Dämpfe, allein Phoſphor in verdichtetem Zuſtande zeigte ſich nicht. Die folgenden Abhandlungen enthalten: *Beſchreibung einer ſehr bequemen Decantirmaſchine. Vom Hn. Heinrich Reichsfreyherrn von Müller zu Lengsfeld*, und *Anwendung der Sauerſtoffluft zur Unterhaltung einer Leuchtgerathſchaft.* Beide Einrichtungen erhalten durch beygefügte Abbildungen den nöthigen Grad der Deutlichkeit.

Wir geben sofort den Inhalt des *neunzehnten Jahrganges* an. Der Vf. welcher sich von der Entstehung der Kohle durch die Behandlung des Phosphors mit kohlensaurem Mineral- und Pflanzen-Alkali überzeugt hatte, versuchte die Wirkung des ätzenden Alkali und des ätzenden Kalkes auf den Phosphor bey erhöheter Temperatur. Es entstand ebenfalls Kohle. Freylich zeigte das angewandte Alkali einige Spuren von Kohlensäure, allein der Kalk war frisch bereitet worden. Als der Vf. den beym letzten Versuche erhaltenen Rückstand mit verdünnter Salzsäure übergoss, um die Kohle von der Kalkerde zu scheiden, so entwickelte sich eine Menge von Luftblasen, welche zersprangen, wobey die Luft unter kleinen Explosionen in Flamme ausbrach, und ein auffallender Geruch nach Phosphorluft bemerkt wurde. — Um der Salzsäure allen Gehalt an Eisen zu entziehen, setzt der Vf. einem Pfunde gewöhnlicher von Schwefelsäure freyen Salzsäure, ein halbes Quentchen trocknes blausaures Alkali zu, und zog die Säure bis auf eine Unze Flüssigkeit über. Das von Hn. *Lowicz* bekannt gemachte Verfahren, den Zinnober auf nassem Wege zu bereiten, ist eine den Chemisten längst bekannte Sache. Es ist aber, wenn der Versuch gelingen soll, nothwendig, dass das kaustische Alkali nicht ganz mit Schwefel gesättigt sey. Im Fall dass eine völlig gesättigte Schwefelleber dazu angewendet wird, muss noch etwas kaustische Lauge zugesetzt werden, um den überflüssigen Schwefel wegzunehmen. Den unschicklichen Namen *Berthollimeter* (soll denn *Berthallet* gemessen werden?) giebt Hr. *G.* einer Einrichtung, welche der französische Chemist empfohlen hat, theils um die Stärke des Bleichwassers, theils um den färbenden Gehalt des Indigo zu prüfen. Ein Quentchen des schönsten Guatimala-Indigo wird mit Vermeidung aller Erhitzung in sieben Quentchen concentrirter Schwefelsäure aufgelöst, die Auflösung dann mit so viel destillirtem Wasser verdünnt, dass 999 Theile Flüssigkeit auf einen Theil Indigo kommen. Je weniger Bleichwasser erfoderlich ist, um der Auflösung des Indigo eine grüne Farbe zu ertheilen, um so stärker ist das Bleichwasser. Je mehr Bleichwasser (von der nämlichen Stärke) bey gleichen Mengen unter denselben Umständen bereiteter Auflösungen verschiedener Sorten Indigo nöthig ist, um diesen eine grüne Farbe zu ertheilen, um desto grösser ist der färbende Antheil im Indigo. — Bononische Leuchtsteine erhielten durch den electrischen Funken die Eigenschaft zu leuchten, in einer grossen Vollkommenheit. — Thut man zu einer Mischung aus zwey Unzen Schweineschmeer und sechs Unzen Queckssilber nur 6 Gran Schwefelblumen, so erfolgt die Vermischung in wenigen Minuten. Hiebey muss Rec. bemerken, dass es ein schon längst übliches Geheimniss in Apotheken war, zu gleichem Zwecke eine geringe Menge des Balsami Sulphuris thereb. anzuwenden. Versuche überzeugten den Vf., dass die salzsaure Schwererde keinesweges ein sicheres Mittel sey, um die Gegenwart der Schwefelsäure in der Weinsteinsäure zu erforschen, indem Weinsteinsäure mit Schwererde gleichfalls einen unauflöslichen Niederschlag bildet. Alle Aufmerksamkeit verdient die *Beschreibung einer holzersparenden Brennanstalt für Brantweinbrenner, und andere die sich mit Destilliren beschäftigen.* Ihre Einrichtung bestehet dem Wesentlichen nach darin, dass man, statt aus einer kupfernen Blase zu destilliren, aus einem hölzernen Fass destillirt, in welchem ein kleiner kupferner Ofen so eingerichtet ist, dass die Maische den Ofen von allen Seiten umgiebt. Diese Anstalt ist nicht nur bey ihrer ersten Einrichtung ungleich wohlfeiler, sondern man erspart dabey auch mehr als die Hälfte der Brennmaterialien, indem die sich dabey entwickelnde Wärme ungleich mehr genutzt wird, als bey den bisher üblichen Einrichtungen, da sie theils in unmittelbarer Berührung mit der Flüssigkeit ist, theils von allen Seiten auf dieselbe wirkt. Auch soll eine grösere Menge Brantwein von vorzüglicherm Geschmacke durch dieses Verfahren erhalten werden. Die erste Nachricht von dieser Brennanstalt findet man in *Riems* vermischten ökonomischen Schriften 2ter Heft 2 Abth. S. 47. Als Erfinder wird ein Russe angegeben, da übrigens von dieser sehr zweckmäfsigen Einrichtung weiter kein Gebrauch scheint gemacht worden zu seyn, so verdient der Vf. wirklich Dank, dass er aufs Neue darauf aufmerksam gemacht und gezeigt hat, dass man im Dänischen mit Vortheile diese Anstalt anwende. Alle Aufmerksamkeit verdienen mehrere Sätze, welche der Herausgeber, in der Abhandlung: *Einige Fragen an das chemische Publicum das Leuchten des Phosphors in dem Stickgas betreffend* S. 92—103. aufstellt. Man überzeugt sich, dass ungeachtet der Versuche, welche die französischen Chemisten über diesen Gegenstand angestellt haben, noch manches ins Reine zu bringen ist. Diese Abhandlung verdient daher von jedem, der an diesen Versuchen Interesse findet, ganz gelesen zu werden.

Mit dem vorher angezeigten Jahrgange 1797 ist zugleich ausgegeben worden:

Weimar, in der Hofmannischen Buchhandlung: *Drittes vollständiges Register über den Almanach oder Taschen-Buch für Scheidekünstler und Apotheker der Jahre* 1792. 1793. 1794. 1795. 1796. 1797. herausgegeben von *J. F. A. Göttling* Professor zu Jena. 78 S. 8.

GESCHICHTE.

Bayreuth, in Comm.: *Deutsche Reichs- und Staats-Zeitung für den Geschäfts- und Weltmann auf das Jahr* 1797, herausgegeben von *Karl Julius Lange.* 1664 S. 4. (in gespaltenen Columnen. Numero. I—CIV.)

Nicht leicht blieb bey einem literarischen Producte das Subject und Object so lange verwechselt, als bey dieser Zeitung. Wegen der Identität des Druckorts *Bayreuth* hielten Entferntere und Ausländer sie lange

Digitized by Google

für die Bayreuther *politische Zeitung*, welche nach *Engelhardts* Tode ein Hr. *Schmidt* mit gleichem Eifer aber gröfserer Kenntnifs und beſserer Anordnung und Behandlung fortſetzt, und wegen des Zuſammentreffens anderer Verhältniſſe wurde ihr Herausgeber, der *Profeſſor*, mit dem königl. preuſsiſchen *Archivar Lange* in Anſpach verwechſelt, welcher jetzt bey der Congreſsgeſandſchaft in Raſtadt angeſtellt iſt.

Die deutſche Reichs- und Staatszeitung nahm mit dem Jahre 1797 ihren Anfang, und trat in die Stelle der damals aufhörenden Nürnberger *Miniſterialzeitung*. Dieſen erſten Jahrgang giebt der Vf. S. 1651. nur als eine *Vorrede* aus, und will das Werk ſelbſt erſt in den folgenden Jahrgängen erwartet wiſſen. Er rühmt ſich eines reif durchdachten, weit umfaſſenden Plans, der ſich noch nicht habe entwickeln laſſen, und giebt Publicität, Wahrheit und Freymüthigkeit als die Grundpfeiler ſeines Unternehmens an. Ohne nähere Kenntnifs und ohne Durchſchauung jenes Plans hält ſich die Kritik an das Vorhandene, und an den Zweck der Zeitung, ſo viel er aus dem Inhalt, dem Titel und den eigenen Aeuſserungen des Vf. abzunehmen iſt. In dieſer Hinſicht möchte die Einſeitigkeit in drey Hauptgegenſtänden, in Anſehung der Hierarchie, der engländiſchen und preuſsiſch-fränkiſchen Occupationsangelegenheiten manchem ein Gebrechen ſcheinen, welches das Verdienſt dieſer literariſchen Unternehmung ſehr vermindert.

Die Abneigung gegen die geiſtlichen Staaten zeigt ſich vorzüglich in denjenigen Artikeln, welche als *Rüſtung der Geiſtlichen und Biſchöffe gegen die franzöſiſche Republik* rubricirt ſind. Die Numern 21, 22, 24, 25, 26, 27, 32, 42, 43, 49, 75, liefern dazu die Belege, und der *patriotiſche Hirtenbrief* des *Biſchofs* von *Brescia* S. 1655, giebt ein ausländiſches Seitenſtück dazu ab. Der *Anti-Anglicismus* zeigt ſich in den Aufſätzen über die *Anglomanie* Nr. 65, über *Englands Lage nach dem Friedenstractate von Campo-Formio* Nr. 93, 95 und 101, über den *Aufruhr der Flotte* Nr. 44, und über die engliſchen *Finanzen* Nr. 41 und 42. Vollends die ſogenannten *letzten Tage eines königlichen Günſtlings* (*Pitt*) Nr. 45. ſind ein Hauptbeweis eines beynahe leidenſchaftlichen Widerwillens, der mit der ſtrengen Unparteylichkeit kaum verträglich zu ſeyn ſcheint. Dieſer Geiſt iſt überall verbreitet, ſo dafs ſelbſt in der Biographie des däniſchen Staatsminiſters Grafen von *Bernſtorff*, Nr. 99, der *engliſche Stolz*, die *engliſche Kurzſichtigkeit* und *Habſucht* gerügt werden.

Dafs die fränkiſchen Kreisangelegenheiten und insbeſondere die anſpach-bayreuthiſchen Occupationen nach dem preuſsiſchen Staatsſyſteme einigermaaſsen gemodelt ſind, liefs ſich wohl erwarten. Bey der Mannichfaltigkeit der Materialien iſt es aber ein Miſsverhältniſs, ein Archiv davon hier aufzuſtellen. Drey und dreyſsig Stücke, nämlich Nr. 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 19, 21, 25, 26, 27, 28, 82, 33, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 54, 55, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 76, 82, ſind gröſstentheils damit angefüllt. Der Vf. bekam ſehr frühe die geheimſten Actenſtücke, z. B. S. 714, das kaiſerliche Handſchreiben an die Kurfürſten. In den Numern 76 und 82. geht er auf die älteſte Geſchichte von Anſpach zurück; der Brief an *Guſtav Hallo den jüngern* Nr. 59. und *Hallos üble Laune*, Nr. 84, gehören ebenfalls unter dieſe Rubrik. Der Vergleich mit dem Hochſtift Bamberg, S. 939, iſt bekanntlich bloſs *Entwurf* geblieben, und nicht realiſirt worden.

Die Benennung dieſer Zeitung ſchlieſst übrigens die *auſserdeutſche* Staatskunde nicht aus. Von *Polen* enthalten die Numern 67, 69, 70, von der *Schweiz* Nr. 82 und 83, von *Sardinien* Nr. 86, von den ehemaligen Freyſtaaten *Genua* und *Venedig* Nr. 85, und von *Südpreuſsen* Nr. 51, leſenswerthe Aufſätze. Die franzöſiſche Revolutionsgeſchichte hat auch einen verhältniſsmäſsigen Antheil in den Nr. 64, 70, 71, 72, 74, 77, 78, 79, 80, 81, insbeſondere iſt S. 1234—1242 die chronologiſche Tabelle der *Factionen, die unter der Regierung des Nationalconvents Frankreich verheerten*, eine der reichhaltigſten Zuſammenſtellungen. Unter den einzelnen Revolutionshelden iſt Lafayette, Nr. 54, 55 und 97, und *Buonaparte* Nr. 79, einer beſondern Aufmerkſamkeit gewürdigt. — Die allgemeine Staatenkunde und Diplomatik erhält ſchätzbare Zuflüſſe in den Aufſätzen über *Coalition*, Nr. 91, über *Staatsſchulden*, Nr. 94. und *Gemeinde Schulden* Nr. 96. und 98, über *Allianzen*, Nr. 18 und 20, ſo wie überhaupt durch mehrere zweckmäſsige Auszüge aus politiſchen Schriften, wie z. B. Nr. 2, 7 und 84. In den *Miscellen*, welche faſt jedem Blatte angehängt ſind, leuchtet viel Scharfſinn, Witz und attiſche Laune hervor (z. B. die *hiſtoriſchen Symbole* S. 269. und 64). Dies iſt beynahe die glücklichſte Manier des Vfs., um die Merkwürdigkeiten der Zeit herbeyzuführen.

Was nun insbeſondere die *deutſchen* Reichs- und Staatsangelegenheiten betrifft, ſo behandelt der Vf. ſolche allerdings mit einer bis dahin ſeltenen Freymüthigkeit, wie z. B. in Nr. 68, die Erwähnung der Comitialverhandlung und S. 1499, die Darſtellung des Juſtizraths *Kober* gegen den Fürſten von *Hohenlohe — Schillingsfürſt* beweiſet. Von der Manier und dem Stil enthält die Einleitung zu den Actenſtücken über die Republicaniſirung des linken Rheinufers Nr. 86 und 88, eine Probe, nach welcher zu Regensburg die *Angelegenheiten der Nation* in Erwägung genommen werden. Auf die Kriegsgeſchichte beziehen ſich insbeſondere die Aufſätze über *Volksbewaffnung*, Nr. 90, und das *Erwachen des deutſchen Volks*, Nr. 3. Die Darſtellungsart iſt übrigens dabey nicht zu Gunſten des kaiſerlichen Hofes, z. B. in den Aufſätzen über den *Reichsfrieden*, Nr. 52, 55, 56, und S. 983. in der Tabelle der kaiſerlichen *Requiſitionen* von Mehl, Haber und von Heu, in reichsſtändiſchen Landen. Mit Nr. 39. fangen die Artikel aus *Raſtadt* an, welche ſeit dem November 1797 alle deutſchen Blätter füllen, und ſo viel aus Nr. 101. und 103. zu urtheilen, einen beſſern Correſpondenten verrathen,

als die mehreſten Zeitungsverfaſſer zu haben ſcheinen. Uebrigens iſt die Rubrik vom *Reichstage* nicht ſtehend, ſondern nur im Anfange des Jahrgangs, Nr. 6, 13, 18, ſo wie Nr. 102. in der Geſchichte des Wundermanns *Martin* herausgehoben worden. Sonſt ſind nur wenige Privatangelegenheiten, z. B. die *Berlepſche*, Nr. 4, 5, 11, 23, 73, 98. angeführt worden.

Für die *deutſche* Specialſtatiſtik enthält Nr. 78. und 80, einen ſehr praktiſchen Aufſatz, deſſen Erweiterung leider vermiſst wird. Es iſt dies eine ſtatiſtiſche Vergleichung Deutſchlands in einer hervorſtechenden Gröſse mit andern Reichen; wobey in den Noten die in Zeitſchriften zerſtreueten Quellen angegeben ſind. Die hiſtoriſch-genealogiſchen Aufſätze über die *gräflich Giechiſche* Familie Nr. 83, 85, 87, 89, gehen über die Grenze eines *kleinen Memento*, wie es S. 1314. genannt wird, hinaus. Auch findet man wenige ſo ſpeciell ſtatiſtiſche Denkſchriften, wie Nr. 100, über *Sayn Hachenburg*. Die obenerwähnte Freymüthigkeit des Vfs. hat ihm viele Fehden zugezogen, oder, wie er es nennt, bey andern häufige und ſtarke Zuckungen erregt, welche er, ſtatt ſich dadurch irre machen zu laſſen, vielmehr als *Gifthauch der Verleumdung*, *als Knirſchen des Aberglaubens und des Neides*, *und als Scheelblick der kranken Politik* anſieht. Von dieſer Derbheit und Selbſtzuverſicht würde die ächte Wiſſenſchaft wenigen Gewinn zu hoffen haben, wenn nicht S. 1434. die Ausartung mehrerer Zeitungen, welche ſich in *die höhern Regionen der Staatsſachen und in zu intricate Streitigkeiten* einlaſſen, ſo richtig gewürdigt, auch Nr. 102. und 113 die Grundſätze und Materialien für eine *Volkszeitung* ſo richtig bezeichnet wären: daher iſt zu hoffen, daſs der Vf. ſich vor einem Miſsbrauche der Preſsfreyheit eben ſo, als vor unzeitiger Auswerfung des Fehdehandſchuhs, in der Folge gewiſs hüten wird. S. 1419. iſt z. B. ein polemiſcher Ausfall gegen die *Weltkunde* des Hn. *Poſſelt* gerichtet, welche, mit dem ſatyriſchen Lobe einer *beſcheidnen Selbſtverleugnung*, ſchon als Embryo eine *Allerweltszeitung* geſcholten wird.

Wenn in den folgenden Jahrgängen ein Rückblick auf das vorhergehende geworfen wird, wie in dieſem auf das Jahr 1796, ſo würde eine beſondere Hinſicht auf die Eigenthümlichkeiten jedes Blatts dabey zweckmäſsig ſeyn. Auch wird man mit jedem neuen Jahrgange die *Namen-* und *Sachregiſter* immer mehr vermiſſen.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. Vaterland: *Folge der Nichteinigung* ein Bruchſtück des Zeitalters der neueren Welt an meine Mitſtände. 1797. 48 S. gr. 8. (6 gr.) Der Vf. der in Nr. 220. der A. L. Z. 1797. angezeigten *Nichteinigung* läſst ſich durch die geringe Wirkung ſeiner vormaligen Ermahnungen zur *Einigung* nicht abſchrecken, auf *Wiedervereinigung* zu dringen und, „zu ſorgen, daſs der geheime Schaden nicht „freſſend, nicht unheilbar, nicht zerſtörend werde für das Ganze.“ Seine Vorerinnerung fängt er mit folgenden Worten an: „Meinen verehrten Mitſtänden erinnerte ich ohnlängſt in meiner Schrift, genannt: Nichteinigung, wie in unſern Tagen „dieſes Wort von der äuſserſten Wichtigkeit für Deutſchlands „Boden ſey. Jetzt ſey mir verſtattet, die Folgen der Sache zu „berechnen und aus einander zu ſetzen. Mein damalen angerathenes Receptiſt unbenutzt liegen geblieben; das aber nicht „aus meiner Schuld; denn der Kranke faſst nicht allemal Vertrauen zu denen Mitteln: das Gehör öffnet ſich je zu weilen „zu ſpät!“ Er verlangt zuerſt „einen möglichſt rühmlichen Frieden,“ dann einen „*Reichsſchluſs, der uns verbiete, die „Einfuhr aller franzöſiſchen Thorheit und Vorliebe!*“ !! Dies veranlaſst ihn zu einer längern Declamation über die durch Frankreichs Beyſpiel veränderte Lebensweiſe, und eine kürzere über den Miſsbrauch der Freyheit in Frankreich, dies nennt er S. 26. „moderne Bemerkungen“ — „Bemerkungen im wahren Sinn des Patrioten.“ Sein warmer Patriotiſmus führt ihn S. 38. ſo weit, den Sieg für das Eigenthum der Deutſchen zu erklären: „bey allem dem aber bleibt er dennoch des deutſchen Heeres Schmuck, zuweilen geliehen dem Nachbar!“ — Er weiſſagt der Republik: daſs ſie nicht nur ihre Abſicht, den Rhein zur Grenze zu haben, nicht erreichen, ſondern auch ſelbſt nicht beſtehen werde. Das aber, was er hiebey S. 33. ſagt: „*die Cabinette der Groſsen vergeſſen nicht leicht!*“ iſt es eben, was Frankreich als einen ſcheinbaren Grund anführt, deren ſpät oder früh zu beſorgenden Verbindung ein Gegengewicht von Republiken entgegenſtellen zu müſſen. „Mein Zweck iſt redlich;“ ſagt der Vf. S. 36. „der Himmel theilte die Talente und die Kräfte verſchieden aus.“ Von beiden Sätzen wird jeder Leſer in dieſer Schrift den Beweis finden. Am Schluſſe bittet unſer Vf. noch um Verzeihung: „wenn Patriotiſmus und *kalte Vernunft zu warm* aus mir redten!“

SCHÖNE KÜNSTE. *Frankfurt am M.*, b. Macklot: *Charlotte Gorday* oder die Ermordung Marats dramatiſirt. Der Durchlauchtigſten Prinzeſſinn Luiſe von Heſſen-Darmſtadt gewidmet. 1797. XIV. u. 50 S. 8. Eine Arbeit, die am Abend empfangen und am Morgen geboren worden, erwartet keine ausführliche Kritik. Ein Theil der Scenen iſt wörtlich aus franzöſiſchen Blättern genommen: die übrigen hat der Vf. mit Beybehaltung der bekannten Umſtände nach ſeiner eignen Art bearbeitet. Er mag es uns verzeihen, wenn wir glauben, daſs die letzten nicht der beſſere Theil der Arbeit ſind. Marat's Monolog im Bade, in welchem er ſich ſelbſt den Zuſammenhang ſeiner geheimen Plane entdeckt, wäre für die Geſchichte jener Zeit unſchätzbar, wenn er etwas mehr als eine unpoetiſche Fiction des Vfs. wäre.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 31. May 1798.

ARZNEIGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. v. Kleefeld: *Beyträge zur Arzneykunde*, gesammelt von *Friedrich Christian Gottlieb Scheidemantel*, Hochfürstl. Fuldaischen Hofmedicus und Arzt zu Oftheim vor der Rhön. *Erste Abtheilung*. 1797. XXXIV u. 252 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese Beyträge enthalten Beobachtungen über merkwürdige Krankheiten, die dem Vf. bey seiner Praxis vorfielen. Er lebt in einer Gegend, wo medicinische Aufklärung, wenigstens bey dem gemeinen Mann, unter die Seltenheiten des Landes gehört, und konnte daher auch manche Fälle nur unvollständig beschreiben, weil ihm häufig bey Anwendung der Arzeneyen Hindernisse gemacht wurden, weil er fast nie eine Leichenöffnung veranstalten konnte, und er überhaupt durch Quacksalbereyen, Vorurtheile, Eigensinn der Kranken u. s. f. in seinem Heilungsverfahren oftmals beschränkt wurde. Aufserdem aber enthalten diese Beyträge manche merkwürdige Fälle, die des Aufbewahrens werth waren, und wenn auch der Vf. in seinen pathologischen Grundsätzen mit dem Zeitalter nicht gleichen Schritt gehalten zu haben scheint, so sind doch die Erläuterungen, die er fast jedem Aufsatze beygefügt hat, gute Beweise von seinem praktischen Talent und von seiner Belesenheit in ältern und neuern Schriftstellern. Rec. giebt nur von den merkwürdigern Aufsätzen eine kurze Nachricht. *Eine Auszehrung von allzu starkem Gebrauch des Kochsalzes.* Wider die Art, wie der Vf. die Entstehung der Auszehrung von dem Genufs des Kochsalzes ableitet, lassen sich gegründete Einwendungen machen. Das Blut und die Säfte seyen salzig, scharf und die Fasern zu gespannt und steif geworden. Der gemeiniglich verstopfte Leib, die blafsgelbe Gesichtsfarbe des Kranken, die in jeder Lage des Körpers gleiche Beschwerde des Athemholens, und der gute Erfolg der diätetischen Vorschriften, die der Vf. gab, zeigten an, dafs die Krankheit ihren Sitz im Unterleibe hatte. — *Von der Entzündung der Zunge.* In dem ersten Fall, wo diese seltene Krankheit rein und sehr heftig war, wären noch erweichende Bähungen, und besonders Blutigel nothwendig gewesen. Der Vf. erklärt sich zugleich wider die Oeffnung der Drosselader bey Hals- und Kopfentzündungen, weil wegen des Druckes auf diese Ader, bey Oeffnung derselben und bey dem Verband, leicht der Zurückfluss des Blutes von dem Kopfe gehindert werden könne. Aber der Druck auf diese Ader ist beym Oeffnen derselben nur vorübergehend, und beym Verband darf gar kein Druck angebracht, sondern die Wunde mufs durch Heftpflaster geschlossen werden. — *Von den Würmern.* Bey einem einzigen Kranken gingen in einem Vierteljahr 800 Würmer ab. Der Vf. macht auf etliche seltenere Wurmzufälle, besonders auf die festsitzenden Schmerzen in den Gliedern, aufmerksam. — *Vom schweren Athmen mit aufserordentlicher Einziehung und Vertiefung der Herzgrube unter dem Einathmen.* Der Vf. sah diesen Zufall niemals bey Erwachsenen, und bey Kindern war er unter vier Fällen dreymal tödtlich. Unter dem heftigsten Bestreben einzuathmen erweitert sich die Bruft in ihrem obern Theil; in der Gegend der Herzgrube wird sie aber so einwärts gezogen, dafs man in die Höle, die die Herzgrube bildet, eine Mannsfaust hineinlegen kann. Hr. *S.* leitet in den Fällen, die er beschreibt, das Uebel von einer Anhäufung in der Lunge ab, welche bey starker Erweiterung der Bruft und bey der gröfsten Thätigkeit aller Bruftmuskeln und des Zwerchfells die Ausdehnung der Lunge hindere. In den beschriebenen Fällen hing das Uebel von Krämpfen ab, und sicherlich würden starke antispasmodische Mittel besser gewirkt haben, als die Mittel, welche den Husten wieder erregen sollten. — *Ein ungewöhnliches Quotidianfieber.* Die Kranke verfiel während des Frostes in eine Blindheit, und in dieser redete sie unaufhörlich und im Zusammenhange fort. Hr. *S.* erklärt sich in der Folge über die nächste Ursache der Wechselfieber, und glaubt, dafs sie in den verderbenen scharfen Säften zu suchen, und Schwäche des Systems der Gefäfse und der Nerven mehr als Folge des Fiebers anzusehen sey. Den Hauptbeweis für diese von den Aerzten unserer Zeiten aufgegebene Meynung führt er durch die von allen Praktikern anerkannte Wirksamkeit der Abführungsmittel bey Wechselfiebern; aber eben diese Mittel wirken sicherlich nicht blofs durch die Ausleerung, die sie bewirken, sondern auch durch andere Veränderungen. Das mit den bemerkten Zufällen verbundene Quotidianfieber wurde durch Rhabarber in Verbindung mit einem Mittelsalze schnell und leicht geheilt. Die Kranke hatte eine sitzende Lebensart geführt, und war oftmals kränklich gewesen: das tonische Abführungsmittel konnte daher leicht bey ihr das Fieber heilen, indem es die Reactionsfähigkeit der Eingeweide des Unterleibes herstellte. — Eben diese Kranke litt heftig an Nierensteinen, und befreyete sich durch eine strenge Pflanzendiät vollkommen davon. — *Eine Ruhr von Säure bey einem Säugling.* — *Kinderblattern.* Der Vf. giebt genaue Nachrichten von den Pockenseuchen, die er in seinen Gegenden erlebt hat, und erzählt da-

bey manche seltene Fälle. Eine Schwangere, die die Pocken schon gehabt hatte, kam in ein Haus, wo mehrere Kinder an eiternden Pocken lagen. Sie erbrach sich vor Ekel, und nicht lange nachher gebar sie ein Kind, dessen Gesicht und Leib voll von solchen rothen Flecken war, die die Pocken gleich nach ihrem Ausbruch charakterisiren. Das Kind lebte nur eine halbe Stunde lang. Bey einem andern Kinde waren nach dem Ausbruchsfieber die Pocken ausgebrochen, und zeigten sich in der Gestalt kleiner rother Flecken mit harten Pünktchen in der Mitte. Nach einem überaus starken Nasenbluten verschwand der Ausschlag vollkommen, und diese Person, die sich nachher der Pockenansteckung oftmals aussetzte, ist von der Krankheit nicht befallen worden. Es scheine, dass durch die Gemeinschaft mit Pockenkranken erst die Disposition zu den Pocken erzeugt werde. Wenn Kinder zuerst damit befallen werden, die wenig Umgang mit andern haben, so greift die Krankheit nie weit um sich. Der Vf. theilt die Pockenkrankheit in zwey Classen, in die einfache und zusammengesetzte. Letzte ist immer aus der einfachen Pockenkrankheit und aus dem mit ihr verbundenen entzündlichen, katarrhalischen, faulichen, u. s. f. Fieber, oder auch aus langwierigen Krankheiten zusammengesetzt. Die Bemerkungen des Vfs. über die Tödlichkeit der Pocken in seinen Gegenden, (sie tödeten doch den 14 bis 15ten Menschen unter allen Gebornen) über die Fehler, die bey der Behandlung dieser Krankheit unter dem Volke vorgehen, über die Aussichten, die man haben kann, die Pockenkrankheit durch die Zertheilung, also ohne Eiterung der Ausschläge, zu heilen, sind wichtig, und der Beherzigung vorzüglich werth. Bey der Cur der Pocken scheint Hr. S. die Vitriolsäure in jedem Zeitraum der Krankheit zu unbedingt zu empfehlen. Da dieses Mittel die Hitze mindert, und dabey die Reactionsfähigkeit der festen Theile vermehrt, so kann es nur in bestimmten Fällen, und überhaupt weniger im Anfang der Pockenkrankheit, als im Fortgange derselben angewendet werden. — *Von der Sprachlosigkeit bey faulich-galligen Fiebern.* Der Zufall ist, wie bekannt, nicht selten, und entstehet von Ertödung der Nervenkraft in den Sprachorganen. Der Vf. leitet diesen Zufall von gallig-faulichem Unrath im Darmcanal ab. — *Ueber ungewöhnliche Abweichungen des Pulsschlages.* Bey einem über 60 Jahre alten und gesunden Manne schlug der Puls früh in einer Minute 137 mal. Nach dem Tod fand man den obern Theil der grossen Schlagader verknöchert. — *Eine merkwürdige Brustkrankheit.* Ein Vater warf aus Scherz sein Kind öfters in die Höhe und fieng es wieder. Einmal konnte das Kind nach diesem gefährlichen Spiel nicht mehr zu Athem kommen, behielt diese Engbrüstigkeit, verbunden mit einer ausserordentlichen Röthe des Gesichts, für immer, und starb in der Folge in der Ruhr, höchstwahrscheinlich an einer Zerreissung des Herzens oder der grossen Schlagader. Auch bey diesem Kranken bemerkte der Vf., was man bey Anhäufungen in der Brust oft bemerkt, eine Absetzung von Feuchtigkeiten in den äussersten Gelenken. Die Finger und die Zehen des Kindes wurden dicker, und die Nägel breiter. —

Dortmund u. Leipzig, b. Blothe u. Comp.: *Der Arzt für alle Menschen.* Ein Hülfsbuch für die Freunde der Gesundheit und des langen Lebens. 1797. 534 S. 8. (1 Rthlr. 2 gr.)

Der dem Rec. unbekannte Vf. dieses Werks, welches mit einem zweyten Bande geschlossen werden soll, will alles umfassen, was dem Freunde der Gesundheit und des langen Lebens wichtig seyn kann. Er schrieb es für alle verständige Menschen, die die Lectüre lieben, an Lesegesellschaften Theil nehmen, und für nützliche Kenntnisse empfänglich sind. Für die ganz geringe Classe von Menschen und für Kinder sey sein Werk nicht bestimmt, sondern Fausts Katechismus und Müllers Commentar darüber. Wir geben gerne zu, dass bey den vielen, und zum Theil vortrefflichen diätetischen Schriften, die seit einiger Zeit erschienen sind, immer noch ein diätetisches Werk für die gebildete Classe der Menschen bestehen und von Nutzen seyn könne: die Wahrheiten, welche Gegenstände der Diätetik sind, sind so wichtig, dass es sehr zu billigen ist, wenn sie in mannichfaltiger Einkleidung dem Menschen vorgetragen und eindrücklich gemacht werden. Aber wir haben von einem solchen Werke, wenn es wahrhaft Nutzen schaffen und seinem Vf. Ehre bringen soll, etwas höhere Ideen, als der Vf. dieses Arztes für alle Menschen gehabt zu haben scheint. Er eröffnet sein Werk mit folgender Dichtung: Heilmann, ein berühmter Arzt in Felicien, hatte sich das unbegrenzte Zutrauen der ganzen Gegend, in welcher er lebte, erworben. Aber eben weil die Leute so sicher Hülfe bey ihm fanden, lebten sie sorgenlos, und setzten sich allen Ursachen aus, die ihre Gesundheit zerstören konnten. Auf einmal wurde Heilmann unsichtbar, um nach einigen Jahren als ein — Quacksalber auf öffentlichem Markte unerkannt auszustehen, der klares Brunnenwasser austheilte, an das Volk Reden über die Gesundheitspflege hielt, und von demselben ausgezischt wurde. Dieser Heilmann übergab einem Freunde, dem er sich entdeckte, diesen Arzt für alle Menschen im Manuscript, und das Amt Felicien soll sich noch bis zu dieser Stunde bey Befolgung der in demselben enthaltenen Rathschläge sehr glücklich befunden haben. Er enthält in 54 Artikeln Erläuterungen über eine Menge von diätetischen Gegenständen. Sogar etliche Predigten: über die Lebensart der biblischen Altväter und über das menschliche Lebensziel, desgleichen eine vortreffliche Rede über die Erzeugung des Menschen, oder eigentlich von der anständigen und rechtmäfsigen Befriedigung des Geschlechtstriebes, die aber schon vorher gedruckt war, und nur in dieses Buch aufgenommen wurde, kommen darin vor. Aufserdem ist die Ordnung nach den sechs sogenannten nicht natürlichen Dingen in dem Werke so ziemlich beobachtet, nur nehmen die Artikel von

den Speisen und Getränken bey weitem den gröfsten Theil des Raumes ein. Die Art, wie die einzelnen Artikel bearbeitet sind, hat des Rec. Beyfall nicht. Der Vf. wollte nützen und vergnügen, und suchte das letzte durch Erzählung vieler wahren und erdichteten Geschichten und auch dadurch zu erreichen, dafs er vor jedem Artikel etliche Gedenkreime vorhergehen liefs. Aber sehr oft ist er aus einem Sammler ein Abschreiber geworden, und hat, welches besonders gerügt zu werden verdient, aus allgemein gelesenen Tagsblättern, z. B. aus dem Reichsanzeiger, aus der deutschen Zeitung, und aus andern allgemein bekannten Schriften sehr vieles abgeschrieben. Auch verräth die Auswahl der Geschichten und Beyspiele, und der ganze Vortrag, nicht immer den richtigen und guten Geschmack, dessen sich ein Volksschriftsteller vornehmlich befleifsigen sollte. Etliche Verse, die des Vfs. Machwerk zu seyn scheinen, werden dieses beweisen.

„Hippokrat, den Kos verehret
zieht dich (das Wasser) selbst dem Weine vor:
denn sein Aphorismus lehret:
συμφερει πολυ ὑδωρ.
Und Galen *de humido*
sagt sehr klug und weislich so:
Prodeſt aquae potio.
— Celsus zeigt schon unterm Titel
de potationibus
durch ein ziemlich lang Kapitel,
dafs man Wasser trinken mufs.
Herrmann Boerhaav schreibet ja
aqua paulo frigida
potio eſt optima.“

Aufserdem kann man zwar eben nicht sagen, dafs dieses Buch viele falsche und schädliche Vorschriften enthalte; es enthält aber manche falsche Theorieen, und kann dadurch die Leser leicht irre führen. Der Vf. baut seine Vorschläge fast überall auf die strengere Humöralpathologie, und spricht daher sehr oft von der Schärfe der Säfte und von der Fäulnifs, die, wenn seine Bemerkungen und Regeln wahr wären, allemal die unvermeidlichste Folge von der thierischen Nahrung im menschlichen Körper seyn müfste.

London, b. Johnson: *Deſcription and treatment of cutaneous diſeaſes.* Ordre I. *papulous eruptions of the ſkin;* by *Robert Willan.* M. D. F. A. S. 1798. 110 S. gr. 4.

Bey der grofsen Unvollkommenheit der Beschreibungen und Beobachtungen mancher nicht gerade täglich vorkommenden Hautkrankheiten, bey den von allen Seiten sich einfindenden Schwierigkeiten in der genauen Erkenntnifs und Unterscheidung der verschiedenen Geschlechter und Arten derselben, und bey der Menge von Krankheiten dieser Art, welche selbst den geübteren Praktiker durch Aehnlichkeit irre führen können, ist es allerdings ein sehr verdienstliches Werk, folgende Desiderata, wie unser Vf. es sich vorgenommen, und zum Theile schon ausgeführt hat, zu bearbeiten: 1) Den Sinn der angewandten Benennungen durch gehörige Definitionen festzusetzen; 2) allgemeine Abtheilungen oder Ordnungen von den Hauptverschiedenheiten in dieser Krankheit herzunehmen, sie genau in Geschlechter zu unterscheiden und selbst Art und Abart zu beschreiben; 3) auch diejenigen, welche bisher nicht gehörig unterschieden waren zu classificiren und zu benennen; 4) Die Behandlungsart einer jeden dieser Krankheiten anzugeben.

Der Vf. giebt in der Einleitung eine kurze Uebersicht dessen, was von den Griechen, Römern und Arabern in diesem Fache geleistet ist, wobey er aber mit Recht bemerkt, dafs diese Alten bey weiten nicht genau genug unterschieden, nicht selten verschiedene Stadien einer Hautkrankheit als verschiedene Arten von Hautkrankheiten angesehen, auf der anderen Seite aber auch verschiedene Krankheiten unter einerley Benennung aufgeführt und von den meisten doch nur sehr oberflächlich gehandelt haben. Die Araber sind im Ganzen weit genauer in der Unterscheidung dieser Krankheiten als die Griechen und ihre Zöglinge, die Römer, gewesen; der Vf. führt mehrere Krankheiten an, welche von ihnen sehr gut beschrieben sind; es lag aber nicht in seinem Plane, sich hiebey in weitläuftigere Untersuchungen einzulassen. Er bemerkt, dafs er sich vorzüglich an die in England vorkommenden Hautkrankheiten halten, aber auch die Beobachtungen älterer und neuerer auswärtiger Aerzte benutzen werde; zu erstem gebe ihm seine langjährige häufige Praxis die beste Gelegenheit. Nach der Einleitung folgen die Definitionen der verschiedenen Ordnungen, welche hier keines Auszuges fähig sind, daher sich Rec. begnügt sie nur dem Namen nach anzuführen. Das ganze Werk wird sieben Ordnungen enthalten: nämlich, *Papulae, Scales, Raſhes, Veſieles, Puſtules, Tubercles* und *Maculae.* Aufserdem sind noch Definitionen gegeben von *Schirf (furfura, ſcurf), Stigma* (ein rother Fleck ohne Erhöhung), *Maket* (bleibende Entfärbung der Haut), ferner *Phlyzacium, Pſydracium, Achor* und *Phlyctis* als Arten von Pusteln. In dem vorliegenden Hefte ist die erste Ordnung der Hautkrankheiten abgehandelt, nämlich: *Papulae.* Man könne diese als vergröfserte Hautwärzchen ansehen, welches vom starken Einflusse des Blutes in dieselben entstehe und zuweilen mit einiger Entzündung verbunden sey; das Oberhäutchen erhebe sich dicht über ihnen und erscheine roth. Zuweilen werde ein wenig Lymphe ergossen und gebe das Ansehen von Pusteln, sie werde aber wieder eingesogen, ohne die Haut aufbrechen zu machen. Der Vf. bemerkte nur drey Hauptgattungen dieser Krankheitsordnungen, nämlich *Strophulus, Lichen* und *Prurigo.* Die erste Hautkrankheit ist Kindern eigen und zeigt sich in verschiedener Gestalt, so dafs folgende Arten angenommen werden müssen. 1) *Strophulus intertinctus (redgum*, ein verdorbener Ausdruck für *red gown*, weil die Haut einem rothgedruckten Zeuge ähnlich sieht) kommt vorzüglich in

den zwey erſten Monaten des Lebens. 2) *Stroph. albidus* (bey einigen *White gum*) bloſs eine Abart des vorigen, die Flecken ſind hier weiſs. 3) *St. confertus* (*Tooth Rash*, weil es ſich während dem Zahnen zeigt; auch *Rank red gum*) bleibt meiſt an dem Geſichte und den oberen Gliedmaſsen. 4) *Str. volaticus*, die Flecke bleiben etwa vier Tage roth und machen dann anderen Platz, ſo daſs die Krankheit doch an vier Wochen währt. 5) *St. candidus*, hier ſind die *Papulae* gröſser als in den vorhergehenden Arten und glatt und glänzend, woher ſie bläſſer als die übrige Haut erſcheinen. Die zweyte Gattung *Lichen* begreift nach unſerem Vf. eine weit ausgebreitete Eruption von *Papulae* bey Erwachſenen, mit innerem Uebelbefinden, welche meiſt in Schorf übergeht, wiederkommt und nicht anſteckt. Der Vf. unterſcheidet folgende Arten: *Lichen ſimplex*, entſteht zuerſt an Wangen und Kinn oder an den Armen, geht aber in drey oder vier Tagen auch auf Hals, Rumpf und untere Gliedmaſsen über. Nach einer Woche wird der Ausſchlag bläſſer; die Oberhaut trennt ſich los und der ganze Körper wird mit groſsen ſchorfartigen Stellen bedeckt, welche in den Gelenken am längſten bleiben. 2) *Lichen agrius*. Die Papulae ſtehen in Haufen oder groſsen Flecken beyſammen, haben eine lebhafte rothe Farbe und verurſachen beym Warmwerden im Bette ein vorzügliches Brennen. 3) *Lich. pilaris*, erſcheint nur an den Stellen wo die Haarwurzeln liegen. 4) *Lich. lividus* dunkelroth oder bläulichroth ſteht länger als die übrigen Arten. 5) *Lich. tropicus (the prickly heat)*. Faſt alle Europäer in den Klimaten nahe an den Wendezirkeln ſind dieſer Krankheit unterworfen. Der Vf. erhielt eine hier eingerückte Nachricht von derſelben durch Dr. *Winterbottom*, welcher ehemals Arzt bey der Colonie zu *Free Town* in *Sierra Leona* war.

Die dritte Gattung *Prurigo* enthält die Hautkrankheiten, bey denen das Jucken das vorzüglichſte Symptom ausmacht, und wo *Papulae* erſcheinen, welche kaum röther als die Haut gefärbt ſind. Dieſe Gattung ſey ſonſt gewöhnlich unter *Scabies Lepra* oder *Impetigo* gebracht; müſſe aber davon getrennt werden, weil im erſten Zeitraume dabey weder Puſteln noch ſchuppige Borken entſtehen. Die Arten ſind: *Prurigo mitis*, *Pr. formicans*, *Pr. ſenilis*, merkwürdig, daſs bey dieſer Art aller Reinlichkeit ungeachtet ſo leicht Leibläuſe zum Vorſchein kommen; auch bemerkte der Vf. noch ein Inſect, welches mehr zum Geſchlechte der Flöhe zu gehören ſchien, aber doch von allen Linnéiſchen Arten abwich. Beide ſind abgebildet. Noch führt der Vf. einige bloſs örtliche Arten dieſer Gattung auf, als: *Prurigo podicis*, *Pr. praeputii*, *Pr. urethralis*, *Pr. pubis*, *ſcroti*, *pudendi muliebris*.

Die ſieben beygefügten mit natürlichen Farben abgedruckten Kupfertafeln ſind ſehr fleiſsig gearbeitet, und ſtellen die Hauptarten der Gattungen dar. Der Vf. ſagt ſelbſt davon: es iſt unmöglich, daſs man durch ſolche Abbildungen die verſchiedenen Grade von Klarheit und Undurchſichtigkeit in den Puſteln, die Menge und Beſchaffenheit der in den oberflächlichen Eiterungen vorhandenen Materie, noch jeden kleinen Umſtand im Verlaufe der Krankheit vorſtellen und anſchaulich machen könne; ſie ſollen bloſs dazu dienen, um den wörtlichen Erklärungen zu Hülfe zu kommen; die Menge, Geſtalt, Gröſse und Farbe der Puſteln, Tuberkeln u. ſ. w. zu zeigen, welche Erſcheinungen ſich nicht immer deutlich genug durch Worte angeben laſſen. Die erſte Tafel enthält alle Ordnungen auf viereckigen, hinlänglich groſsen Feldern, die übrigen ſechſe den *Strophulus intinctus*, *albidus*, *confertus*, *volaticus* und *candidus*, *Lichen ſimplex*, *agrius* und *pilaris*. *Prurigo mitis*, *formicans* und *ſenilis*. Rec. ſieht mit Verlangen der baldigen Fortſetzung dieſes Werks entgegen.

ERDBESCHREIBUNG.

OFEN, in der Druckerey der königl. Univerſität: *Annus a nativitate ſalvatoris noſtri Jeſu Chriſti MDCCXCVII. communis dierum* 365. *Stylo gregoriano et juliano deductus*, ſive *Calendarium in uſum utriusque Eccleſiae* etc. 454 S. 4. in geſpaltenen Columnen.

Schematismus inclyti Regni Hungariae partiumque eidem adnexarum, pro anno 1797.

Unter dieſem doppelten Titel, von denen der erſte leicht irre führen kann, iſt der letzte Staatscalender der Königreiche *Ungarn*, *Dalmatien*, *Croatien* und *Sclavonien* in Druck gegeben. Das eine Drittheil davon S. 1—93. füllt die Geiſtlichkeit. Die weltlichen Aemter ſind in folgende Hauptrubriken getheilt: 1) *Barones Regni*; 2) *Supremi comites comitatuum*; 3) *Dicaſteria politica*; 4) *Litterarii diſtrictus*; 5) *Domus fiduciariae*; 6) *Regio-camerales adminiſtrationes*; 7) *Res montana*; 8) *Dicaſteria judiciaria*; 9) *Tabulae diſtrictuales*; 10) *Dicaſteria in Regnis*, *Dalmatiae*, *Croatiae et Sclavoniae*; 11) *Supremae armorum praefecturae*; 12) *Res poſtalis*. Für die Literatur ſind die *Typographia* der Univerſität zu *Peſt* S. 147.; die *gremialis ſtudiorum commiſſio* und das *Reviſoratus librorum officium*, die bemerkenswertheſten Artikel. Den Beſchluſs macht die Nomenclatur der inländiſchen Familien, unter welchen die ausländiſchen Namen zu mannichfaltigen Bemerkungen Anlaſs geben. Rec. hebt davon nur folgende aus: unter den *Grafen: Aſpermont*, *Haller*; unter den *Baronen: Fiſcher*, *Haller*; unter dem *niedern Adele Bachmann*, *Buſelli*, *Blumberg*, *Born*, *Darmſtadt*, *de la Motte*, *Dernath*, *Goerger*, *Laffert*, *la Motte*, *Merode*, *Merzy d'Argenteau*, *Motte de la qui de la Motte*, *Neſſelrode*, *Odeſchalchi*, *Rechberger*, *Rindsmaul*, *Sabaudia*, *Schlick*, *Schmidlin*, *Schönborn*, *Schwachheim*, *Sickingen*, *Spielmann*, *Ulefeld*, *Valdek*. Ein doppelter Anzeiger von den Rubriken und von den Namen, und der Zeit- und Jahrmarktscalender ſind unpaginirt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 1. Junius 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Robinson: *Travels in Hungary, with a short Account of Vienna*, in the year 1793 by *Robert Townson*, L. L. D. F. R. S. Edinb. etc. illustrated with a map and 16 other Coperplates. 506 S. 4.

Wir eilen um so mehr, das Publicum mit dem nähern Inhalt dieses Buches bekannt zu machen, da es wohl nicht leicht unübersetzt bleiben dürfte, das Publicum aber sehr verlieren würde, wenn die Uebersetzung nicht von einem geschickten Manne unternommen würde, welcher das Land selbst politisch und naturhistorisch kennt, und die Erzählungen des Britten theils zu verbessern, theils aufzuklären und auszufüllen versteht. Wenigstens wäre sehr zu wünschen, dass die Uebersetzung nicht ohne die Durchsicht eines solchen kundigen Inländers ans Licht käme; denn dessen, was zu verbessern und zu vervollkommnen ist, giebt es bey aller Vortrefflichkeit dieses Werks nicht wenig.

Schon gleich in der Zeichnung des Titelkupfers, welches einen Bauer in unterthäniger Stellung vor seinem Grundherrn oder Stuhlrichter vorstellt, ist in dem mit einem deutschen Knopflatz (statt Schnüren) versehenen leinenen Unterhosen (oder *Gattya*) des Bauers, in den Hutquasten des Edelmanns und in andern Kleinigkeiten das wahre Costume verfehlt, obgleich der Bauer so ziemlich seine Nationalmine hat. — Die zum Grund gelegte Korabinskysche Producten-Karte ist durch die für Nationen sowohl als für mineralogische Orognosie oder Bergskunde gewählten und überhäuften Farben sehr undeutlich geworden; besser wäre es gewesen, die nämliche Karte einmal mit ethnologischer, das andremal mit petrographischer Illumination dem Buche beyzulegen. Jedoch hat der Vf. drey oder vier neue Zeichen hinzugethan, auch einige unrichtige Benennungen von Naturalien verbessert, z. E. *Mus Noricus* in *Marmota Alpina*, u. s. w. Das Kupfer, welches die Ansicht von Wissegrad vorstellt, ist noch am besten gezeichnet, wiewohl es nicht ganz genau mit der Natur übereinstimmt. Die Höle bey Lednitze hätte füglich wegbleiben können, weil sich doch nichts als der Eingang derselben daraus sehen lässt, und man so gute Zeichnungen vom Innern der Hölen, z. E. der Deminsalver Höle, hat. Auf der 4ten Kupferplatte haben die carpathischen Gebirge alle ihre Majestät verloren; ja der ganze Umriss, die Lage und die Gestalt derselben ist so verfehlt, (die Wolken, die noch viel verdecken, ungerechnet,) dass es zu bedauern wäre, wenn dies seines Gegenstandes (die englische Kunst ausgenommen,) ganz unwürdige Kupfer vervielfältigt würde. Im Lande sind bessere Zeichnungen von der Ansicht der Carpathen vorhanden, und Hr. *Stander*, ein dänischer Maler, zu Pesth ansässig, hat den Wasserfall der Kohlbach vortrefflich aufgenommen. Die Aussicht der Alpen beym grünen See und der Fleischbank vom grünen See her (Kupfer 5 und 6) ist auch weder nach den Verhältnissen der Natur, noch nach den Regeln der Kunst aufgenommen. Die 7te Platte stellt den Durchschnitt der Wieliczkaer Salzgruben vor. Die 8. 9 und 10te Platte enthält den Wieliczkaer Kroesstein meisterhaft gezeichnet. Auf der 11ten kommen folgende als neue (theils gewiss, theils Fragweise) aufgestellte Insectengattungen vor: *Coccinella humeralis*, *Cistela rufa*, *Cryprocephalus flavicollis et bifasciatus*, *Bupestris pygmaea* (letzte beide als schon bekannt), *Bupestris formosa et megacephala*; auf der 12ten hingegen *Cerambyx ferrugineus*, *Saperda coelestis*, *et atomaria*, *Calidium cognatum* (als schon bekannt) *Attelabus efferans et calibatus*, *Curculio Bardanae variat. Torquatus*, *et Curculio cylindricus ac maculatus*. Von Pflanzen erhält man auf der 13ten Platte die *Gentiana frigida*, auf der 14ten die *Gentiana tenella*, auf der 15ten die *Saxifraga nivalis* und auf der 16ten gar den auch sonst gemeinen *Dianthus arenarius*.

Mit dem Vf., als *Entomologen* und *Botaniker* betrachtet, kann man sehr zufrieden seyn; seinen Anhang mit der Uebersicht des ungrischen Pflanzen- und Insectenreichs nennt er selbst sehr bescheiden ein Bruchstück zu einer künftigen ungrischen Fauna und Flora, welche allerdings nur dann zur Vollkommenheit reifen kann, wenn einmal ganze zu einem Plan vereinigte Gesellschaften von gebildeten Inländern mit Vorwissen und Unterstützung der Regierung zur Cultivirung dieser Fächer entstehen. Als *Mineralog* ist der Vf. nicht unbekannt mit der neuesten Lage dieses Theils der Naturkunde und mit dem Streit der Vulcanisten und Neptunisten; er bemüht sich, doch schwankend, den goldenen Mittelweg zu gehen, und will die Engländer durch ein Handbuch der Mineralogie in seine durch deutsche Lectüre und Bekanntschaften erworbene mineralogische Kenntnisse einweihen. Fünf Monate sind keine hinlängliche Zeit, um vollständige und zusammenhängende geognostische Bemerkungen auch nur über ein Drittheil von Ungarn zu liefern. Dies erkennt der Vf. selbst; doch rühmt er mit Recht die Wichtigkeit geognostischer Karten selbst für die Statistik eines Landes, ohne den literarischen Nutzen für die Theorie der Bildung der

Erde, und den Aerarialnutzen für die Bergbaukunde zu rechnen. Wenn wird wohl die erwünschte Zeit kommen, wo Inländer das schöne Ganze vollenden, dessen Umrisse ihnen hier ein geschickter Ausländer vorzeichnet? Ein Correspondent des Rec., der besonders einen Comitat von Ungarn auch in mineralogischer Rücksicht genau kennt, hält dafür, dafs nicht leicht ein Land für Geognosie so lehrreich sey, als Ungarn. In einem Comitate finden sich daselbst Urgebirge von Granit; an diese schliefsen sich in der einen Richtung die gegen Schmöllnitz und Schwedler hinablaufenden Erzgebirge mit Kupfer und Silber, und als Nebenzweige die Eisen- und Kobolthaltigen Gebirge gegen Dobschau, die Queckfilber- Spiefsglas- und Zinnoberhaltigen Berge gegen Rosenaur an; in der andern Richtung aber die sandigten Hügel gegen Durlsdorf und Leutschau, die kalkartigen Flötzgebirge mit Schwefelbädern gegen Kirchdorf, und die thonartigen, zum Theil eisenhaltigen, Bergketten gegen Metzenseifen, die Jaspisse und Marmore von Jósr, an; bis endlich die Spitze vom Carpathus an sich mit Opalen, Basalt und Pechstein im Zempliner Comitat in den sogenannten Tokayer Weinbergen endigt. Wäre nur bey diesem nicht sogar unermefslichen Striche die Arbeit eines guten Mineralogen und Geognostikers erst gethan. Männer wären wohl hiezu zu finden; nur Aufmunterung und Vereinigung der Kräfte braucht es. Doch vor Townson war ja noch nicht einmal die Höhe der Carpathen gemessen, und mit Recht sagt er: dafs sein Barometer wohl der erste gewesen sey, der bis auf die Spitze der Carpathen einen Sterblichen begleitet habe. Jetzt erst wissen wir: dafs die höchste Lomnitzer Spitze, welche nach dem Augenmaafs für niedriger, als der Liptauer Kriwan gehalten wurde, diesen wirklich an Höhe übertrifft; indem die erste nach der bey S. 366 befindlichen Tafel der barometrischen Abmessungen 1366 Toises, und der letztere 1383 Toises über das mittelländische Meer erhaben ist. Jetzt erst läfst sich demnach berechnen, wie sich die Carpathen, z. E. zum Montblanc in der Schweiz, verhalten: und die gemeine Meynung von der gar so riesenmäfsigen Höhe der Carparthen wird numerisch herabgestimmt.

Auch *als Politiker* ist der Vf. wegen seiner Mäfsigung im Urtheil sehr schätzbar; nur bedarf er in dieser Rücksicht die meiste Berichtigung: denn eine Erfahrung blofs von fünf Monaten sichert weder vor Irrthümern, noch setzt sie in den Stand, wahre Phänomene, die man wahrgenommen hat, allemal richtig und vollständig zu erklären. Der Ausfall S. 35 auf Frankreich, wo er wünscht, dafs dieses Land *auf immer* in den Verwirrungen der Anarchie sich herumwälzen möge, ist wohl eine zu grofse Gefälligkeit gegen Sir Dundas, dem das Buch dedicirt ist, und durch dessen Fürsprache Hr. Townson nach Indien eine mineralogische Reise zu machen gedenkt, wenn der Widerspruch der Directoren der ostindischen Compagnie gehoben werden könnte. Sonst ist der Vf. ein warmer Freund einer durch feste Constitution eingeschränkten Monarchie: und sympathisirt ganz darin mit der ungrischen Nation, welcher eben diese Anhänglichkeit an eine solche Art von Verfassung tief eingeprägt ist. Hiezu kommt noch die Gastfreyheit, Offenheit und Willfährigkeit, womit man ihn überall empfing: so dafs er mit tiefem und wahrem Gefühl, der achtungswürdigen ungrischen Nation alle Gerechtigkeit widerfahren läfst. Die Ungarn, heifst es, S. 100 sind eine brave, edle, und kühne Race von Menschen, eben wie Voltaire in seiner Lobrede auf Montesquieu, von dieser Nation sagt: *Une nation fiere et genereuse, le fleau de ses Tyrans et l'appui de ses souverains.* S. 452, wo der Vf. seinen Austritt aus Ungarn bey Wolfsthal beschreibt, bricht derselbe in diese Worte aus: „Hier sagte ich lebe wohl meinen vor„züglich geliebten Ungarn: und obgleich die vor mir „liegende Landschaft an den Ufern der Donau sehr „bemerkenswerth und angenehm war, und die schön„sten Aussichten anbot, so konnte ich doch die hinter „mir liegende nicht ohne Bedauern verlassen: ich „blickte öfters zurück zu ihren edelmüthigen Bewoh„nern, um ihnen für ihre freundliche Aufnahme zu „danken, und alle Arten von öffentlichem Wohl zu„zuwünschen. Die Ungarn sind eine edle Gattung „von Menschen, und unter der Verschiedenheit der „Nationen, unter denen ich gereist bin, sind sie diejenige, die ich am meisten schätze. Diesen geringen „Zoll von Lob bin ich ihnen schuldig, und ich ent„richte denselben mit Vergnügen.“ Dieser Vorliebe ungeachtet ist der Vf. nicht blind gegen die Fehler der ungrischen Verfassung, sondern nimmt sich des Bauer- und Bürgerstandes mit vieler Wärme an. *Er* tadelt ganz offen diejenigen, welche die Kindheit des Ackerbaus, der Viehzucht, aller Handwerke und Künste, den Mangel an Handel, an Flor der Wissenschaften, an Geist und Gröfse aller Art blofs dem für Ungarn angeblich drückenden Systeme des Wiener Ministeriums zuschreiben. Wie unvernünftig ist es nicht, (ruft er S. 108 aus), zu erwarten, dafs ein Land mächtig und reich werden solle durch verbesserte Landwirthschaft, blühende Manufacturen, und eine ausgebreitete Handlung, während der Bauernstand noch im Zustande der Knechtschaft schmachtet. Es ist, fährt er S. 110 fort, ein erfreuliches Schauspiel zu sehen, wie langsam auch der Fortschritt der gesellschaftlichen Ausbildung seyn mag, dafs der Zustand dieser Classe in fortwährender Verbesserung begriffen ist; das Interesse des Souverains, der Religion, die Bemühungen erleuchteter Menschen, und selbst die menschlicheren und erweiterten Begriffe der Grundherrn: alle diese tragen dazu bey, dafs der Zustand des Landmannes immer weniger elend und gedrückt wird. Leider haben der Geist und die Begebenheiten der Zeit, anstatt manche Menschen selbst in hohen Posten zu einer zu ihrem eignen Wohl höchst erfoderlichen Nachgiebigkeit, jetzt, wo es so sehr an der Zeit ist, zu bewegen, unglücklicherweise nur steifer, auffahrender, grausamer gemacht.

Doch nun zu einzelnen Bemerkungen und Auszügen: von Wien erzählt der Vf. fast nur naturhistorische Sachen und Bekanntschaften; und auch diese

nur sehr flüchtig. Von Hn. Fichtel braucht er wegen seines ganz vulcanischen Systems den treffenden Ausdruck: dass, wenn er die Feder in die Hand genommen, er schon einen Vulcan in Petto gehabt habe. Rec. hat zwar Wien nur als Reisender gesehn, würde aber im Stande seyn, weit mehr von den Sammlungen eines Grafen Wrbna, des Hn. von Sonnenfels, des Matth. Tombacher, Insectenhändler etc. auf der Wieden zu sagen, als hier geschieht. Ueber den Geschmack der Wiener an kleinen Vögeln und an Schnecken, läfst sich der Vf. gleich weitläuftig nach Linnäus als nach Apicius aus: auch urtheilt er verschiedenes über die *Sauberflöte* (Zauberflöte) Mozarts, über Vigano und die (jetzt zerstörte) Hetze: und giebt eine Liste der vorzüglichen Pflanzen in den Schönbrunner Glashäusern: sagt auch etwas, doch zu wenig, von dem gefälligen, geschickten, auf kaiserl. Kosten durch Reisen gebildeten Gärtner *Boose*. Vorzüglich treffend und einer weiteren Ausführung fähig ist die Bemerkung, dass in Wien kein Vereinigungspunkt für Gelehrte, keine Akademie, ja nicht einmal ein freundschaftlicher unter öffentlicher Aufsicht stehender Cirkel derselben vorhanden sey! Soll denn dieser Geist der Angeberey, des Mistrauens, der Verachtung der Gelehrsamkeit auch nach dem Kriege fortdauern? Nein, das österreichische Ministerium denkt im Ganzen zu gut, als dass die Gelehrsamkeit, wie zu den Zeiten des Schreckenssystems in Paris, schüchtern zu Wien verstummen sollte? als *dass es* heissen sollte, auch die einzelnen noch hie und da zerstreuten hellsehenden Gelehrten würden blos tolerirt. Das 2te Kapitel beschreibt die Gegenden von Oedenburg, Zinkendorf, Esterház, Commorn und Totis, aber ohne den Gegenstand von mineralogischer und geognostischer Seite zu erschöpfen. Wie viel liefs sich nicht z. E. über den Neusiedler See sagen? Welche schöne Betrachtungen kommen nicht bey Totis und Commorn vor? Die warmen Quellen bey Totis stehen in einem von dem Vf. unbemerkten Zusammenhang mit dem Erdbeben in Comorn. Von den seitwärts Almás und Nefzmél sich hindehnenden Kalkgebirgen angefangen, durch Totis unter dem Bette der Donau bis Comorn liegt wahrscheinlich Schwefelkies unter dem Boden, der sich im Zustande des Brandes befindet, das mit Kalktophus geschwängerte Wasser bey Totis wärmt, und herausstöfst, und von Zeit zu Zeit, wenn der Brand überhand nimmt, die gepresste Luft aus dem Innern der Erde herausdrückt, so dass die Donau bey Comorn kocht, und sich theilt, und Comorn selbst durch Stöfse beunruhigt, und erschüttert wird. — Das 3te Kap. handelt von Gran, Wissegrad, St. André: der Vf. fand zu Gran seinen Landsmann Dormer verheirathet, Bruder eines englischen Lords. Bey dieser Gelegenheit, und aus Veranlassung mehrerer irländischer in kaiserl. Diensten stehenden Officiere, die wegen ihres katholischen Glaubens zu Hause nicht angestellt werden können, macht er der englischen Intoleranz gegen die Katholischen verdiente Vorwürfe: und bey Wissegrad, der Residenz der alten ungrischen Könige, stellt er über die Vergänglichkeit menschlicher Dinge rührende Betrachtungen an. In den Anhöhen von und bey Wissegrad fand er Breccia, Pumex und Tufa. Im 4ten Kap. tadelt er das Bürgerspital in Pesthals als sehr unrein, lobt die Bücher und Naturaliensammlung der Universität, erwähnt aber nicht die geschickten Proff. Kühtäubel, Mitterpacher, Winterl und Schönbauer, welche doch alle von seinem Fache sind, beschreibt den Pesther Markt nach seiner Art, wozu sich wohl viel hinzusetzen liefse, die heifsen Bäder von Ofen, und endlich das Pesther grofse von Kaiser Joseph II errichtete Gebäude, welches er irrig und ärgerlich für eine Bastille erklärt, die Joseph II mit Widerspenstigen wider sein System zu füllen gedacht hätte: während besser unterrichtete, und von dem höchstsel. Monarchen besser denkende Menschen, es seiner Bestimmung nach für ein allgemeines Arbeits-Kranken-, und Versorgungshaus halten, welches für Pesth und Ofen so nöthig wäre. Das 4te Kap. ist ganz allgemeinen politischen Inhalts: und bedürfte die meiste Berichtigung. Die angebliche Abneigung der Ungarn vor österreichischer Herrschaft ist nicht so grofs, als der Vf. sie schildert, und hat ihre Ursachen mehr in den vorigen Zeiten als in den neueren; eine constitutionelle weise Regierung, eine väterliche Sorgfalt für die niedern Volksclassen, und leichte Aenderungen in dem wirklich hie und da die Nation drückenden Zollsystem würden die allgemeine Zufriedenheit der Nation, die schon seit Karl Robert an auswärtige Regenten gewohnt ist, herstellen. In so fern, als Adel und Geistlichkeit einzig ihren Privatvortheil bedenken, (sagt der Vf. S. 105) haben sie Grund genug, auf ihre Privilegien eifersüchtig zu seyn; denn diese Privilegien sind ihnen durch die Constitution gesichert; aber da doch die Regierung Kosten erfodert; so mufs die Freyheit von Lasten, die ein Theil geniefst, eine Auflage auf den andern seyn; denn wenn der Adel keinen Theil dieser Kosten tragen will, so müssen dieselben desto schwerer auf Bauer und Bürger fallen." Man sieht also, dass der Patriotismus gewisser Menschen wider die Neuerungen von Wien aus zuweilen auch eigennützige Flecken hat. S. 109—131 hat der Vf. ganz zweckmäfsig das Urbarium von 1764 eingerückt: aber unzuverläfsig und zu gering angesetzt ist das Verzeichnifs des Einkommens der Erz- und Bisthümer aus dem politischen Journal von 1783. Ueber den Kaiser Joseph urtheilt der Vf. im Ganzen sehr richtig: dass nämlich bey seinen guten Absichten die unconstitutionellen willkürlichen Mittel zu deren Ausführung, die sich am Ende in Verkettelung seines ganzen Plans endigten, sehr zu beklagen wären. Nach vollendeter Ausmessung sollten alle Frohndiensten und kleinere Abgaben des Bauers aufhören, dafür sollte der letzte 18 pro Cent von seinem Einkommen an den Grundherrn, und 12 pro Cent an die öffentliche Casse bezahlen; 70 pro Cent sollten dem Bauer selbst bleiben. Das traurigste war, dass man nicht den Weg des Unterrichts durch Proclamationen gegangen war, dass selbst der gemeine Mann nicht recht wufste, was aus dem allen werden solle; end-

Digitized by Google

lich dafs man durch Aufdringung der deutschen Sprache alle Nationalungarn wider alle diese Neuerungen im voraus einnahm. S. 170 f. von den gesetzlichen Freyheiten der Protestanten. Der Vf. hat das Religionsgesetz v. 1791 eingeschaltet, aber auch bemerkt, dafs dasselbe hie und da gar nicht beobachtet, und gemifsdeutet werde. Seitdem der jetzige Gouverneur von Fiume, Alex. v. Pálzthory, nicht mehr das Religions- und Studienwesen bey der k. ungrischen Hofkanzley führt, haben sich dringende Anlässe zu 40 und mehr Bogen voll Klagen, ohne die Menge Beylagen, über einzelne den Protestanten nachtheilige Vorgänge und Entscheidungen ergeben: welches am Ende des XVIII Jahrhunderts kaum glaublich vorkommen wird. Dem Piaristen Koppi wurde 1792 von dem Censor und Exjesuiten Riethaler aus seiner Lobrede auf den protestantischen Grafen Rádas die Stelle ausgestrichen, worin Koppi (der jetzt zur Strafe seiner hellern Einsichten zu Szigeth, in einem Winkel von Ungarn, einsam und ohne literarische Hülfsmittel leben mufs,) dem Grafen die ewige Glückseligkeit angewünscht hatte: *Scandalosum enim est*, schrieb Riethaler als Beweggrund hinzu, *ut Protestanti, nullum signum poenitentiae danti, aeternam beatitatem adgratulemur.* Allein wenn man weifs, dafs der höchst reiche Bischof von Erlau, nach der Angabe von einigen, die auch Hr. Townson gehört hat, alle Jahr Geld zur Bekehrung von 7000 hungrigen Convertiten herschiefst; so wird man leicht begreifen können, wie sein Geist selbst die Sitzungen der Hof- und Landesstellen umschwebt und hinter den Stühlen einiger Referenten lauscht. Im 5ten Kap. geht der Vf. auf die Bevölkerung, Einkünfte, den Handel und die Militärmacht über, und bringt die bisher gewöhnlichen Angaben aus den Staatsanzeigen, aus de Luca, Büsching etc. vor, worüber sich indefs viel bestimmteres und richtigeres sagen liefse. Das 6te Kap., in welchem der Vf. von Ofen nach dem Matragebirge reifet, fängt sich mit folgender Ausrufung desselben an seinen in Ofen zurückgelassenen Freund Hainótzi an: „Aber Hainótzi, ehrlicher Hainótzi: welches Unglück hat dich betroffen seit unsern letzten freundschaftlichen Mahlzeiten! Es ist nicht wahr, dafs du dich wider den Staat verschworen hast, noch dafs du neidisch auf deine Obern, ihr Verderben im Sinn hattest: noch dafs du, einsaugend den trügerischen Geist der Zeiten, aus misverstandenem Patriotismus wider deinen Souverain dich auflehntest. Vielmehr mufs ich dein Unglück einigen Cabalen zuschreiben, durch welche ehrliche Menschen in verwirrten Zeiten fallen: denn Complotte waren schon lange, wie ich weifs, gegen dich geschmiedet, und ich glaube, dafs du nicht wegen Verbrechen, sondern ungerecht, dein Leben verlorest. So will ich denn dein Freund seyn, und wenn Gelegenheit sich anbietet, dein Gedächtnifs retten, und ausstreichen deinen Namen aus der Liste der Feinde und Verderber des öffentlichen Wohls.“ — Aus diesen Worten sieht man, dafs der Vf. das Gerichtsurtheil, welches über Hainótzi als Staatsverbrecher unterm 27 April 1795 gefällt, und durch seine Hinrichtung am 20 May 1795 vollzogen wurde, nicht gesehen habe: dafs aber Hainótzi als Privatmann sehr geschickt, und in vollem Verstande ein *honnête homme* gewesen, darüber ist im Publicum nur eine Stimme. Von der Matra wird ganz gründlich wider Fichtel behauptet, dafs die Anhöhen derselben keineswegs vulcanischen Ursprungs seyen; über die Sättigung des hiesigen Thons mit Vitriolsäure, woraus hernach der Alaun in der Fabrik des B. Ortzy bereitet wird, dürfte sich bey längerer und genauer Besichtigung der Gegend mehr sagen lassen, als der Vf. vorbringt: den Hauptstoff der Matragebirge nennt er Breccia und Porphyr. Das 7te Kapitel beschäftigt sich mit Erlau: wo der Vf. sich ärgert, keinen guten Erlauer im Wirthshaus bekommen zu haben, und sich daher wider das Monopolium der ungrischen Grundherrn und der Stadtgemeinden, in Wirthshäusern allein Wein schenken zu dürfen, ereifert. Den Bischof von Erlau schildert er, als einen höchst eingeschränkten und bigotten Mann, der den Vf. zu sich zu Tische bitten liefs, aber nicht selbst bey der Tafel speifste, auch überhaupt für den englischen Ketzer nicht sichtbar war. Als er zu seinem Observatorium Instrumente brauchte, soll er in Rom angefragt haben, ob er sie aus dem ketzerischen England kommen lassen dürfte? Den schönen von seinem Vorfahren angelegten Sommersitz in Táskány soll er gleich einem Wisigothen ganz verwüstet haben; in seinem bischöflichen Hof soll alles in düstrer Einförmigkeit, ohne Freude und Munterkeit fortleben; er selbst, ohngeachtet er 30000 Pf. Sterling und zwar etwa 90000 Fl. als Graf Eiterházy und wenigstens 180000 Fl. als Bischof jährlicher Einkünfte geniefse, vegetire mehr, als er lebe. Ein inländisches Gerücht setzt hinzu: dafs er in jüngern Jahren dem schönen Geschlechte nicht feind gewesen sey. — Das von ihm errichtete Universitätsgebäude, und dessen gemalte Säle werden gelobt. Im 8ten Kap. fährt der Vf. nach Debrezin, beschreibt die Pufstenwirthschaft, jedoch unvollständig, das Salzmagazin in Pokofzló, und die Zubereitung des rohen Salpeters für die Krone.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 2. Junius 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

LONDON, b. Robinson: *Travels in Hungary, with a short Account of Vienna*, in the year 1793 by *Robert Townson*, etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im 9ten Kapitel giebt er einige wenige, vieler lehrreichen Zusätze fähige, Winke über die eingeschränkte und langsame Lehrmethode auf dem reformirten Collegium in Debretzin, über die Zubereitung der Debretziner Seife, des Debretziner Breds mit gesäuertem Kleyen; (welche Methode er für die englischen Schiffe empfiehlt) der Pelzkleider fürs gemeine Volk; und über die Bestechlichkeit der ungrischen Gerichtshöfe; (eigentlich kann dieser Tadel nur einzelne Mitglieder derselben treffen; und wo in der Welt giebts wohl lauter unbestechliche Richter?) Nach dem 10ten Kap. ward der Vf. in Grosswardein sehr gut aufgenommen, und erwähnt sehr kurz die Rohheit der Walachen und Zigeuner; von ersten fand er sehr schöne Mädchengesichter in einem warmen Bad, und von den letzten hätte er in Siebenbürgen gut gebildete Mätressen vornehmer Herren antreffen können. Im 9ten Kapitel geht er auf Tokay über; und giebt eine für die Erfahrung eines Ausländers ziemlich gut gerathene Beschreibung des Tokayer Weinbaues und der Weinzubereitung; über welche wir jedoch umständlichere Nachrichten von Inländern, z. E. von den Doctoren Jakob Fuker, und Jo. Dercsényi (sonst Weiss) besitzen. Der Vf. lobt den Tokayer Wein, sagt aber: er wäre für England zu theuer, und setzt ihm die bessern spanischen in England wohlfeiler zu habenden Weine an die Seite. Dies alles hängt denn wohl vom individuellen Geschmack ab; und so wenig Rec. für den Tokayer Wein ausschliessend eingenommen ist; so muss er doch bemerken, dass auch dem besten spanischen Wein das eigne aromatische und stärkend geistige des Tokayers fehlt. Könnte nur die Ausfuhr desselben über Danzig und durch Canäle über Fiume erleichtert werden! Im 12ten Kap. ist der Vf. ganz Mineralog, und schwankt zwischen den bekannten zwey Systemen. Der Vf. fand im Innern der Tokayer Weingebirge Porphyrschiefer und Zeolit mit Obsidiankörnern. Im 13ten Kap. schildert der Vf. Caschau, und die Opalminen bey Cserwenitza; das Hauptgestein sey decomponirter Porphyr und Trass: auch werden die Verschiedenheiten der Opale aufgezählt. Die Wärme der Lednitzer Höle im Winter und die Kälte im Sommer wird befriedigend thermometrisch bestimmt, und erklärt. Im 14ten Kap. hätten die Zinnober- und Spiessglasgruben bey Rosenau und die Kupfergruben bey Schmölnitz mehr Besichtigung und Erwähnung verdient. In Leutschau hatte der Vf. einige Verdrüfslichkeiten wegen seines französischen Passes vom englischen Gesandten zu Wien; es ist aber auch vom Magistrate einer entfernten ungrischen Provincialstadt nicht zu fodern, dass er mit den diplomatischen Gebräuchen der Hauptstädte und mit der französischen Sprache bekannt sey. So lächerlich der Vf. die Sache vorstellt, so ernsthaft lässt es sich mit Gründen darstellen, warum die Magistrate in den ungrischen Städten nicht immer aus den besten, ehrlichsten, und fähigsten Köpfen der Inwohner bestehen. Die Comitatsversammlungen lobt der Vf. als Hauptstützen der Constitution, und führt als Beweise die Vorstellungen der Abaujvárer und Biharer Gespanschaft in Betreff der Pressfreyheit an, (welche schon in den Staatsanzeigen gedruckt worden und keinen Erfolg hatten.) Das 15te und 16te Kap. handeln von den Carpaten in Zips und Liptau: die geognostischen Resultate hievon haben wir oben angeführt: als botanisches Resultat erscheint, dass die hohen kalten Alpen in der ganzen Welt, in Lappland wie auf dem Feuerland, die nämlichen Pflanzen tragen. Von dem Krumholz, und dem Linbaumöl, auch Linbaumnüssen, hätte noch eines und das andre angeführt werden können. So z. E. schreibt man dem Linbaumöl Kräfte gegen das Podagra zu. Im 17ten Kap. besieht der Vf. die Salzminen bey Wieliczka und beschreibt sie lehrreich und umständlich. Das 18te Kap. über Schemnitz, Kremnitz u. s. w. ist sehr mager, vermuthlich weil man einem Fremden nicht gern alles sehen lässt, wozu eigene Pässe von der Wiener Hofkammer in Münz- und Bergwesen nöthig sind. S. 410 findet sich eine ganz gute Biographie des Baron von Born. Unter den Studierenden zu Schemnitz fand der Vf. gute Mineralogen, einen guten Botanisten, und einen Entomologen, von denen sich demnach das Vaterland künftig Arbeiten in diesen Fächern versprechen kann. S. 192 will der Vf. von einem Sachkundigen gehört haben, dass der Ertrag aller Bergwerke sich auf vier, und mit den Salzgruben (auch denen in Wieliczka?) zusammen auf 15 Millionen Gulden belaufe. Im 19ten Kap. schliesst der Vf. mit Presburg, wohin das Wiener Sittenverderbniss auch schon gedrungen sey, und mit Kitsé, wo der Vf. eine Uebersetzung der Cornidesischen Abhandlung vom Ursprung der Kutschen aus dem ungrischen Magazin einrückt.

SCHÖNE KÜNSTE.

ALTONA, b. Hammerich: *Briefe äſthetiſchen Inhalts* mit vorzüglicher Hinſicht auf die Kantiſche Theorie, von *C. F. von Schmidt-Phiſeldeck*, d. Philoſ. Doct. Erſte Sammlung. *Ueber die allgemeinen Grundſätze der Aeſthetik, und die Dichtkunſt insbeſondre.* 1797. 430 S. 8.

Philoſophiren iſt ein männliches Geſchäft: es ſoll und kann nicht von Säuglingen und Unmündigen getrieben werden. Zwar nennt ein Dichter die Philoſophie mit Recht „der Trübſal ſüſse Milch;“ aber es ſoll doch kein Kinderbrey aus ihr gemacht werden, wobey der Lehrer nur das Amt der Wärterinn verſehen, und ſorgen müſste, ihn ja recht weich zu kochen, umzurühren und gehörig zu verſüſsen. Ihr ganzer Werth, ja ihr Weſen beruht auf ſelbſtthätigem Gebrauche der Denkkraft: und wie kann *der* Andre dazu erwecken, der ihn ſelbſt nicht übt? Wenn der Lehrer ein Schüler iſt, der nicht bloſs auf das Wort ſeines Meiſters ſchwört, ſondern auch nirgends bewährt, daſs er eigne, urſprüngliche Gedanken haben kann; ſo muſs an die Stelle der freyen Mittheilung, wodurch allein der lebendige Geiſt einer Philoſophie fortgepflanzt werden kann, eine gänzlich paſſive Ueberlieferung treten, die ſich an das *Caput mortuum* derſelben hält. So iſt es denn auch nur allzuhäufig unter uns ergangen, und auf dieſe Art ſind ſo viele Bände, wie man glaubt, mit dem beſten Fug und Rechte, angefüllt worden, daſs man es befremdlich findet, wenn jemand meynt, es könnte wohl anders ſeyn. Erläuterungen dunkler philoſophiſcher Lehren, die nicht bey den Worten des Vortrags ſtehen bleiben, ſondern in das Weſen der Sache ſelbſt eindringen und aus neuen Anſichten derſelben hervorgehen, ſind gewiſs etwas ſehr ſchätzbares; aber der Philoſoph, der ſie geben will, muſs in ſo fern gewiſſermaſsen über dem Urheber der Lehre ſtehen; denn er muſs ſie in ſich zu einer deutlicheren Erkenntniſs erhoben haben als jener. Es bleibt daher das Meiſterſtück der logiſchen Kunſt, wenn der tiefe ſelbſtſtändige Denker, ohne der Strenge der Wiſſenſchaft etwas zu vergeben, der gemeinen Faſſungskraft entgegen zu kommen weiſs. Auch die Entwickelung einer fremden Lehre kann eine wahre Bereicherung ſeyn, wenn der Geiſt, der ſie ſich angeeignet hat, ſchon für ſich mit dem Gegenſtande der Unterſuchung vertraut, den verpflanzten Keim durch eigne nährende Beſtandtheile entfaltet. Was aber die erſte Hälfte obiger Schrift enthält, iſt nichts dergleichen, ſondern nur eine verdünnende Wiederholung von Sätzen aus Kants Kritik der äſthetiſchen Urtheilskraft. Dieſe Schrift gehört gewiſs nicht zu ſeinen ſchwerſten; und ob ſie gleich im Zuſammenhange mit ſeinem ganzen Syſtem, und durch Einſicht in daſſelbe vollſtändig begriffen werden kann; ſo darf man doch wohl behaupten, daſs, wer die hier daraus vorgetragnen Lehren nicht in der Urſchrift verſteht, noch kein wahres Bedürfniſs für ſolche Speculationen haben kann. Hr. *v. S. P.* iſt nicht dieſer Meynung geweſen; ſonſt hätte er die Freundinn, an welche dieſe Briefe gerichtet ſind, unmittelbar an das Studium jener Kantiſchen Schrift gewieſen, und dann weiter mit ihr daraus und darüber philoſophirt. Seine Schreibart iſt leicht und flieſsend, nur daſs ſie manchmal in das Gezierte und Koſtbare verfällt; aber klärer ſind Kants Lehren vom Schönen und Erhabnen durch ſeine Bearbeitung nicht geworden, auſser ungefähr auf die Art, wie Waſſer klärer als alter Rheinwein genannt werden kann. Vielleicht hat Kant in keiner zum Syſtem gehörigen Schrift ſeinem Geiſte ſo freyen Lauf zu kleinen Zügen und Abſchweifungen gelaſſen, worin ſich der groſse Meiſter gleichſam zur Erholung als genialiſcher Beobachter, als witziger Kopf, als liebenswürdiger Geſellſchafter zeigt, als gerade in der Kritik der äſthetiſchen Urtheilskraft; und an die Stelle dieſer geiſtvollen, lebendigen Originalität iſt hier eine matte, nur nicht langweilige, Einförmigkeit getreten. Doch, dies iſt bey weitem noch nicht das ſchlimmſte. Es finden ſich Spuren genug, daſs der Vf. gar nicht recht in den Geiſt des Syſtems, aus welchem er ſchöpft, eingedrungen iſt. So, um nur eins auszuheben, gebraucht er häufig den Ausdruck *ſinnlich vollkommen*, und bringt ihn ſogar in ſeine Definition der Poeſie, S. 225: „ſie ſey die Kunſt der „ſinnlich vollkommnen Darſtellung äſthetiſcher Ideen „durch die Rede.“ Vollkommenheit wird durch den Verſtand erkannt; eine ſinnliche Vollkommenheit, d. h. die vermittelſt der Sinne wahrgenommen werden kann, findet nur nach einem Syſteme Statt, welches die ſinnliche Wahrnehmung und die Verſtandeserkenntniſs nicht für ſpecifiſch verſchieden ausgiebt, ſondern jene für dunklere Erkenntniſs hält, die durch erhöhte Grade der Deutlichkeit in dieſe übergeht, wie es in der Wolfiſch-Baumgartenſchen Theorie geſchah. In Kants Philoſophie werden gleich am Eingange Sinnlichkeit und Verſtand ſcharf geſondert, und einander entgegengeſetzt: wie könnte es alſo nach ihren Grundſätzen eine ſinnliche Vollkommenheit geben? Der Vf. iſt mit ſich ſelbſt im Widerſpruche, wenn er S. 410, um Mendelſohn zurecht zu weiſen, ſagt: „was ich als vollkommen erkenne, iſt für mich „in ſo fern kein Gegenſtand der äſthetiſchen Beurtheilung.“ — In der zweyten Hälfte des Buches, die von der Dichtkunſt insbeſondre handelt, werden die in der erſten vorausgeſchickten allgemeineren Grundſätze ſo wenig angewandt, daſs ſich gar nicht einmal ein Einfluſs derſelben bemerken läſst: der Leſer wird im 24ſten Briefe plötzlich aus Kants Kritik der äſthetiſchen Urtheilskraft in Engels Theorie der Dichtungsarten verſetzt. So folgt der Vf. meiſtens bald dieſer bald jener Autorität, nicht ſonderlich darum bekümmert, wie ihre Lehren unter einander zuſammen hängen; und ſeine eignen Gedanken über Poeſie, wo er deren vorträgt, ſind verworren und unhaltbar. Auch in der Wahl der Beyſpiele und in den einzelnen Urtheilen zeigt ſich Mangel an wahrer Einſicht in die Sache. S. 48 wird Shakſpeare ein Künſtler ohne Studium genannt, der alle Augenblicke ge-

gen Schicklichkeit und Convenienz verstöfst. Rec. wäre neugierig, hievon einen Beweis zu lesen. Gegen *unsre* Convenienz, das möchte seyn, aber gewifs nicht gegen die seines Zeitalters und Volkes, und selten gegen die in der Natur gegründete Schicklichkeit. Meynt der Vf. die Versehen gegen das Costum? Bey allen historischen Verletzungen desselben weifs Shakspeare das poetische Costum, das Costum der Sache, immer sehr gut zu beobachten. S. 135 wird ein Gleichniss eben desselben Dichters ganz irrig erklärt. Nicht die menschlichen Schicksale, sondern die davon abhängigen Gemüthslagen und Gesinnungen der Menschen werden mit Tönen einer Pfeife verglichen, die Fortuna nach Belieben hervorlockt. Und als ob den Vf. ein Unstern verfolgte, so oft er von Shakspeare redet, S. 275 entschlüpft ihm wieder ein Irrthum in Betreff eben dieses Dichters. „Der Dichter des Messias hat keine komische(n) Er„zählungen geschrieben, und Shakespeare — dieser „Riese unter den Schauspieldichtern — sang keine Höl„tyschen Elegien." Höltysche freylich nicht, denn niemand dichtet in einer fremden Individualität: aber in dem Sinne, worin Hölty's Gedichte elegisch heifsen, können viele von Shakspeare's Sonetten und einige seiner zarten Lieder wenigstens eben so gut Anspruch auf den Namen machen. Doch diese einzelnen Irrthümer sind Kleinigkeiten gegen das, was dem Vf. bey seinem Vortrage über Prosodie und Versbau widerfährt. Er mufs es selbst noch gar nicht erfahren *haben*, oder er hält es doch vor seiner Freundinn geheim, dafs die deutsche Sylbenzeit begriffsmäfsig bestimmt ist; denn S. 228 u. f. lehrt er, die Länge und Kürze der Sylben hänge von der Beschaffenheit der Vocale und Consonanten und von der Häufung der letzten ab, da dies in unsrer Sprache doch blofs als untergeordnete Nebenbestimmung darauf einwirkt. Die Folgen dieser Theorie zeigen sich dann auch nachher in ganz falschen Angaben der Quantität über eingerückten Versen; der Vf. kann wirklich einen deutschen Hexameter nicht mit Sicherheit scandiren. S. 257 steht: Ābendrōth, und:

Wie da mein Geist auf der Entzückung Flügel

Auf diese Art werden wir einen Ueberfluss von Spondeen in unsrer Sprache bekommen. Der Vf. übersieht sie aber wieder, wo sie sind; z. B. S. 245

Unser tägliches Brodt. Preis sey ihm und Anbetung

Die Sylbe *An* ist für sich lang, da es hingegen *Und* nur durch die Arsis werden soll, der Klopstock hier wohl zu viel zugemuthet haben möchte. Auch gegen die Scansion von sey ihm liefse sich manches einwenden, doch hat sie der Dichter vermuthlich so genommen. S. 258. „Wenn in einem Verse, dessen letzter „Abschnitt aus einer einzigen Sylbe besteht, diese Syl„be mit der Endsylbe eines ähnlichen Verses gleich „klingt, so ist dieser Reim *männlich*; *weiblicher* Reim „entsteht aus dem Einklange der beiden letzten Sylben, „in Versen die mit einem vollen zweysylbigen Fufse „schliefsen." Welche Beschreibung! Nur bey trochäischen Versen läfst sie sich rechtfertigen; bey Jamben schliefst ja aber der männliche Reim den Vers katalektisch, der weibliche hyperkatalektisch. So ist die Trivialität, welche in diesem ganzen Abschnitte herrscht, noch obendrein mit Verworrenheit gepaart. S. 250 soll die Stollbergische Uebersetzung des Sophokles eine sehr schöne Idee von griechischen Chören (nach ihren Sylbenmafsen) geben können. Nichts weniger! Diese Uebersetzung weicht durch den Gebrauch kurzer Strophen, welche in den griechischen Chorgesängen niemals vorkommen, gänzlich vom Charakter der Originale ab. S. 272 wird in aller Geschwindigkeit, ohne Gründe, entschieden, die ganze dramatische Poesie bedürfe der Versification nicht, und gefalle am besten im prosaischen Gewande. — Die Einkleidung in Briefform ist unbedeutend, die Eingänge sind ungefähr wie folgender. „Sie wollen dafs ich fortfahren soll, meine Freundinn, und ich gehorche." Da dieser Gehorsam so weit geht, dafs er den Vf. dahin brachte, über Dinge zu schreiben, die er noch nicht recht versteht; möchte ihn doch seine Freundinn vermögen, entweder gar nicht oder erst nach gründlicherem Studium fortzufahren!

PARIS, in der Nationaldruckerey: *Odes républicaines* au Peuple Français, composées en Brumaire L'an. II. Par le citoyen *Le Brun*, précédées de l'ode patriotique sur les événemens de l'année 1792. imprimées par ordre du Comité d'Instruction publique. L'an III. de la Rép. Française. 8. 50.

Der Name des Bürgers *Le Brun* ist während der Revolution durch seine patriotischen, den Zeitumständen gewidmeten Oden berühmt geworden. Die gegenwärtige kleine Sammlung, welche der Unterrichts-Ausschufs veranstaltete, um sie an den National-Convent und die Zöglinge der Normalschule auszutheilen, enthält aufser der auf dem Titel angezeigten Ode auf die Begebenheiten von 1792 drey Oden, welche der Terrorismus erzeugte und, zum Theil wenigstens, öffentlich bekannt zu machen hinderte; eine Ode auf das Kriegsschiff *Le Vengeur*, und eine Stelle aus einem Lehrgedichte des Vfs. *De la Nature*. Alle diese Stücke sind Beweise eines vorzüglichen poetischen Talents, das aber vielleicht noch in schönern Stralen glänzen würde, wenn nicht die Reinheit der Begeistrung so oft durch den Einfluss der Umstände getrübt worden wäre. Die Energie der Leidenschaft vertritt oft die Stelle des Enthusiasmus, so wie hin und wieder eine ziemlich unpoetische *Selbstgefälligkeit* den Platz des *Selbstgefühls* einnimmt, das dem lyrischen Dichter als eine Wirkung seines exaltirten Zustandes, so wohl steht. Die patriotische Ode sowohl als die erste republikanische fangen mit der Erinnerung dessen an, was der Dichter, zu den Zeiten der Monarchie, für die Verbreitung republikanischer Grundsätze und einer aufgeklärten Denkungsart in Religionssachen, mit Gefahr seiner Freyheit und seines Lebens, gewagt habe. Wenn diese Erinnerung

unter den damaligen Umständen eine wesentliche Empfehlung für den Dichter war, so ist sie darum keine Empfehlung für seine Ode, deren Inhalt sein Gemüth viel zu lebhaft hätte beschäftigen sollen, um ihm zu solchen Rücksichten Zeit zu lassen. In der ersten republikanischen Ode, welche die Existenz eines Gottes und die Nothwendigkeit einer Religion predigt, erhebt sich erst die siebente Stanze mit einem ächten lyrischen Fluge:

Atôme d'un instant, poussière fugitive,
Homme, né pour la mort, parle; as-tu fait les cieux?
As-tu dit à la Mer: brise-toi sur ta rive?
As-tu dit au Soleil: marche et luis sous mes yeux?
C'est un Dieu qui l'a dit! Ce Dieu de la pensée
N'a pas besoin d'autels de prêtres ni d'encens.
Mais quelle ingratitude orgueilleuse, insensée,
Oserait lui ravir tes voeux reconnaissans?
Et contre l'Eternel un vermisseau conspire? u. s. w.

Gegen das Ende der Ode sinkt die Erhabenheit und Schönheit der Gesinnungen unter dem Einflusse der herrschenden Denkungsart und der Begierde, die Wahrheit durch irgend eine Verbindung mit den herrschenden Leidenschaften beliebt zu machen. Es hat ganz das Ansehn einer demagogischen Sophisterey, wenn der Dichter die Unterwürfigkeit unter den König der Könige empfiehlt, um eine desto sichere Gewalt über die Könige der Erde zu gewinnen. Auch in dem trefflich ausgeführten Bilde, das die Ode schliesst, wird die sittliche Schönheit gestört:

Le cèdre du Liban s'était dit à lui même:
Je règne sur les monts; ma tête est dans les cieux;
J'étends sur les forêts mon vaste diadême;
Je prête un noble asyle à l'aigle audacieux.
A mes pieds l'homme rampe---- Et l'homme qu'il outrage
Bit, se lève et d'un bras trop long-tems dédaigné,
Fait tomber sous la hache et la tête et l'ombrage
De ce roi des forêts, de sa chûte indigné.

Die Stimmung, in welcher sich hier der Mensch hohnlachend erhebt, um die Ceder zu fällen, ist allerdings dieselbe, mit welcher der National-Convent die französische Monarchie umstürzte und ihren ersten Repräsentanten mishandelte. Aber der Unmuth der Gerechtigkeitsliebe wäre hier dem Bilde besser zu statten gekommen. — Auch in der IIten Ode, in welcher die Handhabung der Gerechtigkeit empfohlen wird, schmeckt der Eingang nach dem Geiste der Zeit, und scheint hier überhaupt nur als eine *captatio benevolentiae*, als eine Art von Schutzbrief zu stehn. Diese Ode scheint uns auch in Rücksicht auf die Behandlung des Hauptgegenstandes den übrigen nicht gleich zu kommen. Wie prosaisch ist folgende Stanze:

Tout empire sans doute a des momens extrêmes
Où la nécessité commande la rigueur.
Sauver le Peuple alors, voilà nos loix suprêmes;
Mais il veut que le fer soit juste en sa fureur.

In der IIIten Ode, welche gegen die von dem Terrorismus gepriesene Unwissenheit gerichtet ist, nimmt der Dichter, nachdem er die Siege der Franzosen über die deutsche Taktik gepriesen hat, eine glückliche Wendung, um zu zeigen, dass die Künste des Friedens selbst zur Beförderung und Verherrlichung der Künste des Krieges dienen. Der Schluss dieser Ode ist vortrefflich:

Aussi braves que doux, vrais amans de la gloire,
Si des lauriers de Mars il faut vous couronner,
La clémence naîtra du sein de la victoire,
Et, la foudre à la main, vous saurez pardonner.
L'abus de la puissance usa le diadème:
Vous rendrez tous les coeurs heureux de vos succès.
La liberté périt par la liberté même:
Du plus juste pouvoir vous craindrez les excès.
Vos jeunes fronts couverts de palmes et d'olives,
S'embelliront encor du myrte des amours,
Et la Seine par vous reverra sur ses rives
La Victoire et la Paix s'embrasser pour toujours.
Fidèle à cet espoir d'une âme fidèle et tendre,
Arbre de liberté! crois toujours avec eux:
De l'une à l'autre mer tes rameaux vont s'étendre:
Prête encore ton ombre à nos derniers neveux.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Braunschweig*, b. Kircher: *Ueber die Zerstreuungssucht. Vier Predigten* in der Universitätskirche zu Göttingen gehalten von M. *Joh. Jak. Lud. Muller.* 1796. 98 S. 8. (6 gr.) Diese Predigten sind in einem anständigen Tone, in einer reinen gebildeten Sprache vorgetragen; der Vf. äufsert durchgängig reine geläuterte Grundsätze von der sittlichen Natur des Menschen und dem Geiste des Christenthums, und eine gute Kenntniss des menschlichen Herzens; schon die Wahl des Gegenstandes zeiget, dass er die Bedürfnisse und Fehler der Classe von Zuhörern, an die sein Vortrag gerichtet war, sorgfältig studiret hatte. Auch die Behandlung der Materie ist zweckmäfsig. Vorzüglich ist das zu loben, dass die Grenzen der Popularität, die ein junger Prediger vor solchen Zuhörern nur zu gerne vergifst, nie überschritten sind. immer ist das, was auf die Kanzel gehört, und was sich für den Katheder schickt, genau beobachtet. Zuweilen ist der Vortrag etwas zu matt und zu trocken, und das Gebet fast immer zu gedehnt und kraftlos. Die erste Predigt handelt von den *Ursachen der Zerstreuungssucht*, die zweyte von den *schädlichen Folgen derselben für Tugend und Frömmigkeit*, die dritte von den *schädlichen Folgen für unsere eigne Wohlfahrt und das gemeine Beste*; die vierte von *einigen Verbeugungsmitteln gegen die Zerstreuungssucht*.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 4. Junius 1798.

PHILOLOGIE.

HAMBURG, b. Mutzenbecher: *M. Accii Plauti Comoedia Capteivei. Die Gefangenen, ein Luſtſpiel des Plautus*, überſetzt und erläutert von D. *Auguſt Chriſtian Borheck* ordentlichem Prof. der Geſch. und Beredſ. zu Duisburg. 1797. 251 S. 8.

Hr. B. ſtellt, zufolge der Vorrede, dieſes Luſtſpiel den *Kennern* als Probe einer Ueberſetzung und Bearbeitung der vorzüglichſten Stücke des Plautus aus, und die Aufnahme deſſelben ſoll entſcheiden, ob er die letzte Hand an die Bearbeitung des Ganzen legen ſolle. Da wir von der unbeſcheidenen Anmaſsung, uns ſelbſt die Kennerſchaft zuzuſprechen, weit entfernt ſind, noch weniger aber durch unſer billigendes oder misbilligendes Urtheil einen Eingriff in die Rechte des Publicums thun möchten, ſo wollen wir uns lieber alles Urtheils enthalten, und uns begnügen, dem Hn. Ueberſetzer einige Zweifel vorzulegen, welche uns bey der Lectüre ſeiner Arbeit aufgeſtiegen ſind, und die vielleicht hinreichen können, eine vorläufige Idee von der Beſchaffenheit derſelben zu geben. Was uns zuerſt auffiel, iſt eine Art von Verſification, die wir auf dieſe Weiſe noch nicht geſehn haben. Der herrſchende Vers ſcheint der zehnſylbige jambiſche zu ſeyn. Hr. B. meynt in der Vorrede, eine Ueberſetzung des Plautus in einerley Versart würde gezwungen ausfallen. Aber ſollte nicht ſeine Ueberſetzung, in welcher trochäiſche Verſe mit unmetriſchen Zeilen, vier- und achtſylbige Jamben mit Hypermetern abwechſeln, und die alſo in dieſer Rückſicht eine faſt ungebundene Freyheit genieſst, nicht auch bisweilen etwas gezwungen ausgefallen ſeyn? Und ſollte wohl ein Versmaafs, wie folgendes, dem Dialog angemeſſen ſeyn (S. 35.)

Nu, weine nur nicht ſo,
Ich ſoll nicht weinen? Ihn
Den braven jungen Herrn,
Den ſoll ich nicht beweinen?

Doch dieſe Zweifel ſind geringfügig gegen einige andere, die uns weit mehr beunruhigen. Ein alter Schriftſteller von Einſicht ſoll geſagt haben, daſs, wenn die Muſen Latein ſprächen, ſie in der Sprache des Plautus ſprechen würden. Nun dünkt es uns aber, daſs, wenn dieſe Göttinnen die Sprache des deutſchen Plautus ſprechen ſollten, ſie darüber ein wenig in Verlegenheit kommen und ſchwerlich in gute Geſellſchaft zugelaſſen werden dürften. Denn erſtens ſcheint uns die Urbanität einiger Ausdrücke faſt noch mehr als zweifelhaft zu ſeyn. Wir wollen hier, mit Erlaubniſs unſrer Leſer, ein kleines Florilegium dieſer Art aufſtellen: S. 39. Daſs jetzt die ganze *Freſsarmee* auf Urlaub iſt, *edendi exercitus*. S. 51. Pack ein. *Apage*. S. 65. So waren wir die *Bärenhäuter* doch nicht ganz allein, *non ſoli ignavi fuimus*. S. 151. *Nun hol's der Teufel. Pereo probe*. S. 121. Allein *der Teufel* weiſs auch was für eine. *Quam, malum?* S. 123. *O hätten alle Teufel dich geholt. Utinam te Dii omnes perderent*. S. 151. Der mich *am Narrenſeil herumgeführt*. Dieſer Ausdruck wird mit Wohlgefallen wiederholt S. 155 u. S. 175. S. 156. *Ein Galgenſchwengel, maſtigia*. S. 187. *Quadrupedanti conteria*, auf eine dürre *Schinderkracke*, die dreybeinig hinkend auf die Straſsen klappt. Dies iſt launig; in der That! S. 235. Daſs dich der Donner und der Blitz zerſchlage. *Jupiter te, Diique perdant*. S. 213. So mögt ihr mir auf meinem Rücken *Stöckerſalbe reiben, fuſti pectito*. — Ein anderer Zweifel, der uns in Rückſicht auf den Ausdruck beunruhigt, iſt, ob ſich wohl die Muſen bequemen dürften, mit Hintanſetzung der richtigen Sprechart, die Provinzialismen und Undeutſchheiten des Ueberſetzers anzunehmen? Ob ſie z. B. ſagen würden: (S. 29.) Die groſsen Ketten, *drin* ſie jetzt geſchloſſen ſind. Ebend. Giebt man ihnen einmal nur Gelegenheit davon zu wiſchen, *das iſt all genug*. S. 55. Das Unternehmen iſt gewiſs von Wichtigkeit, *als daſs* es ſchläfrig ſich betreiben lieſse. S. 97. Durch dieſe deine Weisheit haſt du deinen Herrn *aus Banden* frey gemacht. S. 105. Was für *'nen* Reiſepaſs. S. 109. So *'nen* Faſttagstag. S. 113. *'nen* ganzen Monatsſchmauſs. S. 121. Er iſt Philokrates (i. e. *Philokratis* im Genitiv) *ſein* guter Freund und Vetter. S. 125. Daher nimm dich *für ihm inacht (ſic)* daſs du dich nicht zu nahe *bey ihn* machſt. S. 133. Denn der, *wovon du* ſagſt, daſs er es ſey, ging heute von hier ab, nach Elis hin, zu *dieſes ſeinen* Vater. S. 181. *Auf's Markt*. S. 191. Sieh dich *mal* um u. ſ. w. — Nicht minder bedenklich ſind uns einige pleonaſtiſche, weitſchweifige und eckige Arten zu reden, die wir mit dem στρογγύλῳ στόματι Μουσῶν nicht recht zu vereinigen wiſſen. Wir wollen den Anfang des erſten Auftritts hören. Der Paraſit Ergaſilus ſpricht:

Es haben unſere jungen Herrn beliebt
Mich ihren *Luſtkumpan* zu nennen.
Und *das deswegen*, *weil* ich ungerufen
Auf ihren Schmauſen mich zu finden pflege.
Sehr albern! Sagen wohl die witzg'en Köpfe.
Allein mir iſt's *ſo grade eben* Recht.

Digitized by Google

In derselben Scene sagt der Parasit von dem Vater des gefangenen Philopolemus:

Er kauft Gefangene zusammen,
Ob er darunter einen *treffen könnte*
Wogegen er den Sohn zurückerhielte.

und am Ende derselben:

Sieh da! die Thür wird eben aufgemacht,
Aus der ich *oftermals* berauscht
Und *dick* herausgegangen bin.

Bey dieser Stelle stößt uns, um von der *Grazie* des Ausdrucks nichts zu sagen, ein Zweifel gegen die Richtigkeit der Uebersetzung auf. Plautus sagt: *unde saturitate saepe ego ebrius exii.* μεθύων πλησμονῆ. Vom *Rausche* dürfte hier wohl eben so wenig die Rede seyn, als in der bekannten Stelle des *Mattius: tonsiles tapetes ebrii fuco* beym Gellius. XX, 9. Nicht minder zweifelhaft scheint uns die Uebersetzung der Worte I. Act. 11. 12. *Si non est quod dem, mene vis dem ipse in pedes. Wenn um die Füsse nichts zu geben ist,* willst du denn wohl dass ich den Füssen selbst mich übergebe? Sollte der *Lorarius* wirklich meynen, dass der Mangel an Sklaven, die er fesseln könnte, ihm ein Vorwand zur Flucht seyn dürfe? Schwerlich: *Si non est quod dem, ut me redimam scil. Willst du, dass ich Fersengeld geben soll, wenn ich sonst nichts zu geben habe?* — S. 67. fragt Hegio den gefangenen Philokrates, ob er lieber frey oder Sklave seyn wolle. Dieser antwortet, wie uns dünkt, nicht mit sonderlicher Klarheit:

So dass mir jedes Gut am nächsten ist,
Und jedes Uebel weit von mir entfernt,
So wünsch' ich's.

Das Original wird der deutsche Leser besser verstehn: *Proximum quod sit bono, quodque a malo longissume, Id volo.* Eine ähnliche Bewandniss hat es mit folgender Stelle S. 147.

Und wenn du's anders finden wirst
So will ich nie ein Wort dawider reden, *dass*
Ich hier bey dir die Freyheit *und*
Die Aeltern hab' auf immer eingebüsst.

Hoc si secus reperies, nullam causam dico, quin mihi Et parentum et libertatis apud te deliquio fiet. — Endlich können wir noch einen Zweifel nicht unterdrücken. Hr. B. erlaubt sich hin und wieder in seiner scherzhaften Laune Anachronismen. Er spricht S. 199. von fettem Schweizerkäse und S. 209. von Burgunder, Madera, Tokayer u. dgl. Wenn sich Freyheiten dieser Art mit dem Versprechen, so genau, als es nur immer die Sprache erlaubt, zu übersetzen, vertragen, so sollten sie wohl am ersten bey Uebertragung der Wortspiele genommen worden seyn. Aber hier finden wir den Vf. sehr ängstlich. Eine Probe giebt der Anfang der ersten Scene, wo Ergasilus mit dem Worte *invocatus* und dessen doppelter Bedeutung spielt. Hr. B. mag selbst urtheilen, ob irgend jemand, ohne Zuziehung des Originals, seine Uebersetzung dieser Stelle verstehn kann. S. 169. droht Hegio dem Tyndarus; *Nisi cotidianus sesqui opus confecris, Sexcentoplago nomen indetur tibi.* Dies ist deutsch genug. Aber die Uebersetzung: So werden dir sechs hundert Prügel *noch* (?) den Namen geben? Wir wundern uns um desto mehr, dass Hr. B. hier keinen bessern Ausweg zu finden wusste, da er sonst in Uebertragung der griechischen Namen so ausserordentlich viel Laune gezeigt hat. So heissen hier S. 155. die drey Sklaven des Hegio (*Colaphe, Cordalio, Corax*) Rauf, Prügelmann und Schläger. S. 171. der Schmied (Schmidt) Roßkam, der freygelassene Herzero (Cordalus.) Der verlaufene Sklave Stalagmus S. 211. ist hier aus einem Laufenburger (Siculus) ein Eisenberger (Boius) geworden. Einmal wird hiebey dem Uebersetzer sein Gedächtniss untreu. Philokrates nennt S. 71. seinen Vater gegen Hegio mit dem komischen Namen *Thesaurochrysonichochrysides.* Hr. Berheck übersetzt dies durch *Spickbeutelmann.* Aber S. 149. wo er sich beym Aristophontes nach dem Vater des Philokrates erkundigt, sagt er: Sein Vater hiess des (??) Name nicht *Goldsilberkastner?* Worauf wir mit dem Aristophontes in Hn. B's. Musensprache antworten wollen: Nein solchen Namen hab' ich *nimmermehr* bis auf den heut'gen Tag *jemals* gehört. — Am Ende des Buchs findet sich ein Titel: Ueber M. Accius Plautus, seine Lustspiele überhaupt und die Gefangenen insbesondere; und hinter demselben eine Nachricht an den Buchbinder, dass diese Abhandlung und Zubehör nachgeliefert werden soll. Hoffentlich werden *wir* bald die Zeiten sehn, wo die Bücher nicht mehr Band-, sondern Bogenweise auf die Messe kommen. Schliesslich müssen wir erinnern, dass der lateinische Text voller Druckfehler ist.

Sorau, b. Ackermann u. Leipzig in Comm. b. Beygang: *Des Publius Ovidius Naso's* (Naso) *Heroiden,* aus dem Lateinischen in jambischen (e) Versen (e) übersetzt und mit erklärenden Anmerkungen begleitet. 1797. 168 S. 8.

Der Uebersetzer, welcher sich unter der Vorrede *G. F. W. Thyme* unterschreibt, hat an die Stelle der Distichen des Originals zehn und eilfsylbige jambische Verse gesetzt, weil er glaubt, dass der Pentameter nicht für unsre Sprache sey, die fortlaufenden Jamben hingegen mehr gefällige Beugungen und Veränderungen zu erlauben schienen. Es ist etwas unerwartet, dass Hr. *Thyme* diesen Satz durch eine Induction zu erweisen sucht (S. XIII.), bey welcher es, ihre Unvollständigkeit abgerechnet, fast ganz in seiner Gewalt stand, die Wagschale auf die Seite seiner Jamben fallen zu lassen. Indessen würden wohl die meisten Leser dem Uebersetzer den Gebrauch des *bequemern* Sylbenmasses gern zugestanden haben, wenn er dieses nur in seiner möglichsten Vollkommenheit gebraucht, oder ihm doch einigermassen die Leichtigkeit und Anmuth gegeben hätte, welche die Ovidischen Verse in ihrer Art auszeichnet. Aber seine Jam-

Jamben wimmeln von Härten. Sie sind bisweilen unvollständig, indem neunsylbige Verse unter die zehn- und eilfsylbigen gemischt werden; und oft hinken sie in dem Ausgange

S. 18. In meinen Hafen und mein Haus aufnahm.
S. 22. Soll nie ein sanftes Lüftchen mich anwehn
S. 41. Das einzge Unrecht das er uns anthut.
S. 59. Und mit bekränztem Haupt der Gott Hymen.

Auch findet man Verse, die zwischen den Zähnen knirschen, wie folgender S. 36.

Lenkst du den strotzgen Hals des muthgen Rosses.

Oft wird die nothdürftige Richtigkeit des Sylbenmasses durch Unrichtigkeiten der Sprache und Einschiebung müssiger Flickworte erkauft. So S. 77. Weil ihrem Bett' ich *vor* ein fremdes *zog*. S. 39.

Cytheren und den Sohn des Cinyras
Sah man oft *auch* in Eichenschatten liegen,
Auf Rasen und | entbrannt | von Lie | be.
Ja Atalanten aus Mänalien
War Oeneus Sohn (?); zum Pfand der Lieb' erhielt
Sie *auch* die Spolien von jenem Wild.
O möchten wir uns unter diese doch
Auch zählen können! Ohne Liebe hat
Dein Wald, *auch* keinen Reiz.

Die Uebersetzung ist übrigens treu, indem sie den *Sinn des Originals* ausdrückt; den *Geist* desselben findet man nicht. Bisweilen ist der Ausdruck dunkel. S. 6.

— So oft ein Fremder
An Ithakens Gestad die Anker wirft;
So kommt er *auch* unausgefragt *um dich*
Nicht weg von mir, und *ohne Briefe, dir*
Einst einzuhändigen, wenn er dich trifft.

Solche Stellen sind es, welche den unschätzbaren Werth der Interpunctionszeichen in ein recht glänzendes Licht stellen. Wer würde, ohne das heilsame Comma nach *Briefe*, die letzten Zeilen richtig verstehn? S. 59.

Ach, wo ist nun die mir gelobte Treu?
Ach, wo die ehelichen Rechte, wo
Die Fakel schicklicher zum Scheiterhaufen?

Faxque sub arfuros dignior ire rogos? — Bisweilen ist der Ausdruck zu gleicher Zeit gezwungen und platt. S. 29.

Bewahr der Himmel! nein, vielmehr durchbohr
Vom starken Arm geworben Hektors Seite
Dein Spies von (vom) Pelion...

gleich darauf:

Denn ein *Mädchenhals*,
Den man sonst hat umarmt, und dessen Reiz
Man wieder siehet, was vermag der nicht?

S. 34.

Bald lass ich *mit allen Leibeskräften*
Den Wurfspies in den Lüften zittern.

S. 35.

— — — Und vom getäuschten Stier
Empfing Pasiphaë *die Schandgeburt*.

crimen omnesque. — Mit einem Worte, man vermisst in dieser Arbeit fast durchgängig Richtigkeit des Geschmacks, Gewandheit des Ausdrucks und Fertigkeit in dem mechanischen Theile der Poesie. Wenn Ovid von sich sagt, dass in seiner Jugend alles, was er habe sagen wollen, sich in Verse verwandelt habe; so könnte wohl sein Uebersetzer klagen, dass alles, was er in Versen sagen wolle, ihm unter den Händen zur Prosa werde. Mit der lateinischen und griechischen Prosodie und Orthographie scheint er ziemlich fremd zu seyn. Er scandirt Brisēis, Iulus (zweysylbig) Helene. Aus Ζακυνθος macht er Zazynt, aus Τευτρος Teuzer. Die Endigungen auf us schneidet er regelmässig ab: Aeol st. Aeolus. Lyrnes st. Lyrnessus. Uebrigens wimmelt der Druck von den lächerlichsten Druckfehlern, welche in dem angehängten Verzeichnisse nicht alle verbessert sind. Wenn es S. 52. heisst:

Die *dir* so oft entführt ward, hat sich
Gewiss entführen lassen.

so ist es wohl offenbar, dass es hat heissen sollen:

Die, *die* so oft entführt ward, hat sich *gern*. —

Nur der erste Fehler ist angezeigt. — Am Ende der Vorrede meldet Hr. *Th.*, dass die sechs Heroiden, welche mit den Ovidischen verbunden zu werden pflegen, in derselben *Versification*, als ihre ältern Stiefschwestern von ihm übersetzt in seinem *Scrinio* liegen, und dass es nur eines Winkes von den Hn. Subscribenten oder andern Liebhabern *dieser Art von Dichtkunst* bedarf, um u. s. w. Wir wünschen, dass diese Art von Dichtkunst recht wenige Liebhaber finden möge.

PARIS: *Le Manuel d'Epictète et le Tableau de Cébès*, traduits du Grec en Vers français; par le citoyen *Desforges*. An 5 de la Républ. franç. 103 S. 4.

Das Hand- und Taschenbuch Epiktets erscheint hier in einer etwas ungewöhnlichen Gestalt. Dieses Büchelchen von kleinem Umfange, dieses Breviarium der Stoiker, entsagt hier durch sein ansehnliches Format dem Anspruche auf das Recht eines täglichen Begleiters; aber was es hiedurch etwa an äusseren Ansehn gewonnen hat, ist ihm durch die Verwandlung der kurzen und energischen Prosa in eine ziemlich weitschweifige Poesie an innerer Würde entzogen worden. In der That kann man den Einfall, gerade dieses Buch, dessen Wesen zum Theil in der ungeschmückten Kürze des Ausdrucks liegt, in Verse zu übersetzen, oder, wie es in der Vorrede näher bestimmt

ſtimmt wird, in Verſen *nachzuahmen*, nicht ohne einige Verwunderung betrachten; und der Ueberſ. ſcheint ſelbſt, vielleicht nicht mit Unrecht, gefürchtet zu haben, daſs nichts als die innere Vortrefflichkeit des Werkes, welche jeden Schleyer durchſtralen werde, ihm den Beyfall der Leſer ſichern könne. Auf die Hülfe, welche dieſe Arbeit dem Gedächtniſſe leiſten dürfte, (ein Umſtand, den der Ueberſetzer bey der Würdigung derſelben vorzüglich in Anſchlag bringt,) möchten wir nicht eben viel rechnen; indem es uns wenigſtens weit leichter ſcheint, die kurzen gedrängten Maximen Epiktets, als die ausführlichen Perioden ſeines Nachahmers ins Gedächtnifs zu faſſen. Aber wie dem auch ſeyn mag, ſo kann man dem Bürger *Desforges* das Verdienſt nicht abſtreiten, die Treue des Ueberſetzers mit der Freyheit, welche der poetiſche Vortrag fodert, ſo weit es vielleicht möglich war, in Eintracht geſetzt zu haben. Es iſt in der That, wie in der Vorrede verſichert wird, kein Wort unüberſetzt geblieben; ja es ſind nur wenige eigenmächtige Zuſätze, im eigentlichen Sinne hinzugekommen, und dieſe ſind *gröſstentheils* durch italieniſche Schrift unterſchieden; die Veränderungen liegen alſo hauptſächlich in der poetiſchen Ausbildung der Gedanken, die bisweilen, wie man ſchon von ſelbſt erwarten wird, ziemlich weitſchweifig ausgefallen iſt. Wenn Epiktet im VI Kap. ſagt: „Sey auf keinen fremden Vorzug ſtolz. Wenn das Pferd voll von Stolz ſagen wollte: Ich bin ſchön, ſo könnte dies erträglich ſcheinen. Wenn du aber voll von Stolz ſagſt: Ich habe ein ſchönes Pferd, ſo wiſſe, daſs du auf einen Vorzug deines Pferdes ſtolz biſt.“ So iſt dieſer Gedanke hier auf folgende Weiſe umſchrieben:

D'un amour propre vain ſi tu veux fuir l'écueil,
Qu'aucun bien étranger ne t'inſpire d'orgueil.
Admettons qu'un cheval diſe avec arrogance,
„Je ſuis un beau cheval“ c'eſt une extravagance
Excuſable peut-être; au lieu qu'avec fierte
Si tu dis hautement „mon cheval eſt ſuperbe“
C'eſt te glorifier de ſa proprieté.
Ce n'eſt qu'un animal qui végite et paît l'herbe;
Mais c'eſt à lui qu'eſt ſa beauté.

Ein andermal ſagt der Stoiker Kap. 33. II. „Sey nicht allzu bereitwillig öffentlichen Vorleſungen beyzuwohnen. Wenn du ihnen aber beywohneſt, ſo beobachte ein anſtändiges, geſetztes Weſen und laſs dir keinen Verdruſs merken (ohne es doch darinne zu einem mifsfälligen Uebermaafs zu treiben). Der Nachahmer:

Ne vas point écouter ces orgeilleux auteurs,
Qui trop publiquement font leurs propres lecteurs:
Si pourtant rien ne t'en diſpenſe,
Que la gravité, la decence
Se peignent dans tes yeux, dans tes traits, dans ton air:
Diſſimule un ennui qui te vendent bien cher;
T'être ainſi comporté ſera ta récompenſe:
Elle ſera durable et leur gloire un éclair.

Bisweilen mifsglückt ihm die poetiſche Ausführung. Wenn Epiktet ſagt, die Menſchen *läſtern* die Götter, weil ſie ihr Glück in gleichgültige, äuſsere Dinge ſetzen; ſo führt der Ueberſ. den einzigen Ausdruck des *Läſterns* in drey Zeilen aus, die ein verunglücktes Bild enthalten:

De là s'élance enfin ce torrent de reproches
Qui de ſes flots amers inondent les autels
De ces Dieux bienfaiſans mal connus des mortels.

Hin und wieder iſt der Sinn dunkel oder unrichtig ausgedrückt. Kap. II. 2. des Originals heifst es: „Gehe alſo den Gedanken auf, das zu vermeiden, was nicht in unſrer Gewalt ſteht; und vermeide dagegen das, was der Natur der uns unterworfenen Dinge widerſtreht.“ Hier:

Ne s'efforces donc point de fuir
Ce qui n'eſt pas en ta puiſſance;
Evite ſeulement ce qui peut t'obéir.

Die auch im Original dunkle Stelle Kap. 27 iſt in der Ueberſetzung nicht deutlicher, aber um vieles kraftloſer geworden. Hauptſächlich ſind die beiden erſten Zeilen ſehr ſchwach:

Comme on ne poſe un but qu'avec vraiſemblance
Que l'atteindre eſt l'eſpoir ſur lequel on ſe fonde.

Ueberhaupt iſt der Ausdruck oft ſehr proſaiſch und ſchwach. S. 30.

Tu pourrais ſans cela prendre des moeurs groſſieres
Et de la populace adopter les manieres.
Quand on voit trop ſouvent un ami corrompu,
Quelque pur que l'on ſoit, on eſt bientôt perdu.

Der Ueberſetzung des Epiktet iſt auf vier Seiten *Obſervation ſur les Traductions* angehängt; eigentlich nur ein einziger Gedanke, deſſen Ausführung der Vf. ſchuldig bleibt. Er ſpricht hier *du mariage de l'idée et du ſentiment dans l'ame.* Er ſagt, daſs das Zuſammendrängen der Ideen in wenig Worte, das Hauptbeſtreben eines Schriftſtellers, nichts weiter ſey *qu'une éponge intellectuelle que le Lecteur, et ſur tout le Traducteur doivent preſſer, pour en tirer le ſuc moral que l'Auteur y a mis.* Er fürchtet endlich *être encore loin d'avoir preſſé completement l'éponge intellectuelle et morale du ſage Auteur qu'il a oſé mettre en ver-*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 5. Junius 1798.

SCHÖNE KÜNSTE.

ZÜRICH, b. Orell, Geſsner, Füſsli u. Comp.: *William Shakſpeare's Schauſpiele.* Neue ganz umgearbeitete Ausgabe, von *Johann Joachim Eſchenburg.* — *Erſter Band.* 1798. 565 S. 8.

Als Wieland ſich zuerſt das Verdienſt erworben hatte, den gröſsern Theil von Shakeſpeare's dramatiſchen Werken in unſre Sprache zu übertragen, hatte es eine Zeit lang das Anſehen, als ob die Nation nicht dankbar genug gegen dieſe Unternehmung ſeyn wollte. Eine abſprechende, und doch nichts ſagende, Anzeige in der allgem. deutſch. Bibl. z. B. ſchien gleichwohl Eindruck gemacht zu haben, und der Recenſent hatte durch ſeine Ausflüchte, Beſchönigungen und Erläuterungen bey Anzeige der folgenden Bände (im XI. B. der A. D. B.) ſeine gegen Wieland und das Publicum begangne Sünde lange noch nicht gut gemacht. Man entſchied zu ſchnell, daſs ſich Shakeſpeare gar nicht überſetzen laſſe, daſs ihn niemand leſen *dürfe*, wer ihn nicht im Originale leſen *könne*, und überſah über einzelnen Fehlern, die genialiſche Kühnheit, durch die Wielanden ſo vieles unübertrefflich gelungen war. Leſſing trat auf, und berichtigte dieſe ſchiefen Urtheile im 15ten Stücke ſeiner hamburgiſchen Dramaturgie. „Wir haben, ſagt er, eine Ueberſetzung von Shakeſpeare. Sie iſt noch kaum fertig geworden, und niemand bekümmert ſich ſchon mehr darum. Die Kunſtrichter haben viel Böſes davon geſagt. Ich hätte groſse Luſt ſehr viel Gutes davon zu ſagen. Nicht um dieſen gelehrten Männern zu widerſprechen; nicht um die Fehler zu vertheidigen, die ſie darin bemerkt haben; ſondern weil ich glaube, daſs man von dieſen Fehlern kein ſolches Aufheben hätte machen ſollen. Das Unternehmen war ſchwer; ein jeder andrer als *Hr.* Wieland würde in der Eil noch öfter verſtoſsen, und aus Unwiſſenheit oder Bequemlichkeit noch mehr überhüpft haben; aber was er *gut* gemacht hat, wird *ſchwerlich* jemand *beſſer* machen. So wie er uns den Shakeſpeare geliefert hat, iſt es noch immer ein Buch, das man unter uns nicht genug empfehlen kann. Wir haben an den Schönheiten, die es uns liefert, noch lange zu lernen, ehe uns die Flecken, mit welchen es ſie liefert, ſo beleidigen, daſs wir nothwendig eine beſſere Ueberſetzung davon haben müſsten.“ Gewiſs trug dieſes Urtheil viel dazu bey, die Aufmerkſamkeit auf die Wielandiſche Ueberſetzung zu beleben, und der vortreffliche Kunſtrichter hatte das Vergnügen, die Wirkung davon zu ſehn, indem im Jahre 1775 eine neue Ausgabe des deutſchen Shakeſpeare erſchien. Wieland hatte die Beſorgung abgelehnt, und ſie gerieth in die beſten Hände, da Hr. Eſchenburg ſie übernahm, ein Mann, den ſeine groſse Kenntniſs der engliſchen Literatur, ſeine geſchmackvolle und gründliche Bekanntſchaft mit beiden Sprachen, und ſeine übrigen Geiſtestalente damals vor allen andern zu dieſer Unternehmung berechtigten. Er berichtigte alſo nicht nur an ſehr vielen Stellen die Wielandiſche Ueberſetzung, und füllte die mehrſten dort gelaſsnen Lücken aus, ſondern er fügte auch vierzehn noch gar nicht überſetzte Stücke ganz von ſeiner Arbeit hinzu. Zugleich erwarb er ſich den Dank ſeiner Leſer durch eine Auswahl der nöthigſten Erläuterungen aus engliſchen Commentatoren, hauptſächlich aber durch die mit groſsem Fleiſse ausgearbeiteten kritiſch-hiſtoriſchen Nachrichten von jedem Stücke. Seit der Erſcheinung dieſer Eſchenburgiſchen Ausgabe nahm die Kenntniſs Shakeſpeare's, die wahre Würdigung deſſelben, und ſein Einfluſs auf unſre Dichtkunſt und unſern Geſchmack ſichtbar zu. Auch wurde nicht allein der ächte zürchiſche Abdruck häufig gekauft und geleſen, ſondern auch der manheimiſche Nachdruck wurde weit umher verbreitet. Welchen Patrioten wird es daher nicht freuen, auch die Eſchenburgiſche Ueberſetzung nun in einer neuen verbeſſerten Geſtalt hervortreten zu ſehn? und wer wird ihrem verdienſtvollen Urheber nicht von Herzen dazu Glück wünſchen, daſs er es erlebt hat, von ſeinem ſeit zwanzig Jahren immer fortgeſetzten Studium Shakeſpeare's die ſchönſte Aernte zu ſehn, und an ihren Früchten das Publicum Antheil nehmen zu laſſen?

Mit vollem Rechte wird dieſe neue Ausgabe eine gänzliche Umarbeitung genannt. Auf allen Seiten finden ſich Verbeſſerungen. Die mehrſten konnten, bey dem Fleiſse, den Hr. Eſchenburg ſchon das erſtemal darauf gewandt hatte, der Ueberſetzung Treue und Richtigkeit des Sinnes zu geben, nur die Geſchmeidigkeit und Kürze des Ausdrucks treffen. Aber auch dadurch iſt im Ganzen überaus viel gewonnen. Man vergleiche nur die Varianten auf den erſten fünf Seiten der neuen Ausgabe.

Alte Ausg.	*Neue Ausg.*
S. 14. Ey ſo blaſe bis du berſten möchteſt, wenn *Platz genug da iſt.*	S. 5. Ey ſo blaſe bis du berſten möchteſt, wenn *Raum genug iſt.*
Ibid. Ihr ſeyd Rath, *wenn* ihr dieſen Elementen ein Stillſchweigen auflegen, *oder* ſie	S. 6. Könnt ihr dieſen Elementen ein Stillſchweigen auflegen, *oder* ſie auf der Stelle

Digitized by Google

Alte Ausg.	*Neue Ausg.*
auf der Stelle zur Ruhe bringen *könnt*, so wollen wir kein Tau mehr anrühren.	zur Ruhe bringen, so wollen wir kein Tau mehr anrühren.
S. 14. Mich dünkt er sieht keinem gleich der ersaufen wird.	S. 7. Mich dünkt er sieht nicht danach aus dafs er ersaufen wird.
S. 18. Ich steh ihm für's Ersaufen, und wenn gleich das Schiff nicht stärker wäre als eine Nufsschale und so leck als eine	S. 8. Ich steh ihm für's Ersaufen, und wenn gleich das Schiff nicht stärker wäre als eine Nufsschale, und so leck als eine leichtfertige Dirne (*E. unstanched Wench.*)
S. 18. Wie? müssen wir uns nun im Wasser die Mäuler kalt machen?	S. 9. Wie? müssen wir uns nun doch im Wasser das Maul abkühlen?
Die Geduld ist mir schon ausgegangen.	Mir reifst die Geduld.
Wir werden blofs durch Trunkenbolde um unser Leben betrogen! — Dieser grofsmäulichte Schurke! — Ich wollte, du lägst so lange in der See, bis dich zehn Fluthen abgewaschen hätten!	Blofs durch Trunkenbolde werden wir um unser Leben betrogen! — Der grofsmäulichte Schurke der! — Ich wollte, du lägst so lange in der See, bis dich zehn Fluthen abgewaschen hätten!
Er wird doch noch gehangen werden, und wenn jeder Wassertropfe dagegen schwören und das Maul noch so weit aufsperren wollte um ihn zu verschlingen.	Er wird doch noch gehangen werden, und wenn jeder Wassertropfe dagegen schwüre, und das Maul noch so weit aufsperrte, um ihn zu verschlingen.

So finden wir auf allen Seiten bald ein schleppendes Hülfszeitwort unterdrückt, bald andre Verkürzungen angebracht, bald eine kräftigere Wortstellung eingeführt. Es fehlt aber auch nicht an Verbesserungen, die die Richtigkeit des Sinns betreffen. Nicht selten ist Hr. E. einer bessern Lesart gefolgt. So ist z. B. in den lustigen Weibern zu Windsor, wo Slander sagt: „wahrhaftig, Sir, ich habe in meinem Kopfe hier „recht viel wider Euch und Eure spitzbübischen „Schurken Bardolph, Nym und Pistol," jetzt folgender Zusatz aufgenommen: „sie schleppten mich in „die Schenke, und machten mich betrunken, und „hernach machten sie mir die Taschen leer." S. 380. sagt Evans: „lafst uns das aus Eurem Munde oder „von Euren Lippen vernehmen: denn einige Philo„sophen halten dafür, dafs die Lippen ein Theil des „*Mundes* sind." Vorher hiefs es: „ein Theil des *Ge*„*müths* sind." Aber die Lesart *Mouth* ist unstreitig richtiger als *Mind*. S. 389. sagte Fallstaff nach der ersten Ausgabe: „ich bin froh dafs ich die Zunderbüchse los bin; seine Diebstähle waren zu offenbar: er mausste wie einer der einen ungeschickten Finger zur Musik hat; er hielt kein Tempo." Nach der Lesart: *his filching was like an unskilful finger*. Besser jetzt: „er mausste wie ein ungeschickter Sänger" *(like an unskilful Singer)*. Die Zweydeutigkeit im Deutschen zu vermeiden, wäre wohl noch besser: „es ging ihm „bey seinen Mausereyen, wie dem ungeschickten „Sänger, er hielt kein Tempo." Sprüchwörtliche Redensarten sind in der neuen Ausgabe oft besser ausgedrückt. Z. B. S. 384. *That's meat and drink to me now*; in der ersten Ausgabe: *das ist für mich so gut als Essen und Trinken*, jetzt besser: *füs mich ist das ein gesundnes Fressen*. Im Sturm S. 15. sagt Prospero jetzt: „dein Oheim, der nun einmal in der Kunst „ausgelernt war, wie er Gesuche bewilligen, oder „wie er sie abschlagen, wen er fördern oder wen er „in seinem Fortlauf hemmen sollte." In der ersten Ausg.: „wen er befördern, oder wen er wegen ei„nes allzu üppigen Wuchses beschneiden sollte." Die ältern Ausleger hatten nämlich in der Redensart *whom to trash from overtopping* eine Anspielung auf das Beschneiden der Bäume gesucht; da doch *trash* hier einen Klöppel bedeutet, den man den zu schnell laufenden Hunden anhängt. Das Bild hätte sich auch im Deutschen beybehalten lassen: *„wessen Lauf er „fördern, oder wem er einen Klöppel anlegen sollte."* Ebendas. S. 80. ist das *Get a new Man* jetzt richtig übersetzt: *such dir 'n andern Mann*. Vorher: *ist gar ein neuer Mann*. In den beiden Veronesern war die Stelle:

Speed. Item: *She hath no teeth.*

Lanz. *I care not for that neither, because I love crufts.*

Speed. *She is curst.*

Lanz. *Well the best is, the hath no teeth to bite.*

in der ersten Ausgabe dadurch sehr entstellt, dafs aus Uebereilung für *She is curst*, gelesen war: *She is crust.*

Speed. Item: Sie hat keine Zähne.

Lanz. Auch das schadet nicht; denn ich liebe *die harte* Brodkrufte.

Speed. Item: *Sie ist hart wie eine Krufte.*

Lanz. Gut. Das beste ist; sie hat keine Zähne zu beifsen.

Zusammenhang und Verstand sind nun hergestellt, indem das zweyte Item nun lautet: *sie ist zänkisch.*

Der äufserst komische Monolog, in den zwey Veronesern, wo Lanz (4. Aufz. 6. Auftr.) sich über die unmanierliche Aufführung seines Hundes beschwert, hatte durch den Misverstand einer einzigen Redensart sehr viel an Sinn und Schicklichkeit verloren. „Da wagt er sich, sagte Lanz (in der ersten Ausgabe), in die Gesellschaft von drey oder vier Hunden von feiner Lebensart unter des Herzogs Tafel, und da hatt' er kaum, mit Erlaubnifs zu sagen, *eine Weile gepifst*, so roch ihn schon das ganze Zimmer." Es mufste sehr befremdlich scheinen, wie Lanz, da der Hund gepeitscht werden sollte, gerade diesen Verstofs seines Hundes auf sich nehmen, und sagen konnte: „ich bins selbst gewesen, der das Ding „that, das ihr wohl wifst." Auch verlor dabey der Schlufs dieses Monologs viel von seiner komischen Naivetät:

Nun ich denke noch immer an den Streich, den du mir spieltest, wie wir von Fräulein Julchen Abschied nahmen. Sagt' ich dir nicht immer, du solltest nur auf mich Acht geben und es machen wie ich? Wenn hast du von mir gesehn, dafs ich mein Bein aufhob, und gegen eines Frauenzimmers Reifrock mein Wasser abschlug? Hast du mich jemals so etwas thun sehn?

Den

den ganzen Unterschied macht, dass im Originale nicht steht: *he had not been there pissing a while;* sondern: *he had not been there a pissing-while*, welches ein komischer Ausdruck für ein *kleines Weilchen* ist, den Steevens erläutert hat. Es war also eine andre, nur der Nase beschwerliche Unart, die der Hund begangen hatte, und die konnte der gutmüthige Narr, sein Herr, ohne die Wahrscheinlichkeit so offenbar wie im ersten Falle zu beleidigen, immer auf sich nehmen. Dass sich hie und da noch ein Ausdruck nachbessern, eine andre Lesart vorschlagen lässt, giebt weniger Anlass zum Tadel, als zur Bestätigung des Ruhms, der der strengen Sorgfalt des Uebersetzers im Gebrauche der Feile gebührt. So würde die Stelle aus den lustigen Weibern zu Windsor (Act. 1: Sc. 1.) *What an unweigh'd behaviour has this Flemish drunkard pick'd-out of my conversation!* noch wohl bestimmter und zugleich zwangloser gegeben werden können, als S. 408. *was für ein einzelnes unüberlegtes Betragen hat dieser flämische Saufkals — aus meinem Gespräch herausgepickt?* Da man bey *Gespräch* blos an die *Rede*, nicht wie bey *Conversation* an alle Verhältnisse des Beysammenseyns in der Gesellschaft denkt, so wäre wohl besser es zu geben: *was für eine Unvorsichtigkeit hat dieser* u. s. w. oder den Ausdruck *behaviour* zu zerlegen: *was für einen unvorsichtigen Ausdruck, welche unüberlegte Miene hat dieser* u. s. w. Das Beywort *einzelnes* schleppt hier zu sehr, wenn man auch die dem Steevens empfohlne Lesart *what one unweigh'd*, der gewöhnlichen: *what an unweigh'd* vorziehn wollte. Ebendas. S. 409. halten wir für unmöglich, dass die Frau Ford in ihrem Zorne gegen Falstaff so weit gehn konnte, zu sagen: „wahrhaftig, ich wills be„treiben, dass eine Parlamentsacte zur Niedermas„chung der Mannspersonen ausgefertigt werden soll! „Wie will ich mich da an ihm rächen!" Unstreitig hatte Theobald recht die Lesart vorzuschlagen: *for putting down of fat men.* Dies lehrt der Zusammenhang dieser, und der offenbare Parallelismus einer bald folgenden Stelle *I shall think the worse of fat men! how shall I be reveng'd on him?* Es müsste demnach also lauten: „warlich ich möchte beym Parla„ment auf eine Acte antragen, alle dicke Wänste aus„zurotten! Wie soll ich mich an ihm rächen?" S. 410. ist in der Redensart: „wollt' ich nur auf einen „einigen Augenblick zur Hölle fahren," das *einigen* ein Druckfehler für *ewigen (eternal moment)* wie auch in der ersten Ausgabe steht. Uebrigens finden wir den Druck in dieser Ausgabe äufserst correct.

Die Anmerkungen sowohl, als die kritisch-historischen Abhandlungen sind nicht ohne vielfache Veränderungen und Zusätze geblieben, und das Aeufserliche des Drucks hat gegen die vorhergehende Ausgabe nicht minder beträchtliche Vorzüge erhalten.

Es bleibt uns also nichts zu wünschen übrig, als dass die eifrigste Unterstützung auch diese unsrer Nation zur Ehre gereichende Unternehmung begünstigen, und den geschmackvollen Fleiss ihres Urhebers belohnen und ermuntern möge.

PARIS: b. Le Prieur: *Le Rêveur Sentim P. Blanchard*, Auteur du Catéchisme d de Félix et Pauline, et de la petite B des Enfans. *Tome Premier.* 192 S. T 188 S. L'an IV. de la Répub. 12.

Diese kleine Schrift eines französischen besteht aus einigen vierzig Kapiteln, we einander keine andere Verbindung haben durchgängig herrschende Stimmung des lens, der Güte und Rechtschaffenheit. Es ne Gemälde der Natur, häusliche Scenen rungen rührender Ereignisse, in denen d Wahrheit des wirklichen Lebens mit dem Schleyer der Idylle bekleidet hat. Zarte Empfindsamkeit wechseln mit gutmüthigen ab, und oft ist der Ausdruck einer edeln I art mit unschuldiger, wohlmeynender Satir Die Erinnerung an die Umstände, unter de Träume geschrieben worden, und die Sc eines blutigen Krieges, welche der Vf. glei Hintergrunde zeigt, bringen bisweilen eine den Contrast mit der Reinheit und Schönhe sinnungen, welche der Vf. überall ausdrü dem Reize und der Anmuth des Colorits be die mannichfaltigen Materien dieses Buchs verschmilzt. Nur an wenigen Stellen wird schende Sanftheit des Tons durch eine unzei gie unterbrochen, wie II. Th. 150 S. durch Republikanismus eines Invaliden, der si vielleicht derber ankündigt, als er gemeyn stöfst man auf glückliche Bemerkungen, S. 26. *Pourquoi aime-t-on à rêver au malhe ce pour jouir d'un bonheur négatif? Quelque le plus souvent, c'est pour reveiller en fond d sentiment, ce don precieux du ciel, qui dit d'être bon et lui apprend le prix de son exist veut penser aux malheureux, parce qu'il y a cœur à les plaindre. Comme la vertu est vi nos coeurs, et même en dépit de nous! on veu ne fut-ce qu'en songe.* In folgender Stelle sich vielleicht einer Bemerkung von *Sterne*, Lieblingsschriftsteller des Vfs., erinnern. als eine Probe der Manier des Vortrags die *a dans le coeur humain toujours deux langa est pour le monde, c'est celui qu'on exprime; pour l'individu, c'est celui qui se fait entendre Or, un bon écouteur manque rarement de Mais il ne faut pas que des oreilles à la tête p dre ce langage; il en faut à l'esprit. Ainsi homme te dit: Non, citoyen, je n'ai pas tant il parle pour les oreilles de la tête. Mais pri spirituelle, et tu entendra cette autre voix: j que je n'ai pas ce mérite; mais gardez-vous croire. Ne t'apperçois tu pas de cette réticen tière à ses yeux baissés, à sa voix basse et dou modeste sourire? Ah, qu'il y a d'orgueil da destie! Mais il n'y a que les hommes de qui ont cet orgueil-là; les sots sont tou orgueilleux. —*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

JENA, b. Cuno's Erben: *Merkwürdige Rechtsfälle*, als ein Beytrag zur Geschichte der Menschheit. Nach dem französischen Werk des *Pitaval* durch mehrere Verfasser ausgearbeitet und mit einer Vorrede begleitet, herausgegeben von *Schiller*. 1792—1795. Erster Theil, 446 S. Zweyter Theil, 435 S. Dritter Th. 414 S. Vierter Th. 454 S. 8.

Man kann den Werth der vorliegenden Sammlung nicht treffender bestimmen, als es Hr. Hofrath *S.* in der Vorrede bereits gethan hat. Sie enthält „eine „Auswahl *gerichtlicher Fälle*, welche sich an Interesse „der Handlung, an künstlicher Verwickelung und Mannichfaltigkeit der Gegenstände bis zum Roman erheben, und dabey noch den Vorzug der historischen „Wahrheit voraus haben. Man erblickt hier den Menschen in den verwickeltesten Lagen, welche die ganze Erwartung spannen, und deren Auflösung der „Divinationsgabe des Lesers eine angenehme Beschäftigung giebt. Das geheime Spiel der Leidenschaft „entfaltet sich hier vor unsern Augen, und über die „verborgenen Gänge der Intrigue, über die Machinationen des *geistlichen* sowohl als *weltlichen* Betruges „wird mancher Stral der Wahrheit verbreitet. Triebfedern, welche sich im gewöhnlichen Leben dem „Auge des Beobachters verstecken, treten bey solchen Anlässen, wo Leben, Freyheit und Eigenthum „auf dem Spiele steht, sichtbarer hervor, und so ist „der Criminalrichter im Stande tiefere Blicke in das „Menschenherz zu thun.“ Es wäre in der That zu verwundern, wenn so mancherley vorzügliche Eigenschaften dieser Lectüre nicht gleich von ihrer ersten Erscheinung an ein sehr ausgebreitetes Publicum erworben hätten, und es einer besondern Empfehlung noch bedürfte, da sie zugleich alle diejenigen besitzt, die einen ungebildetern Hang befriedigen, und dem natürlichen Wohlgefallen am Abenteuerlichen, Räthselhaften, Furcht und Mitleid erregenden, Genüge leisten können. Pitavals Rechtsfälle dürfen im Originale keinem Rechtsgelehrten, ja keinem Psychologen, unbekannt seyn; in der deutschen Bearbeitung sind sie überdies noch ein eigentlich populäres Buch geworden. Das Juristische darin, was nicht allgemein verständlich war, ist weggelassen, aber alles beybehalten, was für den Gang der Processe wesentlich und überhaupt erfoderlich seyn konnte, um den Gegenstand, die Thatsache, worauf es ankommt, von allen Seiten zu betrachten: eine Uebung, welche selbst den gemeinsten Verstand zu schärfen, und so, durch Aufklärung über manche Verhältnisse des Lebens, sittlich gute Eindrücke zu befördern vermag. Der deutsche Bearbeiter hat die Ausgabe und Redaction der *Causes célebres* von dem Parlamentsadvocaten *Richer* zum Grunde gelegt, bey welcher schon viel dafür geschehen ist, das ursprüngliche Werk von Pitaval lesbarer und dem heutigen Geschmacke angemessener zu machen. Die in diesen vier Bänden enthaltnen Fälle sind folgende: *I. B.* 1) *Die Besessenen zu Loudun oder die Geschichte des Urban Grandier.* 2) *Rechtshandel des Grafen von Saint-Geran.* 3) *Geschichte der Marquise von Gange.* *II. B.* 1) *Geschichte des Chevalier von Morsan.* 2) *Geschichte des Sohns des Herrn von Caille.* 3) *Rechtshandel des Herrn von Anglade.* 4) *Die Rechtfertigung des Herrn von Arconville.* *III. B.* 1) *Geschichte des Processes der Marquise von Brinvillier.* 2) *Geschichte des Herrn von la Pivardiere.* 3) *Das traurige Schicksal des Jakob le Brün.* 4) *Beyspiele von Unzuverlässigkeit der Aussagen, welche durch die Tortur erhalten werden.* *IV. B.* 1) *Martin Guerre.* 2) *Das Fräulein von Chaiseul.* 3) *Der Bettler von Vernon.* 4) *Das Mädchen von Orleans.* 5) *Der Handelsvertrag mit Gott.* 6) *Das ungleiche Ehepaar.* Die getroffene Auswahl der Erzählungen ist unstreitig die beste, die sich machen liess, und die Nachlese, die jenes bändereiche Werk noch liefern könnte, möchte nicht gross seyn, da manche entweder nur ein locales Interesse für das ehemalige Frankreich oder ein blos juristisches haben, oder andre anstössige, weltlich-geistliche Geschichten nicht mehr für unsre Zeiten gehören. Um so mehr wäre es zu wünschen gewesen, dass die versprochne Fortsetzung, die „von andern Schriftstellern und Nationen, besonders aus unserm Vaterlande“ ähnliche Fälle aufzeichnen sollte, geliefert wäre. Wir würden wahrscheinlich bey den letzten die Freude gehabt haben, auf keinen zu stossen, wo der Unschuldige einer fehlerhaften oder parteyischen Justiz erliegt: ein Ereignis, das uns hier mehrmals in die schmerzlichste Rührung versetzt. Es ist zuweilen leichter, den Unwillen gegen den Verbrecher, als gegen den voreiligen und ungerechten Richter bey sich zu mildern, da sich eben bey genauerer Betrachtung abscheulicher Verbrechen der Gedanke aufdringt, dass doch ein gewisser Grad von Verrücktheit damit verbunden seyn musste, der die Freyheit der Handlung aufhob. Freylich hat man auch Gelegenheit, das unauflösliche Gewebe von Wahrheit und Trug zu bewundern, welches oft die Wahrheit verhüllt, die denn doch am Ende durch Zufall oder ein rächendes Geschick an den Tag kommt. Uebrigens verdient sowohl die Reinheit und Leichtigkeit der Sprache (nur sehr selten sind Spuren oberdeutscher Provincialismen sichtbar, wie einigemale *weifst* statt *weifs* in der dritten Person von *wissen*) als die Zweckmäfsigkeit der Veränderungen, wo der deutsche Bearbeiter nicht blos frey übersetzt, sondern sich noch weiter vom Originale entfernt, alles mögliche Lob. Nur dann und wann hätten wir lieber den Text ohne Abkürzung beybehalten gesehn: z. B. beym Schluss der Geschichte der Marquise von Gange. Nur einmal ist uns ein verfehltes Wort aufgestossen, 3. Th. S. 98. da die Aeufserung der Marquise von Brinvillier, als sie auf den Richtplatz geführt wurde: *C'est donc tout de bon?* Es ist also völliger Ernst? durch: „nun ist wohl alles gut?“ gegeben worden ist.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 6. Junius 1798.

OEKONOMIE.

1) Braunschweig, b. Schröder: *Katechismus des Haushalts und Ackerbaues* zum Gebrauch in Schulen, von *Heinrich Ludwig Fischer*. 1797. 221 S. 8. (12 gr.)

2) Nördlingen, in Commiss. b. Beck: *Etwas über die Landwirthschaft*, oder *ökonomisch-praktische Bemerkungen über eine bessere, allgemein anwendbare Viehzucht, auch Wiesen- Acker-, Baum- und Gartencultur* nach vieljährigen Erfahrungen von einem praktischen Oekonomen. 1797. 109 S. 8. (5 gr.)

Wenn man auch mit beiden Vff. dieser Schriften, den Schulunterricht als ein Mittel anerkennen wollte, unter dem grosen Haufen der Ackerbauer gute Grundsätze gemein zu machen; und mit Hn. *F.* die Katechismusform zu diesem Unterricht für die bequemste halten könnte: so würde man von einem *solchen Lehrbuche* doch wohl mit höchstem Rechte fodern, dafs es, der Faßungskraft gemeiner Jugend angemessen, über alle Gegenstände der Oekonomie ein helles Licht verbreite; Kindern, die bey der Landwirthschaft erzogen worden, richtige Grundsätze, praktische Anweisungen zu richtigen Verfahren und zu wirklicher Verbesserung des Fehlerhaften in gehöriger Ordnung mittheile, und weder in Verwerfung des Alten, noch in Empfehlung des Neuen, Maafs und Ziel überschreite. Nach diesen Foderungen aber, ist keine von beiden Schriften zum Gebrauch in Schulen zu empfehlen.

Der Vf. von Nr. 1 ist mit der Faßungskraft minderjähriger Dorfkinder nicht bekannt, und daher ihnen im ersten Unterricht vom Feldbau überhaupt zu unverständlich. Er beginnt seinen Katechismus mit einer umständlichen Belehrung von der Vegetation, welche, ohne alle Vorbereitung, mit der Frage anhebt: woraus kann man sehen, dafs alle Gewächse aus Wasser, Salz, Oel und Erde zusammen gesetzt sind? Die vorher aufzuwerfenden Fragen: was ist der Feldbau? was gehöret dazu? u. s. f. sind erst am Ende des Buchs abgefertiget worden.

Hienächst ist Hr. *F.* in den eigentlichen Geschäften der Oekonomie selbst zu wenig belehrt, als dafs er einen tauglichen Lehrer abgeben könnte. Wenn auch seine Katechismusschüler nicht lachen, so müssen doch gewifs ihre Aeltern, die Bauern zu seinen Belehrungen den Kopf schütteln, wenn er, um nur einige solcher Ungereimtheiten anzuführen: S. 32 einem Hüfner, der eine Hufe Acker, 18—20 Morgen Wiesen, und höchstens 1 Morgen Gartenlandes besitzt, anweiset, hierauf vier Ochsen und sechs starke Pferde für sich und den Knecht zur Arbeit zu halten, da in einem nicht besser dotirten Gute kaum ein Pferd hinlängliche Arbeit findet.

Der zweyte Unterricht: vom Ackerbau insonderheit, vom Pflügen, Eggen, Säen und Aernten, hebt voll ähnlicher Weisheit S. 34 mit der Frage an: woraus kann man sehen, dafs der Acker gut bestellt sey? und nach dieser wird erst gefragt: wie man den Acker zubereiten soll? und da fodert denn Hr. *F.* S. 34 vier Ochsen zu jedem Pflug, und will mit jedem Paare, die nicht weniger als vierjährig und stark seyn sollen, nur Vormittags zwey Stunden, und eben so viel des Nachmittags gepflüget haben: da müfste im Getreidelande das Futter vom Himmel fallen. Lachen müssen Bauern, wenn S. 62 gelehret wird: Erbsen ja nicht eher zu säen, als wenn kein Frost mehr in der Erde sey, mit der tiefgelehrten Anmerkung: „Ob Frost in der Erde sey, wird man leicht gewahr, wenn man mit einem Stocke in die Erde stößt:" und sie dann wiederum S. 67 angewiesen werden, die Erbsen in der Aernte zuletzt einzufahren.

Der dritte Unterricht, vom Wiesenbau und Stallfütterung, ist von gleicher Art. Er enthält nichts als Wiederholung dessen, was von unberufenen Lehrern, die wie der Vf. ohne gehörige Kenntnifs der Dinge und ohne alle ökonomische Erfahrung Lehrschriften solcher Art entwarfen, oft gesagt worden ist. Welcher halb belehrte Oekonom wird auf die Frage: „Wie macht man den jungen Klee, wenn er im Frühjahr zu stark ist, für das Vieh unschädlich?" antworten: „man schneidet ihn auf der Futterlade und mengt Häcksel darunter. Nach der Zeit aber, wenn man ihn zum zweyten oder drittenmale von der Wiese schneidet, wird er in den Raufen wie Heu aufgesteckt." Der Klee bis nahe zur Blüthe, er sey von welchem Schnitt er wolle, mufs mit Stroh vermenget werden; der blühende allein ist sonder Gefahr, wenn er nur nicht welk, oder auf Haufen erhitzt, dem Viehe vorgeworfen wird.

Im vierten Unterricht, von der Viehzucht, wird dem Bauer zugesichert S. 89. „Grofses Rindvieh bringe mehr ein, als kleines, und koste doch nicht mehr zu erhalten als kleines. Ferner S. 92 dafs geschnittene Bullenkälber eher heil werden, wenn die Kuh die Wunde lecken kann: da doch jeder verständige Landmann weifs, dafs die Zunge der Kuh, ganz anders, als die des Hundes gebildet, frische Wunden aufkratzen wird. Und was mufs, vollends der Landmann von

der Weisheit seines Katecheten halten, wenn er S. 103 lieset: „Schweine, wenn sie *drey* Wochen alt sind, können das ganze Jahr geschlachtet werden, und der Haushaltung ein nützliches Fleisch geben."

Der fünfte Unterricht vom Holz und Gartenbau S. 109 ist nicht weniger gelehrt: da kann man das ohnehin gefahrvolle Pfropfen und Oculiren entbehren, man darf nur ganze Aepfel stecken: die jungen Stämme öfters fortsetzen; und so ist der Vf. Nachbeter längst widerlegter Träume, und mit der Baum- und Gartencultur völlig unbekannt.

Sein sechster Unterricht aber, von den Geschäften einer tüchtigen Landwirthinn — übertrifft fast die vorhergehenden an Reichhaltigkeit und Wichtigkeit. Da soll S. 152 die Hausfrau, wenn an ihrem Hofe kein Brunnen ist, ihren Mann *unabläßig erinnern*, solchen anzulegen: da findet sich in den allermehresten Dörfern sogar Gelegenheit zu mehr als einem Springbrunnen: so soll sie auch nach S. 179 die Unreinigkeiten aus dem Salze, womit sie die Butter salzen will, vorher wohl *auswaschen!* Und wo bleibt denn bey dieser Wäsche das Salz? wird die Hausmutter fragen, die sonst die Unreinigkeiten aus dem Salze auszulesen pflegte.

Der siebente Unterricht S. 191. Wie ein Ackersmann bey treuer Wahrnehmung seines Berufs zufrieden und glücklich seyn könne etc. läßt von Hr. *F.* hoffen: dass er unter Landleuten ein sehr guter Lehrer der Religion seyn könne; wenn er gleich unvermögend ist, ökonomischer Rathgeber ihrer Jugend zu seyn! *Quam quisque norit artem exerceat!*

Noch weniger als Hr. *F.* hat der Vf. von Nr. 2 der sich am Ende seines Machwerks *J. F.* unterzeichnet, bey gleichem Eifer für Schulunterricht und gegen den hergebrachten Schlendrian, in diesem seinen *Etwas* geleistet.

Einige Irrthümer abgerechnet, z. E. dass man S. 14 Kleesaamen 12 Stunden, nach S. 37 Tag und Nacht, S. 46 alle Gattungen von Saamen gros und klein, drey Tage lang, S. 94 aber wieder nur 24 Stunden in guter Kühlache mit vermischtem Menschenurin, einbeizen, und dann wiederum getrocknet und mit Sand vermischt aussäen soll; ist der erste Abschnitt von der Verbesserung des Ackerbaues und der Viehzucht noch erträglich; weil er doch, so seicht und unvollständig das Ganze ist, sich bessern Führern anvertraut hat. Aber im zweyten über Baum- und Gartencultur ist er an ganz blinde Leiter gerathen, und plumpt alle Augenblicke mit ihnen in die lächerlichsten Irrsale hinein. Da räth er z. B. S. 58 Unfruchtbarkeit der Bäume vermittelst Abstutzung der Herzwurzel zu curiren; S. 58. 59. Steinobstbäume in steinigtes Erdreich, und zartes Obst in zartes Erdreich zu setzen, alle Obstbäume recht tief zu pflanzen, damit sie nicht erfrieren; und wiederum S. 68 durch Aufgraben der Wurzeln vor der grösten Kälte zu schützen: S. 71 werden erfrorne Bäume zum neuen Wachsthum aufgewärmt, und dann bringen solche Frostbäume schon S. 72 in diesem Jahre noch, das beste Obst. S. 72 werden Brand und Wurm im Huy vertrieben: S. 74 stehen vom Winde zerbrochne starke Bäume, deren oberer Theil gegen den Erdboden ganz herunter hing, nach des Vf. Rath gesalbet, und mit starken Lattenstücken als Compressen geschienet und verbunden, zum Bewundern schön vor der Feuerasche gerettet; ohne Schwierigkeit werden alte Bäume S. 82 verjüngt und S. 84 junge unfruchtbare Bäume zur Fruchtbarkeit *gezwungen*: (und das von Rechts wegen; wer heisst sie auch sich gegen die Schöpferkraft eines solchen Genies sträuben?) S. 88—90 ist es diesem grosen Meister gar ein leichtes, alle Bäume im grösten Garten raupenfrey zu erhalten: er siedet kleine Fische in einem Kessel voll Wasser *sehr stark*, vermengt es mit andern Wasser, macht vermittelst der Giesskanne, in dem Umgiesen gleichsam eine Wassermauer; da fliehen S. 90 die Eyersetzvögel der Raupen, die den Geruch der gesottenen Fische nicht leiden können, an den Gartengrenzen vorbey; und der ganze Garten mit allen Bäumen, ist von dem Raupenfeinde gerettet. Gartenbauverbesserungen werden von S. 90—100 kürzlich bewirkt: durch Mittheilung eines Recepts, von einem wohlriechenden, kräftigen Dungwasser aus Menschenkoth, Menschenurin und thierischen Balsamicis, und nach diesem, durch hastige Verfolgung der Ameisen, Erdflöhe und Schnecken. Endlich krönt das Werk ein Nachtrag von achtehalb Seiten, in welchem die Belehrung von Schäfereyen, welche der Brache und den anzubauenden Huthweiden im Wege zu stehen scheinen, von einer nützlichen Pferdezucht, von dem Nutzen des Geflügels, und endlich von Seen, Weyhern oder Teichen, mit dem übrigen zusammen genommen als eine ganze *Oekonomie in einer Nuss* zu betrachten wäre. Schade nur dass diese Nuss nicht etwa blos taub, sondern vielmehr ganz wurmstichig ist.

Mannheim, b. Schwan u. Götz: *Johann Riem's*, Kurfürstl. sächs. Commissionrathes und beständigen Secretairs der ökon. Societät, *vollkommenste Grundsätze dauerhafter Bienenzucht in ganzen, halben bis zwölftel Wohnungen von Körben, Kästen und Klotzbeuten*, für grose und kleine Bienenwirthe, oder: *dritte viel verbesserte und abgekürzte Auflage der Fundamentalgesetze von 1775 zur perennirenden Coloniebienenpflege* zum Nutzen aller Landesgegenden. Mit 4 Kupfertafeln. 1795. 400 S. 8. (12 gr.)

Wenn Hr. R. in der Dedication seine Werke classisch nennt, und diese Schrift als die *wichtigste* unter ihnen selbst erhebt, so sieht man wohl, dass er den sonst so übel berüchtigten Geruch des Eigenlobes weniger scheuet als den Gedanken, seine Verdienste würden nicht hell genug erscheinen, wenn er ihnen nicht selbst das Licht dazu hielte. Wir lassen ihnen, bey der vollen Ueberzeugung, dass sie bey mehr Bescheidenheit nichts verlieren würden, gern alle Gerechtigkeit widerfahren, leben aber übrigens der demüthigen Hoffnung, der Vf. werde mit dem pomphaften Ausdrucke auf dem Titel: *vollkommenste Grundsätze*

nur von der höchsten Vollkommenheit, die ihm zu erreichen möglich gewesen, reden, keinesweges aber gemeynet seyn zu behaupten, dass es in alle Ewigkeit nichts vollkommneres geben könne. Das Buch ist sehr nützlich für grosse und kleine, Rec. setzt hinzu, für gelehrte und ungelehrte Bienenwirthe: gelehrte finden allenthalben, und besonders bey den künstlichen Bienenstöcken, davon hier gute Zeichnungen beygebracht sind, in Ansehung ihres Baues, Zwecks und Nutzens Stoff zu weiterem Nachdenken und Versuchen, und der ungelehrte wird durch gute Vorschriften von allem unterrichtet, was ihm zur Erhaltung einer dauerhaften Bienenzucht zu wissen nöthig ist; auch wird er selbst unvermerkt zu höhern Versuchen eingeladen.

Ueber die auf dem Titel angegebenen Abkürzungen und Verbesserungen kann Rec. nicht entscheiden, da ihm weder die erste noch zweyte Auflage zur Hand ist: Abkürzungen aber, wenn es zu einer vierten Auflage kommen sollte, werden immer noch gute Verbesserungen seyn: der Lehrvortrag gewinnt für den gemeinen Mann wie für den Gelehrten, durch Kürze und Präcision. So hätte z. E. die S. 114—118 ausgedehnte Antwort auf die Frage: „Wie werden Schwammerdammisch-Riemische Ableger gemacht?“ füglich um die Hälfte kürzer können vorgetragen werden; durch gleiche Weitschweifigkeit wird dem Leser an mehrern Stellen der Gebrauch dieser Grundsätze erschwert.

Der Vorschlag an die höhere Polizey, „in allen „Landen dahin zu wirken: dass eigne Bienenstände „zu halten, allen Landwirthen ohne Ausnahme, ver„boten, und dagegen aller Orten, Gemeinbienenstände angeordnet werden möchten;“ ist von S. 331—357 sehr ausführlich durchgeführt. Der Vf. hat alles versucht, seine Gründe dafür und die Erwartung davon, in ein helles Licht zu stellen. Allein Rec. ist von der entgegengesetzten Partey: Gegengründe hier anzuführen, verbietet der Raum dieser Blätter.

Leipzig, b. Gräff: *Ueber die wahren Grundsätze des Futterbaues.* Allen Staaten, vorzüglich jenen, die durch den gegenwärtigen Krieg so ausserordentlich gelitten haben, mit Ehrfurcht gewidmet von *F. C. Medicus* Regierungsrath, Director der kurpfälzischen Staatswirthschafts hohen Schule zu Heidelberg, und der pfälz. ökonomischen Gesellschaft daselbst. 1796. 162 S. 8. (8 gr.)

Unter dieser Aufschrift legt Hr. *M.* zwey Abhandlungen vor, die er in den Jahren 93 und 94 in den öffentlichen Sitzungen der Gesellschaft vorgelesen. Die erste handelt S. 1—80 von den nöthigen und *nützlichsten*, so wie von den minder nützlichen Futtergewächsen; die zweyte beschreibt in ihrem ersten Abschnitt, fortgesetzte Versuche über den Kleebau aller Art; im zweyten Abschnitt aber verneinet sie mit vielen beygebrachten Gründen, die aufgestellte Frage: kann die englische Landwirthschaft Deutschland zum Muster dienen? Der Anhang zu diesen beiden Abhandlungen, enthält triftige mit Gründen begleitete Vorstellungen, gegen den Vorschlag: den durch Krieg ruinirten Landwirthen aus öffentlichen Cassen unter die Arme zu greifen, und dann Aufmunterung und Rath, den Futterbau, vornehmlich den Kleebau, durch Prämien u. s. m. möglichst in jedem Staate zu erhöhen; indem diese Hr. *M.* als das vornehmste Mittel einen verarmten Staat wieder in Aufnahme zu bringen, ansieht.

Man kann diese Schrift eines längst berühmten Oekonomen, allen denkenden Landwirthen, auch öffentlichen Lehrern der Oekonomie zu einer eben so angenehmen als nützlichen Lectüre mit gutem Gewissen empfehlen; wenn sie auch nicht in allem dem Vf. beystimmen, und in dem Bezirke eigner Wirthschaft von dem und jenem andere Erfahrungen haben sollten.

So tritt der Recensent gern dem Vf. bey, wenn er S. 18, Luzernerklee, ohne alle Mischung mit andern Früchten, zu säen räth: er fand die reine Aussaat der Luzerne schon vor 30 Jahren als altes Herkommen in seiner Flur, säet noch also, obgleich vielen andern Wirthen um und neben ihm die gemischte Saat, gleich wie jene, wohl geglückt: glaubt in einem kältern Himmelsstrich als in der Pfalz: dass Luzerne zu ihrem ersten glücklichen Aufkommen, keines Fruchtschutzes von oben bedürfe: da Frost und Erdfloh ihr weit weniger als dem spanischen Klee gefährlich und niemals verheerend sind.

Hingegen kann ihn die in der Pfalz nach S. 16 u. f. und S. 86 ff. geglückte Saat des rothen Klees, ohne solche zu bezweifeln, nicht vermögen, mit dem Vf. von der Aussaat dieses zärtlichern und ganz anders gearteten Futtergewächses, unter Sommerfrüchten, sich selbst und andern Landwirthen abzurathen: da sie Rec. mit allen Oekonomen seiner Gegend nun in einer langen Reihe von Jahren, ohne den mindesten Abgang der erst vom Acker aus dichter Saat genommenen Sommerfrucht, auf diese Art weit höher nutzt, als da sonst nach altem Brauch auf Aecker, die zum Klee bestimmt waren, Gerste und Hafer nur dünne gesäet wurden.

Da der Klee in seinem ersten Hervorbrechen, durch Fröste ganz verheeret wird, oder bey Trockenheit und Hitze durch den Erdfloh sehr viel verlieret, so findet er auf beide gefahrvolle Fälle, den ihm so nöthigen Schutz unter der Sommerfrucht, und zwar um so viel sicherer in allen Gegenden, deren es in Deutschland sehr viele giebt, wo der angehende Junius noch immer verheerende Fröste fürchten lässt. Daher ist's hier der Vorsicht gemäss, den Kleesamen nicht eher, als vor der Walze, oder einem sicher zu erwartenden nahen Regen, unter die vollgrünenden Sommersaaten zu streuen; wobey man denn ohne an der Sommerfrucht zu verlieren, im folgenden Jahre, der reichsten Kleeärnte sich versichert halten kann.

Den Klee zweymal zu schneiden, ist allerdings unter einem so warmen Himmelsstrich und bey so guten Boden, als in der Pfalz und andern Rheingegenden gar wohl möglich, und darüber kann denn der Landmann die für dieses Jahr aufgegebene Sommer-

frucht ganz wohl vergessen. Das läfst sich aber auf solche Länder, wo man den Klee erst zu Ausgang des May oder im Anfang des Junius säen kann, nicht anwenden; da wird selbst im glücklichsten Jahre die Ausbeute, man schneide auch zweymal halbwüchsige Frucht, nur ein halber Ersatz für eine in fruchtbaren Jahren allezeit reiche Aernte an Sommergetreide seyn.

Gegen den Vorschlag des Vfs. an den Landmann in jedem Staate, S. 74: „sein Vieh, Jahr- aus Jahr-ein, „mit trocknem Futter, vornehmlich Kleeheu zu füt„tern; hingegen den Anbau von Kartoffeln, Rüben, „Kraut und andern Herbst- und Winterfutterfrüch„ten aufzugeben," hinlängliche Gründe beyzubringen, ist hier der Ort nicht; Rec. ist aber so überzeugt, dafs diese Lehre, so viel Schein sie auch in der Theorie hat, doch in der Praxis für die mehrsten Länder sehr gefährlich werden könnte, dafs er es für Pflicht hält, anderwärts sich dagegen ausführlich zu erklären.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Fleischer d. j.: *Neue Volkslieder fürs Clavier* componirt von *Joh. Rud. Berls*, Schullehrer zu Röda im kursächs. Thüringen. 1ste Sammlung. 1797. 64 S. Fol.

Der Vf., ein sehr würdiger Schulmann, der jetzt zum erstenmal vor dem grofsen Publicum auftritt, liefert hier 30 Volkslieder mit Melodieen. Die Texte dazu sind theils schon bekannt, theils ganz neu. Zehn sind aus der Hoppenstädtischen Sammlung; zwey gab Hr. R. Becker zu Gotha, aus seiner noch ungedruckten Sammlung her; — und achtzehn haben den Hn. Past. Werner in Röda zum Verfasser. — Sie sind fürs Volk sehr passend und nützlich. — In den Liedern des Past. Werner finden sich jedoch hin und wieder Ausdrücke, die etwas zu niedrig sind, z. E. Plunderkasten u. dgl. Auch sind zuweilen die Reime zu gezwungen: z. E. S. 11 „im-Gang' und *Dank*." Desgleichen ist S. 4. das Wort *Heisa*, die erste Sylbe kurz, die zweyte lang gebraucht. Diese und ähnliche kleine Fehler, die der Vf. leicht vermeiden konnte, abgerechnet, enthalten diese Lieder viel Frohsinn und sittliche Gesinnung. — Beides mufste beysammen seyn, wenn sie den vorgesetzten Zweck, gute Empfindungen zu wecken und die alten schmutzigen Volkslieder zu verdrängen, erreichen sollten; woran denn Rec. um so weniger zweifelt, da ihnen so leichte, fafsliche und singbare Melodieen, meistens, für mehrere Stimmen zugleich beygesellet sind. Dies Urtheil haben auch laut der Vorrede mehrere Kenner in Gotha und Erfurt bestätiget. Rec. stimmt diesen Männern mit Vergnügen bey; nur dürfte doch wohl in manchen Liedern ein zu grofser Umfang der Stimme erfodert, und der Gesang hie und da etwas zu gesucht, und zu viel gemalt seyn. Immer wünschen wir diese Lieder recht bald in die Hände der Volksvorsteher, damit sie durch sie auch dem Volke bekannt werden. — Zum Schlusse setzen wir noch die Ueberschriften der Lieder her: Aufforderung zum Gesang. Lied für alle Professionen. Der gute Fürst. Der Kaufmann. Der Städter und der Bauer. Der Töpfer. Der Schneider. Der Weber. Der Schreiner. Der Schuster. Der Becker. Der Müller. Der Waffenschmidt. Der Bauer. Spinnerlied. Hochzeitlied. In der Scheuke zu singen. Wechselgesang der Pursche und Mädchen. Dreschcrlied. Das Lied vom Aberglauben. Das Nachtwächterlied. Der Landmann. Der brave Mann. Auf Gottes Welt ists schön. Flüchtigkeit der Zeit. Der Mensch zur Freude geschaffen. Der erste May. Bauernlied. Danklied nach der Mahlzeit. Ländliches Kirmsenlied.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Schneeberg*, b. Arnold: *Wunderliche Fata eines Ci-devant*, von ihm selbst beschrieben. 1798. 8. Erster Abschnitt. 64 S. Zweyter Abschnitt. 48 S. (9 gr.) Unter dieser Einkleidung wird eine Reihe von Scenen aus der französischen Revolution von ihrem ersten Anfange an bis zur Epoche der *incroyables* und *merveilleux* vorbeygeführt. Die Absicht, dieselbe unter allen Gestalten gehässig und lächerlich zu machen, liegt dabey ziemlich offen am Tage. Indessen hat sich der Vf. zu ihrer Erreichung in so fern geschickt genug benommen, dafs er seine Leidenschaft niemals gerade zu reden läfst, sondern die ärgsten Greuel unbefangen, trocken, ja leichtsinnig erzählt. Auch das ist gut ausgesonnen, um den ungeheuer schnellen Wechsel der politischen Meynungen und die Unbeständigkeit des Volkes ins Licht zu setzen, dafs er seinen Ci-devant einen Mann seyn läfst, der in die Einsamkeit eines Landgutes vergraben, allem, was in der Welt vorgeht, den Zugang zu sich abschneidet, und wenn er nun nach einer Zwischenzeit wieder einen Ausflug nach Paris wagt, überall gegen die durchaus veränderten Verhältnisse anstöfst. Freylich hat er denn doch auf gewisse Weise das Ueble, was ihm widerfährt, seiner vorsetzlichen Unwissenheit zuzuschreiben. In der Folge wird er selbst in den Strudel der Begebenheiten gerissen: er wird Jakobiner, Terrorist und heyrathet sogar eine Göttinn der Vernunft. Was er aber in dem einen Augenblicke gegen seine Grundsätze blofs zu seiner eignen Sicherheit gethan, mufs er in dem nächsten als höchst gefährlich verleugnen. Darin ist der Vf. unparteyisch, dafs er auch an den gemäfsigteren Parteyen den Egoismus unter der Larve des Patriotismus, die Bestechlichkeit, die Gewaltthätigkeit und alle die Laster aufdeckt, welche sich im gährenden Zustande der Gesellschaft so furchtbar entwickeln. Der Witz, der sich an solche Gegenstände hängt, ist schon seiner Natur nach bitter; doch fehlt es nicht an drolligen Einfällen, wozu wir unter andern die Abentheuer rechnen, wie dem Ci-devant seine verlaufene Vernunftgöttinn zum zweytenmale als Gattinn zugeführt wird. Allein um dies Büchelchen zu einem politischen Candide zu machen, hätte noch vielmehr Geist und Erfindung aufgeboten werden müssen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 6. Junius 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Hertel: *Georgii Henrici Hodermanni Jurisconsulti principia Jurisprudentiae ecclesiasticae evangelicorum* ab erroneis potificiorum principiis atque dogmatibus, quantum fieri potuit, purificata, et ad ecclesiam foraque protestantium hodierna solummodo adcommodata, ad comparandam solidam juris canonici scientiam et theologiae et jurium studiosis quam maxime inservientia, utilia et proficua, utrorumque usibus destinata. 1794. 558 S. 8.

Vorliegendes Werk gehört zu den Schriften, bey welchen sich ein Rec. in der grösten Verlegenheit befindet, wenn er ein bestimmtes Urtheil darüber fällen soll. Es ist nicht ganz schlecht, weil der Zweck gut ist, die Ausführung ihm *einigermaaßen* entspricht und hin und wieder *manchmal* ein guter Gedanke uns begegnet: auf der andern Seite stöst man wieder auf so fade, lächerliche, inconsequente — und fanatische Behauptungen, dass man versucht wird, ein unbedingtes Verdammungsurtheil darüber auszusprechen. — Der Vf. hat bey dieser Schrift zur Absicht, nicht blos den Juristen, sondern auch den Theologen nützlich zu werden. Wir sind mit ihm überzeugt, dass diese Absicht sehr verdienstlich ist, und die Theologen eben so sehr des Kirchenrechts, als die Juristen der Kirchengeschichte bedürfen. Aber man höre nur einen von den Gründen, aus welchen der Vf., diese Wissenschaft empfiehlt. „*Certe Theologus*, heisst es §. 145., *evangelicorum sacris addictus, sine jurisprudentia ecclesiastica plane ineptus est ad justum bellum pontificiis inferendum, atque se vix praestabit bonum civem in republica.* — So spricht ein evangelischer Rechtsgelehrter an dem Ende des 18ten Jahrhunderts! — Doch dies kann uns nicht sehr befremden, da schon der Titel mit *erroneis pontificiorum sententiis* um sich wirft und die Vorrede in einem hohen Tone verspricht: das Buch solle zugleich die Irrthümer des katholischen Glaubens aus der heiligen Schrift widerlegen, und die Wahrheit der reinen protestantischen Lehre durch Schrift und Vernunft erweisen.“ So etwas wird man wohl in einem Systeme des protestantischen *Kirchenrechts* nicht erwarten. Der eifrige Vf. ist aber seinem Versprechen ganz getreu und polemisirt daher recht kräftig wider die Lehre von dem Fegefeuer (§. 618.) aus der Offenbarung Johannis, wider die Transsubstantiation (§. 633 — 644.), so wie über die Frage: ob ungetaufte Christenkinder selig sterben? (§. 453 und 454.) u. s. w. und scheint sich recht etwas darauf zu gut zu thun, dass er ganze Verse aus dem griechischen neuen Testament abschreiben und daraus seine Pfeile schnitzen kann. — Uebrigens hat diese Schrift *Engau's Elementa juris canon. pont. eccles.* zur Grundlage. Sie befolgt fast durchgängig, einige geringe Abweichungen ausgenommen, ihren Plan und Hr. *H.* würde ihn durchaus befolgt haben, wenn dieser nicht das protestantische Kirchenrecht zu kurz, das katholische dagegen zu weitläuftig abhandelte. Aber wir begreifen in der That nicht, wie Hr. *H.* sich hier ein Verdienst erworben zu haben, glauben kann. Denn die Rechtssätze des katholischen Kirchenrechts sind hier wieder viel weitläuftiger abgehandelt, als es in einem System des protestantischen Kirchenrechts geschehen darf. Wir tadeln es gar nicht, dass Hr. *H.* bey jeder Materie zuerst die Begriffe und Grundsätze des katholischen Kirchenrechts darüber vorträgt und dann die Abweichungen der Protestanten, so wie die Gründe dieser Abweichungen folgen lässt. Das protestantische Kirchenrecht ist ohne das katholische ganz unverständlich. Aber jenes hat doch in diesem Betracht nur ein relatives Interesse und es darf von ihm nicht mehr aufgenommen werden, als zur nothdürftigen *Erläuterung* dient. Davon scheint der Vf. gar nicht die Nothwendigkeit eingesehen zu haben. Wie hätte er sonst, um nur Eins anzuführen, von den *personis ecclesiasticis* der Katholiken so weitläuftig, so bis zum Ueberfluss weitläuftig raisonniren können? — Die Lehre von den Bischöfen, Presbytern, Diakonen und Subdiakonen u. s. w. wird so ausführlich abgehandelt, als es nur immer in einem Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts hätte geschehen können. Und diese Weitläuftigkeit ist nicht nur Weitläuftigkeit der Materie, sondern auch gar lächerliche Weitschweifigkeit in Worten. Nur ein Beyspiel! *Quia canonici*, heisst es §. 254., *clericalia munera subeunt, sequitur ut vitam clericis dignam quoque ducant. Hoc autem fieri nequit, nisi abstineant*, 1) *a re militari et usu armorum*; — 2) *a vestibus auro et argento contextis*, 3) *ab annulis, nisi quibus competit ex officio dignitatis, ut praelatis*; 4) *a crapula et ebrietate*, 5) *ab aleis et taxillis et ejusmodi ludis*, 6) *a negotiationibus*, — 7) *a mimis joculatoribus et histrionibus*, 8) *ab avaritia etc.* Warum doch der Vf., wenn er einmal zum *Aufzählen* Lust hatte, den Lasterkatalog nicht vollständig gemacht hat?! Er hätte ja nur die Rubriken einer theologischen Moral abschreiben dürfen. Leider, sieht man aber überall, dass der Vf. sich über die Frage: was denn sein Buch seyn solle? durchaus keine Rechenschaft gegeben hat.

hat, und dafs er weder Fehler zu vermeiden, noch auch in ihnen consequent zu seyn versteht. Wozu die Erörterungen über Gegenstände, die dem Kirchenrecht ganz fremd sind? Warum handelt er *de constitutionibus, privilegiis, consuetudine, testamentis, pactis etc.?* — Etwa weil auch Theologen das Buch lesen sollen? So weit Theologen das Kirchenrecht brauchen, haben sie an dem eigentlichen Kirchenrecht genug. Geschah aber jene Einmischung von *allotriis* aus der Absicht, eine *vollständig deutliche* Erkenntnifs der Lehren des Kirchenrechts zu geben; so hätte der Vf. consequent seyn, — und die ganze Jurisprudenz als Anhängsel einflechten sollen. Denn der Ketzer *Cicero* sagt schon sehr wahr, dafs ein schwesterliches Band alle Wissenschaften vereinige. Aus diesem Argumente kann sich aber der Vf. sehr leicht rechtfertigen, dafs er bey der Lehre von dem Verbrechen der Ketzerey, das *Judenrecht* eingeschaltet hat. — Noch unbegreiflicher, als alles dies, ist uns aber, warum er die ganze Lehre vom Process und andern Rechtsgegenständen, und noch weiter als sie durch das *kanonische* Recht begründet sind, abgehandelt hat? Die Absicht dieser Schrift, so wie ihr Titel, scheint uns doch offenbar zu beweisen, dafs der Vf uns *Kirchenrecht* lehren wollte. Ist denn aber das kanonische Recht Kirchenrecht? Gehört in diese Wissenschaft die Lehre von Klagen, Einreden, Appellationen und den übrigen rechtlichen Bestimmungen über Gegenstände, die blofs dem Civilrecht angehören? — Die armen Theologen, die sich in die Lehre von Klagen und Einreden vertiefen müssen, um gegen den Pabst zu Feld ziehen zu können! — Dies alles darf uns aber nicht in Erstaunen setzen. Das *nihil admirari!* des Horaz ist nirgends leichter zu befolgen, als hier. Denn von einem Schriftsteller, der in dem protestantischen Kirchenrechte, von Wallfahrten, Kasteyungen und Geifselungen (§. 600.); dann von dem *Wandel-Glöckchen* (§. 646.) und (im dritten Buch) von den *delictis saecularibus* nach *Carls V. HGO.* handelt; von einem solchen, läfst sich alles dies erwarten.

Um unsere Leser zu belustigen, wollen wir nun noch einige Bestimmungen und Behauptungen des Vfs. anführen. *Paganismus*, heifst es §. 1317, *est secta, negans articulum fundamentalem fidei christianae, nempe unitatem Dei.* — Schöner noch ist der *Judaeismus* (§. 1309.) bestimmt. „*Judaei sunt, qui capita fundamentalia fidei Christianae dolose negant.*" Der §. 796. belehrt uns, dafs die Gewissensehe nach natürlichem und göttlichem Rechte unerlaubt ist. Die naturrechtliche Bestimmung der Ehe §. 702. mögen sich die kritischen Philosophen zu Herzen nehmen. Sie lautet: *matrimonium est pactum, quod operatur societatem.* Auch das unmittelbar folgende ist merkwürdig: *ubi vero sacramentum esse debet, ibi elementum et verbum adsit necesse est. Elementum in matrimonio est mas et femina, ac verbum est benedictio sacerdotalis.* §. 712. thut er den wohlgemeynten Vorschlag, die Mannspersonen möchten doch erst im 30ten Jahr und Mädchen nicht vor dem 24ten heyrathen. Der Grund ist: *ne de imberbi viro ejusque verbis factisque saepe imprudentibus homines dicere possint, sunt pueri, pueri, pueri puerilia tractant, nec femina immatura vel crebris liberorum partibus ante tempus consenescat, vel in optimo aetatis flore e vita discedat migretque etc.* Die armen Mädchen! —

Um aber dem Vf. Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, müssen wir bemerken, dafs ohnerachtet solcher unzähligen Fehler manche Lehren recht gut auseinandergesetzt sind. Wir glauben dies vorzüglich, (worüber sich freylich unsere Leser doppelt wundern werden,) von dem allgemeinen Theil sagen zu müssen. Es sind hier freylich keine neuen Entdeckungen und Aufschlüsse zu suchen. Das Bekannte ist aber gut benutzt, wie z. B. in der Lehre von dem Verhältnisse des Regenten zum Staat und Landesherrn, wo die Rechte, welche ihm als Landesherrn und als Besitzer der kirchlichen Collegialgewalt zustehen, richtig bestimmt und unterschieden sind. — Dafs er *Boehmer's Jus. eccl. prot.*, stark benutzt hat, sieht man dem Buche deutlich an, und der Vf. gesteht dies in der Vorrede selbst.

NATURGESCHICHTE.

1) Nürnberg, in der Raspeschen Buchhandlung: *Icones Fucorum cum characteribus systematicis, synonymis Auctorum et descriptionibus novarum specierum. Abbildungen der Tange mit beygefügten systematischen Kennzeichen, Anführungen der Schriftsteller, und Beschreibungen der neuen Gattungen.* Herausgegeben von *Eugenius Johann Christoph Esper* der Weltweisheit Doctor und derselben öffentl. aufserordentl. Professor zu Erlangen etc. *Erstes Heft.* 1797. 54 S. 4. Tab. 1—24.

2) London, b. White: *Nereis britannica, seu plantae marinae in insulis britannicis crescentes: descriptione latina et anglica, nec non iconibus ad vivum depictis illustratae.* Auctore *J. Stackhouse*, arm. soc. Lin. socio. Fasciculus I, 1795. Fascic. II, 1797. fol. Tab. I—XII. (Titel sowohl als Text sind englisch und lateinisch 70 S.)

Beide Werke liefern uns die Tange, über die seit Gmelins *selist. Fucorum* wenig Neues ist geschrieben worden. Wir stellen ihre Anzeige wegen der leichtern Uebersicht zusammen. Hr. Prof. *Esper* ist den Naturforschern bereits als Entomolog durch seine Schmetterlinge vortheilhaft bekannt. Wahrscheinlich veranlafste ihn sein späteres Werk über die *Phytozoën* oder Zoophyten und die grofse Aehnlichkeit einiger Gattungen der *Gorgonia*, *Antipathes*, *Spongia*, *Tubularia* und *Sertularia*, mit den Tangen, diese auf jene folgen zu lassen. Nach ihm sind die Tange, Gewächse, die nur allein in den Meeren oder den Mündungen der Flüsse ihren Aufenthalt haben, und durch folgende Kennzeichen, sowohl an sich, als in Verbindung der Phytozoën, verschieden. Sie haben eine weichere, in dem Wasser leichter zu erweichende Substanz. In ihrem Bau kommen sie, besonders die Blätterförmigen, mit den wahren Pflan-

Digitized by Google

zen

zen überein. Einige haben wirklich Wurzeln, wenn sie auch den meisten mangeln. Sie sind gröfstentheils mit einem schleimigen Ueberzug bekleidet, der sich auch durch öfteres Einweichen im Wasser nicht verliert. Doch weit nähere Merkmale ergeben die innerhalb der Blätter sowohl als bey andern, an den Stämmen, den Aesten und Zweigen, befindliche Luftblasen; oder gewisse hervorgetriebene Organe in kuglichten Formen, wir wissen zur Zeit keine schicklichere Benennung. Sie scheinen einigen zu mangeln, wahrscheinlicher aber sind sie uns in diesem vollkommnern Stand, noch nicht zugekommen. Andere führen dem Anschein nach, kuglichte, schottenförmige, mit, oder ohne Stiele, einzelne oder traubenförmig verbundene Früchte. Sie sind innen hohl, oder mit Scheidewänden besorgt, Kerne oder Saamen hat man noch nicht wahrgenommen (?). Andere enthalten eine schleimichte Masse, in welcher aber keine Keime zur Fortpflanzung zu bemerken waren, so gros auch die Vervielfältigung dieser Producte ist. Dies sind nach Hn. *E.* die wesentlichste Merkmale. — Vergleichen wir die *eigenen* Beobachtungen des Hn. *Stackhouse* damit, so finden wir darin zum Theil neue Aufschlüsse, zum theil neue Untersuchungen oder Bestätigungen der von *Reaumur*, *Gmelin*, *Gärtner*, und vorzüglich von seinen eigenen Landsleuten *Goodenough*, *Woodward* und *Velley* vorgetragenen Geschichte über die Vermehrungsart der Tange. Nach ihm besteht der Schleim in den Blasen zum Theil aus besonders verwebten Gefäsen zur Absonderung des männlichen Befruchtungsstoffs, die Saamenbehältnisse sind aber verschiedentlich, zumal in der Nähe der Oberfläche vertheilt und gewöhnlich mit einer Oeffnung nach aufsen versehen, aus welcher die reifen Saamen von einem besondern im Wasser nicht leicht auflösbaren Schleim umgeben, hervorgehen. Die Luftblasen in manchen Arten (dahin auch die Schoten des Fucus siliquosus gehören) sind von jenen ersten zur Befruchtung bestimmten Werkzeugen, mit ihren ganzen innern faserigen Gewebe als solche zu betrachten und davon verschieden. Auch die Reaumürischen aus der Oberfläche stralenförmig verbreiteten und in Poren sich vereinigenden angenommenen männlichen Körperchen erklärt Hr. *St.* für verdichteten ausschwitzenden Schleim, den die Fuci in grosser Menge absondern. Auf die Art und durch die mikroscopischen Untersuchungen unsers Vf. wäre zum Theil die Dunkelheit zerstreut, welche bisher die Vermehrungsart der Tange bedeckte, und auch erwiesen, dafs die Tange weder zu den Mono- noch Diphyten, sondern vielmehr zu den hermaphroditen Gewächsen gehören. Ohne sich aber auf mikroscopische Charaktere einzulassen, sondern nur auf solche „*as visible to the naked eye, or a common eye-glass, which it is presumed is a more proper foundation for a System than microscopic observation.*“ bestimmt unser Vf. seine neuen Gattungen der Tange nach Beschaffenheit der Fruchtwerkzeuge, die wir sämmtlich mit den untergeordneten Arten hier aufführen, und dabey auf die Figuren der bereits in diesen Heften ganz vorzüglich lebendig und schön dargestellten Arten verweisen wollen.

Fucus.

Char. Gen. Fructificatio mucosa, pellucida: granulis suborbicularibus seminiferis intus: papillis conicis foratis extus terminatis.

* *Fructificatione exserta.*

F. serratus, t. I.
vesiculosus, t. II. var. t. VI.
inflatus, var.
volubilis, var.
divaricatus, var.
spiralis, t. V.
nodosus, t. X.
ceranoides,
canaliculatus,
siliquosus, t. V.
siliculosus, nov. sp. tab. XI.
caespitosus nov. sp. tab. XII.

** *Fructificatione innata.*

F. tamariscifolius, t. XI.
bifurcatus,
loreus, t. X.
abrotanifolius,
barbatus,
granulatus,
foeniculaceus,
fibrosus,
natans.

Ceramium.

Char. Gen. Fructificatio mucosa, pellucida, sine granulis seminiferis: papillis invisibilibus per totam frondem.

C. sacharinum, t. IX.
bulbosum, t. IV.
digitatum, t. III.
edule, t. XII.
palmatum, t. XII.
phyllitis, t. IX.
esculentum.

Chondrus.

Char. Gen. Pericarpium ovatum, immersum, utrinque prominens, seminibus intus in muco pellucido.

Ch. crispus, t. XII.
ceranoides,
lacerus,
stellatus, t. XII.
echinatus, t. XII.
mamillosus.

Sphaerococcus.

Char. Gen. Granula seminifera suborbicularia; adnata, vel immersa, sessilia, vel pedunculata.

* *Foliis destinatis.*

S. sanguineus, t. VII.
sinuosus,
hypoglossum,
ovalis,
sedoides, t. XII.
dasyphyllus,
membranifolius.

** *Stipite medium folium percurrente.*

S. alatus.

*** *Fronde plana avenia.*

S. laceratus, t. XI.
bifidus,

Digitized by Google

ciliatus,
jubatus, t. XI.
pinnatifidus, t. XI.
Osmunda, nov. sp. t. XI.

**** *Fronde hinc canaliculata.*

S. patens.

***** *Fronde compressa.*

S. corneus, t. XII.
gigartinus,
coronopifolius
coccineus,
plumosus,
obtusus,
aculeatus, t. VIII.

****** *Fronde tereti.*

S. fastigiatus, t. VI.
radiatus,
kaliformis,
confervoides, t. VIII.
albidus?
subfuscus,
pedunculatus,
asparagoides,
tenuissimus,
articulatus, t. VIII.
opuntia,
pinastroides,
variabilis,
amphibius,
plicatus, t. VII.

Chorda.

Char. Gen. Fructificatio mucosa in cavitate frondis cylindricae: seminulis glomeratis, nudis, cuti adhaerentibus.

C. Filum, t. X.
flagelliformis?
thrix, t. XII.

Codium.

Char. Gen. Fructificatio in tubulis implicatis — frons cylindrico-compressa; statu madido, spongiformis; sicco, tomentosa.

C. tomentosum, t. VII.

Species fructificatione anomala.

F. ligulatus,
rubens? t. VII.
lycopodioides,
lichenoides,
membranifolius, nov. sp. tab. VI.
pusillus, t. VI.

So wenig nun beide Vf. vor ihrem schriftstellerischen Unternehmen, eine so verwickelte Familie von kryptogamischen Gewächsen auseinander zu setzen, einander gekannt zu haben scheinen; so verschieden ist auch der Weg und das Verdienst, welches ihnen zukommt. Hr. *Stackhouse* copirt nach der Natur, und liefert sehr befriedigende Beschreibungen. Hr. *Esper* sammelt eine Menge Synonyme, ohne weitere eigene Beschreibungen, und ohne Gebrauch einer scharfen Kritik. Hr. *St.* liefert Abbildungen in colorirter Manier, mit allen dazu gehörigen mikroskopischen Vergrösserungen, wie wir sie von artistischen englischen Producten gewohnt sind, ohne doch im geringsten Wahrheit der Schönheit einer solchen Darstellung aufzuopfern. Hr. *E.* liefert Abbildungen, die uns sehr lebhaft an den Kunstverlag der Zoophyten aus derselben Handlung erinnern. Zum Beschluss tragen wir noch die untergesetzten Namen der Tafeln des Hn. E. bey. Tab. 1. *Fucus cartilagineus*, 2. *Plocamium*, 3. *alatus*, 4. *ciliatus*, 5. *serratus*, 6. *var.* 7. *nodosus*, 8. *siliquosus*, 9. *turbinatus*, 10. *inflatus*, 11. *divaricatus*, 12. *vesiculosus*, 13. *var.* 14. *spiralis*, 15. *lendigerus*, 16. *fastigiatus*, 17. *rotundus*, 18. *crispus*, 19. *loreus*, 20. *longissimus*, 21. *Filum*, 22. *Tendo*, 23. *natans*, 24. *sacharinus*.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Leipzig*, b. Dyck: *Neue europäische Regenten-Tabelle auf das Jahr 1797. nach der Staatsrechtlichen- und Hofceremonial-Rangordnung der Fürsten.* (1 Bl. in folio.) In einer zehnfachen Rubrik wird hier die Uebersicht der *einzelnen* Regenten in Europa auf eine sehr zweckmäfsige Weise dargestellt. Die Tafel erstreckt sich aber nicht auf die Häupter der Republiken, die damals noch bestandenen Dogen von *Venedig* und *Genua* ausgenommen. Wegen der Aufhebung des Königthums in *Frankreich* kommt dieser Name gar nicht darin vor; für die Folge wird es aber nützlich seyn, die *Directoren* der *neuen Republiken* darin aufzunehmen.

Bey der Durchsicht der einzelnen Rubriken wird jedem Leser die Masse der seit Jahresfrist entstandenen ungeheueren Veränderungen in die Augen fallen. In der ersten Rubrik der *Rangstufen* und *Würden* fällt nun (April 1798.) eine Hauptwürde, die *Päbstliche* ganz weg; eine andere die *Grosherzogliche*, ist äufserst bedroht, die von den italienischen Herzogen als *deutschen Reichsvasallen* ganz vernichtet; von den zwanzig deutschen Fürstbischöfen sind mehrere durch Abtretung des linken Rheinufers an *Frankreich* ganz oder halb, und einer (Costanz) durch die letzte Staatsveränderung in der *Schweiz* fast — vernichtet. Endlich ist unter den neuen deutschen Fürsten ein Name (*Nassau-Saarbruck*) unter den *Sterblichen* ganz, und zwey andere — (*Salm-Salm* und *Salm-Kyrburg*) wenigstens unter den Deutschen ausgelöscht.

In der Rubrik von den *Reichs- und Landesnamen* werden *Trier* und *Cölln* wahrscheinlich bald andere verdrängen, und *Savoyen*, *Modena*, *Venedig*, *Genua*, *Salm*, Bisthum *Strasburg*, *Speyer*, *Worms*, *Luttich*, und der Erbstatthalter von *Holland* eine neue Rubrik von *Personalisten* füllen. Preufsen verlor im Lauf des Jahrs seinen König; der älteste aller Könige an *Regierungsjahren*, *Ferdinand IV.* (denn an *Lebensjahren* hat *Georg III.* das Seniorat) wird seit Roms Republikanisirung, so wie der Bischoff von *Chur* seit der Umschmelzung von Helvetien, äufserst gefährdet. — In der letzten Rubrik von *Hof-* und *Residenzstädten* fallen dreyzehn Namen ganz weg. *Rom*, *Mainz*, *Enghien*, *Modena*, *Venedig*, *Genua*, *Bruntrut*, *Luttich*, *Basel*, *Bonn*, *Koblenz*, *Saarbrück* und *Kyrburg*; der kleinen *so genannten* deutschen Residenzen, welche sich in dieser Tafel nicht finden, wie z. B. *Durkheim*, *Bliescastel*, *Stablo* und *Malmedy*, *Grünstadt*, u. s. w. nicht zu gedenken.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 7. Junius 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, b. Janſen: *Voyage en Angleterre, en Ecoſſe et aux Iles Hebrides;* ayant pour objet les ſciences, les arts, l'hiſtoire naturelle et les moeurs; avec la deſcription minéralogique du pays de Newcaſtle, des montagnes du Derbyshire, des environs d'Edinburgh, de Glasgow, de Perth, de S. Andrews, du duché d'Inverary et de la grotte de Fingal, avec figures, par *Faujas-Saint-Fond.* Tom. I. 430 S. 8.

Der durch mehrere mineralogiſche Schriften rühmlichſt bekannte Vf. liefert hier die Beſchreibung ſeiner Reiſen in England und Schottland, die nicht allein in natur-hiſtoriſcher Hinſicht, ſondern auch vorzüglich durch Bemerkungen über Landesſitten und Gewohnheiten intereſſant iſt. Er iſt im Ganzen ſehr unparteyiſch in ſeinen Urtheilen, hat faſt durchgehends treu und gut beobachtet, lobt was lobenswerth iſt, und tadelt nicht ohne Grund, wo hin und wieder ſein ruhiger Beobachtungsgeiſt dazu Veranlaſſung findet. Ueberall ſieht man den wohlerzogenen, fein fühlenden, wohl unterrichteten Mann durchblicken. Seine Bemerkungen ſind für viele Claſſen von Leſern anziehend, vorzüglich aber die Schilderungen der hochländiſchen Sitten äuſſerſt gefällig und intereſſant. Seine guten Empfehlungen an viele Gelehrte und andere verdienſtvolle Männer gaben ihm Gelegenheit, manches zu ſehen und zu bemerken, welches ohne dieſelben nicht hätte geſchehen können. Die Reiſe ſelbſt iſt ſchon vor der franzöſiſchen Revolution gemacht; und dieſe war Schuld, daſs die Beſchreibung nicht eher im Drucke erſchienen iſt.

Die erſten vier Kapitel handeln vorzüglich von London und ſeinen umliegenden Gegenden, auch von Herſchels Familie und ſeinem Obſervatorium zu Slough unweit Windſor. Der Vf. giebt hier Nachrichten von verſchiedenen berühmten Künſtlern und einigen ihrer Arbeiten, von verſchiedenen Gelehrten, als Sir Joſeph Banks, Dr. Whitehurſt, Cavallo, Dr. Letſom, Sheldon u. ſ. w., ferner vom brittiſchen Muſeum und einigen andern naturhiſtoriſchen Cabinetten; ferner von den Sitzungen der königlichen Geſellſchaft zu London, von den Quakern, welche er im Ganzen mit Recht ſehr liebenswürdig findet, von ihrem Gottesdienſte, ihren häuslichen Verhältniſſen; vom Garten zu Kew, wo ihm vorzüglich die Art, die Alpenpflanzen auf Steinhaufen, von Lava wachſen zu laſſen, gefiel; dieſe Laven hatte der verdienſtvolle Banks als Ballaſt von Island mitgebracht.

Die übrigen Kapitel dieſes erſten Theils handeln von ſeinen Reiſen durch England nach Schottland bis Oban; auf denſelben hatte er einen ſehr geſcheiten Amerikaner, William Thornton, Herrn von Mecies, einen jungen Naturforſcher aus London und den Grafen Paul Andreani aus Mailand zu Reiſegefährten. Er hielt ſich vorzüglich zuerſt in Newcaſtle längere Zeit auf, wo er die Kohlenbergwerke genauer unterſuchte und davon manche nützliche Bemerkungen aufzeichnete. Vorzüglich macht er hier Vergleichungen zwiſchen Frankreich und England, und beklagt ſich mit Recht über ſeine Landsleute, die noch nicht einſahen, wie nützlich es ſeyn würde, den Gebrauch der Steinkohlen ihres eigenen Landes allgemeiner zu machen. Er beſchreibt die ungeheuern und zum Theil ſinnreichen Anſtalten, welche zum Abbauen, Fortſchaffen, Reinigen und Einſchiffen der Steinkohlen dienen. Ferner die verſchiedenen Manufacturen dieſer Stadt, worunter vorzüglich eine Schmelzerey merkwürdig iſt, welche David Crawford betreibt, wo aus der Aſche der Münzſtätten und der Herde der Gold- und Silberarbeiter in Holland und Frankreich noch eine beträchtliche Menge dieſer Metalle gewonnen wird, obgleich ſie ſchon durch Wäſchen in jenen Ländern von der Aſche ſo viel möglich geſchieden ſind. Auch die Vitriolſiedereyen, wozu der Schwefelkies einiger Steinkohlengruben benutzt wird, ſind merkwürdig. Von Newcaſtle nach Edinburgh fand der Vf. unterwegs mehrere merkwürdige mineralogiſche Gegenſtände, vorzüglich einen ſchönen Trappfelſen bey Doddmill. In Edinburgh hatte er das unvermuthete Vergnügen, einem alten Bekannten, dem Dr. Swediaur, zu begegnen, welcher damals zu Prestonpans unweit Edinburgh eine Fabrik von Salzſäure und Minerallaugenſalz aus Seewaſſer anlegen wollte. Auſser vielen Seeſalzſiedereyen iſt zu Prestonpans die gröſste Vitriolölfabrik in ganz Groſsbrittannien; man hält das Verfahren aber ſo geheim, daſs kein Menſch auſser den Arbeitern in den mit ſehr hohen Mauern umgebenen Bezirk dieſer Fabrik zugelaſſen wird. Durch Swediaur erhielt der Vf. auch Gelegenheit, die groſsen Kanonengieſsereyen zu Carron, 36 engliſche Meilen von Edinburg zu ſehen; Swediaur begleitete ihn ſelbſt dahin. Die Beſchreibung dieſer ungeheuern Anlagen iſt ſehr intereſſant. Auſser allen möglichen Arten von jetzt gangbarem groben Geſchütze, werden hier auch andere Werkzeuge und eiſerne Geräthſchaften verfertigt. Es ſind hier vier hohe Oefen be-

ständig im Gange, welche ein durch Dampfmaschinen bewirktes Gebläse von ungemeiner Kraft haben. Auch von den hier verschmolzenen Erzen und von der Beschickung der hohen Oefen giebt der Vf. Nachricht. Als ein Beytrag zur Charakteristik der Schottländer kann die Klage des Vf. über die Unbilligkeit des Wirths in Dunshotel in Edinburgh dienen, welcher ausser der sehr theuren Zeche, sogar noch etwas für ein halbes Blatt Papier und für den Weg, es zu holen, angesetzt hatte; denn bekanntlich sind die Schottländer ein wenig geizig. Von Edinburgh bis Glasgow fand der Vf. wieder viele merkwürdige mineralogische Gegenstände; unter andern hatte er Gelegenheit, in einem sehr grossen Sandsteinbruche bey Glasgow die Lage der Steinkohlen genau zu bemerken. Etwa dreyssig Fuss tief erscheinen in den Sandsteinen einzelne Spuren und dünne Lagen von Steinkohlen; dann folgt wieder Sandstein und wieder etwas stärkere Steinkohlenlager von zwey bis drey oder vier Zoll; erst in einer Tiefe von achtzig Fuss liegt das bebauete Hauptlager der Steinkohlen. Der Vf. beschreibt auch viele Basalte und dichte Laven in dieser Gegend; an einer Stelle schien eine Solfatara gewesen zu seyn, die Lava war hier ganz zu einem bröckeligem Thone aufgelöst. Es folgt ein Verzeichniss der Stücke, welche der Vf. als vorzüglich merkwürdig in dieser Gegend sammelte. Die Reisebeschreibung wird nun immer anziehender, von Glasgow bis Inverary gab es manches kleine Abenteuer; der Oberrichter, welcher eben in dem Theile von Schottland seine jährlichen Gerichte hielt, raubte unsern Reisenden ein paarmal, ohne sein Wissen, die Bequemlichkeit des Logirens in Gegenden, wo der Einsamkeit wegen keine Wahl der Wirthshäuser übrig blieb. Der Herzog von Argyle erhält ein grosses Lob, indem ihn der Vf. als einen überaus liberalen, wohlwollenden Mann schildert, welcher auch vorzüglich in Rücksicht seines häuslichen Lebens Achtung verdient. Die ganze Reisegesellschaft logirte bey dieser liebenswürdigen Familie zu Inverary, wo der Herzog einen sehr schönen Landsitz hat. Das ganze Schloss soll aus Topfstein *(pierre ollaire)* erbauet seyn, wovon Rec. aber nicht behaupten möchte, dass er mit dem italienischen völlig einerley sey. Die Lebensweise ist hier sehr anziehend beschrieben; aber der Vf. vergass über diesen Annehmlichkeiten doch auch seinen Hauptzweck, die Mineralogie nicht, er widmete den frühen Morgen dazu, und giebt Nachricht von einigen hier befindlichen Porphyrfelsen über einer Kalklage. Von hier ging der Vf. nach Dalmally. Der Weg dahin soll fürchterlich öde und traurig seyn. Er beschreibt die Tracht der Einwohner und ihre Sitten, vorzüglich ihr freundschaftliches Betragen gegen Fremde, und macht die Leser mit einem sehr achtungswürdigen hochländischen Schulmeister, *Patrick Fraser*, bekannt, welcher bey mehrerer Gelegenheit seine Wifsbegierde zu befriedigen, ohne Zweifel ein vortrefflicher Gelehrter geworden wäre; jeder muss ihn lieb gewinnen. Er führte die Gesellschaft zu Mac-Nab, einem Schmiede, welcher einige der ächt Ossianschen Gedichte in einer alten Handschrift besitzt und sie selbst recitirt. Unglücklicher Weise war nicht er selbst, sondern nur sein Bruder, zu Hause, welcher aber doch alles mögliche that, um die Gäste gehörig aufzunehmen und zu ehren. Es ist eine wahre Freude, überall bey diesen guten Bergbewohnern viele Redlichkeit und Gutherzigkeit zu bemerken. Der Vf. fand ausser mehrern merkwürdigen mineralogischen Gegenständen hier eine sonderbare Art von Grabsteinen aus Topfstein, über welche er sich weitläuftiger einlässt, und manches für den Fortgang der Kunst in diesen unemlitivirten Gegenden interessante beybringt. Von Dalmally nach Oban, dem letzten Orte des festen Landes von Schottland, hatten unsere Reisenden grosses Drangsal auszustehen, da die Nacht sie überfiel, weil sie sich zu lange bey einem Granitpfeiler aufhielten, welcher der Sage nach von den Römern errichtet seyn sollte um darauf zu opfern. Es entstand ein fürchterliches Gewitter, die Führer verirrten sich durchaus. Der gute Patrick Fraser, welcher die Reise auf Ersuchen der Gesellschaft mit machte, war in entsetzlicher Verlegenheit, zumal da er gerathen hatte, noch bis Oban zu gehen. Nur langsam konnten auf scharfen Klippen die Wagen fortkommen, man hörte das Brausen der See und fürchtete jeden Augenblick in Abgründe zu stürzen. Endlich wurde beschlossen, einem Flusse oder Giessbache nachzugehen; dabey mussten die Wagen eine fürchterliche Anhöhe hinab, wobey einer davon umstürzte. Im Thale fanden sich endlich Spuren angebaueter Gegend. Man rief und schrie aus Leibeskräften; es erschien Ossians Geist, welcher, wie sich nachher fand, ein alter Müller war; gutwillige Einwohner kamen zu Hülfe, und alles endete glücklich.

Der Vf. wollte Oban nicht verlassen, bis er die mineralogischen Merkwürdigkeiten, deren es hier vorzüglich in geologischer Rücksicht viele gab, mit Musse untersucht hätte. Da seine Reisegefährten fürchteten, dass das Wetter in der Folge für die Reise nach der Insel Staffa zu stürmisch werden möchte; so drang er in sie, nach Mull und dann nach den andern Inseln überzufahren, und beschloss in Oban ein Schiff zu erwarten, welches in einigen Tagen ankommen sollte. Er blieb hier mit seinem Bedienten allein; war königlich vergnügt in seiner Einsamkeit, und ging täglich seinem Lieblingsstudium nach; da aber keine Freude vollkommen ist, so hatte er das Unglück, nach der ermüdenden Arbeit des Tages, und das noch dazu in der besten Absicht, im Schlummer gestört zu werden. Ein Dudelsackpfeifer fühlte durch eine am ersten Abend erhaltene kleine Belohnung und Lobeserhebung seinen Ehrgeiz so gespornt, dass er sich jeden Abend unter dem Fenster des Vf. einfand, und diesen mit seiner eintönigen Musik fast zur Verzweifelung brachte. Alle Gegenvorstellungen halfen nichts; denn der gutherzige Kerl glaubte, dass diese blosse Höflichkeiten des Fremden seyen, welcher fürchtete, ihm zu viele

Mühe zu machen, und um ihn völlig vom Gegentheile zu überzeugen, blies er nun gar bis nach zwey Uhr Morgens. Der Vf. handelt die Mineralogie dieser Gegend weitläuftiger ab, als es bey irgend einem der andern Orte geschehen ist; die vorzüglichsten Gegenstände sind die Kalksteinlagen, die Thonschiefer, die Trapp- und Porphyrarten, die Laven und andere vulcanische Producte, und eine sehr merkwürdige Art von vulcanischen Puddingsteinen, welche in sehr hohen Felsen anstehen. So verbindet der Vf. immer das Angenehme mit dem Nützlichen und erweckt das Interesse mehrerer Leser. Am Ende giebt er noch eine Nachricht und gute Abbildung vom *Ligusticum scoticum*, woran es bisher noch fehlte.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Gräff: *Gustavs III Tod.* Ein psychologisch-moralisches Gemälde der Verirrungen des Enthusiasmus und der Leidenschaften. Dramatisch dargestellt in vier Büchern. Mit (dem Bildnis des Königs und vier schlechten) Kupfern. *Zwey Theile.* 1797. LVI u. 702 S. 8.

Die auf dem Titel angedeutete Absicht dieser Arbeit, deren Vf. sich *G. C. Horst* unterschreibt, wird in der ausführlichen Vorrede näher bestimmt. Sie sollte die Gefahren des politischen Enthusiasmus in einer Geschichte vor Augen stellen, deren Erfolg nicht von der Art war, dass er auf ihre Triebfedern einen täuschenden Glanz werfen könnte; sie sollte ferner vor den Abgründen der Schwärmerey warnen, die, wenn sie in der wirklichen Welt die Realisirung des Idealen sucht, nichts als Misvergnügen und Unmuth findet; endlich sollte in derselben die grosse tragische Begebenheit der Empfindung näher gerückt, und sowohl in der ganzen Entwicklung, als vorzüglich in dem Tode Gustavs die Liebenswürdigkeit und Superiorität der Tugend über das Verbrechen fühlbar gemacht werden. Der letzte Zweck ist, wie es uns scheint, hier nicht in dem Grade erreicht, welchen der grosse Aufwand von politischen Mitteln erwarten läst; und die einfachste historische Darstellung würde ungefähr dieselbe, ja, wenn wir nicht irren, eine noch höhere Wirkung hervorgebracht haben. Wie sehr sich auch der Vf. bemüht hat, die glänzenden Talente des unglücklichen Königs, seine mannichfaltigen Tugenden, vorzüglich seine Unerschrockenheit und Standhaftigkeit herauszuheben, und so lebhaft die Verehrung ist, mit welcher er sich gegen diesen Monarchen erfüllt zeigt, so hat doch der Charakter desselben einen Mangel an Fülle, der durch allen Reichthum von Wärme und Declamationen nicht verborgen wird. Dieses entspringt aber hauptsächlich daraus, dass in allen dem, was der König sagt und thut, selbst da wo er von Zeugen entfernt dem Zuge der Empfindung folgt, eine gewisse kalte Repräsentation herrscht, die uns, ganz gegen den Willen des Vfs., die Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen und Gefühle verdächtig macht. Es ist frostig und fast widrig, dass der König alle seine Gedanken, selbst die Erinnerungen an seine Menschlichkeit und seine zärtlichen Aeusserungen mit dem Gedanken an seine königliche Würde und Hoheit amalgamirt; dass alle, die ihn umgeben, ohne Unterlass von dem Lobe seiner Tugenden und seines erhabnen Genies überströmen; und dass er meistentheils diese Lobsprüche als einen ihm gebührenden Tribut ohne alle Umstände annimmt. Der Vf. glaubte ohne Zweifel auf diese Weise den Geist des Hoflebens am besten darzustellen; aber nur ein schwachköpfiger Monarch würde bey seinen beständigen Umgebungen, ja sogar bey seinen Freunden, seinem Bruder und seiner Gemahlinn, diese geschraubte Sprache der Schmeicheley ertragen können. Denn geschraubt sind diese Schmeicheleyen leider fast überall, und es ist dem Vf. durchaus nicht gelungen, die höchste Schlankheit und Gewandheit, die er vorzüglich im Baron *Armfeld*, einem Vertrauten des Königs, darstellen wollte, auch nur von ferne zu erreichen. Was von dem Charakter des Königs gilt, gilt von den übrigen mehr oder weniger. Es sind Körper ohne innere Kraft, die von einem reichen, oft schwerfälligen Gewande umflossen werden. Am besten dürfte Ankarström und Bjelke gelungen seyn. Der düstere, heftige Sinn des ersten ist gut gehalten; der Charakter des andern aber ründet sich erst in seinen letzten Scenen. Unter den weiblichen Charakteren zeichnet sich Ribbings Mutter aus, die übrigen, vorzüglich die Gräfinn Horn und die Königinn, ermüden durch das Uebermaass ihrer Zärtlichkeit und durch die unendliche Fülle von Worten, welche ihren Gefühlen zu Gebote stehn. — Aber in der Darstellung der Charaktere sowohl, als in der ganzen Anlage der Handlung fand sich der Vf. im Gedränge zwischen den Anfoderungen der poetischen Form, welche er der Geschichte geben wollte, und seinem Vorsatze, der Wahrheit so treu als möglich zu bleiben. Eine reingeschichtmäßige Darstellung war zwar bey jener Form ganz unmöglich; aber indem sich der Vf. der Gewissenhaftigkeit des Geschichtschreibers entschlug, begab er sich auf der andern Seite der Freyheit, die der Antheil des schaffenden, durch keine Thatsachen beschränkten Dichters ist. Dass dieser schwankende Stand zwischen einem doppelten Berufe von ganz verschiedener Art, zu welchem noch überdies die philosophisch-moralische Tendenz des Werkes hinzukommt, dem Interesse desselben nicht sehr günstig ist, wird man nach allen dem, was über ähnliche Werke oft genug wiederholt worden, schon von selbst vermuthen können. Was die Geschichte in der schrecklichen und unbesonnenen Verschwörung gegen das Leben des Königs aufgeklärt hat, hat auch der Vf. nah seiner Weise dargestellt; die dunkeln und räthselhaften Punkte der Begebenheit aber sind auch hier dunkel und räthselhaft geblieben. Die Theilnahme der Grafen Horn und Ribbing, die Plane des General Pechlin, und selbst die Absichten des Baron Bjelke, des klärsten Kopfs unter allen, sind für den poetischen Zweck weder deutlich

genug auseinandergesetzt, noch hinlänglich motivirt. Endlich hat die philosophische Absicht des Vfs. eine Art von psychologischem Gemälde aufzustellen, einen Fehler erzeugt, dessen Einfluss sich durch das ganze Werk offenbart. Es ist nicht sowohl — wenn wir so sagen dürfen — eine psychologische Darstellung einer Begebenheit, als vielmehr ein philosophisches und politisches Räsonnement, welches durch die einzelnen Partien derselben gelegentlich hervorgebracht, und unter die handelnden Personen vertheilt ist. Offenbar besitzt der Vf. mehr Einsicht als Einbildungskraft, mehr die Gabe zu vernünfteln als das Talent zu interessiren. Sein Buch enthält daher viele nützliche und brauchbare Dinge; aber wenn es einige Wirkung hat, so wird diese durch die Kraft des Räsonnements, nicht durch die Energie der Darstellung hervorgebracht. Eine unmittelbare Folge dieses Umstandes ist die Einschaltung so vieler unzeitigen philosophischen Tiraden und Nutzanwendungen, mit denen fast alle handelnde Personen, fast in allen Lagen, oft sogar mitten in dem Sturm der Leidenschaften, den Leser ermüden. Der Vf. hat es gefühlt, dass diese philosophischen Entwicklungen in dem Laufe des Gesprächs beschwerlich sind, und hat diesem Uebelstand durch einen neuen Fehler abzuhelfen gesucht, durch den Gebrauch einer überspannten poetischen Sprache. Nicht ohne Verwundrung sieht man, wie selbst der alte Pechlin, ein kalter Intrigant, mit einer Art von philosophisch-poetischer Begeistrung ausruft (S. 157.): „Der wahre Enthusiasmus ist der Enthusiasmus des Herzens und der Vernunft, der Gefühle und der Grundsätze. Allerdings eine seltene Blume unter dem Monde; aber wo man sie auch findet, da erhebt sich ihr Haupt mit königlicher Majestät. Sie bleibt sich gleich im Sonnenschein, und in der Nacht der Ungewitter. Immer stolz und in jugendlichen Reizen prangend, beugt sie sich keinem Sturme, und verliert selbst im Tode ihre Würde nicht.“ Diese Tiraden arten bisweilen in Vorlesungen aus, die man in den Pallästen der Könige mit Erstaunen hört, und die in der That, bis auf die Art des Ausdrucks, dem Katheder entwendet scheinen. So sagt, um doch eine Probe dieser Art zu geben, der Herzog von Südermannland (S. 201.) in einem langen Monolog: „Vorgefühl des Angenehmen ohne Selbstthätigkeit ist Triebfeder zu lebhaftern Begierden, und Drang zum höhern, selbstgeschaffnen Ideal. Die Menschheit sollte kein Kunststück seyn, worin der Urheber sich selbst erschöpft hätte, sondern ein durch sich selbst aufstehendes grosses Ganze, wo der Mann von erhabner Seele frey handeln, eignen, selbst errungenen Werth besitzen, und mit Wollust ihn fühlen könne. Gewiss die Natur wäre schon zu weit gegangen, und hätte das Vordringen eigner Kräfte gehemmt, wenn sie uns mehr gegeben hätte, als den hohen Geistesfunken, der, obgleich wie ein Feuerflocke ätherischer Abkunft in jede Menschennatur hingeworfen, doch nur so selten zur göttlichen Flamme wird u. s. w. Wenn hier die Unschicklichkeit hauptsächlich nur in der allzu grossen Ausführlichkeit, und in der Schwerfälligkeit des Ausdrucks liegt, so wird sie bisweilen noch durch die besondere Art der Situation vermehrt. Was kann zum Beyspiel unzeitiger seyn, als die Ausrufung des Herzogs von Ostgothland, in dem Augenblicke, wo die Königinn mit dem Kronprinzen trostlos an dem Bette des verwundeten Königs kniet (S. 393.). „Beym Ewigen! Eine Gruppe schauderhafter Situationen, die das Herz zerreissen und den Verstand in resignirende (?), wehmüthige (?) Fesseln schlagen. *Es ist doch traurig für die Menschheit, dass der Mensch dem Menschen immer das gewisseste, das am meisten empfindliche* (das empfindlichste) *Unglück zu seyn pflegt.*“ Als Ankarström den Mord vollbringen will und sich schon an den König angedrängt hat, sagt er (S. 348.) die Wuth des Löwen brüllt aus mir — und wenn die Hölle sich unter meinen Füssen öffnete, ich schwinge mich über die Grenzen der Natur, und als er eben den Schuss thun will: „ha! nur noch einen Augenblick diese gräßliche, die Menschheit verleugnende Stimmung — noch einen Augenblick diese Verzweiflung, diese Hölle im Busen, diesen Muth.“ — *So* kann Ankarström, der eine grosse und nützliche That zu thun glaubte, in jenen Augenblicken weder gesagt noch gedacht haben. — Auch von Unschicklichkeiten anderer Art sind diese Scenen nicht frey. Wie konnte der Vf. nicht fühlen, wie unschicklich es ist, wenn die Hofdame der Königinn S. 98. von dem *reizenden Busen* ihrer Gebieterinn spricht, und S. 130. dieselbe *ihre* erhabne und empfindungsvolle *Sophie* nennt? Und wie ist es möglich, dass die zartfühlende Louise, als sie ihrem Gemahl die Nachricht von seiner Begnadigung bringt, seine begeisterte Stimmung mit den Worten niederschlage: „o Horn, dieser Kerker erinnert mich, dass du *ein Verbrecher* bist? — Nichts ist frostiger, als die Declamation des Grafen Horn S. 435. als er gefangen genommen wird; und nichts unzeitiger, als die ausführliche Allegorie, mit welcher Liljehorn S. 571. im Anfange seines Bekenntnisses die Gefahren des falschen Witzes schildert.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 8. Junius 1798.

GESCHICHTE.

MAGDEBURG, b. Keil: *Die Republik Graubünden, hiſtoriſch-geographiſch-ſtatiſtiſch dargeſtellt* von *H. L. Lehmann. Erſter Theil.* 1797. 486 S. 8.

Der Inhalt dieſes Buchs iſt folgender: Ueberſicht der politiſchen (1—92.) und Kirchengeſchichte (93—107); Schilderung der Verfaſſung (107—125); Bemerkungen über die allgemeine Geographie des Landes (126—137); Topographie des Gotteshausbundes (137—375), des obern oder grauen Bundes (376 bis 386). Ueber den Werth wollen wir den Vf. zuerſt ſelber hören. Zwanzig Jahre (Vorr.) hat er in dem Bündnerlande und in der Schweiz zugebracht; die Kenntniſs des Landes und ſeiner Verfaſſungen war in dieſer ganzen Zeit ſein faſt einziges Studium; viele, ſonſt unzugängliche Quellen hat er benutzt, viel ſelbſt beobachtet; dieſes, wenn auch noch unvollkommene, Werk übertrifft alle ſeine Vorgänger an Genauigkeit und Wahrheit der Darſtellung. Eben das Zeugniſs muſs der Rec. ihm geben. Es iſt ein Reichthum von, zuvor meiſt nicht bekannten, wenigſtens nirgend ſo zuſammengeſtellten, Thatſachen und Beobachtungen in dieſem Buche; es iſt ohne Zweifel das beſte in ſeiner Art über Bünden bisher erſchienene. Dennoch fehlt ein wichtiger Punkt: die Belege der Glaubwürdigkeit: der Vf. citirt nicht. Hievon führt er zwey Rechtfertigungsgründe an: 1) *Wer lieſt wohl Citata nach?* Wir ſollten denken, jeder, der wiſſen will, was er lieſet; ob Wahrheit oder aus der Luft gegriffene Schilderungen? Es iſt eine üble Gewohnheit mehrerer Bündneriſchen Schriftſteller, das ſie die Anführung der Quellen unterlaſſen, welche in der Geſchichte keines andern Landes ſo nöthig iſt, als wo von jeher ein Wechſel von Factionen war, und alſo alles darauf ankommt, ob dieſe nachtheilige Anekdote über einen Planta nicht von einem Salis und umgekehrt herrührt. Kein billiger Mann wird fodern, daſs für mündliche Erzählungen der etwa noch lebende Gewährsmann genannt werde; aber ob dieſelbe Erzählung auf ſchriftlicher oder mündlicher Autorität beruhet, *das* darf, *das* ſoll man wiſſen. Wir haben ſonſt eine ungeheure Menge Thatſachen vor uns, aus denen wir nie wiſſen, was wir machen ſollen: wir können ſie nicht ſichten. Da ſagt nun Hr. L. 2) *Wie viele Leſer haben wohl die Schriftſteller, die ich benutzen konnte, in Händen?* Auf die Menge der prüfenden Leſer kommt es nicht an: aber wer hat nicht einen oder den andern Autor, bey dem er zur Probe nachſehen kann, ob der Vf. richtig citirt? Und ſollte in Bünden oder Helvetien gar nie derjenige aufſtehen, welcher auch die übrigen zu Händen brächte, und aus *deſſen* Zeugniſs das Publicum dann ſehen könnte, ob und in wie fern es dieſem Buche trauen darf? Wenn es weniger ſchätzbare Nachrichten enthielte, ſo würde nicht ſo viel daran liegen. Ueberhaupt möchte Rec. unſere deutſchen Geſchichtſchreiber von oberflächlicher Behandlung zurückhalten, welche gar zu leicht einen beſchleicht, der ſich über die Anführung ſeiner Quellen hinausſetzt. Jeder Geſchichtforſcher weiſs, was es oft braucht, einen unbedeutend ſcheinenden Umſtand aufzuſpüren: dieſes Nachſchlagens, dieſes Correſpondirens, dieſes vielfältigen Zögerns und Verbeſſerns, überhebt ſich der Nichtcitirende leicht: er dichtet, was er nicht findet, hinein: und ſo wird die Geſchichte geſchrieben. Beym Durchgehen des vorliegenden Werks werden wir, nebſt vielem Guten, eben dieſen Mangel an Genauigkeit mehrmals bemerken: der Vf. wäre ihm entgangen, wenn er kritiſcher gearbeitet hätte.

Gleich S. 2. Es ſcheint, als wäre Engadin und Münſterthal, *erſt zu Hannibals Zeiten* aus Latium, Campanien, Samnium, bevölkert worden. Der Unterſchied des ſchon ausgebildetern *Ladin* von dem, ſeiner Meynung nach, ältern *Romaniſchen* zeige dieſes. Als wenn die Sprache des Engadins von der Sprache in den Wildniſſen des Hochgebirges nicht aus anderen natürlichen Gründen ſich hätte unterſcheiden können. Und es iſt kühn, ohne irgend eine alte Autorität, zu beſtimmen, daſs in einem Lande, wo ſo viele römiſche Soldaten ſich gelagert, wohin in viel ſpäteren Zeiten geflüchtet werden mochte, die Epoche einer ſo kleinen Gemeinde 2000 Jahre hinauf zu datiren. Die Geſchichte der Entſtehung Bündens iſt S. 28. ff. gut erzählt und beurtheilt; wie überhaupt, wo politiſche Betrachtungen vorkommen, der Geiſt der Freyheit, Mäſsigung und Ordnungsliebe unverkennbar iſt. S. 43. ſteht aus Eilfertigkeit, Kaiſer Ferdinand I. habe 1595 (ſtatt 1549) Razüns verpfändet, und Kaiſer Leopold 1697 (ſtatt 1679) die Herrſchaft wieder an ſich gezogen. S. 48. unrichtig: Maximilian Sforza wurde, weil ſich ein einziger Verräther unter ſeiner Armee fand, gefangen genommen. Dieſes iſt nicht 1515, ſondern 1500, nicht ihm, ſondern ſeinem Vater, begegnet. Gute Bemerkungen über die Strafgerichte S. 55. 59. 61. und häufig. Sie ſind fürchterliche Werkzeuge des Parteygeiſtes; heute wird unterdrückt, wer im nächſten Geſchlechtsalter (wo nicht früher) ſchwere Rache nehmen wird. So lang nicht eine Amneſtie und die feyerliche Auf-

hebung dieſes periodiſchen Terrorismus den Keim immer neuer Greuel ausrottet, wird dieſes Land nie ruhig, und auch der Beſte in Vorſchlägen zu ſeiner Vervollkommnung gehemmt ſeyn. S. 81, 90. ff. finden wir das angenehme Verſprechen Bündneriſcher Biographieen und beſonders der auswärts faſt unbekannten, gleichwohl ſehr merkwürdigen, Geſchichte des XVIII Jahrh. in Rhätien; wo der Vf. ſich kaum genug wird in Acht nehmen können, jedes Factum an ſich zu erforſchen, ohne von Vorliebe für Parteyen oder für zum Schein ausgehängte Grundſätze, von dem ſchmalen Pfade hiſtoriſcher Wahrheit abgeführt zu werden. Das Lob, welches S. 50. dem (in verſchiedenen Handlungen vor anderen *gar nichts voraushabenden*) Strafgerichte von 1794 ertheilt wird, bewegt den Rec. zu dieſer Warnung. Ganz richtig findet er S. 91. in dem Gange des Veltliner Geſchäftes den Widerſpruch einer Cabinetspolitik, welche zugleich löſchen und anblaſen will, (wovon ſich noch gröſsere Beyſpiele aus der neueſten Zeit anführen lieſsen). S. 103. von dem Sittenverfall und ſeinen Quellen: worüber hin und wieder viel Gutes vorkommt. Bünden iſt bekanntlich eine Demokratie, wie *in dem Grad* nicht viele. Dafür iſt aber dort auch nicht eine einzige gemeinnützige Anſtalt (ſogar Feuerſpritzen ſind eine höchſt ſeltene Sache), und für die Bildung der Nation gerade zu nichts geſchehen. Was war von Geiſtlichen zu erwarten, deren Beſoldung vielfältig nicht über zehen Louisdors beträgt, und welche von ihren Gemeinden, oft auf Antrieb eines einzigen Niederträchtigen, jährlich weggejagt werden können. Der Vf. bemerkt auch, daſs es in den Geſchäften noch weit ſchlimmer (ja gar nicht) gehen würde, wenn die Demokratie ſich nicht in der Ausführung unaufhörlich zum allgemeinen Beſten „in Ariſtokratie, dieſes nothwendige Compoſitum aller Regierungsformen, verwandelte," S. 112. Freylich fiel (nach S. 120.) dem Ausländer auf, daſs Ulyſſes von Salis ſo hart behandelt wurde: auch Bündnern, welche ſeinen thätigen Eifer für gemeinnützige Reformen und Anſtalten ſeit vielen Jahren beobachtet, oder die für allgemein ſchützenden Rechtsformen Gefühl hatten, war die Unform der Procedur gegen dieſen Mann, der offenbar der Präpotenz einer Partey unterlag, ſchrecklich: doch begriff der Ausländer, daſs, wenn *dieſe* ſiegen ſollte, der Mann deſſen Geiſt und Muth ihr am furchtbarſten war, entfernt werden muſste, und der Bündner, vor deſſen Augen die damals noch etwas verborgenen Abſichten ſich immer beſſer entwickeln, weiſs nun ziemlich allgemein, was er davon zu halten hat. S. 139. Die Einkünfte des Fürſtbiſchofs von Chur werden zwiſchen 12 und 15000 Gulden angenommen; welches richtig iſt: ſelten ſind ſie bis 16,000 geſtiegen. S. 141. wird geſagt, er laſſe ſich auf dem Reichstage nicht repräſentiren. Dieſes ſoll vermuthlich heiſsen, daſs er keinen *eigenen* Geſanden hält; bekanntlich quieſcirt ſeine Stimme darum nicht; ihre Ablegung iſt einem Miniſter aufgetragen, welcher von mehreren Ständen beglaubiget iſt. Von der Municipalverfaſſung der Stadt Chur wird S. 157. ein Begriff gegeben, und S. 164. ff. der Malanſerſpruch 1700 ganz eingerückt. Der Vf. iſt überhaupt ſorgfältig über die Organiſation der Verfaſſungen; nur iſt ſchwer, die Darſtellung zu faſſen, wann ſie zu oft unterbrochen wird. S. 183. ff. iſt eine, unſer obiges Urtheil ſehr bekräftigende, Schilderung des Ulyſſes von Salis, wo er als Geſchichtſchreiber, Statiſtiker, Landwirth, Naturforſcher, Philoſoph und groſser Miniſter, wo ſein auſserordentlicher Verſtand, ſeine ungeheure Beleſenheit, ſein eiſerner Fleiſs, ſeine gefälligen Sitten, ſeine Herablaſſung gegen jedermann, der weiſe Ernſt ſeiner Miene, ſein nur dem Auge Friedrichs vergleichbarer Blick und der hohe Adel ſeines Herzens Gerechtigkeit erhält, und endlich das auf (ſehr wahre) Thatſachen gegründete Urtheil gefällt wird, daſs, „wenn „er ſich hätte überwinden können, die zerſtörenden „Projecte der franzöſiſchen Revolutionsminiſter zu „billigen, er jetzt vermuthlich Dictator ſeines Vaterlandes wäre; Millionen ſtanden ihm zu Gebote, wenn „er ſeine Landsleute wollte gegen Mayland zu den „Waffen greifen laſſen; aber er legte ſeine Stelle nieder, lieber als Rhätien in Elend zu ſtürzen; dafür „fiel er, als Opfer der Parteyſucht," (in Elend, im eigentlichſten Verſtande, wenn einen groſsen Mann das Bewuſstſeyn ſeiner ſelbſt elend ſeyn läſst). S. 191. ff. patriotiſche Bemerkungen über die Vernachläſſigung der Erhaltung des Landes gegen verwüſtende Alpenſtröme. In ſolchen Stellen erkennt man die auf genaues Localkenntniſs gegründete praktiſche Einſicht des Vfs. S. 195. eine Bemerkung über die Kröpfe: ſeit dem man an einem Orte im Domleſchg das Trinkwaſſer aus einer beſſern Quelle hat, als die vorige in mooſigtem Boden war, verſchwinden ſie. S. auch S. 209. S. 80. wird ſehr widerſprochen, daſs der im vorigen Jahrhundert berühmte Obriſt Jenatſch von einer Frau von Travers ermordet worden; vielmehr ſey er „ihr warmer Freund, und ſie einer ſolchen That unfähig geweſen;" und S. 206. leſen wir, Pompejus von Planta ſey „an dem Obriſt Jenatſch durch die Frau von Travers gerochen worden." S. 218. der Bündneriſche Geſchichtſchreiber Campell, „der im Schwaben-Kriege 1499 die Schlacht auf der Malſerheide unvergleichlich beſchrieben hat." Der Hr. Vf. weiſs wohl, daſs Campell dazumal noch nicht in der Welt war; aber nur der Ausdruck iſt unbequem. S. 232. kommen Bemerkungen über die Verfaſſung vor, welche ausgehoben zu werden verdienen. „Alles hängt in Bünden von der Willkür," denn das ſouveräne Volk oder die in ſeinem Namen handelnden Demagogen wollen es ſo, „faſt nichts „von den Geſetzen, ab: doch muſs man zur Ehre „der Vornehmen ſagen, daſs ſie ihre Gewalt nicht „miſsbrauchen, wenn ſie ſchon einander unter ſich ſel„ber bisweilen aufreiben: Billigkeit ordnet ihre Hand„lungen bey Streitigkeiten des gemeinen Mannes; er „iſt unter ihrer Leitung wahrhaft glücklich; Aufklä„rung *unter den Vornehmen* wird in keinem Lande ſo „allgemein gefunden" (ſie iſt es, die ihnen ihre Gewalt giebt). Siehe auch 234. 236. u. f. f.: es iſt nicht

leicht eine neuere Schrift über die Natur einer demokratischen Verfassung so unterrichtend. „Der Vornehme, der heute mit Zurücklassung seines Huthes, seiner Perücke und seines Mantels vom Platz fliehen mufste, wird morgen vergöttert; man vergifst empfangene Beleidigungen so leicht wie erwiesene Wohlthaten; wo hingegen der Veltliner sagt, *perdonar le ingiurie è da cristiano; ma obbliarle è da bestia.*" S. 246. „Die Gesetzgebung in Bünden ist ein Chaos, aus dem ein Collegium von tausend der gröfsten Rechtsgelehrten sich nicht herausfinden würde." S. 249. „Die Pfarrer müssen ihr Salarium von funfzehen Louisdors (aber die wenigsten haben so viel) Batzen- und Creutzerweise von den Haushaltungen einziehen, und in Häusern wohnen, die beräuchten Bettlerhütten ähnlich sehen." Und gleichwohl sind in der Schweiz viele Pfarrer eiferige Feinde anderer republicanischen Formen gewesen. S. 293. Entvölkerung des schönen Oberhalbsteins, durch den ausschliefsenden Geist der demokratischen Gesetzgeber. An einem Ort wird die Volksmenge Bündens auf 300,000 Menschen gesetzt; nach des Rec. Notizen viel zu hoch; wir erwarten hierüber im zweyten Band genauere Belehrung. Die Urkunde der Familie Prevost von König Dagobert, aus dem J. 630, hätte doch, um der Schwachen willen, S. 308. ff. nicht so angeführt werden sollen, als wenn sie einige Glaubwürdigkeit hätte. Kaiser Conrad kommt S. 309. zweymal vor, als der 958 und 960 zur Zeit Bischof Hartmanns in Rhätien Verfügungen gemacht habe: aber in diesen Jahren lebte weder ein Kaiser noch ein Bischoff dieses Namens. S. 334. wird erzählt, in Zutz „gebe die Familie Planta der Gemeinde den Statthalter; doch treffe die Gemeinde die Wahl, sie werde von dem Hochgerichte (Oberengadin!) bestätiget, und man habe Fälle von Abweichungen." Rec. sieht nicht, was er sich nun für eine Vorstellung machen soll: wenn die G. wählt, wenn das HG. bestätiget; was thun die Planta? Auch diese Dunkelheit liegt in dem Ausdrucke. S. 354. und an anderen Stellen kommen gräuliche Züge aus der Sittengeschichte vor, die es freylich sehr entschuldigen, dafs *Schiller* in den *Räubern* Originale in Bünden gesucht, wo dies so übel aufgenommen wurde. Die Verfassung unterhält eine Rohheit, Ungebundenheit und Kraft, welche sich in Extremen des Guten und Bösen äufsern. S. 360. Taraspis nicht Lichtensteinisch; es gehört dem Fürsten von Dietrichstein; und (S. 380.) nicht 1579 wurde der Abbt von Disentis durch den (1576 verstorbenen) K. Maximilian II. Fürst. S. 391. abermals eine gute Bemerkung über die Bündnerische Verfassung: „Jede Gemeinde für sich betrachtet, ist unabhängig, und hat ihre eigene Regierungsform, Rechte, Verhältnisse, Religion; das Vaterland ist gemeinschaftlich, und das Volk doch überall unterschieden." Bünden ist also das rechte Gegenstück einer einigen, untheilbaren Republik: in dieser sollen alle Eigenthümlichkeiten verwischt und aufgeopfert werden: dort hat jeder für sich möglichst frey zu bleiben gesucht, und dem allgemeinen Verbande so wenig als möglich aufgeopfert. Bey jenem scheint das Vaterland weniger zu gewinnen, als die über die ganze zusammengeworfene Kraft disponirenden Regenten; hier finden alle Anstalten für gemeines Beste in der Renitenz eines jeden die grösten Hindernisse. Daher scheinen dem Rec. diejenigen Republiken die besten, welche für gemeinsame Vertheidigung und für solche Einrichtungen, welche einerseits nothwendig, anderseits für einzelne Cantons zu schwer und kostbar sind, vereiniget wären, sonst aber die einzelnen Gemeinden und Bürger in localen und Privatverhältnissen frey liefsen und keiner gezwungenen Einförmigkeit unterwerfen wollten. S. 408. die Freyherren von Razüns können nicht 1479 mit Disentis contrahirt haben, da sie 1459 ausgestorben sind; werden Grafen von Zollern gemeynt, oder ist die Jahrzahl falsch? S. 415. Wenn vor allen anderen Gebäuden in der Schweiz eines zu Neufchatel als dem Geschmack Ehre machend angeführt wird; so will der Vf. doch wol nicht von dem schwerfälligen Stil des dortigen Rathhauses reden! Die Eilfertigkeit hat auch viele Schreib- oder Druckfehler veranlafst. S. 389. heifst *Cambris*, den S. 393. besser *Lombreins* genannt wird; S. 434. wird als Charakterzug eines würdigen Edelmannes (im Ernst) angeführt, dafs er „unfähig sey, eine Wahrheit zu sagen." S. 461. wird das Baumwollenspinnen zu hart als eine *Pest* beschrieben: es ist unschädliche Beschäftigung, nicht für *alles* Volk in *allen* Jahrszeiten; aber für solche, die in gewissen Zeiten gar keine hätten. S. 476. das Haus Hohenstaufen ist 1269, nicht 1276, erloschen. Der gelehrte Vf. dieses Werks würde ihm mit leichter Mühe gröfsere Vorzüge geben, und Fehler vermeiden, wenn er von dem, was er leisten kann, und was sein Werk seyn könnte, sich den gehörigen Begriff machte: es ist nicht gemacht, um blofs (wie wir diesen Gesichtspunkt aus einer Stelle ersehen) die Neugier schweizerischer Jünglinge zu befriedigen; die Bündner, in ihrem Stand und Wesen, und in ihrer Geschichte, haben so viel eigenes, dafs die Darstellung auch dem philosophischen Forscher der Verfassungen und der Geschichte der Menschheit interessant ist; aber, dieser will, um richtig schliefsen zu können, *Genauigkeit*, und kritisch bearbeitete Materialien.

Wir verbinden hiemit eben desselben Vfs. zugleich herausgekommenes Werk von verwandtem Inhalte:

MAGDEBURG, b. Keil: *Die Landschaft Veltlin, nach ihrer bisherigen politischen und geographischen Lage.* Von *H. L. Lehmann.* 1797. 188 S. kl. 8.

Ueber diese Landschaft hatte Hr. L. schon vor mehreren Jahren geschrieben, und Rec. hat auch dieselbe erste Arbeit in der A. L. Z. mit verdientem Lobe angezeigt: gegenwärtige wird nicht die letzte seyn: der Vf. gedenkt, in dem zweyten Bande des eben recensirten Werks auch von dem Valtellin eine umständliche Beschreibung einzurücken: die vor uns liegende hat ihr Daseyn wahrscheinlich dem Auf-

hen zu danken, welches die valtellinischen Händel in den letzten Jahren gemacht haben, und wovon die Einverleibung dieses Thals in die cisalpinische Republik eine nicht schwer vorzusehende Folge war. Man lernt aus dieser Schrift vornehmlich zweyerley: 1) die Natur der seit 1787 fortwährenden innern Unruhen: sie waren weder Folgen drückender Herrschaft noch Ausbrüche aufstrebender Demokratie; sondern (ohne Aehnlichkeit in der Veranlassung) den belgischen darin gleich, dafs auch sie, von den *höhern* Ständen angestiftet, und von Benachbarten genährt, endlich einer Verfassung den Weg bahnten, wobey eben diese Stände das meiste verlieren. Wir sagen *das meiste*, weil der Landmann im Valtelline nicht, wie in dem grösern Theil der bisherigen Schweiz, freyer Landeigenthümer, sondern ein in Armuth schmachtender Pächter oder Knecht geistlicher und weltlicher Grofsen war (S. 185.). Hiemit ist nicht gesagt, dafs er es jetzt besser habe; nur haben es seine Herren schlechter: sie müssen eine kostbare Verfassung unterhalten und übermäfsige Foderungen der Ausländer befriedigen helfen; dieses wird sie weder freygebiger, noch für die Verbesserung des Landbaues muthiger machen 2) Sieht man den Werth dieses cisalpinisirten Landes: Hr. L. beschreibt schön und wahr das herrliche, paradiesische Thal, seine ausnehmende Fruchtbarkeit, seine unbenutzten Ressourcen. Die Volksmenge rechnet er S. 171. auf 70000 Seelen (*Ulysses von Salis*, in den Verh. landwirthschaftl. Freunde 1780 auf 66,766) und urtheilt, es könnte noch einmal so viele nähren. Von dem Hauptproducte, dem rothen Wein, führe man jährlich für 60,000 Ducaten aus, und consumire für 40,000 (*Salis* a. a. O.: 100,000 Saum werden gewonnen, 40,000 ausgefahren). In die Betrachtung der politischen und militärischen Wichtigkeit hat der Vf. sich nicht eingelassen: wer aber die lange Anstrengung bedenkt, womit im vorigen Jahrh. Richelieu und die beiden habsburgischen Höfe um den Besitz, oder den vornehmsten Einfluss in dem Valtellin, gestritten und negociirt haben, wird die unerwartete, unverabredete Besitznehmung auch dieses Landes mit unter die wunderbaren Zeichen unserer Zeit setzen. Wir versparen die genauere Anzeige auf die Recension des 2ten Th. der allgemeinen Darstellung Bündens. Localkenntnifs und mannichfaltige Gelehrsamkeit des Vfs. ist auch in dieser Arbeit unverkennbar. Einige, bey der Eilfertigkeit unvermeidliche Versehen sind leicht zu verbessern: S. 119. kommt ein Kaiser Conrad 1041 vor; S. 134. wird für 1630 vermuthlich 1629 stehen sollen; S. 130. ist angedeutet, dafs dem Ulysses von Salis unter andern die Umschaffung eines Moofses in fruchtbares Feld zum Verbrechen gemacht worden; der Leser möchte wissen, unter was für einem Vorwande? Wo sehr alte Urkunden angeführt werden, wünschte man genauer den Inhalt und den Ort zu kennen, wo sie liegen, oder wo sie gedruckt zu finden sind.

KLEINE SCHRIFTEN.

Gottesgelahrtheit. 1) *Halle*, b. Renger: *Ist die Augsburgische Confession eine Glaubensvorschrift der Lutherischen Kirche?* Eine historische Untersuchung, zur Beruhigung der Regierungen, welche den protestantischen Lehrbegriff erhalten wollen, und der Lehrer, welche für ihre Denkfreyheit bekümmert sind. In Briefen eines alten Lutherischen Predigers an seinen jüngern Amtsbruder. 1795. 63 S. *Zweytes Heft.* Herausgegeben von *Joh. Aug. Eberhard.* 1797. 128 S. 8.

2) Ebend.: *Ein Wort an Prediger und Consistorien* von einem Freunde der wahren Religion. — Nebst einem Sendschr. an den Vf. der Schrift: Ist die Augsburg. Conf. etc. 1796.

Mag es seyn, dafs die *Eberhardische* Schrift von dem grösern Interesse, welches ihr im J. 1795 und noch im J. 1797 durch Verhältnisse der Zeit und des Orts zuwuchs, jetzt bereits etwas verloren habe; ihr Inhalt bleibt noch immer überall für protestantische Regierungen, Consistorien und Volkslehrer wichtig und aller Aufmerksamkeit werth, um nicht einmal die vielen gründlichen Bemerkungen, die der Vf. über die Geschichte der Lutherischen Kirchenverbesserung und der Aufstellung und Einführung des Augsb. Glaubensbekenntnisses gelegentlich mittheilet, in Anschlag zu bringen. Die Hauptsache geht dahin, zu zeigen, dafs die A. C. keine andere Absicht hatte als die Rechtgläubigkeit der Protestanten in dem Sinne der damaligen katholischen Kirche, und die Einigkeit derselben mit dieser katholischen Kirche zu beweisen; dafs nun aber durch den Passauer Vertrag und den Religionsfrieden die Protestanten vom Kaiser und Reiche für eine eigne Religionspartey anerkannt wurden, und also die A. C. seit dem keine verbindende Kraft mehr haben konnte; dafs die Verbindlichkeit zur Uebergabe der A. C. auf dem *damaligen* Verhältnifs der deutschen Reichsstände zum Kaiser gegründet war, welches aber nachher, hauptsächlich durch den westphälischen Frieden, gänzlich verändert worden, und dafs die ihnen hier ausdrücklich zugestandene Landeshoheit sie vollkommen berechtiget, in einer solchen blofs innern Landespoliceysache, als die Annehmung oder Verwerfung eines symbolischen Buchs ist, nach eignem Ermessen zu verfahren; dafs es in der A. C. Stellen giebt, die selbst von den rechtgläubigsten Lehrern der Lutherischen Kirche, (z. B. Art. 7. von Fecht und Baumgarten) für irrig erklärt werden; dafs es, um die Regierungen gegen die Besorgung des Misbrauchs zu beruhigen, welchen kirchliche Lehrer von der ihnen verstatteten Lehrfreyheit machen könnten, hinlänglich ist, sie auf die heilige Schrift zu verpflichten, und darauf zu achten, dafs alle, die in dies Amt treten, mit der erforderlichen Lehrweisheit ausgerüstet sind; dafs endlich eben diese Lehrweisheit den rechtschaffenen protestantischen Lehrer der Religion schon in den Stand setzt, seinen öffentlichen Vortrag den Bedürfnissen und dem Verlangen seiner Gemeine gemäfs einzurichten, ohne seine Ueberzeugungen zu verleugnen und gegen sein Gewissen zu handeln. — Im zweyten Hefte wird hauptsächlich der historische Theil des erstern noch ausführlicher erläutert, darauf aber auf zwey öffentliche Beurtheilungen der vom Vf. gethanen Vorschläge Rücksicht genommen. Die eine ist das in der Götting. theol. Biblioth. gegebene juristische Gutachten; die andere das unter Nr. 2. angeführte *Wort* etc. in welchem der Rath gegeben wird, die Prediger nur — auf die *Vernunft* zu verpflichten. Beide Beurtheiler müssen es für grofse Grobheit achten, dafs Hr. E. ihre zur Sache gänzlich ungehörigen Gedanken einer genauern Prüfung werth achtet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 9. Junius 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BERLIN u. STETTIN, b. Nicolai: *Merkwürdige Rechtssprüche der hallischen Juristenfacultät*, herausgegeben von D. *Ernst Ferdinand Klein*, königl. preuss. geh. Justiz- und Cammergerichtsr. etc. Erster Band. 1796. 366 S. — Zweyter Band. 1797. 369 S. 8.

Der würdige Vf. der preussischen Annalen beschenkt uns hier mit einem Werk, welches neben den andern, durch die er sich so viele Verdienste um unsre Rechtswissenschaft erworben hat, gewiss einen sehr ehrenvollen Rang behauptet. Der Werth dieser Art von Schriften ist jetzt allgemein anerkannt und er kann hier um so weniger verkannt werden, je mehr diese Rechtssprüche auf das Beywort *merkwürdig* die vollgültigsten Ansprüche machen können. Denn so sehr auch dieses vieldeutige Wörtchen misbraucht zu werden pflegt, so können wir doch dem würdigen Herausgeber das Zeugniss geben, dass er das Ideal von merkwürdigen Rechtssprüchen nicht nur in der Vorrede bestimmt gezeichnet, sondern es auch in der Ausführung (soweit Ideale erreicht werden können) wirklich erreicht hat. Dieses gilt vorzüglich von dem zweyten Bande; der bald dem Philosophen und Menschenbeobachter, bald dem Rechtsgelehrten, entweder wegen der Merkwürdigkeit der Fälle selbst, oder wegen der Vortrefflichkeit in der Ausführung der Rechtsgründe, die reichste Ausbeute gewährt. Aber nicht blos der Verstand, sondern auch ein gebildeter Geschmack wird hier seine Befriedigung finden. Der Stil ist rein, fliessend und nicht durch lateinische Floskeln entstellt; die Sätze sind nicht unter die Rubrik von Zweifels- und Entscheidungsgründen gezwungen und in ein Labyrinth *eines* unendlichen Perioden willkürlich eingeflochten, sondern nach den nothwendigen Regeln der Deutlichkeit und Klarheit vertheilt. Diese Rechtssprüche haben daher die Gestalt jeder andern mit Geschmack geschriebenen Abhandlung, und kennen keinen andern Grund ihrer Anordnung, als den ihnen die allgemeinen Regeln eines guten Aufsatzes und die besondern Umstände jedes vorliegenden Falls zur Pflicht machen. Wir wünschten gar sehr, dass dieses schöne Beyspiel auch auf unsre übrigen Spruchcollegien von Wirkung seyn möchte, denn wir sind vollkommen überzeugt, dass hiedurch ein grosser Schritt gethan würde, um unsre Wissenschaft der Verachtung wieder zu entreissen, in die sie durch die Barbarey so mancher gothischen Formen, mit Recht gesunken ist. Wenn aber auch dieser Grund aus Ursachen, die nicht in ihm selber liegen, kein volles Gewicht haben sollte, so sollte doch wohl der Gedanke dies vermögen: dass nicht blos eine vielseitige Betrachtung des Gegenstandes und eine befriedigende Abwägung besonders verwickelter Rechtsgründe und Thatsachen bey der hergebrachten Form häufig unmöglich oder aufs wenigste ungemein schwierig ist; sondern auch die verschiedenen Rücksichten, sowohl in dem Geist des Lesers, als auch des Vf. dadurch verdunkelt werden. Schon die langen verwickelten Perioden sind hievon eine wichtige Ursache. Denn da die Aufmerksamkeit nirgends einen Ruhepunkt findet und in beständiger Anstrengung sich durch eine Reihe zusammengeknüpfter verschiedenartiger Gedanken hindurch winden muss, so muss sie um so mehr an Intension verlieren, je mehr sie ihre Kraft vertheilt, und die einzelnen Sätze müssen um so gewisser verdunkelt werden, je mehr sie in einander verwebt und je weniger sie einzeln herausgehoben sind. — Daher können sich denn auch die grösten Irrthümer hinter diese Form verstecken und den Urtheilsfasser selbst, so wie den Leser blenden. Rec. hat mit einigen *Westphalischen* Criminalurtheln die Probe gemacht; sie gehörig auseinandergesetzt und in eine gewöhnliche Abhandlung umgeschmolzen; und hat bey dieser Methode oft da den grösten Unsinn und die klärsten Widersprüche gefunden, wo er vorher lauter Wahrheit und den innigsten Zusammenhang zu sehen glaubte. Wer etwa noch zweifeln könnte: ob diese neuere Form den Vorzug verdiene, und auf gründliche Darstellung der Sache selbst einen wichtigen Einfluss habe; dem können wir, statt alles weitern Beweises, die vorliegenden Rechtsfälle zur Ueberzeugung anempfehlen. Wir haben nur wenige gelesen, die sich an Gründlichkeit mit ihnen vergleichen liessen; wenige, die so sehr ihren Gegenstand erschöpften, so tief ihn durchdrängen, Gründe und Gegengründe so genau und so befriedigend abwägen. Besonders schätzbar ist in dieser Rücksicht der *V. Rechtsfall des II Theils*, den wir jedem Urtheilsfprecher und jedem Richter als ein wahres Meisterstück empfehlen können. —

Was nun den Inhalt dieser Rechtsfälle selbst betrifft, so würde es uns viel zu weit abführen, wenn wir sie einzeln beurtheilen wollten. Wir werden uns daher nur auf das Merkwürdigste und das ihnen eigenthümliche einschränken und die Criminalurtheile zum Hauptgegenstand unsrer Untersuchung nehmen müs-

fen, da das Criminalrecht, welches das Schickfal hat, mehr, als irgend ein anderer Rechtstheil dem Rath der Rechtsverftändigen unterworfen zu feyn, die meiften und wichtigften *Eigenthümlichkeiten* verftattet, Vor allem andern ziehen hier die verfchiedenen Urtheile im Fall eines unvollkommenen Beweifes unfre Aufmerkfamkeit auf fich, und fie find fowohl an fich, als auch wegen des häufigen Widerfpruchs, den fie fchon erfahren haben, wichtig genug, um ausführlich geprüft zu werden. — Der Nagelfchmidtgefelle *Zuber* (1 Bd. IV Rf.) deffen ganzes Leben ein Gewebe von Vergehungen war, der fich des Ehebruchs, des Diebftahls und mehrerer Betrügereyen, fchuldig gemacht hatte, kommt endlich in Verdacht der Brandftiftung. Er geräth deswegen in Unterfuchung; jene geringern Vergehungen kommen dabey an Tag, aber das Verbrechen der Brandftiftung bleibt unerwiefen. Die Facultät liefs hierauf das Urtheil ergehen, dafs Inquifit, — wegen des verübten Diebftahle und Betrügereyen, mit einer dreyjährigen Zuchthausarbeit, nebft einer feiner Leibesbefchaffenheit angemeffenen derben Züchtigung beym Anfang der Strafzeit zu belegen; in Anfehung der Brandftiftung aber *ab inftantia* abfolvirt werden müffe. Während der Strafzeit folle die Zuchthausdirection auf diefen Menfchen aufmerkfam feyn, und am Ende der Strafzeit dem Gericht Nachricht von feiner Aufführung ertheilen; welches ihn dann, wenn fich keine weitern Anzeigen der Brandftiftung gegen ihn ergeben hätten und feine Entlaffung für nicht gefährlich zu halten fey, auf freyen Fufs zu ftellen habe. — Auf diefelbe Weife erkannte die Facultät im XIV Rechtsf. gegen den Grenadier *Bielau* in Gotha, der zweyer Diebftähle überwiefen, und des Concurfus bey einem Diebftahle an dem herzogl. Silberfervice höchftverdächtig war. Um nun diefe Erkenntniffe richtig beurtheilen zu können, müffen wir in ihnen folgendes unterfcheiden 1) die Strafe, welche auf das erwiefene Verbrechen erkannt wird; 2) die Abfolution von der Inftanz wegen des nicht erwiefenen Verbrechens; 3) die Befchränkung der Freyheit, welche der Sicherung wegen, erkannt wird. (Der Verbrecher foll wegen der durch das nicht erwiefene, aber wahrfcheinliche, Verbrechen begründeten Gefahr in Verwahrung gehalten werden); 4) der Grund, aus welchem es erkannt werden foll, wenn die Befchränkung der Freyheit aufhören müffe. Man hat fich verfchiedentlich gegen diefe Urtheile, in fo ferne fie fich auf nicht erwiefene Verbrechen beziehen, erhoben und ihre Rechtmäfsigkeit nicht begreifen können. Wenn man freylich das Sicherungsübel, welches hier bey einem unvollkommenen Beweis erkannt wird, für eine *Strafe* (wenn auch eine *aufserordentliche* Strafe) hält, fo kann nichts abfurderes, als ein folches Urtheil gedacht werden. Denn eine jede *Strafe* fetzt ein Gefetz voraus; wird durch daffelbe beftimmt und nach demfelben erkannt. Jedes Gefetz fetzt aber zu feiner Anwendung, die Exiftenz des durch daffelbe beftimmten Falls voraus; und diefe Exiftenz ift für den Richter, dem das Gefchäft der Subfumtion übertragen ift, nur dann gewifs, wenn die Bedingungen, deren Dafeyn die Gefetze zur Ueberzeugung fodern, wirklich eingetreten find. Ein durch ein Gefetz beftimmtes und blofs wegen der begangenen That zuzufügendes Uebel, d. h. eine *Strafe*, kann daher blofs bey vollkommenem gefetzlichen Beweis erkannt werden, und bey unvollkommenem Beweis kann fo wenig eine ordentliche, als eine aufserordentliche *Strafe* ftatt finden. Allein der Staat hat aufser dem Recht zu ftrafen, auch noch das Recht, fich zu *fichern*, welches mit jenem durchaus nicht verwechfelt werden darf. Das Recht zu einem Sicherungsübel befteht nämlich, in fo ferne es fich durch Prävention äufsert, in dem Recht, eine wahrfcheinliche Rechtsverletzung durch ein dem Drohenden zugefügtes Uebel abzuhalten. Diefes Recht tritt nun, aufser dem Strafrecht, bey einem erwiefenen Verbrechen ein; daher denn, wenn das Strafübel nicht zugleich für die Zukunft Sicherheit gewähren follte, auch noch ein Uebel zur Sicherung mit demfelben verbunden werden darf, (welches, im Vorbeygehen gefagt, einer der wichtigften Gründe der Exafperation der Strafe ift). Allein eben diefes Recht findet auch bey einem unvollkommnem Beweis, alfo in dem Falle feine Anwendung, wenn die Bedingungen zur Anwendung des Strafgefetzes nicht vorhanden find. Denn ein unvollkommner Beweis (wenn er anders diefen Namen verdient) befteht in Gründen der Wahrfcheinlichkeit für die Exiftenz des Verbrechens; diefe enthalten aber die Wahrfcheinlichkeit der Exiftenz eines der Freyheit gefährlichen Willens. Und in diefem Falle ift das Recht der Prävention begründet. Der Unterfchied zwifchen diefem und jenem Falle einer Gefahr künftiger Rechtsverletzungen befteht blofs darin, dafs dort die Gründe der Wahrfcheinlichkeit künftiger Beleidigungen in einer Beleidigung felbft; hier in andern Umftänden enthalten find. Wir finden daher diefe Art zu urtheilen, nicht blofs vollkommen gerecht; fondern auch fehr weife. Wollte man in diefem Falle blofs auf Abfolution von der Inftanz erkennen; fo würde, befonders wenn die Sache capital ift, nicht blofs der Zweck diefer Abfolution durch den Verbrecher leicht vereitelt werden können, fondern der Staat würde auch den Beleidigungen eines gefährlichen Menfchen Preis gegeben feyn; wollte man blofs auf das Sicherungsübel fprechen und nicht zugleich dem Staat die Execution der verdienten Strafe, im Fall eines vollen Beweifes, vorbehalten, fo würde man dem *Strafrecht* des Staates vergeben, weil der Zweck der Strafe, welcher in der Furcht vor dem im Strafgefetz gedrohten Uebel befteht, nur dann erreicht werden kann, wenn das Uebel, fobald der bedingte Fall vorhanden ift, wirklich exequirt, die Drohung des Gefetzes alfo, als eine Drohung wirklich eintretender Uebel, vorgeftellt wird. — Dafs in dem vorliegenden Urtheil der Befchränkung der Freyheit des Verbrechers, in fo ferne fie ein Sicherungsmittel ift, Grenzen gefetzt werden, verdient ebenfalls unfern ganzen Beyfall. Denn die Gründe der Wahrfcheinlichkeit einer Gefahr, können wieder zernichtet werden, indem entweder die Unfchuld des Verbrechers an den Tag kommt, oder

sein Wille, aus moralischen oder andern Gründen, aufgehört hat, der Freyheit gefährlich zu seyn. Der Verbrecher muss daher, während seiner Gefangenschaft, genau beobachtet, ihm aber, welches sehr wohl geschehen kann, keine Gründe gegeben werden, welche ihn zur Heucheley bestimmen könnten. Eine der wichtigsten Vorsichtsregeln besteht daher darin, dass ihm das Urtheil, nur in so weit es Straferkenntnifs enthält, nicht aber so ferne es das Sicherungsmittel bestimmt, publicirt werde. — Die Gründe, welche man Hn. K. entgegengesetzt hat, beruhen ganz auf Misverständnissen. Sie setzen nämlich voraus, das Sicherungsübel werde blofs als ein Mittel *zur Besserung* erkannt; eine Voraussetzung, zu welcher wir hier keine Veranlassung gefunden haben. — So sehr wir aber bisher dem würdigen Vf. unsern Beyfall geben mufsten, so können wir doch einige Zweifel nicht verschweigen, welche sich uns bey diesem äufserst wichtigen Gegenstande dargeboten haben. 1) Es ergiebt sich aus dem IX Rf. des 1 Bandes, dass dem *Richter* das Recht zugesprochen wird, über jenes Sicherungsmittel zu erkennen. Wir glauben, dass dieses Recht einem Richter schlechterdings nicht zustehen kann. Der Criminalrichter hat blofs das Recht, die Strafgesetze *in concreto* anzuwenden; er hat also *nach* Gesetzen zu erkennen und blofs über die Fälle rechtskräftig zu bestimmen, welche in der Sphäre der *strafenden* Gewalt enthalten sind. Die Bestimmung eines Sicherungsmittels liegt also nicht in dem Gebiete seines Amtes, theils weil er nur über Gegenstände der strafenden Gewalt zu bestimmen hat, theils aber weil das Sicherungsmittel nicht nach einem Gesetz, sondern blofs nach den Principien der Prävention bestimmt wird, und ein Richter vermöge des Begriffs von seinem Amte, nur unter Gesetze zu subsumiren hat. Blofs dem Landesherrn oder einem andern dazu bevollmächtigten Beamten steht dieses Recht zu, welchem also auch allein in diesem Urtheil die Bestimmung hatte überlassen werden sollen. Dies geschieht auch wirklich in dem XIV Rf., wo es heifst: „auch nach geendigter Zuchthausstrafe nicht eher zu entlassen, bis vorher der hohen *Landesherrschaft* von seinem bisherigen Verhalten unterthänigster Bericht erstattet worden; und bleibt es sodann dem höchsten, *landesherrlichen Ermessen* überlassen, ob Inquisit noch ferner zur Sicherheit des gemeinen Wesens an einem sichern Orte aufzubewahren, oder auf freyen Fufs zu stellen sey." Warum wird nun aber hier und nicht in allen andern Fällen so erkannt? ist es denn etwa gleichgültig, ob wir dem Richter oder dem Landesherrn jene Bestimmung überlassen? ob wir die Gewalten gehörig von einander scheiden oder mit einander vermischen? 2) Es ist offenbar, dass das Uebel, welches auf einem unvollkommenen Beweis des Verbrechens folgt, keine Strafe, sondern blofs ein *Sicherungsübel* sey. Dies wird an einigen Orten dieser Rechtsfälle ausdrücklich anerkannt. So heifst es S. 125, es könne die längere Verwahrung, *zwar nicht zur Strafe, aber doch zur Sicherheit* verfügt werden, als welches um so nöthiger sey, da Inquisit sich schon mehrerer Diebstähle verdächtig gemacht habe etc." Allein sie halten nicht fest bey diesem Begriff und erkennen bey unvollkommenem Beweis auch auf *aufserordentliche Strafe*. So wurde unter andern im XXIX Rf. gegen den Inquisit *Koch* erkannt, der wegen seiner Theilnahme an einem Tumult und wegen des auf ihm ruhenden dringenden Verdachts des Todschlags mit zweyjähriger öffentlicher Arbeit *bestraft* wurde. Warum wird nun hier auf Strafe und nicht auch, wie in den übrigen Fällen, auf die Sicherung erkennt? läfst sich überhaupt bey unvollkommnem Beweis eine Strafe denken, oder sind etwa hier die Bedingungen eines Sicherungsrechts nicht vorhanden? Ein Mensch, der im Trunk und bey einem Tumult aus Leidenschaft tödtet, ist freylich nicht so gefährlich, als ein Mensch, der mit kaltem Blut und aus Rache eine Brandstiftung begeht. Aber er ist doch gefährlich und der Staat hat ein Recht, sich gegen seine *Leidenschaft* zu sichern, so wie er sich gegen den bösen *Willen* des letzten sichern darf. — Man glaube nicht, dass hier nur ein Streit um die Worte *Sicherungsübel* und *Strafübel* zum Grunde liege. Der Unterschied ist von dem wichtigsten Einfluss auf die Sache selbst. Ein Strafübel mufs nach einem Gesetz, nach demselben unmittelbar, oder nach dessen Analogie, erkannt werden: die Gröfse des Sicherungsübels wird blofs bestimmt durch die Principien der Prävention. Wäre daher in dem vorliegenden Fall, so wie in den übrigen, das Erkenntnifs auf Sicherung gerichtet worden; so hätte es ganz anders lauten müssen, wie jetzt, wo es eine Strafe bestimmt. 3) Da, wie wir mit Recht voraussetzen können, Hr. K. der Vf. dieser Criminalurtheile ist, so dürfen wir wohl die Frage aufwerfen: wie sich die Behauptung, das Uebel werde nicht zur Strafe, sondern zur Sicherung erkannt, mit der Theorie des Vf. von Strafe (in dessen *Grundf. des p. R.*) vereinigen lasse? Wir zweifeln, dass dieses möglich sey. Denn sowohl aus seinem Begriff von Strafe, als auch aus seinen übrigen Aeufserungen von dem Zweck der Strafe, ergiebt sich; dass er ein Uebel zur Sicherung vor künftigen Rechtsverletzungen, mithin ein Uebel aus dem Recht der Prävention, unter dem Begriff von *Strafe* subsumiret. Daraus folgt aber offenbar, dass es keinen Unterschied zwischen Strafe und Sicherung giebt und Hr. K. jene Urtheile durchaus nicht rechtfertigen kann, ohne seiner Theorie von Strafe unmittelbar zu widersprechen. — Wir wenden uns zu einem andern Urtheil, welches eben so sehr die Aufmerksamkeit des Publicums verdient. Dieses giebt uns der I. Rf. des II Theils. *Hofmann*, ein Vagabund, seines Handwerks ein Spieler, dessen Rücken noch die deutlichsten Spuren einer ehemaligen harten Ruthenzüchtigung zeigte, begeht endlich einen grofsen Diebstahl von 18448 Fl. Der Diebstahl war qualificirt. Er war dazu eingestiegen, und noch dazu mit einem Stilet bewaffnet, ob gleich es in dem Urtheil für zweifelhaft gehalten wird, ob er es aus gefährlicher Absicht zu sich genommen habe. Zweymal entspringt er aus dem Gefängniss. Das erstemal dringt er bewaffnet in das Wirthshaus ein, wo er das gestohlene

Geld verborgen hatte: das zweytemal war er weniger glücklich und brach bey dem Herabspringen aus dem Thurm Arm und Bein. Aus allem diesem sieht man einen muthigen, unternehmenden Geist und von einem solchen Geist, wenn er durch einen bösen Willen geleitet wird, hat der Staat die gröfsten Gefahren zu besorgen. Er wurde, nach dem Erkenntnisse der Facultät, mit *achtjähriger* Festungsarbeit *bestraft*, doch mit dem Anhange, dafs er *nicht eher nach ausgestandener Strafe zu entlassen sey, als bis vorher sorgfältig nachgeforscht worden, ob seine Besserung für wahrscheinlich angenommen werden könne. — Sollte beym Ablauf der Strafzeit seine Besserung mit Wahrscheinlichkeit nicht erhellen, auch sonst keine andere Maafsregel zur Sicherstellung des Publici sich ergeben; so sey Inquisit in einem einheimischen Zuchthause, oder in einer andern Arbeitsanstalt so lange zu behalten, bis mit mehrerer Wahrscheinlichkeit von seiner Besserung geurtheilt werden könne.* — Was die zuerkannte *Strafe* betrifft, so scheint sie uns allerdings zu gelinde. Denn 1) ist hier ein grofser Diebstahl vorhanden. Dafs das Entwendete gröfstentheils restituirt, das übrige dem Dieb von dem Damnificaten erlassen worden, und dieser ein sehr reicher Mann ist, könnte zwar als Grund zur Milderung der Strafe gelten. Da aber der Diebstahl so aufserordentlich grofs ist, und der Grund, aus welchem der *Art.* 160. *C. C. C.* die Gröfse der Strafe nach der Quantität des Entwendeten bestimmt, nicht blofs, wie unsere Criminalisten glauben, der grofse Schaden des Bestohlnen, sondern vorzüglich der höhere Grad des dem Eigenthum gefährlichen Willens ist, welchen die gröfsere Quantität des Entwendeten beweifst; so hätte hier alle anderen Umstände eingerechnet, *blofs* aus jener Ursache, *wenigstens* auf achtjährige Festungsstrafe erkannt werden müssen. Denn wer 18448 Fl. stehlen kann, mufs wohl ein sehr grofser und dem Eigenthum höchst gefährlicher Verbrecher seyn. Aber 2) der Dieb war zugleich eingestiegen. Wenn man auch mit Hr. *K.* (Criminalrecht §. 442) annimmt, der *Art.* 159. *C. C. C.* bestimme nur dann aufser den *lebensgefährlichen* Diebstählen die Todesstrafe, wenn das Einsteigen einen entschlossenen Bösewicht, ohne Hoffnung der Reue zu erkennen giebt (eine Voraussetzung, zu der wir in diesem Art. keinen Grund finden); so ist doch jene Bedingung in dem vorliegenden Falle wirklich vorhanden. *Hofmann* steigt erst über eine Mauer; dann steigt er auf einer Leiter in das Zimmer, wo sich die Geldkiste befindet, trägt diese heraus und öffnet von innen die Hausthüre, steigt dann wieder über die Gartenmauer und holt seinen Kameraden, der mit ihm die Kiste fortbringt und den Diebstahl vollendet. Sind hier die Bedingungen, welche Hr. K. zur Erkennung der Todesstrafe fodert, nicht vorhanden? Und läfst sich von einem so entschlossenen Menschen, den selbst der Staupenschlag (denn wahrscheinlich hatte er diese Strafe schon erlitten) nicht von neuen Verbrechen abhalten konnte, eine Besserung erwarten? 3) *Hofmann* war mit einem Stilet bewaffnet, und dafs er dieses nicht von ohngefähr, sondern in der Absicht sich zu wehren, zu sich gesteckt habe, ist aus allen Umständen klar. Wie sollte auch ein Mensch, der ein Stilet gewöhnlich bey sich trägt, dieses Gewehr ohne Absicht bey sich tragen, wo er einen *solchen* Diebstahl begehet? — Wir würden daher, da alle diese Umstände concurriren, ohne Bedenken auf die Todesstrafe erkannt haben, welche freylich gegen eine achtjährige Festungsstrafe in einem grofsen Abstande ist. — Allein wenn wir auch mit der erkannten Strafe nicht übereinstimmen können; so scheint uns doch das Urtheil besonders merkwürdig und empfehlungswerth wegen dessen, was noch aufser der Strafe bestimmt wird. Hier ist nämlich ein *vollkommen überwiesener* Verbrecher, der nach dem Gesetz bestraft und gegen den noch, aufser der Strafe, auf ein Sicherungsmittel erkannt wird. Wer *Strafe* und *Sicherungsmittel* für Eins hält, mufs dieses Erkenntnifs noch sonderbarer und ungerechter als jene bey unvollkommenem Beweise, finden. Wenn wir aber unter *Strafe* ein Uebel verstehen, welches von einem Gesetz zur Abschreckung vor möglichen Vergehungen bestimmt wird; so mufs sich nicht blofs der Unterschied der Strafe von der Sicherung, sondern auch die Nothwendigkeit, *diese* unter gegebenen Umständen mit *jener* zu verbinden, mit leichter Mühe ergeben. Denn da die Strafe nach dem Gesetz exequirt werden mufs, um der Drohung des Gesetzes Nachdruck zu geben; so können die Strafen (Todesstrafen ausgenommen) nicht immer dem Princip der Sicherung gemäfs seyn und den Staat vor *dem* Verbrecher schützen, wenn sie ihn auch dadurch, dafs sie das Gesetz befriedigen, vor möglichen Verbrechen sichern. In diesem Falle bleibt daher dem Staat nichts anders übrig, als mit dem Strafübel ein Sicherungsübel zu verbinden, oder, mit andern Worten, die Strafe zu *schärfen*. Denn, den Fall des *concursus delictorum* ausgenommen, giebt es keinen Grund der *Exasperation* der Strafe, als Sicherung, und der Zusatz, welcher zu dem gesetzlichen Uebel hinzugefügt wird, kann durchaus nicht als Strafübel, sondern nur als Sicherungsübel betrachtet werden. — Aber auch hier stofsen wir wieder auf die Frage: wie sich wohl Hr. K. diese Unterscheidung und Vereinigung beider Begriffe aus seinen allgemeinen Principien von Strafrecht zu rechtfertigen getraue? —

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 9. Junius 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BERLIN u. STETTIN, b. Nicolai: *Merkwürdige Rechtssprüche der halliſchen Juriſtenfacultät*, herausgegeben von D. *Ernſt Ferdinand Klein*, etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Aus der groſsen Anzahl von Rechtsſprüchen wollen wir nun noch den XIV Rf. des II Theils ausheben, der uns exemplariſch beweiſen kann, wie ſehr noch unſre Criminalpraxis feſter Principien bedarf, wenn ſie aus ihrem gegenwärtigen Zuſtand des Schwankens gerettet werden ſoll. — Der Becker *Bremer*, kommt wegen Getreidediebſtählen in Unterſuchung. Er hatte dem Pachtmüller *R.* durch neunmaliges Einſteigen eine beträchtliche Quantität Getreide und einen Eymer Oel geſtohlen. Bey dem zehntenmale wurde er ertappt. Auf jeden einzelnen Diebſtahl kommen zum wenigſten 18 Metzen Getreide. *Vor dieſen* Verbrechen hatte er eingeſtandenermaſsen, ſchon bey einem Diebſtahl an den öffentlichen Geldern des Rathhauſes zu Nienburg als *ſocius ſpecialis* concurrirt. — Das Urtheil der Facultät beſtand nun darin, „daſs Inquiſit wegen mehrmals wiederholten Diebſtahls mit *vierzig* Peitſchenhieben auf den bloſsen Rücken, jedoch innerhalb der Gerichtsſtube, zu beſtrafen, dieſe Anzahl Schläge, jedoch in verſchiedenen Tagen ihm dergeſtalt zuzutheilen ſey, daſs ſie nach Gutbefinden der Aerzte, welche vorher ſeinen körperlichen Zuſtand zu unterſuchen haben, ſeiner Geſundheit nicht nachtheilig werden könne. Sollte jedoch nach dem Urtheil der Aerzte die körperliche Züchtigung bey ihm überhaupt nicht anzuwenden ſeyn; ſo wäre Inquiſit ohne Züchtigung mit einer zweyjährigen Zuchthausſtrafe zu belegen. Er werde nun aber mit der einen oder der andern Strafe belegt, ſo iſt ihm bey ſeiner Entlaſſung anzudeuten, daſs er, im Fall er ſich künftig eines ähnlichen Verbrechens ſchuldig machen ſollte, wofern er nicht durch die That ſelbſt eine härtere Strafe verwirkt hätte, zur Sicherheit des gemeinen Weſens Lebenslang in einem Zuchthauſe verwahret werden würde.“ Wir halten die Gelindigkeit dieſes Urtheils für allzu groſs und die Argumente mit denen ſie gerechtfertigt wird, für unzureichend. Der Inquiſit hat nach allen Umſtänden und nach dem Willen der klärſten Geſetze, die wir aus Barmherzigkeit oder aus gehoffter Beſſerung durchaus nicht (nach dem *Hommelſchen* Ausdruck) umſchiffen dürfen, gewiſs eine ſehr harte, der Todesſtrafe ſehr nahe kommende, Strafe verdient. Der Diebſtahl war neunmal wiederholt und ſchon auf den dritten ſetzt der *Art.* 162. *C. C. C.* ohne alle Einſchränkung und ohne wie ſonſt auf den Rath der Rechtsverſtändigen ſich zu berufen, die Todesſtrafe. Die Praxis erfodert zwar, wie man ſagt, daſs der Dieb vorher beſtraft worden ſeyn müſſe, wenn das Geſetz in ſeiner ganzen Strenge angewendet werden ſollte. Darauf beruft ſich auch Hr. *K.*, um den Verbrecher von dem Strange zu retten. Allein 1) kann denn wohl ein Spruchcollegium nach dem Gerichtsbrauche, der doch auch Gewohnheit iſt und daher, wie jedes andre Gewohnheitsrecht, in jedem beſondern Territorium ausdrücklich bewieſen werden muſs, ein Urtheil ſprechen? weiſs denn dieſes Spruchcollegium, daſs gerade in dem Winkel Deutſchlands, für welchen ſie ſprechen, jenes Gewohnheitsrecht gelte? oder gilt es darum auch in *Nienburg*, weil es in vielen andern Territorien gilt? „Die Meynung der Rechtslehrer (daſs nämlich nur nach vorgängiger Beſtrafung die Todesſtrafe ſtatt finde) heiſst es S. 163 iſt durch *eine allgemein angenommene Gewohnheit zum Geſetz geworden (?)*, und es läſst ſich nicht daran zweifeln, *daſs man in vielen deutſchen Provinzen dieſe gelindere Meynung durch ein ausdrückliches Geſetz eingeführt haben würde, wenn man nicht den milderen Gerichtsbrauch als ein Geſetz betrachtet hätte. (?)*“ Ueber dieſen Schluſs wollen wir weiter nichts ſagen. Man bemerke nur noch dies, daſs Hr. *K.* ſich in andern Urtheln ausdrücklich gegen allgemeine deutſche Gewohnheiten (im juriſtiſchen Sinne) der Ausführung des Hn. *Hufeland* gemäſs erklärt. — 2) Wenn wir auch dieſen Gerichtsbrauch als gemeines Recht gelten laſſen wollen; ſo kann er doch in dem gegenwärtigen Fall auf Milderung der Strafe keinen Einfluſs haben; denn warum ſoll der Dieb erſt beſtraft worden ſeyn? offenbar darum, weil nur unter dieſer Vorausſetzung ein dreymaliger Diebſtahl den Verbrecher als *unverbeſſerlich* oder doch *höchſt gefährlich* (einen *mehrern verleumdeten* Dieb) zeigt. Hier iſt aber der Diebſtahl *ſehr oft* wiederholt, und in einem ſolchen Falle erſcheint der Verbrecher eben ſo gefährlich und wohl noch gefährlicher, als wenn er nur dreymal geſtohlen, aber vorher beſtraft worden wäre. Der Diebſtahl iſt auch ſo gering nicht, als Hr. *K.* behauptet. Er überſteigt die Summe des groſsen Diebſtahls weit und kann genau gerechnet auf 17—20 Thlr. angenommen werden. — Und nun der Umſtand, daſs der Dieb ſein Verbrechen durch *Einſteigen* verübt hat? Es iſt wahr, dem Inquiſiten kommt zu ſtatten, daſs das Einſteigen an einem Ort geſchah, an welchem ſich zur Nachtzeit keine Menſchen aufhielten, und daſs er ſich dabey ſo

benommen, dafs man keine Abficht, Menfchen zu verletzen, vorausfetzen kann. Konnte man dies vorausfetzen, fo war er unftreitig nach dem *Art.* 159 des Todes fchuldig. Die Nichtexiftenz diefer Bedingung kann aber die Todesftrafe warlich nicht in 40 Peitfchenhiebe mildern. Denn offenbar will der Art., dafs, wenn auch nicht alle Erfoderniffe eines den Tod verdienenden Einfteigens vorhanden find, dennoch eine fehr harte Strafe erkannt werden folle: „oder fonft nach Gelegenheit der Perfon und Ermeffung des Richters, in andere Wege, mit Ausftechung der Augen, oder Abhauung der Hand, oder *einer andern dergleichen fchweren Leibftrafe* geftraft werden foll." Zu allen diefem kommt nun noch fein Antheil an einem Diebftahle an der Armencaffe. Ein Landftreicher, der bey ihm eingekehrt war, fagt ihm, er wolle auf dem Rathhaufe ftehlen, und macht ihm den Antrag Achtung zu geben, ob jemand komme. Inquifit ftellt fich hierauf ans Fenfter und erhält dann von dem entwendeten Geld 6 Thlr. — Ift hier *B.* nicht als *focius* und zwar als *focius fpecialis* zu betrachten? Hr. *K.* übergeht dies ganz mit Stillfchweigen — und fpricht nur von der verletzten Zwangspflicht, jenen diebifchen Landftreicher abzuhalten und anzugeben! — Was find nun aber die Gründe, aus welchen diefer Verbrecher nur 40 Peitfchenhiebe verdient? Es find, aufser den fchon angeführten, folgende: 1) weil der Verbrecher arm ift, und ihn das dringende Bedürfnifs, eine Frau und fünf Kinder zu ernähren, zu dem Verbrechen antrieb. Dafs diefer Grund die moralifche Imputation verringere, ift keinem Zweifel unterworfen. Denn, ohne zu erwägen, dafs das Gefühl der Liebe, hier als mächtig wirkende Natururfache betrachtet werden kann, kann auch hier ein Irrthum bey der Subfumtion der Handlung unter das Moralgefetz angenommen werden, fo dafs hier alle *moralifche* Zurechnung zur Schuld verfchwindet. Hier collidirt nämlich die Pflicht, Weib und Kinder zu erhalten, mit der Pflicht, das Eigenthumsrecht des andern nicht zu verletzen. Es läfst fich daher fehr leicht annehmen, dafs diefer Menfch, mit voller Achtung gegen das Gefetz der Sittlichkeit, beide Pflichten nicht gehörig einander fubordinirte und die erfte Pflicht der letzten vorziehen zu müffen glaubte. Er kann daher vor dem Richterftuhle der Billigkeit Entfchuldigung finden, wenn ihn auch das Tribunal der Juftitz verdammen mufs. Dafs aber das letzte gefchehen *müffe*, kann für den ftrengen Lehrer des Rechts durchaus keinem Zweifel unterworfen feyn. Denn das Gefetz will, dafs diefe *Handlung* nicht gefchehe, und aus eben diefer Abficht enthält es das Strafübel, um durch deffen Vorftellung jede zu derfelben antreibende Triebfeder zu überwiegen. Das Strafgefetz findet daher feine Anwendung, fobald die verbrecherifche Handlung vollführet worden ift, mag fie übrigens aus Liebe oder aus Hafs, aus einer moralifchen oder unmoralifchen Triebfeder, aus Bedürfnifs, oder aus willkürlichen Eigennutz, entfpringen. — Zwar beftimmen die Gefetze, dafs im Fall einer *rechten Hungersnoth* alle Zurechnung zur Strafe wegfallen folle. Unfer Gefetzgeber denkt hier fehr confequent. Wir verkennen aber ganz den Grund des Gefetzes, fobald wir den Schlufs machen; weil in dem Zuftand, wo die Pflicht der Selbfterhaltung fchlechterdings nicht ohne Verletzung der Pflichten gegen andere erfüllt werden kann, gar keine Strafe ftatt findet; darum mufs die Strafe gemildert werden, wenn der Trieb der Selbfterhaltung Grund des Verbrechens ift, follte diefer auch auf einem andern Wege haben befriedigt werden können. Denn warum ift Strafloßigkeit in jenem Falle beftimmt? darum, ohne Zweifel, weil in einem folchen Zuftande das Strafgefetz gar nicht als folches wirkfam feyn *kann*. Denn das Strafgefetz ift darum vorhanden, dafs die Vorftellung des Uebels die Triebfeder überwiege. In dem Zuftande *abfoluter Noth* ift aber der Trieb, uns felbft und die, welche uns angehören, zu erhalten, zu ftark, als dafs es fich nach pfychologifchen Gefetzen denken liefse, die Triebfeder, welche aus dem Gefetze kommt (und blofs ein künftiges, mögliches Uebel enthält,) könne die Triebfeder, welche durch ein gegenwärtiges, unüberwindliches Uebel beftimmt wird, überwiegen. Auf ein in dem Zuftande abfoluter Noth begangenes Verbrechen, kann daher ein Strafgefetz nicht angewendet werden, weil es für diefen Zuftand nicht gegeben werden kann. Hieraus folgt aber unmittelbar, dafs von dem Zuftande abfoluter Noth, auf den Zuftand des nur dringenden Bedürfniffes gar kein Schlufs gemacht werden kann. Hier ift das Gefetz vollkommen anwendbar, weil es eben, um diefe Triebfedern zu überwiegen, vom Staat gegeben ward. — 2) Weil fonft die fehr zahlreiche Familie unter der Strafe des Verbrechers leiden würde. (§. 165) Wie in aller Welt kann dies ein Milderungsgrund feyn? wie kann diefer zufällige Umftand einen Richter, der blofs die *Strafwürdigkeit* der Handlung zu beftimmen hat, berechtigen, eine verdiente Strafe zu verringern? Der Staat verletzt kein Recht der Familie des Verbrechers, wenn er diefen mit einer vorher angedrohten Strafe belegt, durch welche auch diefe zufälliger Weife getroffen wird. Er ift nicht einmal verpflichtet, wie *Kleinfchrod* glaubt, die Familie zu entfchädigen, weil diefer Schade nichts als ein *damnum in conſequentiam veniens* ift. Der Verbrecher allein ift in diefem Fall ein Beleidiger feiner Familie, indem er durch feine That einem nothwendigen Uebel fich unterwirft, das zugleich auf andere Perfonen fich verbreitet. Zahlreiche Familie ift daher blofs ein Grund zur Begnadigung *(cauſſa mitigans ex capite gratiae)*, aber kein Grund zur rechtlichen Milderung *(cauſſ. mit. ex cap. juſtitiae.)*. Dies wird felbft in diefen Rechtsfprüchen an einem andern Ort anerkannt. So heifst es: Th. I. S. 79. „Zu allen diefen Milderungsgründen gefellen fich noch die in den Acten befindlichen Zeugniffe von dem guten Lebenswandel des Inquifiten und die *Menge der Kinder* des Inculpaten, welche unter einer harten Strafe ihres Vaters unfchuldiger Weife leiden würden. „Allein — es kann diefer Umftand, *nur Anlafs zur Ausübung des landesherrlichen Begnadigungsrechts geben. Der Richter mufs fich ſtreng*

an das Gesetz halten und der zufällige Umstand, dass jemand viel oder wenig Kinder hat, kann die That an sich nicht verzeihlicher machen. — Mehr noch, als die bisher angeführten Entscheidungsgründe, befremdete die Wendung uns, mit welcher sich Hr. K. zu der Bestimmung der Strafe wendet. Sie ist (S. 166) folgende: „da nun — *so kommt es allein auf die Ausfindigmachung einer solchen willkürlichen Strafe an, welche wirksam genug ist, den Inquisiten von künftigen Verbrechen abzuhalten, ohne weder ihn, noch seine zahlreiche Familie unglücklich zu machen, noch das gemeine Wesen ähnlichen Verbrechen, sie mögen von ihm selbst, oder durch sein Beyspiel veranlasst werden, preis zu geben.*" Wäre dies die Sprache eines Gesetzgebers, so würde sie gerecht und weise seyn: aber dies ist die Sprache eines Richters — und da ist sie widersprechend und ungerecht. Denn was sollen hier die Bestimmungsgründe des Urtheils seyn? — lauter Principien, welche ausser dem Gesetze liegen, das Princip der *Prävention*, der *Züchtigung* und — die Rücksicht, dass der Verbrecher Kinder hat. — Die Strafe ist hier *willkürlich;* sagt Hr. K. — Keineswegs; denn wenn man auch mit Hr. K. annimmt, dass die Gesetze von Diebstählen hier nicht in ihrem ganzen Umfange angewendet werden können; so ist nur eine *ausserordentliche* Strafe *(poena extraordinaria)* und keine *willkürliche (poena arbitraria)* begründet. So lange eine Handlung unter einem Gesetze steht, so lange müssen die rechtlichen Folgen nach dem Gesetze bestimmt werden. Wenn daher auch das Gesetz nicht in seinem ganzen Umfange anwendbar ist, weil nicht alle Bedingungen vorhanden sind, welche es zu seiner vollen Anwendung fodert; so müssen die rechtlichen Folgen doch nach der Analogie desselben bestimmt werden, so dass seine Bestimmungen der einzige Maasstab unsres Urtheils bleiben. Wir müssen daher, indem wir in den Geist des Strafgesetzes eindringen, uns gewissenhaft die Bedingungen aufzählen, welche es zu seiner vollen Anwendung vorausfetzt und nun die Strafe *um so viele Grade mildern, als Bedingungen zur vollen Anwendung des Gesetzes mangeln.* Hätte der würdige Vf. diesen Weg betreten, so hätte hier die Strafe gewiss nicht bis zu 40 Peitschenhieben herabgesetzt werden können. Und dass dieser Weg der einzig rechtmäfsige sey; kann wohl von niemand geleugnet werden. Denn die jetzt so gewöhnliche Maxime unsrer Criminalisten, die Gesetze, weil sie nicht philosophisch genug sind, durch Praxis zu untergraben; ist eine Maxime, die eben so schädlich, als ungerecht ist. Sind unsre Gesetze fehlerhaft; so lasst uns so lange und so laut von ihren Fehlern sprechen, bis man uns hört und uns neue Gesetze giebt. So lange dies noch nicht ist; so wollen wir treue Diener der Gesetze seyn, weil wir dies sollen und das unvernünftigste Gesetz doch besser ist, als Willkür. Was gewinnt der Staat durch unser ungerechtes Mitleiden? — Vielleicht einen gebesserten Verbrecher, und dafür *gewiss* — tausend Bösewichter, die eine so geschmeidige Gerechtigkeit zu Frevelthaten lockt. — Die Strafe an und für sich selbst, welche gegen den Inquisiten B. erkennt wurde, bietet uns einen neuen Stoff zu Betrachtungen dar und sie hat in dem Publicum schon zu viel Aufsehen erregt, als dass es einem Rec. erlaubt seyn könnte, diesen Punkt mit Stillschweigen zu übergehen. Die Facultät erkennt nämlich: — *entweder 40 Peitschenhiebe — oder zweyjährige Zuchthausstrafe.* Wir finden hier ein ausserordentlich grofses Misverhältnifs zwischen beiden Strafen und glauben, dass man dies ohne viele Mühe fast bis zur Evidenz erweisen kann. — Alle Uebel, welche den Inhalt einer Strafe ausmachen können, sind entweder Uebel des *Gefühls*, oder Uebel des *Verstandes.* Jenes sind diejenigen, welche *unmittelbar* das Gefühlvermögen unangenehm afficiren; dieses hingegen diejenigen, welche nur vermittelst der Reflexion, und zwar darum als Uebel vorgestellt werden, weil sie den Regeln des Verstandes und den dadurch bestimmten verständigen Zwecken des Menschen widersprechen. Jene zerfallen wieder in blofs *thierische*, welche durch einen Eindruck auf den Körper das Gefühlvermögen afficiren, und in *intellectuelle*, welche nur durch Vorstellungen (wie z. B. bey der Strafe der Ehrlosigkeit) das Gefühl afficiren. Daraus ergeben sich nun folgende Grundsätze für die Berechnung des Grades der Strafen: 1) je stärker das Gefühlvermögen unmittelbar afficirt wird, desto gröfser ist das Uebel; 2) je mehr das Uebel den verständigen Zwecken widerspricht, desto gröfser ist das Uebel; 3) je mehr die Strafe aus Uebeln des Gefühls und aus Uebeln des Verstandes zusammengesetzt ist, desto gröfser ist die Strafe. Nach diesen Principien, welche aber freylich hier nur angedeutet werden konnten, wird sich das Verhältnifs jener Strafe leicht bestimmen lassen. Die an dem Inquisiten vollzogene Strafe der 40 Hiebe bestand blofs in einem thierischen Schmerz. Die Strafe des zweyjährigen Zuchthauses bewirkt hingegen 1) ein sehr starkes *intellectuelles Uebel.* Beschränkung der Freyheit bewirkt in jedem Menschen ein höchstunangenehmes Gefühl, einen höchstqualvollen geistigen Schmerz. 2) Sie enthält ein beträchtliches *Uebel des Verstandes.* Sie widerspricht nämlich den verständigen Zwecken, indem sie es dem Verbrecher einen grofsen Zeitraum hindurch unmöglich macht, dieselben zu verfolgen. Er kann in dieser Zeit nicht seine Nahrung treiben; er kann auch nichts zur Beförderung seiner Glückseligkeit wirken; er mufs harte Arbeiten thun, von welchen er keine Früchte sieht, und zu denen ihn nicht seine Willkür, sondern der Stock des Zuchtmeisters, bestimmt. 3) Diese Uebel sind *dauernd.* Sie erhalten ihn auf lange Zeit in einem Zustand des Leidens; jene Züchtigung ist vorübergehend und umschliefst einen sehr geringen Zeitraum. Es ist aber psychologisch *ausgemacht* und wird durch die alltäglichsten Erfahrungen bestätigt; dass selbst ein heftiges, aber bald vorübergehendes, Leiden unserer Sinnlichkeit weit weniger widerspreche, als ein lange dauerndes, wenn auch geringeres, Uebel. Dies bestätigt uns die Geschichte der Execution dieser Strafe selbst. Als dem Inquisiten das Urtheil eröffnet wurde, so verbat er sich die Besichtigung des Arztes, um nur ja

Digitized by Google

nicht aus Schonung gegen seinen Körper, auf zwey Jahre in das Zuchthaus geschickt zu werden. — Dass durch die Vertheilung der Schläge die Strafe erhöht worden, darin sind wir mit Hr. K. vollkommen einig. Denn eine Strafe ist um so gröfser, je länger sie den Verbrecher in dem Zustand des Leidens erhält. Dies bestätigt uns aber von neuem das Misverhältnifs zwischen dieser Züchtigung und der zweyjährigen Zuchthausstrafe. — In einem Anhang zu diesem merkwürdigen Rechtsfall, meldet Hr. Justizamtmann *Huch*, der Ortsrichter dieses *Bremer*, die Art der Execution der Züchtigung und die gute Wirkung derselben auf den Lebenswandel des Inquisiten. Dies liefse sich allerdings von dieser Strafe erwarten. Dadurch wird sie aber nicht gerecht. Auch die wohlthätigsten Wirkungen sind zu verdammen, sobald sie aus einer gesetzwidrigen Quelle entspringen. In einem andern Schreiben macht Hr. *Huch* die Bemerkung, dass der gemeine Mann die Meynung habe, der Richter strafe nur deshalb die kleinen Verbrechen, um dafür Gebühren zu erhalten. Diese Bemerkung ist allerdings richtig und jenes Vorurtheil dem Staate sehr schädlich. Aber was thut nun Hr. *H.* um diesem Vorurtheil zu begegnen? — er schenkt dem Verbrecher die Untersuchungskosten und läfst sogar dem Diener nur die Hälfte der Gebühren entrichten, — schärft aber dafür die in den Landesgesetzen bestimmten Strafen. Wir erkennen hier einen uneigennützigen Mann. Aber wer hat denn einem Richter die Erlaubnifs gegeben, die sich hier Hr. *H.* nimmt? wer hat ihn denn zum Gesetzgeber gemacht? wer gab ihm die Erlaubnifs, an den Gesetzen zu künsteln? wer berechtigte ihn, Einrichtungen zu treffen, die, so gut sie auch immer seyn mögen, doch nur von der Landesherrschaft selbst gemacht werden dürfen? In der That, das heifst: aus lauter Liebe zur Gerechtigkeit — ungerecht seyn.

Wir sind überzeugt, dass der würdige K. in diesen unsern freymüthigen Urtheilen keine andere Absicht, als die eines redlichen Freundes der Wahrheit, finden wird. Die Verdienste des talentvollen Herausgebers sind zu entschieden, als dass die Achtung, auf die er so gerechte Ansprüche machen kann, ihm noch durch irgend etwas könnte verringert werden. Eben darum kann und mufs man in einem solchen Falle desto sorgfältiger über das Wohl der Menschheit und der Wissenschaft wachen. —) Wir bemerken übrigens noch, dass uns Hr. *K.* für die folgenden Bände eine Abhandlung über die Frage verspricht: *in wie fern die Spruchcollegien zu Bestimmung des Gerichtsbrauchs, besonders in Criminalsachen, befugt sind?* Dürfen wir dem Urtheile des Vfs. vorgreifen, so behaupten wir, dass ein Spruchcollegium hiezu nur in den Fällen befugt seyn könne, wo gar keine Regel zur Bestimmung des richterlichen Spruchs vorhanden ist.

KLEINE SCHRIFTEN.

RECHTSGELAHRTHEIT. *Frankfurt a. M.*, b. Varrentrapp u. Wenner: *Leben und Charakter* des verstorbenen hess. darmstädt. geheimen Tribunalraths D. *Ludwig Julius Friedrich Höpfner* von *Helfrich Bernhard Wenck* Consistorialr. u. Director des fürstl. Pädag. etc. in Darmstadt. 1797. 84 S. 8. — Mit einem wohlgerathenen Portrait des Verstorbenen. *Höpfner* verdiente allerdings ein öffentliches Denkmal der Dankbarkeit seiner Zeitgenossen. Er hat zwar durch keine ausgebreiteten Entdeckungen das Gebiet unsrer Rechtswissenschaft erweitert, und seine Schicksale waren weder verwickelt, noch glänzend genug, um in dieser Rücksicht die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen zu erwecken. Aber er war *nützlich*, *nützlich* der Wissenschaft und dem Menschen; und durch seinen gewandten Geist, so wie durch den edlen Sinn seines menschenfreundlichen Herzens, der Betrachtung und Nachahmung werth. Und wer wird nicht gern einem solchen Menschen — einem solchen *Gelehrten* das letzte Opfer der Verehrung bringen? — *H.*, 1743 zu Giefsen gebohren, und früh eine Waise, mufste unter dem Druck der Dürftigkeit seinem Ziel entgegen gehn. Seine Neigung sprach schon früh für das bürgerliche Recht und sie wurde durch seine Hofmeisterstelle bey dem Sohne des Oberappell. Präs. *Kanngiefser* ganz entscheidend. Die Unterhaltungen mit diesem würdigen Geschäftsmanne und der Umstand, dass er zu den Oberappellationsgerichtsurtheilen desselben die Summarien und das Register verfertigte, gab seinem Geist diese bestimmte Richtung. A. 1767 wurde er als Prof. der Rechte bey dem Carolinum in Cassel angestellt. Hierauf ward er als Prof. d. R. nach Giefsen berufen und 1781 bey dem Oberappellationstribunal in Darmstadt angestellt. — Er war ein menschenfreundlicher Mann, mit einem Herzen, das den sanften Regungen der Kunst und Natur nie verschlossen war. Er sah in jedem Gelehrten seinen Freund und achtetete das Gute und Wahre, wo er es auch finden mochte. Sein Geist war von einer besondern Gewandtheit und sein Durst nach Wissen verliefs ihn nie. Noch in den letzten Jahren seines Lebens studirte er die kritische Philosophie nach *Bouterwecks* Vorlesungen, um die Principien des neueren Systems für sein Naturrecht zu benutzen. Er blieb bey seiner Vorstellungsart, weil er nicht überzeugt war. — Dies sind die Umrisse von dem liebenswürdigen Charakter dieses Mannes. Sie stehen vielen Gelehrten zur Beschämung da.

Die Schrift selbst ist sehr gut gerathen. Der Stil ist fliefsend und rein, nur nicht ganz im Ton des Biographen. Er ist zu glänzend und rhetorisch und könnte leicht diese Schrift bey *gewissen* Leuten in den Verdacht einer *Lobrede* bringen. Der Vf. sagt zwar S. 4. „Ich werde mich wohl hüten, dass nicht etwa, wenn Wahrheit die Umrisse zeichnet, die Freundschaft die Farben dazu leihe. Aber gesetzt, ich könnt' es nicht, so wäre auch das schon Charakterzug für den Verstorbenen, dass es so schwer ist, bey ihm den Freund zu vergessen." Aber wir *sollten* es doch. Wir sind es unsern Freunden schuldig, von ihren erkannten Vorzügen so zu reden, dass ein jeder gern unsern Worten glaubt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 11. Junius 1798.

SCHÖNE KÜNSTE.

PARIS u. STRASBURG, b. König: *La Religion vengée. Poème en dix chants.* 1796. 243 S. 8.

Der Vf. dieses Gedichtes, der ohnlängst verstorbene Cardinal *Bernis*, ist als ein üppiger Sänger des Vergnügens, als ein Nachfolger der *Chapelle* und *Chaulieu* bekannt. Hier erscheint er in einem andern Costum, und der Dichter der *Religion* scheint mit dem Vf. der Epistel an die Grazien und die Trägheit nur den Namen gemein zu haben.

Bernis unternahm dieses Gedicht auf den Rath des als Widerleger des *Lucretz* berühmten Cardinal *Polignac*, in einem Alter von zwey und zwanzig Jahren, ehe er sich noch der Kirche gewidmet hatte. Sein Plan war anfänglich auf vier Bücher eingeschränkt, die er im J. 1737 in sehr kurzer Zeit vollendete. Aber der Stoff schien noch nicht erschöpft. Er erweiterte den Plan, und setzte, während eines Aufenthaltes in Auvergne, noch sechs Gesänge hinzu, die er mit den vorigen durch eine gemeinschaftliche Fabel verband. Das Werk schien vollendet, und der Vf. war im Jahr 1742 mit der Herausgabe desselben beschäftigt, als *Racines* Gedicht *De la Religion* erschien. *Bernis* trat zurück, und es wurden nur einige Stellen dieses Gedichtes in einer Sammlung seiner Gedichte aufgenommen, welche im J. 1743 bey Coignard und Saint an's Licht trat. Einige andere Stücke desselben, die der Vf. in der Akademie vorgelesen hatte, wurden in dem *Mercure de France* abgedruckt. Im J. 1749 beschloss der Cardinal seine poetische Laufbahn mit einer Epistel an *Fontenelle*. Er entsagte allen Ansprüchen auf den Lorbeerkranz, misbilligte seine jugendlichen Arbeiten, und verwarf sogar den Gedanken einer Bekanntmachung dieses religiösen Gedichtes, dessen Inhalt und Absicht, doch mit seiner geistlichen Würde in der besten Uebereinstimmung stand. Wenigstens sollte es nie in Verbindung mit seinen übrigen Gedichten gebracht werden. Eine verbesserte Handschrift desselben kam nach *Bernis* Tode in die Hände seinen Neffen, welche das Werk einem Gelehrten überliessen, um es bekannt zu machen. Diese erste Ausgabe erschien zu Parma und ist in der gegenwärtigen — bis auf die Weglassung einer Zueignungsschrift des Herausgebers an den Pabst — genau wiederholt worden.

Bey weitem der gröste Theil dieses Gedichtes ist der Bestreitung der Lehren und Systeme gewidmet, welche den Glauben an ein höchstes Wesen, welcher über in einigen Theilen auf eine sophistische Weise mit dem Glauben an die Offenbarung in ihrem ganzen Umfange, und endlich gar mit dem Glauben an die katholische Dogmatik vermischt wird, zu untergraben oder zu beflecken scheinen. Das Gedicht ist *Ludwig* dem XV gewidmet; denn sein Gegenstand ist den Königen und dem Königthume gleich wichtig:

J'entreprends de venger les droits de l'Immortel;
Louis, c'est te servir; ton trône est sur l'autel.

Der Dichter fodert die Religion zum Beystand in seinem Unternehmen an. Diese Anrufung ist in poetischer Rücksicht sehr schön:

O toi, qui par des noeuds que la raison referre,
Unis l'âme à sa source et le ciel à la terre,
Qui du devoir en nous fais éclater la voix,
Soumets les peuples aux princes et le monarque aux loix;
O foi, Réligion terrible et néceſſaire,
J'implore ton secours! que ton flambeau m'éclaire!
Descends et soutiens moi! deporte dans mes mains
La gloire de Dieu même, et le sort des humains;
De ton sein enflammé fais couler dans ma veine
Cette active chaleur par qui la grace entraine;
Sauve-moi des erreurs que je vais découvrir!
Tu m'entends; Dieu m'appelle; et les cieux vont s'ouvrir.

Der Dichter legt hierauf den Grund zu einer Fiction, welche die einzelnen Theile des Ganzen verbinden und den dogmatischen Inhalt durch die Verbindung mit der epischen Form heben und beleben soll. Zugleich mit der Welt entstand der *Dämon des Stolzes*. Durch den Anblick eines obersten Herrn empört, strebt er nach eigner Macht, und erregt einen Aufstand unter den Engeln: denen er seine Gesinnungen eingeflöst hat. Gott stürzt die Aufrührer mit einem Blicke seiner Allmacht in den Abgrund herab. Die grosse Idee, welche hier die Einbildungskraft des Dichters beseelt, ist nicht mit der erfoderlichen Energie ausgebildet. (S. 10) Der Dämon des Stolzes sinnt auf Rache. Er beschliesst den Menschen, das geliebte Geschöpf der Gottheit, zu verführen und seinem Schöpfer und Herrn abtrünnig zu machen. II. *Gesang. (L'Idolatrie).* Der Stolz schleicht sich in das Paradies, vergiftet das Herz des Menschen und erzeugt die ersten Verbrechen. Ein gewaltthätiges und übermüthiges Geschlecht, Cains Nachkommen, verbreitet sich über die Erde. Gott beschliesst die Erde zu reinigen. Ein einziger Mensch, welcher mit seiner Familie dem Schöpfer treu geblieben ist, wird erhalten. Aber auch die Bewohner der neuen Erde werden bald wiederum von dem Dämon des Stolzes verführt. Der Mensch

verläfst den harmlofen Hirtenftand und fucht in Städten die Tyranney S. 24.

La force et la fierté s'arrogent la puiſſance,
L'égalité ſuccombe où périt l'innocence,
La fortune établit et diſtingue les rangs,
L'audace et les ſuccès couronnent les tyrans.

Mit der Wolluft im Bunde errichtet der Stolz dem Irrthum Altäre. Der Aberglaube wird aus dem Schooſse des Vorurtheils geboren und entzündet überall das Feuer des Aufruhrs und der Zwietracht. III. *Geſ. (L'Athéisme).* Als der Aberglaube des Götzendienſtes allmählig vor dem Lichte der Wahrheit zu verſchwinden anfängt, ſetzt der ſtets geſchäftige Dämon den Atheiſmus an ſeine Stelle. Der Dichter waffnet ſich, dieſes Ungeheuer zu bekämpfen, und dieſer Kampf fängt, wie es uns ſcheint, ſehr glücklich mit dem lebhaften Gefühle der Entbehrlichkeit eines ſolchen Unternehmens an (S. 34):

Je t'annonce aux mortels, pardonne, Etre puiſſant;
Ton nom ſeul prouve un Dieu; qui te nomme, te ſent!
Pourquoi par des diſcours confondre l'impoſture?
L'eſprit devrait ſe taire où parle la nature:
Qu'on démaſque le faux par le raiſonnement;
Pour connaître le vrai cédons au ſentiment!
C'en eſt donc fait, grand Dieu, je ſors de la carrière!
Mais Ton bras m'y retient et ferme la barrière:
Tu veux que de l'Orgueil j'abatte les remparts etc.

Er entwirft hierauf, ziemlich kalt und trocken, die gewöhnlichen Beweisgründe für das Daſeyn Gottes; beſtreitet die Meynung, dafs der Glaube an Gott aus dem jugendlichen Unterrichte, oder aus einer nützlichen Fiction der Geſetzgeber, oder endlich aus den Quellen unſrer Leidenſchaften und ſinnlichen Triebe entſtanden ſey. Der Gedanke, dafs die Idee einer Gottheit dem Intereſſe der Sinnlichkeit gerade entgegengeſetzt ſey, iſt glücklich ausgedrückt (S. 41)

Paſſions de nos coeurs, preſtiges de nos ſens,
Contre l'Etre éternel vous êtes impuiſſans.
Inviſible! Les yeux ont réfuſé d'y croire:
Immenſe! Notre eſprit s'eſt perdu dans ſa gloire:
Juſte! Nos paſſions ont rejetté ſes loix:
Malgré tant d'ennemis déchaînés à la fois,
Il triomphe toujours, et ſa brillante image
De nos ſens obſcurcis diſſipe le nuage.

Nachdem der Dichter das Syſtem des Fataliſmus, welches er ebenfalls, man weifs nicht recht wie, für eine Geburt des Stolzes ausgibt, beſtritten hat, zeigt er, dafs das Daſeyn Gottes durch die Sprache unſers eignen Herzens, durch die Einrichtung der Welt und des Menſchen hinreichend begründet wird. Dieſer reichhaltige Stoff iſt mit Beredſamkeit behandelt. IV. *Geſ. (Le Matérialisme d'Epicure.)* Da es dem Dämon des Stolzes nicht gelingt, den reinen Atheiſmus allgemeingeltend zu machen, erfindet er das Syſtem der Atomen, durch welches die Gottheit zu einem bloſsen Namen herab gewürdigt wird. Dieſer ganze Geſang, in welchem die Hauptmomente des epikuriſchen Syſtems in Beziehung auf die Religion aufgeſtellt und beſtritten werden, enthält eine trockne Metaphyſik, deren Seichtigkeit durch keine Reize der Poeſie verſteckt oder aufgewogen wird. Er iſt reich an proſaiſchen Stellen wie folgende (S. 73).

Le hazard eſt un nom qu' inventa l'ignorance
Et qui de nos eſprits marque l'inſuffiſance;
Enfant de la diſcorde et de l'aveuglement,
Pouvait-il imprimer ce ſage mouvement.
Cet ordre, cet accord, et cette ſympathie
Qui depuis ſix mille ans ne s'eſt point démentie?

V. *Geſ. (Le Spinoſisme).* Der Gott Spinozas, ein abentheuerliches Geſchöpf, erſcheint dem Dichter in einer grotesken Viſion S. 81.

Un énorme géant: que dis-je? Un monde entier;
Un coloſſe infini, mais pourtant régulier:
Sa lite eſt à mes yeux une montagne horrible,
Ses cheveux des forêts, ſon oeil ſombre et terrible
Une fournaiſe ardente, un abîme enflammé;
Je crus voir l'univers en un corps transformé;
Dans ſes moindres vaiſſeaux ſerpentent les fontaines;
Le profond océan écume dans ſes veines;
La robe qui le couvre et le voile des airs;
Sa tête touche aux cieux, et ſes pieds aux enfers.

Dieſes Weſen erklärt ſich für die oberſte Gottheit *(Je ſuis tout: tout en moi puiſe ſon origine: ma grande âme circule, agit dans tous les cours)*, aber kaum hat es ſeine übermüthige Rede geendigt, als es von einem Blitzſtrahl zertrümmert wird. Dieſe Viſion iſt der beſte Theil dieſes Geſanges, in welchem die Darſtellung des Spinoziſtiſchen Syſtems, wo möglich noch ſeichter ausgefallen iſt, als die des Epikuriſchen. In welchem Geiſte der Vf. ſeinen Gegner widerlegt, wird folgende Stelle (S. 84) zeigen:

Tout eſt Dieu! m'a-t-on dit. L'ai-je bien entendu!
Le vice le plus bas, la plus noble vertu
Auraient le même auteur, et la même naiſſance!
Dieu pourrait réunir le crime et l'innocence;
Et pouſſant le contraſte au dégré le plus haut,
Remplir tout à la fois le trône et l'echaffaut!
Tout eſt bien dans un ſiècle où la miſère abonde,
Où l'orgueil, la folie ont envahi le monde,
Où la chute eſt toujours voiſine du ſuccès,
Où l'excès eſt ſans ceſſe à côté de l'excès!
Tout eſt Dieu, diſons nous! Eh, le ſiècle où nous ſommes
A peine a-t-il produit, non des Dieux, mais des hommes.

Gegen das Ende des Geſangs öffnet ſich der Vf. ein weites und ebnes Feld, indem er zeigt, dafs die Tugend kein leerer Name ſey, wie Spinoza gemeynt haben ſoll. Hier war es leicht beredt zu ſeyn. Auch hat dieſer Abſchnitt einige ſchöne Stellen. VI. *Geſ.*

(Le Deisme.) Der Stolz sieht seine Hoffnungen bey Spinozas dunkeln Lehren nicht befriedigt und erfindet das System des Deismus, das, in den Augen des Vfs. nichts anders als ein verschleyerter Atheismus ist. Er gibt vor, dafs dieses System jede Art des Gottesdienstes verschmähe, dafs es die Vorsehung und die Unsterblichkeit der Seele leugne. Den letzten Umstand benutzt er, durch eine sophistische Verwechslung der Begriffe, um den Nachtheil dieses Systems für den Staat und das bürgerliche Leben darzuthun (S. 110).

Vous ôtez à l'homme sa noble impulsion;
Sans l'immortalité plus d'émulation;
Le courage s'éteint, la molleſſe réſpire
Et le génie actif a perdu ſon empire.

VII. *Gesang. (Le Pyrrhonisme.)* Der Dichter stellt das Bild eines sterbenden Zweiflers auf. Das Gemälde ist schwach und selbst für den Zweck des Dichters fehlerhaft. Der Jüngling, welcher hier in den Armen seiner Geliebten stirbt, ist kein Zweifler nach Grundsätzen, auch wird er nicht durch die Ungewifsheit der Wahrheit beunruhigt gezeigt; sondern er ist ein Jünger der Freude, welcher in dem Schoofse des Vergnügens den Gedanken an Gott vergessen hat, und nun in dem Augenblicke des Todes das Andenken an die Tröstungen der Religion von neuem in sich emporruft. Es ist leichter, wie hier der Dichter thut, den Skepticismus für eine Geburt des bösen Willens zu erklären, als seine Waffen mit Nachdruck zurück zu weisen. Ihm zufolge löst der Pyrrhonismus alle Bande der bürgerlichen Ordnung auf und beraubt uns sogar des letzten unserer Güter, der Hoffnung. Da der Vf. als ausgemacht annimmt, dafs das Zweifeln in unserer Gewalt stehe, und dafs der Skeptiker klare und erkannte Wahrheiten verwerfe, nur um sich heilsamen Gesetzen zu entziehn, so darf man sich auch über folgendes Räsonnement nicht wundern, das einem Capuziner besser anstehen würde, als einem Cardinal (S. 131).

Quel abus de l'eſprit dans le ſiècle où nous ſommes!
Eſt-ce donc pour douter que Dieu créa les hommes?
Sa féconde lumière féconde tous nos pas;
Le doute a des périls, et la foi n'en a pas.
Mais la crédulité n'a-t-elle point d'entraves?
Les hommes ſont-ils faits pour penſer en eſclaves?
Non: avant que de croire on doit examiner;
Mais l'examen fini ceſſons de raiſonner.

VIII. *Ges. (L'Héréſie.)* Wenn alle die ungläubigen Secten, welche ihre Pfeile gegen die Gottheit richten, verschwunden sind, so hat darum der feindselige Dämon seine Waffen noch nicht verloren. In der Wahrheit selbst verbirgt er gefährliche Klippen. Dem christlichen Glauben folgte die Ketzerey auf dem Fufse nach. Der Dichter bemüht sich zu zeigen, dafs die Sectenstifter zu allen Zeiten die Völker aufgewiegelt, die Monarchen verrathen und die Staaten gestürzt haben. Er entwirft ein flüchtiges Gemälde von den Schickfalen der christlichen Kirche, in welchem die Begünstigung der Ketzerey als eine Quelle des Unglücks, die Vertheidigung des wahren Glaubens als die Quelle der Macht und des Wohlstandes vorgestellt wird. An dem Blutvergiefsen in den Religionskriegen war natürlich niemand als die Ketzer schuld. Die Falschheit des Protestantismus wird, wie gewöhnlich, aus dem Mangel an Einheit in den Glaubenslehren desselben bewiesen. Der Vf. läfst es nicht daran fehlen, das Uebergewicht der katholischen Kirche von dieser Seite fühlbar zu machen:

Contemplez maintenant l'Egliſe catholique:
Elle fixe et preſcrit la croyance publique;
Ses décrets ſont portés, ſes dogmes définis
Par le corps des paſteurs ſous un chef réunis;
Rien ne coupe le fil de ſa tige féconde;
Sa naiſſance remonte aux élémens du monde;
Sa tête eſt dans les cieux, et ſes bras triomphans
Embraſſent les deux bouts de la chaine du tems.

X. *Ges. (La Corruption de l'Eſprit et des Moeurs.)* Die Sittenlosigkeit als eine der gefährlichsten Feindinnen des Glaubens, wird hier zunächst in Beziehung auf Frankreich betrachtet. Ludwig der XIV hatte die Religion, als das Palladium der weltlichen Macht, auf das eifrigste geschützt:

Il ſavait que la foi nourrit l'obéiſſance;
Que l'audace et l'erreur ſe tiennent par la main;
Que l'infidèle à Dieu peut l'être au ſouverain.

Dies waren, in des Dichters Augen, goldne Zeiten, wo der Adel noch auf seine Würde hielt, und folglich Tugend und Glaube in Ansehn standen

— — — on n'oſait pas encor
Balancer les devoirs avec le poids de l'or;
On craignait de former ces unions obſcures
Qui, liant la nobleſſe à des races impures,
Enervent la valeur, corrompent les vertus,
Immolent la patrie aux autels de Plutus.

Unter der Regentschaft wurde alles anders. Der Regent gab der Presse eine gröfsere Freyheit und die Sitten gingen zu Grunde:

Bayle qui circulait dans le ſein du grand monde,
De l'incrédulité ſema le germe immonde;
L'eſprit briſa ſes fers, le coeur ſe révolta;
Le frein des moeurs rompu, la licence éclata.

Unter Fleury's Ministerium nahmen die Sitten eine andre Gestalt an; das Laster versteckte sich hinter der Maske der Tugend. Betrachtungen über die Gefahren des Luxus und der Moden und einige väterliche Ermahnungen an die Schriftsteller, ihrer Kühnheit Schranken zu setzen, füllen den Rest dieses Gesangs.

X. *Ges. (Le triomphe de la Religion).* Hier unternimmt es der Dichter, die Göttlichkeit der Religion aus ihrem eignen Wesen, vornehmlich aus der Vortrefflichkeit ihrer Moral darzuthun. Ohne die Offen-

barung bleibt der Menſch ein unerklärbares Räthſel; die Geſchichte des Sündenfalls löſst dieſes Räthſel auf. Die Schilderung des glücklichen Zuſtandes eines Chriſten hat einige ſchöne Verſe (S. 181).

La douleur du chrétien ſe change en volupté;
Son âme échappe aux tems, et joint l'éternité;
La mort dont le ſeul nom glace une âme ſenſible,
N'eſt pour lui que la fin d'un voyage pénible;
Le Ciel s'ouvre à ſes yeux dans un fatal moment
Où, l'amour propre éteint, finit l'enchantement,
Où du monde trompeur la ſcène eſt éclipſée,
Où l'univers s'enfuit, ainſi que la penſée;
Ce moment, ſi terrible, eſt la fin du malheur;
Il eſt pour le chrétien l'aurore du bonheur.

Um die chriſtliche Tugend zu heben, ſetzt der Vf. die Tugend der Vernunft herab und erklärt ſie in einem ſchönen Gleichniſſe (S. 184) für eine Zauberinn, die hinter einer reizenden Geſtalt Häſslichkeit und Gebrechlichkeit verbirgt. Ihren Wirkungen ſetzt er die Wirkungen des Glaubens entgegen, und unterläſst auch hier nicht den Einfluſs des Chriſtenthums auf die Ruhe des Staats und die Sicherheit der Monarchen einzuſchärfen. Indeſſen bemerkt er auch auf der andern Seite, daſs ein Staat nur dann glücklich regiert werde, wenn das Ruder in den Händen eines Chriſten iſt (S. 187):

Un Chrétien ſur le trône eſt le meilleur des maîtres;
Il fixe ſes regards ſur ces hommes champêtres
Que le ciel a placé dans le rang le plus bas,
Et qui n'ont pour tout bien que l'honneur et leurs bras.

Er beſchlieſst das Ganze, ſo wie er es angefangen hatte, mit einer Anrede und Ermahnung an den König, das Chriſtenthum aufrecht zu erhalten. — Bey einer beträchtlichen Anzahl ſchöner Stellen, bey einer gefälligen Verſification und anmuthigen Leichtigkeit des Ausdrucks, dürfte dieſes Gedicht doch im Ganzen zu denen gerechnet werden müſſen, die man bald aus den Händen legt, und dann wieder aufzunehmen vergiſst. Hievon liegt der Grund theils in dem Stoffe, theils in der Behandlung. Ein Stoff von dieſer Art federte mehr Tiefſinn, mehr Dialektik, und einen gröſsern Reichthum der Einbildungskraft, als Bernis beſaſs. Daſs indeſs dieſes Gedicht einer der erſten Verſuche war, Metaphyſik in franzöſiſchen Verſen zu behandeln, muſs dem Vf. zu ſtatten kommen. — Angehängt ſind einige Bogen Anmerkungen, welche auf Befehl des Pabſtes geſchrieben ſind. Sie haben gröſstentheils den Zweck, die Uebereinſtimmung des Dichters mit den Ausſprüchen des Catholicismus zu zeigen. In Rückſicht auf das Gedicht haben ſie gar keinen Werth.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Supprian: *Kern- und Kraftſtellen über wichtige Gegenſtände aus D. Martin Luthers Schriften gezogen und alphabetiſch geordnet.* Ein lehrreiches Leſebuch für die Verehrer des groſsen freymüthigen Mannes. 1797. 253 S. 8.

Solcher Chreſtomathieen aus Luthers Schriften haben wir ſeit einigen Jahren (verſchiedene ältere ſcheinen dabey gänzlich vergeſſen zu ſeyn) mehrere erhalten; wir würden ſagen, zu viele, wenn zu beſorgen wäre, daſs ſie ein, der eignen Wahrheitserforſchung und Urtheilsfreyheit ſchädliches Vorurtheil des Anſehns begründen oder fortpflanzen könnten oder wollten. Die gegenwärtige Sammlung hat das Eigenthümliche der alphabetiſchen Anordnung, und enthält viele treffende und wahre Gedanken, auch feine und witzige Gleichniſsreden, nicht bloſs über Religionsmaterien, ſondern auch über Erziehung, bürgerliches und häusliches Leben, Regierung, Polizey, Stände, Sitten und Gebräuche. Man lieſet ſie immer, dem gröſsten Theil nach, mit Wohlgefallen zum erſten, auch wohl zum zehnten mal.

NEUE LANDKARTEN.

Potsdam, b. Vf. u. *Berlin*, in der akademiſchen Buch- und Kunſthandlung, und b. Schropp et Comp.: *Karte eines Theils von Neu- oder Weſt-Gallicien, welcher die Woywodſchaften Sendomir und Krakau enthält, nebſt einem Theil von Alt-Gallicien*, in XII Blatt, entworfen von *Daniel Gottlob Beymann* königl. preuſſ. Plan-Kammerinſpector und Ingenieur Geograph. 1797. (8 Rthlr.) Jedes dieſer 12 Blätter hält 1 Fuſs 9⅓ Zoll Duodecimalmaaſs in der Länge und 1 Fuſs 7 Zoll in der Breite. Die ganze Karte zuſammengeſetzt, iſt 4 Fuſs 10 Zoll lang und 4 Fuſs 9 Zoll breit. Die Sectionseintheilung und Zuſammenſetzung, zeigt ein bey dieſer Karte befindliches kleines Tableau in Quarto. Der Maaſsſtab, ſo auf dem Titelblatte befindlich (welches Blatt in der Karte Nro. I. iſt) beträgt 1⅛ Decimalzoll auf die Meile. Graduirt iſt die Karte nicht, hingegen iſt auf der Sectio IV die Nordnadel gezeichnet, und die Erklärung der Zeichen angebracht. Im Sendomirſchen iſt die Eintheilung der Kreiſe nach der ehemaligen Verfaſſung angegeben worden, welche gewiſſermaſsen einen Beytrag zur alten Geographie liefert, da ſolche nicht ſo beſtimmt bekannt geworden iſt. Im Krakauſchen iſt dieſe Angabe, wahrſcheinlich aus Vorſatz, unterlaſſen worden. Die Landesgrenze zwiſchen Preuſſen und Oeſterreich iſt auf dieſer Karte ſehr richtig angegeben, wovon Rec. ſich genau zu überzeugen Gelegenheit gehabt. Der Theil von Oſt- oder Altgallicien enthält den Mislenicer, den Bochnier, den Sandeczer, den Tarnower und den Duckler Kreis, ferner einen Theil des Rzeszower und des Sanoker Kreiſes. Der Vf. hat hier die Liesganigſche Karte zum Grunde gelegt, doch bemerkt man, daſs verſchiedenes hinzugefügt worden. So ſind z. B. in der Liesganigſchen Karte alle Dörfer ohne Unterſchied mit einer Null angegeben; auf dieſer Karte, und zwar auf Sectio X und XI findet man, wenn zwar nicht alle, doch die mehreſten Kirchdörfer angegeben. Auf Sectio XII aber fehlen ſie auch; dann ſind verſchiedene Berge hier benennt, und auch ſonſt iſt noch vieles nützliche hinzugefügt worden, was man auf jener Karte vermiſst. Der gröſsere Maaſsſtab dieſer Karte trägt auch vieles dazu bey, dieſer Partie von Altgallicien den Vorzug vor der Liesganigſchen zugeſtehen zu müſſen. An äuſserer Schönheit, gutem Stich, und Papier fehlt es nicht. Es iſt daher nicht zu leugnen, daſs ſich der Vf. dieſer Karte durch die Herausgabe derſelben ſehr verdient gemacht hat, da wir in Anſehung der Geographie dieſes Theils von Europa noch ſehr zurück ſind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 12. Junius 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LÜBECK u. LEIPZIG, b. Bohn: *Beyträge zum peinlichen Recht*, von *Friedrich Ernſt Carl Mereau*. 1797. 292 S. 8. mit einer Tabelle.

Daſs der Vf. dieſer Beyträge über die erſten Gründe des peinlichen Rechts und über deſſen nothwendige Folgen ſorgfältig nachgedacht habe, läſst ſich eben ſo wenig bezweifeln, als daſs durch die von ihm angewendete Mühe, und die Einſicht, welche er zu der Arbeit mitgebracht hat, die Forſchritte der Wiſſenſchaft ſelbſt nur wenig befördert worden. So ſehr man den Vf. ſchätzt, indem man ihn lieſt; ſo viel Ueberwindung koſtet es doch, ihm mit ſeiner Aufmerkſamkeit bis an das Ende der Schrift zu folgen, weil er ſogar da, wo er ſich als Selbſtdenker zeigt, mehr Behutſamkeit und Beſcheidenheit als Geiſteskraft zu erkennen giebt.

Der Inhalt dieſer Beyträge iſt folgender: erſtlich liefert er uns ſeine Abhandlung *über das Strafrecht überhaupt*, welcher er in der Ueberſchrift ein beſcheidenes *Etwas* an die Stirne ſetzt. Dann folgt zweytens der Verſuch einer Abhandlung *über die Moralität der menſchlichen Handlungen und deren Zurechnung in peinlicher Hinſicht*.

Die erſte Abhandlung hat den Fehler der meiſten deutſchen Schriften, daſs ſie auf eine dem Leſer unwillkommene Art mehr leiſten als verſprechen, denn ſo tief auch die Frage, welche unſer Vf. erörtert, in die erſten Grundſätze des Naturrechts eingreift; ſo war es doch möglich, dieſe erſten Gründe mit beſtändiger Hinſicht auf den Hauptzweck zu behandeln, und wenn gleich der Leſer dabey wenig Zeit gewonnen haben würde; ſo hätte ihm doch die peinliche Lage eines Anfängers, welcher eben die juriſtiſche Laufbahn mit einer Vorleſung über das Naturrecht anfängt, erſpart werden können. — Unſer Vf. ſtellt S. 24. den Satz auf: *das Naturrecht erkennt allerdings ein Strafrecht, nicht aber das abſolute Naturrecht, ſondern bloſs das hypothetiſche.* Um ihn recht zu verſtehen, muſs man bemerken, daſs er S. 18. den Unterſchied zwiſchen dem abſoluten und hypothetiſchen Naturrecht nicht ganz richtig ſo beſtimmt, daſs er annimmt, das letzte betrachte den Menſchen äuſser allem Verhältniſſe mit andern. Gewiſs würde er den Unterſchied anders gefaſst haben, wenn er bedacht hätte, daſs kein Recht, ſelbſt kein abſolutes, ohne eine Beziehung auf andere Menſchen gedacht werden könne. Das hypothetiſche Naturrecht kann ſich daher nicht bloſs durch ſeine Beziehung auf die beſondern Lagen, Umſtände und Verhältniſſe des Menſchen, ſondern es muſs ſich von jenem hauptſächlich dadurch unterſcheiden, daſs die dabey vorausgeſetzten Bedingungen als Gründe zu Beſtimmung der Rechte ſelbſt mitwirken; da hingegen die allerabſoluteſten Rechte, z. B. das Recht der Selbſtvertheidigung, bey ihrer Anwendung auf beſondere Fälle gewiſſe Zuſtände und Verhältniſſe vorausſetzen, ohne darin gegründet zu ſeyn. Ein ſolches Recht verliert dadurch von ſeiner Allgemeinheit nichts, daſs es immer eine Beziehung auf andere Menſchen vorausſetzt, vermöge welcher der eine Menſch genöthigt iſt, gegen den andern Gewalt zu brauchen. Man kann daher nur alsdann ein Recht als hypothetiſch betrachten, wenn die Bedingung, von welcher es abhängt, z. B. im Falle des Vertrags, es anders beſtimmt, als es ohne dieſe Beſtimmung gedacht werden müſste, obgleich freylich in dem erſten Grundſatz des Naturrechts der Grund zur Abänderung der urſprünglichen Rechte liegen muſs. Wendet man dieſes auf das Strafrecht an, ſo ergiebt es ſich, daſs es zwar einen Beleidiger und Beleidigten, aber keinen andern Grund als das Recht der Selbſtvertheidigung, vorausſetzt. Wo kein andres Mittel übrig iſt, die künftige Beleidigung abzuwenden, als die Abſchreckung durch ein Uebel, welches dem Beleidiger zur Vergeltung der vorher ſchon erlittenen Beleidigung zugefügt wird; da bedarf es keine Einwilligung von Seiten des zu Beſtrafenden, weil er den Beleidigten durch ſeine eigene Schuld in die Nothwendigkeit verſetzt hat, ihm zu Verhütung künftiger Beleidigungen ein Uebel zuzufügen. Da unſer Vf. dem Beleidigten ſogar eine Befugniſs zur Rache zugeſteht; ſo kann er noch weniger Anſtand haben, dem Beleidigten das zu ſeiner Selbſtvertheidigung dienende Sicherheitsmittel der Strafe zuzugeſtehen. Wie nothwendig die Strafe zur Selbſtvertheidigung ſey, hat unſer Vf. auch ſelbſt eingeſehen. Er ſagt daher S. 68. ſelbſt: *uneigentlich mag die Vindication der Vertheidigungsrechte des Staats immerhin Strafe genannt werden, nur in naturrechtlicher Hinſicht möchte man nach dieſen hier aufgeſtellten Grundſätzen die Richtigkeit des Ausdrucks bezweifeln.* Hienach könnte es ſcheinen, als weiche unſer Vf. nur in Worten von der Meynung derjenigen ab, welche ein natürliches Strafrecht annehmen; allein der Unterſchied in der Sache ſelbſt iſt nicht unwichtig. Denn das eigentliche Strafrecht, welches unſer Vf. auf *Vertrag* gründet, darf die unveräuſserlichen Rechte des Menſchen nicht angreifen, da hingegen das uneigentliche Strafrecht als ein Zweig des

Rechts der Selbstvertheidigung auch mit Lebensgefahr anderer ausgeübt werden darf. Dieser Unterschied verschwindet freylich gröfstentheils, wenn man die Regeln näher betrachtet, welche unser Vf. S. 65. auch der Ausübung des uneigentlichen Strafrechts vorschreibt. Allein wenn man erwägt, dafs doch die Ausübung des Sicherungsrechts nicht eigentlich zur richterlichen Gewalt gehöre; so wird man die bedenklichen Folgerungen, auf welche diese Theorie leiten könnte, bald finden. Hiezu kommt noch, dafs diejenigen, welche die Strafe als ein Mittel der Selbstvertheidigung betrachten, und also die Todesstrafe nicht für schlechterdings verwerflich halten, aufser diesem so weit ausgedehnten Strafrechte, dem Staat noch ein besonderes Sicherungsrecht zugestehen, vermöge dessen er Personen, welche durch ihre eigene Schuld dem Staat verdächtig geworden sind; entfernen, oder sonst in ihrer Freyheit einschränken kann, ob sie gleich diesen Zustand nicht als Strafe verwirkt haben. Aus dem, was bisher angeführt worden, erhellt jedoch, dafs unserm Vf., wenn er auch nach unsrer Meynung den rechten Weg verfehlt haben sollte, dennoch das Verdienst, selbst und viel über die Sache nachgedacht zu haben, nicht abgesprochen werden könne.

Was die Abhandlung über die Zurechnung betrifft, so erhellt auch daraus das fleifsige Nachdenken unsers Vf. Ob er gleich annimmt, dafs bey der Zurechnung auf die Folgen der Handlung keine Rücksicht zu nehmen sey, so hat er doch, um mit der gemeinen Theorie in Uebereinstimmung zu kommen, den Ausweg getroffen, dafs er die Strenge seiner Theorie auf das Gedankenwesen einschränkt, aber die gemeine Theorie für das Phänomenon gelten läfst. Der Hauptfehler bey seiner Theorie steckt wohl darin, dafs er die moralische und rechtliche Zurechnung nicht überall genug unterscheidet; auch lassen sich die verschiedenen Grade des *dolus* durch Unterscheidung des boshaften, blofs bösen, des gefährlichen, und des muthwilligen Vorsatzes noch näher bestimmen.

Zu Uebersicht seiner Theorie dient die am Ende hinzugefügte Generaltabelle über die verschiedenen Modificationen, unter welchen die menschlichen Handlungen erscheinen.

Leipzig, b. Heinfius: *Ueber die Wiederbesetzung der erledigten neunten Kurwürde*, von *Heinrich Ferdinand Christian* Freyherrn *von Lynker*, Fürstl. Schwarzburg. Kanzler und Consistorialpräsident zu Arnstadt. 1788. 312 S. 8. (16 gr.)

Der Plan dieses Werks, dessen zufällig verspätete Anzeige wir der Vollständigkeit halber noch nachholen wollen, stimmt nicht ganz mit dem Titel überein. Es ist nämlich mehr eine Sammlung von Staatsverhandlungen, welche die wichtigsten Veränderungen betreffen, die sich besonders seit dem westphälischen Frieden in dem kurfürstlichen Collegio ereignet haben, als eine Untersuchung der rechtlichen und politischen Verhältnisse, die bey Wiederbesetzung der erledigten Kurwürde statt finden. Zwar werden auch diese von dem Vf. nicht ganz mit Stillschweigen übergangen, doch ist derjenige Theil der Schrift, der sich mit ihnen beschäftigt, der unbedeutendste, und verdient kaum mehr erwähnt zu werden, besonders seit dem Hr Prof. *Schmetzer* zu Helmstädt den bemerkten Gegenstand gröfstentheils erschöpft hat. Dafs dieses Urtheil nicht zu hart sey, kann man aus folgender Probe schliefsen. S. 225. wird von dem Interesse des kurfürstlichen Collegiums, ohne Rücksicht auf die Kaiserwahl, bey der Aufnahme eines fürstlichen Hauses in dasselbe, gehandelt. Der Vf. behauptet, dafs diese in jener Rücksicht keinem grofsen Bedenken unterworfen sey. Statt aber seinen Satz aus den innern und äufsern Verhältnissen des kurfürstlichen Collegiums zu erweisen, führt er an: dafs lange Zeit die Kurfürsten kein besondres Collegium gebildet hätten, dafs ehedem wegen des Nichterscheinens von Böhmen nur 6 Mitglieder des kurfürstlichen Collegii gewesen, und dafs es endlich seit 1714 bis zu dem Abgang von Bayern aus 9 Personen bestanden hätte, ohne dafs daraus der geringste Nachtheil erwachsen sey. — Betrachtet man die Schrift aus einem andern Gesichtspuncte, nämlich als Materialiensammlung, so ist sie allerdings nicht ohne Werth, ob es gleich verdienstlicher gewesen wäre, eine pragmatische Geschichte mit Anführung der Quellen zu liefern, als diese selbst wörtlich abdrucken zu lassen. — An dem Ende seiner Abhandlung erklärt sich der Vf. auch darüber, durch welches fürstliche Haus die erledigte Kur wieder zu besetzen sey? Hier sucht er durch verschiedne Gründe die Ansprüche von Hessen-Cassel zu vertheidigen, weil für Wirtemberg schon einige andre Schriften erschienen waren. Unter andern bezieht er sich auf die Verbindung, die ehedem zwischen Hessen und Thüringen statt gefunden, und auf den vorzüglichen Antheil, den die Thüringer und ihre Fürsten an der Kaiserwahl in den ältern Zeiten genommen hätten. Den Werth dieses Grundes lassen wir auf sich beruhen; doch ist es ganz gegen die Geschichte, wenn der Vf. S. 265. behauptet: „dafs, nachdem Thüringen wiederum seinen „eignen Herrn in der Erhebung Landgraf Ludewigs „von Thüringen bekommen, und damit ein von den „Sachsen abgesondertes Volk geworden sey, auch „damit das vorige Recht, bey Kaiserwahlen eine „Stimme zu führen, wiederum erwacht, und *bis „gegen die Zeit der goldnen Bulle hin* sey fortgeführt „worden."

PHILOSOPHIE.

Nürnberg, b. Schneider u. Weigel: *Finale Vernunftkritik für das grade Herz* zum Commentar Hn. M. Zwanzigers über Kants Kritik der praktischen Vernunft, mit neu praktischer Syntheokritik, Ontostatik und Utistatik. 1796. 144 S. 8.

Eine ernstliche Beurtheilung dieser, so wie der meisten kritisch seyn sollenden Schriften des vor kur-

zem verstorbnen *Obereit*, ist eben so wenig möglich als nöthig, da seine an sich nicht neuen, nur in Formen und Worte der kritischen Philosophie eingekleideten, und mit denselben aufgestutzten theosophisch schwärmerischen Grillen bekannt sind, und wären sie es nicht, mit seiner irdischen Hülle immer in die Verwesung übergehen mogen. Nur ein paar Stellen heben wir aus, die sich, so wie den Vf., von Seiten seines Kopfs genugsam charakterisiren. S. 130. Bisher war Gott das letzte, das Ende aller Philosophie und Vernunft, nun zeigt sich, dass Er wohl der erste ewige Anfangsgrund in uns ist, nun ist er auch dem grundkritischen Philosophen der Erste und Letzte, wie das ewige Wort in der heiligen Schrift, nun in uns selbst gefunden, als Anfang und Ende auf ewig bewahrt. Nun gehts dem armen 70jährigen Abaris, wie Haller vom Weisen sagt: am Ende sieht er doch, dass er am Anfang ist. Ja am Anfang, der auch Mitter — Mittel und Ende, oder Ziel zugleich ist, worin alles mögliche voraus regelmäfsig beschlossen ist, hiemit alle Vernunft, die einen ewigen Kreislauf vom Anfang zum Ende, vom Ende wieder zum Anfange durch das Mittel des ewig bedingenden Vernunftworts: nichts ohne Grund und Ziel, hat. Am Ende findet er auch, dass wie unser lautres Ich nicht ohne Gott, und als zum Theilnehmen und Mittheilen bestimmt, nicht ohne Gottes Wesens-Reich seyn kann, unser Wesen also ganz ein Mitseyn, Mitbestehen, Mitwirken mit Gott und Gottes-Reich ist. So hat nun *Abaris* seinen Kreislauf vollbracht." — Folgendes Postscript, welches die Schrift beschliefst, mag die gelehrte Welt über den Verlust der *Utistatik*, die nun wohl nicht erscheinen dürfte, trösten. „Die nach Kants letzten Prolegomenen-Vorschlag entworfene, auf dem Titel versprochene, Uristatik oder negative Canonik der Vernunft zum kritischen Sokratismus, konnte dermalen wegen einigen Hindernissen des Drucks nicht angefügt werden, soll aber nebst dem Sokratismus in eines letzten Colombo praktisch allgemein-bahnbrechenden Popular-, Vernunftkritik kommen, aus rein ursprünglichem Anschauen und Einsehen des Allgemein-Sinnes der ewigen Nothwendigkeit Gott, Unsterblichkeit und Freyheit in uns ewig erkennbar zu eröffnen, die reinpraktische grade Haupt-Real-Kenntnifs zur geistigen Grundgesetz-Erfahrung (wie Baco-Newtonisch die physische des Himmelsbaues wurde) zu erneuern, die nun Abaris der Urania versprochen hat, und mit Gott zu neuem Anfangsreiz halten wird. Adio. —"

Leipzig, b. Crusius: *Resultate der philosophirenden Vernunft über die Natur der Sittlichkeit* zusammengestellt von *Georg Dreves*. *Erster Theil.* 1797. 342 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. ist schon durch seine *Resultate der philosophirenden Vernunft über die Natur des Vergnügens, der Schönheit und des Erhabenen* Leipzig 179[illegible] bekannt. Aufgemuntert durch den Beyfall, den diese Schrift, fand, und besonders durch einen Rec. in der hallischen Zeitung dazu aufgefodert, wählte er die Natur der Sittlichkeit zum Gegenstande einer ähnlichen Bearbeitung. Es ist sein Zweck, nicht eine Geschichte der Moral zu geben; sondern nur die Resultate der Selbstdenker über Gegenstände der Moral zusammen zustellen, die Grundlinien der verschiedenen Moralsysteme mit Wahrheit zu zeichnen, und sie nach den Principien der kritischen Philosophie zu beurtheilen. Keine Philosophen, welche über den abgehandelten Gegenstand neues und helleres Licht verbreitet haben, sollen übergangen, aber auch keine aufgenommen werden, die keine Stelle in diesem Repertorium verdienen. Die Resultate derselben theilt der Vf. ausführlicher mit, weil ein wahrer Gedanke oft schielend und halbwahr wird, wenn er aus dem unmittelbaren Zusammenhange herausgerissen ist, und weil das Werk dadurch gemeinnütziger zu werden schien. Deutsche Philosophen sollen mit ihren eigenen Worten, die Ausländer nach der besten deutschen Uebersetzung angeführt werden. Bey der Beurtheilung wagte der Vf. nicht selbst zu entscheiden; theils weil er sich keine gültige Stimme darüber zutraute, theils weil die meisten Lehrsätze von andern würdigen Männern richtig gewürdiget schienen. Der zweyte Band wird die Resultate der kritischen Philosophen, enthalten; der erste stellt alle andern Philosophen in folgender Ordnung auf: *Epikur, die Stoiker, Montaigne, Spinoza, Mandeville, Shaftesbury, Hutcheson, Smith, Home, Fergson, Payley, Helvetius, Crusius, Wolf, Mendelssohn, Selle, Eberhard, Feder, Platner, Garve, Schlosser, Bahrdt.*

Ein Repertorium dieser Art hat unstreitig seinen Nutzen. Die Ausführung dieser Idee ist im Ganzen gut, und entspricht dem Zwecke; aber einige Erinnerungen müssen wir doch machen. Erstlich wundern wir uns, dass der Vf. Plato und Aristoteles übergangen hat, welche doch unstreitig eine Stelle verdient hätten. Dass der Vf. sich selbst kein Urtheil zutraut, ist übertriebene Bescheidenheit oder vielmehr Bequemlichkeit. Denn er konnte auf diese Art mehrere Blätter füllen, ohne seine Denkkraft anzustrengen, blofs durch Abschreiben. Die Beurtheilung der Systeme der Moral besteht nämlich gröstentheils aus Bemerkungen, welche er aus *Schmid's Moralphilosophie* und *Kiesewetter's Schrift über den ersten Grundsatz der Moralphilosophie* wörtlich genommen hat. Auch noch andere Quellen sind benutzt. Die beurtheilenden Bemerkungen über *Fergson* und *Payley* gehören Garven an. Die Darstellung und Beurtheilung von Smiths Theorie der sittlichen Empfindungen, ist aus Hn. *Kosegartens* Vorrede seiner Uebersetzung abgeschrieben. Dabey ist aber der Vf. nicht einmal stehen geblieben, sondern er hat auch die Behauptungen mehrerer Philosophen nicht aus ihren Werken, sondern aus den eben genannten und andern Werken gezogen, z. B. die Resultate der Stoiker aus Tiedemann, von Mandeville aus Schmid, von Smith aus Kosegartens Vorrede. Wo der Vf. nichts darüber bey andern fand, da ist er sehr karg mit seinen eignen Bemerkungen. Selbst die Einlei-

Digitized by Google

tung, worin er nach der Vorrede, den Gang der philosophirenden Vernunft in Aufsuchung und Darstellung der sittlichen Principien entwickeln wollte, enthält nur wenige eigenthümliche Gedanken des Vf., und ist dem gröfsten Theile nach aus Reinholds Briefen genommen. Seine Theorie von dem eigennützigen und uneigennützigen Triebe, und der Freyheit als einem Vermögen, sich zur Befriedigung des einen oder andern zu entschliefsen, ist auch hier wieder aufgestellt, und als der Schlüssel aller noch so verschiedenen Systeme betrachtet. „Aus einer Vergleichung des epikurischen und stoischen Systems, die einander eben so sehr, als die beiden Triebe entgegengesetzt sind — sieht der unbefangene Forscher der Wahrheit den Gesichtspunct hervorgehen, aus welchem sich die Geschichte aller Fortschritte und Verirrungen der mit der sittlichen Gesetzgebung beschäftiget gewesenen Selbstdenker als ein pragmatisches Ganzes darstellen läfst. — Er schätzt alle verschiedene Systeme als unentbehrliche Vorübungen zur Entdeckung und Festsetzung des unerschütterlichen Sittengesetzes. — Das vom königsbergischen Philosophen aufgestellte Sittengebot betrachtet er keineswegs als ein neues, bisher ganz fremd gewesenes, Gesetz, sondern immer nur als eine neue, möglichst bestimmte Formel desselben. — Unentwickelte Keime und unverbundene Theile dieses Systems sind, seiner Ueberzeugung nach, in allen Moralgrundsätzen und Systemen älterer und neuerer Zeiten enthalten, die sich nach dem obersten Princip der kritischen Philosophie zum Theil verwerfen, zum Theil näher bestimmen, insgesammt aber prüfen und untersuchen lassen." Wenn wir auch jener Theorie nicht beystimmen können, so hätte doch der Vf. unstreitig etwas Verdienstliches unternommen, wenn er nach diesen richtigen Ideen die Systeme dargestellt und beurtheilt hätte. Aber er scheint, wie gesagt, diese Arbeit gescheut, und dagegen den bequemern Weg gewählt zu haben, andere an seiner Statt urtheilen zu lassen. Daraus ist nun der Uebelstand erwachsen, dafs die Einleitung in gar keinem Verhältnifs zu dem Ganzen stehet, und die Beurtheilung auf ganz andern Gesichtspunkten beruhet, als jene angiebt. Was endlich die Ordnung betrifft, in welcher die Systeme folgen, so ist sie weder ganz chronologisch noch systematisch, und wir verstehen daher nicht ganz, was der Vf. in der Vorrede sagt: wie die Morgendämmerung der philosophirenden Vernunft sich dem hellern Mittagslichte allmälig nähert, und wie ein Funke den andern hervorlockt, wollte ich dadurch bemerkbar machen, dafs ich die Selbstdenker gewissermafsen so ordnete, als die ersten Ueberzeugungen derselben erschienen."

KLEINE SCHRIFTEN.

RECHTSGELAHRTHEIT. *Nürnberg*, b. Grattenauer: *Von den Rechten der nürnbergischen Eigenherrschaften*, ein Beytrag zum deutschen Rechte. 1798. 3½ Bog. 8. — Diese kleine Schrift hat ihre Erscheinung wahrscheinlich den besondern Zeitumständen zu verdanken. Daraus möchte sichs erklären lassen, warum sie sich blofs über die Rechte und nicht auch über die Pflichten der nürnbergischen Eigenherrschaften oder Gutsherren verbreitet. Das preufsische Occupations-System in Franken hat bekanntermafsen auch manche Güter, über welche nürnbergische Aemter und Familien das *dominium directum* oder die Eigenherrschaft haben, betroffen, und ganz neuerlich ist denselben sogar das wichtige Recht, dessen Ausübung ihnen anfangs noch gelassen war, bey dem gänzlichen Mangel reichsgerichtlicher Hülfe, genommen worden: nämlich die eigenherrliche Gerichtsbarkeit oder Patrimonial-Jurisdiction, deren bisherige Beschaffenheit man insonderheit aus dieser Schrift (S. 25 — 55.) näher kennen lernt. In Ansehung des Ursprungs dieser vorteylichen Gerichtsbarkeit ist der Vf., wie es Rec. dünkt, ganz auf dem rechten Wege, wenn er dieselbe nicht aus dem Rechte der Oberherrschaft, sondern aus dem Rechte des Eigenthums ableitet, und manche Bemerkungen beybringt, welche diese von Senkenberg, Kopp, Runde, Remer, von Berg und andern angenommene Meynung bestärken. Es finden sich, wenn man das Mittelalter nicht aus neuern Schriften und mit Landeshoheitsideen angefüllt studirt, in den Urkunden hiezu noch manche Beweise, die man noch nicht ausgezeichnet hat, welche es bestärken, dafs jene Art der Vogtey nicht aus der Hand des obersten Landesregenten flofs, sondern nur späterhin erst derselben untergeordnet und aus oberster Staatsgewalt bestätigt wurde. Das, was hievon und von den gutsherrlichen Rechten überhaupt ehehin die Altdorfischen Rechtsgelehrten, Hildebrand und Beck, so wie der ungenannte Vf. der Anmerkungen zur nürnbergischen Reformation beygebracht hatten, erhält hier viele Berichtigungen und Ergänzungen: eben dadurch aber bekommt diese Abhandlung auch für jeden Germanisten einiges Interesse, und kann als Beytrag zum deutschen Rechte empfohlen werden. Man darf nicht fürchten, durch Polemisiren bey deren Lesung aufgehalten zu werden; denn dies hat der Vf. sorgfältig vermieden. — Unbekannt war uns noch der Name *mannales*, welchen das Handlohn in nürnbergischen Urkunden hat, und welcher dessen deutschen Ursprung bestätigt.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Rastadt*: *Das neue Licht oder Rastadter Friedens-Congress-Aussichten.* im Januar. 1798. 1 Bog. 8. — Politische Räsonnements und Prophezeyungen über die neuesten Begebenheiten der Zeit, über den Separatfrieden zu Campo-Formido und seine Folgen, die *sogenannte* Reichsintegrität, die Rastädter Unterhandlungen oder vielmehr *Dictaturen* etc., welche am Ende auf auf das *Eine, was Noth seyn soll*, wenn auch der Rest von Deutschland soll gerettet werden, — hinaus gehen: eine Auswahl guter Regenten, ein *redliches* Staatenbündnifs, eine Vereinigung aller Redlichen im Lande: und — endlich das Hinweisen auf den neu aufgegangnen *Stern im Norden*. — Möchte doch der Erfolg manche Besorgnisse des Vf. vereiteln!

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 13. Junius 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

KÖNIGSBERG, b. Fasch: *Car. Sam. Anderſch Tractatio anatomico-phyſiologica de nervis humani corporis aliquibus* quam edidit *Erneſt. Philip. Anderſch.* Pars altera. 1797. 187 S. 8.

Mit Vergnügen zeigen wir unſeren Leſern den zweyten Theil dieſer mit vielem Fleiſse und Nachdenken bearbeiteten Schrift an. Der leider zu früh für die Wiſſenſchaft verſtorbene Vf. beſchreibt hier im erſten Kapitel, dem vierten des Ganzen, die Herznerven der linken Seite, welche er ausdrücklich *Nerven, welche die Muskeln der linken Herzſeite bewegen*, nennt. Sehr genau giebt er die verſchiedenen Fäden an, ſo wie ſie am Halſe von verſchiedenen Stämmen kommen, und verfolgt mit groſser Geſchicklichkeit den Verlauf und die Verzweigung derſelben. Der vierte Abſchnitt des vierten Kap. handelt vom oberflächlichen oder flachen Herznerven; dieſer iſt der linken Seite ausſchlieſslich eigen, giebt aber auch kleine Zweige an die rechte Seite. Sein oberſter Zweig kommt vom inneren Kehlkopfsnerven, der zweyte von der inneren Seite des oberſten Halsknotens vom groſsen Mitleidungsnerven, noch eine dritte von eben dieſem Knoten und vereiniget ſich nachher mit einem Faden des inneren Herznerven. Im fünften Kap. beſchreibt der Vf. den Zwerchmuskelnerven, welchen er *Parvum nervum corporis* oder *Parvum n. harmonicum corporis* nennt. Das ſechſte Kap. enthält die Beſchreibung einiger einzelnen Nervenzweige, welche von anderen nach des Vf. Meynung noch nicht genau genug unterſucht ſind: nämlich den *ram. mylohyoideum* und *lingualem* des dritten Hauptaſtes vom fünften Paare, ferner ein kleines Ganglion, welches er *intercaroticum ganglioſum* nennt. Er führt nun noch einige der bekannten Zweige des groſsen Mitleidungsnerven auf, wie er ſie in dieſem Cadaver fand, als den inneren Kehlkopfsnerven und den *recurrens* der linken Seite, ferner die Structur des erſten Halsknoten, den beſonderen Verlauf des fünften Halsnerven und des äuſseren Herznerven der linken Seite. Im ſiebenten Kap. giebt der Vf. endlich noch eine kleine phyſiologiſche Abhandlung über die beſchriebenen Nerven, wobey er ſich nur an ſolche Erſcheinungen hält, welche auf eine unbezweifelte Art aus der genauen Beſchreibung der Nerven hergeleitet werden können. Er giebt hier ſein Urtheil über Senſibilität, Contractilität und Irritabilität. Contractilität finde nur an Theilen ſtatt, welche Muskelfaſern haben, wo dieſe durchaus fehlen, ſey auch jene nicht zu finden. (Man müſste ſich alſo hier durch Zuſammenziehung der feinſten Muskelfäſerchen an den kleinen Arterien helfen). Irritabilität entſtehe aus dem gemeinſchaftlichen Vermögen zu empfinden und ſich zuſammenzuziehen. Den Zickzack, welchen man an friſchen Nerven wahrnimmt, hält der Vf. für ſpiralförmig gewundene Nervenröhrchen, und ſucht daraus die Contractilität zu erklären, welche ſich an einem vom lebenden Thiere ſchon völlig getrennten Theile noch zeigt. Den Einfluſs der Nervenſchlingen und der *Sphincterulorum nerveorum* leugnet der Vf. gänzlich; behauptet dagegen, daſs die Nervenſchlingen dazu dienen, die an den Schlagadern gehenden Nervenfäden feſter an ſie zu heften, damit durch das Pulſiren der Nervenſaft beſſer fortgetrieben werde: das heiſst eine untaugliche Hypotheſe durch ein andere verdrängen. Zuletzt erklärt der Vf. noch krankhafte Erſcheinungen aus dem Zuſammenhange der Nervenzweige von verſchiedenen Aeſten und Stämmen.

FRANKFURT am Mayn, b. Guilhauman: *Verſuch über die phyſiſche Erziehung der Kinder* von *Ferdinand Wurzer*, D. und ord. Prof. d. Med. auf der Univerſität zu Bonn etc. 1797. 195 S. 8.

Dieſe Schrift des ſchon durch mehrere Abhandlungen beſonders in Hn. *von Crell's* chemiſchen Annalen rühmlichſt bekannten Vf's verdient ſehr unter den vielen ähnlichen Schriften ausgezeichnet zu werden. Hr. *W.* zeigt ſich in ihr als einen ſelbſtdenkenden Schriftſteller, der bey dem im ganzen Büchlein unverkennbaren Wunſche, nützlich zu werden, die Werke ſeiner Vorgänger gehörig kennt und benutzt hat, ohne doch darüber ſeine Originalität aufzuopfern. Wenn auch Rec. nicht überall und unbedingt den Meynungen des Vfs. beyſtimmen möchte, und z. B. die Behauptungen, daſs man einer ſäugenden Mutter den ehlichen Umgang ohne Nachtheil erlauben könne, oder daſs man Unrecht thue, wenn man Kinder, die phyſiſch gut erzogen werden, ganz ängſtlich vom Trinken abhalte, wenn ſie warm ſind, u. d. gl. aus einer Volksſchrift dieſer Art hinwegwünſchte, ſo kann er doch nicht umhin, ſie, im Ganzen genommen, als ſehr brauchbar zu empfehlen, und glaubt, daſs Hr. *W.* ſeines Zwecks nicht verfehlen werde, Ideen in ſeinem Vaterlande in Rückſicht der Erziehung in Umlauf zu bringen, die dem gröſsten Theile des Publicums immer noch unbekannt ſind, und die es doch ſo ſehr verdienen, daſs Jedermann ſie kenne. — Es iſt zu bedauern, daſs

die Schrift durch Druckfehler entstellt ist, und dafs das Aeufsere derselben besonders gegen das Ende durch den bald enge zusammengedrängten bald weit gesperrten Druck eine sonderbare Buntscheckigkeit erhalten hat, die der Verleger hätte vermeiden sollen.

PHILOLOGIE.

München, b. Lindauer: *Virgils Aeneis* ins deutsche übersetzt von *Joseph Spitzenberger*. ehemaligen (m) öffentlichen Lehrer der Dicht- und Redekunst. 1796, 456 S. 8.

Bey der billigen Beurtheilung der gegenwärtigen Uebersetzung dürfen nicht blofs die unzähligen Schwierigkeiten, welche die fast bis zur Vollkommenheit ausgebildete Sprache Virgils einem jeden Uebersetzer in den Weg legt, sondern noch ganz insbesondere diejenigen in Erwägung gezogen werden, die ein Einwohner Bayerns in seinem vaterländischen Dialekte zu besiegen hat. Der Vf. derselben versichert, einen vieljährigen anhaltenden Fleifs auf diese Arbeit gewendet zu haben, bey welcher er nichts als die Beförderung des guten Geschmacks und die Ehre seines Vaterlandes vor Augen hatte. Diese Absichten sind rühmlich, wenn auch gleich das Ziel nicht erreicht worden wäre. Gänzlich ist es in dem gegenwärtigen Falle gewifs nicht verfehlt. Die natürlichen Anlagen, deren der Uebersetzer eines Dichters bedarf, Wärme des Gefühls und innere Kraft, hat der unserige zu seiner Arbeit mitgebracht. Ein gewisser reger und lebendiger Geist spricht uns aus derselben auch in mangelhaften Stellen an, und reifst uns über die zahlreichen Fehler hinweg. Der Vf. überzeugt uns, dafs sein Werk kein Werk des Vorsatzes, sondern der Liebe ist. Dieses Gefühl nimmt zu seinem Vortheile ein, und, wenn es uns gleich nicht blind gegen seine Fehler machen darf, so dringt es uns doch eine schonende Billigkeit auf.

Eine nachläfsige Versification, eine unrichtige und harte Sprache kann, bey einer absoluten Schätzung, nirgends ungetadelt bleiben; in einer Uebersetzung des, gerade in diesen beiden Rücksichten classischen Virgils wird sie doppelt tadelhaft scheinen. Der Vf. hat sich zwar an vielen Stellen bemüht, den Fall und Gang des Virgilischen Hexameters, besonders da, wo es dem sogenannten lebendigen Ausdruck galt, nachzubilden; aber dafür hat er sich in einer sehr grofsen Menge anderer eine Freyheit und Gesetzlosigkeit erlaubt, welche entweder allen Wohlklang zerstört oder den Sinn mit dem Sylbenmaafse, in Widerspruch setzt. Dafs sich Hr. S. unvollendete Hexameter erlaubt und diese auch aufser dem Abschnitte abbricht, wollen wir nicht in Anschlag bringen; aber dafs er seine Hexameter bisweilen so fehlerhaft organisirt dafs sie nur mit gänzlicher Hintansetzung aller Regeln scandirt werden können, verdient wohl eine Bemerkung. Folgender Vers (I. 370.).

'Schwimmen auf | Fluthen da | her ein | Weib war das | Triebwerk.

ist richtig gemessen ein Pentameter. Hr. *Sp.* aber scandirte ohne Zweifel:

Schwimmen | auf Flu | then da | her ein | Weib war das | Tr.

Eben so S. 34.

Wälzt sich das | Freudenge | tümmel von | goldnem Ge | täfel.

nach des Vfs. Scansion:

Wälzt sich | das Freu | denge | tümmel von | goldnem Ge | täfel.

dagegen findet man auch Heptameter. S. 46.

Wendet | ihn viel | mehr aufs | Haupt des | Kalkas zu | rüke des | Priams.

nach des Vfs. Scansion:

Wendet ihn | vielmehr aufs | Haupt des | Kalkas zu | rüke des | Priams.

Gegen Fehler dieser Art kommen andere von geringerer Bedeutung, der Mangel der Cäsur, Anhäufung der Trochaen u. s. f. nicht in Betracht. Vorzüglich oft stöfst man bey den Quantitäten der Eigennamen an. Der Vf. scandirt Penthesilea (Penthesilea) Polidor (Polydor) Palameds. Helen (Helenus). Sehr oft entstellt er diese Namen noch überdies durch eine fehlerhafte Schreibart und Hinweglassung der Endsilbe: Troil. Aeol. Stenel (st. Sthenelus) Iphit, Hypan; ja sogar Pallad st. Palladium.

Die Fehler der Sprache bestehen in dem Gebrauche mangelhafter Formen, provincieller Worte und falscher Bedeutungen. Formen wie *Wasser*, *Trüge* (doli), *zum Willkomm* statt *Willkommen*; *zusammenrollt* st. *zusammenvollt*; *Hausesgötter* st. *Hausgötter*; eine fruchtbare *Kuhe* (S. 190.), *in Mitte* st. *in der Mitte*; werden hochdeutschen Ohren unerträglich scheinen. Bey dem Gebrauche der Beywörter mit dem Artikel läfst Hr. Sp. sehr häufig das demselben schlechterdings nothwendige e hinweg und schreibt (S. 12.) Führet ihr nicht das *hochschallend* Gestein — vorüber. S. 39. das *verdachtig* Geschenk. S. 45. das *Schickfal lenkend* Pallad (Palladium) S. 51. das *betäubend* Getös. S. 60. umgürtet das *unnütz* Schwerd. S. 63. Das *phrygisch* Ufer u. s. w. Er sagt *das* Heymath; *bevorthun* (S. 18. Dem's keiner an Lastern bevorthat); einen Namen *schöpfen*, genti nomen dedit. *benamsen*. (S. 107.) —

Doch diese und ähnliche Mängel wollen wir gern auf die Rechnung des Landes schreiben, dem der Vf. angehört. Aber ein Fehler von weit gröfserer Bedeutung ist ein gewisser Mangel an richtigem Tact in der Wahl des Ausdruckes, welcher bald zu stark, bald zu schwach, das künstliche Colorit des Originals an unzähligen Stellen gänzlich verändert hat. Der Rede der Venus (I. 241. *Quem das finem, Rex magne, laborum*): Wann, erhabener König, wann machst du dem *Umfug* ein Ende? gibt ein einziges Wort einen komischen Anstrich. Folgendes (I. 250. *coeli quibus annuis arces*): Uns denen die *Sternburg*

Digitized by Google

du einſt gewähret; iſt zum wenigſten ſehr ſonderbar geſagt. Wenn es I. 739. ja die Abſicht Virgils geweſen ſeyn ſollte, in dem Bitias einen rüſtigen Trinker aufzuſtellen, wie aus den Worten *pleno ſe proluit auro* ganz und gar nicht folgt, ſo hätte doch der Ueberſetzer kein Recht, dies mit einem ſo barocken Bilde auszudrücken, als in folgenden Worten liegt: der *leeret* auf einen Zug die ſchäumende Schaal', und *beſtrömt ſich mit flüſſigem Golde.* Dieſe Veränderung des Colorits wird ganz vorzüglich in den Beſchreibungen des Furchtbaren oder des Gräſslichen fühlbar. Hier hat der Ueberſetzer am wenigſten Maaſs gehalten. Ohne Rückſicht auf Schönheit, Adel und Würde des Ausdrucks, ſtrebt er nach nichts als nach Kraft. Mit ſchonender Hand berührt Virgil Aen. VI. 24. ff. die widrige Geſchichte der Paſiphae (*crudelis amor tauri, ſuppoſitaque furto Paſiphae, mixtumque genus, proleſque biformis Minotaurus, Veneris monumenta nefandae.*) Sein Ueberſetzer hebt den vorſichtig geworfnen Schleyer auf:

Da ſieht man Paſiphaens *Brunſt*, und raſende Liebe
Gegen den Stier, mit dem ſie durch Liſt ſich *begattet*, und jenes
Zweygeſtaltete Abentheuer vom Menſchen und Stiere,
Minotauren gebahr, ein Denkmal *abſcheulicher Geilheit.*

Als die Sibylle bey dem Eingange in die Unterwelt dem Cerberus einen ſchlafmachenden Biſſen vorwirft: *Ille fame rabida tria guttura pandens corripit objectam offam:* Hier ſperrt das *Scheuſal* den heishungrigen *Drayſchlund Angelweit* auf, und verſchlingt die vorgeworfne Speiſe. Wenn die Sibylle bey dem Gefühle der Begeiſtrung (S. 186.) *nil mortale ſonat*, ſo erbrüllt ſie hier *übermenſchlich.* Helena ſitzt beym Virgil II. 573. in dem Tempel der Veſta *praemetuens*, hier: *Von Angſt und Schrecken erbebend.* Aeneas faſst den Vorſatz, ſein Vaterland an ihr zu rächen *et ſceleratas ſumere poenas:* hier: Ihr ihn zu geben den ſchuldigen Lohn, *der abſcheulichen Metze.* — V. 588. *Talia jactabam.* *Alſo war Herz und Seel' in Empörung.* In der Beſchreibung der Höhle Polyphems und vorzüglich des Zuſtandes, in welchen der Cyklope nach ſeiner ſchrecklichen Mahlzeit geräth, iſt Virgil ſelbſt, wahrſcheinlich durch die Bewunderung Homers verführt, aus der Bahn des Schönen ausgewichen; aber ſein Ueberſetzer hat es nicht bey dem bewenden laſſen, was der Dichter ihm vorſagte. Die Höhle heiſst beym V. *Domus ſanie dapibusque cruenta* (ſo muſs ſtatt *cruentis* geleſen werden) *Intus opaca, ingens*, bey Hn. S. *So weit auch* von innen die düſtere *Kluft* ſich ausdehnt, ſo *ſtrotzt* ſie von Eiter und blutigen *Richten* (?). Der Bewohner ſelbſt: *nec viſu facilis, nec dictu adfabilis ulli Viſceribus miſerorum et ſanguine veſcitur atro.* *Fürchterlichwild iſt ſein Ausblick*, ſein Mund mit niemand geſprächich (!), ſeine Nahrung ſind Blut' und *Gedärm'* unglücklicherwürgter.

So wie in dieſen und vielen andern Stellen die Farben des Originals, die Lichter und Schatten ſehr merklich verändert ſind, ſo giebt dieſe Ueberſetzung auch die Umriſſe ſelbſt keineswegs in ihrer reinen Geſtalt wieder. Man erhält ein Gemälde, das dem Virgiliſchen in Rückſicht auf den Inhalt gleicht: aber keine getreue und künſtliche Nachbildung der Virgiliſchen Moſaik. Wir wollen dieſes an einer einzigen Stelle zeigen. Im IIten Buche wird der Fall von Troja in folgendem Gleichniſs geſchildert (S. 65.):

So ſtürzt eine älternde Eſch' auf hohem Gebirge;
Wenn ſie des Landmanns gewichtige Axt mit wetteifernden Hieben
Stürmet; ſie droht mit jedem hallenden Streiche zu ſinken:
Blätter zittern an Aeſten, erſchüttert wanket der Gipfel;
Bis ſie allmählig, von Wunden entkräftet, das letztemal krachet,
Und, entſtürzend der Höhe des Bergs, den zerſtörenden Fall thut.

Die Tendenz dieſes Gleichniſſes, zu welcher in dem Original jedes Wort zu wirken ſcheint, iſt in der Ueberſetzung merklich verdunkelt: *antiqua in montibus ornus* (II. 626.) gibt das Bild eines ſtarken, hohen und zugleich ehrwürdigen Baumes, da hingegen durch das Beywort *ältend* in der Ueberſetzung die Vorſtellung der Kraftloſigkeit erregt wird. Da der Baum, den Virgil ſich denkt, ſchwer zu fällen iſt, ſo ſind mehrere Männer um ihn her beſchäftigt — *inſtant eruere agricolae certatim.* Nur unter dieſer Bedingung fand der *Wetteifer* ſtatt; da hingegen die *wetteifernden Hiebe des Landmannes* bey dem Ueberſetzer keinen rechten Sinn haben. Nie bey *jedem* Hiebe droht der Baum zu ſinken, welches wiederum nur bey einem ſchwachen, dem Falle ſchon nahen Baume ſtatt finden würde, ſondern *lange Zeit, usque minatur.* In dem folgenden Verſe iſt das Bild etwas verſchoben und auf das Fortſchreitende deſſelben nicht genug Rückſicht genommen. In den Worten: *Et tremefacta comam concuſſo vertice nutat*, iſt das Zittern der Blätter ein bloſser Nebenumſtand, der in der Ueberſetzung zu ſtark hervortritt; der Hauptumſtand iſt das *wirkliche Wanken* des Baums, das ſich zu erſt an dem ſchwankenden Gipfel zeigt. In dem letzten Verſe hat ſich der Ueberſetzer bemüht, das Fallen des Baumes hörbar zu machen. Um dieſes zufälligen Reizes willen, läſst er ihn von dem Berge herab rollen, welches gewiſs nicht die Meynung Virgils war: *traxitque jugis avolſa ruinam.* Wenn hier etwas zu malen war, ſo hätte es eher das gewichtvolle Auffallen des alten Stammes ſeyn ſollen. — Auch die folgende Stelle aus dem Anfange des VIten Buches, welche wir unſern Leſern ſelbſt mit dem Originale zu vergleichen überlaſſen, kann zeigen, wie mancherley eigenmächtige Zuſätze und Ausfüllungen ſich der Ueberſetzer erlaubt habe;

Alſo klagt er mit Thränen und läſst der Flotte die Zügel;
Landet endlich im Port vom euboiſchen Kumä. Die Schnäbel

Richtet man gegen das Meer; die *zackichten* Zähne der Anker
Feſſeln die Schiffe, den Strand bedecken die bauchigten Spiegel.
Muthig ſchwingt ſich die Jugend, entflammt *von heiſſer Begierde*,
Auf das heſperiſche Erdreich *hinaus*. Verborgene Funken
Locket ein Theil aus den *bläulichten* Adern des Kieſels, der andere
Plündert des *ſchüchternen* Wilds verwachſene Behauſung, den Wald, *und*
Weiſet *die Durſtigen hin* zu den aufgefundenen Quellen.
Aber Aeneas beſucht des erhabnen Apollo Burg, *und*
Einſamen Sitz der weitumher furchtbaren Jungfrau Sibylla.

Endlich bemerken wir einige Stellen, welche einen unrichtigen Sinn geben. L. II. 565. ſieht ſich Aeneas nach ſeinen Gefährten um; aber ſie haben ihn alle verlaſſen und ſind zum Theil auf die Erde geſprungen, zum Theil ſind ſie in den Flammen umgekommen: *corpora ſaltu ad terram miſere aut ignibus aegra dedere.* Der Ueberſetzer.

Allein ſie hatten ermüdet mich alle verlaſſen;
Sind entweder vom hohen Pallaſt auf die Erde herunter
Oder in's praſſelnde Feuer dem Tod entgegen *geſtürzt.*

II. 677. bittet Creuſa ihren Gemahl Mitleiden mit ihr, ſeinem Sohne und ſeinem Vater zu haben und ſie nicht einem *ungewiſſen Schickſale Preiſs zu geben: Cui parvus Iulus, Cui pater et conjux quondam tua dicta relinquor?* Alſo nicht:

Wem *vertraust* du den Knaben?
Wem den Vater? wem mich, die ich einſt die Deine geheiſſen?

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. 1) *Breslau*, b. Korn: *Ueber Iffland* neuſtes ungedrucktes Schauſpiel: *das Gewiſſen* und die Vorſtellung deſſelben auf dem Provincialtheater in Breslau. Eine Didaskalie. 1797. X. und 90 S. 8. (8 gr.)

2) *Hamburg*: *Ueber* das Trauerſpiel *Abällino*, der Madame Sophie Albrecht und Herrn Hagemanns Spiel. 1796. 47 S. 8. (3 gr.)

3) *Leipzig*, in der Kleefeld. Buchh.: *Allgemeinſte Grundſätze der dramatiſchen Dichtkunſt.* Nach Leſſing, Engel und Eſchenburg. 1797. 68 S. 8. (6 gr.)

Wenn guter Wille bey einem Geſchäft, dem man vorwirft, daſs es oft mit zu viel üblem Willen getrieben werde, bey der Kritik, etwas gelten kann; ſo verdient Nr. 1. alles Lob. Der Vf. zeigt in der That den beſten Willen und ein recht eifriges Beſtreben, den feinen Zergliederer, den einſichtsvollen Kenner zu machen. Er hat fleiſsig über die Sache geleſen und ſich alles wohl gemerkt; er hegt groſsen Glauben an das Erlernte, und freut ſich nun der ſchönen Gelegenheit es anzubringen. Allem Anſehen nach iſt er noch ein ſehr junger Mann, und dieſe unſchädliche Flugſchrift ſein erſter Ausflug in die Schriftſtellerwelt. Die Sauberkeit der etwas umſtändlichen Schreibart kann das Flache und manchmal das Triviale des Inhalts nicht verbergen, und der Mangel an eignem Geiſt und ſelbſtſtändigem Urtheil zeigt ſich unter andern auch darin, daſs der Vf. ſich gar zu gern an eine fremde Autorität anlehnt. Dies iſt ſogar dann der Fall, wenn er gegen den Strom der öffentlichen Meynung anſchwimmen zu wollen ſcheint, wie S. 33., wo er „von der bettelſtolzen Armſeligkeit" redet, „mit welcher Kotzebue immer wieder dieſelben Perſonen vorführt." Der Vf. ſagt manches Gute, wogegen ſich nichts einwenden läſst; er iſt in Abſicht auf dramatiſche Kunſt zwar noch nicht völlig auf dem rechten, aber auch nicht auf einem ganz verkehrten Wege; er würde ſich jenem ſchon weit mehr nähern, wenn er nur einſtweilen alles, was er von moraliſchen und pſychologiſchen Zwecken bey einem Drama gehört und geleſen hat, bey Seite ſetzen wollte. Es würde unhöflich ſeyn, mit Strenge die Schwächen einer ſo gutmüthigen Kritik zu rügen, die ihren Tadel ſittſam und gemäſsigt vorträgt, aber ihrer unerfahrnen Bewunderung nicht immer ein Ziel zu ſetzen weiſs.

Zu jung iſt der Vf. von Nr. 2. gewiſs nicht; vielmehr möchte ſich ein gewiſſes Sprichwort vom Alter auf ihn anwenden laſſen, da er, nach ſeiner eignen Ausſage „ſeit dreyſsig Jahren die Bühne ſtudirt, und dieſer *ädlen* Kunſt ganze Tage und Nächte geweyht hat." Möchte er doch auch mitunter die deutſche Sprache ein wenig getrieben haben, damit ihm nicht „Leidenſchaften, *zu denen* das weibliche Herz fähig iſt," und gleich darauf eine „*ſanftſüſser und ädler* Schwärmerey grenzende Liebe" entſchlüpften, damit er überhaupt nur einige Sätze gehörig zu ordnen und zuſammenzufügen wüſste. Dem Abällino wird es als ein groſses Verdienſt angerechnet, daſs das Stück in Venedig ſpielt; die vorkommenden Nobili, Senatoren, Damen und der Doge ſelbſt werden als eben ſo viele Schönheiten des Schauſpieles hergezählt. Nachher heiſst es von der Banditenbande: „Man kommt ihr auf die Spur. Man erhaſcht einen Theil ihrer Gedungenen. Man foltert die Gefangenen und erfährt die Wirkungen derjenigen Martern, wodurch man ſie zum Geſtändniſſe zwang." — „Wer dabey „kalt bleiben kann," ruft der Vf. aus, „wer dem, von Anfange bis zum Schluſſe des Stücks ihn mit unerhörter Gewalt „fortreiſsenden Strome Widerſtand zu leiſten vermag! — was „denk ich von dem?" — Wo ihn, wie in dieſen wenigen Blättern ſehr oft geſchieht, ſeine Mittel gänzlich verlaſſen, da hilft er ſich mit einer Verſicherung. Gleich vorn: „wahrlich „Abällino ſey nicht unter aller Kritik." S. 25.: „er ſage es *wohl überlegt und laut*, Madame Sophie Albrecht habe ſich durch ihr Spiel in der Rolle der Roſamunde aller Achtung würdig gemacht." Weiter unten: „Sie erhebt den Ton ihrer Sprache, beym ſteigenden; ſie ſtimmt ihn herab, beym ſinkenden „Affect." Erſtaunlich! „So ungern ſich der Vf. auch irgend „einen Anſchein von untrüglicher Zuverläſſigkeit geben möchte," (er ſollte nur nicht ſo ängſtlich ſeyn, es hat nichts damit auf ſich) „das wagt er zu behaupten, Hr. Hagemann habe „von den Scenen, worin er Abällino war, auch *nicht eine* verfehlt." Schlieſslich verführt er wie bey einem Zeugenverhöre: er habe die Wahrheit ſagen können und wollen, folglich müſſe das Geſagte auch die Wahrheit ſeyn. *Quod erat demonſtrandum!*

Nr. 3. enthält allerdings Lehren, die bis zur Unbeſtimmtheit und äuſserſten Trivialität allgemein ſind; nur Grundſätze ſind es nicht, wenn nicht etwa auch, was der Fechtmeiſter dem *Bourgeois gentilhomme* des Moliere einſchärft: allen Stöſsen des Gegners auszuweichen, und ihm alle die ſeinigen beyzubringen, für Grundſatz der Fechtkunſt gelten ſoll. Daſs niemand, der von der Sache etwas weiſs, aus dieſer Schrift etwas lernen wird, iſt noch zu wenig geſagt; auch der ganz Unkundige kann nichts wahrhaft erſprieſsliches daraus erfahren. Wenn der Vf. nur das Ausſchreiben beſſer verſtände, das er noch ehrlich genug eingeſteht; ſo hätte ſein Product nicht ſo unausſprechlich kahl und leer ausfallen können. Seine Meynung iſt eigentlich geweſen, daſs der Anfänger in der Dichtkunſt dieſe in die Kürze gebrachten Regeln bey ſeiner Arbeit ungefähr ſo vor ſich ſolle liegen haben, wie ein ungeübter Rechner das Einmaleins. Eine ſchülerhafte Idee, und höchſt ſchülerhaft ausgeführt!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 13. Junius 1798.

GESCHICHTE.

JENA, b. Voigt: *Grundriſs der ältern Menſchengeſchichte*, von *Karl Ludewig Woltmann*, Prof. der Philoſ. in Jena. Erſter Theil. 1796. 411 S. 8.

Einleitung, über den Charakter der Hiſtorie, die Idee der Menſchengeſchichte, die Ausbildung der Menſchheit vor Entſtehung ſolcher Staaten, die in weltbürgerlicher Hinſicht wichtig ſind, und über die Ausſichten der Menſchengeſchichte, S. I—LXVI; Aegypten, S. 1—95; Staat der Iſraeliten, S. 96—377; Tabellariſche Ueberſicht, 377—Ende. Schon aus dem Plan der Vorleſungen und aus der ſpätern Einleitung der Geſchichte der Staaten, deren erſten Theil wir unlängſt angezeigt haben, kennt man den Geſichtspunkt und die Regeln der Geſchichtſchreibung des talentvollen Vfs.: er möchte den Stoff mehr als je ein anderer mit dem höhern Geiſte der kritiſchen Philoſophie beleben, und durch allgemeinere Formeln die bisher gewöhnliche Anſicht weltbürgerlich erweitern; *beides* „ohne die Reinheit der Hiſtorie, dem praktiſchen Zweck zu gefallen, zu beleidigen (XVI);“ denn er nimmt dieſe Behandlung nicht weniger gegen die Anmaſsungen der Philoſophie, als gegen die Verunglimpfungen bloſser Materialienſammler in Schutz (XXXVII f.). Er beſtimmt den Begriff der Menſchengeſchichte als eine Darſtellung der ununterbrochenen Fortſchritte des menſchlichen Geſchlechtes zu ſeinem letzten Ziele, und im engſten Sinn als eine Darſtellung von der ununterbrochenen Vervollkommnung der bürgerlichen Verfaſſungen und des Staatenverhältniſſes (XXVI; XXIX). Eine Beſtimmung, welche jeden Leſer um ſo begieriger machen muſs, ſie ausgeführt zu ſehen, je weniger etwa ſein nicht ſo erhabener Sinn, zu einer ſo ſchönen Ausſicht in ſeinen Erfahrungen und in der einfachen Kenntniſs der Thatſachen Grund zu finden weiſs. Rec. muſs geſtehen, daſs es ihm ſelber ſo geht. Das angeblich *ununterbrochene* Fortſchreiten unſeres Geſchlechts iſt ſeinem Blick in Betrachtung der Hiſtorie oft entwiſcht. Was iſt unſer Geſchlecht? Nicht dieſes oder jenes, durch den Einfluſs glücklicher Umſtände für eine Zeitlang etwas höher gehobene Volk, welches durch andere Zufälle, wo nicht ſelbſt nach der Natur der Sache, in einem wenig entfernten Zeitalter wieder ſinkt, oft ohne daſs die Summe ſeiner Geiſtescultur an ein anderes Volk zu neuer Bearbeitung übergienge. Ja, wenn auch! Was frommt es dem Griechen, wenn ſeiner Urväter Weisheit an der Thames oder Seine ſpäte Frucht bringt, *vielleicht* noch *etwas mehr* entwickelt wird? Was gewinnt Aſien durch Europens Fortſchritte? Werden unſere, vermuthlich in Barbarey zurück ſinkende, Enkel die Entwickelung amerikaniſcher und polyneſiſcher Fähigkeiten benutzen? Oder werden Völker, bey denen die Fackel auslöſcht, nicht mehr zu dem Geſchlechte der Menſchen gerechnet? Der Vf. tröſtet damit, „daſs Zeitalter auch ſichtbarer „Abnahme der Entwickelung etwa nöthig ſeyn möchten, um die auſserordentlichen Fortſchritte der folgenden Zeiten möglich zu machen: ſo daſs allerdings auch durch jene die Menſchheit vorrücke.“ Hiemit gedenkt er wohl die lange Nacht, welche nach den Jahrhunderten Virgils und Tacitus bis auf die Herſtellung der Wiſſenſchaften folgte, zu entſchuldigen: wie aber, wenn in einer eigentlich (ſeit Troja) etwa 3000jährigen Geſchichte für ganze Welttheile oder doch ſehr groſse Länder (wir wollen ſehr wenig ſagen) die Hälfte der Zeit durch keine Fortſchritte, vielmehr durch Deſpotismus, Anarchie, Barbarey und gänzliche Erſtorbenheit bezeichnet iſt! Wie wenn der unbefangene Weltbürger ſelbſt jetzt von einem nur *ſehr kleinen* Theil der Erde ſagen kann: *dieſe* Völker haben in Vergleichung mit ihrem ehemaligen Zuſtande wirklich gewonnen? Alsdann ſchwingt ſich der menſchenfreundliche Geſchichtsdichter in *Condorcet's* Regionen der fernen Zukunft, wo der nun rege Keim allbeglückender Freyheit und Gleichheit, (nach Verwüſtung alles vorhandenen) eine neue Erde und das goldene Zeitalter für alle Nationen erſchaffen haben wird. Bis dahin, dächten wir, lieſsen wir es anſtehen, um den Zweck der wunderbaren Schickſale einem allgemeinen Grundſatze unter zu ordnen: wir ſind noch zu jung, (erſt ſeit Moſes oder Cyrus); noch konnten wir nicht durch genugſam wiederholte Erfahrung das Auge ſo ſchärfen, daſs wir, bey verſtohlenem Blicke in das Buch der Ordnung Gottes nicht in Gefahr wären, *unſere* Ideen und Wünſche *ſeinem* Geſetz unterzuſchieben. Daher hält es Rec. zwar für entſchuldigungswerth, den dichteriſchen Sinn an ſolchen idealiſchen Ausſichten zu weiden: aber zu lange darf auch der Adler nicht in die Sonne ſehen; man möchte doch endlich für das Haupterfordernis (die Sachen *ſo zu ſehen wie ſie ſind*) und für die demüthigere Beſchäftigung (bey oft ſchwachem Lichte die kaum halb hellen Gänge der Geſchichte einzelner Menſchen und Völker zu durchwandern) die Luſt, wo nicht das Geſchick, verlieren. Eigentlich ſcheint dem Rec. der wahre Zweck der Geſchichte die Bildung des Menſchen zum praktiſchen Leben: eben ſie ſoll ihn herunter führen von den gigantiſchen Luftſchlöſſern der Speculation und Phantaſie; nicht

seine Einbildung, sondern seinen Verstand und sein Herz beschäftigen; die Welt nicht wie er sie haben möchte, oder mit Hülfe einiger guten Freunde umzuschaffen hofft, sondern wie sie war und ist, die Verfassungen nicht nach abstracten Theorieen, sondern in dem Geist ihrer Institution und in ihrem Zusammenhange mit Localverhältnissen und hundert Umständen ihm zeigen; überhaupt was die Philosophie generalisirte, individualisiren, und den Menschen ja nicht lehren, in Hoffnung auf ungewisse Zukunft und idealisches Glück später Geschlechter, die Pflicht zu vergessen, *seine* Zeitgenossen und, nicht die weite Welt, sondern die um ihn, die in seinem Wirkungskreise sind, glücklich zu machen. Hierüber ist keine weitere Erklärung nöthig, als die Betrachtung solcher Länder, welche man über das Unwesen der Gegenwart durch Vorhaltung eines (die herrliche Zukunft zeigenfollenden) Zauberspiegels täuschen will oder getäuscht hat; da sie besser thäten, aus der Geschichte zu lernen, wie man Hab und Gut und Freyheit gegen Uebergewalt behaupten, und Nationalglück gegen Trug schirmen könne.

Der Rec. folgt dem Vf. lieber und leichter in die besondere Betrachtung der Geschichte und Verfassung einzelner Völker (oder vielmehr der Momente ihrer historischen Wichtigkeit): wenn er auch nicht immer die gleiche Ansicht der Gegenstände wie der Vf. hätte, so bescheidet er sich, dass der Vf. uns die *seinige* zu geben hatte, und es endlich darauf ankommen muss, welche am genausten mit den Quellen übereinstimmt. Rec. muss Hn. *W.* die Gerechtigkeit leisten, dass er Aegypten und Israel mit kühnem philosophischen Blicke gefasst, und mit unparteyischer Wahrheitsliebe geschildert hat. Der gefährlichsten Versuchung (die alte Zeit nach unseren Begriffen zu schätzen, den alten Weisen und Helden unsere Vorstellungen unterzulegen) hat er sorgfältig auszuweichen getrachtet, und es ist ihm meistens geglückt. Sein Werk ist lesenswürdig, gewährt einen sehr angenehmen Genuss, und führt auf neue Betrachtungen.

Wir wollen von der ägyptischen Geschichte nur erinnern, dass sie von der ältesten Zeit bis auf den Tod Kleopatrens läuft. Gleich anfangs wird richtig bemerkt, dass in dem eingeschlossenen Nillande, der Weltgenius (sonst die Vorsehung Gottes genannt) alles so eingerichtet hatte, dass die Menschheit sich hier so schnell wie möglich ausbreiten musste; und Aegypten sey von der übrigen Welt wie abgerissen worden, damit sich seine Cultur mit der strengsten Nationalindividualität entwickele; S. 6 Die Perioden werden 1) bis zu Vereinigung der verschiedenen Staaten in ein Reich, 2) zu völliger Ausbildung (hier werden andere vielleicht schon *Verbildung* finden) unter Sesostris, 3) zu Erhebung der bis dahin unfreyen Casten (unter der äthiopischen Dynastie), 4) zu der noch wichtigern Umbildung durch den Einfluss der Griechen (seit Psammerichos) — und wie das folgende sich von selbst verstehet — angenommen. Der Vf. findet *kaum einen Zweifel unterworfen* (so stark hätte Rec. sich nicht ausgedrückt), dass die ersten ägyptischen Staaten Colonieen aus dem (wirklich sehr wenig bekannten) Priesterstaate von Meroë gewesen, (S. 16) Ueber Josephs Verwaltung fällt der Vf. ein hartes Urtheil (S. 9), welches wohl hauptsächlich auf den unserm Ohr (besonders nun) unbeliebigen Ausdrücken Mosis beruhet, und sich durch die Betrachtung modificiren liesse, dass doch eigentlich nur ein fester Fond von Staatseinkünften errichtet wurde, der in keinem Lande zu Erhaltung der Nation so nothwendig war, als wo die Eigenheiten der Natur ihre Nahrung jährlich so ungewiss machten. Von hoher wissenschaftlicher Cultur unter den alten Aegyptiern macht sich der Vf. aus guten Gründen (S. 53 ff.) keinen sonderlichen Begriff. Er nimmt drey Sabako's an, S. 51; wofür die Nothwendigkeit uns nicht ganz einleuchtet; 40 Jahre für eine Regierung sind noch kein ganz ausserordentlicher Zeitraum. Schöne und wahre Betrachtungen über Alexandria, über dortige Literatur (S. 82, 85), über die Realität des durch den Untergang der ptolemäischen Bibliothek den Wissenschaften zugegangenen Verlustes (S. 92 f.). Das Leben Kleopatra's „die „volle Glorie sinnlicher und geistiger Cultur; zugleich „ein schreckliches Beyspiel, wohin diese führt, wenn „die sittliche fehlt" (S. 95).

Ueber den Staat der Israeliten haben wir den Vf. oft bewundert: die Behandlung dieses Theils der Geschichte hat eigenthümliche Schwierigkeiten: es ist schwer, weder von alten Eindrücken noch neuen Vorurtheilen unvermerkt bestochen zu werden: er hat aber diese Klippen meist glücklich vorbey gesteuert. Die Besorgniss, durch die uralte Ehrfurcht verführt zu werden, hat ihn weit seltener als viele andere deutsche und auswärtige Schriftsteller verleitet, die Charaktere herabzuwürdigen. Das Recht, die Männer des A. T. so frey wie alle andere in der Geschichte zu beurtheilen, wird wohl niemand bestreiten: aber man darf so wenig in der Historie als im Leben einen Mann z. B. Betruges beschuldigen, wenn man dazu keinen überzeugenden Grund hat. So sehe ich nicht, warum (S. 114) eben nöthig wäre anzunehmen, dass bey dem ersten feyerlichen Acte der Gesetzgebung heimlich einer von Mosis Anhängern auf dem Berg die Posaune geblasen: das poëtisch beschriebene Gewitter (einem aus Aegypten kommenden Volke so neu) gab in der sonderbaren Gegend durch Repercussionen des Schalls natürlichen Stoff zu dem Ausdruck des Erzählers. S. 101 wird Joseph abermals wie ein grundböser Mann geschildert, wie er nicht nur in den dritthalbtausend Jahren nicht betrachtet worden, sondern wozu auch in den Urkunden kein hinreichender Grund erscheint. Sonst ist Hr. *W.* musterhaft gerecht. Von Moses sagt er: „die Grösse seines Geistes ist der, ihn „leitende Gott; aber er vertraut nicht auf sie. sondern auf ein höheres Wesen. und wird *dadurch* noch „grösser; dieses hindert ihn nicht, jede Kraft, die in „ihm ist, zu gebrauchen." S. 106, u. s. w. „Moses „kannte durch seinen langen Aufenthalt am arabischen „Meerbusen die Zeiten und Eigenheiten seiner Ebbe „und Fluth, und liess, als jene eintrat, die Israeliten „in der Nacht hinüberziehen: die Aegyptier täuschte

„er

„er dadurch, dafs nun das Feuer hinter dem Zuge „getragen wurde, und als sie den Betrug merkten, „war die Zeit der zurücktretenden Fluth nahe" S. 110. Diese Erklärung hat für sich, dafs sie sehr natürlich ist; wie es das meiste seyn wird, wenn man die uralte Sprache des Orients in unsere einmal richtig (ohne Aberglaube noch Leichtsinn) übersetzt: da denn Spott und Tadel sehr viele Nahrung verlieren werden. Aber auch das ist unumgänglich nöthig, dafs wir von den Eigenheiten jener Gegend besser belehret werden: unsere Reisenden halten sich wenige Tage oder Wochen auf; wie wenige haben den Sinai durchwandert? wer hat ihn wie die Alpen untersucht? wer alle Erscheinungen seiner wunderbaren Natur und Jahreszeiten wiederholt beobachtet? S. 120 scheint dem Vf. „höchst wahrscheinlich, dafs Moses selbst nicht ge„wufst habe, dafs Jehova der Schöpfer von allem sey." Dem Rec. hingegen scheint diese Idee bey Moses dominirend, und er glaubt, ohne gewaltthätiges Verfahren mit den seinen Namen tragenden Schriften lasse sich dieses nicht bezweifeln; daher er geneigt ist zu glauben, dafs der Vf. sich hier vielleicht nur undeutlich oder unbequem ausgedrückt. Die auf so edle Zwecke gegründete Gesetzgebung wird nicht blofs nach neuern Bearbeitungen vortrefflich geschildert, sondern noch durch eigene Gedanken schätzbar beleuchtet. „Eine bewundernswürdige Consequenz, „die nur einem so genialischen Geist wie Moses und „nach solchen Erfahrungen möglich war, ist unver„kennbar in dem ganzen Entwurf und den einzelnen „Theilen des Planes" (S. 144 f.). S. 147 wird gut gezeigt, dafs Moses weder eine Demokratie noch weniger eine andere unbeschränkte Regierungsform, sondern eine Bundesrepublik, allenfalls unter einem beschränkten König, wollte (eine in der That für Freyheit und Sicherheit, so wie für auswärtigen Frieden wohlberechnete Verfassung). S. 162: Veränderung nach Mosis Tode, „als die Stimme Jehovah's, nur *ihm* „vernehmbar, weil sie aus seinem Innern sprach, und „durch *seinen* Geist war, jetzt nur durch der Priester Mund sich hören lassen konnte." Mit Vergnügen folgt man der schönen Darstellung der Heldenzeit, bis auf den Mann, welcher endlich „den Geist des Gesetz„gebers ganz fafste, und dem Staate neuen Schwung „gab," den (zu unserer Zeit so unrichtig beurtheilten) Samuel S. 182. Aufführung der Propheten, als Männer von Genie, Vertheidiger des Volks und der Verfassung S. 190. Die Salbung war „kein ausschlies„sendes Zeichen einer Bestimmung zur königlichen „Herrschaft, sondern überhaupt nur einer besondern „Weihung;" S. 196 Gelegenheitlich erwähnt der Vf. „der zarten Zuneigung Davids und Jonathans, die im„mer den festesten Heldensinn verrathen, und ihrer „Liebe, welche durch keine Eifersucht kriegerischen „Ruhmes, und bey Jonathan selbst durch den Gedan„ken nicht erschüttert wird, dafs sein Freund es ist, „durch den ihm die königliche Würde entgeht" (S. 198), um so billiger, je gemeiner der Vorwurf der Unvereinbarlichkeit jener Verfassung mit edlen, zarten Empfindungen ist. Bemerkung der „Populari„tät Davids, der sich immer durch öffentliche Demuth „gegen den Nationalgott bey dem Volk einschmeichel„te, welches dadurch an Ehrfurcht gegen ihn nichts „verlor, weil es bey solchen Scenen ihn nur mit Gott, „nicht mit sich selber, verglich" S. 205. Ueberhaupt zeigt er David als beynahe „das Ideal eines Israeliten, „einen Mann voll Vertrauen auf den Gott der Väter, „einen schönen Helden, einen heiligen, erhabenen „Dichter, und Menschen, insofern der Israelit es seyn „konnte" S. 212. Wie wahr und billig! und welche Verschiedenheit der ruhigen Ansicht alter Charaktere durch einen wohl unterrichteten, philosophischen Deutschen gegen die ungelehrte Verzerrung derselben durch französischen Muthwillen! Hierauf Salomon's Zeit „verfeinerter Sinnlichkeit und einiger intel„lectuellen Cultur;" S. 217. die Ursachen, warum die Israeliten gleichwohl in ihrer Bildung, wenn man sie mit andern cultivirten Völkern des Alterthums vergleicht, zurück blieben, werden 220 ff. vortrefflich auseinander gesetzt; mit unparteyischem Urtheil wird das Grofse und Gute in ihrer Verfassung gegen die damit verbundenen Nachtheile abgewogen. „Wie im „Reich der zehn Stämme die Phantasie der Prophe„ten einen wildern, romantischern Flug erhielt, ihr „ganzer Geist, ihre ganze Sprache enthusiastischer „wurde;" S. 250. Die Schilderung der einzelnen Propheten verdient sehr, gelesen zu werden: es ist ungemein viel wahres in ein lebhaftes Gemälde zusammengedrängt, wie über diesen Gegenstand (besonders die zwölf kleineren Pr.) uns noch keines vorgekommen. „Alle Ströme des Prophetengeistes vor ihm nahm „Jesaias in sich auf, und sandte sie bereichert wieder „in die Zukunft aus; jede Gegend, wo die bisheri„gen Seher Bilder fanden, eroberte er; jedes Geschäf„te des Lebens mufste mit seinen Eigenthümlichkei„ten die Rede seines gewaltigen Geistes bereichern, „und aus den höchsten Regionen der Dichtkunst, schiefst „er wie ein Adler, der lange kaum sichtbar in der „Höhe geschwebt, schreckend auf seine Beute herab, „wenn er der lüsternen Sitten des Volks, wenn er der „begrenzten Politik der Herrscher, bitter und zermal„mend spotten will," S. 269. Aber wir müssen uns die Gewalt anthun, abzubrechen. Nichts also von dem weisen Patrioten Jeremias S. 285, nichts von Hesekiel, der „einer reinern, sittlichen Lehre den Weg „bahnt" S. 287, oder von Daniel, „dessen stiller phan„tasiereicher Geist und patriotischer Sinn, trotz der „politischen Geschäfte, ihn an die Wissenschaften und „an das Studium der Schriften seines Volkes fesseln" S. 290. Hin und wieder zeigen Bemerkungen, als über Tirhaka (Tearco) S. 276, Cyrus S. 294. *Josephus* S. 313, das maccabäische Sparta (Euphrata auf der Grenze Cyrenen's gegen Carthago) S. 326—334, die Pharisäer und Sadducäer S. 344—362, und einige andere, wie der Vf. die Quellen forschend benutzt, und wie glücklich er in Lösung mancher Schwierigkeit ist, welche einem beschränkten Blick unübersteiglich scheinen mochte. „Wie eine gemifshandelte" (denn wir eilen zum Resultat), „wie eine gemifshandelte, „seitwärts gebeugte Säule, an welcher alle Blumen-

„kränze verdorrt ein Spott der Vorübergehenden ge„worden, die aber dennoch selbst im Sturm sich er„hält, stand die Denkart der Juden da, und war be„stimmt, dafs ein Band um sie geschlungen werden „sollte, welches, eine lange Reihe von Jahrhunder„ten hindurch, eine halbe Welt fesselt" S. 377. Und so geht „unaufhörlich, den Nationen unsichtbar, das „Weberschiff von dem Genius der Menschheit, wel„ches allen Empfindungen und Ideen, die je in einer „Brust der Sterblichen aufkamen, Unsterblichkeit ver„leiht, und sie zu einem grofsen, herrlich geordneten „Gewebe vermischt," S. 299.

Mit dem lebhaftesten Vergnügen empfiehlt Rec. dieses Kunstwerk eines aufblühenden Genies, das die deutsche Literatur ehrt. Was er gegen den Gesichtspunkt in der Einleitung für Zweifel geäufsert, halte niemand ab, ihm die aufmunterndste Gerechtigkeit widerfahren zu lassen: jene Aussicht gehört zu den erhebenden Hoffnungen des edlen Jünglings, welche die Erfahrung sowohl der weiter erforschten Geschichte als der lebenden Welt schon mäfsigen wird.

NÜRNBERG, b. Zeh: *Historisch-diplomatische Beschreibung der Nürnbergischen Kloster-Siegel*, als Versuch eines Beytrags zur deutschen Sphragistik. Mit zwey Kupfertafeln. Herausgegeben von *Joh. Carl Siegm. Kiefhaber*, Substitut der beiden L. Klosterämter St. Clara und Pillenreuth. 1797. 9 Bog. 4.

Der Vf. macht sich hier als einen fleifsigen diplomatischen Forscher und genauen Beobachter bekannt, und füllt durch diese Abhandlung eine Lücke in der noch sehr vernachläfsigten Nürnbergischen Siegelkunde aus. Im ersten Abschnitt sind allgemeine Bemerkungen über die Klosterfiegel überhaupt mit grofser Belesenheit zusammengetragen; der zweyte Abschnitt beschreibt die Siegel der Klöster in und zunächst um Nürnberg, von welchen letzten nicht alle im strengen Sinne nürnbergisch waren. Von manchen konnte er blofs ein Klosterfiegel entdecken; von einigen aber beschreibt er sowohl das Conventsfiegel als das Siegel des Priors, und liefert zwölf davon in genauen Zeichnungen auf den beiden Kupfertafeln. Bey jedem Kloster werden zugleich einige der wichtigsten historischen Umstände angegeben, welche dasselbe betreffen, und in so ferne ist diese Abhandlung zugleich ein Beytrag zur deutschen Klostergeschichte. In 14 §§. wird also gehandelt von dem *Egidier* Convents- und Abteyfiegel, von *Augustiner* Convents- und Prioratfiegel, welche bisher noch nicht beschrieben oder abgebildet waren, so wie das Conventfiegel des *Franciscanerklosters*, das Convents- und Prioratfiegel des Frauenklosters *Engelthal*; das Convents- und Prioratfiegel des *Dominicanerklosters*. Von dem Siechkobel *St. Johannis*, (welcher ehehin ein Kloster oder vielleicht nur eine Communität gewesen seyn soll) hatte *Gatterer*, in der *Hist. Holzschuher* bereits ein Siegel in Kupfer mitgetheilt. Von dem *Carmeliterkloster*, dessen Geschichte sehr im dunkeln ist, konnte der Vf. weder das Convents- noch Prioratsiegel beschreiben oder abbilden lassen. Dafür beschreibt er uns ein paar Provincialatssiegel dieses Ordens. Das *Clarenkloster* hatte nicht nur ein Conventssiegel und ein Amtssiegel der Aebtissinn; sondern diese bediente sich auch noch eines hier abgebildeten Secretsiegels. Das Conventsiegel des Klosters *St. Catharina* war schon durch Kupferstiche bekannt, so wie das Conventsiegel des Klosters Pillenreut. Ganz neu sind die vom Vf. entdeckten Siegel des Convents und der Aebtissinn des Klosters *Himmelthron zu Gründlach* bey Nürnberg, welches unter Nürnbergs Schutz stand. Aus Kupferstichen und Beschreibungen waren aber schon bekannt: das Convent- und Prioratsiegel des *Carthäuserklosters*, und zum Theil auch die Siegel der in entfernter Verbindung mit Nürnberg stehenden Klöster *Gnadenberg* und *Marienburg*. — Sehr warnend und merkwürdig ist die Entdeckung S. 17 von einer Uebereilungssünde, welche *Glafey* in dem *spec. decad. sigill. compl.* begangen hat, da er durch eine falsche Erklärung einer Siegelumschrift, aus dem Siegel der Predigermönche ein Siegel des Egidienklosters gemacht und über das letzte eine Abhandlung geschrieben hat. Die als Beylagen abgedruckten drey Urkunden waren der öffentlichen Mittheilung sehr werth. Es sind 1) die letzte Willensverordnung der Burggräfinn Helena von Nürnberg von 1299, 2) ein Revers des Priors und Convents des Carmeliterklosters von 1461, vielleicht die einzige Urkunde, die wir zur Zeit von demselben haben, wo aber in der ersten Zeile unfehlbar statt *Carmeliterprior, zu den Eremiten Prior* gelesen werden mufs, um nicht eine Tautologie anzunehmen, 3) Vergleich des Klosters St. Clara mit Sebald Holzschuher nachgelassenen Kindern, vom J. 1503. (In der letzten kommt das Wort *Cleinheit* vor, welches den Rec. in der Meynung bestätigt, dafs *Kleinod*, eben so wie *Weisat*, *Weisot*, kein zusammengesetztes Wort, sondern *od*, *at*, *ot* nur eine Ableitungssylbe ist). S. 21 in der Note o) ist der Name *Müllners* für *Will* durch einen Fehler des Setzers entstanden. Dem zuletzt genannten verdienstvollen Altdorfischen Lehrer ist diese Abhandlung bey Gelegenheit seines 50jährigen Promotionsjubelfestes zugeeignet worden. — Da Hr. K. gute Kenntnisse im diplomatischen Fache besitzt, so ist zu wünschen, dafs er ferner in seiner Vaterstadt bey diplomatischer Bearbeitung ihrer Geschichte und Siegelkunde unterstützt und ihm die dortigen archivalischen Schätze geöffnet werden mögen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 14. Junius 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

HELMSTÄDT, b. Fleckeisen: *Eusebia.* Herausgegeben von D. *Heinr. Phil. Conr. Henke.* (Des ersten Bandes) *Drittes Stück.* 1796. *Viertes Stück.* 1797. in fortlaufenden Seitenzahlen. 361 — 713 S. *Zweyten Bandes erstes Stück.* 1797. *Zweytes Stück.* 347 S. 8.

Ohne zu wiederholen, was in der Recension der zwey ersten Stücke des ersten Bandes von der Bestimmung dieser Zeitschrift gesagt worden ist, zeigen wir den Inhalt der Abhandlungen an, die in diesen vor uns liegenden Stücken enthalten sind.

Ersten Bandes drittes Stück. XV. *Kritik der Urtheile über Kirchenbusse, eheliche und uneheliche Geschlechtsverbindungen; nach natürlichen Grundsätzen, von Gottlob Samuel Ritter.* Die Urtheile, welche Hr. R. der Kritik unterwirft, sind zum Theil aus Hn. *Teiges* Aufsatz über Kirchenbusse in Henkens Archiv für die neueste Kirchengeschichte (1794. 2. Quartal) *entlehnt*, die aber nicht blofs als Urtheile *eines* einzelnen Mannes, sondern vielmehr als Urtheile des Publicums zu betrachten sind, welchen Hr. *Teige* beygetreten ist, und die er durch mancherley Bemerkungen unterstützen zu können glaubte. Diese Abhandlung verstattet keinen Auszug, verdient aber eine sorgfältige Prüfung. Dafs die Kirchenbusse kein zweckmäfsiges Mittel seyn kann, das Laster der Unkeuschheit einzuschränken, dafs sie vielmehr im Ganzen genommen, mehr schädliche als heilsame Wirkungen hervorgebracht hat, und dafs die Abschaffung derselben in den mehresten protestantischen Ländern sehr zu billigen ist, das wird wohl jeder zugeben, der über die Sache reiflich nachgedacht hat. Aber Hr. R. verfällt auf ein anderes Extrem. Die von ihm aufgestellten Grundsätze scheinen die Zügellosigkeit noch mehr zu begünstigen, und die Befolgung derselben würde das Uebel vermehren. Es wäre sehr zu wünschen, dafs seine Grundsätze, die er für unumstöfslich gewifs hält, in einem der folgenden Stücke von einem andern Vf. unparteyisch geprüft werden möchten. XVI. *Vorschläge, wie das Gesinde könnte gebessert werden.* Zuerst werden die herrschenden Fehler des Gesindes nebst den Ursachen derselben erwogen, und dann einige Mittel empfohlen, durch welche schlechtes Gesinde am sichersten und wirksamsten gebessert werden könne. XVII. *Probe einer Confirmationshandlung.* Von einem Geistlichen im Lüneburgischen. Die Handlung wurde mit einem *Wechselgesange* angefangen und beschlossen. Dies ist sehr zu billigen. Dafs aber die Prüfung am Freytage vorher angestellt wurde, will dem Rec. nicht recht gefallen. Die Kinder sollen doch auch vor den versammelten Zuhörern einen Beweis ablegen, dafs sie in den Lehren des Christenthums hinlänglich unterrichtet sind. Aengstlichkeit wird nicht zu besorgen seyn, wenn der Lehrer etliche Tage vor der öffentlichen Prüfung eine Unterredung über die abzuhandelnden Materien mit ihnen anstellt. XVIII. *Anweisung für die Schulmeister in den Herzogthümern Bremen und Verden, wie der neue Landeskatechismus recht zu gebrauchen seg, von D. Joh. Casp. Velthusen.* Dieser Aufsatz war zwar schon gedruckt, aber im gröfsern Publicum fast gar nicht, oder doch weniger bekannt geworden, als er wegen seines fruchtbaren, und im weitern Umfange anwendbaren Inhalts verdiente. Das Consistorium der Herzogthümer Bremen und Verden hat von der hier mitgetheilten Anweisung jedem Prediger eine Anzahl Exemplare zukommen lassen, und ihnen aufgegeben, den unter ihrer Aufsicht und Leitung stehenden Schulmeistern an einigen besonders dazu anzusetzenden Tagen einen gründlichen und umständlichen Unterricht über den rechten Gebrauch des neuen Landeskatechismus zu ertheilen. Diese Verordnung gereicht dem Consistorio zur Ehre. XIX. *Eines deutschen Fürsten Erklärung auf einige von seiner Landesgeistlichkeit eingereichte Vorschläge, die Verbesserung der Volkssitten und des Religionszustandes betreffend.* Zwey Synodalbefehle des jetztregierenden preiswürdigsten Herrn Markgrafen von Baden, welche in den Jahren 1793 und 1794 an die Landesgeistlichkeit ergangen sind. Sie sind musterhaft; enthalten aber so sehr viel wichtiges und lehrreiches, dafs die Grenzen einer Recension überschritten werden müfsten, wenn auch nur das Wichtigste ausgehoben werden sollte. Wohl dem Lande, das einen solchen Fürsten hat! Rec. kann den Wunsch nicht unterdrücken, dafs doch in allen protestantischen Ländern dergleichen Synoden gehalten werden möchten, wie sie im Markgrafthum Baden eingeführt sind. Ehedem waren sie in mehrern Ländern gewöhnlich, und es ist zu bedauern, dafs sie in manchen ganz abgekommen sind. Sie sollten billig wieder erneuert, aber so zweckmäfsig wie die Badenschen eingerichtet werden. Würden dann die von den versammelten Geistlichen gethanen Verbesserungsvorschläge von dem Fürsten selbst nicht etwa schlechthin genehmigt oder verworfen, sondern, wie in diesen vortrefflichen Synodalbefehlen geschehen ist, genau durchgegangen, und mit Anführung und Abwägung der auf den Synoden vorgebrachten, oder sonst noch in Be-

trachtung kommenden Gründe gewürdigt, so müfste es doch nach und nach beſſer werden. XX. *Ueber die Schicklichkeit und Zweckmäſsigkeit öffentlicher oder geſellſchaftlicher Gottesverehrungen, von Anna Lätitia Barbauld, aus dem Engliſchen. — Gilbert Wakefield*, ein bekannter engliſcher Vielſchreiber gab im J. 1791 eine Schrift heraus, in welcher er beweiſen wollte, daſs öffentliche, oder überhaupt geſellſchaftliche Anbetungen Gottes fruchtloſe und ſelbſt mit dem Geiſte des Chriſtenthums unverträgliche Anſtalten wären. Unter den dagegen erſchienenen Widerlegungen verdient die Schrift dieſes talentvollen Frauenzimmers eine vorzügliche Aufmerkſamkeit. Der Ueberſetzer klagt in einer Anmerkung mit Recht über die auch unter uns immer mehr überhand nehmende Gleichgültigkeit gegen öffentliche Gottesverehrungen. Er beſchlieſst ſeine Anmerkung mit den Worten: „diejenigen haben hier nicht wenig verſchuldet, die der überhandnehmenden Geringſchätzung des öffentlichen Cultus wehren konnten, und es nicht thaten; die hauptſächlich, welche vermöge ihres Amts dieſen Anſtalten eine den Einſichten und dem Geſchmack des Zeitalters angemeſſenere Einrichtung zu verſchaffen ſuchen müſsten, welche aber vielmehr mit einer Feſtigkeit, die ſie gerne für pflichtmäſsige Berufstreue ausgeben, die aber vielmehr den Namen *einer gedankenloſen Trägheit* verdient, alle alten Ordnungen und Formen der geſellſchaftlichen Erbauungen und der beſondern Religionsfeyerlichkeiten, unverrückt und unverändert beybehalten wiſſen, und unbekümmert, wie mit der gegenwärtigen Denkweiſe und Lehrart in der Religion unvereinbar, *wie zwecklos, unerbaulich und ſelbſt anſtöſsig* ſo vieles davon geworden ſeyn möge, von keiner Verbeſſerung hören wollen.“ Vollkommen wahr! Es wäre doch warlich einmal hohe Zeit, daſs die geiſtlichen Obern in manchen Ländern aus ihrem Schlummer erwachten, und auf nöthige Verbeſſerungen ernſtlich bedacht wären. Wenn es noch länger ſo fortgeht, ſo werden die Kirchen in manchen volkreichen Städten ganz leer ſtehen.

Viertes Stück. XXI. *Ueber die nöthige Verbeſſerung des bisher üblichen Taufformulars, nebſt einem Verſuche, wie die Anreden bey der Taufe, und die ganze Handlung überhaupt, zweckmäſsiger einzurichten ſeyn möchten. Veranlaſst durch den im zweyten Stück der Euſebia befindlichen Aufſatz: allgemeine Bemerkungen über die Taufe zur Vorbereitung auf eine ſchickliche Taufliturgie.* Die Taufhandlung, namentlich die Kindertaufe, iſt eine Ceremonie, eine feyerliche Religionshandlung, und zwar nicht eigentlich die mehr, welche von dem Stifter der chriſtlichen Religion zur ſolennen Aufnahme Neubekehrter geboten ward, ſondern dieſer nachher ſubſtituirt. Sie iſt weder ein Gnadenmittel, noch eine feyerliche Aufnahme und Einweihung des Kindes in die chriſtliche Religionsgeſellſchaft. Sie verſchafft dem Kinde, welches getauft wird, keinen Vortheil, nämlich keinen ſolchen Vortheil, den ſie als *Handlung* und *unmittelbar* hätte. Sie iſt aber nützlich, ſowohl für die geſammte Verbindung oder Geſellſchaft der Chriſten überhaupt, als auch jedesmal beſonders für diejenigen, welche ihrer Verrichtung beywohnen. (Wenn der Vf. die Taufe auch nicht einmal für eine feyerliche Einweihung des Kindes in die chriſtliche Religionsgeſellſchaft gehalten wiſſen will, ſo ſcheint hier etwas Wortſtreit mit unter zu laufen. Was er im folgenden ſagt, iſt mehr für als wider dieſe Behauptung.) Die Taufhandlung bedarf theils eines weſentlich veränderten und verbeſſerten *Formulars*, und theils auch einer beſſern äuſsern *Einrichtung*. Hierüber erklärt ſich der Vf. ausführlich. Aber eine nähere Prüfung ſeiner Vorſchläge würde eine eigene Abhandlung erfodern. Richtig iſt es indeſſen, daſs dieſe ganze Handlung nach ihrer jetzigen Art, und wo noch das alte Formular, vielleicht auch der Exorcismus beybehalten werden muſs, ein Mittel mehr iſt, die Religion zu erniedrigen, wenn ſie in Gegenwart ſolcher Perſonen verrichtet wird, die ſich um den Inhalt des Kirchenglaubens übrigens gar nicht bekümmern, die keine Predigt hören, und überhaupt keine Religion weiter achten, als die des ehrbaren Mannes. Der denkende Prediger muſs da die traurigſte Rolle ſpielen, wenn er Amts halber genöthigt iſt, ein Formular abzuleſen, in welchem die Taufe vom Anfang bis zum Ende als eine Austreibung des Teufels vorgeſtellt wird. XXII. *Was ſind Conſiſtorien? und was ſollten ſie ſeyn?* 1) Was ſind *jetzt* die Conſiſtorien? Was für Gewalt, Rechte, Geſchäfte haben ſie? wie ſind ſie zuſammengeſetzt? Sie ſind Landescollegia, welche den Fürſten, nicht die Kirche repräſentiren; welche nicht in der *Kirche*, ſondern in des *Fürſten* Namen gewiſſe Rechte und Pflichten überkommen und ausüben; alſo nicht von der Kirche, ſondern vom Fürſten abhängig, Vollſtrecker *ſeines* Willens, Beförderer *ſeiner* Abſichten, gebunden an gewiſſe ältere Geſetze und Verträge, aber auch verbunden, jedes neuere Geſetz, ja jeden Machtſpruch des Fürſten anzuerkennen, zu promulgiren und zu vollſtrecken. — Daſs ſie für unſre Zeiten nicht mehr ſind, was ſie ſeyn ſollten, daſs manche Geſetze und Anordnungen, worüber bis auf den heutigen Tag ſtrenge gehalten wird, auf unſere Zeiten gar nicht mehr paſſen, daſs viele derſelben aufgehoben, oder beſſere an deren Stelle geſetzt werden ſollten, das iſt eine Wahrheit, an deren Richtigkeit nur ein Unwiſſender zweifeln kann. Der Vf. beſchuldigt die Conſiſtorien, ſo wie ſie gewöhnlich ſind, der Schläfrigkeit und Gleichgültigkeit gegen nöthige Verbeſſerungen. „Ja, ſagen die Herren Conſiſtorialen, wir ſind nicht ermächtiget, ein Landesgeſetz (Kirchengeſetz ſollten ſie ſagen), aufzuheben. Das kommt bloſs dem Geſetzgeber, dem Landesherrn zu. Wir ſind bloſse Adminiſtratores *legum*.“ Gut, anwortete der Vf. Aber ſie ſind doch auch *Räthe* des Fürſten, wollen als ſolche benannt und geehrt ſeyn. Warum geben ſie denn nun nicht wenigſtens ihren Rath, und wiederholen ihren Rath, ſo lange bis die Gründe dieſes Raths zur völligſten Evidenz kommen? Soll denn der Fürſt alles allein thun, wiſſen, verſtehen, bedenken?

ken? Wie kann er das, da er ein Menſch iſt? wie kann er zugleich ein gründlicher Juriſt, Theolog, Philoſoph, Philolog etc. ſeyn? Dafür hat er ja eben Räthe, Diener, Collegia, deren jedes ſein eigenthümliches Fach, ſeine Wiſſenſchaft, ſein Geſchäft ergründen, beobachten, leiten ſoll. Wenn ihm nun die Räthe der Conſiſtorien nicht ſagen, was zur Verbeſſerung der Geſetze und der Formen in ihrem Fache Noth thut: wer denn ſoll es ihm ſagen? wer denn auſser ihnen der Vormund und Sprecher der Kirche bey dem Fürſten ſeyn? — Der Vf. hat Recht. Wenn aber die ſogenannten *weltlichen* Räthe die mehreſten Stimmen im Collegio haben, und alle Verbeſſerungsvorſchläge der theologiſchen Beyſitzer als heterodox verwerfen, oder, wenn auch letzte durchdringen ſollten, die Miniſter des Fürſten, welchen dieſe Vorſchläge vorgelegt werden, ſich ſelbſt für eben ſo groſſe Theologen als Juriſten halten, und durchaus von keiner Verbeſſerung hören wollen; was wird es helfen, wenn Theologen ihre Stimme noch ſo laut erheben? In manchen Ländern wird auf ihre Rathſchläge faſt gar keine Rückſicht genommen. Sie müſſen froh ſeyn, wenn ſie nur ohne Verweiſe davon kommen; und ſie werden zu manchen Berathſchlagungen nur *pro forma* und wegen der Obſervanz gezogen. Damit will aber Rec. nicht leugnen, daſs manche Theologen aus niedriger Menſchenfurcht öfters da ſchweigen und nachgeben, wo ſie mit Nachdruck und unerſchütterlicher Standhaftigkeit reden und handeln ſollten. 2) Was *ſollten* Conſiſtoria ſeyn? Eigentlich nichts weiter als *repräſentative Collegia der Kirche*, der kirchlichen Gemeinden einer Provinz oder eines Diſtrikts, *zur Beförderung der Moralität durch Religion und Religionscultus, und zur Erhaltung des kirchlichen Vereins durch zweckdienliche Maaſsregeln.* Welche Angelegenheiten aber insbeſondere von ihnen beſorgt, und *wie* ſie beſorgt werden ſollten, das wird ausführlich gezeigt. Die diesfalls gethanen Erinnerungen und Vorſchläge verdienen Beherzigung, obgleich manche der letzten nicht leicht realiſirt werden können, wie der Vf. ſelbſt bekennt. Aber mehr als bisher geſchehen iſt, ſollte und könnte allerdings gethan werden. Es iſt eine Gewiſſensſache. Rec. unterſchreibt mit völliger Ueberzeugung, was der Vf. dieſes Aufſatzes (S. 691 f.) ſagt: „wenn es ſo fortgeht, wie bisher; wenn es keinen Einzelnen bekümmert und bekümmern darf, was geſchieht, und was geſchehen könnte; wenn die bisherige Verfaſſung der Conſiſtorien nur immer den juriſtiſchen Gang behält, und nichts weiter zu thun befiehlt oder erlaubt, als das verjährte Herkommen beyzubehalten, und im Namen des Landesherrn, (der doch, in ſofern von der Kirche als Kirche die Rede iſt, nicht ihr Oberhaupt, ſondern nur ihr vornehmſtes Mitglied ſeyn kann,) nicht im Namen der Kirche, nicht nach den Zeitbedürfniſſen ihrer wichtigen, wohlthätigen Zwecke, über Dogmen und Gebräuche zu verfügen, oder vielmehr über die Beybehaltung der alten, trotz allem Widerſpruche mit dem Geiſte des Zeitalters, ſtreng zu wachen; ſo iſt es in einer, höchſtens in zwey Generationen um allen innern Zuſammenhang des kirchlichen Bundes, um allen Einfluſs derſelben auf die moraliſche Glückſeligkeit der Menſchen, um alle Achtung des Gottesdienſtes und der kirchlichen Anſtalten, völlig gethan. — Schon iſt dieſer Bund — einem baufälligen Gebäude gleich — endlich muſs es einmal in ſich ſelbſt zerfallen, und dann erbarme ſich des neuen mühſamen Baues, wer da kann! Die Generation, die den Einſturz erlebte, hat ſich denn leider aus dem unſcheinbaren und unhaltbaren Flickwerk herausgewöhnt und wird es vorerſt wohl in ſeinem Schutt liegen laſſen.“ Das iſt, leider, ſehr zu befürchten. Aber wer glaubt unſerer Predigt? XXIII. *Inſtruction für die Schwarzburg-Sondershauſiſchen Schullehrer in den untern Claſſen und Landſchulen, wie ſie die Jugend gehörig unterrichten und bilden ſollen.* Entworfen von *Gottfr. Chriſt. Cannabich*, Superint., Kirchen- und Conſiſtorialr. zu Sondershauſen. Sehr zweckmäſsig. XXIV. *Formular zur Taufe meines zweyten Sohns, Georg Wilhelm*, von *K. G. Horſtig*, Conſiſtorialrath etc. — Kurz und gut!

(Der Beſchluſs folgt.)

RECHTSGELAHRTHEIT.

Prag, b. Calve in Comm.: Verſuch zu einem *Lehrbuch über die praktiſche Rechtswiſſenſchaft* nach ihrem ganzen Umfang im Königreiche *Böhmen* mit Hinſicht auf deſſen Brauchbarkeit für den Praktiker. Von *Leonard Stöhr*, d. R. D. u. Landes Advocaten im Königr. Böhmen. *Erſter Theil.* 1796. 520 S. *Zweyter Theil.* 1797. 500 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Ueber Zweck und Plan dieſes Werks äuſsert ſich der Vf. in der Vorrede dahin: „unſere Landesgeſetze haben ſich ſeit einiger Zeit zu einer groſsen Maſſe gehäuft, und die ſyſtematiſche Geſetzkenntniſs hat hiebey offenbar verloren. Es gebricht überhaupt in Böhmen an einem Lehrbuch über die juriſtiſche Praxi (Praxis), beſonders an einem ſolchen, welches die praktiſche Rechtswiſſenſchaft nach ihrem ganzen Umfang ſyſtematiſch behandelte; allgemein wahre Grundſätze feſtſtellte; ſolche in ihren Folgen zergliederte; hiedurch den angehenden Praktiker auf den Geiſt der Geſetze führte und ſomit Reinheit und Einheit in der Juſtizpflege hervorbrächte. — Daher die Verſchiedenheit, mit welcher oft von Gerichtsſtellen die ganz nämlichen Fälle beurtheilt werden, und die daraus entſtehenden Nachtheile für die Juſtizpflege. Dieſe Bemerkung hat mich veranlaſst, einen Verſuch zu einem Lehrbuch über die praktiſche Rechtswiſſenſchaft in Bohmen nach ihrem ganzen Umfang, zu ſchreiben. Das ganze Werk hoffe ich in drey Bänden, von der Gröſse dieſes erſten zu beendigen. Da auch dem praktiſchen Rechtsgelehrten nicht mit dem gedient iſt, was der Schriftſteller ſagt, ſondern er das Geſetz ſelbſt nöthig hat: ſo habe ich die Geſetze, welche den Vortrag als Beweiſe unterſtützen, nach den Paragraphen von Wort zu Wort folgen laſſen.“

Der erste Band zerfällt in fünf Kapitel. I. Kap. *Von dem Gebiete der praktischen Rechtswissenschaft.* Enthält nur wenige allgemeine Sätze, die keinen umfassenden Ueberblick gewähren. Die angegebene Literatur ist sehr dürftig, und der Vf. scheint hierin mit seinem Zeitalter nicht gleichen Schritt gehalten zu haben. II. Kap. *Von der juristischen Schreibart.* Mit vielem Fleisse hat hier der Vf. die bekannten Grundsätze gut zusammengestellt, die gegebenen Regeln durch beygefügte Muster erläutert, und von den speciellen böhmischen gesetzlichen Verordnungen zweckmäfsigen Gebrauch gemacht. III. Kap. *Von den Gerichtsbarkeiten.* Ueberaus vollständig trägt hier der Vf. die Lehre von der Competenz und dem Wirkungskreise aller in dem Königreiche Böhmen befindlichen, höhern und niedern Gerichtsstellen vor. IV. Kap. *Von den Lehens-Gerichtsbarkeiten.* Auf dieselbe Weise, wie in dem vorhergehenden Kapitel, werden hier die Geschäftskreise der verschiedenen böhmischen Lehensinstanzen verzeichnet. V. Kap. *Gerichtsbarkeit und Wirkungskreis der politischen Behörden.* Bestimmt hat sich der Vf. nicht geäufsert, was er eigentlich unter politischen Behörden versteht, und dafs der von ihm hier gebrauchte Ausdruck — *Gerichtsbarkeit* — im uneigentlichen Sinne genommen werden mufs, ist für sich klar. Die Ausführung aber lehrt, dafs hier der Wirkungskreis derjenigen Behörden beschrieben werden soll, die sich mit Regierungs- und Polizeysachen, im Gegensatz der Justizsachen, beschäftigen. Kurz hat sich hiebey Hr. *St.* gefafst, und nicht vergessen, dafs er vorzüglich für angehende und rechtsgelehrte Geschäftsmänner schrieb.

Der zweyte Theil ist, wie der erste, in fünf Kapitel abgetheilt, und folgenden Inhalts: I. Kap. *Von den Verträgen überhaupt.* Kurz werden hier die Begriffe, Abtheilungen und Arten der Verträge entwickelt und aufgezählt. II. Kap. *Von den Willensverträgen.* So nennt der Vf. die Consensualcontracte. III. Kap. *Von den Sachverträgen.* — Die Verbal- und Literalcontracte werden mit Stillschweigen übergangen, weil, wie der Vf. sagt, solche in den böhmischen Gesetzen ganz unbekannt sind, und nie üblich waren. — IV. Kap. *Von dem Erbrecht durch letztwillige Anordnungen.* Hier holt Hr. *St.* weit aus; und beweist, dafs er bey Aufstellung allgemeiner Theorieen nicht in seinem Fache ist. Er schreibt: — „Jede Vermögenszueignung nach einem Verstorbenen gründet sich in dem jedem Menschen von Natur zustehenden Eigenthumsrechte, das ist: in dem Rechte, Sachen eigenthümlich zu erwerben, solche zu erhalten, und jeden andern davon auszuschliefsen, aufser in wie weit uns die Bande der Natur verpflichten, Jemanden daran Antheil nehmen zu lassen. Dieses Recht mufs in einem Staate desto heiliger gesichert werden, je gewisser es ist, dafs es einen Grund mit ausmacht, weswegen das unwandelbare Vernunftrecht die Errichtung der Staaten aufgiebt u. s. w." — Auch in Entwickelung der Begriffe ist der Vf. nicht immer glücklich. So sagt er z. B. S. 387. — „Ein Legat ist ein abzuziehender Theil von der Erbschaft, welchen der Erblasser einem Dritten vermacht." — V. Kap. *Von dem Erbrecht durch die gesetzliche Nachfolge.*

Wegen des grofsen Umfangs der Materialien konnte der Vf. nicht, wie er Anfangs glaubte, das Ganze in drey Theilen liefern, sondern es sollen nun noch zwey Bände nachfolgen. Jedem Theile ist übrigens ein vollständiges Register angehängt, wodurch der Gebrauch dieses Werks sehr erleichtert wird. Gewifs werden angehende Rechtsgelehrte und Geschäftsmänner in Böhmen dem Vf. für seine Arbeit vielen Dank wissen. Dem strengen Kritiker fehlt es zwar an Stoff zum Tadel nicht; allein bey der so sehr verworrenen provinziellen Gesetzgebung bleibt das Buch, da nicht nur die einschlagenden Gesetze vollständig angeführt, sondern auch zweckmäfsige Muster durchaus beygefügt sind, ein überaus brauchbares Repertorium.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Deutschland: Agonie des Patriciats in Nürnberg.* 1797. 1 Bog. 8. — Der Vf. dieser drey Briefe hat ohne Zweifel die Absicht gehabt, die verschiedenen Urtheile und Gedanken, welche bey der damals bevorstehenden Ankunft einer kaiserlichen Localcommission die Köpfe des Patriciats und der Bürgerschaft zu Nürnberg beschäftigen mochten, seinen zwey Correspondenten in den Mund zu legen. Sein Emanuel Freymuth meynt, das Patriciat sollte seine sämmtlichen patriciatischen Vorzüge freywillig dem Staate aufopfern, um alle Fehler ihrer Vorfahren gut zu machen, und sich volles Zutrauen zu erwerben. (Das wäre freylich die sicherste Probe, ob man mit ihrer Staatsverwaltung zufrieden zu seyn Ursache hatte, wenn sie gleichsam durch einen neuen Vertrag in ihren Stellen bestätigt würden!) Pankrazius Gutwill aber äufsert den Gedanken, dafs die Patricier ihrer Vaterstadt keinen gröfsern Possen spielen könnten, als wenn sie nebst ihren Vermögen auszögen. — Gelegentlich erfährt man manche erhebliche Facta, z. B. dafs der vor einigen Jahren errichtete Grundvertrag von geringer Wirkung war; die Muthmafsung, dafs manche neue Aemter geschaffen wurden, um — *horrendum dictu!* — bey deren Vergebung häufigere Geschenke erhebt zu können etc. — Wir haben noch nicht gehört, das Freymuth mit seinem Vorschlag des Opferbringens einigen Eindruck gemacht habe; vielmehr hat man uns versichert, dafs bey Einziehung mancher Stellen, welche die kaiserliche Commission nöthig gefunden, der dortige Magistrat sich aus allen Kräften sträube, und vor kurzem noch alles angewandt habe, um die Wiedererfetzung der vacanten 34sten Senatorstelle bey dem Reichshofrath zu bewirken.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 15. Junius 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

HELMSTÄDT, b. Fleckeisen: *Eusebia.* Herausgegeben von D. *Heinr. Phil. Conr. Henke* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension*)

Zweyten Bandes erstes Stück. I. *Letztes Schreiben des Predigers zu *** an das Consistorium zu ***.* Der Vf. dieses Schreibens, der bisher ein Prediger war, und einen auswärtigen Ruf zu einer akademischen Lehrstelle erhielt, eröffnet dem Consistorio, unter welchem er bisher gestanden hatte, seine Gedanken über Kirchenwesen und Besserung des Kirchenwesens, und stellt die Nothwendigkeit der letzten mit einleuchtenden Gründen vor. Ein Pendant zu Nr. XXII. des ersten Bandes. II. *Kritiken und Anmerkungen über einige Stücke unsrer Liturgie.* 1) Ueber die Perikopen. Der Vf. wünscht keine *förmliche* Abschaffung derselben. Man soll nur den Predigern erlauben, andere Texte zu wählen, wo sie es schicklich und dienlich finden. 2) Ueber die gemischten Versammlungen bey unserm Gottesdienste. Der Vf. findet sehr viel Unbequemes darin, wenn in unsern Kirchen *allemal* Leute von allen Ständen und Altern zusammenkommen, und glaubt, es würde ein grosser Gewinn für die öffentlichen Vorträge seyn, wenn die Prediger wenigstens zuweilen Gelegenheit hätten, ganz eigentlich und allein zu einzelnen Classen ihrer Zuhörer zu reden. — Die Sache verdient allerdings ernstlicher erwogen zu werden. Es ist aber nach dem eignen Geständnifs des Vfs. schwer, Mittel vorzuschlagen, wie den Schwierigkeiten abgeholfen werden kann. 3) Einige Mängel öffentlicher Katechisationen, zumal in Städten. Unter den Ursachen, dass die öffentlichen Katechisationen in unsern Kirchen so wenig Nutzen stiften, ist eine der vornehmsten, dass viele Prediger schlecht katechisiren. Leider wahr! 4) Kirchenmusiken. Der Vf. thut Vorschläge, wie sie besser eingerichtet werden könnten. 5) Ueber die Taufe. Einige zerstreuete Anmerkungen, zum Theil zur Berichtigung einiger Aeufserungen des Vfs. von Nr. XXI. im ersten Bande. 6) Einsegnung der Wöchnerinnen. Sie soll beybehalten werden; man sollte sich aber besserer Formeln und Anreden nach Verschiedenheit der Umstände bedienen. III. *Ueber die Perikopen.* Im Ganzen genommen soll man sie beybehalten, weil sie, wenige ausgenommen, gut gewählt sind (?). Jedoch sollte man dem Religionslehrer freye Wahl des Textes lassen, so oft sich in seiner Gemeine *specielle Veranlassungen* äufsern, die ihn zum Vortrage einer auf die Zeitumstände sich beziehenden Wahrheit verpflichten. IV. *Fortgesetzte Bemerkungen über die Art, Liturgische Verbesserungen vorzunehmen, von K. G. Horstig*, Consistorialr. und Superint. zu Bückeburg (vergl. B. 1. S. 142.) Der Vf. hält die Einführung eines neuen allgemein einzuführenden liturgischen Buches weder für nothwendig, noch für zweckmäfsig. Man sollte alle feststehenden Formulare allmählig abschaffen, und dafür den Religionslehrern Anleitung geben, wie sie bey der allmähligen Verbesserung der Liturgie nach Beschaffenheit der Lage und Umstände, worin sie sich befinden, selbstthätig zu Werke gehen sollen. (Nach des Rec. Einsicht dürfte es, wegen der Ungeschicklichkeit und Trägheit mancher Prediger, dennoch nöthig seyn, eine Sammlung von Gebeten und liturgischen Formularen zu veranstalten. Nur dürfte die Einführung nicht *befohlen*, sondern es müsste den Predigern freygestellt werden, ob und in wieferne sie sich derselben bedienen wollten. Auch müsste für Abwechselung nach Zeiten und Umständen gesorgt werden. So müsste man z. B. wenigstens ein Dutzend öffentlicher Kirchengebete haben, aus welchen der Prediger an jedem Sonntage das passendste wählen könnte etc.) V. *Ueber den zunehmenden Religionsverfall; ein fürstliches Sendschreiben, nebst dem darauf erstatteten Consistorialgutachten.* Das Sendschreiben ist im Namen des Herzogs von Sachsen-Meinungen an den Herzog von Sachsen-Weimar gerichtet; das Gutachten darüber auf Befehl des letzten von dem Consistorium zu Weimar gestellt. — Der Herausgeber verdient für die Bekanntmachung dieser beiden Schriften den Dank seiner Leser. VI. *Pastoralrede von Jonathan Shipley, Bischof von St. Asseph.* Lesenswürdig. VII. *Ueber die Accidenzgefälle der Prediger, von Friedrich Wilh. Wolfrath*, Probste zu Husum. *Erster und zweyter Abschnitt.*

Zweytes Stück. VIII. *Dritter und letzter Abschnitt über die Accidenzgefälle* etc. Es ist bekannt, dass mehrere angesehene Rechtsgelehrte und Theologen schon längst den Wunsch geäufsert haben, dass die Accidenzien abgeschafft, und den Geistlichen durch feste Besoldung vergütet, oder dass doch die Art der Hebung dieser Gefälle verbessert werden möchte. Vor etwa zwölf Jahren ward diese Angelegenheit der Gegenstand weitläuftiger Verhandlungen im Meklenburgischen, von welchen der Erfolg war, dass man überzeugt erkannte, die Abstellung dieser Einnahmen sey höchst wünschenswerth, aber auch mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden. Mehrere neuere Schriftsteller zeigten umständlich, dass

diese Hebungen dem Ansehen und der Nutzbarkeit des Predigtamts, sowohl an sich, als auch vornämlich nach der Denkart unsers Zeitalters, nachtheilig wären, ohne doch die zweyte Frage, *wie* der Abgang derselben anderweitig zu ersetzen, woher die Schadloshaltung dafür ausfündig zu machen sey, befriedigend zu lösen. Die hier eingerückte, zuerst in den Schleswig-Holsteinischen Provincialberichten abgedruckte, jetzt vom Vf. übergearbeitete Abhandlung verbreitet sich über beide Aufgaben, über das *Ob* und *Wie?* mit einer gründlichen Ausführlichkeit. Die Abhandlung ist etwas gedehnt. Aber die Gedanken und Vorschläge des Vfs. sind, (wie der Herausgeber richtig bemerkt,) einer ernsthaften Prüfung aller, die es mit dem Wohlstande des gesellschaftlichen Religionswesens, und mit der Ehre und Achtung des öffentlichen Lehramts wohl meynen, gar sehr würdig. IX. *Ueber die auch unter Protestanten noch übliche Gewohnheit, Missethäter durch Prediger zum Tode vorbereiten und begleiten zu lassen, von Wilh. Friedrich Gerken*, königl. Etatsprediger und Pastor zu St. Wilhadi in Stade. Dass Missethäter im Gefängnisse durch Prediger zum Tode vorbereitet werden, ist allerdings nöthig; aber die Ausführung der Delinquenten durch Prediger ist in mehreren Rücksichten schädlich, und der Vf. behauptet nicht ohne Grund, sie sey *wider das Gewissen*. — So viel bereits über diesen Gegenstand geschrieben worden ist, so verdient dennoch diese Abhandlung, wegen mancher darin vorkommenden trefflichen Bemerkungen, mit Aufmerksamkeit gelesen und geprüft zu werden. X. *Ueber den wirklichen und möglichen Einfluss der Schauspiele auf die Sittlichkeit der Nation, von Heinr. Kunhardt*, Adjunct der philosophischen Facultät zu Helmstädt. Der Vf. hält es mit Recht für eine bedenkliche Sache, unverdorbenen Knaben und Mädchen den Eingang in das Schauspielhaus zu verstatten, und ist der Meynung, dass man, nach einem Ueberschlage des möglichen Nutzens und Schadens, die pädagogische Regel wohl geben könnte: Kinder bis zum 17ten oder 18ten Jahre in kein Schauspiel gehen zu lassen, wenn man nicht den Inhalt desselben nach der sorgfältigsten Prüfung unschädlich befunden hat. XI. *Ueber den christlichen Lehrbegriff nach allgemeinpraktischen Bestimmungen, als Einleitung in den Lehrbegriff selbst.* Der Vf. beantwortet vorläufig die Fragen: was dem kirchlichen Lehrbegriff fehle? wie er seyn solle? was die Welt dadurch gebessert sey? und bemüht sich dann die Aufmerksamkeit mehr auf das Wesentliche und Göttliche der Christusreligion zu lenken, deren Würdigung besonders seit einigen Decennien zum Tummelplatz gedient hat. Dieser Aufsatz enthält manche beherzigungswerthe Bemerkungen und Winke. XII. *Von den Bustagen.* Sie sollten abgeschafft werden, aus mehrern Ursachen, vornämlich aber um deswillen, weil sie in Absicht der Aufklärung, der Besserung und der Tugend verderblich sind. XIII. *Zwey Taufreden.* Von dem Vf. des Aufsatzes B. I. S. 563. und den daselbst aufgestellten Regeln gemäss. Die erste dieser Proben ist wirklich gehalten, die andre ist ein Entwurf, wie etwa diese Art Anreden für weniger gebildete Zuhörer einzurichten seyn möchte. — Man wird aus dieser Anzeige sehen, dass zwar nicht alle in dieser Zeitschrift enthaltene Aufsätze von gleichem Werthe sind, dass sie aber alle vielen Stoff zum Nachdenken geben. Freunde einer wahren christlichen Aufklärung werden daher der Fortsetzung dieser Eusebia mit Vergnügen entgegensehen, aber auch herzlich wünschen, dass so mancher gute Vorschlag zu höchstnöthigen Verbesserungen des Religions-, Kirchen- und Schulwesens endlich einmal beherzigt und realisirt werden möchte.

Amsterdam, b. Bruin: *De Apokryfe Boeken naar het Griekſch.* I. Deel. 456 S. gr. 8. *En korte Aanmerkingen over de Apokryfe Boeken voor Ongeleerden*, door *Isbrand van Hamelsveld.* I. Deel. 1797. 326 S. gr. 8.

Der ungemein fleissige Prof. *Hamelsveld* fügt zu seiner gut gerathenen Uebersetzung der Bibel nun auch dieses weitläuftige Werk über die apokryphischen Bücher hinzu. Die Uebersetzung und Anmerkungen sind gerade so, wie die bey den kanonischen Büchern. *Michaelis* und *Hessens* Schriften über dieselben hat der Vf. vor Augen gehabt. Die von *Eichhorn* müssen ihm unbekannt geblieben seyn. *Lindens* Arbeiten über Jesus Sirachs Sohn, scheint er auch nicht zu kennen, ob er gleich in der Uebersetzung vieler Stellen mit ihm übereinstimmt. Unterdessen schreibt Hr. *H.* für Ungelehrte ganz zweckmässig. Die Uebersetzung des dritten und vierten Buchs Ezra, wie auch das dritte der Maccabäer hätte aber sein Publicum vielleicht demselben gern erlassen, da er selbst in den Anmerkungen so wenig Werth auf diese Bücher legt.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Haag, b. Cleye: *Adres en Vertoog ter Verbetering van het Genees en Heelkundige in Holland d. 26. Apr. 1796 aen de Nationale Vergadering overgegeven en thans met eenige Byvoegzels*, vermeerdert door *David Heilbron*, Med. Doct. in den Haag. 142 S. gr. 8. (16 gr.)

Diese Addresse und Abhandlung, worin Vorschläge zur Verbesserung der medicinischen und chirurgischen Anstalten in den vereinigten Niederlanden gethan werden, ward bereits in dem zweyten Monat nach der Zusammenkunft der Nationalversammlung von Hn. *H.* derselben vorgelegt. Auch sind zwey sehr ausführliche Relationen davon in dieser Versammlung gethan worden, worauf auch ein Decret erfolgt ist. Allein mit diesem Decret war Hr. H. nicht vollkommen zufrieden, und die erste Relation war auch nicht, seiner Meynung nach, mit aller Treue geschehen. Deswegen entschloss er sich, seine Vorschläge durch den Druck allgemein bekannt zu machen.

Der Vf. hatte gewünscht, dass ein medicinisches Obercollegium in der Republik eingerichtet werden

möchte. Die beiden Repräsentanten *Hofmann* und *van Manen* hatten Einwürfe gegen diesen Vorschlag gemacht, welche hier auf eine kurze und überzeugende Art widerlegt werden. Hierauf geht Hr. *H.* das weite Feld der Medicin und Chirurgie durch, und stellt die verschiedenen Mängel in Ansehung der Lehrart und der Ausübung, wie auch die Mittel zur Verbesserung von dem allen deutlich dar. Dieses geschieht in vier Abtheilungen. Erstlich spricht er von der eigentlichen Heilkunst, der Geburtshülfe, den Apotheken und der Kräuterkunde. 2) Von der Arzneykunst, in soferne die Richter eine Beziehung darauf haben. 3) Von der Arzneykunst, in soferne die gesetzgebende Macht darauf sehen soll. (Hier wird nun die Nothwendigkeit eines medicinischen Obercollegiums mit Nachdruck gezeigt.) 4) Von der Arzneykunst, die für das Volk gehört. (Hier fehlt die Bestimmtheit in der Anordnung und auch im Ausdruck, wiewohl sie hier am nöthigsten war.) Die Beylagen bestehen 1) aus den zwey Relationen über diese Addresse. 2) Aus einigen Stücken aus Hufelands Journal von den Anstalten zu Jena in diesem Fache. 3) Aus einem Auszuge aus dem französischen Buche, welches die *Comité d'Instruction* zu *Paris* herausgegeben hat. Es wird bleibenden Nutzen bringen, wenn Hr. *H.* fortfährt, auf diese Art thätig zu seyn.

GESCHICHTE.

ALTONA, b. Hammerich: *Das Jahrhundert der Aufklärung.* Eine Gallerie historischer Gemälde, von *C. D. Voss*, Herzogl. Sachsen-Weimar. Rath, und der Kurmärkischen ökonom. Gesellschaft zu Potsdam Ehrenmitglied. *Erster Theil.* 1797. 1 Alph. 18 B. 8.

Auch unter der Aufschrift:

D. H. Stövers Unser Jahrhundert. Oder Darstellung der interessantesten Merkwürdigkeiten und Begebenheiten, und der grösten Männer desselben. Ein Handbuch der neuern Geschichte, fortgesetzt von *C. D. Voss. Vierter Theil.*

Stövers Werk, dessen Fortsetzung Hr. *V.* nach seinem Tode übernimmt, hat Beyfall gefunden: und selbst der Entwurf zu demselben verdiente ihn. Ein an grosen Mannern und Begebenheiten so reiches Jahrhundert, wie das gegenwärtige, und wovon jedes Jahrzehend so stark und mannichfaltig auf das folgende gewirkt hat, am Ende seiner Laufbahn treu zu schildern, gewährt nicht nur ein lehrreiches Vergnügen; sondern giebt auch die beste Erklärung über die für viele so unbegreiflichen Auftritte unserer Tage; obgleich das Gemälde der letzten der Nachwelt überlassen werden muss. Die allgemeine Aufschrift des Buchs berechtigt zwar, den ganzen Umfang seiner ausgezeichneren Merkwürdigkeiten hier zu erwarten; doch sind es hauptsächlich die politischen, die darin aufgenommen worden sind. Mit der Erklärung des Fortsetzers über seinen neuen Titel, „es sey das „Jahrhundert, welches das aufgeklärte genannt werde," sind wir ganz wohl zufrieden: denn allerdings muss es sich erst durch die Uebersicht des Ganzen zeigen, wiefern ihm dieser Ehrenname gebühre. Die Methode eines solchen Buchs kann strenger und auch freyer seyn. Jene nimmt zugleich auf chronologischen und Realzusammenhang Rücksicht, um sowohl einzelne Staatsveränderungen, als ein allgemeines System von Begebenheiten richtig darzustellen, und das grosse Ganze nie aus den Augen zu verlieren. Der Schriftsteller, welcher sich der zahlreichern Gattung von Lesern gewidmet hat, bedient sich der Freyheit, gewisse Hauptbegebenheiten und vorzügliche Personen nicht ohne alle Verbindung unter einander, auszuheben, und durch ihre sorgfältige Behandlung eine Reihe von Gemälden auszuführen, die, neben einandergestellt, nach und nach eine ziemlich deutliche und vollständige Charakterisirung umfassen. Nach dieser Manier haben unsere beiden Verfasser geschrieben. In den drey ersten Theilen des Werks war beynahe blos der Norden von Europa historisch beschrieben worden; in diesem vierten wird die Aufmerksamkeit mehr auf die südlichen Länder und Staaten hingeleitet.

Es ist die Geschichte *des spanischen Successionskriegs*, welche hier angefangen; aber noch nicht vollendet wird. Als eine gut gewählte Einleitung, gehen auf den ersten 92 S. *Blicke auf die merkwürdigsten europäischen Regenten-Charaktere und Staatsverhältnisse, beym Anfange des achtzehnten Jahrhunderts*, voraus. Diese Blicke oder Schilderungen sind zwar grösstentheils wohlgerathen; würden aber hin und wieder noch treffender seyn, wenn der Vf. weniger hätte glänzen, und sich durchaus der historischen Simplicität befleissigen wollen. Da er eine *Gallerie historischer Gemälde* verspricht: so sollte es keinen derselben an Genauigkeit und Vollständigkeit fehlen. Die merkwürdigern Regenten sind folgende. *Peter der Grosse*, und ihm gegen über gestellt *Karl* XII aber nur um diesen aufs Tiefste herabzuwürdigen. Der Vf. versichert zwar, dass er auf beide hier nur einen flüchtigen Blick geworfen habe, weil sie sich bereits in den vorhergehenden Theilen kenntlich genug gemacht hätten; allein mit flüchtigen Blicken ist der Geschichte nicht viel gedient: und je mehr die Thätigkeit beider Fürsten am angeführten Orte entwickelt worden ist, desto leichter war es hier, daraus die natürlichsten Resultate für ihre Zeichnung zu ziehen. Die von *Petern* entworfene ist ohne Zweifel die vorzüglichere; doch hätte, an Statt solcher Perioden, wie S. 5. „wenn P. die Natur nicht zwingen konnte; so beweiset dieses doch wohl nicht, dass er nicht von edler Natur war; und wenn er nicht als schaffender Gott erscheint, verliert er dadurch die Ansprüche auf die Benennung eines grosen, wohlthätigen, unendlich wirksamen Mannes?" bey aller Kürze noch bestimmter angegeben werden sollen; welche herrschende Meynungen und Entwürfe in seinem Geiste lagen, welche glückliche aber auch übel getroffene Mittel er dazu gewählt, und wie viel

er überhaupt ausgeführt habe. Dafs S. 6. *Karln eine kühne und beharrliche Mitwirkung um den Preis der Gröfse mit Peter* zugeschrieben wird, kann leicht eine falsche Vorstellung veranlassen: denn die Grofse, wornach jeder von ihnen trachtete, war ganz und gar nicht von einerley Art. Von *Karln* wird eben daselbst gesagt: „der gröbste Egoismus war die einzige Triebfeder, die ihn bewegte, und seine Thätigkeit erhielt. Alles, was er unternahm und ausführte, that er für seinen grenzenlosen Ehrgeiz, seine ungenügsame, mitunter in Wahnsinn übergehende Ruhmsucht. Auf Zerstörung wollte er seine Gröfse bauen; auf Leichen und Trümmern die Ehrensäulen seines Ruhms errichten.“ Also auch da, als er zu seiner Selbstrettung wider die drey gegen ihn verbundenen, von ihm nicht gereizten Fürsten auftrat? auch da, als er bey seinem Eindringen in Deutschland, Herr über die Foderungen war, die er dem Kaiser vorschreiben konnte, und von ihm nur die freyere Religionsübung seiner Glaubensgenossen in Schlesien verlangte? u. dgl. m. Auch war es gewifs mehr rachgierige Kriegslust, als wahnsinnige Ruhmsucht, die ihn anfeuerte; er kriegte, wie sein Vorfahre *Karl Gustav*, um zu kriegen. Die Antithese S. 7., dafs *Peter ein grofser Mann* gewesen sey, *Karl* aber höchstens ein *starker Mann* genannt werden könne, ist eben so wenig richtig: denn von Geistesstärke hatte *Peter* hinlänglichen Antheil, und gehört sie denn nicht auch zum grofsen Manne? 2) *Ludwig* XIV. Dafs er weder so grofs noch so klein gewesen sey, als er ehemals oder in unsern Zeiten ausgegeben worden ist, hat der Vf. gut gezeigt; nur war dazu das lange Präambulum S. 9. 10. nicht nöthig. *Wilhelm* III. Viel Wahres über ihn; aber auch viel Declamation, und daher hin und wieder zu einseitige Vorstellungen. Hr. *V.* scheint manches im ganzen Buche französischen Schriftstellern mit zu vielem Vertrauen nachgeschrieben zu haben. Dahin gehört die so falsche Stelle S. 64. f. „man sagt von ihm, er habe nie eine Schlacht geliefert, ohne sie zu verlieren; nie eine Belagerung unternommen, ohne sie unverrichteter Sache wieder aufzuheben.“ *Wilhelm* gewann ja die entscheidende Schlacht am Boynefluss im J. 1690, und eroberte im J. 1695 die Hauptfestung Namur im Angesichte eines französischen Kriegsheeres von fast hundert tausend Mann, das zum Entsatze heranrückte. Eben so unrichtig ist es, dafs *Wilhelms* Fähigkeiten sich nicht über das Mittelmäfsige erhoben hätten; dafs er in manchem Betrachte ein ungeschickter Feldherr gewesen u. dgl. m. *Leopold* I, eine der besten Schilderungen; worin aber doch vielleicht eine und die andere bessere Seite zu sehr ins Dunkle gestellt seyn möchte. *Karl* II, K. von Spanien, über den es freylich nur Eine Stimme giebt. Wiederum folgt ein *Blick auf die Verhältnisse der merkwürdigsten europäischen Staaten, mit Ausschlufs der nordischen.* Im J. 1797 kann man allerdings behaupten (S. 94.), „dafs dieselben Einrichtungen und Maafsregeln, welche *Ludwig* XIV im Anfange dieses Jahrhunderts in seinen Staaten allmählig machte, die Ursache geworden sind, dafs *Ludwig* XVI gegen das Ende eben dieses Jahrhunders seiner Macht gänzlich beraubt, und noch dazu ein Opfer einer gänzlichen Desorganisation des Staats geworden ist:“ aber der Beweis, den der Vf. schon beym J. 1701 davon führt, ist *ex post facto* hergenommen. Wie konnte er ferner schreiben (S. 98.), die Engländer hätten um die gedachte Zeit, in der *Seemacht* wie im Handel, weit unter den Franzosen gestanden? Mehr hat es uns gefallen, was von der damaligen Verfassung Deutschlands bemerkt worden ist; insonderheit die treuherzige Bemerkung eines Zeitgenossen darüber S. 119 fg. Noch ein kurzer *Blick auf die Familienverhältnisse der Regenten*, S. 131 fg. und es folgt S. 144. *der spanische Successionskrieg, als ein Gegenstück zu dem französischen Freyheitskriege.* Die Geschichte desselben wird mit der Anmerkung angefangen, dafs darin auf Glück oder Unglück der Nationen und Staaten gar keine Rücksicht genommen; sondern beide durchaus nicht anders als Grundstücke, Capitale oder bewegliche Sachen behandelt worden sind: eine Beobachtung, die man freylich seit Jahrtausenden machen konnte; aber nun erst beynahe überall freyer schreiben darf. Bis S. 244. sind die Unterhandlungen sehr sorgfältig entwickelt, welche diesen Krieg nach und nach herbeyführten. Ueber die Anerkennung des Sohns vom verstorbenen *Jacob* II, als Königs von Grofsbrittannien, wodurch *Ludwig* XIV England so sehr zum Kriege reizte, hätten noch einige merkwürdige Umstände zur Erläuterung dieses unbesonnenen Betragens beygebracht werden können. Die Geschichte des Kriegs selbst, welche bis auf die Schlacht bey Ramillies im J. 1706 geht, ist zuverlässig und mit Einsicht beschrieben; die Erzählung würde auch ohne manche redneriſche Ausdrücke ihre Wirkung thun. Zuletzt werden noch *die merkwürdigsten Feldherren der alliirten und französischen Armee im spanischen Successionskriege* charakteristisch aufgeführt (S. 509 fg.). Die vorhergehenden Betrachtungen und Gemeinplatze bis S. 518. sind zwar des Lesens nicht unwürdig; aber doch zu weltschweifig ausgefallen. In den Gemälden dieser Feldherren erkennt man den mit ihrem Geiste wohlbekannten Schriftsteller. Ueberhaupt ist das meiste in seinem Werke allgemein zugestanden; doch giebt es auch mehrere Stellen, wo man die ganz übergangene Meldung seiner Quellen ungern vermifst, weil sie zur Bestätigung der ertheilten Nachrichten nöthig wäre. Auf der andern Seite konnten manche ausländische Wörter, wie *Animosität*, *Train*, *Documente* u. dgl. leicht mit deutschen vertauscht werden. Die *falsche Geburt* S. 26. soll wohl eine Uebersetzung von *fausse couche* seyn; das ist aber eine *unrichtige* oder *unzeitige Geburt*. *St. Cire* S. 37. ist die berühmte Stiftung *St. Cyr*.

Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 16. Junius 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Hemmerde und Schwetschke: *Archiv des Criminalrechts.* Herausgegeben von D. *Ernst Ferd. Klein.* Königl. Preuss. Geh. Just. und Kammergerichtsrath, Dir. der Univ. und Vorsteher der Juristenfac. zu Halle etc. und *Gallus Aloys Kleinschrod.* Hofrath und Prof. der Rechte auf d. Julius-Univ. zu Würzburg etc. *Ersten Bandes, erstes Stück.* 1798. 184 S. 8.

Der Zweck und Plan dieser Quartalschrift ist dem Publicum hinlänglich aus den öffentlichen Anzeigen bekannt, und die Verdienste ihrer Herausgeber haben ihr, wie billig, schon ein sehr günstiges Vorurtheil erworben. Es bleibt uns daher nichts übrig, als unsere Leser mit der Ausführung selbst näher bekannt zu machen und sie zu überzeugen, dass diese der allgemeinen Erwartung vollkommen entspreche. Die Aufsätze sind durchaus interessant, belehrend und in dem philosophischen Geist gearbeitet, der die sämmtlichen Schriften der Hn. Herausgeber bezeichnet. Was die Aufsätze dieses Hefts insbesondere charakterisirt, ist ihre Beziehung auf unmittelbar praktische Bedürfnisse und auf solche Gegenstände, die, wegen der Begebenheiten unseres Zeitalters, besonders interessant geworden sind. — I. *Ueber die Rechte, Pflichten und Klugheitsregeln des Richters bey peinlichen Verhören und der Erforschung der Wahrheit in peinlichen Fällen, von Kleinschrod.* Ein belehrender Aufsatz, der das schon Bekannte sehr bestimmt vorträgt und manche neue Bemerkungen enthält, welche die Beherzigung der Gesetzgeber und Richter verdienen. So bemerkt der Vf. §. 4., dass es zweckmässig sey, schon in dem summarischen Verhör die persönliche Beschaffenheit des Angeschuldigten, Namen, Alter, Stand, Gewerbe, Körperbau, Gemüthskräfte etc. zum Gegenstand der Untersuchung zu machen. Gewiss wird dies niemand dem Vf. ableugnen, der es weiss, wie sehr eine gründliche, schnelle und glückliche Untersuchung von der Kenntniss der ganzen Individualität des Angeschuldigten abhängt. Eben so richtig scheint uns die Bemerkung §. 13. der Richter solle bey den Inquisitionalartikeln mit Erforschung der *subjectiven* Gründe des Verbrechens anfangen und dann zu der Begehung des Verbrechens selbst und den dabey vorkommenden Umständen, fortschreiten; er solle daher vor allen Dingen untersuchen, wenn er den ersten Gedanken zur That fasste, wie er in ihm entstanden sey etc.; dann, welche Hindernisse ihm entgegenstanden, und wie er sie besiegt habe etc.; endlich, wann, wie, unter welchen Umständen, und mit welchen Gehülfen die That begangen worden. — Doch scheint uns diese Methode nur dann anwendbar und zweckmäfsig zu seyn, wenn der Inquisit die That entweder ganz oder zum Theil schon eingestanden hat. — Sehr wahr und bestimmt zeichnet der Vf. §. 9. die Gemüthsstimmung des Richters bey Verhören. „Das beste Betragen des Richters im ganzen peinlichen Processe ist Ernsthaftigkeit mit Schonung und Gleichmüthigkeit verbunden. Dieser Ernst steige zur liebreichen aufmunternden Behandlung herab, wenn der Inquisit furchtsam und niedergeschlagen ist. Aber dann werde der ernste Richter rauh, gebieterisch und scharf, wenn der Inquisit unartig und offenbar verstockt ist, und die unleugbarsten Wahrheiten ableugnet. Jedoch auch in dieser Lage lasse sich der Richter nicht aus seiner Fassung bringen, lasse sich nicht zu Schritten verleiten, welche ungerecht sind. — Der Richter lasse sich weder von Thränen zum unzeitigen Mitleiden, noch vom unartigen Inquisiten zu unanständigen Grobheiten bewegen; er zeige keine Freude, wenn der Inquisit zu gestehen anfängt, er brause aber auch nicht auf, wenn derselbe zu leugnen fortfährt, und die Sache nicht so geht, als der Richter sich's dachte, oder wünschte. In allen diesen Fällen ist gleichmüthiger Ernst und, wenn der Inquisit etwas beschwerendes gesteht, eine scheinbare Gleichgültigkeit das beste Benehmen und der Würde des Richters am meisten angemessen." — Das nächste Heft wird die zweyte Hälfte dieses Aufsatzes enthalten, wo der Vf. die Arten von *captiösen Artikeln*, genauer zu bestimmen und auszuführen verspricht. II. *Ueber den Begriff und die Strafbarkeit des Hochverraths, nach allgemeinen Grundsätzen* von *Kleinschrod.* Rec. wurde durch diesen Aufsatz höchst angenehm überrascht, und es würde sich ihm bey dieser Gelegenheit der Ausspruch des *Helvetius*, dass wir in fremden Büchern vorzüglich unsere eignen Gedanken lieben, bestätigt haben, wenn jener Ausspruch noch irgend einer Bestätigung bedürfte. Allein so sehr Rec. auch im einzelnen mit dem würdigen Vf. einig ist, so kann er doch, weder in dem Begriff von diesem Verbrechen, noch in der Darstellung der besondern Arten desselben mit ihm übereinstimmen. *Hochverrath* ist dem Vf., nach §. 1. „*jede gesetzwidrige Handlung des Unterthanen, welche in der Absicht ist unternommen worden, um die Verfassung und das politische Daseyn des Staats umzustürzen und zu vernichten, wodurch der Staat in die nächste Gefahr des Umsturzes ist gebracht worden.* Hr. K. fodert also zum Hochverrath 1) die

Absicht den Staat umzustürzen; 2) der Staat müfs durch die Handlung wirklich in die nächste Gefahr des Umsturzes gebracht worden seyn. — Allein 1) scheint sich Hr. K. offenbar selbst zu widersprechen, wenn er die *Absicht* den Staat umzustürzen, mithin *Dolus* zum wesentlichen Merkmal dieses Verbrechens macht und doch §. 3. behauptet, „der Natur der Sache widerstrebe ein *culposer* Hochverrath nicht. 2) Zwar ist der in den *Grundsätzen und Grundbegriff. d. p. R.* (Thl. III. S. 225.) aufgestellte Begriff hier durch das Beywort: *nächste* Gefahr, etwas berichtigt und genauer bestimmt worden. Aber das Wörtchen: *nächste* ist doch äufserst relativ und giebt uns keinen bestimmten Begriff von der Gefahr des Staats, welche ein Verbrechen zum Hochverrath machen soll. Nimmt man dieses Prädicat in dem Sinne, welcher es allein noch fixiren kann, dafs nämlich die rechtswidrige That die *nächste Ursache (causa proxima)* der Zerstörung des Staats seyn müsse; so dürfen gar viele Arten des Hochverraths, welche Hr. K. richtig angegeben hat, unter den Begriff dieses Verbrechens nicht subsumirt werden. Regentenmord ist dann z. B. kein Hochverrath; weil diese That noch viele andere Mittelursachen bestimmen mufs, ehe die Zernichtung der politischen Existenz des Staats (die Zerstörung desselben als moralische Person) erfolgt. Ueberdies können wir es auch, unter Voraussetzung jenes Begriffs, durchaus nicht wagen, die einzelnen Arten dieses Verbrechens zu bestimmen. Wir müssen uns mit dem allgemeinen Begriff begnügen und die Anwendung desselben *lediglich dem Rath der Rechtsverständigen* überlassen. Denn der Grad der Gefährlichkeit einer Handlung kann nicht im allgemeinen, sondern nur *in concreto* bestimmt werden. Dadurch erhält denn dieses Verbrechen einen unendlichen Umfang, welcher der Willkür eines Tyrannen alle Schranken öffnet. — Die besondern Arten dieses Verbrechens sind richtig aufgezählt und entwickelt. Aber wir hätten gewünscht, dafs uns der würdige Vf. diese Fälle nicht blofs (rhapsodisch) *aufgezählt*, sondern aus irgend einem Princip abgeleitet hätte. Bey der Methode des Vfs. haben wir gar keinen Maafsstab der Beurtheilung: ob die aufgezählten Arten den Umfang des Begriffs wirklich erschöpfen? Es ist diese Foderung um so gerechter, da hier von dem Hochverrath nach allgemeinen Principien die Rede ist. Und wirklich kann dies auch gar keine Schwierigkeiten haben, sobald wir den Begriff selbst etwas genauer bestimmen und, welches uns das wahre Object des Hochverraths zu seyn scheint, die Zernichtung der bürgerlichen Grundverträge zum Gegenstande desselben machen. Dieser Begriff bestimmt dann unmittelbar drey verschiedene Hauptgattungen dieses Verbrechens 1) die Zernichtung des *Vereinigungsvertrags*, 2) des *Unterwerfungsvertrags*, 3) des *Verfassungsvertrags*. Die besondern Unterarten desselben ergeben sich hierauf aus der genauen Bestimmung und Entwickelung dieser Grundverträge. — Der Vf. hält übrigens, nach §. 10., ewigen Verlust der Freyheit für die zweckmäfsigste und nothwendigste Strafe des Hochverraths. Todesstrafe soll nur als Ausnahme unter der Voraussetzung statt finden, wenn die Sicherheit des Staats nicht mit dem Leben des Verbrechers bestehen kann. Rec. glaubt, auf das gröfste Verbrechen müsse auch das gröfste Uebel als Strafe folgen. Denn je mehr die objective Strafbarkeit der That steigt; desto gefährlicher ist sie, desto gröfser mufs also auch das Strafübel seyn, damit es um so gewisser den subjectiven Grund, der zur That antreibt, überwiege. Dann freylich ändert sich sehr die Ansicht, wenn wir fragen: womit darf sich der Staat, unter der Voraussetzung, dafs keine Strafgesetze über den Hochverrath vorhanden sind, gegen einen solchen Verbrecher sichern? Allein dann reden wir von keiner *Strafe* und können auch nicht ewiges Gefängnifs als Regel aufstellen. Wie können wir doch im allgemeinen bestimmen; welches Uebel den Rechtsprincipien der Sicherung gemäfs sey? In jedem einzelnen Fall sind die Umstände besonders modificirt und diese müssen den Maafsstab für den Grad des Sicherungsübels abgeben, wenn nicht der Staat selbst an dem Verbrecher zum Beleidiger werden will. III. *Ueber den wesentlichen Unterschied der General- und Special-Inquisition* von *Klein*. Ein kurzer, aber vortrefflicher Aufsatz. Rec. hat diesen schwierigen Gegenstand noch nirgends so richtig und so lichtvoll auseinandergesetzt gefunden, als hier. — Aufser zwey ganz kurzen Aufsätzen von Hn. *Klein*, hat uns besonders Nr. VI. über *den Geist des Criminalwesens in den verschiedenen Zeitpunkten der Preufs. Regierung*, interessirt. Hier begann die Criminalgesetzgebung mit selbstischen Strafgesetzen gegen Wilddiebe; ging dann zu frömmelnder Bestrafung der Sünden über, bis sie sich endlich unter *Friedrich II.* zur wahren gesetzgeberischen Weisheit erhob. *Friedrich Wilhelms I.* Verordnungen geben vortreffliche Seitenstücke zu Justinians andächtiger Novelle gegen die Gotteslästerer. Merkwürdig ist, dafs noch 1612 ein scharfes Gesetz gegen die Räubereyen der Adeligen für nöthig gehalten wurde, und bey der Erklärung dieses Gesetzes, wegen seiner Berufung auf die C. C. C. eine ähnliche Schwierigkeit eintritt, welche die Rechtslehrer bey dem *art.* 126. wegen dessen Berufung auf das römische Recht peinigt. Es heifst nämlich: „auch mit dem *Rade* vom Leben zum Tode, *nach Anweisung Kaiser Carl V. PHO*, ohne alle Begnadigung gebracht werden sollen.“ VII. *Merkwürdige Rechtsfälle.* Diese liefern uns, unter andern, ein höchst zweckmäfsiges Straferkenntnifs. Ein gewisser *Kiefsling*, 22 Jahr alt, tödtet auf grausame Weise ein von ihm schwangeres Mädchen. Da das *corpus delicti* nicht ganz ausgemittelt, und der boshafte Vorsatz nicht ganz gewifs war; so wurde erkannt: „dafs derselbe zu lebenswieriger Zuchthausstrafe zu verurtheilen, und nicht nur vor seiner Abführung in das Zuchthaus, sondern auch nachher *jährlich an dem Tage und an dem Ort des begangenen Verbrechens öffentlich und hart* — zu züchtigen. Wenn er aber diese Züchtigung, aufser der bey der Abführung ausgestandenen, sechs Jahre hinter einander

Digitized by Google

der erlitten hat; so ist er mit der weitern Vollstreckung dieser jährlichen Züchtigung zu verschonen etc." Dass diese öffentliche Züchtigung auf eine bestimmte Anzahl Jahre beschränkt werden musste, lässt sich leicht begreifen. Das lebhafte Andenken der That, und der damit verbundene Abscheu, ist in dem bestimmten Zeitraum gewiss schon erloschen: und dann würde der Verbrecher in den Augen des Publicums, mehr wie ein Opfer der Grausamkeit, als der Gerechtigkeit erscheinen. — Insgesammt sind diese Rechtsfälle ganz kurz erzählt und enthalten nur gedrängt die Hauptpunkte, welche das Straferkenntniss bestimmen. Es scheint uns, als wenn sie dadurch an Brauchbarkeit und Interesse verlören. Der Psycholog will den Verbrecher kennen lernen, der Rechtsgelehrte will die That und das Straferkenntniss nach Rechtsprincipien beurtheilen. Keins von diesen Bedürfnissen aber kann ohne ausführliche Darlegung der Sache befriedigt werden. Wie nun aber diesem Mangel abgeholfen werden könne, ohne das Volumen dieses Archivs zu sehr zu vergrössern und den Raum für die übrigen Materien zu schmälern? diese Frage getraut sich freylich Rec. nicht zu entscheiden. Vielleicht wäre es am zweckmässigsten, wenn diese Rubrik ganz wegfiele und die *Sammlung merkwürdiger Rechtssprüche*, nebst den *Preussischen Annalen*, das einzige Archiv für merkwürdige Rechtsfälle bliebe. Die Leser dieses Archivs sind gewiss auch die Leser jener interessanten Werke des Hn. *Klein* und die allgemeinen Abhandlungen, deren unser peinliches Recht noch gar sehr bedarf, würden dann hier um so mehr an Raum gewinnen. VIII. *Von den italienischen Schriftstellern über das peinliche Recht und die Criminalpolitik*, von *Kleinschrod*. Ein zum Theil raisonnirendes Verzeichniss der italienischen Schriftsteller in den genannten Theilen der Literatur.

PRAG: *Systematische Darstellung des bürgerlichen Rechts im Königreiche Böhmen.* Verfasst von *Joseph Ritter v. Jordan*, K. K. Böhm. Landrechtsauscultanten. *Erster Theil.* 1795. 234 S. 8. (18 gr.)

In der Vorrede schreibt der Vf.: „Um zum allgemeinen Wohl der Rechtspflege in Böhmen auch mein Schärflein beyzutragen, weihe ich dem Vaterlande diese Arbeit, in welcher der erste Endzweck ist, aus den gesetzlichen Anordnungen mehrerer Jahrhunderte ein System zu formen, und darin jedem Rechtsbeflissenen wenigstens die Anweisung zum systematischen und gründlichen Studium des vaterländischen bürgerlichen Rechts zu geben; dem übrigen Theile meiner Mitbürger aber die Kenntniss ihrer Rechte und Verbindlichkeiten zu erleichtern, vielleicht auch der Gesetzgebung selbst einige Hülfe darzubieten. Diese meine angeführten Endzwecke rechtfertigen daher auch meine Kürze; denn blos eine systematische Darstellung, mit Anweisung zum weitern Studium eines jeden Rechtssatzes soll dieses Werk seyn, und man wird daher in demselben vergebens Dissertationen, Commentationen, oder andere weitläufige Abhandlungen über specielle Gegenstände suchen. Aber, was Richtigkeit und System betrifft, da will ich jedem verantwortlich seyn." —

Der Inhalt dieses ersten Theiles ist dann folgender: *Einleitung. I. Abschn. Rechtsbegriffe.* Hier werden die mancherley Bedeutungen des Wortes Recht; die Begriffe von Recht, Unrecht und Rechtsförmlichkeit; von vollkommenem und unvollkommenem Recht; endlich vom böhmisch-bürgerlichen Recht entwickelt; die verschiedenen Sammlungen der böhmisch-bürgerlichen Gesetze sind aufgezählt, und endlich ist des römischen Rechts, als eines in Böhmen *in subsidium* geltenden Gewohnheitsrechts gedacht. *II. Abschn. Rechtsgegenstände.* Kurz, und mit steter Hinsicht auf die besonderen böhmischen Provincialgesetze werden die hieher gehörigen Sätze vorgetragen. Doch fehlt es den angegebenen Begriffen mit unter gar sehr an der gehörigen Präcision und Richtigkeit. So heisst es z. B. S. 16. „die Erwerbungsart *(modus adquirendi)* ist die letzte Ursache, durch welche eine Sache schon wirklich in das Eigenthum übergeht, und besteht in der Willenserklärung, dass, und wie man das Eigenthum einer Sache erwerben wolle, welche Willenserklärung theils durch gewisse Handlungen des Erwerbenden bestimmt, theils durch ein angebornes Menschenrecht, oder durch gesetzliche Anordnung vorausgesetzt und rechtlich vermuthet wird." — S. 18. aber werden zu den *Erwerbungsarten*, gar gerechnet, Erbrecht, Verjährung, Dienstbarkeiten, Pfandrecht, Schenkungen, Vermächtnisse. — Und doch will der Vf. wegen der Richtigkeit und des Systems jedem verantwortlich seyn!!! — *III. Abschn. Von dem Rechte der Erwerbung des Eigenthums.* Unschicklich und dunkel ist diese Ueberschrift; sie sollte heissen: Wer ist in Böhmen fähig, Eigenthum zu erwerben? *IV. Abschn. Von dem Rechte der Veräusserung. Ites Hauptstück. Von den natürlichen Erwerbungsarten. I. Abschn. Von der Occupation.* Hier wird zugleich von der Jagd, dem Vogelfang, und dem Finden Niemand gehöriger, verlassener und verlorner Sachen gehandelt; ja sogar die Lehre von Benutzung der *Gemeindesachen (rerum universitatis)* ist eingemischt! *II. Abschn. Von der Accession. III. Abschn. Von der derivativen Erwerbungsart. IItes Hauptstück. Vom Erbrechte. I. Abschn. Von Testamenten. II. Abschn. Von der Erbeinsetzung. III. Abschn. Von dem Pflichttheile und der Enterbung. IV. Abschn. Von der Erbschaftsantretung. V. Abschn. Von der Erbgütervertheilung, und was dabey einzulegen komme?* Der Vf. hat sich hier der gesetzlichen Sprache bedient; in gemeinverständlichem Deutsch würde es heissen: Von Erbschaftsvertheilungen nach böhmischen Gesetzen. *VI. Abschn. Von den Legaten.* Ein Legat, sagt der Vf., ist ein von der Erbschaft abzuziehender Theil, welchen der Testator einem Dritten hinterlässt! *VII. Abschn. Von Codicillen. VIII. Abschn. Von Bestreitung der Testamente. IX. Abschn. Von der Intestaterbfolge.* Hier ist blos das Patent vom 10ten May

1786 wörtlich abgedruckt. *Anhang. Von den Verlassenschaftsgiebigkeiten.* Darunter ist, nach dem Vf., alles zu verstehen, was ein Erbe aus der Verlassenschaftsmasse zu leisten hat. *IIItes Hauptst. Von der Verjährung. IVtes Hauptst. Von den Dienstbarkeiten.* In einem Anhange wird hier auch sogar von dem Rechte, Wirthshäuser zu bauen, gehandelt!!! *Vtes Hauptstück. Von dem Pfandrechte. VItes Hauptst. Von den Schenkungen.*

Aus dieser vollständigen Inhalts-Anzeige werden unsere Leser das Urtheil über *das System* des Vfs. von selbst abzuleiten wissen. Dass doch junge Manner so gerne mit Schaffung neuer Systeme auftreten, und nicht erwägen, welches sorgfältige Studium, welche lang anhaltende Prüfung dazu wesentlich erfoderlich ist! Was aber die Ausführung der hier aufgezählten Rechtslehren anlangt; so hat sich der Vf. damit begnügt, die Begriffe und ersten allgemeinen Grundsätze, nicht einmal mit compendiarischer Vollständigkeit, vorzutragen, und die einschlagenden böhmischen Provincialgesetze jedesmal anzuführen. Wer sich daher die Mühe nimmt, in dem ersten besten Compendium des römischen Rechts bey den einzelnen Materien die böhmischen Landesgesetze zu allegiren, dem ist nicht nur das Werk des Hn. J. ganz überflüssig, sondern er überhebt sich auch des Verdrusses, ein in seiner Anlage höchst fehlerhaftes, und in seiner Ausführung nicht einmal mittelmässiges, Buch zur Hand genommen zu haben.

GESCHICHTE.

Amsterdam, b. Allart: *Vaderlandsche Historie, vervattende de Geschiedenissen der nu vereenigde Nederlanden*, inzonderheid die von Holland door *J. Wagenaar* met Platen en Kaarten. *Negentiende Deel.* 1796. 410 S. — *Twintigste Deel.* 1796. 380 S.

Diese Theile von *Wagenaars Geschichte der vereinigten Niederlande von den frühesten Zeiten an bis auf das Jahr* 1751. sind endlich das Ende dieses weitläuftigen Werks, welches für die Holländer bis jetzt einzig in seiner Art ist. Der Vf. schreibt, wie bekannt, nicht pragmatisch; sondern er erzählt blos, und liefert viele Anekdoten; er thut dies aber mit ziemlicher Treue. In den vorigen Theilen schrieb *W.* blos Geschichte, ohne sich merken zu lassen, zu welcher Partey er sich gestellt hatte. Allein in diesen zwey letzten Theilen merket man bey verschiedenen Stellen, dass der Genius der Zeit seine Feder geleitet habe. Der Vf. hat gute Ursachen, warum er die holländische Geschichte bey dem J. 1751 beschliesst und sie nicht bis auf die neuesten Zeiten fortsetzen will. Doch will er noch einen Anhang herausgeben, und darin einige besondere Umstände bekannt machen, welche in den erschienenen Theilen nicht recht angebracht werden konnten. Alsdann soll noch ein allgemeines Register über das ganze Werk folgen.

Der 19te Theil umfasst den Zeitraum von 1729 bis 1745. Es kommen darin die ausserordentlichen Bewegungen vor, welche der Tod Kayser *Carls VI.* in den meisten und vornehmsten Cabineten von Europa und auch in der Republik Holland hervorbrachte. Hierauf gehen auch die meisten Beylagen und Anmerkungen, welche hinter diesem Theile stehen. Viele derselben betreffen die innerliche Staatsverfassung der damaligen Republik Holland. Man kann aus den abgedruckten Actenstücken deutlich sehen, wie die damals auch untergelegene *Oranische* Partey innerlich und äusserlich, mit ihrem geliebten Wilhelm IV. an der Spitze, von Zeit zu Zeit und nach und nach ihre Maasregeln genommen und auch durchgesetzt hat, die vornehmste Macht in der Republik zu erhalten; und wie auf der andern Seite die Gegner der Statthalterschaft thätig waren, die Bemühungen des Oranischen Hauses zu vereiteln. Vielen Muth zeigten die holländischen Stände mit ihrem Rathspensionair van *Slingeland*, als die Vermählung des Prinzen *Wilhelm IV. von Oranien* mit *Annen*, der königlichen Prinzessinn von England, im Werke war, weil sie voraussahen, dass es sehr schwer werden würde, sich bey der republikanischen Verfassung zu erhalten, wenn diese Verbindung des Prinzen von Oranien mit dem Englischen Hofe nicht hintertrieben würde. Die Staatsschriften, welche der holländische Gesandte *Hop* in *London* und der englische Gesandte *Finch* in *Haag* übergeben haben, und welche hier abgedruckt sind, bleiben allemal merkwürdige Urkunden.

In dem 20ten und letzten Theile ist nur die Geschichte von sechs Jahren, nämlich von 1745 bis 1751 vorgetragen worden. Das merkwürdigste darin ist, dass die *Oranische* Partey den Krieg der Republik mit Frankreich zur Unterstützung der damaligen Königinn von Ungarn dazu gebraucht hat, dem Prinzen von Oranien *Wilhelm IV.* die Erbstatthalterschaft zu zuwenden. Die mehrsten Anekdoten betreffen die Belagerung von *Bergen op Zoom*, wovon aber Rec., der auch Augenzeugen gesprochen hat, einige zu bezweifeln Ursache hat.

In einer Nachrede rühmt Hr. *W.* dankbar alle diejenigen, welche ihn bey diesem Werke unterstützt haben. Unter diesen versichert er dem Hn. *van Wy* das meiste schuldig zu seyn.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 16. Junius 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

LEMGO, im Verlage der Meyerschen Buchhandl.: *Versuch einer moralischen Einleitung in das Neue Testament für Religionslehrer und denkende Christen.* Von *Immanuel Berger. Zweyter Theil.* 1797. 396 u. XXXII S. 8.

Dieser zweyte Theil enthält die Moral Johannis in seinem Evangelium und in seinen Briefen, welche der Vf. mit einander verbunden hat, weil sie sich wechselseitig erklären, und weil ohne diese Verbindung keine vollständige allgemeine Uebersicht der Moral des Johannes Statt finden konnte. Hierauf folgt die Apostelgeschichte, und auf diese folgen die übrigen katholischen Briefe, welche der Vf. den Paulinischen deshalb vorausschickte, weil er wünschte, dass die Paulinische Moral im dritten Bande ein Ganzes ausmachen möchte, und weil die Moral der Verfasser der katholischen Briefe, als wirklicher selbst gebildeter Schüler Jesu, nach seiner Meynung, mit der Sittenlehre Jesu näher verwandt ist, als die moralischen Lehren Pauli es sind. — Ob zwischen Pauli und der übrigen Apostel Moral ein Unterschied sey, was die Grundsätze betrifft, will Rec. jetzt nicht untersuchen. Es wird auf Beweise ankommen, die wir wahrscheinlich im dritten Theil zu erwarten haben. Um indessen die Harmonie oder scheinbare Disharmonie der Vf. des N. T. in Ansehung der Moral bemerklich zu machen, wäre vielleicht eine systematische Zusammenstellung der im N. T. enthaltenen moralischen Vorschriften und Grundsätze bequemer gewesen, als die von Hn. *B.* gewählte Methode, die einzelnen Bücher und Briefe durchzugehen. Hiedurch würde auch unnöthige Weitläuftigkeit, und die Wiederholung ganz bekannter historischer Bemerkungen vermieden worden seyn. Wenigstens hätten viele Stellen im Lucas, die bereits im Matthäus und Marcus mit wenig veränderten Ausdrücken vorgekommen waren, entweder ganz übergangen, oder mit bloser Nachweisung auf die Parallelstellen nur kürzlich berührt werden sollen. In der Vorrede sucht der Vf. den Vorwurf von sich abzulehnen, dass er in seinem Werke der Kantischen Regel der Auslegung gefolgt sey. Indessen leugnet er nicht, dass er sich bisweilen genöthiget gesehen habe, seine Zuflucht zu philosophischen Auslegungen zu nehmen. Was er aber unter philosophischer Erklärung verstehe, das wollen wir von ihm selbst hören. „Wo die Ausspräche Jesu (heisst es S. XV) nicht schon durch sich selbst deutlich genug sind, wo die grammatische Erklärung ihre Bedeutung unbestimmt läst, wo die historische nicht anwendbar oder nicht ausreichend ist, da mus man über eben den Gegenstand nachdenken, über welchen Jesus sprach, mus aufsuchen, was sich wohl alles darüber sagen läst, mus ähnliche Ausspräche Jesu zu Hülfe nehmen, sie mit dem vorliegenden, dem *Geist*, nicht den *Worten* nach, welches schon bey der philologischen Erklärung geschehen mus, vergleichen, und so den wahren Sinn zu finden suchen. Alles dieses sind Geschäfte des philosophischen Auslegers, welcher demnach bey Erklärung des N. T. wohl keine so überflüsige Rolle spielen dürfte, als man hier und da zu glauben scheint." Diese Art philosophischer Erklärungen, wenn man sie so nennen will, ist nach des Rec. Einsicht gar nicht zu tadeln; sie ist vielmehr nöthig, und von allen guten Auslegern schon längst gebraucht worden. Der Vf. scheint vielmehr in dieser Rücksicht weniger geleistet zu haben, als er hätte leisten sollen. Da nämlich das Buch *für Religionslehrer und denkende Christen* geschrieben ist, so würde er wohl gethan haben, wenn er wenigstens auf die scheinbarsten Vorwürfe, welche theils der christlichen Moral überhaupt, theils einzelnen Ausprüchen Jesu, auch noch von den neuesten Deisten, z. B. von *Riem* und dem *Verfasser des einzigen wahren Systems der christlichen Religion* gemacht worden sind, Rücksicht genommen hätte; welches aber nicht geschehen ist. Uebrigens findet man zwar auch in diesem Bande manche gute Bemerkungen; aber manche Aeusserungen möchten schwerlich den Beyfall geübter Bibelausleger und denkender Theologen erhalten. Dahin gehört unter andern die Erklärung der Stelle Joh. 20, 21—23 von der den Aposteln ertheilten Befugnis der Sündenvergebung, und die davon gemachte Anwendung. Der Sinn dieser Stelle soll nämlich folgender seyn: „Empfangt den heiligen Geist meiner Lehre in seiner ganzen Fülle. Ihr seyd jetzt so weit gebildet, dass ihr euren Kenntnissen und eurem Menschenkennerblick zutrauen könnt, dass demjenigen die Sünden vergeben sind, den ihr für würdig findet, ihm die Versicherung davon mitzutheilen, und dass die Sünden desjenigen unverzeihlich sind, bey wem ihr sie unverzeihlich findet." Gesetzt, diese Erklärung wäre die richtige, woran doch noch sehr zu zweifeln ist, so wird doch schwerlich zugegeben werden können, dass das Recht der Sündenvergebung jedem, der reine Gotteserkenntnis und richtige Menschenkenntnis besitzt, vorzüglich unsern Religionslehrern, wenn sie sind, was sie seyn sollen, beygelegt werden könne, wie der Vf. meynet. Denn eine so tiefe Menschenkenntnis wird nicht leicht ein Lehrer,

oder irgend ein anderer Christ besitzen, dass er den moralischen Zustand eines Menschen zuverlässig beurtheilen könnte. Am allerwenigsten können Religionslehrer bey der Privatbeichte, die man nach dem Rathe des Vfs. aus diesem Grunde neben der öffentlichen beybehalten soll, ein gültiges Urtheil über den Seelenzustand ihrer Beichtkinder fallen. Denn da sagt der Beichtende eine Beichte her, die er oft selbst nicht versteht, wobey er sich wenigstens nicht viel denkt. Eine Untersuchung seines moralischen Zustandes kann in diesen wenigen Minuten unmöglich angestellt werden; und diese müsste doch nothwendig vor dem Urtheile vorhergehen. Der Prediger kann also hier weiter nichts thun, als dass er dem Beichtenden die Versicherung ertheilt: wenn du wirklich bussfertig bist, welches nicht mir, sondern allein deinem Gewissen und Gott bekannt ist, so sind dir deine Sünden vergeben. — Ungeachtet dieser Erinnerungen wird dieses Werk von angehenden Religionslehrern in mancher Rücksicht mit Nutzen gebraucht werden können.

Schneeberg, b. Arnold: *Die Lehren des Christenthums, in kurzen und deutlichen Sätzen, mit Beziehung auf den Dresdner Katechismus für Kinder auf dem Lande.* 1796. 74 S. ohne den Vorbericht und die Inhaltsanzeige. 8.

Dieser Unterricht hat das Eigne, dass er aus lauter Antworten, (kurzen Sätzen) besteht, wozu sich die Fragen von Jedem leicht finden lassen. Auf die meisten Sprüche, auch auf viele Fragen des Dresdner Katechismus hat der Vf. hingewiesen, weil er glaubt, dass derselbe in Kursachsen noch lange als gesetzmässiges Lehrbuch gelten, und also auch in Jedermanns Händen bleiben werde. Rec. ist dieses Glaubens nicht. Dieser Katechismus ist für unsere Zeiten gar zu unpassend, als dass er noch länger beybehalten werden könnte. Förmlich abgeschafft ist er freylich noch nicht; es ist zwar den Schullehrern *erlaubt*, sich auch anderer Lehrbücher beym Unterrichte zu bedienen; er muss aber dennoch von den Predigern und Schullehrern bey öffentlichen Katechisationen und beym Schulunterricht nebenbey gebraucht werden, und daraus entsteht ein wunderlicher Kontrast mit den neuen Lehrbüchern, und die Köpfe der Kinder werden verwirrt, wenn nicht etwa der Lehrer noch das Mittel ergreift, dass er nur die Sprüche ausliebt und erklärt, mit völliger Beyseitsetzung der Fragen und Antworten. Aber hoffentlich wird es doch nicht lange mehr so bleiben. Der Vf. verlangt, dass die Kinder sein Lehrbuch auswendig lernen sollen. Die Erfahrung lehrt, sagt er in dem Vorbericht, dass es nöthig ist, Kindern auf dem Lande ein Buch zum Auswendiglernen in die Hände zu geben, wenn der ihnen ertheilte mündliche Unterricht nicht vergeblich seyn soll. — Das dürfte aber doch so nöthig nicht seyn, wenn der Lehrer die Kunst versteht, mehr den Verstand, als das Gedächtniss der ihm anvertrauten Jugend zu beschäftigen. Es ist genug, wenn Kinder kernhafte Sprüche und Liederverse auswendig lernen. Auf vorgelegte Fragen müssen sie mit ihren eignen Worten zu antworten wissen, wenn sie gründlich unterrichtet sind. Dem kirchlichen System ist der Vf. treu geblieben, hat aber, wie er in dem Vorberichte sagt, die allzugrosse Strenge desselben zu vermeiden gesucht. Freylich ist sein Lehrbuch ungleich besser, vernünftiger und biblischer als der Dresdner Katechismus. Es ist aber dennoch vieles Unnütze und unerweisliche mit aufgenommen worden. Auch finden sich in manchen Sätzen auffallende Unrichtigkeiten. Wir dürfen uns aber bey einer so kleinen Schrift nicht länger verweilen, und müssen die genauere Prüfung dieses Lehrbuches denen überlassen, welche Gebrauch davon machen wollen und verstehen; was zu einem guten Unterricht erfodert wird.

Haarlem, by Enschede en van Walré: *Verhandelingen, rakende den natuurliken en geopenbarten Godsdienst, uitgegeven door Teylers godgeleerd Genootschap.* Deel XVI. 236 S. 4.

Die erste Abhandlung ist eine Antwort auf die Preisfrage der Teylerschen theologischen Gesellschaft: *Kann man mit Grunde beweisen, dass die Menschen jederzeit, allein mit Hülfe ihrer eignen Vernunft, oder durch eigne Schlüsse, ohne Zuthun eines wirklichen oder mehr unmittelbaren göttlichen Unterrichts, zu den rechten Begriffen von Gott und Göttlichem sollten gekommen seyn?* Hr. *S. Brouwer*, Lehrer in der baptistischen Kirche zu *Leuwarden* fällt hievon ein verneinendes Urtheil. In einigen vorläufigen Anmerkungen zeigt er erstlich den Unterschied in den Ausdrücken *Vernunft* und eigne *Schlüsse* und schränkt hernach die Bedeutung der Worte *Gott* und *Gottesdienst* auf folgende fünf Stücke ein: 1) Das Daseyn einer ersten Ursache von allen. 2) Die Lehre einer beständigen Vorsehung. 3) Die Pflichtmässigkeit und Art einer der Gottheit anständigen Verehrung, und insbesondere 4) der Begriff einer höchsten Güte und Gnade gegen die bussfertigen bekehrten Menschen und 5) die Wahrheiten von der Unsterblichkeit und dem letzten Gericht.

Bey der Untersuchung stellt sich der Vf. keinen Menschen vor, der in dem Zustand der Wildheit, oder ohne menschliche Gesellschaft lebt, auch keinen solchen, welcher die Vorurtheile und den Aberglauben eines abgöttischen Volks angenommen hat, sondern einen Weltweisen, welcher, die Kenntniss einer Offenbarung ausgenommen, mit allen menschlichen Wissenschaften in diesem Jahrhunderte versehen ist. Für einen solchen Menschen hält es Hr. B. für möglich, durch seine Schlüsse auf eine *erste Ursache*, oder eine *göttliche und unerschaffene Natur* zu kommen, doch denkt er zu beweisen, dass bey jenem Weltweisen beständig Zweifel übrig bleiben werden, welche die Geistigkeit und Einheit des obersten Wesens, andere Eigenschaften desselben, wie auch die göttliche Vorsehung betreffen. Noch für beschwerlicher hält er selbst für den braven Weltweisen die Erhaltung der richtigen Begriffe von der Verehrung seines Schöpfers, wie auch von der Verzeihlichkeit oder

der Neigung des Allerhöchsten zum Vergeben und einem zukünftigen Leben.

Den Grund zu dieser Behauptung sucht der Vf. aus der *Erfahrung* zu nehmen. Er läfst es dahin gestellt seyn, ob und wie vielen Einfluss die frühesten Offenbarungen auf die Religionsidee gehabt haben, wie wohl er einigen zugibt; erinnert aber den Leser an die Vielgötterey und den abergläubischen Gottesdienst, welcher von der Kindheit der Welt an bey den alten Völkern die Oberhand bekam; da sich der Glaube der vernünftigsten Heiden in allen Jahrhunderten nicht höher erhoben hatte, als zu einem eingebildeten Wesen, welches sie die *Seele* der Welt nannten, und zu einer Vorstellung von einem zukünftigen Leben, wobey es auf die Seelenwanderung ankam. Bey dem Zunehmen der Vernunft in Religionssachen hält sich Hr. *B.* am längsten in Griechenland auf, wie zu vermuthen war, und bemüht sich die dunkelen, doppeltsinnigen und verwirrten Begriffe davon darzustellen, welche die berühmtesten Weltweisen des Landes, namentlich *Thales*, *Pythagoras* und *Socrates* hatten. Er thut das zwar nicht auf eine *Hofstedische* Art, wenn er, besonders den letzten, beurtheilt; er würde aber seine gute Absicht besser erreichen, wenn er allenthalben verständlich geschrieben und hier und da von anders denkenden ohne fühlbare Bitterkeit geurtheilt hätte. Seine Entschuldigung hierüber S. 116 wird manchem nicht hinreichend seyn.

Die andere Abhandlung rührt von Hn. *Brain* her, welcher Lehrer in der baptistischen Kirche zu *Westzaan* ist. Dieser denkt in Grunde eben so, wie jener Verfasser; schreibt aber deutlicher und unterscheidet sich von jenem hauptsächlich dadurch, dafs er seine Sätze aus der Geschichte des menschlichen Geschlechts überhaupt darthut, und die Zunahme oder Verminderung der Religionskenntnisse in verschiedenen Zeitpunkten in dem Maafse zeigt, nach welchem die Menschen mehr oder weniger durch den Einfluss einer göttlichen Offenbarung geleitet wurden, oder sich leiten liefsen.

- Braunschweig, b. Thomas: *Beyträge zur Beförderung zweckmäfsiger Canzelvorträge.* Von *Jonathan Schuderoff*, Prediger in Drakendorf bey Jena. 1796. 164 S. 8.

Wir empfehlen diese Schrift um so angelegentlicher, da sie so manches Wort zu seiner Zeit geredet in sich fasst, sich durch treffliche Belehrungen über viele, dem christlichen Religionslehrer besonders interessante Wahrheiten auszeichnet, viele beym Predigtwesen herrschende Fehler und Mängel mit Wahrheit und Freymüthigkeit rügt, und reich an neuen und richtigern Ansichten alter Gegenstände, an zweckmäfsigen Besserungsvorschlägen, und überhaupt an wichtigen und wohl zu beherzigenden Vorstellungen ist. Nachdem der Vf. gleichsam als Einleitung in das Ganze eine Abhandlung über Nützlichkeit und Werth, über Nothwendigkeit und Würde des Predigtamtes vorangeschickt hat; handelt er in VI Abschnitten von der Popularität im Canzelvortrage, von der Mikrologie in demselben, vom Wecken der Empfindung auf der Canzel, von den Tröstungen auf derselben, vom Erbauen in Predigten, und von dem Zweck und Begriff einer Predigt. Allenthalben spricht er als der rühmlich bekannte aufgeklärte Mann, dem es daran liegt, das Amt und Geschäft der Religionslehrer in der Achtung zu erhalten, oder zu derselben wiederherzustellen, die es so sehr verdient, wenn dasselbe nur gehörig verwaltet, und gewissenhaft betrieben wird. Man lese nur das, was Hr. *S.* über die Mikrologie, oder was er über die Popularität auf der Canzel gesagt hat, und man wird unser obiges Urtheil bestätiget finden. Nur in der ersten Betrachtung über die Nützlichkeit des Predigtamtes, die der Vf. recht gut S. 11 *zunächst* auf den Vortheil der durch dasselbe zu befördernden gröfsern und allgemeinern Sittlichkeit gründet, so dafs man jeden mittelbaren Gewinn, den man ihm noch zu verdanken haben möchte, auf die Beförderung der Moralität zurückführe, oder von ihr ableite, ist Rec. doch auf einige ihm nicht ganz deutlich und richtig scheinende Stellen gestofsen. Z. B. wenn er S. 6 zu der Behauptung: „der Prediger sey Lehrer einer moralischen Religion, und bedürfe als solcher weder eines bestimmten göttlichen Rufes zu seiner Existenz, noch einer besondern äufserlichen Auszeichnung in den Augen des Volkes" noch hinzusetzt: *wo eines von beiden statt findet oder vorgegeben wird, hat man Ursache zu glauben, dafs eine Afterreligion (cultus Dei spurius) im Schwange gehe;* so ist hier unstreitig *zu viel* aus jener Behauptung gefolgert. — Von dieser Art sind noch einige andere in der nämlichen ersten Abhandlung vorkommende Sätze.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Altona*, b. der Verlagsgesellschaft: *Das Ganze der Schweinezucht* oder *Unterricht in der Wartung, Pflege und Behandlung der Schweine, ihrer Benutzung, Kenntnifs ihrer Krankheiten und Heilung derselben.* Ein Beytrag zur Beförderung landwirthschaftlicher Industrie von Dr. *Johann Christian Gotthard*, der Privat- und Staatsökonomie auf der kurf. Universität zu Erfurt Professor, der Commercien-deputation daselbst Assessor u. s. w. 1798. 76 S. 8. (7 gr.) Nach der zweyten Vorrede ist dieser Unterricht zuerst 1795 und jetzt verbessert und vermehrt, zum zweytenmale abgedruckt. Er hat

auch so gerechte Ansprüche auf den Beyfall der Oekonomen, dafs wir bald einer dritten Auflage entgegen sehen, zu deren Behuf wir hier einige Erinnerungen beybringen wollen, die wir der Prüfung unserer Leser und des einsichtsvollen Vf. unterwerfen.

Wenn S. 5 behauptet wird, dafs die Zähne bey diesem Thiere *so lange es lebt* fortwachsen, so ist dieses nur auf die vier Hauzähne, (Haaken oder Waffen) zu beschränken, die übrigen Zähne bleiben von dem dritten Jahre an, wo das Schwein nun völlig ausgewachsen ist, in ihrer Gröfse unverändert. Nothwendig ist S. 9 die Absonderung der Schweine in der Stallung, nach Gröfse und Alter, die kleineren werden im Stalle von den gröfsern zu sehr verfolgt, und vom Futter weggedrängt. Kieferne Pfosten sind bey hölzernen Ställen den S. 9 empfohlnen von Tannenholz in allem Betracht vorzuziehn. Von den bey gehöriger Anlage sehr zu empfehlenden steinernen Ställen, für Zucht- und Mastschweine, hätte dieser Unterricht nicht so ganz schweigen sollen.

Die Farbe der Schweine hat, gegen §. 2. S. 10 allerdings einen bedeutenden Einfluss auf ihre Vollkommenheit; die ganz schwarzen, grauen und gefleckten sind von stärkerer Natur und leichter zu erziehen: die ganz weifsen in der Jugend etwas weichlicher als jene, hingegen, wenn sie einerley Fütterung mit jenen haben, weit zarter am Fleisch. Mager eingehandelte, auf gute Körnermast gestellte böhmische, mährische, polnische Schweine geben ein sehr schmackhaftes Fleisch; nur das fette Vieh aus jenen Ländern steht, wegen der dortigen Mastung dem inländischen an Geschmack weit nach. Unter einer Heerde von lauter geschnittenen Schweinen ist (gegen S. 13) das Austreiben der Saamen- oder Hauerschweine gar nicht anzurathen. Dem tragenden Mutterschweine mufs vier Wochen vor dem Werfen zum Rauchfutter oder zur Spreu, doppeltes Angemenge von Kleye oder Schrot, so wie ins Getränke gegeben, grüne Futterkräuter aber aller Art müssen mit vieler Vorsicht zugemischt werden, bis die Ferkel abgesetzt und entwöhnet sind: junger und nasser Klee, zu viel Salat, und gegen den Herbst zu hartes, herbes unreifes Obst, nasses Kraut, bringt sonst, durch eine scharfe Milch der Alten, den Jungen den Durchfall, und dadurch oft ohne Rettung den Tod zuwege.

Nicht wohl S. 20. §. 8 ist es gethan, einer Sau, die mehr Junge geworfen als sie Zitzen hat, die mehreren zu lassen: sie müssen in kurzem sterben, und oft folgen ihrer noch mehrere nach. Das Mutterschwein läfst nach einer vortrefflichen Oekonomie der Natur, bey so grofser Zahl der Ferkel, die Milch nicht eher von sich, bis es fühlt, dafs alle Zitzen mit Jungen besetzt sind: diejenigen nun, welche sie die erstern Male besetzen, lassen sich von den schwächern nicht abtreiben, und diese mögen nun, wenn die Alte einmal gesäugt hat, noch so viel Versuche in der Zwischenzeit machen, so sind sie doch ganz vergeblich; denn die Alte läfset keinen Tropfen Milch eher gehen, als bis sie alle säugen will. So trocknen auch, wenn die Saumutter weniger Ferkel geworfen, als sie Zitzen hat, alle Zitzen ein, die nicht mit einem Jungen besetzt werden; wirft die Sau nur ein Junges, so bleibt nur einer von den Zitzen zur Säugung offen, die andern welken sogleich, vertrocknen und schwinden zurück.

Unökonomisch ist es von einem geglückten Wurfe von 10 oder 12 Ferkeln, (nach S. 20. §. 8) etliche wegzunehmen, und nur 6—9 Stück säugen zu lassen: gedeihlicher wachsen sie alle 12 bey hinlänglicher Fütterung der Alten heran, als wenn ihrer nur wenige, nicht etwa mehr, sondern blofs fettere Milch geniefsen, und damit sich später ans Futter gewöhnen. Zu diesem aber würde Rec. saure Milch und gekochte Kartoffeln als laxirende Mittel, gar nicht, sondern blofs Rockenkleye oder zu Mus gekochtes geringes Korn, mit lauem Wasser verdünnt, anrathen.

Die Schieferzähne der Ferkel und heranwachsenden Schweine lassen sich am besten mit einer Zange abbrechen. Wenn dagegen der Vf. als Mittel vorschlägt, scharf getrocknetes Korn zu füttern, so ist dagegen einzuwenden, dafs die Ferkel durch dieses Futter leicht verwöhnt, und doch diese Auswüchse der Natur dadurch nicht hinlänglich abgenutzt werden.

Wo gelernte Schweinschneider zu haben sind, da ist es besser, die Mutterschweine sowohl als die Börge, während dafs sie noch saugen an der Alten verschneiden zu lassen, als wie der Vf. S. 23 vorschlägt, nach 18 Wochen; auch schon am achten Lebenstage werden sie mit gutem Erfolg von Meistern dieser Kunst operiret.

Gegen die für alte und heranwachsende Schweine im Sommer und Winter zur Fütterung vorgeschlagenen Nahrungsstoffe haben wir nichts einzuwenden: da aber des Vf. nächste Absicht war, die Cultur der Schweinezucht in einer mit ihr noch wenig bekannten Gegend anzupreisen; so hätte er wohlgethan, einen Anschlag vornehmlich über das Winterfutter, an Kaff oder Spreu beyzufügen, um den kleinen Landwirth, zu der Ueberlegung zu veranlassen, ob er aufser dem Bedürfnifs für sein Rindvieh, Futter genug für ein Zuchtschwein, das so viele Spreu als eine Kuh erfodert, erübrigen könne? Auch wäre ihm eine Berechnung des Aufwands an Kley und Schrot, jedoch nach dem Gemässe, nützlich. Denn so kann der Landwirth beurtheilen, ob dann nach Verschiedenheit der Preise des Getreides und des Schweineviehes, ihm es überhaupt rathsam sey, sich mit Schweinezucht zu befassen? Wo die Schweine nicht den ganzen Sommer auf die Weide gehen können; ist dem kleineren Landwirth, Zuchtschweine zu halten, nicht wohl anzurathen.

Die gegebenen Regeln zur Mastung der Schweine, haben ihren guten Grund; im Getreidelande mästet man wohlfeiler und besser mit Körnern als mit gekochten Kartoffeln, weil diese nur ein leichtes, im Rauche schwindendes Fleisch erzeugen: durch Brandweinmast verliert das Schwein am Geschmack und Gewicht: sie ist nur für frischen Genufs: Müller- und Beckermastung ist denen zu empfehlen, welche zum Einschlachten lieber fette Schweine kaufen, als selbst mästen.

Das Schlachten der Schweine und die Benutzung ihres Fleisches ist zu bekannt, und letzte zu willkürlich, als dafs man eine ausführlichere Belehrung, als hier gegeben worden, darüber verlangen könnte. Die Krankheiten und andre widrige Zufälle der Schweine die Lohe ausgenommen, die nicht bemerkt worden, so wie ihre Heilarten hat Hr. *G.* im 3 Kap. S. 50—75 sehr gut behandelt: nur finden wir gegen §. 21 noch zu erinnern: dafs Schweine in aufsteigenden Jahren weniger als im ersten oder angehenden zweyten Jahre erkranken: dafs bey ansteckenden Krankheiten unter ihnen, die Quellen nicht in der Pflege derselben zu suchen sind; indem bey dergleichen Unfällen gemeiniglich die am besten gepflegten am ersten aufgerieben werden, die ärmlich erzogenen an einem inficirten Orte aber öfter gesund bleiben, oder leichter als jene genesen. Die vorgeschlagenen Hülfsmittel sind bewährt, nur in Seuchen nicht vermögend, allgemeine Rettung zu bewirken. So wollten im letzten Sommer in einer grofsen Gegend, die hier empfohlnen Vorbauungs- und Rettungsmittel keinesweges gegen eine fast pestartige Bräune fruchten; Brechmittel blieben ohne Erfolg, und da die Seuche vor der Weidezeit ausbrach, hielt man die Schweine in den Ställen. Die sorgfältig gepflegten und wohlgefütterten gingen alle verloren, magre und geringe hingegen, so wie die alten Zuchtschweine blieben gesund, oder wurden gerettet.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 18. Junius 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Erlangen, b. Palm: *Gallus Aloys Kleinschrods* Hofr. u. Prof. zu Würzburg, *Abhandlungen aus dem peinlichen Rechte und peinlichen Processe.* 1 Th. 1797. 344 S. 8.

Der Hr. Vf., unter unsern gegenwärtigen Criminalisten bekanntlich einer der vorzüglichsten und verdientesten, hat hier eine Sammlung seiner 12 kleinen Schriften veranstaltet, wovon der gegenwärtige Theil 6 begreift, und es zugleich seiner Versicherung nach theils an Umarbeitung, theils an Verbesserungen und Vermehrungen nicht fehlen lassen. Da Rec. nicht sämmtliche kleine Schriften des Vf., so wie sie zuerst meist in lateinischer Sprache erschienen sind, besitzt; so kann er die Wahrheit jener Behauptung freylich nicht verbürgen; indessen gilt ihm doch das Wort des Vf., dessen sorgfältiger thätiger Forschungsgeist und Fleiss hinlänglich bekannt sind, statt alles weiteren Zeugnisses.

Die *erste* Abhandlung S. 1—60 *über die Wirkungen eines unvollkommenen Beweises in peinlichen Sachen*, die zuerst 1786 erschien, ist nach des Vf. Behauptung ganz umgearbeitet und selbst im Wesentlichen verändert. — Der Inhalt derselben betrifft eine sehr wichtige Materie, die überdies gar häufig vorkommt, da nichts gewöhnlicher ist, als dass der Beweis in peinlichen Sachen nicht vollkommen geführt werden kann, und dann immer die wichtige Frage entsteht, wie nun mit dem Inquisiten weiter zu verfahren sey. Vollkommen ist nämlich der Beweis nur, wenn er nicht nur volle Ueberzeugung wirkt, sondern auch von den Gesetzen mit der Wirkung versehen ist, dass jede Strafe darauf darf erkannt werden. Die Abstufungen des vollkommnen und unvollkommnen Beweises sind vielfältig; so weit es im Allgemeinen thunlich, hat der Vf. sie §. 3 und 4 angegeben. Das römische Recht und noch mehr das ältere deutsche verstatten eine jede Strafe im Fall sehr wahrscheinlicher Anzeigen; nicht so die P. G. O. Art. 22, die nur auf eigenes Bekenntniss oder Beweisung zu *peinlicher* Strafe verurtheilt. Dadurch schliesst sie jedoch geringere oder bürgerliche Strafen nicht aus, und daher lässt denn der Vf. bey Vergehungen geringerer Art jede solche Strafe unter gehörigen Umständen zu, weil er die aus Vermuthungen entstehende Gewissheit alsdann für einen vollen Beweis ansieht (§. 8. 9). Hiezu berechtigt auch unstreitig das römische Recht, welches hierin die P. G. O. ergänzt, und kann wohl um so sicherer geschehen, wenn man mit dem Vf., der hier seine Meynung geändert und näher bestimmt hat, nur dann ein Strafrecht annimmt, wenn die Anzeigen und Vermuthungen volle moralische Gewissheit wirken. Dagegen bestreitet nun der Vf. aus allen Kräften die neuere Praxis, wonach man auch in peinlichen Fällen auf ausserordentliche Strafen als Surrogat der Tortur zu erkennen anfängt (§. 10 u. 11). Rec. hält seine Gründe zwar für sehr erheblich und beherzigungswerth, aber für ganz entscheidend wagt er sie doch nicht auszugeben; wenigstens sind ihm noch folgende Zweifel dabey aufgestossen: 1) die ausserordentlichen Strafen scheinen doch auf keinen Fall ihrer Folgen wegen so gefährlich, als die Tortur, die ja im Fall des dadurch bewirkten Geständnisses, welches meist erfolgt, den Weg zur ordentlichen Strafe bahnt, und dadurch der Unschuld die gröste Gefahr bereitet; 2) alles was der Vf. anführt, scheint nur auf eine *poena extraord. gravior* anwendbar, nicht aber auf eine den vorhandenen Anzeigen angemessene, die doch wohl billig hier die nämliche Wirkung haben müssen, die der Vf. ihnen §. 9 bey kleineren Vergehungen selbst beylegt, nämlich die Kraft eines vollen Beweises, der also auch keine Strafloßigkeit, sondern vielmehr nur eine solche Strafe bewirkt, die den vorhandenen Anzeigen entspricht. Widrigenfalls muss man auch die Wirkung der Anzeigen bey geringeren Verbrechen ganz aufgeben; indem doch hier die Strafe gleichfalls stets einen Nachtheil für den Verbrecher erzeugt, der verhältnissmäßig eben so ungerecht ist, als bey gröfseren Verbrechen. Es scheint ja wohl auch widersprechend, dass eben die Anzeigen, die das einemal vollen Beweis wirken, das anderemal gar nichts wirken sollen; 3) selbst die S. 19 angeführten vermeynten Inconsequenzen lassen sich noch wohl heben, da man ja bey neuen Anzeigen und Beweisen die ausserordentliche Strafe durch Verlängerung der Jahre ihrer Dauer noch immer schärfen kann. Wenigstens würde die *poena extraord.* nicht hindern, bey neuen Verbrechen auch neue Strafen zu erkennen; bleiben jene aber aus, so reicht vollends die *poena extraord.* hin, und der Staat muss sich freuen, durch jene einen verbrecherischen Staatsbürger gebessert und dadurch sich selbst ein Mitglied erhalten zu haben.

Der Vf. hat nun auch die Unmöglichkeit, bey einem unvollkommenen Beweise durch Anzeigen gänzliche Strafloßigkeit eintreten zu lassen, selbst vollkommen dadurch anerkannt, dass er gegen einen solchen Verdächtigen eine Menge Sicherheitsmittel, als Verwahrung, Confination, Caution durch Bürgen, Pfän-

der u. dgl. im §. 12—32 in Vorschlag gebracht, und dadurch allen Nachtheil vom Staate abzuwenden gesucht hat. Dieses wäre nun an und für sich ganz gut, wenn nur nicht so viele und mancherley Schwierigkeiten damit verknüpft wären. Es soll nämlich die Verwahrung blofs ein Mittel zur Sicherheit, keine Strafe, also weder Zuchthaus, noch Gefängnifs seyn. An dergleichen Verwahrungsörtern fehlt es nun aber noch, soviel Rec. weifs, in ganz Deutschland, und es dürfte auch wegen der schweren Kosten, die damit verbunden sind, noch lange daran fehlen. Die itzt gewöhnlichen Gefängnisse dazu zu gebrauchen, ist ihrer ganzen Einrichtung nach fast unmöglich, wenn nicht aller Unterschied zwischen Gefängnifsstrafe und der Verwahrung verschwinden soll; daher scheint auch der vorgeschlagene Festungsarrest nicht sehr zu empfehlen. Eher läfst es sich noch wohl mit der Confination und Caution einrichten. — Die näheren Bestimmungen, wenn und wie diese Sicherheitsmittel eintreten müssen, hat der Vf. S. 28—50 theils durch allgemeine Grundsätze, die von der Gröfse und Entstehung des Verdachts, dem Lebenswandel des Inquisiten, und der Verschiedenheit der Verbrechen hergenommen sind, theils durch ein genaues Detail von 18 besondern Fällen festzusetzen gesucht. Alles dieses ist aber eines Auszugs nicht wohl fähig. — Eine Folge der Verwahrung ist entweder Absolution von der Instanz und Caution, oder, je nachdem der Verdächtige ein Fremder oder Einheimischer ist, Wegweisung aus dem Lande, oder Confination, welche letzte bisweilen auch noch Caution zur Folge hat. Dafs alles dieses Surrogate sind, die der Tortur, Territion und dem Reinigungseide weit vorzuziehen, leidet keinen Zweifel, und es ist zum Besten der ganzen Menschheit zu wünschen, dafs die dazu nöthigen Anstalten recht bald und an vielen Orten ins Werk gesetzt werden mögen. Im §. 33 und 34 bemerkt der Vf. noch 1) wegen des Schadenersatzes bey unvollkommnen Beweise, dafs solcher stets entweder ganz oder gar nicht erfolgen müsse, und zwar erstes, wenn das Verbrechen und der Schaden zur Hälfte oder darüber erwiesen und vom Beschädigten der Erfüllungseid geleistet ist; 2) wegen der Processkosten, oder eigentlich der Kosten des peinlichen Processes, dafs nur derjenige dazu verbunden ist, der sie durch Verschuldung veranlafst hat; dagegen derjenige, gegen den ohne alle Schuld ein unvollkommner Beweis entsteht, dazu aus keinem Grunde verpflichtet ist.

Die *zweyte* Abhandlung über *Suggestionen im peinlichen Processe* S. 61—116, die zuerst 1787 erschien, ist zwar in einzelnen Punkten vermehrt und verbessert, aber im Wesentlichen nicht verändert. *Suggestion* wäre wohl besser blofs im allgemeinen so bestimmt, dafs es eine Frage sey, die durch eine darin enthaltene nähere Angabe eines speciellen Umstandes die Beantwortung schon in den Mund legt. Die S. 67 oben vorkommende Frage scheint mir nicht suggestiv, sondern ganz unverfänglich, wenn man dem Richter nicht zu sehr die Hände binden will. Was der Vf. von der Eintheilung und den Kennzeichen der Suggestionen, imgleichen der Vorlegung der Anzeigen §. 3. 4. 5 sagt, hat zwar völlig Rec. Beyfall; jedoch scheint es ihm nach der hier gezogenen genauen Grenzlinie für den Richter sehr schwer, wo nicht unmöglich, jede Art der Suggestion zu vermeiden. Uebrigens fallen die Gründe, warum Suggestionen verboten sind und der Richter sie sowohl selbst, als die Gelegenheit dazu vermeiden mufs, in die Augen, und sind im §. 6. 7. 8 gut entwickelt. Die durch Suggestionen entstehende Nichtigkeit kann freylich viele Schwierigkeiten und grofse Verlegenheit erzeugen; jedoch scheint die Wiederholung des Geständnisses bey einem neuen Verhör allen Zweifel alsdann wohl zu entfernen, wann alle übrige Umstände und Anzeigen damit übereinstimmen. Im §. 11—16 werden die Fälle, in welchen die Praxis Suggestionen zuläfst, gründlich gewürdigt und näher bestimmt, und alsdann im §. 17 ff. die einzelnen Fälle, wo Suggestionen vorkommen können, durchgegangen, als bey der General- und Specialinquisition, beym Zeugenverhör, der Tortur und Territion, beym Reinigungseide, Confrontationen und im Anklageprocesse. Der S. 103 am Ende angeführte Fall scheint doch so gefährlich nicht, als der Vf. glaubt, sobald das Geständnifs nur mit den übrigen Umständen und Anzeigen übereinstimmt. Am schlimmsten sind Suggestionen beym Zeugenverhör und der Tortur; doch scheint die bey der Wiederholung gleichlautend ausfallende Aussage der Zeugen die Glaubwürdigkeit derselben wohl nicht so sehr zu schwächen, sondern vielmehr die Richtigkeit der ersten Aussage zu bestätigen, weil sonst der Eid sie unmöglich binden könnte, bey einer durch List herausgelockten Angabe zu beharren. Die statt der Confrontation im §. 23 empfohlne Vorlesung der Aussagen hat freylich ihr Gutes; doch fällt auch dabey mancher der Confrontation eigenthümlicher Nutzen weg. Zuletzt noch einige gute Vorschläge bey den Suggestionen im Anklageprocefs, und von den Suggestionen anderer Personen als des Richters.

III. *Ueber die Nothwendigkeit, den Gebrauch der Confrontationen im peinlichen Processe einzuschränken* S. 117—164. Eine blofse Uebersetzung des lateinischen nur wenig abgeänderten Originals. Wenn der Vf. bey Gelegenheit des Unterschiedes zwischen der Confrontation und ähnlichen Handlungen; die erste nur bey der Specialuntersuchung zuläfst S. 123.; so scheint Rec. dies doch eines Theils nur auf diejenigen, die zwischen Zeugen und Inquisiten oder Mitschuldigen statt hat, einzuschränken, nicht aber auf die Confrontation zwischen Zeugen unter sich auszudehnen zu seyn; denn diese mufs wohl jedesmal, da sie von Nutzen seyn kann, angewandt werden, und läfst auch keine Gefahr besorgen; andern Theils dürfte auch wohl dann, wenn der Inquisit die That bereits gestanden hat, selbst bey diesem die Confrontation vor der Specialuntersuchung unbedenklich seyn, weil die letzte dann doch mehr förmlich als nothwendig ist (Dann G[illegible] der summarischen Processe

§. 196. 211. 215.). Zuerst handelt der Vf. von der Confrontation unter Zeugen, ihren verschiedenen Wirkungen, Form und Fällen, wo sie eintritt, und zwar mit der ihm gewöhnlichen Gründlichkeit. Dass der untersuchende Richter auch über den Zeugen, der falsches Zeugniss aussagt, *ob connexitatem causarum* den Process anstellen müsse (S. 128), möchte zwar sehr nützlich seyn, aber doch bey der Verschiedenheit des Gerichtsstandes, besonders in verschiedenen Territorien, kaum anders als durch gütliche Vereinbarung zu erreichen seyn, da eine wahre Connexität wohl kaum vorhanden ist. — Die Gefahren der Confrontation zwischen Zeugen und Verdächtigen, im Fall letzter leugnet, werden §. 9—13 sehr gründlich nach drey verschiedenen Rücksichten gezeigt, wobey Rec. nur bemerkt, dass er mit dem Vf. nicht einstimmen kann, wenn derselbe S. 132 bey einem vollkommnen Beweise alle Confrontation mit dem standhaft leugnenden Inquisiten für überflüssig hält, und selbst die Todesstrafe zulässt. Denn so richtig dies auch *in thesi*, nach dem Art. 69 der P. G. O. seyn mag, so bedenklich ist es doch *in hypothesi* und fast das einzige Mittel, das dem Richter hier noch übrig bleibt, besteht im Zureden und der Confrontation. Der Vf. selbst scheint dies auch zu fühlen, da er S. 135 zugiebt, dass durch ein standhaftes Leugnen die Glaubwürdigkeit der Zeugen gar sehr geschwächt wird. — Gleiche Bedenklichkeiten treten bey der Confrontation der Mitschuldigen ein §. 15—18 im Fall des Leugnens, dagegen sie in beiden Fällen bey eintretendem Geständniss desto unbedenklicher ist §. 14 und 19. Sehr richtig wird dem Richter bey der Confrontation der Aeltern, Kinder und Geschwister die grösseste Vorsicht empfohlen S. 154. — Im Fall der Inquisit bey der Confrontation in einem *Hauptumstande* von den Confrontanten standhaft abweicht, lässt der Vf. statt der nun unnützen und ungerechten Tortur eine *ausserordentliche* Strafe zu (S. 157); er nimmt also selbst eine Ausnahme von der in der ersten Abhandlung festgesetzten allgemeinen Regel an, und empfiehlt dann §. 21 ff. wegen der vielen Bedenklichkeiten bey der Confrontation das Vorlesen der Aussagen, weil solche nach Befinden der Umstände nur auf einen Theil derselben eingeschränkt werden kann. Hiebey ist unstreitig der Klugheit des Richters mehr Spielraum gelassen und manche nachtheilige Seiten der Confrontation werden ganz vermieden; indessen getraut sich doch Rec. kein entscheidendes Urtheil darüber zu fällen, sondern glaubt vielmehr, dass nur die Erfahrung über den Vorzug des einen oder andern Mittels entscheiden kann. Am wenigsten scheint ihm der im §. 22 angegebene Vortheil der Confrontation durch das Vorlesen erreicht oder ersetzt zu werden.

IV. *Ueber die Lossprechung von der Instanz im peinlichen Processe* S. 165—222. Nachdem der Vf. in den ersten 5 §§. die verschiedenen Arten der Lossprechung, den Begriff derselben und ihren Nutzen angegeben und augenscheinlich dargethan, auch die Gründe dagegen widerlegt, imgleichen die sehr ähnliche römische Amplation, dann die ausdrückliche und stillschweigende Absolution von der Instanz erklärt hat, so geht er im §. 8—14 neun besondere Fälle durch, wo eine Absolution von der Instanz eintritt. Wenn er S. 183 annimmt, dass ein auswärtiger Richter den privilegirten Gerichtsstand des Inquisiten nur dann, wann das Privilegium im gemeinen Recht gegründet ist, und zwar nur in sofern zu respectiren brauche, dass er ihn dem privilegirten Gerichtsstande in seinem (des Richters) Lande überliefere, so hält Rec. dies zwar für vollkommen richtig, glaubt aber doch, dass es in vorkommenden Fällen vielen Widerspruch und scheinbare Gegengründe antreffen werde. Und das nämliche dürfte auch wohl in dem Fall eintreten, wo der ergreifende fremde Richter dem, der die Prävention sich verschafft hat, den Verdächtigen ausliefern soll, wenn gleich nicht zu leugnen ist, dass die Prävention sich im gemeinen Rechte gründet, und daher auch ihre Wirkungen in ganz Deutschland, ohne Unterschied der Territorien, gleichmässig äussern sollte, (S. 187). Unter den §. 11 vorkommenden dilatorischen Einreden, die in der Regel allein keine Absolution von der Instanz bewirken, ausser wenn sie auf Nichtigkeit des Processes gehen; sind natürlich die gerichtsablehnenden nicht begriffen, wie der §. 8 zeigt. Dass der Verdächtige, der wegen eines unvollkommnen Beweises nach der Lehre des Vf. Verwahrung oder Begrenzung erlitten hat, nun erst von der Instanz absolvirt werden soll (S. 191—193), scheint Rec. doch etwas hart und inconsequent. Denn offenbar sind jene Sicherungsmittel doch auch Mittel zu Erforschung der Wahrheit, und als Einschränkungen einer vollkommnen Freyheit betrachtet immer eine Art von Strafe. So wie nun andere Mittel zur Erforschung der Wahrheit die Wirkung einer gänzlichen Absolution mit sich führen, so scheint dies auch um so mehr hier der Fall seyn zu müssen, da dadurch aller Verdacht fast getilgt wird, und der Verdächtige hier sonst beynahe übler daran seyn würde, als nach der gewöhnlichen Lehre. Die Num. VIII. S. 194 f. macht wohl eigentlich keinen besondern Fall aus, sondern hätte billig als Ausnahme unter Num. VI angeführt werden sollen. Dass die Absolution von der Instanz sowohl vor als nach dem articulirten Verhör statt findet, wird gegen *von Böhmer* §. 15. 16 mit Recht behauptet, so wie gegen *Matthäus*, dass in einem ganz zweifelhaften Fall eher nur eine Absolution von der Instanz anzunehmen sey als eine definitive Absolution §. 17. 18. — Der Vorzug, den der Vf. §. 19 der stillschweigenden Absolution von der Instanz vor der ausdrücklichen durch ein Urtheil einräumt, scheint Rec. allenfalls in sofern gegründet, als dadurch die Ehre des Verdächtigen geschont wird, aber nicht, um ihn durch Ungewissheit zu neuen verdächtigen Schritten zu verleiten. Eines Theils ist solches verfängliche Verfahren des Richters nicht würdig; andern Theils würde, wenn die ausdrückliche Absolution die Wirkung hätte, dass der Verdächtige allen Anlass zu neuem Verdacht vermiede, ohne Strafen der Zweck derselben, seine Besserung und die Sicherheit des

Staats, erreicht werden. — Zuletzt wird noch §. 20 ff. von den verschiedenen Cautionsleistungen, Wirkungen und Folgen der Absolution von der Instanz, den Rechtsmitteln dagegen und den Processkosten gehandelt, und alles dieses mit vieler Bestimmtheit, Gründlichkeit und Genauigkeit auseinandergesetzt. Nur im §. 27 vermisst Rec. das eigne Urtheil des Vf. über die Wiedereinsetzung des Absolvirten in sein Amt, so wie er auch im §. 28 wohl etwas zu weit geht, wenn er die ganze Gemeinde auffodert, geheime Spione und Delatoren gegen den Absolvirten zu seyn. Die Kostenerstattung hängt lediglich davon ab, ob der Verdacht durch des Inquisiten Verschulden entstanden ist oder nicht; im letzten Fall fällt die Last derselben dem Gericht anheim.

(Der Beschluss folgt.)

PHILOLOGIE.

DEVENTER, b. Lange: *De nieuwste Overzetting van eenige, by Voorkeur uitgezogte Fabels van Esopus, ten Dienst der Schooljeugd in onze Moedertaal gebrögt en met Anmerkingen verrykt door Ph. Lindenhof*, H. Z. Conrector der Latynsche Schoole te Deventer. 1797. 242 S. 8.

Es ist nicht leicht zu begreifen, warum Hr. *L.* einige ausgesuchte Fabeln des Aesop *zum Besten der Schuljugend* in die Muttersprache übersetzt hat. Dazu ist die Uebersetzung ganz wörtlich, und die Schreibart eben so steif als unangenehm: in manchen Stellen, besonders S. 20 bey der 10ten Fabel hat sie deswegen auch ohne Vergleichung mit dem Grundtext unverständlich werden müssen. Unter den Anmerkungen, die den gröfsten Theil des Buchs ausmachen und von einer grofsen Belesenheit des Vf. zeugen, liefern einige (z. B. S. 53. 56. 141) kritische und grammatikalische Erläuterungen. Die mehrsten wird aber so leicht niemand hier suchen. Bey der 36ten, 37ten und 40ten Fabel kramt der Vf. alles aus, was er von Füchsen und Affen, Böcken und Mäusen irgendwo gelesen hat. Vielleicht hätte Hr. *L.* besser gethan, wenn er den Aesop unübersetzt gelassen und seinen Schülern Bemerkungen aus der Naturgeschichte, zu welchen die Fabeln Aesops ihm Gelegenheit geben mufsten, allein vorgetragen hätte. Dazu fehlt es ihm nicht an Geschicklichkeit.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Leyden*, by Luchtmanns: *Redevoering over den Invloed der waare Verlichting op het Lot der Vrouwen en het Huwelyks Gelyk*, door *Jacobus Kantelaar*. 1795. 92 S. gr. 8. (6 gr.) Diese Rede hielte Hr. *Kantelaar* d. 13 Oct. 1793 in der allgemeinen Versammlung der Maatschappy tot Nut van 't Algemeen als erwählter Präsident derselben. Er trug mit vorzüglicher Beredsamkeit einen sehr speciellen Grund zur Beförderung der *wahren* Aufklärung vor, indem er den Einfluss derselben auf das Schicksal des schönen Geschlechts und auf das Glück des ehelichen Lebens lebhaft und rührend zeigte. In dem ersten Theil ist der Beweis aus den gültigen Nachrichten der Weltumsegler geführt worden, dass bey den Völkern, welche wenige oder keine Aufklärung hatten, die Weiber in dem elendesten Zustand waren und wie Sklavinnen gehalten wurden, welches seine völlige Richtigkeit hat. In dem zweyten Theile wird der Schaden vorgestellt, der aus einer *falschen* Aufklärung, aus einer übertriebenen Verfeinerung, aus einem Streben nach vielen unnöthigen Bedürfnissen für das weibliche Geschlecht und das Glück in der Ehe entstehet. Der Redner beweifst dieses aus der Geschichte der Griechen und der Römer und Frankreichs. In dem dritten Theile sagt er was er durch Aufklärung verstehe, und nennt mit *Mendelsohn den* aufgeklärt, der über den Werth der irdischen Dinge und ihren Einfluss auf unsere Bestimmung nachgedacht hat. Es fällt ihm leicht darzuthun, dass zwar nicht so gleich, aber nach und nach, wenn die mehrsten Landbewohner richtige Vorstellungen von dem Werth der sie umgebenden Sachen hätten, die Ueberfeinerung wegfallen und mehr Einfachheit in die menschliche Lebensart kommen und endlich auch die häuslichen Freuden in einem ordentlichen Ehestande mit mehrerem Wohlgefallen beider Geschlechter genossen werden würden. Alles sehr wahr, wenn es zur Ausübung gebracht werden kann. Hr. *Kantelaar* bittet deswegen die grofse Gesellschaft, vor der er sprach, auf das dringendste, auch fernerhin alles zu thun, was besonders jungen Leuten richtige Begriffe von ihrem Glück und ihrer eigentlichen Bestimmung beyzubringen in Stande sey: er beschwört die Aeltern, dass sie ihren Kindern die Regel bey allen Gelegenheiten vorsagen und begreiflich machen möchten, *dass die Vermehrung der Bedürfnisse ihr Glück vermindere.*

Uebrigens nahm Hr. *K.* auch Gesänge zu Hülfe, um den Eindruck seiner Rede zu verstärken. Als der Redner die Vorstellung von den übeln Folgen einer übertriebenen Verfeinerung für das weibliche Geschlecht geendiget hatte, stimmte ein Chor Frauen den sehr passenden Gesang, der S. 41 abgedruckt ist, an; und als er die letzten Worte, dass die Vermehrung der Bedürfnisse das menschliche Glück vermindere, ausgesprochen hatte, fieng eine vollständige Musik an und ein grofses Chor von Männern und Frauen sang die Coupletten von den berühmten *Bei* aus *Vondels* Gysbrecht, welche hier auch abgedruckt sind.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 19. Junius 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ERLANGEN, b. Palm: *Gallus Aloys Kleinschrods* Hofr. u. Prof. zu Würzburg, *Abhandlungen aus dem peinlichen Rechte und peinlichen Processe.* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die fünfte Abhandlung über die Strafe der öffentlichen Arbeiten S. 223—260 erscheint hier nach dem Vf. viel vermehrt und verbessert. Nach einigen Betrachtungen über die Verschiedenheit der Verbrechen und der ihnen angemessenen Beschaffenheit der Strafen, geht der Vf. die itzt gewöhnlichen 6 Classen derselben durch, macht im Kurzen sehr gegründete Einwendungen gegen Lebens- und Leibesstrafen, besonders Verstümmelungen, gegen Vermögensstrafen, Verbannung und Infamie, welche letzte wohl gewiss eine der unzweckmäfsigsten ist (S. 232), und kommt dann im §. 6 ff. auf Zucht- und Arbeitshäuser als die häufigsten Strafen, deren schlechte Einrichtung und Uebersetzung aber auch viel Nachtheil, besonders Verführung, Complotte gegen die öffentliche Sicherheit, Mangel an Publicität u. s. w. mit sich führt. Er empfiehlt nun besonders die Strafe der *öffentlich*, d. i. an öffentlichen Plätzen und im Angesicht des Publicums zu verrichtenden Arbeiten, sowohl von Seiten des Zwecks, als des ökonomischen Nutzens und der Wirkung, indem sie der nächste und beste Weg zur Besserung des Verbrechers und Warnung seiner Mitmenschen, imgleichen zur Sicherheit aller Staatsglieder sind, und eine grofse Mannichfaltigkeit von Graden zulassen. Auf eine kurze Geschichte derselben im §. 10 folgt eine dreyfache Classification 1) der schweren und beschimpfenden, 2) der nicht beschimpfenden, 3) der leichteren öffentlichen Arbeiten. Die lebensgefährlichen schliefst er itzt ganz aus, und dieses macht seinem Gefühl für menschliche Behandlung der Verbrecher Ehre, so wie Rec. es überhaupt für's Beste hält, nur zu solchen Arbeiten dieselben anzuhalten, die rechtliche Leute für entehrend oder zu beschwerlich halten. Gegen öffentliche Arbeiten überhaupt Einwürfe zu machen hält er für überflüfsig, da solche schon ehedem von einem andern Rec. in diesen Blättern gemacht sind, und der Vf. auch bereits darauf geantwortet hat, (in der *systemat. Entw.* III, §. 36—38). — Blofs auf Staatsverbrechen die öffentlichen Arbeiten einzuschränken, ist bey der Eingeschränktheit der Strafen überhaupt kaum thunlich, so wie die Anstellung des Verbrechers an dem Orte des begangenen Verbrechens selbst zu dergleichen Arbeiten oft sehr schwierig, und daher möchte sich dann auch die Beantwortung des im §. 16 gemachten Einwandes in der Ausführung schwerlich als ganz befriedigend bewähren. Ein ganz genaues Verhältnifs zwischen den öffentlichen Arbeiten und andern Strafen aufzufinden, dürfte schon um deswillen sehr schwer seyn, weil hier so vieles von individuellen Umständen abhängt. So wird z. B. für einen gebildeten Menschen von höherem Stande die Strafe öffentlicher Arbeiten nicht blofs zwey-, sondern wohl 4—6 mal so scharf seyn, als für einen gemeinen Menschen. (Beyläufig erinnert Rec. dafs am Ende der S. 256 die Worte zwey und sechs wohl umgekehrt gesetzt werden müssen, um das angegebene Verhältnifs richtig zu bezeichnen.) Die Vorschläge im §. 20, um den Inquisiten nach überstandener Strafe gegen alle Ehrenkränkungen zu sichern, sind sehr zweckmäfsig, jedoch natürlich nur auf die nur mögliche Verhütung der Aeufserung unbilliger Vorwürfe berechnet, da die innere Ueberzeugung von seinem Werth und die darauf gegründete Achtung nur von seinem künftigen moralischen Wandel abhängt.

VI. *Ueber die Fähigkeit eines Denuntianten zum Zeugnisse in peinlichen Fällen*, S. 261—344 die ausführlichste Abhandlung, die aber nur übersetzt und mit wenigen Zusätzen und Abänderungen versehen ist. Nach richtiger Bestimmung des Begriffs der Anzeige eines Verbrechens und der Verschiedenheit von einem blofsen Gerücht, imgleichen des Unterschiedes zwischen Diffamanten, Ankläger und Denuntianten, kommt der Vf. auf Festsetzung der Hauptfrage im §. 5, und schliefst mit Recht den wirklichen Ankläger und Diffamanten von allem Zeugnisse aus, woferne nicht der letzte, blofs aus Leichtsinn das Verbrechen ausgeschwatzt, und sich keine Injurienklage dadurch zugezogen hat. Ein *öffentlicher* Angeber, der blofs die Anzeige zu machen und das Verbrechen mit eigenen Sinnen vernommen hat, kann eben so gut, aber auch nur mit der nämlichen Wirkung, als ein anderer Zeuge, Zeugnifs ablegen (§. 8); mufs er aber zugleich die Beweise des Verbrechens übernehmen, ist also Fiscal, so kann er unmöglich als Ankläger und Zeuge zugleich auftreten. Der nothwendige Privatdenuntiant als Chirurgen, Hebammen u. s. w. ist vollgültiger Zeuge, wenn nicht das Gesetz ihm eine Belohnung verspricht, und er arm ist, oder auch die Anzeige in der Feindschaft ihren Grund hat. Unter freywilligen Privatdenuntianten wird der *Beschädigte* mit seinen Verwandten im ersten Grade ganz vom Zeugnifs ausgeschlossen, und eben so der Mitschuldige (§. 11. 12), wobey zugleich die Gegengründe hin-

reichend widerlegt werden. Von den übrigen freywilligen Privatdenuncianten läfst der Vf. §. 14 ff. diejenigen zu, die blofs aus Liebe zum öffentlichen Wohl angeben, wohin auch offenbar der Fall im §. 15 zu rechnen, wenn anders er mit Grunde die Zulässigkeit zum Zeugnifs begründen soll; (doch mufs Rec. gestehen, dafs der Beweggrund der Angabe oft schwer und behutsam auszumitteln ist). Hingegen Denuntianten aus Gewinnsucht und Feindschaft §. 16. 17 werden in der Regel ausgeschlossen vom Zeugnifs, und die Einschränkungen des Vf. scheinen Rec. durchgehends sehr mifslich. Eben so sollte der Angeber aus Freundschaft billig gänzlich vom Zeugnifs ausgeschlossen werden; kanonische und evangelische Denuntianten (§. 19) aber möchten wohl überhaupt sehr selten vorkommen, da sich gewöhnlich Eigennutz mit einmischt. Alle den Behauptungen des Vf. entgegenstehende Gründe werden im §. 20—27 mit eben so vielen Scharfsinn als Sorgfalt geprüft und beantwortet. — Nur dann, wann die Anzeige des Denuntianten durch wahrscheinliche Umstände so unterstützt wird, dafs sie einen halben Beweis macht, tritt die Specialinquisition ein und der Angeber wird ein vollgültiger Zeuge, selbst wenn auch andere Zeugen zu haben sind (§. 28. 29.) — Dafs der Denuntiant zur Ablegung eines Vertheidigungszeugnisses angehalten werden kann, ist gegen *Schilter* erwiesen, so wie auch, dafs überhaupt ein Angeber, wenn nicht hinlängliche Entschuldigungsursachen eintreten, zur Ablegung eines Zeugnisses gezwungen werden könne. Trotz einer beschwornen Anzeige mufs der Angeber doch als Zeuge noch einmal beeidigt werden, wenn er nämlich mehrere und neue Thatumstände angiebt (§. 31). Ueberhaupt setzt die Zulassung des Denuntianten zum Zeugnifs eine gehörige Prüfung seiner Anzeige und ihrer Wahrscheinlichkeit voraus. Im summarischen Processs kann der Denunciant ohne Bedenken zeugen; im Adhäsionsprocesse hingegen kann der Beschädigte als Denuntiant und Kläger kein Zeugnifs in seiner eigenen Sache ablegen.

Rec. schliefst diese Anzeige mit der Versicherung, viel Belehrung und Vergnügen aus der Lectüre dieses Buchs geschöpft, die wenigen Bemerkungen aber nur in der Absicht hinzugefügt zu haben, um dadurch die Aufmerksamkeit zu beweisen, die er auf Durchlesung und Prüfung desselben verwandt hat.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

KOPENHAGEN, b. Brummer: *Arzneymittellehre oder Materia medica aus dem Mineralreiche, die rohen, zubereiteten und zusammengesetzten Arzneyen begreifend*, von D. *Johann Clemens Tode*, Professor der Arzneywissenschaft, auch königl. Hof- und Pflege-Medicus zu Kopenhagen. *Erster Theil.* 1797. 431 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieses Werk befriedigt die Erwartungen, die man sich von dem gelehrten und erfahrnen Urheber desselben zu machen berechtigt ist; denn es zeichnet sich nicht nur durch Vollständigkeit aus, sondern es ist auch in einer guten und dem abgehandelten Gegenstande angemessenen Ordnung abgefafst, und enthält zugleich viele wichtige Bemerkungen und mehrere praktisch brauchbare Erinnerungen, die sich auf die vieljährige Erfahrung des Hn. *Tode* stützen, und es kann daher von geübten Aerzten sowohl, als von Anfängern mit dem gröfsten Nutzen gelesen, oder in vorkommenden Fällen zu Rathe gezogen werden. Zwar hat der Vf. wie er selbst sagt, von den Heilkräften der abgehandelten Mittel, und von den Krankheiten, worin sie gebraucht werden, oder gebraucht werden können, nicht so weitläuftig, wie manche andere Schriftsteller, geredet, indessen hat er doch die Hauptwirkungen, die die Arzneyen, wenn sie innerlich oder äufserlich angewendet werden, hervorbringen, sorgfältig beschrieben und sich zugleich in den angehängten Bedenken ausführlich, freymüthig und vollständig über dieselben geäufsert, und mehrere erhebliche Gründe für oder wider die Anwendung derselben beygebracht. Die Urtheile, die Hr. *T.* in diesen Bedenken über mehrere bekannte oder berühmte Mittel fällt, welchen nicht selten von denen, die sich in den Schriften anderer Aerzte finden, ab, da sie sich indessen auf wiederholte Versuche und Erfahrungen gründen, so nehmen wir keinen Anstand, sie zu unterschreiben, und wir zweifeln nicht, dafs die Richtigkeit derselben in der Folge durch mehrere Thatsachen bestätigt werden wird. Wir wollen hier einige solche Gutachten des Vf. ausheben und so unsere Leser mit dem vor uns liegenden Werke etwas bekannt zu machen suchen. Die klinischen Beobachtungen, die Hr. *T.* und andere kopenhagener Aerzte bey dem Gebrauche der *salzsauren Schwererde* gemacht haben, sind eben nicht aufmunternd ausgefallen; der Vf. ist daher kein Freund von diesem Mittel, es sey, meynt er, ein Salz, von dem sich nicht erwarten lasse, dafs es viel ausrichten werde, da bey den Skropheln mehr als eine Heilanzeige statt finde, und die Fälle, wo es dienlich seyn soll, von einer solchen Natur seyen, dafs man sie vielleicht gar der Natur überlassen könne; auch die vortheilhaften Wirkungen, die man nach dem äufserlichen Gebrauche dieses Mittels, z. B. in skrophulösen Ophthalmien, in Hautkrankheiten, in Flecken der Hornhaut, in Skirrhen, u. s. w. beobachtet haben will, seyen bey weitem noch nicht erwiesen, indessen habe er, fährt Hr. *T.* fort, von einem kunstverständigen Manne gehört, dafs ein hartnäckiger Ausschlag an den Winkeln der Lippen, der aber wohl ein Localfehler gewesen seyn könnte, bald nach dem Gebrauche dieses Salzes verschwunden und nie wieder zurückgekehrt sey. Der *gebrannte Kalk*, sowohl für sich, als in der Verbindung mit Honig, oder Seife, oder Operment und Eyweis u. s. w. sey ein sehr unsicheres Aetzmittel, er verursache manchmal übermäfsige Entzündungen und ziehe nicht selten noch andere unangenehme Folgen nach sich; der Höllenstein, der rothe Niederschlag, die Blasenpflaster u. s. w. verdienen daher, wenn man ätzen und tilgen will, den Vorzug, indessen könne jenes

Mittel doch bey denjenigen Krankheiten, wo man die beſſern Arzneyen ohne Vortheil verſucht hat, angewendet werden, da es ſo viel alte Zeugniſſe für ſich habe; das Verfahren einiger Wundärzte, Geſchwüre damit zu verbinden, verdiene aber nicht nachgeahmt zu werden; denn dieſe Heilart ſey höchſt unchirurgiſch. Auch das *Kalkwaſſer* müſſe bey allen Geſchwüren, die ſchon lange gedauert haben, ſehr vorſichtig angewendet werden; indem dieſe Schäden auch deswegen, weil ſie zur Gewohnheit geworden, langſam geheilt ſeyn wollen; alle äuſſerliche Zufälle, die von einer innerlichen Schärfe abhängen, vor allen Dingen die Chancres und andere veneriſche Geſchwüre, die von keiner Bedeutung zu ſeyn ſcheinen, dürfe man nicht mit einem bloſſen äuſſerlichen Mittel, geſchweige mit Kalkwaſſer, behandeln und die Queckſilberarzneyen für das erſte weglaſſen; denn man habe nur allzu oft höchſt verdrüſsliche und gefährliche Folgen davon geſehen; den Tripper mit Einſpritzungen von jenem Waſſer zu curiren ſey, theils bedenklich, weil das Stopfen eines ſolchen Fluſſes groſsen Schaden thun könne, theils ganz unnöthig, weil der Hanfſaamenthee dieſen Ausfluſs in kurzer Zeit hebe. Die *Luftſäure* verhalte ſich, wenn man ſie innerlich mäſsig gebrauche, als ein ſehr magenſtärkendes und brechenſtillendes Mittel, indeſſen müſſe, bevor man ſie anwende, vor allen Dingen ausgeleert ſeyn; auch in der Cholera habe ſich dieſe Gasart ausnehmend heilſam verhalten, und in Steinſchmerzen habe ſie ſo wohlthätig gewirkt, daſs mehrere Patienten dieſer Art von der Zeit des Gebrauchs derſelben an gar keine Beſchwerden mehr verſpürt haben; im Scharbocke hingegen ſey ihr Nutzen noch nicht hinlänglich erwieſen, und die ſcharbockwidrigen Arzneyen, z. B. die friſchen Citronen, das Sauerkraut, der Malzaufguſs u. ſ. w. die wohl anders wirken mögen, als durch die bloſse Mittheilung der Luftſäure, ſeyen ja nicht um dieſer Gasart willen zur Seite zu ſetzen, zumal da die aufbrauſenden und zugleich verſchluckten Subſtanzen ein Mittelſalz bildeten, das alles wieder niederreiſſe, was jene Säure aufbaue. In manchen andern Krankheiten, z. B. im Podagra, in der Waſſerſucht u. ſ. w. würde es eine übertriebne Luſt zu neuen Verſuchen verrathen, wenn man dieſe Gasart anwenden wollte, bevor man die gebräuchlichen, zum Theil bewährten Mittel gehörig verſucht hätte, beſonders da die Urſachen mehrerer von dieſen Uebeln ſo ſehr verſchieden ſeyen, auf deren gründlicher Kenntniſs doch ihre ganze Heilung beruhe. Die *Bitterſalzerde* ſey das beſte einſaugende Mittel in der Natur und mache alle mineraliſche und thieriſche Kalkerden entbehrlich; ſie könne nur da Schaden thun, wo die Einſaugung einer Säure nachtheilig ſey, z. B. bey Fiebern, Durſt u. ſ. w. ſie gehe allerdings auch in die zweyten Wege über und heile den Milchſchorf und andere Krankheiten, die ihre Entſtehung von einer Säure im Blute haben; man könne, um die einſaugende Kraft dieſer Erde zu verſtärken, ſie mit etwas mildem Laugenſalze verſetzen, dieſe Miſchung müſſe aber mit der gehörigen Vorſicht angewendet werden. In manchen Fällen könne ſie mit ſtärkenden Mitteln, z. B. mit Quaſſia, verbunden, oder zugleich mit Fieberrinde (in Subſtanz, oder in der Geſtalt eines Eſſenz, eines Decocts u. ſ. w.) gebraucht werden; in der Hypochondrie und Hyſterie ſey die Magneſie das vornehmſte Hülfsmittel, zuweilen könne man in dieſen Uebeln, neben jener Erde, noch andere ſtärkere ekkoprotiſche Arzneyen von der warmen Art geben, oder dieſelbe mit engliſchem oder ſedlitzer Salze verſetzt gebrauchen laſſen; in kalten Fiebern hingegen ſey ſie ſchädlich, wenn man ſie den kräftigern Mitteln vorziehen wollte; auch in Entzündungsfiebern, in Fluſs- und Ausſchlagsfiebern, bey hitzigen Rheumatiſmen und bey Gallen- und Faulfiebern ſey ſie ebenfalls ſehr nachtheilig und ihre fäulniſswidrige Eigenſchaft, die ſie nach der Meynung einiger Aerzte beſitzen ſoll, ſey gar nicht ſo weit her, daſs ſie in den zuletzt genannten Krankheiten im geringſten auf die Wahl kommen könnte. — Die *Seife* gehöre allerdings unter die eröffnenden und zertheilenden Heilmittel, auch könne ſie die Gallenſteine, die Waſſerblaſen und andern Schlamm und ſchleimige Concretionen ſchlüpfrig machen und ſo ihren Abgang befördern, aber es ſcheine nicht, daſs ſie, in Rückſicht auf ſolche Krankheitsurſachen weiter etwas thun könne; in den Uebeln, die von einer Säure im Geblüte herrühren, werde ſie wahrſcheinlich nicht viel ausrichten, ohne daſs ſie erſt zerſetzt werde, und es ſey daher, in ſolchen Fällen beſſer, ſtatt der Seife ein Laugenſalz zu geben; ein ähnliches Urtheil müſſe man von ihrer ſteinauflöſenden und griesabführenden Wirkung fällen und ihre urintreibende Kraft möge wohl von dem entbundenen Laugenſalze herrühren; wahrſcheinlich thue ſie nichts mehr, als daſs ſie die Bildung oder wohl gar den Anwuchs eines Steines verhindere, indem ſie den Abgang des Urins unterhalte und dadurch alles fortſchaffe, was noch weggeſpült werden könnte; vielleicht bilde ſie auch wohl in dem Harne, durch gegenſeitige Zerſetzung und neue Verbindung mit der Phosphorſäure, eine Art von Soda phoſphorata u. ſ. w. Die *ſtärkeyſche Seife* ſey bey den Krankheiten der Urinwege ſehr bedenklich, ſie vergröſsere gemeiniglich die Hinderniſſe und reize auf eine ſehr nachtheilige Art; überhaupt müſſe man, vor ihrem innerlichen Gebrauche, ſicher ſeyn, daſs der Patient nicht an den Urinwegen leide, oder nur einen Tripper gehabt habe; denn wenn man ſie nicht mit dieſer Vorſicht gebrauche, verurſache ſie zuweilen gefährliche Zufälle. Der *baaderiſche Seifenſyrup* ſey im Grunde nichts anders, als eine Verbindung der Sodalauge mit Terpenthin und komme mit jener Seife überein; er gehöre ebenfalls unter die ſehr hitzigen Arzneyen, und könne wohl nur in wenig Fällen, wo einerſeits der Terpenthin, und andrerſeits ein ſeifenhafter Körper rathſam ſey, empfohlen werden. Dem *Hirſchhornſalze* und dem *flüchtigen Laugenſalze aus dem Ruſse* iſt Hr. *T.* auch nicht günſtig, er zieht dieſen chemiſchen Producten allemal den Salmiakgeiſt und zuweilen das trockne flüch-

tige Alkali aus dem Salmiak vor, weil diese Arzneyen reiner, einfacher und nach den Umständen eingerichtet zu haben sind; wenn man, fährt er fort, den ätzenden, den weinichten und den wässerichten Salmiakgeist hat, so könne man alles bestreiten, wozu ein flüchtiges Laugensalz in feuchter Gestalt erfodert wird, und wenn man ja ein solches Alkali mit ätherisch- oder empyreumatisch-öligen Theilen verbunden nöthig hätte, so könnte man leicht einen von jenen reinern Geistern mit einem oder dem andern Ogle versetzen, und sich davon eben die Wirkungen versprechen, die man von dem Hirschhornsalze oder Geiste u. s. w. zu erwarten berechtigt wäre. — Den sogenannten *künstlichen Bisam*, oder vielmehr die Zeugnisse des Nutzens dieser Zubereitung läfst unser Vf. zwar bey ihrem Werthe, er meynt aber doch, dafs die letzten zu wenig entscheidend seyen, und er vermuthet, dafs die Heilkraft des natürlichen Bisams in dem Ganzen liege und dafs ein Körper, der nur in Ansehung des Geruchs demselben ähnlich sey, und der gar nicht die Bestandtheile des wahren Bisams habe, unmöglich dieselben Tugenden besitzen könne; überhaupt sey ein wesentlicher Unterschied zwischen dem in ein Harz verwandelten Bernsteinöle, das mehr erhitzen und reizen müsse, und dessen Bestandtheile blofs mineralisch seyen, und dem natürlichen Bisam, der so wenig erhitze und reize, dafs er sogar in gewissen Fällen ein wirkliches Besänftigungsmittel sey. Das reine *Bernsteinsalz* stelle eine halbflüchtige Säure vor, die man nur in den Fällen anwenden sollte, wo z. B. flüchtige Schwefelsäure Nutzen schaffen würde; indessen sey es zu kostbar und meistentheils verfälscht, so dafs man besser thäte, wenn man sich desselben in der Heilkunst gänzlich enthielte, und an dessen Statt lieber reine Weinsteinsäure oder guten rohen Weinessig, der, nach unserm Vf. jenem Salze noch näher kommt, als die Säure des Weinsteins, benutzte u. s. w. — Ueber die medicinischen Tugenden mehrerer einfacher und zusammengesetzter Salze und anderer Producte der Natur und Kunst hat sich Hr. *T.* in dem vor uns liegenden Bande eben so freymüthig und fruchtbringend, wie über jene Heilmittel, geäufsert, wir heben aber keine Beyspiele weiter aus, da die, welche wir angeführt haben, hinreichend seyn werden, die Aufmerksamkeit der Aerzte auf dieses Buch rege zu machen. Wir überlassen es also den Lesern, die sich mit den Urtheilen, welche Hr. *T.* z. B. über das Sedativsalz, die Weinsteintinctur, das zusammengesetzte Kalkwasser, die gebrannte Bittersalzerde, das Rabelische Wasser, die Vitriolnaphta u. s. w. gefällt hat, bekannt machen wollen, das Werk selbst nachzuschlagen, und wir zweifeln nicht, dafs sie dieselben mit Beyfall lesen, und, so wie wir, dem Vf. einige, zum Glück eben nicht sehr bedeutende, Fehler, deren er sich (z. B. S. 82. 83. 228. 76. 80. 164. 165. 176. 209. 330. 333. 346. 378 u. s. w. wo er theils mehrere in der Heilkunst gar nicht gebräuchliche Dinge genennt, theils der Kräfte einiger angeführten Substanzen nicht gedacht, theils sich wiederholt und widersprochen hat u. s. w.) schuldig gemacht hat, gern verzeihen werden.

KLEINE SCHRIFTEN.

GESCHICHTE. *Paris* und *Lyon*, b. Reymann u. Matheron: *Tableau du massacre des ministres catholiques et des martyres de l'honneur, exécutés dans le convent des Carmes et à l'abbaye Saint-Germain* etc. les 2. 3. 4 Sept. 1792 *à Paris, par les infâmes suppôts de l'anarchie.* Suivi d'une liste par ordre alphabétique des régicides, qui ont voté à la convention nationale le 16 Janvier 1793, pour le jugement de Louis XVI Roi des Français par *Peltier*, auteur des actes des Apôtres. 1797. 96 u. 44 S. 12. (9 gr.) Diese kleine Schrift ist, wie uns der Vf. in dem vorausgeschickten *Avertissement* sagt, ein Auszug eines grofsen sehr kostbaren Werks. Bey einer günstigen Aufnahme soll ein 2ter Theil folgen, und die *massacres du cloître des Bernardins, de l'hôpital de la Salpétrière, de la conciergerie, du châtelet, de l'hôtel de la force* mit unglaublichen schrecklichen, aber doch sehr authentischen Thatsachen enthalten. Nebst der Liste der Volksrepräsentanten, welche für des Königs Tod stimmten, sind auch zwey Listen der — in den oben genannten Gefängnissen Ermordeten beygefügt, welche für manchen Leser Interesse haben können. Die hier erzählten Thatsachen sind gröfstentheils bekannt. Die Nachrichten von jenen Greuelscenen sind so einstimmig schrecklich, dafs nichts mehr unglaublich ist; auch das nicht, was die erklärten Anhänger der antirepublikanischen Partey, zu denen der Vf. gehört, davon erzählen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Ohne Druckort: *Lettera del cittadino Spallanzani* Professore di Storia naturale nella università di Pavia al cittadino *Van-Mons* di Bruselles. XI S. 8. In den Pariser *Annales de Chimie* stand ein angeblicher Brief *Spallanzani's* an *Van-Mons*. Hier zeigt *Sp.*, dafs dieser nicht von ihm seyn könne, sondern von *Brugnatelli* seyn müsse, wobey er sich gegen des letzten Abänderungen der chemischen Terminologie (vergl. A. L. Z. 1796. N. 140.), und Entdeckungen erklärt, ihm aber doch als Sammler Lob ertheilt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 20. Junius 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Nürnberg, in der Raw'schen Buchh.: *Vollständige Geschichte der Methodisten in England*, aus glaubwürdigen Quellen. Nebst den Lebensbeschreibungen ihrer beiden Stifter, des Hn. *Johann Wesley*, und *George Whitefield*. Von D. *Johann Gottlieb Burkhard*, Diener des Evangelii bey der deutschen Mariengemeinde in der Savoy zu London. *Erster Theil.* 1795. 182 S. *Zweyter Theil.* 1795. 186 S. 8.

Obgleich die von Hn. Prof. *Niemeyer* übersetzte, mit Anmerkungen und Zusätzen begleitete Lebensbeschreibung *J. Wesley's*, Stifters der Methodisten, nebst der beygefügten Geschichte des Methodismus, von *J. Hampson*, (Halle 1793. 8.), wovon wir noch den dritten Theil erwarten, viel neues Licht über diese berühmte Partey verbreitet hat; so muss doch auch die gegenwärtige, von Hn. *Niemeyer* schon in der Handschrift etwas benutzte Geschichte in Deutschland willkommen seyn. Hr. *Burkhard* ist mit *J. Wesley* öfters in Gesellschaft gewesen; hat von ihm auf seine Bitte alle die Schriften erhalten, aus welchen eine glaubwürdige Geschichte der Methodisten geschrieben werden kann; hat auch vielen Umgang mit Methodisten gehabt, und ihrem Gottesdienste nicht nur häufig beygewohnt; sondern auch, so weit es ihm möglich war, Untersuchungen über ihre Verfassung angestellt, deren Resultat er unparteyisch mittheilen will. Im ersten Theil hat er die Geschichte der Partey, im zweyten das Leben ihrer Stifter vorgetragen. Wir wollen nur das weniger Bekannte, Berichtigungen streitiger Punkte, und die dem Vf. eigenen Vorstellungsarten auszeichnen.

Der Name der *Methodisten* entstand, als einer den Studierenden zu Oxford, wo im J. 1729 die beider *Wesley*, nebst zwey andern Studenten, die bekannte gottselige Lebensart anfingen, mit einer Anspielung auf eine Secte alter Aerzte sagte: „Es ist eine neue Gattung von *Methodisten* unter uns aufgestiegen;" und alles wiederholte diese Benennung als neu und witzig. Man nannte sie auch *Sacramentarier*, weil sie, nach dem Beyspiel der ersten Christen, an jedem Sonntage das Abendmahl genossen. Damals war die *englische Kirche* nebst ihren *Universitäten* einer grosen Verbesserung bedürftig; die letzten sind noch jetzt nicht besser, als zu jener Zeit; bestimmte Vorlesungen in allen Theilen der Wissenschaften werden daselbst nicht gehalten, und für die Ausbreitung des Christenthums und der wahren Frömmigkeit geschieht sehr wenig. Als die Methodisten aufstanden, war *die praktische Schriftreligion*, welche die Geistlichen des letzten Jahrhunderts in ihren Predigten und Schriften getrieben hatten, fast ganz aus der Mode gekommen; und die Hauptsache, womit man sich beschäftigte, war ein geistloses Disputiren, über die Dogmatik, und eine Vertheidigung der Aussenwerke des Christenthums gegen die Einwürfe der Ungläubigen. Daher verbreiteten sich Zweifelsucht und Unglaube durch alle Stände, weil sie mit dem stärksten Beweise für die Göttlichkeit des Evangelii, aus der eigenen Erfahrung, unbekannt blieben. Die *Methodisten* hatten nicht den Gedanken, eine neue Secte zu stiften; aber sie glaubten, dass *die Hauptlehre ihrer Mutterkirche*, der hohen Bischöflichen, welche das Wesen des Christenthums ausmacht: *die Seligkeit durch den Glauben an Jesum*, weil sie bisher vernachlässigt und verdunkelt war, von ihnen aufs neue praktisch und wirksam eingeschärft werden müsse. *Wesley* liess daher auf sein Petschaft die drey Worte stechen: *Bereue! Glaube! Gehorche!* in allen ihren Predigten schärften sie diese Wahrheiten unter tausendfachen Veränderungen ein. Ihr *Feldpredigen*, oder das Predigen unter freyem Himmel, in Strasen, Spaziergängen, auf dem Felde, versuchte zuerst *Whitefield; Wesley* ahmte es nur schüchtern im J. 1739 nach; es wurde aber nothwendig; theils wegen des grosen Zulaufs; theils weil man ihnen die Kanzeln verschloss: und sie übten es auch nur zu einer solchen Zeit, da kein öffentlicher Gottesdienst war. „Wäre ich Fürst, schreibt Hr. *B.* ich würde vielleicht sogar meinen Consistorien keine Einwendung machen, wenn sie auf eine vernünftige Art einige solche Predigten im Jahre anzuordnen vorschlügen: eine im Frühjahre auf offenem Felde, über die Herrlichkeit und Grösse Gottes in den Werken der Natur; eine auf dem sogenannten Gottesacker, über Sterblichkeit, Tod, Auferstehung und Ewigkeit; eine etwan unweit der Gerichtsstätte, über Tugend, Laster, Gerechtigkeit, Belohnung und Strafe," u. s. w. Falsch ist es, was Hr. v. *Archenholz* schreibt, die Methodisten predigten unter wunderlichen Grimassen, aus Fässern. Sie lassen vielmehr kleine tragbare Kanzeln an offenen Plätzen aufrichten, wo sie glauben, dass, besonders an Sonntagen, eine Menge vorbey spazieren wird. Man schliesst gewöhnlich einen Kreis um sie; sie fangen mit Gesang an, wo jede Zeile vom Prediger vorgesagt wird; alsdann folgt ein etwas langes feyerliches Gebet aus dem Herzen, wobey eine grosse Stille herrscht; dar-

auf predigen sie über einen Schrifttext, und schliefsen mit Gesang und Gebet. Eben so unrichtig ist es, was *Wendeborn* Whitefielden schuld giebt, er habe alte Weiber dafür bezahlt, dafs sie bey rührenden Stellen der Predigt Amen sagen mufsten. Es ist in der englischen Kirche gewöhnlich, dafs die Zuhörer mit dem Küster nach Gebeten das Amen laut aussprechen; die ersten thun dieses auch sehr oft mitten in der Predigt sehr laut, um ihren Beyfall zu bezeigen: und selbst die Deutschen haben diese Gewohnheit angenommen. Die *Wirkungen von der Methodisten neuen Art zu predigen*, waren eben so neu und ausserordentlich an Rührung und Besserung; sie grenzten bisweilen ans Wunderbare, und *Wesley* leitete sie auch von einem unmittelbaren Einflusse des Geistes Gottes her; er berief sich auf Thatsachen: und Hr. *B.* tritt ihm bey. Die Methodisten fanden viele Hindernisse zu überwinden; aber eben deswegen betrachteten sie viele als Verfolgte, denen man Gerechtigkeit und Unterstützung schuldig sey, gesetzt dafs man auch ihre Absichten nicht befördern wollte. „Es ist überhaupt, sagt der Vf. S. 45., in England eine gute Sache, dafs Gott eben so viel Freyheit hat, als der Teufel; und dafs die Religion in allen ihren verschiedenen Gestalten unter der Duldung und dem Schutze der bürgerlichen Macht steht." Bey der Gelegenheit, wo er die Popularität der ersten Methodisten-Prediger rühmt, zeigt er selbst, (S. 46—53.) worin diese Eigenschaft eines Predigers bestehe; gesteht aber auch, dafs *die ganz ungelehrten Laienprediger* dieser Partey zu viel Pöbelsprache mit einmischen, und aberwitzige Bilder gebrauchen; z. B. Paulus sey erst alsdann recht bekehrt worden, als ihm nicht nur der Rock, sondern auch das Hemde der Selbstgerechtigkeit abgestreift worden sey. Uebrigens haben ihre bessern Lehrer deswegen so grofsen Zulauf und Beyfall, weil sie das Evangelium predigen, und es auf eine ungeschmückte deutliche Art vortragen. Auf die anfänglich so genaue Verbindung zwischen den *Methodisten und Herrnhutern*, folgte ein ziemlich lebhafter Zwist, in dem sich wie Hr. B. glaubt, *Wesley*, der die letzte Partey so sehr erhoben hatte, offenbar widersprach. Der wahre Grund dieser Streitigkeit ist nach ihm darin zu suchen, dafs *Wesley* und *Zinzendorf* eben anfingen, Häupter von zwey Parteyen zu werden; die Zuhörer von jenem wandten sich häufig zu diesem; daher Eifersucht; die aber doch das Gute hatte, dafs wahre Religion und Frömmigkeit befördert werden sollten; und dieses geschieht nach seiner Meynung in diesen beiden Gemeinen mehr als in irgend einer andern. Aergerlicher war der Streit und die Trennung, welche *Whitefield's Particularismus und Wesley's Universalismus* der göttlichen Gnade und Erlösung, durch des ersten Schuld gestiftet hat; und doch ist bey beiden Parteyen der Methodisten Beförderung der Frömmigkeit ihr Hauptzweck geblieben. Nachricht von zwey neuen Parteyen in London, den *Swedenborgianern*, und der von *Winchester* gestifteten, der die Wiederbringung aller Dinge lehrt. Die *Liturgie* der Methodisten ist mit der in der englischen Kirche üblichen völlig einerley; aber einen grofsen Vorzug haben sie in ihren, zum Theil von ihnen selbst gedichteten *Liedern*: und ihr öffentlicher Gesang ist deswegen reizend, weil Manns- und Weibspersonen abwechseln; welches besonders auf freyem Felde eine sehr angenehme Wirkung thut. Ihre *Kirchenzucht* hat viel Aehnliches mit der Einfachheit und Strenge der ersten christlichen Kirche; sie fliefst aus der Hauptlehre, auf welche *Wesley* drang. Mehrere Anstalten gehören zu der innern Verbindung dieser Gemeine: die *Classen* mit ihren *Häuptern*; die *Gehülfen* und *Laienprediger*; die *Vorsteher*; die *Krankenbesucher* und *Schulhalter*. Durch die leibliche und geistliche Hülfe für Arme und Kranke bezeigen sich die Methodisten vorzüglich als Menschenfreunde. Unter ihren Uebungen in der Gottseligkeit sind die *Erbauungsstunden*, oder die kleinern Gesellschaften und Privatversammlungen, die sich im ganzen Lande auf Dörfern und in Städten zusammenschliefsen, um zu singen, zu beten, sich ihre Erfahrungen mitzutheilen, die Bibel und andere geistliche Bücher mit einander zu lesen, u. s. w. wo Hr. *B.* das Wider und Für dieser Gesellschaften genau untersucht, und sich für dieselben erklärt, und zugleich *Urlspergers* Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseeligkeit vertheidigt; ihre *Wachnächte*, dergleichen gewöhnlich einmal im Monate in einer Gemeine von einem Prediger mit einer Homilie, Gebet und Gesang angestellt werden; ingleichen ihr *Bibelaufschlagen*, da man entweder die Bibel selbst, oder eine gedruckte Sammlung biblischer Sprüche öffnet, und die zuerst in die Augen fallende Stelle fest hält, um daraus etwas für seine gegenwärtige Lage zu lernen; oder eine Art von göttlicher Antwort in einer gewissen Verlegenheit zu vernehmen, u. dgl. m. eine Gewohnheit, auf welche *Wesley* viel gehalten hat; die aber Hr. *B.* als eine Spielerey mifsbilligt. Die *Sitten der Methodisten* haben durchaus das Gepräge des Ernstes und der Frömmigkeit. Gegen die Vorwürfe, als wenn sie unruhige Köpfe wären, die nichts als Aufruhr und Zwietracht stifteten; oder, dafs sie durch ihre häufigen Gottesdienstlichen- und Gebetsübungen von der Arbeit abgehalten würden, werden sie gerechtfertigt. *Der gröfste Theil dieser Gemeine besteht aus armen Leuten*; obgleich auch einige vornehme, begüterte und gelehrte Männer unter ihnen sind, ja selbst einige Parlamentsglieder sich zu derselben bekannt haben: und es hat nicht viel gefehlt, dafs man den Staatsminister *Pitt* wegen seines unbescholtenen Lebenswandels unter sie gezählt hat. Die wahre Ursache, warum viele Methodisten weniger reich sind, als sie seyn könnten, liegt darin, dafs die häufigen Ermahnungen, welche sie erhalten, den irdischen Sinn und Habsucht zu meiden, bey ihnen fruchten, und ihre ganze Lebensart jeden unrechtmäfsigen Gewinn entfernt. Zuletzt rettet der Vf. die Methodisten noch gegen die Vorwürfe einer *schädlichen Schwärmerey* und *Melancholie*, welche ihre Lehre einflöfsen soll, der *Verachtung der Vernunft*, und *Herabwürdigung*

der Moral. Mit dem *Methodismus* entstand vielmehr *neues Leben in der Religion.* Das Volk wurde aus dem Schlafe geweckt, worin es bisher gelegen hatte, und man fing an, das thätige Christenthum als die Hauptsache zu betrachten. Die Methodisten hatten vorzüglich das Verdienst, dafs sie die rohesten und wildesten unter der gemeinen Volksclasse zu gesitteten Menschen bildeten, und Gefühl von Religion und Christenthum auch unter Matrosen, Kohlenfahrer, Soldaten und Tagelöhner brachten. Tausende, welche noch nie in eine Kirche gekommen waren, noch keinen Begriff von Gott, ihrer Seele und dem Christenthum hatten, hörten es jetzt an ungewöhnlichen Oertern, wie sie besser und glücklicher werden müssten. Sie stifteten eben den Nutzen, den die Pietisten, um den Anfang dieses Jahrhunderts in Deutschland hervorbrachten. Ihre Anzahl beträgt jetzt gegen achtzigtausend. Wenn die Gemeine Christi, so schliefst Hr. B., noch irgendwo zu finden ist: so mufs man die Mitglieder dazu gewifs auch unter ihnen aufsuchen.

Weniger haben wir aus dem zweyten Theil anzuführen. Nicht als wenn es dazu in dem Leben und Charakter der beiden so merkwürdigen Männer, welche darin beschrieben werden, an hinlänglichem Stoff fehlte; sondern weil darüber schon mehr Nachrichten vorhanden sind; und der Geist des Methodismus, den wir aus dem ersten Theil etwas vollständig dargestellt haben, schon erwarten läfst, in welchem Lichte hier dessen Urheber erscheinen werden. Dafs *Wesley*, der bereits im J. 1791 verstorben ist, noch als lebend aufgeführt wird, beweist, dafs dieses Buch schon vor mehrern Jahren geschrieben, und nach Deutschland zum Drucke gesandt worden sey. Von einigen Schriften des berühmten Mannes hätten wir einen genaueren Begriff zu erlangen gewünscht. Angehängt sind Nachrichten von der Lady *Huntingdon*, einer sehr thätigen und ehrenvoll wirkenden Anhängerinn dieser Partey; und von *Joh. Neuton*, der aus einem Schiffscapitän und Sklavenhändler ein Methodistischer Prediger geworden ist.

NATURGESCHICHTE.

Upsal: *Gustavi Paykull.* Ser. Suec. Reg. Cancellar. a consiliis — *Fauna Suecica. Insecta.* Tom. I. 1798. 358 S. 8.

Die Paykullschen Monographieen der Gattungen *Carabus*, *Staphylinus* und *Curculio* sind von jeher von Liebhabern der Käfer mit Dank aufgenommen worden. Jetzt kann man diese Monographieen als die Vorarbeiten zu dem Werke betrachten, das wir hier dem Publicum gleich nach seiner Erscheinung anzeigen zu müssen glauben. Wer den glühenden Eifer kennt, mit welchem der Vf. schon seit vielen Jahren das Studium der Entomologie umfafst; mit welchem er Insecten zu sammeln, und besonder die vaterländischen Thiere dieser Classe zusammenzubringen trachtet, der wird nicht zweifeln, dafs niemand besser im Stande war, die Insecten Schwedens zu beschreiben als Paykull.

Dieser erste Band enthält die erste und kleinere Hälfte der Käfer nach dem Fabricischen Systeme, auch nach der Fabricischen Folge der Gattungen geordnet, und geht bis *Heterocerus*. In der Vorrede vertheidigt der Vf. die Befolgung dieses Systems; und so leicht auch die bisher gegen dasselbe vorgebrachten Einwürfe aus dem Wege zu räumen waren; so glauben wir doch, dafs andere gegründete und erhebliche Einwendungen gemacht werden können, deren Darlegung uns in diesen Blättern zu weit führen würde. Die neuen Gattungen, welche wir hier finden, sind also auch ganz nach Fabricius Methode bestimmt. Die Kennzeichen der übrigen Gattungen sind von Fabricius selbst da entlehnt, wo dieser grofse Entomolog ein wenig schlummerte. Zum Beleg dieser Behauptung wählen wir die Gattung *Cychrus*, die nicht vier, sondern sechs Palpen hat. Anderer Misgriffe bey der Bestimmung der Mundtheile dieser Gattung nicht zu gedenken. Wir erinnern dies, damit niemand durch Paykulls Ansehn und dessen Wiederholung der Fabr. Gatt. Merkmale sich von der weiteren Untersuchung dieses Gegenstandes zurück halten lasse. — Die Arten reicher Gattungen sind in Familien gebracht. Jede Art ist umständlich und auf eben die Weise beschrieben, wie in des Vfs. Monographieen. Auch sind die Abarten, welches sich schon von einem Naturforscher wie Paykull erwarten liefs, fleifsig angemerkt worden. Fabricius, Linné, Herbst sind bey den meisten, andere Schriftsteller nur hin und wieder angeführt. Der Wohnort ist bey jeder Art angegeben. Hinzugefügte Anmerkungen enthalten Zweifel gegen die Gattungsrechte, Bemerkungen verschiedener Art, seltener kritische Berichtigungen. — Dies ist der allgemeine Bericht, den wir von der Einrichtung des Werks abstatten mufsten, und den nur noch unsere Versicherung begleiten darf, dafs hier mehrere neue Gattungen und sehr viele neue Arten beschrieben sind, um jeden Entomologen auf diese neue Thiergeschichte Schwedens, wodurch der berühmte Vf. seinen grofsen Verdiensten um Entomologie, ein bleibendes Denkmal setzt, aufmerksam zu machen. Jetzt noch einige Bemerkungen über einzelne Stellen! *Sc. ictericus* n. 21. ist Rec. geneigt, nur für Abart des *Sc. fordidus* zu halten, da er der allmählichen Uebergänge vom diesem zum *Sc. ict.* zu viel hat, um noch daran zweifeln zu können. Auf die Verschiedenheit in der Gröfse wird der Vf. wohl selber kein grofses Gewicht legen, um deshalb diese Artverschiedenheit zu behaupten. Wichtiger wäre der Grund, wenn die Deckschilde beym *Sc. ict.* gewölbter als bey jenem wären. Vergleicht man aber in Ansehung dieses Umstandes Käfer mit einander, die in der Gröfse so sehr von einander abweichen, so ist ein optischer Betrug leicht möglich und sehr verzeihlich. Uebrigens will Rec. durch diesen Zweifel kein Endurtheil sprechen;

er wünscht vielmehr, dafs die Verhandlungen darüber noch nicht geschlossen werden. — *Sc. arenarius* n. 33. ist sicher Kugelans *Sc. globosus*. Da Fabric. den *Sc. arenarius* seiner eignen Angabe nach vom Hn. v. Paykull erhielt, so dürften wir eigentlich die Richtigkeit des Fabricischen Citats nicht bezweifeln, und doch sind Zweifel nirgends gerechter als hier, wo die wenigen von Fabricius angeführten Worte unmöglich einen durch seine Bildung so ausgezeichneten Käfer andeuten können, ja wo selbst diese dürftigen Angaben unserm Käfer nicht zukommen. Olivier erkennt in dem Fabrischen *Sc. arenarius* den *Sc. pusillus* Herbst., der wirklich röthliche Schienbeine zu haben pflegt, die wir unter einer Anzahl von mehr als hundert in einer Gegend gefangenen Stücken des *globosus* nie an einem Exemplare gefunden haben. — Die neue Gattung *Odacantha* (*Cicind. angustata* Fabr.) ist uns etwas verdächtig. Wahrscheinlich verglich Hr. v. P. die Freswerkzeuge dieses Käfers mit denen der Cicindele, und da fand sich allerdings eine auffallende Verschiedenheit. Wäre diese Vergleichung der Freswerkzeuge mit einigen der kleinern Caraben angestellt worden; so wäre es der Scharfsichtigkeit unsers Vfs. nicht entgangen, dafs diese Mundtheile von denen der kleinen Caraben im wesentlichen gar nicht abweichen. — Die Gattung *Dyticus* hat allein 52 Arten; ein Reichthum der bey keiner Gattung so willkommen seyn konnte. — Die neue Gattung *Xylita* besteht aus den beiden Arten *bupreſtoides* und *ferruginea*, diese ist neu; auch die andere ist es, wenigstens in Hinsicht auf Fabricius; denn der citirte *Elater bupreſtoides* ist wie Rec. sicher weifs, *Melasis flabellicornis*. Der Käfer, den Payk. beschreibt, ist unstreitig *Serropalpus levigatus* Hellen. und *Lymex. levigat.* Panz. — Die neue Gattung *Hypulus* besteht aus der neuen Art *H. 4. guttatus* und dem *H. quercinus* (*Notoxus dubius* Fabr.) Beide zählt Rec. zu *Serropalpus*. — Eine andere neue Gattung *Anthicus* enthält die meisten Fabricischen Notoxen: *antherinus*, *floralis*, *Monoceros* und ähnl. — *Corynetes* nach Herbst hat nur eine Art *C. violaceus* (*Derm. violaceus*. Lin. Fabr.) den schon Andere zu Clerus zählten, und den wir auch besonders wegen seiner Freswerkzeuge damit vereinigen zu müssen glauben. Eben so mufs wohl *Notoxus mollis* zu den Cleren gerechnet werden, der hier allein in der Gattung Notoxus steht. — Nach unsern wiederholten Untersuchungen ist *Dorcatoma Dresdense*, das hier der Vf. mit Herbst eine besondere Gattung bilden läfst, ein wahres Anobium. — Die neue Gattung *Peltis* enthält eine Art, die ganz sicher *Cassida limbata* Fabr. ist. So sehr wir die Absonderung dieses Käfers von den Cassiden billigen, so sehr hätten wir doch gewünscht, dafs er durch *Silpha grossa ferruginea*, *dentata*, *oblonga* eine Gesellschaft erhalten hätte. Uebrigens ist bey den Gattungskennzeichen dieser und der folgenden G. *Catops* noch zu berichtigen, dafs nur die hintern Freſsspitzen drey, die vordern aber, wie vielleicht bey allen Käfern vier Glieder haben. Wir können dies in dem vorliegenden Fall um so bestimmter behaupten, da wir den Mund der Arten dieser Gattungen öfter untersucht haben. Die Gattung *Catops* ist in Deutschlands Sammlungen unter dem Namen *Ptomaphagus* bekannt. Das Hauptkennzeichen besteht darin, dafs das vorletzte Glied der Freſsspitzen dick, das Endglied viel dünner und spitz ist. Auch Latreille hat dies Merkmal in seinem *Précis des caractères génériques des insectes, disposés dans un ordre naturel*, angegeben, und bey ihm heifst diese Gattung *Choleva*.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. Ohne Druckort: *Lettera contenente un Saggio ragionato sulla nuova Nomenclatura dei Muscoli del Corpo umano di V. L. Brera*, Dottore in Filosofia, Medicina e Chirurgia, cet. Seconda Edizione, ohne Jahrzahl 44 S. 8. Der *Versuch einer neuen Nomenclatur der Muskeln des menschlichen Körpers*, der im Jahre 1794 in der Weyganischen Buchhandlung zu Leipzig herauskam, hat dem Verfasser dieses (in Göttingen am 5 December 1795 geschriebenen) Briefes so sehr gefallen, dafs er sich entschlofs, eine Abschrift davon zu nehmen und diese dem Hn. *Brugnatelli* mit der Bitte, dafs er sie seinen Landsleuten bekannt machen und bestens empfehlen möchte, zu überschicken. Dieser Arzt hat denn auch das Verlangen seines Freundes erfüllt und jenen Versuch sowohl mit den (italienisch übersetzten) Anmerkungen, die der ungenannte Erfinder dieser Nomenclatur selbst, zur Rechtfertigung einiger von ihm vorgeschlagenen Benennungen, derselben beygefügt hat, als auch mit den Zusätzen, die Herrn *Brera* zum Verfasser haben, unter dem angegebenen Titel (wahrscheinlich 1796 in Pavia) abdrucken lassen. Die Namen, welche hier den Muskeln gegeben werden, sind also den deutschen Aerzten schon aus dem erwähnten Versuche hinlänglich bekannt und das vor uns liegende Werkchen bedarf folglich keiner weitläuftigern Anzeige; wir erinnern nur, dafs die Abschrift einige Druck- und Schreibfehler (z. B. S. 20, 21, 23, 24, 29, 34, 38. u. s. w.) abgerechnet, dem Originale völlig entspricht, und dafs die wenigen Zusätze, die Hr. *Brera* theils in der Einleitung, theils am Schlusse beygebracht hat, seine Meynung von dieser Nomenclatur, und einige Gründe für die Annahme derselben enthalten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 21. Junius 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Schwickert: *Des Apothekers, Paul Sangiorgio*, vormals Profeſſors der pharmaceutiſchen Chemie in dem groſsen Hoſpitale zu Mailand, jetzt pharmaceutiſchen Aſſeſſors des königl. mediciniſchen Directoriums zu Pavia bey der mediciniſchen Deputation zu Mailand u. ſ. w. *Chemiſche und pharmaceutiſche, zum Theil die mediciniſche Polizey betreffende Abhandlungen, nebſt einem naturhiſtoriſchen Aufſatze.* Aus dem italieniſchen überſetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Johann Auguſt Schmidt*, der Arzneykunde Doctor. 1797. 204 S. 8. und 2 Kupfertafeln. (20 gr.)

Der Vf. theilt hier den Leſern eine Sammlung von mehrern theils ganz neuen, theils ſchon ehedem (in verſchiedenen italieniſchen Journalen) abgedruckten Aufſätzen mit, die ſich durch ihre Gründlichkeit und auch durch einige merkwürdige Beobachtungen und Verſuche empfehlen, und alſo der Ehre, die ihnen der Ueberſetzer erwieſen hat, eben nicht unwerth waren. Wir wollen die Ueberſchriften dieſer Aufſätze anführen und zugleich die Reſultate einiger Nachforſchungen des Hn. *S.* kürzlich angeben. 1) *Von der Verzinnung kupferner Küchengeſchirre.* Der Vf. beſchreibt die Art und Weiſe, wie die Künſtler bey der Verzinnung der kupfernen Gefäſse zu verfahren pflegen, und beweiſt dann, dafs dieſe Geſchirre durch den ihnen auf dieſe Art mitgetheilten Ueberzug zum Gebrauche in den Küchen nicht recht geſchickt gemacht werden. Er wünſcht daher, dafs dieſe Gefäſse aus den Küchen verbannt, und ſtatt derſelben eiſerne Keſſel, Kaſſerole, Bratpfannen u. ſ. w. eingeführt werden möchten. 2) *Von der Nothwendigkeit, kupferne Küchengeſchirre gehörig zu waſchen und reinlich zu halten, und von den Nachtheilen, die für das öffentliche Geſundheitswohl aus der Unterlaſſung dieſer Sorgfalt entſtehen.* In dieſem Aufſatze geht der Vf. faſt zu ſehr ins Einzelne; er macht zuerſt den Schlächtern, Wurſthändlern, Speiſewirthen u. ſ. w. der Nachläſsigkeit wegen, deren ſie ſich bey der Zubereitung mehrerer Speiſen ſchuldig machen, manche nicht ungegründete Vorwürfe, redet dann von den Eigenſchaften der aus Gufseiſen, Eiſenblech, mehr oder weniger pfündigem Zinne u. ſ. w. verfertigten Küchen- und Apothekergeſchirre, und beantwortet endlich die Frage: in welchen Fällen dſe kupfernen Geſchirre beyzubehalten ſeyen, und wie man ihrer Schädlichkeit zuvorkommen könne? Dieſe Aufgaben hat der Vf. zwar ganz gut gelöſet, indeſſen ſind die Vorſchläge, die er in Rückſicht auf dieſelben thut, ſchon längſt bekannt, und es iſt alſo nicht nöthig, dafs wir bey denſelben verweilen. Ueberhaupt iſt dieſer Aufſatz, in welchem ſich der Vf. (z. B. S. 23. Z. 15. vergl. mit S. 30. Z. 14. u. ſ. w.) wiederholt und noch anderer Fehler (z. B. S. 23. 32. 34. 53 u. ſ. w.) ſchuldig gemacht hat, zu weitläuftig gerathen, und ein Auszug aus demſelben würde daher den Leſern angenehmer geweſen ſeyn, als eine wörtliche Ueberſetzung. 3) *Bemerkungen über die Bereitung des verſüſsten Salpetergeiſtes.* Gegen 4 Unzen rauchenden Salpetergeiſtes nimmt der Vf. ein mailändiſches Maafs (*Boccale*) Alkohol, deſtillirt dann aus dieſem Gemiſche mit der gehörigen Behutſamkeit den Aether herüber und rectificirt zuletzt dieſen über reine Pottaſche. — Die Haupturſache, warum dieſer Aether ſo leicht verdirbt, liegt nicht blofs, wie hier behauptet wird, in der groſsen Flüchtigkeit der gewürzhaften Theile dieſes Products, ſondern auch darin, dafs es leichter, als manche andere Naphthe, Grundſtoff der reinen Luft einſaugt und dadurch geſäuert wird. 4) *Producte der Zerſetzung des Salmiaks.* In dieſem Aufſatze iſt die Rede vom wäſſerigen und ätzenden Salmiakgeiſte, und von den mit ätheriſchen und andern Oelen geſchwängerten urinöſen Geiſtern, deren Eigenſchaften und verbeſſerte Bereitungsarten der Vff. ſeinen Erfahrungen gemäfs, genau beſchreibt. 5) *Von der Bereitung des Vitriolæthers und des ſchmerzſtillenden Liquors.* Die Art und Weiſe, wie Hr. *S.* dieſen Aether verfertigt, und die freye Säure, wenn er dergleichen enthält, davon trennt, weicht von der, die man ſchon ſeit einer geraumen Zeit in Deutſchland mit Vortheil befolgt, eben nicht ſehr ab, und ſie bedarf alſo keiner weitläuftigen Erörterung. Wir merken nur an, dafs er, um die freye Schwefelſäure davon zu ſcheiden, calcinirte Bitterſalzerde anwendet, und die nach der Deſtillation des Aethers zurückgebliebene ſaure Flüſſigkeit mehreremale aufs neue mit Alkohol vermiſcht, und theils Aether, theils ſchmerzſtillenden Liquor daraus verfertigt. 6) *Zerlegung des ſüſsen Vitriolöls.* Die Wahrheit, dafs das Weinöl nichts anders, als ein mit einer gewiſſen Menge Schwefelſäure verbundener Aether ſey, wird hier vom Vf. vertheidigt und durch einige überzeugende Verſuche beſtätigt; übrigens zeigt er zugleich, wie man dieſes Oel durch den Zuſatz eines einſchluckenden erdigen oder alkaliſchen Mittels von der genannten Säure am beſten befreyen kann, und folgert zuletzt aus mehrern Erfahrungen, die er angeſtellt hat, dafs bey der Ver-

mischung der Schwefelsäure mit dem Alkohol die Wirkung der ersten auf den letzten nicht so heftig sey, als man dem Anscheine nach schliessen sollte, und dass der Weingeist, um zu Aether zu werden, wirklich nur ein schwaches, aber lange unterhaltenes Feuer nöthig habe. 7) *Von der Methode, phlogistisirtes Laugensalz auf der Stelle zu bereiten.* Die Verfahrungsarten, die der Vf. in dieser Abhandlung beschreibt, haben nicht ihn selbst, sondern die Herren *Sanmartino* und *Braunach* zu Erfindern; er gesteht, dass die Methode des Letzten vorzüglicher sey, als die des Ersten, und beschreibt die Beobachtungen, die er bey Anstellung der nach der braunachischen Methode unternommenen Versuche gemacht hat. Er will bemerkt haben, dass die Kohlen der weichen thierischen Theile zur Phlogistisirung des Alkali geschickter seyen, als die der harten, dass die Phlogistication desto besser vor sich gehe, je länger man die Calcination der genannten Substanzen unterhalte, und dass das flüchtige Laugensalz nicht als ein Bestandtheil des phlogistisirten Alkali angesehen werden könne. 8) *Historisch-chemischer Versuch über die alte Polizey der Stadt Mailand in Ansehung der Gerbereyen.* Die ehedem gewöhnliche Art, das Leder zu gerben, ist hier mit dem Verfahren der Neuern verglichen und gut beurtheilt. 9) *Ueber das destillirte Weinsteinöl.* Der Vf. zeigt, wie man das empyreumatische Weinsteinöl verfeinern und aus demselben ein dünnes, angenehm gewürzhaft riechendes, und dem dippelischen Oele gewissermassen ähnliches Oel bereiten könne; wir zweifeln nicht, dass man auf dem hier beschriebenen Wege ein solches feines Oel aus dem stinkenden Weinsteinöle erhalten kann, aber wir sind auch überzeugt, dass dieser Zweck auf einem andern Wege noch leichter, als auf dem, der hier vorgeschlagen wird, zu erreichen ist. 10) *Ueber eine neue Art, den mineralischen Kermes zu bereiten.* Der Vf. kocht das fein pulverisirte Spiessglas in einer aus gleichen Theilen Kalk und Pottasche verfertigten Lauge, verdünnt dann die durchgeseihete Abkochung mit vielem Wasser, trennt den niedergefallenen Spiessglasschwefel von der darüber schwebenden Flüssigkeit, süsst ihn zuletzt aus, und hebt ihn zum Gebrauche auf. Er versichert, dass man auf diese Art einen in seinen Wirkungen sich immer gleich bleibenden und seine Farbe unverändert behaltenden Kermes bekomme. 11) *Ueber das Lorbeeröl.* Die Frucht des Lorbeerbaums hat, den hier beschriebenen Versuchen zufolge, nicht blos schmieriges, sondern auch ätherisches Oel in sich; das letzte wird indessen in der Heilkunst fast gar nicht gebraucht, der Vf. hat sich daher auch mehr mit dem ersten beschäftigt, und sowohl von der Bereitung und den Kennzeichen der Güte, als auch von den Eigenschaften desselben ziemlich ausführlich gehandelt, und zugleich die Erfahrungen beschrieben, die er in der Absicht angestellt hat, um das Verhältniss des ätherischen Oels zum Schmierigen in dem durch Kochen mit Wasser verfertigten dicken Lorbeeröle zu bestimmen, und die Verwandschaften dieses letzten gegen den Alkohol, Aether u. s. w. zu entdecken. Wir wollen nur erwähnen, dass der Vf. in dem dicken Lorbeeröle ziemlich viel ätherisches Oel entdeckt, und bey der Bearbeitung desselben mit feuerbeständigem Alkali eine Seife daraus verfertigt hat, die zwar sehr weich war, aber doch alle Eigenschaften einer vollkommnen Seife besass u. s. w. 12) *Verbesserte und zu ökonomischem und pharmaceutischem Gebrauche eingerichtete Papinische Maschine.* Der Topf, den der Vf. beschreibt, ist nicht so stark und schwer, und kann auch keinen so hohen Grad von Hitze ertragen, als der, dessen sich Hr. *Ziegler* zu seinen Versuchen bedient hat; indessen ist er zu pharmaceutischen und ökonomischen Absichten sehr anwendbar, und der Vf. versichert, dass er sich desselben schon seit einer langen Reihe von Jahren zur Bereitung der Fleisch- und Knochenbrühen, der Abkochungen aus Wurzeln und Hölzern u. s. w. mit dem grösten Nutzen bedient habe; er empfiehlt ihn daher zu ähnlichem Gebrauche in den Küchen und Apotheken, und beschreibt zugleich die Regeln der Vorsicht, die bey der Anwendung dieses Werkzeugs beobachtet werden müssen. 13) *Naturgeschichte eines in einem Pferde gefundenen Steines.* Dieser Stein war in dem Magen eines plötzlich verstorbenen, 7jährigen Pferdes gefunden worden; er war fast kugelrund, hatte einen Durchmesser von 3 pariser Zollen und 9 Linien, und wog 31 Unzen. Der Vf. hat einige Portionen dieses Steins im Feuer bearbeitet, andere mit Scheidewasser u. s. w. behandelt und so gefunden, dass er grösstentheils aus Kalkerde und Geltheilchen zusammengesetzt war. Die Versuche, welche mit diesem Steine angestellt worden sind, beweisen freylich, dass er viel Erde und Oel enthielt, aber zur Entdeckung aller in demselben befindlichen Bestandtheile sind sie bey weitem nicht hinreichend gewesen. Wir halten daher diese Zerlegung für sehr unvollkommen. — Die Uebersetzung dieser Schrift ist ganz gut gerathen, aber die Anmerkungen, mit welchen Hr. *S.* einige Aufsätze versehen hat, sind von zu wenig Bedeutung, als dass sie eine besondere Erwähnung verdienten.

London, b. Bell: *The Art of prolonging Life*, by *Christopher William Hufeland*, M. D. Public Lecturer on Medicine at Jena. *Translated from the German.* In *two Volumes.* 1797. Vol. I. 274 S. Vol. II. 331 S. gr. 8.

Es ist eine angenehme Erscheinung, dass das mit gerechtem Beyfall aufgenommene Werk, unsers, mit dem Ruhme eines gelehrten und philosophischen Arztes geschmückten Landsmann's auch in London die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, in einer Stadt, wo man bey tausend und aber tausend Gelegenheiten, das Leben zu verkürzen, noch weit mehr als an vielen andern Orten die Stimme des weisen Rathgebers hören sollte, der den Werth des Lebens richtig schätzen, und die Mittel es zu erhalten kennen und brauchen lehrt. Wenn diese Uebersetzung auch von hundert Verschwendern des Lebens in England nur einen

Digitized by Google

bekehrte, und von hundert, die in Gefahr ſtehen es zu werden, nur Einen auf der Bahn einer guten Lebensordnung erhielte, wie viel wäre durch die Bemühung des Ueberſetzers gewonnen! Seine Arbeit iſt, im Ganzen betrachtet, ſehr gut gelungen, wenn gleich auf allen Bogen Stellen vorkommen, in denen entweder der Sinn ganz verfehlt, oder doch durch einen nicht ganz paſſenden Ausdruck entſtellt iſt. So iſt gleich auf dem Titel *öffentlicher Lehrer* durch *public Lecturer* überſetzt, doch wohl weil der Ueberſetzer dies für unterſchieden von Profeſſor hielt? Bald zu Anfang des erſten Theils iſt *Ausfluſs* der Gottheit unrichtig durch *influence of the Deity* gegeben. S. 4. iſt *Fülle und Ausbildung* überſetzt *ſenſation and form*, anſtatt daſs es heiſsen ſollte *uberity and refinement*. Der Ueberſetzer ſcheint *Fülle* und *Ausbildung* mit *Gefühl und Bildung* verwechſelt zu haben. S. 13. iſt *Richtung des innern Sinnes* ausgedrückt *deadening of the mental faculties*, anſtatt daſs es heiſsen ſollte *of the internal ſenſe*. S. 16. heiſsen *auffallende* Wirkungen, *accidental effects*, für *ſtriking effects*. S. 38. ſagt Hr. H. *man ſollte meynen einen Traum aus dem tauſendjährigen Reiche zu hören.* Sein Ueberſetzer giebt es: *one would imagine that one here read ſome dreams of the middle Ages*, und verwechſelt alſo das tauſendjährige Reich mit dem Mittelalter. Die Stelle aus Bürgers ſchönem Liede auf die Männerkeuſchheit, iſt ſehr gut in gereimte Verſe übergetragen. Es iſt zu wünſchen, daſs der Ueberſetzer bey einer etwanigen zweyten Auflage dieſe und andre ſolche Fehler verbeſſere. Am beſten würde er thun, darüber mit dem Vf. ſelbſt in Correſpondenz zu treten.

GESCHICHTE.

Paris, b. Forget u. a.: *Hiſtoire de l'Aſſaſſinat de Guſtave III, Roi de Suède*, par un Officier Polonais, témoin oculaire. „Comblés de ſes bienfaits, ils ſont teints de ſon ſang.“ *Mort de Céſar*, Scéne derniére. 1797. 182 S. gr. 8. mit dem Kupferbilde des Königs.

Es mag nun mit dem Druckorte *Paris* ausſehen, wie es will, — denn im J. 1797 hat man wohl daſelbſt auf keinen Büchertitel *Palais Royal* geſetzt; — auch mögen vielleicht die meiſten Leſer urtheilen, daſs an dem vorgeblichen polniſchen Officier noch mehr der Franzoſe hervorſchimmere; genug, dieſe Schrift verdient immer einige Aufmerkſamkeit. Sie ſucht einem der merkwürdigſten Auftritte der neueſten Jahre ein neues Licht zu verſchaffen; giebt ſehr zuſammenhängende Nachrichten, und verräth viele Localkenntniſſe; an Anekdoten im eigentlichen Verſtande mangelt es ihr nicht; ſie hat aber auch einige auffallende Fehler. Der Herausgeber, der von dem Vf. unterſchieden ſeyn will, macht beſonders darauf aufmerkſam, daſs dieſe Schrift dazu diene, den franzöſiſchen Namen gegen allen Antheil an *Guſtavs* Ermordung zu rechtfertigen; ingleichen, daſs, was darin von den *Illuminaten* erzählt worden, ſehr glaubwürdig ſey, indem ſich dieſe Secte jetzt zur Beherrſcherinn von ganz Frankreich gemacht habe, und auch ſonſt in der Geſchichte gleiche Verbindungen mordſüchtiger Räuber vorkämen; wie der *Alte vom Berge*, dieſer *Nachkomme der Aſſaciden*, von dem das *Dictionn. hiſtorique* Bericht ertheile; der berüchtigte *Schuſlicker von Meſſina*; und die deſſen Tribunal vollkommen ähnlichen *geheimen Gerichte in Deutſchland* vom eilften Jahrhunderte an, welche aus *dreymal hunderttauſend Richtern* beſtanden, bezeugten. Auch enthalte das deutſche Schauſpiel, *Robert, Chef des brigands*, das man in Frankreich ſeit der Revolution naturaliſirt habe, (es ſind *Schillers* Räuber,) ein treues Gemälde eben dieſer Abſcheulichkeiten; das aber unter einem treuloſen Geſichtspuncte gezeichnet ſey, um den groſsen Haufen zu betrügen, und ihn mit Beyfall für dasjenige einzunehmen, was er verabſcheuen ſollte. Endlich verſichert dieſer ſogenannte Herausgeber, der Vf. habe dasjenige, wovon er nicht Augenzeuge war, aus *Sheridans* (auch deutſch überſetzten) Geſchichte der letzten ſchwediſchen Revolution; aus *La Scène — des — Maiſons Caractéres et Anecdotes de la Cour de Suède*; aus *Catteau Tableau general de la Suede*, und aus *Poſſelts* Geſchichte *Guſtavs* III gezogen; die Nachrichten von den *Illuminaten* habe er durch Nachforſchungen erfahren, die er in den vornehmſten Städten des europäiſchen Nordens angeſtellt habe; und überhaupt habe er *groſſe Geheimniſſe, und erſtaunliche Wahrheiten* zum Nutzen ſeiner Zeitgenoſſen geoffenbart.

Die ſo ſehr geſpannte Erwartung des Leſers findet hier zuerſt eine *Einleitung* (S. 1 — 11.), welche damit anfängt, daſs Schweden unter allen europäiſchen Ländern am meiſten politiſchen Convulſionen unterworfen ſey; und die Urſache davon ſoll theils in den Sitten der Schweden liegen, die in einem faſt durchgängig unfruchtbaren Lande, bloſs von der Jagd, vom Fiſchfang, und vom Ertrag ihrer Bergwerke leben, mithin gröſstentheils etwas Ungeſtümes und beynahe Wildes annehmen, das leicht zur Empörung gereizt werden kann: theils in der Miſshelligkeit ihrer vier Reichsſtände und in der Leichtigkeit, womit der Bürger- und der Bauernſtand, die beide von Staatsgeſchäften nichts verſtehen, bald vom Könige, bald vom Adel nach ihrem Willen geleitet werden. Allein manches, was der Vf. von beiden Urſachen ſagt, zeigt, daſs er Schweden nicht genugſam kenne. Der darauf (S. 12 — 50.) folgende *Abriſs des politiſchen Zuſtandes von Schweden ſeit Karls XII Tode, bis auf Guſtavs Ermordung*, den 17. März 1792 iſt gröſstentheils ein Auszug aus dem obengenannten Buche *Sheridans*. Nur freylich ſagt dieſer nicht wie unſer Vf. S. 20. *Le Marquis de Brandebourg etoit devenu Roi de Pruſſe*. Einige erläuternde Fortſetzungen hat der Vf. noch beygefügt; aber nicht völlig ſo viele und ſo beſtimmte, als nöthig waren, um ſowohl die Verſchwörung wider den König, als ſeine Unbekanntſchaft mit dem Zuſtande und den Verhältniſſen der ihm entgegengeſetzten Partey, daraus hinlänglich zu erklären. Auch iſt es falſch, was S. 46 ſq. von *Sprengportun* erzählt wird, daſs er, weil er ſich vom Könige beleidigt zu ſeyn glaubte, nachdem er

seinen Abschied genommen, den Rest seines Lebens, als ein Opfer seiner Wuth und seines Stolzes, im Bette zugebracht habe. Wir wissen es zuverlässig, dass Sp. nach Russland entwichen, daselbst Generalmajor geworden; aber durch die im ersten Feldzuge empfangene Wunde ausser Stand gesetzt worden ist, weiter zu dienen. *Die Umstände der Ermordung Gustavs III* und die Folgen davon bis an seinen Tod sind allerdings sehr genau angegeben. (S. 59.—86.) Der König, sagt der Vf., fand sich ganz vereinzelt an seinem Hofe; auf seine Brüder, (von denen eine nachtheilige Schilderung gemacht wird, S. 53.), konnte er wenig rechnen; mit keinem einzigen Hofe stand er in Verbindung. Von der Verschwörung wider sein Leben wurde öffentlich gesprochen; obgleich gewarnt von mehreren Seiten, verführte ihn seine Unerschrockenheit, der Gefahr mit aller Sicherheit zu trotzen. Nachdem die That geschehen war, suchten die Verschwornen vergeblich die Schuld auf die französischen Jacobiner zu wälzen. Als der Herzog von S...d nach dem Tode des Königs die Beyleidsbezeigungen annahm, schien er vergessen zu haben, dass er diesen Tod rächen müsse; er war ganz mit seinem neuen Ansehen, und mit der geringen Entfernung beschäftigt, welche nunmehr ein Kind zwischen ihm und dem Throne liess. Unter der folgenden Aufschrift: *Folgen der Ermordung Gustavs, Process und Hinrichtung Ankarströms*, (S. 87—100.) wird unter andern gemeldet, dass dieser Mörder dadurch zum persönlichen Hass des Königs gereizt worden sey, weil ihn derselbe gehindert habe, eine Comödiantinn zu heirathen; dass ihm seine Mordbestimmung durch das Loos zu Theil geworden sey, nachdem ihm die Grafen *Horn* und *Ribbing* solche streitig gemacht hatten; dass der Herzog von S... zu wenig Eifer bezeigt habe, den Tod seines Bruders zu rächen, von dem ganz Stockholm überzeugt war, dass die grössten Männer des Staats daran Antheil gehabt hätten; dass vornehme Herren von den Mitverschwornen, Hoffrauenzimmer und Officiers, wie der Vf. selbst gesehn habe, häufig zu den Rädern hingefahren sind, auf welche man den geviertheilten Körper des Mörders geflochten hatte, um ihm ihre Ehrerbietung zu beweisen, und die daran gehefteten schimpflichen Verse auf den ermordeten König mit Vergnügen zu lesen; während dass der Pöbel über die Vorübergehenden, die er für Franzosen, und also für Theilnehmer an diesem Morde hielt, mit den Worten: französische Canaille! herfiel; endlich die dreiste Behauptung (S. 101.) es sey jetzt die herrschende Meynung im Norden, dass es nur an dem Herzoge von S...d gelegen habe, den Mord seines Bruders zu verhüten. Dieses sucht der Vf. in den *Muthmassungen über Gustavs III Ermordung, und über die übrigen grossen politischen Begebenheiten von Europa in den neuesten Jahren*, welche er S. 101—142. beygefügt hat, mehr zu entwickeln. Hier nimmt er nun als ausgemacht an, dass seit Jahrhunderten in Hauptstädten sich Gesellschaften von Menschen gebildet haben, welche durch die fürchterlichste Eidschwüre verbunden, so wie Gehorsam abnöthigender Geheimnisse, nur auf die Zerstörung von Reichen, Ermordung der Könige, und Auflösung der Bande, welche die Nationen vereinigen, bedacht sind. Er beschreibt davon nur die Secte der *Illuminaten*, welche von den Tempelherrn abstammen, sich in Europa getheilt, und ihre vier vornehmsten Capitel zu Stockholm für den Norden, zu Neapel für den Ost, zu Edinburg für den Westen, und zu Paris für den Süden haben soll. Unter ihren Mitgliedern hat er ausser dem *Saint Germain* und *Cagliostro*, auch *Lavatern* entdeckt, der vielleicht weniger schuldig als die übrigen sey, weil er es mit seiner Lehre redlich meynte, nur durch eine hitzige Einbildungskraft, durch die äusserste Leichtigkeit, eine neue Idee tief zu entwickeln, durch die übertriebene Liebe seines Vaterlandes, durch eine fanatische Liebe nach einer vorgeblichen Freyheit, und über alles durch eine wahrhafte Rechtschaffenheit, zu seinen Irrthümern verführt worden seyn, aber darum nicht weniger das gröfste Uebel gestiftet haben soll, weil er durch seine Schriften und Declamationen die Fortschritte einer Secte begünstigt habe, die seitdem Thronen umgestürzt hat. (S. 104.) Die schauderhaften Ceremonien, welche bey der Einweihung und Aufnahme in dieselbe vorgehen sollen, werden hier (S. 107—113.) beschrieben; zum Theil, heisst es, aus den Nachrichten tugendhafter Männer, welche zufälliger Weise darunter gerathen waren; zum Theil aus einem Buche, das nicht genannt wird. Wir haben sie schon ehedem so gelesen, und finden sie durch diese Wiederholung um nichts glaubwürdiger, sondern haben sie blos zur Belustigung unsrer Leser ausgehoben. Auch übergehen wir, was der Vf. von den Ränken dieser Secte und ihrem Einfluss auf die französische Revolution, auf die Rebellion in Irland, den Aufruhr der englischen Flotte u. dgl. m. hinwirft, um nur noch anzumerken, dass nach ihm der Herzog von S... Grossmeister der *Illuminaten, Freymäurer*, und also genau mit Fanatikern verbunden ist, welche den Untergang der Könige und Reiche bewirken. Noch kommt S. 128 fg. eine lange Nachricht von dem *Tribunal des Himmels* zu Rom, das seine Emissarien von dieser Partey zur Ermordung der Fürsten ausgeschickt haben soll. Zuletzt liest man noch *einzelne Züge und zerstreute Anekdoten über Gustavs Privatsitten und politische Eigenschaften*. Einiges davon ist nicht unbekannt; es giebt aber auch Stellen, die durch chronologische Fehler verdächtig werden, wie S. 148 u. 149. wo zweymal *Gustavs* Krieg mit Russland in zu frühe Jahre angesetzt ist; oder die man eben einer Schrift, wie das *Journal general de France* ist, nicht schlechterdings glauben kann; wie die Unterredung S. 168 fg. Das übrige beruht auf der freylich so zweifelhaften Zuverlässigkeit unsers unbekannten Verfassers. Wir nennen nur eine einzige seiner Anekdoten. *Gustav*, sagt er S. 159. war der einzige unter allen europäischen Regenten, der die Wirkungen sehr richtig vorher sah, welche man von der französischen Revolution zu erwarten hatte; dieses Uebel, behauptete er öfters, wird unvermeidlich ganz Europa

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 22. Junius 1798.

GESCHICHTE.

1) Deutschland: *Geschichte des Trödels mit den evangelischen Pfarren im Bisthum Hildesheim und des Simonie-Eides von der im Jahre 1643 erfolgten Restitution des Stifts bis auf jetzige Zeit.* Von einem hildesheimischen Bürger. 1797. 96 S. 8.

2) Ohne Druckort: *Bemerkungen über den Pfarrhandel gegen die Geschichte des Trödels mit* u. s. w. Zur Rechtfertigung der Stift-hildesheimischen Prediger, besonders im Amte Peina. 1797. 51 S. 8.

3) Weimar, in d. Hoffm. Buchh.: *Kurzer Abriss der ältern Geschichte des Pfarrhandels im Hochstifte Hildesheim, und ausführlichere Erzählung des Neuesten, was in der Sache geschehen ist.* Aus *Henke's* Archiv für die neueste Kirchengeschichte besonders abgedruckt. 1798. 50 S. 8.

Verkäuflichkeit der Pfarrstellen scheint zwar nach keinen andern Grundsätzen beurtheilt werden zu können, als die Verkäuflichkeit aller öffentlichen Aemter überhaupt. Doch tritt bey ihnen (ohne alle Rücksicht auf das Simonieverbrechen, und die im Kirchenrechte ihm angedichtete Strafbarkeit), die besondre Bedenklichkeit ein, dass, da ihre Verleihung häufig von andern Privatpersonen (von Prälaten, Gutsbesitzern etc.) und nicht von den Regierungen abhängt, ihr Verkauf weit gröbern Misbräuchen unterworfen ist, und eine Tendenz zu gräfslichen Schandthaten mit sich führt. Man hat wohl eher von Vergiftungen gehört, durch welche ein katholischer Prälat die Vacanz einer Pfarre, von welcher er Patron war, beschleunigt haben sollte. In einem deutschen Staate aber, wo viele oder die meisten Lehrämter protestantischer Gemeinen von Personen oder Corporationen des katholischen Clerus besetzt werden, wird, vermittelst des unseligen, aber nun einmal durch die Constitution selbst verewigten, Geistes der Religionszwietracht und des Religionshasses, die Gefahr eines solchen Handels noch viel grösser, und die schädliche Wirkung davon weit fühlbarer. Dies eben ist der Fall im Hochstifte Hildesheim; und daher sind auch seit einigen Jahren sehr laut und öffentlich, sowohl im Lande selbst, bey der Regierung, den Ständen, im Consistorium, als vor dem lesenden Publicum in periodischen Schriften, viel mehrere Klagen und Verhandlungen, namentlich über *den hildesheimischen* Pfarrhandel angestellt worden, als über die Sache an sich, die doch auch in andern deutschen Ländern so ganz unerhört und unbekannt nicht ist. Obige drey Schriften enthalten nicht allein alles, was über, oder vielmehr *wider* diesen Handel zu sagen ist, sondern auch eine umständliche Erzählung der seit anderthalb Jahrhunderten darüber geführten Beschwerden, und der dagegen ergriffenen Maasregeln oder Vorkehrungen. Eine Schrift, in welcher von Seiten der hildesheimischen Regierung oder Geistlichkeit diese Geschichten geleugnet, oder gar die Schändlichkeiten vertheidigt würden, die ihren Gegenstand ausmachen, ist uns bis jetzt nicht vorgekommen. Vielleicht steht eine solche von dem Probste Primavesi zu erwarten, dessen Wucherey mit Pfarren vor kurzem zur Sprache gebracht und in der dritten Schrift actenmäfsig beschrieben ist.

Nr. 1. ist gewifs von einem in der Sache bewanderten, sehr wohlmeynenden und patriotischen Geschäftsmanne. Er giebt alle in seinem Vaterlande aufgerichtete Gesetze, Verträge und andere Urkunden im Zusammenhange mit der Erzählung von dem gleich nach der Herstellung des Hochstifts klein angefangenen, allmählich immer weiter und frecher getriebenen Pfarrkram, nebst den Erfahrungsbeweisen von der, aus demselben erklärbaren, für Religion, Sitten und Erziehung des Volks verderblichen Unwürdigkeit eines grofsen Theils seiner Lehrer, und der fast allgemeinen Geringschätzung des Predigtamts. Vielleicht dürfte aber auch in diesem Lande durch die Leichtfertigkeit, mit welcher die Consistorien in so vielen Ländern die Prüfung der anzustellenden Prediger verrichten, das Uebel vermehrt werden; wenigstens würde ihm die Feststellung und Beobachtung scharfer Gesetze in diesem Stücke steuern und es hindern können, dass unter den Pfarrkäufern so viele an sich schon unwürdige Menschen einschleichen, als der Vf. beklagt. Einige dieser Klagen werden in

Nr. 2. für übertrieben, ungerecht und beleidigend erklärt. Sie trafen vornehmlich die Prediger in dem sogenannten kleinen Stifte, d. i. in den Aemtern Peina, Steuerwalde und Marienburg, als welche durch die Jurisdictionsgewalt, die das katholische Officialat sich über sie in allen ihren und ihrer Gemeinen kirchlichen Angelegenheiten (die eigentliche Amtsführung ausgenommen) anmafst, in ganz eigenthümliche Verhältnisse, und fast in eine anarchische Verfassung gerathen sind. Hier also redet ein Anwalt sowohl der Prediger überhaupt, die im Hildesheimischen genöthigt worden sind, Pfarren zu kaufen (aber gar nicht der Pfarr*verkäufer*) als auch insbesondere derer im Amte Peina; und man mufs bekennen, dass, obgleich am Ende bey der Abwägung der wider sie

von dem erſten Schriftſteller vorgebrachten Beſchuldigungen alles nur auf ein Mehr oder Weniger ankommt, dieſer Anwalt doch die Billigkeit der Ermäſſigung jener Beſchuldigungen hinlänglich bewieſen habe.

Nr 3. enthält, auſser einem hie und da ergänzten und erläuterten Auszuge der beiden erſten Schriften vornehmlich die Geſchichte eines neuerlich wegen erwieſenen Pfarrverkaufs wider den Auguſtinerprobſt Primaveſi erhobenen Rechtsſtreits. Der Fürſtbiſchof iſt ſelbſt dazwiſchen getreten, und — Primaveſi bleibt ungeſtraft.

PHILOLOGIE.

Lübeck, b. Bohn: *Ariſtoteles Politik und Fragment der Oekonomik*, aus dem Griechiſchen überſetzt und mit Anmerkungen und einer Analyſe des Textes verſehen von *J. G. Schloſſer. Erſte Abtheilung.* 1798. XL u. 356 S. 8. (1 Rthlr.)

Ariſtoteles Werk über die Politik, welches einen ſo groſsen Reichthum an Erfahrungen, Beobachtungen und ſcharfſinnigen Bemerkungen über die Verfaſſungen, Einrichtungen und Verhältniſſe der Staaten enthält, iſt noch nicht in deutſcher Sprache überſetzt worden. Da die Schwierigkeiten, welche mit einer ſolchen Arbeit verknüpft ſind, nicht gering ſind, ſo muſste der Geiſt des Zeitalters und die Geſchichte des Tages erſt das Intereſſe an ſolchen Unterſuchungen verſtärken, ehe es ein Mann unternehmen konnte, die Gedanken des Griechen auf deutſchen Boden zu verpflanzen. Dieſes iſt auch die Entſtehungsgeſchichte dieſer Ueberſetzung. „In der Zeit, ſagt Hr. *S.* in der Vorrede, in welcher Jedermann ſich berufen glaubt, über Staatsformen und Revolutionen, Bürgerrechte und Regentenpflichten zu ſprechen und abzuſprechen, hat es mir nicht unnützlich geſchienen, das, was wir noch von dem Buche übrig behalten haben, welches Ariſtoteles vor ein paar tauſend Jahren über die Politik geſchrieben hat, in deutſcher Sprache bekannt zu machen. Ich bin weit entfernt, zu glauben, daſs dieſes Werk den unter uns wieder aufgewachten Streit zwiſchen den Ariſtokraten und Demokraten, Monarcholatern und Monarchomachen entſcheiden werde. Streitfragen, welche nicht der Verſtand, ſondern die Leidenſchaft aufwirft, ernährt und behandelt, können ſelten oder nie von den Philoſophen geſchlichtet werden. Aber dennoch halte ich dafür, daſs der Vortheil noch immer groſs ſeyn werde, den unſre Zeitgenoſſen aller Claſſen, Stände, Secten und Arten erhalten werden, wenn ſie dieſe Blätter durchleſen wollen.“ Der Vf. traute ſich ſelbſt nicht genug Sprache und Sachkenntniſs zu, um einer Arbeit gewachſen zu ſeyn, an welche ſich noch niemand hat wagen wollen; aber er glaubt dennoch, keinen ganz unnützen Verſuch gemacht zu haben, und er fodert die Sprachkenner, Philoſophen und Staatsmänner auf, ihn, wo er gefehlt, zurecht zu weiſen oder durch eine vollkommnere Arbeit ſeinen Verſuch überflüſſig zu machen. Er wollte erſt die Sätze des Ariſtoteles durch die Geſchichte beſtätigen, erläutern oder erklären. Da ihn dieſe Abhandlungen zu weit von dem eigentlichen Zweck der Ueberſetzung, Verſtändlichkeit des griechiſchen Werks, abzuführen ſchienen, ſo ſchränkte er ſich bloſs auf ſolche ein, welche den Sinn des Textes betreffen, macht aber Hoffnung, vielleicht künftig nach Art der Diſcorſi des *Macchiavelli* über den Livius oder des *Ammirato* über den Tacitus eine Reihe von Abhandlungen über einzelne Stellen herauszugeben. Am Ende ſoll noch eine Analyſe des ganzen Werks zur Darſtellung des Zuſammenhangs und der Verbindung des Ganzen folgen. Dieſe Arbeit, ſagt er, hätte er ſich erſparen können, wenn die Schilderung, welche ſich in Anacharſis Reiſen findet, wahrer wäre, und die Politik des Ariſtoteles ſo darſtellte, wie ſie ausſieht, nicht wie ihr Vf. wollte, daſs ſie angeſehen werden ſollte. Das folgende Urtheil des Vfs. darüber ſcheint uns nicht ganz gerecht. Noch giebt uns der Vf. in der Vorrede, welche anſtatt der Einleitung dient, Nachricht von den Hülfsmitteln, die er bey ſeiner Ueberſetzung gebraucht, und einige allgemeine Betrachtungen über die Philoſophie des Sokrates, Plato und Ariſtoteles, über die Moral des letzten insbeſondere und ihren Zuſammenhang mit ſeiner Politik. Wir müſſen geſtehen, daſs uns dieſer Theil nicht befriedigt hat. Hr. *S.* giebt uns ſeine Anſicht von der Philoſophie dieſer Männer; aber Schade, daſs es weiter nichts iſt. Unter einigen guten Bemerkungen bleiben viele nur bey der Oberfläche ſtehen, und ſtreifen kaum zuweilen an dem wahren Gehalte vorbey, und zuweilen ſind ſie ſogar ſchielend. Wir heben nur einige Bemerkungen aus. S. XIX. Sokrates glaubte, die Philoſophie könne und müſſe, wenn ſie rechter Art wäre, ſich mit dem alltäglichen Menſchenleben vereinigen, und in dieſem allein ihre ganze Kraft wirkſam ſeyn laſſen. Dem Plato zeigte ſich die Philoſophie auf einer viel höhern Stufe. Wer ſich ihr nahen wollte, muſste, nach ihm, ſich über das gewöhnliche Menſchenleben erheben. Ariſtoteles endlich meynte, die Philoſophie müſste ihren Gang allein gehen, und dürfte höchſtens dann und wann zum Lebensgebrauch ſich herablaſſen, damit nicht da alles in Verwirrung und Unordnung geriethe. Der erſte dieſer Philoſophen wollte nur gute und edle Menſchen, der andere wollte gottähnliche, der dritte wollte nur erträgliche Menſchen bilden.“ Dieſe Charakteriſtik, wodurch der Vf. zeigen will, in welchem verſchiedenen Lichte dieſe drey Männer die Philoſophie betrachtet haben, hält keine Prüfung aus. Wenn man zwiſchen Philoſophie und ihrer Anwendung unterſcheidet, ſo mögen wohl alle drey die Philoſophie für etwas gehalten haben, *was ſich über das gemeine Menſchenleben erhebt, und was zur Veredelung der Menſchheit gebraucht werden ſoll.* Die gottähnlichen Menſchen des Plato ſind keine andern als die guten und edeln des Sokrates; daſs aber Ariſtc

trägliche Menschen habe bilden wollen, läfst sich nicht erweisen. Wenn es ebendaselbst heifst: „Sokrates sah so gut als *einer der alten oder neuen Philosophen*, dafs der Verstand gewissen Gesetzen und Formen unterworfen wäre, und dafs in der menschlichen Vernunft gewisse Grundsätze lägen, nach welchen alles Gedachte sich ordne und forme. Aber eben weil diese Formen und diese Grundsätze dem Verstand und der Vernunft von Natur eigen wären, glaubte er, dafs man sich der Mühe überheben könnte, sie in ängstliche Abstractionen zu zergliedern, und dafs, wer es thue, sich nur immer mehr verwirren werde," so mufs man erstaunen, woher Hr. *S.* weifs, dafs das Sokrates alles gesehen habe; sein Pfeil soll die kritische Philosophie treffen, ist aber leider in die Luft geschossen. Selbst wenn er nachweisen könnte, dafs Sokrates *schon so viel* gesehn, wäre zwischen einer so allgemeinen Einsicht, dafs der Verstand gewisse Formen habe, und zwischen einer systematisch angelegten, und als vollständig erwiesnen Tafel der reinen Verstandesbegriffe noch ein sehr grofser Unterschied. S. XXII. Der Anblick des Thuns und Treibens in Athen und Syracus flöfste dem Plato auf der einen Seite einen Ekel gegen das gemeine Menschenleben ein; die Pythagoräer zeigten ihm auf der andern so viel Edles, Schönes und Grofses in der menschlichen Natur, „dafs der Ekel, den er in seinem Vaterland und in Syracus gefafst hatte, gerechter, sich von der *menschlichen Natur* abwandte, und sich nur auf die menschlichen Dinge im engern Sinne beschränkte. Ihm schienen nun diese menschlichen Dinge nur so viele Hüllen von Götterkindern, und er glaubte, dafs alle Kraft der Philosophie darauf arbeiten müfste, diese Hüllen zu durchdringen und abzuschütteln." Diese Bemerkung enthält doch noch Wahrheit, aber in sonderbare *Hüllen* eingewickelt. Aber was soll man zu der Behauptung S. XXIII. sagen, Plato habe alle Menschen „mit reinem Menschensinn und treuer Liebe zum Guten, wenn sie nicht auch erhabener Ideen, tiefsinniger Abstractionen, geistiger Speculationen fähig wären, aus *der eigentlichen Menschengesellschaft ausgeschlossen.*" Wie Hr. *S.* von Aristoteles Moral urtheile, kann man aus dem Urtheile S. XXVIII. sehen. „Eine Moral ohne Gott und Unsterblichkeit soll, wie man uns wieder alle Tage sagt, das Erhabenste seyn, was der Mensch sich denken kann. Ich glaube es nicht. Ich halte eine solche Moral blofs für ein Schulgewebe, das immer dann geflochten wurde, wenn der Verstand sich von dem Menschen trennen und eine Rolle für sich allein spielen wollte." Da Aristoteles den Verstand so ansah, so wurde seine Moral auch ein solches Gewebe, dem freylich hier und da ein purpurner Lappen (ein solcher ist es wohl, dafs Aristoteles nach S. XXVII. den Zweck der Moral in die Glückseligkeit setzte) angenähet wurde, das aber dennoch schwerlich hinlangt, unsre Blöfse zu bedecken, wenn der Sturmwind weht." Wir können unmöglich dem Vf. in seinem weitern Räsonnement über die Moral des Aristoteles und ihre Verbindung mit der Politik folgen; es würde uns zu weit führen, wenn wir das Wahre, das es enthält, von dem Falschen, womit es durchwebt ist, scheiden wollten.

Mit der Uebersetzung kann man eher zufrieden seyn. Denn obgleich der Sinn in vielen Stellen nicht ganz genau getroffen oder auch wohl ganz verfehlt ist, so sind doch die Hauptgedanken in ihrer natürlichen Verbindung richtig und verständlich dargestellt, und die Uebersetzung hat noch aufserdem das Verdienst, dafs sie sich gut lesen läfst. Dann darf auch die Kritik nicht vergessen, dafs Hr. *S.* seine Arbeit nur für einen Versuch ausgiebt, und keineswegs auf Vollkommenheit Anspruch macht, und dafs die Beschaffenheit des Textes manche Fehlgriffe entschuldigt. Indessen müssen wir doch einiges bemerken, was besser seyn könnte, und wo gerade die letzte Entschuldigung nicht immer statt findet. S. 9. 1. B. 2. Kap. „Sind nun die einfachen Verbindungen, aus welchen der Staat entsteht, der Natur gemäfs, so ist es auch der Staat selbst, *weil beide einerley Zweck haben, nämlich die Natur.*" Dieses sagt Aristoteles nicht, sondern der Staat sey der Zweck, das Ziel der einfachen Gesellschaften als das Vollendete; die Vollkommenheit des Wesens sey das Ziel jedes Dinges. Die Worte sind klar: *διὸ πᾶσα πόλις Φύσει ἐστὶ, εἴπερ καὶ αἱ πρῶται κοινωνίαι· τέλος γὰρ αὕτη ἐκείνων· ἡ δὲ Φύσις τέλος ἐστί.* S. 24. 1. B. 5. Kap. „*Gleich bey der Geburt äufsert sich der Unterschied zwischen regieren und regiert werden.* Es giebt aber mehrere Arten, sowohl von denen, die regieren, als von denen, die regiert werden. Je besser die sind, welche regiert werden, desto vorzüglicher ist die Art der Herrschaft, wie z. B. wenn es Menschen sind, oder Thiere. — Der erste Satz ist nicht deutlich ausgedrückt, der Sinn ist: einige Wesen hat die Natur gleich von ihrer Geburt zum Herrschen oder Beherrschtwerden bestimmt. In dem letzten Satze sollte es heifsen: je besser die sind, welche *regieren* und regiert werden. S. 27. Sclaven und Thiere sind in Ansehung des Gebrauchs, den man von ihnen macht, nicht sehr verschieden, *ἡ γὰρ πρὸς τ' ἀναγκαῖα τῷ σώματι βοηθέια γίνεται παρ' ἀμφοῖν, παρά τε τῶν δούλων καὶ παρὰ τῶν ἡμέρων ζώων,* dies ist unrichtig so ausgedrückt: *denn in dem, was wenigstens die Arbeiten des Körpers betrifft, vermag ein zahmes Thier meist eben so viel als ein Knecht.* 1. B. 8. K. gegen das Ende: *ἓν μὲν ἓν εἶδος κτητικῆς κατὰ Φύσιν τῆς οἰκονομικῆς μέρος ἐστίν· ὃ δεῖ ἢ τοι ὑπάρχειν ἢ πορίζειν αὐτὴν, ὅπως ὑπάρχῃ, ὧν ἐστὶ θησαυρισμὸς χρημάτων πρὸς ζωὴν ἀναγκαίων καὶ χρησίμων εἰς κοινωνίαν πόλεως ἢ οἰκίας.* Die mit gesperrter Schrift gedruckten Worte haben Hn. *S.* S. 50. so in Verlegenheit gesetzt, dafs er sich nicht anders als mit einem Machtspruche zu helfen wufste, „die Worte, wie sie da stehen, haben schlechterdings keinen Sinn." Er liest daher mit Zwinger für ὃ, ὅτι, welches unnöthig ist, wenn man ὃ auf εἶδος κτητικῆς bezieht. 1. B. K. 11. wo die bekannte Geschichte vom Thales erzählt wird, kommen zwey Fehler vor. Erstlich heifst es S. 69. Thales habe vorausgesehen, dafs es an Oel fehlen würde *ἐλαιῶν φορὰν ἐσομένην*, anstatt dafs eine reiche Oelärnte seyn

werde. Und gleich vorher: „denn was man von ihm erzählt, ist zwar ein bloſses Kaufmannsſtück, aber man erzählt es von ihm, als einen Beweis ſeiner Weisheit, weil er den Anlaſs dazu aus den gemeinen Grundſätzen ſeiner Betrachtungen genommen hat," συγχάνει δὲ καθόλε τι ὄν. Man muſs ſich um ſo mehr wundern, daſs Hr. *S.* dieſes falſch verſtanden hat, da es einige Zeilen weiter richtig überſetzt iſt. — III. B. 16. K. heiſst es διόπερ ἄνευ ὀρέξεως νῆς ὁ νόμος ἐσί. Wir wiſſen nicht, warum die Ueberſetzung von den Worten abweicht, und dieſen klaren Gedanken verunſtaltet. Hr. *S.* ſagt nämlich: deswegen iſt das Geſetz, das keine Leidenſchaft hat, für dieſe Weisheit zu achten. Denſelben Gedanken drückt der Philoſoph gleich darauf ſo aus: ὁ γὰρ νόμος τὸ μέσον, welches Hr. *S.* wieder ziemlich undeutlich überſetzt: von dieſer Art iſt aber das Geſetz, das *immer in der Mitte ſteht.* — Doch es mag an dieſen Proben genug ſeyn. Wir bemerken nur noch, daſs Hr. *S.* nicht ohne Grund eine beſſere Abtheilung in Abſchnitte gemacht, und jeden mit einer Inhaltsanzeige verſehen hat, welches dem Leſer ſehr zu ſtatten kommt. In dieſem Theile ſind nur die drey erſten Bücher überſetzt.

Einen groſsen Raum nehmen die Anmerkungen ein, die von ſehr verſchiedenen Inhalte ſind. Kritiſche Bemerkungen über den Text und die Lesarten kommen nur ſelten vor; deſto öfter hat Hr. *S.* angezeigt, wo Conring Lücken vermuthete. Dieſe hätten aber füglich wegbleiben können, da ſie ſo ſelten gegründet ſind. Mehr Werth haben die übrigen, wo Hr. *S.* die Behauptungen des Ariſtoteles den Leſern verſtändlicher macht, manche Dunkelheiten aufhellet, die Anſpielungen auf Geſchichte und Verfaſſungen der alten Staaten erklärt, nicht ſelten die Behauptungen des Philoſophen beurtheilt, einſchränkt, berichtigt oder widerlegt, auch zuweilen Gelegenheit nimmt, über ähnliche Gegenſtände, die unſer Zeitalter intereſſiren, zu ſprechen. Sie dienen nicht allein dazu, die Politik des Ariſtoteles beſſer zu verſtehen, ſondern reizen auch zum Denken über ſie. Es iſt lehrreich, die Erfahrungen der neuern Zeit mit denen der ältern, und die Anſichten beider denkenden Männer über politiſche Gegenſtände, neben einander geſtellt und verglichen zu ſehen. Zwar wird man nicht immer ſeinen Grundſätzen und Urtheilen beyſtimmen können; aber hiedurch wird doch dem Ganzen ſein Werth nicht entzogen, und Hr. *S.* wird, zumal wenn er auf die Ueberſetzung noch etwas mehr Fleiſs verwendet, durch die Vollendung ſeiner Arbeit, ſich ein wahres Verdienſt um die Politik des Ariſtoteles erwerben.

* * *

St. Gallen, b. Huber u. C.: *Georg Thomas Flügel erklärte Courszettel der vornehmſten Handelsplätze in Europa.* Nebſt andern in die Wechſelgeſchäfte einſchlagenden Nachrichten und Vergleichung des Gewichtes und Ellenmaaſses der europäiſchen Hauptſtädte. Eilfte durchaus verbeſſerte Auflage. Mit einem Auszug des Weſentlichſten der hochobrigkeitlich autoriſirten Wechſelordnung der Stadt St. Gallen. 1798. 158 S. 8. (12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 189.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Literärgeschichte. *Gotha*, b. Reyher: *Lobrede auf Bailly*, von *Hier. Lalande*. Aus dem Franzöſiſchen, mit Zuſätzen und literariſchen Anmerkungen verſehen. 1795. 63 S. 8. Da der Inhalt dieſer Lobrede ſelbſt, in dieſen Blättern bereits aus dem Original angezeigt worden iſt; ſo iſt es hier genug, bloſs auf die reichhaltigen Zuſätze und Anmerkungen des Ueberſetzers aufmerkſam zu machen, die von S. 24. bis zu Ende der kleinen Schrift gehen. Es iſt wirklich bewundernswürdig, welchen Schatz von literariſchen und andern ſonſt minder bekannten hiſtoriſchen Notizen der verdienſtvolle Vf. dieſer Zuſätze, den, wenn er ſich gleich nicht nennt, wohl niemand leicht verkennen wird, in dieſe wenige Blätter zuſammengedrängt, und wie ſehr er dadurch den Werth dieſer Ueberſetzung erhöht hat. Bey der Stelle S. 5. wo Lalande ſo entſchieden ſpricht, es ſey *anerkannt*, daſs die in dem *Mayerſchen* Verzeichniſſe enthaltenen Sternbeſtimmungen den *Lacailliſchen* an Genauigkeit nachſtehen, hätte doch wohl auch eine kleine Rüge angebracht werden dürfen. Nach Vergleichungen mit den neueſten Beſtimmungen, fällt, wenn man ja einen Unterſchied in dem Grad der Genauigkeit zwiſchen Mayer und Lacaille angeben will, wiewohl beide ſehr genau beobachteten, das Reſultat eher zum Vortheil Mayers aus. Dieſes Andenken an Mayer, und die, in den Zuſätzen S. 40. gegebene Nachricht, daſs dieſer groſse Mann ſchon 1754 den Entſchluſs gefaſst habe, eine Geſchichte der Aſtronomie zu ſchreiben, macht bey Rec. den Wunſch rege, zu erfahren, ob nicht etwa in dem noch nicht herausgegebenen Theil ſeiner Schriften ſich Bruchſtücke davon finden möchten. Sollte nicht, wenn ja die gegenwärtigen Zeitumſtände und andere Urſachen die Vollendung der Herausgabe ſeiner Schriften für jetzt nicht hoffen laſſen, die Nation, der ein ſolcher Mann angehört, einigermaſsen berechtigt ſeyn, wenigſtens um ein *vollſtändiges* Inventarium ſeines gelehrten Nachlaſſes zu bitten, ehe vielleicht die Zeit oder unvorgeſehene Unfälle ſelbſt das Andenken ſeiner Arbeiten vernichten, und ſollte ſich nicht für eine ſolche auf jeden Fall intereſſante Nachricht im Bodiſchen Jahrbuch, oder irgend wo ſonſt ein ſchicklicher Ort finden laſſen?

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 23. Junius 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Crusius: *Exegetisches Handbuch des Neuen Testaments. Neuntes Stück.* 1797. 80 S. *Zehntes Stück.* 1797. 73 S. *Eilftes Stück.* 1797. 124 S. *Zwölftes Stück.* 1798. 74 S.

Rec. hat diese vier Stücke mit Vergnügen durchgelesen und muss dem Vf. das Zeugniss geben, dass er überall Gründlichkeit mit Kürze zu verbinden und die Gedanken des Apostels aus der dunkeln Hülle des Hebraismus herauszuziehen, und in noch hellerem Lichte darzustellen gewusst hat, als es seine Vorgänger gethan haben. Aber eben darin besteht auch sein gröfstes Verdienst. Denn neue Erklärungen oder Aufschlüsse findet man nur sehr wenige. Rec. rechnet dahin vorzüglich die Stellen Phil. I, 6. II, 16. III, 20. Col. III, 4. 1 Thess. I, 10. III, 13. in welchen ἡ ἡμερα Ιησ Χριστ gewöhnlich von dem jüngsten Tage erklärt zu werden pflegt, da doch vielmehr das Ende des Lebens darunter verstanden werden muss, weil die Schriftsteller des N. T. wie der Vf. recht gut bemerkt, den Tod der Christen nach Joh. XIV, 2. 3. als eine Erscheinung, oder unter dem Bilde einer Erscheinung Jesu, der sie in die Ewigkeit abhole, vorzustellen pflegen. Unterdessen wird doch eben dieser Ausdruck ἡ ἡμερα oder ἡ παρουσια τ κυ. da, wo es der Zusammenhang erfodert, z. B. 1 Thess. IV, 16. 17. V, 2. 23. und 2 Thess. II, 1. von der Ankunft Jesu zur Auferweckung der Todten und zum jüngsten Gericht von ihm erklärt. Ferner legt der Vf. Gal. I, 12. den Worten: ἐδιδαχθην δι ἀποκαλυψεως Ιησ Χριστ: diesen unstreitig wahren Sinn bey, dass Paulus über die Lehren Jesu, die ihm schon vor seiner Bekehrung bekannt gewesen, selbst *nachgedacht* und durch Vergleichung derselben unter einander ihren Sinn aufgefunden habe; und auf diese Art nach seiner Bekehrung mit Recht habe sagen können, dass er von Jesu unterrichtet worden sey. Zur Bestätigung dieser Erklärung hätte sich der Vf. auf Gal. II, 2. berufen können, wo Paulus auch sagt, dass er κατ' ἀποκαλυψιν *nach angestellter Ueberlegung* die Reise nach Jerusalem angetreten habe. *Offenbarung* scheint daher hier eben das zu seyn, was sonst nach dem Sprachgebrauch der Juden Engels-Erscheinungen oder dem πνευμα κυριε zugeschrieben zu werden pflegt. Die dunkeln Worte Eph. V, 13. παντα ἐλεγχομενα ὑπο τ φωτος φανερουται· παν γαρ το φανερουμενον φως ἐστι, werden dem Zusammenhang ganz gemäss so umschrieben: „*Alles, was in Ansehung seiner vorgeblichen Unsträflichkeit widerlegt werden muss, muss von denjenigen, die Kenntnisse und Einsichten besitzen, bekannt gemacht*, d. h. *in seiner wahren Beschaffenheit dargestellt werden. Denn alles, was bekannt gemacht wird, wird Licht*, d. i. *über alles dasjenige, was in seiner wahren Beschaffenheit dargestellt wird, kommen die Menschen zur Einsicht, ob es unschuldig, oder verderblich und schändlich ist.*“ Eben dahin gehört Gal. I, 7. wo der Vf. ἐι μη, welches auch andere schon durch ἀλλα erklärt haben, mit אִם לֹא und Gal. II, 10. ὁ — τουτο mit אֲשֶׁר, welchem oft הוּא oder זֶה auf gleiche Art beygefügt wird, verglichen hat. Dergleichen Erläuterungen und Aufschlüsse aus dem hebräischen oder griechischen Sprachgebrauch hätten aber noch häufiger, als es geschehen ist, angebracht werden können, z. B. bey ἐμπροσθεν τ θυ 1. Thess. I, 3. III, 9. Bey der ersten Stelle wird blofs die Bedeutung *mit Aufrichtigkeit* angegeben; und bey der zweyten gesagt, dass לִפְנֵי יְהוָה (*vielmehr* לִפְנֵי הָאֱלֹהִים) *die Aufrichtigkeit einer Sache* ausdrücke. Da diese Bedeutung sogar in Schleusners Lexicon übergangen worden ist, und sonst nur bey ἐνωπιον τ θυ gewöhnlich statt findet: so hätte man wohl von dem Vf. einige Auskunft darüber erwarten können. Eben so bey dem Pleonasmus Gal. II, 9. δοκουντες ἐιναι statt ὀντες. Desgleichen bey προεχεσθαι ἐν τινι ὑπερ τινος, Gal. I, 14. *jemanden in einer Sache übertreffen*, und bey τρεχειν Gal. II, 2. *allen Fleifs und alle Kräfte anwenden*. Anfängern, für welche doch der Vf. schreibt, ist es immer noch ein Bedürfniss, zu erfahren, welches Bild bey dergleichen tropischen Ausdrücken zum Grunde liege. Wenn der Vf. mit Rosenmüllern annimmt, dass bey 2 Thess. II, 2. nach ἐρωτωμεν, welches im N. T. auf mancherley Art construirt wird, und hier mit ἐις το μη σαλευθηνα verbunden ist, der Genitivus τ μη σαλευθηναι hätte folgen sollen: so dürfte es ihm wohl schwer werden, einen *schicklichen* Grund hiezu in der griechischen Sprache aufzufinden. Für einen Druckfehler hält Rec. das, was bey 2 Thess. II, 10. von ἀνθ' ὡν gesagt wird, dass es statt ἀντι πραγματων, *s.* stehe; indem es ja, wie bekannt ist, heifsen sollte ἀντι πραγματων ἐκεινων, δι ὡν. Ein noch auffallenderer Druckfehler findet sich in der Einleitung zu dem Brief an die Galater in der Stelle: „*Unter der Regierung des Cäsar Augustus, im fünfhundert und zwanzigsten Jahre nach Erbauung Roms, und im sechs und zwanzigsten vor Christi Geburt wurde es* (Galatien) *zu einer römischen Provinz gemacht, und nach römischen Gesetzen von einem Proprätor regieret.*“ Es muss heifsen:

heifsen: *im fieben hundert und acht und zwanzigften Jahre nach Roms Erbauung* u. f. w. So wohl übrigens Rec. im Ganzen mit der liberalen Erklärungsart des Vfs. zufrieden und einverftanden ift: fo kann er es doch keines Weges billigen, wenn derfelbe von feiner fonft ganz richtigen und nur gar zu oft wiederholten Bemerkung, dafs die Apoftel häufig Jefum, als den Stifter des Chriftenthums figürlich (*foll heifsen tropifch*) anftatt des Chriftenthums fetzen, beynahe überall und fo gar an folchen Stellen Gebrauch gemacht hat, wo doch offenbar, ohne den Worten des Apoftels Gewalt anzuthun und fie fo lange zu drehen und zu wenden, bis ein fchicklicher Sinn herauskommt, nicht das Chriftenthum oder die Religion Jefu, fondern der Herr Jefus Chriftus felbft, als eine Perfon, verftanden werden mufs. Von der Art find folgende Stellen. Gal. I, 1. 3. die Worte: παυλος Αποστολος — δια Ιησυ Χριστυ και θευ πατρος τυ εγειραντος αυτον εκ νεκρων follen im Gegenfatz von ουδ' ανθρωπυ den Sinn haben: *Paulus, der zum Apoftel erwählt worden ift, nicht eines Menfchen wegen, fondern um das Chriftenthum auszubreiten, welches Gott, der Urheber deffelben, durch die Auferweckung Jefu von den Todten als wahr beftätigt hat;* und χαρις υμιν και ειρηνη απο θευ πατρος και κυριυ ημων Ιησυ Χριστυ, τυ δοντος εαυτον — *Gott, der Urheber und Regierer des Weltalls, fchenke euch durch die Religion des Meffias Jefus, der fein Leben zur Beftätigung feiner Religion aufgeopfert hat, Gnade und Wohlergehen.* Phil. I, 1. 2. II. 24. Eph. I, 2. V, 23. Col. I, 2. 1 Theff. III, 11. αυτος ο θεος και πατηρ ημων και ο κυριος ημων Ιησυς Χριστος κατευθυναι την οδον ημων προς υμας: *Er felbft, Gott unfer Vater, der uns väterlich liebt, möge es fügen und die Ausbreitung des Chriftenthums möge es geftatten, dafs ich bald zu euch komme.* Nur ein einziges Mal, nämlich bey Col. III, 9. 10. *leget eure ehemalige Sinnesart ab, und nehmet dagegen diejenige ganz andere Denkungsart an, die nach dem Ebenbilde deffen, der fie erfchaffen hat, zur Erkenntnifs erneuert ift,* d. i. *die nach der Handlungsart Gottes, der fie in dem Menfchen erzeuget, zum Behuf einer richtigen Religionserkenntnifs neu hergeftellt ift,* ift fich der Vf. bey feinem Beftreben, überall deutliche Begriffe zu geben, nicht gleich geblieben und dadurch um nichts verftändlicher geworden, dafs er auf einmal wider alles Erwarten und gegen feine Gewohnheit in einem mit der Sprache des Apoftels fehr contraftirenden philofophifchen Tone dazufetzt: *Wenn fich in dem Menfchen das moralifche Gefetz zu beftimmten Grundfätzen entwickelt: fo wird durch diefelben, wenn er fie in feine Maxime aufnimmt, fein Charakter und feine Lebensart veredelt; und er gelangt durch den immer höherfteigenden Begriff von fittlicher Güte zu einer immer vollkommnern Erkenntnifs Gottes und feines Willens.* Endlich wünfcht auch Rec. dafs der Vf. dergleichen Auswüchfe, welche Gal. V, 21. wo er die κωμους wegen der dabey getriebenen Ausfchweifungen mit *Kirchweihfeften* und fogenannten *Hofpizen der Studenten* vergleicht, und vornämlich Col. IV, 6. vorkommen, bey einer neuen und verbefferten Auflage abfchneiden möge. In dieſer letzten Stelle erklärt er die Worte: *eure Rede fey allezeit wohlwollend und gleichfam mit Salz gewürzt:* ohne Noth fo, dafs man deutlich merkt, er habe nur Gelegenheit gefucht, den Predigern in feiner Gegend eine kleine Lection zu geben; ohne zu bedenken, dafs, wer andern Vorfchriften geben will, nicht felbft dagegen handeln dürfe. Er läfst nämlich den Apoftel fagen: *drücket euch allezeit wohlwollend aus, wenn ihr mit Nicht-Chriften vom Chriftenthum fprechet* — (warum denn nur in diefem Fall?) *und machet das, was ihr faget, durch anmuthige — gefchmackvolle Ausdrücke angenehm.* (Sollte wohl Paulus, der doch gewifs felbft keinen Anfpruch auf einen gefchmackvollen Vortrag machte, diefes haben fagen wollen? Nichts defto weniger fetzt doch der Vf. dazu:) *Alfo auch Paulus glaubte, dafs es der Religion zum Vortheil gereiche, im Vortrage derfelben Anmuth und Gefchmack zu beobachten. Möchten doch unfere Prediger diefen Grundfatz beherzigen und befolgen! Gewifs! ihre Zuhörer würden mit mehrerem Vergnügen und Aufmerkfamkeit ihren Vorträgen beywohnen, und vielen gefitteten Leuten würde die Thür des Tempels aufgethan werden,* (eine gefchmackvolle Anfpielung auf den 3ten Vers: betet für uns, dafs uns Gott die Thür des Wort's aufthue, d. h. Gelegenheit zum Unterricht gebe!) *die ihnen eine rauhe Gefchmacklofigkeit verfchloffen hält. Nicht blofs Menfchen des niedern Standes und folche, die das zweyte Menfchenalter zählen,* (diefe follen wohl gar Greife feyn, weil fie im folgenden den *thätigen Männern* entgegen gefetzt werden?) *und oft allein die Strafsen des Tempels beleben,* (Tempel haben keine Strafsen; obgleich Strafsen zu den Tempeln führen können) *würden aus- und eingehen; fondern auch gebildete blühende Jünglinge, und einfichtsvolle, angefehene, thätige Männer würden Weide finden, (Weide* ift auch kein gefchmackvoller Ausdruck ftatt *Nahrung!) die vermögend find, viele Früchte der Rechtfchaffenheit und Tugend zu tragen.* (Soll diefer *ambitus* zur *Weide*, oder zu den *Männern* gehören? Das erfte erlaubt die Conftruction nicht; und das andere würde auf ein Bild führen, welches, wenn es auch nicht fchon an fich lächerlich wäre, doch wenigftens in hohem Grade gefchmacklos feyn würde. Denn man denke doch nur: *Männer finden im Tempel Weide und erhalten dadurch das Vermögen Früchte zu tragen!)*

GESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Wolf: *Allgemeine Gefchichte der berühmteften Königreiche und Freyftaaten in und auferhalb Europa.* Erfte Abtheil. *England.* 1 und 2tes Bändch. 1797. 19 und 17 Bog. 12. (1 Rthlr.)

Der Vf. fagt in der Vorrede, feine Abficht fey, durch diefes Werk der fchon gebildeten Jugend, und überall jedem Dilettanten ein Lefebuch zu geben, das ihm wenigftens eben fo unterhaltend, und gewifs nützlicher feyn folle, als *hunderttaufend* fade Romane. Wir haben diefes, oder etwas ähnliches, fchon mehr-

mehrmals in den Vorreden hiſtoriſcher Leſebücher gefunden. Allein der Zweck, der durch ein gut geſchriebenes hiſtoriſches Buch erreicht wird, beſtehet für ſich ſelbſt, und wir wünſchten, daſs die Verfaſſer derſelben, ihn nicht ſo häufig in Vergleichung mit faden Romanen finden wollten. Fade Romane muſs man überall nicht leſen, ſo wenig als fade geſchriebene wahre Geſchichten, wenn man ſeine Zeit gut anwenden will. Aber die Leſung eines guten Romans kann, die Kunſtſchönheit ſelbſt hier abgerechnet, dennoch oft groſsen, und unter gewiſſen Umſtänden gröſsern Nutzen haben, als die Leſung einer gut geſchriebenen Geſchichte. Zu den letzten gehört indeſſen, im Ganzen genommen, das Buch, das wir vor uns haben. Es iſt bey ſeiner kleinen Form, und ſeiner geringen Bogenzahl, der Anfang einer ſehr weitläuftigen Unternehmung, wenn das, was der Titel verſpricht, und zwar auf die Art, wie der Anfang hier gemacht iſt, ausgeführt werden ſoll. Mit Verbeſſerung einiger, nicht unbedeutender, Fehler, wird es die Bücherſammlungen unſerer Damen und derjenigen zieren, die nicht Gelehrte von Profeſſion ſind, und aus dieſem Grunde verdient es eine etwas ausführlichere Anzeige. Die ältere und mittlere Geſchichte von England, welche der erſte Band enthält, iſt zu weitſchweifig erzählt, als daſs der Vf. ſeinen Plan auf dieſe Art durchführen könnte, ohne ſein Verſprechen, die engliſche Geſchichte in drey Bändchen zu endigen, weit zu überſchreiten. Er muſs bedenken, daſs die Materie in der neuern Geſchichte auſserordentlich anwächſt, und daſs compendiariſche Kürze dem Buche da mehr ſchaden würde, als in einem Zeitraume, der den Leſer weniger intereſſirt. Auch kann man ausführlich erzählen, ohne unnöthig wortreich zu ſeyn, und ohne ſich zu lange bey der Ausmahlung ſehr gewöhnlicher Vorfälle zu verweilen, welches der Vf. zu ſehr liebt, und wobey er wohl ſeiner Phantaſie und der Wahrſcheinlichkeit, daſs ſich die Scenen ſo wohl möchten zugetragen haben, mehr folgt, als den Quellen, die er, wie wir der Vorrede gerne glauben, nachgeſchlagen hat. Eine Stelle dieſer Art ſtehet Th. 1. S. 181., wo Becket's Ermordung erzählt wird. Wo aber auch ſeine Quelle ſo unnöthig weitläuftig beſchreiben mag, als Th. 2. S. 56. f. die Beſchreibung von Wallaces Heer, da muſs er ſich nicht von ihr verleiten laſſen, ſich ſelbſt den Raum zu verengen. Ueberhaupt ſind wir übrigens mit der Auswahl der Begebenheiten zufrieden; das Wichtigſte und Bemerkungswürdigſte iſt überall ausgehoben. Doch würden wir bey einem Buche dieſer Art manche kleine Anekdote nicht verſchmähet haben, indem dadurch die Leſung anziehender gemacht, und die Ermüdung verhindert wird. Der Vf. vermeidet ſie, wie es ſcheint, abſichtlich. Auch Richtigkeit und Wahrheit herrſcht im Ganzen in der Erzählung, und wir ſind nur hin und wieder auf kleine Irrthümer geſtoſsen. So lebten die Sachſen nicht unter verſchiedenen Anführern (S. 39.), ſondern ihre Regierungsform war demokratiſch und Hengſt und Horſt waren Anführer von Geleiten (*Comitatus*). Gegen Arthurs Thaten iſt gar kein Zweifel erregt; daſs er einſtens in einem Treffen 900 Feinde mit eigner Hand erlegt haben ſoll, hätte gar nicht erzählt werden müſſen. (S. 43.). Der Name England iſt ſpäter entſtanden, als S. 52. angegeben wird, und erſt zu, oder nach Egberts Zeiten. Vor Wilhelms des Eroberers Regierung kannte man in England keine Lehen, am wenigſten, übertragene Lehen. (S. 148.) Dieſes Königs Charakter iſt doch zu ſchwarz gezeichnet, und der noch in ſeinem Alter ausſchweifende Heinrich II. zu gelinde beurtheilt. Die Kriege mit ſeinen Söhnen entſtanden mit durch ſein fehlerhaftes Verfahren. Die Urſache, die den Gr. v. Leiceſter bewog, die Gemeinen Antheil an dem Parlemente nehmen zu laſſen, iſt zwar richtig angegeben; aber wir hätten gewünſcht, daſs der Vf., dem Geiſte der Begebenheiten unſerer Zeiten gemäſs, den Gang, den dieſe merkwürdige Veränderung nahm, etwas genauer verfolgt hätte. Der Ausdruck (Th. 2. S. 43): *Haus der Gemeinen* iſt unter Heinrich III. zu freygebig. Die Verſchwörung der K. Iſabelle gegen Eduard II., ihren Gemahl, iſt ſehr mangelhaft erzählt (Th. 2. S. 102.). Wir überſchlagen andere Bemerkungen dieſer Art. — Bey einem hiſtoriſchen Leſebuche iſt eine gute Schreibart eine der weſentlichſten Eigenſchaften. Man hat auch von dieſer Seite Urſache mit dem Vf. zufrieden zu ſeyn. Sein Stil iſt, beſonders im erſten Theile, ungezwungen, gewöhnlich der Materie angemeſſen, ſehr ſelten unedel, nie ſchwülſtig. Im zweyten Theile ſchreibt er zuweilen weniger natürlich, und doch ſind die Bilder unrichtig gewählt. Fehlerhaft iſt das Fürwort: *Jener* auch hier nach der bekannten franzöſiſchen Conſtruction gebraucht. Ganz falſch wird ganze Seiten lang, ohne allen Grund, und wo die Erzählung keineswegs eine raſche Darſtellung foderte, in der gegenwärtigen Zeit geredet. Oft iſt die Sprache grammaticaliſch unrichtig, und voller Idiotismen. So ſchreibt der Vf. Th. 1. S. 201. Es koſtete *dem* Könige; S. 204. „Ein Pfeil, den Tyrel auf *einen Hirſchen* abſchoſs;" ferner: *zween, zwoen, ſelbige, Bedingniſs, wenigſt;* anſt. wenigſtens, *erzörnt.* u. a. Die Ueberſetzung des Wortes *Baro* durch Freyherr iſt falſch. Auch würden wir nicht *Parliament*, am wenigſten *Parliament von Paris*, ſchreiben. Dieſe beiden Theile gehen bis auf Eliſabeths Tod.

KLEINE SCHRIFTEN.

GOTTESGELAHRTHEIT. *Kopenhagen*, b. Schubothe: *Obſervationes in textum et verſiones maxime graecas Obadiae et Habacuci.* Specimen, quod pro ſummis in theologia honoribus rite obtinendis, ſumme venerabil. theologorum Goettingenſium anno MDCCXCII. examini ſubiecit *Fried. Plum.* Ph. D. Cruciſorae in Sielandia Paſtor. 1796. 88 S. gr. 8. Der Vf. lie-

fert hier einen nicht unwichtigen Beytrag zur Erklärung der auf dem Titel genannten Propheten. Das meiſte iſt zwar aus andern ſchon bekannt, aber die Auswahl iſt doch meiſtens gut, und es kommen auch einzelne dem Vf. eigene Bemerkungen vor, die wenigſtens zu einer genauern Unterſuchung veranlaſſen können. Obadj. v. 1. vermuthet der Vf., daſs die 70. bey צור die unrichtige Leſeart צור oder מצור durch περιοχη ausgedrückt hätten, ohne dabey auf den Sinn zu achten. Allein da Heſychius und Suidas ſchon περιοχη durch περιστασις και υποθεσις erklären, ſo kann man mit Recht ſagen, die 70 hätten den Sinn von צור ausgedrückt: *es iſt ein Entwurf an die Volker geſandt.* Auch der Araber nahm περιοχη in dieſer Bedeutung. V. 2. wird נתתיך ganz richtig mit Kimchi, Daſhe und andern als Drohung in der Bedeutung des Futur. genommen. V. 3. ziehet der Vf. mit Köhler die Leſeart השיאך vor, weil die 70 hier επηρε σε und die Vulg. *extulit te* überſetzt haben. Aber die gewöhnliche Leſeart, welche der Syrer und Chaldäer ausgedrückt haben, giebt wirklich einen beſſern Sinn. Es iſt viel nachdrücklicher und dem ganzen Zuſammenhang völlig gemäſs, wenn man überſetzt: *dein ſtolzes Herz hat dich hintergangen, dein Uebermuth hat dich getäuſcht.* Bey מרום שבתו wird bemerkt, daſs das Adf. ן in der Ueberſetzung durch das adf. 2 pers. müſſe ausgedrückt werden. Der Vf. findet in dieſem Wechſel der Perſonen eine Spur von dem eiſernen Alter der hebräiſchen Poeſie, aber billig hätte darauf geachtet werden ſollen, daſs eigentlich hier אשר müſſe ſuppliret werden. V. 4. ſtehet die Bemerkung, daſs die 70 die gewöhnlich angenommene Ellipſe nicht anerkannt hätten; denn ſie überſetzen εαν μετεωρισθης und gaben dem Hiphil *ſignificationem intranſitivam.* Es iſt auch wirklich nicht nöthig קנן bey תגביה zu ergänzen. Bey der Vergleichung V. 3—4. mit Jerem. 49: 14—16. macht der Vf. einige Erinnerungen gegen die Eichhorniſche Behauptung, daſs Jeremias den Obadias vor ſich gehabt und copirt habe. Dieſe verdienen erwogen zu werden, ob ſie gleich dem Rec. nicht als entſcheidend vorkommen. Der Vf. findet in Jeremias Spuren eines mehr gebildeten Genie und gröſsere Sorgfalt in der Wahl der Worte, als in dem Gedicht des Obadias, der die entlehnten Sätze in ſeinem Gedächtniſs nicht treu aufbewahrt hatte, oder die Worte veränderte, um das Anſehen der eigenen Erfindung zu haben. Auf den Hauptgrund, welchen Eichhorn anführt, daſs Jeremias ſich ſelbſt in der Weiſſagung gegen die Idumäer unähnlich ſey, indem er hier erhabener rede und kühnere Bilder gebrauche, als ſonſt, welches ſich nur daraus erklären laſſe, daſs Jeremias den Obadias vor ſich gehabt habe, antwortet der Vf.: Jeremias redet hier zu den Idumäern, den ärgſten Feinden der Iſraeliten; er war ſelbſt ein Hebräer und liebt ſeine Mitbürger; es iſt deswegen nicht zu verwundern, wenn er gerade hier nicht ſeinen ſanften elegiſchen Ton beybehält. Wer oft reitzet, der erregt auch den Unwillen des ſanfteſten Menſchen, und das Herz, das ſein Unglück mit Geduld erträgt, wird endlich durch das Unrecht überwältigt. V. 5. lieſet der Vf. נרמתה von רמם, wodurch *triſte ſilentium, quo quis obmutescit*, bezeichnet werde, und überſetzt: *quantopere obſtupeſceres.* Er vermuthet, die 70, welche πω ει απεκρυφης überſetzen, hätten אוכו und נרמית geleſen, weil ſie רמה einigemal durch κρυπτειν, βαλλειν ausgedrückt haben. Rec. glaubt aber nicht, daſs ſie hier etwas anders geleſen haben, ſie überſetzen vielmehr frey und dem Sinn nach, *wo wäreſt du hingeworfen*, d. i. wie würdeſt du dann ganz verſtoſsen, ausgerottet. Die 70 gebrauchen mehrmals απορριπτειν an ſtatt נרמה Jer. 47: 5. Hoſ. 11: 1; anſtatt נרע Zach. 11: 10. 14. und נרש Mich. 2: 9. Auch im Hebräiſchen iſt keine Aenderung nöthig. Man überſetze nur die Stelle: *Hätten dich Diebe, hätten dich Räuber des Nachts überfallen: Wie würdeſt du dann vertilgt! Sie würden doch nur ſo viel rauben, bis ſie genug hätten.* Der Sinn iſt: dieſes wäre doch nur eine vorübergehende Plünderung geweſen, wodurch du nicht vertilgt, nicht ausgerottet würdeſt. V. 7. iſt die Leſeart השיאוך und ויכלו angenommen. Der Vf. nimmt es als fortgeſetzte Ironie und erklärt es *amici te euehent, vt eo melius te oppriment.* Dies iſt aber wirklich geſucht und unnöthig. Die gewöhnliche Leſeart השיאוך liefert einen Sinn, der dem Zuſammenhang viel angemeſſener iſt. Bey מזור wird richtig bemerkt, daſs die Bedeutung, *Nachſtellung* auf die Autorität der alten Ueberſetzer anzunehmen ſey. Zur Beſtätigung hätte aber auch angeführt werden können, daſs das Arab. ﻣﺰﻭﺭ, wie ſchon Schnurrer bemerkt hat, von der Liſt und dem Betrug gebraucht werde. Auch das Syr. ון *mann cepit* kann zur Erläuterung dienen. V. 9. wird מקטל mit Köhler, Dathe, Bauer u. a. zu dem folgenden 10 V. gezogen. V. 11. bemerkt der Vf., daſs Pſ. 137: 7. faſt auf dieſelbe Weiſe über die Edomiter geklagt werde, und daſs Obadias vielleicht dieſen Pſalm hier vor Augen gehabt habe. Zugleicht ſucht er es wahrſcheinlich zu machen, daſs Jeremias der Verfaſſer dieſes Pſalms ſey, und antwortet auf Eichhorns Einwurf: Jeremias habe ſich bey der Dichtung dieſes Pſalms in die Lage der Exulanten verſetzt, welches er auch in den Klagliedern gethan hat. V. 14. ſoll פרק nicht durch *Scheideweg* überſetzt werden, ſondern nach den 70 εκβολη, *eruptio et exitus per locum anguſtum et interceptum*; und סגר dieſem gemäſs, *in anguſtias redigere, coartare*, wie die 70 συγκλειειν. V. 16. wird die gewöhnliche Leſeart שתיתם der Leſeart der 70 vorgezogen, und zugleich erinnert, daſs freylich hier beſſer das Futurum ſtehen würde, aber die Propheten, die ſich in ihrer Phantaſie das Zukünftige als gegenwärtig dachten, hätten die Gewohnheit das Präteritum an ſtatt des Futurum zu ſetzen. Der Vf. nimmt שתיתם uneigentlich, weil es gleich nachher offenbar ſo vorkommt. An ſtatt des gewöhnlichen חמיר iſt er geneigt das in vielen Handſchriften befindliche סביב vorzuziehen, weil alsdann das Wort הגוים näher beſtimmt und deutlicher wird. Der Sinn des Verſes wird nun alſo angegeben! *non vos ſolum, Idumaei, poenam luetis, verum omnes gentes finitimae et regno Babylonico ſubjectae, quotquot Chaldaeis ſociae adjuerint in Judaeorum terra depopulanda, in partem poenae venient.* Auf dieſe Weiſe wäre alſo hier keine Apoſtrophe an das jüdiſche Volk. Allein Rec. findet doch die Erklärung des Vfs., die vorher ſchon Happach vorgetragen hat, etwas gezwungen. So richtig es iſt, daſs die Propheten oft das Präterit. an ſtatt des Futurum ſetzen, ſo iſt dieſe Bemerkung doch hier nicht wohl anwendbar, da das Präterit. dem folgenden וישתו entgegenſtehet. Auch iſt etwas geſuchtes darin, wenn man על hier durch *propter* überſetzen will. ועלו wird überſetzt *ſtientes abſorbebunt*, weil שתו vorhergehet, achtet man aber auf den Verfolg, ſo verdienet die Bedeutung לגיי *vanus, irritus fuit* vorgezogen zu werden: *ſie werden vergehen und ſeyn, als wären ſie nicht da geweſen.* V. 18. wird die Ueberſetzung der 70, welche שריד hier durch πυρφορος oder richtiger πυρφορος überſetzen, ganz richtig durch die Erklärung des Suidas erläutert, inzwiſchen findet man auch dieſes ſchon bey Happach, Schnurrer und andern. V. 20. überſetzt der Vf. das Präf. ן in גלת, weil der Prophet das künftige Glück ſeines Volks näher beſtimmen will, durch *imo*. Die Ueberſetzung der 70, welche החל als den Infinitiv Hiphil von חלל anſahen und *ſubſtantive* η αρχη überſetzten, wird gemiſsbilligt; allein die Einwendung, welche J. H. Michaelis in den Noten zur Hebr. Bibel gemacht, und die der Vf. hier wiederholt, daſs nämlich das folgende הזה auch bey dem vorhergehenden *nomen* das Präf. ה erfodere, iſt ſchon von Schnurrer richtig beantwortet worden. Dieſe Proben werden hinreichend ſeyn, um das vorhin gefällte Urtheil zu beſtätigen. Der Raum verſtattet es dem Rec. nicht, noch etwas über die Anmerkungen über Habakuk zu bemerken. Sie verdienen aber ebenfalls verglichen und geprüft zu werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 25. Junius 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

JENA, in der akad. Buchh.: *Journal der praktischen Arzneykunde und Wundarzneykunst*, herausgegeben von *C. W. Hufeland*, d. A. o. L. zu Jena. Mit einem Kupfer. *Vierter Band. Erstes bis viertes Stück.* 1797. 853 S. 8.

Im *Ersten* Stücke sind folgende Aufsätze enthalten: I. *Heilung eines mit heftigen Blutungen verbundenen schwammichten Auswuchses am Kopfe durch das Kosmesche oder Bernard'sche Aezmittel*, mit der Abbildung von Hn. Hofr. *Siebold* in Würzburg. Das angefügte Kupfer stellt den schwammichten Auswuchs, die Fleischwarzen an dem Rand des Geschwürs und die entblösste Fläche der Hirnschale vor. Der Fall ist merkwürdig und die Behandlung vortrefflich und lehrreich; dennoch ist dieses heroische Mittel mit grosser Behutsamkeit und nur von Meistern der Kunst anzuwenden. Im zweyten Bändchen des Dr. *Trampel's Beobachtungen* wird S. 95 ein Fall erzählt, wo der zu dreiste Gebrauch dieses Cosmischen Mittels grosen Schaden anrichtete. II. *Ueber den alkalisirten Weinstein*, von Hn. Hofr. *Hildebrandt* in Erlangen. Hr. H. lobt nach seiner wiederholten Erfahrung dieses Salz mit einem kleinen Zusatz eines bittern Extracts vorzüglich bey Hämorrhoidalübeln, bey den Wirkungen unangenehmer Leidenschaften, des Zorns, des unterdrückten Kummers und Grams, bey gallichten und gastrischen Krankheiten, wo die Unreinigkeiten noch unbeweglich sind, in Entzündungs- und fieberhaften Zufällen stheinischer Art und endlich bey jedem Fieber, das noch *Morbus fiens* ist. III. *Ueber die trefflichen Wirkungen eines neuen Mittels, der Calx Antimonii sulphurata, und seine Anwendung.* (Fortsetzung) vom *Herausgeber*. IV. *Beschreibung eines Faulfiebers, das vom Nov. 1796 bis im März 1797 in und um Regensburg herrschte* vom geheim. Hofr. u. Dr. *Schäffer*. V. *Ueber die vortheilhafteste Heilart venerischer Bubonen: ein Beytrag zu der, von dem Hn. Hofr. Metzger im 4ten Stück I. B. dieses Journals enthaltenen Abhandlung*, von Dr. *Schelle* k. k. Regimentsarzte. Seit einer Reihe von Jahren und nach häufigen Versuchen und Erfahrungen glaubt Hr. *S.* die *Eiterung* der primitiven, idiopathischen und der consecutiven oder metastatischen Bubonen *der Zertheilung* vorziehen zu müssen: die consensuellen venerischen Leistenbeulen aber lassen sich lieber zertheilen. Seine vorzüglichsten Gründe, womit er diesen Satz beweiset, erlaubt der Raum nicht, hier anzuführen. — Seine Behandlungsart ist, die heranwachsende schmerzende Drüsengeschwulst mit dem Empl. Diachyl. comp., dessen mittlerer Theil mit der Basilicumsalbe bestrichen ist, zu bedecken, bis sie ganz reif ist, solche dann mit einem kleinen Einschnitt zu öffnen, die Wunde anfangs mit weicher trockner Charpie zu belegen und nachher mit der einfachen Digestivsalbe zu verbinden. VI. *Eine Beobachtung über die krampfstillende Kraft des Zinkvitriols*, von Hn. Dr. *Ideler* in Delizsch. Ein 20jähriges bleichsüchtiges Mädchen, das zugleich Infarctus im Unterleib hatte, litt seit 8 Wochen öfters an heftigen asthmatischen Zufällen, wobey sie allezeit das Bewustseyn verlor. Nachdem die Stockungen im Unterleib vorzüglich durch das wässerichte Extract der Aloe gehoben und die Reinigung wieder in Ordnung gebracht worden war, so gab Hr. *I.* gegen das Asthma, als nunmehr einfaches Nervenübel 8 Gran weissen Vitriol in 8 Unzen Wasser aufgelöst, alle 8 Stunden zu einem grosen Esslöffel, worauf nach 6 Wochen diese beschwerlichen Anfälle des Athmens ganz verschwanden. VII. *Bemerkungen über die Brownische Praxis*, vom *Herausgeber*. Da dieses Journal der ausübenden Arzneywissenschaft ausschliessend gewidmet ist, so erörtert Hr. *H.* in diesem schönen und für die dermaligen Zeiten so passenden Aufsatz lediglich folgende Fragen: „welchen Einfluss hat dieses System „auf unser praktisches Heilverfahren, worinnen verändert, worinnen verbessert, worinnen verschlechtert es dasselbe?" Auch er sagt, was so viele andre gültige Aerzte von Brown's Lehre sagen, dass ihr Erfinder ein Genie gewesen sey, weil sie viele treffliche Ideen enthalte, aber dass sie den Namen eines Systems nicht verdiene, weil sie so viele Lücken habe u. s. w. Das *Constituirende* der Medicin kann nichts als Erfahrung seyn, die Theorie dient ihr blos als *Regulativ*, muss aber immer bereit seyn, sich umzuändern und der Erfahrung anzuschmiegen, so bald sich diese ändert. — Die Brownische Lehre sieht theoretisch sehr consequent her, hat aber den Fehler, dass sie mit der Erfahrung ungemein disharmonirt. Die erste Frage ist also: „ob „die Brownsche Vorstellungsart die Erkenntniss und „Heilung der Krankheiten erleichtert und vervollkommt, oder nicht?" Nur scheinbar leicht und einfach sey die Brownsche Eintheilung der Krankheiten in stheinische und asthenische: schwer aber am Krankenbette, sie richtig von einander zu unterscheiden, ja es gebe Krankheiten, wo die Zeichen der stheinischen und asthenischen Beschaffenheit gänzlich fehlen. Ferner sey schwer, mit Gewissheit zu bestimmen, wo *directe Schwäche* — (Mangel an Reiz oder angehäufte Erregbarkeit) und *indirecte* Schwäche (Mangel an Reizfähigkeit oder erschöpfte Erregbarkeit) sey, und in wel-

chem Grade sie sich befinde, und welchen Grad von Reiz man anzuwenden habe. etc.

Zweytes Stück. I. *Beschreibung eines Faulfiebers, das zu Regensburg herrschte*, vom Hn. geh. Hofr. *Schäffer*, welcher in dieser *Fortsetzung* vier Krankengeschichten dieses Fiebers erzählt. II. *Praktische Bemerkungen über die beiden gewöhnlichen Arten des Magenkrampfs*, vom Hn. Dr. *Conradi* Stadtphysicus zu Northeim. Die erste Gattung dieses Uebels hat Schwäche, Schlaffheit, Atonie des Magens zur Ursache, und äussert sich durch Kachexie, schlechte Verdauung, durch schleimichtes, saures Aufstossen und Erbrechen, verlorne Esslust etc. es wird mit Reinigung des Magens und Stärken desselben und des ganzen Körpers, vorzüglich durch bittre Mittel, Diät, Bewegung etc. geheilt. — Die zweyte Gattung entsteht aus erhöhter Reizbarkeit und Empfindlichkeit des Magens. Eine reizbare, bewegliche und zugleich trockne Faser ist die Disposition zu dieser Krankheit, welche sich nach Leidenschaften, vorzüglich nach heftigem Aerger, durch blosses Magendrücken, das meistens Nachmittag kommt, ankündiget, bis endlich das Uebel mit der Zeit zunimmt, habituell und nervös wird, (wo dann, nach Rec. Erfahrung die erste Art des Magenkrampfes mehr oder minder sich dazu gesellet). Gleich im Anfang hilft ein gelindes Brechmittel, dann Pyrmonterwasser, die mit einem gläsernen Pfropf verwahrte Rad. Valerian. min. rec. pulver. kaltes Wassertrinken und das Waschen der Magengegend und des Rückens mit demselben: in leichten Fällen auch Asa foetida. Palliativmittel sind Castor. Opium, Extr. Hyoscyam. Alle Mittelsalze bekommen diesen Kranken schlecht, ungleich besser aber die Magnesia mit ein bis drey Gran Magister Bismuthi versetzt. III. *Beobachtung einer Röthelepidemie*, vom Hn. Dr. *Fielitz* jun. zu Lukau. Diese Epidemie raffte viele Kinder zwischen dem ersten und zehnten Jahre weg, war entzündlicher Art und mit einem Scharlachähnlichen Ausschlag vermischt, der aber nicht überall zum Vorschein kam. Die Mandeln und das Zäpfchen waren bey allen mehr oder minder angeschwollen und entzündet: daher das beschwerliche Schlingen. Am Schluss bemüht sich Hr. F. die Kennzeichen der Röthein, die so häufig mit den Masern, vorzüglich aber mit dem Scharlachfieber verwechselt werden, von dem sie auch schwer zu unterscheiden sind, auseinander zu setzen. IV. *Beobachtung und Heilung einer Wassersucht beider Augäpfel*, von *Ebendemf.* Einem fünfjährigen Knaben schwoll nach glücklich überstandenen Röthein der ganze Kopf und vorzüglich die Augäpfel und deren Deckel ödematös an, weil er zu früh in frische Luft gieng. Blasenpflaster, Blutigel, Bähungen von China etc. verminderten die Geschwulst in etwas: nachdem aber die obern Augenlieder sich ganz zu inflammiren anfingen, so wurde die Entzündung zur Eiterung gebracht, der Eiter durch Einschnitte ausgeleert und auf diese Weise eine vollkommene Heilung bewirkt. V. *Einige Bemerkungen über Saamenverlust und dessen Behandlung*, von Hn. Hofr. *Jördens* zu Hof. Es giebt zweyerley Arten von Saamenabgang, nämlich mit und ohne Erection. Erste kann man Saamenergiessung nennen, letzte aber, von der hier eigentlich die Rede ist, besteht in einem schleichenden, mit fast unmerkbarer kitzelnden Empfindung in der Harnröhre begleitenden Abtraufeln der Saamenfeuchtigkeit bey mehr oder weniger schlaffem männlichen Gliede und ist 1) entweder die Folge vom Ueberfluss des Saamens bey saamenreichen Personen oder 2) von habituell gewordner Congestion oder 3) von gänzlicher Abspannung aller Muskel- und Nervenkraft in den männlichen Geschlechtstheilen. Diese drey Gattungen werden nun einzeln durchgegangen und überall die passendsten Diät- und Heilvorschriften beygesetzt. VI. *Glückliche Heilung eines Rasenden*, von *Ebendemselb.* Ein Lehrpursche von 14 Jahren wurde mit einemmal wahnsinnig: nachdem Hr. J. der Ursache dieser Raserey, die im Aufseyn und Stehen allezeit heftiger wurde, vergebens nachgeforscht hatte, erfuhr er, dass sich der Junge vor vier Jahren ein Stückchen Glas in den rechten Fuss eingetreten, sich aber dasselbe sogleich selbst wieder herausgezogen und seit zwey Tagen über das Kneipen enger Schuhe geklagt hatte. Als man den Fuss genau untersuchte, fand sich am Ballen eine rothe Stelle, die beym Drücken den Anfall heftiger machte. Ein herbey gerufener Wundarzt machte daselbst eine kleine Incision und zog ein unbedeutendes Glasstückchen heraus, worauf alle Anfälle sogleich verschwanden. VII. *Etwas zur Diagnose und Heilart der Hämorrhoiden*, von *Ebendemf.* Jucken am After, Beschwerden im Sehen (*Amaurosis Haemorrhoidalis*) fliegende Hitzen, widernatürliche Röthe im Gesichte, unregelmäfsiger Stuhlgang, Kreuzschmerzen, Colica haemorrh. etc. sind die gewöhnlichen Ankündiger und Begleiter dieses Uebels. Bey der Cur sey auf die Behandlung 1) der Hämorrhoidalbewegungen und 2) des Hämorrhoidalabgangs besondere Rücksicht zu nehmen. Die hier gegebenen Prophylact. und Heilvorschriften übergehen wir. VIII. *Beytrag zur Geschichte der Anwendung der fixen Luft durch Inspiration in der Lungensucht*, vom Dr. *Mühry* in Hannover. Schon in Göttingen hatte der Vf. Gelegenheit, an sechs Lungensüchtigen Versuche mit dieser Luftart anzustellen, die aber alle ungünstig für dieses Mittel ausfielen, und die er in seiner Inauguralschrift *de aeris fixi inspirati usu in phthisi pulmonali.* Gött. 1796. 4. beschrieb. Nach seiner Zurückkunft nach Hannover übertrug ihm Hr. Leibm. *Wichmann* einen 50jährigen, zu diesem Mittel sich ganz qualificirenden Patienten, der seit geraumer Zeit an Bluthusten mit eiterigten stinkendem Auswurf begleitet, litt. Fünf Wochen lang liess Hr. *M.* diesem Kranken die aus Vitriolsäure mit Kreide bereitete fixe Luft in gröfster Gabe — zu 16 Quartier in einem Tag zwar ohne alle *Beschwerde*, aber auch ohne die geringste Spur eines guten Effects nehmen, so dass er glaubt, diesen Versuch als entscheidend gegen den Nutzen der fixen Luft in dieser Art Lungensucht ansehen zu können. Die Lungen dieses Kranken waren so reizlos, dass sie diese Luftsäure unvermischt in reinster Gestalt vertragen konnten. — Da übrigens das Einathmen mit

der Maschine immer unvollkommen bleibt, so wäre zu wünschen, dafs Lungensüchtige an solchen Oertern, wo die fixe Luft in der Natur aus dem Erdboden hervorkommt, wie in der Hundsgrotte bey Neapel, in der Schwefelhöle zu Pyrmont etc. sich aufhalten möchten, um halbe und ganze Tage diese Luft in gehöriger Menge mit atmosphärischer vermischt einzuathmen. IX. *Ueber die Einimpfung der Blattern nach eignen Erfahrungen*, vom Hn. Dr. *Kortum* Arzt zu Stollberg bey Aachen. Seit sechs Jahren impfte der Vf. dieses Aufsatzes dreyhundert einige zwanzig Kinder, ohne eines zu verlieren ein, und theilt hier das Resultat seiner ganzen Impfpraxis kurz mit, wovon wir nur einiges ausheben wollen. — Die Inoculation sey jederzeit ohne alle Gefahr, und laufe sie hie und da unglücklich ab, so stürben die Kinder allemal an einem Zustand der Schwäche, dem aber durch zeitig angewandte Mittel meistens glücklich abgeholfen werden könne. — (Eine wahre und äufserst wichtige Bemerkung für alle Impfärzte, besonders für solche, welche die kalte Methode bey dem Ausbruch stadio zu hoch schätzen. —) Die beste Zeit zur Inoculation sey in den Monaten May, Junius und Julius (in des Rec. Wirkungskreis im April, May und Junius). In den Wintermonaten fasse meistens das Pockengift stärker, erregé heftigeres Fieber und verschlimmere die Impfstellen. Auch in der Auswahl der Subjecte ist Hr. K. nicht eckel und delicat: nie inoculirte er Kinder unter einem Jahr — und das mit vollem Beyfall des Rec. der ein paar traurige Beyspiele von zu früher Einimpfung der Säuglinge beobachtete — weil sie ungleich mehr als schon etwas besser zu Kräften und Wachsthum gekommene Kinder an der künstlichen Pockenkrankheit leiden und die Impfstelle ihre zu reizbare Haut gar leicht heftig entzündet: diejenigen, welche einen langwierigen Durchfall haben, impfe man nicht früher, als bis dieser gänzlich gehoben ist: und nie schwäche man die Impflinge, vorzüglich in kalter, nasser Jahreszeit durch Purgieren. Die beste Methode einzuimpfen sey die Dimsdalsche, mit der Lanzette am Oberarm. Die wenigen Fälle, wo das Zugpflaster den Vorzug dennoch hat, setzt der Vf, dieses Journals in einer Note befriedigend und lehrreich auseinander; auch verdient seine Art das Zugpflaster zu legen, allen Beyfall. — Zu Zeiten, wo die Ansteckung schnell und stark fasst, z. B. in Wintermonaten etc. oculire man ganz oberflächlich mit der leisesten Verletzung der Haut und mit gutartigem Eiter. Auch eine dem Schein nach blofs locale Pockenkrankheit schütze gleichwohl gegen künftige natürliche Ansteckung: nur müsse die Impfpocke allmählig innerhalb acht Tagen sich bilden und nach und nach abtrocknen. (Rec. tritt dieser Bemerkung nicht eher bey, als bis er sich selbst hievon überzeugen wird.) Da der Charakter der Pockenkrankheit meistens sthenischer Natur sey, so erfodere die Behandlungsart schwächende Mittel, vegetabilische Kost, kühles Verhalten etc. Oft aber und öfter als man glaubt ist diese Krankheit asthenischer Art — die bleichen Impfstellen, das kleine Fieber, das Aussehen des Kranken etc. verrathen diesen Zustand — und hier tödte man mit kühler, schwächender Methode, belebe aber mit Wein, China, Blasenpflaster, Campfer, Wärme etc. Entzündungsgeschwülste der Achseldrüsen, des Armes etc. lassen sich nicht zertheilen, sondern müssen zur Eiterung gebracht werden. Offne Impfgeschwüre verbinde man am besten mit einer Mischung aus frischem Mandelöl und etwas geschmolzenem weifsem Wachs, nicht auf Charpie, sondern auf Läppchen gestrichen etc. X. *Bemerkungen über die Brownische Praxis, besonders über die Wirkung der Wärme und Kälte*, vom *Herausgeb.* In dieser gründlich verfafsten Fortsetzung werden wieder einige Grundpfeiler des Brownischen Lehrgebäudes erschüttert, als die Sätze: 1) es gebe nur zwey Wege zum Grab nämlich *debilitas directa et debilitas indirecta* 2) alle Mittel wirken durch Reiz und seyen blofs im Grad verschieden 3) die Incitabilität sey eine und dieselbe durch den ganzen Körper, folglich müsse man Krankheiten entweder nur sthenisch, oder asthenisch behandeln und 4) Kälte schwäche und Wärme stärke. Der Raum erlaubt uns nicht, den Ideengang des Vf. und das Befriedigende seiner Widerlegungen hier näher anzuzeigen.

(Der Beschlufs folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

ZÜRICH, b. Ziegler u. Söhne: *Ruth* oder *die gekrönte häusliche Tugend.* In sechs Gesängen. 1795. 256 S. 8. (Mit ein. Titelvignette von Lips.) (20 gr.)

Der Vf., Hr. *Georg Gefsner*, Diakon an der Waisenkirche in Zürch (er nennt sich nicht auf dem Titelblatte, aber unter der Zueignung an Lavater) erklärt sich über diesen ersten poetischen Versuch mit ächt christlicher Demuth. Er hofft, „wenigstens den Ein„druck, den das alte Urkundenstück selbst in seiner „natürlichen Einfalt macht, durch das, was er zur „wirklichen Geschichte hinzuzudichten sich erlaubt, „nicht verdorben zu haben.“ Rec. befürchtet jedoch sehr, dafs dies geschehen sey, wenn er auch das Buch Ruth ohne alle theologischen Rückschten blofs von Seiten der Darstellung betrachtet. Aller fremde Schmuck ist bey diesem alten, einfältigen und dadurch anziehenden Sittengemälde überflüfsig und störend; und der, welchen Hr. G. ihm geliehen, ist in der That so fremd und unpassend, als es nur möglich war ihn zu erfinden. Alle Reden, Betrachtungen, Gebete seiner Personen haben gar nichts von jenem patriarchalischen Charakter an sich, sondern sind grade so beschaffen, wie sie gottseligen Leuten der heutigen Welt geläufig seyn mögen. Die Urschrift füllt wenige Blätter; hier ist die Geschichte in sechs lange Gesänge ausgesponnen, ohne dafs die Handlung anders als durch unbedeutende Umstände, die eigentlich gar keinen Einfluss auf sie haben, erweitert worden wäre. An die Stelle jener kräftigen Einfalt ist also ermüdende Weitschweifigkeit getreten. Diese läfst sich selbst mit der guten Absicht den Leser zu erbauen nicht ent-

schuldigen, wenn man nicht die Langeweile für ein nothwendiges Ingrediens der Andacht hält. Wenn z. B. die Gottheit (die nächtliche Stimme, die Elkana vernimmt, soll ja doch unmittelbar von ihr herrühren) folgendergestalt redend eingeführt wird, S. 103:

Die Tugend und der einfaltvolle Glaube
Ziehn sie (die Ruth) empor vom niedern Staube!
Sie ist gereift durch heifse Gluth der Leiden
Zu nie geahnten wonnevollen Freuden,
Ich habe sie erwählet mir,
Indem ich sie zu meinem Volk erhob, —
Ihr Enkel sey der Israelen Lob!
Er trägt auf seinem Haupt die schönste Krone,
Und sitzet herrlich auf dem Königsthrone; u. s. w.

kann dies unsre Ehrfurcht vor dem höchsten Wesen verstärken; ja ist es nur anständig, ihm so prosaische, gemeine Verse anzudichten? Eben das gilt von einer andern Stelle bey der Vermählung Ruths mit Boas, S. 196:

Gott blickte mit Erbarmen ohne Namen
Herab, und sprach mit Siegelkraft sein: „Amen!
„Du frommes Ahnenpaar! gesegnet sey
„In deiner Enkel Kron' einst deine fromme Treu!"
So sprach der Herr, und alle Himmel schweigen
Und staunen dem geheimnifsvollen Wort,
Das sie noch nicht verstehn; die Fürsten neigen
Die Kronen, jeder hebt von seinem Ort
Sich auf, ihm ehrfurchtsvoll das Knie zu beugen. u. s. w.

Hier geht die Wirkung weit über die Ursache hinaus, und von der Fassungskraft *aller Himmel* wird in der That nicht der beste Begriff gegeben. Die Frömmigkeit empfiehlt der Vf. überall; allein ihm scheint die Bemerkung entgangen zu seyn, die Lessing irgendwo macht, dafs der Dichter nicht zu verschwenderisch mit der Tugend umgehen dürfe, die er durch seine Darstellung erhoben will. Naëmi stellt unaufhörlich fromme Betrachtungen an; Ruth stimmt ihr darin bey, oder fügt ihre eignen hinzu; Elkana, ein heiliger Einsiedler, bey dem die beiden Frauen eines, man weifs nicht, warum? versinstalteten Ungewitters wegen einkehren müssen, offenbart ungemeine Frömmigkeit; Zadok, ein Freund des Boas ist ebenfalls sehr fromm; Boas selbst fliefst von frommen Gesinnungen über. Ruths aufserordentliche Tugend mufs übrigens durch kleine Züge, oder gar durch müfsige Reden und Empfindungen geschildert werden, da die Haupthandlung sie gar nicht beweifst. Sie folgt ihrer Schwiegermutter; dies war Anhänglichkeit: aber auch Pflicht, da sie noch einen eignen Vater und Mutter hatte? Die Vertauschung ihres Nationalgottes gegen Jehovah erscheint (Ruth I, 16) beynah blofs als Wirkung jener Anhänglichkeit. Ihre Vorliebe für ein fremdes Volk können wir, die wir keine Israeliten sind, der Moabiterinn am wenigsten für ein Verdienst anrechnen. Am Ende wagte sie doch bey ihrer Niederlassung in Bethlehem nichts schlimmeres, als keinen zweyten Mann zu bekommen. Dafs sie, mi vor der Abreise heimlich aufpackt und ihren Bruder damit vorausschickt, S. 40, ist ein ziemlich alberner Einfall von ihr. Sie konnte wohl denken, dafs die arme Naëmi erschrecken würde. S. 50:

„Sey ruhig!" sagt ihr Ruth, die in die Hütte kam,
„Mein Bruder zieht voran mit dem Gepäcke,
„Hätt' ich gedacht, dafs dies dich so erschrecke,
„Ich wäre hier geblieben; sieh', ich nahm
„So eben noch dein Bett' — o, dir es nachzutragen,
„Das wirst du nun mir nicht versagen."

Von ihrer Ankunft in Bethlehem heifst es S. 117:

Noch bey dem Brunn am Thore safsen
Die Wittwen; kaum dafs man sie sah,
So scholl es schon durch alle Gassen:
„Naëmi, die nach Moab ging, ist wieder da!"

Wen erinnert dies nicht an die Gellertsche Fabel?

Und wo ein Bär den andern sah,
Da hiefs es, Pez ist wieder da.

S. 134 erfahren wir aus Ruths Munde, worin das Gericht bestanden, womit die patriarchalische Galanterie des Boas sie beym Aehrenlesen erquickte.

Da gab er mir den besten *Gerstenbrey*
Von frisch gedörrten Körnern zugerichtet;
Ein köstliches Gericht! wobey
Man Kraft gewinnt, und neu gestärkt sein Werk verrichtet.

Bey der Hochzeit ist indessen die Tafel noch weit besser besetzt, S. 212:

— — Purpurwein,
Und Semmelbrod, und reich gewürzte Kuchen
Bereiten sie die Gäste zu erfreun.

Die artige, naive Bitte der Ruth an Boas, *seinen Flügel über sie zu breiten*, die es dadurch noch mehr wird, dafs er ihr (S. 128) *wie ein Mann in voller Männerkraft* vorgekommen war, ist hier (S. 171) wörtlich beybehalten worden. Dagegen hat es dem Vf. doch zu bedenklich geschienen, sie mit auf dem Lager zu den Füfsen des Boas liegen zu lassen: sie wirft sich in dem Gedicht nur vor ihm nieder. Ihre Methode, ihn zu wecken, ist ein wenig sonderbar; sie lüftet ihm nämlich den Mantel. Wie und wo sie den übrigen Theil der Nacht zugebracht, erfährt man nicht. Doch kann dabey auf den redlichen Boas kein Verdacht fallen; denn sogar bey der Hochzeit wünscht er zwar mit Ruth allein zu seyn, aber blofs um

Im stillen Ueberdenken sich zu freun,
Wie Gottes Pfade stets vom Guten überfliefsen.

Nach diesen Proben des Inhalts glaubt Rec. der Mühe überhoben zu seyn, umständlich darzuthun, dafs der Ausdruck matt, weitschweifig, prosaisch, und wo er poëtisch seyn soll, voll mifslungner Bilder, dafs der Versbau unerträglich schleppend ist; oder schweizerische Provincialismen, wie *entwegen*, *anbahnen*, Sprachfehler wie: „die Steine, *die* ich auszuweiche habe," und falsche Reime wie *legt* und *entdeckt* zu rügen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 26. Junius 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

JENA, in der akad. Buchh.: *Journal der praktischen Arzneykunde und Wundarzneykunst*, herausgegeben von *C. W. Hufeland*, etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das *dritte Stück* enthält: I. *Vermischte Bemerkungen* vom Hn. Dr. *Kortum* zu Stollberg im Jülichschen, deren hier fünf erzählt werden, als 1) Heilung einer convulsivischen Krankheit, an welcher ein 17jähriges Frauenzimmer bey regelmäfsigem Monatsfluss über ein halb Jahr litt, welche nach einem Schrecken entstanden war, oft acht Tage anhielt, mit hysterischen Ohnmachten abwechselte und durch Kopfweh und Drücken in der Magengegend sich ankündigte. Nach dem alle sogenannte krampfstillende hitzige Mittel nach der Reihe von verschiedenen Aerzten vergebens gereicht worden waren, so zeigte der Vf. dass es oft bey Heilung der schrecklichsten convulsivischen Krankheiten blos darauf ankomme, eine gewisse widernatürliche Empfindlichkeit des Magens durch besänftigende, einwickelnde Mittel abzustümpfen und heilte mit folgender Emulsion jene Convulsionen in kurzer Zeit glücklich. ℞. Amygdal. dulc. excor. Semin. Papav. alb. ää ʒß Semin. Hyoscyam. ʒjß. Aq. fontan. ʒviiii. f. Emuls. Colat. add. Magnes. alb. ʒj. G. Arabic. ʒij. Syr. Diacod. ʒj, der er in der Folge noch ein Quentchen Pöonienwurzel und 10 bis 15 Grane Zinkblumen beymischen, und von der er anfänglich alle 2 Stunden 2 Esslöffel nebst erweichenden Klystiren reichen liefs. Er empfiehlt diese Mischung, den Aerzten dringend. 2) *Etwas von Masern.* Die von *Stoll* empfohlene antiphlogistische Heilmethode sey bey der 1797 in und um Stollberg herrschenden Masernepidemie nicht überall passend gewesen. Hr. K. verlor von 100 Kranken nicht einen, selbst nicht an den oft gefährlich scheinenden Nachkrankheiten. Seine Behandlungsart richtete sich nach dem Charakter des Fiebers, und musste, je nachdem dasselbe entweder katarrhalisch oder gastrisch oder neryös war, verschieden eingerichtet werden. Obschon die Nachkrankheiten meistens in entzündeten Lungen ihren Sitz aufgeschlagen hatten, so durfte doch die Cur bey weitem nicht immer strenge antiphlogistisch seyn: nicht überall bekamen Aderlassen, lauwarme, erweichende Getränke: hie und da waren China, Wein, isländisches Moos, überall aber Blasenpflaster, die sich vorzüglich wohlthätig erwiesen, angezeigt. 3) *Nutzen des eingeathmeten hepatischen Gas in der Lungensucht. Wirkung dieses Gas im warmen Bade.* Die Mineralwasser zu Aachen enthalten das hepatische Gas mit fixer Luft vermischt in grofser Menge. Da nun diese Art von Schwefeldünsten den Lungensüchtigen heilsam sind, und die Lungensucht in Aachen, wo diese hepatische Luft häufig geathmet wird, wirklich äufserst selten ist, so könnte gar leicht diese Gasart in Zimmer geleitet werden, in welchen sich Lungenkranke beständig aufhalten könnten. Die Zumischung der hepatischen Luft zu einem lauwarmen Bade mache den Puls anfangs langsam, nachher aber beschleunige es denselben bis zum Fieber. Hr. K. macht uns hier das angenehme Versprechen, ehestens eine vollständige physikalisch-medicinische Abhandlung über die Aachnerbäder zu liefern. 4) *Einige fehlerhafte Verbindungen von Arzneymitteln.* Kermes min. oder Goldschwefel soll nie mit Tartar. tartar. vermischt werden, weil daraus Schwefelleber entsteht: die Tamarinden zersetzen alle Mittelsalze, folglich auch Minder. Geist: das Gravenhorstische Wundersalz mit Salmiak gerieben wird zur steinigten unauflöslichen Masse: Glaubersalz mit Brechweinstein erhöht die Wirkung des letzten: Sublimat, weifser Vitriol und Bleyzucker mit Quittenschleim in Rosenwasser aufgelöst zersetzen sich einander. 5) *Die Wirkung des eingeriebenen ausgepressten Lorbeerenöls* war bey einem Gelähmten ein rosenartiger Ausschlag im Gesichte. (Die Fortsetzung folgt.) II. *Etwas über medicinische Pfuscherey*, von Hn. Hofr. Dr. *Schweickhard* zu Carlsruhe. Die Aerzte selbst befördern dieselbe durch Gewinnsucht, mürrisches Betragen, Bequemlichkeit, Arcanen und Verleumdung: sie würden im Gegentheil mit Uneigennützigkeit, Menschenliebe, Aufopferung aller Bequemlichkeit, rationeller Heilmethode und collegialischem Sinne die Anzahl der Pfuscher auffallend vermindern. III. *Einige Beobachtungen über die Lazarethfieberepidemie, welche 1795 zu Wezlar herrschte*, von Hn. Dr. *Wendelstädt.* Der Genius dieser fürchterlichen Krankheit neigte sich meistens in dem Wirkungskreise des Vf. zum inflammatorischen und hatte drey Stadia 1) das entzündliche 2) das gallichte und 3) das vermischte. In der ersten Periode erheischte der volle schnelle Puls, das Kopfweh und der Trieb des Bluts nach den Lungen und dem Gehirn grofses Aderlassen, reizende Fufsbäder und Klystire, Tamarinden, Weinsteinrahm, Blutigel an den Hals gesetzt etc. Im zweyten Stadio reichte er nie Brechmittel, um das Blut nicht noch mehr nach dem Kopf zu treiben, die Durchfälle aber beförderte er und stillte sie nie, weil dadurch meistens heilsame Krisen erfolgten. Im drit-

ten Stadio endlich wirkten gute Koſt, Wein, China etc. ganz vortrefflich. Bey dieſer Heilmethode verlor Hr. *W.* äuſserſt wenige Kranke, welche bey Vernachläſsigung im erſten Stadio an der Hirnentzündung, im zweyten am Faulfieber und im dritten an der Nervenſchwindſucht ſtarben. IV. *Siebenwöchentlicher Schlaf*, von *Ebendemſ.* Ein junger Mann ſtürzte erhitzt am 10 Nov. ins Waſſer; nach einer halben Stunde zog man ihn erſtarrt heraus, und brachte ihn durch die angewandten Rettungsmittel wieder zu ſich. Nun ſank er in einen tiefen Schlaf, woraus ihn nichts erweckte, und ſo ſchlief er bis den 26 Dec. alſo 47 Tage in einem fort, worauf er äuſserſt entkräftet und in ſich verzehrt aufwachte und lange Zeit brauchte, um ſich wieder zu erholen. V. *Geſchichte einer Vergiftung durch geraſpelte Krähenaugen (Nux vomic.) nebſt der Leichenöffnung*, vom Hn. Dr. *Consbruch* in Bielfeld. Eine geſunde etwas fette Dienſtmagd nahm aus Deſperation zwey Quentchen Krähenaugen und gab nach zwey Stunden unter den ſchrecklichſten Schmerzen und Convulſionen ihren Geiſt auf. Der Magen war durchaus entzündet und in der Gegend des Pförtners faſt brandig. VI. *Bemerkungen über den Nutzen des Opiums in der bösartigen Blatterkrankheit*, von Hn. Dr. *Klees* zu Frankfurt am Mayn. Nachdem der Vf. eine kurze Beſchreibung der herrſchenden Conſtitution, die im Sommer 1796 gallicht und rheumatiſch war, vorausgehen läſst, ſo ſchildert er mit Hauptzügen den Gang dieſer bösartigen Blatterepidemie, welche ſehr viele Kinder tödtete, und wogegen ſich vorzüglich Opium nebenher auch Zinkblumen und China ſehr wohlthätig erwieſen. VII. *Zwey Waſſerſuchten, aus entgegen geſetzten Urſachen und durch entgegen geſetzte Methoden geheilt*, von Hn. Dr. *Müller* zu Lobenſtein. Eine kachektiſche durch Blutflüſſe erſchöpfte 50jährige Hydropica iſt durch waſſerabführende, ſtärkende und nährende Mittel: ein robuſter 40jähriger Bauer aber, welcher wahrſcheinlich durch zweckwidrige, unterdrückte Fieberanfälle, waſſerſüchtig wurde, mit magerer Koſt und einer Aderlaſſe am Arm im Kurzen geheilt worden. VIII. *Behandlung und Heilung einer anfangenden Lungenſucht, die von veneriſchen Gift veranlaſst wurde*, von Hn. Dr. *Zadig* in Breslau. In dieſer umſtändlich erzählten Krankengeſchichte wurde der 29jährige Patient von der Lungenſchwindſucht, die er ſich in frühern Jahren durch Ausſchweifungen vorzüglich mit Frauenzimmern zuzog, bloſs mit dem Sublimat, der Saponaria und mittelſt einer angemeſſenen Diät gründlich befreyt. (Rec. erinnert ſich hier ein paarmal offenbar ſcheinende Lungenſuchten, nach genauer Prüfung der vorher gegangenen Lebensart der Kranken allein mit Mercurialmittel geheilt zu haben.) IX. *Beobachtung eines Falls, wo die Mutter ihrem Kinde noch vor der Geburt, oder im Mutterleibe das veneriſche Gift mitgetheilt zu haben ſcheint.* Ein 20jähriges veneriſches Bauermädchen verheyrathete ſich an einen geſunden Mann, ehe noch das veneriſche Gift durch innere Mittel in ihrem Körper vertilgt worden war. Sie gebar einen Jungen, der *dick* und *fett* zur Welt kam, nachher aber immer kränkelte, voll Ausſchlag und Geſchwüre wurde, die der Vf. dieſes Aufſatzes um ſo mehr für *veneriſch (?)* hielt, weil bey der Mutter ſich itzt wieder Auswüchſe am After und an den Geburtstheilen zeigten, die aber nach dem innern und äuſsern Gebrauch des Queckſilbers bald abheilten und worauf auch das Kind, welches während der Cur die mütterliche Bruſt hatte, von dem Ausſchlag befreyt und ganz wohl wurde. (Rec. unterſchreibt des Vf. eigne Worte: „eine einzelne Be„obachtung reicht nicht zu, um allgemein gültige „Reſultate daraus herzuleiten.“ X. *Krank. geſchichte und Leichenöffnung eines an einer groſsen Speckgeſchwulſt im Unterleibe verſtorbenen Jünglings*, von Hn. Dr. *Schmalz* dem Jüng. in Pirna. Ein 18jähriger Handlungslehrjunge bekam bey öfters ſchneidenden Schmerzen, Durchfällen etc. eine merkbare Härte auf der rechten Seite des Unterleibs, gegen welche der Vf. Cicuta, Aſand, Viſceralklyſtire, auflöſende Einreibungen etc. reichte, worauf zwar Infarctus abgingen, die fühlbare Geſchwulſt aber nicht kleiner wurde. Der Kranke ſtarb endlich abgezehrt. In der rechten Seite des Unterleibs befand ſich eine fünf Pfund ſchwere Speckgeſchwulſt, mit welcher das Inteſtinum duodenum ſeiner Länge nach zur Hälfte, das ganze Coecum und ein Theil des Coli und Ilei in ihrer Rundung feſt verwachſen war. Auch an der untern Magengegend fanden ſich ein paar Speckgeſchwülſte von der Form groſser Aepfel. XI. *Einige Bemerkungen und Erfahrungen über das Pfeffermünzkraut und die Caſcarillrinde*, von Hn. Dr. *Jördens* zu Hof. Das deſtillirte Waſſer der Pfeffermünze ſey weit eindringender und Nervenſchwäche bekämpfender als das Zimmtwaſſer: wo ſchnell zu ſtärken und zu beleben ſey, da mache die Beymiſchung des Hoffm. Liqu. dieſes Waſſer zu dem höchſten Analepticum. Sehr wohlthätig erzeuge ſich dieſes Mittel in hyſteriſchen, kachektiſchen Nervenübeln, bey Schwindel, Schwäche des Magens etc. Das Oel auf Baumwolle in den wüthendſten Schmerzen cariöſer Zähne ſey ſehr wirkſam. — Die Caſcarille ſey minder zuſammen ziehend; weit balſamiſcher und reicher an reſinöſen Theilchen als die Rinde. Der Abſud derſelben ſtärkt die ſchlechte Verdauung und erweiſet ſich vorzüglich in Nachkrankheiten ſolcher Nervenzufälle gut, die in Schlafloſigkeit, Zuckungen und allgemeiner Schwäche beſtehen. XII. *Ein Beytrag zur Infarctusgeſchichte*, von Hn. Dr. *Oberteuffer* in Heriſau. Ein 32jähriger groſser ſtarker Baumwollenweber litt an heftigen Herzklopfen und andern Zufällen der Infarctus des Darmcanals verbunden mit Drüſenverſtopfungen, gegen welche kräftig auflöſende Mittel und Viſceralklyſtire angewandt wurden, worauf zwar unglaublich viele Schleim- und Kothausleerungen erfolgten und das Herzklopfen nachliefs: nach drey Monaten aber wurde der Kranke mit Zittern, Erbrechen, Verſtopfung etc. befallen und ſtarb an Convulſionen. Man fand in den dicken, ſehr erweiterten Gedärmen noch unglaublich viele Infarctus und verhärtete Kothklumpen: die Gekrösdrüſen waren groſs und viele derſelben gleichſam petrificirt. XIII. *Ueber die Ruhr, wel-*

che im Jahre 1796 zu Cleve herrschte, von Hn. Dr. *Radenacher*. Von 305 Patienten starben dem Vf. 21 an der Ruhr, welche vom Ende Julius bis in die Mitte Octobers allgemein zu Cleve herrschte. Ihr ging ein gutartiges Fieber voraus, das mit Uebelichkeit und Brechen begleitet war und nicht durch Ausleerungen, sondern durch Schweise erleichtert wurde. Endlich gesellte sich zu diesem Fieber gegen Ende Julius Schmerzen in der Nabelgegend, Stuhlgänge mit Kneipen und vielem Schleim vermischt und endlich die wahren Symptome der Ruhr. Einige wandelte sie plötzlich an; bey andern kündigte sie sich 5 bis 8 Tage mit Unbehaglichkeit, Drücken im Magen, verminderter Esslust an; und endlich versteckte sie sich nicht selten hinter einen Durchfall, der am dritten oder vierten Tag mit Blutabgang, Stuhlgang und Bauchgrimmen verbunden war. Die Schwäche des Pulses war sehr merkwürdig: sie kündigte mit Geschwindigkeit desselben sicher den nahen Tod an. Ueberhaupt waren die Veränderungen des Pulses bey dieser Ruhrepidemie überaus wichtig: aus ihnen konnte man mit Gewissheit auf Gefahr oder Tod schliessen. Die Veränderung des Gesichts und des ganzen Wesens war ein zweyter übler Umstand: eines der schlimmsten Zeichen aber waren kalte, wie Marmor anzufühlende Hände, die sich oft schon fünf Tage vor dem Tod einfanden und denselben nebst dem Singult sicher ankündigten. Bey Kindern machten Convulsionen die letzte Scene aus. Ob sie ansteckend gewesen sey, wagt der Vf. nicht zu entscheiden. Die Hauptindication war, den Bauchfluss zu hemmen und die Schmerzen der Eingeweide zu beruhigen. Hiezu passte am besten ℞ G. Arabic. ℥ß Aq. fontan. ʒviii Tinctur. Thebaic. ʒj. S. Alle Stunden einen Esslöffel zu nehmen. Hr. R. gab nie Brechmittel: andere Aerzte, die bey dieser Ruhr brechen liessen, hatten wenig Vortheil davon. Es war ein gutes Zeichen, wenn bald nach dem Gebrauch des Mohnsafts die Stühle kothig wurden. Rhabarber und andere Laxirmittel waren in dieser Dysenterie höchst schädlich. Auf das Fieber, welches die Ruhr begleitete, achtete Hr. R. nicht sonderlich, er suchte bloss das häufige Laxiren zu heben, und überliess erstes der Natur. Kurz das Resultat aller Versuche war: durch Hemmung des Stuhlgangs (mit starken Gaben von Mohnsaft) die Kräfte aufrecht zu erhalten: wenn dieses nicht geschehen konnte, so starb der Kranke. (Rec. warnt hier wohlmeynend seine jüngern Collegen, ja nicht in *allen Ruhrepidemien* diese Heilmethode des Vf. anzuwenden, weil er mit Recht befürchtet, es möchten die reichen Gaben von Opium etc. eben so nachtheilig seyn, als die Ruhrwurzel und China es in dieser Epidemie für Hn. R. waren.

Viertes Stück. I. *Vermischte Bemerkungen*, von Hn. Dr. *Kortum* zu Stollberg im Jülichischen. (Fortsetz.) 7. (6.) *Rose neugeborner Kinder.* Statt Chinaabsud, nach *Girtanner*, durch den Mund und die Klystire genommen, reichte K. mit bestem Erfolg in dem hier erzählten Fall gelinde Abführungen aus Manna, Rhabarbersaft, Tartar. tart. etc. 7. *Wahrscheinliche Arsenikvergiftung.* Die gerichtliche Leichenöffnung bestätigte die Bemerkung: dass dieses Gift, selbst wenn es schnell tödtet, nicht immer Magen und Gedärme anfrisst und zerstöre. 8. *Einige Zusätze und Verbesserungen zu des Vf. Beyträgen zur prakt. Arzneywiss.* Götting. 1796. Die Entstehung und Heilung der Eingeweideinfarctus erklärt sich Rec. mit vielen andern Aerzten durch Schwäche und *Torpor virium digerentium*, wodurch Entmischungen der Säfte und hiemit ein widernatürlicher Materialreiz sich bildet, der schlechterdings durch Ausleerungsmittel, Visceralklystire etc. weggeschafft werden muss. II. *Bemerkungen über einige Krankheiten, die im Jahr 1796 in Warschau geherrscht haben*, von Hn. Dr. *Wolff* Stadtphysicus daselbst. III. *Bemerkungen über die Wechselfieber, welche im Frühjahr 1797 zu Lüneburg herrschten*, von Hn. Dr. *Fischer*. IV. *Vom Blasenkatarrh*, von K. Diese Krankheit kommt selten vor: der Vf. dieses Aufsatzes sah sie in 37 Jahren zweymal: an einer Frau, die sich dieses schmerzhafte mit vielem Schleimabgang vermischte Harnen nach einer Erkältung zuzog: und an einem schon betagten Mann, welcher kein Freund von Diät und guter Lebensordnung war. Krebsaugen mit Citronensaft im Aufbrausen genommen und die Mixtur ton. nervin. Stahl. heilten bey der Frau diese Krankheit bald und ganz: bey dem Mann aber, welcher kein Freund der medicinischen Vorschriften war, linderten sie das Uebel merklich. — Rec. sah jüngst dieses beschwerliche mit vielem Schleimabsatz vergesellschaftete Harnen bey einem jungen Mann, der seit Jahr und Tag schon an arthritischen Zufällen litt und seine Genitalia immer scharf hernahm, plötzlich entstehen, gegen sechs Wochen dauern, und plötzlich wieder verschwinden, so wie sich vermehrter Schmerz im Knie und Untersuss einfand. V. *Beschreibung eines epidemischen Wurmfiebers, das im Jahr 1796 in Curland herrschte*, von Hn. Dr. *Bernard*. Es war ein Faulfieber mit Abgang von Spulwürmern begleitet, oder wie der Vf. will, das *von Würmern herrührte*. Brustschmerzen, Ohrensausen, steifer Hals und Stirnkopfweh waren die pathognomonischen Zeichen desselben, wogegen Hr. B. anthelmintisch und stärkend zu Werke gieng. Im Anfang gab er ein paarmal Ipecac. mit Brechweinstein, dann alle Stunden das Pulv. contra vermes Pharm. Wirtemb. mit Glaubersalz oder China versetzt, auch zuweilen die Valeriana mit Calomel und die Fl. Zinci mit auffallender Wirkung. VI. *Gebrauch der salzsauren Schwererde bey einer langwierigen Engbrüstigkeit*, von Hn. Dr. *Keck*. Nachdem alle Antispasmodica nach der Reihe vergebens angewandt worden waren, gab Hr. K. die Brechwurzel, samt auflösenden Mitteln und heilte vom 21 Nov. bis Anfangs Januar mit nach und nach genommenen drey Quentchen s. Schwererde in destillirten Wasser aufgelöst diese Engbrüstigkeit und fühlbare Verhärtung der linken Seite vollkommen. VII. *Sind die Hindernisse der Gewissheit und Einfachheit der praktischen Arzneykunde unübersteiglich?* von Hn. Dr. *Hahnemann*. In diesem Aufsatz sagt Hr. H. manche

auf Erfahrung gegründete Wahrheit, besonders über Diät und Lebensordnung der Kranken und belegt mit Thatsachen, „dass wir Aerzte zum Theil selbst an der „Uneinfachheit und Ungewissheit unsrer Kunst schuld „sind" seine Wünsche und Rathschläge aber möchten wohl am Krankenbette nicht überall Statt haben. VIII. *Merkwürdige von der Natur allein besorgte, unblutige Abnahme des rechten Schenkels*, von Hn. Leibmed. *Hinze* zu Fürstenstein. Ein vernachlässigtes Geschwür an der grossen Zehe gieng bey einem 18jährigen Bauernburschе in den Brand über, der nicht nur den Fuss und das Bein, sondern auch den Schenkel ergriff. Dem äusserst abgezehrten Patienten gab der Vf. Opium, China und Kampher und legte äusserlich Fomentationen von Mastix, Kampher, Bruchweidenrinde, Salmiak und Serpentaria mit Kalkwasser bereitet auf: hierauf stand der Brand ohngefehr an der Hälfte des Schenkels still und guter Eiter kam zum Vorschein. Man durchsägte den cariösen Schenkelknochen und beseitigte das sphacelöse Bein samt dem Fuss. Der Stumpf eiterte gut, ein von Beinfras ergriffenes Stück des oss. Femor. trennte sich los, der Patient erholte sich ganz und geht nun rüstig mit einer Krücke einher. — Rec. sah vor ein paar Jahren den einer ausgetrockneten Mumie gleichenden ganz schwarzen Fuss eines 75jährigen Weibes, welches sich die Tibia und Fibula brach und aus Armuth schlecht besorgt wurde. Nach der 25ten Woche fiel das abgebrochne Bein samt dem Fuss ab und die Kranke erholte sich wieder. IX. *Glückliche Heilung einer kataleptischen Krankheit*, von Hn. Hofr. *Jawandt* in Meinungen. Ein 12jähriger Knabe, welcher drey Jahre kataleptische Anfälle hatte, wurde mit folgender Latwerge in 5 Wochen geheilt. ℞. Pulv. rad. Valerian. ℥ij Ol. dr. Valerian. gtt. x. Syr. Cort. Aurant. q. s. vt f. l. a. Electuar. S. Täglich dreymal allezeit einen Eslöffel. X. *Ueber die Krankheit und den am 19 Sept. 1797 erfolgten Tod des französischen Generals Lazare Hoche*, von Hn. Hofr. *Thilenius* zu Lauterbach. Diese schön erzählte Krankengeschichte ist ein redender Beweis für das gründlich praktische Judicium deutscher Aerzte verglichen mit der Oberflächlichkeit der französischen am Krankenbette: sie bestätiget eine zweyte Wahrheit, wie wenig Vertrauen nämlich die Franzosen in unsre deutsche Kunst setzen. Denn obschon *Thilenius* und *Wendelstädt* den Brustaffect des General Hoche richtig beurtheilten, so wurden doch ihre passenden Vorschriften weder von dem Patienten noch dessen Arzt befolgt. Da bey dieser Vernachlässigung die Krankheit sich schlechterdings verschlimmern musste, so wurden noch drey französische Feldärzte herbeygerufen. Während diese mit den deutschen Aerzten Abends bey Tische sassen, wurde der Kranke so schlecht, dass er das am folgenden Morgen erst angesetzte Consilium nicht mehr erlebte. Die Leichenöffnung widerlegte die irrige Meynung von Vergiftung und entsprach ganz dem richtig gefällten Urtheil des Hn. Hofr. *Thil.* Hoche erstickte an einer durch chronischen Katarrh und schleichende Entzündung gebildeten Peripneumonia notha. „*Le General est mort*, sagt sein Arzt, Hr. *Poussielque*, *d'un accès du plus violent eretis-*„*me nerveux, successivement emmené par l'effect de sa* „*constitution physique.* Rec. setzt alles daran, dass jeder Franzos die letzte Erklärung der Krankheit und des Todes weit genugthuender finden wird, als die deutsche, weil sich unter *violent éretisme nerveux* jeder etwas sehr Wichtiges denkt. —

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

NÜRNBERG, b. Zeh: *Deutsche Chrestomathie zum Uebersetzen in das Englische.* Ein Lehrbuch für alle diejenigen, welche die englische Sprache zu einer künftig nützlichen Anwendung derselben, im schriftlichen oder mündlichen Ausdruck, zu erlernen wünschen. Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage. 1796. 255 S. 8. (12 gr.)

Diese zweyte Auflage enthält solche Vermehrungen der Sprüchwörter, Sentenzen, Erzählungen und der Briefe, wodurch der Uebergang vom Leichtern zum Schwerern glücklich bewirkt wird. Es gefällt Rec. wohl, dass der Herausgeber die in der ersten Ausgabe enthaltenen Excerpte aus Ossians Gedichten hier ganz weggelassen hat, da sie, ihres leichten Periodenbaues ungeachtet, doch immer poetische Prose bleiben, und sich folglich von der Umgangssprache sehr entfernen. Auch billiget er es, dass die vom türkischen Costum handelnden Briefe der Montague den für junge Leute interessantern Briefen der Lady Craven Platz gemacht haben. Uebrigens ist die Phraseologie zweckmässig erweitert, mehrere Winke in Hinsicht auf Idiotismen, Construction und abgerundete Sätze gegeben, so dass nicht nur der Anfänger, sondern auch der Geübtere unter der Anleitung eines geschickten Lehrers, keinen geringen Vortheil aus der Uebersetzung dieser wohl gewählten Materialien erlangen kann. Die in Klammern beygefügten Seitenzahlen beziehen sich auf die Arnoldische Grammatik; damit der Schüler immer mehr mit den Regeln der englischen Sprache bekannt werde. Freylich hat diese Grammatik ihre Mängel, doch ist sie unstreitig vollständiger und brauchbarer als viele andere, besonders wenn man sich der neuern Ausgabe bedient.

Briefe und andere Gegenstände hat der Herausgeber, wie er in der Vorrede sagt, selbst übersetzt; nur bey Yorick's Schriften benutzte er die Bodische Arbeit.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 27. Junius 1798.

PHILOLOGIE.

MANNHEIM, b. Schwan: *Nouveau Dictionnaire de la Langue Françoise et Allemande* composé sur le dictionnaire de *l'Academie Françoise* et sur celui de Mr. *Adelung*. Enrichi des termes propres des sciences et des arts. Ouvrage utile et même indispensable à tous ceux, qui veulent traduire ou lire les ouvrages de l'une ou de l'autre langue. Par *Chretien Frederic Schwan*, Conseiler de la Chambre des Finances et membre ordinaire de la Société Allemande à Mannheim. *Tome premier.* Qui contient les lettres A – C de l'Alphabet François expliqué par l'Allemand. 1787. 744 S. *Tome second.* 1789. D — H. 800 S. *Tome troisieme.* 1791. I — P. 839 S. *Tome quatrieme.* 1793. Q — Z. 745 S. 8.

Anfänglich wollte der Vf. blofs eine Ueberfetzung des *dictionnaire de l'academie françoise* geben, er entfchlofs fich aber bald viele Zufätze zu machen, viele Artikel, wo es nöthig war, abzukürzen, und die Bedeutungen, wo es ihm nöthig fchien, beftimmter anzugeben. Der Fleifs, die Gefchicklichkeit und die Sprachkenntnifs des Vfs. ift unverkennbar, und das Werk ift unter feinen Händen eins der beften und vollftändigften Wörterbücher geworden. Er kündigt indefs noch einen Band von Supplementen an, der aufser andern Zufätzen auch die vielen, feit der Revolution in Umlauf gekommnen, Wörter enthalten wird.

Die Manier des Vfs. kenntlich zu machen, wollen wir einige Artikel mit den gleichnamigen aus zwey unfrer beften frühern Wörterbücher zufammenftellen,

COLLET.

Schmidlins Catholicon.

COLLET, *f. m. der Halskragen an einem Kleid oder an einem Hemd*; il faut attacher un collet de velours à ce manteau, *es mufs ein fammtner Kragen an diefen Mantel gemacht werden.*

Wenn collet *abfolute fteht, fo bedeutet es fo viel als* rabat, *einen Kragen, oder Ueberfchlag der Geiftlichen, und der Rechtsgelehrten bey den Gerichten.* (Gens de robe) il s'eft fait chiffonner fon collet, *er hat fich feinen Prieſterkragen, Richterkragen, Advocatenkragen zerkrümpeln laſſen.* Ajuftez-lui fon collet, *legt ihm feinen Kragen ordentlich um den Hals.*

Da in Frankreich die Geiftlichen kleinere Krägen tragen, als die Gens de robe, *fo pflegt man jene (figürlich und im fcherzhaften Stil)* petits collets, *oder* gens à petits collets *zu nennen.* Cette dame aime beaucoup les petits collettes, *dieſe Dame ſieht viel auf junge Abbés.*

Collet monté, *ein ſteifer Kragen. So nannte man eine Art Krägen, die mit Eifendrat oder mit untergelegtem Pappendeckel ſteif gemacht wären. Da nun ſolche Krägen in Frankreich längſt aus der Mode gekommen, ſo ſagt man heutzutage ſprichwortsweiſe:* cela eſt du tems des collets montés, *dies iſt noch von der Zeit her, da man ſteife Krägen trug, d. i, längſt aus der Mode, altväteriſch,* vulgo, *von Olims Zeiten her.* Vous nous contez une hiſtoire du tems des collets montés. *Sie erzählen uns da ein uraltes Hiſtörchen. Man ſagt auch im figürlichen Sinne* cela eſt collet monté; *dies iſt altväteriſch, gothiſch; es kommt ſteif und gezwungen heraus.* Cet homme, cette dame eſt un vrai collet monté, *dieſer Mann, dieſe Dame etc. haben in ihrer Tracht und Manier ein ſteifes Weſen; ſie haben ſich eine affectirte gezwungne Ernſthaftigkeit angewöhnt u. dgl. Moliere in den* femmes ſavantes *ſagt:* il eſt vrai que ce mot eſt bien collet monté.

Man ſagt: ſauter au collet de quelcun, *od.* ſaiſir (ou prendre) quelqu'un au collet, *einem an den Hals ſpringen, einen*

Schwans Dictionnaire.

COLLET, *f. m. der Halskragen an einem Kleide, Mantel, Hemde.* Attacher un collet de velours à un manteau, *einen Kragen von Sammet an oder auf einen Mantel ſetzen.*

Wenn Collet *abſolute ſteht, ſo bedeutet es ſo viel als* Rabat; *ein Kragen oder Ueberſchlag der Geiſtlichen und Magiſtratsperſonen, die Krauſe.* Un collet uni, *ein glatter Kragen, der nicht gekräuſelt oder gefältelt iſt.* Un collet à dentelle, *ein mit Spitzen beſetzter Kragen, oder ein Kragen von Spitzen.* Ce collet n'eſt pas bien compoſé, *dieſer Kragen iſt nicht gut geſtärkt, iſt nicht ſteif genug.* Ajuſtez lui ſon collet, *legt ihm ſeinen Kragen ordentlich um den Hals.* Un collet chiffonné, *ein zerkrümpelter Kragen.*

In Frankreich nennt man im Scherz die Geiſtlichen petits collets, gens à petits collet, *weil ſie kleinere Krägen tragen als die* Gens de Robe.

Collet monté *hieſs ehmals ein mit Eifendrat oder untergelegtem Pappendeckel ſteif gemachter Kragen. Man ſagt daher noch heutiges Tags ſprichwörtlich:* Cela eſt du temps des collets montés; *das iſt noch von der Zeit her, da man ſteife Krägen trug; das iſt altväteriſch, längſt aus der Mode. Man ſagt auch figürlich:* Cela eſt collet monté, *das iſt altväteriſch, das kommt ſteif und gezwungen heraus, Man pflegt auch einen Mann, oder eine Frau, die ſich eine gezwungene Ernſthaftigkeit angewöhnet, und dabey etwas ſteifes im Aeuſſerlichen hat, un* collet monté *zu nennen.*

Man ſagt ſauter au collet de quelqu'un, le prendre, le ſaiſir au collet, *einem an den Hals*

Digitized by Google

Schmidlins Catholicon.

beym Hals faſſen, d. i. einen anfallen, ihn mit Gewalt anpacken On l'a pris (ou faiſi) au collet, *od.* on lui a mis la main ſur le collet, *man hat ihn gefaſst, um ihn in Arreſt zu ſetzen*, vulgo, *man hat ihn beym Kragen (beym Kanthachen, bey der Cartauſe) gekriegt.* Il ſortoit de l'Opéra, quand le Guet lui a mis la main ſur le Collet, *er ging eben aus der Oper, da nahm ihn die Schaarwache beym Flügel.*

Prêter le collet à quelqu'un, *es mit einem aufnehmen, bereit ſeyn ſich mit einem zu ſchlagen.* Il n'a pas refuſé de lui prêter le collet, *er hat ſich in einen Wettſtreit mit jemand eingelaſſen.* Je ſuis auſſi fort, que lui, je lui prêteri le collet, quand il voudra, *ich bin ſo ſtark als er, ich nehme es mit ihm auf, wenn er will.* Il prétend être un grand joueur d'echecs, je lui prêterai le collet, quand il voudra, *er will ein groſser Schachſpieler ſeyn, ich nehm' es mit ihm auf, wenn er will.*

Sprichwörtlich und figürlich ſagt man: Voilà mille écus de rente, qui lui ſautent au collet, *da fallen ihm unvermuthet tauſend Thaler Einkünfte zu, auf die er nicht gerechnet hatte.*

Schwans Dictionnaire.

Hals ſpringen, einen beym Kragen faſſen, einen anfallen, anpacken, um ihm Gewalt zu thun. Prendre, ſaiſir quelqu'un au collet, lui mettre la main ſur le collet, *einen beym Kragen nehmen, ihn ergreifen, um ihn ins Gefängniſs zu führen.*

Prêter le collet à quelqu'un, *es mit einem aufnehmen, bereit ſeyn ſich mit einem zu ſchlagen, mit einem zu baxen, oder ſonſt geweigert ihm ſeinen Mann zu ſtehn; er hat die Ausforderung gern angenommen. Figürlich wendet man dieſe Redensart auch auf andere Gegenſtände an, z. E.* je ne crairdrai pas de lui prêter le collet ſur la Muſique, *wenns auf Muſik ankommt, trag ich kein Bedenken es mit ihm aufzunehmen.*

Sprichwortsweiſe, figürlich und niedrig ſagt man auch ſi vous faites cela, un couple d'écus vous ſauteront au collet, *wenn ihr dies thut, ſollt ihr ein paar Thaler erhalten.* Il vient de lui ſauter au collet dix mille francs d'une ſucceſſion collatérale à laquelle il ne s'attendoit par, *es iſt ihm von einem Seitenverwandten eine Erbſchaft von* 10000 *Livres zugefallen, an die er wohl nie gedacht hatte.*

Man ſieht leicht aus dieſer Zuſammenſtellung, daſs Hr. Schwan öfters den (wenigſtens für ſeinen Zweck) unnöthigen Ueberfluſs des Catholicon beſchnitten, oder auch einige Zuſätze beygebracht, auch in der Ueberſetzung der Redensarten, und in der Beſtimmung der Bedeutungen mit eigner Ueberlegung zu Werke gegangen ſey. Nun führt obiges Catholicon noch achtzehn technologiſche Bedeutungen von Collet auf; alle dieſe hat Hr. Schwan auch in ſein Wörterbuch ohne Vermehrung eingetragen, auſser daſs bey Collet in der Bedeutung der Jägerſprache für Netz die beiden Redensarten *tendre un collet, prendre au collet des perdrix* eingeſchaltet werden. Da nun das Schmidliniſche Catholicon bekanntlich nur bis zum Buchſtaben I geht, ſo fällt der eigne und ſelbſtſtändige Fleiſs des Hn. Hofkammerrath Schwan noch deutlicher dadurch ins Auge, daſs man in allen übrigen Buchſtaben, wo ihm durch jenes Catholicon nicht vorgearbeitet war, dennoch eine vollkommne Gleichförmigkeit der Artikel in Anſehung des Reichthums der Worte, Redensarten und Bedeutungen, zumal der technologiſchen, wahrnimmt.

Dies wird ſich am beſten beurtheilen laſſen, wenn wir einen Artikel, aus dem Buchſtaben P zuförderſt nach Hn. Schwans Bearbeitung herſetzen, und dann den nämlichen Artikel aus dem *nouvel et complet dictionnaire*, das zu Halle 1771 erſchien, und gewiſs unter den Wörterbüchern von mittlern Umfange immer noch eins der beſten und brauchbarſten iſt, dagegen halten.

Schwans Dictionnaire.

Plate-bande, *ſ. f. So heiſst in den Gärten ein ſchmaler, längs einem Luſtſtücke, oder um ein Luſtſtück herumlaufender, mit Buchsbaum oder andern Gewächſen eingefaſster Streifen Landes, den man gewöhnlich die Rabatte zu nennen pflegt.* Il y a des tulipes et des renoncules dans les plate-bandes, *es ſtehn Tulpen und Ranunkeln in den Rabatten.*

In der Baukunſt heiſst Plate-bande *überhaupt ein jeder platter, ſtarker und einfacher Zierrath, oder eine dergleichen Einfaſſung, Streifen u. dgl. Der Streifen ein breites glattes Glied an den Unterbalken der Säulenordnungen; it. die Binde oben an einer doriſchen Säule; it. das Fenſterfutter, Thürfutter, die ſteinerne Bekleidung der Fenſter- oder Thüröffnungen.* Une plate-bande de fer, *eine eiſerne Schiene, die man unter gewölbte Fenſter oder Thurſturze zu legen pflegt, damit ſie den Gewölbſtein tragen helfen, bey den Schloſſern auch der Sturz genannt. Man pflegt auch wohl den Sturz einer Thür- oder Fenſteröffnung* (Linteau) Plate-bande *zu nennen.* Plate-bande droite, *ein gerader Sturz.* Plate-bande bombée et reglée, *ein gebogner und einwärts gerade abſchüſsiger Sturz.*

Bey den franzöſiſchen Artilleriſten heiſst Plate-bande, *das höchſte und breiteſte Band der Frieſen einer Kanone und eines Mörſers. Die niedrigen werden* Moulures *genannt.* Plate-bande et moulure, *nennt man überhaupt die Frieſen und die Zierrathen.* Plate-bande et moulure de culaſſe, *die hintern Frieſen am Bodenſtücke.* Plate-bande et moulure du premier renfort, *die Frieſen des erſten Bruches, oder am Zapfenſtücke.* Plate-bande et moulure du ſecond renfort, *die Frieſen des zweyten Bruches bey dem Schildzapfen.* Plate-bande de la tête de l'affût, *die Einbindſchiene an der Stirn der Lavete.* Plate-bande du bout de l'affût, *die Umbiegſchiene am Schwanze der Lavete.*

Nouvel et complet Dictionnaire.

Plate-bande, *ſ. f. (im Gartenbaue) ein ſchmales an einer Mauer, oder um ein Luſtſtück laufendes Gebeete, langes und ſchmales Blumen- oder auch Raſenbeet* — coupée, *durchſchnittne Einfaſſung; (in der Baukunſt) Striefen, breites glattes Glied an dem Unterbalken der Säulenordnungen, Binde oben an einer doriſchen Säule; auch andere Zierrathen, die wenig Leiſten haben; Fenſter- oder Thürfutter.*

Plate-bande droite, *Gewölbe nach einer geraden Linie, gerader Sturz, Stumpf;* — bombée, *gewölbter Sturz;* — bombée et reglée, *gebogner und einwärts gerade abſchuſsiger Sturz;* — de fer, *eiſerne Schiene, die man unter gewölbte Fenſter oder Thurſturze zu legen pflegt, damit ſie den Gewölbſtein tragen helfen.*

Plate-bande et moulure, *Verſtärkung oder Frieſen an einer Kanone, oder einem Mörſer; Hinterfrieſen einer Kanone;* — de la tête de l'affût, *Einbindſchiene an der Stirn der Lavette;* — du bout de l'affût, *Umbiegſchiene am Schwanze der Lavette.* Plate-bande, *abgetheilte Striefen auf einem mit Marmor belegten Boden.*

Bey dem Schwaniſchen Wörterbuch iſt übrigens auf wohlhabende Käufer gerechnet, denen es nicht darauf

auf ankommt, ob sie ein paar Thaler mehr oder weniger für ein Werk bezahlen. Der Druck ist daher mit Eleganz ausgeführt; es ist durchaus mit lateinischen Lettern, das Deutsche mit Cursivschrift gedruckt, der Kegel ist Corpus, eine Schrift, die sowohl in der Antiqua als Cursiv mehr Platz wegnimmt, als die sonst in Wörterbüchern gewöhnliche Petitschrift; aber dafür auch weit schöner und deutlicher ins Auge fällt. Mehrere Bogen hätten sich wohl ganz füglich ersparen lassen, wenn die häufig wiederkommenden Phrasen: *so nennt man*, — *so pflegt man zu nennen*, — *man pflegt auch wohl zu nennen* — weggelassen worden wären, die zur Deutlichkeit nichts, wohl aber zur Ründung der Perioden, auf die man jedoch in einem solchen Werke nicht sieht, etwas beytragen. Allein die Classe von Käufern, für die Hr. *S.* doch am meisten sein Werk bestimmt hat, würden ihm nicht einmal eine so ängstliche Sparsamkeit in Worten sonderlich verdankt haben.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HALLE, in d. Waisenhausbuchh.: *Kurze Aufsätze über verschiedene Gegenstände*, von *Ernst Ferdinand Klein*. 1797. 232 S. 8.

„Tugend, Gerechtigkeit und bürgerliches Wohl sind die Gegenstände dieser kleinen Aufsätze. Dieselbe Sache kommt darin oft unter veränderten Gestalten wieder. Das werden diejenigen nicht tadeln, welche wissen, dass in diesem Stücke immer einer den andern und ein jeder sich selbst wiederholen muss. Am liebsten wäre es mir, wenn es schiene, als bestände mein Verdienst nur darin, dass ich nützliche Wahrheiten, welche sonst schon bekannt gewesen wären, besser in Umlauf gebracht hätte.“ So erklärt sich selbst der würdige Vf. über diese Schrift, und wir glauben ihm darin vollkommen beystimmen zu müssen. Sie trägt uns freylich keine starken Speisen vor; hat aber doch das Verdienst zu unterhalten und durch Unterhaltung zu belehren. Die Auswahl der Abhandlungen selbst aber, scheint uns nicht durchgängig der Absicht dieser Schrift zu entsprechen. Sie ist für das grösere Publicum bestimmt; und eben darum ist es wohl nicht ganz zu billigen, dass sich hier Abhandlungen über solche Gegenstände finden, die für *dieses* Publicum nicht leicht Interesse haben können. Wen z. B. Aufsätze über die Verbesserung der Justizpflege (S. 111 u. f.) und über die unmittelbare Brauchbarkeit der Philosophie bey der Regierung der Staaten (S. 118 u. ff.) interessiren; der wird auch über die Frage: von dem Unterschied der Moral und Politik und andern ähnlichen Gegenstände, einer philosophisch befriedigenden Untersuchung bedürfen und — fähig seyn. Auch befriedigte uns die Form des Vortrags häufig nicht. Er scheint uns manchmal zu gedehnt und überhaupt nicht hinlänglich dazu eingerichtet, um die Resultate der Philosophie in eigentlichem Sinn *in Umlauf* zu bringen. Zu dieser Absicht müsste er *populär* seyn, das heisst, er müsste den Gegenstand von der fasslichsten Seite darstellen und von Principien ausgehen, die entweder *in* dem gemeinen Verstand, oder ihm *nahe* liegen. Diesen Foderungen hat der Vf. wohl nicht durchaus Genüge geleistet. Er scheint uns oft die Popularität in verkörperten Abstractionen, in etwas langen Umwegen, und in Vergleichungen zu suchen, die aber zu weit entfernt liegen, als dass sie über den Gegenstand ein Licht verbreiten könnten. Dies bemerkten wir vorzüglich in dem Gespräch: *über den Unterschied zwischen Tugend und Klugheit*, das uns selbst sehr viel Anstrengung kostete, um den Gang und die Vorstellungsart des Vfs. zu fassen. Wir wollen daraus ein Beyspiel zur Rechtfertigung anführen. S. 9. sagt *Claudia*: „Nun so mag unsre Vernunft der allgemeinen Vernunft so angehören, wie unsere Kinder uns. Du sagtest vorher, die Mütter liebten die Kinder als Theile ihrer selbst; so liebt also auch wohl der tugendhafte Mann die Tugend überhaupt, weil seine Vernunft mit der Vernunft der übrigen ein Ganzes ausmacht. Giebt es eine allgemeine Vernunft, von welcher unsre eigne Vernunft nur ein Theil ist?“ In eben diesem, an sich gewiss interessanten Aufsatz, vermissen wir zugleich jene Wärme und Lebhaftigkeit, welche die Aufmerksamkeit zur leichten Auffassung der Begriffe belebt, den Geist, durch angenehme Bilder einer von der Vernunft geleiteten Phantasie, für den Gegenstand selbst interessirt, und daher die wesentliche Eigenschaft des klaren und populären Vortrags ist. Wer Hn. *K.* mit Vergnügen folgen soll, muss schon ein Interesse für die Gegenstände selbst zu diesem Gespräche mitbringen: und wer ihn verstehen will, muss schon seine Vorgänger verstanden haben. — Diese Kritik kann übrigens der Brauchbarkeit der Schrift nichts benehmen und bezieht sich ausschliesslich auf die Dialogen, eine Form des Vortrags, bey der es unendliche Schwierigkeiten giebt, die Foderungen der Vernunft zugleich mit den Bedürfnissen des Geschmacks zu befriedigen, und gründlich zu seyn, ohne der Gründlichkeit die Popularität aufzuopfern. Wer an Untersuchungen dieser Art gewöhnt und schon zu bestimmten Resultaten gekommen ist, wird dennoch diese Gespräche gewiss mit Vergnügen lesen und sich freuen, seinen Gegenstand von manchen Seiten zu erblicken, die ihm die Speculation verborgen hatte. Unter den nicht dialogisirten Aufsätzen schien uns der interessanteste: *über die Natur der bürgerlichen Gesellschaft.* S. 55. Staat, ist Hn. K. *eine Gesellschaft freyer Menschen, welche sich nach einer durch Gewalt unterstützten Ordnung die Vortheile des geselligen Lebens zu verschaffen strebt.* Das eigentliche gesellschaftliche Vergnügen besteht aber in der Mittheilung der Empfindungen und vorzüglich der Gedanken: und diese Mittheilung setzt voraus 1) Zutrauen in unsre eigne Kräfte, 2) Zutrauen zu denen, welchen man die Gedanken mittheilt, 3) eine gewisse Gleichheit der Empfindungen und Gedanken. Daraus leitet Hr. K. dann die Folge ab, dass in der bürgerlichen Gesellschaft eine Gleichsetzung der Hülfe, welche die Bürger einander zu leisten ha-

den, statt finden müsse, dafs keiner mehr, der andere weniger Anspruch darauf habe. Die Ungleichheit, welche wirklich vorhanden ist, kann nur in dem gröfsern oder geringern Vermögen zu helfen, der darnach abgemessenen Pflicht und dem zur Erfüllung der Pflicht eingeräumten Rechte gegründet seyn. Aus jener Absicht der bürgerlichen Gesellschaft folgt zugleich, dafs sie die Gedankenfreyheit nicht beschränken dürfe und der Zwang der Gesellschaftsgewalt darauf gerichtet seyn müsse, die Störungen des geselligen Lebens zu verhindern, einen jeden bey dem freyen Gebrauch seiner Kräfte gegen die Eingriffe anderer zu schützen, und deswegen den freyen Genufs des Eigenthums sicher zu stellen. — Dies sind die Grundzüge dieses Aufsatzes; in denen man die Originalität des selbstdenkenden Vfs. gewifs nicht verkennen wird. Es scheint uns aber, als wenn gegen die ganze Darstellung nicht unbeträchtliche Zweifel könnten erhoben werden. Der Zweck der bürgerlichen Gesellschaft soll das gesellige Leben und die Mittheilung der Gedanken und Empfindungen; das Mittel zu diesem Zweck soll der Schutz der Rechte seyn. Aber woraus beweisen wir denn die Geselligkeit als Zweck der bürgerlichen Gesellschaft? Etwa aus der Pflicht der Geselligkeit und der wechselseitigen Mittheilung der Gedanken? Allein ohne noch zu bedenken, dafs diese Pflicht gar nicht unbedingt ist, können wir auf diesem Wege durchaus nicht erweisen, dafs Geselligkeit allein und nichts anders der *Zweck* der bürgerlichen Gesellschaft seyn *solle* und *müsse*. Aus dieser Pflicht und daraus, dafs Sicherheit ein wesentliches Mittel zur Geselligkeit ist, folgt weiter nichts, als dafs die bürgerliche Gesellschaft (deren eigenthümlicher Zweck in etwas ganz anderm gegründet seyn mag), auch die Geselligkeit beförderte, und dafs daher ein jeder verpflichtet sey, auch um Erfüllung dieser Pflicht willen in einen Staat zu treten. 2) Wenn Geselligkeit Zweck der bürgerlichen Gesellschaft ist, so sehen wir durchaus nicht ein, warum die Mittel zu diesem Zweck blofs in dem Schutz der Rechte bestehen sollen, und warum die Staatsgewalt blofs Sicherheit und nichts weiter zu diesem Zweck soll erzwingen dürfen. Sicherheit ist freylich die *conditio sine qua non* zur Geselligkeit; aber sie ist doch nicht das einzige Mittel. Die Mittel zu einem Zweck sind so mannichfaltig, wie die Natur und die Erfahrung selbst. Wenn nun die Staatsbürger sich zum Zweck der Geselligkeit vereinigten; so müfsten sie, (weil der allgemeine Wille, der in den Bürgerverträgen erklärt wird, sowohl auf den Zweck, als auch auf alle zu demselben dienliche Mittel sich erstreckt,) der Staatsgewalt nicht blofs ein Recht zur Sicherung, sondern zur Wahl und Ausführung aller möglichen Mittel zur Geselligkeit übertragen. Der Staat dürfte dann z. B. mit vollem Recht seine Bürger zur Geselligkeit zwingen, und dem misanthropischen Einsiedler, wenn er auch sonst noch so treu seine Bürgerpflicht erfüllte, unter der Strafe des Strangs befehlen, Assembleen zu besuchen. „Aber dies würde ja eben die Geselligkeit stören, indem es ihre Freyheit nähme." Allerdings; aber wir würden dem Staat ein äufseres Recht zu diesem Mittel der Socialität nicht absprechen können. Denn das Oberhaupt hätte allein das Recht ein rechtskräftiges Urtheil über die Tauglichkeit der Mittel zu diesem Zwecke zu fällen, und wir dürften uns nie anmafsen, ihm in seiner Wahl irgend eine Grenze setzen zu wollen. Ueberdies, wie empirisch und schwankend würde nicht unser Staatsrecht durch diese Principien werden! Was die Gleichheit betrifft, welche Hr. *K.* als eine Bedingung der Geselligkeit aufstellt; so scheint uns, als wenn der Vf. sich eine grofse μεταβασις εις αλλο γενος hätte zu Schulden kommen lassen. Allerdings ist eine gewisse Gleichheit *der Empfindungen und Gedanken* eine wesentliche Bedingung der Geselligkeit. Aber von dieser kann doch auf die *politische Gleichheit* kein Schlufs gemacht werden. — Der unmittelbar folgende Aufsatz: *über die Beförderung der Nationalehre, als eine der ersten Pflichten des Staatsbürgers*, enthält viele gut gedachte und schön gesagte Bemerkungen. "Selbst die Freyheit," heifst es S. 85., „kann dem nichts helfen, welchem es an dem Gefühl seines Werthes, oder welches gleichviel ist, seiner Kräfte mangelt. Die Ehre ist das Urtheil anderer über unsern Werth. Dieses Urtheil hat eine doppelte Wirkung. Es giebt uns Muth unsre Kräfte zu äufsern; es macht andere bereit, uns auf sie wirken zu lassen. Ohne Freyheit ist unser Geist eingeschränkt; ohne Gefühl unsres Werths ist er gelähmt. Vergebens löst man dem Gelähmten die Fesseln; vergebens giebt man dem Geschändeten Freyheit, wenn man nicht auch den Ehrtrieb durch Hoffnung wieder beleben kann." — *Ueber Denk- und Druckfreyheit.* Der Vf. hat hier die Aeufserungen des grofsen *Friedrich* über diesen Gegenstand aus dessen Schriften zusammengestellt und mit einer kräftigen Nutzanwendung, die wir von allen Fürsten und Ministern beherzigt wünschten, begleitet. „Ihr besorgt vielleicht, sagt unter andern Hr. *K.* zu den Regenten, dafs euer Volk, wenn es gleich Bileams Eselin die Sprache bekäme, euch den tyrannischen Zustand, worin ihr es versetzt, zu erkennen geben möchte. Doch habt ihr dieses so leicht nicht zu besorgen. Denn es geschieht eben so selten, dafs gedrückte Völker ihren Tyrannen, als das lastbare Thier ihren Reitern Gegenvorstellungen machen. Wenn sich aber das Wunder zuträgt, so ist es gleich zuträglich für Bileam und seinen Esel, für den Fürsten und sein Volk" u. s. w. — Die Grenzen einer Recension erlauben es nicht, uns auch auf die übrigen Abhandlungen zu verbreiten. Wir glauben ohnedies schon das Publicum in Stand gesetzt zu haben, über den Werth dieser nützlichen Schrift selbst zu entscheiden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 28. Junius 1798.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Dyck: *Essai sur la vie de Thomas Wentworth Comte de Strafford, ainsi que sur l'histoire generale d'Angleterre, d'Ecosse et d'Irlande à cette epoque* par le *Comte de Lally-Tolendal*. 1796. 1 Alph. 4 Bog.

Der Graf von *Lally-Tolendal* schrieb einige Jahre vor der Revolution ein Trauerspiel, dessen Inhalt das traurige Ende des Grafen Strafford war, weil er glaubte in dem Schicksale desselben viele Aehnlichkeit mit dem Schicksale seines unglücklichen Vaters zu finden. Als er nachher gezwungen wurde, sein Vaterland zu verlassen, überarbeitete er das Trauerspiel, und fügte demselben das Werk bey, das wir hier in einem Nachdruck vor uns haben. Das Buch ist nicht ohne innern Werth; sein grösster Vorzug besteht aber in der Darstellung. Blühende Schreibart, grosser Fluss der Rede, schöne Phrasen, und Leichtigkeit, bekannte Sachen so zu sagen, dass sie durch ihre Einkleidung neu scheinen, sind Vorzüge, die der Graf *v. T.* seinen Schriften zu geben weiss. Gewonnen hätte die Geschichte mehr, wenn der Vf. nicht beständig mit einem doppelten Rückblick, nämlich auf die französische Revolution, und auf die Aehnlichkeit des Unrechts, das seinem Vater widerfuhr, mit Strafford's Verdammung geschrieben hätte. Jetzt ist diese Lebensbeschreibung mehr eine fortgesetzte Lobrede, als eine unparteyische Geschichte, und Strafford ist durch seine Darstellung ein Ideal geworden, nach welchem der Gr. *v. T.* gerne Frankreichs Staatsmänner bey der Revolution hätte bilden mögen, nämlich ein Feind der Unterdrückung des Volks, ein muthiger standhafter Vertheidiger seiner Freyheiten, und des Theils der Constitution, welcher dieselben aufrecht erhält, aber auch ein eifriger Beschützer der Rechte des Königs, der nie einwilliget, dass sie im mindesten beschränkt oder angegriffen werden dürfen. Aber dieser Strafford ist nur ein Geschöpf der Kunst des Vf., und es kostet ihm Mühe genug, die nur gar zu bedeutenden Einwürfe wegzuräumen, die gegen die Reinheit des politischen Charakters dieses unglücklichen Lieblings Carls I aus seinem Verfahren hergenommen werden. Selbst noch nach seiner Erzählung war Strafford nur so lange eifriger Patriot, und Vertheidiger des Volksrechts, als er von Buckingham verfolgt wurde. Als man ihn zum Peer erhob, und ihn zum Präsidenten der Gerichtscommission ernannte, darauf als Statthalter nach Irland sandte und endlich in das Ministerium rief, bemerkte man von diesem Eifer, sich der Sache des Volks anzunehmen, sehr wenig mehr. Es lässt sich wohl darthun, wie man mit eben den Grundsätzen, die Carl I und alle Stuarts hatten, ein ehrlicher Mann seyn, und doch sein Minister bleiben, und ihn in seinen Planen unterstützen konnte; aber dass man dieses letzte thun und zugleich Anspruch auf das Lob, ein Vertheidiger der Rechte und Freyheiten des Volks zu seyn, machen könne, das würde schwer zu erweisen seyn. Strafford war der vornehmste Urheber der *Petition of Rights*, die Carl auf alle Art übertrat. Unter dem Ministerium, an welchem er Antheil nahm, blieben alle die falschen und gesetzwidrigen Maasregeln, zu welchen Buckingham, Jacob I und Carl verleitet hatte. Der Gr. *v. T.* nennt S. 16 diesen Jacob I einen *particulier honnête homme*, ihn, der seinen Minister und ehemaligen Liebling, den Hn. von Sommerset umarmte, und darauf die Zunge hinter ihm ausstreckte, als dieser von ihm ging, um von dem Parlamente zum Tode verdammt zu werden! Strafford blieb nicht nur in dem Ministerium, das das Volk unterdrückte, sondern war auch ein Werkzeug des stolzen, herrschsüchtigen, intoleranten und verfolgenden Laud's, welches der Vf. selbst nicht zu entschuldigen vermag. Der Vf. meynt, man müsse erröthen, die Auflage der *Ship-money*, welche Strafford beförderte, mit denen zu vergleichen, die Buckingham auf das Volk legen liess. Die schändliche Verschwendung dieser unrechtmässig erpressten Gelder bewies, dass die Zeiten noch immer dieselben waren. Als der schottländische Krieg anging, waren nach S. 264 in der königl. Casse 200 Pf. Sterl. Strafford's Statthalterschaft in Irland ist unstreitig der schönste Theil seines Lebens. Aber auch hier zeigte er Geneigtheit zur Willkür, und zur gewaltsamen Beugung des Willens der Gegenpartey, wie aus des Vf. Erzählung selbst erhellet. Wir finden nirgends, dass er dem Könige gerathen hätte, in der Streitigkeit über die Liturgie, die, wenn sie nicht die einzige Quelle der Unruhen war, doch zu dem Ausbruche derselben Gelegenheit gab, nachzugeben, und Laud's intolerante Grundsätze fahren zu lassen: sondern er war vielmehr, vermöge seines heftigen Temperaments, geneigt zum Kriege. Und dennoch sagt er S. 245 ganz richtig: „*toute religion qui ne tolere pas, perd le droit d'etre tolerée*;" allein da ist denn freylich die Rede von der verfolgenden reformirten Religion. Der Gr. *v. T.* hat sich bey der Revolution als einen gemässigten Monarchisten angekündigt. Wenn dieses seine Gesinnung ist, so muss man über viele Stellen in seinem Buche erstaunen. S. 234 lässt er jemanden; den Engländern zu Carls Zeiten die Frage vorlegen: „seyd

ihr nicht glücklich, da ihr in Frieden lebt, da eure Reichthümer sich vermehren, da ihr eine vortreffliche Flotte habt, da eure Abgaben gering sind, und euer Credit gros ist? Könnet ihr euch einen König denken, der gottesfürchtiger, mehr Freund der Gerechtigkeit (seine Sternkammer war sehr gerecht!) sparsamer (den Beleg dazu haben wir oben angeführt), würdiger eurer Liebe und Verehrung wäre, als der, den euch der Himmel geschenket hat?" (Gott bewahre ein jedes Land vor dem Geschenke mit einem Könige, der so schwach ist, einem Buckingham, und einem Laud zu folgen). Und nun antworten die Engländer: „Wir haben kein Parlement, man fodert uns die jetzt geringen Abgaben willkürlich ab, und kann sie willkürlich härter machen. Des Königs Bischöfe rauben uns unsere Gewissensfreyheit, und lassen uns Strafgelder bezahlen, um prächtige Kirchen bauen zu können; wir werden nicht mehr von unsern Peers gerichtet, und von 200.000 Pf. St., die wir Abgaben bezahlen, erhält der König nur 1500 Pf." so sprachen, fügt er hinzu, *selbst* die gemäsigten Engländer. Aber ihm, dem gemäsigten Monarchisten, sind diese Wahrheiten Hirngespinste: „*Pour les peuples*, sagt er, *comme pour les individus, il est des illusions, qui sont tellement partie du bonheur, qu'aucune verité ne peut en dedommager.*" Eben so kaltsinnig ist der Vf. gegen die politische Unabhängigkeit. „*La liberté politique*, sagt er S. 103, *n'est pour les hommes qu'un besoin secondaire et relatif; le premier, l'absolu besoin, c'est la liberté personelle, c'est la surete de son repos, de son toit, de ses moissons.*" Der Gr. *v. T.* erinnert sich nicht, dass die Geschichte auf allen Seiten lehrt, dass diese persönliche Freyheit immer in Gefahr ist, mit der politischen Unabhängigkeit verloren zu gehen. Der Zustand in welchem sich Irland so viele Jahrhunderte befand, und welchen der Vf. selbst wahrhaft genug beschreibt, und das was Neapolis und Sicilien, Portugall u. a. Staaten m. gelitten haben und noch leiden, seitdem sie dieses „zufällige relative Bedürfnis" verloren, hat diese Wahrheit hinlänglich bewiesen. Es ist nun wohl nicht nöthig, dass wir hinzufügen, dass ein Mann, der seinem politischen Systeme auf Unkosten seines Verstandes solche Opfer bringet, Strafford's Handlungen, und die Begebenheiten der damaligen Zeit, nach diesem Systeme beurtheilt und erzählt, den Minister und seinen König von aller Schuld lospricht, und auf den ersten nicht einmal den Verdacht einer Unvorsichtigkeit, oder eine Uebereilung eines heftigen Temperaments will ruhen lassen. Aus seiner Erzählung selbst erhellet das, was schon bekannt ist, dass Strafford freylich nicht zu den niedrigen Bösewichtern gehörte, mit welchen der schwache Carl umringet war; dass aber von allen diesen keiner der Freyheit von England so gefährlich werden konnte, als dieser kühne, einsichtsvolle, standhafte, und an Hülfsmitteln so reiche Mann. Es ist allerdings auch glaublich, dass er Carln mit persönlicher Freundschaft zugethan war, und die Sachen hätten gewis einen andern Ausgang genommen, wenn der König sie ihm allein in die Hände gegeben hätte.

Von diesem Buche ist folgende Uebersetzung erschienen:

Berlin, b. Felisch: *Schilderung des Zustandes von England, Schottland und Irland unter der Regierung Carl's I. Nebst einem Versuche über das Leben des Gr. Strafford.* 1796 u. 97. 2 Theile. 8.

Diese Arbeit ist äusserst fehlerhaft und verdient kein Lob. Ihr Vf. hat sein Original an vielen Orten entweder nicht verstanden, oder es mit solcher Flüchtigkeit gelesen, dass er den Sinn ganz verfehlet hat. Daher sind einzelne Ausdrücke und ganze Stellen theils ganz falsch, theils unverständlich, theils aller Stärke oder Schönheit beraubt, die der Gr. *v. T.* hineingelegt hat. Folgende Beweise sind sämtlich aus dem 2ten Theile genommen, den wir mit dem Original besonders verglichen haben: „*qui reunissent le triple avantage, d'acquitter l'etat sans le grever;*" (welche den dreyfachen Vortheil in sich vereinigen, die Schuld des Staats abzutragen, ohne ihn zu beschweren) heisst hier S. 19 — „für den Staat zu bezahlen *ohne ihm Unrecht zu thun.*" *Ebend.* „*pervertir la noblesse et la proprieté*" (den Adel und das Eigenthum verkehrt gebrauchen). Den Adel und das Eigenthum *verderben.* „*Il faut en croire le C. de Rhez; il avait epuisé la ruse, et il en etait revenu à dire: le privilege de la bonne foi.*" (Man mus darüber dem C. v. R. glauben; er hatte die List erschöpft, und war davon so weit zurück gekommen, dass er nun von dem Vorrecht der Aufrichtigkeit sprach) S. 60 — „*und war davon zurück gekommen, zu sagen:* das Privilegium der Auftrichtigkeit." S. 263 „*l'administration de l'empire britannique perdroit son ensemble.*" (Die Regierung von G. Br. würde aufhören, ein Ganzes auszumachen). S. 68 „*verlor ihre Vollständigkeit.*" S. 307 „*Il n'y avoit plus deformais de loi, que la necessité de vaincre*" (als die Nothwendigkeit, zu siegen). Ueb. S. 130 „Es war von jetzt an kein Gesetz mehr, *als die Nothwendigkeit zu besiegen.*" S. 320 „*Il parut manifeste, que l'Angleterre serait promptement delivree des bandes covenantieres.*" (Es schien offenbar zu seyn etc.) Ueb. S. 149 „*Es erschien ein Manifest (!!)* dass England schnell von den covenantarischen Rotten befreyet seyn würde." Nicht weniger Unwissenheit oder Flüchtigkeit verräth folgendes S. 330 „*Des emissaires etaient à Dublin, promettant, menaçant, appellant exclusivement du Nom de Nation les rebelles d'Ecosse et d'Angleterre*" (nannten die schottischen und englischen Rebellen allein *die Nation*) Ueb. S. 164 — drohten, *beriefen* die schottischen und englischen Rebellen, *ausgeschlossen vom Namen der Nation.* — Viele Perioden sind völlige Gallicismen; mit grosser Bequemlichkeit sind die französischen Wörter: Rendezvous, fixiren, Lecture, sacramentische Wörter u. v. a. beybehalten. Viele deutsche Leser möchten auch wohl nicht wissen, wo sie die Provinzen: *Lagenie, Momonie, Midie, Conacie,* auffuchen sollten, und was das für eine Armee *Gollier* ist, die Strongbow in diese Länder führt. Die Buchhändler thun sich selbst Schaden, wenn sie sol-

che Bücher, die, gut übersetzet, gewiss häufig würden gelesen werden, in solche Hände geben.

SCHÖNE KÜNSTE.

JENA, b. Stahl: *Die Gärten*, ein *Lehrgedicht* in vier Gesängen nach *De Lille*, von *Christ. Friedr. Traug. Voigt* Doctor der Philos. Mit Kupfern. 1796. VIII und 406 S. kl. 8.

Von dem berühmten Gedicht des Hn. Abbé *De Lille: les Jardins ou l'art d'embellir les payſages*, ist schon 1785 die 6te Auflage erschienen. Es verdiente seiner mannichfaltigen Schönheiten wegen eine deutsche Bearbeitung, und die gegenwärtige ist bey allem was die Kritik noch in einzelnen Stellen zu verbessern findet, im Ganzen doch so ausgefallen, dass sie, den Verfasser in der Hoffnung, er werde gegen die seiner Arbeit noch anhaftenden Mängel nicht blind seyn, zu mehrern solchen Versuchen ermuntern darf. Er hat sein Original mit anständiger Freyheit, und doch ohne sich zu weit von ihm zu entfernen, nachgebildet. Blos diejenigen Stellen, wo *De Lille* französische Gärten beschreibt, und ihren Besitzern Lobsprüche ertheilt, hat Hr. *V.* so umgearbeitet, dass er deutsche Gärten und ihre Besitzer aufführt, wodurch das ganze Gedicht das Ansehen eines deutschen Originals erhält.

Im ersten Gesange, wo *De Lille* den Gartenkünstler mit dem Maler vergleicht, und mehr auf Schönheit als auf kostbaren Aufwand zu sehn befiehlt:

Pour embellir les champs ſimples dans leurs attraits
Gardez, vous d'inſulter la nature à grands frais!
Ce noble emploi demande un artiſte, qui penſe,
Prodigue de génie, et non pas de dépenſe.
Moins pompeux qu'élégant, moins décoré que beau,
Un jardin à mes yeux eſt un vaſte tableau.
Soyez peintre. Les champs, leurs nuances ſans nombre
Le jets de la lumière, et les maſſes de l'ombre,
Les heures, les ſaiſons variant tour-à tour,
Le cercle de l'année et le cercle du jour,
Et des près émaillés les riches broderies,
Et des rians côteaux les vertes draperies,
Les arbres, les rochers, et les eaux, et les fleurs,
Ce ſont là vos pinceaux, vos toiles, vos couleurs.
La nature eſt à vous, et votre main féconde
Diſpoſe, pour créer, des élemens du monde.

Hier eifert dem französischen Dichter sein Uebersetzer in diesen Versen nach:

Der Einfalt Reize zu verschönen
Womit Natur die Fluren überstreut,
Bedarf es Reichthum nicht bey ihren Söhnen
Durch Aufwand wird sie nur entweiht.
Seyd reich an Geist, reich an Erfindung
Wollt ihr in glücklicher Verbindung
Natur und Kunst bey euren Gärten sehn,
Verschwenderisch an Genie spart euer Geld! Empfindung
Wenn Einsicht und Geschmack zur Seite stehn
Kann nur zu Künstlern euch erhöhn.
Mehr artig, als von Pracht umgeben,
Mehr schön und edel als verziert,
Dann wird — wenn mein Gefühl mich nicht verführt, —
Der weite Park euch ein Gemälde *geben*.
Seyd Maler *um das Schöne zu erheben*.
Die Fluren selbst im glücklichsten Gemisch
Unzähl'ger Farben und Gestalten
Der Steinpfad und der Fels, der Wald und das Gebüsch
Der Berge Wölbungen, der Bäche *Falten*
Der Hügel lachendes Gewand
Der Wiesen reichgewebte Matten,
Die Oeffnungen des Lichts in *dichtgeballten* Schatten;
Die Stauden, die im festverschlungnen Band
Sich wie die Jahreszeiten *gatten*,
Damit ein Wechselkreis der Tag' und Jahre sey,
Dies sind die Pinsel und die Tinten,
Das Pergament zu eurer Malerey.
Monarchen der Natur! Beherrscht sie frey,
Und theilt — nur müsst' in diesen Labyrinthen
Die Göttinn des Geschmacks euch ihren Faden leihn, —
Die Elemente selbst nach Willkür ein.

Woran die Uebersetzung gegen das Original am meisten verloren hat, ist die Kürze. Wir verlangen zwar keinesweges, dass Hr. *V.* gerade Vers für Vers wiedergeben sollte; bey einer freyen Nachbildung hiesse so etwas fodern, nichts anders als den Dichter schikaniren. Aber die hier cursiv gedruckten Worte: *um das Schöne zu erheben*, und der Vers: *Monarchen der Natur! beherrscht sie frey* kündigen sich doch, auch wenn man das Original gar nicht vergleicht, als müssige Einschiebsel an. Der Bäche *Falten*, und *dichtgeballte* Schatten, sind missrathne Ausdrücke. Der Vers

damit ein Wechselkreis der Tag' und Jahre sey

ist schleppend, matt, und überflüssig.

Noch eine Stelle aus dem zweyten Gesange:

Les bois peuvent s'offrir ſous des aſpects ſans nombre,
Ici, les troncs preſſés rembruniront leur ombre,
Là, de quelques rayons egayant ce ſéjour
Formez un doux combat de la nuit et du jour;
Plus loin, marquant le ſol de leurs feuilles légères
Quelques arbres épars joueront dans les clairières,
Et flottant l'un vers l'autre, et n'oſant ſe toucher,
Paroîtront à la fois ſe fuir et ſe chercher.
Ainſi le bois par vous perd ſa rudeſſe auſtère,
Mais n'en détruiſez pas le grave caractère,
De détails trop fréquens, d'objets minutieux
N'allez pas découper ſon enſemble à nos yeux.
Qu'il ſoit un, ſimple et grand, et que votre art lui laiſſe
Avec toute ſa pompe, un peu de ſa rudeſſe.

Montrez ces troncs briſés; je veux des noirs torrens
Dans le creux des ravins ſuivre les flots errans.
Du temps, des eaux, de l'air n'effacez point la trace,
De ces rochers pendans reſpectez la menace,
Et qu' enfin dans ces lieux empreints de majeſté,
Tout reſpire une mâle et ſauvage beauté!

Dieſe Stelle iſt unſerm Ueberſetzer ſchon weit beſſer gelungen; ungeachtet er ſich ſeine Arbeit gewifs dadurch nicht leichter gemacht hat, dafs er oft auf die nämlichen Endſylben drey oder viermal reimt.

In tauſend reizenden Geſtalten
Kann ſich der Wald dem Aug' *entfalten*,
Indem man Stämme dort gedrängt zuſammenreiht
Wird um ſie her die grauſe Dunkelheit,
Die Mitternacht des erſten Chaos walten,
Wo einzle Strahlen hier die Schatten ſpalten,
Zeigt zwiſchen Tag und Nacht uns einen ſanften Streit;
Und weiter hin, im Kreiſe lichter Räume
Laſst einzelne zerſtreute Bäume
Die mit den *Spitzen ihrer Säume*
Den Boden *ſtreifen*, und, gleich Gauklern, ihn
Mit flüchtigen Schatten überziehn
Vertraulich zu einander ſchweben,
Und ſchüchtern doch zurück, wie Neuverliebte beben,
[*Die wenn ſie ſchon ſich heifs entgegen glühn*
Doch der Umarmung widerſtreben]
Zugleich ſich ſuchen und ſich fliehn.
So werdet ihr durch eigenes Bemühn
Dem rauhen finſtern Wald ein heitres Anſehn geben,
Doch ſeinen Ernſt, die Würde, die
Sein Weſen iſt, entreifst ihm nie.
Zergliedert nicht zu häufig unſern Blicken
Durch einzle Züge, leer an Geiſt und Energie,
Die hohen Reize, die vereint ihn ſchmücken,
Um nicht ſein Ganzes zu zerſtücken.
Eins ſey und einfach groſs der Wald
Auch in verſchönerter Geſtalt.
Die Kunſt mag immerhin den Schattenmaſſen
Des Pomps, der Majeſtät geweihtem Aufenthalt,
Auch einen Theil von ihrer Rauhheit laſſen.
Laſst mich ihn ſehn, des *Stammes mächt'gen Spalt*
Ich will die *irre Fluth*, *die mich umwallt*,
Die ſchwarzen Ströme, die mein Ohr umrauſchen
In ihrem tiefſten Abgrund noch belauſchen,
Verwiſcht die Spur der Zeit, des Sturms, des Waſſers nicht.
Ehrt dieſen Felſenhang *mit* drohendem Geſicht
Dafs hier wo aus dem All der Zweige
Die Majeſtät ſich eine Krone flicht,
Auch Alles hier auf jedem Steige
Nur männlich wilde Schönheit zeige.
Denn ſo entzückt der Wald, im *Vollgewicht*
Des rohen Adels, der *aus ſeinem Weſen* ſpricht.

Es bedarf wohl keines Commentars, warum beſonders die curſiv gedruckten Verſe und Ausdrücke noch der Feile bedürften. Manche Stellen lieſsen ſich ſogleich ohne Schwierigkeit verbeſſern. Die eingeklammerten zwey Verſe dürften geradezu nur weggeſtrichen werden. Statt des durch die Wortſtellung zweydeutigen Verſes

Ehrt dieſen Felſenhang mit drohendem Geſicht

dürfte man nur leſen

Ehrt dieſes Felſenhangs furchtbares Angeſicht.

Das Reſultat unſrer mit dem Ueberſetzer *der Gärten* gemachten Bekanntſchaft, wäre alſo das Urtheil, dafs Leſer die das Original nicht verſtehn, oder noch nicht kennen, dem deutſchen Bearbeiter immer für ſeine Bemühung danken, Kenner des Originals aber, die die Schwierigkeiten einer vollkommnen Ueberſetzung ermeſſen, den Fleifs des Ueberſetzers billig ſchätzen, und über das Viele, was er gut gemacht hat, ihm dasjenige wös er beſſer hätte machen können, gern überſehen werden.

Leipzig, b. Voſs u. Comp.: *Maleriſche Skizzen von Deutſchland*, entworfen nach der Natur, maleriſch und hiſtoriſch-romantiſch dargeſtellt von *Günther* und *Schlenkert*. 2tes Heft. 1794. gr. Fol. (2 Rthlr. 16 gr.)

Des erſtern Hefts wurde in dieſen Blättern (ſ. N. 347. der A. L. Z. von 1794) ſchon rühmlichſt erwähnt, und das 2te Heft empfiehlt ſich noch mehr durch beſſere maleriſche Auswahl der Gegenſtände, ihrer Standpunkte und der damit verbundenen richtigen Gruppirung. Es enthält zwey Kupfer und eine Titelvignette. Auf dem erſten Blatte, welches das Schloſs Altenburg vorſtellt, iſt die Anſicht ſehr gut gewählt. Sowohl in den Umriſſen, als in der Vertheilung des Lichts und Schattens, herrſcht gute Anordnung, und zum maleriſchen Ganzen gehörige Mannichfaltigkeit. Nur wird das Auge durch ein zu dunkles langes Dach auf der rechten Seite des Blattes zu ſehr beleidigt; der Künſtler hätte dieſem mehr Abwechslung im Tone geben ſollen. Die Luft iſt vortrefflich behandelt. Das 2te Blatt, der Dom zu Meiſsen, von Thormeyer gezeichnet, iſt als perſpectiviſche Zeichnung richtig und gut behandelt. Aber die Form der zu ſchwerfälligen lichten Wolke hinter dem Thurme thut keine gute Wirkung. Das Blatt iſt, als Kupferſtich betrachtet, von Hn. *Günther* recht brav behandelt. Zur Titelvignette ſind einzelne architektoniſche gothiſche Verzierungen aus dem Dome zu Meiſsen in Ruinen vorgeſtellt, und wenn nur der Zeichner, Hr. *Thormeyer*, dieſe Gruppe durch Haupt- Licht- und Schattenmaſſe gehörig contraſtirt hätte; ſo würde ihre Wirkung nicht ſo ins Matte fallen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 29. Junius 1798.

PHYSIK.

JENA, b. Mauke: *Anfangsgründe der Physik in ihrem mathematischen und chemischen Theile nach den neuesten Entdeckungen*, herausgegeben von D. *Johann Carl Fischer*, der Philos. ausserord. Professor zu Jena u. s. w. Mit drey Kupfertafeln in Quart. 1797. 820 S. gr. 8.

Je häufiger jetzt Lehrbücher über alle Theile der Wissenschaften geschrieben werden, desto nöthiger ist es zuweilen, wieder darauf aufmerksam zu machen, dafs ein gutes Lehrbuch zu schreiben keine so leichte Sache ist, als sich mancher vorstellt. Wir gehn daher das gegenwärtige Lehrbuch genauer durch, als es oft in Recensionen zu geschehen pflegt, um den Vf. seinem eignen, in der Vorrede geäusserten, Wunsche zufolge, auf die seiner Arbeit zu wünschenden Verbesserungen aufmerksam zu machen.

Im 2ten §. wird gesagt: *die Naturwissenschaft begreift nicht allein die Gegenstände unsrer Sinnenwelt, sondern auch denkende Wesen.* Sind nicht auch *denkende Wesen*, in sofern sie Gegenstände sind, mit denen sich die Naturwissenschaft beschäftigt, Objecte der Sinnenwelt? Der Vf. übersah hier offenbar den Unterschied zwischen *äusserm* und *innerm* Sinn. Die Geschichte der Naturwissenschaft des achtzehnten Jahrhunderts stellt der Vf. so dar: *im 18ten Jahrhunderte lebte Homberg.* Ueberhaupt fing man im 18ten Seculo an die Mathematik mehr auf die Naturlehre anzuwenden, und bearbeitete den mathematischen Theil dieser Wissenschaft. Man fing an für die Elektricität neue Untersuchungen anzustellen; 1746 erfand *Kleist* die elektrische Lampe(?). 1752 erwies *Daliberd* die Elektricität der Gewitterwolken. In der Mitte dieses Jahrhunderts fing man an die Chemie mehr auf physikalische Untersuchungen anzuwenden, wozu vorzüglich die Lehre von Licht und Feuer, und die von Priestley und andern erfundenen verschiednen Luftarten Anlafs gaben!! Aufserdem dafs die *Erfahrung lehrt*, dafs jeder *wirklich* vorhandne *Körper* (wie der Vf. S. 21. sagt), ausgedehnt sey, so kann sich Rec. auch keinen Körper anders als ausgedehnt *denken*. Statt zu sagen: der Begriff der Ausdehnung ist ein einfacher Begriff, würde Rec. lieber mit *Kant* sagen, Raum ist die Form der Anschauung des äusern Sinns. Auch ist die Definition fehlerhaft, *Raum* ist eine durchdringliche *bestimmte* Ausdehnung. Im 4. §. S. 22. heifst es: die Zwischenräume *können* gleichwohl mit Materie angefüllt seyn u. s. w. Nach dem dynamischen System ist es aber unbedingt nothwendig anzunehmen, dafs so wie der Raum als *eine stetige Gröfse* zu betrachten ist, auch die den Raum erfüllende Materie *stetig sey*. S. 26. §. 8. n. 1. wird gesagt: es wird eine Unze Gold in 110 × 2000 = 220000 Toisen oder 220000 × 6 = 1320000 Fufs = 1320000 × 12 (?) = 15840000 × 12 = 190000000 Linien ausgedehnt, und in demselben § n. 2. sind: 3240 C Fufs = 466560 C Linien. Unter den S. 30. aufgeführten einfachen Stoffen, müssen die *Corunderde* und *Auftralerde* weggestrichen, das *Titanium* hingegen zugesetzt werden. Die Definition der Bewegung S. 30. *sie sey eine stete Veränderung des Orts*, pafst nicht auf alle Arten der Bewegung. Wenn eine Kugel sich um ihre Axe schwingt, so ist sie offenbar in Bewegung *ohne ihren Ort zu verändern*. Richtiger würde die Definition seyn: Bewegung ist Veränderung der äusern Verhältnisse eines Dinges zu einem gegebenen Raume. Auch Queckfilber steigt in den Haarröhrchen §. 107. über die Oberfläche der äufsern Flüfsigkeit, wenn dem Haarröhrchen und dem Queckfilber auf das Sorgfältigste alle Feuchtigkeit entzogen wird. Dieses hat *Casbois zu Metz* durch Versuche aufser Zweifel gesetzt. Die Begriffe, welche der Vf. §. 112. von der Kryftallisation aufstellt, sind nicht bestimmt genug. Er drückt sich so aus, als wenn es nur Kryftallisationen auf dem *sogenannten trocknen Wege* gäbe, der gröfste Theil der Kryftallen, welche wir in der Natur antreffen, möchte hingegen wohl auf dem nassen Wege entstanden seyn. Auch möchte folgende Behauptung des Vfs. sich nicht vertheidigen lassen; dafs die Verschiedenheit der Gestalt der Kryftalle, von der *specifischen* Verschiedenheit der Bestandtheile herrühre. Körper von ganz heterogenen Bestandtheilen kryftallisiren auf gleiche Art wie Flufsspat und Bleyglanz. Körper von homogenen Bestandtheilen weichen hingegen in Ansehung ihrer Kryftallengestalt sehr von einander ab, wie die mannichfaltigen Kryftallisationen des Kalkspates, Schwerspates u. s. w. zeigen. Die Lehre von der chemischen Verwandtschaft (§. 116—117.) ist äufserst fehlerhaft abgehandelt. Die sogenannte mehrfache Wahlverwandtschaft *(affinitas duplex, multiplex)* ist ganz übergangen worden, und doch gehören die mehrsten, wo nicht alle, Fälle die man gewöhnlich zu der einfachen Wahlverwandtschaft hinzieht, eigentlich zu dieser. Alle Beyspiele, die bey der complicirten Verwandtschaft vom Vf. sind angeführt worden, gehören zur *Verwandtschaft der Zusammensetzung*. Im 122 §. sagt der Vf.: alle Materie gravitirt gegen unsre Erde, und die [illegible]

eine wesentliche Eigenschaft *aller nur möglichen* Körper; daraus folgt aber nicht, dafs alle Materie gegen unsre Erde schwer sey (?). Bis dahin hat Rec. immer geglaubt, dafs gegen die Erde gravitiren und schwer seyn, synonym wäre, hätte ihn der Vf. nicht eines andern belehrt. Der Satz von dem Gleichgewichte der Kräfte am Hebel §. 131., der so ausgedrückt ist: wenn des *kleinen* Gewichtes Entfernung von dem Ruhepunkte in des *gröfsern* Gewichtes Entfernung vom Ruhepunkte so vielmal enthalten ist, als das kleinere im gröfsern Gewichte u. s. w., mufs dahin berichtigt werden, dafs man sagt: wenn des *gröfsern* Gewichts Entfernung vom Ruhepunkte in des *kleinern* Gewichts Entfernung so viel mal enthalten ist, als u. s. w. Von den Sätzen in den §§. 133 u. 144. fehlen die Beweise. S. 168. §. 162. Z. 6. mufs die Proportion $1 : 30 = 1{,}5625 : t^2$ so gesetzt werden $1{,}5625 : 30 = 1 : t^2$. S. 224. §. 230. redet der Vf. von dem Drucke, welchen jedes Element der Seitenwand eines Gefäfses von der darin befindlichen schweren Flüssigkeit erleidet. Um dieses darthun zu können, bedient er sich der bekannten Vorstellungsart von einer Röhre die an der Seitenwand des Gefäfses angebracht worden. Von dieser Röhre sagt Hr. *F.*, sie kann vorzüglich drey Lagen haben; sie kann nämlich *über dem Horizont*, zweytens *mit dem Horizont parallel*, drittens *unter dem Horizonte* liegen! Aus dem Zusammenhange des Ganzen §. 242. läfst sich wohl errathen, dafs der Vf. einen Körper im Sinne gehabt hat (billig hätte dieses aber ausdrücklich müssen gesagt werden), der mit dem Wasser gleiche specifische Schwere hat. Nur unter dieser Voraussetzung kann gesagt werden: es mufs also der Druck, womit das Wasser den Körper in die Höhe zu treiben strebt, *so groſs als das Gewicht des Körpers seyn*, und weil es einerley bleibt, der Raum mag mit Wasser oder mit etwas festem angefüllt seyn, so leidet auch der feste Körper eben den Druck. Im 252. §. ist die Rede von den Methoden, das specifische Gewicht der Körper durch Wägen im Wasser zu finden, der Vf. sagt, *man wählt hiezu am liebsten Regenwasser, welches destillirt seyn mufs.* Ist es denn dem Vf. nicht bekannt, dafs, sobald das Wasser destillirt wird, es einerley ist, ob Brunnen- oder Regenwasser genommen wurde? Dies hätte übrigens bemerkt werden müssen, dafs auf die Temperatur, bey welcher diese Versuche angestellt werden, Rücksicht genommen werden mufs. Auch hätte Rec. gewünscht, dafs im 256. §., wo von den Aräometern gehandelt wird, der Einrichtung wäre Erwähnung geschehen, welche *Nicholson* diesem Werkzeuge gegeben hat. In der *allgemeinen Naturlehre* hätte von dem Gleichgewichte und der Bewegung *flüssiger elastischer Körper* müssen gehandelt werden. *Allen Gasarten* und *Dämpfen* kommen, in sofern sie *schwere expansible Flüssigkeiten sind*, die nämlichen Gesetze des Drucks und Gleichgewichts wie der atmosphärischen Luft zu. Es ist daher fehlerhaft, wenn man diese Betrachtungen auf die atmosphärische Luft beschränkt, und sie in der *besondern Naturlehre* vorträgt.

In der besondern Naturlehre sind vorzüglich die chemischen Abschnitte sehr mangelhaft ausgefallen. Unter den einfachern Stoffen §. 203. wird aufser *Lichtstoff*, Wärmestoff, auch *Wasser* genannt. Am natürlichsten wäre es doch wohl gewesen, wenn der Vf., indem er von den einfachern Stoffen handeln wollte, zuerst vom Wärmestoff, Lichtstoff, Sauerstoff u. s. w. und dann von den Säuren geredet hätte, allein die Säuren werden zuerst abgehandelt. Aber auch bey diesen ist das Allgemeinere ganz übergangen. Es ist davon nichts gesagt worden, dafs die Säuren, wenigstens die mehresten, aus einem eignen Radical und dem Sauerstoff bestehen, dafs dieses Radical bey einigen einfach, bey andern zusammengesetzt ist, dafs es sich in sehr verschiedenen Verhältnissen mit dem Sauerstoff verbinden kann u. s. w. Die gröfste Menge der verkäuflichen Schwefelsäure §. 269. ist weifs und riecht nicht schwefelicht. Bey dieser Säure hätte das Verhältnifs ihrer Bestandtheile, des Schwefels und Sauerstoffs müssen angegeben werden, so wie die schwefelichte Säure gleichfalls nicht hätte dürfen übergangen werden. Ein gleiches gilt von den übrigen Säuren, weder das Verhältnifs ihrer Bestandtheile, noch ihre verschiedene Zustände sind angegeben worden. So ist bey der Kohlensäure nicht angeführt worden, dafs sie durch das Verbrennen der Kohle in Sauerstoff erhalten werde u. s. w. Schwerlich wird ein Chemist sagen, Arsenikfäure sey *ein Bestandtheil* des Arseniks, Molybdänsäure ein Bestandtheil des Molybdäns, Wolframsäure ein Bestandtheil des Wolframs, denn sonst müfste der Theil offenbar gröfser seyn als das Ganze. Die aus bleyernen Retorten destillirte Flufsspathsäure ist zwar *rein* von Kieselerde, aber keineswegs ganz rein, denn sie hält Bley aufgelöst. Bey Gewinnung der Phosphorsäure aus Knochen vermittelst der Schwefelsäure, verbindet sich nicht der *Schwefel* mit der Knochenerde, der Sauerstoff mit dem Phosphor der Knochen, denn es fällt Gyps zu Boden. Die auf diese Art erhaltene Phosphorsäure ist noch nicht rein, überdem (§. 278.) flieſst ganz reine Phosphorsäure nicht zu einem durchsichtigen Glase, dieses geschieht nur dann, wenn sie noch unzerlegte Knochenerde enthält. Das Gewächsalkali (§. 280.) ist bisher immer zum Pflanzenreich und nicht zum Mineralreiche gerechnet worden. Wenn das Mineralalkali rein ist, löst es sich im Wasser nie mit einem unangenehmen Geruche auf, auch ist die Einfachheit der feuerbeständigen Alkalien noch sehr problematisch. Nicht sowohl die Pottasche §. 281. als vielmehr die Soda bildet mit den Oelen Seife. §. 285. Das flufsspathsaure Kali schiefst, wenn die Säure ganz frey von Kieselerde ist, allerdings in Krystallen an. Die Krystalle des kohlensauren Gewächsalkali sind an der Luft beständig, zerflieſsen sie, so ist es ein Beweis, dafs sie noch nicht genug Kohlensäure enthalten. Es gilt nicht von allen Erden, dafs zu ihrer Auflösung §. 286. mehr als 200 Theile Wasser erfoderlich sind. Im 287. §. wird gesagt, viele dieser Erden verbinden sich mit Säuren, verlieren aber dadurch ihre Eigenschaft als *Säuren* zu wirken.

Aus

Aus dem Kalkwasser, welches der freyen Luft ausgesetzt wird, fällt der Kalkrahm nicht so lange nieder, *bis alles Wasser verdampft ist* (§. 288.) sondern bis es von Kalkerde erschöpft ist. *Boraxsaure* Kalkerde ist so wie *phosphorsaure* im Wasser völlig unauflöslich, wenn sie einen Ueberschuss von Säure enthält. Das Bittersalz bildet keine nadelförmige Krystallen, sondern krystallisirt in regelmäfsigen vierseitigen Säulen, die oft ohne alle Zuspitzung und Zuschärfung sind. *Reine* Schwererde hat einen äufserst ätzenden Geschmack §. 291. und ist im Wasser ungleich auflöslicher als vom Vf. angegeben wird. Die salzsaure Schwererde schiefst in sechsseitigen Tafeln an, und gehört keineswegs zu den schwerauflöslichen Salzen, denn sechs Theile Wasser lösen einen Theil dieses Salzes auf. Die kohlensaure Schwererde (wenigstens die künstliche) bildet keine Krystallen. Von der Strontionerde hätte bemerkt werden müssen, dafs sie in ihrem *reinen* Zustande krystallisirt. Völlig unrichtig ist es, wenn §. 293. gesagt wird, die Strontionerde verbinde sich nur *allein* mit der Salpetersäure. Der gemeine Alaun mufs keineswegs blofs als eine Verbindung der Schwefelsäure und Alaunerde angesehen werden. Wenn §. 295. gesagt wird, *die Kieselerde ist weder im Feuer, noch an der Luft, noch im Wasser auflöslich*, so weifs man wirklich nicht, was man dabey denken soll. Dafs sie unter gewissen Umständen im Wasser auflöslich sey, zeigt das Wasser des *Geisers*. Es gilt nur von *irrdenen* §. 298. oder *solchen Gefäfsen, gegen welche die Theilchen des geschmolzenen Metalls eine geringere Anziehung als unter sich äussern*, dafs in ihnen die Metalle im Flufs mit convexer Oberfläche stehen. Vom Sauerstoffe heifst es §. 306., es sey seine vorzüglichste Eigenschaft, dafs er sich mit den Körpern verbinde, und ihnen einen saurern Geschmack mittheile. *Obgleich dieser saure Geschmack bey allen Körpern nicht allemal bemerkbar ist, so ist er doch da, wie Versuche lehren.* Rec. Wünschte wohl vom Vf. zu erfahren, durch welchen andern Sinn als den Geschmack man sich von *dem sauren Geschmack* der Gegenstände unterrichten könne. Wenn §. 309. gesagt wird, der Sauerstoff verläfst die Halbmetalle und metallischen Gläser, verbindet sich mit der Kohle und erzeugt *Kohlenstoff*, so mufs statt *Kohlenstoff Kohlensaure* gesetzt werden. Nicht allemal ist das Auflösen der Metalle in Säuren wie §. 310. gesagt wird, mit Aufbrausen und Entwickeln von Luft verbunden. In der übersauren Kochsalzsäure lösen sich die Metalle ohne Aufbrausen und Entwickeln von Luft auf. Wenn der Vf. §. 313. glaubt, dafs alle sogenannten metallischen Vegetationen *Dianenbäume* genannt werden, so irrt er, diese Benennung erhält nur diejenige Vegetation, welche man den *Silberbaum* nennt. Eine Auflösung von *reinem* Silber in Salpetersäure ist ungefärbt, ist sie blau oder grün, wie der Vf. sagt, so war das Silber mit Kupfer verunreinigt. Der rothe Präcipitat darf, wenn er gehörig ist bereitet worden, (§. 317.) keine Salpetersäure enthalten. Beym Grünspan §. 318. hätte müssen bemerkt werden, dafs er ein Gemenge von kohlensaurem und essigsaurem Kupfer sey, so wie das Bleyweifs §. 319. eine Verbindung der Kohlensäure mit dem Bley ist. Die neutrale Verbindung des Bleyes und der Schwefelsäure ist *völlig* unauflöslich. Von der Bleyglätte sagt der Vf., man erhält sie durch das *Schmelzen des Bleyes mit der salpetergesäuerten Pottasche, welche halb verglast ist.* Die Salpetersäure §. 320. löst das Zinn in äufserst geringer Menge auf, und krystallisirt gar nicht. Dafs sich das Eisen wie §. 321. gesagt wird, auch *kalt schweifsen* lasse, ist falsch, auch kommt reines Eisen nicht in Flufs, sondern verschlackt sich. Im 322 §. sagt Hr. F.: die vorzüglichsten Producte des Zinks sind, das *gekohlte Eisen*. Wird nämlich Zink in verdünnter Schwefelsäure aufgelöst, so schlägt ein schwarzes Pulver nieder, das gekohltes Eisen genannt wird! Diese Verunreinigung des Zinkes mit Reisbley ist ja etwas zufälliges, und niemand der sich Reisbley verschaffen will, wird es auf diesem Wege suchen. Das Spiefsglanzmetall besteht aus Blättern, nicht aus spiefsichten Krystallen. Der oxidirte Kobalt §. 325. hat eigentlich eine lavendelblaue Farbe. *Blaue Stärke* und *Smalte* sind zwey höchst verschiedne Körper. Auch das reinste Nikkelmetall §. 326. wird nach *Klaproths* Erfahrungen vom Magnet gezogen. Vom *Magnesium* wird §. 327. gesagt, es *sey im Feuer unschmelzbar*. Da gediegenes Magnesium äufserst selten, ja sein Daseyn sogar problematisch ist, so würde, wenn des Vfs. Behauptung richtig wäre, man bis jetzt dieses Metall noch nicht in seinem reguliniſchen Zustande kennen. *Bituminöses Holz* und *Torf* sind keineswegs synonyme Ausdrücke. Das Gold geht mit dem Schwefel im Flufs keine Verbindung ein, was der Vf. §. 343. *geschwefeltes Gold* nennt, ist eine Auflösung des Goldes in Schwefelleber. Nicht nur die *natürliche*, sondern auch die *künstliche* Verbindung des Schwefels mit Arsenik wird *Operment* genannt. Es ist nicht *wahrscheinlich* §. 345., sondern *gewifs*, dafs das Reifsbley aus Kohlenstoff (nicht Kohlensäure) und Eisen, und zwar aus 0,9 Kohlenstoff und 0,1 Eisen besteht. Bey den brennbaren Mineralien ist die Kohlenblende ausgelassen. Unter den Grundstoffen der thierischen Körper §. 346. hätte billig müssen der Phosphor mit aufgeführt werden. Vom Fett wird §. 348. gesagt, es befinde sich am meisten an den äufsersten Enden der Arterien, *und an denjenigen Theilen, welche vom Herzen und der Lunge am weitesten entfernt sind.* Die gröfsten Anhäufungen des Fettes als Schmeer oder Talg sind ja dem Herzen und der Lunge ziemlich nahe, die Extremitäten hingegen sind gewöhnlich die magersten Theile. *Fettsaure als Fettsaure* kann wohl nicht als Bestandtheil des Fettes, sondern mufs als Product der Destillation angesehen werden. Neu war es für Rec. im 350. §. zu finden, dafs unter *allen* thierischen Theilen (die Knochen also nicht ausgenommen) die Milch den gröfsten Antheil phosphorsaurer Kalkerde enthalte, dafs die Galle sich nicht im Wasser auflösen lasse (§. 351.) u. s. w.!! Unter den Bestandtheilen des Harns würde Rec. die Schwefelsäure nicht nennen. Auch ist es unrichtig (§. 356.)

dafs der Kohlenstoff sich vom thierischen Oele an der *freyen Luft* trenne (in dem Sinne wie es vom Vf. genommen wird). Unter den thierischen Säuren §. 358. ist die Phosphorsäure nicht aufgeführt. Sollte der Vf. durch eine genauere Untersuchung der *Blausäure* (wenn anders diese Substanz eine Säure kann genannt werden) gefunden haben, dafs sie aus Wasserstoff, Kohlenstoff und Stickstoff bestehe (§. 360.), so wäre wohl zu wünschen, dafs er seine Versuche bekannt machte. Unter den Bestandtheilen der Pflanzenkörper §. 360. nennt der Vf. *Wasserstoff*, *Kohlenstoff* und *Sauerstoff*. allein aufserdem enthalten viele Pflanzen ja auch Stickstoff, Phosphor, Schwefel u. s. w. Eine ganz unrichtige Behauptung ist folgende: *diese drey Stoffe* (nämlich *Wasserstoff*, *Kohlenstoff* und *Sauerstoff*) *sind in den Pflanzen ganz abgesondert, und erhalten einander bey der Temperatur unsrer Atmosphäre im Gleichgewicht, der Wasserstoff ist weder mit dem Kohlenstoff noch Sauerstoff verbunden.* In den Harzen, Oelen, Schleimen, Säuren u. s. w. die in so vielen Pflanzen völlig gebildet vorhanden sind, sind diese Bestandtheile nicht *abgesondert*, sondern wirklich *chemisch verbunden*. Das hindert aber nicht, dafs unter Einwirkung der Wärme und andrer Agentien, die bestehenden Verbindungen nicht sollten können aufgehoben, und neue in Ansehung der Quantität verschiedene hervorgebracht werden. Der Vf. geräth auch mit seinen eignen Behauptungen in Widerspruch, indem er sagt: bringt man Pflanzen in eine Glühhitze, so bemerkt man kein Wasser, sondern es wird dieses bey Entstehung desselben in seine Bestandtheile zerlegt. Unter den nähern Bestandtheilen der Pflanzen ist der Eyweifsstoff übergangen worden. Im 377. §. mufs zweymal statt *Weingeist* Weinessig gelesen werden. Völlig ungereimt ist es, wenn der Vf. sagt, die Essigsäure *lasse sich durch Abdampfen in fester Gestalt darstellen*. Die Essigsäure ist ja eine flüchtige Säure. Wahrscheinlich dachte der Vf. an den *Eisessig*, allein der wird auf eine ganz andre Art bereitet. Bey der essigsauren Soda (und auch bey mehreren andern Salzen) sagt der Vf. nur, *sie lasse sich im Wasser auflösen*. Da es als ein allgemeiner Charakter aller Salze angegeben wird, dafs sie im Wasser auflöslich sind, so führt eine solche unbestimmte Angabe zu nichts. *Seignettesalz* §. 378. ist keineswegs blofs *weinsteinsaure Soda*, sondern ein dreyfaches Salz, welches auch Pflanzenalkali enthält, auch ist es ungegründet, dafs es an der Luft zerfliefst. Wenn man sich des im 380. §. angegebenen Verfahrens bedient, möchte man wohl schwerlich Zuckersäure erhalten. Von der Citronensäure heifst es: man läfst sie frieren, wäscht dann diese *citronengesäuerte Kalkerde* (wo die herkommt, sagt aber der Vf. nicht) mit Wasser, und übergiefst sie mit *Salpetersäure* u. s. w.

(*Der Beschluss folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

RECHTSGELAHRTHEIT. *Salzburg*, b. Duyle: *De origine, incremento et hodierna potestatis et jurisdictionis criminalis Salisburgensis conditione*, Programma, quo ad agenda die XIV. Martii solemnia electionis reverendissimi archiepiscopi ac celsissimi principis nostri Hieronymi in aula majore hora VIII. cives academicos invitat *J. Ph. Gaeng*, Cons. act. aul. jur. prof. P. O. et fac. jurid. p. t. Decanus. 1798. 36 S. 4. — Dieses wohlgerathene und gelehrte Programm zerfällt in zwey Abschnitte, wovon der erste die Geschichte der salzburgischen Criminalverfassung, der zweyte die Beschreibung ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit enthält. — Salzburg erhielt schon unter *Ludwig dem Frommen* das *merum imperium*, wie man wenigstens mit vieler Wahrscheinlichkeit aus einem Privilegium dieses Kaisers schliefsen kann. In dieser Urkunde heifst es unter andern: „*praecipimus atque jubemus — ut nullus judex publicus, vel quilibet ex judiciaria potestate ecclesias aut loca, vel agros seu reliquas possessiones dictae ecclesiae — ad causas judiciario modo audiendas, — aut homines ipsius ecclesiae tam ingenuos quam et servos super terram ipsius commanentes distringendos* — audeat. etc. Unmittelbar ergiebt sich freylich aus diesen Worten keine Criminaljurisdiction, sondern nur ein *privilegium de non evocando*. Allein sie ist doch hievon eine nothwendige Folge. Denn sonst würde der fromme Kaiser den salzburger Unterthanen das Privilegium, ungestraft Verbrecher zu seyn, gegeben haben. — Die Ausübung der Criminaljustiz vor dem *Vizdom* und *Hauptmann* (*capitaneus*) übertragen (daher *Vizdomshändel*, *Hauptmannshändel*). Zweymal im Jahr mufste der Hauptmann mit seinem Actuarius im Lande herumziehen und die Verbrechen aufsuchen und bestrafen. (Eine promte Criminaljustiz!) — Heut zu Tage ist die Instruirung des *Processes*, so wie die ganze Untersuchung, den sogenannten *Stadt-*, *Pfleg-* und *Landgerichten* überlassen, die zugleich Civiljustiz haben. Nach geschlossener Untersuchung werden die Acten dem *Hofgericht* oder *Hofrath* übersandt, hier wird gesprochen, die Publication und Execution des Urtheils aber dem Stadtgericht überlassen. — In Salzburg giebt es in Hinsicht auf Bestrafung der Verbrechen viele *servitutes juris publici*, von denen wir einige anführen wollen. So hat Tyrol nach altem Herkommen in dem District *Zillerthal* das Recht, eine von dem Hofgericht erkannte Lebensstrafe zu exequiren. Der Delinquent wird dann einem der umliegenden Aemter mit den Acten und der Sentenz, nebst 20 fl. Executionskosten, ausgeliefert. Aehnliche Gerechtsame hat Tyrol in dem Amt *Windischmetlerey* und *Lengberg*. In Rücksicht der ehemaligen Herrschaft *Mollsee* war Bayern das Halsgericht vorbehalten und weil (wie natürlich) über die Grenzen dieses vorbehaltenen Rechts Streit entstanden war, so wurden durch einen Vertrag von 1530 die Sachen genauer bestimmt, welche dem bayerischen Halsgericht angehören sollten. Seit dem teschner Frieden übt nun der Kaiser als Erzherzog von Oestreich diese Servitut aus. — Als Anhang finden sich einige Urkunden. Der Vf. verspricht den Gegenstand dieses Progamms weiter auszuführen, wodurch er sich um die Kenntnifs der Criminalverfassung unsers Vaterlandes gewifs ein wesentliches Verdienst erwerben würde.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 30. Junius 1798.

PHYSIK.

JENA, b. Mauke: *Anfangsgründe der Physik in ihrem mathematischen und chemischen Theile nach den neuesten Entdeckungen*, herausgegeben von D. *Johann Carl Fischer* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im 387 §. wo von der Gährung geredet wird, sagt der Vf., alle thierische und vegetabilische Körper bestehen aus drey Grundstoffen, Wasserstoff und Sauerstoff. Der Stickstoff, der bey der faulen Gährung eine so wichtige Rolle spielt, wird hier ganz übergangen, und in der Folge nur beyläufig angeführt. Bey der weinichten Gährung §. 388 entwickeln sich nicht mehrere Luftarten, sondern eine einzige, und zwar kohlensaures Gas. Durch Destillation *allein* kann man dem Weingeiste nicht den höchst möglichen Grad der Rectification ertheilen, auch enthält *höchst* rectificirter Weingeist, kein Wasser *als Wasser*. Von der Erzeugung der Naphten sagt der Vf.: Es verbindet sich der Sauerstoff mit dem Wasserstoffe und Kohlenstoffe im Alkohol, und es erzeuget sich 1) ein flüchtiges Oel 2) ein riechendes Oel 3) und ein Harz. Bey der faulen Gährung unterscheidet der Vf. nicht eigentliche Fäulniss und Verwesung. Er sagt ferner, die mehresten saftigen zuckerartigen schleimichten Substanzen gehen in die faule Gährung über, wobey sich Wasserstoffgas und Kohlensäure entwickelt. Allein gegen das Gesagte muss erinnert werden, dass nur solche Stoffe der Fäulniss fähig sind, welche neben dem Kohlenstoff und Wasserstoff noch Stickstoff und Phosphor enthalten, dass die Gasarten, welche sich bey dieser Gelegenheit entwickeln, Stickgas, Ammoniakgas, phosphorhaltiges und schweres Wasserstoffgas mit Kohlensäure vermischt sind. Von den Pflanzenkörpern gehen nur solche in faule Gährung über, welche Eyweisstoff und Kleber also Stickstoff und Phosphor enthalten. — Rec. kennt zwar Empfindung der Kälte und Wärme, aber weder kalte (§. 402) noch warme Empfindungen. Das Thermometer wird §. 406 so beschrieben; schliesst man eine flüssige Materie in eine enge mit einer Kugel versehene gläserne Röhre ein, und bringt man sie an ein Bret, auf welchem die verschiedenen Grade der Wärme bey den Stellen, wo die flüssige Materie in der Röhre stehet, bemerkt werden, so hat man ein Thermometer. Im 408 §. wird von dem *Drebbelschen* Luftthermometer geredet und §. 602 kommt die weitere Beschreibung dieses Werkzeuges an einem Orte vor, wo sie gar nicht hin gehört. Eben so würde §. 418 und §. 422 in eins müssen zusammengezogen werden. Im 434 §. sagt der Vf. Mit Ausschluss der atmosphärischen Luft, lassen sich diese Dämpfe, auch andre Substanzen, in eine völlig luftförmige Flüssigkeit verwandeln, welche zwar mit Berührung der Atmosphäre oder andrer Körper ihre Elasticität verliert, allein durch Abnahme der Wärme in keinen flüssigen oder festen Körper abgeschieden wird. Eine solche luftförmige Flüssigkeit nennt man eine *Luftart* oder *Gas*. Allein Wasserdampf, Dampf der Naphta u. s. w. bleibt im Vacuo der Luftpumpe Dampf und wird nicht zur Gasart. Bey Dämpfen ist der Wärmestoff nur *adhärirend*, bey *Gasarten chemisch gebunden*. Wenn §. 496 gesagt wird: es sey *ad* eine Glaslinse, *deren gemeinschaftliche kreisrunde Fläche ad auch einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt besitze u. s. w.* so ist dieses für Rec. ganz unverständlich. Nicht *allemal* vereinigen die erhabenen Glaslinsen die auffallenden Lichtstralen in *einem Punkte*. Kommen die Stralen aus dem Brennpunkte so werden sie nach dem Brechen parallel. Der Erfinder der Camera obscura §. 559 (wenigstens der optischen wenn auch nicht der dioptrischen) möchte wohl *Erasmus Reinhold* gewesen seyn. Schwerlich wird ein Mathematiker sagen, ein von *geraden Linien* eingeschlossener (körperlicher) Raum. Es ist nicht ein *Planspiegel*, den der Abt *Rochon* zu einem sechsfüssigen Teleskop verfertigt hat, sondern ein sphärischer Spiegel aus *Platina*. Die *Brennspiegel* und *Brenngläser* sind fast ganz mit Stillschweigen übergangen worden. Wenn der Phosphor §. 565 im Stickgas leuchtet, so ist es ein Beweis, dass letztes nicht ganz rein ist. Der *Bologneser Leuchtstein* und *Marggrafs Leuchtsteine* §. 565 sind nicht von einander unterschieden. Die Vergrösserung des Volumens, welche das Wasser beym Gefrieren erleidet, rührt nicht allein von den sich beym Gefrieren desselben entwickelnden Luft und Dampfblasen, sondern auch von der veränderten Lage der Theilchen des Wassers her, welche sie durch die Krystallisation erhalten. Ganz falsch ist es, wenn §. 567 gesagt wird, das Wasser habe seine Flüssigkeit bey einer Temperatur über dem Gefrierpunkte, nur vom Druck der Atmosphäre. Wäre dieses, so müsste sich im Vacuo der Luftpumpe das Wasser augenblicklich in Dampf verwandeln. Auch der 573 §. ist unrichtig, wo es heisst: werden Wasserdämpfe einer noch grösern Hitze ausgesetzt, so wird ihr Zustand so verändert, dass sie eine elastische Flüssigkeit bilden, welche weder durch Erkalten noch durch Zusammendrücken zersetzt wird. Das Regenwasser soll Salze, Erden, Metalle enthalten. Durch das was §. 598 über die Ursache der Barometerveränderungen

gesagt wird, ist auch nicht das mindeste zur grösern Aufklärung dieses Gegenstandes geschehen. Bey Bestimmung der Art, welcher sich *Saussure*, bedienet, um den höchsten Punkt der Trockenheit fürs Hygrometer zu finden, ist der wesentliche Umstand übergangen worden, dass das Blech mit ausgeglühetem Gewächsalkali bedeckt wird. — Nicht jede Luftart, welche das Verbrennen der Körper befördert, dient auch §. 612 zum Einathmen. Das oxidirte Stickgas, die oxidirte gasförmige Salzsäure befördern das Verbrennen der Körper, und doch ist das Einathmen derselben tödlich. Unter den Substanzen, aus welchen man das Sauerstoffgas vorzüglich rein darstellen kann, hätten die Salze, welche die oxidirte Salzsäure bilden hilft, nicht dürfen übergangen werden; auch würde Rec. die Operation, durch welche man aus Braunstein und Salpeter Lebensluft entbindet, nicht eine Destillation dieser Substanzen nennen. Noch ist es nicht so ganz ausgemacht, dass die Kohlensäure dem Wachsthume der Pflanzen so nachtheilig sey, und dass Saamen in ihr nicht keimen können. Die Gasart, welche durch die trockne Destillation §. 621 aus thierischen und Pflanzenkörpern erhalten wird, ist keinesweges *leichtes* sondern *schweres* brennbares Gas, auch ist der unangenehme Geruch dem brennbaren Gas nicht eigenthümlich, sondern findet nur da Statt, wo die Körper, aus denen es entwickelt wird, Phosphor und Schwefel enthalten. Nicht *alle leicht verbrennliche Körper* §. 625 sind zur Bereitung der Salpeterluft zu empfehlen, indem der gröste Theil derselben Kohlenstoff enthält, wodurch ein mit Kohlensäure verunreinigtes Salpetergas erhalten wird. *Vernichtet* wird ferner diese Luftart durch den Zutritt der atmosphärischen Luft nicht §. 627, wohl aber in ihrem Volumen vermindert. Unter den Mitteln, den Gehalt an Sauerstoff in der atmosphärischen Luft zu finden, hätte auch das Mittel, den Sauerstoff durch Schwefelleber zu absorbiren, müssen angeführt werden. Salzsaure Luft §. 637 ist nichts weiter als Salzsäure in Luftgestalt, da nun der Vf. von der Salzsäure §. 271 sagt, sie bestehe aus einem eigenthümlichen Radical und dem Sauerstoff, von der salzsauren Luft hingegen als Bestandtheile Wasserstoff und Sauerstoff angiebt, so hätte er den Grund dieser Abweichung angeben müssen. Auch ist letztes eine noch keinesweges erwiesene Vermuthung des Hn. *Girtanners*. Die oxidirte Salzsäure ist ganz übergangen worden. Auch wenn es nicht erhitzt wird, löst das flussspathsaure Gas §. 644 die Kieselerde auf. Nicht von *tauben* sondern *harthörigen* Menschen gilt, was §. 647 gesagt wird, dass sie hören, wenn sie einen Drath zwischen die Zähne nehmen und selbigen in einen Kessel senken, in welchem gesprochen wird. Im 673 §. sagt Hr. F. Wegen der verschiedenen ungleichartigen Theile, welche die Flamme der verbrennlichen Körper mit fortreisst, kommt es auch, dass man das gewöhnliche Feuer bey den verbrennlichen Körpern, durch ein vor das Gesicht gehaltenes Glas eine lange Zeit betrachten kann, ehe es dem Auge (Gefühl) schmerzhaft wird, welches bey dem Sonnenfeuer nicht statt findet, und in dieser Rücksicht kann man sagen, das Sonnenfeuer sey reiner als das Küchenfeuer. Rec. würde den Unterschied darin suchen, dass die Wärme- und Lichttheilchen welche im Sonnenlichte innigst verbunden sind, im Küchenfeuer nicht so genau vereinigt sind, erstere also eine längere Zeit brauchen um das Glas zu durchdringen als letzte. Es ist keinesweges nothwendig, wenn ein Körper §. 697 elektrische Erscheinungen zeigen soll, *dass er entweder mehr oder weniger + als — E habe*. Wenn durch irgend einen Umstand, in einem Körper das + E vom — E getrennt wird, so wird der Körper elektrische Erscheinungen zeigen, ohne dass es nöthig sey, dass + E hinzugekommen oder entwichen sey. Vom Turmalin sagt der Vf. er sey (§. 740) ein halbdurchsichtiger *stumpfeckichter kleiner Stein*: da er doch gewöhnlich in Krystallen und zwar von mittlerer Grösse vorkommt. Nicht *fast alle harte Edelsteine* haben mit dem Turmalin die elektrischen Erscheinungen gemein. Ausser am *brasilianischen Topas* und *Boracit*, hat *Hauy* noch am *krystallisirten Galmey* diese Erscheinungen bemerkt. Den Boracit hat übrigens ausser dem Vf. wohl noch niemand zu den Edelsteinen gerechnet. Unter den *elektrischen Fischen* hat *Walsh* nur beym Zitterrochen wirkliche Funken wahrgenommen. Von dem so äusserst wichtigen Gegenstande der *sogenannten thierischen Elektricität* ist nichts mehr gesagt worden, als: es ist wahrscheinlich, dass die Elektricität auch bey allen andern Thieren wirksam ist, ob sich gleich selbige durch erschütternde Funken, wie bey vorgenannten Fischen, nicht zu erkennen giebt. Neuere Versuche haben auch *wirklich* gelehrt, dass dies nicht bloße Muthmassung ist. Nicht wegen des beygemischten Eisens wird der Kobalt- und Nikkelkönig (wie Rec. schon oben bemerkt hat) vom Magnet gezogen (§. 746), sondern diese Eigenschaft kommt ihnen im reinsten Zustande zu. Der Kobalt kann selbst zum Magnete werden, und man verfertigt sogar Magnetnadeln aus Kobalt, auch ist der Magnetismus in einer Art des Serpentinsteins angetroffen worden. Im 748 §. muss die Stelle geändert werden: *man wird finden, dass der eine Pol des genäherten Magnets, den einen Pol des schwimmenden in einer Entfernung anzieht, und der andre Pol jenen den andern Pol dieses Magnets in einer Entfernung zurückstösst.* Eben die genannten Pole werden sich *in beiden Fällen* einander anziehen oder zurückstossen. Es ist nicht hinreichend, wenn in demselben §. gesagt wird: die Anziehung und das Abstossen der Pole zweyer Magnete nimmt mit der Entfernung immer mehr und mehr ab. *Coulomb* hat gezeigt, dass die anziehenden und zurückstossenden Kräfte der magnetischen Materie sich *direct* verhalten, wie die magnetische Intensität und *umgekehrt* wie das Quadrat ihrer Entfernungen. Ueberhaupt hätten die Bemerkungen dieses Physikers, sowohl in diesem als dem vorhergehenden Hauptstücke mehr müssen genutzt werden. Im 819 §. wird gesagt: *Befindet sich der Mond mit der Sonne in Zusammenkunft, so kann er der Sonne so nahe kommen, dass er entweder durch den Knoten gehet, oder doch nicht weit davon entfernt ist, alsdann* [illegible]

auch verursachen, dass in seinen Schatten die Sonne entweder ganz oder nur zum Theil kommt, welche folglich daselbst auf eine Zeitlang verdunkelt wird. Diese Erscheinung nennt man eine Sonnenfinsterniss. Eine sehr sonderbare Behauptung findet man §. 865, *dass nämlich das Meerwasser zum Löschen des Feuers ganz untauglich sey.* Hiezu mag als Seitenstück dienen was §. 893 angeführt wird. *Das gemeine Quell- und Brunnenwasser hat die Eigenschaft, dass es Holz und einige andre Körper zuletzt entweder ganz in Stein verwandelt, oder doch solche wenigstens mit einer steinernen Rinde überziehet. Man findet daher in allen unterirdischen Hölen, in welche von oben herab das eingesogene Wasser träufelt, oft sonderbare Verzierungen unter dem Namen von Stalactiten von einem harten weissen Steine, welcher Tropfstein genannt wird, und welcher sich von dem herabfallenden Wasser abgesondert hat.* — Es giebt nicht nur *Nordlichter* §. 952 sondern auch *Südlichter* u. s. w.

Sonst zeichnet sich dieses Werk dadurch aus, dass der Vf. fast gleichzeitig mit dem Hn. Prof. *Gren*, das atomistische System verlässen, und das dynamische an die Stelle desselben gesetzt hat. Rec. hätte gewünscht, dass in dem Abschnitte, welcher die metaphysische Naturlehre enthält, mehr eigenthümliche Darstellungsart geherrscht hätte, allein selten entfernt der Vf. sich von *Kant's Worten*. Ueberhaupt stehet der Abschnitt, welcher die *Metaphysik der Natur* enthält, noch zu isolirt da, und die dynamischen Principien sind keinesweges gehörig genutzt, um die Naturerscheinungen zu erklären. Die ganze besondre Naturlehre, also beynahe drey Viertheile des Buches, könnte eben sowohl in einem Lehrbuche stehen, dessen Vf. Atomist wäre, als in gegenwärtigem. Philosophie der Natur ist nicht ein Rahmen, in welchen die Erscheinungen, welche die natürlichen Gegenstände gewähren, hinein gepasst werden, sondern aus den Naturerscheinungen müssen diese Principien heraus philosophirt werden.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Dresden, b. Harpeters Wittwe: *Die Seelengröfse und göttliche Erhabenheit Jesu in seinem Leiden und Tode*, vorgetragen von M. *Wilhelm Leberecht Götzinger*, Diakonus zu Neustadt über Stolpen. — Ein kleiner Beytrag zu den Beweisen für die Wahrheit der christlichen Lehre. 1796. 325 S. 8.

Wie man aus der Dedication an die Herren D. *Tittmann* und D. *Reinhard* sieht, so ist der Vf. ein Schüler von beiden, also noch kein alter Mann. Mit Recht könnte man daher von ihm, sowohl Kenntniss des jetzigen Zustandes der Theologie, als auch der religiösen Bedürfnisse unseres Zeitalters verlangen; aber von dieser jedem christlichen Volkslehrer, vornämlich heut' zu Tage, so nöthigen Wissenschaft, finden sich in seinen Predigten, nur sehr schwache Spuren. Er bringt zu viel Dogmatik und dazu alte Dogmatik, mit unter sogar etwas Polemik auf die Canzel, wenigstens spielt die Moral in seinen Vorträgen, wenn sie nicht ganz ausgeschlossen wird, doch nur die zweyte Rolle. Von dem Grundsatze, dass man vor allem besorgt seyn müsse, seine Zuhörer fein *rechtgläubig* d. h. *altgläubig* zu machen, in der Hoffnung dass das *Rechtthun* sich dann schon von selbst finden werde, scheint auch Hr. G. sich nicht ganz losgemacht zu haben. Es ist dieses doppelt Schade, da er wirklich viel Anlage zu einem guten Volkslehrer zeigt, und ihm einige unter seinen Vorträgen recht wohl gerathen sind, z. B. gleich die zweyte Predigt, *von der Entdeckung des Verräthers*, die mehrere feine praktische Bemerkungen enthält. Freylich hat auch sie mit allen übrigen den gemeinschaftlichen Fehler, dass die Ausdrücke *Seelengröfse und göttliche Erhabenheit Jesu*, die durch alle zwölf Predigten des Buches im Thema stehen, und auch sogar den Titel ausmachen, nicht gehörig erklärt und von einander unterschieden sind. Allein in der Behandlung hat sie offenbare Vorzüge, sie ist richtiger disponirt, praktischer gearbeitet, und strotzt weniger von Dogmatik als die übrigen. Denn wer kann es billigen, wenn z. B. in der zehnten Predigt, seitenlange Discussionen darüber vorkommen, dass Jesus nicht blos der gröfste Mensch, sondern auch der eingeborne Sohn Gottes war, oder wenn in derselben Predigt S. 254 der Glaube an die Wahrheit seiner Lehre, blos auf der Ueberzeugung von der Hoheit seiner Person begründet wird. Gegen die Disposition einzelner Predigten insbesondere, möchte die Logik auch viel einzuwenden haben. Z. B. die sechste Predigt, hat zum Thema: *Die Seelengröfse und göttliche Erhabenheit Jesu bey seinem Verhör vor dem hohen Rath*, und nun werden die Theile so angegeben. „Es wird uns nicht schwer werden, *zuvörderst* zu bemerken: dass die Ankläger und Richter Jesu durch ihr Verhalten wichtige Zeugnisse wider sich und für Jesum ablegen, und dann *zweytens*: dass Jesus in seinem Betragen auffallende Zeugnisse für sich und wider sie giebt." In der Subdivision wird nun vollends gar nicht mehr daran gedacht, dass das Thema hiess: *Seelengröfse und göttliche Erhabenheit Jesu*, sondern gleich die erste Unterabtheilung des ersten Theils, heisst: *das Verhalten dieser Versammlung gegen Jesum zeugt für Jesu Unschuld und gute Sache.* Wie kommt das alles hieher? Die einzelnen Themata dieser zwölf Predigten, sind folgende: I. Die Seelengröfse und göttliche Erhabenheit Jesu in den nächsten Anstalten zu seinem Tode. II. Die Seelengröfse und göttliche Erhabenheit Jesu in der Entdeckung seines Verräthers. III. Die Seelengröfse und göttliche Erhabenheit Jesu bey der Stiftung des Abendmahls. IV. In seinem angstvollen Kampf am Oelberge. V. Bey seiner Gefangennehmung. VI. Bey seinem Verhör vor dem hohen Rath. VI. Bey seinem Verhör vor Pilatus. VIII. Am Kreuze und im Tode. IX. Auferstehung Jesu als Bestätigung seiner Seelengröfse und göttlichen Erhabenheit. X. Von der Anwendung der Seelengröfse und göttlichen Erhabenheit Jesu auf unser Wissen und Glauben. XI. Anwendung der Seelengröfse und göttlichen Erhabenheit Jesu auf unsere Gesinnungen und

unſer Verhalten. XII. Von den Urſachen, warum man Jeſum, bey ſo vielen Merkmalen ſeiner Seelengröſse und göttlichen Erhabenheit, dennoch verwerfen kann?

* * *

Berlin, b. Maurer: *Jesus Puer. Poema Thomae Cevae. Curante J. G. M.* Editio noviſſima. 1797. 138 S. 8. (10 gr.)

Ebend., b. Lagarde: *Hiſtoriettes et Converſations à la portée des Enfans et à l'uſage de la jeuneſſe, Suivies de Lydie de Geſſin, ou hiſtoire d'une jeune Angloiſe de huit ans, pour ſervir à l'inſtruction et à l'amuſement des jeunes Françoiſes du meme âge.* Par Madame V..... Nouvelle Edit. revue et corrigée par *S. H. Catel.* 1797. 224 S. 8. (12 gr.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Hamburg*, b. Hoffmann: *Hiſtoriſcher Verſuch über die Leibeigenſchaft.* 1797. 86 S. 8. Der Ideengang des Vfs iſt dieſer: Bey den mehreſten Nationen, welche vor der Römer Herrſchaft in der Geſchichte eine Rolle ſpielten, findet man die Knechtſchaft als beſtehend; nirgends ſtöſst man auf Spuren ihrer Einführung. Krieg und Seeraub ſcheinen die erſte Veranlaſſung derſelben geweſen zu ſeyn, und in der That iſt das Verhältniſs zwiſchen Herrn und Sklaven ſo unnatürlich, daſs es nur als Folge eines gewaltſamen, widernatürlichen Zuſtandes gedacht werden kann. Bey den Römern war die Sklaverey ſehr ſtrenge; nachmals, als deutſche Völkerſtämme das römiſche Reich zerſtörten, ward die Knechtſchaft milder, aber auch allgemeiner, ſo daſs in der Folge in mehreren der neuerrichteten Staaten der Adel die einzige freye Volksclaſſe ward. Mehrere Schriftſteller haben dieſes als eine Folge der Eroberung angeſehen; allein es war mehr eine Wirkung des ſpäterhin eingeführten Lehnsweſens, und der dadurch entſtandenen Adelsariſtokratie. Nach *Tacitus* Zeugniſs behandelten ſchon zu ſeiner Zeit die Deutſchen ihre Knechte auf den Fuſs der heutigen Leibeigenen. Der Herr gab dem Knechte Wohnung und Land, und erhielt dagegen einen Theil des Ertrags. Erſt nach Zertrümmerung des römiſchen Reichs wurde ein Unterſchied zwiſchen häuslichen Knechten und Leibeigenen eingeführt; allein nach dem Verlauf einiger Jahrhunderte fand man in dem von germaniſchen Stämmen beherrſchten Theile Europens nur Knechte der letzten Gattung. Vielleicht lernte die Herrn einſehen, daſs dieſe mildere Art der Knechtſchaft auch ihren Vortheilen gemäſser ſey, ſo wie ſie ſich beſſer zu den einfachen Sitten der Deutſchen, zu der eingeſchränkten Sphäre ihrer Bedürfniſſe ſchickte. Im J. 1200 war die ſtrengere häusliche Knechtſchaft, welche die Sieger von den Beſiegten lernten, in Deutſchland und Italien gänzlich verſchwunden; erſt ein Jahrhunderts ſpäter verlor ſie ſich in Frankreich und Spanien. Allein ſo lange nicht der Knecht an die Erdſcholle gebunden war, hieng es von der Willkür grauſamer, oder eigennütziger Herrn ab, das häusliche Glück des Knechts durch Trennung von Familien zu zerſtören. Das erſte Geſetz, welches die *glebae adſcriptio* gebot, ward von einem Biſchof von Conſtanz im J. 983 gegeben. Indeſſen finden ſich in der Geſchichte ſchon frühere Spuren dieſer Verfaſſung. Um dieſelbe Zeit entſtanden auch erſt die Frohnen, die man in der Urzeit nicht kannte. Je weniger drückend aber nach den Begriffen jener Zeit Leibeigenſchaft und Frohnen waren, deſto begreiflicher wird es, wie ein freyes Volk ohne Kampf, allmählig und unvermerkt um den Beſitz der bürgerlichen Freyheit gebracht werden konnte. Beides, Leibeigenſchaft und Frohnen, waren Kinder des Lehnsweſens. In Frankreich, wo dieſes früher die Oberhand gewann, ſank das Anſehen der Gemeinen auch früher tiefer und allgemeiner. In Deutſchland legte Karl der Groſse den Grund dazu; allein erſt ſpäter ward es allgemein. So häufig aber auch immer im Mittelalter Frohnen und Leibeigenſchaft waren; ſo iſt doch die letzte jetzo faſt allenthalben verſchwunden. Da uns nun die Geſchichte nur wenige Beyſpiele einer förmlichen Freylaſſung giebt; ſo ſuchen die Schriftſteller durch mannichfaltige Hypotheſen dieſe Veränderung zu erklären. *Böhmer* führt die Kreuzzüge als die Hauptveranlaſſung derſelben an; *Buri* ſchreibt dieſe wohlthätige Wirkung der Einführung des römiſchen Rechts zu; *Schmidt* glaubte, daſs der Zuwachs der Bevölkerung die Herrn zu Freylaſſungen geneigter machte, indem er den Werth der Menſchen herabſetzte; noch andere Schriftſteller endlich eignen dieſes dem Anwachs der Macht der Regenten zu. Allein, ohne die Mitwirkung dieſer und einiger andern Urſachen zu leugnen, iſt doch das Aufkommen der Städte für die eigentliche Mutter der Freyheit in Deutſchland zu halten. Dieſe boten dem bedrückten Leibeigenen einen Zufluchtsort an, und manche Herren mochten ſich gezwungen ſehen, den Bebauern ihrer Felder perſönliche Freyheit zuzugeſtehen, um dieſe letzten nicht gänzlich verlaſſen zu ſehen. Darneben hatte auch vorzüglich der Bauernkrieg groſsen Antheil an dem Verſchwinden der Knechtſchaft; den Einfluſs deſſelben beweiſen die mildern Grundſätze über dieſen Punkt, die ſich ſeit dem Jahre 1530 in allen Landesordnungen finden.

Schlüſslich ſind noch einige Bemerkungen über den Negerhandel beygefügt, die ſich alſo enden: „Diejenigen Pflanzer, welche es verſuchten, ihre Sklaven reproductiv zu machen, haben ihr Unternehmen durch den glücklichſten Erfolg gekrönt geſehen, ſo wie man in Oſtindien den Zucker weit wohlfeiler mit Hülfe von Zugvieh erzielt. Man darf daher hoffen, daſs der Zeitpunkt nicht mehr fern ſey, wo der Weſtindier ſeinen wahren Vortheil einſehen, die Haken mit dem Pfluge, den Menſchen mit dem Ochſen vertauſchen, wo er erſt das Schickſal des Sklaven, nach dem Beyſpiel des Europäers, durch *glebae adſcriptio* mildern wird, um dermaleinſt dies gehäſsige und gemeinſchädliche Verhältniſs zu gegenſeitigen Vortheilen beider Partien gänzlich aufzuheben.

Auf eine Prüfung der hier zuſammen geſtellten hiſtoriſchen Daten können wir uns nicht einlaſſen. Der ſachkundige Leſer wird von ſelbſt einſehen, daſs manches unrichtige mit eingefloſſen, daſs der Vf. ſeine Vorgänger nicht ſorgfältig genug benutzt, und ſich an einen ſo ſehr vielſeitigen und ſchwierigen Gegenſtand gewagt hat, ohne mit den nöthigen Vorkenntniſſen ausgerüſtet zu ſeyn, und damit einen vollſtändigen Ueberblick zu vereinigen.

Jena, gedruckt bey Johann Michael Mauke.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google